

Library



26398

www.libtool.com.cn

62
108
v. 2 pt. 1

007 LIBRARY,
JAN 22 1893
PRINCETON, N. J.

www.libtool.com.cn



LI

RSEY.

www.libtool.com.cn

Staatengeschichte

www.libtool.com.cn

der neuesten Zeit.

Siebenter Band.

Th. v. Bernhardt,
Geschichte Rußlands und der europäischen Politik
in den Jahren 1814 bis 1831.

Erster Theil.

Leipzig,
Verlag von C. F. Neuber
1863.

www.libtool.com.cn

Geschichte Auslands
www.libtool.com.cn
und der europäischen Politik

in den Jahren 1814 bis 1831.

Von

Theodor von Bernhardi.

Erster Theil.

Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1863.

(RECAP)

~~ANNEX A~~

DK189

www.libtool.com.cn

.x B47

vol. 1

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

V o r w o r t.

Die Geschichte einer europäischen Großmacht, deren Geschick es ist, bestimmend und maßgebend auf die Entwicklung aller allgemeinen Verhältnisse und Interessen des Welttheils einzuwirken, umfaßt nothwendiger Weise die internationale europäische Politik fast in ihrem ganzen Umfang. In gesteigertem Maße, mehr vielleicht als zu jeder früheren Zeit war das wohl während der anderthalb Jahrzehnte der Fall, die wir als die Periode der Congress-Politik bezeichnen können. In Beziehung auf Rußland insbesondere hätten wir dann auch noch daran zu erinnern, zu welcher hervorragenden Stellung, zu welchem gewichtigen Einfluß in dem Rath der europäischen Mächte die Ereignisse der letzten Jahre des Napoleonischen Kaiserreichs diesen Staat empor geführt hatten, so wie daran, daß seine allgemein-geschichtliche Bedeutung bis jetzt überhaupt überwiegend in seiner auswärtigen Politik, weniger in seinem innern Leben zu suchen war.

Nur in einer umfassenden Darstellung der internationalen Beziehungen, nicht in einer theilweisen oder fragmentarischen, ließ sich aber feststellen, welcher Art dieser Einfluß gewesen ist und wie weit er gereicht hat; in wiefern er selbstständig und in dieser Eigenschaft maßgebend wirkte, wann und wo er, selbst durch einen auswärtigen Impuls bestimmt, ein dienender wurde und welche Bedeutung er überhaupt in beiden Formen für die Geschichte der europäischen Menschheit gehabt hat.

Diese Rücksichten haben den Verfasser bestimmt den Stoff so zu behandeln und so zu umgrenzen, wie hier geschehen ist.

Mit dem Jahre 1831, mit der Besiegung des polnischen Aufstands zu schließen, schien geboten, weil für die spätere Zeit das urkundliche Material, namentlich in Beziehung auf Rußland, noch nicht in ausreichender Vollständigkeit vorliegt.

Inhalt.

Erstes Buch.

Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden.

Erstes Kapitel.

Der Wiener Congreß. — Kaiser Alexander I. an der Spitze des Liberalismus. — Wiederaufnahme früherer Pläne. — Alexander's Umgebung; Graf Johann Capobistrias. — Unterhandlungen über Polen und Sachsen. — Fürst Talleyrand als Vertreter der Legitimität. — Entscheidende Wendung in der Politik Preußens	Seite 1
--	------------

Zweites Kapitel.

Ervaltungen im Congreß. — Geheimes Bündniß zwischen England, Oesterreich und Frankreich. — Kriegerische Aussichten und Pläne	62
--	----

Drittes Kapitel.

Wendung zum Frieden. — Schluß der Unterhandlungen über Sachsen und Polen	112
--	-----

Viertes Kapitel.

Unterhandlungen über die Verfassung Deutschlands	121
--	-----

Fünftes Kapitel.

Unterhandlungen über Neapel	162
---------------------------------------	-----

Sechstes Kapitel.

Napoleon's Rückkehr aus Elba. — Erneuerung des Bündnisses von Chaumont. — Erklärungen des Congresses. — Vorbereitungen zum Kriege. — Alexander und der Herzog von Orleans. — Napoleon's vergebliche Schritte in Wien und Deutschland. — Feldzug gegen Murat. — Beitritt der kleineren Staaten zu dem Bündniß gegen Frankreich. — Schluß des Congresses. — Der deutsche Bund	173
---	-----

Siebentes Kapitel.

Operations-Plan der Verbündeten. — Der Herzog v. Wellington in den Niederlanden. — Seine Bemühungen für die Bourbons. — Unterhandlungen mit dem Herzog v. Orleans und Marshall Marmont. — Napoleon's Lage in Frankreich. — Ludwig's XVIII. Hof in Gent. — Fouché's Unterhandlungen mit den Höfen zu Wien und Gent	213
---	-----

Achtes Kapitel.

Der Entscheidungskampf in Belgien. — Schlacht bei Eigny. — Treffen bei Quatrebras. — Schlacht bei Waterloo. — Grouchy's Rückzug. — Gefecht bei Namur	Seite 262
--	--------------

Neuntes Kapitel.

Der Zug nach Paris. — Wellington und Ludwig XVIII. in Mons und Cambray. — Napoleon's Abdankung. — Provisorische Regierung in Frankreich. — Fouché. — Haltung der französischen Kammern. — Gesandtschaften der provisorischen Regierung an die verbündeten Monarchen und ihre Feldherren. — Gefechte in der Umgegend von Paris. — Capitulation von Paris	349
---	-----

Zehntes Kapitel.

Das Hauptquartier zu Heidelberg. — Die Nachrichten aus den Niederlanden. — Ausbruch nach Frankreich. — Der Krieg am Oberrhein. — Besprechungen zu Hagenau. — Reise der Souveraine nach Paris. — Unterhandlungen Fouché's mit dem Herzog von Wellington und Ludwig XVIII. — Ministerium Talleyrand-Fouché. — Ludwig's XVIII. Einzug in Paris. — Ankunft der verbündeten Monarchen daselbst.	421
--	-----

Elftes Kapitel.

Die Friedens-Unterhandlungen. — Die Museen. — Stellung Preußens — Oesterreichs — Rußlands. — Zwiespalt unter den englischen Staatsmännern. — Sturz des Ministeriums Talleyrand-Fouché. — Ministerium Richelieu. — Der Festungs-Krieg. — Der Friede	441
--	-----

Zwölftes Kapitel.

Die heilige Allianz	482
---------------------	-----

Beilagen.

Beilage I. Zu S. 27	503
Beilage II. Zu S. 28	503
Beilage III. Artikel der Quotidienne vom 7. November 1814	504
Beilage IV. Brief des Generals Gneisenau an den Grafen Goltz. (Ueber den Aufstand der sächsischen Truppen in Lüttich)	507
Beilage V. Actenstücke den Operationsplan der Verbündeten betreffend	508
Beilage VI. Brief des Kaiserl. Russischen Staats-Secretairs Grafen Nesselrode an den Königl. Baierschen Staats-Minister Grafen von Montgelas	527
Beilage VII. Briefwechsel des Kaisers Alexander mit dem Herzog von Wellington	528
Beilage VIII. Zu S. 229. Fürst Hardenberg an den Grafen v. d. Goltz (Chiffirt)	529
Beilage IX. Mémoire sur l'état actuel de la France	530
Beilage X. Zu S. 263	532
Beilage XI. Zur Schlacht bei Eigny	532
Beilage XII. Zur Schlacht bei Waterloo	533
Beilage XIII. Zu S. 347	541
Beilage XIV. Muffling und Joseph Buonaparte	542
Beilage XV. Zu S. 493	543

Erstes Buch.

Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden.

Erstes Capitel.

Der Wiener Congreß. — Kaiser Alexander I. an der Spitze des Liberalismus. — Wiederaufnahme früherer Pläne. — Alexander's Umgebung; Graf Johann Capodistrias. — Unterhandlungen über Polen und Sachsen. — Fürst Talleyrand als Vertreter der Legitimität. — Entscheidende Wendung in der Politik Preußens.

Der Kampf mit Napoleon und dem französischen Kaiserreich war — der schien beendet; Europa hatte dem Besiegten die kleine Insel Elba als Fürstenthum zu spielender Beschäftigung angewiesen — und die Fürsten und Staatsmänner des Welttheils sollten sich im Herbst des Siegesjahres 1814 zu Wien versammeln, um die Neugestaltung aller europäischen Verhältnisse zu ordnen und über das Schicksal so vieler herrenlos gewordenen Länder zu verfügen.

Der Kaiser Alexander dachte auf dieser Fürsten-Versammlung großartige Pläne zu verwirklichen und Verhältnisse zu gründen, deren Einfluß in mehr als einer Beziehung weit und mächtig bestimmend in die Zukunft reichen sollte. Denn mochte ihm auch seit einigen Jahren über dem Kampf mit Napoleon, der ihn ganz in Anspruch nahm, manches Andere in den Hintergrund getreten sein —: jetzt kehrte er mit erneuetem Eifer und gesteigerter Zuversicht zu den Bestrebungen seiner Jugend zurück, indem er zugleich die alten, seit Peter dem Großen verfolgten, zu Zeiten ruhenden — aber nie aufgegebenen, nie vergessenen Pläne Rußlands wieder aufnahm.

Auf der einen Seite ging sein Streben dahin, in dem unermesslichen Doppelreich, das er in Europa und Asien beherrschte, im Sinn des Liberalismus ein gesteigertes politisches und Cultur-Leben hervorzurufen, und er verfolgte sein Ziel, wenn auch nicht, wie in früheren Jahren, mit der überstürzenden Hast der unreifen Jugend, doch mit entschiedenem Wil-

len. Andererseits, in Beziehung auf die äußeren Verhältnisse seines Reiches, wendete er den Blick keineswegs bloß nach Westen, sondern auch nach Süden, und gedachte der Pläne Catharina's, die Grenzen Rußlands, oder seinen unbedingt gebietenden Einfluß bis an die Pforten des schwarzen Meeres vorzurücken. Allerdings das Mittel, das slawische Kaiserreich zur herrschenden Weltmacht zu erheben.

In beiden Richtungen sollten die Beschlüsse des Wiener Congresses Rußland, oder vielmehr seinen Kaiser, fördern. In beiden: denn die Erwerbung des Herzogthums Warschau, zu der das versammelte Europa nunmehr seine förmliche Zustimmung geben sollte, war in den Augen Alexander's nicht etwa bloß als ein Gewinn an Macht von hohem Werth; auch nicht bloß als eine günstige, weit in das Herz des Welttheils vorgeschobene Stellung, deren Besitz seinen Einfluß auf das westliche Europa mächtig fördern konnte, galt ihm dieses Land; er sah mehr darin: dieser Landgewinn stand in seiner Vorstellung in einem gewissen Zusammenhang mit seinen Plänen für das Innere Rußlands. Hier, in dem als selbstständiges Reich mit Rußland vereinigten Polen, sollte das regere west-europäische politische Leben zuerst zur Erscheinung kommen, wie in manchen Beziehungen auch in den deutschen Ostsee-Provinzen des Zaren-Reichs. Von diesen beiden Brennpunkten aus sollte sich ein heilsamer Einfluß nach dem Innern Rußlands verbreiten; diesen beiden Vorbildern sollte sich das alte Reich der moskowitzischen Großfürsten gleichsam nachbilden, um sich allmählich auf gleiche Höhe mit ihnen zu erheben.

Der Wunsch, das eroberte Polen zu behalten, war ohnehin natürlich genug. Denn was konnte natürlicher sein, als daß Rußland einen Ersatz verlangte und erhielt für die großen Opfer, die es in den langen Kämpfen unermüdblich gebracht hatte; daß es selbst mit Gewinn aus einem siegreichen Kampfe hervorgehen wollte. Durch die Vorstellungen, die weiteren Pläne, die er damit verband, war nun vollends das Verlangen nach dem Besitz des ungetheilten Herzogthums Warschau, ja so vieler alt-polnischer Provinzen, als sich irgend zusammenbringen ließen, in den Augen des Kaisers Alexander durchaus geabelt. Um so mehr, da zu Allem, was durch das höhere wie durch das unmittelbare Interesse Rußlands geboten schien, in diesem Fall für ihn auch noch ein anderes bestimmendes Element kam, das mit großer Macht auf ihn wirkte und wohl geeignet war, sein Streben ihm selbst in einem durchaus idealen Licht erscheinen zu lassen. Von einer lebhaften, leicht erregten Phantasie beherrscht, nichts weniger als gleichgültig in Beziehung auf die Rolle, die seine Person in der Gegenwart spielte, in der Geschichte dereinst spielen werde, gefiel er sich in dem Gedanken, dereinst als der großgesinnte und großmüthige Wiederhersteller Polens in den Annalen der Zukunft zu glänzen. Solche Vorstellungen waren mit Absicht, namentlich durch seinen Jugendfreund, den Fürsten Adam Czartoryski, früh in ihm geweckt worden, und man

forgte dafür, daß sie nie ganz und bleibend in Vergessenheit geriethen. Als Napoleon geneigt schien, ein Polenreich, das dann ein Rußland feindliches sein mußte, unter französischem Schutz herzustellen, hatte freilich der Kaiser Alexander sehr bestimmt Bürgschaften verlangt, daß dergleichen nie geschehen werde —: ein durch Rußland geschaffenes Königreich Polen, dessen Krone Rußlands Kaiser trug, war aber natürlich etwas ganz Anderes. Das war es, was er stets geträumt hatte, und was jetzt in das Leben gerufen werden sollte. Den russischen Staatsmännern war nicht wohl bei diesen Plänen: dagegen drängten sich die angesehensten Männer unter den Polen selbst geschäftig heran, baten dringend darum, unter die schützenden Fittige des russischen Adlers aufgenommen zu werden, und verherrlichten zum Voraus den Kaiser Alexander vor seinen eigenen Augen als den Erretter ihres Vaterlandes, ihres dankbaren Volks —: wenn auch natürlich mit dem stillen Vorbehalt, ihn über das eigentliche Ziel ihrer Wünsche zu täuschen und zum dienenden Werkzeug Ihrer Pläne zu machen.

In der That gesonnen, sich in den Plänen seiner Politik nur durch edle und erhabene Beweggründe bestimmen zu lassen, aber auch geneigt, sich selbst die Dinge etwas willkürlich in diesem Sinn zu deuten und über Manches den Schleier einer verschönernden Selbsttäuschung zu breiten, der freilich in mehr als einem Falle, bei ernstem Willen, wohl zu lüften gewesen wäre, wußte Alexander auch seine Pläne gegen die Türkei sich selbst gegenüber zu idealisiren. Nicht allein, daß ihm die mystisch-romantische Vorstellung von einem Siege des Kreuzes über den Halbmond verschwebte —: auch die Befreiung des ältesten europäischen Cultur-Volkes, der Griechen, war ein nothwendiges Element seiner Pläne. Es war ein schöner Gedanke, die Nachkommen der Athener und Spartaner von dem Joch eines rohen Türkenstammes zu erlösen. Rußlands Kaiser konnte sich an der Vorstellung weiden, daß er auch hier wieder als mildgesinnter Held auftrat, als der schützende Genius aller Unterdrückten, als der wohlwollende Beförderer aller echten Humanität und Cultur. Es war schön, auf den Wegen des reinsten Edelmuths in den Besitz aller wünschenswerthen Güter dieser Erde und einer Herrschermacht ohne Gleichen zu gelangen, Rußland zu einem Weltreich von beispielloser Macht und Größe zu erheben.

Die in den letzten Jahren gewonnenen großartigen Erfolge hatten den Gesichtskreis des Kaisers erweitert und seinen früheren Plänen allerdings neue Elemente eingepflanzt, aber steigend, nicht hemmend; und selbst die neue Geistesrichtung, die sich in ihm ankündigte, die religiöse Stimmung, die bald bestimmter hervorzutreten begann als sonst, war für jetzt noch nicht im Widerspruch mit seinem weitgreifenden liberalen Streben.

Denn so gewissenhaft er auch alle äußeren Formen des griechischen Ritus beobachtete, so gut er auch wußte, welchen Werth seine Stellung

als Schirmvogt der griechischen Kirche namentlich für seine Pläne im Orient hatte, war er doch ein Schüler des Waadtländers Laharpe, und selbst sein erwachender Mysticismus hatte zunächst eine protestantische Färbung. Gerade weil ihm die Religion vorzugsweise eine Sache des Gemüthslebens, und bald der Gefühlschwärmerei war und wurde, sagte ihm das leblose Formenwesen, in welchem die griechische Kirche sich ausschließlich bewegt und abschließt, nicht zu. Er begünstigte das Streben nach einer Reform im Innern der griechischen Kirche, die er im Anfang durchaus freisinnig aufgefaßt hatte, und die selbst in späterer Zeit, als er sie mehr und mehr im Sinn jenes trüben protestantischen Mysticismus dachte, seine politischen Pläne, wie er wenigstens glaubte, nicht zu durchkreuzen brauchte. — Wenige Monate nur nach der Zeit, von der hier die Rede ist, erfaßte ihn die Idee, daß eine religiöse Gesinnung, die Grundsätze der christlichen Moral auch das Gebiet der Politik beherrschen müßten, in bestimmter Form und mit großer Gewalt, aber er war vollkommen reblich in dieser Ansicht und dachte und glaubte ihr gemäß zu handeln. Der Gedanke, kirchliche Gläubigkeit einem gegebenen politischen System dienstbar zu machen, irgend ein beliebig gewähltes politisches System dadurch, daß man es als ausschließlich so genannte göttliche Weltordnung selbst zu einem Gegenstand kirchlicher Gläubigkeit stempelte, gegen jeden Angriff zu wahren, ja über jede Discussion zu erheben —: dieser Gedanke, der sehr wohl neben eigener Ungläubigkeit bestehen kann, war ihm zur Zeit vollkommen fremd.

Daß die Pläne Kaiser Alexander's von dieser Periode an weiter gingen und mehr umfaßten als in früheren Tagen, mochte dann auch wohl seinen Grund zum Theil darin haben, daß er die Gunst der Umstände eher überschätzte, als verkannte. In wiefern und in welcher Form er sich selbst von dieser Erweiterung seiner Pläne Rechenschaft gab, darüber ist nichts bekannt geworden, worin sie ihrem Wesen nach bestand, tritt dagegen sehr deutlich hervor.

Schon seit dem Antritt seiner Regierung war sein Streben darauf gerichtet gewesen, Rußland bestimmter und bleibender in den Rath der europäischen Großmächte einzuführen, als selbst unter seinen unmittelbarsten Vorgängern geschehen war; den wirklichen, thatsächlichen Einfluß des Zarenreichs nicht auf die Angelegenheiten des Ostens zu beschränken, sondern auf alle Verhältnisse des Welttheils auszudehnen. In diesem Sinn war er zuerst für das europäische Gleichgewicht und nach der Ermordung des Herzogs von Enghien als Rächer der öffentlichen Moral gegen Napoleon in die Schranken getreten. Dann hatte ihn eine Zeit lang der Gedanke beschäftigt, sich eben mit Napoleon in die Herrschaft über Europa zu theilen, und er hatte zugleich eine enthusiastische Freundschaft für den Helden des Jahrhunderts etwas theatralisch zur Schau getragen. Diese Freundschaft kränkelte aber freilich von Anfang an an

einer gewissen inneren Unwahrheit. Daß man mit Napoleon nicht theilen konnte, war dann mit jedem Tage klarer hervorgetreten; der Traum, wenn er je wirklich in redlicher Ueberzeugung geträumt wurde, war bald verflogen, und der Haß kam zur Geltung, dessen Gegenstand der übermüthige Corse war, der seine Ueberlegenheit selbst im persönlichen Verkehr mit so roher Rücksichtslosigkeit fühlen ließ.

Während des Kampfes mit ihm hatte darauf Alexander schon gesucht sich selbst als den Fürsten der Fürsten hinzustellen, der eigentlich diesen gewaltigen Kampf kämpfte, und gern hätte er die mit Rußland verbündeten Fürsten nur als untergeordnete Gehülfen gelten lassen —: jetzt vollends da der gefürchtete Gegner gestürzt am Boden lag, waren die geheimen Wünsche des russischen Kaisers, wie aus manchem Zug seiner Politik hervorgeht, wohl auf ein gewisses Primat in Europa gerichtet. Er hielt sich dazu berechtigt, und der Besitz von Polen, eine weit gegen das Herz des Welttheils vorgeschobene militärische Stellung, konnte die Mittel gewähren, in unmittelbarer Weise als je zuvor auf die westlichen Reiche einzuwirken. Auch ein solches Streben konnte, in seiner Vorstellung, dadurch veredelt scheinen, daß er sich selbst von mildem Glanz umgeben an der Spitze des liberalen Princips in Europa dachte und überall als der Vertreter der Gerechtigkeit, der fortschreitenden Cultur, der sittlich geregelten Freiheit aufzutreten versprach. — Hatte er doch bereits wenige Monate früher in diesem Sinn die französischen Bourbons gezwungen, ihrem wiedergewonnenen Reich eine „Charte“ zu verleihen, und in demselben Geist wollte er in Wien darauf dringen, daß allen Staaten Deutschlands parlamentarische Verfassungen zugesichert würden.

Der Freiherr v. Stein, der die letzten Jahre über bedeutenden Einfluß auf ihn geübt und seinen Muth aufrecht erhalten hatte, wenn er wankend zu werden drohte —: der mußte ihm jetzt mehr und mehr entfremdet werden, da beide in so mancher Beziehung ein ganz verschiedenes Ziel im Auge hatten. Stein wollte den allgemeinen Frieden, die Ruhe des Welttheils durch eine erweiterte und fest begründete Macht Deutschlands gesichert wissen. Ein solches Deutschland aber, das sicher auf eigener Macht ruhend, eines fremden Beschüßers nie bedurft und fremde Einmischung nicht geduldet hätte, paßte nicht in die Weltordnungspläne des Kaisers Alexander. Hätte es doch Rußland vom Westen ausgeschlossen.

Dagegen hatte eine eigenthümliche Fügung dem russischen Kaiser seit kurzem einen Gehülfen zugesellt, der in mehr als einer Beziehung ganz besonders geeignet schien, sowohl seine kosmopolitisch-liberalisirenden Pläne, als namentlich auch seine Absichten im Orient zu fördern.

Dies war der Grieche Johann Capodistrias, dessen frühere Laufbahn man im Auge behalten muß, um seine spätere Thätigkeit richtig auffassen zu können.

Er war, der dritte von fünf Brüdern, im Jahr 1776 zu Corfu als

Unterthan der Republik Venedig geboren. In dem eigenthümlichen und veralteten Staatswesen, dem er zunächst angehörte, waren, wie bekannt, die Patricier der Inselstadt Venedig selbst allein vollberechtigte Staatsbürger, und die sämmtlichen übrigen Bewohner des Gebiets standen zu dieser herrschenden Classe nicht sowohl in dem Verhältniß von Unterthanen, als in dem unterworfenen fremder Völkerschaften. Selbst einem Veroneser, einem Paduaner Edelmann war jede öffentliche Laufbahn untersagt und verschlossen; um so mehr dem Eingeborenen der Ionischen Inseln. Sie waren sämmtlich auf ein durchaus leidendes Regiertwerden angewiesen. Da auch ihm mithin kein Wirkungskreis im Staatsdienst offen stand, studirte Capodistrias in sehr jugendlichem Alter zu Padua Medicin und lebte dann als ausübender Arzt in seiner Vaterstadt Corfu. Jedoch nur auf kurze Zeit, da die großen Weltereignisse, die Europa eine veränderte Gestalt geben sollten, bald auch seine persönlichen Verhältnisse berührten.

Denn bekanntlich wurden, nach dem jähen Sturz der altersschwachen Republik Venedig, die Ionischen Inseln gleich Istrien und Dalmatien zunächst eine Beute Frankreichs. Als sie dann, während des nächstfolgenden Kriegs, den Franzosen zu einer Zeit, wo ihre Waffen nicht glücklich waren, wieder verloren gingen (1799), kurze Zeit sich selbst überlassen blieben, dann erst türkischer, später russischer Schutzherrschaft verfielen, erwachte auf diesen, so lange Zeit über kaum beachteten, unbedeutenden Inseln unerwartet ein reger, ja leidenschaftlicher Geist politischen Lebens; Aristokraten und Demokraten standen einander feindlich gegenüber, und die Familie Capodistrias war, als eine der bedeutenderen, natürlich vielfach veranlaßt an dem Streit der Parteien Antheil zu nehmen.

Als der Kaiser Alexander durch seinen General-Commissär und Bevollmächtigten, Georg Mocenigo, der Insel-Republik eine parlamentarische Verfassung geben ließ, — 1803 — erhielt, eben durch Mocenigo's Vermittelung, Johann Capodistrias, erst sieben und zwanzig Jahre alt, eine bedeutende Stellung in diesem neuen Staatswesen; er wurde zum „Staats-Secretär des Senats der Republik“ ernannt. Einfluß auf den Gang einer Regierung, die im Wesentlichen natürlich der russische Gesandte, gestützt auf russische Bahonette, leitete, kann natürlich Capodistrias nur geübt haben, insofern er sich eben den Ansichten Mocenigo's angeschlossen: aber es war jedenfalls eine merkwürdige und lehrreiche Schule, die er hier durchmachte, denn die Ionischen Inseln wurden damals der Ausgangspunkt für mehr als ein unter eigenthümlichen Bedingungen gewagtes Unternehmen Rußlands; für mehrfache Expeditionen nach Neapel und in das Adriatische Meer.

Wenige Jahre später jedoch, im Frieden zu Tilsit, sah sich der Kaiser Alexander veranlaßt das Protectorat der Sieben-Insel-Republik seinem neugewonnenen Freunde Napoleon abzutreten. Er hätte es zur Zeit wohl

nicht behaupten können, da unter den Bedingungen, die der Friede herbeiführte, die russische Flagge sich unmöglich in dem Adriatischen und Ionischen Meere halten konnte. Die Inseln wurden dem Napoleonischen Kaiserreich einverleibt und Capodistrias sah sich in Folge dessen durch die neuen Machthaber aufgefordert in französische Dienste zu treten. Aber er hatte Größeres und Besseres für sein Vaterland im Sinn, und zog es vor als freiwillig Verbannter das heimische Gestade auf der russischen Flotte unter dem Admiral Siniäwin zu verlassen. Mit ihr gelangte er zunächst nach Vissabon und dann nach England, von wo aus er dann wenig später Petersburg erreichte.

Mit dem Rang eines Hofraths (nach den Normen der russischen Beamten-Hierarchie dem eines Obrist-Lieutenants gleich) im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt (1809), wurde er zunächst nicht besonders beachtet, wie das ganz natürlich ist, da er sich nicht durch mächtige Verbindungen gehoben sah, und nichts schien ihm eine glänzende Laufbahn zu versprechen.

Daß er zwei Jahre darauf (1811) der russischen Gesandtschaft in Wien als überzähliger Attaché beigegeben wurde, war noch kein bedeutender Schritt; nur wenige Monate später jedoch sollte der abenteuerliche Operations-Plan, mit dem der Kaiser Alexander dem entscheidenden Angriff Napoleon's zu begegnen dachte, auch dem Schicksal Capodistrias' eine unerwartete Wendung geben.

Dieser russische Armee, die bis dahin gegen die Türken gekämpft hatte und die zur Zeit, nach geschlossenem Frieden (1812), unter dem Admiral Tschitschagow an der Donau stand, sollte bekanntlich durch die Walachei und Serbien an das adriatische Meer vordringen, um dort eine etwas übermäßig weit ausholende Diverfion zu machen, während Napoleon mit gewaltiger Uebermacht in das Innere des russischen Reichs vorbrang. Capodistrias wurde dem Admiral als diplomatischer Agent beigegeben; da ihm die Verhältnisse in Dalmatien von früher her bekannt waren, mußte seine Verwendung in dieser Weise schon an sich sehr zweckmäßig erscheinen. Außerdem aber hatte Tschitschagow ihn sich als diplomatischen Gehülfen erbeten. Er hatte einen Brief Capodistrias' an einen Freund gelesen und sich danach eine hohe Meinung von den Talenten dieses Diplomaten gebildet.

Die kühne Diverfion unterblieb bekanntlich. Tschitschagow mußte sich mit seinen Schaaren rückwärts wenden, nach Lithauen und an die Beresina. Dorthin begleitete ihn Capodistrias, der dann die großen Ereignisse des Jahres 1813 in Barclay's Hauptquartier mit erlebte, da dieser General zunächst den Admiral an der Spitze der ehemaligen Donau-Armee abgelöst hatte.

Dem Kaiser Alexander persönlich wurde Capodistrias erst in den letzten Wochen des denkwürdigen Jahres zu Frankfurt a./Main bekannt.

Die thatsächliche, anerkannte Bedeutung eines jeden im öffentlichen Wesen thätigen Mannes, ist in Rußland natürlich durchaus von persönlichen Beziehungen zu dem Monarchen abhängig, und so wurde es denn auch in diesem Fall für Capodistrias' eigene Laufbahn entscheidend, und wichtig selbst für den Gang der europäischen Politik, daß er sich hier seinem Kaiser persönlich gegenüber gestellt sah. Es war von einer diplomatischen Sendung nach der Schweiz die Rede, Barclay empfahl Capodistrias dazu und stellte ihn dem Kaiser vor. Alexander aber fand so großes Gefallen an dem geistreichen Griechen, hielt ihn so sehr zu wichtigeren Dingen geeignet, daß er ihn sofort in seiner unmittelbaren Umgebung behielt und ihm bald die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Rußlands größtentheils überließ.

Zur Zeit des Wiener Congresses übte Capodistrias als russischer Minister bereits nicht unbedeutenden Einfluß; er war es vorzugsweise, der die Aufmerksamkeit des Kaisers Alexander wieder auf den Südosten Europa's zu wenden suchte und schon in Wien Verbindungen mit den Griechen anknüpfte; er war es auch, der den Kaiser in seinem kosmopolitischen Liberalismus bestärkte, so wie in dem Streben, überall im westlichen Europa als der schützende Genius aller humanen, freisinnigen Bestrebungen aufzutreten —: vielleicht in der Ueberzeugung, daß die Pläne und die Hoffnungen, die er selbst für Volk und Land der Griechen nährte, nur unter dem Schutz des liberalen Princips zur Reife gedeihen konnten. Ueberhaupt ließe sich die Frage aufwerfen, ob der Kaiser Alexander den Grafen Capodistrias in seine Nähe zog, weil er in ihm ein passendes Werkzeug für seine Pläne im Orient zu erkennen glaubte, — oder ob es Capodistrias war, der, einmal im Vertrauen des Kaisers, die früheren Entwürfe wieder in Erinnerung brachte und die alten Hoffnungen Rußlands und des Kaisers von Neuem ansachte. Urkundlicher Aufschluß wird uns darüber wohl nie zu Theil werden. Vielleicht daß eine Wechselwirkung stattfand und daß Eines wie das Andere bis zu einem gewissen Grade der Fall war.

Denn Eines geht jedenfalls aus dem Thun und Lassen Capodistrias' sehr deutlich hervor: nämlich daß er unter allen Bedingungen stets sein Vaterland im Auge behielt, und nicht bloß russische, sondern auch, und zwar als das, was ihm eigentlich am Herzen lag, griechische Politik trieb. Zu einer späteren Zeit, als Präsident des werdenden griechischen Staats, war Capodistrias den Engländern ein Dorn im Auge, denn er durchkreuzte allerdings im Archipel Pläne Englands, die keineswegs ganz frei von Selbstsucht waren. In Folge dessen ist er denn auch in Tagesblättern und Flugschriften, die von England ausgingen, unzählige Male in den schwärzesten Farben geschildert worden, als der Tyrann Griechenlands. Man stellte ihn auch in seinem dortigen Verhältniß als bloßes Werkzeug des russischen Kaisers dar, als einen dienstbeflissenen Mann,

der, einzig und allein darauf bedacht, Rußlands Zwecke zu fördern, sein Vaterland unterdrückte und verrieth. Aber die Beschuldigung war damals eine ungerechte, wie sie es zu jeder früheren Zeit gewesen wäre. Weit entfernt, daß Capobistrias je in seinen Bestrebungen zu Gunsten Griechenlands ausschließlich das Interesse Rußlands im Auge gehabt hätte, ließe sich wohl eher die Frage aufwerfen, ob er sich nicht etwa umgekehrt auch in seinem Verhältniß als russischer Staatsdiener zu Zeiten durch Rücksichten auf Griechenland bestimmen ließ.

Wenigstens hat er den Standpunkt, dessen er selbst sich bewußt war, der Wahrheit gemäß ausgesprochen, als die Gräfin Nesselrode ihn, eben auf dem Congreß zu Wien, durch die Aussicht auf eine reiche und glänzende Heirath für eine nähere Verbindung mit ihrem Gemahl zu gewinnen suchte. Er wich aus mit der Erklärung, daß er nur durch Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten, nicht durch eine Heirath, Russe zu sein verlange, und früher oder später nach der Insel zurückkehren werde, wo er die Gräber seiner Väter finde.

Unter den russischen Staatsmännern stimmte ihm von Anfang an eigentlich nur Einer bei, namentlich was die Förderung liberaler Interessen im mittleren Europa betraf; das war der Elssasser Baron Anstett, den die Zeitereignisse nach Rußland geführt hatten. Die übrigen, sowohl die drei officiellen Vertreter Rußlands auf dem Congreß — nämlich die Grafen Rasumowsky, Stackelberg und Nesselrode, — als die anderen einflußreichen Herren, die den Kaiser als gelegentliche Rathgeber begleiteten, wie der Fürst Adam Czartorwski —: die standen ihm fern, und wurden später fast ohne Ausnahme seine Gegner, insofern sie es nicht damals schon waren. Doch trat zur Zeit noch keiner von ihnen mit Entschiedenheit gegen den freisinnigen Griechen auf. Keiner hatte dazu eine genügende Veranlassung; denn so weit wir sehen können, war unter den Herren keiner, in dessen politischer Thätigkeit sich ein leitender Gedanke, ein System wahrnehmen ließe. Selbst der allen übrigen um ein sehr Bedeutendes überlegene Pozzo-di-Borgo scheint die europäischen Angelegenheiten nicht von einem umfassenden Standpunkt als Ein Ganzes aufgefaßt zu haben. Jeder Gegenstand wurde einzeln für sich als ein allein stehender behandelt. Da konnte man sich nicht so leicht eines principiellen Gegensatzes bewußt werden. —

Was aber die Pläne des Kaisers Alexander in Beziehung auf Polen betraf, so wurden sie in der That nur von den Polen selbst freudig begrüßt. Sonst erfuhren sie von allen Seiten den lebhaftesten Widerspruch, und nicht am wenigsten in seinem eigenen Lande und in seinem eigenen Rath. Daß er den neuerdings durch die russischen Waffen eroberten Theil von Polen, das Herzogthum Warschau, (bis auf einen schmalen Landstrich in dem Winkel zwischen Schlesien und Westpreußen, der jedenfalls Preußen überlassen werden mußte) in seiner Gesamtheit behalten

wollte, das wurde natürlich in Rußland ganz allgemein gut geheißten, ja es verstand sich ganz von selbst, nach der dort herrschenden Ansicht; jede andere Zumuthung konnte als eine Beleidigung Rußlands aufgefaßt werden. Dagegen wollte Niemand die weiteren Pläne billigen, die der Kaiser Alexander mit diesem Bandenwerb verband, und um so weniger, je weiter sie gingen. Sie gingen aber in der That ursprünglich so weit, daß eine sehr lebhaft Phantasie dazu gehörte, sie unter den damaligen Umständen für ausführbar zu halten. Der Kaiser Alexander beabsichtigte nämlich, als seine großherzigen Ideen in Beziehung auf Polen, nach dem Abschluß des Krieges, zuerst eine bestimmtere Form gewinnen, nicht mehr und nicht weniger, als die gesammten, schon seit Jahrzehnten mit Rußland vereinigten Provinzen des ehemaligen polnischen Doppelstaats — das ganze Großfürstenthum Lithauen, ein Gebiet, größer als das eigentliche Kronland Polen — wieder von dem Kaiserreich abzulösen und mit dem Herzogthum Warschau zu dem neuen Polenreich zu verbinden, dem eine parlamentarische Verfassung und eine durchaus einheimische Armee verliehen werden sollte. Gegen diesen Gedanken empörte sich Alles, was in Rußland eine Stimme hatte und sich geltend machen konnte: die Armee und der gesammte Adel, der in so vielen seiner Mitglieder, durch alle Generationen seit Peter dem Großen, der Armee angehört. Jahrhunderte lang hatte man mit Polen gekämpft, endlich war Rußland Sieger geblieben; jene Provinzen waren der Preis des Sieges, die Armee und der Adel betrachteten sie als erkauf mit ihrem Blut — und nun sollten sie freiwillig wieder aufgegeben werden! Das schien unwürdig. Auch mußte man es wohl als eine noch größere Beleidigung empfinden, wenn den Besiegten Vorrechte zu Theil werden sollten, die den Siegern, dem erobernden, herrschenden Volk versagt bleiben mußten — und doppelt empörte sich das Gefühl gegen den Gedanken, daß das Alles zu Gunsten eines Volkes geschehen sollte, das der Russe seit langen Zeiten gewohnt ist gering zu achten; jener Polen, die er so tief unter sich zu sehen glaubt.

Daß seine Ideen, wie er sie in Paris gegen diesen und jenen Staatsmann ausgesprochen hatte, in Rußland einen so allgemeinen Widerspruch finden würden, darauf scheint der Kaiser Alexander nicht gefaßt gewesen zu sein. Ein kurzer Aufenthalt in Petersburg, wohin er im Sommer des Jahres 1814 nach fast zweijähriger Abwesenheit zurückkehrte, belehrte ihn jedoch bis zu einem gewissen Grade über die Gesinnung, die dort in den maßgebenden Kreisen herrschte, und wenn er auch nicht vollständig erkannte, wie viel Bedenkliches in seinen leicht entworfenen Plänen lag, fühlte er sich doch bewogen, sie sehr wesentlich zu ändern.

Er verzichtete nun für den Augenblick darauf, die lithauischen Provinzen wieder mit der Krone Polen zu vereinigen. Das Herzogthum Warschau sollte demnach allein das neue parlamentarisch regierte Königreich bilden. Aber den in solcher Weise beschränkten Plan wenigstens

ohne Wanken durchzuführen: in diesem Vorsatz bestärkte den Kaiser vor Allen sein Jugendfreund und ehemaliger Minister, der Fürst Adam Czartoryski. Alexander besuchte nämlich, auf der Reise zum Congreß, diesen polnischen Staatsmann und Magnaten auf seinem fürstlichen Landsitz zu Pulawy an der Weichsel, und nahm ihn sogar mit nach Wien. Hier trat Czartoryski in gewissem Sinn als Vertreter der polnischen Nation auf, obgleich von Niemand beauftragt oder dazu bevollmächtigt.

Doch auch in dieser so wesentlich ermäßigten Form wurde der Plan, als er zur Erörterung kam, von keinem einzigen unter den Staatsmännern Rußlands gebilligt; ja von Niemandem, der befugt war, dem Kaiser von den Interessen seines Reichs zu sprechen. Die Bedenken, die sich in diesem Kreise von allen Seiten erhoben, wurden natürlich in bestimmter Form erst im Lauf der Verhandlungen gegen ihn ausgesprochen; erst als der Widerspruch der anderen europäischen Mächte eine Veranlassung wurde, den Kaiser Alexander darauf aufmerksam zu machen, daß die Durchführung seiner Ideen keineswegs durch das Interesse Rußlands geboten sei. Wir glauben aber sie am besten gleich hier zusammen zu fassen, weil sie, wie sich von selbst versteht, an sich schon früher vorlagen, unabhängig von der Gelegenheit, die sich ergab, sie auszusprechen, und weil sie in ihrer Gesamtheit das Element des Widerstands bildeten, auf das der Kaiser Alexander von Anfang an selbst in diesem Kreise stieß.

Daß die Einwendungen des Grafen Nesselrode nur sehr wenig Eindruck auf den Kaiser machten, lag in der Natur der Verhältnisse, — denn Nesselrode, ohnehin wenig geeignet als selbstständiger Staatsmann aufzutreten, hatte sich schon während des Feldzugs in Frankreich dadurch um allen Einfluß gebracht, daß er sich unbedingt und in allzu sichtbarer Weise von dem Fürsten Metternich leiten ließ. Unter den anderen warnenden Stimmen, die sich erhoben, waren aber gar manche, die der Kaiser wohl veranlaßt sein konnte als sehr gewichtige zu beachten.

Zuerst und vor Allen machte ihn Stein in einer Denkschrift darauf aufmerksam, daß die Grenze, die er in Polen verlange, Preußen wie Oesterreich bedrohe und gefährde: ein Umstand, der dem ermüdeten Europa keinen dauernden Frieden verspreche. Er erinnerte daran, daß zwischen einem absolutistisch regierten Rußland und einem damit verbundenen, verfassungsfreien polnischen Königreich eine dauernde Einigkeit nicht zu erwarten sei. In einer solchen Verschiedenheit der Verfassung werde stets für Rußland ein Grund der Eifersucht liegen; das Kaiserreich werde stets bemüht sein, die Vereinigung in Einverleibung zu verwandeln — Polen dagegen werde stets unruhig sein in Beziehung auf die Erhaltung seiner Vorrechte, und diese Unruhe werde den „gesetzlosen und unwälzerischen“ Charakter des polnischen Volks annehmen. Die Vereinigung werde nothwendiger Weise entweder zur Unterjochung Polens,

oder zur Trennung führen, aber zu dem Einen wie zu dem Anderen nur in Folge neuer Erschütterungen. Man dürfe nicht, um frühere Gewalththaten gegen die Polen wieder gut zu machen, und zu ihren Gunsten auf die Grundsätze der Gerechtigkeit zurück zu kommen, in anderen, „nicht minder wichtigen Rücksichten der Staatskunst und Sittlichkeit“ sich von diesen Grundsätzen entfernen. Die Einrichtung von Provinzial-Ständen in den polnischen Provinzen könne den Polen Freiheit ihrer Person und ihres Eigenthums und Antheil an der inneren Verwaltung sichern, so wie überhaupt die Mittel gewähren, ihre sittlichen und geistigen Fähigkeiten zu entwickeln. Bleibe ihnen eine Gesamt-Verfassung versagt, so müßten sie es tragen, als ein den großen Interessen Europa's gebrachtes Opfer, als eine Folge „der strafbaren Schuld, die sie selbst an ihrem eigenen Unglück tragen, durch drei Jahrhunderte von Gesetzlosigkeit und die Verderbtheit ihrer Großen — Umstände, die ihren politischen Tod herbeigeführt haben.“

Mündlich machte Stein dann auch noch gegen den Kaiser geltend, daß in Polen der dritte Stand fehlte, der „in allen gesitteten Ländern der Aufbewahrer der Einsichten, der Sitten, der Reichthümer des Volks ist“ — und daß eben deshalb aus einer Verwirklichung der Pläne Alexanders nur mannichfaltiges Unheil hervorgehen könne.

Graf Rasumowsky ließ sich wie im Allgemeinen, so auch in dieser besonderen Frage durch Stein bestimmen und äußerte sich in seinem Sinne. Capodistrias, der in Tschitschagow's Hauptquartier Gelegenheit gehabt hatte, Polen kennen zu lernen, erklärte ebenfalls, als ihn der Kaiser um seine Meinung befragte: er halte Polen, dem der Mittelstand fehle, politischer Freiheit nicht fähig — und am umfassendsten sprach sich Alexanders Gesandter in Paris, Pozzo-di-Borgo, als er etwas später auf dem Congreß erschien, mit großer Klarheit und Schärfe über die Gefahren aus, die in der beabsichtigten Wiederherstellung Polens für Europa, für Rußland und für Polen selbst lägen.

Er meinte, bei dem unablässigen Bestreben der Polen ihre unter fremder Herrschaft stehenden Landsleute zu sich heran zu ziehen, das man erwarten müsse, werde das Dasein eines polnischen Reichstags und Heers einen Zustand fortwährender Auflehnung in den polnischen Provinzen Oesterreichs und Preußens hervorrufen, und diese beiden Mächte, denen sich das übrige Europa anschließen könne, zu einer Verbindung gegen Rußland bestimmen. Es sei aber ein Fehler, bleibende politische Interessen gegen sich selbst zu schaffen, denn sie hätten in der Regel eine unwiderstehliche Macht. Rußlands neuere Geschichte habe fast ausschließlich die Vernichtung Polens zum Gegenstand gehabt, um das Reich in unmittelbare Berührung mit dem Westen Europa's zu bringen. Das endlich Erlangte nun selbst wieder aufheben, sei ein Verleugnen der eigenen Interessen; es heiße eine bereits niedergeworfene, hemmende Schranke der

Entwicklung Rußlands selbst wieder aufrichten. Es heiße in den Rußland unterworfenen Ländern den gefährlichsten Zwiespalt hervorrufen. Die an sich unverträglichen Titel „Kaiser von Rußland“ und „König von Polen“ könne kein Herrscher in solcher Weise in seiner Person vereinigen, ohne eines der beiden Völker oder beide unzufrieden zu machen. Man könne nicht ein erobertes Land zu einem unabhängigen, bevorrechteten Staat erheben und nach einem mit ihm ausbedungenen System der Freiheit regieren, während die Eroberer sich zurück ziehen und einer solchen Revolution als bloße Zuschauer beizuhocken sollten —: man könne das nicht, ohne bei den freigegebenen Besiegten Mißbräuche, bei den alten Unterthanen aber Unwillen hervorzurufen. Wenn die Russen mit dem Bewußtsein einer wirklichen Macht zu einer passiven Lage bestimmt blieben, die Polen dagegen, bei wirklicher Schwäche und Inferiorität, sich frei regieren dürften, wenn dann zu den größeren Rechten sich noch der Muthwillen der triumphirenden Eitelkeit geselle, seien die schlimmsten Folgen zu erwarten. Alexander's Pläne seien endlich gefahrvoll für Polen selbst. Keine politische Umgestaltung gelinge, die dem Geist der Zeit, dem Charakter und den besondern Verhältnissen des betreffenden Volks widerspreche. Bei den Polen aber beruhe das Verlangen nach Unabhängigkeit weniger auf Liebe zum Vaterlande, als auf Haß gegen die Fremden; wie hätten sie sonst zwei Jahrhunderte lang mit den Interessen ihres Vaterlandes einen schamlosen Handel treiben können? — Und welche Bürgschaft habe man für ihre Mäßigung (sagesse) und Unbestechlichkeit in der Zukunft? — So rieth denn auch Pozzo-di-Vorgo, die polnische Frage zu einer einfachen Grenzfrage herab zu setzen, und was man von polnischen Landestheilen gewinnen wolle, einfach als russische Provinzen in Besitz zu nehmen.

Solchen Bedenken gegenüber hätte eigentlich Alles, was dem Kaiser Alexander von seiner polnischen Umgebung zugeflüstert wurde, nur ein geringes Gewicht haben sollen. Denn die Vermuthung, daß der Fürst Adam Czartoryski ein sehr bestimmtes Ziel ohne alle Rücksicht auf andere Verhältnisse verfolge und in seinem Eifer weder durch allgemeine europäische, noch durch besondere russische Interessen bestimmt werde, lag doch in der That sehr nahe. Aber die unermüdlige Zubringlichkeit der Polen wußte sich mit so vielem Geschick in die Formen persönlicher Vergötterung zu kleiden, daß sie dem Kaiser schmeichelte, anstatt ihn mißtrauisch zu machen. Aus manchen seiner Aeußerungen scheint dann auch hervorzugehen, daß der Fürst Czartoryski ihn in schwierigen Augenblicken mit Erfolg an sein den Polen verpfändetes Wort zu erinnern wußte; besonders aber ließ er selbst nicht gern von gewissen Lieblings-Plänen, namentlich von solchen nicht, die ihm persönlich eine glänzende Rolle versprochen. So reizte ihn denn der Widerspruch seiner zuverlässigeren Vertrauten nur, anstatt ihn zu überzeugen.

So wenig er auf einen solchen Widerstand im eigenen Lager gerechnet hatte, so wenig scheint der Kaiser Alexander darauf gefaßt gewesen zu sein, daß seinen Forderungen auch ein entschiedener Widerspruch von Seiten aller bisher mit ihm verbündeten Mächte antworten würde. Europa war ihm, wie er meinte, Dank und Bewunderung schuldig; er hätte es viel natürlicher gefunden, wenn seine großgedachten und freisinnigen Pläne überall die freudigste Zustimmung gefunden hätten.

In der That aber bereiteten sich, wie das der Sache nach nicht anders zu erwarten war, so ziemlich alle näher oder entfernter betheiligten Cabinette, ihm widersprechend in den Weg zu treten.

Auch die preussische Regierung war nicht geneigt, seine Absichten unbedingt zu unterstützen, wenn sie auch durchaus kein Verlangen hegte, für sich selbst die ausgedehnten polnischen Gebiete von Neuem zu erwerben, die ihr schon einmal unterthan gewesen waren. Die schmerzlichen Erfahrungen von 1806 hatten zu deutlich bewiesen, daß Preußens Zukunft und Größe nicht in dieser Richtung liege. Es war ein deutscher, patriotischer Geist, der im Lande und in den Regierungskreisen herrschte, geneigt, jedes fremde Element abzuweisen. Die genügende Herstellung der eigenen Macht sollte durch die Vereinigung Sachsens mit Preußen bewirkt werden, jenes Landes, das in dem ehrlichsten, ja in einem heilig geachteten Kriege redlich erobert war; und allerdinge lag diese gewünschte Vereinigung als ein nothwendiges Element auch in den Plänen Alexander's, denn gerade wenn das Herzogthum Warschau ungetheilt in Rußlands Händen blieb, gab es eigentlich kein anderes Mittel, sein Preußen gegebenes Wort zu lösen und die Monarchie Friedrich's des Großen in der Machtfülle herzustellen, wie sie 1805 gewesen war. Bei alle dem aber war es doch allen Staatsmännern Preußens ohne Ausnahme, wie verschieden ihre Ansichten im Uebrigen auch auseinander gehen mochten, in hohem Grade bedenklich, daß die Grenzen eines neuen, dem mächtigen Rußland unterworfenen Staats der durch nichts geschützten Hauptstadt Preußens so nahe gerückt werden sollten, wie geschehen mußte, wenn die Forderungen des Kaisers Alexander in ihrem ganzen Umfang erfüllt wurden. Der Fürst Hardenberg dachte darüber nicht anders als Wilhelm v. Humboldt und Oeneisenau, und bekanntlich hatte Niemand entschiedenere Bedenken dabei, als der politische Gegner dieser Letzteren, der General Knefebeck. Für diesen war vor Allem die schlechte militärische Grenze, die Preußen dann nach Osten hin bekommen mußte, ein Gegenstand ernster Sorge.

Auch in Oesterreich wurde ein Vorrücken der russischen Grenze bis nach Krakau, bis auf ungefähr fünfzig Meilen von Wien, als ein durchaus nicht wünschenswerthes Ereigniß betrachtet, und der Gedanke, ein polnisches Reich herzustellen, der polnischen Nation wieder ein officiellcs Dasein zu gestatten, wurde hier mit weit größerem Mißtrauen aufgenommen als in Berlin. Denn Oesterreich fürchtete für die ausgedehnten polnischen

Provinzen, die es zur Zeit besaß und jedenfalls behalten wollte, die Anziehungskraft eines polnischen Staatswesens an seiner Grenze.

Am entschiedensten aber glaubte sich England berufen, den Entwürfen Alexander's entgegen zu treten, und zwar aus Gründen, die über-raschen könnten, wenn man bei einer abstracten Auffassung der beiden Staaten, die einander gegenüber standen, Englands und Rußlands, stehen bleiben wollte.

Die Tory-Regierung des britischen Reichs war nämlich unter der Leitung Liverpools und Castlereagh's nichts weniger als freisinnig; sie war vielmehr das gerade Gegentheil. Denn im vollkommensten Einverständnis mit dem damaligen Regenten, dem nachherigen König Georg IV., fühlten und dachten sich die Minister Englands als die Führer und Vertreter nicht sowohl der englischen Nation, als des englischen Staats und der englischen Aristokratie. Standes-Mitgefühl und Rücksicht auf die gemeinsamen Bande, die alle europäischen Interessen verbinden, auf die Wechselwirkungen, die dadurch bedingt sind, machten sie folgerichtiger Weise im weiteren Sinne zu Vertretern der europäischen Aristokratie überhaupt, zu Schirmvögeln des alten Staatsrechts, das die französische Revolution in Frage gestellt hatte. Als solche hatten sie die französische Revolution auch in der Person Napoleon's lange Jahre hindurch bekämpft. Was sie nun wollten, was der Preis des Sieges sein sollte, war — abgesehen von dem Gewinn einer unbedingten See- und Colonien-Herrschaft — eine Restauration im Sinne und im Interesse der englischen — der europäischen Aristokratie; eine Herstellung der alten staatsrechtlichen Verhältnisse, soweit sie irgend erlangt werden konnte. Der Regent und seine Minister waren dem gemäß der Einführung parlamentarischer Verfassungen auf dem europäischen Festlande durchaus nicht geneigt, und um so weniger, da diese Verfassungen, der Wendung nach, welche die Geschichte des Welttheils nun einmal genommen hatte, doch immer von der Voraussetzung einer ursprünglichen Gleichberechtigung Aller, von der Anerkennung eines philosophischen Vernunft-Rechts ausgehen mußten, das im Staat verwirklicht werden solle; da sie mithin dieses abstracte Recht dem geschichtlich gegebenen und verbrieften als ein ebenbürtiges an die Seite stellten. Das war und blieb revolutionär. Da nun die Staatsmänner Englands, von solchen Anschauungen beherrscht, am liebsten Alles im Sinn einer engherzigen Reaction geordnet hätten, sahen sie in dem Kaiser Alexander, der Haltung gemäß, die er zur Zeit angenommen hatte, den Vertreter eines dem ihrigen entgegengesetzten Princip's, das Haupt einer Gegenpartei. Seine Ansprüche auf eine hervorragende, ja auf eine gebietende Stellung in Europa wurden für sie durch die Gunst, die er dem Liberalismus zuwendete, doppelt bedenklich.

Schon hatten sie es ihm gar sehr übel genommen, daß er Ludwig XVIII. gezwungen hatte, seinem wiedergewonnenen Reich eine parla-

mentarische Verfassung zu verleihen, und in der letzten Zeit war es dann auch noch zu persönlichen Berührungen gekommen, die wesentlich beige-tragen hatten, die herrschende Verstimmung zu steigern.

Der Kaiser Alexander war nämlich im Lauf des Sommers in Eng-land gewesen, und der Prinz-Regent und er selbst hatten, bei persönlicher Bekanntschaft, sehr wenig Gefallen aneinander gefunden. Es hatte dem russischen Kaiser, so oberflächlich seine Beobachtungen auch gewesen sein mögen, nicht entgehen können, daß der Regent im eigenen Lande nichts weniger als populär war — vielmehr im Gegentheil verhaßt, und zumal gering geachtet. Eben so leicht ließ sich wahrnehmen, daß die Mißliebig-keit, die auf dem Regenten lastete, sich auch auf die leitenden Persönlich-keiten seines Ministeriums sehr entschieden ausdehnte. Der Kaiser war aber zur Zeit, selbst an eine große Popularität in Frankreich wie in Deutschland gewöhnt, von der Volksgunst getragen, täglich und überall von den schmeichelhaftesten Huldigungen umgeben, sehr geneigt, einen übermäßigen Werth auf die wandelbare Gunst der Menge zu legen, in ihr eine gerechte Anerkennung wirklichen Verdienstes zu sehen, und sich folglich über Personen und Bestrebungen, denen sie bleibend fehlte, ein ungünstiges Urtheil zu bilden, namentlich wenn noch Anderes hinzu kam, das ihm mißfallen konnte. Lord Castlereagh war ihm mehrfach im Wege gewesen und hatte während des Feldzugs in Frankreich, von dem österreichischen Cabinet geleitet, wiederholt auf Frieden mit Napoleon ge-brungen. Durch dies Alles im Verein hatte sich Alexander bewogen ge-fühlt, dem Regenten kalt, den leitenden Ministern Englands mit einer etwas zur Schau getragenen Mißachtung zu begegnen — dagegen die Führer der whigistischen Opposition im Parlament, die Vertreter des liberalen Princips mit der größten Auszeichnung zu behandeln und auf diese Weise zugleich für seine eigene Popularität in England zu sorgen.

Er war in dieser Richtung sogar etwas sehr weit gegangen, so daß hin und wieder selbst einigermassen seltsam zu nennende Dinge vorgekom-men waren. So hatte er sich eines Tages von den bekanntesten Führern der Whigs das Wesen der englischen Opposition erklären lassen, — aner-kennend von dem Nutzen einer solchen redlich gemeinten Opposition ge-sprochen, — die er sich in dem Augenblick wohl ganz und rein objectiv gehalten denken mochte — und hinzu gefügt, er werde es seine Sorge sein lassen, selbst, daheim in Rußland, „un foyer d'opposition“ in das Leben zu rufen. *)

Das Alles lebte unter den Staatsmännern Englands im frischesten Andenken; sie waren dadurch nicht günstiger für seine Pläne gestimmt. Was Polen anbetrifft, faßten sie vorzugsweise diejenige Seite der Frage in das Auge, die vor allen von praktischer Bedeutung zu sein schien: die

*) Mittheilung aus der persönlichen Umgebung des Kaisers.

Vergrößerung der russischen Macht, und ihr Vorrücken gegen die Mitte Europa's. Sie befürchteten, Oesterreich und Preußen einer gewissen Abhängigkeit von Rußland verfallen zu sehen. Und wenn dann vollends Polen unter russischem Schutz eine freisinnige parlamentarische Verfassung erhielt, so war das in den Augen dieser Staatsmänner noch ein neues Element des Unfriedens und revolutionärrer Unruhe in Europa; nur ein Unheil mehr; das Uebel wurde dadurch nur noch ärger.

So war denn das Cabinet von St. James entschlossen, jeden Gedanken an eine solche Wiederherstellung Polens auf das Bestimmteste zu verwerfen und auf dem Congreß die Vertheilung des Gebiets, welches bisher das Herzogthum Warschau gebildet hatte, unter die drei angrenzenden Mächte zu verlangen.

Nicht minder rüstete man sich in Frankreich zu einem Widerstande, der aber hier nicht in derselben Weise, wie dort in England, aus allgemeinen Grundsätzen, aus umfassenden Rücksichten auf die allgemeine Weltlage und Weltordnung, sondern mehr aus dem augenblicklichen Bedürfniß der eigenen Regierung hervorging.

Durch den Pariser Frieden war nämlich sowohl Frankreich selbst als die ihm wiedergegebene Dynastie der Bourbonen in eine drückende Lage versetzt, die als eine demüthigende empfunden werden konnte, wenn man sich nicht gestehen wollte, daß sie eine selbstverschuldete war. Denn Frankreich war durch einen geheimen Artikel des Friedens-tractats für jetzt förmlich aus dem Rath der europäischen Mächte ausgeschlossen; es hatte auf jede Betheiligung an der neuen Gestaltung Europa's, an der Vertheilung der von ihm abgetretenen oder seinen Verbündeten abgenommenen und zunächst herrenlos gewordenen Länder und Gebiete in Deutschland, Polen und Italien ausdrücklich verzichten müssen. In solcher Weise rechtlich in seiner Thätigkeit nach außen beschränkt, stand es vollkommen vereinzelt, ohne Bündnisse und Verbindungen, dem gesammten Europa gegenüber, das vor Kurzem Frankreich gemeinsam bekämpft hatte, dessen mächtige, bedeutende Staaten eben aus den Zeiten des Kampfes her in den engsten, bisher wenigstens dem Anschein nach nicht erschütterten Beziehungen zu einander standen. — Der französischen Nation freilich war jener Artikel des Friedens nicht bekannt geworden, und sie hatte überhaupt, nach dem übereinstimmenden Zeugniß aller unbefangenen Beobachter in dem Augenblick keinen Sinn für das Drückende der Lage. Kaum einige Monate früher hatte sie die Verbündeten jubelnd als Befreier empfangen; sie empfand in ihrer Mehrzahl den Sturz der Napoleonischen Herrschaft als eine Erlösung, und mit ganz anderen Sorgen und Vorstellungen beschäftigt, sehnte sie sich zunächst mehr nach Ruhe und Erholung als nach gebietendem europäischen Einfluß. Erst eine erwachende Unzufriedenheit mit der Bourbonischen Regierung konnte in der leblichen Bevölkerung Frankreichs eine andere, eine gereizte Stimmung hervorrufen. —

Dagegen mußte das Verlangen, aus dieser Vereinzelung und politischen Bedeutungslosigkeit herauszukommen und Frankreich wieder als eine der Hauptmächte Europa's zur Geltung zu bringen, der Natur der Sache nach am französischen Hof von Anfang an sehr groß sein. Der ungeheueren Bourbonische Hochmuth Ludwig's XVIII., der ihn die Stellung Ludwig's XIV. in Europa als diejenige ansehen ließ, die auch ihm von Rechts wegen zukomme, hätte schon allein genügt zur größten Thätigkeit in diesem Sinn aufzufordern. Es kam noch hinzu, daß der auf den Thron seiner Väter zurückgekehrte König von Frankreich und Navarra den fremden Monarchen gegenüber, die als Sieger in Paris eingezogen waren, wie aus manchem Zuge hervorgeht, seine thatsächliche Ohnmacht, die kein kleinlich zur Schau getragener Anspruch der Etiquette verschleiern konnte, sehr peinlich empfunden hatte. Daß der Kaiser Alexander in Paris selbst, und in seiner Gegenwart, mit milder Herablassung als der Beschützer Frankreichs auftreten konnte, hatte ihn auf das Tiefste verletzt. Vollkommen unerträglich war ihm, wie wohlunterrichtete Franzosen bezeugen, der Gedanke, daß er, der Erbe der Merwinger und Karolinger, der Träger der ältesten Krone in Europa, fremden Dynastien, die er weit entfernt war den Bourbons ebenbürtig zu achten, Dank schuldig sein sollte. Wie in solchen Fällen gewöhnlich ist, glaubte er es seiner Würde schuldig zu sein, daß er seine Unabhängigkeit von jedem Gefühl einer Verpflichtung durch die That beweise.

Eine weiter sehende Politik hätte geltend machen können, daß Frankreich selbst — daß die Nation, wie gleichgültig sie auch für den Augenblick sein mochte, doch auf die Länge in einer solchen untergeordneten Stellung keine Befriedigung finden konnte und der Dynastie zürnen werde, die sie ihr bereite; daß die Bourbons, die in Folge der gewaltigsten Zeitereignisse in Frankreich thatsächlich zu einer neuen Dynastie geworden waren, schon um sich zu befestigen, dem Staat eine neue politische Bedeutung verschaffen mußten.

Wenigstens so weit uns die Quellen bis jetzt geöffnet sind, scheint es jedoch, daß diese Seite der Frage in dem Rath Ludwig's XVIII. gar nicht zur Sprache gekommen ist. Traten doch die Bourbonischen Fürsten damals überhaupt mit einer Zuversicht auf, als seien sie ihrer Stellung Frankreich selbst gegenüber eben so sicher als ihres Rechts, und so mag denn auch wohl in dieser Beziehung nur von der Befriedigung eines dynastischen Verlangens nach einer angemessenen, würdigen Stellung in Europa die Rede gewesen sein. Im Geist des Ideen-Kreises, in welchem diese Fürsten lebten, hieß das dann auch der Interessen Frankreich's wahrnehmen, da sie eben gewöhnt waren, nicht sowohl sich selbst, in Friedrichs des Großen Weise, mit dem Lande zu identificiren, als vielmehr umgekehrt das Land mit ihren dynastischen Interessen.

Zunächst handelte es sich darum, in welchen Bündnissen Frankreich fortan seine Stütze suchen sollte, so wie das Mittel zu neuer Geltung zu

gelangen, und die neuesten Geschichtschreiber Frankreichs, Thiers und Viel-Castel, machen dem damaligen Cabinet Ludwig's XVIII. als einen Fehler zum Vorwurf, daß man nicht das System eines Bündnisses mit Rußland gewählt habe. Freilich mußte Frankreich alsdann durchaus auf die Pläne des Kaisers Alexander eingehen, und sowohl die Errichtung eines neuen Polenreichs unter russischer Schutzherrschaft, als die Vereinigung Sachsens mit Preußen zu fördern suchen —: aber die genannten Schriftsteller meinen, dabei habe Frankreich nur gewinnen können, denn Preußen wäre dann nicht Schirmvogt des Rheinstromes geworden — was so viel heißt, als daß sich alsdann bessere Aussichten zeigten, die vielgenannten „natürlichen Grenzen“ Frankreichs dereinst einmal wieder zu gewinnen.

Um den genannten Preis, meinen Thiers und Viel-Castel, sei das Bündniß mit Rußland wohl zu haben gewesen; denn der Kaiser Alexander sei unter allen verbündeten Monarchen derjenige gewesen, der allein Frankreich stets mit Wohlwollen behandelte — und selbst seine bekannte Abneigung gegen die Bourbons habe er, nachdem ihre Rückkehr auf den Thron Frankreichs entschieden war, so vollständig fallen lassen, daß er mit dem Plane umgegangen sei, seine jüngste Schwester, die nachherige Königin von Holland, mit dem jüngsten der französischen Prinzen, der wahrscheinlich dereinst die Krone erben mußte, mit dem Herzog von Berry zu vermählen. Es sei sogar zu Besprechungen darüber gekommen — die schon eine Art von Verpflichtung einschlossen, und später von Seiten Frankreichs, nicht Rußlands, rückgängig gemacht wurden. Der Stolz Ludwig's XVIII. nämlich habe den Gedanken an eine Mißheirath seines Neffen nicht ertragen können. Ein Kaiser von Rußland — eines Reichs, das erst seit verhältnißmäßig so kurzer Zeit zu den europäischen Monarchieen gezählt wurde, war in seinen Augen unter keiner Bedingung dem König von Frankreich, dem Enkel des heiligen Ludwig ebenbürtig, und vollends dann nicht, wenn er einem Hause angehörte, das erst seit zwei Jahrhunderten aus einer untergeordneten Stellung emporgekommen war.

Daß der Kaiser Alexander Frankreich gern mit einer mehr als billigen Vorliebe behandelte, die ihm sehr wenig kostete, da sie sich zunächst immer auf Kosten Deutschlands geltend machte, ist allerdings wahr; auch ist unstreitig von einer Verbindung der Großfürstin Anna mit dem Herzog von Berry die Rede gewesen, und der Gedanke kann, unter den damaligen Verhältnissen, nur von dem Kaiser angeregt worden sein —: doch scheint es, als ob der Plan, sich mit den Bourbons zu verschwägern, ihn nur kurze Zeit über ernstlich beschäftigt hätte: vielleicht nur während der wenigen Wochen, die von dem Augenblick an, wo er seinen Widerspruch gegen die Rückkehr der Bourbons aufgab, bis zu seiner ersten Zusammenkunft mit Ludwig XVIII. zu Compiègne verflossen. Mit den später noch, mehr als lässig, betriebenen Besprechungen darüber möchte es wohl von keiner Seite Ernst gewesen sein. Nach Compiègne war nämlich, wie bekannt,

Alexander im Frühjahr 1814 (1. Mai) dem heimkehrenden König von Frankreich entgegen gereist, in der Absicht, ihn zu Maaßregeln zu bestimmen, die ihm auf das Aeußerste widerstrebten. Denn nach dem Willen Alexander's sollte König Ludwig seinem Reich nicht eine Verfassung verleihen, sondern im Gegentheil, diejenige annehmen, die der Napoleonische Senat und die provisorische Regierung Frankreichs, unmittelbar nach Napoleon's Sturz, unter Talleyrand's Vorsitz ausgearbeitet hatten. Diese Verfassung war gleichsam unter den Augen des Kaisers Alexander und mit seiner Zustimmung entworfen worden; der russische Staats-Secretair Graf Nesselrode hatte sogar, wenigstens der Form nach, und insoweit das bei einem gänzlichen Mangel an Befähigung für ein solches Geschäft möglich war, mit daran gearbeitet. Ihr zufolge wäre Ludwig XVIII. durch die Nation berufen zum Thron gelangt; diese Berufung hätte seinen unmittelbaren Rechtstitel gebildet, und er hätte die Jahre seiner Regierung von dem Augenblick seiner Berufung an zählen müssen, so daß das neue Königthum aus einer Anerkennung der Revolution, aus einer Versöhnung mit ihr, nicht aus einem Sieg über dieselbe hervorgegangen wäre.

Dieser Zumuthung wußte sich König Ludwig freilich zu entziehen, wenn er sich auch, zu großem Mißfallen der Prinzen seines Hauses, genöthigt sah, nun seinerseits dem Lande aus königlicher Machtvollkommenheit eine parlamentarische Verfassung zu gewähren —: aber von dem Augenblick an trat die Spannung zwischen ihm und dem Kaiser von Rußland sehr entschieden hervor.

Während Ludwig XVIII. sich bemühte, seine Würde durch die schon erwähnten, beleidigenden Armseligkeiten der Etiquette zu wahren, war dem Kaiser Alexander die Regierung der Bourbons zu engherzig und verkehrt, zu weit entfernt von den Bahnen des Liberalismus, die sie seiner Meinung nach einschlagen mußte — in hohem Grade zuwider; und in den Sälen der bekannten Frau v. Stael, wo er häufig erschien, erklärte er sehr unumwunden, ja mit Absicht in recht auffallender Weise, gegen den General Lafayette, Benjamin Constant, und manchen Anderen, wie sehr er nun bereue, auch seinerseits an der Herstellung der alten Dynastie Theil genommen zu haben; die Bourbons seien ein durchaus verkommenes, unverbesserliches Geschlecht, von dem nichts zu hoffen, nichts Heilsames zu erwarten stehe. Auch in der Zwischenzeit, seitdem er in seine Staaten zurückgekehrt war, hatte er nicht unterlassen, gar Manches, mit Absicht, den Bourbons zum Verdruß zu thun. Zu den Personen, die er in Paris mit der größten Auszeichnung behandelt hatte, gehörten auch die erste Gemahlin Napoleon's, Josephine, und deren Tochter Hortense, Königin von Holland, jetzt Herzogin von St. Leu genannt, einst, wie der Napoleonische Hof zu wissen glaubte, die Geliebte ihres Stiefvaters, den sie auf das Zärtlichste besungen hatte. Die Mutter war seitdem gestorben, die Tochter lebte unter russischem Schutz in Paris, und so sehr sich auch der Kaiser

Alexander in ritterlicher Großmuth und Galanterie gefiel, war das doch wohl kaum der einzige Grund, der ihn bestimmen mochte. Einzelne Züge könnten wenigstens auf Anderes gedeutet werden. So gab unter Anderem auch die schöne Frau v. Maryschkin, die Geliebte des Kaisers, die Mutter seiner Tochter, zu eigenthümlichen Aeußerungen Veranlassung. Der Kaiser hatte sie, wie man sagt, auf einer Untreue betroffen und war in Folge dessen mit ihr entzweit — oder vielmehr, da er sich auch unter diesen peinlichen Bedingungen vollkommen ritterlich benahm, er war auf immer von ihr getrennt. Eine Entfernung, ein längerer Aufenthalt in der Fremde, schien für die Dame durch die Umstände geboten, und da sie demgemäß im Herbst (1814) nach Paris ging, forderte der Kaiser sie in ausdrücklichen Worten auf, zu keinem Mitglied der königlichen Familie Frankreichs freundschaftliche Beziehungen zu haben, dieser Familie vielmehr, wo es sich thun lasse, Mißachtung und Abneigung zu bezeigen (*de la fronder autant qu'elle pourrait*). — Sollte dagegen „die Königin von Holland“ Aufmerksamkeiten für sie haben, so möge sie die Bekanntschaft mit ihr und ihren Freunden cultiviren. *)

Bei dieser gegenseitigen Gereiztheit möchte ein Bündniß Frankreichs mit Rußland in der Wirklichkeit wenigstens nicht so ganz leicht zu vermitteln gewesen sein, als man sich nachträglich vorstellt. Die herrschende Stimmung bewirkte dann, daß in Ludwig's XVIII. Rath selbst die Möglichkeit eines Bündnisses nicht erwogen worden ist. Man kam hier vielmehr unmittelbar, als gäbe es keinen anderen Weg, zu dem gerade entgegengesetzten Entschluß, nämlich zu dem, sich trotz aller früheren Verzicht in den europäischen Rath einzudrängen, um sich der Vergrößerung Rußlands zu widersetzen, vor Allem aber die Vereinigung Sachsens mit Preußen zu verhindern. Sich des Königs von Sachsen mit geräuschvollem Edelmuth in anscheinend uneigennütziger Weise anzunehmen, darin erkannte man das Mittel, sich sofort unter den kleineren deutschen Fürsten einen zahlreichen Anhang zu verschaffen, in diesem Kreise die alte Vorstellung, daß Frankreich der natürliche Gegner deutscher Einheit, der Schutz und Hort aller nach gesicherter Unabhängigkeit strebenden dynastischen Interessen sei, neu zu erwecken, an der Spitze einer solchen Clientel eine neue politische Stellung zu gewinnen — und jede festere Constituirung Deutschlands zu verhindern, die dem ehemaligen deutschen Reich eine selbstständige, unantastbare Sicherheit gewähren, und fremden Einfluß ausschließen konnte. Die neuesten Geschichtschreiber Frankreichs, die aus den Archiven schöpfen konnten, sehen sich genöthigt, je nach ihrem Standpunkt in verschiedener Weise, anzudeuten, daß es vorzugsweise darauf abgesehen war. **)

*) Castlereagh, Correspondence X, 84.

**) Viel-Castel II, 172.

Für den Minister Talleyrand war natürlich Sachsen an sich nur Mittel zu solchem Zweck —: für den König Ludwig selbst hatte die Sache noch eine andere Seite, die vielleicht in seinen Augen sogar die überwiegend wichtige war. Seine Mutter war eine sächsische Prinzessin gewesen, der König von Sachsen hatte folglich „die Ehre, sehr nahe mit ihm verwandt zu sein“ — und deshalb war das Schicksal des Hauses Sachsen an sich, unabhängig von allen weiter führenden Rücksichten, nach dieser Anschauungsweise von höchster Bedeutung. Die Würde Frankreichs gebot, daß kein so naher Auserwählter seines Königshauses angetastet werden durfte. Darin, daß es die schützenden Flügel über Alles ausbreiten konnte, was näher oder entfernter dem Hause der Bourbonen angehörte, lag das Wesen der angemessenen europäischen Stellung, die Frankreich wieder gewinnen mußte.

Ein zweites Ziel französischen Strebens auf dem Congreß zu Wien war ebenfalls durch diese allgemeine Ansicht der Dinge schon gegeben, und stand in des Königs Augen sogar noch höher als jenes erste, wenn ihm auch Talleyrand nicht dieselbe Wichtigkeit beilegte. Es galt die Vertreibung Murat's aus Neapel zu bewirken. Der durfte sich nicht auf einem Thron behaupten, der das rechtmäßige Eigenthum eines jüngeren Zweiges der Bourbonen war; das wäre unseiblich gewesen. Die Vertreibung Murat's sollte dasjenige Staatsrecht, auf welches Ludwig XVIII. seine eigene Stellung in Frankreich gründete, als das allgemeine und ausschließlich in Europa anerkannte bestätigen, die Würde Frankreichs herstellen, und seinen Einfluß in Italien neu begründen. Dann gab es auch noch einen jüngsten Zweig der spanischen Bourbonen zu berücksichtigen, der ehemals in Parma und Piacenza geherrscht hatte und entschädigt werden sollte.

Nun aber kam in dem Cabinet des Königs von Frankreich, wie alle französischen Quellen versichern, auch noch zur Sprache, daß die Mächte zweiten Ranges, seitdem die Großmächte zu einer früher unerhörten Macht-Entwickelung gelangt seien, keine genügende Stütze der europäischen Stellung Frankreichs mehr sein könnten; daß der König von Frankreich und Navarra mithin auch noch eines anderen Systems von Bündnissen mit einer oder mehreren Großmächten bedürfe, um seinen Einfluß auf den Gang der internationalen Politik sicher zu stellen. Es könnte dann auch wohl noch eine andere Betrachtung hinzu gekommen sein, die für den Augenblick sehr nahe lag, wiewohl die französischen Schriftsteller ihrer nicht gedenken. Man mußte sich nämlich gestehen, daß Frankreich, wie schon erwähnt, nach den bestehenden Verträgen das Recht, in Beziehung auf die Ordnung der allgemeinen europäischen Verhältnisse mit zu stimmen, ausdrücklich nicht hatte, also gar sehr eines Verbündeten bedurfte, der es zu Wien in den Rath der Großmächte einführen konnte.

Alle diese verschiedenen Erwägungen führten zu dem Beschluß, ein Bündniß mit England zu suchen, um in Wien mit der Regierung dieses Staats vereint auftreten zu können. Da man wußte, daß auch England sich rüste den Ansprüchen Rußlands in den Weg zu treten, durfte man einigermaßen erwarten, dort Gehör zu finden.

Für Talleyrand war übrigens ein Bündniß Frankreichs mit England die Grundlage eines politischen Systems, an dessen Verwirklichung er später immer wieder gearbeitet hat, so oft er Einfluß auf den Gang der Geschäfte gewinnen konnte. Für Ludwig XVIII. und die Prinzen seines Hauses aber war dieses Bündniß nicht blos Sache der Zweckmäßigkeit, sondern auch der lebhaftesten Sympathieen, und zwar aus Gründen, die, ganz allgemein genommen, mit dem Wilsde, das man sich von dem Wesen des englischen Staats zu machen pflegt, im Widerspruch zu stehen scheinen. Die Bourbonischen Fürsten hatten mit richtigem Instinct in dem Prinzen-Regenten von England und seinen Ministern die Häupter der europäischen Reaction erkannt. Sie wußten sehr wohl, daß es die Regierung Englands war, die vor allen ihre Herstellung in Frankreich wollte, sobald sie möglich schien, und König Ludwig hatte demgemäß nicht versäumt, die Ueberzeugung, daß er die Rückkehr auf den Thron seiner Väter nächst Gott dem Prinzen-Regenten verdanke, gegen diesen selbst persönlich auszusprechen.

Dennoch fand sich die französische Regierung für jetzt in ihren Hoffnungen getäuscht. Talleyrand's Eröffnungen wurden in London sehr kühl aufgenommen. Ein Bündniß mit Frankreich stieß dort auf gar mancherlei Bedenken; es war selbst durch den Stand der öffentlichen Meinung, die noch immer mit Feindseligkeit und Mißtrauen auf Frankreich sah, und auf die ein englisches Ministerium doch immer auch Rücksicht nehmen mußte, wenigstens nicht erleichtert — und die Staatsmänner Englands fanden dann auch in der Sache selbst ihre Schwierigkeiten, die nicht leicht zu lösen waren. Ein Bündniß mit Frankreich, wendete namentlich Lord Castlereagh ein, habe keine sichere Grundlage, da es kaum möglich sein werde, vor Allem in Beziehung auf Italien, ein vollkommenes Einverständniß zwischen diesem Staat und Oesterreich, dem alten Verbündeten Englands, herbeizuführen. Komme es zu einem europäischen Kriege, so sähe man sich alsdann durch ein solches Bündniß in die Nothwendigkeit versetzt, die Niederlande und die Ufer des Rheins, den nordischen Mächten gegenüber, dem Schutz französischer Heere anzuvertrauen, nachdem man sie eben erst mit so großer Mühe der Oberherrschaft Frankreichs entrißen habe. Darin liege eine große Gefahr.

Den Preis aber, um den England vielleicht dennoch zu gewinnen war, vermochte die französische Regierung nicht zu bieten; sie konnte weder in Beziehung auf den Sklavenhandel, noch was die Erleichterung des Handels im Allgemeinen betraf, auf die Wünsche Englands eingehen.

Die Abschaffung des Sklavenhandels war eine Forderung, welche nicht die Regierung des Prinzen-Regenten, sondern der in England zur Zeit herrschende öffentliche Geist der europäischen Welt gebieterisch stellte. Nun schrieb freilich ein Artikel des Pariser Friedens vor, daß auch Frankreich nach Verlauf von fünf Jahren den Negerhandel einstellen solle —: aber schon hatte sich der Handelsstand der französischen Seestädte, namentlich die Gesammtheit der Kaufleute zu Bordeaux, wo man gewöhnt war, reichen Gewinn aus diesem Handel zu ziehen und das Heil der französischen Colonien von ihm abhängig zu denken, auf das Außerste unzufrieden mit diesen Bestimmungen des Friedens gezeigt. Es mußte zweifelhaft scheinen, ob das Versprechen Frankreichs überhaupt in Erfüllung gehen werde —: an eine Abkürzung des fünfjährigen Termins, die der Herzog von Wellington als Gesandter Englands in Paris sich vergeblich bemühte zu erlangen, war gar nicht zu denken. Auch das Ansinnen Englands, Frankreich möge die Strenge seines Napoleonischen Schutzoll-Systems zu Gunsten des britischen Gewerbleißes wenigstens um etwas ermäßigen, mußte ablehnend beantwortet werden. Die öffentliche Meinung in Frankreich sträubte sich sehr entschieden, ja leidenschaftlich gegen die Grundsätze des Freihandel-Systems, das, wie man meinte, nur erfunden sei, um die Welt zu Englands Vorthail zu täuschen, und man konnte auch wohl in der That nicht alle die Fabriken, welche die langjährige Handelsperre in Frankreich in das Leben gerufen hatte, ohne Weiteres dem Untergang weihen.

Unter diesen Umständen blieb die Großbritannische Regierung dabei, eine andere politische Combination zum Ziel ihres Strebens zu machen. Ihrem Plan zu Folge sollte ein mitteleuropäisches Bündniß, das außer England auch Oesterreich, Preußen, das ganze übrige Deutschland und die Niederlande umfassen mußte, das sich gegen Frankreich wie gegen Rußland wenden konnte, den allgemeinen Frieden und die Dauer aller bestehenden Verhältnisse sicher stellen. Im Zusammenhange mit diesem Plan mußte England natürlich die Vereinigung Sachsens mit Preußen ganz entschieden gut heißen, und eine feste Organisation Deutschlands als Bundesstaat wollen, — was Alles dem Cabinet der Tuilerien nicht erwünscht war.

Lord Castlereagh ließ sich zwar bewegen, den Weg nach Wien über Paris zu nehmen, um sich mit Talleyrand des bevorstehenden Congresses wegen zu besprechen, aber er erklärte dem französischen Minister ziemlich unumwunden: er werde zu Wien, in den ersten Tagen des September, mit den Ministern Oesterreichs, Preußens und Rußlands vorbereitende Conferenzen haben, in Beziehung auf Verpflichtungen, welche die verbündeten Mächte zu einer Zeit, wo die englische Regierung noch weit entfernt gewesen sei, Frankreich zu ihren Freunden zählen zu können, gegen einander übernommen hätten.

Frankreich mußte also zunächst vereinzelt auf dem Congreß erscheinen und blieb auf seine eigenen Anstrengungen angewiesen, um sich Sitz und Stimme dort zu verschaffen. Nur ein eruster Zwist unter den Verbündeten konnte die Möglichkeit dazu gewähren; Reime der Zwietracht zeigten sich aber an mehr als einer Stelle; sie zu entwickeln, und dann die Gelegenheit zu benützen, mußte die Aufgabe der französischen Diplomaten sein. Waren auf diese Weise die bestehenden politischen Verbindungen gesprengt, die Wege gebahnt, dann ließen sich die Schwierigkeiten wohl beseitigen, die bloß in der Form lagen. Man durfte gewiß zu Talleyrand das Zutrauen haben, daß er schon Sophismen finden werde, durch welche die Verpflichtung Frankreichs, keine Stimme bei den bevorstehenden Entscheidungen zu beanspruchen, auf nichts zurückgeführt wurde.

Anderes wollte alsdann noch weniger bedeuten. — So mußte Frankreich, diesem System gemäß, die Vernichtung des Herzogthums Warschau und seiner selbstständigen, nationalen Verwaltung, die Vertheilung seines Gebiets unter die drei angrenzenden Staaten, mit anderen Worten, eine nochmalige und letzte Theilung Polens, gleich England, ausdrücklich verlangen. Nur so konnte der Vergrößerung der russischen Macht gewehrt, besonders aber Preußen, wenn ihm Sachsen versagt blieb, der Form nach befriedigt werden. Die Forderung nahm sich aber freilich gerade von Seiten Frankreichs, das auf seinen Schlachtfeldern so oft mit dem Blut der Polen gezahlt hatte, nicht zum Besten aus. Auch hatte Frankreich in gewissem Sinn seine Zustimmung zu Alexander's Plänen, so weit es dazu berechtigt war, bereits ausgesprochen. Der Kaiser Alexander hatte nämlich schon in Paris seine Absicht, Polen wieder herzustellen und ihm eine parlamentarische Verfassung zu verleihen, wiederholt zu erkennen gegeben, Talleyrand die Hochherzigkeit dieser Pläne bewundernd anerkannt — Ludwig XVIII. sie ohne Widerrede gelten lassen. Auch darauf mußte man nunmehr zurückkommen, um sich selbst zu widersprechen. Doch in Frankreich, dem Lande wo Rhetorik die allgemeine Grundlage der Bildung ist, konnte man nicht darum verlegen sein, wie dergleichen Dinge in wohlklingende Phrasen einzukleiden seien.

In den Instructionen Talleyrand's — die er, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, natürlich selbst entworfen hatte, — hieß es in dieser Beziehung: „Unter allen Fragen, die auf dem Congreß berathen werden sollen, würde der König diejenige, welche Polen betrifft, als die erste, die größte, die vor allen im höchsten Sinn europäische, als diejenige, die außer allem Vergleich über jeder anderen steht, angesehen haben, wenn es möglich gewesen wäre zu hoffen, daß dieses Volk, durch sein Alter, seine Tapferkeit, die Dienste, die es in früheren Zeiten Europa geleistet hat, wie durch sein Unglück, der Theilnahme aller anderen in so hohem Grade würdig, seiner uralten und vollständigen Unabhängigkeit zurückgegeben werden könnte. (De toutes les questions qui doivent être

traitées au congrès, le roi aurait considéré comme la première, la plus grande, la plus éminemment européenne, et comme hors de comparaison avec toute autre, celle de la Pologne, s'il eût été possible d'espérer qu'un peuple si digne de l'intérêt de tous les autres, par son ancienneté, sa valeur, les services qu'il a rendus autrefois à l'Europe, et par son infortune, pût être rendu à son antique et complète indépendance . .)

Da eine solche Herstellung Polens indessen nicht zu hoffen — eine Wiedererrichtung des Königreichs unter der Herrschaft des Kaisers von Rußland aber etwas ganz Anderes und eine Gefahr für Europa sei — müsse man eben die Theilung des Herzogthums Warschau verlangen.

Wenn Talleyrand in diesem Sinn sprach, ließ sich der Schein ganz leidlich wahren, und er ließ sich in der That die Gelegenheit nicht entgehen, diese Sätze in ein Schreiben an Metternich wörtlich einzuschalten.

So gingen denn die Ansichten und Pläne aller Cabinete nach den verschiedensten Richtungen auseinander; nichts war vorbereitet, und in Beziehung auf keine der schwebenden Fragen war eine befriedigende Lösung irgend eingeleitet, als sich die Vertreter aller europäischen Staaten zu Wien versammelten; wohl aber war hier und dort mancher drohende Anspruch erhoben, dem der Widerspruch nicht fehlte, und vielfach regten sich Zweifel und Mißtrauen.

Oesterreich hatte den Congreß mit Absicht nach Wien geleitet, um die eigene Hauptstadt zum Mittelpunkt der politischen Welt zu machen, und bereitete sich, seine zahlreichen Gäste mit wahrhaft kaiserlichem Glanz zu empfangen. Was aber die Leitung der Geschäfte und die Vertretung seiner eigenen, viel umfassenden Interessen betrifft, befolgte der Kaiser Franz mit Absicht und Berechnung ein System, das dem des Kaisers von Rußland gerade entgegengesetzt war.

Während Alexander gern alle wirklich wichtigen Unterhandlungen im persönlichen Verkehr und Gespräch der Souveraine unter sich zur Lösung gebracht hätte, wie er das dem König von Preußen gegenüber gewöhnt war, wußte der Kaiser von Oesterreich stets jedem eingehenden Gespräch dieser Art auszuweichen, beschränkte sich auf einige allgemeine Bemerkungen und verwies an die Geschäftsleute.

Dem eigentlichen Vertreter Oesterreichs, dem Fürsten Metternich, war der Baron Wessenberg als Gehülfe von untergeordneter Autorität beigegeben, und beiden stand als Protocollführer, was er auch auf allen folgenden Congressen wurde, der mit Recht gar übel berufene Gentz zur Seite, den wir jetzt aus seinen eigenen Tagebüchern nur allzu genau kennen.

Die Mitglieder des zahlreichen Rathes, der den Kaiser von Rußland umgab, haben wir bereits genannt. Preußen, dessen König auch persön-

lich erschien, sendete den Fürsten Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt zu dem Congress. — England war im Wesentlichen durch Lord Castlereagh vertreten —: in zweiter Linie durch seine Gesandten am preussischen, niederländischen und russischen Hof: Lord (früher Sir Charles) Stewart, Lord Clancarty und Lord Cathcart. — Wir brauchen die lange Liste der theils souverainen, theils mediatisirten Fürsten, die außer den schon genannten und den Königen von Dänemark, Baiern und Württemberg, im Lauf des Septembers in Wien zusammenströmten, hier wohl nicht zu wiederholen, oder alle Staatsmänner herzuzählen, von denen sie begleitet waren. Doch müssen wir erwähnen, daß auch unter den Vertretern der Staaten zweiten und dritten Ranges mancher bedeutende Mann war. So der hannoversche Graf Münster, bedeutend besonders durch den Einfluß, den er nicht nur auf den Prinzen-Regenten, sondern auch auf die Staatsmänner Englands übte, und kein Freund der preussischen Monarchie; Hans v. Sagen, unter den Vertretern der stammverwandten Häuser Dranien und Nassau dem Rang nach der zweite, durch seine rührige Thätigkeit der erste; — und der bayerische Feldmarschall Brede, gleich seinem Geistes-Verwandten Montgelas, dem leitenden Staatsminister Max Joseph's von Baiern, französisch gesinnt und zu Combinationen gleich dem Rheinbunde sehr geneigt.

Auch des Glanzes, der Feste, der gesellschaftlichen Beziehungen gedenken wir nicht weiter, wiewohl dies bunte Treiben unmittelbar nach einer so ernststen Zeit in manchem einzelnen Zug bezeichnend genug ist, für den Leichtsinn, der in dieser diplomatischen Welt herrschte und der hin und wieder sogar in seltsamer Verirrung die Geschicke der Völker als Nebensache behandelte, um würdeloser Thorheiten willen. So ist es wohl merkwürdig, daß Metternich's Leichtsinn selbst seinem Schützling Geng zu arg wurde. Geng äußert sich in seinen Tagebüchern mit Unmuth darüber, daß Metternich selbst zur Zeit einer unheilswangeren Krisis hauptsächlich und vor Allem mit der Untreue einer schönen Dame beschäftigt war, deren Treue selbst nur sehr wenigen Werth gehabt hätte, die zur Abwechslung auch einmal seine Geliebte geworden war, und die ihm jetzt den damals jungen Fürsten Windischgrätz vorzog.

Auch die geschäftliche Thätigkeit des Congresses, die schon so oft erzählt worden ist, können wir hier nicht ihrem ganzen Umfang nach zergliedern; wir beschränken uns darauf, mit Uebergehung aller Nebensachen, den Gang der Angelegenheiten zu verfolgen, von denen wirklich damals die Wendung der europäischen Angelegenheiten im Großen und Ganzen abhing: die Unterhandlungen über Polen, Sachsen, und die Bildung des Deutschen Bundes. Diese aber müssen wir um so schärfer in das Auge fassen, da selbst die neuesten Geschichtschreiber Frankreichs, wie Thiers, selbst wenn sie zugleich die gewissenhaftesten sind, wie Viel-Castel, noch immer ein sehr falsches Bild von dem Verlauf der Dinge geben.

An einem Sonntag, 25. September, hielten der Kaiser Alexander und der König von Preußen ihren feierlichen Einzug in Wien —: zwei Tage früher war die französische Gesandtschaft als die letzte unter denen der Großmächte eingetroffen.

Der Fürst Talleyrand, der an ihrer Spitze stand, hatte, um Verbindungen unter den süddeutschen Fürsten und dem Adel, der sie umgab, anknüpfen und pflegen zu können, in seinem Gefolge auch einen abtrünnigen Deutschen mitgebracht, einen ehemaligen Reichsritter, der sich auch zur Zeit als der deutsche Nationalstimm erweckte und sich gegen die Fremdherrschaft erhob, aus freier Wahl für einen Franzosen erklärte und der Gegenpartei angeschlossen. Das war der letzte Dalberg. — Er hatte sich schon seit längerer Zeit zu einem Handlanger Talleyrand's gemacht und war vor Kurzem, nach der Eroberung von Paris, eines seiner Werkzeuge auch in der provisorischen Regierung Frankreichs gewesen. Jetzt stand er als zweiter Gesandter im Rang dem Fürsten am nächsten.

Außerdem hatte Talleyrand in La Vesnardière einen gewiegten Geschäftsmann bei sich; die übrigen Mitglieder der Mission hatten keinerlei wirkliche Bedeutung, wenn auch Graf Latour-du-Pin in ihr die Emigration, das alte Frankreich, den Anhang des Grafen von Artois vertrat, und der Graf Alexis de Noailles durch seinen kirchlichen Eifer glänzte.

Diese französische Gesandtschaft trat sofort sehr entschieden gegen die Anerkennung Murat's als König von Neapel auf, und gab überhaupt Ansprüche zu erkennen, die mit den ersten Schritten schon über ihre durch die bestehenden Verträge festgestellte Berechtigung hinausgingen. Als ein ganz besonderes Verdienst Frankreichs suchte Talleyrand gleich vom ersten Augenblick an geltend zu machen, daß dieser Staat — der besiegte! — an den gemeinschaftlichen Unterhandlungen in durchaus uneigennütziger Weise Theil nehme, und für sich selbst nichts verlange. Man müsse ein guter Europäer sein, erklärte er so geräuschvoll wie möglich gegen Zeden, der ihn anhören wollte: Frankreich verlange nichts, durchaus gar nichts, als das was in der Einleitung zum Pariser Friedens-tractat verheißen sei: eine gerechte Vertheilung der Macht (*une juste répartition des forces*). *)

Daß es seine Absicht war, sich des Königs von Sachsen anzunehmen und die Vereinigung der sächsischen Lande mit Preußen wo möglich zu hintertreiben, war leicht zu durchschauen, und Leute wie Gagern sagten dazu von Anfang an: à la bonne heure! das könne man sich ganz gern gefallen lassen — wenn er nur nicht weiter gehen wollte. Gagern fügte wenigstens in Gedanken hinzu: wenn er nur nicht die Wiederherstellung der deutschen Reichsverfassung verhindern will; denn neben der Größe des Hauses Nassau-Oranien, hatte auch diese für den niederlän-

*) Gagern, mein Antheil an der Politik II, 37.

bischen Diplomaten persönlich zur Zeit ein gewisses pedantisch-phantastisches Interesse. Andere vollends hörten dergleichen und dachten dabei nur an ihre Sonder-Interessen, ohne solchen Vorbehalt zu Gunsten eines mittelalterlich-föbderalistischen deutschen Reichs.

Außer der uneigennütigen Großmuth brachte der Vertreter Frankreichs dann aber auch noch ein Princip mit, eine in mancher Beziehung neue Theorie des Staatsrechts, nach der fortan alle Angelegenheiten Europa's bemessen werden sollten, und das sich gerade in Talleyrand's Munde sehr eigenthümlich ausnahm. Der leitende Grundsatz wurde das Princip der Legitimität genannt. Die Theorie — die auch zu Gunsten des Königs von Sachsen geltend gemacht werden konnte — war eigentlich gegen Murat gerichtet; aber wie sie auf der einen Seite, auch an sich und abgesehen von dem unmittelbaren Zweck, dem sie dienen sollte, ganz naturgemäß aus dem Stolz, der Weltanschauung der Bourbonischen Fürsten hervorging, deren Haupt hundert Jahre früher erklärt hatte: „l'État, c'est moi!“ — so war sie auf der anderen ganz vorzüglich geeignet, namentlich den kleinen deutschen Fürsten zu gefallen. Das eigentliche Wesen dieser Theorie, wie Talleyrand, der langjährige Diener der französischen Revolution, sie entwickelte, lag nämlich darin, daß sie die öffentlichen Angelegenheiten nicht eigentlich in staatsrechtlicher, sondern in privatrechtlicher Weise lediglich als Interessen der fürstlichen Familien auffaßte, und nicht nur das Dasein der Nationen, als moralischer Personen, sondern auch das der Staaten mit einer bis dahin nicht erhörten Schroffheit verneinte. Es gab nach dieser Lehre, sofern sie folgerichtig blieb, überhaupt keine Staaten, sondern nur Länder, als Besizthum gewisser, im eigenen Interesse mit dem Recht zu regieren und der Souverainetät ausgesetzten Familien, deren fürstliches Dasein an sich der Zweck des Ganzen wurde. — Wie erfreulich für so manchen Dynasten, dem das Zerfallen des deutschen Reichs und Napoleon's Machtspruch zur Souverainetät verholten hatte, dessen Besizthum aber nicht geeignet war, dem Zweck eines staatlich-selbstständigen Daseins zu entsprechen.

Doch war die gesellschaftliche Stellung des französischen Botschafters zunächst eine sehr peinliche und wenig geeignet, den Erfolg seiner Bemühungen zu erleichtern. Er sah sich gemieden auf den ersten Festen, die der Ankunft der Souveraine zu Ehren gegeben wurden, und vereinzelt; nur die Engländer näherten sich ihm hin und wieder, um ein Gespräch mit ihm anzuknüpfen. — Dalberg vollends wurde von allen Deutschen mit solcher Verachtung behandelt, daß er sich veranlaßt fühlte, einen alten Bekannten und Rheinbund-Diplomaten, den Herrn v. Gagern, um seinen Schutz zu bitten, der ihm auch gewährt wurde.

Die geschäftlichen Erfolge Talleyrand's beschränkten sich Anfangs darauf, daß er durch dreifaches Auftreten Alles in Frage stellte, Alles in Verwirrung — und die sämmtlichen, zur Conferenz vereinigten Diploma-

ten ganz außer Fassung brachte. Sie waren eben, wie sich erwies, sehr leicht außer Fassung zu bringen.

Vollständig versammelt war man nämlich allerdings erst nach der Ankunft der Monarchen und der französischen Gesandtschaft — die Geschäfte aber hatte man schon etwas früher einzuleiten, und namentlich die Geschäftsordnung festzustellen gesucht.

Daß man die Geschäfte nicht ohne Vorbereitung dem überaus vielföpfigen Rath sämmtlicher Gesandtschaften vorlegen konnte, war an sich einleuchtend, und außerdem wäre es auf diese Weise nicht möglich gewesen, die verschiedenen Abstufungen der Betheiligung festzustellen und zu wahren, die sowohl durch die sehr verschiedenen Machtverhältnisse der Staaten, als durch die verschiedenen Grade der Berechtigung ihrer Regierungen bedingt waren.

Nach Stein's durch Rußland unterstütztem Vorschlag hatte man beschlossen, die „deutschen“ Angelegenheiten ganz von den „europäischen“ getrennt zu behandeln, damit sie von Deutschen allein entschieden würden, und namentlich jede Einmischung Frankreichs, die, wie Stein in Erinnerung brachte, stets unheilvoll gewesen war, diesmal fern gehalten bleibe. Die in solcher Weise gesonderten Geschäfte wurden zwei verschiedenen „Aussschüssen“ zur Bearbeitung überwiesen.

Der „Deutsche Ausschuß“, in dem nach Stein's ursprünglichem Vorschlag nur Oesterreich, Preußen und Hannover über alle Verfassungs- und Gebietsfragen entscheiden sollten, wurde schließlich aus den Gesandten der fünf größeren deutschen Mächte, Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Württemberg gebildet.

Als „Europäischer Ausschuß“ traten zunächst die leitenden Staatsmänner Großbritanniens, Rußlands, Oesterreichs und Preußens zusammen. In einer vorläufigen Conferenz (22. Sept.), in der eben diese Einheitlung und Behandlung der Geschäfte festgestellt wurde, gelangten die Bevollmächtigten der vier genannten Mächte zu dem weiteren Beschluß, daß auch Frankreich und Spanien, als Mitunterzeichner des Pariser Friedens, in den Europäischen Ausschuß aufgenommen werden sollten. Doch behielten die vier Mächte sich vor, über alle Gebiets-Vertheilungen in Deutschland, Italien und Polen, den Bestimmungen des Pariser Friedens gemäß, unter sich allein zu verhandeln. Was in diesem engeren Kreise beschlossen wurde, wollte man dann auch den Gesandten von Frankreich und Spanien mittheilen; man wollte deren Meinung hören und nöthigen Falls besprechen; doch blieb die Entscheidung ausdrücklich den Vierern vorbehalten, die auf wirkliche Conferenzen mit jenen beiden, gleichsam nur im weiteren Sinn des Wortes zum Europäischen Ausschuß gehörigen Mächten erst dann eingehen wollten, wenn sie unter sich vollkommen einig geworden seien. Ueber alle anderen, von den Bestimmungen über die herrenlosen Länder unabhängigen Angelegenheiten sollte dann in

dem Rath der sechs Mächte unterhandelt werden, und zum Schluß wurde gesagt, daß die sämmtlichen Ergebnisse der Berathungen in den Ausschüssen zuletzt dem Congreß in seiner Gesamtheit — der eigentlich dann erst zusammentreten konnte — „zur Genehmigung“ vorgelegt werden sollten. Diese Beschlüsse wurden in einem Protocoll niedergelegt — und außerdem veranlaßte Humboldt, daß durch Gentz eine „Erklärung“ aufgesetzt wurde, die den Gesandten von Frankreich und Spanien mitgetheilt werden sollte, und in welcher ihnen die gefaßten Beschlüsse mit allen Beweggründen kund gethan wurden.

Niemand zeigte sich vollkommener einverstanden mit diesen Beschlüssen, als der Fürst Metternich, der von Anfang an jeden zu Wien eintreffenden Diplomaten mit den Worten empfangen hatte, das, worauf es wesentlich ankomme — „l'essentiel“ — sei, Frankreich in der That von den Berathungen auszuschließen, an denen es vertragsmäßig keinen Antheil haben dürfe. Und dennoch willigte er mit großer Leichtigkeit darein, daß alles so eben erst Festgestellte und Geordnete fast in demselben Augenblick wieder gestört, ja aufgehoben werden sollte. Lord Castlereagh, der noch kurz vorher zu Paris Frankreichs Beistand abgelehnt hatte, trat nun mit der Forderung hervor, Fürst Talleyrand und der Gesandte Spaniens sollten sofort in die Conferenz berufen werden; ob er in dem Rath der Viere keine ausreichende Unterstützung gegen Rußlands Pläne zu finden fürchtete, oder was ihn sonst dazu bewog, ist nicht bekannt geworden; Niemand scheint ernstlich widersprochen zu haben; wie wenig man sich aber von der Bedeutung dieses Schrittes Rechenschaft zu geben wußte, geht schon daraus hervor, daß man dennoch eine bestimmte Grenzlinie zwischen den vier Vollberechtigten und den zwei nur mit gewissen Einschränkungen in den Ausschluß aufgenommenen Mächten aufrecht zu erhalten hoffte. Der Fürst Metternich forderte nämlich, und zwar in seinem eigenen Namen allein, die Gesandten der beiden letzteren, jeden in einem besonderen kleinen Billet von wenigen Zeilen auf (29. Sept.), den folgenden Tag einer Conferenz beizuwohnen (assister) — zu der er die Bevollmächtigten von England, Rußland und Preußen bei ihm versammelt (réunis) finden werde.

Dem Scharffinn Talleyrand's konnte natürlich nicht entgehen, in welcher Absicht die verschiedenen Ausdrücke „assister“ und „réunis“ gewählt waren, und demgemäß stellte er in der Antwort Frankreich sofort als vollberechtigt mit den vier Verbündeten auf eine Linie. Er erwiderte nicht nur selbst, daß er sich mit Vergnügen mit den Ministern Rußlands, Englands, Spaniens und Preußens bei Metternich einfinden werde, sondern er veranlaßte auch den spanischen Gesandten, Chevalier Labrador, genau in derselben Weise zu antworten, und dabei Frankreich nicht allein in einer Reihe mit allen anderen Mächten, sondern zuerst und vor allen zu nennen.

Vorbereitet auf die Rolle, die er spielen wollte, erschien Talleyrand in der Conferenz, wo Castlereagh den Vorsitz, Gentz das Protocoll führte, Metternich, Nesselrode, Hardenberg und Humboldt am grünen Tisch vereinigt waren, und für Talleyrand ein Platz zwischen dem Präsidenten und Metternich leer stand. Talleyrand stellte zunächst diesem Kreise den Gesandten Spaniens vor, so daß der jüngere Zweig der Bourbons unter die schützenden Flügel des älteren gestellt austrat und dem Haupt des Stammes dadurch ein höheres Ansehen zu verleihen schien; was sich dann weiter begab, berichtet der gewandteste französische Diplomat selbst seinem König mit dem Behagen eines Schauspielers, der sein Talent verstanden wissen will und ein recht gelungenes Probestück seiner Virtuosität erzählt.

„Der Zweck der heutigen Conferenz“, sagte ihm Lord Castlereagh einleitend: „ist, Sie von dem in Kenntniß zu setzen, was die vier Höfe gethan haben, seitdem wir hier sind.“ — „Sie haben das Protocoll,“ fügte er dann zu Metternich gewendet hinzu, und der österreichische Kanzler überreichte dem Vertreter Frankreichs das von den Ministern der vier Mächte unterzeichnete Papier.

Talleyrand erhob sich sofort, wie befremdet, gegen die Benennung „Verbündete“, durch welche die vier Mächte darin bezeichnet waren, und äußerte, er sei dadurch genöthigt zu fragen, wo man denn sei? — ob etwa noch zu Chaumont oder zu Laon? — ob denn der Friede nicht geschlossen sei? — ob etwa Krieg sei, und gegen wen denn? — Die Herren antworteten, daß sie den Ausdruck „Verbündete“ nur der Kürze wegen, nicht in einem den bestehenden Verhältnissen widersprechenden Sinn gebraucht hätten.

Talleyrand belehrte sie, daß man der Kürze nicht auf Kosten der Genauigkeit im Ausdruck huldigen dürfe, las dann einige Paragraphen des Protocolls, und erklärte: „Ich verstehe nicht!“ — Er las noch einmal, langsam und mit Bedacht, wobei er sich das Ansehen eines Menschen gab, der sucht und forscht, ob nicht dem ganz Absurden vielleicht doch irgend ein Sinn abzugewinnen sei, der sich vergeblich abmüht, ganz Verkehrtes zu begreifen, und rief dann wieder aus: „Ich begreife noch immer nicht!“ — Mit vollkommener Klarheit übersah er sogleich, daß es für ihn nicht rathsam sei, sich auf eine wirkliche Erörterung der gefaßten Beschlüsse und ihrer Beweggründe einzulassen, daß er sie mit einer wegwerfenden Wendung kurz von der Hand weisen müsse, und das that er demgemäß mit den Worten: „Es giebt für mich zwei Daten, zwischen denen nichts liegt: den 30. Mai, an dem die Bildung des Congresses beschlossen worden ist, und den 1. October, an dem er sich versammeln soll; Alles, was in der Zwischenzeit gethan worden ist, ist mir fremd und existirt für mich nicht!“

Auch diese unerhörte Redheit ließ man ihm ungerügt hingehen; Niemand fiel darauf, ihn daran zu erinnern, daß es nach den bestehenden

Verträgen sehr viele und sehr wichtige Anordnungen geben könne, sogar müsse, die seiner Zustimmung nicht bedurften, um zu existiren — und namentlich auch für Frankreich zu Recht zu bestehen. Keiner der versammelten Diplomaten war Manns genug, ihn in seine Grenzen zurückzuweisen; die Herren wußten keine bessere Antwort, als daß sie kein großes Gewicht auf dieses Papier legten und bereit seien, es zurückzunehmen. Das geschah — und damit war der erste Schritt zur Beseitigung der Frankreich beschränkenden Artikel des Pariser Friedens geschehen, denn das Schicksal der „Erklärung“, die nun auch den Gesandten Frankreichs und Spaniens mit der Aufforderung sie zu unterschreiben vorgelegt wurde, war danach wohl vorauszu sehen.

Talleyrand verweigerte die Unterschrift — ein solches Actenstück sei nicht sofort zu beurtheilen, es müsse erwogen werden; — man müsse sich namentlich überzeugen, ob es auch mit Rechten, die geachtet werden sollten, im Einklang stehe; man sei zusammengekommen, den Rechten Aller gerecht zu werden, und es wäre sehr unglücklich, wenn man damit anfänge sie zu verletzen; der Gedanke, Alles abzumachen, ehe man den Congreß zusammenberufe, sei für ihn neu; er habe geglaubt, man müsse damit anfangen, womit man enden wolle; die Befugnisse, die man den sechs Mächten beilegen wolle, könnten ihnen wohl nur von dem Gesamtcongreß verliehen werden.

Mit sicherem Tact wußte er dann Lord Castlereagh's böses Gewissen der öffentlichen Meinung Englands, seine Besorgnisse dem Parlament gegenüber in das Spiel zu bringen und zugleich für Frankreich geräuschvoll die parlamentarische Ebenbürtigkeit in Anspruch zu nehmen, indem er hinzufügte: es gebe Maßregeln, welche unverantwortliche Minister wohl leicht annehmen könnten, sie beide aber, Lord Castlereagh und er selbst, befänden sich in einer anderen Lage.

Der Premier-Minister Englands fühlte sich getroffen, und als ob Talleyrand's Einwürfe wirklich in redlicher Weise aus einer objectiven Anschauung der gesammten Verhältnisse hervorgingen, ohne alles Verständniß dafür, was sie eigentlich bedeuteten und bezweckten, ging er so gleich auf die Sache ein, indem er erwiderte: alle diese Betrachtungen hätten ihm auch schon vorgeschwebt und er fühle ihr ganzes Gewicht, aber welches andere Mittel lasse sich finden, unabsehbare Weiterungen zu vermeiden?

Indem er so alles Beschlossene selbst als eigentlich unberechtigt hinstellte, als lediglich eingegeben durch Zweckmäßigkeits-Gründe, die ihm noch dazu selber zweifelhaft schienen, indem er selbst Alles, was eben noch für fest beschlossen gelten sollte, wieder in Frage stellte, und von Neuem einer freien Erörterung zurückgab, zu der er den Botschafter Frankreichs ausdrücklich aufforderte, machte er dem Gegner das Spiel sehr leicht.

Talleyrand konnte nun stets mit verdoppeltem Gewicht auf die For-

derung, daß vor allen Dingen der Congreß in seiner Gesamtheit zusammenberufen werde, als im Recht begründet, zurückkommen. Die nothwendige Folgerung war, daß die Gesamtheit sowohl die Form der Beratungen festzustellen, als auch alle vorliegenden Fragen ihrem Inhalt und Wesen nach in letzter Instanz zu entscheiden habe, und die vielfachen Schwierigkeiten einer solchen Verhandlungsweise, die von allen Seiten zur Sprache gebracht wurden, konnte Talleyrand — eben weil nicht mehr von einem verschiedenen Grade der Berechtigung, sondern nur noch von Schwierigkeiten in der Form die Rede war — immer von Neuem durch die einfache Behauptung zurückweisen: wenn man nur wolle, werde man schon Mittel finden sie zu heben!

Es entstand ein sehr heftiges, aber verwirrtes und vollkommen unfruchtbares Hin- und Herreden, das nicht weiter führte, weil Niemand Talleyrand's und seiner Dialektik Herr zu werden wußte. Wie peinlich für die Vertreter der vier Mächte der französische Botschafter die Scene zu machen wußte, können wir ermessen, wenn wir sehen, daß Genty in seinem Tagebuch bemerkt: „die Dazwischenkunft Talleyrand's und Labrador's hat unsere Pläne gewaltig in Unordnung gebracht und zerrissen“ — „sie haben uns zwei Stunden lang tüchtig heruntergemacht; es ist eine Scene, die ich nie vergessen werde.“ — (*L'intervention de ces deux personnages a furieusement dérangé et déchiré nos plans. Ils ont protesté contre la forme que nous avions adoptée; ils nous ont bien tancés pendant deux heures; c'est une scène que je n'oublierai jamais.*) —

Zufällig war Murat's, des „Königs von Neapel“, gedacht worden; der Ritter Labrador benutzte die Gelegenheit, um sich mit rücksichtsloser Heftigkeit über ihn zu äußern, und Talleyrand fragte: „Von was für einem König von Neapel ist die Rede? Wir kennen den Menschen nicht!“ (*cet homme-là*). Niemand erinnerte daran, daß Talleyrand, auch damals Minister, selbst an Murat's Erhebung mit gearbeitet hatte; daß jenes berühmte Decret, dem zufolge die Dynastie der Bourbonen in Neapel „aufgehört hatte zu regieren“, aus seiner Kanzlei hervorgegangen war — und als Humboldt bemerkte, daß die europäischen Mächte ihn anerkannt und ihm seine Staaten verbürgt hätten, erwiderte er absprechend und kalt (*d'un ton ferme et froid*) —: „Diejenigen, die ihm seine Staaten verbürgt haben, durften es nicht thun, und folglich konnten sie es nicht thun!“ — Worte die, wie er zu bemerken glaubte, großen Eindruck machten.*)

Zuletzt trennte man sich, nachdem eine weitere Conferenz anberaumt worden war, ohne daß man zu irgend einem Beschluß gekommen wäre —: aber die gesammte Diplomatie der vier Mächte sah sich durch Talleyrand's zweideutige Künste in die rathloseste Verwirrung gestürzt; Alles

*) *Revue des deux mondes* 1862, III, 360 u. folgte.

war in Frage gestellt, Niemand wußte sich zu fassen und zu sagen, wie die Dinge sich nun weiter gestalten sollten. — Daß so etwas geschehen konnte, deutet allerdings darauf, daß alle bestehenden und werdenden Verhältnisse auf schwankendem Grunde ruhten, aber es beweist auch, daß die Wahrung der öffentlichen Interessen im Allgemeinen sehr schwachen Händen anvertraut war.

Talleyrand dagegen hatte seine Stellung als vollberechtigtes Mitglied des Congresses, als Vertreter der Legitimität und des geschichtlichen Rechts, als Schirmvogt der Mächte zweiten und dritten Ranges, und aller Bedrohten, thatsächlich bereits siegreich eingenommen. Das Recht in Beziehung auf Polen und Sachsen mitzusprechen, wurde ihm selbst von dem Kaiser Alexander, der ihn am folgenden Tag (1. Octbr.) zu sich beschied, nicht mehr bestritten.

Auch die Scene, zu der sich diese Zusammenkunft gestaltete — und die der Kaiser besser gemieden hätte, da er sich dem Franzosen in gewandter Dialektik nicht überlegen achten durfte, und eben so wenig hoffen konnte, gerade ihm durch fürstliche Würde und Entschiedenheit zu imponiren —: auch die beschreibt Talleyrand seinem König mit solcher Genauigkeit, daß er selbst den mimischen Theil seiner mit Meisterschaft gespielten Rolle nicht mit Stillschweigen übergeht.

Zuerst entwarf er dem Kaiser auf dessen Fragen ein glänzendes Bild von dem Zustand des königlichen Frankreichs; der öffentliche Geist verbesserte sich, ihm zufolge, von Tag zu Tage; die Armee war dem König ganz gewonnen; welchen besseren Beweis könne es geben, daß Alles nach einem Ziele strebe, als daß der König seine Stellung, nach fünf und zwanzigjährigen Revolutionen, in wenigen Monaten so fest und sicher begründet sehe, als ob er Frankreich nie verlassen hätte? — Da der Kaiser sich um die angemessene Entfaltung des liberalen Princips und um die Pressfreiheit besorgt zeigte, beruhigte ihn Talleyrand durch die Versicherung: der Liberalismus herrsche nirgends in solchem Grade, als in Frankreich, und die Pressfreiheit bestehe dort, nur mit wenigen, für den Augenblick nothwendigen Beschränkungen, die aber in zwei Jahren aufhören würden.

Als der Kaiser darauf das Gespräch auf die schwebenden, oder vielmehr bevorstehenden Unterhandlungen lenkte, bemerkte Talleyrand, sie könnten leicht und glücklich zu Ende geführt werden, wenn der Kaiser in ihnen denselben Adel der Gesinnung, dieselbe Seelengröße entfalten wolle, die er in den Angelegenheiten Frankreichs gezeigt habe.

„Aber Jeder muß darin erlangen, was seinen Interessen entspricht“ (Mais il faut que chacun y trouve ses convenances), sagte der Kaiser.

„Und Jeder sein Recht!“ bemerkte Talleyrand.

„Ich werde behalten, was ich im Besitz habe!“

„Eure Majestät wird nur das behalten wollen, was Ihnen von Rechts wegen zusteht.“

„Ich bin einig mit den großen Mächten.“

„Ich weiß nicht, ob Eure Majestät Frankreich zu diesen Mächten zählen.“ —

„Gewiß; aber wenn Sie nicht wollen, daß Jeder die Befriedigung seiner Interessen erlange, was verlangen Sie dann?“ —

„Ich stelle das Recht oben an, und die Interessen erst nach ihm.“ —

„Was den Interessen Europa's entspricht, ist das Recht.“ (les convenances de l'Europe sont le droit.)

„Diese Sprache, Eure, ist nicht die Ihrige; sie ist Ihnen fremd, und Ihr Herz verleugnet sie!“ —

„Nein! ich wiederhole es; was den Interessen Europa's entspricht, ist das Recht!“

„Da“, erzählt Talleyrand, „wendete ich mich gegen die Wand, stützte den Kopf auf die Tafelung und rief, indem ich an die Holzverkleidung schlug: „Europa, Europa! unglückliches Europa!“ — und zu dem Kaiser zurückgewendet fragte ich ihn dann: „Soll wirklich dereinst gesagt werden, daß Sie sein Verderben bewirkt haben?“ — Er antwortete mir: „Eher den Krieg, als auf das verzichten, was ich inne habe.“ — Ich ließ die Arme sinken, und in der Stellung eines tiefbetrübten, aber entschlossenen Menschen, der ihm zu sagen schien: die Schuld wird nicht auf uns fallen, verharrte ich im Schweigen. Der Kaiser zögerte einige Zeit, es zu brechen, und wiederholte dann: „Ja! eher den Krieg!“ — Ich schwieg noch immer in unveränderter Stellung.“

Wie seltsam nehmen sich diese elenden Theater-Künste aus, wenn man sich erinnert, wer und was dieser Talleyrand sein Leben lang gewesen war, der jetzt das Recht im Munde führte, die Politik zu einer Sache des Herzens und eines romanhaften Seelen-Abels machen wollte, und einen idealen Weltsehmerz — „um Hetuba!“ — theatralisch zur Schau trug!

Aber sie machten Eindruck; denn freilich enthielten sie auch eine Drohung, die Talleyrand sich für jetzt wohl hütete, unmittelbar und in bestimmterer Form auszusprechen. — Alexander trennte sich von ihm in einem Zustand verwirrter Aufregung, um den Kaiser von Oesterreich in das Schauspiel zu begleiten.

Im Lauf des Gesprächs war Polen und Sachsen immer nur durch Umschreibungen angedeutet, nie ausdrücklich genannt worden; der Kaiser meinte den König von Sachsen, als er von denjenigen sprach: „die die Sache Europa's verrathen hätten“ und Talleyrand verwies auf die Rheinbundfürsten, denen der gleiche Vorwurf nicht gemacht wurde, indem er antwortete, das sei nur eine Frage der Zeit (c'est une question de date) — und der schwierigen Lage, in die man durch die Umstände gekommen sein konnte. — Einmal sprach der Kaiser von „Verbündeten“ — Talleyrand wendete auch hier ein, daß es dergleichen zur Zeit nicht gebe

könne, und berichtet seinem König, der Kaiser habe sich darauf gleichsam entschuldigt, indem er sagte, daß er sich dieses Ausdrucks nur aus Gewohnheit bediene. Der Kaiser selbst wollte erwidert haben: „Ja, es giebt Verbündete, jedesmal wo es sich darum handeln wird, den Pariser Vertrag auszuführen.“ — Eine allerdings sehr passende Antwort, auf die er sich aber vielleicht erst nachträglich besonnen hat.

Der Botschafter Frankreichs säumte keinen Augenblick, seine in so viel versprechender Weise begonnene Thätigkeit mit aller Energie zu steigern. Jeder Andeutung, die ihn auf die geheimen Artikel des Pariser Friedens verweisen wollte, war er von Anfang an durch die kühne Behauptung zuvor gekommen: wenn Frankreich den Anordnungen der vier verbündeten Mächte in Beziehung auf die Gebiete, über die zu verfügen war, zum Voraus seine Zustimmung unbedingt zugesichert habe, sei das doch nur von denjenigen Anordnungen zu verstehen, die vor der Eröffnung des Congresses bereits abschließend festgestellt seien, nicht von denjenigen, die jetzt noch unentschieden der Berathung und Entscheidung des Congresses vorlägen. — Und schon am Morgen nach der ersten Conferenz, ehe er sich zu dem Kaiser Alexander begab, hatte er in einer schriftlichen Antwort auf die „Erklärung“ der vier Mächte seine Forderungen bestimmter ausgesprochen und höher gespannt, als selbst in jener stürmischen Sitzung geschehen war.

Lord Castlereagh, dessen Geist sich stets in sehr unklaren Vorstellungen bewegte und der sich den Congress als eine Art von Gesandten-Parlament denken mochte, hatte veranlaßt, daß der gedachten Erklärung eine Nebenart eingefügt war, der zufolge die Beschlüsse des europäischen wie des deutschen Ausschusses dem Gesamt-Congress „zur Genehmigung“ vorgelegt werden sollten. Offenbar hatte er sich nicht Rechenschaft davon zu geben gewußt, was Alles möglicher Weise gefolgert werden konnte aus dem Satz, der in dieser Allgemeinheit vollkommen verkehrt genannt werden mußte. Denn selbst abgesehen von der zwingenden Gewalt, die in den sehr verschiedenen Machtverhältnissen der zu Wien vertretenen Staaten lag — abgesehen auch davon, daß die Einen und die Anderen in den allgemeinen europäischen Angelegenheiten Interessen sehr verschiedener Tragweite und Bedeutung zu vertreten hatten, konnten selbst der objectivsten Anschauungsweise unmöglich alle für gleichberechtigt gelten. Unmöglich konnte, um nur Eines zu erwähnen, Dänemark z. B., nach den Ereignissen der letzten Jahre, befugt und berechtigt sein, über alle großen Welt-Verhältnisse, über die Ordnung der Dinge in Polen, Deutschland und Italien mitzusprechen und zu stimmen.

Talleyrand aber wußte sich jetzt dieser unbedachten Worte Castlereagh's für seine Zwecke trefflich zu bedienen; er knüpfte daran die Forderung, daß die Mitglieder der Ausschüsse von der Gesamtheit des Congresses gewählt werden sollten. Dadurch wären die kleinen Fürsten, die theils

vor Kurzem erst als Besiegte zu Gnaden aufgenommen, theils durch die siegreichen Waffen der verbündeten Großmächte in ihre verlorenen Staaten zurückgeführt waren, — im Wesentlichen die Rheinbündler vermöge ihrer überwiegenden Zahl, unter französischem Schutz und von Frankreich inspirirt, die Gesetzgeber und Richter der Sieger geworden. Das mußte sehr erwünscht scheinen, wenn man es sich überhaupt als möglich denken konnte.

Diesen Umfang gab der französische Botschafter ausdrücklich seinen Forderungen. Er setzte voraus, daß die entscheidende Machtvollkommenheit des Gesamt-Congresses, der die Großmächte sich unterzuordnen hätten, durch den Wortlaut der Erklärung anerkannt sei, indem er verlangte, daß die in die Ausschüsse gewählten Mächte nur für bevollmächtigt gelten sollten, vorzubereiten und vorzuschlagen, nicht aber Fragen von allgemeinem Interesse allein zu entscheiden. Und dies als feststehend angenommen, wurde es ihm leicht, zu beweisen, daß die Mitglieder der Ausschüsse von der Gesamtheit erwählt werden müßten; er erklärte: wenn der Congreß das Recht habe, die „Arbeiten“ (travaux) der Ausschüsse zu genehmigen, müsse er nothwendiger Weise auch das Recht haben, die Vollmacht zu ihrer Entwerfung zu ertheilen. (. . . si le congrès a le droit de les sanctionner, il doit nécessairement avoir celui de déléguer le pouvoir de les faire.)

Daß dergleichen thatsächlich durchzuführen sein könnte, möchte wohl Talleyrand selbst nicht geglaubt haben; er warf solche Forderungen hin, um zu schrecken und jedenfalls viel zu erlangen, indem er dann für einen bestimmten Preis Manches wieder fallen ließ. — Alles war in großer Aufregung und empört über den Inhalt dieser Note. Nesselrode rief aus: „Man will uns entzweien, aber das soll nicht gelingen!“ — Humboldt nannte die Schrift einen Brand der Zwietracht, den man unter die Verbündeten geworfen habe — und auch Castlereagh wollte solche Folgerungen aus seinen eigenen Worten keineswegs als berechtigt anerkennen. Noch dachte unter den Vertretern der vier Großmächte Niemand daran, sich mit Talleyrand zu verständigen; vielmehr fühlten alle das Bedürfniß, sich fester aneinander zu schließen, um sich so weit gehenden Ansprüchen Frankreichs zu widersetzen, und vereinigten sich zu besonderen Conferenzen, die Genty in seinem Tagebuche noch als „Conferenzen unter den Freunden“ bezeichnen konnte.

Bereint traten sie dann (5. October) in einer officiellen Conferenz der sechs Mächte dem Botschafter Frankreichs mit der Forderung entgegen, er solle seine Note zurücknehmen. Talleyrand hatte dafür gesorgt, daß dies unmöglich geworden war: der Ritter Labrador hatte sie bereits amtlich seinem Hof mitgetheilt. Auch diese Sitzung wurde eine sehr stürmische. Fürst Metternich zeigte bis gegen das Ende die größte Festigkeit; da Talleyrand sich weigerte, seine Note zurückzunehmen, äußerte er:

nun gut, so werde man sie beantworten müssen, und erinnerte noch einmal an den Pariser Frieden, indem er, gleichsam im Namen der vier Mächte, hinzufügte: „ich wäre der Meinung, daß wir unsere Angelegenheiten ganz allein ordneten.“ — (*Je serais assez d'avis que nous réglions nos affaires tout seuls.*) Talleyrand erwiderte sogleich, das sei ihm ganz genehm; er würde dann nicht mehr in der Conferenz der sechs Mächte erscheinen — nur noch ein Mitglied des Congresses sein und dessen Eröffnung abwarten.

Der berechtigten Drohung, auf die Bestimmungen des Pariser Friedens zurückzugehen, setzte er die unberechtigte entgegen, sich aus dem Rath der Großmächte zurückzuziehen, und die Mächte zweiten und dritten Ranges — den ehemaligen Rheinbund zumal — zu gemeinschaftlicher Opposition unter Frankreichs Fahne zu sammeln. Wie unberechtigt sie auch sein mochte, war diese Drohung doch in der That nicht ganz gering anzuschlagen, und Metternich scheint ihre Bedeutung sogar überschätzt zu haben. Wahrscheinlich damals schon durch Gründe bestimmt, die später sehr deutlich zu Tage traten, berührte er diese zarte Saite nicht weiter.

Talleyrand ließ sich zuletzt bewegen, wenn auch nicht seine Note zurückzunehmen, doch auf dem Inhalt seiner Forderungen nicht mehr ganz unbedingt zu bestehen und die Möglichkeit einer Vermittelung einzuräumen. Er schlug vor, die Eröffnung des Congresses um einige Wochen zu verschieben, was keinen anderen Zweck haben konnte, als eine Verständigung in Aussicht zu stellen. Auf der anderen Seite fehlte die nöthige Energie, um noch einmal auf jene erste Erklärung der Viere zurückzukommen und auf deren Annahme durch die Vertreter Frankreichs und Spaniens zu bestehen, wie man noch zu Anfang der Conferenz gewollt hatte, oder irgend eine Grenzlinie verschiedener Berechtigung innerhalb des Ausschusses aufrecht zu erhalten.

Man trennte sich wieder, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, aber nicht ohne Ergebnis, denn der einheitliche Widerstand der vier verbündeten Großmächte war nun bereits im Wesentlichen entschieden gebrochen; die drohenden Winke Talleyrand's hatten, wenigstens an einer Stelle, solchen Eindruck gemacht, daß Metternich schon in den nächstfolgenden Tagen bemüht war, sich auf einen freundschaftlichen Fuß mit dem französischen Botschafter zu stellen, und auf eine neckende Bemerkung desselben antwortete: „Sprechen Sie mir nicht mehr von Verbündeten, es giebt keine solchen mehr. Es giebt hier nur Leute, die es in dem Sinn sein müßten, daß sie, selbst ohne sich zu verabreden, in derselben Weise denken und dieselben Dinge wollen müßten.“

Auch Lord Castlereagh suchte noch weiter einzulenten und sich Frankreich zu nähern. Er theilte seinerseits eine neue durchaus veränderte „Erklärung“ der leitenden Mächte des Congresses, die in seiner Kanzlei

entworfen war, schon vorläufig, ehe sie amtlich zur Verathung gebracht wurde, in vertraulicher Weise dem Fürsten Talleyrand mit. Diesem Entwurf zufolge sollten acht Mächte das leitende Central-Comité des Congresses bilden, in das nun auch Portugal und Schweden berufen wurden. Das konnte seltsam ~~schienen~~ ^{erscheinen}, denn wie gering war der Antheil, den diese Staaten an der Entscheidung der europäischen Kämpfe genommen hatten, und das Gewicht, das sie, England und Rußland gegenüber, in die Waagschale werfen konnten; wie gering und entfernt endlich ihr Antheil an den allgemeinen Interessen Europa's! — Aber sie hatten den Pariser Frieden mit unterschrieben. Es mußte irgend ein formeller Grund gefunden werden, warum gewisse Mächte vorzugsweise vor anderen die Leitung des Congresses in die Hand nahmen, und indem man die Betheligung an dem Pariser Frieden zum bestimmenden Moment wählte, war ein solcher Grund gefunden, der sich auf die beiden Parteien, die einander in den letzten Kämpfen gegenüber gestanden hatten, in gleichstelter Weise bezog.

Es konnte gewiß nicht überraschen, daß Talleyrand sich mit diesen Bestimmungen zufrieden zeigte. Um so mehr, da diesem Entwurf zufolge das Central-Comité die Entscheidung aller Fragen nur vermöge freier und vertraulicher Besprechungen mit den Vertretern der übrigen Mächte „vorbereiten“ — oder in der That größtentheils nur einleiten sollte. Denn im Allgemeinen sollte jede einzelne Angelegenheit einer besonderen Commission überwiesen werden, in welche die zunächst dabei betheiligten Mächte zu berufen wären.

Doch machte der Vertreter Frankreichs mehrfach den Versuch, schon bei dieser Veranlassung noch mehr, und zwar sehr Bedeutsames zu erlangen. Zuerst wollte er in diese Erklärung einen Satz eingeschoben wissen, dem zufolge alle diejenigen in den Congreß aufgenommen werden sollten, die vor dem Kriege im Besitze der Souveränität gewesen waren und ihr noch nicht förmlich entsagt hatten. Dadurch wäre der König von Sachsen in den europäischen großen Rath eingeführt worden, wo ihn Frankreich allerdings trefflich brauchen konnte, und das Geschick der sächsischen Lande wäre im Wesentlichen zum Voraus entschieden gewesen, wie Frankreich wünschte.

Dieser Vorschlag wurde in der nächsten Conferenz — (am Abend des 8. Octobers) — der ersten, in der auch Portugal und Schweden vertreten waren, mit Bestimmtheit zurückgewiesen; Talleyrand ließ ihn fallen, trat aber gleich wieder mit einer anderen, nicht minder verfänglichen Forderung in die Schranken. Einem Satz der Castlereagh'schen Erklärung, dem zufolge die förmliche Eröffnung des Congresses am 1. November stattfinden sollte, wollte er die Worte angefügt wissen: „und sie wird den Grundsätzen des öffentlichen Rechts gemäß stattfinden.“ (Et sera faite conformément aux principes du droit public.)

Das war eine sehr dehnbare Bestimmung, die je nach den Umständen in weitgreifender Weise gedeutet werden konnte. Unter dem Schutz dieser Worte ließ sich wieder, wenn das Frankreichs Interesse angemessen schien, ganz wie Talleyrand in seiner ersten Note gethan hatte, die in letzter Instanz entscheidende **Machtvollkommenheit**, ja ein förmliches Abstimmungsrecht über die Vorschläge des Central-Comité's, für die Gesamtheit des Congresses fordern; denn die Worte bezogen sich in diesem Zusammenhang offenbar auf die Form, in der zuletzt ein gültiger Beschluß gefaßt werden sollte.

Auch loberte bei dieser Gelegenheit der gemeinsame Widerstand der vier bis dahin verbündeten Cabinete noch ein letztes Mal wieder auf; ihre sämtlichen Vertreter erhoben sich ohne Ausnahme auf das Entschiedenste gegen den Vorschlag — aber in einer leidenschaftlichen und überstürzenden Aufregung, die es nur zu einem regellosen, heftigen Widerspruch bringen konnte, wirklich schlagende Gegengründe nicht augenblicklich zu finden wußte, und der kalten, berechneten Ruhe Talleyrand's gegenüber nicht im Vortheil bleiben konnte. — So rief Hardenberg, der sich von seinem Sitz erhoben hatte, die Hände auf den Tisch gestützt: „Nein, mein Herr! — Das öffentliche Recht? Das ist überflüssig! — Warum sagen, daß wir dem öffentlichen Recht gemäß handeln? Das versteht sich von selbst!“ — „Es wird sich noch besser verstehen, wenn es ausdrücklich gesagt wird,“ entgegnete Talleyrand. „Was thut hier das öffentliche Recht?“ fragte Humboldt; Talleyrand's Antwort war: „Es thut, daß Sie hier sind.“

Metternich schien zu vergessen, welche gebietende Stellung er früher für die Großmächte gefordert hatte, und selbst was ihnen wirklich gebührte, indem er mit dem seltsamen Einfall hervortrat, man solle über den Vorschlag des französischen Botschafters zu einer förmlichen Abstimmung schreiten, wo dann Portugal und Schweden gestimmt hätten gleich England und Rußland.

Während Wentz ihm insbesondere vorstellte, daß man eine Berufung auf das Völkerrecht in einem Actenstück, wie die Erklärung der Mächte sein solle, nicht wohl ablehnen könne, zog Castlereagh den Fürsten Talleyrand bei Seite und fragte, ob er sich, wenn man in diesem Punkt seinen Wünschen nachgebe, in anderen Beziehungen seinerseits gefälliger (*plus facile*) zeigen werde? — Talleyrand antwortete durch die Gegenfrage, was er in Hinsicht auf Neapel von England zu hoffen habe, wenn er sich gefällig erweise? — Castlereagh versprach ihn in dieser Beziehung mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen; er sei berechtigt, in dieser Sache eine Meinung zu haben, und werde mit Metternich darüber sprechen. Unmittelbar dazu aufgefordert gab er selbst sein Ehrenwort darauf, und befriedigt antwortete nun Talleyrand durch die vollkommen nichtsagende Erklärung: „Und ich gebe ihnen mein Ehrenwort in nichts

schwierig zu sein, als in Beziehung auf die Grundsätze, die ich nicht aufgeben darf.“*)

Glücklicher Weise zählte die Conferenz auch Mitglieder, die besonnener als Metternich und Castlereagh wenigstens dafür sorgten, daß der verlangte Zusatz nicht da, wo Talleyrand wollte, sondern in einem anderen Zusammenhang eingeschaltet wurde. Es hieß nun in der Erklärung, die Eröffnung des Congresses sei bis auf den 1. November vertagt, in der Hoffnung, daß bis dahin die Fragen, die zu entscheiden seien, zu einem solchen Grade der Reife gebracht sein würden, daß das Ergebniß den Grundsätzen des Völkerrechts, den Bestimmungen des Pariser Friedens und den gerechten Erwartungen der Zeitgenossen entspreche. (*que le résultat répondit aux principes du droit des gens, aux stipulations du traité de Paris et à la juste attente des contemporains*) — In diesem Zusammenhang bezog sich der Zusatz auf den Inhalt der zu fassenden Beschlüsse, nicht mehr auf die Formen des Verfahrens.

So gefaßt wurde die Erklärung nun endlich angenommen, und Talleyrand that, als sei damit sein Wunsch vollständig in Erfüllung gegangen. Hatte er doch um diesen nicht sehr hohen Preis ein wahrhaft wichtiges Zugeständniß erlangt! — Ueberhaupt, so tect sein Auftreten auch war, berechnete er doch seine Schritte sehr genau, hütete sich wohl den Bogen zu überspannen, und ging in jedem gegebenen Augenblick immer nur so weit als er durfte, ohne eine überwältigende Gefahr herauszufordern.

In dieser Weise zeigte er sich viel besonnener als seine Collegen daheim in Paris. Dort waren die auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs während seiner Abwesenheit einem Hrn. v. Zaucourt anvertraut, der aber kein großes Ansehen zu gewinnen wußte. In Wahrheit lagen die Geschäfte in den Händen eines an sich sehr unbedeutenden Mannes, von dessen Dasein und zufälliger Bedeutung Talleyrand wohl nicht gehörig unterrichtet war, als er so großen Antheil an der Herstellung der Bourbons in Frankreich nahm. Das war der Graf Blacas, ein bequemer Günstling Ludwig's XVIII., zur Zeit Minister des königlichen Hauses, der aber vom ersten Augenblick an großen Einfluß auf die innere Politik der königlichen Regierung übte, und nun vollends, in Talleyrand's Abwesenheit, auch in die auswärtige Politik seines Königs einzugreifen begann und zu einer Art von Premier-Minister heranwuchs.

Die Politik, die Frankreich auf dem Wiener Congreß befolgte, konnte möglicher Weise zu einem Bruch, zu neuen Kriegen führen. Der Fall war vorgesehen —: und viel unbesonnener als Talleyrand ging man ihm am Tuilerien-Hof sogar mit einem staunenswerthen Leichtsinne entgegen.

Gerade zu der Zeit, als Talleyrand diese Zwiſtigkeiten und Zweifel

*) *Revue des deux mondes* 1862, III, 366.

zu Wien hervorgerufen hatte (am 8. October), führte Blacas zu Paris das Gespräch mit dem dortigen Gesandten Englands, dem Herzog von Wellington, auf die Angelegenheiten Europa's; er sprach die Ueberzeugung aus, daß Rußland und Preußen auf das Engste verbunden seien, um ihre Absichten auf Polen und Sachsen durchzuführen, und zeigte namentlich in Beziehung auf Sachsen einen unerwarteten, leidenschaftlichen Eifer.

Vergebens äußerte Wellington, dem System seines eigenen Hofes gemäß, daß die Vereinigung Sachsens mit Preußen keineswegs ein Beschluß fehlerhafter Politik sein würde. Blacas betheuerte, Frankreichs König werde nie einen Vertrag unterzeichnen, der Sachsen dem König von Preußen überlasse, und suchte zugleich in weitläufigen Auseinandersetzungen darzuthun, daß gerade Sachsen der einzige Punkt sei, vermöge dessen England sowohl als Frankreich Einfluß „im Norden Europa's“ gewinnen könnten. — Auch daß Wellington daran erinnerte, welche Gefahren ein Krieg für die Dynastie der Bourbonen herbeiführen könne, schienen keinen Eindruck zu machen. — Blacas erwiderte: wenn nur England nicht Partei nehme gegen Frankreich, sei keine Gefahr bei dem Beginnen, und in gewissen Fällen sei im Frieden zu bleiben gefährlicher als selbst der unglücklichste Krieg. *)

Talleyrand dagegen trieb nicht in derselben Weise unmittelbar zum Krieg, als sei der Kampf selbst Zweck und an sich wünschenswerth. Er wollte den Bruch nur, insofern Frankreichs Absichten nicht auf anderem Wege erreicht werden konnten, und erst wenn es gelungen wäre, England, und vielleicht Oesterreich auf Frankreichs Seite herüber zu ziehen. Was er auch sonst durch Miene und Geberde andeuten mochte, seine in deutlichen Worten ausgesprochenen Drohungen gingen demgemäß für jetzt nicht weiter, als daß er für gewisse Fälle seinen Rücktritt aus dem Congreß und Protest gegen dessen Beschlüsse in Aussicht stellte.

In diesem Sinn fuhr er fort, außerhalb der Conferenzen zu den Diplomaten zweiten Ranges — unter Andern zu Gagern — zu sprechen; klagte: die Unvernunft werde laut auf dem Congreß, wo man Alles auf die leichtsinnigste Weise betreibe, ohne auf irgend eine der schwebenden Fragen gehörig vorbereitet zu sein. Frankreich wolle nichts — gar nichts — „nicht ein Dorf!“ — Aber es wolle, daß geschähe, was recht sei; der Schluß war: wolle man ihn nicht hören, so werde er bis zum Ausscheiden aus dem Congreß, bis zum Protest gehen (*J'en viendrai jusqu'à la retraite — jusqu'à la protestation!*). **)

Schon hatte er viel erreicht, aber doch nur in Beziehung auf das formelle, das anerkannte Gewicht seiner Stellung —: bald sollte ihn

*) Castlereagh, Correspondence X, 160.

**) Gagern, II, 50.

nun der ausbrechende Zwist unter den bisher verbündeten Mächten, klug benützt, mit raschen Schritten weiter bringen.

England bereitete sich nun zunächst als die leitende Macht des Congreßes aufzutreten und den Kampf gegen die Ansprüche Rußlands zu beginnen. Die Art von Geschäfts-Ordnung, die in der „Erklärung“ der acht Mächte angedeutet war, konnte natürlich in Beziehung auf alle wahrhaft wichtigen Angelegenheiten nicht zur Ausführung kommen, und mußte ein todter Buchstabe bleiben —: denn wer hätte daran denken können, die Entscheidung über Polen, Sachsen und Neapel besonderen Commissionen förmlich zu überweisen, da die Vorstellung, daß die betheiligten Mächte sich dem Wahrspruch einer solchen fügen würden, eine ziemlich abenteuerliche gewesen wäre. Was auch festgestellt sein mochte, diese Fragen konnten, der Natur der Sache nach, nur durch unmittelbare Unterhandlungen der Großmächte unter sich erledigt werden, und so wendete sich denn auch Lord Castlereagh, als er nun das Schicksal Polens zur Sprache bringen wollte, nicht an den Congreß, sondern an die russische Regierung — und zwar unmittelbar an den Kaiser Alexander selbst. In Gesprächen über Polen, die der Kaiser mit ihm anknüpfte, hatte er die Erlaubniß erbeten und erhalten, die Erörterung schriftlich fortzusetzen, wo er sich dann freier aussprechen könne, und nach solcher Einleitung mußte es angemessen scheinen, daß eine erste Denkschrift (vom 12. October), in der er den Gegenstand ausführlich besprach, an den Kaiser persönlich gerichtet war.

In dieser Note, welche die Frage allerdings frei genug, ja in schneidender Weise mit großer Herbigkeit besprach, suchte der Minister Englands vor Allem darzuthun, daß Rußland nach den bestehenden Verträgen gar nicht das Recht habe, Polen wiederherzustellen.

Allerdings hatte die russische Regierung schon nach der dritten Theilung Polens (1797) Oesterreich und Preußen gegenüber bestimmte Verpflichtungen übernommen, und Vorbehalte unterzeichnet, mit denen ihr jetziges Begehren im Widerspruch stand. Neuerdings hatte sie, in dem zu Kalisch geschlossenen Vertrag, Preußen einen Streifen polnischen Landes zugesagt, der Alt-Preußen mit Schlesien geographisch verbinden sollte — und auf das Bestimmteste hatte sie sich dann im Sommer 1813 zu Reichensbach und zu Teplitz gegen Oesterreich verpflichtet, das Herzogthum Warschau aufzulösen und mit seinen Verbündeten zu theilen. Oesterreich hatte damals diese Forderung gestellt, theils um sich Rußland nicht zu nahe rücken zu lassen, — theils, und zwar überwiegend, weil es nicht den Muth hatte, von Napoleon die Auflösung des Rheinbundes und Verzicht auf das Königreich Westphalen, so wie auf das Großherzogthum Berg zu verlangen, kurz Friedensbedingungen zu fordern, die es möglich

gemacht hätten, Preußen innerhalb der deutschen Marken wiederherzustellen, folglich die Mittel, Preußen wohl oder übel abzufinden, in Polen suchen mußte —: und endlich weil man Preußen, das man gern in einer untergeordneten Stellung gelassen hätte, das wenigstens in Deutschland nicht wieder groß und mächtig werden sollte, überhaupt, und selbst abgesehen von diesen besonderen Gründen, mit seinen Ansprüchen am liebsten auf gleichviel welchen Theil von Polen verwiesen hätte.

Was aber auch der Inhalt der Verträge sein mochte, England war ihnen fremd geblieben. Gerade der Regierung Großbritanniens gegenüber war Rußland nicht in diesem Sinn verpflichtet, gerade diese Regierung war durch nichts berechtigt, als Schirmvogt eben dieser Verträge aufzutreten, und Lord Castlereagh mußte in seiner Note einräumen, daß England in dieser Angelegenheit kein unmittelbares Interesse zu wahren habe.

Dennoch berief er sich auf diese, von Seiten Rußlands eingegangenen Verpflichtungen, um die Forderung des Kaisers, daß ihm das Herzogthum Warschau in seiner Gesamtheit zufallen solle, geradezu als einen Treubruch zu bezeichnen. Jeder Widerlegung vorzubeugen, behauptete Lord Castlereagh daneben, daß eine entgegengesetzte sittliche Verpflichtung des Kaisers, die nämlich, ein polnisches Reich wiederherzustellen, selbst den Polen gegenüber in keiner Weise bestehe — und mit großem Nachdruck verweilte er dann bei den Gefahren für Oesterreich und Preußen, für die Ruhe Europa's, die aus einer solchen Vergrößerung Rußlands hervorgehen müßten; namentlich aber, und ganz besonders auch bei der fortwährenden Gefahr für die innere Ruhe Oesterreichs und Preußens, die sich unfehlbar aus der an die Polen gerichteten Aufforderung ergeben müsse, sich um Rußlands Kaiser zu schaaren und an der Wiebergeburt ihres Vaterlandes zu arbeiten; aus den Hoffnungen und Ermuthigungen, die der Thätigkeit und den Intriguen dieses „leichtsinigen und unruhigen Volks“ geboten würden; aus der Möglichkeit, die tumultuarischen Streitigkeiten erneut zu sehen, in welche die Polen ihr eigenes Land und die benachbarten Staaten so lange verwickelt hätten. Er fragte, ob es mit sittlicher Pflicht überhaupt vereinbar sei, sich unbedingt in einen Versuch zu stürzen, der geeignet sei, Aufregung und Mißvergnügen in den Nachbarstaaten, politische Gährung im eigenen Lande hervorzurufen? — und mit einer gewissen Gewandtheit, die ihm nicht immer zu Gebote stand, suchte er zum Schluß sowohl dem Kaiser die Rechtfertigung seiner Pläne unmöglich zu machen, indem er ihm ein unlösbares Dilemma stellte, als auch die Unausführbarkeit dieser Pläne selbst drohend anzudeuten. Er sagte nämlich: wenn die Wiederherstellung eines polnischen Reichs etwa dennoch für eine sittliche Pflicht erachtet werden solle, so könne diese nicht dadurch erfüllt werden, daß man zwei Dritttheile des alten Gebiets der Republik zu einem Kriegswerkzeug in der Hand einer einzelnen Macht gestalte, sondern nur dadurch, daß die Polen,

wirklich wieder „in liberaler Weise“ zu einem politisch unabhängigen Volk erhoben würden. Einer solchen „wahrhaft liberalen“ Maaßregel werde ganz Europa seinen Beifall schenken. Sei der Kaiser aber nicht bereit, seinerseits die dazu erforderlichen Opfer zu bringen, so habe er auch kein sittliches Recht, Wiederherstellungs-Versuche auf Kosten seiner Nachbarn und Verbündeten zu machen. Darauf endet dann die Denkschrift mit dem Bedeuten: so lange der Kaiser auf solchen Forderungen bestehe, sei es nicht möglich, dem Congreß einen Plan zur Herstellung Europa's vorzulegen; Oesterreich und Preußen könnten nicht Anordnungen zustimmen, die sie ohne militairische Grenzen ließen, und dem angekündigten Zweck des Pariser Friedens: die langen Unruhen Europa's durch einen festen, auf eine gerechte Vertheilung der Macht begründeten, die Bürgschaft der Dauer in sich tragenden Frieden zu beendigen, widersprechen. Wolle der Kaiser darauf bestehen, Warschau militairisch besetzt zu halten, dann würden alle zu Wien versammelten Gesandten erklären müssen, daß man dadurch aller Hoffnung auf die Herstellung eines geordneten Zustandes, wie man ihn zu Paris der Welt verheißen habe, beraubt sei. Diese Folgen möge der Kaiser ernstlich erwägen.

Es war also eine Auflösung des Congresses ohne Beschluß, ohne Ergebniß, ein gänzlicher Bruch aller bestehenden Verhältnisse angedroht. — Das Begleitschreiben Castlereagh's bewegte sich dann freilich in den allerschmeichelhaftesten Formen, feierte den Kaiser als denjenigen, von dessen edlem Sinn Europa eigentlich seine Herstellung erwarte, und erhielt die Versicherung, England wünsche dem Kaiser eine reichliche Vergrößerung an seiner polnischen Grenze, als Pfand der Dankbarkeit Europa's; es handle sich nur um die Art und das Maaß. Dann aber wurde erwähnt, wie England bemüht gewesen sei, überall die Interessen Rußlands zu fördern; es wurden die Vergrößerungen hergezählt, die Rußland bereits gewonnen habe — es wurde angedeutet, daß die Stellung, die der Kaiser in Europa einnehme, ihn in den Stand setze Alles für das allgemeine Glück zu thun, wenn er seine Einmischung auf Grundsätze der Gerechtigkeit stützen wolle; daß er aber zu einem Gegenstand der Besorgniß, statt des Vertrauens, werden müsse, wenn er die öffentliche Meinung ungehört hinter sich lassen wolle. So schön das Alles gesagt war, konnten doch solche Belehrungen das Verletzende nicht aufheben, das in dem Vorwurf des Treubruchs lag, — und zuletzt wurden dann die Forderungen der officiellen Note in neuer Wendung wiederholt. Was der Frieden Europa's fordere, hieß es, lasse sich mit den wohlwollenden Absichten des Kaisers für die Polen vereinigen, wenn der Kaiser „seiner oberherrlichen Gewalt in Polen keine Grenzen auferlege“ — und seinen polnischen Besitzungen nicht einen Namen beilege, der zwar den Ehrgeiz einiger dortigen Adelsfamilien befriedigen, dem Volk aber nicht so viel Freiheit und Glück bringen könne, als weniger in die Augen

fallende Verbesserungen der Verwaltung. Sei auf diese Weise der politische Punkt beseitigt, dann möge der Kaiser sich, den Verträgen gemäß, über die Theilung des Herzogthums Warschau mit Oesterreich und Preußen verständigen.

Um ihren Worten ein größeres Gewicht zu geben, wünschten die Staatsmänner Englands natürlich, nicht bloß sich unterstützt zu sehen, sondern in gewissem Sinn als die Wortführer Europa's Rußland gegenüber auftreten zu können. Schon ehe sie sich in so bestimmter Weise gegen den Kaiser Alexander aussprachen, hatten sie denn auch, wie das durch ihre Pläne geboten war, vor Allem mit den beiden Hauptmächten Deutschlands zu einer Verständigung zu kommen gesucht. Das schien leicht bei der Ansicht der Sachlage, die in dem preussischen wie in dem österreichischen Cabinet vorherrschend war. Aber was sich zunächst auf diesem Wege ergab, war, daß die Entscheidung in Beziehung auf die sächsischen Lande bald unlösbar mit den Unterhandlungen über Polen verflochten war und von ihrem Ergebniß abhängig gemacht wurde —: in einer Weise, die deutschen Patrioten wie Stein, Gneisenau und Humboldt in hohem Grade unheilvoll erschien.

Schon etwas früher war nämlich von Seiten der englischen Diplomatie zu Wien eine „Saxon point“ betitelte Denkschrift in Umlauf gesetzt worden, die Preußens Ansprüche auf das Entschiedenste vertrat, und bald hatte sich dann auch Lord Castlereagh (11. October) schriftlich an die preussische Regierung gewendet, und in amtlicher Form ausdrücklich erklärt: daß England nichts gegen die Vereinigung des Königreichs Sachsen mit Preußen, und wenn sie nothwendig sei, weder sittliche noch politische Bedenken bei der Sache habe. Sachsen sei erobert; der König von Sachsen habe, durch eigene Schuld, seine Rechte verwirkt. Doch unterließ Castlereagh nicht, zugleich anzudeuten, an welche Bedingungen Englands Zustimmung geknüpft sei, indem er hinzufügte: solle jedoch die Erwerbung Sachsens als Entschädigung für aufgegebene Ansprüche Preußens im Osten und mögliche Gefahren von dorthier angesehen werden, oder als ein Mittel, Preußen dahin zu bringen, daß es darein willige, sich mit schußlosen Grenzen in eine offenbare Abhängigkeit von Rußland zu begeben, dann dürfe man nicht hoffen, daß England einer solchen Anordnung beistimmen werde.

Diplomaten, die den Wiener Congreß mit erlebt haben, bezeugen, daß Lord Castlereagh sich mündlich noch viel bestimmter gegen den Staatskanzler Hardenberg erklärt, und der Krone Preußen die sächsischen Lande ausdrücklich zugesagt habe, jedoch unter der Bedingung, daß Preußen sich, in Gemeinschaft mit England, den Forderungen Rußlands in Polen widersetze, und namentlich dem Kaiser Alexander nicht gestatte, die Grenzen seines Reichs weiter als bis an die Weichsel auszudehnen.

Der Fürst Hardenberg verfolgte wirklich die so angedeuteten Bah-

nen, und der Vertreter Preußens durfte sich dabei allerdings auf die bestehenden Verträge berufen —: schlimm aber war es, daß zunächst natürlich die österreichische Regierung aufgefordert werden mußte, sich der Politik Englands und Preußens anzuschließen, und daß diese Regierung, durch sehr verwickelte Beweggründe bestimmt, sich nicht ohne Rückhalt den beiden Mächten anschließen konnte oder wollte. Die Haltung, die sie in ihrem Interesse annehmen zu müssen glaubte, wurde eine sehr zweideutige, ihr Thun und Lassen nach keiner Seite hin vollkommen redlich.

Daß ihre Politik diesen Charakter annahm, ist vielfach dem Fürsten Metternich nicht allein vorzugsweise, sondern beinahe ausschließlich zur Last gelegt worden. Man hat den Grund der Thatsache in seinem persönlichen Wesen finden wollen; und es ist wahr, oft genug von weltmännischem Leichtsinn, von kleinlichen Beweggründen bestimmt, ohne alle Größe der Anschauungen, der Gesinnung und des Charakters, gefiel er sich mehr als billig in einer gewissen intriguirenden Schlaueit, die überhaupt nur allzu oft für diplomatische Ueberlegenheit gehalten wird. Alle Staatsmänner die in näheren Beziehungen zu ihm gestanden haben, berichten einstimmig, daß es ihm nachgerade vollkommen unmöglich geworden war, selbst in den einfachsten Angelegenheiten, einfach den Weg einzuschlagen, der gerade zum Ziel führte. Er liebte es auch dergleichen künstlich als verwickelte Probleme zu behandeln. Man behauptet, das „Binassiren“ — Täuschen — Mystificiren sei ihm geradezu Bedürfniß geworden.

Daß er einen Genuß darin fand, seine Erfahrung in diesen erhabenen Künsten zur Geltung zu bringen, mag immerhin wahr sein; die Zeugnisse der Zeitgenossen gestatten in der That nicht daran zu zweifeln —: doch möchten wir glauben, daß die zweideutige Haltung Oesterreichs in den Hauptfragen, die den Wiener Congreß beschäftigten, auch noch einen tieferen Grund hatte. Wie das österreichische Cabinet nun einmal die Interessen des eigenen Staats auffaßte, konnte eine solche Haltung selbst durch die Verhältnisse geboten scheinen. Auch stand der Fürst Metternich in dieser Beziehung keineswegs allein; er hat selbst mehrfach erklärt, daß er durchaus nicht allmächtig sei im Cabinet seines Herrn, im Gegentheil überhaupt nur so lange etwas vermöge, als seine Vorschläge und Maßnahmen den Intentionen seines Kaisers im Allgemeinen entsprächen. Gewiß sagte er damit die Wahrheit. Die allgemeine Tendenz, die Oesterreichs Politik im Ganzen haben mußte, war auch für ihn eine gegebene. Um so weniger dürfen wir den Kaiser Franz vergessen, den Mann mit dem steinharten Herzen, dessen äußeres Benehmen, zur Freude seiner treuen Unterthanen, eine, wenn auch etwas trockene, doch naive und treuherzige Gemüthlichkeit mit so vielem Glück zur Schau stellte; seinen engen, polizeilich-despotischen Sinn; seinen langsamen und beschränkten, aber bis zur entschiedensten Hartnäckigkeit zähen

Geist; seine nie versöhnte Feindseligkeit gegen Preußen; seine Politik aus italienischer Schule.

Rußlands Macht vergrößert und zugleich näher gerückt zu sehen, war natürlich in den Augen der österreichischen Staatsmänner durchaus nicht erwünscht. Aber auch Preußen hätte man gern in seiner neuen Entwicklung gehemmt; eine Vergrößerung dieses Staats durch Sachsen schien um so bedenklicher, da sie seiner aufstrebenden Macht eine unerschütterliche Grundlage gegeben und ihn zugleich auch an der Nordgrenze Böhmens zum unmittelbaren Nachbarn Oesterreichs gemacht hätte. Das Verlangen, der einen dieser Ungelegenheiten wie der anderen so bald als möglich hemmend in den Weg treten zu können, hatte schon während des Kriegs mit Frankreich einen sehr fühlbaren Einfluß auf die Politik Oesterreichs geübt. Mußte nun die Beseitigung der russischen Gefahr dadurch erkaufte werden, daß man Preußen in Sachsen willfahrte, so schien das kaum ein Gewinn. Man hätte eben, jezt wie früher, gern die Absichten beider Höfe hintertrieben, und allem Anschein nach glaubte der Fürst Metternich, in schwankender Weise, durch ein kluges Spiel — das nicht ein ganz aufrichtiges zu sein brauchte — lasse sich dieses Doppelziel vielleicht auch jezt noch erreichen. In der Wahl der Mittel aber war er zunächst nicht glücklich.

Unmittelbar nach Castlereagh's entschiedenem Auftreten gegen Rußland und Hardenberg's ersten Eröffnungen hatte er (am 15. October) bereits in die sofortige Uebergabe der Verwaltung Sachsens an Preußen gewilligt. Bald beantwortete er dann auch die Mittheilungen des preussischen Staatskanzlers (am 22. October) durch eine Note, die das freundschaftlichste Interesse für Preußen zu athmen schien. Er machte darin geltend, daß der Gedanke, in Europa eine Mittelmacht zu bilden, die auf der engsten Verbindung Oesterreichs und Preußens beruhen müßte — verstärkt durch einen Deutschen Bund (*confédération Germanique*), der unter dem gleichwiegenden Einfluß beider Mächte stehe (*placée sous l'influence égale des deux états*) zuerst von dem österreichischen Cabinet angeregt worden sei. — Ohne das gerade ausdrücklich auszusprechen, machte dann aber auch er jedes weitere Einverständniß von einem gemeinsamen Auftreten gegen Rußland abhängig, indem er dieses System durch neuerdings erhobene Ansprüche gefährdet nannte, die Absichten Rußlands in Polen als beunruhigend bezeichnete, als den Verträgen widersprechend, die Rußland mit Oesterreich und Preußen geschlossen habe, und dann hinzufügte: er sei von seinem Kaiser ermächtigt, sich mit Hardenberg und Castlereagh über die unmittelbaren Folgen zu verständigen, die den lichtvollen Ansichten (*aux points de vue lumineux*) dieses Staatsmannes zu geben sein möchten.

An diese Worte schloß sich dann die Erklärung, daß der Kaiser Franz die Einverleibung der gesammten sächsischen Lande in Preußen (*l'in-*

corporation entière) nur mit Bedauern sehen würde. Ohne auf die Rechtsfrage eingehen zu wollen, könne der Kaiser nur mit einem peinlichen Gefühl sehen, daß eine der ältesten Dynastien Europa's das ganze Erbe ihrer Väter (*tout le patrimoine de ses pères*) unter der Herrschaft eines Systems allgemeiner Herstellung (*sous un système réparateur*) verlieren solle. Auch würden viele Mächte Widerspruch erheben. Der Kaiser sehe in der Ausführung des Plans den Keim eines Mißtrauens gegen Preußen, der Anklage gegen Oesterreich von Seiten der deutschen Mächte.

Die Zustimmung Englands, das Interesse, das Rußland an der beabsichtigten Vereinigung nehme, könne das Bedauern des Kaisers nicht mindern; der König von Preußen möge erwägen, wie viele Ungelegenheiten sich aus der Vereinigung des gesammten Königreichs Sachsen mit seinem Reich (*de la réunion totale du royaume de Saxe avec sa monarchie*) ergeben müßten, und wie viele deren vermieden würden, wenn ein Theil dieses Königreichs, an der Grenze Böhmens, erhalten bliebe.

Sollte aber die Macht der Umstände die Vereinigung des ganzen Landes mit Preußen unvermeidlich herbeiführen, so müsse der Kaiser seine Zustimmung davon abhängig machen, daß diese Frage im Zusammenhange mit den anderweitigen territorialen Bestimmungen im Innern Deutschlands erledigt werde. Je mehr der Kaiser die Einheit Deutschlands als Grundsatz des künftigen Bundes-Vertrages zu wahren wünsche, je mehr er bedacht sei, ein vollkommenes Gleichgewicht des Einflusses zu begründen, den Oesterreich und Preußen berufen seien auf diesen Bund zu üben — desto weniger könne er die Vertheidigungs-Systeme der beiden Staaten in einander gehen lassen. Das eine dürfe nicht in das andere hinüber greifen.

Der Kaiser achte die Mainlinie mit Mainz eben so nothwendig für die Vertheidigung des südlichen Deutschlands als für die Sicherheit der österreichischen Monarchie. Jenseits des Rheins aber dürfe Preußen sich nicht auf das rechte Ufer der Mosel ausdehnen, damit man Raum gewinne, die „Lose der süddeutschen Fürsten zu vervollständigen“ —: womit gemeint war, daß Baiern dort für das Innviertel entschädigt werden sollte, das es an Oesterreich abtreten mußte.

So war denn eine Theilung Sachsens als das bezeichnet, was Oesterreich eigentlich wünschte —: doch aber für gewisse Fälle in vorsichtiger Weise auch ganz Sachsen zugesagt —: vorausgesetzt, daß Preußen in Gegenleistungen einen angemessenen Preis dafür zahlte, und sich namentlich mit seinem Einfluß wie mit seinem Landbesitz auf die Linie der Elbe und Mosel beschränkte, alles Land im Süden dieser Flüsse aber, mit Mainz und Coblenz, Oesterreich und seinen süddeutschen Anhängern überließ.

Wie es scheint, war aber die österreichische Regierung auch zu diesen, sorgfältig bedingten Verheißungen nur dadurch veranlaßt worden, daß ein erster Versuch nach der anderen Seite hin keinen günstigen Erfolg gehabt hatte. Wenigstens erklärte der Kaiser Alexander sehr bestimmt, die österreichische Regierung habe ihm versprochen, in den polnischen Anlässen nachzugeben, wenn er die Hand bieten wolle, Preußen aus Sachsen zu verdrängen. *) — Und daß diese Behauptung nicht ungegründet war, daß der österreichische Staatskanzler sich wirklich in Beziehung auf Polen eine „halbe Zustimmung“ hatte zu Schulden kommen lassen — das bezeugen auch Talleyrand's Berichte an den französischen Hof.

Wie man sich aber hatte versprechen können, auf diesen gewundenen Wegen zu einem Erfolg nach beiden Seiten zugleich, nach Polen und nach Sachsen hin, zu gelangen, ist schwer zu sagen; die Vorstellungen davon müssen sehr in das Unbestimmte gegangen sein. Unbedingt mußte vielmehr eine solche Politik, die sich in unsicher tastenden Versuchen bewegte, um zunächst zu ermitteln, wo wohl der geringere Widerstand zu gewärtigen sei, zuletzt dahin führen, daß es von den Umständen abhängig wurde, nicht mehr Sache freier Wahl blieb, nach welcher Seite hin man schließlich nachgeben wollte. Die Lösung des Räthsels möchte wohl darin zu suchen sein, daß die Maßnahmen Oesterreichs nicht durchaus durch eine folgerichtige und weitsehende Berechnung bestimmt waren, sondern zum Theil das Ergebniß eines unsicheren Schwankens. Auch geht aus Talleyrand's Briefen und aus den Tagebüchern jenes Gentz, den Metternich zu seinem Vertrauten gemacht hatte, übereinstimmend hervor, daß dem in der That so war. Sehr bezeichnend ist dann auch, daß Metternich gegen den Grafen Schulenburg — den Vertreter des Königs von Sachsen — äußerte: „er verschanze sich hinter der Zeit und mache eine Waffe aus der Geduld.“ — Er wollte abwarten, ohne genau zu wissen was.

Und inmitten einer Zeit, die sich so ernst zu gestalten begann, der bedeutungsvollen Schwierigkeiten, die sich von allen Seiten erhoben, der Ungewißheit ob Frieden oder Krieg, und welche politische Ordnung des Welttheils aus ihnen hervorgehen werde, hat Gentz in seinem Tagebuch, unter dem 14. October zu erzählen, wie er in Metternich's Cabinet die Schreiben Lord Castlereagh's an den Kaiser Alexander gelesen; — wie er zu Castlereagh gegangen und mit dem ein stundenlanges Gespräch gehabt, in welchem dieser Staatsmann ihn überzeugte, daß man die sächsischen Lande sofort Preußen übergeben müsse, aber zunächst noch ohne den Grundsatz der Einverleibung oder den bleibenden Besitz anzuerkennen; — wie er zu Metternich zurückgekehrt sei, um zu berichten, und auch mit

*) Pers., Leben Stein's IV. 197.

ihm ein ernstes Gespräch gehabt, aber: „ach! über die unglückliche Liaison (der schönen Ungetreuen, der Herzogin von Sagan) mit Windischgrätz, die ihn mehr noch zu interessiren scheint als die Angelegenheiten der Welt!“ (hélas! sur la malheureuse liaison avec Windischgrätz, qui paraît l'intéresser plus encore que les affaires du monde).

Gleichsam in einem freien Augenblick, den ihm diese Sorgen ließen, war es dann geschehen, daß Metternich Tags darauf eingewilligt hatte, das sächsische Land wirklich sofort in die Gewalt Preußens zu geben.

Was Lord Castlereagh betrifft, so beschäftigte sein Geist sich gelegentlich mit Plänen, die für einen praktischen Engländer ziemlich unpraktisch waren, und noch dazu dem energischen Ton seiner Noten eigentlich nicht entsprachen. Da Rußlands Antwort ziemlich lange auf sich warten ließ, fanden über das, was nun weiter zu thun sein möchte, zwischen Castlereagh, Hardenberg und Metternich besondere Verathungen statt, und in diesem Kreise erklärte der Vertreter Englands: Oesterreich und Preußen müßten sich jetzt über das Mindeste vereinigen, womit sie sich begnügen könnten —: von Frankreich war noch nicht die Rede. Als ein solches mögliches Minimum bezeichnete er die Herstellung eines von Rußland unabhängigen Polenreichs in den Grenzen die es vor — oder auch in denen, die es nach der ersten Theilung von 1772 gehabt — (was er selber doch schwerlich für möglich halten konnte) oder eine Theilung des Herzogthums Warschau, die den Weichselstrom zu Rußlands Grenze machte. Dieses Minimum müßte dann dem Kaiser Alexander vorgeschlagen werden, und wenn er sich weigere, es anzunehmen, sollten sie — die Sache dem Congreß zur Entscheidung vorlegen!

Stein, dem dieser Plan mitgetheilt wurde, beantwortete ihn mit der einfachen Bemerkung, daß der Kaiser von Rußland sich ganz gewiß der Entscheidung des Congresses nicht unterwerfen werde.

Doch führten diese Verathungen noch um einen Schritt weiter. Auch Metternich und Hardenberg sahen natürlich, daß nach wie vor nur auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen etwas zu erreichen sei, und beschloßen die Vermittelung in der polnischen Angelegenheit dem Vertreter der nicht unmittelbar betheiligten Macht, dem Lord Castlereagh selbst aufzutragen.

Das Minimum aber, das man von Rußland verlangen wollte, wurde zunächst in dem österreichischen Cabinet festgestellt — und zwar diesmal nicht von Metternich allein; denn dieser Staatsmann, der wohl sah, daß seine unsichere Haltung besonders dem militairischen Theil der österreichischen Aristokratie mißfiel, hatte selbst verlangt, daß diese entscheidend wichtige Angelegenheit in einem eigens dazu berufenen „Rathe“ verhandelt werde, und zu Mitgliedern eines solchen wurden dann auch vom Kaiser Franz der Fürst Metternich selbst, der Feldmarschall Schwarzenberg und der Graf Stadion ernannt. Aus den gefaßten Beschlüssen

sprach demgemäß nicht Metternich's Geist allein; sie wurden ein gar seltsames Gemisch der beiden Vorschläge Castlereagh's. Man wollte darein willigen, daß Polen unter russischer Hoheit seine Verfassung von 1772 oder die von 1791 wieder erhalte — denn Stadion scheute „Verfassungen“ nicht in demselben Maße wie Metternich — zugleich aber wollte man verlangen, daß die Weichsel Grenze dieses neuen Polenreichs bleibe.

Die eigentliche, nicht ausgesprochene Absicht war natürlich, Preußen auf den Besitz der polnischen Länder bis zur Weichsel anzuweisen, und auf diese Weise Sachsen zu „retten.“ — Insofern waren diese Vorschläge besser darauf angelegt zu Oesterreich's Doppelziel zu führen, als die ersten schwankenden Schritte Metternich's. Die frühere Erklärung in Beziehung auf Sachsen war so vorsichtig gehalten, daß sie deshalb nicht zurückgenommen, Preußen nicht vor der Zeit enttäuscht zu werden brauchte. Nur der Kaiser von Rußland konnte die österreichische Regierung in Verlegenheit bringen, wenn er etwa jetzt auf die ihm kurz zuvor von Seiten Oesterreichs gemachten Anerbietungen eingehen wollte —: doch das stand nicht zu erwarten.

Zu etwas seltsam Eigenthümlichem aber wurde das Ganze durch den Zusatz gestempelt, der die Verfassung betraf. Welchen Sinn sollte der nach der Absicht des versammelten österreichischen Raths wohl haben? — Konnte man wirklich glauben, daß diese ganz leere Concession, die Freude an einem polnischen Reichstag, die man ihm gönnen wollte, den Kaiser Alexander bestimmen werde, auf den Besitz von Groß-Polen zu verzichten? — So scheint es; aber wie konnte man, wenn auch nur für den Augenblick, die Besorgnisse beschwichtigen, die der Gedanke an ein polnisches Parlament vor Allem in Oesterreich erwecken mußte? — Wir werden sehen, daß diese Besorgnisse in der That nur auf einen Augenblick schwiegen.

Für jetzt wurde Preußen aufgefordert, dieser Erklärung beizustimmen, und sie vereint mit Oesterreich abzugeben; doch ehe die Antwort erfolgen konnte, hatten sich die Umstände geändert. —

Der Kaiser Alexander seinerseits war, wie man erwarten mußte, durch den Inhalt nicht nur, sondern auch durch den Ton der beiden Schreiben Castlereagh's, und selbst durch manche Einzelheit des Ausdrucks, die mit Absicht gewählt schienen, auf das Tiefste verletzt. Namentlich konnte ihm wohl kaum die Ironie entgehen, mit der sein, den englischen Staatsmännern verhaßtes Lieblings-Wort — das Wort „liberal“ — mehrfach darin wiederholt war.

Daß er Lord Castlereagh und die anderen Engländer für seine Ansicht gewinnen könnte, daran dachte er nach diesen Schreiben nicht mehr —: wohl aber glaubte er sich im Besitz eines Mittels, den Vertreter Frankreichs und dessen Hof umzustimmen, und ließ demgemäß den Fürsten Talleyrand wieder zu sich bescheiden.

In dem anderthalbstündigen Zwiesgespräch, über das Talleyrand sel-

nem König ausführlich berichtete*), wurden diesmal schon Sachsen und Polen ausdrücklich genannt. Der Kaiser erinnerte daran, daß eben Talleyrand selbst in Paris — auch damals Vertreter Frankreichs — sich mit seinen Plänen, mit der Wiederherstellung Polens, durchaus einverstanden gezeigt hatte.

Talleyrand berief sich natürlich nicht darauf, daß Frankreich, während die verbündeten Heere Paris besetzt hielten, nicht eigentlich in der günstigsten Lage war, um eine unabhängige Meinung zu haben —: er wußte dem Vorwurf, seinen früheren Äußerungen jetzt selbst zu widersprechen, auf andere Weise mit großer Leichtigkeit zu entgehen. Er erinnerte nämlich daran, daß damals, zu Paris, die Absicht des Kaisers gewesen sei auch Lithauen mit dem neuen Polenreich zu vereinigen, und gab vor, geglaubt zu haben, daß von der Herstellung eines wirklich unabhängigen Polens die Rede gewesen sei —: als ob ein solches Mißverständniß überhaupt, und besonders für einen mehr als erfahrenen Mann wie Talleyrand möglich gewesen wäre! — Ein solches Polen, sagte er, würde Frankreich stets willkommen heißen, aber da es sich jetzt um ganz andere Dinge handle, komme es vor Allem darauf an, in Polen eine Grenze zu ziehen, durch die Oesterreich und Preußen nicht bedroht würden.

Was der Kaiser von der Dankbarkeit sagte, die er geglaubt habe von Frankreich erwarten zu dürfen, darauf ging Talleyrand nicht weiter ein; und da der Kaiser ferner äußerte, er habe zweimalhunderttausend Mann im Herzogthum Warschau; man möge doch versuchen, ihn daraus zu vertreiben; er habe Sachsen der Krone Preußen gegeben, Oesterreich habe zugestimmt —: fragte Talleyrand, indem er geßtentlich nicht mehr nicht weniger ignorirte, als den Krieg und die Eroberung, wie denn Oesterreichs Zustimmung zu Preußens Eigenthum machen könne, was dem König von Sachsen gehöre? — Der Kaiser erklärte, wenn der König von Sachsen nicht abdante, werde er nach Rußland wandern müssen; dort sei schon ein König gestorben; — und als Talleyrand nicht glauben wollte, daß dergleichen die Absicht des Kaisers sein könne, da der Congreß nicht zusammenberufen sei, um ein solches Attentat zu sehen, rief Alexander aus: „Was, Attentat! — ist Stanislaus (Poniatowski) nicht in Rußland gestorben? warum sollte der König von Sachsen nicht denselben Weg gehen?“ — „Ich hatte Mühe meine Entrüstung zu beherrschen“, schreibt der kluge Talleyrand seinem König.

Da der französische Diplomat an die Verträge erinnerte, denen zu Folge das Herzogthum Warschau unter die drei Mächte getheilt werden sollte, gab der Kaiser, wohl mit Absicht, nicht die sehr nahe liegende Antwort, daß Frankreich jedenfalls mit diesen Verträgen nichts zu schaffen habe, sondern die weniger glückliche, daß er auf die erwähnten Papiere

*) *Revue des deux mondes* 1862, III, 369.

ein sehr geringes Gewicht lege; hoch über Allem stehe ihm sein Wort; er habe dem König von Preußen Sachsen versprochen; er habe sein Wort gegeben und werde es halten.

Talleyrand wendete ein, dem König von Preußen sei doch von Seiten Rußlands nichts weiter versprochen worden, als nur ganz im Allgemeinen neun bis zehn Millionen Unterthanen; die ließen sich auch anderweitig beschaffen, ohne daß man deshalb Sachsen zu vernichten brauche. Er hatte sogar einen geschriebenen Plan, wo sie herzunehmen seien, fertig in der Tasche, und der Kaiser nahm ihn aus seiner Hand an.

Doch erklärte Alexander zum Schluß wie am Anfang: „Der König von Preußen wird König von Preußen und Sachsen sein, wie ich Kaiser von Rußland und König von Polen“ — worauf die bedeutsamen Worte folgten: die Gefälligkeit, die Frankreich ihm in diesen beiden Punkten erweise, werde das Maß der seinigen bestimmen in Beziehung auf Alles, was Frankreich interessiren könne. — (*Les complaisances que la France aura pour moi sur ces deux points seront la mesure de celles que j'aurai moi-même pour elle sur tout ce qui peut l'intéresser.*)

Der Kaiser mochte wohl eigentlich auf die Wirkung dieser Worte gerechnet haben — Talleyrand aber fand es seinem Vortheil gemäß, den Wink, der so deutlich auf Murat und Neapel wies, für jetzt noch ganz unbeachtet zu lassen.

In der Hitze des Gesprächs hatte der Kaiser Alexander, wie das schon öfter vorgekommen war, den König von Sachsen einen Verräther genannt —: mit Autorität erhob sich Talleyrand gegen diesen Ausdruck, indem er, und zwar, wie er seinem König ausdrücklich meldet, mit großem Nachdruck erklärte: diese Bezeichnung könne nie auf einen König angewendet werden, und es sei daran gelegen, daß sie ihm nie beigelegt werden könne. (*Sire, la qualification de traître ne peut jamais être donnée à un roi, et il importe qu'elle ne puisse jamais lui être donnée.*) — Wie seltsam, den Diener der Revolution, den Minister der französischen Republik, den Amtsgenossen der „Königsmörder“ in Frankreich, in so hochschätzender Weise als den Anwalt einer unantastbaren, heiligen Würde der Majestät — gegen den Selbstherrscher von Rußland in die Schranken treten zu sehen!

Den Fürsten Metternich, den er schon damals im Verdacht hatte mit Talleyrand zu intriguiern, stellte der Kaiser (23. October) in gereizter Stimmung heftiger zur Rede, seiner zweideutigen Haltung wegen. Die Einzelheiten ihres langen Gesprächs unter vier Augen sind nicht vollständig bekannt geworden, aber daß es sehr laut und heftig geführt wurde, davon hatte man sich selbst im Vorzimmer überzeugen können. Man weiß nur, daß Metternich die Drohung aussprach, wenn es sich um die Herstellung eines polnischen Reichs handle, — so könne auch Oesterreich ein solches errichten, und daß der Kaiser diese Bemerkung als

unpassend und selbst als unanständig (indécoute) bezeichnete. Metternich erklärte, wie man sich in Wien sagte, er werde seinen Kaiser bitten, einen anderen Bevollmächtigten für den Congreß zu ernennen, und verließ das Cabinet des Kaisers in einer Aufregung, wie man ihn nie zuvor gesehen hatte. *)

Der Kaiser Alexander seinerseits trug seine Erbitterung gegen Metternich in der Form der entschiedensten Veringschätzung zur Schau, sprach mit Verachtung von ihm und achtete es nicht dem Ernst der großen Weltverhältnisse für unangemessen, sich um die leichtfertigkeiten gesellschaftlichen Beziehungen zu bekümmern. Er forderte die Herzogin von Sagan auf, ihr zartes Verhältniß zu Metternich, das er ungetrübt wählte, abzubrechen. Es sei ihrer nicht würdig, mit einem solchen Schreiber (scribe) verbunden zu sein.

Danach war wenig Aussicht, daß ein anderer Ausweg, den der Kaiser Alexander versuchte, zum gewünschten Ziel führen könnte. Er wollte nämlich einen Ausflug nach Ofen, den die drei Souveraine von Oesterreich, Preußen und Rußland in den letzten Tagen des Octobers zusammen machten, benutzen, um die streitigen Fragen im persönlichen, freundschaftlichen Verkehr mit dem Kaiser Franz zu erledigen. Dieser aber erwies sich auch diesmal wieder durchaus unzugänglich für so formlose Unterhandlungen, für die Gemüthlichkeit in der Politik. Ueberhaupt allen Neuerungen abhold, begünstigte er sie selbst in den Formen des gesellschaftlichen Verkehrs in keiner Weise, und hatte sich auch, allein unter den versammelten Souverainen, durch den Congreß nicht aus seiner herkömmlichen Haltung bringen lassen. Er allein kümmerte sich nicht um die Damen, bemühte sich nicht, liebenswürdig zu sein, erschien nicht, gleich dem Kaiser von Rußland und dem König von Preußen, in den Sälen der österreichischen oder der europäischen Aristokratie, die in Wien versammelt war, that in althergebrachten Formen nur genau, was er als Herr des Hauses für seine Gäste thun mußte, und trat für seine Person weder öfter noch anders in die Oeffentlichkeit, als man es von jeher an ihm gewohnt war.

Als ihm jetzt der Kaiser Alexander von den Schwierigkeiten sprechen wollte, die ihm Metternich in den polnischen Angelegenheiten bereite, und von seinem Wunsche, sich unmittelbar mit dem Kaiser von Oesterreich zu verständigen und jeder Möglichkeit eines Krieges vorzubeugen, antwortete Kaiser Franz, wie es scheint ziemlich trocken: die Aeußerungen seines Ministers seien seinen eigenen Entschlüssen vollkommen entsprechend; wenn ja Krieg sein solle, wolle er ihn lieber gleich jetzt haben, anstatt möglicher Weise etwas später aus der ersten Ruhe wieder aufgeschreckt zu werden — und die Unterhandlungen würden wohl am besten den beiderseitigen Ministern überlassen.

*) *Revue des deux mondes* 1862. III, 370.

Was die unerläßliche Antwort auf die englische Note betraf, befand sich Alexander in der besonders für einen unumschränkten Monarchen sehr eigenthümlichen Lage, sie keinem seiner leitenden Staatsmänner anvertrauen zu können, denn alle widersprachen, wie wir gesehen haben, seinen Plänen in Polen und richteten eben zu dieser Zeit, von ihm selbst aufgefodert, ihre Meinung zu sagen, wiederholte Vorstellungen deshalb an ihn. Er beauftragte einen Polen damit, auf dessen Eifer für die Sache er zählen durfte, den Fürsten Adam Czartorvski, fügte dann selbst dem ersten Entwurf, den dieser vorlegte, eigenhändig noch einige sehr heftige Randbemerkungen hinzu und übertrug es dem Baron Anstett, sie in einer Art von Uebersetzung gehörig einzuschalten.

Die eigentliche Widerlegung der Bedenken, auf die man zu antworten hatte, konnte der Natur der Sache nach nicht sehr bündig und schlagend ausfallen; sie mußte nothgedrungen in einer gewissen idealen Sphäre gehalten bleiben. Die früheren Verpflichtungen Rußlands in Beziehung auf Polen, die von 1797, seien, hieß es, dadurch aufgehoben, daß Oesterreich und Preußen 1812 an dem Kriege gegen das Zarenreich Theil genommen, und was die neuerdings zu Kalisch und Reichenbach eingegangenen betreffe, so seien sie nur „Theile eines eventuellen, für einen bestimmten Fall geschlossenen Vertrags gewesen“, gültig nur in der Voraussetzung, daß der europäische Friede auf der damals von Oesterreich vorge schlagenen Grundlage geschlossen werde. Seitdem aber habe der fernere Erfolg des Krieges sehr viel beträchtlichere Eroberungen — eine veränderte Weltlage — auch für Oesterreich und Preußen andere Friedensbedingungen, „erstaunliche Vergrößerungen“ herbeigeführt. Jene früheren Bestimmungen seien nun nicht mehr anwendbar. In dem Maße, in dem Oesterreich und Preußen die Aussicht auf „unermeßliche Erwerbungen“ gewonnen, habe auch Rußland das Recht erworben, eine weniger beschränkte Entschädigung zu erhalten. Dem gemäß sei denn auch in Zeplyk nur noch von einer freundschaftlichen Verständigung über das künftige Schicksal des Herzogthums Warschau die Rede gewesen. — Die Macht Rußlands, die man sonst gern als eine riesige erscheinen ließ, mit der man zu drohen pflegte, wurde diesmal nicht in derselben Weise hervorgehoben und die Vergrößerung durch das Herzogthum Warschau vollends als ganz unbedeutend dargestellt. Schon habe der Kaiser Danzig der Krone Preußen, den Oesterreichern die Salz-Bergwerke von Wieliczka überlassen; auch der beste und bewohnteste Landstrich des Herzogthums, an dessen Grenze, solle an Preußen abgetreten werden; was Rußland bleibe, sei ein verwüstetes Gebiet mit wenig mehr als zwei Millionen Einwohnern. Was wolle das bedeuten im Vergleich mit den Erwerbungen Oesterreichs und Preußens in den von der Natur am meisten begünstigten Ländern. Fast schien es, als bedürfe Rußland dieser mäßigen Vergrößerung, um neben den Nachbarn nicht gar zu sehr zurückzustehen.

Um über mögliche Gefahren zu beruhigen, wurde geltend gemacht, daß die früheren Erwerbungen Rußlands in Finnland, Bessarabien und an der persischen Grenze nur für die Vertheidigung, nicht für den Angriff militärischen Werth hätten; daß auch der Besitz des Herzogthums Warschau keineswegs einen Angriff auf Wien oder Berlin begünstige, dies Land vielmehr als abgeschnitten zu betrachten sei, so wie Oesterreich und Preußen sich zum Kriege gegen Rußland vereinigten; — besonders aber, daß das Gleichgewicht Europa's nicht von etwas mehr oder weniger Landbesitz abhängen, sondern auf der Gleichheit der Vortheile beruhe, die sich im Augenblick der Gefahr auf denselben Zweck richten. Die Herstellung des Namens Polen bedrohe die Nachbarn mit keinerlei Gefahr, denn — der Kaiser sei erbötig, ihnen ihre polnischen Besitzungen förmlich zu garantiren. Die Nationalität aber, die er den Polen zurückgeben wolle, sei das sicherste Mittel, ihre Unruhe zu beschwichtigen. Sollte der Congreß der polnischen Angelegenheit wegen aufgelöst werden, so habe der Kaiser sich deshalb keine Vorwürfe zu machen. Die Völker Europa's, die ihn im Kampfe für ihre Freiheit gesehen hätten und Zeugen seiner Mäßigung gewesen seien, würden urtheilen, welche Ursachen sich der allgemeinen Herstellung der Ordnung, der Ruhe, des Glücks, für die so viel Blut geflossen, widersezt haben.

Im Allgemeinen hatte der Fürst Czartorhski im Namen des Kaisers und im Sinn der Stimmung, die diesen wirklich beherrschte, den Ton der verkannten, schwer gekränkten Tugend angeschlagen. Mehr noch war dies in dem Begleitschreiben der Fall, in welchem der Kaiser in erster Person sprach. Er berief sich auch hier wieder auf die gebrachten Opfer, auf die bekannten Grundsätze seines Handelns, und fügte hinzu: „Wie könnte bei solchen Grundsätzen der gegenwärtige Congreß ein Heerd von Umtrieben und Haß, ein Schauplatz unbilligen Strebens nach Gewalt sein? — Ich versage mir diese Lebensart gegen irgend einen meiner Verbündeten zu wenden, so außerordentlich es mir auch hat erscheinen müssen, sie in Ihrem Brief zu finden. Die Welt, die meine Grundsätze seit dem Uebergang über die Weichsel bis an die Seine gesehen hat, mag urtheilen, ob der Wunsch, eine Million Unterthanen mehr zu erwerben oder mir irgend ein Uebergewicht zu verschaffen, mich zu beseelen, oder irgend eine meiner Anstrengungen zu bestimmen vermocht hätte.“

„Die Reinheit meiner Absichten macht mich stark; Mylord, die Pfeile des Mißtrauens werden mich nicht treffen; und wenn ich festhalte an der Ordnung der Dinge, welche ich in Polen herstellen möchte, so geschieht es, weil ich im Gewissen die innige Ueberzeugung habe, daß ich damit noch mehr zum Vortheil des allgemeinen Besten handle, als zu meinem eigenen Vortheil.“

Zum Schluß rügte er dann auch den in der That in nicht durchaus geziemender Weise belehrenden Ton, den Lord Castlereagh angenommen

hatte, mit den Worten: „Was die Sorge anbelangt, die ich meinen eigenen Unterthanen schuldig bin, und meine Pflichten gegen sie, so ist es meine Sache, sie zu kennen, und nur die Redlichkeit Ihrer Beweggründe hat mich über den ersten Eindruck hinweggehen lassen, welchen diese Stelle Ihres Briefes mir beim Lesen gemacht hatte.“

Daß diese Schriftstücke eine wesentliche Aenderung in dem allgemeinen Gang der Politik herbeiführen könnten, erwartete der Kaiser wohl nicht. Manches war mißglückt —: Eines aber, was der Kaiser Alexander ohne Zweifel stets, beinahe als selbstverständlich, neben allem Anderen im Auge behalten hatte, blieb noch zu versuchen und hatte auch allein und an sich seinen gewichtigen Werth. Es kam darauf an, Preußen unbedingt für die Pläne Rußlands zu gewinnen, und hatte auch der König Friedrich Wilhelm die Politik Hardenberg's, die auch Kneseseck eifrig unterstützte, bis dahin gut geheißsen, auf manche einleitende Aeußerungen Alexander's nur schwankend und ausweichend geantwortet, so wußte der gewandtere Freund doch, wie er sich ihm gegenüber zu benehmen habe.

Er lud ihn (6. November) zu einem freundschaftlichen Mahl im engsten, vertrautesten Kreise, führte eine bewegte Scene herbei und machte die Unterstützung der russischen Ansprüche durch Preußen zu einer Sache des Gefühls, der Freundestreue. Der Kaiser berief sich in beredter Weise auf die Freundschaft, die sie beide verband, auf den Werth, den er ihr beilegte, auf Alles, was er gethan habe, um sie zu einer ewigen zu machen. Da sie beide gleichen Alters seien, denke er gern den schönen Gedanken, daß sie noch lange Zeugen des Glücks sein würden, das ihre Völker dieser innigen Verbindung zu verdanken hätten. Er habe seinen Ruhm stets in der Wiederherstellung eines Königreichs Polen gesucht —: und jetzt, wo er auf dem Punkt stehe, diesen lang genährten Wunsch erfüllt zu sehen —: sollte er da den Schmerz erleben, in den Reihen derer, die sich ihm widersetzen, auch den geliebtesten seiner Freunde zu zählen, den einzigen Fürsten, auf dessen Gesinnung er stets gebaut habe!

Einem solchen Angriff vermochte Friedrich Wilhelm nicht zu widerstehen, — war doch sein treuer Glaube an den persönlichen Charakter Alexander's selbst durch den Tilsiter Frieden nicht wankend geworden —: auch er betheuerte — und mit dem besten Gewissen — die Treue seiner Freundschaft, und versprach, den Kaiser von Rußland in seinen Plänen auf Polen zu unterstützen. „Es ist nicht genug, daß Sie in dieser Stimmung sind, auch Ihre Minister müssen sich ihr fügen“ bemerkte Alexander — und bewog den König, seinen Kanzler Hardenberg sofort, ehe sich die erregten Gefühle wieder beruhigt haben konnten, herbeirufen zu lassen. — Hardenberg erschien, der Kaiser bemächtigte sich mit vieler Gewandtheit des Worts, wiederholte ihm, was er dem König gesagt und welch' ein Versprechen dieser treue Freund ihm soeben gegeben hatte. — Der Staatskanzler wollte Einwendungen machen, der Kaiser aber ließ

ihn damit nicht recht zu Worte kommen, sprach von Neuem im Namen seines Freundes Friedrich Wilhelm, und fragte den Minister in bestimmtester Weise, ob er etwa den Befehlen seines Königs nicht gehorchen wolle? — Hardenberg mußte sich unterwerfen.

So berichtet Talleyrand, der die Fäden seines Spionir-Systems zu Wien vortrefflich gelegt hatte und sehr gut unterrichtet war. *) Mittheilungen, die uns schon früher aus dem damaligen Kreise des Fürsten Hardenberg zugekommen waren, bestätigen, daß diese Darstellung bis in ihre Einzelheiten vollkommen der Wahrheit gemäß ist.

In der Stimmung, die ihn beherrschte, mochte der Kaiser Alexander möglicher Weise sich selbst auch diese Schritte so auslegen, daß sie durchaus zu dem idealen Charakter seines Strebens paßten —: aber natürlich mußte er alsdann aus dem, was geschehen war, auch für sich selbst eine treu zu erfüllende Verpflichtung folgern.

Der preussische Staatskanzler war tief gekränkt; so zwar, daß er mit seinen persönlichen Vertrauten berieth, ob er sich nicht danach überhaupt aus dem öffentlichen Dienst zurückziehen müsse. Aber wie bestimmbare Menschen pflegen, denen keine große Energie des Charakters verliehen ist, kam er sehr bald zu dem Schluß, es sei besser, ja Pflicht, zu bleiben, um so viel wie möglich weiteres Unheil zu vermeiden, denn wenn er jetzt seine Stellung aufgebe, die Leitung der Angelegenheiten in andere Hände falle, werde Alles noch viel schlimmer gehen. — Er bemühte sich fortan hauptsächlich den Kaiser Alexander zu bewegen, daß er Ein und Anderes von seinen Ansprüchen fallen lasse, um eine friedliche Ausgleichung möglich zu machen, und innerhalb gewisser, allerdings sehr bescheidener Grenzen, nicht ganz ohne Erfolg.

Zunächst hielt er es für Pflicht, Lord Castlereagh und Metternich von dem, was vorgegangen war, in Kenntniß zu setzen — und gern hätte er den Ersteren bewogen, seine schon vollendete Antwort auf die Note Rußlands bis auf Weiteres noch zurückzuhalten, doch vergebens — sie wurde noch an demselben Tage abgefertigt.

Daß Preußen auf diese Weise seiner Politik eine veränderte Richtung gab, ist vielfach als ein Fehler getadelt, als verhängnißvoll beklagt worden; nicht am wenigsten von allen bedeutenden Staatsmännern Preußens selbst. Gewiß nicht mit Unrecht, denn Preußen opferte viel, indem es seiner Verbindung mit England entsagte. Doch darf man bei alledem nicht glauben, daß sich etwa Alles ohne Schwierigkeiten zum Besten gewendet haben müßte, wenn Preußen folgerichtig die Bahnen der Politik innehielt, mit der es zuerst auf dem Congreß auftrat. Denn von allen Gegnern Rußlands hatte nur England den Ansprüchen Preußens auf Sachsen ohne Einschränkung zugestimmt. England aber ist selten geneigt, un-

*) Revue des deux mondes 1862, III, 372.

eigennütziges Opfer für Andere zu bringen, oder für Unternehmungen, die keine unmittelbare Beziehung zu seinem bestimmt nachweisbaren Vortheil haben. Außerdem war Lord Castlereagh nichts weniger als ein großer Mann, ohne klare Einsicht in das Wesen der Dinge, und besonders in die Verhältnisse des europäischen Festlandes, mehr für Oesterreich und seine aristokratischen und absolutistischen Zustände gestimmt, als für Preußen, das einer freisinnigen Entwicklung entgegenstrebte — und überdies in seiner Continental-Politik nicht selten von einem schlimmen Feinde Preußens, von dem hannoverschen Minister Grafen Münster bestimmt. Oesterreich willigte nur ungern und in sehr unzuverlässiger Weise in die Vereinigung Sachsens mit Preußen, stets geneigt, sein Wort zurückzunehmen, wie aus dem Ton seiner Denkschriften und aus seinen Vorschlägen sehr bestimmt zu entnehmen war. Frankreich widersprach geradezu. — Kam es zu einem europäischen Kriege, an dem Preußen gegen Rußland Theil nahm, dann wagte möglicher Weise Niemand, ihm den Besitz Sachsens streitig zu machen —: anders konnte sich die Sache verhalten, wenn der Kaiser Alexander zu einer friedlichen Ausgleichung die Hand bot und in eine Theilung des Herzogthums Warschau willigte. Dann wurde gewiß von vielen Seiten der Einwand erhoben, daß Preußens gerechten Ansprüchen durch die Erwerbungen in Polen Genüge gethan sei, und es ist zum Mindesten sehr zweifelhaft, ob England alsdann noch ein Aeußerstes daran setzte, ihm den Besitz Sachsens zu erringen. Eine Vergrößerung nach Polen hin war aber für den preussischen Staat unter allen Bedingungen von sehr zweifelhaftem Werth —: sie mußte vollends geradezu verderblich werden, wenn der Staat nicht zu gleicher Zeit eine entsprechende größere Ausdehnung und festere Stellung innerhalb Deutschlands gewann. Slawische Elemente in größerem Maß in den Staatsverband aufgenommen, eine zahlreichere polnische Adels-Bevölkerung, noch mehr slawisch-katholische Kleriker — ein unheilbar krankes Glied im Staats-Organismus: das sind Dinge, die den Vortheil einer etwas besseren militärischen Grenze gewiß bei Weitem überwogen hätten.

Wie man aber auch darüber denken mag, ein gewichtiger — unheilvoller Fehler war es ohne allen Zweifel, daß die preussische Regierung sich der einzigen Stütze, auf die sie nunmehr rechnen durfte, der Unterstützung ihrer Ansprüche durch Rußland, nicht in bestimmt bindender Form und Weise zu versichern suchte. Dieser Fehler fällt hauptsächlich dem Fürsten Hardenberg zur Last, der daran — also an das Nothwendigste gerade — gar nicht gedacht zu haben scheint.

Zweites Capitel.

Spaltungen im Congress. — Geheimes Bündniß zwischen England, Oesterreich und Frankreich. — Kriegerische Aussichten und Pläne.

Durch die unerwartete Wendung in dem Gang der preussischen Politik, die der Kaiser Alexander herbeigeführt hatte, wurden alle bis dahin eingeleiteten Verhältnisse verschoben und erschüttert, die allgemeine Lage, wenigstens dem Anschein nach, wesentlich verschlimmert, so daß sie bald ein drohendes Ansehen gewann. Selbst in den Aeußerlichkeiten trat die herrschende Spannung deutlicher hervor, da auch persönlich Verlegendes nicht immer zu vermeiden war, wo man sich von so vielen Seiten bemühte, frühere Zusagen zurückzunehmen.

Besonders zeigten sich die Vertreter Englands verstimmt. Ihr schöner Plan, ein mittel-europäisches Bündniß, unabhängig von Frankreich, gegen Rußland zu bilden, war gescheitert. Daß er von Anfang an auf etwas unsicherem Grunde geruht hatte, da auf ein aufrichtiges, redliches Zusammengehen Oesterreichs mit Preußen unter der Herrschaft des Kaisers Franz und Metternichs wohl am allerwenigsten zu rechnen war, das war ihnen niemals klar geworden. Talleyrand wußte ihren Mißmuth zu steigern, indem er die veränderte Richtung, die Preußen seiner Politik gegeben hatte, geßtentlich den „Verrath“ Preußens nannte und Lord Castlereagh und seine Gehülfen glauben machte, sie seien von Preußen betrogen worden; sie seien „dupe“ Preußens gewesen —: eine Vorstellung, die beschränkte und aus Beschränktheit mißtrauische Menschen ganz besonders zu ängstigen und zu verdrängen pflegt.

Natürlich bedauerten die Diplomaten Großbritanniens unter diesen neuen Bedingungen gar sehr, sich durch ihre früheren Noten und Reden in Beziehung auf Sachsen „compromittirt“ zu haben, und suchten sie durch allerhand seltsam gewundene Aeußerungen wieder zurückzunehmen. Denn da nun von mehreren Seiten her der Gedanke an eine Vereinigung Sachsens mit Preußen in dem Ton tugendhafter Entrüstung besprochen wurde, von Seiten des Muster-Bischofs Talleyrand sogar als ein Vorgehen gegen die göttliche Welt-Ordnung, mochte es den Engländern wohl peinlich sein, nicht in denselben Ton einstimmen, den Erinnerungen an ihre frühere einfache und praktische Ansicht nicht entgehen — den An-

sprechen Preußens nur Mißgunst und kein Princip entgegenhalten zu können.

In solcher Lage, da die früheren Pläne unausführbar geworden waren, Preußen kein Gehülfe gegen Rußland mehr sein konnte, sahen sich die Staatsmänner Englands nach einem anderen Verbündeten um und näherten sich Frankreich — wenn auch zunächst ohne sich mit Bestimmtheit Rechenschaft davon zu geben, wie weit diese neue Verbindung gehen, wohin sie führen, in welcher Weise sich ihr Gewicht geltend machen sollte.

Auch Oesterreich fühlte das Bedürfniß, sich Frankreich mehr und mehr anzuschließen. Es fühlte sich allein der Aufgabe nicht gewachsen, die Pläne Rußlands — oder Preußens — oder beider, zu vereiteln — und England gebot keiner genügenden Landmacht. Doch aber dachte der Fürst Metternich nur mit geringer Zuversicht und halbem Willen an ein Bündniß mit den Bourbonen, und seine Haltung verrieth nicht selten eine schwankende Unentslossenheit.

Unter den kleineren Mächten war vor allen Baiern schon seit den Tagen Ludwig's XIV. gewöhnt, sich mit Frankreich gegen Deutschland zu verbinden, um dynastische Interessen zu fördern; und jetzt, unter der Leitung eines Montgelas und Wrede, war es mehr als je geneigt sich einer solchen Politik zuzuwenden. Selbst in dem Augenblick, wo Baiern sich, im Spätherbst 1813, dem Bunde gegen Napoleon anschloß, hatte Graf Montgelas den französischen Gesandten in München damit getröstet, daß Baiern seinen alten Verbündeten Frankreich doch wieder brauchen werde, sobald nur die Ruhe in Europa wieder hergestellt sei. Auch war eine solche Politik geboten durch das Verlangen Baierns, sich jeder politischen Einigung Deutschlands zu entziehen, in welcher Form sie sich auch anstündigen mochte, und eine ganz selbstständige Stellung von europäischer Bedeutung zu gewinnen. Opposition gegen das System, zu dem Preußen und Rußland sich bekannt hatten, gegen Preußens Herstellung überhaupt, gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen insbesondere — das Streben dahin zu wirken, daß aus der Thätigkeit des Congresses nicht ein deutscher Bund, sondern ein ganz willkürliches System europäischer Bündnisse hervorgehe —: das waren die nothwendigen Elemente dieser Politik und sie führten eben so nothwendig zu einer Verbindung mit dem Staat im Westen, der verwandte Pläne verfolgte.

So vereinigte sich denn gar Manches, um Frankreichs Einfluß auf dem Congreß zu erweitern und zu heben. Talleyrand's Stellung war durchaus verändert; vor Kurzem noch eine sehr peinliche, war sie jetzt zu einer sehr gewichtigen geworden; er sah sich nicht mehr gemieden, sondern man zeigte durch den Eifer, mit dem man ihn aufsuchte, welch' einen Werth ein freundschaftliches Verhältniß zu ihm bereits gewonnen hatte. Ein weites Feld viel versprechender Thätigkeit öffnete sich vor ihm.

In so günstiger Lage glaubte der französische Botschafter gewahr zu werden, daß sich viel mehr erreichen lasse, als anfänglich bestimmt beabsichtigt sein mochte; oder was früher dem Gedanken als wünschenswerth, aber möglicher Weise nur zum Theil erreichbar vorgeschwebt, war jetzt in solche Nähe gerückt, daß man hoffen konnte, es in seinem ganzen Umfang verwirklicht zu sehen. Frankreich brauchte sich nicht mehr darauf zu beschränken, bloß ein Bündniß mit England zu gewinnen, seine Aufnahme in die entscheidende europäische Conferenz, und die Herstellung Sachsens zu verlangen, um sich mittelbar als der künftige Beschützer aller schwächeren, unselbstständigen Staaten im Herzen des Welttheils anzukündigen. Talleyrand glaubte nun auch schon bewirken zu können, daß auch an den Grenzen Frankreichs alle Verhältnisse so geordnet würden, wie sie eine herrschsüchtige Politik dieses Staats im Sinn Ludwig's XIV. und Napoleon's wünschen mußte; so daß Deutschlands Ohnmacht neu begründet und allen künftigen Plänen Frankreichs die Wege neu gebahnt würden. Er hoffte Preußen wie Oesterreich vom Rhein entfernt zu halten, und es dahin zu bringen, daß die dort herrenlos gewordenen Gebiete, besonders die auf dem linken Ufer des Stroms, ausschließlich unter die kleinen deutschen Staaten vertheilt würden. Dann hätte man Nachbarn gehabt, die, unfähig Frankreich zu widerstehen, Ursache hatten es zu fürchten und sich seinem Willen zu fügen; denen man, als Entgelt für die gehörige Fügsamkeit, Schutz gegen die deutschen Großmächte, und unter Umständen selbst Vergrößerungen auf deren Kosten versprechen konnte.

In diesem Sinn beschränkte sich Talleyrand auch im gesellschaftlichen Verkehr nicht mehr darauf, im Allgemeinen zu erklären: Frankreich wolle nichts als eine gerechte Vertheilung der Macht. Er trat jetzt schon mit bestimmter gestalteten Forderungen hervor, und äußerte unter Anderem gegen Gagern: „Wir wollen nicht die Preußen zu Nachbarn haben, denn Preußen ist schon in Folge seiner geographischen Gestaltung eine, ihrer eignen Natur nach, streitsüchtige Macht; wir wollen nicht, daß Preußen an Baiern grenze; wir wollen, daß die Niederlande Luxemburg erhalten, und Baiern Mainz.“ — Den Minister Montgelas also wünschte man als Grenzhüter der Germanen angestellt zu sehen.

Aber auch das war nur ein Theil des Plans; die Absichten der französischen Regierung gingen noch sehr viel weiter. Schon hatte ein Artikel im *Moniteur* (22. October) — von dem wir nun aus Talleyrand's Correspondenz wissen, daß er von ihm veranlaßt war, die Politik angedeutet, welche die Regierung der Bourbonen zu befolgen dachte. In diesem etwas pomphaften Artikel, der auf geschichtliche Treue nur geringe Ansprüche hatte, wurde der Welt versichert, Frankreich nehme nunmehr die Rolle wieder auf, die ihm ehemals die Achtung und die Dankbarkeit der Völker erworben habe; es verlange nach keinem anderen Ruhm als

demjenigen, dessen Bürgschaft auf der Verbindung der Macht mit der Mäßigung beruhe, und wolle wieder wie ehemals die Stütze der Schwachen und der Vertheidiger der Unterdrückten werden. (*Elle veut redevenir l'appui du faible et le défenseur de l'opprimé.*)

Seinem ganzen Umfang nach ist dann Talleyrand's Plan in einer repalistischen Pariser Zeitung, der „*Quotidienne*,“ entwickelt, und zwar, was bemerkenswerth ist, schon in ihrem Blatt vom 7. November. Die politische Abhandlung, die sie in die Oeffentlichkeit brachte, war also geschrieben, noch ehe die verhängnißvolle Wendung in der preussischen Politik eintrat; sobald der Fürst Talleyrand inne geworden war, welche Stimmung in Beziehung auf Preußen im österreichischen Cabinet herrschte, welche unsichere, zweideutige, nach allen Seiten hin ungenügende Stellung Metternich den obschwebenden Fragen gegenüber eingenommen hatte.

Dieser merkwürdige Zeitungsartikel*) geht von dem Satz aus: Da der Pariser Frieden feststelle, daß alle bei dem Kriege theilgenommenen Mächte ihre Gesandten zu einem allgemeinen Congress senden sollten, um diejenigen Anordnungen zu treffen, die erforderlich seien, jenen Vertrag zu vervollständigen, habe ganz Europa erwarten müssen, daß die Vertheilung der herrenlos gewordenen Gebiete, nach Maßgabe eines gemeinschaftlichen Uebereinkommens Aller (*d'un commun accord*), wie nach den Grundsätzen eines billigen Gleichgewichts erfolgen werde. Ein solches Verfahren sei nicht allein das einzige, das den Grundsätzen der Gerechtigkeit entspreche, zu welchen sich die Fürsten bekannten, sondern es scheine auch durch den Friedens-Tractat buchstäblich vorgeschrieben. Denn durch einen Artikel desselben werde verfügt, daß Holland keiner auswärtigen Souverainetät unterworfen werden dürfe; daß die souverainen Staaten Deutschlands nur durch eine Föderation gebunden sein — die italienischen Staaten ganz unabhängige Souverainetäten bilden sollten. Diese Verfügung betreffe nicht bloß die Unterzeichner des Pariser Friedens; da die Staaten Deutschlands und Italiens und Holland als souverain bezeichnet würden, müßten sie auch Theil nehmen an den Anordnungen, durch die ihr Schicksal bestimmt werden solle.

„Von dem Ausdruck: Mächte ausgehend, könnte man, heißt es dann weiter, vernünftiger Weise unter den zum Congress berufenen Regierungen nur diejenigen verstehen, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren, und die sich folglich als wirkliche Mächte dabei theilgenommen haben; denn ein glücklicher General, der zufällig über eine Armee verfügt, ist darum, selbst bei der schönsten Handlungsweise, noch nicht „eine Macht“ — nämlich im völkerrechtlichen Sinn des Wortes — „während ein legitimer König, selbst in der Verbannung, selbst in Ketten eine Macht ist.“

Da nun diese Principien sowohl in dem ewigen Recht der Nationen,

*) Beilage III.

Bernhardi, Rußland I.

als in dem Buchstaben und dem Geist eines feierlichen Vertrags begründet seien —: welcher böse Dämon habe da ihre Anwendung auf den gegenwärtigen Congreß in Zweifel ziehen lassen? — Warum seien da einige deutsche Zeitungen mit den Declamationen einer Partei angefüllt, welche Frankreich, die legitime Macht, mit dem französischen oder vielmehr Napoleonischen Kaiserreich verwechselnd, in der Theilnahme eines französischen Botschafters an der Vertheilung Deutschlands und Italiens einen unberechtigten Eingriff in die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Nationen sehen wollten? — Diese angeblichen Freunde der deutschen Freiheit und Unabhängigkeit schienen selbst verkleidete Agenten der Unterdrückung und der Usurpation zu sein. Seien sie reblich, so seien sie in einem seltsamen Irrthum befangen, indem sie sich bemühten, Mißtrauen gegen diejenige Macht zu verbreiten, die zur Zeit das meiste Interesse habe, Alles zu unterstützen, was edel, recht und billig sei, und am entschiedensten auch den Willen dazu.

Frankreich habe, indem es seine Eroberungen aufgab, seine Rechte wiedergewonnen und Ansprüche auf das allgemeine Vertrauen. Als Nation habe es dazu beigetragen, die abscheuliche Tyrannei zu stürzen, die zuerst auf ihm und dann erst auf der übrigen Welt lastete; seit dem April hätten die Franzosen sich in die Reihe der gegen den Usurpator, der allein der Gegenstand des Krieges war, verbündeten Mächte gestellt. Als Monarchie trete Frankreich von all' den sittlichen Bürgschaften umgeben auf, welche die erblichen Tugenden der Nachkommen des heiligen Ludwig's gewährten. In jeder Beziehung also befinde sich Frankreich in solcher Lage, daß seine Politik mit den Forderungen der strengsten und umfassendsten Gerechtigkeit zusammenfalle. Es herrsche über keine unterdrückte Provinz, habe keine Irländer niederzuhalten, keine Polen zu versöhnen, keine Norweger zu gewinnen. Die französische Monarchie sei vielleicht die einzige, die, wenn sie es auf eine allgemeine Abstimmung ankommen lasse, sich einstimmig von allen ihren Elementen bestätigt finden würde. Eine solche Macht suche ihre Größe nur in der schönen Rolle eines Vertheidigers der Unterdrückten und Beschüßers der Schwachen; eines bewaffneten Bürgen der geheiligten öffentlichen Treue; der bestehenden Verträge sowohl, als jenes unsterblichen Völkerrechts, das höher stehe, als alle Verträge. — Auf diese seine legitime Größe könne und werde Frankreich nie verzichten.

Aber warum sei diese Gerechtigkeit, die Frankreichs Macht bilde, für die englischen und deutschen Zeitungsschreiber ein Gegenstand des Schreckens geworden? — Sie könne doch allein dem neuen Gleichgewicht Europa's feste Grundlagen gewähren. Wenn man den Blick auf alle verschiedenen Länder Europa's wende, überall werde man die Forderungen des Rechts in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Politik finden.

Diese Uebersicht wird darauf in folgender Weise angestellt: „Die

Wiederherstellung Polens scheint ein nothwendiger Act der Sühne, um das Andenken an alle Umwälzungen zu verwischen, die durch Gewalt allein herbeigeführt waren und zu denen die Theilung der polnischen Provinzen das Zeichen gab. Es ist leicht zu erkennen, daß Rußland, hinreichend beschäftigt mit der ~~Sorge, sein unermessliches Gebiet urbar zu machen~~, Oesterreich, genöthigt, seine Thätigkeit auf die Donau und den Golf von Venedig zu richten, und Preußen, den slawischen Völkern fremd, sämmtlich kein anderes wirkliches Interesse haben, als das gegenwärtig zu Recht bestehende und anerkannte Polen, nämlich das Herzogthum Warschau, großmüthig auszustatten; denn auf diese Weise würden die drei Mächte an der Stelle von Unterthanen, die ihnen auf lange nichts nützen könnten, eine Zwischenmacht gewinnen, geeignet, die Reibungen unter ihnen zu verhüten.“

„Die Staaten Deutschlands“ — unter denen hier mit Absicht und Berechnung Oesterreich und Preußen nicht genannt werden —: „nämlich Sachsen, Hannover, Hessen, Baiern, Württemberg, müssen souverän bleiben. Dieses Wort eines feierlichen Vertrages schließt den Gedanken an irgend welche Wiederherstellung des deutschen Kaiserreichs entschieden aus. Warum verlangen dennoch einige deutsche Schriftsteller wieder diese veralteten Formen, die niemals die kleinen Staaten geschützt haben? die nur dem Ehrgeiz der großen Mächte als Werkzeug gebient haben, und deren einziges politisches Ergebniß sich auf jene Reichskriege beschränkt hat, immer verderblich für die friedliebenden Staaten, die sie in alle von der Anwesenheit kriegführender Heere unzertrennlichen Uebel verwickelten. — Welches Princip ist es, das Schwaben und Baiern zum Schauplatz von Kriegen gemacht hat, die ihnen fremd waren? — Es war nicht der Mangel an Einheit im Reich, sondern der Mangel einer gerechten Achtung vor der Neutralität der zwischen den großen Mächten gelegenen souverainen Staaten. Möge man diese Neutralität anerkennen; sie sei auf eine naturgemäße Abgrenzung dieser kleinen Monarchien gestützt; anstatt diese Staaten zu verstümmeln, zu spalten oder aus seltsam ineinandergefügten Theilen zusammenzusetzen, möge man sie vergrößern, indem man sie abrundet; — man achte die individuelle Nationalität der Baiern, der Sachsen, der Hannoveraner, der Schwaben; diese Nationalität, die selbst den Wissenschaften, der Literatur, allen echten Interessen der Menschheit so nutzbringend ist! — Mögen diese Nationen eben so unabhängig sein, wie die Oesterreicher und Preußen; mögen die uralten Dynastien, die von den Welfen, den Wittelsbachern, den Zähringern abstammen, aller Ehren der Souverainetät gleich den Häusern Habsburg und Hohenzollern genießen, dann würde, dem Buchstaben wie dem Geist des Pariser Friedens gemäß, eine freie und starke Conföderation die französischen Waffen auf immer von den österreichischen und preußischen Waffen trennen.“

Von den Niederlanden sagt der Artikel nur: die Politik gebiete eine festere Begründung Hollands, wenn aber das Reich der Niederlande nichts Geringeres als ein ganzes Königreich (Belgien) zum Geschenk erhalte, dann frage sich, ob die Gerechtigkeit nicht verlange, daß eine so außerordentliche Bereicherung mit der Abtretung einiger Colonien bezahlt werde, die geeignet wären, das Gleichgewicht des Handels in Asien und Amerika herzustellen. Uebrigens sei Frankreich durch den Tractat von 1715 berechtigt, über das Schicksal der belgischen Provinzen mitzustimmen.

Näher geht der Verfasser dann wieder auf die Verhältnisse Scandinaviens und der italienischen Halbinsel ein. — „Die europäische Politik verlangt die Bildung einer starken Macht in Scandinavien. Die Politik Frankreichs könnte wohl dasselbe Interesse haben, denn diese Macht würde eine ihm verbündete werden. Welche sind nun die Elemente dieser scandinavischen Monarchie? Die Gerechtigkeit und eine gesunde Politik zeigen sie uns in einer engen Verbündung der drei nordischen Königreiche und einiger kleineren benachbarten Gebiete, unter den verschiedenen Zweigen ihrer alten, nationalen, einheimischen Dynastien. Anstatt dessen sehen wir dort einen fremden Fürsten, eine theilweise Zersüchtelung, die Keime einer langen Zwietracht, vielleicht eines Bürgerkrieges; und man könnte sagen, die Politik habe Schweden nur insoweit vergrößert, als nöthig war, um seine Schwächung vorzubereiten.“

„Italien zeigt uns ein ähnliches Schauspiel. Im Norden der Halbinsel erwarten sieben Millionen Unterthanen des Königreichs Italien mit Spannung ihre politische Zukunft. Wenn Oesterreich sie sämmtlich mit seinem weiten Reich vereinigen wollte, müßte man sich fragen, wie Piemont, Genua, Parma, Toscana und Rom eine Unabhängigkeit behaupten könnten, die nicht bloß nominel wäre? Ein Blick auf die Karte giebt die Antwort. Die Monarchie des südlichen Italiens, in ihre Verbindung mit den übrigen Bourbonischen Thronen zurückversetzt, kann allein ein Gewicht in die Waagschale der italienischen Staaten werfen.“

„Zudem, welches verderbliche Beispiel würde man geben, wenn man die Veraubung einer Dynastie gut heißen wollte, die sich seit achtzehn Jahren für die gemeinschaftliche Sache der Könige aufgeopfert, die ihren Thron nur deshalb verloren hat, weil sie das Aeußerste gewagt hat gegen den Usurpator, die Geißel Europa's! Welch' ein sittliches sowohl als politisches Aergerniß, in demselben Augenblick die gute Sache siegreich, und ihre Vertheidiger verlassen zu sehen; den gemeinschaftlichen Feind zu Boden geworfen und die Ergebnisse seiner Rache aufrecht erhalten!“

„Nach welcher Seite wir unsere Blicke wenden, überall sehen wir demnach, daß die Rathschläge einer ungerechten Politik und Anordnungen nach bloßer Willkür, in Europa verderbliche Keime einer neuen Umwälzung zurücklassen würden; in der strengsten Gerechtigkeit, in der großmüthigsten Billigkeit gewahren wir dagegen die einzig mögliche Grundlage

eines neuen, wirklich fest begründeten, dauerhaften Gleichgewichts. Und überall stimmen auch die Interessen Frankreichs mit der völkerrechtlichen Gerechtigkeit überein, welche die freien und aufrichtigen Wünsche aller Völker anrufen.“

Diese ruhmvolle Stellung Frankreichs unter den tugendreichen Nachkommen des heiligen Ludwig's wird dann zum Schluß noch einmal verherrlicht. Die Drohungen aber, die hinzugefügt werden, für den Fall, daß Frankreichs Stimme nicht gehört werde, gehen nur genau so weit, als Talleyrand an Ort und Stelle, in Wien, zur Zeit gerathen fand, zu gehen. Nur ein Zurücktreten Frankreichs von dem Congreß, nur eine Weigerung, seine Beschlüsse anzuerkennen, ist in Aussicht gestellt. Durch diese Weigerung werde sich Frankreich — nicht einen Vorwand zu neuen Eroberungen, wohl aber in dem neuen Streit, den ein schlecht begründetes Gleichgewicht herbeiführen müsse, die glorreiche Rolle des Vermittlers vorbehalten. —

Sehr geßiffentlich ist auch hier wieder der geheime Artikel des Pariser Friedens, der Frankreich jede Theilnahme an den wichtigsten Verathungen untersagte, so wie der entscheidende Umstand, daß Frankreich diesen Artikel angenommen hatte, stillschweigend auf das Vollständigste ignoriert, ja verleugnet. Von Neuem wird gelehrt, daß die allgemeinen Angelegenheiten durch die Stimmen Aller entschieden werden müßten; und während Murat und Bernabotte geächtet dastehen, wird für den König von Sachsen die active Theilnahme an den Verathungen in Anspruch genommen, und zwar in seiner doppelten Eigenschaft als König und als Herzog von Warschau, denn darauf deutet, was von diesem Herzogthum gesagt ist, das, wenngleich erobert, nach der hier aufgestellten Theorie doch immer noch zu Recht bestand.

Vor Allem aber ist es nicht einmal nöthig, zwischen den Zeilen zu lesen, um zu verstehen, was eigentlich beabsichtigt wurde. Es ist ausdrücklich genug gesagt, wenn auch das letzte Wort, der Name der Sache in diplomatischer Weise umgangen wird. Was Frankreich gern gesehen hätte und womöglich in das Leben rufen wollte, war ein Deutscher Bund, von dem Preußen so gut wie Oesterreich ausgeschlossen bleiben sollte; ein Bund der kleineren deutschen Staaten unter sich.

Daß ein solcher Bund ohnmächtiger Staaten in sich selbst die Mittel seines Bestehens nicht finden könne, daß er sehr bald eines Schirmvogts und Beschüters bedürfen werde, mußte jedem geübten Staatsmann von selbst einleuchten. Wenn aber dynastische Interessen allein als die berechtigten gelten und im Gegensatz zu den nationalen und auf deren Kosten gefördert werden sollten, konnte nur Frankreich dieser Schirmvogt und Schutzherr werden. Schon der Bildung eines Deutschen Bundes in dieser Weise konnten keine anderen Anschauungen zum Grunde liegen, als solche, die ihrer Natur nach rein dynastisch, schließlich mit unfehlbarer

Nothwendigkeit zu solchem Ziele führen mußten. Der Bund selbst war alsdann, schon an sich und seinem eigenthümlichen Wesen nach, feindlich gegen Oesterreich und Preußen gewendet; gegen die deutschen Großmächte, deren Einfluß in Deutschland vermöge der Anziehungskraft, welche die gleiche Nationalität, verbunden mit dem großartigeren politischen Leben einer Großmacht, so leicht übt, den kleineren Dynastien in Beziehung auf ihre besonderen Interessen bedenklich scheinen konnte.

Zum Ueberfluß wurden die deutschen Fürsten aber auch schon in diesem Actenstück ausdrücklich darüber belehrt, daß sie nicht hoffen dürften, je bei den schon einmal glücklich abgeschüttelten Mächten, bei Kaiser und Reich, oder selbst in einem Bunde unter dem Vorsitz der deutschen Großmächte, einen unbedingten, von jeder anderen Rücksicht unabhängigen Schutz für ihre dynastischen Interessen zu finden. Der Nachsatz, daß solcher Schutz nur bei Frankreich zu finden sei und gesucht werden müsse, verstand sich von selbst.

Es waren die alten Pläne Heinrich's IV., Richelieu's, Ludwig's XIV. und Napoleon's, die in wenig veränderter Form wieder aufgenommen wurden. Der Rheinbund war es, der dem Wesen nach wiederhergestellt werden sollte. Die Bourbons, zumeist durch die Waffen Deutschlands auf Frankreich's Thron zurückgeführt, waren vom ersten Augenblick an darauf bedacht, sich auf Kosten Deutschlands zu heben!

Und nicht ohne Aussicht auf Erfolg, da ihnen in Deutschland selbst so manches dynastische Gelfüst auf mehr als halbem Weg entgegenkam.

An der Verwirklichung dieser Pläne arbeiteten nun auch Metternich und Castlereagh. Der Erstere, obgleich er sie bald, wenigstens zum Theil, durchschaute, ja, wie wir demnächst sehen werden, aus verkehrter Feinheit gerade deswegen —: der britische Staatsmann ohne es auch nur im Entferntesten gewahr zu werden.

Bald schienen Beide auf dem Wege, bloße Werkzeuge Talleyrand's zu werden. Schon wenige Tage nach dem Ereigniß, das die allgemeine Lage so wesentlich änderte, indem es England und Preußen einander entfremdete, war es dahin gekommen, daß der österreichische Staatskanzler seine an die Vertreter Preußens und Rußlands gerichteten Noten dem französischen Botschafter im Entwurf mittheilte und ihn dabei zu Rathe zog.

Doch waren Beide zunächst noch etwas unwillige und nicht ganz fügsame Werkzeuge in Talleyrand's Hand. Sie erwiesen sich nicht energisch und entschlossen genug. Talleyrand suchte sie rasch vorwärts zu treiben auf der eingeschlagenen Bahn. Während er Castlereagh durch die Vorstellung in Athem erhielt, daß ihn Preußen betrogen habe und daß Preußen, um Sachsen zu erhalten, die Sache der Unabhängigkeit Europa's aufgebe, fragte er den Fürsten Metternich, ob es wohl eine gesunde Politik

Oesterreichs sei, einen wohlwollenden und jedenfalls unschädlichen Nachbar zu berauben, um einen natürlichen Feind zu bereichern? — Um den Muth des österreichischen Staatskanzlers zu heben, suchte ihn Talleyrand zu überzeugen, daß er nur fest aufzutreten brauche, um ohne Kampf, ohne Krieg zu erlangen, was er wolle; er brauche nur mit Entschiedenheit auszusprechen, wie er die Grenze Rußlands in Polen bestimmt haben wolle, welcher Theil Sachsens Preußen überlassen werden könne, und Alles werde abgemacht sein (*tout serait dit*) — der König von Preußen selbst befriedigt.

Aber Metternich gab doch nur ausweichende, hinhaltende Antworten, wie Talleyrand Anderen, namentlich Gagern, klagend anvertraute; — er gab vor, er brauche nur noch acht Tage — und dann wieder drei Tage — ohne zu sagen wozu? — Alles werde gut gehen, man solle ihn nur gewähren lassen.

Der französische Botschafter wollte den Grund dieses unsicheren Benehmens in Metternich's persönlichem Charakter finden, in seiner verkehrten Vorliebe für die krummen Wege, die ihm nicht gestatte, einfache Dinge einfach zu behandeln.*)

Doch hatte Metternich's Zaudern und Schwanken in diesem Fall auch noch einen anderen Grund, der nicht so ganz verschwiegen blieb. Dem österreichischen Staatskanzler hangte vor einem Bruch, vor einem Krieg mit Rußland und Preußen um so mehr, weil er von dem, was das Bourbonische Frankreich vermöge, nur eine sehr geringe Vorstellung hatte, seinen Beistand für einen bloß scheinbaren hielt und die Last wie die Gefahr des möglichen Krieges demgemäß in bedenklich überwiegender Weise auf Oesterreich allein fallen sah. Noch einen Monat später, im December, sagte einer der ersten Diplomaten Oesterreichs zu den französischen Gesandten: „Sie gleichen den Hunden, die sehr geschickt bellen, aber nicht beißen, und wir wollen nicht allein anbeißen.“**)

So war denn Talleyrand vor der Hand mit Niemandem vollkommen zufrieden, als mit dem bairischen Feldmarschall Brede, der sehr geräuschvoll und etwas überschwenglich erklärte, er stelle die ganze Macht Baierns Jedem zur Verfügung, der Sachsen retten wolle.

Da an der wichtigsten Stelle solche hemmende Bedenken obwalteten, konnte der Gang der Dinge auch dadurch nicht beschleunigt werden, daß der König von Sachsen, wie man schon im October durch Alopäus, den russischen Gesandten in Berlin, erfuhr, sehr bedeutende Geldmittel aufwendete, um die leitenden Staatsmänner des Congresses zu ermuntern, die geneigt sein konnten sich seiner Interessen anzunehmen; Talleyrand, dessen liberale Weise Geld anzunehmen, von jeher bekannt war, hatte

*) Gagern II, 81.

**) Bignon XIV, 237.

mehrere Millionen Franken erhalten. Lagarde weiß, in seiner Geschichte des Wiener Congresses, von zwei einflußreichen Staatsmännern, die in solcher Weise durch den König von Sachsen bereichert wurden. Der zweite wird nirgends genannt, — auch bei Bertz nicht — doch sind die Vermuthungen auf einen sehr engen Kreis angewiesen, in dem sie kaum fehl gehen können. *) www.libtool.com.cn

Entsprachen nun aber auch die Vertreter der beiden Großmächte, die Talleyrand in Frankreichs Interesse ziehen wollte, noch nicht ganz seinen Anforderungen, so zeigten sich dafür außerhalb des Kreises der Conferenzmächte aufstrebende Leidenschaften, verlangende Gelüste und Reime der Zwietracht, die Frankreich vortrefflich für seine Zwecke brauchen konnte, gar vieler Orten — und sie wurden natürlich von den französischen Diplomaten sehr sorgsam gepflegt.

Die zahlreichen Gesandten der Mächte zweiten und dritten Ranges waren natürlich die Zeit über nicht müßig geblieben. Geschäfte, die ihnen wären aufgetragen und zugewiesen worden, konnten sie, nach der Art wie der Gang des Congresses eingeleitet war, der großen Mehrzahl nach nicht haben, aber alle brachten Wünsche mit, das Begehren, die Staaten, die sie zu vertreten hatten, vergrößert, ihre Fürsten bereichert zu sehen, und viele von ihnen auch ein entschiedenes Verlangen, die unbeschränkte Souverainetät ihrer Herren zur Geltung zu bringen, indem sie sich einen anerkannten Einfluß auf den Gang der allgemeinen Angelegenheiten verschafften.

Während der ersten Wochen hatte ihre rührige Thätigkeit mit wenigen Ausnahmen aller eigentlichen Realität ermangelt, und der Ausdruck der Unzufriedenheit mit der Stellung, die ihnen angewiesen wurde, hatte sie wenig gefördert. Nunmehr gewährte der Zwist der Großen, der kein Geheimniß bleiben konnte, auch der Begehrlichkeit dieser Staaten zweiten oder dritten Ranges, den Sondergelüsten der Rheinbundfürsten, wie dem Haß und Reid, mit dem sie sehr begreiflicher Weise Preußen betrachteten, Raum und Gelegenheit sich nach Wunsch zu entfalten. Der Zwist der Großen, die zum Theil bald Verbündete in diesen Kreisen suchten, gab ihnen eine gesteigerte Wichtigkeit.

Graf Münster, der auch Preußen gern auf die Stellung eines Staats von untergeordneter Bedeutung beschränkt hätte, dagegen im Norden Deutschlands ein mächtiges Welfenreich gründen, und ihm eine Clientel kleinerer, schutzbefohlener Staaten verschaffen wollte, glaubte den Gang der Ereignisse seinen Plänen günstig. Der Vertreter des Hauses Nassau-Oranien, Hans v. Gagern, der sich hier wie überall in pedantischen Formen etwas leichtsinnig zeigte, war eifrig bemüht, selbst einen Theil der Rheinlande mit Aachen und Köln dem vaterländischen Staatenbunde

*) Lagarde, Congrès de Vienne I, 429.

ganz zu entfremden, um sie mit dem neugeschaffenen Königreich der Niederlande zu verbinden, und auch er durfte für seine Pläne wohl auf die Unterstützung Englands rechnen. Denn der damalige Prinz-Regent von England und seine Minister dachten die Prinzessin Charlotte von Wales mit dem Prinzen von Oranien zu vermählen, und begünstigten deshalb das neue niederdeutsche Reich auch gegen wichtigere Interessen und legitimere Rechte.

Als die eigenthümlichste Erscheinung einer Zeit deutschen Aufschwungs und deutscher Siege muß aber wohl bezeichnet werden, daß auch diejenigen deutschen Fürsten, die das gemeinsame Vaterland am ausdauerndsten bekämpft, bis zum letzten Augenblick zum Rheinbund gehalten, und Napoleon's Fahnen erst dann verlassen hatten, als ihnen keine Wahl blieb, die eigentlich der Eroberung verfallen, sehr gegen den Wunsch so manches deutschen Patrioten in den Bund gegen Frankreich aufgenommen waren —: daß diese Fürsten jetzt in dem Rath der Sieger eine entscheidende Stimme führen wollten, die Preußen nicht haben durfte, wenn es auf sie ankam.

In welcher Weise Baiern sich voran und in die Reihe der Großmächte stellte, haben wir bereits gesehen. Die Regierung dieses Staats konnte wenigstens mit einer gewissen Zuversicht darauf verweisen, daß sie aus freier Wahl, noch vor der Entscheidungsschlacht in Deutschland, in das Lager der Verbündeten übergetreten war.

Raum minder entschieden schloß sich aber auch Württemberg an, dessen König noch während des Winterfeldzugs in Frankreich mit Napoleon Briefe gewechselt, und dem französischen Imperator im Voraus zu seinem „heureux retour“ nach Deutschland Glück gewünscht hatte. Auch dieser Fürst war eifrig bemüht, sich der einzigen Verpflichtung zu entziehen, die ihm bei seiner Aufnahme in den Bund gegen Frankreich auferlegt worden war: der Verpflichtung nämlich, sich der Organisation Deutschlands als eines Ganzen zu fügen; er strebte gleich Baiern nach einer vollkommen unabhängigen Stellung, die ihm ganz freie Hand gelassen hätte in der Wahl der wechselnden Verbindungen, die seine dynastischen Interessen fördern sollten.

Waren die übrigen Rheinbund-Regierungen auch nicht alle mit derselben Energie bemüht, jedem möglichen deutschen Bunde zu entgehen, so zeigten sie sich doch alle darin einig, daß sie sämmtlich im Fürstenrath zu Wien mit bewundernswürdiger Zuversicht als die vorzugsweise Berechtigten, die große Ansprüche zu machen hätten, gegen Preußen eiferten, als gegen einen schuldbeladenen Staat, der arge Frevel verübt habe —: zwar nicht gegen ein gemeinsames deutsches Vaterland, dessen Dasein sie nicht geneigt waren anzuerkennen — wohl aber gegen sehr willkürlich und unbestimmt gebachte, nach dem augenblicklichen Bedürfniß der Dynastien zugeschnittene „göttliche und menschliche Rechte.“ — Es war

unter diesen Regierungen keine einzige, die nicht mit Napoleon's Hülfe mehrere ehemals gleichberechtigte Mitstände im Reich zu ihren Vasallen gemacht hätte, — die Vereinigung eines in gerechtem Kriege eroberten Landes mit Preußen aber war ihnen zu Folge ein ganz unerhörtes Verbrechen — und es schien, als seien gerade die Rheinbund-Fürsten vor Allen berufen über Preußen zu Gericht zu sitzen.

In rascher Folge erschienen eine Menge gegen Preußen gerichteter Zeitungs-Artikel und Flugschriften, meist in einem Ton energischer Gemeinheit gehalten, der jeden Glauben übersteigt, wenn man erwägt, in welcher Weise zur Zeit Schuld — Sieg — und Pflicht der Dankbarkeit wirklich vertheilt waren. Unter allen zeichneten sich namentlich diejenigen aus, die Graf Montgelas anfertigen ließ. Der bairische Minister bediente sich dazu eines bekannten Freiherrn v. Aretin, der auch ohne Zweifel vollkommen würdig war, in solcher Sache und in solcher Absicht die Feder zu führen; denn das Verlangen, seiner Begeisterung für Napoleon — und seinem Haß gegen die nach Baiern berufenen, protestantischen Gelehrten — Genüge zu thun, hatte ihn im Lauf der unmittelbar vorher verflossenen Jahre bewogen, der Napoleonischen Polizei in Deutschland alle deutschgesinnten Patrioten als heimliche Verschwörer zu denunciren. In seiner Schrift „Sachsen und Preußen“ suchte er nun die beiden Staaten als „Schlächter und Schlachtopfer“ einander gegenüber zu stellen, sprach verdächtigend von den „weit umfassenden, höchst beunruhigenden Plänen“, die Preußen auch sonst noch hege, und fügte hinzu: diese Bedrohungen kämen noch dazu von einem Cabinet, „das noch kürzlich das Mitleid der Allirten angefleht“ habe.

Jedem Unbefangenen hätte es als ein Umstand von Gewicht und Bedeutung auffallen müssen, daß gerade die Bewohner des Königreichs Sachsen selbst, denen die Sache doch vor allen nahe lag, sich bei dieser Polemik gegen Preußen nur sehr wenig betheiligten; doch das wurde nicht beachtet. Selbst dadurch, daß die erwähnten Flugschriften von preussischer Seite in ähnlichen Druckschriften wie in Tagesblättern widerlegt wurden, und zwar im Allgemeinen mit entschiedener Ueberlegenheit — am blündigsten durch einen Mann wie Niebuhr —: auch dadurch wurde die thatsächliche Lösung der Frage nicht gefördert, weil man es eben nicht mit einer Ueberzeugung zu thun hatte, sondern mit einer politischen Absicht, sehr scharf abgegrenzten Interessen und einem entschiedenen Willen.

Die Aufregung, die sich so in Schrift und Rede kund gab, wurde natürlich gar sehr gesteigert, als in Wien die Nachricht eintraf, daß der russische General-Gouverneur des Königreichs Sachsen, der Fürst Repnin, die Verwaltung dieses Landes, am 8. November, preussischen Bevollmächtigten übergeben habe. Noch dazu hatte Repnin öffentlich bekannt gemacht, daß dies mit der Zustimmung Oesterreichs und Englands, so gut wie Rußlands geschehe, und in einem besonderen Rundschreiben, das aber

nicht für die Oeffentlichkeit, sondern nur den sächsischen Behörden bestimmt war, die gänzliche Vereinigung des Landes mit Preußen als bevorstehend angekündigt.

Schon das Datum beweist, daß diese Maaßregel ganz unabhängig von der neuesten Wendung der preussischen Politik war. Sie beruhte in der That auf viel älteren Verabredungen. Schon am 27. September war sie zunächst in einer Conferenz beschloffen worden, zu der sich Stein, Nesselrode, Hardenberg und Humboldt vereinigt hatten; in dem Protocoll dieser Conferenz war zur Bedingung gemacht, daß Sachsen nicht als Provinz, sondern ungetheilt in seiner Gesamtheit erhalten, als eigenes Königreich mit Preußen verbunden, aller Rechte und Vortheile theilhaftig werden sollte, welche die allgemeine Verfassung Deutschlands den preussischen Landen zusichern werde.

Diesem Protocoll waren um die Mitte Octobers erst England, und dann, vorzugsweise auf Castlereagh's Betreiben, auch Oesterreich beigetreten —: doch kam ihnen die Sache, als sie nun zur Ausführung gelangte, höchst ungelegen, denn allerdings hatten namentlich die Diplomaten Englands eine ganz andere allgemeine Lage der Dinge vorausgesetzt, als sie zustimmten. Auch äußerten sie sich gesprächsweise mit nicht geringer Bitterkeit darüber — in amtlicher Form dagegen konnten sie nichts einwenden, denn die Bedingungen des Protocolls waren nicht verletzt — und selbst eine definitive Vereinigung Sachsens mit Preußen von Seiten der preussischen Behörden nicht ausgesprochen.

Die Vertreter der Rheinbund-Staaten, die ganz unbetheiligt waren, und durch keinerlei Rücksichten gebunden, ergingen sich mit um so größerer Heftigkeit gegen Preußen, gegen den Ehrgeiz und die Vermessenheit der nordischen Mächte; ihnen zufolge war es eine neue Rechtsverletzung, eine neue Beleidigung ganz Europa's, daß diese beiden Mächte unter sich über Sachsen verfügten, dessen Schicksal der Congreß — natürlich in seiner Gesamtheit — zu bestimmen habe.

Kam es auch in den allgemeinen Angelegenheiten zuletzt auf die Entscheidung der Großmächte an, so diente die feindselige Stimmung, die in diesen untergeordneten Kreisen herrschte, doch trefflich die Flamme der Zwietracht anzufachen; sie versprach den eigentlichen Gegnern Preußens und Rußlands reichlichere Mittel der Macht — und ganz besonders war sie in Beziehung auf die allgemeine Gestaltung Deutschlands, wie sie Talleyrand im Sinn hatte, von dem größten Werth. Hier war gerade dieser Geist Bedingung des Gelingens.

Neben dieser regen, sogar leidenschaftlich bewegten diplomatischen Thätigkeit hinter den Coullissen, die nur den Eingeweihtesten vollständig

bekannt wurden; — neben den schleichenden Intriguen die durch Geld und andere unsaubere Mittel zu wirken suchten, — und selbst neben dem Geräusch, das die Diplomaten in den gesellschaftlichen Kreisen machten, mit dem sie sich in der Tagespresse an die Oeffentlichkeit wendeten, und die Fragen der Zeit vor dem großen Publicum verhandelten, blieb die formelle, amtliche Thätigkeit des Congresses, der Versammlung als solcher, eine sehr unbedeutende, in der That zunächst ein ganz leeres Scheinwesen.

So änderte es gar nichts an dem Gang der Dinge, daß der eigentliche Congreß, in gewissem Sinn, am 2. November eröffnet wurde. Das Ereigniß blieb in der That beinahe unbemerkt, und das war sehr natürlich, denn diese „Eröffnung“ bestand lediglich darin, daß die Vertreter der acht Mächte den Beschluß faßten, die Vollmachten aller zu dem Congreß gesendeten Diplomaten durch einen Ausschuß prüfen zu lassen, sich darüber besprachen, wie die Geschäfte des Congresses an verschiedene, von den Achten ernannte Commissionen zu vertheilen seien, und auf Talleyrand's Vorschlag festsetzten, daß Metternich, als Minister der Macht, bei welcher sich der Congreß versammelt hatte, fortan in der Conferenz der acht leitenden Mächte den Vorsitz führen solle. Beachtenswerth war höchstens nur, daß Talleyrand den Antrag stellte, auch diejenigen Minister, deren Vollmachten bestritten würden, „vorläufig“ als Mitglieder des Congresses zuzulassen. Das war ein neuer Versuch, die Vertreter des Königs von Sachsen einzuführen; er wurde indessen abgewiesen. Zu wirklichen Sitzungen wurden aber die Congreß-Gesandten auch nach der Prüfung ihrer Vollmachten nie vereinigt.

Daß dem so war, und nicht anders sein konnte, lag ein für allemal in der Natur der Verhältnisse. Aber auch die Conferenzen des „Comité der Acht“, des europäischen Ausschusses, der leitenden Mächte, wurden eine Sache bloßer Form, denn auch diese Central-Behörde des Congresses hatte nichts weiter zu thun, als förmlich fest zu stellen und zu registriren, was außerhalb ihrer Sitzungen, in geheimen Besprechungen und besonderem Schriftenwechsel von Cabinet zu Cabinet beschlossen war. Da vor der Hand noch so ziemlich Alles in der Schwebe und streitig war und blieb, fanden nur sehr wenige Sitzungen statt, und diese wenigen blieben sehr arm an Inhalt. Im Lauf des Monats November beschränkte sich ihre Thätigkeit im Wesentlichen darauf, daß die anderweitig beschlossene Vereinigung der ehemaligen Republik Genua mit Piemont (am 13. und 17. November) in die Form eines Conferenz-Beschlusses gebracht wurde.

Selbst die Denkschriften, die im Lauf der besonderen Unterhandlungen von einem Cabinet an das andere gerichtet wurden, waren hauptsächlich nur der Absichten wegen, die darin angekündigt wurden, wichtig und beachtenswerth; auch der Ton in dem sie gehalten waren, die gereizte, drohende oder versöhnliche Stimmung, die sich in ihnen aussprach, und

der Eindruck, den sie herausfordernd oder beruhigend machen mußten, verdient erwogen zu werden —: weniger was jedes Cabinet an Gründen beibrachte, um seine Forderungen zu rechtfertigen, denn das war natürlich meist in Advocaten-Weise nachträglich, dem bereits feststehenden, davon unabhängigen Entschluß entsprechend zusammengefaßt. Die wirklichen Beweggründe des Handelns waren größtentheils von der Art, daß sie nicht öffentlich ausgesprochen werden konnten. — Das dürfen wir nicht vergessen über so manche Darstellung in bändereichen und berühmten Werken, in der die Thatsachen nach den Bedürfnissen eines doctrinairen Systems umgedeutet und zurecht gelegt sind. Wie seltsam nimmt es sich neben dem wirklichen Hergang aus, wenn z. B. in einem solchen Werke die Gründe für und wider die Vereinigung Sachsens mit Preußen hergezählt werden, wie sie sich allenfalls in ganz objectiver Anschauung dem Geist eines einsamen, unbetheiligten Denkers darstellen könnten, und wenn die Erzählung dann voraussetzt, diese Betrachtungen seien auf dem Wiener Congreß nicht allein angestellt, sondern maßgebend geworden, und hätten entscheidenden Einfluß auf die Politik der Cabinette geübt. Zu Wien, wie überall im Leben, wurde der Lauf der Dinge nicht durch abstracte Doctrin und objective Anschauungen bestimmt, sondern durch die lebendigen Leidenschaften der Menschen und streitende, wohl oder übel verstandene, aber immer sehr reale Interessen.

Diejenige Periode des Congresses, zu der unsere Darstellung nunmehr gelangt ist, förderte übrigens auch ein Paar Denkschriften zu Tage, die theils ausdrücklich an den Congreß als solchen gerichtet waren, theils mittelbar und dem Wesen nach, wenn auch nicht in ausdrücklich ausgesprochener Form, indem sie den sämmtlichen Congreß-Gesandten in Abschriften zugesendet wurden. Sie hatten natürlich am wenigsten thatsächliche Bedeutung, und vermochten am wenigsten wirklichen Einfluß auf den Gang der Dinge zu üben. Eine Rechtsverwahrung namentlich, die der König von Sachsen eingelegt hatte (4. November) und eine Rechtfertigung seiner Politik im Jahre 1813, die er den zu Wien versammelten Staatsmännern zustellen ließ, konnten natürlich nicht mehr Gewicht haben, als man ihnen eben beilegen wollte. — Eine zweite Apologie seines politischen Verhaltens, die ohne alle Unterschrift auf dem Congreß in Umlauf gesetzt wurde, unmittelbar nachdem die Nachricht von der Uebergabe Sachsens an Preußen eingetroffen war, konnte, nicht ihres Inhalts, wohl aber ihres Ursprungs wegen, schon etwas mehr Beachtung verdienen, denn man hatte bald ermittelt, daß sie, von Dalberg und Labesnadiere verfaßt, aus der Kanzlei der französischen Gesandtschaft hervorgegangen war.

Jene Unterhandlungen der hervorragenden Mächte unter sich, außerhalb der formellen Thätigkeit des Congresses, von denen die Entscheidung der europäischen Fragen eigentlich abhing, führten inzwischen immer

weiter auseinander, wenn sie auch nicht ganz nach Talleyrand's Wunsch betrieben wurden.

Besonders mehrten sich auch die Verührungen, die den Kaiser Alexander persönlich verletzen mußten. Lord Castlereagh hatte dergleichen, in der neuen Note ^{7. November} ~~wurde~~ ^{am 6. November} die russische Widerlegung seiner früheren Denkschrift beantwortete, vielleicht zu vermeiden gesucht, so weit er es für thunlich hielt, aber nicht gerade mit Glück. Was er zur Sache sagte, drehte sich im Wesentlichen um den Satz, daß geschlossene Verträge und bestimmte Verpflichtungen durch spätere, nicht vorhergesehene Erfolge nicht aufgehoben würden; der Umstand, daß Oesterreich und Preußen nach anderen Seiten hin ein erweitertes Gebiet erworben hätten, gebe dem Kaiser nicht das Recht, die Verträge von Kalisch und Reichenbach als aufgehoben zu betrachten, und allein, ohne die Zustimmung jener beiden Mächte über das ganze polnische Gebiet zu verfügen. Das Interesse Europa's erheische, daß Oesterreich und Preußen nicht der Abhängigkeit von Rußland verfielen, und deshalb müßten sie eine genügende militärische Grenze gegen Osten haben; der persönliche Charakter des Kaisers könne keine Bürgschaft für dauernde Verhältnisse gewähren, am wenigsten wenn die Lehre aufgestellt werde, daß selbst die feierlichste Gewähr, ein Vertrag wie der von 1797, das Versprechen, nie eine Wiederherstellung Polens zu gestatten, durch den nächsten Krieg aufgehoben wäre. Die Verträge bestünden, und Rußland könne sie nicht einseitig aufheben. — Dann bemühte sich Lord Castlereagh nachzuweisen, daß die geringen Concessionen, die der Kaiser dem österreichischen Staat anbiete, ein Landstrich von sechs Quadratmeilen und der halbe Ertrag der Salzwerke von Wieliczka, nicht genügten, seine zu Reichenbach eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Um so weniger, da der halbe Ertrag der Salzgruben nicht, wie von russischer Seite angegeben worden, drei Millionen Gulden, sondern nur den zehnten Theil dieser Summe jährlich betrage. Das sei ein neuer Beweis, wie vorsichtig der Kaiser sowohl die Berechnungen als die Rathschläge des Verfassers der (russischen) Denkschrift aufnehmen müsse.

Diese Verdächtigung bezog sich natürlich auf den Fürsten Czartoryski. In dem — übrigens auch sehr kühl gehaltenen — Begleitschreiben ließ sich dann Lord Castlereagh anlegen sein, die Person des Kaisers von dem Anwalt und eigentlichen Urheber seiner unberechtigten Ansprüche in Polen, den er nicht nannte, aber in seiner Umgebung voraussetzte, noch bestimmter zu trennen, so daß der Selbstherrscher Rußlands gewissermaßen als ein Verführer erschien.

Auf das Entschiedenste aber mußte sich der russische Kaiser dadurch persönlich beleidigt fühlen, daß der Fürst Metternich, nur einen Tag später (7. November), in einer an den preußischen Staatskanzler gerichteten Note geradezu und in aller Form leugnete, der russischen Regie-

rung in Beziehung auf Polen die Anerbietungen gemacht zu haben, auf die sich Alexander berief. Der bestimmten Erklärung, daß er nie Polen für Sachsen habe aufgeben wollen, war die eben so bestimmte Erklärung hinzugefügt, daß der Kaiser Franz in die Abtretung Sachsens an Preußen gewilligt habe.

Der Kaiser von Rußland war beschuldigt, wirklich eine offenbare Unwahrheit gesagt zu haben.

Was den sonstigen Inhalt seiner Note betrifft, sollte Metternich bald genug sich selbst widersprechen.

Lord Castlereagh mußte sich nämlich wohl sagen, daß er das über-nommene Vermittler-Amt nicht gerade mit Glück verwaltet hatte, — und äußerte jetzt, Preußen müsse die Vermittelung übernehmen, da der Kaiser gegen ihn zu sehr erbittert sei —: zugleich aber ließ er ohne Widerspruch geschehen, was Preußen mehr und mehr nöthigen mußte sich Rußland fester anzuschließen.

In einer Unterredung, die er und Hardenberg (11. November) mit dem Fürsten Metternich hatten, befragte er diesen letzteren über seine Absichten in Beziehung auf Mainz. Der Vertreter Oesterreichs antwortete, Mainz sei den Baiern versprochen, und ohne sich dem bittersten Tadel des Publicums auszusetzen, könne er weder die polnische noch die sächsische Sache aufgeben —: er, der früher beide aufgegeben hatte, und zwar gleichzeitig jede der beiden für die andere! — Jetzt meinte er, daß wenigstens ein Theil von Sachsen mit einer halben Million Einwohnern und der Hauptstadt Dresden dem König des Landes bleiben müsse. Castlereagh widersprach nicht, Hardenberg aber lehnte die Theilung des sächsischen Gebiets ab, wie den Vorschlag, das wichtige Mainz nach Frankreichs Wunsch den Baiern zu überlassen; dagegen erklärte er sich bereit, die Vermittelung mit Rußland zu übernehmen.

Die vorhin erwähnten Forderungen, mit denen Oesterreich vorgeschlagen hatte gemeinschaftlich gegen Rußland aufzutreten, konnte natürlich Preußen nicht mehr zu den seinigen machen, nachdem der König Friedrich Wilhelm den Entschluß ausgesprochen hatte, die Pläne Alexander's in Polen zu unterstützen. Dennoch nahm nun auch Metternich (14. Nov.) vermöge eines amtlichen Schreibens an den Staatskanzler Hardenberg die Vermittelung Preußens in Anspruch. Das Schreiben erwähnte allerdings mit herbem Tadel, daß Preußen jene Forderungen nicht mit vertreten wolle, doch bestand Oesterreich nun selbst nicht weiter darauf; Metternich forderte jetzt den preussischen Minister nur auf, von Rußland eine bestimmte Erklärung darüber zu erwirken, auf welche Grenzen es in Polen bestche und welche Bürgschaften es für die Erhaltung der Ruhe im Allgemeinen, in dem österreichischen Antheil von Polen insbesondere, bieten könne, wenn das russische Polen eine „Verfassung“ erhalte —: dieser Punkt trat nun wieder, ganz in Metternich's eigenstem Geist, als der wichtigste hervor.

Der Fürst Hardenberg hatte vielleicht nicht gehörig erwogen, in welche verwickelte und schwierige Lage er Preußen versetzte, indem er das Amt eines Vermittlers übernahm. Nach den Befehlen, die er zuletzt von seinem König erhalten hatte, konnte seine Vermittelung nur einen der englischen gerade entgegengesetzten Sinn haben. Während Lord Castlereagh als der Wortführer des westlichen Europa gegen den Kaiser Alexander auftreten konnte, war Hardenberg darauf angewiesen, sich mehr als den Anwalt Rußlands Europa gegenüber anzusehen. Während jener seiner Stellung nach zu fordern hatte, daß Rußland seine Ansprüche aufgebe, so weit die Interessen Europa's das zu erfordern schienen, hatte Hardenberg die Ausgleichung darin zu suchen, daß Europa den Ansprüchen Rußlands soviel als irgend möglich nachgab — und Concessionen von Seiten Rußlands konnte er nur nebenher aus Gründen einer in beschränkterem Sinn aufgefaßten Zweckmäßigkeit verlangen, insofern sie als Mittel angesehen werden konnten, das Ziel im Allgemeinen ohne unverhältnißmäßige Opfer zu erreichen. Es war eine undankbare Rolle, in der man Gefahr lief, nach keiner Seite hin zu befriedigen.

Der Gedanke an eine Theilung Sachsens, zuerst von Oesterreich in schwankender Weise als Auskunftsmittel vorgeschlagen — bald dem Anschein nach aufgegeben und dann doch wieder aufgenommen, trat nun immer bestimmter in den Vordergrund. Auch der bayerische Feldmarschall Brede und der hannoversche Staatsmann Graf Münster bemächtigten sich seiner und sprachen mit großem Eifer dafür. Doch hatte gerade diese Maßregel vor allen ihre sehr bedenklichen Seiten, denn gar viele und bedeutende Interessen mußten beeinträchtigt werden, wenn ein Gebiet, das so lange Zeit ein organisches Ganze gebildet hatte, nach einer nothwendiger Weise willkürlich gezogenen Linie getheilt und auseinandergerissen wurde. Eben deshalb war eine solche Theilung des Landes auch gerade das, was die Bewohner desselben unter allen Bedingungen nicht wünschten oder wollten. Darüber waren die beiden Parteien einig, die sich in Sachsen gegenüber standen —: die deutschgesinnte, deren Vaterlandsliebe sich eben auf das Land bezog, und vorausgesetzt, daß es beifammen blieb, damit zufrieden war, daß es mit Preußen vereinigt wurde —: und die der Zahl nach wohl bedeutend schwächere Hofspartei, für welche die Dynastie vorzugsweise oder selbst ausschließlich Gegenstand der Pietät war; die verlangte natürlich den Glanz des sächsischen Hauses ungeschmälert wiederhergestellt zu sehen.

Auch war man zu Wien keineswegs im Zweifel darüber, daß die Theilung eine weit verbreitete Unzufriedenheit hervorrufen werde; vielmehr zeigte sich bald genug, daß der Vorschlag mit gewissen Berechnungen für die Zukunft im Zusammenhang stehen mochte, und gerade deshalb ge-

macht wurde, weil er die Reime vielleicht unlösbarer Schwierigkeiten in sich zu tragen schien. — Den Großherzog von Weimar, der die Theile auseinanderlegte, welche eine Theilung Sachsens für das Land haben würde, und hinzufügte, entweder müsse es Preußen ganz bekommen, oder der König von Sachsen ganz behalten —: diesen patriotisch gesinnten Fürsten tröstete der Kaiser Franz mit der Versicherung, daß die beschlossene Theilung dennoch das Beste sei; — der Großherzog verstehe das nicht; gerade wenn das Land getheilt werde, komme es am ersten wieder zusammen.

Man hoffte also in Wien vollkommen unhaltbare Verhältnisse zu schaffen, die sich zu Preußens Schaden wieder auflösen mußten. Von Münster wissen wir, daß er Aehnliches im Sinn hatte, und daß Graf Montgelas und der Feldmarschall Brede in derselben Weise rechneten, möchte wohl am allerwenigsten zu bezweifeln sein.

Talleyrand faßte die Theilungsfrage der Form nach etwas anders auf, indem er sich der Wendung bediente, man könne allenfalls den König von Sachsen auffordern, einen mäßigen Gebietstheil abzutreten. Die Voraussetzung, daß der legitime Eigenthümer des Landes stets dem Recht nach im Besitz desselben geblieben sei, schien so besser und in correcterer Weise gewahrt, als wenn man von Theilung sprach, wie selbst Oesterreich that. Was den französischen Botschafter bestimmte, nicht auf ganz unbedingter Herstellung des Königs von Sachsen zu bestehen, ist in seinem Briefwechsel, so weit er vorliegt, nirgends gesagt. Vielleicht sagte er sich, daß England, zur Zeit wenigstens, für eine so weit gehende Forderung, die jeden Versuch einer Annäherung unmöglich gemacht haben würde, — in geradem Widerspruch mit seinen früheren Aeußerungen, wohl nicht gewonnen werden könne.

Preußen lehnte die Theilung ab, indem es sich auf die Interessen des Landes berief, und bot dem König von Sachsen eine Entschädigung in Westphalen, einen acht sächsischen kleinen Staat von 350,000 Einwohnern und Münster als Hauptstadt.

Die russischen Staatsmänner äußerten sich ganz in dem Sinn, der durch den Liberalismus ihres Kaisers geboten war; sie erklärten: da nun einmal Jemand verletzt werden müsse, sei ein Unheil, das die Dynastie treffe, jedenfalls dem Unglück des Landes vorzuziehen. *)

Der Kaiser selbst schien fest in seinem Entschluß und wies selbst die Vorstellungen zurück, die seine Schwester, die Großfürstin Catharina, ihm machen wollte, indem er erklärte, seine Ehre sei verpfändet. Da von Rüstungen Frankreichs, von Truppenbewegungen in Oesterreich die Rede war, ließ es auch Rußland an Demonstrationen nicht fehlen; namentlich wurde eine Vermehrung der polnischen Armee angekündigt, eine Maßregel,

*) Karl v. Rossi's Leben und Briefwechsel, 134.

Bernhardi, Rußland. I.

die geeignet war, am entschiedensten zu beurkunden, daß Rußland nicht gesonnen sei, auf Polen zu verzichten.

Selbst die schleunige Abreise des Großfürsten Constantin, der Wien plötzlich verließ, um nach Warschau zu eilen, wollte man mit den Demonstrationen in Verbindung bringen, durch die Rußland seinen Worten Nachdruck zu geben strebte. Er sollte den Auftrag haben, die polnische Armee durch Neubildungen bis auf 70,000 Mann zu verstärken. *)

Suchte man auswärts, dem großen Publicum gegenüber, eine solche Kunde in Umlauf zu setzen und die unerwartete Entfernung des Großfürsten in anständiger Weise zu erklären, so konnte doch an Ort und Stelle, in Wien, wohl kaum Jemand dadurch getäuscht werden; denn Jedermann wußte, daß der Großfürst Constantin nicht der Mann dazu war, ein Heer zu organisiren — und zudem konnte der wirkliche Grund seiner Abreise, wenigstens für die diplomatischen und Hof-Kreise, wohl kaum ein Geheimniß geblieben sein. Es war einer der Fälle, die in der großen Welt so oft vorkommen, wo eine Fabel, um deren Unwahrheit Jedermann weiß, vermöge eines allgemeinen, stillschweigenden Uebereinkommens, erzählt und angehört und als gültig angenommen wird. Das geschah diesmal besonders mit großer Einstimmigkeit, weil eigentlich alle Betheiligten Ursache hatten, den wirklichen Hergang nicht zur Sprache zu bringen.

Der Grund, warum der Großfürst Wien plötzlich verlassen mußte, ist nämlich durchaus nicht in den höchsten Regionen der Politik zu suchen, sondern in persönlichen Beziehungen. Der österreichische Hof hatte für ihn die Courtoisie gehabt, ihn zum Chef eines Kürassier-Regiments zu ernennen, und zwar des berühmtesten und geehrtesten Regiments der gesammten österreichischen Armee. Es war das Regiment, das den Kaiser Ferdinand II. befreit hatte, als er 1619 in der Burg zu Wien durch die Protestanten belagert war, welches damals „Dampierre-Kürassier“ genannt, später von dem berühmten Johann von Werth geführt wurde. Oberst dieser Reiterchaar war zur Zeit ein junger Mann von fürstlicher Geburt, der später zu den höchsten militärischen Ehrenstellen emporgestiegen, eine kurze Zeit über der Stolz und die Hoffnung der österreichischen Aristokratie war. — Der Großfürst Constantin freute sich seines Regiments und ließ es zum Exerciren im Prater ausrücken, ärgerte sich aber, als seine etwas excentrischen Befehle nicht ganz zu seiner Zufriedenheit ausgeführt wurden, und gab dem Obersten nach kurzem Wortwechsel im Angesicht des ganzen Regiments einen Schlag auf die Wange — was der Beleidigte in begreiflicher Ueberraschung hinnahm, ohne sich für den Augenblick zu irgen einer Aeußerung ermannen zu können.

Das Regiment rückte ein und das gesammte Offizier-Corps desselben

*) Perz, Leben Stein's IV, 208.

eilte sofort mit einer schnell entworfenen Klageschrift in die Burg zu dem Kaiser Franz. Das Regiment sei in der Person seines Obersten beleidigt, hieß es in der Schrift, und bitte um Genußthuung. Der Kaiser suchte die Herren in seiner trockenen Weise zu beruhigen und übersendete die Klageschrift durch einen Adjutanten, ohne mündlich oder schriftlich ein Wort hinzuzufügen, dem Kaiser Alexander. — Diesem, der gern Oesterreich gegenüber durchaus im Recht und auf dem Gebiet der Courtoisie überlegen geblieben wäre, kam natürlich bei der herrschenden Spannung die unverzeihliche Rohheit seines Bruders im höchsten Grade ungelegen, und der Großfürst mußte schon in den nächsten Stunden Wien verlassen, wo seines Bleibens nicht länger sein konnte.

Im Uebrigen fehlte es in Warschau allerdings nicht an Waffengerausch und selbst nicht an Tagesbefehlen, die den polnischen Fahnen neuen Ruhm in Kämpfen um die Interessen ihrer Nationalität versprochen.

Indessen, so sehr auch der Kaiser Alexander bemüht war, fest und entschlossen aufzutreten, hatte er doch schon durch einzelne Aeußerungen verrathen, daß er, wenn auch vielleicht in Beziehung auf Polen, doch möglicher Weise nicht in dem, was Sachsen betraf, ganz unerschütterlich sein werde.

Er hatte nämlich um diese Zeit ein Gespräch mit dem Feldmarschall Schwarzenberg, der weit kriegerischer gesinnt als Metternich, und dringend aufgefordert, seine Meinung ohne Rückhalt auszusprechen, dem Kaiser erklärte: sein Verfahren gegen Oesterreich sei nicht ganz aufrichtig (loyal); seine Ansprüche seien von der Art, daß sie Oesterreich in Gefahr bringen und einen neuen Krieg, wenn er auch für den Augenblick vermieden würde, doch gewiß in anderthalb oder zwei Jahren herbeiführen würden. „Wenn ich mich nur weniger weit eingelassen hätte!“ (Si je m'étais moins avancé!) rief der Kaiser in einem unbewachten Augenblick aus: „aber wie kann ich mich wieder losmachen? Sie sehen selbst, wie die Sachen jetzt stehen, kann ich unmöglich zurück.“*)

Das war — nicht volle acht Tage, nachdem er jene bewegte Gefühlsscene mit dem König von Preußen nicht ohne Kunst herbeigeführt hatte.

Ein Gespräch mit Talleyrand zeigte dann wenig später (14. Nov.) etwas deutlicher, daß er eigentlich nur seine Verpflichtungen in Beziehung auf Sachsen meinte, wenn er bedauerte, sich so weit eingelassen zu haben. Er hatte den französischen Botschafter zu dieser Zusammenkunft zu sich beschieden, und dieser hatte sich nun schon mit den Cabineten von England und Oesterreich auf einen solchen Fuß gesetzt, daß er es als Pflicht behandeln konnte, Castlereagh und Metternich zum Voraus von seinem

*) Revue des deux mondes 1862, III, 377.

Besuch bei dem Kaiser zu benachrichtigen, um jeden Schein des Geheimnißvollen zu beseitigen.

Auf eine einleitende Frage des Kaisers versicherte Talleyrand: sein Standpunkt sei immer derselbe; wolle der Kaiser ein wirklich unabhängiges Polen herstellen, so werde Frankreich ihn unterstützen. Doch ließ er diesen Gegenstand jetzt wie früher sehr leicht fallen; da der Kaiser Alexander einwendete, das sei jetzt nicht an der Zeit, lenkte er mit der Bemerkung ein: Frankreich habe in Polen kein unmittelbares Interesse wahrzunehmen und stehe in dieser Frage nur in zweiter Linie —: in erster aber in Allem, was Sachsen anbetreffe. Die Entscheidung in Beziehung auf Sachsen sei für den König von Frankreich nicht etwa bloß der nahen Verwandtschaft wegen eine Familien-Angelegenheit: es handle sich da vielmehr um die Interessen aller Könige — um ein Princip — um die heiligsten Interessen Alexander's selbst, der seinen Ruhm für sich selbst und für sein Reich ungeschmälert zu wahren habe.

Der Kaiser wendete ein: er spreche stets von Principien; es sei auch ein Princip, daß man sein Wort halten müsse! — Talleyrand wußte Rath; er belehrte den Kaiser darüber, daß es Verpflichtungen in verschiedenen Abstufungen gebe; diejenigen, die der Kaiser bei dem Uebergang über den Rhein gegen Europa übernommen habe, müßten alle anderen bei Weitem überwiegen. — Dem Einwurf, daß der König von Sachsen keine Theilnahme verdiene, weil er seinen Verpflichtungen untreu geworden sei, wußte Talleyrand mit der Bemerkung zu begegnen: gegen Rußland habe der König im Frühjahr 1813 gar keine Verpflichtungen übernommen; nur gegen Oesterreich; und Oesterreich klagte nicht über seinen Treubruch, sei dagegen von den Plänen Alexander's in Beziehung auf Sachsen in peinlichster Weise berührt. — Auf die Bemerkung, daß doch auch er selbst sich bereit gezeigt habe, unter Umständen einen Theil des sächsischen Gebiets aufzugeben, daß eine Theilung des Landes aber gerade das sei, was die Bewohner am meisten fürchteten, wußte Talleyrand zu erwidern, wenn etwa drei- bis viermalhunderttausend Einwohner abgetreten werden müßten, um Preußen ungefähr neun Millionen Unterthanen zu verschaffen, wie ihm versprochen sei, werde Frankreich zwar, jedoch nur mit Bedauern, und nur aus Liebe zum Frieden, einwilligen; — die Abtretung eines Theils der Lausitz wäre übrigens nicht eigentlich eine Theilung (un démembrement) Sachsens zu nennen, da dieses böhmische Lehen nie organisch mit dem eigentlichen Sachsen vereinigt gewesen sei.

Der Kaiser fragte darauf, indem er den französischen Votschafter fest in das Auge faßte: ob es wahr sei, daß in Frankreich gerüstet werde? — Allerdings, antwortete Talleyrand, doch würden nur so viel Beurlaubte einberufen, als nöthig sei, um das Heer auf dem Friedensfuß vollzählig zu machen; die Nothwendigkeit, die Napoleonische Armee in eine königliche umzugestalten, habe erst die früheren, umfangreichen Entlassungen

und dann die jezigen Einberufungen herbeigeführt; diese Rüstungen bedrohten Niemanden, doch da ganz Europa in Waffen stehe, habe es nothwendig geschienen, daß auch Frankreich in angemessenem Verhältniß gerüstet sei. Auf eine unmittelbare Frage gab er die Heeresmacht, die dem König von Frankreich zu Gebote stehe, auf 130,000 Mann bei den Fahnen und 300,000 Weurlaubte an.

Der Kaiser sprach die Hoffnung aus, daß die zur Zeit schwebenden Angelegenheiten schließlich zu einer Annäherung zwischen Rußland und Frankreich führen würden, und fragte, wie der König in dieser Beziehung gesinnt sei? — Der König, erklärte Tallehrand, werde nie die Dienste vergessen, die der Kaiser ihm geleistet habe, er werde stets bereit sein, sie anzuerkennen, aber er habe auch Pflichten als Souverain eines großen Reichs, und als Haupt einer der ältesten und mächtigsten Dynastien Europa's; er könne das sächsische Haus nicht verlassen. „Er will, daß wir, im Fall es nöthig wird, protestiren. Spanien, Baiern, andere Staaten mehr, würden gleich uns protestiren.“ — (*Il veut qu'en cas de nécessité nous protestions. L'Espagne, la Bavière, d'autres états encore, protesteraient comme nous.*)

Der Kaiser Alexander schien die erhabenen politischen Grundsätze Frankreichs nicht für ganz unbedingt und unerschütterlich zu halten, denn er schlug dem Vertreter Frankreichs, der Legitimität und des göttlichen Rechts, mit ausdrücklichen Worten „einen Handel“ vor — (*Ecoutez: faisons un marché!*) — „Seien Sie liebenswürdig gegen mich in Beziehung auf Sachsen, ich werde es gegen Sie sein in Beziehung auf Neapel. Ich habe keine Verpflichtungen nach der Seite.“

Tallehrand wendete dann auch nicht unbedingt ein, wie seine Haltung im Allgemeinen eigentlich zu fordern schien, daß Grundsätze überhaupt nicht Gegenstand eines Handels werden können, sondern er berief sich nur mittelbar auf das Princip der Legitimität, um darzuthun, daß dieser besondere Handel nicht angenommen werden könne, weil das, was der Kaiser bot, kein Preis sei, da es sich unter allen Bedingungen von selbst verstehe. Die beiden Fragen stünden nicht im Gleichgewicht; — (*il n'y a pas de parité entre les deux questions*). In Beziehung auf Neapel könne der Kaiser unmöglich etwas Anderes wollen als Frankreich. (*Il est impossible que V. M. ne veuille pas par rapport à Naples ce que nous voulons nous-même.*)

Nun aber verrieth der Kaiser, daß es ihm eigentlich nicht unlieb gewesen wäre, wenn seine Verpflichtungen in Beziehung auf Sachsen sich auflösen oder einschränken ließen, indem er erklärte: „Nun gut! bewegen Sie Preußen, mir mein Wort zurückzugeben.“ (*Eh bien! persuadez donc aux Prussiens de me rendre ma parole.*) — Tallehrand entgegnete, er verkehre sehr wenig mit den Preußen, der Kaiser selbst aber könne sehr leicht das Gewünschte bewirken und sie zufriedenstellen, indem er ihnen

etwas mehr in Polen einräume. „Ein seltsamer Ausweg, den Sie mir vorschlagen!“ bemerkte der Kaiser: „Sie verlangen, ich soll mich selbst berauben, um denen zu geben!“ (*Singulier expédient que vous me proposez! vous voulez que je prenne sur moi pour leur donner.*)

Das Gespräch, einen Augenblick durch die Kaiserin unterbrochen, die vorübergehend in dem Gemache erschien, endete damit, daß die Hauptpunkte noch einmal kurzgefaßt wiederholt wurden, und da Tallebrand bemerkte, er müsse auf der Erhaltung des Königreichs Sachsen mit einem Gebiet von einer Million sechsmal hunderttausend Einwohnern bestehen (insister) — deutete der Kaiser Alexander zwar an, daß er damit auf Widerspruch in einer bereits entschiedenen Sache bestehe (*oui, vous insistez beaucoup sur une chose décidée*) — aber Tallebrand bemerkt dazu in seinem Bericht, er habe das Wort „entschieden“ doch nicht in der Weise ausgesprochen, die einen unwiderruflichen Entschluß ankündigt. *)

So hatte es Tallebrand dahin gebracht, daß der Wunsch, eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland eingeleitet zu sehen, zuerst von Seiten Rußlands ausgesprochen wurde, und daß er die Erfüllung an Bedingungen knüpfen durfte; dahin, daß ihm in Beziehung auf Murat und Neapel auch von dieser Seite Anerbietungen gemacht wurden, die er als selbstverständlich in Anspruch nehmen konnte, ohne daß ein Gegendienst verlangt werden dürfe. — Und doch vermied er dabei mit feiner Berechnung jede eigentliche Drohung. Denn wir sehen nun aus seinem eigenen Bericht, daß er nicht, wie bisher selbst in den besten Darstellungen des Wiener Congresses erzählt wurde, mit der Heeresmacht Frankreichs drohte, die bereit sei, sich allen Annahmungen, jeder Willkür, jedem Streben nach unberechtigter Oberherrschaft zu widersetzen. Noch hatte Frankreich keine Bundesgenossen; eine so weit getriebene Drohung durfte also nicht gewagt werden, da sie zur Zeit noch in keiner Weise wahr gemacht werden konnte; sie hätte nur gereizt und vor der Zeit einen beleidigten Stolz zu entscheidenden Maßregeln herausgefordert. — So sprach denn auch diesmal wieder Tallebrand, wie früher, nur von einem möglichen Protest Frankreichs, dem sich andere Staaten anschließen würden.

Während der Kaiser Alexander in solcher Weise errathen ließ, daß in Betreff Sachsens unter gewissen Bedingungen doch mit ihm zu unterhandeln sein möchte, blieben auch die vereinten Bemühungen Stein's, Hardenberg's, Pozzo-di-Borgo's, ihn in Beziehung auf Polen zu einiger Nachgiebigkeit zu bestimmen, wenigstens nicht ganz und gar ohne Erfolg.

*) *Revue des deux mondes*, 1862. III, 373.

Zwar in der Hauptsache blieb er unerschütterlich; die Gefahren, die eine parlamentarische Verfassung in Polen mehr noch für Rußland als für das übrige Europa heraufbeschwören mußte, wollte er nicht beachten, obgleich selbst derjenige seiner Rathgeber, dessen Liberalismus ihm nicht zweifelhaft sein konnte, dessen Einfluß und Bedeutung bei ihm eben um diese Zeit mit jedem Tage wuchs, Capodistrias nämlich, in dieser Beziehung gleich allen Anderen stimmte. In Nebenbingen dagegen, in Beziehung auf die Grenzen des neuen Reichs, wies der Kaiser wenigstens jetzt nicht mehr jede Erörterung als ganz unstatthaft von der Hand. Daß seine Nachgiebigkeit sich in sehr engen Grenzen halten würde, war freilich vorherzusehen, denn es lag in dem Wesen der Pläne, von denen er nicht lassen wollte.

Den Grafen Nesselrode hatte der Kaiser Alexander, wenn nicht der Form, doch der Sache nach, mit Unwillen aus seinem vertrauten Rath entfernt, weil er ihn ganz dem Einfluß der Oesterreicher, des Fürsten Metternich und seines Vertrauten Geny verfallen sah. Die Beantwortung der letzten Denkschrift Castlereagh's konnte ihm daher jetzt noch weniger als früher anvertraut werden, und so war es denn diesmal Capodistrias, der den Auftrag erhielt, im Namen des Kaisers zu schreiben.

Da der Kaiser Alexander empfunden hatte, daß es seine Unbequemlichkeiten mit sich führe, anerkannter Weise, ohne Vermittelung persönlich diplomatische Schriftwechsel zu führen, daß man sich auf diesem Wege auch persönlich verlegenden Berührungen aussetze, war es jetzt sein Wunsch, sich einem solchen unmittelbaren Verkehr mit dem Vertreter Englands zu entziehen. Die Antwort auf Lord Castlereagh's letzte Denkschrift sprach demnach (21. Nov.) vor Allem aus, daß sein Briefwechsel mit dem Kaiser mit dieser letzten Erwiderung geschlossen sein müsse, und verwies den britischen Minister für die Zukunft auf die gewöhnlichen diplomatischen Wege.

Zur Sache wiederholte sie zunächst nur, was bereits früher gesagt worden war: daß nämlich der Gewinn, der einem jeden der verbündeten Staaten in Folge des gemeinsamen Sieges zu Theil werde, den Opfern, die er gebracht, der Ausdauer, die er bewiesen habe, entsprechen müsse. Sie erinnerte dann an die Anstrengungen, die Rußland gemacht habe, und versicherte, daß Rußland seit dem Uebergang über die Oder nicht mehr für sich selbst, nur für die Interessen seiner Verbündeten gekämpft habe, was damals Niemand bestritt, so wenig es auch dem wirklichen Verlauf der Begebenheiten entsprach. Mit dem gewichtigen Anschein der Unwiderleglichkeit schloß sich an diese Erinnerung der Satz: daß weder England noch irgend ein anderer Staat anstehen würde, dem russischen Reich das Herzogthum Warschau zuzugestehen, wenn sich Europa noch in einem Zustand befände, wie der Napoleonische war, und um diesen Preis befreit werden könnte. Ferner suchte dann die Denkschrift darzu-

thun, daß die Vereinigung des ungetheilten Herzogthums mit Rußland im Vergleich sowohl mit den gerechten Ansprüchen dieses Staats, als auch mit den Vergrößerungen, die Preußen, Oesterreich, vor allen aber England durch seinen erweiterten Colonial-Besitz erfahren hätten, eigentlich kaum genüge. Selbst im allgemeinen Interesse Europa's schien dann aber auch die Herstellung Polens unter russischem Schutz nach dieser Darstellung geboten, denn es wurde angedeutet, daß man die Einwohner des Herzogthums Warschau nicht der Verzeiſung überlassen und damit zugleich der Verführung aussetzen dürfe, wenn die Ruhe Rußlands und des gesammten Nordens gesichert sein solle. Nicht erhört, würden die Polen sich dereinst unter fremdem Einfluß erheben.

Was Lord Castlereagh über die Wiederherstellung eines wirklich unabhängigen Polens gesagt hatte, wurde mit überlegener Feinheit abgewiesen. Wenn alle Staaten ihren Eroberungen entsagen und sich in einen früheren, gleichsam ursprünglichen Zustand zurückversetzen könnten, dann, erklärte die russische Delegation, würde der Kaiser Alexander der Erste sein, die Erreichung dieses Ziels mit den größten Opfern zu erkaufen. England würde alsdann dem allgemeinen Wohl und der wahren Unabhängigkeit der Völker sehr große Opfer zu bringen haben. Die anderen Staaten schienen aber dazu nicht geneigt und auch England werde diese Opfer wohl nicht bringen; das Gerathenste sei daher, im Interesse der Völker nur das erreichbar Gute zu erstreben.

Auch durch die Wendung, vermöge welcher der Kaiser Alexander einlenkte, konnte sich der Vertreter Englands empfindlich getroffen fühlen. Alexander sagte nämlich: Obgleich es Beispiele gebe, daß ein Staat bei veränderten Umständen Verträge auch einseitig für nicht mehr verbindlich erklärt habe, wie namentlich Großbritannien den Frieden von Amiens, so bleibe doch Rußland den getroffenen Bestimmungen treu, indem es eine freie Berathung eröffne über die Erwerbungen, die es mit Recht zu beanspruchen glaube.

Diese Worte waren, wenn sie auch den eigentlichen Inhalt der Delegation bildeten, doch der Form nach nicht der Schluß derselben, sondern etwas unscheinbar der Einleitung eingefügt, so daß es scheinen konnte, als sprächen sie nur das Wesen der bisherigen Haltung Rußlands aus, anstatt eine Wendung seiner Politik anzukündigen —: indessen die Verträge von Kalisch und Reichenbach sammt den Ansprüchen Preußens und Oesterreichs, die aus ihnen hervorgingen, sollten doch nun nicht mehr für beseitigt durch den unerwarteten Erfolg der verbündeten Waffen gelten, und Rußlands Forderungen waren nicht mehr unbedingt; sie waren der Gegenstand einer Unterhandlung geworden.

Nur die Vermittelung Englands lehnte der Kaiser auch jetzt noch ab, und selbst in umfassenderer Weise als früher. Die Dazwischenkunft eines Vermittlers sei wünschenswerth, — so lautete der Schluß — wo sie die

Geister zu nähern diene; wo dies nicht der Fall sei, überlasse man die Parteien besser sich selbst.

Den Verträgen von Kalisch und Reichenbach fremd, gehörte England allerdings nicht zu den „Parteien“, und war somit durch diese Wendung, als unberechtigt, aus jeder Betheiligung an den Unterhandlungen über Polen hinausgewiesen.

Der Fürst Hardenberg aber konnte, gerade weil die russische Regierung nur mit Oesterreich und Preußen unmittelbar zu thun haben wollte, sein undankbares Mittler-Geschäft — das übrigens dem Kaiser Alexander nie förmlich als solches angekündigt wurde — mit etwas mehr Aussicht auf Erfolg betreiben.

Zu verlangen, daß Rußland sich auf das rechte Ufer der Weichsel beschränke, wie Lord Castlereagh im ersten Eifer gethan hatte, und selbst Oesterreich einen Augenblick zu wollen schien: dazu fehlte dem Fürsten Metternich jetzt der Entschluß. Was Hardenberg in Oesterreichs Namen wie in dem Preußens fordern sollte, und in einer Unterredung mit dem Kaiser (23. November) als Ausweg und auch in Rußlands Interesse rathsam, wirklich vorschlug, war sehr viel weniger: Oesterreich verlangte für sich den Zamoscer Kreis bis zur Nida, besonders aber Krakau, dessen strategische Wichtigkeit dem österreichischen Generalstab wohl nicht entgangen war, und was sich danach von selbst verstand, den ausschließlichen Besitz der werthvollen, berühmten Salzbergwerke von Wieliczka.

Um diesen Preis wollte das Wiener Cabinet nun wieder darein willigen, daß Polen eine parlamentarische Verfassung erhielte, worin man bisher weit überwiegend, wenn auch mit einigen Schwankungen, das hauptsächlichste Unheil gesehen hatte.

Für Preußen verlangte Hardenberg die Stadt Thorn und die Wartha als Grenze, und der Kaiser, der ihn sehr freundlich aufgenommen hatte, ging wenigstens zum Theil auf diese Forderungen ein. In einer „Erklärung“, die wenige Tage später (27. November) erfolgte, zeigte er sich bereit, „Opfer zu bringen“, nur machte er es dabei zur Bedingung, daß alle streitigen Fragen, Polen, Sachsen und Mainz betreffend, in Eine Unterhandlung zusammengefaßt würden. Krakau und Thorn sollten für neutral erklärt und zu unabhängigen Freistaaten werden, gleich den Hansestädten. Der Kaiser halte sich verpflichtet, dem preussischen Staat wenigstens die Herstellung in den Zustand von 1805 zu sichern; Sachsen müsse demnach ungetheilt mit Preußen vereinigt, Mainz aber deutsche Bundesfestung werden. Zur Sicherheit des gesammten Deutschlands müsse dieser Waffenplatz von ganz Deutschland bewacht werden; er dürfe nicht von der Politik und den unzureichenden Mitteln des einen oder des andern der Staaten abhängig sein, die den deutschen Bund bilden würden.

Hardenberg wußte in diese Erklärung noch die Bestimmungen ein-

zuschalten, daß Krakau und Thorn unbefestigt bleiben sollten, Mainz vorzugsweise durch Oesterreich und Preußen bewacht werden müsse. Damit mußte er sich endlich zufrieden geben, so gern er auch mehr, namentlich Krakau für Oesterreich erlangt hätte.

www.libtool.com.cn

In Folge dieser Erklärung schienen sich wenigstens von dieser Seite etwas bessere Aussichten zu zeigen, und man durfte die Lösung der ob-schwebenden Wirren näher gerückt glauben, denn daß Oesterreich diese Bedingungen annehmen werde, die seinen Forderungen so nahe kamen, schien kaum zu bezweifeln. — Anstatt dessen nahmen gerade in diesem Augenblick die allgemeinen Unterhandlungen, die politischen Verhältnisse im Ganzen eine, wenigstens für den Staatskanzler Hardenberg durchaus überraschende Wendung zum Schlimmeren, die bis dicht an die Schwelle eines europäischen Krieges unter bis zu dieser Zeit vollkommen unerwarteten Bedingungen führte.

Die eigenthümliche Lage, in die Preußen gerathen war, mußte eigentlich um so mehr Bedenken erregen, eben wenn die Angelegenheiten Polens dem Abschluß entgegen gingen, während über Sachsen, und überhaupt über die Herstellung Preußens noch nichts endgültig festgestellt war, und die Ansprüche dieses Staats allein, außer allem Zusammenhang mit den Forderungen der anderen Mächte, zu besprechen blieben. Der Staatskanzler Hardenberg scheint das noch nicht mit genügender Klarheit aufgefaßt zu haben, wenn er auch keineswegs frei von Sorgen über Preußens Lage war. Zunächst beeilte er sich dem Fürsten Metternich den ganzen Hergang mitzutheilen, und wie wenig er selbst durch das Ergebniß befriedigt sei, indem er zugleich die Unterhandlungen über Sachsen (2. December) vermöge einer weitläufigen, an das österreichische Cabinet gerichteten Verbal-Note wieder aufnahm.

Er deutete darin an, daß Krakau und Thorn doch vielleicht noch für Oesterreich und Preußen zu gewinnen sein werde, wenn man sich anheischig mache, diese Plätze nicht zu besfestigen, und daß sich für die Verfassung Polens eine solche Grundlage werde verabreden lassen, daß die Ruhe der Nachbarn und Europa's durch sie nicht gefährdet sei. — Dann hob er hervor, daß Preußen, auch wenn es ganz Sachsen erhalte, nicht in dem Umfang hergestellt sei, den es 1805 hatte, und daß es dadurch in eine sehr ungünstige Lage komme, da Rußland, Oesterreich, Baiern, Holland, Württemberg, Baden, ohne Ausnahme, im Vergleich mit ihrem Länderbestand von 1805 bedeutend vergrößert seien. Er klagte, wie das preußische Gebiet mit ungünstigen Grenzen, vom Niemen bis an die Maas auseinander gezogen sei, den Staat Frankreich wie Rußland unmittelbar gegenüber stelle, und fügte hinzu, daß Preußen um so mehr den Grad von Macht haben müsse, der es in den Stand setze, zu dem

allgemeinen Zweck mitzuwirken. Auch an die Dankbarkeit erinnerte er, die ganz Europa dem preussischen Staat schulde, der die größten Opfer gebracht habe — und aus Allem folgerte er die Nothwendigkeit, das ungetheilte Sachsen mit Preußen zu vereinigen, den König des Landes aber in Westphalen abzufinden. Dabei suchte Hardenberg dann auch noch einmal darzuthun, daß das Recht, über das eroberte Sachsen zu verfügen, nicht zweifelhaft sei. Der jetzt kriegsgefangene König von Sachsen — der schon einmal Warschau und den Kottbuser Kreis aus der Siegesbeute des Jahrs 1807 angenommen — würde auch jetzt kein Bedenken getragen haben, von Napoleon, im Fall des Sieges, einen guten Theil von Preußen als seinen Antheil an der Beute anzunehmen.

Wirklich hatte der König von Sachsen, kaum ein Jahr vorher, durchaus kein sittliches Bedenken bei der beabsichtigten Vernichtung Preußens gehabt, die ihm den Besitz der Mark eintragen sollte: eine Thatsache, vor der wenigstens die tugendhafte Entrüstung über das jetzt seiner Dynastie bereitete Loos verstummen mußte, — wenn sie redlich war!

Da Hardenberg sich redlich, und nicht ganz ohne Erfolg für Oesterreich bemüht zu haben glaubte, mag er nicht wenig erstaunt gewesen sein, als Metternich am Abend desselben Tages ihm mit Vorwürfen antwortete, ihm vorhielt: man hätte von Rußland Alles erhalten können, wenn Preußen im Einverständniß mit England und Oesterreich geblieben wäre. Die Nachwelt werde es nie verzeihen, daß man diese Gelegenheit versäumt habe, Rußland auf angemessene Grenzen zu beschränken.

Mit vollem Recht konnte Hardenberg antworten, daß nur England gleich von Anfang an und mit Bestimmtheit die Beschränkung Rußlands auf die Weichsel-Linie verlangt habe, Oesterreich nicht, — und daß die letzten Forderungen des Wiener Cabinets, die Preußen beauftragt war wo möglich zur Geltung zu bringen, sich in viel engeren Grenzen bewegten — aber damit war der Sache nicht geholfen.

Daß Metternich unmittelbar darauf dem Fürsten Adam Czartoryski mündlich versichern würde, man sei im Ganzen mit der russischen Erklärung über Polen zufrieden, in Betreff Sachsens dagegen müsse man darauf bestehen, daß ein Theil des Landes seinem König zurückgegeben werde —: das konnte Hardenberg allerdings nicht vorhersehen. Daß Metternich's Unzufriedenheit überhaupt nur eine vorgegebene war, die gespielt wurde, um die neue, schon beschlossene und vorbereitete Wendung in der Politik Oesterreich's einzuleiten, die in den Worten an Czartoryski angekündigt wurde, das wußte er nicht zu durchschauen. Aber er war nun lebhaft ergriffen von der ganzen Ungunst der Lage Preußens, die ihm vielleicht jetzt erst vollkommen klar wurde.

Eigentlich mußte er sich sagen, daß die Schwierigkeiten, durch die Preußen sich nunmehr unter allen Verbündeten des Jahres 1813 allein in seinen Ansprüchen gehemmt sah, nicht bloß dadurch herbeigeführt wa-

ren, daß sein König ein persönliches Gefühl und eine nur sehr unvollkommen erwiderte Freundestreue zu den bestimmenden Motiven seiner Politik machen wollte —: daß er, der Kanzler selbst, sie größtentheils verschuldet habe durch den unverzeihlichen Leichtsinn, mit dem er zu Rastisch, in dem Subsidien-Tractat mit England, zu Reichenbach und in allen späteren Verträgen, Stück für Stück die gewichtigsten Ansprüche Preußens — namentlich die Ansprüche auf die Gesamtheit des Herzogthums Warschau in dem Umfang von 1807, auf die fränkischen Fürstenthümer und auf Ostfriesland aufgegeben hatte, ohne je die anerkannte Anwartschaft auf einen bestimmt bezeichneten Ersatz, oder überhaupt etwas Anderes als ganz allgemein gehaltene Versprechungen dafür zu erhalten; dadurch, daß er auch nach dem Siege den Pariser Frieden unterzeichnet hatte, ohne darin bestimmt ausgesprochenen Ansprüchen Preußens eine eben so bestimmte Anerkennung zu sichern; ohne etwas Anderes auch von dort zurück zu bringen, als immer wieder ganz allgemein gehaltene Versprechungen, die zu nichts Bestimmtem, mithin nach Umständen zu gar nichts verpflichteten.

In wie weit er sich von diesen Dingen Rechenschaft zu geben wußte, ist nicht bekannt geworden. Was wir sehen ist, daß er für den Augenblick den richtigen Maaßstab für die Dinge verloren hatte, und sich, indem er einen Ausweg suchte, zu einem Schritt verleiten ließ, der nicht unglücklicher erfunden sein konnte. Er schrieb (3. December) an dem Fürsten Metternich jenes berühmt gewordene Billet, in welchem er zunächst dessen Vorwürfe in der oben angedeuteten Weise beantwortete, und dann hinzu fügte: „Machen Sie Mittel ausfindig, theurer Fürst, die Lage der Dinge, worin wir uns unglücklicher Weise befinden, zu Ende zu bringen. Retten Sie Preußen aus seinem gegenwärtigen Zustande. Es kann nicht aus diesem schrecklichen Kampfe, worin es so große und edle Anstrengungen gemacht hat, und zwar ganz allein, in einem beschämenden Zustand von Schwäche hervorgehen, und zusehen wie sie sich alle, alle vergrößern, abrunden, Sicherheit gewinnen, und zwar größtentheils durch seine Anstrengungen. Man kann ihm doch mit irgend einem Schatten von Recht nicht zumuthen, daß es ganz allein so schmerzliche Opfer bringe, blos zur Satisfaction der anderen. Eher müßte es von Neuem Alles auf's Spiel setzen.“

„Ihr erhabener Monarch, theurer Fürst, ist die Geradheit, die Aufrichtigkeit, die Gerechtigkeit selbst. An ihn appellire ich.“

Um die Gemüther Metternich's und des Kaisers Franz für hochherzige Gefühle und eine großartige Gesinnung zu entzünden, führte dann Hardenberg noch einige Verse aus dem „Rheinischen Mercur“ an:

„Heuch Zwietracht, heuch von unsren Gauen. Weiche
Du Ungeheuer mit dem Schlangenhaar!
Es horste auf derselben Rieseneiche

Der Doppeladler und der schwarze Har!
 Es sei fortan im ganzen teutschen Reiche
 Ein Wort, ein Sinn, geführt von jenem Paar,
 Und wo der teutschen Sprache Laute tönen,
 Erblühe nur ein Reich des Kräftigen und Schönen."

Dieser Versuch, das Herz des Fürsten-Metternich zu rühren, nimmt sich um so seltsamer aus, wenn man erwägt, daß es ein bejahrter Weltmann war, der ihn machte. Sich in dieser Weise auf Gnade und Ungnade in die Arme Oesterreichs zu werfen, wäre unter allen Bedingungen ein arger Mißgriff gewesen —: gerade in dem Augenblick aber war es vollends mehr als je am unrichtigen Ort, denn Metternich und Castlereagh waren zur Zeit bereits ziemlich vollständig dem Einfluß Talleyrand's verfallen. Schon hatte Geng, der unsaubere Vertraute des österreichischen Kanzlers, die Sprache, welche der Vertreter Frankreich's auf dem Congreß führte, in einem Brief an Dalberg als „noble et correct“ gepriesen, und von ihm und seinem Anhang mit einer Art von Begeisterung gesagt: „Dieu les conserve à l'Europe et à la France.“

Unter der Leitung des französischen Botschafters hatte sich nun die frühere Politik Englands, mit der es zuerst auf dem Congreß erschien und die es damals sehr entschieden aussprach, in ihr gerades Gegentheil umgewandelt. Oesterreich's Politik, die bis dahin sehr unsicher umher tastete, erhielt eine bestimmte Richtung: Talleyrand wußte sie auf seine Ziele zu lenken.

Was England ursprünglich bezweckte und für die eigentliche Aufgabe des Congresses hielt, war, Rußlands Macht dem Herzen Europa's fern zu halten, und zu diesem Ende die Wiederherstellung Polens unter russischer Oberherrschaft zu verbieten. Die Vereinigung Sachsens mit Preußen wurde an sich gebilligt; nur für den Fall, daß Preußen sich nicht den Bemühungen der übrigen Mächte anschloße, um jenes eigentliche Ziel der europäischen Politik zu erreichen, wurde angekündigt, daß England alsdann nichts thun würde, um Preußens besondere Interessen zu fördern; daß es sich alsdann in dieser Beziehung passiv verhalten werde. Selbst diese Erklärung, die den Inhalt der Forderungen Preußens gar nicht berührte und vollkommen gelten ließ, sollte nur ein Mittel sein, das Gewicht Preußens für die Lösung seiner Aufgabe zu gewinnen.

Oesterreich schwankte, wie wir gesehen haben, und hätte gern die Erweiterung Preußens sowohl als das Heranrücken Rußlands verhindert.

Jetzt war man in dem Rath Englands, Oesterreichs und Frankreichs bereits dahin gekommen, daß man, gerade umgekehrt, vollständig aufgab und fallen ließ, was anfänglich für die Hauptaufgabe des europäischen Fürstenraths gegolten hatte; — daß man Polen seinem Schicksal und dem Kaiser Alexander überließ; daß man dem Selbsherrscher Rußlands ohne weitere Widerrede gestattete, jene Pläne in Polen auszuführen, die

man zuerst als höchst gefährlich und drohend für ganz Europa verworfen hatte und bekämpfen wollte —: und das Alles, um alle Energie, über die man gebot, darauf zu verwenden, daß die früher gebilligte Vereinigung Sachsens mit Preußen verhindert werde. Das war nun die eigentliche Aufgabe des Congresses geworden!

Castlereagh's eccentricer Bruder, Lord — ehemals Sir Charles — Stewart ließ Niemanden darüber in Zweifel. Er sprach es offen aus: „man werde sich jetzt bei der polnischen Sache beruhigen, aber desto nachdrücklicher auf der sächsischen Frage bestehen.“*)

Aber warum? — Weshwegen? — Was Talleyrand sich dabei dachte, ist klar genug —: aber welche Gründe konnten die Vertreter Englands und Oesterreichs da für sich selbst anführen?

In den Acten jener Tage finden sich hin und wieder Andeutungen, die namentlich über Oesterreichs Beweggründe ein genügendes Licht verbreiten. So sagte unter Anderem Metternich zu dem geschäftigen Gagern: „Was Sachsen anbetrifft, haben wir einen bestimmten Entschluß gefaßt. Oesterreich stellt sich an die Spitze der Mächte, die sich weigern. Zunächst aus einem guten Grunde, nämlich um diese Rolle nicht Frankreich zu überlassen.“ (*Quant à la Saxe, nous avons pris un parti positif. L'Autriche se place à la tête des puissances, qui s'y refusent. D'abord pour une bonne raison, afin de ne pas laisser ce rôle à la France.*)**)

Das hängt auf das Genaueste mit der Ansicht von den deutschen Angelegenheiten überhaupt zusammen, die im Wiener Cabinet herrschend war, und auf die wir später zurückkommen müssen. Oesterreich dachte seinen Einfluß in Deutschland darauf zu begründen, daß es sich zum Schirmvogt der dynastischen Interessen (im Gegensatz zu den nationalen) machte, und besorgte nun, Frankreich könne dem Hause Habsburg-Lothringen in dieser Richtung den Rang ablaufen, wenn man nicht mit wo möglich noch größerem Eifer als seine Diplomaten für den König von Sachsen in die Schranken trat. Diese Vorstellung, die den Fürsten Metternich schon in der Conferenz vom 5. October erschreckt, und dem Volschafter Frankreichs gegenüber zum Schweigen gebracht hatte, machte es nun auch für Oesterreich zur Hauptaufgabe, die Interessen der sächsischen Dynastie zu vertreten, und man suchte durch die Wärme des Eifers gut zu machen, daß er ein verspäteter war.

Was Castlereagh anbetrifft, so war er von seinen Kollegen in England aufgefordert worden, die Interessen dieses Hauses nicht so vollständig fallen zu lassen, als er bis dahin gethan hatte. Die Minister Englands sahen sich in doppelter Weise zu dieser Forderung veranlaßt. Wäh-

*) Pers., IV, 230.

**) Gagern, II, 89.

rend auf der einen Seite einige Mitglieder der unbequemen liberalen Opposition im Parlament, denen jeder Vorwand zur Opposition gelegen kam, mit der in England gewöhnlichen Unkenntniß continentaler Verhältnisse die Bevölkerung des Königreichs Sachsen als eine eigene „Nation“ auffaßten, über deren Selbstständigkeit ein Diplomaten-Verein nicht verfügen dürfe, gab auf der anderen der Prinz-Regent (Georg IV.) eine lebhafteste Sympathie für das Haus Sachsen, die auf ganz anderer Grundlage ruhte, sehr laut und entschieden zu erkennen. Ihm zufolge hieß es sansculottischen Grundsätzen nachgeben, wenn man die Interessen der sächsischen Dynastie vernachlässigte, und Englands Aufgabe mußte es sein, die Dynastien aufrecht zu erhalten. In Wien verlautete, daß er auch persönlich in diesem Sinn an Lord Castlereagh geschrieben habe. *)

Doch müssen wir wohl, um alles Eigenthümliche in Castlereagh's Benehmen zu erklären, auch das Bild zu Hülfe nehmen, das Stein von ihm entwirft..

In einem Brief an Capodistrias **) sagt nämlich Stein: der Minister Englands kündige nicht die Tiefe und Weite des Blicks eines großen Staatsmannes an; er sieht ihn durch Münster und Metternich geleitet, findet an ihm einen kalten Charakter, einen sehr gewöhnlichen Verstand, eine große Unkenntniß der Interessen des Festlandes; — „die größte Mittelmäßigkeit und Furchtsamkeit.“

Graf Münster, so oft Castlereagh's Mentor in seiner festländischen Politik, bemühte sich nun auch, ihm einleuchtend zu machen, daß England sich um so fester mit Oesterreich, und selbst mit Frankreich verbinden müsse, je mehr Preußen sich Rußland näherte, und Talleyrand bahnte vollends die Wege, indem er sich in Beziehung auf die Unterdrückung des Negerhandels und das damals bekanntlich äußerst herrische Seerecht Großbritanniens sehr willfährig zeigte.

Lord Castlereagh selbst wußte sein nunmehriges Auftreten, das mit seinem früheren in einem so grellen Widerspruch stand, nicht anders zu rechtfertigen als dadurch, daß er erklärte, es komme in dieser Angelegenheit weniger auf den Grundsatz an, als auf die Nothwendigkeit, der allgemeinen Stimmung der Cabinette und in Europa nachzugeben, welche gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen sei. ***) Sein Grund, nicht zu wollen, war also, daß Andere nicht wollten.

Graf Münster wußte wenigstens besser was er wollte und warum. Ein sächsischer Edelmann, Oberst v. Miltitz, setzte ihm die Nachtheile auseinander, die eine Theilung Sachsens für das Land haben müsse. Münster antwortete: das sei gleichgültig; wenn Preußen nicht nachgebe,

*) Karl v. Rotzig Leben und Briefwechsel 138.

**) Perg IV, 238.

***) Perg IV, 254.

werde man sich gegen die Besitznahme Sachsens verwahren, eine günstige Gelegenheit abwarten, und einen Krieg anfangen, der mit dem Untergang Preußens enden müsse.*)

Auch der Vertreter des Königs von Sachsen, der Minister Schulenburg, glaubte nun schon wieder mit der Vernichtung Preußens drohen zu dürfen. In solchen Plänen erging sich die sittliche Entrüstung, die es für einen himmelschreienden Frevel erklärte, daß das Recht der Eroberung auf Sachsen angewendet werden sollte, und von Seiten der Rheinbundfürsten, besonders Baierns, wurde natürlich das Feuer geschürt.

Unter diesen Bedingungen erhielt Hardenberg auf sein bewegliches Schreiben an Metternich (10. Dec.) eine Antwort, die auch ihn darüber enttäuschen mußte, was von dieser Seite zu erwarten stand. Selbst die Formen, in denen sie sich bewegte, konnte man in der Absicht zu verlegen gewählt glauben, denn die Freundschafts-Versicherungen für Preußen, mit denen sie etwas überreichlich ausgestattet war, mußten, mit dem Inhalt verglichen, als der bitterste Hohn erscheinen.

Die erste und wichtigste aller Fragen, die in Wien zu lösen wären, sei ohne Zweifel die das Herzogthum Warschau betreffende gewesen, versicherte Metternich, ganz im Sinn der Verhaltungsbefehle, die Talleyrand aus Paris mitgebracht hatte, in dieser antwortenden Note, und fügte dann klagend hinzu: seitdem man aber habe darauf verzichten müssen, sie im allgemeinen Interesse Europa's durch die Wiederherstellung Polens oder eine Theilung des Herzogthums zu lösen, habe Oesterreich seine Forderungen dem Wunsch nach Frieden untergeordnet. Doch müsse es darauf bestehen, daß Krakau und Thorn nicht, zu freien Städten erhoben, unabhängig blieben, da sie als solche stets Herde neuer Kämpfe und Unruhen sein würden. Auch auf die Forderung, die Wartha zu Preußens, die Nida zu Oesterreichs Grenze zu machen, kommt die Note zurück, doch ohne sonderlichen Nachdruck; entschieden wird dagegen ausgesprochen, daß die Bestimmungen der Verfassung wegen, die das russische Polen erhalten solle, gemeinschaftlich getroffen werden mußten.

Die Klage darüber, daß die wichtigste Aufgabe des Congresses nicht in der Weise gelöst werden könne, wie das gemeinsame Interesse Europa's eigentlich erheische, enthielt, wie sie hier gewendet war, eine Anklage gegen Preußen, dessen Uebertritt auf die Seite Rußlands nunmehr die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens unmöglich gemacht haben sollte. Aber, wie diese Andeutungen auf der einen Seite von der Wahrheit abwichen, indem sie voraussetzten, Oesterreich habe je die Wiederherstellung eines unabhängigen Polens gewollt — unter allen möglichen Combinationen diejenige, welche Oesterreich vorzugsweise nicht wollte —: so blieb auf der anderen unerklärt, warum denn eigentlich Oesterreich,

*) Verß IV, 242.

England und alle gleichgesinnten Cabinette sich durch die gerügte Wendung in der Politik Preußens gezwungen glaubten, die Interessen Europa's in Polen sofort aufzugeben, während sie sich doch bereit zeigten, es auf einen europäischen Krieg ankommen zu lassen, um die Vereinigung Sachsens mit Preußen zu hintertreiben. — Die Lücke war allerdings nicht allzu schwer auszufüllen, aber doch nur auf eine Weise: es lag die unausgesprochene Hoffnung im Hintergrunde, Rußland zu befriedigen und Preußen zu vereinzeln.

Gegen Preußens Ansprüche in Sachsen sprach sich nämlich Fürst Metternich, in unmittelbarem Zusammenhange mit dieser Willfährigkeit in Beziehung auf Polen, mit einer Bestimmtheit aus, auf die man durch alle seine früheren Aeußerungen keineswegs vorbereitet sein konnte. Der österreichische Kanzler erklärte die Vereinigung Sachsens mit Preußen für vollkommen unzulässig; die Grundsätze des Kaisers Franz, die Familienbande und die Grenz- und Nachbarverhältnisse machten sie unmöglich (s'y opposent). — Fast könnte es dann ein Gegenstand der Verwunderung sein, daß neben diesen verschiedenen Vorwänden, die so leicht durch frühere Aeußerungen Metternich's zu widerlegen waren, auch der wirkliche Beweggrund, durch den sich das Wiener Cabinet vorzugsweise bestimmen ließ, in beinahe naiver Weise angedeutet wird. Die vornehmsten deutschen Staaten seien gegen die Vereinigung, heißt es, und würden sich nur mit Mißtrauen einem Bunde anschließen, der auf eine solche Thatsache gegründet wäre; auch Frankreich widerspreche und könne sich demnach leicht an die Spitze der kleineren deutschen Staaten stellen; dem müsse man zuvorkommen.

Zum Schluß wird dann eine Entschädigung Preußens angeboten, der zufolge ihm nur ein sehr geringer Theil — ungefähr ein Fünftheil — der sächsischen Lande zugefallen wäre. Im Uebrigen sollte diese Entschädigung in Polen und an beiden Ufern des Rheins gesucht werden, und seltsamer Weise ließ sich Metternich in den beigelegten Tabellen sehr bedeutende Rechnungsfehler zum Nachtheil Preußens zu Schulden kommen.

Wenn man sich erinnert, daß Frankreich Preußen nicht zum Nachbar zu haben wünschte, und erwägt, in welcher Weise hier die Pläne Frankreichs in Deutschland berührt sind, könnte es befremden, daß dieses Actenstück amtlich dem Fürsten Talleyrand so gut wie den englischen Diplomaten mitgetheilt wurde.

Vielleicht sollten ein Paar merkwürdige Erklärungen, die der Fürst Metternich in seinem Begleitschreiben an Talleyrand anbrachte, die französische Regierung über diese Punkte beruhigen. Der österreichische Staatskanzler entschuldigte darin gewissermaßen die Haltung seiner Note, indem er sagte, sie habe in solcher Weise abgefaßt werden müssen, daß sie nicht allzu entschieden einen Gegensatz zu den früheren bilde, und forderte dann mit einem gewissen Nachdruck den französischen Botschafter auf, wohl zu

beachten, daß man darin Preußen doch nichts mit Bestimmtheit anbiete, sondern nur andeute, aus welcher Masse seine Entschädigung allenfalls genommen werden könne.

Hardenberg verhehlte weder sein Erstaunen über eine solche Mittheilung, noch seine Entrüstung darüber, daß Oesterreich, nachdem es zuerst unter Bedingungen in die Vereinigung Sachsens mit Preußen gewilligt, dann drei Vierteltheile der sächsischen Lande angeboten hatte, jetzt mit diesen Vorschlägen hervortrat, ohne daß inzwischen irgend etwas vorgefallen wäre, was eine solche Sinnesänderung rechtfertigen konnte. Er legte seinen ganzen Schriftwechsel mit Metternich seit dem 4. October dem Kaiser Alexander vor.

Der Kaiser von Rußland erklärte wiederholt und entschieden, Preußen solle selbst das Maß seiner Forderungen bestimmen, wie es durch seine Interessen geboten sei, er werde es mit seiner ganzen Heeresmacht unterstützen. Aus dem Briefwechsel gehe Metternich's Absicht hervor, Preußen und Rußland zu trennen. Man müsse nun den Gang der Angelegenheit beschleunigen und sie unter den drei Mächten Rußland, Oesterreich und Preußen erledigen, mit Ausschließung Englands und Frankreichs. Er sprach selbst von einem Ultimatum, das man aussprechen müsse — und noch an demselben Tage (11. Dec.) hatte er die von Hardenberg erhaltenen Papiere dem Kaiser Franz vorgelegt. Dieser, der „die Geradheit, die Aufrichtigkeit, die Gerechtigkeit selbst“ war, mißbilligte sowohl gegen den Kaiser Alexander als der Großfürstin Catharina gegenüber das Verfahren seines Ministers dem Anschein nach sehr entschieden, und behauptete von mehreren dieser Schriftstücke, besonders von einem Brief an Lord Castlereagh, gar keine Kenntniß gehabt zu haben. Doch fiel Metternich keineswegs in Ungnade bei seinem Herren; er blieb vielmehr an der Spitze der Geschäfte und fuhr fort, sie ganz in der alten Weise zu leiten.

Wenn auch, gleich seinem Kaiser, wie es scheint, etwas betroffen, verdoppelte er sogar seine Anstrengungen, nicht sowohl Rußland und Preußen, als Rußland von Preußen zu trennen, und dieses letztere, gegen das die Angriffe jetzt ausschließlich gerichtet waren, Oesterreich und allen sonstigen Gegnern gegenüber, vollständig zu isoliren. Den Fürsten Hardenberg suchte er zu überreden, seine letzte Note — die er inzwischen amtlich den Gesandten Englands und Frankreichs mitgetheilt hatte — sei keine amtliche, sondern nur eine vertrauliche gewesen; man könne allenfalls auch etwas mehr von Sachsen oder von Polen verlangen. Tags darauf aber (14. Dec.) bemühte er sich persönlich zu dem Kaiser Alexander, um Hardenberg bei diesem als Feind Rußlands zu denunciren. Als Beweis übergab er eine Denkschrift aus der Zeit vor dem sechsten November, worin der preussische Minister darzuthun suchte: man dürfe jetzt nicht feindliche Maßregeln gegen Rußland nehmen; es sei rathsamer,

jetzt nachzugeben, und die Sicherheit Europa's gegen mögliche Unternehmungen Rußlands darin zu suchen, daß man sich selbst für die Zukunft in den Stand setze, ihnen zu widerstehen.

Preußens Verlangen, die sächsischen Lande zu erwerben, sollte auf diese Weise als feindlich gegen Rußland gewendet, als eine Vorbereitung zum Kampf mit Rußland erscheinen und geheimnißvoll andeutend, fügte Metternich hinzu, daß er noch mehrere Schreiben Hardenberg's besitze, von denen er keinen Gebrauch machen dürfe, da sie die Geheimnisse eines Dritten enthielten. Also des Königs von Preußen, wie man wohl verstehen sollte?

Diese Schritte hatten aber nicht den gewünschten Erfolg; der Kaiser Alexander zeigte sich vielmehr auf das Aeußerste empört, und nannte, was Metternich wahrscheinlich bloß für diplomatische Feinheit hielt, ganz unumwunden einen Act der Treulosigkeit. Er erklärte, mit einem so unzuverlässigen Menschen nicht mehr unterhandeln zu wollen; nur unmittelbar mit dem Kaiser von Oesterreich selbst wolle er fortan verkehren. Er verbot selbst den Mitgliedern seiner Familie, einem Fest beizuwohnen, das der Fürst Metternich um diese Zeit in seinem Hause gab, und ließ sich durch seinen Zorn in dem Grade beherrschen, daß er ihn sogar gegen seine Schwester, die Großfürstin Catharina, mit einem mehr als derben Schmähwort bezeichnete. (*Je vous défends d'aller chez ce b*)

Von dieser Seite so entschieden zurückgewiesen, konnte Metternich sich damit trösten, daß seine „vertrauliche“ Denkschrift dagegen bei dem Vertreter Frankreichs die erfreulichste Aufnahme fand.

Talleyrand glaubte nun immer zuversichtlicher auftreten zu können, und die Art, wie er sich in seiner Antwort an Metternich (19. Dec.) über dessen Mittheilungen äußerte, ist in mehr als einer Weise beachtenswerth.

Der Botschafter Frankreichs glaubt dem österreichischen Kanzler zum Voraus versichern zu können, daß dessen neueste Vorschläge Ludwig's XVIII. unbedingten Beifall haben würden, denn sie stimmten durchaus zu den Instructionen der französischen Gesandtschaft. Salbungsvoll wird von Neuem hervorgehoben, daß Frankreich, uneigennützig und großmüthig, für sich selbst gar nichts verlange, und nur wünsche, daß das Werk der Restauration in ganz Europa vollendet werde, wie es im Reich der Bourbonn's vollendet sei; daß überall der Geist der Revolution verschwinde; daß jedes legitime Recht geheiligt werde, und daß jedes ungerechte Beginnen seine Verdammung und ein ewiges Hinderniß in der Anerkennung jener Principien finde, deren verderbliche Verleugnung eben die Revolution gewesen sei. — Die Herstellung jedes legitimen Rechts und des europäischen Gleichgewichts, wie der Pariser Frieden beides verheißen habe, sei die Aufgabe Frankreichs.

Talleyrand kommt noch einmal auf Polen zurück, doch nur um leicht,

wenn auch klagend, darüber hinzugehen, daß die Umstände nicht gestatteten an die Wiederherstellung dieses Reichs zu denken. Er sagt sich förmlich los von jedem eigenen Antheil an den polnischen Angelegenheiten, da es sich dort nur noch um die Abgrenzung der verschiedenen Antheile handle, die weder für Frankreich noch für Europa ein hervorragendes Interesse habe; es bleibe ihm in dieser Beziehung nur der Wunsch, daß Oesterreich befriedigt werden möge. Um so mehr sei die Frage, Sachsen betreffend, die erste und wichtigste aller dem Congreß vorgelegten geworden; in den Verfügungen, die man in Beziehung auf dieses Königreich habe treffen wollen, seien die Principien der Legitimität sowohl, als die Grundlagen des Gleichgewichts auf das Aeußerste gefährdet.

„Um diese Verfügungen als gerecht anzuerkennen, müßte man für wahr halten: daß über Könige Gericht gehalten werden könne; daß sie von demjenigen gerichtet werden können, der sich ihrer Besitzungen bemächtigen will; daß sie verurtheilt werden können, ohne gehört worden zu sein, ohne daß sie sich hätten vertheidigen können; daß in ihre Verurtheilung ihre Familie und ihre Völker nothwendiger Weise mit einbegriffen seien; daß die Confiscation, welche alle civilisirten Nationen aus ihren Gesetzbüchern verbannt haben, im neunzehnten Jahrhundert durch das allgemeine Recht Europa's geheiligt werden muß, da die Confiscation eines ganzen Königreichs wahrscheinlich wohl weniger gehässig ist, als die einer einfachen Hütte; daß die Völker keine selbstständigen, von denen ihrer Souveraine unterschiedenen Rechte haben, und dem Vieh eines Meierhofs gleichgestellt werden können u. s. w.“

Dann aber läßt sich Talleyrand auch anlegen sein, alle Besorgnisse zu beschwichtigen, die Frankreichs Verhältniß zu Deutschland erwecken konnte, und zwar indem er von dem Gleichgewicht in Europa und Deutschland spricht.

Das Gleichgewicht sei gestört, meint er, wenn Preußen durch ganz Sachsen vergrößert werde, denn dieser Staat erhalte dann eine ganz unverhältnißmäßige Angriffsmacht gegen Böhmen; besonders aber sei das Gleichgewicht alsdann dadurch gestört, daß inmitten des deutschen Staatenkörpers (du corps germanique) für eines der Mitglieder eine Angriffsmacht geschaffen wäre, die ganz außer allem Verhältniß mit der Widerstandsmacht der übrigen Staaten stände. Diese würden demnach in beständiger Gefahr schweben und genöthigt sein, auswärts Hülfe zu suchen, und dadurch wäre die Widerstandsmacht aufgehoben, die das Ganze dieses Staatenkörpers im europäischen Gleichgewicht haben müsse und nur durch die Einigkeit seiner Mitglieder unter sich haben könne.

Diese Gefahr soll für beseitigt gelten, wenn Preußen innerhalb gewisser Grenzen zurückgehalten wird. Natürlich ist diese ganze Auseinandersetzung an sich eine sehr lahme. Daß Oesterreich jedenfalls jedem der

kleineren deutschen Staaten nach einem viel größeren Maßstab überlegen blieb als Preußen; daß die deutschen Staaten wohl in den Fall kommen konnten und schon sehr oft in den Fall gekommen waren — fremde Hülfe gegen Oesterreich in Anspruch zu nehmen: das mußte in diesem Zusammenhang mit Stillschweigen übergegangen werden. Aber Talleyrand's Worte sollen auch nur sagen: Frankreich wünscht in seiner anspruchslosen Redlichkeit gar nicht, daß die kleinen deutschen Staaten seinen Schutz anrufen, und so liefern sie den Beweis, daß er die betreffenden Andeutungen in Metternich's Denkschrift wohl bemerkt hatte und die Beweggründe errieth, die Oesterreich bewogen, sich an die Spitze der Beschützer Sachsens zu stellen.

Zum Schluß erklärt Talleyrand, man müsse nicht fragen, welchen Theil seiner Länder Preußen dem König von Sachsen zurückgeben wolle, denn das heiße die Begriffe der Vernunft und des Rechts geradezu umkehren. Man müsse im Gegentheil fragen, was der König von Sachsen abtreten werde, und da scheine in den Vorschlägen Metternich's das rechte Maß getroffen. Preußens Ansprüche zu beseitigen, hofft endlich Talleyrand auch auf den Einfluß des Kaisers von Rußland, auf Alles, was man von dessen erhabenem Charakter erwarten dürfe.

Stein hatte sich auf die Worte der Völkerrechts-Lehrer Hugo Grotius und Batel berufen, um darzuthun, daß Staaten ganz erobert werden können, besonders auf den Satz des Letzteren: daß Provinzen durch die Eroberung Eigenthum des Eroberers werden, die Acquisition aber erst durch Cession Seitens des bisherigen Besitzers, oder durch die gänzliche Unterwerfung und das Aufhören des Staats, dem sie bis dahin angehört haben, vollendet werde. Talleyrand dagegen behandelte die sächsischen Lande ganz einfach als das Vermögen der regierenden Familie, indem er von Confiscation sprach. Was er daneben von den selbstständigen Rechten des Volks sagt, ist ein müßiger Schmuck, der weder in diesen Zusammenhang paßt, noch auf einen Congreß, der ohne alles Bedenken über ganze Staaten, wie die ehemaligen Republiken Genua und Venedig, verfügte, ohne entfernt an ihre Herstellung zu denken, und auf dem gerade England, Oesterreich und Frankreich am allerwenigsten geneigt waren, nach dem Willen der Völker zu fragen. — Auch geht er darauf nicht weiter ein, und aus Gründen, denn gerade sächsische Staatsbürger hatten ihm gleich allen Anderen zur Genüge auseinander gesetzt, daß die Interessen des Landes eben durch die vorgeschlagene Theilung auf das Empfindlichste verletzt würden.

Nicht weniger belehrend ist es, wie Talleyrand sich gegen Lord Castlereagh schriftlich über die österreichischen Vorschläge vernehmen ließ, mit welchem Tact seine Aeußerungen nach dieser Seite, sowohl auf die überschwenglich reactionaire Gesinnung der englischen Staatsmänner berechnet sind, als darauf, seinen eigenen Zwecken gegen Murat näherzukommen.

„Das große und letzte Ziel, das Europa erstreben muß, das einzige, welches Frankreich sich steckt, ist die Revolution zu schließen und so einen wirklichen Friedenszustand zu gründen,“ sagte Talleyrand.

„Die Revolution war ein Kampf einander entgegengesetzter Principien. Die Revolution zu schließen, das heißt diesen Kampf beendigen, was nicht anders geschehen kann, als durch den vollständigen Triumph derjenigen Principien, zu deren Vertheidigung sich Europa gewaffnet hat.“

„Der Kampf fand zuerst zwischen den republicanisch genannten und den monarchischen Principien statt. Nachdem die unbefiegbare Natur der Dinge diese letzteren siegreich erhoben hatte, entspann sich der Kampf zwischen den revolutionairen Dynastien und den legitimen. Diese haben gesiegt; aber noch nicht vollständig. Die revolutionairen Dynastien sind verschwunden, außer Einer.“ (Murat natürlich; Bernabotte wird mit Stillschweigen übergangen.) — „Die legitimen Dynastien sind hergestellt, aber Eine ist bedroht. Die Revolution ist also noch nicht beendet. Was muß geschehen, damit sie geendigt sei? — Daß das Princip der Legitimität ohne Einschränkung triumphire; daß der König von Sachsen und sein Königreich erhalten bleiben, und das Königreich Neapel seinem rechtmäßigen Herren zurückgegeben werde.“

„Sonst bestünde fortwährend die Revolution und der Kampf wäre nicht beendet; der Pariser Vertrag und die Arbeiten des Congresses hätten ihn nur zeitweilig unterbrochen; es bestünde nur ein Waffenstillstand und kein Friede!“

Eine neue Denkschrift Hardenberg's, die erst dem Kaiser Alexander mitgetheilt und dann (20. Dec.) in etwas veränderter Fassung — natürlich mit Uebergang Talleyrand's — dem Fürsten Metternich und Lord Castlereagh zugesendet wurde, berief sich auch, und mit größerem Nachdruck, als Talleyrand gethan hatte, auf die Interessen der Völker, um jede Theilung Sachsens abzulehnen, und versprach zu Oesterreichs Veruhigung, daß Dresden nicht besetzt werden solle.

Bestimmt verlangte Preußen wiederholt, daß Mainz Bundesfestung werde. Aber als gelte es einen Beweis, daß Staatsmänner von Fach mitunter auf recht widersinnige Abwege gerathen, wenn sie Auswege suchen, wurde zum Schluß vorgeschlagen, den König von Sachsen etwas reichlicher zu versorgen, als bisher beabsichtigt war; anstatt des früher angebotenen Gebiets in Westphalen, sollte er jetzt ein doppelt so großes mit 700,000 „Seelen“ auf dem linken Rheinufer erhalten. Coblenz, Bonn und Trier sollten dazu gehören. — Es war gewiß ein großes Unheil für Deutschland, wenn dieser Plan zur Ausführung kam; wenn eine den neuen Zuständen feindlich gesinnte Dynastie an die Marken des Vaterlandes versetzt wurde. Und selbst abgesehen von den politischen Neigungen dieser Dynastie, war es gewiß nicht das rechte Mittel, die Deutschen des linken Rheinufers auch der Gesinnung nach für das gemein-

same Vaterland zu gewinnen, daß man sie der Kleinstaatererei verfallen ließ. So ist denn auch dieser Plan ein Beweis — wenn es dessen noch bedürfte — daß dem Fürsten Hardenberg doch in gar mancher Beziehung der Blick für die gemeinsamen Interessen Deutschlands und für die werdende Zeit fehlte.

Auch der Kaiser Alexander suchte zu thun, was er nach seiner Meinung irgend konnte, um dem entschiedenen Bruch vorzubeugen, oder doch, wenn er dennoch erfolgte, vollkommen gerechtfertigt dazustehen. Schon hatte er sich bereit erklärt, um den Wiener Hof ganz zufriedenzustellen, anstatt des verlangten Zamoscer Kreises, dessen Abtretung die Vertheidigung des Herzogthums Warschau schwierig machen konnte, den Tarnopoler Kreis mit 400,000 „Seelen“, wie man damals zu sagen beliebte, den Oesterreich ihm 1809 abgetreten hatte, jetzt zurückzugeben. Bald darauf ließ er in seinem Cabinet eine Reihe vorläufiger Artikel entwerfen, von denen die weiteren Unterhandlungen ausgehen sollten, die aber in dem jenseitigen Lager großes Mißfallen erregen mußten, sobald sie dort bekannt wurden, da der Liberalismus Alexander's sich allerdings sehr deutlich in ihnen aussprach.

Dem österreichischen Kaiserstaat wurde darin außer dem Tarnopoler Kreis auch die Hälfte der Salzwerke von Wieliczka versprochen; Preußen sollte die Proßna als Grenze erhalten; wie früher, wollte der Kaiser auch jetzt Krakau und Thorn zu Republiken erklären, das Herzogthum Warschau als constitutionelles Reich seinem Scepter anvertraut wissen; außerdem aber forderte er mit großem Nachdruck, daß den polnischen Provinzen, die Oesterreich verblieben, die Preußen erhalten sollte, landständische Verfassungen verliehen würden; in Deutschland, außer der Vereinigung ganz Sachsens mit Preußen, auch die Vereinigung des Ganzen zu einem Bundesstaat, und parlamentarische Verfassungen für alle einzelnen Staaten. Endlich war es nunmehr von Seiten Rußlands wie Preußens eine stehende Forderung geworden, daß Mainz nicht Baiern anvertraut, sondern Bundesfestung werde.

Wurden diese Artikel auch nicht sofort den Gegnern mitgetheilt, so kannte man doch im Allgemeinen die laut ausgesprochenen Absichten des Kaisers, und sein Verlangen, „revolutionaire“ Grundsätze im europäischen Staatsrecht durch alle Mittel zu thatsächlicher Geltung zu bringen; man wußte, daß der Kaiser Alexander zu gleicher Zeit mit dem lebhaftesten Eifer bemüht war, seinen Schwager, den Großherzog von Baden, dahin zu bringen, daß er seinem Lande eine parlamentarische Verfassung verleihe.

Da man auf diese Weise hier und dort gerade entgegengesetzte Zwecke verfolgte, gewann es von Tag zu Tage mehr den Anschein, als solle der Zwist durch die Waffen geschlichtet werden.

Gegen die schöne und geistreiche Lieblingschwester Alexander's, die Großfürstin Catharina, die zwischen ihm und ihrem Bruder zu vermitteln

suchte, hatte der Kaiser Franz wiederholt geäußert, sein Gewissen gestatte ihm nicht, so gegen den König von Sachsen zu verfahren, wie ihm zugemuthet werde: dasselbe zarte Gewissen, das Cobenzl's und Thugut's stets und überall begehrende Politik geleitet, das ihn selbst in den Tagen jugendlicher Romantik, im Jahr 1793 z. B., nicht abgehalten hatte, das Gebiet eines neutralen Staats, der Republik Venedig, als Preis für die Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich zu verlangen, das sich auch seitdem vielfach an ähnlichen Plänen erfreut hatte!

Jetzt erklärte er im Gespräch mit den Abgeordneten der ehemaligen Reichs-Ritterschaft: „Der König von Sachsen muß sein Land wieder haben, sonst schieße ich!“ —

Nicht weniger entschieden sprach sich der Kaiser Alexander aus, nun, da es ihm nicht gelungen war, Talleyrand zu gewinnen, auch über Frankreich; er gefiel sich darin, nachzuweisen, wie ungemein schwierig die Lage der Bourbons in Frankreich sei, und wie sie selbst ihre Stellung durch Thorheiten und Fehler jeder Art vollends verborben hätten. Eine so im eigenen Lande in Frage gestellte Regierung könne, fügte er hinzu, ihren etwanigen Verbündeten keinen großen Zuwachs von Macht zubringen. Mehr als je trug er seine Freundschaft für Eugen Beauharnais, der in den Sälen der Wiener großen Welt unter seinem besonderen Schutz erschien, geräuschvoll zur Schau, und man hörte ihn rügen, daß die Bourbonnische Regierung der Stieftochter Napoleon's, der Herzogin von St. Leu nicht mit genügender Rücksicht begegne; daß sie den bestehenden Verträgen untreu werde, indem sie dem nach Elba versetzten Napoleon selbst das ausbedungene Jahrgeld nicht pünktlich zahle.

Auch beschränkte sich der Kaiser von Rußland keineswegs bloß auf solche Demonstrationen. Da Frankreich nicht zu gewinnen war, wollte er von Neuem versuchen, Englands Politik in andere Bahnen zu leiten, und wenn es zum Theil durch parlamentarische Mittel geschehen müßte. Der russische Gesandte in London, Graf Liwen, erhielt den Auftrag nicht nur das englische Ministerium über die wirkliche Lage der Dinge auf dem Festlande Europa's aufzuklären, sondern sich auch mit der parlamentarischen Opposition und der Presse in Verbindung zu setzen, und beide, wo möglich, gegen die auswärtige Politik der Regierung in Bewegung zu bringen.

Preußische Staatsmänner äußerten, die Bourbons schienen zu veressen, daß die Verbündeten Napoleon vom Thron gestossen hätten, daß der Rheinbund aufgelöst sei, und Frankreich, die Fürsten die ihm ehemals angehörten, nicht mehr als Protector zu vertreten habe.

Talleyrand, der seinerseits den kaiserlichen Liberalismus Alexander's mit den heißendsten Witzworten verfolgte, glaubte nun den rechten Augenblick gekommen. Er suchte Lord Castlereagh begreiflich zu machen, daß man nicht zum Ziele kommen werde, wenn man nicht damit anfangen

die Rechte des Königs von Sachsen in amtlicher Form ausdrücklich anzuerkennen, und schlug, in vertraulichem Gespräch, als das sicherste Mittel des Gelingens, eine besondere „Convention“ zwischen England, Oesterreich und Frankreich vor.

Lord Castlereagh vermochte sich nicht sofort zu der Kühnheit dieses Gedankens zu erheben. „Eine Convention!“ rief er aus: „Sie schlagen mir also ein Bündniß vor?“ — Eine solche Convention sei nicht nothwendiger Weise ein Bündniß, entgegnete Talleyrand, aber wenn man ein Bündniß daraus machen wolle, habe er, von seiner Seite, gar nichts dagegen. — „Aber ein Bündniß setzt einen Krieg voraus, oder kann dazu führen,“ war Castlereagh's Bedenken: „und unser Auftrag ist, alles Mögliche zu thun, um den Krieg zu verhüten.“ — Dazu müsse man auch alles Mögliche thun, belehrte Talleyrand: nur nicht die Ehre, die Gerechtigkeit und die Zukunft Europa's aufopfern. — Ein Krieg würde aber in England sehr ungern gesehen werden. — Er würde im Gegentheil populär sein, wendete Talleyrand ein, wenn man ihm ein großes Ziel von europäischem Interesse gebe. — Welches? — „Die Herstellung Polens!“

Castlereagh meinte: „noch nicht!“ — „Ich hatte übrigens,“ meldet Talleyrand in seinem Bericht an Ludwig XVIII., nur um zu sehen, wozu er sich in einem gegebenen Fall wohl entschließen würde, dem Gespräch diese Wendung gegeben“ — er kam auf das zurück, worum es sich wirklich handelte, indem er hinzufügte, es sei gleichgültig, in welcher Form die Rechte des Königs von Sachsen anerkannt würden, ob durch eine Convention — durch Noten — oder durch ein von den Vertretern der drei Mächte unterzeichnetes Protocoll; das sei gleichgültig, wenn es nur geschehe. Castlereagh wich diesmal noch aus, indem er antwortete: „Oesterreich hat die Rechte des Königs von Sachsen anerkannt; Sie haben sie amtlich anerkannt (officiellement) — ich erkenne sie laut an (hautement) —: ist der Unterschied wohl so groß, daß er einen Act nöthig machen könnte, wie Sie ihn verlangen?“

Man trennte sich mit dem Beschluß, daß England die Bildung einer „statistischen Commission“ beantragen sollte, deren Aufgabe es wäre, genaue Angaben über alle Gebiete zusammen zu stellen, die zur Vertheilung standen, und dadurch den Unterhandlungen über die Vertheilung eine sichere Grundlage zu geben. Eine jede der großen Mächte sollte einen Bevollmächtigten dazu abordnen.

Die Commission wurde wirklich gebildet; die Art aber, wie Talleyrand seinen Famulus Dalberg als französischen Bevollmächtigten hineinbrachte, ist wieder sehr bezeichnend für sein ganzes Auftreten, den Diplomaten gegenüber, die sich ihm anvertrauten, und für den Grad von Achtung den ihm solche Leute einflößten.

„Den anderen Morgen“, berichtet er selbst seinem König, „sendete

er — Lord Castlereagh — seinen Bruder Lord Stewart zu mir, um mir sagen zu lassen, daß Alle in die Bildung der Commission willigten, und daß man keine andere Einwendung erhebe, als nur, daß man sich der Zuziehung eines französischen Bevollmächtigten zu derselben widersetze. „Wer widersetzt sich?“ fragte ich lebhaft; er sagte mir: „nicht mein Bruder.“ — „Nun wer denn?“ fragte ich wieder. Er antwortete zögernd: „nun es sind“ — und stotterte am Ende das Wort: „die Verbündeten“ heraus. Bei diesem Wort verlor ich alle Geduld, und ohne in meinen Äußerungen das Maas zu überschreiten, innerhalb dessen ich mich halten mußte, legte ich in den Ton meiner Stimme, mehr als Wärme, mehr als Heftigkeit (*plus que de la chaleur, plus que de la véhémence*). Ich entwarf ein Bild des Venehmens, das Europa unter Umständen wie die gegenwärtigen, von den Gesandten einer Nation wie die englische, habe erwarten dürfen, ging dann auf das über, was Lord Castlereagh nicht aufgehört hat zu treiben seit er in Wien ist, sagte daß sein Venehmen nicht unbekannt bleiben werde, daß man es in England beurtheilen werde, wie es verdiene, und ließ die Folgen durchsehen, die das für ihn persönlich haben werde. Ich behandelte dann auch Lord Stewart, wegen seiner Hingebung für Preußen, nicht weniger strenge (*pas moins sévèrement*) und erklärte endlich, wenn sie noch immer die Leute von Chaumont sein, noch immer Coalition spielen wollten (*s'il voulaient toujours faire de la coalition*), sei Frankreich es der Sorge für seine eigene Würde schuldig, sich ganz von dem Congreß zurück zu ziehen, und wenn die besprochene Commission gebildet werde, ohne daß man einen französischen Bevollmächtigten dazu berufe, werde der Gesandte Eurer Majestät nicht einen Tag länger in Wien bleiben.“

„Lord Stewart lief bestürzt und sichtlich beunruhigt zu seinem Bruder.“*)

So behandelte der Gesandte der ohnmächtigen Bourbons die Vertreter des stolzen und mächtigen Englands, und so ließen sie sich von ihm behandeln! Theils überredet von ihm, theils durch solche Scenen aus aller Fassung und Haltung heraus geschreckt, thaten sie vielfach seinen Willen! —

Bei der herrschenden Stimmung, und da die Absichten so weit auseinander gingen, war kaum zu erwarten, daß die besonderen Conferenzen, zu denen in den letzten Tagen des Jahres die Vertreter der vier, in dem großen Kampf gegen Frankreich verbündeten Großmächte zusammen traten, die Unterhandlung über Sachsen einer schnellen Lösung entgegenführen würden. Die Wendung aber, die sie wirklich gleich in der ersten Sitzung (29. December) nahmen, war gewiß für mehr als Einen der Betheiligten in hohem Grade überraschend.

*) *Revue des deux mondes* 1862, III, 379.

Die Grafen Rasumowsky und Capodistrias, Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt, Metternich und Bessenberg, endlich Lord Castlereagh, waren die Staatsmänner, die sich zu diesen Conferenzen versammelten. Kesselrode, zur Zeit bei seinem Kaiser nicht zum Besten angeschrieben und ohne Einfluß, blieb auch hier ausgeschlossen.

Da alle früheren Pläne bereits abgewiesen waren, und keine anderen vorlagen, mußten die oben erwähnten letzten Vorschläge Hardenberg's die Grundlage bilden, von der die Unterhandlungen auszugehen hatten. Der Fürst Metternich suchte sie aber im Gegentheil ganz zu umgehen, und vor allen Dingen veränderte Verhältnisse für die Verathung überhaupt herbeizuführen, die ihm die entschiedenste Stimmenmehrheit im Rath gesichert hätten. Er eröffnete demgemäß die Sitzung mit einem Vortrag über die verschiedene Natur der abzuhandelnden Fragen, und erklärte die sächsische für eine europäische, die nur mit Zustimmung aller großen Mächte und des Königs von Sachsen selbst entschieden werden könne. Das hieß nicht nur die Berufung Talleyrand's verlangen, sondern auch die eines sächsischen Ministers; ja es hieß noch weit mehr: es hieß die Ansprüche Preußens zum Voraus vollständig vereiteln wollen, indem die Entscheidung dem König von Sachsen selbst anheim gegeben wurde.

Hardenberg forderte den Fürsten Metternich auf, mit Bestimmtheit zu sagen, ob er von seinem Kaiser den Befehl habe, die Zustimmung des Königs von Sachsen als unerläßlich geltend zu machen? — In diesem Falle müsse er jede weitere Unterhandlung für den Tag abbrechen, und zunächst die Befehle seines Herren einholen.

Da Metternich ausweichen wollte und sich darauf berief, daß England seiner Ansicht beistimme, verneinte dies — gewiß zu seinem Erstaunen, — Lord Castlereagh auf das Entschiedenste, indem er hinzufügte, er werde alle Vorschläge Preußens unterstützen, wenn sie ihm gemäßigt und vernünftig erschienen, und nie darein willigen, daß der König von Sachsen zum Herren der Frage gemacht werde.

Der österreichische Kanzler scheint nur auf die Veränderung vorbereitet gewesen zu sein, die er in der Behandlungsweise der Frage herbeiführen wollte, im Uebrigen so wenig auf die Sache selbst, als auf diese unerwartete Durchkreuzung seiner Pläne. Die Frage, die ihm vorgelegt wurde: ob er zugebe, daß Preußen ein Recht habe, nach dem Maasstab seines Zustandes vor 1806 wieder hergestellt zu werden? — bejahte er zwar —: auf die zweite aber, ob der von Preußen vorgelegte Plan diesem Zweck entspreche, antwortete er mit Nein! — Dann wieder aufgefodert, einen anderen zu entwerfen, lehnte er dies ab, und wollte die Vertreter Rußlands dazu veranlassen.

Diese erklärten, sie seien nur beauftragt die billigen Forderungen Preußens zu unterstützen. Metternich nahm davon Veranlassung zu fragen, ob ein besonderes Bündniß zwischen Preußen und Rußland bestehe?

— Das wurde, der Wahrheit gemäß, verneint; es bestehe kein anderes Bündniß, als das Allen gemeinsame.

Metternich, darin von Castlereagh unterstützt, verlangte dann noch ausdrücklich Talleyrand's Zulassung zu den Conferenzen, die aber von Rußland und Preußen, als den bestehenden Verträgen widersprechend, entschieden abgelehnt wurde.

So trennte man sich ohne alles Ergebniß, ohne daß sich eine Aussicht auf Verständigung eröffnet hätte, und fruchtlos blieben auch die Conferenzen der beiden folgenden Tage, in denen (30. December) die vom Kaiser Alexander entworfenen „vorläufigen Artikel“ vorgelegt wurden, die natürlich noch mehr mißfielen, als selbst Hardenberg's Forderungen.

Dagegen geschah, was nach den Erklärungen Castlereagh's wohl am wenigsten zu erwarten war. Zwischen Rußland und Preußen bestand kein förmliches Bündniß, aber gegen sie wurde insgeheim ein mächtiger Bund geschlossen, der ihnen und dem ganzen müden Europa, vor Allem dem vielfach verwüsteten Deutschland, mit einem neuen Kriege drohte.

Hardenberg hatte in einer der Conferenzen geäußert: Preußen werde seine Rechte zu wahren wissen. Diese, vielleicht etwas bestimmt ausgesprochenen Worte sollen Lord Castlereagh verletzt haben, — was seltsam scheinen könnte, wenn man erwägt, was er selbst und die Seinigen sich von dem französischen Botschafter gefallen ließen — und mit einer Gewandtheit, die in solchen Dingen wohl nie übertroffen worden ist, wußte eben Talleyrand diese Empfindlichkeit für seine Zwecke auszubenten. Seine Bemühungen konnten um so eher zum Ziel führen, da eben um diese Zeit eine Nachricht eintraf, die wohl geeignet war, Castlereagh's Muth zu steigern: man erfuhr, daß der Krieg, in den England mit den nordamerikanischen Freistaaten verwickelt war, durch einen zu Gent geschlossenen Frieden beendet sei. England konnte nunmehr frei über seine ganze Macht verfügen. Natürlich verbreitete diese Nachricht große Freude unter Allen, die dem neuen, ohne Englands Theilnahme nicht möglichen Bündniß zustrebten, und Talleyrand namentlich äußerte, dies Ereigniß gebe den Worten Castlereagh's einen Sterling-Nachdruck (*cela sterling ses paroles*).

In der freudigen Erregung, in dem Vollgefühl gesteigerter Macht ließ sich Castlereagh verleiten, den geheimen Bund mit Oesterreich und Frankreich (3. Januar 1815) zu unterzeichnen, der, wie die Einleitung zu den verabredeten Artikeln versichert, abgeschlossen wurde, weil man die Nothwendigkeit erkannte, „neuerdings kund gegebenen Ansprüchen“ gegenüber (*à cause des prétentions récemment manifestées*) Mittel der Abwehr vorzubereiten, und der ein „defensiver“ genannt wurde.

Jede der drei Mächte verpflichtete sich 150,000 Mann zu stellen, wobei England sich, wie gewöhnlich, vorbehielt, sein Contingent in fremden, von ihm besoldeten Truppen zu stellen, oder in Geld zu ersetzen.

In einem noch geheimen Artikel dieses geheimen Vertrags wurde festgesetzt, daß Baiern, Hannover, und das noch in der Bildung begriffene Königreich der Niederlande, zum Beitritt aufgefordert werden sollten. Man wollte diesen Staaten alle Vortheile verbürgen, die ihnen durch frühere Verträge versprochen seien, fügte aber hinzu, daß sie kein Recht auf die Vortheile haben sollten, die für sie aus dem gegenwärtigen Bunde hervorgehen könnten, wenn sie sich weigerten beizutreten. So war denn auch die eben ausgesprochene Bürgschaft auf den Fall des Beitritts beschränkt und zum Lohn dafür gemacht. Für Baiern insbesondere handelte es sich dabei um Mainz.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß man darauf rechnete, dem Bunde wohl auch noch eine größere Ausdehnung zu geben, als hier ausdrücklich angedeutet wurde. Man zählte namentlich auf alle Fürsten des südlichen Deutschlands. Außer den, im Vertrag selbst schon genannten, trat, wie neuerdings bekannt geworden ist, auch Hessen-Darmstadt dem Bunde bei, und verpflichtete sich 6000 Mann zu stellen. Sarbinien, dem das Schicksal Sachsens ziemlich gleichgültig sein konnte, wurde ebenfalls bewogen beizutreten.

Vertheidigung gegen Angriffe, denen die neu Verbündeten in Folge der Vorschläge ausgesetzt sein konnten, die sie für Pflicht hielten zu machen, wurde als der Zweck des Bundes genannt, wie das nun einmal diplomatisches Herkommen ist, aber er war seiner Natur nach auf den Angriff angewiesen, da er nicht blos Abwehr, sondern einen positiven Zweck, die Wiedereroberung des von Preußen besetzt gehaltenen Königreichs Sachsen, erreichen wollte.

Auch trat sofort eine, natürlich geheim gehaltene, Militair-Commission zusammen, um den Feldzugsplan zu besprechen, dem die offensiven Elemente nicht fehlten. Talleyrand hatte sich eigens zu diesem Behuf den General Ricard aus Paris senden lassen; einen Mann von Verdienst, der besonders Polen sehr genau kannte, und mit diesem vereinigten sich außer dem bayerischen Feldmarschall Wrede auch zwei österreichische Generale zu gemeinsamen Berathungen. Schon hatte Oesterreich begonnen, ein Heer an der Nordgrenze Böhmens zusammen zu ziehen; die Baiern sollten dazustoßen; mit ihnen vereint wollte man nach Sachsen ziehen, und dem Fürsten Wrede wurde der Oberbefehl über diese vereinigte Armee versprochen: ein mächtiger Sporn für seinen persönlichen Ehrgeiz, und nicht minder eine Befriedigung für Baiern, bei seinem Streben nach der anerkannten Stellung einer europäischen Macht. Ein anderes österreichisches Heer, bei Teschen in Schlesien vereinigt, sollte die Bestimmung haben Wien zu decken; die Franzosen wollten unter ihren neuen weißen Fahnen, wie vor Kurzem unter dreifarbigigen, vom Rhein durch Franken, gegen die Elbe vordringen; den Engländern, Niederländern und Hannoveranern wurde die Aufgabe gestellt, vom Niederrhein gegen die

brandenburgischen Marken vorzugehen, sobald die preussischen Truppen mit französischer Hülfe aus den Rheinlanden und Westphalen vertrieben wären.

Talleyrand wußte dann auch selbst noch weiter ausholende Mittel zu erfolgreicher That an die Hand zu geben: er bewog seine neuen Verbündeten zu gemeinschaftlichen Schritten in Constantinopel, um die Pforte zu einem Krieg gegen Rußland, zu einer Diverſion an der untern Donau zu bestimmen. *)

Und dieser verhängnißvolle europäische Krieg sollte nicht etwa geführt werden, um die russische Uebermacht dem Herzen Europa's fern zu halten — das war längst von allen Seiten aufgegeben, wie wir gesehen haben. Er sollte geführt werden, lediglich um Preußen nieder zu halten, um das kaum besiegte Frankreich wieder zu einer gebietenden Stellung empor zu heben, und wie Talleyrand und Dalberg im Stillen hinzufügten, um den eben erst um den Preis des edelsten, in Strömen vergossenen Bluts vernichteten Rheinbund der Sache nach wieder herzustellen!

Es ist kaum zu begreifen, wie ein englischer Staatsmann sich bis dahin verirren konnte — vorausgesetzt nämlich daß er sich wirklich mit sondernder Klarheit von den Dingen Rechenschaft zu geben wußte. Lord Castlereagh hatte sich durch mehrerlei untergeordnete Rücksichten bestimmen lassen, die Wieder-Einsetzung des Königs von Sachsen zu verlangen, aber er war seinen eigenen Erklärungen zufolge keineswegs gesonnen, Talleyrand's System seinem ganzen Umfang nach zu vertreten; die öffentliche Meinung in England machte es für ihn zur Nothwendigkeit, die Erhaltung des Friedens viel entschiedener zu wollen als seine Verbündeten, und er hätte deshalb gern auch Preußen befriedigt gesehen, so weit das nöthig war. Wie er in dem eben abgeschlossenen Bündniß, das in Wahrheit nur zu Talleyrand's System und Frankreichs Plänen paßte, und grade zum Krieg führte, ein Mittel sehen konnte, die ausgleichende Vermittelung zu fördern, die ihm doch immer wieder als wünschenswerth vorschwebte: das finden wir in seinem Briefwechsel nirgends erklärt.

In Metternich's Thun und Treiben konnte natürlich nicht eine so seltsame Unklarheit herrschen, wohl aber scheint, daß nur ein sträflicher Leichtſinn die Berechnungen seiner Feinheit für zuverlässig halten konnte. Daß er Talleyrand's Absicht, Frankreich wieder an die Spitze der kleineren deutschen Mächte zu stellen, durchschaute: dafür bürgen seine eigenen Worte. Wir haben gesehen, daß er eben deswegen bemüht war, es Frankreich in der Förderung aller rein-dynastischen Interessen in Deutschland noch zuvor zu thun: aber wie konnte er glauben, daß ein solches Bündniß das Mittel sei, die Ausführung der Pläne Talleyrand's zu hintertreiben? — Daß Frankreichs Heere, wenn sie wieder siegreich mitten in

*) Viel-Castel II, 216.

Deutschland standen, die Bildung eines selbstständigen deutschen Bundes, den Oesterreich zu seinen Gunsten wenden könnte, gewiß nicht dulden, vielmehr Frankreichs Einfluß in dem getheilten Deutschland in einer oder anderer Form wieder herstellen würden, daran konnte kein Besonnener zweifeln —: und welche Mittel blieben Oesterreich sich zu widersetzen, wenn es mit Rußland verfeindet war, wenn Preußen besiegt und gelähmt am Boden lag?

Vielleicht hatte er mehr dem Drängen der Kriegspartei im österreichischen Cabinet, des Fürsten Schwarzenberg und der Gleichgesinnten nachgegeben, als aus eigener Ueberzeugung gehandelt —: aber auch das wäre Leichtsinns. Mit vollkommen selbstständiger und ganz unbedingter Befriedigung begrüßte dagegen der Feldmarschall Breda die kriegerischen Aussichten, die sich eröffneten, und Talleyrand vollends meldete seinem König mit jubelnder Freude, daß sein Ziel nun endlich erreicht sei.

Er rühmt sich, daß ihm gelungen sei, für Frankreich ein System von Bündnissen zu gewinnen, wie man es kaum als Ergebniß der Unterhandlungen eines halben Jahrhunderts habe erwarten dürfen, besonders aber versäumte er nicht, Ludwig XVIII. darauf aufmerksam zu machen, daß zwar dem Bundesvertrage zufolge die Bestimmungen des Pariser Friedens in Beziehung auf den Länderbestand und die Grenzen der verschiedenen Staaten ausdrücklich aufrecht erhalten werden sollten, daß aber der Krieg dem ungeachtet, wenn er einmal im Gange sei, für Frankreich — und zum Heil Europa's — viel weiter reichende Ergebnisse herbeiführen könne.*)

Der Rhein als Grenze stand für Frankreich von Neuem in Aussicht, und Deutschland war auf dem Wege die Wieder-Einsetzung des Königs von Sachsen sehr theuer zu bezahlen!

*) *Revue des deux mondes* 1862, III. 382.

Drittes Capitel.

Wendung zum Frieden. — Schluß der Unterhandlungen über Sachsen und Polen.

Das Schlimmste sollte indessen doch nicht geschehen; die drohenden Wolken verzogen sich wieder, wie kaum zu erwarten schien. Schon in den nächsten Tagen nach dem Abschluß des Bündnisses sogar, waren die Verhältnisse wieder auf das Seltsamste verschoben.

Talleyrand und Metternich arbeiteten zwar zunächst mit unermüdlichem Eifer fort und fort daran, Preußen gänzlich zu vereinzeln. Noch in dem Augenblick, wo die besonderen Conferenzen zusammentreten sollten, hatte es Metternich unter der Hand dahin zu bringen gesucht, daß die Unterhandlungen mit Rußland von denen mit Preußen getrennt würden, damit man zuerst Rußland vollständig befriedigen könne, um demnächst Preußen allein, ganz ohne Verbündeten und Beistand vor sich zu haben. Er suchte fortwährend durch Nesselrode in diesem Sinn zu wirken, während Talleyrand bemüht war den Grafen Capodistrias zu überzeugen, daß man Preußen nicht trauen dürfe.

Lord Castlereagh aber wußte und begriff wenigstens das Eine, daß man in England einen bestätigten Frieden erwartete, nicht einen neuen Krieg, und wandelte dem gemäß doch wieder eigene, schwer zu berechnende Wege.

Raum drei Tage nachdem er das Bündniß mit Frankreich und Oesterreich unterzeichnet hatte (6. Januar), stellte er mündlich dem Kaiser Alexander, zu dem er sich deshalb verfügte, als eines seiner Hauptbedenken vor, daß es doch sehr gefährlich sei den König von Sachsen auf das linke Rheinufer zu versetzen, wo er ein Verbündeter Frankreichs sein werde. Er meinte nun wieder, daß Preußen jedenfalls ein bedeutender Theil Sachsens eingeräumt werden müsse, und versuchte hinzuzufügen, Alles werde sich leichter ordnen lassen, wenn der Kaiser geneigt wäre noch etwas mehr in Polen einzuräumen. Doch beruhigte er sich ohne Weiteres über diesen letzteren Punkt, als ihn der Kaiser bedeutete, die polnische Sache sei bereits erledigt. Was Sachsen betraf, wiederholte Alexander, daß er zustimmen werde, wenn der König von Preußen sich für befriedigt erkläre, sonst nicht.

Unmittelbar darauf führten dann die stets wiederholten Bemühungen Metternich's und Castlereagh's selbst, dem Votschaster Frankreichs zu der förmlich anerkannten Stellung eines stimmberechtigten Mitglieds auch in den besonderen Conferenzen über Sachsen zu verhelfen, zu einem Ergebniß, das die Kriegslustigen unter den Verbündeten über manche Hoffnungen enttäuschen mußte. Rußland und Preußen widersprachen lange, indem sie sich stets auf die Bestimmungen des Pariser Friedens beriefen, und selbst als sie endlich nachgaben, knüpften sie Frankreichs Aufnahme an eine Bedingung. Lord Castlereagh sollte seine mehrfach wiederholte Erklärung: „daß man die Frage, wie Preußen durch einen Theil von Sachsen entschädigt werden solle, von der Entscheidung der Mächte, und nicht von der Willkür des Königs von Sachsen abhängig machen wolle“ — förmlich zu Protocoll geben. Er that das auf das Bereitwilligste (9. Januar). Sein Beitritt zu dem geheimen Bündniß hatte also nicht die gehoffte, entscheidende Wendung in der Politik Englands bezeichnet; man konnte darin kaum noch etwas Anderes, als einfach einen Act der Unklarheit und Uebereilung sehen; denn so wenig das Bündniß zu allen früheren Erklärungen Castlereagh's gepaßt hatte, so wenig stimmte seine jetzige Haltung zu dem Bündniß.

In derselben Conferenz — in der man sich in Beziehung auf Polen nun auch der Form nach größtentheils einigte — mußte dann auch Metternich, wenigleich mit sichtlichem Widerstreben und nach einigem Zögern, abermals sich selbst widersprechen, indem er der Erklärung seines Verbündeten beitrug. Daß er seine Erbitterung dabei nicht zu verbergen wußte, änderte an der Sache nichts.

Und vergeblich blieben dann auch in der Folge alle Bemühungen, Lord Castlereagh von Neuem umzustimmen. Vergebens that sogar der Kaiser Franz Schritte, zu denen er sich selten entschloß, indem er persönlich hervortrat und den Vertreter Großbritanniens selbst in unmittelbarer Besprechung für eine energische Durchführung des Bündnisses zu gewinnen suchte. Vergebens wendete auch Talleyrand seine Ueberredungskünste auf. Castlereagh war inzwischen auch von seinen Collegen, von England aus, ängstlich gemahnt worden, den Frieden zu erhalten, und es namentlich nicht zu einem Krieg mit Preußen zu treiben. Da wendete er ein, der Zweck des Bündnisses sei erreicht, wenn Preußen nur nicht ganz Sachsen erhalte. Die Gründe vollends, die er gegen Talleyrand insbesondere für eine friedliche, einlenkende Politik geltend machte, waren zum Theil eigenthümlicher Art und bezeichnend genug für die Meinung, welche die leitenden Staatsmänner des Wiener Congresses von einander hatten. Er erklärte nämlich, England sei noch nicht bereit zum neuen Kriege; auch er glaube nicht an die Möglichkeit eines längeren Friedens, aber es sei doch besser, wenn der Bruch nicht früher als etwa in zwei Jahren stattfinde. Dann würden die Verbündeten viel bessere Aussichten haben als in dem Au-

genblick, wenn sie sich gehörig vorbereiteten —: besonders wenn inzwischen die Leitung der Politik Oesterreichs einem etwas energischeren und zuverlässigeren Mann anvertraut würde, als Metternich sei. Wie schon oft erging sich auch Castlereagh in Klagen über Metternich's Leichtsinns und Schwäche. *)

In den nächsten Tagen traf dann Mancherlei zusammen, das wohl geeignet war, auch Oesterreich friedfertiger zu stimmen. Eigentlich genügte dazu schon Castlereagh's schwer zu bezeichnende, aber unerschütterliche Haltung, denn ohne Geldhülfe von England konnte Oesterreich zur Zeit nicht wohl daran denken, sich in einen neuen Krieg einzulassen. Nun aber erhielt das Wiener Cabinet auch noch von seinen Beobachtern in Frankreich Nachrichten, durch welche das Vertrauen auf einen wirksamen Beistand Frankreichs gar sehr erschüttert werden mußte. Man erfuhr, welch' ein böser, den Bourbonen feindlicher Geist in dem französischen Heere ganz allgemein herrsche, so daß der Kriegsminister, General Dupont, dadurch erschreckt, dieses widerspenstige Heer gern größtentheils entlassen hätte, anstatt es auf den Kriegsfuß zu verstärken; man mußte von Vorfällen hören, die als Anzeichen eines bevorstehenden Aufruhrs gelten konnten. Wenn wir Vignon glauben dürfen, war es vor Allen der alte Terrorist aus der blutigsten Zeit der französischen Revolution und Napoleonische Polizei-Minister Fouché, der dem Wiener Cabinet diese Nachrichten zukommen ließ.

Endlich lauteten auch die Nachrichten aus den österreichischen Provinzen Italiens nichts weniger als ermuthigend. Durch den Charakter ihres Strebens im Allgemeinen sowohl, als durch unzählige verletzende Ungeschicklichkeiten im Einzelnen und Besonderen, war dort die ohnehin unwillkommene österreichische Regierung in wenigen Monaten auf das Gründlichste verhaßt geworden. Leidenschaftlich trat überall das Verlangen nach nationaler Selbstständigkeit hervor. Der österreichische Feldmarschall Bellegarde, der dort den Befehl führte, glaubte sich nur durch offene Gewalt behaupten zu können, und schon gegen das Ende des eben verflossenen Jahres hatten die Truppen, in den größeren Städten, ganze Tage unter dem Gewehr stehen müssen. Auch war man einer Verschwörung auf die Spur gekommen, von der man vermuthete, daß sie mit dem König Murat in Verbindung stehe. Jedenfalls war es einleuchtend, daß Murat diesen Zustand der Dinge in sehr gefährlicher Weise benutzen konnte, wenn Oesterreich nach einer anderen Seite in ernste Kämpfe verwickelt war. **)

So entsagte denn auch Oesterreich den kühneren Entwürfen, die das Bündniß anzukündigen schien, und auf die Vorschläge Hardenberg's, die nach Talleyrand's Eintritt in die Conferenz (11. Januar) noch einmal förmlich vorgelegt wurden (12.), erfolgte nach einigem Zaudern (28.)

*) Viel-Castel II. 218.

**) Karl v. Rossig 140.

eine Antwort Oesterreichs, die einen Weg zur Verständigung zu eröffnen schien.

Auch der Fürst Metternich hob nun hervor, daß es nicht rathsam sei den König von Sachsen auf das linke Rheinufer zu versetzen, und folgerte daraus die Nothwendigkeit ihn in sein früheres Reich zurückzuführen. Doch war es nun wieder fast die Hälfte Sachsens (mit 782,000 Einwohnern), die Preußen angeboten wurde. Die größere, südliche Hälfte mit Dresden und Leipzig sollte dem König Friedrich August zurückgegeben werden — Preußen aber den Rest seiner Entschädigung an beiden Seiten des Rheins erhalten.

Gern hätte Metternich auch die Festung Torgau für das hergestellte Sachsen gewonnen — offenbar um die militärische Vertheidigung dieses, als österreichisches Vorland gedachten Königreichs gegen Preußen möglich zu machen, und den Schauplatz etwaniger Kriege mit Preußen in die Ebenen jenseits — im Norden — des Erzgebirges und der Lausitzer Berge zu verlegen. Diese Vortheile schienen so werthvoll, daß Oesterreich sie selbst mit eigenen Opfern erkaufen wollte. Dem Kaiser Alexander wurde durch den Erzherzog Palatin von Ungarn vertraulich mitgetheilt, daß Oesterreich bereit sei, sich mit der Hälfte des Tarnopoler Kreises zu begnügen, wenn Rußland noch ein entsprechendes polnisches Grenz-Gebiet an der Wartha mit 200,000 „Seelen“ der Krone Preußen überlassen wolle, damit Torgau dem Hause Sachsen verbleiben könne. Doch der Vorschlag war schon in diesen vertraulichen Zwischen-Verhandlungen zurückgewiesen worden. Der Kaiser Alexander hatte entschieden ablehnend geantwortet, Castlereagh, mit dem Metternich seine Vorschläge vertraulich berieth, und der sich nun wieder der preussischen Interessen annahm, Torgau — das Sachsen aus eigenen Mitteln kaum mit einer genügenden Besatzung versehen konnte — für Preußen verlangt.

In welcher Weise Talleyrand sich über diese Wendung der Dinge gegen seinen Hof aussprach, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Doch daß sie ihn nicht durchaus befriedigte, dafür bürgen die Anstrengungen die er machte, Lord Castlereagh zur Ausdauer in den früheren, kriegerischen Plänen zu bewegen. Aber er mußte sich fügen, so gut wie Metternich, und konnte sich damit trösten, daß er jedenfalls sehr viel erreicht hatte, und seine Aussichten im Allgemeinen, auch nach dieser Wendung, als sehr günstige betrachten durfte.

Entscheidend wurde nun, nachdem die Dinge einmal dahin gebiehn, und von dieser Seite die äußersten Forderungen aufgegeben waren, daß auf der anderen auch Preußen Gründe hatte, ein friedliches Abkommen zu suchen. Nicht, daß etwa das geheime Bündniß der Gegner Eindruck auf die preussischen Staatsmänner gemacht hätte, denn dies war ihnen wie der russischen Regierung in der That vollkommen unbekannt geblieben; der Kaiser Franz, der die Geradheit und Aufrichtigkeit selbst war, wußte

es den beiden Monarchen, die als seine Gäste in seiner Burg unter einem Dach mit ihm hausten, mit der treuherzigsten Gemüthlichkeit zwei Monate lang zu verbergen. Was man sah und wußte, war eben nur dieselbe Feindseligkeit der Höfe, die zwei Monate früher den Kaiser Alexander veranlaßt hatte, den Entschluß, Preußen auf das Aeußerste zu unterstützen, in so geräuschvoller, ja in so leidenschaftlich aufbrausender Weise anzukündigen.

Aber Anderes wurde bedenklich. Wie der Kaiser Alexander mehr und mehr die Gewißheit erlangte, daß Niemand mehr daran dachte, seinen Plänen in Polen Hindernisse in den Weg zu legen; daß die Anstrengungen der west-europäischen Mächte und Oesterreichs lediglich gegen Preußen gerichtet waren, und daß der Frieden erhalten werden könne, ohne daß Rußland weitere Opfer zu bringen brauchte —: da wurde er in demselben Maaße lauer in seiner Unterstützung Preußens.

Man mußte nun vernehmen, Rußland sei erschöpft, bedürfe des Friedens, und könne sich nicht in neue, unberechenbare Kriege verwickeln, blos um für Preußen etwa Leipzig oder einige Quadratmeilen mehr in Sachsen zu erobern. Der Kaiser sprach die Stimmung, die sich jetzt mehr und mehr seiner bemächtigte, gegen den Kronprinzen von Württemberg aus, indem er sagte: „Im Grunde bin ich meiner Verpflichtungen gegen Preußen ledig, weil es an der Vereinigung gegen mich Theil genommen hat — aber ich werde sie dennoch erfüllen.“*)

Freilich vergaß er dabei gerade die neuesten Verpflichtungen, die er gegen Preußen übernommen hatte, und zwar um es zu bewegen, daß es der in den ersten Zeiten des Congresses befolgten und in diesen Worten angeklagten Politik entsage: aber er konnte sich allerdings von ihnen lossagen. Gebunden war Rußland nicht, denn es war seither kein förmlicher Vertrag geschlossen, auf den man sich hätte berufen können. Friedrich Wilhelm III. hatte sich, wie schon öfter, unbedingt auf das mündliche Wort, auf die ritterliche Charakter-Treue des Freundes verlassen — und der Fürst Hardenberg hatte sich auch diesmal wieder nicht vorgeesehen.

Stein suchte zwar den Kaiser zur Ausdauer für Preußen zu bestimmen, aber ohne Erfolg, und von dem Augenblick an war es eine ansehmliche Sache, daß Sachsen getheilt werden mußte; es handelte sich nur noch um ein Mehr oder Weniger, und der Kaiser Alexander selbst empfahl nun dem Staatskanzler sich über seinen Theilungsplan erst mit Lord Castlereagh zu verständigen, ehe er ihn der Conferenz vorlegte.

In den Besprechungen mit dem Vertreter Englands, zu denen man sich nun bequemen mußte, beschwerte sich Hardenberg besonders darüber, daß nach Metternich's Entwurf alle bedeutenden Städte, Görlitz und Bautzen auf der einen Seite, Leipzig, Weiskensfeld und Naumburg auf der anderen, von dem preussischen Antheil ausgeschieden waren, und verlangte

*) Pers IV, 288.

vor allen Leipzig. Castlereagh zeigte sich nach vielem Hin- und Herreden bereit, zu Preußens Gunsten die Hannover zugebachten Vergrößerungen in Westphalen um 70,000, das von den Niederlanden auf dem rechten Maas-Ufer in Anspruch genommene Gebiet um 60,000 Seelen zu schmälern, und in Sachsen selbst die Grenze so zu führen, daß Görlitz, Weiskensels und Raumburg auf den preußischen Antheil fielen — nur in Beziehung auf Leipzig, die reiche Handelsstadt, die man Preußen nicht gönnen wollte, gab er nicht nach, und selbst eine sehr stürmische Unterredung, die er persönlich mit dem König Friedrich Wilhelm hatte, vermochte nicht ihn wandelnd zu machen.

Endlich forderte selbst der Kaiser Alexander Preußen mittelbar auf, seinen Ansprüchen in diesem Punkt zu entsagen, indem er Thorn als Ersatz für Leipzig bot. In Verbindung mit dem früheren Wink, daß man sich mit England verständigen möge, konnte dieses Erbieten keinen Zweifel darüber lassen, daß man eine weiter gehende Unterstützung von Seiten Rußlands nicht erwarten dürfe. Thorn sollte nun nicht mehr Freistaat, sondern mit Preußen vereinigt werden. Der verarmte Ort schien freilich den Zeitgenossen ein sehr dürftiger Ersatz für Leipzig, aber es war dennoch ein wirklicher Gewinn, daß die deutsche Stadt an der Weichsel dem slawischen Wesen entzogen blieb.

Von solchen Verhältnissen beherrscht, nach solchen Vorverhandlungen trat dann Hardenberg (am 8. Februar) mit einem neuen Entwurf vor die Conferenz, durch den 855,000 Einwohner von Sachsen an Preußen kamen, das preußische Staatsgebiet überhaupt seine heutige Gestalt erhielt, und zugleich die Gebietsverhältnisse Hannovers und der Niederlande geregelt wurden. Während Oesterreich von den Umständen und von den leitenden Mächten begünstigt, sich mehr als je zuvor „was die räumlichen Verhältnisse betrifft, zu einer compacten Masse gestaltete, verzichtete Preußen auf die Erfüllung der wiederholten Zusagen, die ihm „ein zusammenhängendes, wohl abgerundetes Gebiet“ verheißen hatten. Zur Zeit gewiß ein schweres Opfer! — Der Staat wurde aus zwei getrennten Gebieten gebildet. Hardenberg hatte damals unstreitig das Recht zu sagen, daß Preußen die Rheinlande nur zum Zweck der Vertheidigung Deutschlands übernehme. Uebrigens verlangte er die Bürgschaft der auf dem Congreß vertretenen Mächte für den preußischen Antheil von Sachsen, ganz abgesehen davon, ob der König von Sachsen seine Zustimmung erklärte oder verweigerte.

Nur zwei Tage später erfolgte in förmlicher Erklärung die Annahme dieser Vorschläge von Seiten Oesterreichs. Schon war eine Redactions-Commission gebildet, in der die wirklich und ernst arbeitenden Diplomaten des Congresses, wie Wilhelm v. Humboldt, La Besnadière, Capodistrias, Münster und Lord Clancarty vereinigt waren, und die alle bereits getroffenen Verabredungen in die Formen eines allgemeinen Ver-

trages zu bringen hatte. Ihre Arbeiten gingen nun so rasch von Statten, daß schon in der Sitzung, in der Oesterreichs Zustimmung erfolgte, die ersten zweiunddreißig von ihr entworfenen Artikel vorgelegt und angenommen werden konnten.

Auch die übrigen Gebiets-Vertheilungen in Deutschland waren nun leicht zu erledigen. Nur Baierns Ansprüche blieben zum Theil noch in der Schwebe, um etwas später nicht zu seinen Gunsten beseitigt zu werden. Von Polen war nur noch die Rede, um Rußlands Forderungen und Anordnungen gut zu heißen, und Oesterreich mußte sich wohl oder übel dabei beruhigen, daß Krakau an seinen Grenzen ein Freistaat, das ehemalige Herzogthum Warschau ein constitutionelles Königreich Polen wurde.

Frankreich mußte sich allerdings Preußen am Rhein, in der Nachbarschaft der Niederlande, auf einer kurzen Strecke selbst als unmittelbaren Grenz-Nachbarn gefallen lassen. Das war nicht erwünscht. In sehr wesentlichen Beziehungen aber hatte dennoch Talleyrand seine Zwecke vollständig erreicht. Frankreich, nach Wien beschieden, bloß um die Entschlüsse der verbündeten Mächte zu vernehmen, war ein anerkannt stimmberechtigtes Mitglied des dort versammelten Fürstenraths geworden, und hatte ein entscheidendes Votum selbst über die Angelegenheiten im Innern Deutschlands abzugeben. Der König von Sachsen war wieder eingesetzt, und Frankreich durfte das als sein Werk ansehen. Daß ein, nur in die Hälfte seiner ehemaligen Staaten zurückgeführter, mit dem Ergebnisse der Befreiungs-Kriege und den neu geschaffenen Zuständen unzufriedener König von Sachsen für die künftigen Absichten Frankreichs in mancher Beziehung selbst besser noch zu brauchen war, als ein in seinen dynastischen Interessen vollkommen zufrieden gestellter, das bedarf keiner Erläuterung. — Die Bildung eines deutschen Bundes entweder ganz zu verhindern, oder so zu leiten, daß sie mehr oder weniger den Wünschen Frankreichs entsprach, durfte auch ohne Krieg nicht unmöglich scheinen; der hochstrebende Sinn der süddeutschen Höfe und Talleyrand's Verbindungen mit ihnen gewährten auch hier immerhin günstige Aussichten. Waren doch die Arbeiten des „Deutschen Ausschusses,“ wie wir später sehen werden, schon wenige Wochen nach ihrer Eröffnung Ende Novembers, durch Württembergs und Baierns Widerstreben, vollständig zum Stillstand gebracht, und die Unterhandlungen über die deutschen Angelegenheiten, die seitdem von Cabinet zu Cabinet, einzeln und fragmentarisch, mehr versucht als betrieben wurden, hatten noch nicht einen Schritt weiter geführt. — Endlich hatte Talleyrand auch in Beziehung auf Rußland und Italien bereits die werthvollsten Zugeständnisse erlangt.

Aber wie seltsam werden oft die Geschicke der Nationen geleitet! — England verlangte zu Anfang vor Allem — gebieterisch sogar — eine Theilung des Herzogthums Warschau, und hatte schließlich, unter Talley-

rand's Leitung, zwar nicht das, wohl aber etwas ganz Anderes, nämlich eine Theilung Sachsens zuwege gebracht.

Es war ein feindlich gegen Preußen, auf den Schaden dieses Staats gerichteter Geist, der das Reich Friedrich's des Großen im Westen wie im Osten, am Rhein wie an der Ober und Weichsel zum Grenzhüter Deutschlands machte und sein Geschick unaufsäbar mit dem aller übrigen deutschen Lande verslocht, wie wir hoffen dürfen Preußen, wie der gesammten deutschen Nation zum Heil.

Der Kaiser Alexander, der Selbstherrscher Rußlands war es, der vor Allen darauf drang, daß die deutschen Einzel-Staaten parlamentarische Verfassungen erhielten und Mainz Bundesfestung wurde —: beides sehr entschieden gegen Oesterreich's Wunsch und Willen. —

Talleyrand hatte seinen Zweck erreicht, aber in Beziehung auf Sachsen nicht eigentlich durch das geheim gehaltene Bündniß, sondern wesentlich dadurch, daß der Kaiser Alexander sich von seinen Verpflichtungen gegen Preußen lössagte. Jenes Bündniß wurde hier nicht wirksam; es ging sogar unbemerkt vorüber, da es bald aufhörte, einen Zweck zu haben und durch die großen Weltereignisse des Jahrs sogar gänzlich gelöst wurde, um ganz anderen Combinationen Platz zu machen: aber es ließ im Allgemeinen tiefe Spuren zurück, die später, und schon bei dem zweiten Pariser Frieden, nur allzu deutlich zu Tage traten. Die Annäherung zwischen der englischen Regierung und den französischen Staatsmännern hatte stattgefunden; Talleyrand hatte Einfluß auf Lord Castlereagh gewonnen, und bald auch auf den Herzog von Wellington, beiden, auch dem Letzteren, durch Scharfsinn und Feinheit bedeutend überlegen. Er behauptete diesen Einfluß um so leichter und erutete um so ausschließlicher die Früchte dieses vorübergehenden Bündnisses, da die natürlichen Sympathieen der englischen Tory's für das conservative Oesterreich durch Metternich's anscheinende Unzuverlässigkeit bedeutend herabgestimmt waren und die Diplomaten Großbritanniens am Schluß des Congresses „mit geringer Achtung vor Oesterreich“ Wien verließen, wie der niederländische Gesandte Wagern seinem Hof berichtete. *)

England war fortan, auch in den großen Ereignissen, die mit raschen Schritten nahen, in Gesinnung, Sympathieen und allgemeiner Richtung des Strebens weniger der Verbündete Rußlands, Preußens oder selbst Oesterreichs —: es war überwiegend der Verbündete, nicht eigentlich Frankreichs, wohl aber der Bourbons, wie das schon an sich den reactionären Neigungen des Prinzen-Regenten und eines Castlereagh und seiner Gehülfen entsprach. Diese Dynastie zu hegen und zu pflegen war fortan der eigentliche Zweck ihrer Festlands-Politik, so daß darüber jede andere Rücksicht in den Hintergrund trat. Einige Diplomaten gewahr-

*) Wagern, II, 126.

ten schon auf dem Congreß, daß die nächste Zukunft sich ungefähr so gestalten werde.

In anderer Weise eigenthümlich — und eben nur eigenthümlich — ist dann auch, wie die Polen späterhin dazu gekommen sind, sich für ihre Zwecke auf die Beschlüsse des Wiener Congresses zu berufen. Der Kaiser Alexander hatte, indem er ~~verweilte polnische Gebiete~~ aufgab, die Hoffnung ausgesprochen, daß auch Oesterreich und Preußen ihren polnischen Provinzen ständische Institutionen verleihen und die Nationalität der Polen berücksichtigen würden. Darauf hatte dann auch Lord Castlereagh, der die gänzliche Theilung Polens verlangte und wenigstens parlamentarische Einrichtungen dort nicht dulden wollte, angemessen geachtet, Erklärungen der drei Mächte, Rußlands, Preußens und Oesterreichs hervorzurufen, in denen sie die Absicht aussprachen, ihre polnischen Unterthanen mit Schonung ihrer Nationalität, als Polen zu behandeln. Andererseits hatte sich der Fürst Metternich bemüht, den Beschluß herbeizuführen, daß man sich über die Polen zu gebende Verfassung gemeinschaftlich verständigen werde. Die Absicht war, die gefürchteten parlamentarischen Institutionen in dem Herzogthum Warschau auf das Maß eines harmlosen Landtagswesens nach österreichischem Zuschnitt zurückzuführen. Jene Erklärungen, diese Versuche, die wahrlich nicht zu ihren Gunsten gemacht wurden, aber ohne Erfolg blieben, sind es, worauf sich die Polen später berufen haben, um darzuthun, daß man ihnen zu Wien versprochen habe, sie sollten sich, obgleich sie unter drei verschiedene Staaten vertheilt blieben, eines politisch einheitlichen National-Daseins erfreuen. In welcher Weise so etwas auszuführen sein könnte? — darüber haben sie sich freilich niemals näher erklärt. —

Die schwierigsten Angelegenheiten des Congresses, die möglicher Weise einen Bruch und europäischen Krieg herbeiführen konnten, waren demnach nun dem Wesen nach geordnet —: der Form nach blieben sie aber noch einige Zeit in der Schwebe, da der König von Sachsen sammt allen Prinzen seines Hauses seine Zustimmung zu den getroffenen Anordnungen verweigerte und man doch nicht wußte, wie man ihn als Regenten in den Theil des Landes zurückführen könne, der ihm blieb, wenn er nicht vorher die Bedingungen förmlich annahm, unter denen er wieder Regent wurde.

Viertes Capitel.

Unterhandlungen über die Verfassung Deutschlands.

Die wichtigste Aufgabe des Congresses, nächst den territorialen Anordnungen, war die staatliche Organisation Deutschlands im Ganzen, die ursprünglich so angelegt und gedacht war, daß sie wohl auch wichtiger werden konnte, als die Ausgleichungen und Abgrenzungen der einzelnen Gebiete.

Es galt, Deutschland zu Einheit und Macht zu gestalten — wenigstens insofern das auf dem Wiener Congreß noch möglich war. Denn viel war schon verloren und vergeben. Zuerst war, nach Stein's Entwurf, in dem berühmten Manifest von Kalisch (März 1813) Deutschlands Zukunft in sehr großartigen und kühnen Zügen angedeutet worden — : dann aber hatte Oesterreich, sobald es dem Bunde gegen Napoleon beigetreten war, diese Bestrebungen gehörig abzuschwächen gewußt, indem es jedem der Rheinbundfürsten, der gegen seinen Willen durch die Gewalt der Umstände unter die Fahnen der Sieger geführt wurde, die übel erworbene Souverainetät in seinen Landen verbürgte. Freilich wurde hinzugefügt, daß die Herren sich den „politischen Beziehungen“ fügen würden, „die sich aus den bei dem Abschluß des künftigen Friedens im Sinn einer Herstellung der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands zu treffenden Anordnungen ergeben würden.“ — Aber diese vorsichtig gestellten Worte — die übrigens in dem zwischen Oesterreich und Baiern zu Nied geschlossenem Vertrag sogar ganz fehlten — deuteten schon an sich darauf, daß die „Concessionen“, welche von den besiegten Rheinbundfürsten verlangt werden dürften, auf das geringste mögliche Maß zu beschränkt sein würden. Und außerdem steckte der Vorbehalt namentlich in dem Vertrag mit Württemberg verborgen in geheimen Artikeln, während die Verbürgung der Souverainetät der Welt so laut und pomphaft als möglich in dem öffentlichen Theil der vereinbarten Bedingungen verkündet wurde.

Durch den Pariser Frieden wurden dann auch den Fürsten keine neuen Verpflichtungen auferlegt, denn die Mächte, die ihn unterzeichneten, beschränkten sich darauf, im Text des Actenstückes zu erklären, „daß die

Staaten Deutschlands unabhängig und durch das Band einer Föderation verbunden sein sollten“ (les états de l'Allemagne seront indépendants et unis par un lien fédératif), wodurch eigentlich nur die Unabhängigkeit der Einzelnen bestätigt, dagegen von Niemandem ein bestimmtes Opfer oder irgend eine Art von Unterordnung gefordert wurde.

Es kam nun lediglich darauf an, wie viel oder wie wenig sich aus jenem Vorbehalt machen lasse.

Daß die Rheinbundfürsten bemüht sein würden, ihre anerkannte Souverainetät so vollständig als möglich zur Geltung zu bringen und sich eben deshalb dem geheimen Vorbehalt ganz zu entziehen, das war leicht vorherzusehen. Man mußte erwarten, daß namentlich die mächtigeren unter ihnen suchen würden, jede Einigung Deutschlands zu einem Staatenbunde ganz zu hintertreiben, damit ihre Verpflichtung von selbst aufhöre.

Auch wurden diese Schwierigkeiten vorhergesehen, schon als man noch nicht wissen konnte, welche mächtige Stütze die Rheinbundfürsten auf dem Congreß an den Vertretern Frankreichs finden würden.

Schon ehe der Congreß versammelt war, schon im August 1814, schrieb Graf Münster aus London an den niederländischen Gesandten Gagern über das „große Werk“, zu dem sie beide berufen seien, über die „Wiedervereinigung Deutschlands zu einem einigermaßen zusammenhängenden Ganzen“ — und meinte:

„Die Aufgabe ist sehr schwer; theils wegen des hier und da obwaltenden Souverainetäts-Schwindels und der Furcht, die kleine Herren haben, ihre Unterthanen nicht ganz willkürlich behandeln zu können. —“

Ihm selbst war es hauptsächlich um ritterschaftliche Privilegien zu thun — und in demselben Athem verräth er dann, welche Schwierigkeiten er selbst jeder heilsamen Ordnung der Dinge in den Weg zu legen gedachte, indem er hinzufügt:

„Eben so sehr aber wegen der großen Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, ein gesellschaftliches Band mit so großen Mächten, wie Oesterreich und Preußen sind, einzugehen, welches nicht zu einer societas leonina ausarte. — Wir müssen keine Rechte aufopfern, nur um diesen zwei Monarchieen unterthänig zu werden, oder um ein getheiltes Protectorat in Deutschland zu bilden.“*)

Einer ungetheilten, einheitlichen Hegemonie in Deutschland hätte er natürlich noch weniger zugestimmt. Die durch die Waffen der Verbündeten in ihre einst verlorenen Länder zurückgeführten Fürsten waren nicht minder schwer zu behandeln, als die des Rheinbunds.

Für eine weitere Schwierigkeit aber, die eine festere Einigung Deutschlands von Anfang an so gut wie unmöglich machte, scheint Münster zur

*) Gagern II, 46.

Zeit noch kein richtiges Verständniß gehabt zu haben; er sah jedenfalls nicht, daß sie die Ausführung auch seiner Pläne verhindern könnten.

Diese Schwierigkeit lag in den Ansichten, die in dem österreichischen Cabinet vorherrschend waren. Hatte doch gerade Oesterreich die Verträge mit den kleineren Staaten geschlossen und zwar mit Absicht und Berechnung so, daß die Verheißungen sowohl als die Drohungen der Proclamation von Kalisch dadurch aufgehoben wurden; so, daß dem „Souverainetés-Schwindel“, über den Graf Münster klagt, der günstigste Spielraum vorbereitet war.

Ueber die Gründe, die Oesterreich bestimmten, die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands in solche Bahnen zu leiten, hat sich der Fürst Metternich genügend ausgesprochen.

Schon im Spätsommer 1813, als das Hauptquartier der verbündeten Monarchen zu Teplitz war, und dort der Vertrag geschlossen wurde, der ihrem Bündniß die bestimmte Form gab, hatten deutsche Patrioten, mehr einer begeisterten Stimmung als einem praktischen Sinn folgend, die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde zur Sprache gebracht, und schon damals hatte Metternich erklärt, daß Oesterreich die 1806 niedergelegte Krone Karl's des Großen und der Ottonen nicht wieder annehmen werde.

Die Gründe, durch die man sich bewogen fühlen konnte, sie abzulehnen, waren zum Theil leicht zu übersehen. Deutschland war durch die Erschütterungen der letzten zwanzig Jahre gar sehr verwandelt. Alles, was der kaiserlichen Würde noch im achtzehnten Jahrhundert, wenigstens in einem Theil Deutschlands einen letzten — wie bekannt schon sehr unbedeutenden, höchst beschränkten und verkommenen — Rest von Realität gegeben hatte: die geistlichen Höfe, die Reichs-Ritterschaft, die Reichsstädte und Reichs-Marktflecken, die halbgeistlichen Ritterorden mit ihren Commenden in fast allen katholischen Landen —: das Alles, wie wenig es auch schon bedeutet haben mochte, war nun vollends unwiederbringlich untergegangen und nicht wiederherzustellen.

Der Fürst Metternich sprach davon nicht, es mochte wohl auch in seinen Augen zu unbedeutend sein: dagegen machte er mit Nachdruck geltend, welchen großen, jede andere Rücksicht überwiegenden Werth die Fürsten des Rheinbunds auf ihre unter Napoleon's schützenden Flügeln gewonnene Souveraineté legten — und wenn die auch unter einem so mächtigen und gewaltthätigen Schutzherrn in nichts weiter bestand, als in der Befugniß, mit ihren Unterthanen ganz nach Willkür zu verfahren. Er machte darauf aufmerksam, daß sie Jedem, der dieses Heiligthum berührte, ihre Souveraineté schmälern wollte, mit unver söhnllicher Feindschaft gegenüberstehen würden; daß die Wiederherstellung der Kaiserwürde, der sie sich unterordnen sollten, diese Fürsten unfehlbar veranlassen würde, sich heimlich Frankreich anzuschließen und dort ihre Stütze zu suchen, um

sich von dem hergestellten deutschen Reich wieder loszureißen. So wäre denn innerer Unfriede und Schwäche das unvermeidliche Loos des neu verbundenen Deutschlands geworden.

Freilich hätte es wohl ein Mittel gegeben, diesem Unheil zu steuern, indem man den deutschen Fürsten in der deutschen Nation ein Gegengewicht gab, und zum Theil schwebte etwas der Art einzelnen deutschen Patrioten und Staatsmännern vor. So wollte Stein die deutsche Central-Gewalt von Vertretern der Landstände aller einzelnen deutschen Staaten umgeben wissen, und mit ihm trug Hardenberg darauf an, daß auch die zahlreichen „Mediatisirten“, die ehemals Reichs-Unmittelbaren, die nun anderer Reichsstände Unterthanen geworden waren, in den „Fürsten- und Stände-Rath“ der Central-Gewalt aufgenommen werden sollten. Wurde so eine nationale Gesinnung, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in der Bevölkerung wach erhalten, dann konnte ein solcher Geist auch in den parlamentarischen Institutionen der einzelnen Staaten ein Mittel finden, sich mit Macht auszusprechen; es konnte sich ein Gegengewicht bilden, dem die Realität wohl nicht gefehlt hätte.

Aber dergleichen „jacobinische“ Veranstaltungen galten dem österreichischen Hof für das allergrößte Uebel der Zeit; sie waren das, was man entschlossen war, um jeden Preis abzuwehren. Dergleichen paßte nicht in die Weltordnung Metternich's und seines Kaisers. Hätte es doch sogar die österreichische Hausordnung stören können!

Oesterreich schlug den gerade entgegengesetzten Weg ein und hoffte — wie wir schon vorher bemerken mußten — dadurch bleibend einen überwiegenden Einfluß in Deutschland zu gewinnen, daß es sich umgekehrt zum Beschützer und Beförderer aller dynastischen Interessen im Gegensatz zu den nationalen machte. Darin liegt die Erklärung seines gesamten Verfahrens, fort und fort, seitdem es dem Bunde gegen Napoleon beigetreten war. In solcher Absicht hatte es bereits die in Deutschland eben herrschenden Dynastien gegen die Ansprüche in Schutz genommen, die Rußland und Preußen im Namen der deutschen Nation von Kalisch aus erhoben. In gleichem Sinn hatte Metternich während des Kriegs wiederholt erklärt, daß man auf eine Verfassung Deutschlands ganz verzichten müsse, daß „ein sehr ausgedehntes System von Verträgen und Allianzen“ genügen werde — und in demselben Sinn verzichtete Oesterreich auch jetzt auf jede staatsrechtliche Bestimmung, die ihm eine rechtlich festgestellte, aber angefeindete Autorität über widerstrebende Fürsten versprochen hätte, um auf diplomatischem Wege desto sicherer einen bestimmenden Einfluß auf die kleineren deutschen Staaten zu üben.

Ein eigentlicher Rechts-Grundsatz war freilich in Oesterreichs Politik nicht als maßgebend nachzuweisen; denn wollte man so manches seiner Natur nach problematische Recht der Rheinbundfürsten darauf begründen, daß es in den seit der Auflösung des deutschen Reichs mit ihnen ge-

geschlossenen Verträgen anerkannt worden sei, so fragt sich, wo denn die in allgemeinen Rechtsprincipien gegründete Nothwendigkeit lag, solches Recht, nachdem die früheren Verträge durch den Krieg von 1813 aufgehoben waren, in den neu geschlossenen Tractaten, zum Schaden und Nachtheil Anderer, wieder neu zu schaffen? — Ueberhaupt konnte von einem Princip nicht die Rede sein, wenn man denn doch Ausnahmen machen mußte, wie in Beziehung auf die Häuser Isenburg und v. d. Leyen geschah, deren Souverainetät ohne Weiteres beseitigt wurde. Aber auch die legitimste Politik glaubt eines Rechtsgrundsatzes nicht immer zu bedürfen, behauptet wohl sogar ausdrücklich, daß sich ein solcher nicht immer folgerichtig festhalten lasse, und verzeiht es sich, wenn sie lediglich nach Gründen vermeintlicher Zweckmäßigkeit verfährt. Für den Erfolg hatte das auch diesmal sehr wenig zu sagen.

Nicht ohne Bedeutung dagegen war es, daß der Fürst Metternich versäumt hatte, was doch in der That sehr nahe lag. Der Pariser Frieden setzte einen deutschen Bund voraus; irgend eine Verfassung mußte er erhalten; man war daher aufgefordert, sich Rechenschaft zu geben, von welcher Art sie sein müsse, um einem bestimmt in das Auge gefaßten Zweck zu entsprechen. Aus Allem aber ergiebt sich, daß der Fürst Metternich mit weltmännischer Oberflächlichkeit bei den allgemeinen Vorstellungen stehen geblieben war, die sich in den oben angeführten Sätzen aussprechen. Einen wirklichen, feststehenden, bestimmt gefaßten Plan, der sich vorlegen und erörtern ließ, hatte er in Beziehung auf die Neugestaltung Deutschlands so wenig, als in Beziehung auf die sächsischen Verhältnisse. Talleyrand hatte diesen Mangel bald durchschaut und rügte es zu Anfang des Congresses auch mit scharfen Worten, daß man sich in gedankenlosem Leichtsinn versammelt habe, ohne auch nur auf eine einzige Frage gehörig vorbereitet zu sein und bestimmt zu wissen, was man wolle.

In Folge dessen sehen wir denn auch in den Angelegenheiten des deutschen Bundes, wie in der polnischen und sächsischen, die Politik Oesterreichs ziemlich unsicher umhertasten und etwas haltungslos Entwürfe und Beschlüsse wechseln, wie der Augenblick zu gebieten schien. Nur das hätte man mit Bestimmtheit vorhersehen können, daß die österreichische Regierung sich unter allen Bedingungen jeder ständischen Vertretung bei der Central-Behörde des Bundes stets folgerichtig widersetzen — und daß sie sich von allen Schwankungen lossagen, und ganz ohne Rückhalt für die Interessen der einzelnen Dynastien eintreten werde, sobald die Gefahr drohte, daß eine andere Großmacht es ihr in dieser Beziehung zuvorthun und damit die Schirmvogtei der kleineren deutschen Staaten gewinnen könnte. Das zeigte sich denn auch namentlich, wie wir bereits gesehen haben, in Beziehung auf die Angelegenheiten Sachsens.

Bei so vielem Widerstreben auf der einen Seite, und so vieler Unsicherheit auf der anderen, konnte es nicht fehlen, daß die deutsche Ver-

fassungs-Angelegenheit auf dem Congreß überhaupt in schwankender Weise behandelt wurde, und leicht konnte die Lösung dieser Frage durchaus von anderweitigen Händeln abhängig werden, und von der Stellung der Großmächte gegeneinander, wie sie aus dem Widerstreit der Interessen hervorging.

www.libtool.com.cn

Zunächst mußte auf dem Congreß, da Oesterreich keinen Plan zu der Verfassung Deutschlands mitbrachte, den Unterhandlungen ein Entwurf zu Grunde gelegt werden, der von Stein und Hardenberg herrührte, und den Preußen als den seinigen anerkannte. Obgleich gar nichts davon zur Ausführung gekommen ist, müssen wir hier doch den wesentlichen Inhalt der einundvierzig Artikel dieses Entwurfs wiederholen, damit man sehe, von welchem Punkt die Verhandlungen ausgingen, — und in welchem Geist, unter welchen Einflüssen sie geführt wurden, um schließlich zu einer Gestaltung Deutschlands zu gelangen, die eigentlich Niemanden befriedigte.

Nach dem ursprünglichen Entwurf*) sollte Preußen nur mit weniger als der Hälfte seiner Provinzen dem deutschen Bundesstaat einverleibt sein, Oesterreich sogar nur mit einem geringen Theil seiner Besitzungen. Nämlich Preußen nur mit seinen Provinzen auf dem linken Ufer der Elbe — der Habsburgische Kaiserstaat nur mit „Bor der-Oesterreich“, unter welcher Benennung man Tirol und Salzburg verstand — und einen Augenblick auch noch Länder, die Oesterreich möglicher Weise am Rhein erhalten konnte. — Die Begeisterung, mit welcher der Adel im Breisgau 1813 den alten Landesherren, den Kaiser Franz, zu Freiburg empfing, hatte nämlich auch in Wien vorübergehend den Wunsch erweckt, das schöne Ländchen wieder mit der Monarchie zu vereinigen, so einleuchtend es auch war, daß der Besitz einer solchen entfernten Enclave, zu dem Plan, die Monarchie in günstiger Gestaltung abzurunden, nicht paßte.

Als selbstständige Mächte — was sie als Besitzer ihrer übrigen Staaten blieben — sollten dann Oesterreich und Preußen ein immerwährendes, unauflösliches Bündniß mit der „Föderation“ schließen, und namentlich deren Integrität und Verfassung verbürgen.

Weiter verfügte dann der Entwurf:

Alle Staaten Deutschlands vereinigen sich vermöge eines auf ewige Zeiten geschlossenen Vertrags zu einem „politischen Föderativ-Körper“, der Deutscher Bund genannt wird, und aus dem Niemand heraustreten darf. Verletzungen des Bundes-Vertrags werden mit der Acht bestraft.

Den Bundes-Untertanen werden als deutsche Bürgerrechte zugesichert: die Freiheit ungehindert aus einem Staat in einen anderen zum Bunde gehörigen auszuwandern, oder in dessen Dienste zu treten; — die

*) Klüber I, 45 u. f. gbe; — Perß IV, 49 u. f. gbe.

Sicherheit, nicht über eine gewisse Zeit verhaftet werden zu können, ohne richterlichem Spruch, nach den Gesetzen, unterworfen zu werden; — Sicherheit des Eigenthums; das Recht der Beschwerde vor dem Richter und geeigneten Falls bei dem Bunde; — Pressfreiheit; — das Recht, sich nach freier Wahl auf jeder deutschen Lehranstalt zu bilden. —

In jedem zum Bunde gehörigen Staat soll eine ständische Verfassung eingeführt „oder aufrecht erhalten“ werden; und zwar soll von Bundes wegen ein Minimum der Rechte der Landstände — unter das die einzelnen Verfassungen natürlich nicht herabgehen dürfen — schon in dem Bundes-Vertrag festgestellt werden. Ihre Befugnisse sollen vorzüglich sein: Antheil an der Gesetzgebung; Bewilligung der Landes-Abgaben; Vertretung der Verfassung bei dem Landesherren und bei dem Bunde.

Jeder einzelne Staat übt in seinem Gebiet die Landeshoheit; als gemeinschaftliche Bundes-Angelegenheiten aber sind: Handels-Einschränkungen, Münz-Sachen, Zölle und Postwesen der Competenz der einzelnen Regierungen entzogen. Sie werden von Bundes wegen geregelt, damit nicht Deutschland in eine Menge kleiner Zollgebiete u. s. w. aufgelöst, und der National-Gewerbefleiß gelähmt wird.

Was die Organisation des Bundes betrifft, sollen die sämmtlichen Bundesstaaten in sieben Kreise vertheilt werden, in deren jedem ein Kreis-Oberster die Erfüllung der Bundespflichten überwacht.

Oesterreich und Preußen haben je zwei Kreis-Obersten-Stellen zu verwalten; nämlich Oesterreich in Vorder-Oesterreich und, als muthmaßlicher Besitzer des Breisgau's, auch im Oberrhein-Kreis; Preußen im ober-sächsisch-thüringischen und im niederrheinisch-westphälischen Kreis.

Die übrigen Kreis-Obersten sind: der König von Baiern in Baiern-Franken; der König von Württemberg in Schwaben; der König von Hannover in Niedersachsen. — Um allen den Fürsten, die in den letzten Tagen des deutschen Reichs die Churfürsten-Würde erlangt hatten, die Würde eines Kreis-Obersten ertheilen zu können, werden Oesterreich und Preußen im oberrheinischen und ober-sächsischen Kreise der Großherzog von Baden und der Churfürst von Hessen als zweite Kreis-Oberste beigeordnet.

An der Spitze des Ganzen steht die Bundes-Regierung, die aus dem Directorio, dem Rath der Kreis-Obersten und dem Rath der Fürsten und Stände besteht.

Das Directorium haben Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich (welchen Satz dann Stein dahin näher erläuterte, daß Oesterreich das „Präsidium“ des Deutschen Bundes haben sollte, Preußen das „Directorium“, wie es einst Chur-Mainz als Reichs-Erzkanzler auf dem deutschen Reichstag geübt hatte, so daß die Geschäftsführung nebst Allem, was dazu gehört, Kanzlei, Archiv und Protocollführung, Preußen zugestanden hätte).

Der Rath der Kreis-Obersten zählt 11 Stimmen, von denen Oesterreich sowohl als Preußen je 3 zu führen haben, die übrigen Kreis-Obersten je eine. Dieser Rath entscheidet, mit Ausschluß der übrigen Bundesstände, über die auswärtigen Verhältnisse des Bundes, Krieg und Frieden; er hat die militärische Gewalt im Bunde auszuüben.

Alle übrigen Befugnisse der Bundes-Regierung übt, unter dem Directorio, der „Rath der Fürsten und Stände“, der sich alljährlich versammelt, aber nur auf so lange, als nöthig ist, um die vorliegenden Geschäfte zu erledigen. Es bilden diesen Rath alle Fürsten, deren Gebiet mehr als 50,000 Einwohner zählt, und zwar ohne Unterschied ob sie souverain sind oder mediatisirt; dazu kommen die vier freien Städte, jede mit einer Stimme, und sechs Curiat-Stimmen, in welche sämmtliche ehemals reichsfreie Fürsten, Grafen und Herren zu vereinigen sind, deren Besitzungen eine Bevölkerung von weniger als 50,000 Seelen haben. — (Stein bemerkte dazu: „Es ist sehr wichtig, daß die, die Verfassung schützenden Elemente im Bunde vermehrt werden — und dieses würde am besten geschehen durch Zulassung von Deputirten der Territorial-Stände. — Besteht der Bundestag allein aus Fürsten, so ist die Bürgschaft für die Dauer der inneren Territorial-Verfassung gerade denjenigen anvertraut, die ein Interesse haben, sie zu untergraben, und ihre eigene Gewalt auszubähen. Läßt sich die Beordnung von landständischen Deputirten nicht erreichen, so ist wenigstens die der Mediatisirten unerläßlich.“)

Neben dem Bundesrath besteht zu Frankfurt a. M. auch ein Bundesgericht, nach dem Muster des Reichs-Kammergerichts, beauftragt die Rechtshändel der Bundes-Glieder unter sich zu schlichten, und Klagen der Unterthanen über Bebrückungen und Verletzungen der verbürgten Rechte zu untersuchen. Die Kreis-Obersten haben in ihren Kreisen, wie überhaupt die Bundesbeschlüsse, so auch die Urtheile dieses Gerichts zu vollziehen. — Die höchsten Gerichte der Kreis-Obersten entscheiden in letzter Instanz in Sachen aller zum Kreise gehörenden Unterthanen, und auch in (Civil-) Processen derselben gegen ihre Landesherren.

Es folgen dann noch Bestimmungen, welche die Militär-Verfassung des Bundes betreffen, und namentlich verfügen, daß sämmtliche Truppen eines Kreises eine gleichförmige Organisation haben, nur im Frieden zur Verfügung der einzelnen Landesherren, im Krieg unter den Kreis-Obersten stehen sollen.

Das Königreich der Niederlande und die Schweiz sollen aufgefordert werden, ein immerwährendes Bündniß mit dem Deutschen Bunde zu schließen.

Es konnte bedenklich scheinen, daß den Regierungen von Baiern und Württemberg, deren durchaus undeutsche Gesinnung nur allzuwohl bekannt war, die wichtigen Functionen von Kreis-Obersten anvertraut wer-

den mußten. Doch war das durch die verhältnißmäßige Macht und Bedeutung ihrer Staaten, besonders Baierns, unbedingt geboten, und auch der bestehenden Verträge wegen nicht zu umgehen. Vielleicht aber hatte es in den Bedenken, die man dabei fand, seinen Grund, daß man die Kreise in denen sie das leitende Obersten-Amt ausüben sollten, ganz genau auf ihr eigenes Staatsgebiet zu beschränken dachte. Selbst die Hohenzollernschen Fürstenthümer, unzweifelhaft allemannische Landschaften, sollten dem oberrheinischen, nicht dem schwäbischen Kreise zugetheilt werden.

Was in früheren Entwürfen Stein's als Hauptsache hervortritt: die Vertretung der einzelnen Landes-Parlamente durch Abgeordnete mit Sitz und Stimme im „Rath der Fürsten und Stände“, ist hier bereits aufgegeben, und zwar sagen uns Stein's eigene Worte deutlich genug weshalb: weil man sich sagen mußte, daß man mit einem solchen Vorschlag nicht durchbringen werde.

Die Mediatisirten, zu denen Stein gern auch die ehemalige Reichs-Ritterschaft gerechnet hätte, waren dafür ein sehr unvollständiger Ersatz, denn wer damals, oder selbst noch ein halbes Menschenalter später mit den süddeutschen Herren verkehrt hat, der weiß, daß eine vaterländische Gesinnung unter ihnen zu den sehr seltenen Ausnahmen gehörte. Mit dem Napoleonischen Regiment und mit der Gegenwart waren sie allerdings sehr unzufrieden, und ihren neuen Landesherren hätten selbst die kleinsten Reichsritter, namentlich die katholischen, in Erinnerung an die vielen geistlichen Reichsfürsten-Stühle, die ehemals auch ihnen zugänglich gewesen waren, gern nur als ihres Gleichen angesehen. Sie reisten gern, wenigstens einmal im Leben nach Wien, der kaiserliche Kämmerer-Schlüssel stand bei ihnen in sehr hohem Ansehen, und ihre jüngeren Söhne traten zahlreich in österreichische Dienste, sobald sie nicht mehr befürchten mußten, dafür auf den Spruch eines Napoleonischen Kriegsgerichts erschossen zu werden. Die Herren schwärmten aber nicht für ein Vaterland, das den meisten von ihnen vielmehr als eine moderne, jacobinische Erfindung verdächtig war —: sie schwärmten für „Kaiser und Reich“ — einen Begriff, der die ganze vergangene Herrlichkeit der guten alten Zeit umfaßte; steuerfreie Unabhängigkeit auf den eigenen Gütern, reiche Domstifter, Malteser-Ritter- und Deutsche Herren-Commenden, und was sonst dem Leben Glanz und Behagen verleihen konnte.

Es ist wohl nicht nöthig, die Mängel dieses Entwurfs auch hier wieder nachzuweisen, da sie schon vielfach besprochen worden sind. Wenn man aber je glaubte, daß die, im Vergleich mit früheren schon sehr ermäßigten Vorschläge möglicher Weise angenommen werden könnten, so war das ein Irrthum, dem man sehr bald entsagen mußte. Auch dieser Entwurf scheiterte schon im allerersten Stadium der Berathung und konnte nicht einmal dem „Deutschen Comité“ vorgelegt werden.

Schon vor der eigentlichen Eröffnung des Congresses, im September, Bernhardi, Rußland. I.

wurde nämlich dieser preussische Plan vertraulich der österreichischen Regierung mitgetheilt, mit der man sich zuerst einigen wollte, um dann einen gemeinschaftlichen Entwurf vor das deutsche Comité bringen zu können — und in diesen vorläufigen Besprechungen mußte es der Fürst Metternich dahin zu bringen, daß die einundvierzig Artikel auf zwölf zurückgeführt und gar manche Bestimmungen von entscheidender Wichtigkeit weggelassen wurden.

Es versteht sich, daß vor allen Dingen diejenigen Artikel gestrichen werden mußten, die der Machtvollkommenheit der Regierungen ihren eigenen Unterthanen gegenüber gewisse Grenzen zu ziehen drohten, diejenigen also, die allen Angehörigen des deutschen Bundes-Gebietes gewisse unheimliche Rechte zuerkannten, wie namentlich das Recht, über die eigene Landes-Regierung bei dem Bunde Beschwerde zu führen; die Art von Sicherheit der Person, wie sie nach dem Vorbild der englischen Habeas-Corpus-Acte gewährt werden sollte; Sicherheit des Eigenthums, Pressfreiheit und was sonst in dieses Gebiet gehört.

Mußte auch der Satz stehen bleiben, dem zufolge in allen deutschen Landen ständische Verfassungen eingeführt werden sollten, so unterlagte man es sich doch, irgend etwas Bestimmtes über die Rechte und Befugnisse der künftigen Stände zum Voraus als allgemeine Regel auszusprechen. Erst der vollständige Fürstenrath selbst sollte, wenn er in Thätigkeit getreten war, ein für alle Staaten verbindliches Minimum der zu gewährenden landständischen Rechte feststellen. Alles blieb demnach in dieser Beziehung dem Beschluß der Fürsten als Corporation anheimgegeben, denen freistand, möglicher Weise Verfassungen nach dem Zuschnitt unschuldiger böhmischer Postulaten-Landtage zur allgemeinen Regel für alle deutschen Staaten zu machen.

So schien denn jene unbedingte Machtvollkommenheit und Willkür im Innern ihrer Gebiete, die Napoleon den Rheinbund-Fürsten unter dem Namen „Souverainetät“ verliehen hatte — diese Souverainetät der Regierungen nach Innen, wie man sie nennen könnte, und für die jene Fürsten die Souverainetät der Staaten aufgegeben hatten — sicher gestellt, soweit die Umstände es gestatteten.

Nicht minder sorgte Oesterreich schonend dafür, daß die Fürsten, wie auf der einen Seite durch die Rechte ihrer Unterthanen, so auf der anderen durch die Anforderungen des Bundes, so wenig als möglich beschränkt würden.

Zwar, da doch die Idee vorwaltend blieb, daß Deutschland zu seiner eigenen Sicherheit ein unauflösbarer Staatenbund werden sollte, mußte das Recht, auf eigene Hand Krieg zu führen oder Frieden zu schließen, wie dasjenige, mit auswärtigen Staaten Bündnisse einzugehen, den einzelnen Regierungen versagt — und dem Bunde als solchem eine gewisse Befugniß allgemein geltender Gesetzgebung in ganz allgemein gehaltenen

Ausdrücken vorbehalten werden —: da aber nichts Bestimmteres über den Umfang dieser gesetzgebenden Gewalt zum Voraus festgestellt, kein Gebiet des öffentlichen Lebens ausdrücklich als ihr unterworfen bezeichnet wurde; — da es einem Rath der Fürsten und freien Städte, ohne alle Theilnehmung ständischer Abgeordneter oder selbst der Mediatisirten überlassen wurde, erst den Kreis seiner eigenen Competenz nach Gefallen zu ziehen, und dann die gesetzgebende Macht darin auszuüben — war es offenbar auch wieder in die Macht der Fürsten selbst gegeben, wie weit sie die gesetzgebenden Befugnisse des Bundes gelten lassen wollten. Es hing von ihnen ab, sie auf ein bloßes Scheintwesen zu beschränken.

Daß ein Bundesgericht auch über Verletzungen des Bundesvertrags und folglich auch über Verletzungen der Landesverfassungen sprechen sollte, wollte wenig bedeuten, wenn man die Verfassungen so einrichten konnte, daß für die Regierungen gar keine Versuchung vorlag, sie zu verletzen. Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich sollten durch Austrägal-Gerichte geschlichtet werden.

Für eine reale Macht, welche die Ausführung der Urtheile sicher stellen konnte, suchte man dadurch zu sorgen, daß die Eintheilung in Kreise und die Befugnisse der Kreis-Obersten aus dem Stein-Hardenberg'schen Entwurf beibehalten wurden. Dasselbe geschah in Beziehung auf die Central-Regierung des Bundes durch den Rath der Fürsten und Städte (jedoch wie gesagt ohne alle ständischen Elemente und ohne die Mediatisirten) — über den sich dann der Rath der Kreis-Obersten erheben sollte, der über Krieg und Frieden Beschluß zu fassen hatte — und als Gipfel das Directorium.

Daß Oesterreich und Preußen dem deutschen Bunde mit allen ihren ehemals dem deutschen Reich angehörigen Staaten beitraten, schien für den letzteren Staat, dessen Schicksale unter allen Bedingungen mit dem Deutschlands verkettert blieben, keine sehr wesentliche Bedeutung zu haben. Die österreichische Regierung aber hielt es wahrscheinlich für eine sehr große Feinheit, daß sie dem Bunde auch mit den beiden imaginären Herzogthümern Auschwitz und Zator beitrug, um, wie man meinte, Deutschland gleichsam unversehens auch zur Vertheidigung der polnischen Provinzen Oesterreichs zu verpflichten, ohne daß man diese Provinzen bei ihrem wahren Namen zu nennen oder für dieselben entsprechende Bundeslasten und Pflichten zu übernehmen brauchte. Als ob der Werth solcher Bürgschaften, wie Deutschland hier gewähren sollte, von dem Buchstaben, von Feinheiten der Fassung abhinge, nicht von dem Geist und Willen, der sich in Thaten bewährt! In Beziehung auf den Bund aber war auch der Umstand, daß beide deutsche Großmächte ihm mit einem so großen Theil ihres Gebiets beitraten, ein Grund mehr, die Machtvollkommenheit der Bundes-Behörden auf das geringste Maß zu beschränken, denn eine selbstständige Macht wird wohl nie geneigt sein,

einer anderen Autorität, als der eigenen im eigenen Gebiet einen weiten Spielraum einzuräumen. Der Fürst Metternich versäumte dann auch nicht, in Beziehung auf die verheißenen ständischen Verfassungen und Untertanen-Rechte dem österreichischen Kaiserstaat die gehörige Unabhängigkeit vorzubehalten.

Auch die Art, wie die Central-Behörden des Bundes anders als in dem ursprünglichen Entwurf gestaltet werden sollten, war nicht ohne wohl-berechnete Bedeutung. Von dem gesetzgebenden Rath der Fürsten und Städte haben wir bereits gesprochen. In dem Rath der Kreis-Obersten sollte jetzt die Zahl der Stimmen auf sieben beschränkt werden, von denen Oesterreich und Preußen je zwei, Baiern, Württemberg und Hannover je eine zu führen hätten, so daß Oesterreich hier stets einer gegen Preußen gerichteten Majorität gewiß sein konnte.

Was endlich das Directorium anbelangt, so wurde von Seiten Oesterreichs zwar mündlich zugestanden, daß es ein von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich geführtes sein sollte — wie denn überhaupt die Gleichberechtigung beider Staaten dem Anschein nach anerkannter Grundsatz war —: dann aber ließ es der Staatskanzler Hardenberg geschehen, daß in dem schriftlichen Entwurf nur von einem österreichischen Directorium die Rede war, die Bethheiligung Preußens aber späteren Besprechungen vorbehalten blieb, — zu denen es natürlich nie kommen sollte. — Hardenberg lernte nun einmal nicht, daß man sich versehen muß, und Preußen hatte in diesem Fall, wie in manchem anderen, die Folgen seines Leichtsinns zu tragen.

Zur Beruhigung der kleineren deutschen Fürsten beschränkte übrigens der Fürst Metternich die Befugnisse des Directoriums auf „eine blos formelle Leitung der Geschäfte“ und vermied Alles, was ihm den Charakter einer wesentlich leitenden, oder vollends den einer ausübenden, vollziehenden Macht im Bunde beilegen konnte.

In dieser Gestalt wurde nun der Verfassungs-Plan dem „Deutschen Comité“, dem Rath der fünf Mächte: Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Württemberg vorgelegt (16. October) — und es zeigte sich sofort, daß die hier verfügten Beschränkungen ihrer Souverainetät nach den Anschauungen der Rheinbundfürsten viel zu weit gingen.

Württemberg und Baiern wiesen den Entwurf mit Entrüstung zurück. Württemberg wollte sogar schon einige Tage früher, ehe ihm auch nur die Einzelheiten des Entwurfs bekannt waren, ohne Weiteres in officieller Form Frankreich zum Schutz seiner Souverainetät aufrufen, und das wäre geschehen, wenn nicht der Kaiser Alexander in sehr bestimmten Worten erklärt hätte, daß er jede Einmischung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten Deutschlands als vertragswidrig zurückweisen

werde. Um so entschiedener schloß sich jetzt Württemberg an Baiern, und Beide zeigten sich entschlossen, nur auf ein Bündniß der deutschen Staaten für den Fall eines Krieges einzugehen, keine weitere Verbindung in Deutschland in das Leben treten zu lassen.

Der Feldmarschall Wrede erklärte (20. October) im Namen seiner Regierung: der König von Baiern habe unbedingte Regierungs-Rechte über seine Unterthanen und werde keines seiner Rechte aufgeben; ausdrücklich wollte er der bayerischen Krone das Kriegs- und Friedensrecht vorbehalten, so wie das Recht, Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu schließen; selbst von dem Rath der Fürsten und Städte wollte sich Baiern kein Minimum zu gewährenden landständischer Rechte vorschreiben lassen; auch sei ein solcher Eingriff in die Souverainetät seines Königs unzumuthig, erklärte Wrede, da Baierns Landesherr seinen Unterthanen aus eigenem freien Antrieb und nach eigenem Ermessen eine Verfassung ertheilen werde. Das Recht der Berufung an den Bundestag könne er ihnen nicht einräumen, eben weil er unbedingte Regierungsrechte über sie habe.

Württemberg wollte überhaupt von Unterthanen-Rechten nicht hören, deren Erwähnung in einem Vertrag von Staat zu Staat ganz unzulässig sei; nur Sicherheit nach Außen dürfe der Zweck des Bundes sein, der nicht zur Absicht haben könne, aus verschiedenen Völkerschaften, z. B. Württembergern und Preußen „so zu sagen eine Nation“ schaffen zu wollen.

Sehr seltsam nimmt es sich dann freilich neben solchen Declamationen aus, daß beide, Württemberg und Baiern, bei alle dem nicht abgeneigt waren, unter gewissen Bedingungen einen deutschen Bund gelten zu lassen, der wenigstens in einer Beziehung um etwas weiter ging, als ein bloßes Bündniß für den Kriegsfall —: wenn nämlich die eigene, particulare Machtstellung dadurch gesteigert werden konnte.

So hatten zwar beide Regierungen sehr viel gegen die Doppelstimmen Oesterreichs und Preußens im Rath der Kreis-Obersten einzuwenden und wollten selbst diesen Staaten hier vollkommen gleichgestellt sein. Baiern verwarf sogar das österreichische Directorium, und verlangte anstatt dessen ein jährlich wechselndes, das in regelmäßiger Wiederkehr auch Baiern an die Spitze des Bundes gebracht hätte. Eben so aber sprachen sich beide auch nach der anderen Seite hin, was die weitere Organisation des Bundes betrifft, gegen die Bildung eines Fürstenraths — und sogar gegen die unmittelbare Aufnahme der übrigen, nicht königlichen, nicht durch diese Würde als Kreis-Obersten bezeichneten Fürsten, in den Bund aus. Die Eintheilung Deutschlands in Kreise, die Stellung der Kreis-Obersten wollte man sich gefallen lassen, vorausgesetzt, daß, unter wechselndem Directorium, die Leitung der Bundes-Angelegenheiten ausschließlich dem Rath der fünf gleichberechtigten Mächte anvertraut blieb. Die

übrigen Fürsten sollten, ohne mitzustimmen, zu dem Bunde nur ein mittelbares — eben durch die Kreis-Obersten vermitteltes Verhältniß haben.

Natürlich hätte man alsdann auch die Grenzen der Kreise anders gezogen, als Oesterreich und Preußen beabsichtigten. Württemberg sprach ganz unumwunden aus, was es in dieser Beziehung wollte, indem es folgende Erklärung zu Protokoll gab: „Die gegen Norden und Osten befindlichen Kreise sind durch ihre Ländermassen stark genug, um dem Zweck des Bundes durch schnelle Hülfe in dringenden Fällen zu entsprechen. Damit nun die gegen Westen vorliegenden Kreise durch innere Kraft gleichfalls in den Stand gesetzt werden, Widerstand gegen Angriffe zu leisten, so wird es nöthig sein, daß ein solcher aus Ländern, welche zusammen eine Bevölkerung von drei bis vier Millionen Menschen enthalten, bestehe.“

In demselben Geist, in dem Baiern und Württemberg bei früheren Gelegenheiten schon so viele ihrer ehemaligen Mitstände im Reich unter ihre Herrschaft gebracht hatten, wären jetzt diesen Plänen zufolge so ziemlich alle zur Zeit noch selbstständigen Fürsten der kleineren Staaten Deutschlands unter die Oberhoheit von Baiern, Württemberg und Hannover gestellt worden; die Halb-Mediatisirung, der sie damit verfielen, sollte aber keineswegs im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes verfügt werden, keineswegs, um dem Volk der Deutschen zu dem großartigen National-Dasein zu verhelfen, das ihm gebührt, sondern lediglich um die Interessen der in Baiern, Württemberg und Hannover herrschenden Dynastien zu fördern.

Baierns weitgreifende Ansprüche waren in gewissem Sinn selbst gegen die Unabhängigkeit Württembergs gerichtet. Denn Baiern hoffte auf dem linken Rheinufer ein sehr ansehnliches Gebiet zu erwerben: die „Ueberrheiner Pfalz“ nämlich, in solcher Weise erweitert, daß auch Mainz dazu gehörte. Auch die Pfalz, so weit sie auf dem rechten Ufer des Rheins liegt, mit Heidelberg und Mannheim, zur Zeit dem Großherzog von Baden unterthan, hatte Oesterreich dem König von Baiern für das Innviertel und Tirol insgeheim zugesagt. So hoffte Baiern sein neues Gebiet mit dem alten an der Donau und Isar in unmittelbare Verbindung zu bringen, den ganzen Südwesten Deutschlands zu umklammern, ihn von allen Beziehungen zu dem Osten und Norden abzusperren und ein Gebiet ausschließlich baierischen Einflusses zu schaffen.

Auch ein Nebenumstand scheint der Beachtung nicht unwerth. Unter den großen Mächten war zur Zeit von einer Herstellung des Königs von Sachsen noch nicht die Rede; Talleyrand hatte in ihrem Rath noch keinen festen Boden für seine Umtriebe gewonnen; wohl aber hatten mehrere der Vertreter ehemaliger Rheinbundstaaten sich zu Gunsten des sächsischen Hauses und seiner Ansprüche ausgesprochen; so namentlich Gagern, und besonders heftig der baierische Feldmarschall Wrede. Dennoch ge-

dachten weder Württemberg noch Baiern in den Besprechungen über den deutschen Bund des Rheinbund-Königs an der Elbe. Es ist in ihren Denkschriften immer nur von fünf gekrönten, gleichberechtigten Häuptern in Deutschland die Rede, — und so scheint es fast, als wären sie bereit gewesen, sich für den hier verlangten Preis allensfalls auch über das Schicksal des sächsischen Königshauses zu beruhigen.

Das Mißtrauen in das so zusammengesetzte „Deutsche Comité“, das Stein von Anfang an geäußert hatte, war auf das Vollständigste gerechtfertigt!

Da man es auch hier keineswegs mit einer objectiven Ueberzeugung zu thun hatte, sondern mit sehr bestimmten, ihrer selbst durchaus bewußten Sonder-Interessen, war es ganz vergeblich, daß man die Vertreter Württembergs und Baierns durch Gründe für eine andere Ansicht zu gewinnen suchte. Es konnte nichts helfen, daß selbst der Fürst Metternich daran erinnerte, „daß auch in der vorigen Verfassung (des Reichs) den deutschen Unterthanen gewisse Rechte zugesichert gewesen seien“; — es mußte sogar schaden, daß er etwas zu deutlich auf die Frevel deutete, die namentlich der König von Württemberg gegen ehemalige Mitstände im Reich geübt hatte, und die Ansicht aussprach: die Unterthanen müßten nothwendig gegen solche Bedrückungen geschützt werden, wie sie jüngst in einzelnen deutschen Staaten vorgekommen seien. Es schadete in gleicher Weise, daß Graf Münster im Namen Hannovers erklärte (23. October), landständische Verfassungen seien von jeher in Deutschland Rechtens gewesen; der Verfall der deutschen Reichsverfassung habe, dem Recht nach, keineswegs auch den Untergang der Territorial-Verfassungen in den einzelnen Gebieten nach sich ziehen können; und eben so könne man nicht behaupten, daß die Verträge der Fürsten mit „Bonaparte“ den Rechten der Unterthanen etwas vergeben konnten. Seine Bemerkung, „kein Fürst würde wünschen, in dem Licht sich darzustellen, als hätte er mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine Unterthanen eingehen wollen“ — verdroß nur die Betroffenen, ohne ein Gefühl der Scham hervorzurufen. Es schadete nicht minder, daß Wilhelm v. Humboldt die Nothwendigkeit eines Bundesgerichts darzuthun suchte.

Das Alles waren für Baiern und Württemberg nur so viele Gründe mehr sich gegen den beabsichtigten Bund und die zwölf Artikel zu sträuben, und schon vertröstete Brede den König von Württemberg ganz offen darauf, daß Frankreich ihr eigentlicher, natürlicher Verbündeter sei und sich schon wieder „heben“ werde.

Alles Hin- und Herreden führte dann auch nicht um einen Schritt weiter. Da auch Metternich gegen das Recht Krieg zu führen und auswärtige Bündnisse zu schließen, das sich Baiern vorbehalten wollte, anführte, daß es die Mitglieder des Rheinbunds doch nicht unter ihrer Würde geachtet hätten, dem fremden Protector gegenüber auf jede ander-

weitige Verbindung zu verzichten, überging Brede in seiner Antwort den Rheinbund ganz mit Stillschweigen, erklärte aber dagegen mit einer gewissen Erhabenheit: Baiern trete überhaupt dem Bunde nur bei, weil es allgemein gewünscht werde — also gleichsam aus Gefälligkeit —: nicht im eigenen Interesse, da es sich in dieser Beziehung eben so gut durch Bündnisse mit anderen Staaten sicher stellen könne.

Unter diesen Umständen konnte es in mancher Beziehung erwünscht sein und einen Ausweg eröffnen, daß die Regierungen der kleineren Staaten, die in dem „Deutschen Comité“ nicht vertreten waren, unruhig geworden, schon gesucht hatten, sich zu einer gemeinsamen Opposition zu sammeln. Diese Fürsten besorgten der Art von Mediatisirung zu verfallen, auf die es Baiern und Württemberg in der That abgesehen hatten. Auf der anderen Seite war es mehreren von ihnen nicht minder bedenklich, daß ihre ehemaligen Mitstände im Reich, die sie selber mit Napoleonischer Hülfe mediatisirt hatten, sich sehr geslistentlich an den Kaiser von Oesterreich drängten, ihre ehemaligen Rechte ganz, oder doch wenigstens zum Theil zurückverlangten, und sich der Herrschaft der Landesherren zu entziehen strebten, die ihnen der Rheinbund auferlegt hatte, und die sich selbst für sehr legitim hielt.

Glücklich wäre es gewesen, wenn die Opposition dieser Fürsten durchaus den Sinn gehabt hätte, daß man wirkliche, ernstlich gemeinte Opfer wohl für ein gemeinsames deutsches Vaterland bringen wolle, aber nur für dieses, nicht um die unberechtigten Ansprüche einzelner Dynastien zu befriedigen. Mehrere unter den Staatsmännern, und selbst einige unter den Fürsten, faßten auch wohl die Verhältnisse in diesem Sinn auf; so der patriotische, treffliche Karl August von Weimar —: überwiegend aber lagen dieser Opposition dieselben anti-nationalen, ausschließlich dynastischen Interessen zum Grunde, von denen auch die Bestrebungen Baierns und Württembergs ausgingen —: nur daß sie hier, wie das in der Natur der Verhältnisse lag, weniger auf neue Uebergriffe, mehr auf Selbsterhaltung gerichtet war. Das Bewußtsein der eigenen Schwäche, das Bewußtsein, daß sie eines Schirms und einer Stütze bedurften, machte dann freilich daneben wenigstens diejenigen unter diesen Fürsten, die sich gestehen mußten, daß sie kein beachtenswerthes Gewicht in die Waagschale eines Bündnisses zu legen hatten, zugänglicher für eine gewisse Resignation —: doch aber nicht alle, und besonders diejenigen nicht, die auf der Stufenleiter der Macht zwischen den sogenannten Mittelstaaten und den allerkleinsten standen.

Ihre Opposition, zuvörderst gegen das übergreifende Verlangen jener aufstrebenden Mittelstaaten gerichtet, wendete sich nicht minder gegen den Inhalt der zwölf Artikel überhaupt, und eigentlich gegen jede Unterord-

nung und jede wirkliche Central-Gewalt in Deutschland. Daß sie dabei von Opfern sprachen, die sie bereit seien im Interesse des Ganzen zu bringen, war durch die Verhältnisse geboten, es war die Bedingung, unter der allein sie hoffen durften, gehört zu werden; aber gar mancher beruhigte sich dabei im ~~Stillen mit dem Gedanken~~, daß die Opfer, die ihnen mit Zustimmung Aller auferlegt werden könnten, wohl nicht allzu weit gehen würden. Was sie wünschten, war ein Bundes-Verhältniß, das ihr Dasein und ihre Ansprüche schützend sicher stellte, ohne sie in der Ausübung ihrer Souverainetäts-Rechte zu hindern; was sie zunächst verlangten, war die anerkannte Gleichberechtigung Aller, und die Befugniß, das Maß der Opfer, die sie bringen wollten, selber festzustellen. — Die Gleichberechtigung der anerkannten Dynastien und ihre unbedingte Berechtigung, war das Einzige, was nach der in diesen Kreisen vorherrschenden Ansicht in Deutschland zu Recht bestand.

Es ist des Beachtens im Einzelnen werth, wie weit sich dieses dynastische Selbstgefühl an sich berechtigt, wie wenig verpflichtet glaubte. So war das Haus Dranien nicht in der Lage gewesen, an dem gemeinsamen Kampf gegen Frankreich Antheil zu nehmen und irgend etwas zu dem Siege beizutragen, sah sich aber dennoch, durch die Umstände begünstigt, nach dem Frieden ganz von selbst zu einer Höhe erhoben, die seine frühere geschichtliche Stellung bei Weitem überragte. Gar Manches trug dazu bei; die Sympathieen, denen dieses Haus überall begegnete — die verwandtschaftlichen Beziehungen zu der preussischen Dynastie — politische Rücksichten, denen zufolge es nothwendig schien, den Niederlanden eine selbstständige Macht zu verleihen, die wenigstens gegen einen ersten Angriff des benachbarten Frankreichs genüge — und endlich nicht zum wenigsten die Gunst Englands. Da der Prinz-Regent und seine Minister damals beabsichtigten, die Erbin der Kronen Englands, die Prinzessin Charlotte von Wales, mit dem Erbprinzen von Dranien zu vermählen, dachte man sich dem gemäß Großbritannien und die Niederlande in Zukunft eng verbündet.

So wurde denn das neue Königreich der Niederlande auch auf dem Congreß zu Wien, wie schon früher noch während des Krieges, wie Metternich sich gegen den nassau-oranischen Bevollmächtigten Sagern ausdrückte, „mit wahrer Affenliebe“ gehegt. Schon war, als verstände sich das von selbst, der Prinz von Dranien anerkannter souveräner Fürst der alten vereinigten Niederlande, was seine Vorfahren als „Erbstatthalter“ einer Republik natürlich nie gewesen waren, und es war ausgemacht, daß die reichen, schönen belgischen Provinzen sammt dem ehemals reichsunmittelbaren, nicht minder reichen Bisthum Lüttich seine Staaten vergrößern sollten. Auch auf den Besitz des Herzogthums Luxemburg durfte der Fürst der Niederlande sich Hoffnung machen, wenn gleich die Aussichten in dieser Beziehung lange schwankend blieben; selbst andere

Vergrößerungen waren — und noch dazu in diplomatisch dehnbarer Weise — verheißen.

Der Prinz von Oranien hatte nämlich seine diplomatischen Operationen sehr früh und mit großem Geschick begonnen. Kaum aus einer fast zwanzigjährigen Verbannung in die Niederlande zurückgekehrt, noch während des Krieges, als die verbündeten Heere über den Rhein nach Frankreich vorbrangen — schon im Januar 1814, hatte er den Staatsmännern des europäisch gewordenen Bündnisses eine Denkschrift zugesendet, in der er die Nothwendigkeit auseinander setzte, den wiederhergestellten niederländischen Staat nicht bloß durch Belgien zu vergrößern, sondern auch durch alle deutschen Lande auf dem linken Rheinufer bis zur Mosel hinauf, altpreussische Gebiete, wie das Herzogthum Cleve, mit einbegreifen, so daß selbst die alte Krönungsstadt Aachen, und Köln, einst die mächtigste der deutschen Reichsstädte, dem gesammten Deutschland entfremdet worden wären.*)

Dank Englands mächtiger Fürsprache wurde dann auch zu Chaumont, noch während des Feldzugs (15. Februar 1814), ein vorläufiger Vertrag verabredet, dem zufolge außer Belgien auch ein sehr großer Theil der verlangten deutschen Gebiete dem oranischen Reich zugestanden werden sollte. Doch wurde der Beschluß in solcher Form gefaßt, daß Cleve von dieser Gewährung ausgeschlossen blieb. Die Verbündeten versprachen nämlich „den größten Theil des Departements der Roer“ — nach kaiserlich französischer Geographie — „mit Aachen und Köln.“

Aber selbst dieser weite Horizont schöner Aussichten genügte dem strebenden Sinn des Oraniers nicht, der auf dem Wege war sich zu einem König der Niederlande zu entfalten. Er verlangte außerdem auch noch weite deutsche Lande auf dem rechten Rheinufer. Nämlich zunächst seine ehemaligen nassauischen Stammlande an der Sieg, und dann, damit diese nicht nur mit Belgien, sondern auch mit dem alten Gebiet der niederländischen Republik gehörig in Verbindung kämen, wenigstens den größten Theil der zwischen den Grenzen dieses Gebiets und der Sieg liegenden deutschen Provinzen, namentlich das Großherzogthum Berg mit Düsseldorf.

Die Art, wie er diese Ansprüche zu begründen dachte, hat etwas, das man genial nennen könnte —: er wollte sich erbieuten seine Ansprüche auf das Stift Fulda aufzugeben, wenn man ihm das Großherzogthum Berg als Ersatz überließ. Nun hatte er das genannte Stift allerdings zu Anfang des Jahrhunderts ein Paar Jahre lang besessen; es war ihm in Folge des Friedens von Luneville, durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß von 1803 als Ersatz für die Erbstatthalter-Würde und die in Holland eingebüßten Domainen überwiesen worden. Später war es

*) Heinrich v. Gagern, Leben Friedrich v. Gagern's I, 126—149.

ihm in den Stürmen der Zeit wieder verloren gegangen. Jetzt wo er die Erbstatthalter-Würde und die holländischen Domänen, sogar mit sehr großem Gewinn, wieder erlangt hatte, war gewiß sein Anspruch auf Fulda mehr als problematisch geworden.

Und dabei ist wohl zu beachten, daß alle diese Forderungen — ganz besonders aber die zuletzt erwähnten — durchaus nicht im Namen und im Interesse eines Staats gestellt wurden, sondern eigentlich nur zum Vortheil des Hauses Dranien-Rassau. Den Staatsmännern und Staatsbürgern des neuen Königreichs der Niederlande verlangte sehr wenig nach einer solchen Vergrößerung in Deutschland. Die Belgier konnten natürlich zur Zeit kaum eine Stimme haben, hätte man sie aber befragt, so wären ganz andere Wünsche laut geworden. Die Masse der Bevölkerung dieser flandrischen Provinzen war erfreut, die französische Herrschaft los zu sein, und wußte sonst wohl nicht viel zu sagen; der Adel und der Clerus aber sehnten sich nach der katholischen Herrschaft eines österreichischen Erzherzogs. Die Holländer hätten gern so viel als möglich von ihren Colonien wieder erhalten; einer Bundesverbindung mit Deutschland, selbst einer mittelbaren, waren sie dagegen in ihrer abgeschlossenen, etwas engherzigen Weise sehr abgeneigt, und eine Erweiterung des Staats, die ihnen noch mehr fremde Elemente zuführte, ihre Handelsverhältnisse nicht förderte, dagegen sie in die Schicksale Deutschlands und in lästige Verpflichtungen hineinzuziehen drohte, sahen sie mit entschiedenem Mißtrauen. Mußten sie dergleichen annehmen als Theil des eigenen Staats — nicht bloß als abgesonderte Besingung des regierenden Hauses — so knüpften sie gewiß die Forderung daran, daß die abgetretenen Provinzen ganz aus jeder Verbindung mit dem übrigen Deutschland ausschieden. Gern wußte das sehr wohl, denn die Holländer versäumten nicht leicht eine Gelegenheit sich darüber auszusprechen. Das Königreich der Niederlande sollte dem deutschen Bunde nicht angehören, das war bereits festgestellt; bei der Gesinnung der Holländer und ihres Fürsten hatten demnach die Dranischen Forderungen die sehr bedenkliche Seite, daß alle deutschen Gebiete, die den Niederlanden zufielen, noch viel entschiedener dem Wesen als der Form nach Deutschland entfremdet wurden. Nur die seltsamste Verblendung und Befangenheit hätte sich darüber täuschen können.

Am entschiedensten aber zeigte sich der rein dynastische Charakter der dranischen Forderungen in denen, die das rechte Ufer des Rheins betrafen. Hier war es dem Haupt des Hauses, dem Prinzen von Dranien, ausdrücklich um eine „Secundogenitur“ zu thun, die er für seinen zweiten Sohn in Deutschland gewinnen wollte, da er, wie es scheint, gleich manchem anderen hochgestellten Publicisten dieser und früherer Zeit, der Ueberzeugung lebte, es sei Deutschlands eigentliche Bestimmung die nachgebornen Prinzen souverainer Häuser als Souveraine zu „versorgen.“

Wenigstens forderete er diese Secundogenitur ganz in demselben Geiste, in dem fünfundsiebzig Jahre früher die Königin von Spanien, Elisabeth Farnese, die Herzogthümer Parma und Piacenza für ihren dritten Sohn in Anspruch nahm, „damit der doch auch ein Stück Brod habe“ (*Perche abbia un pezzo di pane anche lui*). Ganz in demselben Sinn schrieb der Prinz von Dranien schon vor dem Pariser Frieden an Gagern, er wünsche das Großherzogthum Berg „ganz oder größtentheils“ zu haben: „besonders in der Rücksicht, um meinem zweiten Sohn künftig ein besseres Etablissement zu verschaffen.“

Gagern war mit diesen „Staats- und Familien-Abichten für den zweitgeborenen Herren“ an sich ganz einverstanden, aber er meinte, die Ansprüche gingen denn doch wohl über das Erreichbare hinaus, besonders was das bergische Land betraf. Die Ansprüche auf Fulda, die dazu verhelfen sollten, seien schwerlich zu begründen, nachdem das Haus seine alte Stellung in Holland wieder gewonnen habe, denn man könne unmöglich „rem et pretium“, die verkaufte Sache und den dafür erhaltenen Preis, zu gleicher Zeit in Anspruch nehmen und besitzen. Dann gewährte er auch, daß Preußen sich im Herzogthum Berg festsetze, ja er hielt es, bei den vielen territorialen Ausgleichungen, die in Deutschland nöthig werden könnten, für möglich, daß die nassauischen Stamm-Lande beider Linien, sowohl die der Dranischen, als die der Wallramischen die in Nassau herrschte, die sämmtlichen Besitzungen zwischen dem Main und der Sieg, überhaupt aufgegeben werden müßten; daß die Dynastie in ihre Versetzung auf das linke Rheinufer willigen müsse. In diesem Fall sei vor Allem dafür zu sorgen, daß nicht Belgien als Ersatz für die nassauischen Lande angerechnet werde, damit man es nicht mit der Wallramischen Linie zu theilen brauche, und die „Staats- und Familien-Abichten für den zweitgeborenen Herren“ nicht „verrückt“ würden. Das Material zur Entschädigung der Wallramischen Linie wie für die gewünschte Secundogenitur, müsse man dann auf dem rechten Ufer der Mosel suchen, im Churfürstenthum Trier oder in den Saargegenden, wo kleine Gebiete schon früher dieser oder jener Linie des Hauses Nassau unterthänig gewesen waren.

Ob sich Gagern und sein Gebieter damals darüber einigten, wie weit die jedenfalls sehr großartigen Forderungen gehen sollten, ist nicht bekannt geworden; — wenige Monate später waren die allgemeinen Verhältnisse nicht unwesentlich verändert. Cleve und Berg waren thatsächlich in der Gewalt Preußens, und der Pariser Friede lautete etwas weniger günstig für Dranien als die Verabredungen zu Chaumont. Die geheimen Artikel besagten nur (Art. 3), daß die Grenzen der Niederlande auf dem rechten Ufer der Maas nach dem militairischen Bedürfniß Hollands und der Nachbarstaaten (*selon les convenances militaires de la Hollande et de ses voisins*) geregelt werden sollten, und (Art. 4), daß die deutschen

Länder auf dem linken Rheinufer, die seit 1792 mit Frankreich vereinigt gewesen, dienen sollten die Niederlande zu vergrößern, Preußen und andere deutsche Staaten zu entschädigen. — Die Engländer sprachen von einem „Saum“ (lisière), den die Niederlande auf dem rechten Ufer der Maas haben müßten; es war ihnen also, was wohl der Beachtung nicht unwerth ist, um eine günstige militairische Grenze der Niederlande auch gegen Deutschland zu thun, nicht um eine günstige Grenze Deutschlands.

Wie viel von seinen Forderungen der Prinz von Dranien unter diesen Umständen glaubte aufrecht erhalten zu können, wissen wir nicht, denn Gagern umgeht es in seinen Schriften, Rechenschaft von seinen Verhaltungsbefehlen auf dem Congreß zu geben. Sie hätten, erklärt er, nicht viel besagen können, außer daß sie auf den dritten Artikel des Pariser Friedens hinwiesen, und fügt hinzu: „Von einigen anderen Ansichten, Wünschen, Aufträgen, halte ich mich nicht berechtigt, hier vollständigen Gebrauch zu machen. Sie hätten ohnehin wenig Interesse, die Sachen haben sich anders gefügt.“ — Nur beiläufig erfahren wir, daß der Prinz von Dranien auch seine Nassauischen Stammlande forderte; daß er nicht abließ auf dem Congreß die Opfer geltend zu machen, die er angeblich gebracht habe, und dabei immer wieder den seltsamen Anspruch auf Fulda veranstellte, — diesen Anspruch, über den selbst seine besten Freunde und Gönner, die Engländer, lächelten. — Auch mußte Gagern seinen Fürsten darauf aufmerksam machen, daß Cleve doch nun einmal in Preußens Besitz sei, und nicht zu haben; daß man demnach auch wohl eine Erweiterung des preußischen Besitzes auf dem linken Rheinufer werde zulassen müssen — nur dürfe dieses preußische Gebiet nicht so groß werden, daß dadurch ein Druck auf die Niederlande geübt werden könne.

Von seinem Auftreten in Wien erzählt uns dann Gagern selbst: „Ich säumte nicht, an die Engländer meine Forderungen hoch zu stellen, und ihnen insbesondere die Annäherung an den Rhein, und die Handreichung an andere deutsche Fürsten“ — noch außer Preußen — „als systematisch Kräfte sichernd, und folglich wünschenswerth darzustellen. Das System der Maas, oder wie sie sich ausdrückten, la lisière de la Meuse, der Saum der Maas schien mir nicht hinreichend. Diese Idee der Maas, ihrer Vertheidigung, war eine militairische, die ohne Zweifel auch die Zustimmung Lord Wellington's für sich hatte — die ich aber so viel als möglich auszudehnen trachtete.“

Stein hatte sich schon vor der Eröffnung des Congresses veranlaßt gefühlt ihn warnend zu schreiben: „Vergessen Sie über dem Batavisiren das Germanisiren nicht.“ — Zu Wien glaubte Graf Münster — dessen hannoversche Pläne freilich durch die niederländischen Ansprüche gehindert wurden — ihn vor dem „Zuvielbegehren“ warnen zu müssen, und erinnerte daran, daß Dranien und die Niederlande nur durch die Gunst der

Verbündeten, nicht durch Macht und Thaten Rechte erworben hätten. *) Der Fürst Metternich fand sich bewogen, ihm gleich zu Anfang (6. October) in einer Versammlung bei der Kaiserin von Rußland, „eine kleine Scene, mit anderen Worten Vorwürfe zu machen“ und ihm, wie es scheint in etwas herben Worten, zu sagen: „er müsse nicht zu viel Wärme in die Vertheidigung der niederländischen Interessen legen. Er stifte die Engländer auf (zu Gunsten Oranien), er sei aber ein Deutscher, und müsse bedenken, daß er Deutschland dadurch Nachtheile zufüge.“ **)

Allerdings weiß die Welt zur Genüge, was Metternich's eigenes Deutschtum werth war; ihm lag zur Zeit daran, auf dem linken Rheinufer Raum für mancherlei Entschädigungen zu behalten, „Baiern und Preußen so solide auf dem linken Rheinufer zu befestigen, daß sie weniger auf Oesterreich drückten.“ — Wenn wir aber noch hinzufügen, daß Metternich Gagern widersprechend erklärte: es scheine ihm nicht nothwendig, daß die Niederlande ihre Grenzen weit genug ausdehnten, um auch mit anderen deutschen Staaten als Preußen unmittelbar in Berührung zu kommen, ergiebt sich wohl aus dem Ganzen, daß Gagern sehr viel verlangte, und daß seine Forderungen dem gesammten Congreß den Eindruck machten, weit über jedes erlaubte Maß hinauszugehen.

Danach hätte man glauben sollen, daß er wenigstens den entgegengesetzten Vorwurf nicht zu fürchten brauchte —: seinem Mandatar aber, dem Prinzen von Oranien, genügte sein Eifer keineswegs ganz vollständig. Der wurde vielmehr sehr ungnädig, als er später zwar Luxemburg gewann, aber nicht ohne seine unbedeutenden Stammlande an der Sieg aufgeben zu müssen, die theils an Preußen, theils an die Walramische Linie in Nassau fielen. Da beschuldigte er Gagern, die Interessen dieser Walramischen Linie im Gegensatz zu der Oranischen zu begünstigen. Von einem Staat und dessen Interessen war aber auch in den Aeußerungen seines Unwillens nicht die Rede. ***)

Verpflichtet fühlte sich dagegen dieser Fürst, der sein politisches Dasein überhaupt den Siegen der Verbündeten, ganz unmittelbar zumeist den Siegen Bülow's und seiner preussischen Schaaren verdankte, gegen Niemanden, und Opfer zu bringen war er durchaus nicht geneigt. Er verlangte auch für seine deutschen „Besitzungen“ die volle, uneingeschränkte Souverainetät, die er in früheren Zeiten dort so wenig als in den Niederlanden je besessen hatte; in einen deutschen Bund wollte er auch mit diesen deutschen Besitzungen nicht eintreten, so lange er nicht genau wußte, wie der beschaffen sein werde, und zunächst forderte er seinen deutschen

*) Gagern, Antheil II, 60.

**) Gagern, Antheil II, 54 fgb.

***) G. v. Gagern I, 207.

Gesandten Wagnern auf, sich dem Beginnen des deutschen Comité's auf das Entschiedenste zu widersetzen.

Eine solche Aufforderung war aber nicht einmal nöthig; Wagnern hatte sich bereits aus eigenem Antrieb an die Spitze der fürstlichen Opposition gestellt, und dehnte sie selbst auf Verhältnisse aus, die ganz außerhalb des Gesichtskreises seines Hofes lagen. Schon hatte er, gleich zu Anfang, ohne jeglichen Auftrag der Art, ja gegen die Absichten seines Hofes, der Preußen zu verlegen fürchtete und sich der Politik Englands anschließen wollte, aus reiner Begeisterung für die Vielgetheiltheit Deutschlands — sehr laut und geräuschvoll gegen die Vereinigung Sachsens mit Preußen gesprochen. Er hatte dann mit entschiedenem Mißfallen wahrgenommen, daß es wohl darauf abgesehen sein konnte, die kleineren Staaten einer Central-Gewalt einigermassen unterzuordnen. Gar sehr sagte ihm die Lehre Talleyrand's zu, daß dem Congreß in seiner Gesamtheit zustehe, die Vorschläge des Comité's zu prüfen, anzunehmen oder zu verwerfen, und daß folglich auch die Mitglieder der vorbereitenden Comité's von der Gesamtheit gewählt und bevollmächtigt werden müßten. Auch war Wagnern unter allen deutschen Diplomaten der erste, der sich der französischen Gesandtschaft freundschaftlich anschloß.

Am allerbesten aber gefiel ihm die Haltung des bairischen Feldmarschalls Wrede, der in nichts weniger als deutsch gefinntem Eifer an das Schwert schlug, und Oesterreich zu einem inneren Krieg in Deutschland zu treiben suchte. Gleich zu Anfang sprach Wagnern in einem Bericht an seinen Hof sein Bedauern aus, daß es an der nöthigen Energie und Entschlossenheit fehle, und fügte hinzu: „der Fürst Wrede ist ohne Zweifel derjenige, der die meiste Energie zeigt, und den Muth der Oesterreicher heben würde, wenn das möglich wäre. Er hat erklärt, daß er die ganze Macht Baierns derjenigen Regierung zur Verfügung stellen werde, die Sachsen retten wolle.“ (*Le prince de Wrede est indubitablement celui qui montre le plus d'énergie et relève le courage des Autrichiens s'il y avait moyen d'y réussir. Il a déclaré qu'il mettrait toutes les forces de la Bavière à la disposition de la puissance, qui voudrait sauver la Saxe.**)

Das war am 6. October, zu einer Zeit, wo Preußen Englands Politik in Beziehung auf Polen unterstützte.

Jetzt (14. October), an demselben Tage, an welchem das deutsche Comité sich zum ersten Mal versammelte, berief Wagnern die Vertreter der kleineren Staaten zu einer Art von Gegenversammlung, in der nur Baden und die freien Städte Frankfurt und Lübeck fehlten, und in der er ihnen von der Nothwendigkeit sprach, den anderen Herren „fühlbar zu machen, daß sie auch da seien und ihr Handwerk wohl verstünden;“

*) Wagnern, Antheil II, 66.

das Verfahren der deutschen Könige, die sich der deutschen Angelegenheiten bemächtigt hätten, sei unregelmäßig; der Ausschuß hätte aus der allgemeinen Versammlung der deutschen Fürsten hervorgehen müssen; darauf müsse man zurückkommen; das müsse man noch begehren.

Nebenher deutete er an, daß man den Wunsch aussprechen müsse, die Kaisermürbe in Deutschland wieder hergestellt zu sehen.

Aber so wenig man von allen Elementen, die sich hier zusammen gefunden hatten, das Beste erwarten durfte, so wenig war Gagern der Mann dazu, die schon verdorbene deutsche Verfassungs-Angelegenheit wieder in die rechten Bahnen zu leiten. An der Redlichkeit seiner Absichten ist gewiß nicht zu zweifeln, und auch an seinem Patriotismus nicht, wie er ihn eben verstand, und so weit sein Blick reichte. Gewiß hat er in Wien zu fördern gesucht, was nach seiner Meinung dem wahren Besten Deutschlands entsprach —: nur waren seine Ansichten von dem, was Deutschland noth that und die Zukunft der Nation sichern konnte, von der Art, daß man von seinem Einfluß nicht viel Ersprießliches erwarten durfte. Es waren im Wesentlichen eben die Ansichten eines ehemaligen Reichsritters, der von früher Jugend an eine bedeutende Person an kleinen Höfen gewesen war. Durch alle großartigen Bewegungen der Zeit hindurch war dann seine Aufgabe gewesen, kleine dynastische Interessen wahrzunehmen und unverfehrt aus dem Schiffbruch zu retten. In dieser Schule hatte er sich zum Staatsmann gebildet. Sein deutscher Patriotismus hatte sich unter der Napoleonischen Gewaltherrschaft erst spät empört. Nach seinen eigenen Andeutungen *) erst als er, in seinen eigenen Lebensverhältnissen durch imperialistische Willkür gestört, und zum unmittelbaren französischen Unterthan gemacht, zu dem „fast untrüglichen Schluß“ kam, daß, wenn Napoleon siegreich aus Rußland zurückkehrte, „das despotische Verfahren gegen die (mit ihm) verbündeten Fürsten im Steigen sein würde.“ — Erst noch etwas später kam ein Anflug von modernem Liberalismus hinzu, der aber in Wien noch nicht vorherrschend in seinen Ansichten war.

Den Jammer der alten Zeit, des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, hatte er mit Augen gesehen und mit erlebt, aber es war ihm nicht einleuchtend geworden, daß dieser Zustand an sich elendeste Verkommenheit sei; im Gegentheil, er hatte sich darin wohl gefühlt. Die mittelalterliche Organisation Europa's mit einem weltlichen und einem geistlichen Oberhaupt, Kaiser und Papst, hatte sich, nach seiner Meinung, wie einst bei der Bekehrung der Heiden und der Bekämpfung der Muselmänner, so auch neuerlich wieder „bei dem Ueberhandnehmen des Jacobinismus“ bewährt. War nicht Alles so gegangen wie es sollte, so lag das, nach seiner Auffassung, nicht an der Kleinstaaterei selbst, sondern an

*) Gagern Antheil 1, 187.

Nebendingen, die sich wohl besser machen ließen. Ja, diese kleinstaatliche Zersüchtelung Deutschlands, die Stein haßte als den Ursprung alles Unheils, war in Gagern's Augen nicht etwa bloß ein geschichtlich Gegebenes, Unvermeidliches, mit dem man sich im Interesse des Ganzen abfinden müsse so gut es eben gehen wolle, und vielleicht auch leidlich abfinden könne —: sie war für ihn, im vollkommenen Gegensatz zu Stein's Ansicht, das vor Allem und an sich Berechtigte, und ihr eigener Zweck —: der wesentlichste Bestandtheil dessen, was er deutsche Freiheit nannte.

Was er wünschte war, „Kaiser und Reich“ in verjüngter Gestalt wieder aufleben zu sehen. Auf der Kaiserwürde hatte in früheren Zeiten der Nationalstolz geruht. „Der Freiheit Aller war aber durch den Zusammensatz Kaiser und Reich hinlänglich gehulbigt.“ — Das „Reich“ war ihm ein Begriff, der eine von der Versammlung der deutschen Fürsten als Corporation in Deutschland geübte Gesammtherrschaft, und unverkürzte Landeshoheit für jeden Einzelnen daheim umfaßte. Den „Kaiser“ dachte er sich in ziemlich unbestimmter Weise als eine phantastisch-glänzende und erhabene Erscheinung hinzu. Das Kaisertum sollte nämlich nur „eine gekrönte Vorsteherschaft“ sein, „ein Vorsitz unter Königen und Fürsten,“ ein wenig über die Reichsfürsten erhabenes Haupt (*caput paulo eminentius*). So war es, nach Gagern's Meinung, von jeher in Deutschland gewesen; das „Reich“ ihm zufolge von jeher ein Staatenbund. „Die Initiative, die Hoheit, der oberste Kriegsbefehl, das Protectorat zu erlaubten Dingen, die National-Verbindung, die unmittelbare Hemmung entstehender Uebel, vermöge Amtes und Berufs; die Abhaltung von anderen, gefährlichen Associationen; das sind sehr wesentliche Dinge“ — die der Kaiser, ohne alle und jede selbstständige, von den Fürsten unabhängige reale Macht im Reich, besorgen sollte. — Denn nichts lag Gagern's Wünschen ferner als eine wirkliche, mit selbstständiger, von dem Willen der Fürsten unabhängiger Macht ausgerüstete Central-Gewalt, oder die Hegemonie des einen deutschen Großstaats — oder beider —: jede Unterordnung der kleineren deutschen Dynastien unter eine von ihnen unabhängige Macht war ihm zufolge unleidliche Unterdrückung. Viel lieber wollte er das „Reich“ ganz ohne den Kaiser haben, wie sich wenig später zeigte.

Darum durfte das wieder auflebende Kaisertum auch jetzt wieder nur ein Wahl-Kaisertum sein, wenn es auch, nach Gagern's Wunsch, an Oesterreich fallen sollte. Denn ein erbliches Kaisertum, eine Central-Gewalt, die in eigenem Recht bestand und gebot, schloß eine Unterordnung der kleineren Dynastien in sich. Die Gleichberechtigung Aller war nur dann gehörig gewahrt, wenn die Oberhoheit, die ursprünglich bei der Gesamtheit der Fürsten ruhte, einem aus ihrer Mitte, durch ihre Wahl, als ihrem Bevollmächtigten auf Lebenszeit anvertraut war.

Aber auch dem Wahl-Kaisertum traute Gagern nicht unbedingt. Er dachte ihm gegenüber sofort eine Fürsten-Opposition hinzu — wie sie in dem Fürstenbunde von 1785 gegen Joseph's II. Uebergriffe ihren Ausdruck gefunden hatte; wenn auch nicht förmlich geschlossen, meint Gagern, sei dieser Fürstenbund dem Wesen nach doch immer da gewesen — und natürlich rechnete er hauptsächlich auf Preußen, um dieser Opposition das nöthige reale Gewicht zu geben. — Von solchen Veranstaltungen erwartete Gagern, daß sie den Deutschen „den ersten Rang unter den Nationen“ sichern würden. *)

Die Vertheidigung nach außen machte ihm keine Sorge. Die hochherzige Gesinnung der Fürsten und ihrer Umgebung, die stets bereit ist, den eigenen, besonderen Vortheil für das Ganze zu opfern, der opferfreudige Löwenmuth, der in allen Reichsgefahren stets bereit wäre, das eigene dynastische Dasein für das Ganze zu wagen, scheinen dabei als selbstverständlich vorausgesetzt, was auch die Geschichte und seine eigenen Erfahrungen lehren mochten.

Erwacht in seinem Geist auch einmal das Bewußtsein, daß die Geschichte der letzten Jahrhunderte „die Ueberlegenheit der französischen Einheit über die deutsche Vielheit“ dargethan habe, so folgert er daraus doch nicht, daß Deutschland einer Central-Gewalt bedürfe, die im Stande sei die Elemente der National-Macht mit zwingender Autorität zusammen zu halten und zu verwerthen — sondern nur: daß man das „Vollwerk gegen den Nordosten Frankreichs,“ das oranische Königreich, so viel als irgend möglich vergrößern müsse.

Was Gagern's Persönlichkeit anbetrifft, bezeugen die Zeitgenossen, daß er, nicht frei von Eitelkeit, zum Theil auch wohl durch das Verlangen getrieben wurde, selbst eine Rolle zu spielen — und daß eigenthümliche Vorurtheile und Sympathieen, so wie gewisse doctrinaire Vorstellungen, die beiden angepaßt waren, und überhaupt die Eigenheiten seines Wesens ihn unter Umständen auch zum Werkzeug fremder Pläne machen konnten, ohne daß er es gewahr wurde. —

Die von ihm angeregten Verathungen der kleineren deutschen Regierungen wurden fortgesetzt, und Stein, sehr unzufrieden mit dem Gang der Dinge, suchte sich dieser Opposition für seine Zwecke zu bemächtigen. Sie sollte ihm als Mittel dienen, die Angelegenheiten Deutschlands den hoffnungslosen Verathungen des Fünfer-Comités zu entziehen, sie vor ein anderes Forum zu bringen, und den Widerstand Baierns und Württembergs gegen jede zweckmäßige Einigung zu besiegen. In diesem Sinn suchte er jetzt die Vertreter jener zahlreichen Regierungen zu einer gemeinsamen Erklärung zu bestimmen, wie er sie wünschte und brauchen konnte, und verständigte sich deshalb mit dem Bevollmächtigten, den der

*) Gagern, Antheil II, 350—390.

Herzog von Nassau noch für sich besonders zu dem Congreß gesendet hatte, Hrn. v. Marschall — machte es aber zur Bedingung, daß Gagern von den Unterhandlungen über die Erklärung ausgeschlossen bleibe.

Warum er diese Bedingung stellte, ist kein unlösbares Räthsel. *) Er glaubte es thun zu müssen, weil Gagern gerade dem wichtigsten von Allem, was er zu Deutschlands Besten für unerläßlich achtete — nämlich, daß die Initiative Oesterreich und Preußen überlassen bliebe — entchieden, ja leidenschaftlich widerstrebte, gerade wie er auch in Beziehung auf Sachsen zu Stein's entschiedensten Widersachern gehörte. —

Auch erfuhr Gagern von der „Declaration“ im Namen der Fürsten und freien Städte, die berathen und entworfen wurde, in der That erst dann etwas, als sie ihm fertig zur Unterschrift vorgelegt wurde.

In dieser Erklärung wurde in Abrede gestellt, daß eine Minderzahl berechtigt sein könne, ausschließlich und entscheidend über die zur Einrichtung des Deutschen Bundes erforderlichen Maßregeln zu berathen; die Fürsten behielten sich ihre Rechte in dieser Beziehung vor, ersuchten dann aber Oesterreich und Preußen, ihnen auf Grundlage gleicher Rechte und vollständiger Vertretung aller Bundesglieder beruhende Vorschläge über die Verfassung Deutschlands vorzulegen; sie sprachen ihre Bereitwilligkeit aus, zum Besten des Ganzen, den Beschränkungen ihrer Souverainetät sowohl im Innern ihrer Staaten, als in ihren Beziehungen zu auswärtigen Mächten beizupflichten, die man für Alle beschließen würde; sie erklärten sich damit einverstanden, daß fortan jeder Willkür, im Ganzen durch die Bundesverfassung, in den einzelnen deutschen Staaten durch landständische Verfassungen vorgebeugt; daß den Landständen das Recht der Steuer-Bewilligung und der Mit-Aufsicht über die Verwendung der Steuern, Antheil an der Gesetzgebung und das Recht der Beschwerde bei Mißbräuchen jeder Art zusiechen solle. Endlich, und zwar in gewissem Sinn als Hauptsache, wünschten die Fürsten als Schlußstein der deutschen Verfassung die Herstellung der deutschen Kaiserwürde.

Offenbar war dem Minister Stein vor Allem daran gelegen, daß ein Minimum landständischer Rechte — eine Forderung, die Metternich gestrichen hatte — zum Voraus festgestellt sei. Auch darin, daß Oesterreich und Preußen allein den Verfassungsplan vorlegen sollten, entsprach diese Erklärung Stein's Absichten. Gagern hatte, wie schon gesagt, Anderes beabsichtigt, nämlich eine, nach vorangegangener allgemeiner Berathung, von Allen gewählte Verfassungs-Deputation, die wo möglich aus „allen Bänken und Ordnungen genommen“ wäre. An seinem eigenen Beruf, in einer solchen Deputation thätig zu sein, mochte er wohl am allerwenigsten zweifeln. **)

*) H. v. Gagern 1, 199.

**), Gagern, II, 203.

Für manche deutsche Regierungen aber wurde, wie es scheint, gerade die Schlußforderung, die verlangte Herstellung der Kaiserwürde, zum entscheidenden Grunde, der sie bewog, der Erklärung beizutreten. Wenigstens hat später einer der betheiligten Staatsmänner schonend angedeutet, daß einige Regierungen den Kaiser wohl nur deshalb forderten, weil dadurch die ganze Erklärung in gewissem Sinn unverfänglich wurde. — Man mußte eine neue Forderung aufstellen, die im Rath der fünf größeren deutschen Mächte nicht zur Sprache gekommen war, ein anderes Princip zur Geltung bringen, als dort berathen wurde, damit die Opposition sich nicht bloß auf die Form der Verathungen, auf die Zuziehung der kleineren Regierungen an sich beziehe, sondern auch eine Bedeutung gewann, die sich auf die Sache selbst bezog. — Dann aber berechneten wohl wenigstens einige der Regierungen, daß der Forderung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht entsprochen werden könne, und daß in diesem Fall das Kaiser-Phantasma, nachdem es erst als Mittel zur Opposition gedient hatte, dann auch wieder als Vorwand dienen konnte, sich jeder Verpflichtung und Unterordnung zu entziehen, wenn eine wirkliche, die Einheit Deutschlands vertretende Central-Gewalt in anderer Form geschaffen werden sollte. Die Versicherungen, „daß man gern geneigt sei, zum Besten eines einigen Deutschlands alle nöthigen Opfer zu bringen“, ließen sich dann leicht dahin erklären, daß man seinen Rechten ausschließlich nur für einen Kaiser entsagen könne — nicht aber um Mißstände im Bunde zu erhöhen.*)

Es war also auch hier bei Weitem nicht Alles Gold, was zu glänzen suchte!

Ein lebender Beweis aber, wie traurig die Verhältnisse im Ganzen waren, liegt wohl darin, daß Stein nöthig achtete, den Kaiser Alexander zu Hülfe zu rufen. Er that es mündlich und schriftlich (4. November), erinnerte an die von Kalisch aus gemachten Versprechungen, verwies darauf, daß die Verhandlungen über den Bundes-Vertrag Deutschlands bis zur Zeit keinen anderen Erfolg gehabt hätten als den: „von Seiten Baierns und Württembergs ein System des Ehrgeizes entgegen den Fürsten und freien Städten, der Vereinzelung gegen den Bund, und des Despotismus gegen ihr eigenes Land an's Licht zu bringen“ — und schloß mit der Forderung, Alexander möge Oesterreich, Preußen und Hannover durch eine vertrauliche Note einladen auf den von ihnen ausgesprochenen Verfassungs-Grundlagen zu bestehen, und ihnen seinen Beistand zusichern. — Eine solche vertrauliche Note erfolgte denn auch (11. November), sprach von der nothwendigen Bildung eines deutschen Bundes, und verhiess Unterstützung von Seiten der russischen Regierung.

*) Raumer, historisches Taschenbuch 1850. S. 207—208.

Die Unterschriften zu der Erklärung der Fürsten und freien Städte kamen inzwischen sehr mühsam zusammen. — Die Regierung Badens, die mehrfach Versuche gemacht hatte, ihre Aufnahme in das „Deutsche Comité,“ als den Königen gleichberechtigt zu erlangen, verweigerte ihre Unterschrift ganz und beschränkte sich auf eine besondere, an den Fürsten Metternich gerichtete Verwahrung, die in ungetrübter Reinheit dynastisch gehalten war. Auch Baden bestritt darin fünf einzelnen deutschen Fürsten das Recht, den übrigen Gesetzen vorzuschreiben, verwahrte sich aber alsdann einfach dagegen, fremde Ketten abgestreift zu haben, um vielleicht heimische zu tragen, und erklärte seiner Stellung unter den ersten Fürsten Deutschlands, so wie der Ausübung einzelner dem deutschen Bunde zustehender Rechte niemals zu Gunsten anderer einzelner Mitglieder des Bundes entsagen zu wollen.

Auch Braunschweigs Beitritt zu der gemeinschaftlichen Erklärung blieb lange zweifelhaft, und der Worte wegen, die sich auf landständische Rechte bezogen, weigerte sich auch Hessen-Darmstadt längere Zeit einzuwilligen. Indessen unterschrieben doch zuletzt nicht weniger als fünfundzwanzig deutsche Fürsten und die vier freien Städte (beide Hessen, Braunschweig, beide Mecklenburg, Nassau, die sächsischen Herzogthümer, die Anhaltischen Häuser, Waldeck, die verschiedenen Linien von Lippe, Schwarzburg und Reuß. Beide Hohenzollern kamen etwas später hinzu). Und als diese Schrift nun, gleichzeitig mit der badenschen (16. November), dem Fürsten Metternich überreicht und dem deutschen Ausschuss vorgelegt wurde, schien eine Möglichkeit gegeben, auf so viele Stimmen gestützt, das Widerstreben der beiden süddeutschen Königreiche zu besiegen, indem die Verathung in einen weiteren Kreis verlegt wurde. So schwierig die Aufgabe unter allen Bedingungen blieb, schien es jetzt, da Preußen fest bei seinen einmal ausgesprochenen Grundsätzen blieb, zunächst darauf anzukommen, daß Oesterreich reblich und entschlossen wolle.

Aber Oesterreichs Politik war nicht solcher Art. Es war mittler Weile in den allgemeinen europäischen Angelegenheiten jene bedenkliche Wendung eingetreten, die zu Tage trat, so wie Preußen sich in Beziehung auf Polen der Politik Rußlands angeschlossen hatte — und was besonders für die deutschen Verhältnisse entscheidend wurde, in dem österreichischen Cabinet erwachten jene Besorgnisse, deren wir schon vorhin gedenken mußten. Man begann zu befürchten, Frankreich könne den kaum verlorenen Einfluß in Deutschland wieder gewinnen, den werdenden Oesterreichs verdrängen, indem es sich als Beschützer aller dynastischen Sonder-Interessen geltend machte. In welcher Weise Oesterreichs Politik durch diese Besorgnisse bestimmt wurde, haben wir in Beziehung auf die allgemeinen Verhältnisse bereits gesehen. Weit entfernt in solcher Lage die mächtigsten Rheinbundfürsten, Baiern, Württemberg, Baden zu irgend etwas ihnen Mißfälligem zwingen zu wollen, suchte Oesterreich vielmehr

sie durch Entgegenkommen zu gewinnen, und bald auch besondere, geheime Bündnisse zu bestimmtem Zweck mit ihnen zu schließen.

Unter diesen Bedingungen konnte die Erklärung der Fürsten und freien Städte zunächst gar nichts weiter bewirken, als daß der „Deutsche Ausschuß“ gesprengt wurde — aber ohne daß irgend etwas Anderes an die Stelle getreten wäre.

In derselben Sitzung, in der diese Erklärung und die der badenschen Regierung an den deutschen Ausschuß gelangten, überreichten die württembergischen Gesandten auf Befehl ihres Königs — der sich niemals scheute seine Ansichten und Absichten ganz derb und unumwunden, ohne allen ästhetisch-politischen Schmuck auszusprechen — auch ihrerseits eine Denkschrift, in welcher der Ausschuß beschuldigt wurde, von dem vorgelegten Plan abgewichen zu sein und überhaupt planlos zu verfahren. Der König, wurde hinzugefügt, halte es unvereinbar mit seinen Pflichten gegen Staat und Haus, sich über einzelne Gegenstände zu erklären, oder Verbindlichkeiten zu übernehmen, ehe der Plan des Ganzen mitgetheilt sei, und zur Verzichtleistung auf unbestrittene Regierungsrechte könne ihn nichts vermögen, als die dafür zu erhaltenden Vortheile.

Nur wenn man ihm gestattete, noch einige reichsfürstliche Gebiete mehr unter seine Oberherrschaft zu nehmen, wollte Württemberg überhaupt bei dem Bunde sein. Des Königs Abneigung gegen die Verathungen im deutschen Ausschuß hatte sich fortwährend gesteigert, da Mainz, nach dessen Besitz er unter Anderem verlangte, nach Oesterreichs Willen Baiern vorbehalten bleiben sollte, und Baiern selbst schließlich nur für sich selbst die gleiche Stimmenzahl wie Oesterreich und Preußen im Reichsobersten-Rath zu verlangen schien, ohne sich der Ansprüche Württembergs mit dem gleichen Eifer anzunehmen.

Noch zwar achtete es Metternich gerathen, sich (22. November) einer Gegen-Erklärung Preußens anzuschließen, auf deren Fassung allem Anschein nach Stein und vielleicht auch der Kaiser Alexander Einfluß geübt hatten, und in der sehr entschieden bestritten wurde, daß es jedem einzelnen deutschen Fürsten frei stehe, dem Bunde beizutreten oder nicht. Die Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung deutscher Freiheit und Verfassung sei Zweck des großen Bündnisses gegen Frankreich gewesen, kein Einzelner dürfe sich dem Wohl des Ganzen widersetzen. — Auch erschien (23. November) in der Prager Zeitung, deren Metternich und Geng sich gelegentlich bedienten, um an die Oeffentlichkeit zu bringen was sie nöthig erachteten, ein Correspondenz-Artikel aus Wien, der berichtete, die deutsche Bundes-Verfassung, von den fünf Mächten des Ausschusses entworfen, werde demnächst „mit den übrigen deutschen Höfen in Verathung genommen werden.“

Aber es lag von Seiten Oesterreichs diesen Erklärungen kein entsprechender Wille zum Grunde, und da Württemberg unmittelbar darauf

(24. November) die einmal ausgesprochene Erklärung einfach und verb wiederholte und sich aus dem deutschen Ausschuss zurückzog, blieb es eben dabei, daß die Thätigkeit dieses Ausschusses ganz aufhörte, die versprochene Berufung Aller zu gemeinsamer Verathung nicht erfolgte.

Es trat ein vollkommener Stillstand ein; länger als zwei Monate blieb in dieser Beziehung Alles so liegen, wie es auseinander gefallen war; diese ganze Zeit über war amtlich von Unterhandlungen über einen deutschen Bund und dessen Verfassung gar nicht die Rede.

Erst als der drohende europäische Sturm sich wieder verzogen hatte, die sächsische Frage geregelt, die Theilung des Landes beschlossen war, konnte man daran denken, sich von Neuem mit der Bildung des Bundesstaats zu beschäftigen. Und zwar konnte in gewissem Sinn nicht von einer Wieder-Aufnahme der Unterhandlungen die Rede sein, da jede frühere Veranstaltung vollständig gescheitert, der Inhalt der früher beratenen Entwürfe aber auch von den kleineren deutschen Staaten abgelehnt war. Man stand nun wieder vor der Frage als vor einer ganz neuen, und mußte wieder von vorne anfangen.

So wurde die Sache auch von den Vertretern der kleineren Staaten aufgesetzt; die Reihenfolge der diplomatischen Schritte aber, die zu dem neuen Anfang führte, ist sehr bezeichnend für die Vorbedingungen, die hier erfüllt sein mußten, damit man auch nur zu förmlichen Verathungen gelangen konnte.

Das erste Zeichen, daß die Großmächte ihre amtliche Aufmerksamkeit wieder diesen Verhältnissen zuwendeten, war eine Note Rußlands an den König von Württemberg, die Stein veranlaßt hatte, und in der die Ansichten dieses Fürsten mit einem gewissen Nachdruck widerlegt wurden, um dann auszusprechen, daß es nöthig scheine, sämtliche deutsche Staaten bei der Abfassung des Bundesvertrags mitwirken zu lassen, und daß die größeren Staaten in Deutschland durch Einfluß nach Gesezen, nicht durch Uebermacht nach Willkür wirken müßten.

Zu Anfang Februar (am 2.) richteten die kleineren Fürsten und die freien Städte an Metternich und Hardenberg eine erneute Aufforderung, den deutschen Congreß endlich zu eröffnen. Es waren ihrer jetzt, obgleich Nassau-Oranien, durch Gagern vertreten, zunächst ausgeschlossen blieb, zusammen einunddreißig an der Zahl, da außer Holstein und Oldenburg endlich auch Baden sich entschlossen hatte, der gemeinsamen Erklärung beizutreten. — Den 4. forderten auch Hardenberg und Humboldt den Fürsten Metternich in einer Note auf, die deutsche Verfassung in erneute Verathung zu nehmen, und Abgeordnete sämtlicher deutscher Fürsten dazu einzuladen. Diese Zuschriften blieben einige Tage unbeantwortet. — Den 8. desselben Monats aber wurden die Angelegenheiten, Sachsen betreffend, im Wesentlichen beendet: am 9. beantwortete Metternich

jene Aufforderung zustimmend — und am 10. theilte die preussische Regierung zunächst ihm einen doppelten Plan zur deutschen Bundesverfassung mit, der von Wilhelm v. Humboldt herrührte.

Aber das war jetzt nicht mehr der einzige Entwurf, der zur Verathung vorgelegt wurde und Anspruch darauf machte, beachtet zu werden, denn natürlich waren die Geister inzwischen nicht müßig geblieben; in Ermangelung regelmäßiger Conferenzen hatten vielerlei vereinzelte Besprechungen verschiedener deutscher Staatsmänner unter einander und leider auch mit außerdeutschen Staatsmännern stattgefunden, und aus vielerlei Anregungen, mehrfachem Hin- und Herreden und Schriftwechsel gingen nach und nach mehrere verschiedene, mehr oder weniger umfassende, in bestimmter Form ausgearbeitete oder nur in allgemeinen Zügen beiläufig angedeutete und zum Theil sehr bedenkliche Pläne hervor.

Wie weit Oesterreich nunmehr den mächtigsten der Rheinbund-Fürsten zu Willen sein wollte, ließ sich aus dem „Entwurf einer Grundlage der deutschen Bundesverfassung“ entnehmen, die der zweite Bevollmächtigte dieser Macht, Baron Wessenberg, ausgearbeitet hatte. Der Zweck des Bundes war darin auf Erhaltung der äußeren Unabhängigkeit desselben und der Sicherheit der Verbündeten in ihren Verhältnissen gegen einander beschränkt. Gleichheit der Rechte; — ein beständiger Bundesrath, der unter Oesterreichs Vorsitz nach Stimmenmehrheit über Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge beschließen, und eine gesetzgebende Gewalt über gemeinsame Vertheidigung und Gegenstände allgemeiner Wohlfahrt üben sollte; — Verzicht der einzelnen Staaten — nicht etwa auf alle Bündnisse mit auswärtigen Mächten — sondern auf solche Verbindungen, die dem Bunde oder einzelnen Mitgliedern desselben gefährlich werden könnten; — Bestimmung der Kriegsmannschaft und der verhältnißmäßigen Geldbeiträge, die jeder einzelne Staat vorkommenden Falls zu Bundeszwecken liefern sollte — und Entscheidung der Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander durch den Bundesrath —: das waren die Elemente der Verfassung nach diesem Entwurf. — Es kam noch die Bestimmung hinzu, daß in allen einzelnen Staaten innerhalb Jahr und Tag landständische Verfassungen eingeführt werden sollten, mit Rechten in Bezug auf Steuern und allgemeine Landesanstalten — in sehr vorsichtiger und allgemein gehaltener Wendung, so daß man sich nicht sehr viel dabei zu denken brauchte. — In derselben nichtsagenden Weise wurden dann auch Rechte — irgend welche — der ehemals Reichsunmittelbaren in Aussicht gestellt. Von einem Bundesgericht war nicht die Rede.

Die kleinen deutschen Staaten blieben bei der Forderung, daß die deutsche Kaiservürde wiederhergestellt werden solle. — Vergebens hatte Graf Münster, den sie durch den braunschweigischen Minister Schmitt-Philsebeck zur Theilnahme an ihren Bestrebungen aufforderten, sie darauf aufmerksam gemacht, daß die Herstellung des Kaisertums kaum noch mög-

lich sei, da dem Pariser Frieden zufolge die unabhängigen Staaten Deutschlands zu einem Bunde vereinigt werden sollten, und diese Fassung des Vertrags ausdrücklich deshalb angenommen worden sei, weil Oesterreich sich entschieden weigerte, die Kaiserkrone wieder anzunehmen. Vergebens hatte er mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, daß sie selbst gar nicht der Mittel gedächten, durch die der künftige Kaiser in den Stand gesetzt werden könnte, Einfluß und Rechte wirklich zu üben, indem er hinzufügte: ohne solche Mittel werde Oesterreich nie eine Bürde ohne Realität annehmen. Diese Bemerkungen mußten eigentlich um so schwerer in das Gewicht fallen, da Münster voranschickte, daß er früher die Ansicht getheilt habe, in der alten Reichsverfassung, deren Mängel sich verbessern ließen, sei die zweckmäßigste Form eines Bundesvereins gegeben; daß er dem gemäß auf Befehl seines Hofes Alles angewendet habe, Oesterreich gleich bei dessen Eintritt in das große Bündniß zur Wieder=Annahme der Kaiserkrone zu bewegen — und zwar mit um so größerer Berechtigung, da Chur-Hannover die Auflösung des deutschen Reichs nie anerkannt habe. Er war also nur vor der Unmöglichkeit zurückgewichen, und die Vertreter der kleineren Regierungen durch seine Antwort angewiesen, entweder ihre Forderungen allen zu lassen, oder deren Ausführbarkeit in bestimmter Form darzuthun.

Aber das Letztere geschah so wenig wie das Erstere, und doch war die Forderung jener einunddreißig Regierungen und der als zweiunddreißigste zustimmenden Nassau=Oranischen, so wie sie in unbestimmtester Allgemeinheit gestellt wurde, ohne daß man versucht hätte nachzuweisen, wie man sich die Ausführung möglich dachte, besonders nach solchen Bemerkungen, wohl eine seltsame zu nennen. Am bedeutlichsten war aber dabei, daß die Herren gezwungener Weise bei dieser formlosen Allgemeinheit stehen blieben, weil sie selbst unter sich über gar nichts weiter einig zu werden wußten, als eben über die nackte, jedes näher bestimmenden Inhalts bare Forderung. Nicht einmal darüber, wer denn Kaiser sein sollte? — obgleich bei Weitem die meisten Stimmen für Oesterreich waren. Kam nun vollends unter ihnen die Frage zur Sprache, wie man sich die politische Stellung des Kaisers denke: „Da“, gesteht ein Staatsmann aus diesem Kreise, „sahen wir auf einmal, daß wir hierüber nicht allein die aller verschiedensten Vorstellungen hatten, sondern daß wir uns auch trotz aller Debatten darüber keineswegs einigen konnten. In allem Aeußerlichen geschah dies bald; wo aber jene Fragen in praktische, bestehende Verhältnisse eingriffen, da gab es gleich böses Blut.“ — In der Unmöglichkeit, sich über irgend etwas zu verständigen, fanden sie keinen anderen Ausweg, als den förmlichen Beschluß, sich in allen Noten und Verhandlungen „auf allgemeine Principien und Andeutungen zu beschränken.“*)

*) Raumer's historisches Taschenbuch 1850, 206—208.

Auch das war kein gutes Zeichen, daß mehrere dieser Regierungen — unter anderen Nassau — mit noch größerem Eifer die Bildung eines höchsten Bundesgerichts verwarfen, als die Herstellung der Kaiserwürde forderten. — Einen bösen Commentar zu den patriotischen Erklärungen der Fürsten bildete es dann auch, daß gleichzeitig wiederholte Klagen über die Tyrannei, die mehrere von ihnen im eigenen Gebiet übten, durch die Mediatisirten an den Congreß gelangten. Die Häuser Wied und Solms, von Rheinbunds wegen unter Nassau's Scepter gestellt, verwahrten sich insbesondere gegen die Aushebung ihrer Unterthanen zu holländischem Kriegsdienst, die eben zu der Zeit ausgeführt wurde, da Nassau für holländisches Geld der Linie Dranien ein Regiment stellte; sie riefen den Congreß an, gegen „diesen schmerzlichen Eingriff in die Freiheit des deutschen Volks, dessen Blut nur für die heilige Sache des Vaterlands, nicht für fremdes Geld und fremden Vortheil fließen dürfe.“

Wie es aber auch um Gesinnung und Absichten der kleineren deutschen Regierungen bestellt gewesen sein mag, der Minister Stein glaubte in seinem steigenden Mißmuth über das Treiben des Congresses auch ihre letzte Forderung — die Herstellung der Kaiserwürde — zu der seinigen machen zu müssen. Und seltsamer Weise war es gerade die undeutsche, jedem Aufschwung nationaler Gesinnung abgeneigte Haltung Oesterreichs, die ihn dazu bestimmte. Er glaubte, die negative Macht, die hier lähmend und hindernd wirkte, nur auf diesem Wege besiegen zu können.

So spricht er sich selbst in deutlichster Weise aus in einem schriftlich vorbereiteten „Vortrag“, mit dem er sich an den Kaiser Alexander wendete, den er auch diesmal wieder zu Hülfe nehmen wollte.

Schon hatte Capobistrias, durch Stein dazu veranlaßt, den Kaiser Alexander darauf vorbereitet und nachzuweisen gesucht, daß Deutschland eines Oberhauptes bedürfe, um einer inneren Zerrüttung zu entgehen. Jetzt (17. Febr.), fügte Stein hinzu, daß vor Allen dem preußischen Staat daran gelegen sein müsse, daß Deutschland eine starke Verfassung erhalte und weise verwaltet werde, schon seiner geographischen Lage wegen. Seine Interessen seien in jeder Weise mit denen Deutschlands verflochten. Oesterreich dagegen werde „durch seine geographische Lage zur Seite Deutschlands geschoben“ — was mit anderen Worten ungefähr heißt, daß es nicht sowohl in, als neben Deutschland liege; — die möglichen inneren Zwiste und Zerrüttungen im Innern Deutschlands berührten es nur schwach; auch seine Handelsbeziehungen seien denen Deutschlands fremd und hätten die Richtung nach der unteren Donau und dem adriatischen Meer.

Auch sei eine geistige Entfremdung zwischen den Oesterreichern und Deutschen entstanden. Die große Menge in Oesterreich mißtraue der Einsicht, der Bewegung in den Geistern, die sich bei ihren deutschen Nachbarn zeige; die Beweglichkeit und der Idealismus der Deutschen verur-

sache den Oesterreichern Mißbehagen — sie müssen alle ihre politischen Leiden Deutschland bei. Oesterreich's Theilnahme an Deutschland werde daher stets dem untergeordnet sein, was ihm für den Augenblick in sein Sonder-Interesse passe. Auch sehe man es in diesem Geist handeln, im deutschen Comité Rässigkeit zeigen, willig Mainz, Frankfurt und Hanau an Baiern abzutreten und eine Nachgiebigkeit gegen dasselbe zeigen, welche an Schwäche grenze, um es fest an sich zu schließen und in dem neuen Kampf, den die sächsische Angelegenheit dem Anschein nach herbeizuführen drohte, mit Nutzen zu verwenden.

An diese Auseinandersetzung knüpfte Stein — was in solchem Zusammenhang wohl etwas Ueberraschendes hat — die Folgerung, daß Preußens innige Verbindung mit Deutschland sich ganz von selbst ergebe und verstehe, folglich kein Gegenstand besonderer Sorge zu sein brauche — : daß dagegen Oesterreich, in Ermangelung aller wirklichen Interessen, aller natürlichen Bande, durch künstliche Bande, durch künstlich geschaffene Interessen an Deutschland gefesselt werden müsse.

Dies könne nur geschehen, indem man dem Regenten Oesterreich's die Kaiserwürde erblich verleihe und Oesterreich einen großen Einfluß, ein Uebergewicht in Deutschland einräume, somit ein gegenseitiges Verhältniß auf Vortheil und Pflicht begründe.

Der Kaiser Alexander ging sehr lebhaft auf die Sache ein und versprach seine Unterstützung für den Fall, daß der König von Preußen dem Plan beistimme. Ob sich in diesen Worten blos die lebendige Theilnahme Alexander's für Deutschland im Allgemeinen, für das Wohl des eng mit ihm selbst verbündeten preussischen Staats insbesondere ausdrückte, oder ob irgend eine Beziehung zu den Interessen Rußlands mitwirkte, muß natürlich dahin gestellt bleiben. Capobistrias hatte in seiner vorbereitenden Denkschrift an den Kaiser angedeutet, daß Deutschland im Interesse Europa's wie im eigenen einer festen Verfassung bedürfe; daß nur die Herstellung des Kaiserthums als Central-Gewalt inneren Spaltungen vorbeugen und den Einfluß Frankreich's ausschließen könne; — daß die Vereinigung der Reichskrone mit der Oesterreich's zugleich das einzige Mittel sei, den Staat der Habsburger auch seinerseits von Verbindungen mit Frankreich abzuhalten, die dem europäischen Gleichgewicht gefährlich werden könnten. Was Preußen anbetraf, so meinte Capobistrias, auf die angemessenen Grenzen seines gegenwärtigen Umfangs beschränkt, theilhaftig bei dem deutschen Bunde, werde es doch zugleich seine Beziehungen zu den „Nordischen Mächten“ unverändert beibehalten. (. . . . la Prusse, renfermée dans les justes limites de sa grandeur actuelle, participant à cette confédération, conserverait sans altérations ses rapports politiques avec les Puissances du Nord.)

Waren das Worte, bei denen man sich nichts Bestimmtes dachte? — Oder glaubte man etwa in Alexander's Cabinet vorherzusehen, daß

Preußen genöthigt sein werde, sich dem Druck eines in solcher Weise organisirten deutschen Reichs mehr und mehr zu entziehen, um seine Stütze in Rußland zu suchen, und daß es auf diese Weise dem bleibenden Einfluß der „nordischen Mächte“ nicht entgehen könne? —

Die Zustimmung des Königs von Preußen wollte man, trotz des Widerspruchs aller preussischen Staatsmänner, und trotz der Erfahrungen, die Preußen unmittelbar vorher im Verkehr mit Oesterreich gemacht hatte, nicht für unmöglich halten, weil der General Knessebeck sich seltsamer Weise für ein deutsches Kaiserthum Oesterreichs ausgesprochen hatte. Doch erwies es sich anders. Der Staatskanzler Hardenberg, dem Plan schon aus Rücksichten auf Preußens besondere Interessen und Machtstellung abgeneigt, überließ es seinem Gehülfen Wilhelm v. Humboldt, der die Frage in ihren Beziehungen zu den allgemeinen Interessen Deutschlands auffaßte, die Gründe zu widerlegen, auf welche der Vorschlag sich stützte, und das wäre wohl auch für einen minder begabten Mann keine allzu schwierige Aufgabe gewesen.

Humboldt hob in seiner Gegenschrist besonders hervor, daß es unmöglich sei, das verlangte deutsche Kaiserthum mit der nöthigen Macht auszustatten. Preußen könne sich einer solchen Macht nicht unterwerfen, Baiern und alle mächtigeren Reichsfürsten würden es nicht wollen. Ohne solche Macht aber werde die Kaiserwürde dem Kaiser nicht das überwiegende Interesse für das Reich abgewinnen, das man voraussetzte. Er werde stets das Sonder-Interesse seines eigenen Landes und seines Hauses obenanstellen, seinen Einfluß als Kaiser nur benützen, um seine Hausmacht zu steigern — und könne dem Reich gefährlich werden, anstatt ihm zu nützen.

Alle diese Uebel aber müßten sich mit verdoppeltem Gewicht geltend machen, wenn es Oesterreich wäre, das die Kaiserkrone trage. Denn der Haupttheil seiner Macht liege außerhalb Deutschlands, in Ungarn, Polen, Italien; seine deutschen Provinzen seien mit diesen außerdeutschen geographisch eng verbunden; zu allen Zeiten habe das Haus Oesterreich selbst diese deutschen Provinzen den Reichs-Pflichten zu entziehen gewußt —: jetzt vollends seien seine Interessen mehr als je von denen Deutschlands geschieden und lägen in Italien und im Osten von Europa. Oesterreich werde, durch die Macht der Dinge dahin geführt, die Kaiserwürde stets nur als ein Neben-Vorrecht (*une prérogative accessoire*) betrachten, das sich gelegentlich benützen lasse, um Deutschlands Kräfte für die Interessen der Hausmacht aufzubieten, dagegen immer die Interessen Deutschlands denen des eigenen Sonderstaats unterordnen, und es ohne allen Zweifel natürlich finden, vorkommenden Falls jene für diese aufzuopfern. Er verwies auf die Geschichte, um zu beweisen, daß dem immer so gewesen sei, und erinnerte daran, daß Oesterreich noch vor wenigen Jahren, in den letzten Tagen des deutschen Reichs, Mainz — das nicht ihm, son-

bern dem deutschen Reich gehörte — an Frankreich abgetreten habe, um dafür, außerhalb Deutschlands, Venetien für die österreichische Monarchie zu erwerben.

Diesen Uebeln sei nicht zu entgehen, denn mit welcher Vorsicht man sich auch bemühen wolle, ^{www.fistool.com} Oesterreich als Oberhaupt Deutschlands und als europäische Macht zu unterscheiden, würde die Unterscheidung doch immer nur auf dem Papier stehen, nie zur Wirklichkeit werden. — Im Innern werde eben deshalb das Kaiserthum auch gewiß nicht Haß und Verantwortlichkeit auf sich nehmen, um gegen Verfassungs-Verletzungen einzuschreiten; es werde auch hier stets nur seinen eigenen Sonder-Vortheil erwägen und sich um solcher Dinge willen nicht mit irgend einem der mächtigeren Staaten des Bundes entzweien.

Das Kaiser-Project fiel solchem Widerspruch gegenüber nach einigem Hin- und Herreden zu Stein's Leidwesen in sich selbst zusammen und wurde gar nicht der Gegenstand förmlicher Berathungen in eigentlichen Conferenzen. Auch die Vertreter Englands hatten im Gespräch mit Stein die Ausführung für unmöglich erklärt. Aber es knüpften sich nun weiter an den gescheiterten Plan gar schlimme Dinge, die auch nachgerade an das Licht traten.

Die Vertreter der kleineren Staaten, die ihren Kaiser nicht erlangen konnten, fanden in ihrer Verlegenheit und ihrem Verdruß mit ihren Klagen stets eine sehr theilnehmende Aufnahme bei den Gesandten Frankreichs. Die französischen Diplomaten hatten sogar manchen weisen Rathschlag in Bereitschaft, für den bösen Fall, daß etwa die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde nicht gelingen sollte.

Wagern, der den Plan sehr ernsthaft und redlich meinte, und zwar, wenn wir nach seinen Schriften schließen dürfen, ohne im Mindesten inne zu werden, daß es dem einen und dem anderen unter den deutschen Fürsten wohl nicht in demselben Grade Ernst um die Sache sei, suchte auch den Grafen Münster dafür zu gewinnen, und hatte zu diesem Ende schon etwas früher (13. Januar 1815) eine Art von Abhandlung an ihn gerichtet, die den Charakter einer wunderlichen Zersahrenheit an sich trägt. Nach einer etwas dithyrambisch gehaltenen Verherrlichung der kleinen Staaten sucht er darin das Directorium zweier, oder auch der fünf Mächte, nicht nur als rechtswidrig, sondern auch als vollkommen unthunlich und verderblich darzustellen, vor Allem aber auch die Unzulässigkeit der Befugnisse nachzuweisen, die den Kreis-Obersten nach den früheren, damals noch nicht formell aufgegebenen Plänen, in den Reichs-Kreisen eingeräumt werden sollten. Es gab nach seiner Ansicht gar keine Autorität, die berechtigt gewesen wäre, dergleichen, oder irgend etwas zu verfügen, wodurch die Gleichberechtigung aller deutschen Fürsten beschränkt würde. Selbst die Gesamtheit der Fürsten konnte das nicht in Beziehung auf den Einzelnen. Auch durch die Erinnerung an die Verträge,

vermöge welcher die Fürsten zum Voraus in eine Beschränkung ihrer Souverainetät zu Gunsten einer Gesamt-Verfassung Deutschlands gewilligt hatten, ließ er sich nicht abhalten, zu erklären: „weder einer, noch fünf, noch alle, können jura singulorum beschränken und angreifen.“

Das Mißlingen aller bisherigen Versuche beweise, sagt Gagern, „die Nothwendigkeit jener einzig vernünftigen Auskunft.“ — Da das Ganze sich als Commentar zu einem Schreiben an Münster giebt, in welchem die zweiunddreißig Fürsten und Städte (am 20. December 1814) ihre früheren Forderungen erneuert hatten, ist wahrscheinlich mit „jener einzig vernünftigen Auskunft“ das deutsche Kaiserthum gemeint. Es folgt aber noch ein Nachsatz: sollten die Hindernisse unüberwindlich sein: „nun wohl; — so giebt es noch bessere Mittel, als dieses zwei- oder fünfsache Directorium. — Dann mögen Oesterreich und Preußen ganz auseinander, wie denn die Ausbrüche des Pariser Friedensschlusses „les états d'Allemagne seront indépendants et unis par un lien fédératif“ — auf sie wenig zu passen scheinen.“

Dieser Gedanke trat bald von mehreren Seiten an das Licht. Einer der besten und ehrenwerthesten unter den deutschen Staatsmännern, der Mecklenburgische Gesandte v. Plessen, nahm in einen Entwurf zu einer deutschen Verfassung ebenfalls die Erklärung auf: wenn eine Verbindung Deutschlands auf dem Grundsatz gleicher Berechtigung nicht möglich sei, müsse man sich auf ein bloßes Schutzbündniß der deutschen Mächte zweiten und dritten Ranges unter sich beschränken.

Einiges scheint dann darauf hinzudeuten, daß auch Graf Münster, dessen Feindseligkeit gegen Preußen unüberwindlich blieb, nachdem die Entwürfe mißlungen waren, die Hannover eine ausgezeichnete Stellung neben den deutschen Großmächten sichern sollten, einem solchen Plan nicht ganz abgeneigt war. Vermuthlich dachte er sich einen durch Hannover und die Niederlande vermittelten Einfluß Englands hinzu. Wie dem sei, ein Schriftsteller, der ihm zur Hand zu gehen pflegte, der Göttinger Professor Sartorius, setzte sich in Bewegung. Dieser Mann war schon zu Anfang des Congresses veranlaßt worden, in der sächsischen Anwesenheit eine der heftigsten Streitschriften gegen Preußen zu verfassen, und hatte dabei die unerhörte Dreistigkeit gehabt, auf den Titel zu schreiben „von einem preussischen Patrioten.“ — Jetzt gab er, — und wohl auch nicht ganz aus freiem Antrieb — ein neues Buch heraus, in welchem er den Gedanken, daß der deutsche Bund ganz ohne Oesterreich und Preußen, allein unter den kleinen deutschen Staaten geschlossen werden müsse, mit unendlicher Mühe in ein förmliches System brachte.

Zu gleicher Zeit war in Wien aber auch ein anderes Büchlein im Umlauf, das großes Aufsehen machte. Es führte den Titel „Zum Wiener Congreß“ und empfahl einen modificirten Rheinbund. Man hatte Grund zu glauben, daß es mittelbar aus Frankreich kam. Zum Ueber-

fluß brachte dann auch das anerkannte, amtliche Organ der französischen Regierung, das von ihr herausgegebene Tagblatt, der *Moniteur*, einen Artikel verwandten Inhalts — in welchem Preußen, gerade wie Napoleon 1805 gethan hatte, eine Art von Protectorat über Norddeutschland angeboten, für den eigentlichen deutschen Bund aber der großmüthigste Schutz Frankreichs in Aussicht gestellt wurde.

Erinnern wir uns nun auch jenes früheren Artikels der *Quotidienne*, so bleibt wohl kein Zweifel, welche geschickte Hand eigentlich den Lauf der Dinge dahin zu lenken suchte.

Und der ehrliche Vagern machte sich — aus reinster Begeisterung für die Kleinstaaterie — der Erste unter Allen in Deutschland zum Colporteur dieser arglistigen Pläne Frankreichs! — Gewiß ohne auch nur entfernt eine Ahnung davon zu haben, wessen Werkzeug er geworden war.

Dabei ist vor Allem wohl zu bemerken, daß er von dem geheimen Bündniß Frankreichs mit England und Oesterreich gegen Preußen bereits Kunde erhalten hatte; als er mit diesem Gedanken hervortrat.

Da auch solche Pläne im Hintergrunde lagen, mußte man um so mehr erwarten, daß jeder ernstlich gemeinte Vorschlag, der irgend eine nothwendigste Beschränkung der fürstlichen Souverainetät in sich schloß, den entschiedensten Widerspruch finden und stets mit einem sehr bestimmten Nein! beantwortet werden würde. Auch wurde Humboldt's Doppelplan, der jetzt zunächst zur Verathung vorlag, in der That von allen Seiten her in allen seinen Einzelheiten lebhaft bekämpft.

Die beiden Formen, in denen er mitgetheilt wurde, unterschieden sich nur dadurch, daß in der einen, der die preussische Regierung den Vorzug gegeben hätte, die Eintheilung Deutschlands in Kreise und das Institut der Kreis-Obersten beibehalten waren, in der anderen nicht. Im Uebrigen sollte nach beiden die Bundes-Versammlung aus einem ersten und zweiten Rath bestehen; im ersten, beständig versammelten, dem die Leitung und ausübende Gewalt des Bundes zustehen sollte, hätten Oesterreich und Preußen Doppelstimmen gehabt; welche Staaten neben ihnen mit einfachen Stimmen diesem engeren Rath angehören sollten, war vorläufig nicht entschieden festgestellt. Ueber Krieg und Frieden sollte dieser erste im Verein mit einem Ausschuß des zweiten Rathes entscheiden. — Dieser Letztere, den alle übrigen Mitglieder des Bundes gebildet hätten, sollte die gesetzgebende Gewalt im Bunde üben, und sich jährlich auf so lange Zeit, als die Geschäfte erforderten, versammeln. Da der volle Genuß der Regierungs-Rechte, so weit sie nicht durch den Bundeszweck beschränkt waren, den Fürsten von Neuem verbürgt wurde, mußte auch über das Recht, mit auswärtigen Mächten Verträge zu schließen, auf dem sie stets mit so großer Unbeugsamkeit bestanden, etwas Näheres gesagt sein —: und so wurde ihnen denn ausdrücklich die Befugniß zuerkannt, solche Verträge zu schließen; nur sollten diese nicht gegen den

Bund gerichtet sein dürfen, und es wurde den Regierungen zur Pflicht gemacht, den Bund von Verträgen, die Krieg, Frieden oder Subsidien betrafen, in Kenntniß zu setzen.

Entschieden aber bestand Preußen auf den allgemeinen Rechten, die allen Deutschen von Bundes wegen zugesichert werden sollten; auf landständischen Verfassungen in den einzelnen Staaten nicht nur, sondern auch darauf, daß Rechte der Stände zum Voraus durch die Bundes-Acte in genügendem Umfang festgestellt würden — und endlich auf einem beständigen Bundesgericht, das die Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, und die Klagen der Unterthanen gegen ihre Regierungen zu schlichten hätte. — Oesterreich hatte diese Forderung in dem von Wessenberg entworfenen Plan fallen lassen, Preußen brachte sie jetzt wieder, und zwar als Hauptsache, zur Sprache.

Welches Gewicht die preussische Regierung auf diese Bestimmungen legte, war mit Nachdruck in den Worten des Begleitschreibens ausgesprochen, welche die Erklärung enthielten: „Es giebt bei der deutschen Verfassung nur drei Punkte, von denen man nach der innersten Ueberzeugung der Unterzeichneten nicht abgehen kann, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzwecks den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen:

eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landständische, durch den Bundes-Vertrag gesicherte Verfassungen.“

Aber den Mittelstaaten genügte es keineswegs, daß die in früheren Entwürfen gegen abtrünnige Staaten verhängte Acht jetzt weggelassen war, so gut wie die Vertretung der Landstände am Bundestage: durchaus nicht gesonnen, ihren Unterthanen über Verfassungs-Verletzungen zu Recht Rede zu stehen, woran sie der Rheinbund allerdings nicht gewöhnt hatte, zogen sie mit entschiedenem Eifer auch gegen das Bundesgericht zu Felde. Auch unter den übrigen Fürsten stimmte ihnen die große Mehrzahl bei; vornehmlich aber hatte man in ihren Kreisen einzuwenden, daß die Gleichberechtigung aller deutschen Regierungen auch in diesen Entwürfen keineswegs vollständig gewahrt und anerkannt sei. Unter Anderen bekämpfte auch Gagern immer in demselben Sinn nicht nur die Vorschläge, die eine Eintheilung in Kreise betrafen, sondern, sofern kein deutscher Kaiser geschaffen werden konnte, jede „Leitung“, jede von irgend einer besonderen Behörde geübte „executive Gewalt.“ Die Einrichtung einer solchen war ihm zufolge eine Fortsetzung der polnischen Theilungen, der früheren Sacularisirungen und Mediatisirungen —: die er übrigens, so weit sie bereits ausgeführt waren, nebenher im Interesse Nassaus auf das Entschiedenste vertheidigte, als abgeschlossene Thatsache — fait accompli. — Daß die Sprüche eines Bundesgerichts illusorisch werden könnten, wenn es keine executive Bundesgewalt gab, war er nicht geneigt einzuräumen. Die Execution, die bloße Vollziehung gerichtlicher Erkenntnisse, wenn man etwa nur die unter executiver Gewalt verstehen wollte:

die war, wie er geltend machte, von jeher leicht gegen die Mindermächtigen; nur gegen die Mächtigeren schwer, und gerade in Beziehung auf diese waren auch jetzt keine genügenden Veranstaltungen getroffen. — Auch einer eigentlichen Militär-Versassung bedurfte der Bund nach seiner Meinung nicht. Es genügte, die Contingente festzustellen und gemeinschaftliche Inspectionen von Allen in allen Staaten geübt, anzuordnen. — Ueberhaupt kam es, wie er wiederholt erklärte, nur darauf an, daß man es von allen Seiten redlich meine, und er verlangte, man solle schlechtthin von der Voraussetzung ausgehen, daß dem stets so sein werde.

So wurde denn wirklich so ziemlich auf Alles und Jedes mit Nein! geantwortet. Der März rückte heran und noch war Deutschlands Gesamt-Versassung ganz im Ungewissen; es zeigte sich sogar noch gar keine Aussicht zu einer endlichen Einigung. Man war nach fünfmonatlichen, ermüdenden Unterhandlungen noch nicht um einen Schritt weiter gekommen — selbst dann nicht, als die drohende Krisis des Congresses bereits überwunden war.

Fünftes Capitel.

Unterhandlungen über Neapel.

Auch eine andere Angelegenheit, die Frankreich, nächst der Einmischung in die Verhältnisse Deutschlands, auf dem Congreß als Hauptsache betrieb, war bis zu der Zeit in der Schwebe geblieben.

Sie betraf Italien, wo sich freilich im Ganzen Alles leichter ordnete als in Deutschland, ja größtentheils durch den Pariser Frieden und durch die thatsächlich herbeigeführten Verhältnisse bereits geordnet war. Die Macht der vollendeten Thatfache wurde hier in so entscheidender Weise fühlbar, daß der Widerspruch gegen das bereits Bestehende, der hin und wieder erhoben werden wollte, durchaus ohnmächtig blieb. So hatte es in Wahrheit sehr wenig zu bedeuten, daß Sardinien noch vor der Eröffnung des Congresses durch seinen Gesandten in London bei der großbritannischen Regierung geltend zu machen suchte: eine Vergrößerung Piemonts durch die Lombardei bis an den Mincio sei nothwendig, um den sardinischen Staat gegen Oesterreich sicher zu stellen und eben dadurch für sein altes Wächter-Amt als Thürschließer der Alpen gehörig auszurüsten. Niemand beachtete dies schüchtern ausgesprochene Verlangen, und es kam in Wien gar nicht zur Sprache. Eben so wenig dachte irgend Jemand daran, die italienischen Republiken Venedig und Genua wiederherzustellen, obgleich deren früheres Dasein gewiß eben so legitim war, als das eines Königreichs Sachsen. Hier galt das Recht der Eroberung ohne Widerspruch. Die Rechts-Bewahrung der Genuesen verhallte unbeachtet. Und wenn auch Oesterreich einen Theil des Kirchenstaats, namentlich die Romagna, gern für sich behalten hätte — der Papst dagegen nicht nur alle Provinzen desselben zurückverlangte, sondern auch die Herzogthümer Parma und Piacenza dazu und außerdem noch eine Entschädigung für die verlorenen französischen Besitzungen Avignon und Venaissin — so führten doch die Unterhandlungen über diese verschiedenen Ansprüche keine drohende Spannung herbei.

Nur in Beziehung auf den einen Punkt in den Verhältnissen der Halbinsel, auf den Frankreichs Anstrengungen gerichtet waren, verhielt es sich nicht ganz so. Das war Murat's Herrschaft in Neapel, die nicht

ohne vielfachen Widerspruch neu bestätigt und nicht ohne Kampf beseitigt werden konnte. Da einmal der Geist der Restauration herrschend geworden war, sah eigentlich Niemand den Napoleonischen König gern dort im Süden. Aber Oesterreich hatte einen Vertrag mit ihm geschlossen und selbst England, obgleich vorsichtig bedacht, sich nicht ernstlich zu binden, war doch eine Art von Militär-Convention mit ihm eingegangen, die den Zweck gehabt hatte, Murat's Theilnahme an dem Kampf gegen Napoleon zu sichern. Entschiedene Schritte gegen ihn konnten daher nicht gut unmittelbar von Oesterreich oder von England ausgehen.

Die französischen Bourbons dagegen waren dem König Murat gegenüber in keiner Weise gebunden oder verpflichtet, und kaum auf den französischen Thron zurückgekehrt, schon im Frühjahr 1814, begannen sie mit allem Ernst, mit allen Mitteln, die ihrer Ohnmacht zu Gebot standen, auf seinen Sturz hinzuarbeiten.

Vielerlei mußte sie dazu bestimmen. Zunächst der Bourbonische Familienstolz, der es als eine Beleidigung ansah und nicht dulden wollte, daß ein Geschöpf der Revolution den Thron inne hatte, der einem Enkel des heiligen Ludwig gebührte. Dann, wie schon früher erwähnt wurde, das Princip der Legitimität, das die Bourbons vor Allen sich berufen fühlten in seiner Unbedingtheit zu vertreten, und dem, in ihrem Sinn, Europa nicht gerecht geworden, das verletzt war, solange eine Schöpfung der Revolution, wie Murat's Königthum, siegreich fortbestand. Dann aber auch sollte ihnen die Agitation gegen Murat, gleich der Verwendung für den König von Sachsen, als Mittel dienen, aus ihrer drückend empfundenen europäischen Bedeutungslosigkeit herauszukommen, zu neuem Ansehen und Gewicht. Auch wollten sie Italien nicht ganz dem österreichischen Einfluß überlassen; wie das seit Jahrhunderten das Streben der französischen Politik war, wollte Frankreich auch jetzt festen Fuß in der Halbinsel behaupten, und das konnte nur geschehen, indem das verwandte Königshaus, die Bourbons, aus Sicilien nach Neapel zurückgeführt wurden. Und endlich fürchtete die alte Regierung Frankreichs, die als eine neue in das Land zurückgekehrt war, den König Murat in Neapel; so seltsam eine solche Verblendung auch scheinen mag: sie glaubte dort die einzige Gefahr zu sehen, die sie zu fürchten hätte.

Sie beurtheilte eben ihre eigene Lage im Allgemeinen durchaus in diesem Geist. Vertriebene Fürsten glauben sich natürlich sehr gern im Heimathlande zurückgewünscht und ersehnt; ihre persönliche Umgebung weiß sie unter allen Bedingungen in dem Glauben zu erhalten, daß sie nur durch eine Cabale, eine kleine, ruchlose Faction vertrieben worden seien, die ganze eigentliche Masse der Bevölkerung aber für sich hätten. Ludwig XVIII., und die Seinigen noch entschiedener als er selbst, lebten in diesem Wahn; der jubelnde Empfang, den sie bei ihrer Rückkehr in Frankreich, besonders in Paris gefunden, hatte sie darin bestärkt. So

hatten sie kein Auge für die Schwierigkeiten ihrer Stellung, die auch dadurch täglich schlimmer wurde, daß eine große Anzahl französischer Beamten und Offiziere aus den weiten abgetretenen Landen nach Frankreich zurückströmten —: mit vernichteten Hoffnungen, gefährdet in ihren Glückszuständen, Erbitterung im Herzen. Sie übersahen, vollkommen sorglos, den bösen Geist, die große Erbitterung, die sich in der Armee regten, obgleich ihr Kriegsminister, General Dupont, erschreckt durch diesen Geist, sich bewogen fühlte, dieses Heer beträchtlich zu vermindern und so viele Soldaten als möglich zu entlassen. Sie mußten sich zwar gestehen, daß Unruhen hie und da in Frankreich möglich seien, hatten aber so wenig ein Verständniß für die Verhältnisse und deren Macht, daß sie diesen bösen Geist ganz rücksichtslos behandelten und durch das leichtsinnigste und verkehrteste Treiben, das von der Voraussetzung ausging, ganz Frankreich verleugne die letzten fünf und zwanzig Jahre seiner Geschichte, um sich in Reue dem alten Hof und den Emigrirten zu unterwerfen, täglich herausforderten und reizten. Der Gedanke, daß sich in Frankreich selbst, ohne Anstoß und Unterstützung von Außen, eine Gefahr erheben könnte, mächtig genug, ihrer Herrschaft den Untergang zu bereiten, scheint ihnen so gut wie gänzlich fremd geblieben zu sein. — Neapel dagegen konnte nach ihrer Meinung ein Stützpunkt Napoleonischer Umtriebe werden, so lange Murat dort herrschte. Es handelte sich also darum, die letzte Gefahr zu beseitigen, die Frankreich und den Bourbons drohte, indem man ihn vom Throne stieß und den Grundsatz der Legitimität zu vollständiger Geltung brachte.

Ihre Wünsche in dieser Beziehung, in der Familien-Politik des Hauses und in ihren Interessen so vielfach begründet, schienen denn auch vom allerersten Augenblick an durch die Umstände begünstigt zu werden. Denn unmittelbar nach dem Sieg über Napoleon, schon im Frühjahr 1814 gaben Murat's eigener, charakterloser Wankelmuth und ein eigenthümliches Zusammentreffen von Umständen die besten Mittel an die Hand, auch England und Oesterreich, auf die es hier zumeist ankam, feindlich gegen ihn zu stimmen.

Auch Eugen Beauharnais, der Napoleonische Vicekönig von Italien, dessen Mitterlichkeit zu bewundern der Kaiser Alexander in den höchsten Kreisen zum guten Ton gemacht hatte, war nämlich auf die eigenen Interessen bedacht gewesen, als Napoleon's Herrschaft sich zum Sturz neigte. Er hatte den Versuch gemacht, die eiserne Krone der Lombardei für sich selbst aus dem Schiffbruch zu retten; als ihm das mißglückte, hatte er die letzten Wochen seiner Herrschaft benutzt, um auf Kosten des Landes große Schätze für sich zu sammeln*) — Oberitalien aber, ohne Voll-

*) Botta, *Storia d'Italia*, Milano 1844. IV. 425. — Farini, *Storia d'Italia dall'anno 1814*, I. 21.

macht von irgend wem, in seinem Aerger über die Lombarden, die ihn nicht zum König wollten, ohne Bedingungen den Oesterreichern übergeben.

So eilte er nach Paris, um sich, von seinem Schwiegervater, dem König von Baiern, besonders aber von dem Kaiser Alexander geschützt, der Gunst der siegreichen Verbündeten zu empfehlen, und wo möglich ein souveraines Fürstenthum in Italien oder auch in Deutschland davonzutragen.

Was für Beweggründe ihn bestimmten, dem Kreise, in welchen er so mit Gunst aufgenommen eintrat, sofort, ohne Zeitverlust, seinen Verwandten Murat zu denunciren, ob es Verdruß war, oder der Wunsch, sich den neuen Verhältnissen aufrichtig anzuschließen, vermögen wir natürlich nicht zu errathen —: aber wir wissen, daß er es that. Er setzte die Fürsten in Kenntniß von dem Verrath, den Murat in seiner haltungslos schwankenden Weise, während der letzten Monate des Krieges, wechselnd auch gegen sie im Sinn gehabt hatte; von den Vorschlägen und Anerbietungen zu gemeinschaftlichem Handeln, die Murat, schon mit Oesterreich und England verbündet, aber stets zweifelnd an ihrer Redlichkeit, auch ihm, dem Vice-König Eugen, gemacht hatte.

Aus einem Brief Lord Castlereagh's (vom 3. Mai 1814) ergiebt sich aber, daß man dem ritterlichen Beauharnais in England anfänglich keinen rechten Glauben beimessen wollte und nach Beweisen fragte*) — und für den Augenblick wenigstens gelangte man weder im Cabinet des Prinzen-Regenten von England, noch in dem Fürstenrath zu Paris zu dem bestimmten Entschluß, gegen Murat einzuschreiten.

Im Allgemeinen hatte man sich bis dahin mit dem Gedanken beschäftigt, Murat wenigstens vorläufig in Neapel zu lassen — dem legitimen Bourbonischen König des Landes aber die Ionischen Inseln, die sich in dem Augenblick in der Gewalt Englands befanden, als Entschädigung anzubieten. Dabei hatte es für's Erste auch nach Eugen Beauharnais' bedenklichen Mittheilungen noch sein Bewenden, und Englands Theilnahme an den Angelegenheiten des südlichen Italiens beschränkte sich demgemäß im Frühjahr 1814 darauf, daß Lord Castlereagh dem Bourbonischen König von Sicilien — oder beider Sicilien — den Rath erteilte, die parlamentarische Verfassung wieder aufzuheben, die Sicilien unter dem Einfluß des Whig's, der England früher dort vertreten hatte, Lord William Bentinck's, erhalten hatte, und die absolutistische Regierungsweise wieder herzustellen. Für den englischen Gesandten in Sicilien, Sir William A'Court, fügte Castlereagh erläuternd hinzu, der demokratische Geist sei beschwerlich und die selbstständige Haltung des sicilischen Parlaments unbequem; es komme nicht auf Freiheit des sicilischen

*) Castlereagh, Correspondence X, 3.

Volks an, sondern darauf, daß die Regierung des Landes mit gehöriger Fügsamkeit der Politik Englands folge. — Den erteilten Rath machte sich natürlich König Ferdinand von Sicilien zu Nutze.

Doch blieben Beaupharnais' Berichte nicht ohne Wirkung. Zunächst gelang es der Regierung Ludwig's XVIII., in den Archiven der letzten Zeit des französischen Kaiserthums die Beweise zu finden, nach denen die Staatsmänner Englands fragten, und bald hatten die Bourbons den Herzog von Wellington, der als Botschafter Englands in Paris verweilte, ganz für ihre Ansichten und Pläne gewonnen. Es ist sogar merkwürdig, wie vollständig, in welcher Verblendung der Herzog, mehr als mancher andere Tory in den Vorurtheilen und Irrthümern der französischen Emigrirten befangen, auf die Ansichten einging, die in ihren Kreisen herrschend waren. In diesem Geiste schrieb er gegen Ende des Jahrs (1814) dem Haupt des Ministeriums in England, Lord Liverpool: „ich theile sehr die Meinung des Königs (Ludwig's XVIII.), daß die Möglichkeit von Unruhen, besonders in diesem Lande, sehr dadurch gesteigert wird, daß man Murat auf dem Thron von Neapel läßt. Wenn der beseitigt wäre, würde Buonaparte auf Elba kein Gegenstand großer Besorgnisse sein.“ (If he were gone, Bonaparte in Elba would not be an object of great dread.)*)

Gleichzeitig — wie schon einige Monate früher einmal — beschäftigte sich Wellington mit Plänen, auf welche Weise Murat beizukommen sein möchte, da Oesterreich, der mit ihm geschlossenen Verträge wegen, wohl nicht geneigt sein werde, selbst gegen ihn zu Felde zu ziehen; und eben so wenig den Zug eines französischen Heers durch Italien zu gestatten. In dieser Voraussetzung schlug der Herzog dem englischen Ministerium eine Expedition zur See vor, die von England unterstützt, durch die Bourbonnischen Höfe, Sicilien, Frankreich und Spanien, unternommen werden sollte. Warum auch Portugal 12,000 Mann dazu hergeben sollte, ist schwer zu begreifen, es müßte denn sein, daß man sich gewöhnt hatte, dieses kleine Königreich als einen willenlosen Untergebenen Englands zu betrachten, der, ohne zu fragen, zu allen Diensten bereit sein müsse.

Graf Blacas, Ludwig's XVIII. Günstling, erklärte dem Herzog von Wellington, warum Frankreich zu diesem Kreuzzug gegen Murat und die Revolution nur 40,000 Mann stellen könne. Man dürfe nicht wagen, sagte er, dazu Generale, Offiziere oder Truppen zu verwenden, die unmittelbar unter Murat gedient hätten, und müsse daher eine vorsichtige Auswahl treffen. — Der Grund sowohl, als die seltsame Beschränktheit der Furcht vor Murat treten in diesen Andeutungen sehr eigenthümlich hervor!

Dem Herzog von Wellington war es doch aber auch um den Schein

*) Castlereagh, Correspondence X, 226—227.

politischer Redlichkeit zu thun; er gestand, daß es für England der bestehenden Verträge wegen — bei der im Parlament und im Lande herrschenden Stimmung — und bei der schwierigen Lage seiner Finanzen, eine verhängliche Sache sei, sich offen an die Spitze der Feinde Murat's zu stellen, und fügte dann bedauernd hinzu, indem er es wieder aufgab, die Ausführung der eigenen Pläne zu betreiben —: Murat werde demnach wohl „durchkommen“ (escape).

Castlereagh zeigte sich seinerseits dem König Murat eben so wenig gewogen, aber auch ebenso ungewiß in Beziehung auf das, was gegen ihn gethan werden könnte. Einem Agenten, den Murat nach London gesendet hatte, erklärte er: wenn dieser Prinz an dem Kampf gegen Napoleon einen thätigen, entscheidenden Antheil genommen hätte, dann wäre es für England und für die Verbündeten Pflicht geworden, ihn im Besitz seiner Krone zu schützen, indem sie den sicilischen Bourbonen eine Entschädigung verschafften; durch sein unsicheres Zaudern aber habe er sich in die Lage versetzt, den Schutz der Verbündeten nicht mehr als ein Recht in Anspruch nehmen zu können. Die Frage, die ihn betreffe, müsse nunmehr nach dem Grundsatz der allgemeinen Angemessenheit entschieden werden. — Zu Wien eingetroffen, äußerte Castlereagh ganz in demselben Geist gegen den dortigen Gesandten Murat's, Herzog von Campo-Chiaro: Englands Benehmen in dieser Angelegenheit werde durch die Rücksicht auf das, was man dem verbündeten König von Sicilien schuldig sei, verbunden mit dem, was sich als herrschende Meinung der Mächte kund geben würde, bestimmt werden.

Trotz aller Feindseligkeit gegen Murat unfähig zu einem wirklichen, selbstständigen Entschluß zu kommen, war also Castlereagh bei dem Gedanken stehen geblieben, sich durch das bestimmen zu lassen, was man in neuester Zeit „die Strömung“ genannt hat, durch die vorherrschende Richtung der Ansichten im Allgemeinen. — Er wurde dann in der That selbst in Beziehung auf Polen und Sachsen durch diese Strömung, oder das, was er dafür hielt, bestimmt, obgleich er da ursprünglich etwas Bestimmtes gewollt hatte. In Beziehung auf Neapel wußte er nicht einmal etwas Bestimmtes zu wollen.

Neben ihm aber stand auf dem Congreß Talleyrand, mit dem entschiedenen Willen, der „Strömung“ eine bestimmte Richtung anzuweisen. In welcher Art er gegen „den Menschen“ auftrat, den man als König von Neapel bezeichne und den er nicht kenne, ist bereits erwähnt worden; wir haben gesehen, welche bedeutungsvolle Zugeständnisse von Seiten Castlereagh's er durch kaum je erhörte Dreistigkeit schon in den ersten Tagen des Congresses zu erzwingen wußte; zu was für Andeutungen und Winken er bald auch den Kaiser Alexander vermochte. Den förmlichen Angriff gegen Murat aber ließ er zunächst durch den spanischen Gesandten, Don Gomez Labrador, eröffnen.

Der König von Spanien war allerdings als nächster Verwandter und möglicher Erbe der sicilischen Bourbons am unmittelbarsten bei der Sache betheiligt. Es schien eben deshalb zweckmäßig, seinen Gesandten vorzuschicken, der sich denn auch ganz im Geist der Rolle, die ihm aufgelegt war, wo möglich noch heftiger über Murat äußerte, als selbst der französische Botschafter —: und dieser veranlaßte ihn sofort, schon als die allgemeinen Formen der Berathung besprochen wurden (13. November 1814), mit der Forderung hervorzutreten: es solle ein eigener Ausschuß für die allgemein-italienischen Verhältnisse gebildet werden wie für die deutschen.

Das wäre ein Mittel gewesen, die Angelegenheiten Italiens der Entscheidung der großen Mächte wenigstens zum Theil zu entziehen und mehr unter Bourbonischen Einfluß zu stellen, besonders aber die Frage, Murat betreffend, zu rascher Entscheidung zu bringen. Denn über die Zulassung seiner Gesandten in diesem Ausschuß mußte dann sofort, zustimmend oder ablehnend, ein Beschluß gefaßt werden — und das konnte nicht geschehen, ohne daß man die eigentliche Frage selbst, Murat's Berechtigung und Dasein als König betreffend, entschieden hätte.

Zu so durchgreifenden Entschlüssen wollte der Fürst Metternich weder in solcher Weise getrieben sein, noch zu einer Zeit wo noch so manches Andere nicht zu berechnen war. Er lehnte die Forderung ab, indem er darauf aufmerksam machte, daß die Bildung eines deutschen Ausschusses einen besonderen Grund habe, der in Italien fehle. Deutschland solle, nach den Bestimmungen des Pariser Friedens, einen Gesamt-Körper von Staaten (un corps d'états) bilden, die durch ein Föderativ-Band verbunden wären —: Italien nicht! — In Italien gebe es demnach, außerhalb der österreichischen Provinzen, nur eine Anzahl von einander unabhängiger, durch kein Band mit einander verbundener Staaten, die nur unter dieselbe geographische Benennung zusammengefaßt würden. Deshalb seien alle Italien betreffenden Fragen einzeln zu behandeln.

Zu den ferneren Besprechungen über Murat — die noch nicht zu eigentlichen Unterhandlungen werden wollten — berief sich Talleyrand stets mit größter Entschiedenheit auf sein laut und geräuschvoll ausgesprochenes Princip der Legitimität, und zwar in einer Weise, die dem an sich ehrwürdigen Princip verderblich werden konnte. Entschiedener noch als in Beziehung auf Sachsen wendete er es hier in der eigenthümlich beschränkten Form an, die er ihm gegeben hatte und der zufolge Staaten eigentlich als solche kein Dasein hatten, und nur als der Landbesitz, als das Vermögen der herrschenden Dynastien zu betrachten waren. Auf dieser Grundlage ließ sich am bequemsten beweisen, daß die Verbündeten nie befugt gewesen waren, Murat anzuerkennen, und daß alle früher oder später mit ihm geschlossenen Verträge vollkommen nichtig seien, da man mit dem unrechtmäßigen Besitzer gar nicht Verträge schließen könne über Dinge, die ihm nicht gehören.

Der Fürst Metternich berief sich ausweichend — ohne auf die Theorie einzugehen — eben auf die Verträge, die in solcher Weise angefochten wurden, und fragte, auf welchem Wege denn wohl ein gegen Murat gefälltes Urtheil des Congresses ausgeführt werden könnte? — Durch ein französisches Heer dürfe es nicht geschehen, Oesterreich könne und werde es nicht dulden, daß sich französische Krieger in Italien zeigten. Uebrigens vertröstete er auf die Zukunft; die Bourbonnischen Höfe brauchten ja Murat nicht anzuerkennen und könnten in dieser Beziehung Alles in der Schwebe lassen; wenn dann der Kriegszustand zwischen Neapel und Sicilien fortbauere, werde sich wohl für Oesterreich die passende Gelegenheit ergeben, im Interesse des Friedens, der Ruhe und Ordnung einzuschreiten, und Murat zu nöthigen, sich den Bestimmungen zu fügen, die den Monarchen genehm sein würden.

Unter diesen Umständen, und da die Unterhandlungen auf dem Congreß nicht schnell genug zum gewünschten Ziel führen wollten, so geringer Gunst sich Murat auch dort erfreute, scheinen die Bourbonnischen Fürsten zu Paris einen Augenblick die Geduld verloren zu haben. Sie beschränkten sich nicht mehr ausschließlich auf die Thätigkeit der Vertreter Frankreichs in Wien, und suchten ihren Zweck auf kürzeren Wegen zu erreichen. Gegen Ende des Jahrs 1814 erschien der französische Oberst Hyde-de-Neuville, mit einer geheimen Mission beauftragt, unmittelbar aus Paris, an den Höfen von Turin, Modena und Florenz, und forderte zu einem Bündniß mit Spanien und Frankreich auf, das den Zweck haben sollte, Murat zu vertreiben und — wenn wir Farini glauben dürfen — selbst Napoleon aus Elba zu entfernen. Ganz wie der Herzog von Wellington vorgeschlagen hatte, sollte der Angriff auf Neapel zur See ausgeführt werden, eine Expedition gegen die Barbaresten aber den Rüstungen zum Vorwand dienen. Ein eigenhändiger Brief Ludwig's XVIII. an den König Victor Emanuel von Sardinien, den der Oberst überbrachte, bezeichnete die Unterhandlung als eine geheime, um die weder Ducourt, der nominale Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, wisse, noch der Marquis d'Osmond, Ludwig's Gesandter in Turin. Die persönliche Umgebung des Königs, Graf Blacas, vor Allen des Königs Bruder, Artois, stets an der Spitze der alten Ritterschaft, oder doch der Emigrirten, waren also hier allein thätig gewesen. — Victor Emanuel war vorsichtig genug zu antworten, er könne nicht auf ein Unternehmen eingehen, das nicht von allen verbündeten Mächten einstimmig beschlossen sei. Daß die Fürsten aus dem österreichischen Hause, die seit dem Sieg über Napoleon wieder zu Modena und Florenz regierten, unbedingt der Politik Oesterreichs folgen würden, hätte man vorher sehen können, und so führten denn diese Neben-Intriguen zu nichts.

Wohl aber kam Talleyrand zu Wien auch in dieser Beziehung dem Ziel bedeutend näher, als erst der Sturm vorüber war, der um Sachsen

— nicht um Polen — auszubrechen drohte. Der Tod der Königin Caroline von Sicilien, die, durch den Protector ihres eigenen Hauses, Lord William Bentinck, aus Sicilien verwiesen, seit einigen Jahren zu Heggendorf bei Wien lebte, und dort gerade zu dieser Zeit endete, machte darin keinen Unterschied. So groß auch ihr ohnmächtiger Eifer gewesen war, durch Talleyrand's wie durch ihren eigenen Einfluß die versammelten Fürsten für die Sache ihres Hauses und für die Pläne ihres Verlangens nach Rache zu gewinnen.

Was vor Allem Talleyrand's Bestrebungen zu fördern versprach, war, daß die Engländer mehr und mehr seinem Einfluß verfielen und sich immer entschiedener davon überzeugen ließen, daß die Revolution in Europa nicht vollständig besiegt sei, solange Murat in Neapel hause. Möglicher Weise könnte auch der Neben-Umstand einigen Einfluß geübt haben, daß bei den Staatsmännern Englands der Wunsch erwachte, die Ionischen Inseln zu behalten, deren Bedeutung man nachgerade erkannte — und sollte das geschehen, so war auch das ein Grund mehr, den König von Sicilien nach Neapel zurückzuführen, da man ihm alsdann selbst diese dürftige „Entschädigung“ nicht zu bieten hatte.

Es kam endlich dahin, daß die englischen Diplomaten in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen, und die Kaiserhöfe von Oesterreich und Rußland zu entschiedenen Schritten gegen Murat zu bewegen suchten. Lord Castlereagh, im Februar nach England zurückgerufen, wo die Eröffnung des Parlaments seine Gegenwart nothwendig machte, bemühte sich noch in seinen letzten Gesprächen mit den beiden Kaisern ihre Unentschlossenheit zu besiegen. Dem Kaiser Franz stellte er besonders vor, daß er nur um diesen Preis die Freundschaft Frankreichs gewinnen könne — und dessen Beistand, wenn er gegen Rußland oder Preußen nöthig werden sollte. — Dem Fürsten-Talleyrand versprach Castlereagh daheim seinen ganzen Einfluß aufzubieten, um die Regierung Englands dahin zu bewegen, daß auch sie thätig eingreife, die Herstellung der Bourbons in Neapel zu vollführen. — Talleyrand erklärte, ihm genüge eine Zeile in der Schluß-Acte des Congresses; die Ausführung würden Frankreich und Spanien übernehmen.

Der Kaiser Alexander hatte schon gezeigt, daß er nicht gesonnen sei, Murat zu schützen. Seit ihm der Besitz des Herzogthums Warschau gesichert, der drohende Zwist beigelegt war, hatte er vollends keinen Grund, sich den Ansprüchen der Bourbons zu widersetzen; im Gegentheil sie mußten ihm erwünscht sein, da er Italien nicht ganz dem ausschließlichen Einfluß Oesterreichs unterworfen zu sehen wünschte. — Daß er sich über Murat stets mit wegwerfender Verachtung äußerte, hatte seinen Grund wohl in dem Einfluß, den Eugen Beauharnais auf sein Urtheil übte.

Murat hatte also Ursache genug, sich mehr und mehr gefährdet zu glauben. Als Zeichen, wie unsicher seine Stellung sei, konnte ihm schon

der Umstand dienen, daß keine einzige der wiederhergestellten, schwachen Regierungen in Italien ihn anerkannte. Da er sich die Zerwürfnisse auf dem Congreß vielleicht auch anders und unversöhnlicher dachte, als sie waren, erging er sich in dieser Lage in sehr eigenthümlichen Drohungen. Er äußerte, wenn die Untriebe der französischen Regierung gegen ihn nicht aufhörten, werde er mit seinen achtzigtausend Soldaten nach Frankreich aufbrechen, um die Bourbons zu züchtigen; er ließ sogar durch seinen Gesandten Campo-Chiaro dem Fürsten Metternich förmlich anzeigen, daß er mit einem Heer am Fuß der Alpen Stellung nehmen wolle, um seine Rechte gegen Frankreich zu vertheidigen, das ihn nicht anerkennen wolle, und verlangte für dieses Heer Gewährung des Durchzugs durch Gebiete, die Oesterreich besetzt hielt. — Zu Wien glaubte man, daß er unter solchen Vorwänden in das nördliche Italien vorrücken wolle, um es in revolutionäre Bewegung zu bringen. Das heißt aber vielleicht bei Murat mehr folgerichtige Berechnung voraussetzen, als ihm eigen war; möglicher Weise hätte dieser seltsame König, bei dem sich eine entschiedene Neigung zur Großsprecherei, zum Abenteuerlichen in Wort und That, mit großer Unklarheit und Schwäche paarte, nicht mit voller Bestimmtheit zu sagen gewußt, ob er blos drohen wollte, oder ob sonst noch etwas aus der Sache werden sollte. — Der Fürst Metternich antwortete in sehr gemäßigtem Ton: Oesterreich werde nicht dulden, daß die Ruhe Italiens gestört werde, und jede Truppenbewegung, die seine eigenen Grenzen berühre, als einen Act eröffneter Feindseligkeiten betrachten. — Da aber zu gleicher Zeit ein ganz gleichlautendes Schreiben an den Vertreter Frankreichs gerichtet wurde, konnte Murat in diesen Worten nicht den Ausdruck einer gegen ihn gerichteten Feindschaft sehen, und er hielt sich einstweilen ruhig, wenn er auch rüstete.

Merkwürdig ist aber auch, wie in dem Streit um sein politisches Dasein das Geld eine Rolle spielt, die, wie man es eben nimmt, eine sehr bedeutende, oder eine kaum beachtenswerthe genannt werden kann. Der sicilische Hof soll ansehnliche Summen aufgewendet haben, unter andern auch um Talleyrand desto sicherer an sein Interesse zu fesseln. Das war eigentlich überflüssig, wie die Sachen im Allgemeinen standen! — Von einer anderen Seite erfahren wir, daß auch Murat den Versuch gemacht habe, Talleyrand zu bestechen, indem er ihm sechs Millionen Franken bot, unter dem Vorwand, ihm die Oberhoheit über das Fürstenthum Venevent abzulaufen. Das war natürlich vergebens. Es hätte zu nichts führen können, selbst wenn das reiche Geschenk angenommen wurde, denn die Gegensätze waren zu schroff ausgesprochen, die Bourbons zu reizbar in Beziehung auf diesen Punkt. Aber wenn Talleyrand auch dafür bekannt war, daß er Geld nicht leicht verschmähte, wenn er auch in anderen Fällen wohl Geld von beiden Parteien angenommen hatte, durfte er das dies Mal doch nicht wagen, und wir hören, daß er ablehnte.

Daß Murat auch sonst in Wien Geld aufwenden ließ, daran ist nicht zu zweifeln. Geng, der Vertraute Metternich's, hat unter Anderem in seinem Tagebuch zu bemerken, daß ihn am 26. November mehrere Männer von Bedeutung besucht haben — zuletzt Murat's Gesandter, Campo-Chiaro, und er fühlte sich veranlaßt hinzuzufügen „cette dernière était une visite bien magnifique!“. — Ob aber dieser splendide Besuch auch nur die Wirkung gehabt hat, die Dinge etwas länger in der Schwebelage zu erhalten, in der Oesterreichs zweifelnde Unsicherheit sie ließ, muß dennoch sehr bezweifelt werden.

So wenig wir von dieser unsauberen Seite des Congresses wissen, — die vorzugsweise, oder sogar ausschließlich, durch einen Theil der französischen, und einen Theil der österreichischen Diplomatie vertreten wurde — so wenig wir sie je vollständig kennen werden, sehen wir doch, daß auch von anderen Seiten her Geld in Umlauf gesetzt wurde.

So erhält Geng am 28. October von Castlereagh 600 £. Sterling „und die schönsten Versprechungen für die Zukunft“ — und zu Neujahr, durch Talleyrand, 24,000 Gulden (Einlösungs-Schein) als Geschenk des Königs von Frankreich. Sein Tagebuch belehrt uns, daß er in den beiden letzten Monaten des Jahres 1814 nicht weniger als 48,000 Gulden Einnahmen solcher Art gewonnen hatte, im Lauf des Jahrs überhaupt aber 17,000 Ducaten. — Daß der König von Sachsen zwei Millionen Thaler aufwendete, die Talleyrand und der leitende Minister einer anderen Großmacht zu gleichen Theilen erhielten, ist bereits erwähnt worden —: das Ergebniß scheint aber überall dasselbe. Das ganze Treiben ist für die Menschen und die Zeit nur allzu bezeichnend, und insofern von großer Bedeutung —: einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Dinge hat es doch nicht geübt, und der Erfolg blieb immer mehr ein scheinbarer als ein wirklicher. Der französische Botschafter Talleyrand wurde nicht im Lauf der Unterhandlungen durch die Reichthümer bestimmt, die ihm zu Theil wurden: die festgezogene Linie, die er von Anfang an mit Sicherheit verfolgte, war ihm durch andere Rücksichten vorgeschrieben. Und eben so ist es nicht schwer, die Gründe nachzuweisen, durch die das unsichere Schwanken Metternich's, wie die spätere, entschiednere Wendung seiner Politik bedingt wurden.

Sechstes Capitel.

Napoleons Rückkehr aus Elba. — Erneuerung des Bündnisses von Chaumont. — Erklärungen des Congresses. — Vorbereitungen zum Kriege. — Alexander und der Herzog von Orleans. — Napoleons vergebliche Schritte in Wien und Deutschland. — Feldzug gegen Murat. — Beitritt der kleineren Staaten zu dem Bündniß gegen Frankreich. — Schluß des Congresses. — Der deutsche Bund.

Die drohende Krisis war vorüber, die Gefahr beseitigt, und so Vieles und so Wichtiges auch noch unentschieden in der Schwebe blieb, glaubte man sich doch über alle wesentlichen Fragen bereits in so weit geeinigt zu haben, daß neue Schwierigkeiten nicht zu fürchten seien. Castlereagh, durch den Herzog von Wellington abgelöst, hatte Wien schon um die Mitte des Februars verlassen. Man sprach von der Abreise der fremden Monarchen, die innerhalb der nächsten Wochen stattfinden sollte. So neigte sich, dem Anschein nach, die geräuschvolle, glänzende Scene zum Schluß — als plötzlich eine unerwartete Nachricht die ganze Lage veränderte.

Napoleon war aus Elba entflohen. Er hatte sich mit den 900 französischen Soldaten, die dort sein Heer bildeten, auf ein Paar kleinen Fahrzeugen eingeschifft, und war am 26. Februar in See gegangen, man wußte nicht wohin.

In welcher Weise die erste Nachricht von diesem wichtigen Ereigniß nach Wien gelangte, ist bekannt. Der österreichische Consul zu Genua meldete es dorthin. Die Depesche kam spät in der Nacht — vom 6. zum 7. März — in die Hände des Fürsten Metternich, der sie, ermüdet von einer langen Conferenz, zuerst uneröffnet zurücklegte, obgleich sie als dringend bezeichnet war — dann doch erbrach und über den Inhalt erstaunte.

Die Nachricht wirkte wie ein Schlag aus heiterem Himmel. Sie wurde im Lauf des folgenden Tages von mehreren Seiten bestätigt, namentlich durch einen Bericht des englischen Gesandten in Florenz, Lord Burghersh's an den Herzog von Wellington in Wien. Die Geister waren in fieberhafter, steigender Bewegung.

Wie wir die damalige Lage jetzt übersehen, hätte das Ereigniß wohl eigentlich nicht überraschen sollen, so abenteuerlich es für den Unkundigen

aussprechen mochte, denn es war so schwer nicht zu wissen, wie die Dinge in Frankreich standen. Mochten auch wirkliche Verschwörungen, wie sich deren eine, um die auch der Marschall Davoust wußte, unter den Generalen Drouet d'Erlon, Lefebvre-Desnouettes und Lallemand im Innern der Armee bildete, dem Auge des Beobachters unzugänglich sein —: das was ganz offen zu Tage lag, die allgemeine, leidenschaftlich gegen die Bourbons und die Emigrirten gerichtete Stimmung, der böse Geist, den das Heer nicht verbarg, sondern ihn herausfordernder Weise aussprach; die allgemeine, formlose Verschwörung, die sich von selbst ergab, und von verschiedenen Mittelpunkten aus auf die öffentliche Meinung zu wirken, kommende Ereignisse vorzubereiten suchte: das waren Dinge, die eigentlich Niemandem entgehen konnten, und sie waren so sehr die Hauptsache, daß jene beschränkteren Militär-Verschwörungen, als die Entscheidung nahte, sich in dem Strom verloren, der Alles fortriß, ohne für sich als wirkende Mächte bemerkt zu werden.

Insbesondere konnte dann auch wohl, ohne daß es dazu weiterer Aufklärungen bedurfte, Niemand darüber im Zweifel sein, daß die „Königin Hortensia“, Herzogin von St. Leu, sich nicht bloß zu ihrem Vergnügen fortwährend in Paris aufhielt, wo unter den damaligen Bedingungen so Vieles ihr Gefühl auf das Peinlichste verlegen mußte. Es lag sehr nahe, in ihrem, von allen bedeutenden Männern der Kaiserzeit zahlreich besuchten Salon den Mittelpunkt mancher Intriguen, wenn nicht den Heerd eines wirklichen Complots vor auszusetzen, und Verbindungen mit Elba zu vermuthen. — Zum Ueberflus wurde die Bourbonische Regierung Frankreich's auch noch von mehreren Seiten her gewarnt. Die Verbindungen der Buonapartisten mit Elba sollen schwierig, und in Folge dessen selten gewesen sein; doch aber fand der ehemalige Minister Maret (Herzog von Vassano) hin und wieder Gelegenheit, dem „Kaiser“ durch Sendboten mündliche Nachrichten zukommen zu lassen, und die örtlichen Behörden im Süden Frankreichs glaubten auch Sendlinge zu bemerken, die von Elba kämen. Der Präfect des Var-Departements berichtete im Februar, daß verdächtige Leute, die sich zum Theil für Flüchtlinge aus Elba ausgäben, an der Küste der Provence landeten. Aber die blinde Zuversicht der Bourbons und ihrer Umgebung, die sich durch den drohenden Zustand Frankreichs in seiner Gesamtheit nicht irre machen ließ, konnte natürlich durch dergleichen unbedeutende Einzelheiten nicht erschüttert werden.

Dann scheint es, daß auch wohl die Cabinete der verbündeten Mächte Veranlassung gehabt hätten, aufmerksam zu werden. Besonders da Metternich und der Herzog v. Wellington sehr gut wußten, welche leidenschaftliche Unzufriedenheit sich im französischen Heer regte. Da das Verhältniß zu Murat ein sehr unsicheres blieb, waren gewisse Umtriebe der Napoleoniden, die sich in Rom und überhaupt in Italien bemerkbar

machten, an denen nur Napoleon's Bruder Ludwig keinen Antheil nahm, die Mutter Lätitia aber, die Brüder Lucian und Hieronymus, von denen der Letztere in Neapel weilte, und der Cardinal Fesch sich um so lebhafter betheiligten, wohl geeignet, zur Vorsicht aufzufordern. In leicht zu deutender Geschäftigkeit reiste Napoleon's schöne und leichtfertige Schwester, die Fürstin Pauline Borghese, von Elba nach Rom, von dort nach Neapel, und dann mit der Mutter Lätitia vereint nach Elba zurück.

Die päpstliche Regierung, weniger durch die fernliegenden Handel in Anspruch genommen, die den Congress spalteten, beobachtete diese Bewegungen mit dem Mißtrauen, zu dem die Verhältnisse aufforderten. Bald fielen ihren Spähern Briefe Napoleon's an Lucian Buonaparte und den Cardinal Fesch in die Hände — dann besonders einer an Murat, in dem, wenn auch in unbestimmter Weise, kühne Pläne angedeutet waren. Die Regierung Pius' VII. säumte nicht, dem Fürsten Metternich Abschriften zu senden, und die Befehlshaber der englischen Schiffe, die Elba bewachen sollten — vergeblich — zu warnen.*) — Eben so warnte die Regierung des Cantons Bern in Wien so gut wie in den Tuileries, und zu wiederholten Malen, vor den Umtrieben Joseph Buonaparte's in der westlichen Schweiz.

Wenn nun die zu Wien versammelten Fürsten und Staatsmänner dennoch dieses ganze Treiben und alle Warnungen, die von so verschiedenen Seiten kamen, vollkommen unbeachtet ließen, so mochte das wohl nur darin seinen Grund haben, daß man, in den Hader um Sachsen, in die Pläne, Bündnisse und Künste, die sich um diesen Punkt drehen, in die neuen europäischen Verhältnisse, die sich zu bilden schienen, vertieft und verloren, für andere Dinge nicht Zeit und Aufmerksamkeit genug übrig hatte.

Die allgemeine Sorglosigkeit ging so weit, daß der englische Resident auf Elba, Oberst Campbel, zur Zeit als Napoleon von dort aufbrach, abwesend war, um in Livorno einem Ball beizuwohnen; — daß die englischen Schiffe, die um Elba kreuzen sollten, eben in diesen Tagen einen Abstecher in die hohe See gemacht hatten; — ja daß ihre Befehlshaber — was wohl das Bezeichnendste ist — nicht einmal den bestimmten Befehl hatten, sich einer etwanigen Entfernung Napoleon's von der Insel zu widersetzen. —

Natürlich wurde nun das große Ereigniß zu Wien der Gegenstand aller Gespräche, gegen den jeder andere in den Hintergrund trat; aber da man Bestimmteres weder wußte noch vorhersah, bewegte sich zunächst Alles in Hin- und Herreden, in Vermuthungen, ohne daß von irgend einem Beschluß die Rede gewesen wäre. — Wohin wird Napoleon seine Schritte wenden? — Das war die Frage, die Alle beschäftigte.

*) Farini I, 154—159.

Metternich äußerte: das geringste der nun möglich gewordenen Uebel scheine ihm, wenn Napoleon sich nach Neapel begeben; schlimmer sei es, wenn er sonst wo in Italien, am schlimmsten wenn er in Frankreich lande.

Talleyrand dagegen, und mit ihm die ganze französische Gesandtschaft, erklärten laut und gegen Jedermann: wir fürchten ihn — aber am wenigsten in Frankreich! — Er ist im Süden des Landes verhaft, — unsere besten Generale sind seine Feinde, und wenn sie Ehrgeiz hätten, wäre es für sich selbst, nicht für ihn. Aber Italien ist der Brennpunkt aller Gefahr; die Italiener verlangen unstreitig nach National-Einheit und hassen die Herrschaft der Fremden, besonders die der Deutschen. — Und man hat uns leider nicht gehört, als wir auf die Ränke und Verschwörungen aufmerksam machten, die dort angezettelt werden. Wenn man nur damit angefangen hätte, den Schurken (scélérat) Murat zu vertreiben, dann stünden wir jetzt nicht, wo wir stehen. Jetzt müßte man im Namen des Congresses erklären, daß ein Jeder, der einen Krieg beginnt, ohne eigene Mittel, ihn zu führen, die als hinreichend angesehen werden können, ein Räuber (brigand) ist, und den Strafen unterworfen, welche die Geseze gegen Raub und Mord verhängen. — Wenn es Napoleon gelingt, sich eine Heerschaar zu bilden, dann darf man sich allerdings nicht der Sorglosigkeit überlassen, sondern man muß sofort 300,000 Mann gegen ihn aufbieten; — doch keine französischen Truppen. England und Frankreich müssen das nöthige Geld hergeben.“*)

Man könnte zweifeln, ob die Herren selbst das Alles buchstäblich glaubten; ob es nicht wenigstens zum Theil blos des Eindrucks wegen gesagt wurde, den es machen sollte: doch was sich auch jetzt vielleicht bei dem Einen oder dem Andern für bange Zweifel regen mochten, im Allgemeinen waren das wirklich die seltsamen, dem Unbefangenen kaum begreiflichen Täuschungen, in denen sich Ludwig XVIII., sein Hof und seine Umgebung wiegten. Diese Ansicht der obwaltenden Verhältnisse war es, von der die Politik Frankreichs auf dem Congreß ausging. Talleyrand lebte gleich allen Andern in solchem Wahn; als die Nachricht von Napoleon's Entweichung aus Elba nach Wien gelangte, schrieb er sofort seinem König: der gefallene Kaiser werde wohl nicht die Verwegenheit haben, in Frankreich einzudringen; er werde sich wahrscheinlich nach Italien wenden, wo Murat's Pläne und die verkehrte Politik Oesterreichs ihm einige Aussichten eröffneten. Im Ganzen werde diese Krisis glückliche Folgen haben, denn sie werde die Verhältnisse im Allgemeinen zu vollkommener Klarheit bringen, und Napoleon von dem Rang herabstürzen, den man ihm aus unbegreiflicher Schwäche gelassen habe. — Man könnte fast glauben, daß Talleyrand in Beziehung auf diesen Punkt sogar noch verblendeter gewesen sei, als selbst der Bourbonische Hof, so schwer es auch

*) Gagern Antheil II, 140.

sein mag, sich eine solche Erscheinung zu erklären. Denn während Ludwig XVIII. und Blacas bei den italienischen Höfen Schritte thaten, die zu Napoleon's Entfernung von Elba führen sollten, antwortete Talleyrand zu Wien, als Pozzo-di-Borgo gegen ihn die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel zur Sprache brachte: „Reden Sie nicht von ihm“ — von Napoleon nämlich — „der ist ein Verstorbener!“

Daß man Napoleon in Frankreich am wenigsten fürchten wollte, während man doch einräumen mußte, daß französische Truppen selbst in Italien nicht gegen ihn verwendet werden dürften, ja sogar gegen Murat nur mit großer Auswahl verwendet werden könnten —: das ist freilich ein sehr arger Widerspruch; aber dergleichen kommt öfter vor in den Anschauungen der Weltlage, wie sie sich mitunter an Höfen und in Cabinetten bilden.

Alle bestimmteren Maßregeln mußten natürlich aufgeschoben bleiben bis zu dem Augenblick, wo man wissen würde, was Napoleon eigentlich unternehmen wollte; aber aus den Briefen des Herzogs von Wellington ersehen wir, daß dagegen vom ersten Augenblick an bei den Beherrschern der großen Staaten und den leitenden Staatsmännern der Entschluß fest stand, den schwer eroberten Pariser Frieden und die Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten, die durch diesen Vertrag in Europa begründet war — und daß in diesem Kreise eben so entschieden das Bedürfniß empfunden wurde, alle noch schwebenden Unterhandlungen zu raschem Abschluß zu bringen. Man wollte schließen, um alle Energie des Geistes, wie alle materiellen Kräfte auf die möglichen Verwickelungen wenden zu können, die sich anzukündigen schienen.*)

Das Bewußtsein dieser Nothwendigkeit übte gewiß auch auf die Art und Weise seinen Einfluß, in der das nächste Geschäft betrieben wurde, das dem Congreß oblag. Der König von Sachsen, der seit der Schlacht bei Leipzig als Kriegsgefangener zu Friedrichsfelde bei Berlin gelebt hatte, war in den ersten Tagen des März von dort nach Preßburg versetzt worden, weil man erwog, daß er später vielleicht seine Zustimmung zu der Theilung Sachsens für ungültig erklären könne, wenn er sie erteilt hatte, während er sich noch persönlich in der Gewalt Preußens befand. Zu ihm nach Preßburg reisten nun, den Tag nachdem jene verhängnißvolle Nachricht eingetroffen war (8. März), Metternich, Talleyrand und Wellington, die Vertreter der Mächte, die bis dahin seine Interessen vertheidigt hatten, der Verbündeten vom 3. Januar, als Abgeordnete der Conferenz. Ihr Auftrag, den sie sich eigentlich selbst erteilt hatten, war die gewünschte Zustimmung des Königs zu den Anordnungen des Congresses zu erhalten.

Aber sie stießen auf große, in diesem Umfang vielleicht nicht erwar-

*) Gurwood, Select dispatches Nr. 924.

Cerniard, Rußland. I.

tete Schwierigkeiten, denn auch der gutmüthige König Friedrich August von Sachsen wußte bereits von Napoleon's Entweichung, und hatte diese Nachricht, die für ganz Europa, für Deutschland besonders, das Zeichen zu unendlichem Blutvergießen und unberechenbaren Leiden werden konnte, mit einer Freude aufgenommen, die er keineswegs zu verhehlen suchte. Versprach sie ihm doch eine günstige Wendung in Beziehung auf seine dynastischen Interessen.

Nicht allein, daß er nach mehrtägigen Besprechungen, die nicht weiter führten, seine Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen verweigerte, neue Unterhandlungen verlangte, bei denen sein Minister Einsiedel zugelassen werden sollte, und Oesterreichs Vermittelung in Anspruch nahm: er stimmte sogar, in dem Bewußtsein, daß „der Kaiser, sein hoher Allirter“ wie er ihn früher zu nennen pflegte, wieder in Bewegung sei, einen sehr hohen Ton gegen die drei Abgeordneten an. So erfuhr man in Wien. „On m'assure que le Roi était même assez dur dans ses expressions“ berichtete Gagern seinem Hof.

Talleyrand, der früher so eifrig gewesen war, einen Bevollmächtigten des Königs von Sachsen als stimmberechtigtes Mitglied in die Beratungen einzuführen; der entschieden und laut erklärt hatte, die Frage sei, was der König abtreten wolle —: der sagte jetzt, unter veränderten Umständen, diesem selbst König gleich den Anderen, daß er sich den Entscheidungen des Congresses fügen müsse, da von neuen Unterhandlungen nicht die Rede sein könne, und unterzeichnete mit Metternich und Wellington eine Note, in der die Forderungen des Hauses Sachsen ziemlich kurz zurückgewiesen wurden.

Unverrichteter Dinge kehrten darauf die drei Herren nach Wien zurück, wo sie die Sachlage, nach einer Abwesenheit von kaum viermal vierundzwanzig Stunden, nicht unerheblich verändert fanden.

Es war (am 11.) die Nachricht eingetroffen, daß Napoleon im Golf Juan, in der Nähe von Cannes, an der Küste der Provence, gelandet sei, und nach einem verunglückten Versuche, sich Antibes zu bemächtigen, dessen Thore von der Besatzung vor ihm geschlossen wurden, den Zug nach dem Inneren Frankreichs, zunächst nach Gasse angetreten habe. — Sofort, an demselben Tage noch, hatte die erste Berathung, mögliche kriegerische Operationen betreffend, zwischen dem Feldmarschall Schwarzenberg, dem Fürsten Wolkonsky und dem General Kneisebeck stattgefunden. Wie das bei der Ungewißheit der allgemeinen Lage nicht anders sein konnte, war da bloß von einer vorläufigen Aufstellung von Streitkräften die Rede gewesen. Man sprach von drei Armeen, die gebildet werden sollten, deren eine in Ober-Italien aus 150,000 Oesterreichern bestehen, — die zweite am Oberrhein, zunächst nur aus bairischen, württembergischen und badenschen Truppen gebildet, so rasch als möglich durch Oesterreicher bis auf 200,000 Mann verstärkt werden sollte — während die

preussischen Truppen, die unter dem General Kleist am Niederrhein standen, vereint mit den Engländern und Hannoveranern, die noch vom letzten Feldzug her Belgien besetzt hielten, die dritte unter den Befehlen des Herzogs von Wellington gebildet hätten. — Den Rest der preussischen Armee dachte man sich demnächst als Reserve am Niederrhein, 200,000 Russen eben so um Würzburg aufgestellt, und den Krieg — wenn er wirklich geführt werden mußte — im Ganzen geleitet durch einen hohen Rath, in dem sich der Kaiser Alexander mit dem König von Preußen und dem Fürsten Schwarzenberg vereinigen sollte.

Die Monarchen Rußlands, Oesterreichs und Preußens beeilten sich zu gleicher Zeit Briefe an Ludwig XVIII. abzufertigen, in denen sie, für den Nothfall, ihre gesammte Kriegsmacht ihm zur Verfügung stellten. *)

Schon früher, gleich als man die ersten Nachrichten erhielt, hatte Stein bemerktlich gemacht, wie es dringend nöthig sei, daß die acht Mächte, die Unterzeichner des Pariser Friedens, den festen Willen, diesen Frieden aufrecht zu erhalten, durch eine förmliche Erklärung amtlich kund gäben. — Talleyrand wollte das zuerst nicht für nothwendig, wenigstens nicht für dringend halten, und meinte, die Unterhandlungen Sachsen betreffend seien wichtiger. Jetzt, da er bei seiner Rückkehr aus Preßburg einen doppelten Entwurf zu solcher Erklärung vorfand, deren einer von La Vernadière, der andere von Genz herrührte, war er es, der darauf drang, daß sie unterzeichnet würde, während Metternich zauderte und Bedenken hatte; so weit hatten sich die Dinge bereits geändert.

Daneben ließ jedoch Talleyrand den zuversichtlichen Ton keineswegs fallen. Der Herzog von Wellington, der jetzt so gut wie früher Castlereagh seinem Einfluß verfallen war, schrieb an dem Tage seiner Rückkehr aus Preßburg (12.) dem leitenden Minister Englands: „Es ist meine Ueberzeugung, daß Buonaparte auf falsche Berichte, oder Unkenntniß der Sachlage hin gehandelt hat, und daß der König (von Frankreich) ihn ohne Schwierigkeit und in kurzer Zeit vernichten wird.“ (It is my opinion that Buonaparte has acted upon false or no information, and that the King will destroy him without difficulty and in a short time.) — Freilich mußte er hinzufügen, wenn das etwa nicht gelingen sollte, könne die Sache eine sehr ernste werden —: aber das ist ihm doch, neben jener fest ausgesprochenen Ueberzeugung, nur eine fern liegende Möglichkeit. — Einige Zeilen weiter fordert er dann die Regierung Englands in dringendster Weise auf, die englischen und hannöverschen Truppen, die sich in den Niederlanden befanden, dem König von Frankreich zur Verfügung zu stellen. Das steht einigermaßen im Widerspruch mit der vorangestellten Ansicht, man könnte sagen es wiederholt in engerem Kreise den inneren Widerspruch, in dem sich der Meister Talleyrand herumbrehnte — und noch

*) Gurwood dispatches No. 924 und 925.

dazu hatte es keinen rechten Sinn; denn wenn die Bourbons in der 150,000 Mann starken französischen Armee, in ihren Schweizer-Regimentern, in ihren aus lauter Offizieren zusammengesetzten Haustruppen nicht die Mittel fanden, Napoleon's und seiner wenigen Hunderte Grenadiere Herr zu werden, vermochten einige Tausend Engländer und Deutsche, die zur Zeit noch dazu sehr weit von dem Schauplatz der Ereignisse, ganz außer ihrem Bereich standen, den Strom der Ereignisse gewiß nicht zu wenden.

Beachtenswerth aber, weil es auf die Ereignisse entscheidenden Einfluß geübt hat, ist, wie vom ersten Augenblick dieser neuen Krisis an, in dem Thun und Lassen der Staatsmänner Englands, die Sorge für die dynastischen Interessen der Bourbons vor Allem hervortritt und in der That jede andere Rücksicht überwiegt. Zum Theil ging das schon in gewissem Sinn naturgemäß aus der Gesinnung der damaligen Tory-Regierung Englands hervor, aber es zeigten sich darin auch die nachhaltigen Spuren jenes vorübergehenden Bündnisses. Natürlich hatten diese Staatsmänner auf die öffentliche Meinung in England, auf das Parlament Rücksicht zu nehmen, und selbst manches populäre Vorurtheil zu schonen; sie mußten vor allen Dingen den einleuchtenden, handgreiflichen Vortheil Englands wollen; sie mußten einen dauerhaft gegründeten Frieden in Europa wollen —: aber sie wollten ihn unter der Bedingung, daß er vor Allem die Bourbons, die echten Vertreter der Gegen-Revolution, siegreich wieder an die Spitze Frankreichs stelle. Kein Vorschlag, die Wohlfahrt und Ruhe Europa's auf irgend einer anderen Grundlage zu sichern, konnte so leicht auf ihre Zustimmung rechnen.

Zunächst entsprach die „Erklärung“, welche die Vertreter der acht Mächte (am 13. März) unterzeichneten, ihren wie Talleyrand's Wünschen auf das Vollkommenste. Der Entwurf, der von Gentz herrührte, wurde dabei zum Grunde gelegt und in gemeinsamer Verathung von den hervorragenden Intelligenzen der Diplomatie überarbeitet und verbessert. In der Form, die sie auf diesem Wege gewonnen, besagte diese Erklärung —: durch seine Flucht aus Elba und den bewaffneten Einbruch in Frankreich habe Napoleon die mit ihm geschlossenen Verträge gebrochen, den einzigen Rechtstitel aufgehoben, an den seine Existenz noch geknüpft war, den Schutz der Geseze verwirkt, und bewiesen, daß mit ihm weder Friede noch Waffenstillstand möglich sei. — Die Mächte erklären demnach, daß Napoleon Buonaparte sich selbst außerhalb aller bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse versetzt, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt der öffentlichen Strafe Preis gegeben habe. (*Les puissances déclarent en conséquence que Napoléon Buonaparte s'est placé hors des relations civiles et sociales, et que, comme ennemi et perturbateur du repos du monde il s'est livré à la vindicte publique.*) — Sie erklären ferner sich selbst fest entschlossen, den Pariser Vertrag aufrecht

zu erhalten, und den allgemeinen Frieden gegen neue Störungen, gegen jeden Angriff zu sichern, der die Völker wieder in die Unordnungen und das Unglück der Revolutionen zurück zu stürzen drohe. — Auch seien sie zwar überzeugt, daß ganz Frankreich sich um seinen legitimen Fürsten schaaren, und diesen letzten Versuch eines verbrecherischen und ohnmächtigen Wahnsinns in sein Nichts zurückwerfen werde, wenn aber, gegen alle Erwartung, eine Gefahr daraus entstehen sollte, seien alle Souveraine Europa's einmüthig bereit, dem König von Frankreich und der französischen Nation oder jeder anderen bedrohten Regierung, auf ihr Verlangen, jede nöthige Hülfe zu gewähren.

Daß diese Erklärung so bald und in dieser entschiedenen Weise erfolgte, verdankten übrigens die Bourbons keineswegs dem Beistand der Engländer allein, sondern zum sehr großen Theil dem Eifer des Kaisers Alexander, der hier eine Gelegenheit fand, den ganzen Adel und die Ritterlichkeit seines Charakters glänzend zu entfalten.

Wir haben gesehen, wie seine alte Abneigung gegen die Bourbons, im Lauf der Unterhandlungen zu Wien mehrfach gereizt, zur Zeit der höchsten Spannung sich sogar leidenschaftlicher als zu irgend einer früheren Epoche ausgesprochen hatte. Und selbst nachdem alle eigentlichen Schwierigkeiten geebnet waren, keine drohende Möglichkeit eines nahen Bruchs mehr vorlag, hatte seine Stimmung und seine Haltung in dieser Beziehung sich nicht geändert. Namentlich hatte er nicht aufgehört, mit etwas geräuschvollem Eifer als der Beschützer sowohl Eugen Beauharnais', als der zweiten, österreichischen Gemahlin Napoleon's und ihres Sohns aufzutreten. Für jenen verlangte er ein souveraines Fürstenthum in Deutschland, für diese und ihren Sohn in Italien. Was auch für Beweggründe sonst ihn dazu bestimmen mochten —: daß kaum irgend eine andere Forderung die Bourbons so sehr verdrießen konnte als diese, dessen durfte er gewiß sein. Um so mehr, da die Herzogthümer Parma und Piacenza, die er für Napoleon's Sohn verlangte, von Seiten der Bourbonischen Höfe als das rechtmäßige Erbe der jüngsten Linie ihres Hauses in Anspruch genommen wurden.

Im Uebrigen waren die Individuen, denen der Kaiser Alexander seinen großmüthigen Schutz angedeihen ließ, wohl nicht ganz zum glücklichsten gewählt. Denn so sehr es auch Mode sein mochte, dem ehemaligen Vicekönig Eugen die Ritterlichkeit eines Troubadours anzubichten, war doch die Zumuthung, daß Deutschland ihn unter seine regierenden Fürsten aufnehmen sollte, daß Deutsche sich dazu hergeben sollten, seine Unterthanen zu werden, und zwar aus keinem denkbaren anderen Grunde als damit Er ein fürstliches Dasein als Souverain genieße, wohl geeignet, böses Blut zu machen. Was vollends die „Kaiserin“ Marie Louise betraf, so ließ sich nicht einmal für ihre Persönlichkeit sehr viel sagen. Stein bemerkte zur Zeit schriftlich von ihr: „Sie ist eine flache französische

Frau, die den Schein annimmt, alles Deutsche vergessen zu haben“ — das ließe sich erklären, wenn sie, einem großen Mann vermählt, sein Dasein mit weiblicher Leidenschaftlichkeit zu dem ihrigen gemacht, und darüber jedes andere Verhältniß vergessen hätte; — leider aber kommt noch ein Nachsatz —: „und sich vom General Neypperg die Cour machen läßt“ — was sich, und zumal so wenige Monate nach dem Sturz ihres Gemahls, wiederum nur dann einigermaßen entschuldigen ließe, wenn ihr, die als Opfer der Politik an Napoleon vermählt und nach Frankreich geschickt worden war, gerade umgekehrt, Alles, was sie dort umgab, ein Gegenstand unverföhnlichen Hasses geblieben wäre.

Trotz mancher Widerrede aber beharrte der Kaiser Alexander in dieser Beziehung auf seinem Sinn, und selbst als ihm Stein die Unmöglichkeit dargethan hatte, Beaucharnais als regierenden Herren in Deutschland zu versorgen, verlangte er ein souveraines Fürstenthum in Italien für ihn.

Nebenher erhielt Pozzo-di-Borgo, als er sich anschickte, auf seinen Posten nach Paris zurück zu kehren, die Weisung, der Voraussetzung, daß über eine Vermählung der Großfürstin Anna mit dem Herzog von Berry unterhandelt werden könne, durch die Erklärung ein Ende zu machen, daß die Verschiedenheit der Religion nicht gestatte, an eine solche Verbindung zu denken.

Nun aber, da die Bourbons auf dem eigenen Thron bedroht waren, änderte sich plötzlich die Scene. Großmüthig schien Alles vergeben und vergessen, jeder Groll aus Alexander's Seele verschwunden. Weit entfernt, dem Fürsten Talleyrand mit gemessener Kälte gegenüber zu stehen und geüffentlich eine gereizte Stimmung zu zeigen wie bisher, legte es der Kaiser Alexander jetzt im Gegentheil sichtlich darauf an, die ganze Welt zu überzeugen, daß er dem Vertreter der Bourbons gewogen sei wie keinem Andern. Er kam ihm auf das Liebenswürdigste entgegen, zeichnete ihn in jeder Weise aus, und sprach mit großer Wärme von seinem persönlichen, freundschaftlichen Interesse für Ludwig XVIII. Man müsse alle Vorwürfe fallen lassen, erklärte er, sich nicht mehr mit den Ursachen der gegenwärtigen Lage beschäftigen, sondern nur mit den Mitteln, ihr abzuhelfen, und wie in gehobener Stimmung fügte er hinzu, er selbst sei fest entschlossen, seinen letzten Mann und seinen letzten Thaler für Ludwig XVIII. zu wagen — sein eigenes Leben einzusetzen, für eine Sache, bei der seine Ehre theilhaftig sei.

Wenn Alexander dann dem Botschafter Frankreichs auch noch zurief: „Sagen Sie dem König, daß jetzt nicht Zeit ist Gnade zu üben; daß er die Interessen ganz Europa's vertheidigt!“ — so sind diese Worte wohl kaum anders zu deuten, als daß er sich, wenigstens für den Augenblick, von jeder persönlichen Rücksicht für Napoleon losgesagt hatte. *)

*) Viel-Castel II, 393.

Auf Talleyrand's Wunsch erließ er augenblicklich als König von Polen an die polnischen Lanzenreiter, die Napoleon begleiteten, den Befehl, ihn sofort zu verlassen, und sein Eifer für die Bourbons bewährte sich auch in den Maßregeln, die er in Wien hervorrief. Auf die Bitte des Kaisers von Oesterreich, der den günstigen Augenblick dazu benutzte, versprach nämlich der Kaiser Alexander, seiner Abneigung gegen Metternich fortan nicht mehr Gehör zu geben, da Unversöhnlichkeit gegen die Pflicht eines Christen sei. Er hatte nun wieder Conferenzen mit dem österreichischen Staatsmann — verlangte aber seltsamer Weise, gleichsam als Gegen-Concession, der Kaiser Franz solle förmlich seine Zustimmung dazu geben, daß der edle Beauharnais unter Rußlands Schutz bleibe —: anders jedoch verhielt er sich in Beziehung auf die Erzherzogin — oder Kaiserin Marie Louise und ihren Sohn. Eine Denkschrift Capodistrias' machte ihn auf die Nothwendigkeit aufmerksam, von England Subsidien zu fordern, und von Oesterreich die bestimmte Erklärung, daß Marie Louise und ihr Sohn allen Ansprüchen auf die französische Kaiserkrone entsagten.

In welcher Form das mündlich geschehen sein mag, darüber fehlt jede bestimmte Auskunft, aber es geschah etwas. Marie Louise hatte sich, als sie zuerst von Napoleon's Entweichung aus Elba vernahm, sehr bewegt gezeigt, und wie Lord Stewart seinem Bruder berichtet, geäußert, Napoleon müsse in blinder Leidenschaft handeln, daß er die Interessen seines Sohnes in solcher Weise ohne sichere Aussicht auf Erfolg preisgebe. Unter den Interessen seines Sohns verstand sie dessen Anwartschaft auf die Herzogthümer Parma und Piacenza. — Ihre französische Umgebung dagegen bezeugte, als jene verhängnißvolle Nachricht eintraf, die lebhafteste Freude in geräuschvollster Weise, und vor Allen that sich in diesem Sinn die Gouvernante ihres Sohns, Frau v. Montesquiou hervor. — In einem Schreiben an Metternich erklärte dann Marie Louise, sie sei den Plänen ihres Gemahls fremd und stelle sich unter den Schutz der Mächte. Einer ihrer französischen Diener ermahnte sie, in dem entstehenden Kampf wenigstens nicht gegen Napoleon Partei zu nehmen und neutral zu bleiben: aber sie antwortete mit der sehr entschiedenen Erklärung, daß sie nie, und selbst auf den bestimmtesten Befehl ihres Vaters, nicht zu Napoleon zurückkehren werde. Die neuen Bande in denen sie sich gefiel, machten die Rückkehr zu ihrem Gemahl in der That unmöglich; ja sie machten es eigentlich selbst für Napoleon unmöglich sie wieder bei sich aufzunehmen.

Jetzt begab sich Marie Louise aus Schönbrunn, wo sie hauste, mit einer gewissen Feierlichkeit in die Burg ihres Vaters und übergab diesem ihren Sohn, der fortan in österreichischem Gewahrsam blieb. Frau v. Montesquiou und seine bisherige französische Umgebung wurden entfernt. Fast scheint es, als hätten diese Maßregeln die Stelle der verlangten Erklärung vertreten sollen.

In Wien war, wie wir aus Stewart's Briefen an seinen Bruder Castlereagh ersehen, das Gerücht in Umlauf, der junge Montesquiou habe den Versuch gemacht, Napoleon's Sohn zu entführen. Daß man vorhaben konnte, dergleichen wirklich zu versuchen, ist wohl kaum zu glauben. Wie hätte irgend Jemand hoffen können, von Wien aus unentdeckt, unangehalten die französische Grenze zu erreichen! — Es ist möglich, daß eben die Entfernung der Frau v. Montesquiou das Gerücht hervorgerufen hatte, vielleicht war es aber auch absichtlich in Umlauf gesetzt, um das, was geschehen war, zu erklären, ohne daß man dabei einer ausdrücklichen Forderung des Kaisers Alexander zu gedenken brauchte. —

Mit der „Erklärung“ vom 13. März waren, ihrer Form wegen, nicht alle zu Wien versammelten Staatsmänner unbedingt einverstanden. Gagern namentlich, stets eifersüchtig darauf bedacht, die Gleichberechtigung der mittleren und kleineren Staaten mit den größten und mächtigsten überall zur Geltung zu bringen und dem größeren politischen Gewicht nirgends ein Recht einzuräumen, war nicht zufrieden damit, daß die acht Mächte, die Unterzeichner des Pariser Friedens, allein das Wort führten. Eine solche Erklärung mußte nach seiner Meinung im Namen des gesammten Congresses erlassen, alle mußten dabei zu Rathe gezogen werden. Schon ehe die Erklärung erschien, hatte er dem Herzog von Wellington Vorstellungen deshalb gemacht, und besonders auch zu erkennen gegeben, daß ihm der im europäischen Völkerrecht neue Begriff von „Großmächten“ unverständlich sei. Um seine Bemerkungen abzuweisen, erinnerte der Herzog merkwürdiger Weise an Neapel, an die dortige Lage der Dinge, die es unmöglich gemacht habe, Alle zur Theilnahme an der Erklärung aufzufordern. Hätte man Murat gleich den anderen regierenden Herren dazu berufen, so wäre er damit anerkannt, eine noch schwebende Frage entschieden gewesen; überging man ihn unter Allen allein, so konnte er darin einen Act offener Feindseligkeit sehen.

Diese Bedenken Wellington's sind ein Beweis, daß man in eigenthümlicher Halbheit, vor lauter Sorge, den Schein einer redlichen Politik zu wahren, bei dem entschiedensten Verlangen noch immer nicht wußte, wie man es anfangen sollte, Murat zu beseitigen. Doch wurde man dieser Sorge bald überhoben, denn Murat, dem Metternich bereits — ohne die Zustimmung Englands — den freundschaftlichen Vorschlag gemacht hatte, die Krone von Neapel freiwillig niederzulegen und die kleinen Ionischen Inseln als Entschädigung anzunehmen, ließ sich durch seinen unstillen Sinn und die Ungewißheit seiner Lage dahin treiben, zu thun, was die österreichischen, und beinahe mehr noch die englischen Diplomaten wünschten, selbst die Verträge zu zerreißen, die ihm den bis-

herigen unsicheren Schutz gewährten, zum Angriff überzugehen und sich den Verbündeten gegenüber von Neuem in das Unrecht zu versetzen. Er that das in seiner kopflosen Weise, zu früh — als er eben erst von Napoleon's ersten Fortschritten in Frankreich gehört hatte — mit unzureichenden Mitteln — in einem mehr gemachten als wirklichen Vertrauen auf die Volksaufstände, die ihm von allen Seiten versprochen wurden — und vor Allem ohne bestimmten Plan, ohne den festen Entschluß und sicheren Muth des überlegenen Geistes, der sich seiner Aufgabe gewachsen weiß und auf Alles gefaßt ist. — Sehr bezeichnend für den Geist, in dem sein Waffengang unternommen wurde, ist namentlich die an den Congreß gerichtete Denkschrift, die das Vorrücken seines Heers erklären sollte. Murat sagte darin: er müsse sein Heer vorrücken lassen, um sich gegen die Untriebe der Bourbons zu vertheidigen. Oesterreich aber habe nichts von ihm zu fürchten, so lange es die bestehenden Verträge halte. Er beschwöre den Kaiser Franz, Frieden und ein Bündniß mit Napoleon zu schließen, um Europa gegen den Ehrgeiz Rußlands zu vertheidigen.

Diese Erklärung nahm sich dann vollends eigenthümlich aus, da sie in Wien verspätet übergeben wurde, als der Kampf Murat's mit den Oesterreichern in der Romagna bereits in vollem Gange war. Viel früher natürlich, als er eben seine ersten einleitenden Bewegungen anordnete, wußte man zu Wien durch Meldungen aus Rom, daß er schon um die Mitte des März seine Truppen an die Grenzen des Kirchenstaats vorrücken ließ und daß seine Briefe an den Cardinal Fesch verkündeten, wie er entschlossen sei, Napoleon's Unternehmen mit aller Macht zu unterstützen.*)

Es blieb kein Zweifel, daß man auf dieser Seite einem nahen Kampf entgegenging. Da wurden dann auch diese bedenklichen Nachrichten aus Italien ein Grund mehr, ohne weitere Zögerung rasch zu thun, was die bedeutendsten Staatsmänner des Congresses ohnehin schon für unerläßlich erklärt hatten, worauf namentlich auch der Herzog von Wellington drang, nämlich das zu Chaumont geschlossene Bündniß der vier gegen Frankreich vereinigten Mächte, das im letztvergangenen Jahre unmittelbar zum Siege geführt hatte, in bestimmtester Form zu erneuern.

Es geschah. Während Oesterreich zugleich unter dem Druck der augenblicklichen Verhältnisse mit halbem Willen einen schwachen Versuch machte, seine italienischen Unterthanen zu gewinnen, seinen Provinzen jenseits der Alpen den Namen eines besonderen Lombardisch-Venetianischen Königreichs beilegte, und durch Proclamationen zu Mailand eine nationale Regierung unter einem Erzherzog-Vicereinig verhiess, wurde zu Wien (am 25. März) der neue Bund gegen Napoleon geschlossen —: aber leider! unter dem Einfluß durchaus falscher Voraussetzungen, und

*) Castlereagh X, 275.

in Folge dessen in einer Art und Weise, die sich später nur allzu nachtheilig erweisen sollte!

Man hatte nämlich zur Zeit allerdings wohl erfahren, daß Napoleon im Innern Frankreichs rasche Fortschritte mache, daß Truppen zu ihm übergingen —: aber man war noch weit entfernt, zu ahnen, daß er bereits in Paris eingerückt sein könnte. Man wußte ihn noch nicht einmal zu Lyon, und glaubte keineswegs, daß er ohne jeglichen Widerstand die Bourbons vertreiben und Herr von ganz Frankreich werden könne. Mußte man sich auch gestehen, daß die Sache ernst geworden sei, so setzten doch selbst diejenigen unter den versammelten Staatsmännern, die die Gefahr zum Höchsten anschlugen, immerhin voraus, daß die königliche Partei einen namhaften Widerstand leisten, daß es dem König gelingen werde, sich wenigstens in einem Theil des Landes zu behaupten. Man dachte sich mit einem Wort einen Bürgerkrieg in Frankreich, in dem die legitime Regierung allerdings möglicher Weise unterliegen könne, wenn man sie den eigenen Kräften überließ, in dem man ihr daher schnell und mit großer Heeresmacht zu Hülfe kommen müsse.

In diesem Sinn verfügte der Vertrag, der als eine Bestätigung des früheren, zu Chaumont auf zwanzig Jahre geschlossenen abgefaßt war, daß die vier Bundesgenossen ihre Macht vereinigen sollten, um die Bestimmungen des Pariser Friedens, so wie die vom Congreß getroffenen Anordnungen aufrecht zu erhalten, und gegen jede Verletzung, besonders von Seiten Napoleon Buonaparte's, zu schützen. Gegen Napoleon und seine Anhänger sollten alle ihre Anstrengungen gerichtet sein, um ihn außer Stande zu setzen, in Zukunft den allgemeinen Frieden zu stören. Jede der vier Mächte verpflichtete sich, 150,000 Mann in das Feld zu stellen, alle versprachen, die Waffen nicht anders, als vermöge gemeinsamen Uebereinkommens niederzulegen, und nicht eher, als bis der Zweck des Krieges erreicht sei. England behielt sich auch diesmal wie gewöhnlich vor, sein Contingent zum Theil in Geld, in Subsidien zu stellen. Alle anderen Mächte sollten aufgefordert werden, dem Vertrag beizutreten; besonders aber (*spécialement*) der König von Frankreich, da die Uebereinkunft ausschließlich nur den Zweck habe, Frankreich selbst oder jedes andere bedrohte Land gegen die Unternehmungen Napoleon Buonaparte's zu unterstützen. Für den Fall, daß er der Hülfsstruppen bedürfe, die ihm durch diesen Vertrag versprochen würden, sollte der König Ludwig XVIII. ersucht werden, anzugeben, über was für Streitkräfte er selbst verfügen könne, um den Feind zu bekämpfen.

Daß diese letzteren Bestimmungen in den Vertrag aufgenommen wurden, das hatte Talleyrand veranlaßt, dem es, und mit Recht, von entscheidender Wichtigkeit schien, daß Frankreich selbst auf diese Weise wenigstens mittelbar Mitglied des Bundes wurde.

Wie wenig man sich aber bis zu dem Augenblick auch in London

ein richtiges Bild von der wirklichen Lage der Dinge zu machen wußte, geht unter Anderem auch daraus hervor, daß Wellington — der für seine Person nicht mehr unbedingt das Allerbeste hoffte — noch den Tag nach der Unterzeichnung dieses Vertrags dem englischen Ministerium daheim beruhigend schreiben mußte: es verstehe sich von selbst, daß, ganz den Ansichten Castlereagh's entsprechend, keine Maßregel kriegerischer Thätigkeit gegen Frankreich verfügt werden könne, es sei denn in Folge einer ausdrücklichen Aufforderung von Seiten Ludwig's XVIII. *)

Was die Ansicht betrifft, die in dem Kreise der Monarchen zu Wien herrschend war, so spricht sie sich sehr deutlich in den Rathschlägen aus, die von hier aus Ludwig XVIII. erteilt wurden, selbst als man zu fürchten begann, es könnte für ihn unmöglich werden, sich in Paris zu behaupten. Man forderte ihn auf, sich — wenn ja dieser unglückliche Fall eintreten sollte — mit den beiden Kammern des Parlaments, dem treu bleibenden Theil des Heers und der National-Garde, in einen der festen Plätze des nördlichen Frankreichs zurückzuziehen, dort zu halten und Alles zu meiden, was ihn anscheinend von der Nation scheiden könnte.

Bald sollte man des Irrthums inne werden. Während man von der einen Seite erfuhr, daß Murat wirklich gegen den Po vorrückte, liefen von der anderen immer schlimmere Nachrichten ein. Zuerst (26. März) die, daß Napoleon in Lyon eingerückt sei, während der Graf von Artois und der Marschall Macdonald, dort von ihren abtrünnigen Truppen verlassen, ihr Heil in eiliger Flucht suchen mußten. Dann wurde bekannt, wie Ney den Befehl über die gegen Napoleon ausgesendeten Regimenter übernommen, wie er versprochen hatte, „den Tiger gefesselt in einem Käfig“ heimzubringen, und dann, nachdem er sich beiläufig noch eine halbe Million Franken zur Bezahlung angeblicher Schulden von Ludwig XVIII. ausgebeten hatte, so durch Bourbonische Gold bereichert, zu Napoleon übergegangen war. Und bald erhielt man dann auch die Kunde von der nicht sehr ehrenvollen Flucht der Bourbons; man wußte, wie vollkommen unbrauchbar und selbst feige ihre Umgebung sich erwiesen hatte — und daß Napoleon Herr von Paris und ganz Frankreich sei.

Nun, da man sich wohl sagen mußte, daß nicht von einer Unterstützung der Bourbons in Frankreich die Rede sei, sondern von einem sehr ernstem Krieg gegen Frankreich, wollten mehr als einem der zum Congreß versammelten Monarchen und ihrer Minister die Fassung des eben geschlossenen Vertrags und die unmittelbar darin übernommenen Verpflichtungen nicht mehr ganz zusagen.

*) Gurwood, No. 928.

Selbst unter den österreichischen Staatsmännern zeigten, wie Gagern seinem Hof meldete, einige, wenn auch nicht sehr entschieden, eine gewisse Neigung, zu den Plänen zurückzukehren, die man ein Jahr zuvor in schwankender Weise gehegt hatte. Diese Herren äußerten, man könne sich am Ende wohl mit Jedermann vertragen; der König von Rom, eine Regentschaft in Frankreich, sei sogar etwas sehr Wünschenswerthes. *) Unter den Preußen fehlte es nicht an solchen, die mit Wilhelm v. Humboldt der Meinung waren, man müsse zwar unbedingt Napoleon bekämpfen und niederwerfen, nicht aber sich eben so unbedingt die Aufgabe stellen, die Bourbons auch gegen den Willen der französischen Nation auf den Thron zurückzuführen; vielmehr den Franzosen selbst die Sorge überlassen, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen — dagegen für eine gesteigerte Macht und gesicherte Grenzen Deutschlands sorgen, und den Frieden Europa's von solchen Anordnungen erwarten.

Besonders aber kehrte der Kaiser Alexander unter dem Eindruck der nicht in solcher Weise erwarteten Ereignisse, des Sturzes und der Flucht ohne Gegenwehr wieder nicht nur sehr schnell und ohne vermittelnde Uebergänge, ganz entschieden zu seinen früheren Ansichten in Beziehung auf die Bourbons zurück, sondern er kündigte im Zusammenhang damit auch neue Pläne an, in denen das Princip der Legitimität durchaus verleugnet war. Er äußerte nun, die Bourbons, die ihm trotz ihrer Abstammung vom heiligen Ludwig und aller Tugenden, die sie von dem geerbt haben mochten, nach wie vor sehr wenig Ehrfurcht einflößten, hätten ihre gänzliche Unfähigkeit nur allzu unwiderleglich dargethan; das Schicksal Frankreichs, der Friede Europa's dürften nicht noch einmal ihrer Verfehrtheit anvertraut werden. Er wollte den Herzog von Orleans, Louis Philippe, an ihrer Stelle auf den Thron erheben wissen. Der hatte besonders durch den Liberalismus, den er zur Schau trug, sein Herz gewonnen.

Schon war in der Frankfurter Zeitung, von der man wußte, daß sie ein Organ Rußlands sei, ein Artikel erschienen, der das größte Aufsehen machte. Es war darin gesagt, daß die verbündeten Mächte, entschlossen, Napoleon zu stürzen, im Uebrigen nicht die Absicht hätten, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen. Man werde es diesem Reich selbst überlassen, sich diejenige Regierung zu geben, die es wünsche.

So mancherlei unerwünschten Erscheinungen gegenüber konnte natürlich den Vertretern der Bourbons auf dem Congreß — zu denen wir in gewissem Sinn auch die englischen Diplomaten rechnen müssen — wohl etwas unheimlich zu Muthe werden. Daß man auf einen Frieden mit Napoleon eingehen werde, brauchten sie allerdings nicht zu fürchten; der Entschluß, ihn von Neuem zu bändigen, stand unerschütterlich fest, so daß

*) Gagern II, 352.

alle Versuche des französischen Imperators, die Verbündeten unter sich zu entzweien, vollkommen erfolglos blieben. Wohl aber schien zu besorgen, daß der erneuerte Krieg gegen Frankreich eine Wendung nehmen und Zwecke verfolgen könne, die der Bourbonnischen Dynastie bedenklich sein mußten; daß deren besondere Interessen dabei unbeachtet blieben.

Den Bourbons mußte nicht nur um ihre Herstellung überhaupt zu thun sein, sondern auch darum, daß Frankreich in dem Krieg, der sie herbeiführen sollte, nicht Land und Leute verlor —: denn sie erkannten wohl, daß ihre Stellung dadurch doppelt schwierig werden mußte. Ihre Vertreter hätten demnach gern eine neue Erklärung des Congresses hervorgerufen, durch welche alle die am 25. März unter ganz anderen Voraussetzungen übernommenen Verpflichtungen auch unter den nunmehrigen veränderten Bedingungen ausdrücklich bestätigt worden wären.

Der Herzog von Dalberg entwarf denn auch eine solche zweite Erklärung, in der mit gutem Bedacht namentlich versichert wurde: „die Unabhängigkeit der französischen Nation solle nicht beeinträchtigt werden; der Pariser Frieden und die auf dem Wiener Congreß beschlossenen territorialen und politischen Anordnungen würden maßgebend bleiben für die Beziehungen Frankreichs zu dem übrigen Europa.“ (*L'indépendance de la nation française ne recevra aucune atteinte. Le traité du 30 mai et les arrangements territoriaux et politiques, arrêtés au congrès, resteront la règle des rapports entre elle et les autres états de l'Europe.*) — Dem englischen Diplomaten, Lord Clancarty, der jetzt, nachdem Wellington sich in den Niederlanden an die Spitze des Heeres gestellt hatte, von Seiten seines Hofes als Hauptperson in Wien zurückgeblieben war —: dem schien aber Dalberg's Entwurf bei Weitem nicht legitimistisch und Bourbonnistisch genug. Er verbesserte ihn in solcher Weise, daß der Krieg nicht gegen Frankreich, sondern einzig und allein gegen Napoleon gerichtet, dadurch zu einem vollkommen uneigennütigen Kreuzzug, nicht nur zum Vortheil der Bourbons, sondern geradezu in ihrem Dienst gestempelt wurde. Dieses Meisterwerk diplomatischer Rhetorik sollte nach seinem Vorschlag von allen auf dem Congreß vertretenen königlichen Regierungen unterschrieben werden.

Es zeigte sich indessen bald, daß im Gegentheil Niemand geneigt war, diese Erklärung zu der seinigen zu machen. Auch Gagern glaubte den Interessen der Niederlande nichts vergeben, der Aussicht auf Gewinn für sie nicht entsagen zu dürfen und verweigerte seine Unterschrift, indem er äußerte, es sei thöricht, in einem Kriege, bei dem man viel wage, zum Voraus zu Gunsten des Feindes auf jeden möglichen Gewinn zu verzichten.

Der Kaiser Alexander machte sogar einen Versuch, die Regierung Englands für seine Pläne zu gewinnen. Er beschied Lord Clancarty zu sich und fragte, warum Dalberg's Entwurf ihm nicht genüge? — Weil

er nicht genug sagt, antwortete der Engländer; Buonaparte zu stürzen, reiche nicht hin, man müsse auch nicht den Jacobinern das Thor öffnen, die schlimmer seien, als er.

Der Kaiser meinte darauf, die Jacobiner seien ohne Napoleon nicht gefährlich; aber man müsse sich allerdings darüber verständigen, was nach dem Sturz des Imperators geschehen solle, und für die Ruhe Europa's sorgen, die von der Ruhe Frankreichs abhängt — und Frankreich werde nur unter einer Regierung ruhig sein, die allen Parteien genehm sei.

Da Clancarthy bemerkte: Frankreich sei noch vor Kurzem glücklich gewesen unter einem König, der die Stimme der Nation für sich habe, erwiderte der Kaiser: „Ja, die Stimme des Theils, der sich passiv verhält, der über Revolutionen nur zu seufzen weiß, ohne je eine einzige zu verhindern; aber der andere Theil, der allein sich zeigt und handelt, der das Land beherrscht, wird der sich auch wieder derselben Regierung unterwerfen, die er eben verrathen hat? — Wird er ihr treu sein? — Wollen Sie ihm diese Regierung mit Gewalt auferlegen, durch einen vielleicht endlosen Vernichtungskrieg? — Wären Sie des Erfolgs gewiß?“

Da Clancarthy einwenden wollte, die Pflicht höre allerdings da auf, wo die Unmöglichkeit beginne, aber bis zu diesem Punkt hin sei es Pflicht, die Rechte eines legitimen Souverains zu vertheidigen, und sie nicht dadurch zu erschüttern, daß man die Frage erörtere, ob man sie aufgeben solle — da fuhr der Kaiser fort: „Unsere ersten Pflichten sind die gegen uns selbst und unsere Völker.“ Selbst wenn die Wiederherstellung der Regierung Ludwig's XVIII. leicht wäre, würde man durch sie Frankreich und Europa doch nur neue Katastrophen bereiten haben, wenn man nicht gewiß wäre, daß diese Regierung sich auch auf die Dauer behaupten könne. Wenn aber neue Umwälzungen erfolgten: „Wären wir dann alle versammelt, wie wir es gegenwärtig sind? — Stünde uns eine Million Soldaten zu Gebote? Welche Wahrscheinlichkeit hat es, daß die Regierung des Königs mit denselben Elementen alsdann mehr Bestand haben würde? — Da die Wiederherstellung des Königs, die wir alle wünschen und ich besonders, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen kann, muß man diese vorhersehen und seine Maßregeln danach nehmen. Im vergangenen Jahr hätte man eine Regentschaft einrichten können; sie schien mir allen Interessen zu entsprechen, aber Marie Louise, der ich davon gesprochen habe, will um keinen Preis nach Frankreich zurückkehren und wünscht für ihren Sohn nur eine Ausstattung in Oesterreich. Oesterreich denkt nicht mehr daran, will die Regentschaft nicht mehr. Auch ist die Lage nicht mehr dieselbe. Ich sehe Niemanden, der geeignet wäre, Alles zu versöhnen, als den Herzog von Orleans. Er ist Franzose, Bourbon, Gemahl einer Bourbonischen Prinzessin, er hat Söhne, er hat der constitutionellen Sache gedient und die drei Farben getragen, die man nie hätte ablegen sollen, wie ich das in Paris oft gesagt habe. Er würde

alle Parteien vereinigen. Glauben Sie das nicht auch? — Was wäre darüber die Meinung Englands?“

Clancarty konnte nur antworten, daß er die Ansichten seines Hofes über einen ganz neuen Vorschlag nicht vorherzusehen wisse, daß er es aber für sehr gefährlich halte, irgend einer Usurpation zu Liebe die Legitimität zu verlassen. Vom Kaiser aufgefodert, darüber an seinen Hof zu schreiben, that er es natürlich, aber nicht ohne mit großer Wärme Partei für die Bourbons zu nehmen — und nicht ohne Talleyrand, der sofort auch Ludwig XVIII. berichtete, von Alexander's Aeußerungen und Plänen auf das Genaueste zu unterrichten.

Metternich, gleichfalls von Allem in Kenntniß gesetzt, fand, daß der Kaiser die Frage wenigstens vor der Zeit angeregt habe. Man müsse sich nicht in Hypothesen ergehen, sondern die Ereignisse abwarten. *)

Der Versuch, das Cabinet des Prinzen-Regenten von England für solche Pläne zu gewinnen, war natürlich ein vergeblicher; ein hoffnungsloser sogar. Lord Clancarty's übergroßer Eifer wurde indessen doch als ein etwas ungeschickter von London aus, und zwar plötzlich, gemäßiget.

Die Opposition der Whig's begann sich im Parlament zu regen; schon hätte der bedeutendste ihrer Führer, Sir Francis Burdett, im Unterhause mit großer Schärfe darüber gesprochen, daß England schon zu viel Geld und Blut für die Sache der Bourbon's aufgewendet habe. Und wenn auch die Minister der Stimmenmehrheit im Parlament sicher waren, mußten sie doch auf die öffentliche Meinung im Lande Rücksicht nehmen, die neue, blutige Kriege, in die man Europa verwickeln wollte, schwerlich ganz allgemein oder unbedingt gut geheißen hätte, wenn sie ausgesprochener Weise bloß geführt wurden, um die Bourbons zu Herren eines Landes zu machen, das sie verwarf, wie die Opposition sagte. Castlereagh und seine Collegen sahen ein, daß sie ihr Spiel nicht so offen spielen durften; Castlereagh erklärte im Unterhause, daß der Treubruch Napoleon's den Krieg nothwendig mache, der geführt werden müsse, um ihn, mit dem kein Friede möglich sei, vom Thron zu stoßen und die bestehenden Verträge aufrecht zu erhalten. Die Herstellung der Bourbon's dagegen, obgleich wünschenswerth, sei weder Zweck des Kriegs, noch nothwendige Bedingung des Friedens.

Auch Lord Clancarty erhielt natürlich die Weisung, inne zu halten, und demgemäß blieb nicht allein Dalberg's „Erklärung“ auf sich beruhen, sondern auch in den Urkunden, vermöge welcher die kleineren Staaten dem Bündniß gegen Frankreich beitraten, wurde nun der Bourbon's gar nicht gedacht. Den Pariser Frieden aufrecht zu erhalten und selbst „die Anforderungen, welche dieser Vertrag verfügt, zu vervollständigen,“ wurde darin als der einzige Zweck des Bündnisses und Krieges bezeichnet.

*) Viel-Castel II, 489 — 492.

Es mußte sogar noch mehr geschehen. Die englische Regierung sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, die im Parlament ausgesprochene Ansicht, eben um das Parlament und die öffentliche Meinung zu befriedigen, ausdrücklich und in amtlicher Form auch auf dem Congreß darzutun. Clancarty mußte, um dieser Nothwendigkeit zu genügen, der Ratification des Vertrags vom 26. März, als sie erfolgte, noch eine besondere Erklärung hinzufügen, der zufolge, ganz nach Castlereagh's parlamentarischen Aeußerungen, der Zweck des Krieges zwar allerdings sein sollte, Napoleon vom Thron zu stürzen, der Artikel des Vertrags aber, vermöge dessen der König von Frankreich zum Beitritt aufgefordert werde, so sehr der Prinz-Regent auch wünsche, Ludwig XVIII. auf den Thron seiner Väter zurückgeführt zu sehen, doch nicht so zu verstehen sei, als ob England sich dadurch verpflichte, Krieg zu führen, um Frankreich irgend eine bestimmte Regierung aufzuerlegen (*dans le but d'imposer à la France aucun gouvernement particulier*).

Daneben aber versäumten die Minister Englands nicht, den vertriebenen König von Frankreich, der zur Zeit in Gent verweilte, durch die, wenn auch weniger geräuschvolle, doch um so zuverlässigere Versicherung zu beruhigen: man äußere sich nur, weil man auf das Parlament Rücksicht nehmen müsse, mit solcher Vorsicht (*this is parliamentary delicacy*) und werde deshalb nicht weniger Alles aufbieten, um ihn wieder als König in seinem Reich einzusetzen. — Auch das wurde in den diplomatischen Kreisen zu Wien bekannt. *)

Den Bourbonischen Staatsmännern war aber natürlich die Sache demungeachtet sehr unangenehm, denn konnten sie auch Englands unter allen Bedingungen gewiß sein, so war es doch nun unmöglich geworden, die anderen Verbündeten so zu binden, wie man aus Gründen wünschte. Talleyrand und seine Genossen beklagten sich bitterlich darüber, daß in den Beitritts-Urkunden zu dem Bündniß nicht mehr von den Bourbons die Rede sei, und behaupteten, dadurch in ihren zartesten Gefühlen verletzt zu sein. Sie spotteten über Clancarty, dem Anfangs keine Erklärung royalistisch genug war, und der nun Alles mied, was von nahe oder von fern zu Gunsten der Bourbon's gedeutet werden konnte.

Gagern bemerkt seltsamer Weise dazu: „in meinen Augen ist das nur ein Lob: seine eigenen Ansichten dem ausgesprochenen National-Wunsch und der Constitution unterzuordnen. —“ Ganz recht, wenn dieses „Unterordnen“ nämlich echt gewesen wäre. Aber es war bloßer Schein; ein geschicktes Manoeuvre parlamentarischer Taktik und nichts weiter. Gerade damit sie den ausgesprochenen National-Willen nicht zu beachten brauchten, gerade um ungestört durch den Widerspruch der Opposition thun zu können, was sie wollten, vermieden es die Staatsmänner Eng-

*) Castlereagh X, 301.

lands die öffentliche Meinung vorzeitig auf das eigentliche Wesen ihrer Pläne aufmerksam zu machen, und verleugneten diese sogar ausdrücklich.

Angeichts der Intriguen, die das englische Cabinet gleichzeitig zu Gent mit Ludwig XVIII. und den Seinigen anzettelte, in der Absicht, Alles zum Vortheil der Bourbons zu lenken und namentlich Deutschland zu ihren Gunsten um den Preis des bevorstehenden Kampfs zu bringen, — Angeichts dessen, was wirklich geschah, ist Gagern's naive Bemerkung gewiß nicht am Ort! — Wußte er doch so gut wie ein Anderer, welche Erklärungen England nach Gent ergehen ließ; meldete er doch selbst seinem Hof: „tout cela me paraît arrangé pour la machinerie parlementaire.“*)

Merkwürdig ist demnach nur, daß gerade diejenige Regierung, die allein unter allen den Verbündeten entschieden und unbedingt entschlossen war, vor allen Dingen die Bourbons wieder auf den Thron zu setzen, um dadurch die Contre-Revolution zu vollenden, eine solche trügerische Erklärung abgab.

Die anderen verbündeten Großmächte, die in dieser Verwahrung Englands ein Mittel sahen, sich von den nun nicht mehr passenden Verpflichtungen des Vertrags vom 25. März loszusagen, säumten nicht, dem Inhalt dieser Verwahrung förmlich beizustimmen, und zwar ohne den Hof zu Gent durch widersprechende Neben-Erklärungen darüber zu beruhigen.

So wenig Talleyrand vermochte, den Congreß von Neuem zu einer gemeinschaftlichen Bourbonnischen Rundgebung im großen Styl zu bewegen, so wenig wollte es Napoleon gelingen, die Verbündeten unter sich zu entzweien und den einen oder den andern der Souveraine für sich zu gewinnen. Das war eine schlimme Enttäuschung, denn er hatte ohne Zweifel darauf gerechnet, den Streit, der über Sachsen entstanden war, zu seinem Vortheil benutzen zu können.

Seine Versuche, Verbindungen anzuknüpfen, waren der verschiedensten Art und stiegen zum Theil in sehr tief liegende Regionen hinab, die ein sittlicher Stolz vielleicht gemieden hätte. Schon wenige Tage, nachdem Napoleon in Frankreich gelandet war, hatte Joseph Buonaparte, der in der Schweiz lebte, versucht, sich mit dem österreichischen Hof in Verbindung zu setzen. Er hatte dem österreichischen Gesandten in der Schweiz, v. Schrant, geschrieben, daß sein Bruder auf den Wunsch der französischen Nation zurückkehre, um sie von der unwürdigen Regierung der Bourbons zu befreien, die nur ein böser Traum gewesen sei; die Festungen des nördlichen Frankreichs und Paris seien bereits besetzt, eine provisorische Regierung unter Cambacérès und dem Marschall Davoust

*) Gagern, Antheil II, 170.

Bernhardi, Rußland. I.

gebildet. Er selbst habe Eröffnungen zu machen, die für die Ruhe Europa's von der größten Wichtigkeit seien.

Joseph Buonaparte spricht hier von der Militär-Verschwörung, die Drouet d'Erlon von Lille aus, wo er den Befehl führte, in Gang zu bringen suchte. Der Brief beweist, daß er um diese Verschwörung und ihre Zwecke wußte, und in dem Augenblick das Unternehmen sogar gelungen voraussetzte, oder doch von dem gänzlichen Mißlingen noch nicht unterrichtet war.

Herr von Paris, fand Napoleon dort noch den österreichischen Votschaster, General Vincent, und den russischen Geschäftsträger Babiakin vor, die es versäumt hatten, sich rechtzeitig Pässe zur Reise nach Gent zu verschaffen. Der früher schon viel verwendete Napoleonische Diplomat Caulaincourt, jetzt wieder zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, suchte Unterredungen mit beiden — konnte aber nur mit großer Mühe erlangen, daß Vincent einwilligte, im Hause einer Frau v. Souza als Privatmann — nicht als Minister — mit ihm zusammenzutreffen. Caulaincourt suchte hier den österreichischen Votschaster zu überzeugen, daß Napoleon seinem Kriegs- und Eroberungs-System entsagt habe, nur den Frieden und die Aufrechterhaltung des eben bestehenden Zustandes in Europa wolle und sprach von einem Familien-Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich, als geboten, um dem übermäßigen Einfluß Rußlands zu steuern. — Vincent sprach dagegen seine Ueberzeugung aus, daß die Verbündeten niemals einwilligen würden, Napoleon in Frankreich herrschen zu lassen; doch soll er sich in Beziehung auf Napoleon's Sohn weniger entschieden ausgesprochen haben — und weiter ergab sich nichts aus dieser Zusammenkunft, als daß Vincent einen sehr unnützen Brief Napoleon's an Marie Louise zu bestellen übernahm.

Auf diese Weise bemüht, Oesterreich zu gewinnen, suchte Napoleon zugleich diesen Staat mit Rußland zu verfeinden. Caulaincourt mußte dem russischen Geschäftsträger, den er auch als Privatmann in einem anderen Hause traf, den Inhalt des Bündnisses mittheilen, das Oesterreich im Januar mit dem Bourbonischen Frankreich und England gegen Rußland geschlossen hatte.

Inzwischen war die Erklärung des Wiener Congresses, durch die Napoleon geächtet wurde, in Frankreich bekannt geworden und machte ein großes, für den Imperator peinliches Aufsehen. Sie wurde von den Beamten seiner Regierung anfänglich für eine Fälschung, für ein Werk, nicht des Congresses, sondern des „Grafen von Lille“ — Ludwig's XVIII. nämlich — und seiner Rathgeber ausgegeben — und selbst als sich der Napoleonische Ministerrath versammelte, um sie zu widerlegen, wurde sie mit seltsamer Affectation als wahrscheinlich falsch vorgelegt und besprochen. In diesem Sinn äußerten sich der Polizei-Minister Fouché, der die Erklärung vorlegte, der Ausschuß, der Bericht darüber erstattete, und

der Ministerrath selbst, der den Bericht annahm und seine Veröffentlichung im Moniteur verfügte. Die „Erklärung“ mußte diesem Bericht zufolge falsch sein, denn sie verstieß angeblich gegen die Satzungen der Religion und Moral; sie mußte falsch sein, schon weil Napoleon darin nicht als Kaiser bezeichnet war; gewiß konnten die Minister der Mächte, die den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, nicht vergessen haben, was sie der Würde eines souverainen Fürsten schuldig waren, der selbst dem gedachten Frieden zufolge souverainer Herr von Elba geblieben war und den Kaiser-Titel behalten hatte.

Im Uebrigen suchte der Bericht Napoleon's Rückkehr nach Frankreich in doppelter Weise zu rechtfertigen. Zuerst dadurch, daß man ihm nicht Wort gehalten und den mit ihm geschlossenen Vertrag von Fontainebleau vielfach verlegt habe, so daß er also für seine Person ebenfalls von dem Vertrag und allen übernommenen Verpflichtungen entbunden erschien. Man habe ihm die verabredeten Summen nicht pünktlich gezahlt; man habe der Kaiserin Marie Louise und ihrem Sohn nicht gestatten wollen, sich mit ihm zu vereinigen; Parma und Piacenza gehörten von rechts wegen der Kaiserin und ihren Nachkommen und würden ihr vorenthalten; dem Vice-König Eugen sei ein „Etablissement“ außerhalb Frankreichs versprochen worden und er habe nichts erhalten. Die Bourbons wurden beschuldigt, sie hätten Napoleon nach dem Leben getrachtet. — Dann aber folgten Klagen einer anderen Ordnung, die Napoleon nicht nur im eigenen, sondern auch in Frankreichs Namen zur Rückkehr berechtigt, und sogar aufgefordert und verpflichtet erscheinen ließen. Er selbst hätte fortgefahren, sich aufzuopfern, versicherte der Bericht: aber auch dem geliebten Frankreich hatte man nicht Wort gehalten. Der Kaiser hatte gehofft, man werde der französischen Nation die Ausübung ihrer Souveraineté gestatten, es ihr überlassen, eine Dynastie ihrer Wahl auf den Thron zu berufen und festzustellen, unter welchen Bedingungen diese Dynastie herrschen solle. Anstatt dessen war jede Erinnerung an die Souveraineté des Volks entfernt worden; man hatte den Grundsatz verleugnet, auf dem seit fünf und zwanzig Jahren die politische und bürgerliche Gesetzgebung beruhte; man hatte Frankreich als ein empörtes, durch die Waffen seiner alten Herren wiedererobertes und von Neuem einer feudalen Herrschaft unterworfenen Land behandelt; selbst die octroyirte Verfassung war nicht redlich ausgeführt worden. Die Kränkungen, welche die Armee erfahren mußte, die Geringschätzung, mit der man die Bürger wieder als dritten Stand behandelte, die Wiederkehr ultramontaner Grundsätze im Kirchenregiment, der Raub, der an den Käufern der National-Güter begangen werden sollte — ja schon begonnen war: das waren die Gründe, die Napoleon bewogen hatten, sich zur Befreiung Frankreichs zu erheben. — Unmittelbar auf die Verbündeten bezog sich dann der Schluß dieses Berichts, den man wohl ein Manifest

nennen konnte; er enthielt die Erklärung: Napoleon wolle nichts, als was Frankreich wolle: die Unabhängigkeit Frankreichs, inneren Frieden, nach außen Frieden mit allen Völkern und die Vollziehung des Pariser Friedens von 1814. — In der Lage Europa's sei durch Napoleon's Rückkehr nichts verändert, wenn man sich nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs mischen, wenn man nicht dieses Frankreich, das damit beschäftigt sei, den neuen gesellschaftlichen Vertrag auszuarbeiten, der die Freiheit der Bürger begründen solle, das sich in glücklichster Uebereinstimmung mit seinem Souverain, nur mit friedlichen Gedanken, mit der Pflege seiner inneren Wohlfahrt beschäftigen wolle, zum Kampfe zwingen; wenn nicht eine ungerechte Coalition dieses Frankreich zwingen, auch jetzt, wie 1792, seinen Willen, seine Rechte, seine Unabhängigkeit und den Fürsten seiner Wahl zu vertheidigen.

Napoleon hatte diesen Bericht hervorgerufen, seine eigenen Minister aber die Gelegenheit benutzt, ihrem despotischen Gebieter selbst moralische Fesseln anzulegen, und das Ganze war demgemäß wenigstens eben so sehr ein Manifest der Revolution und aller liberalen Parteien, als eine Rechtfertigung Napoleon's geworden.

Der französischen Gesandtschaften konnte sich Napoleon natürlich nicht bedienen, um Verbindungen mit den fremden Höfen einzuleiten, denn sie waren überall eifrigen Royalisten anvertraut, und er wurde von keiner einzigen anerkannt. Da sendete Napoleon, nur ein Paar Tage nachdem jener Bericht öffentlich erschienen war, eigene Boten aus mit gleichlautenden Briefen an alle regierenden Fürsten in Europa. Der Liberalismus, der in dem Bericht so viel Raum einnahm, fand in den Briefen freilich keine Stelle. Um so entschiedener aber waren darin der Ausdruck der Friedensliebe und die Versicherung wiederholt, daß Napoleon keinen anderen Gedanken hege, als den, die Rechte aller Nationen zu achten.

Gewiß rechnete Napoleon selbst nicht allzu viel auf den Eindruck, den diese Sendschreiben, besonders an den großen Höfen machen konnten. Etwas mehr hoffte er vielleicht von den Briefen, welche er die Herzogin von St. Leu und die Nichte seiner ersten Gemahlin, die Großherzogin von Baden, Stephanie Beauharnais, veranlaßte, dem Kaiser Alexander zu schreiben. — Daß auch die Letztere geschrieben habe, spricht der neueste und gewissenhafteste Geschichtschreiber der französischen Restaurationszeit, Viel-Castel, nur als Vermuthung aus: der Deutsche Schlosser aber wußte es aus ihrem eigenen Munde, und erzählt deshalb von Damen in der Mehrzahl. Diese Briefe schienen besonders deshalb Eindruck machen zu können, weil sie mit anderen, weniger harmlosen Mittheilungen Hand in Hand gingen. Es hatte sich nämlich eine authentische Abschrift des verhängnißvollen, am 3. Januar zu Wien geschlossenen Bundesvertrags gefunden, und da Caulaincourt's mündliche Andeutungen von den russischen

Diplomaten mit einigem Mißtrauen aufgenommen worden waren, säumte Napoleon nicht, sie durch seinen wieder in Thätigkeit gesetzten Minister Maret dem russischen Geschäftsträger Dubiakow zu senden, damit sie dem Kaiser Alexander eingehändigt würde. Auch war der Kaiser von Rußland schon in den ersten Tagen des April im Besitz des merkwürdigen Papiers.

Fast gleichzeitig aber erschien zu Wien auch Herr v. Monteron, ein französischer Edelmann von eigenthümlichem Lebenswandel und Ruf, ein Mann von vielem Geist und Wit, der in früheren Zeiten stets ohne bestimmtes Amt, als bequemer Hausfreund zu Talleyrand's Anhang gehört hatte und an den sich Fürsten und Diplomaten damals zu wenden pflegten, wenn sie die Nothwendigkeit erkannten, einen Preis auf die Erfüllung ihrer Wünsche zu setzen. Monteron vertrat gewöhnlich in solchen Neben-Unterhandlungen seinen Beschützer, damit dieser nicht selbst zu markten und abzurechnen brauchte. Er kam jetzt von Napoleon gesendet, um wo möglich auch Talleyrand wieder für das französische Kaiserthum zu gewinnen und um „mit Herrn v. Metternich zu plaudern“ (*pour causer avec Mr. de Metternich*). Natürlich war er gern bereit, sich auch mit Herrn v. Nesselrode zu unterhalten.

Talleyrand, von ihm befragt, ob er wirklich einen Krieg gegen Frankreich hervorrufen wolle? — antwortete, nach seinem eigenen Bericht, die Erklärung des Congresses spreche auch seine Ansicht aus. Uebrigens solle der Krieg nicht gegen Frankreich, sondern nur gegen „den Mann von der Insel Elba“ geführt werden. Denselben Bericht Talleyrand's an seinen König zufolge brachte Monteron das Gespräch mit Metternich auch auf eine Regentschaft zu Gunsten Napoleon's II. und erhielt zur Antwort, daß Oesterreich dergleichen nicht wolle. Nesselrode, von ihm befragt, was der Kaiser Alexander eigentlich wolle? — erwiderte: „die Vernichtung Buonaparte's und der Seinigen.“

Monteron selbst dagegen erzählte bei seiner Rückkehr in Frankreich, die fremden Minister hätten in ihren Gesprächen mit ihm angedeutet, wenn nur erst Napoleon beseitigt sei, würden die verbündeten Mächte vielleicht nicht auf der einfachen Herstellung der Bourbonischen Regierung bestehen. Selbst in dem Fall, daß Ludwig XVIII. auf den Thron zurückkehrte, ließen sich Maßregeln nehmen, ihn dem verderblichen Einfluß der Prinzen seines Hauses zu entziehen; oder man könnte auch die Krone dem Herzog von Orleans geben, oder einem fremden Fürsten, der von der Nation gewählt würde — oder selbst dem jungen Napoleon.

Gewiß konnten alle diese verschiedenen Andeutungen nicht sämmtlich von einem und demselben Staatsmann herrühren; wir haben sie in Gedanken auf die Vertreter mehrerer Cabinette, besonders Oesterreichs und Rußlands zu vertheilen. Schwer aber ist zu bestimmen, wie viel davon ernstlich gemeint war und wie viel blos in der Absicht gesagt worden

sein mag, die mehr oder weniger mit Napoleon verbundenen liberalen Parteien verschiedener Abstufung wieder von ihm zu trennen.

Uebrigens hatte Monteron überhaupt nur deswegen bis nach Wien durchdringen können, weil er nicht in amtlicher Eigenschaft und förmlich ausgesprochener Weise von Napoleon gesendet war; vornehmlich aber, weil er nebenher auch noch besondere Aufträge des Polizei-Ministers Fouché hatte.

Die sonstigen Sendboten Napoleon's, die nach Wien gehen sollten, wurden schon unterwegs angehalten und genöthigt, umzukehren. So der Graf Flahault, ein jüngerer Anhänger der Napoleonischen Dynastie im Allgemeinen und der Herzogin von St. Leu insbesondere, der schon von Stuttgart aus die Rückreise antreten mußte. So der Baron Staffaert; ein Belgier von Geburt, erst österreichischer Kammerherr, dann Napoleonischer Präfect in den Niederlanden, jetzt Unterthan des Hauses Orlanien; ein Mann, der sich dieser verschiedenen Verhältnisse wegen rühmte, dreien Monarchen zugleich anzugehören, und eben deshalb für besonders geeignet erklärte, die Fürsten einander näher zu bringen. Er kam nur bis Linz; dort von den Behörden angehalten und zur Rückreise veranlaßt, konnte er nur seine Papiere nach Wien übersenden, deren Inhalt geheim zu halten unter den obwaltenden Umständen nicht gestattet war, selbst wenn man gewollt hätte. Man erfuhr also in den diplomatischen Kreisen, daß die Briefe Napoleon's an den Kaiser Franz vorwiegend empfindsamer Art seien und sich an das Herz des Schwiegervaters wendeten. Aber es ergab sich auch noch eine andere Entdeckung, die man wohl veranlaßt sein konnte, für bedeutender zu halten.

Auch die amtlichen Schreiben, die Napoleon durch seinen Minister Caulaincourt an die Regierungen der ehemaligen Rheinbundstaaten richten ließ und die gedruckt im Moniteur erschienen, da sie, an der Grenze zurückgewiesen, nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangt waren, athmeten natürlich die reinste Friedensliebe. Nun aber erwies sich, daß in den Privatbriefen Caulaincourt's, die nebenher gingen und die nicht in die französischen Zeitungen kamen, noch ein anderes Element zu der Friedensliebe gesellt war. Die kleineren deutschen Staaten wurden darin von Neuem darauf aufmerksam gemacht, daß Frankreich ihr natürlicher Schirmvogt sei.

So namentlich auch in einem solchen Nebenbrief Caulaincourt's an den bayerischen Minister Montgelas, den, wie es scheint, Staffaert zu bestellen hatte und der in Wien bekannt wurde. „Wenn Frankreich“ — schrieb Caulaincourt, „nachdem es seine Grenzen bis in das Herz Deutschlands vorgerückt hatte, den deutschen Staaten das Gewicht seines Einflusses zu sehr fühlbar machen konnte, kann doch Frankreich, auf seine alten Grenzen beschränkt, für diese Staaten kein Gegenstand der Besorgniß mehr sein, sondern es muß ihnen auch im Gegentheil das Gegen-

gewicht bieten, das zur Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichts nothwendig ist.“ — „Diejenigen Staaten, deren Interessen die Politik Frankreichs zu allen Zeiten vertheidigen mußte, sind natürlich auch diejenigen, auf deren Rückkehr zu ihrem wahren System Seine Majestät (Napoleon) den größten Werth legt.“ (*Les états, dont la politique de la France a dû dans tous les temps embrasser la cause, sont naturellement ceux, que S. M. met le plus de prix à voir se replacer dans leur véritable système.*)*)

Wie wir sehen, nahm Napoleon den Faden genau da wieder auf, wo ihn Talleyrand gezwungen fallen ließ! — Und in der That, in München so gut wie in Stuttgart, keineswegs ganz ohne Aussicht auf Erfolg. Sobald in der bayerischen Hauptstadt Napoleon's Glück in Frankreich und Murat's Angriff auf die Oesterreicher in Italien bekannt war, fehlte es von Seiten des Münchener Hofes nicht an den giftigsten Angriffen auf den Kaiser Alexander, die zum Theil selbst von der Königin von Baiern persönlich ausgingen, und Montgelas ließ geflüstert das Gerücht verbreiten, der König von Baiern werde, auf Preußens Betreiben, unter Aufsicht — also ungefähr als Gefangener — in Wien festgehalten!

Es war jedenfalls sehr zweckmäßig, daß jeder Verkehr dieser süddeutschen Regierungen mit dem französischen Kaiserhof verhindert wurde!

In Beziehung auf den bedenklichen Vertrag vom 3. Januar, dessen Urkunde durch Napoleon's Vermittelung in seine Hand gekommen war, benahm sich der Kaiser Alexander großmüthig und klug. Die Scene ist bekannt. Er beschied Metternich eines Morgens zu sich, zeigte ihm die Urkunde und fragte ihn, ob er sie kenne? — Da Metternich erst schwieg — wie gerühmt wird, trotz der Ueberraschung, ohne eine Miene zu verziehen — und dann eine passende Wendung zu suchen schien, kam der Kaiser ihm mit der Versicherung entgegen, daß von diesem Gegenstand zwischen ihnen im Leben nicht wieder die Rede sein solle. Man habe jetzt andere Dinge zu thun; da Napoleon zurückgekehrt sei, müsse das Bündniß Oesterreichs und Rußlands fester sein als je. Damit warf er die Urkunde in das neben ihm brennende Kaminfeuer.

Aber das Alles that Alexander nicht unter vier Augen, sondern in Gegenwart eines Zeugen — und zwar eines sehr unabhängigen, des Freiherrn v. Stein*, vor dem Metternich wohl die gehörige Scheu empfinden konnte. Der Kaiser behielt also trotz aller Großmuth die volle moralische Ueberlegenheit, die ihm die bloßgelegten Ränke Metternich's gewährten — ja er steigerte sie sogar durch sein ritterliches Benehmen.

Auch dem König von Baiern, dessen Regierung vor Allen zum innern Krieg in Deutschland getrieben hatte, begegnete Alexander in der versöhnlichsten Weise, indem er den peinlichen Gegenstand des Gesprächs

*) Gagern II, 325.

mit den Worten beseitigte: „Sie sind mit fortgerissen worden — ich denke nicht mehr daran!“

Nun glaubte auch Oageru sich selbst und seinen Herren wegen des Beitritts der Niederlande zu dem Vertrag, der in so ungelegener Zeit an das Licht kam, rechtfertigen zu müssen. Seine Entschuldigungen konnten nicht anders als etwas lahm ausfallen. Er wendete sich durch Stein an den Kaiser Alexander und suchte darzuthun, daß der Vertrag, wenigstens in den Augen der niederländischen Regierung, nur ein defensiver gewesen sei und daß der König, sein Herr, die Absicht gehabt habe, zu vermitteln. So nahe es lag, daß der Beitritt zum Bündniß solcher Absicht kaum förderlich sein konnte, ließ man das doch Alles gelten, und der Kaiser von Rußland erklärte sich befriedigt.

Talleyrand kannte keine Verlegenheit und bedurfte keines helfenden Entgegenkommens von irgend einer Seite. Er äußerte beiläufig gegen Nesselrode: Faucourt habe glücklicher Weise keine Papiere von Bedeutung in den Tuilerieen zurückgelassen, und da Nesselrode zweifelnd darein schaute, fügte er hinzu, wie Jemand, der sich auf etwas ganz Unbedeutendes besinnt: „Ach! ich weiß, wovon Sie sprechen wollen.“ Das Bündniß sei so böse nicht gemeint gewesen; er habe nur die Quadrupel-Allianz sprengen wollen. Diese Art die Sache leicht zu nehmen, nützte ihm in den Augen des Kaisers von Rußland so wenig, als sie ihm oder den Bourbons in denen der englischen Staatsmänner schadete.

Das Bündniß gegen Napoleon blieb unerschüttert, und nach und nach traten mit mehr oder weniger gutem Willen alle die Mächte demselben bei, auf deren Theilnahme man gerechnet hatte.

Deutschland aber konnte dem Bunde zu dem Kampfe, von dem es sich unter allen Ländern Europa's zuerst bedroht sah, in dem seine Interessen zunächst gefährdet waren, noch immer nicht als Gesamtheit, als Staatenbund beitreten.

Der Geist der deutschen Nation freilich hob sich fast überall mit Macht, besonders im Norden, und die Regierungen der kleineren Staaten fühlten sich von diesem Geist theils gehoben und ergriffen, theils unwillkürlich fortgerissen.)

Schon als die Nachricht von Napoleon's ersten Erfolgen nach Wien gelangt war, hatten sich diese Regierungen zu einer neuen Erklärung und Aufforderung an Oesterreich und Preußen geeinigt, und der mecklenburgische Minister Plessen, der sie (23. März) überreichte, hatte mündlich noch ein letztes Mal anzufragen, ob Oesterreich die Kaiserwürde annehmen wolle. Er erhielt eine ablehnende Antwort, doch versicherte Metternich, der Congreß solle nicht auseinandergehen, ehe die Grundlagen einer deutschen Verfassung festgestellt seien, und Hardenberg erklärte, daß

er die Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung Deutschlands vollkommen zu würdigen wisse.

Aber wie man bisher immer nur zu verneinenden Ergebnissen gelangt war, schien man auch jetzt nach Napoleon's Rückkehr immer weiter von dem Ziele abzukommen, ~~anstatt sich ihm zu nähern~~. Vergebens hatten die Staatsmänner, die für eine wirkliche Einigung Deutschlands kämpften, eine Forderung, eine Hoffnung nach der anderen aufgegeben; vergebens waren die 120 Artikel, aus denen Humboldt's Verfassungs-Entwurf ursprünglich bestand, so beschnitten worden, daß zuletzt nur noch vierzehn Artikel übrig blieben. Das Alles genügte den bedeutenderen unter den deutschen Regierungen nicht. Die süddeutschen Königreiche fuhrten fort, immer neue Schwierigkeiten zu erheben, wie aus manchem Nebenumstand hervorgeht, zum Theil jetzt gerade bestimmter noch als früher, in der Hoffnung, die Bildung eines deutschen Bundes ganz zu hintertreiben.

In dem österreichischen Entwurf, der zuletzt, nach dem Schiffbruch aller früheren, den Verhandlungen zu Grunde gelegt wurde, und in dem eine abgeschwächte Ueberarbeitung des Wessenbergischen Plans mit einigen letzten Bruchstücken des Humboldtischen verbunden erschien, war der Satz, der den deutschen Staaten parlamentarische Verfassungen verhieß, allerdings ganz nach Wunsch in das Allgemeine gewendet; er besagte nur noch: „In allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen“ — und verpflichtete somit zu sehr wenig. Dagegen aber war das „Bundesgericht“ aus Humboldt's vierzehn Artikeln in diesen österreichischen Entwurf übergegangen, und gegen die Bildung eines solchen Tribunals erhoben sich Baiern und Baden mit ungeschwächtem Eifer. — Einzelne Regierungen suchten sogar die Verathungen ins Stocken zu bringen, oder doch den gefaßten Beschlüssen die rechtlich verpflichtende Gültigkeit zu benehmen, indem sie sich der Theilnahme entzogen, ohne daß sie sich auch nur die Mühe gegeben hätten, nach einem Vorwand dafür zu suchen. Der württembergische Gesandte v. Linden mußte die Sitzungen, auf Befehl seines Herren — um Jagdpartien versäumen, und entschuldigte sich dann sehr leichtthin in französisch geschriebenen Zetteln. Es waltete dabei noch die Nebenabsicht, das Ganze mit äußerster Veringschätzung zu behandeln. — Und als die Verathungen sich denoch einem Beschluß zuneigten, ließ plötzlich — am 1. Juni — die badensche Regierung erklären: sie halte es für zweckmäßig, daß die Unterhandlungen über einen deutschen Bund bis nach Beendigung des bevorstehenden Kriegs verschoben würden; — und darauf blieb der Gesandte Badens ohne Weiteres aus den Conferenzen fort, als seien sie aufgehoben.

Die Staaten Deutschlands traten also dem kriegerischen Bündnisse einzeln bei, gleich den andern europäischen Mächten. Zuerst Hannover (am 7. April), wie das durch sein Verhältniß zu England bedingt war.

Dann folgte Baiern — nach Portugal und Sardinien (am 15.) — darauf die kleineren deutschen Staaten (Anhalt, Braunschweig, Chur-Hessen, Hohenzollern, Liechtenstein, Lippe, Mecklenburg, Nassau, Oldenburg, alle thüringischen Fürsten und die freien Städte) durch einen gemeinschaftlichen Act (27.) — die Niederlande (28. April) — nach längerem Zwischenraum erst Baden (11. Mai) und noch später Hessen-Darmstadt (23. Mai).

Sachsens Beitritt machte natürlich besondere Schwierigkeiten, denn hatten auch die Großmächte gleich nach der Rückkehr Metternich's, Talleyrand's und Wellington's aus Preßburg (12. März) in förmlicher Urkunde erklärt, daß die fehlende Einwilligung des Königs von Sachsen die Ausführung der gefaßten Beschlüsse nicht aufhalten dürfe, so war doch auch damit der Widerstand des Königs noch keineswegs beseitigt. Friedrich August rechnete auf eine günstige Wendung, welche die Waffen Napoleon's herbeiführen konnten, und auf die Bemühungen seiner persönlichen Anhänger sowohl, als derjenigen, denen die Theilung Sachsens an sich peinlich war; auf Unruhen, die Leute seiner Umgebung im Lande und unter den sächsischen Truppen anzustiften bemüht waren. Wenn er auch schon am 22. März die von der Conferenz festgestellten Bestimmungen im Allgemeinen annahm, so behielt er sich doch vor, zunächst einige angesehene Männer aus Sachsen zu sich zu bescheiden, um sie von der Nothwendigkeit der Annahme zu überzeugen. Auch wurden Schwierigkeiten in Beziehung auf die Landes Schulden erhoben, und so zogen sich die Unterhandlungen noch durch zwei Monate, ehe es zum wirklichen Abschluß kam. — Das geschah erst nachdem der Aufstand, der zu Rüttich unter den sächsischen Truppen ausgebrochen war, überall an entscheidender Stelle einen dem Hause Sachsen ungünstigen Eindruck gemacht hatte. Der Friede zwischen Rußland, Preußen, Oesterreich einerseits, Sachsen auf der anderen, wurde erst am 18. Mai endgültig geschlossen, — und nun erst, am 27., konnte Friedrich August auch dem Bunde gegen Frankreich beitreten, dem sich, bezeichnend genug als der Allerletzte, Württemberg erst noch drei Tage später (30. Mai) anschloß.

Gar merkwürdig ist, was Gagern seinem Hof über diese Angelegenheiten und deren Gang zu melden hatte, nämlich daß die Mittelstaaten ihre Truppen-Contingente viel lieber mit dem niederländischen Heer als mit dem österreichischen oder preussischen vereinigt gesehen hätten — und daß sie diesen Wunsch nur allzu sehr kund gaben (ils ne l'ont que trop manifesté). — Noch Ende April trugen sich diese Regierungen mit dem Gedanken an einen deutschen Bund ohne Oesterreich und Preußen. — „Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt trachten alle nach einem engeren Bündniß mit Euer Majestät (dem Dranier)“ so meldet Gagern: „Hannover namentlich, seitdem es ausgemacht ist, daß wir keinen Kaiser haben werden. Und in allen diesen Eröffnungen wird E. M. immer vorangestellt als Haupt des Bundes und

Beschützer der Unabhängigkeit. (Et dans ces ouvertures V. M. est toujours mise en avant comme chef de ligne et protecteur de l'indépendance).*)

So wucherte die Saat, die Tallehrand gesäet hatte; sie war eben mehrfach auf günstigen Boden gefallen!

Die Abneigung der süddeutschen Staaten, namentlich Baierns, gegen alle und jede deutsche Einheit zeigte sich dann auch, als über die Verpflegung der mächtigen, von Osten nach Westen durch Deutschland vorrückenden Heeresmassen unterhandelt wurde. Eine Commission der drei östlichen Mächte (Oesterreich, Preußen und Rußland), in der Stein, der russische General-Adjutant Cancrin, der österreichische General Prohaska, und der preussische Kriegsminister General Boyen die leitenden Persönlichkeiten waren, trat am 21. April zu einer Vorberathung zusammen, deren Ergebnisse dann einer Versammlung der Vertreter aller deutschen Staaten zu weiterer Besprechung und Beschlußnahme vorgelegt wurden.

Es handelte sich darum, Verpflegung, Transportmittel, Postwesen, Hospitäler, Kriegspolizei, und was sonst in diesen Kreis gehört, unter einheitlicher Leitung zu regeln — zur Förderung der Sache wie zur Erleichterung des Landes, und es wurde dabei der Gedanke zu Grunde gelegt, das westliche Deutschland, den Durchzügen und der Aufstellung der österreichischen, russischen und preussischen Heeresmassen entsprechend, in drei große „Rayons“ zu theilen.

Von vielen Seiten wurden in dem versammelten Rath mannichfache Schwierigkeiten erhoben; man machte Einwendungen dagegen, daß von den preussischen Landen nur die westlich der Weser gelegenen in die Rayons aufgenommen seien, der österreichische Kaiserstaat sogar ganz außerhalb derselben blieb, worauf von Seiten der deutschen Großmächte erwidert wurde, daß die Hilfsquellen der Länder östlich vom Inn und der Weser für den Nachschub an Truppen in Anspruch genommen werden sollten. — Man verlangte von Seiten der kleineren Staaten eine Erhöhung der Preise, die für Lieferungen aller Art gezahlt werden sollten, und sie wurde gewährt. — Hannover suchte sich noch insbesondere, in ganz unberechtigter Weise, sehr große pecuniäre Vortheile zu sichern. —: Württemberg und Baiern aber waren auch hier geradezu bemüht, sich jeder im Namen einer umfassenden Gesamtheit geübten Autorität zu entziehen —: Württemberg, indem es sich auf einen mit Oesterreich wegen einer Etappen-Straße geschlossenen, besonderen Vertrag berief — Baiern durch eine ganz unumwundene, in jeder Sitzung wiederholte Verwahrung gegen jede allgemeine deutsche Sache.

So wurde auch diese Angelegenheit wochenlang hingeschleppt, und als gegen die Mitte des Mai endlich jede Schwierigkeit beseitigt, alles

*) Gagern, Antheil II, 165.

geordnet schien, erklärte Baiern — jetzt, da Brede sich zum Heer begeben hatte, durch den Grafen Armandsparg vertreten — daß es den getroffenen Verabredungen nicht beitreten könne.

Der Kaiser Alexander fühlte sich dadurch besonders unangenehm berührt, da auch russische Truppen durch die fränkischen Lande Baierns ziehen sollten, und sendete den General Toll nach München, um unmittelbar mit dem Minister Montgelas zu unterhandeln, Baierns Zustimmung zu erlangen, aber auch wegen des Durchmarsches der Russen besondere Verabredungen zu treffen. Ein Brief Nesselrode's an den Grafen Montgelas, den Toll zu überbringen hatte, war freilich ernst und gemessen*), die bayerische Regierung erreichte aber doch insofern ihren Zweck, daß man genöthigt wurde, gesondert mit ihr zu unterhandeln, und besondere Verträge mit ihr zu schließen.

Neue Wochen vergingen, die Entscheidung des Schicksals Frankreichs und Europa's durch die Waffen nahte heran, die Feldherrn eilten an die Spitze der Heere, die Monarchen verließen Wien und folgten dem Zug ihrer Krieger an den Rhein — auch der Kampf mit Murat war begonnen und beendet, eine Krone war im Süden Italiens verloren und gewonnen — und in Beziehung auf Deutschlands Gesamt-Verfassung war noch immer kein Schluß gefaßt. Geduld und Ausdauer wurden hier auf die härtesten Proben gestellt.

Der Gang des kurzen Krieges Oesterreichs gegen Murat ist schon oft erzählt worden; ihn noch einmal in allen Einzelheiten darzustellen, kann hier nicht unsere Aufgabe sein und würde zu weit führen — doch aber ist es vielleicht nicht überflüssig, den Hergang in allgemeinen Zügen in das Gedächtniß zu rufen, da wir nicht umhin können zu bemerken, daß dieser, von Seiten der Italiener nicht gerade sehr glänzende Feldzug, in Werken von allgemeinem, nicht speciell militärischem Charakter, stets wieder von Neuem in einer Weise geschildert wird, die vor dem Richterstuhl der sachverständigen Kritik nicht bestehen kann. Man scheint es für Pflicht der Unparteilichkeit zu halten, vorzugewise den Berichten des Neapolitaners Colletta zu folgen, die kein Sachverständiger für eine zuverlässige Quelle halten wird. Colletta's Bestreben geht natürlich dahin, zu verschleiern, was der Gang der Ereignisse Unrühmliches für seine Landsleute hat, und die Operationen Murat's so darzustellen, als hätte militärische Einsicht darin gewaltet.

Man darf von dem Geschichtschreiber im Allgemeinen ein tiefer gehendes Urtheil über militärische Dinge, und in Folge dessen auch in Beziehung auf militärische Berichte, kaum verlangen — indessen giebt

*) Beilage VI.

es doch ein Hülfsmittel der Kritik, das ein Jeder handhaben kann, und das für solche Berichte, wie die Colletta's sind, vollkommen ausreicht —: es genügt auf Zeit und Raum zu achten, und man wird bald gewahr werden, daß Colletta sehr Unwahrscheinliches, mitunter geradezu Unmögliches erzählt.

Der Hergang im Ganzen war ein sehr einfacher. Da das Heer, mit dem Murat Ende März gegen den Po aufbrach, angeblich 41,295 Mann stark, in der That nur 34,000 Mann unter den Waffen gezählt haben soll, die Oesterreicher aber, wenngleich nicht vorbereitet, ihm doch 32,500 Mann entgegen zu stellen hatten, konnte, bei dem sehr geringen kriegerischen Werth der neapolitanischen Schaaren, der Erfolg nicht einen Augenblick zweifelhaft sein. Es kam noch dazu, daß der kurze Feldzug auf Seiten Oesterreichs von dem trefflichen General Bianchi mit überlegener Einsicht und großer Energie geleitet wurde.

Murat brach los gegen den Rath seiner Minister und seiner Gemahlin, die gern auf österreichischen Schutz gebaut hätte. Er war theils durch Napoleon dazu veranlaßt, theils durch mancherlei geheime Verbindungen aufgefordert, die Waffen für die Unabhängigkeit Italiens zu ergreifen, und erhielt dann, wie General Belliard bezeugt, im letzten Augenblick von Napoleon die Weisung, zwar Italien, wo möglich bis an den Po, und selbst bis an die Alpen zu besetzen, aber ohne mit Oesterreich zu brechen; er solle vielmehr Alles aufbieten, um diese Macht zu gewinnen und dem Bündniß mit Preußen und Rußland zu entfremden.

Murat ließ sich dadurch bestimmen, während seine Truppen durch die römischen Marken vorrückten, die ohnehin von früher her durch schwache neapolitanische Abtheilungen besetzt waren, jene eigenthümliche Erklärung nach Wien zu senden, deren wir bereits gedacht haben. — Auch vermied er die Stadt Rom in seinem Zuge. Bald aber scheint ihn dann wieder der Gedanke beherrscht zu haben, daß solche Erklärungen in Wien doch nichts bewirken würden, und daß diese Art von Zurückhaltung seine Sache nicht förderte. Da richtete er, von den Mitgliedern geheimer Bünde dazu gedrängt, noch ehe er von Wien her irgend eine Antwort hatte, oder haben konnte, von Pesaro aus, einen Aufruf an die Italiener, in dem er sie aufforderte, sich zum Kampf für die Unabhängigkeit und Einheit Italiens um seine Fahnen zu scharen. Seine Gegner durften diese Kundgebung unter solchen Bedingungen einen neuen Act der Treulosigkeit nennen — im Uebrigen half sie zu gar nichts.

Die italienischen Schriftsteller geben zu, daß Murat und die italienischen Patrioten, in der Absicht einander Muth zu machen, sich gegenseitig in Beziehung auf die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, täuschten und sich beiderseits arge Uebertreibungen zu Schulden kommen ließen —: dennoch aber wollen sie ein gewisses Gewicht darauf legen, daß dieser Aufruf so spät erst erging. So spät, daß angeblich keine Zeit mehr blieb

zu einer allgemeinen Erhebung. — Wir dagegen glauben, daß es nicht den geringsten Unterschied gemacht hätte, wenn es acht oder zehn Tage früher geschah.

Murat hatte etwa 8000 Mann unter Pignatelli-Cerchiara am Garigliano, 1500 National-Garden und Gensdarmen unter General Montigny bei Civita-Ducate zurückgelassen, um die Grenzen seines Königreichs und die beiden Hauptstraßen zu bewachen, die von Rom und Perugia nach der Hauptstadt führen. Das war keine sehr weise Oekonomie der Kräfte. Eine Division unter dem Fürsten Pignatelli-Strongoli (5500 Mann) rückte über Foligno und Arezzo nach Toscana vor, um sich dort von einer schwachen österreichischen Abtheilung unter dem General Nugent in Unthätigkeit erhalten zu lassen. — Mit dem Rest, drei Infanterie- und einer Cavalerie-Division (28—29,000 Mann) folgte Murat den schwachen, in den päpstlichen Legationen aufgestellten österreichischen Abtheilungen, die sich unter leichten Gefechten zurückzogen, bis an den Po, und griff dort den Brückenkopf bei Chiobello an. Seine Truppen kämpften mit geringem Glück, ohne ein besseres zu verdienen (7. April). Dann blieb Murat eine Reihe von Tagen unthätig stehen, nachdem er seine geringen Streitkräfte von Ferrara bis Reggio zersplittert hatte. Es war, und zwar spät, am 13. erst, die Rede davon, die Garde-Division Pignatelli aus Toscana heranzuziehen, und Cento zu besetzen.

Ein drohender Brief Lord William Bentinck's soll ihn dann, wie seine Anhänger erzählen, zum Rückzug in seine Staaten bewogen haben, in demselben Augenblick, wo die Oesterreicher, gehörig gesammelt, sich bereiteten ihrerseits zum Angriff überzugehen. Diese Erklärung des Hergangs ist aber keineswegs eine sehr wahrscheinliche, denn wie blind müßte Murat gewesen sein, wenn er nicht auf eine Kriegs-Erklärung von Seiten Englands gefaßt gewesen wäre, wenn er sich durch Drohungen schrecken ließ, nachdem er sich in eine Lage versetzt hatte, in der nur äußerste Kühnheit ihn retten konnte! — Besonders aber möchte wohl zu beachten sein, daß die nächsten Beschlüsse, die nun in seinem Rath gefaßt wurden, nicht zu den vorausgesetzten Beweggründen passen. Glaubte er sich durch Drohungen Englands zum Rückzug gezwungen, so konnte er ihn nur antreten, um Land und Hauptstadt gegen einen Angriff von der See her zu decken —; dem zunächst gefaßten Beschluß gemäß sollte aber der Rückzug keineswegs sofort bis an die Grenzen Neapels gehen.

Auch sind wir nicht ganz ausschließlich auf diese Sage beschränkt. Wir erfahren nebenher, und zwar ebenfalls aus italienischer Quelle, daß Murat's Generale, zum Kriegsrath versammelt, die Stellung am Panaro einer Offensive der Oesterreicher gegenüber für unhaltbar hielten, weil der untere Lauf des Po, und auch das ganz unbedeutende Commachio, im Rücken der Neapolitaner, in den Händen des Feindes sei. Der Rückzug

nach ein Paar unglücklichen Gefechten der Vortruppen angetreten (16. April), während die Hauptmacht der Oesterreicher unter Bianchi von dem Canal Ventivoglio gegen den Panaro vorrückte, eine Seiten-Abtheilung derselben unter dem F. M. L. Mohr aus Ferrara, sollte zunächst nur bis Rimini gehen, wo die Neapolitaner in günstiger Stellung eine Schlacht annehmen wollten. Er mußte dann weiter auf Ancona fortgesetzt werden, weil man sich zur Linken in drohender Weise umgangen fand. *) Denn während die eine Hälfte der von Ferrara und von Panaro her bei Bologna vereinigten Oesterreicher unter Neyperg, und zwar absichtlich ohne zu drängen, dem Heere Murats auf der graden Straße über Forli und Cesena folgte, eilte Bianchi mit der anderen in Eilmärschen über Florenz, Arezzo, Perugia und Foligno nach Tolentino, wo er ihm, mit 10,742 Mann, den Paß über die Apenninen — die kürzeste und beste Heerstraße aus den Gegenden von Rimini und Ancona, nach den Abruzzern und Neapel vertrat. Murat, durch seine Gardern unter Bignatelli-Strongoli verstärkt, die noch rechtzeitig aus Toscana über die Apenninen herangekommen waren, griff die Oesterreicher bei Tolentino an — : aber schwerlich in der complicirten Absicht, in dem doctrinären Bewußtsein des Vortheils der „inneren Operations-Linie“, die ihm Colletta beimißt; schwerlich in der Hoffnung, erst Bianchi und dann Neyperg zu vernichten, um nachher noch andere ungeahnte Wunder zu thun. So hoch stand ihm wohl der Muth nicht mehr, nachdem eine Reihe von bis zum Lächerlichen unrühmlichen Gefechten ihn bereits belehrt hatte, daß seine Neapolitaner selbst unter günstigen Bedingungen nicht sonderlich Stand hielten. Auch hatte er bereits dem General Neyperg — vergeblich — einen Waffenstillstand anbieten lassen: ein Beweis, daß er hinreichend herabgestimmt war! Aller Wahrscheinlichkeit nach wendete er sich in der einfachen und nahe liegenden Absicht, den Paß über das Gebirge, und mit ihm die kürzeste und sicherste Linie nach den Abruzzern, nach der Hauptstadt, die er decken mußte, wieder zu gewinnen, gegen Bianchi nach Tolentino. Die Uebermacht, mit der Murat hier zum Angriff schritt, muß immerhin in dem Verhältniß von dreien gegen zwei gewesen sein, selbst wenn seine Truppen schon sehr durch Ausreißer verloren hatten, denn er hatte nur die Division Carrascosa zur Beobachtung gegen Neyperg bei Ancona zurückgelassen; aber wie redliche Augenzeugen berichten, war die Haltung der Neapolitaner im Gefecht eine so schwache, daß die Oesterreicher dennoch kaum Ursache hatten, auf ihren Sieg sehr stolz zu sein. Daß der Kampf kein sehr hartnäckiger war, dafür bürgt auch der auf beiden Seiten geringe Verlust an Todten und Verwundeten. Nachdem Murat's erste Versuche am 2. Mai mißlungen waren, erlitt er am folgenden Tage eine vollständige Niederlage, mußte der Hoffnung entsagen,

*) Pinelli, storia militare del Piemonte, II, 427.

sich den geraden Weg nach Neapel wieder zu erlärmpfen, und sah sich mit halb zertrümmerten und ganz entmuthigten Scharen auf die Straße längs der Küste des Adriatischen Meeres zurück geworfen. *)

Hier bei dieser Gelegenheit zeigt sich nun Colletta's Unwahrhaftigkeit in ihrer ganzen Blöße. Er erzählt, Murat habe am 1. und 2. Mai bei Tolentino gegen eine überlegene österreichische Macht mit gleichem Vortheil gefochten; die Oesterreicher hätten im Gefecht sogar stärkere Verluste erlitten als er —: am 3. aber sei er durch die Nachricht, daß die Citadelle von Aquila sich einem österreichischen Heertheil unter Nugent ergeben habe, und daß diese österreichische Heersäule bereits weiter in die Abruzzén vordringe, zum Rückzug bestimmt worden. Colletta bemerkt dabei ausdrücklich, daß Murat diese Berichte durch sein in der Hauptstadt Neapel zurückgelassenes Kriegsministerium erhalten habe.

Die Wahrheit aber ist, daß Nugent an diesem selben dritten Mai erst von Toscana aus Rom erreichte, und seinen Vortrab erst am folgenden Tage — nicht in der Richtung nach den Abruzzén — sondern nach Velletri und Valmontone aufbrechen ließ. — Aquila ergab sich allerdings am 3. Vormittags einer nicht mehr als neunhundert Mann starken Streifschaar unter dem Major Flette, die sich verwegen vorgewagt hatte, wie man nur gegen Neapolitaner darf; — die nicht einmal Geschütz mit sich führte. General Montigny's Abtheilung war am 1. Mai bei Canetro — über 4 Meilen vor Aquila — von dieser selben Streifschaar angegriffen und geschlagen worden, und lief in wilder Flucht, obgleich unverfolgt, bis Popoli zurück.

Allein Aquila ist von Neapel 34 deutsche Meilen entfernt; von Tolentino auf dem Wege über Popoli, Pescara und Fermo, den die Meldungen nehmen mußten, 32; von Neapel nach Tolentino sind vollends 54 deutsche Meilen. Es ist also vollkommen unmöglich, daß Murat noch an demselben Tage etwas von der Uebergabe Aquila's erfahren konnte — und am allerwenigsten konnte das geschehen, wenn die Meldung über Neapel ging, wie Colletta ausdrücklich erzählt. Colletta sucht sich dadurch zu helfen, daß er die Dinge — nicht ohne künstliches Dunkel — so darstellt, als könnte die Einnahme von Aquila bereits am 1. Mai erfolgt sein. Auf dem angegebenen Wege aber konnte Murat wohl selbst von dem, was sich am 1. zugetragen hatte, kaum noch am 3. benachrichtigt sein — und endlich: erhielt er während des Gefechts bei Tolentino wirklich Nachrichten solchen Inhalts, so konnte er vernünftiger Weise nur eine Aufforderung mehr darin sehen, das Aeußerste einzusetzen, um den Sieg über Bianchi zu erzwingen, wenn ihm dazu irgend eine Aussicht blieb.

Aber er war geschlagen. Während Bianchi nun mit Nepperger ver-

*) Pinelli II, 433.

eint auf der geraden Straße nach Aquila eilte, suchte Murat, von einer österreichischen Abtheilung unter dem F. M. E. Mohr nur leicht verfolgt, seine Verbindungen in Eilmärschen auf dem weiten Umweg über Pescara wieder zu gewinnen. Dies gelang, der wichtige Punkt Popoli, wo man von Neuem und gänzlich abgeschnitten werden konnte, wurde glücklich vor den Oesterreichern erreicht; aber, in Folge der eigenthümlichen Beschaffenheit der neapolitanischen Armee, war auch damit wieder nichts gewonnen. Denn selbst die italienischen Berichte geben zu, daß Murat's Heer sich auf dem eiligen Zuge größtentheils auflöste. Ganze Brigaden liefen vor einzelnen österreichischen Schwabronen auseinander; die Reserve-Artillerie wurde durch eine österreichische Patrouille genommen — nicht erobert, sondern einfach ohne Widerstand in Besitz genommen.

Von Popoli ging der Rückzug etwas langsamer nach Capua und dem Volturno, aber Murat mußte sich wohl überzeugen, daß mit den geringen Resten seines Heers, die dort noch anlangten, nichts mehr anzufangen sei. — Diejenigen Heertheile, die unter Pignatelli-Cerchiara zur Deckung des Landes zurückgeblieben waren, den Zug an den Po nicht mitgemacht hatten, und jetzt die Landesgrenze bei Terracina und Ceprano gegen Rugent vertheidigen sollten, benahmen sich um nichts besser. Sie wichen ohne Widerstand auf den beiden Straßen zurück, die von Terracina und von Anagni nach Neapel führen, so wie Rugent nahte, der ihnen an Zahl bei Weitem nicht gewachsen war. Auf diesem Rückzug ließ sich eine Schaar Neapolitaner unter dem General Macdonald, nach italienischen Nachrichten 5000 Mann stark, am 16. Mai zu Mignano, durch den Major d'Aspre, der mit nicht mehr als 4 Compagnien und 2 Schwabronen vorgegangen war, überfallen, wurde vollständig auseinander gesprengt und ließ 1000 Gefangene in den Händen der Sieger. — Alles stürzte zusammen; Murat, der in der Noth der letzten Tage seinem Königreich geschwind noch eine parlamentarische Verfassung verliehen hatte, übergab den Oberbefehl dem General Carrascosa und eilte nach seiner Hauptstadt, vor welcher der englische Admiral Campbell mit 4 Linien Schiffen als Feind erschienen war. Schon hatte dieser Admiral sich vermöge eines Vertrags, den er durch Drohungen erzwang, alles vorhandene Flotten-Material ausliefern lassen. Bald mußte Murat (20. Mai) verkleidet nach Ischia und von dort nach Frankreich entfliehen, seine Gemahlin Neapel auf einem englischen Kriegsschiff verlassen, um in Oesterreich eine Zufluchtsstätte zu finden. Der wilde Pöbel in Neapel erhob sich raubend und mordend, angeblich gegen Murat's Herrschaft; General Carrascosa übergab am 21. Mai das wehrlose Königreich, vermöge einer zu Casa Lanza geschlossenen Militair-Convention, den Siegern — und die Bourbons kehrten aus Sicilien nach Neapel zurück.

Damit waren nun die Angelegenheiten der Halbinsel ganz geordnet. Auch über Parma und Piacenza hatte man sich geeinigt; diese Herzog-

thümer erhielten die Bestimmung, der österreichischen Erzherzogin und französischen Kaiserin Marie Louise, so lange sie lebte, eine Stellung als souveraine Fürstin zu geben, sollten aber, da ihr Sohn nicht in die Zahl der europäischen Souveraine aufgenommen werden durfte, nach ihrem Tode an die jüngste Linie der Bourbons fallen, die sich inzwischen mit dem Fürstenthum Lucca begnügen mußte.

Die Wiederherstellung der sicilischen Bourbons auf dem Thron von Neapel brachte dann auch mehreren der leitenden Diplomaten des Wiener Congresses reichlichen Gewinn. Metternich und Talleyrand wurden von dem König von Neapel zu Herzogen von Portella und von Dino ernannt, und als solche mit 50,000 Franken Einkünften ein jeder ausgestattet. — Der Kaiser Alexander wollte auch bei dieser Gelegenheit für seinen Schützling Beauharnais sorgen, und verlangte für ihn, wir wissen nicht, aus welchem Rechtsgrunde, ein Fürstenthum in Neapel. Der bourbonische König, der sich einen solchen Vasallen nicht wünschte, konnte doch die Zumuthung nur insofern abwehren, daß er dem ehemaligen Vice-König von Italien das in Aussicht gestellte Fürstenthum für mehrere Millionen baares Geld abkaufte — und, um Eugen Beauharnais noch weiter über die Souverainetät zu trösten, die ihm versagt blieb, mußte ihm auch der Papst — der wohl nicht zu sagen wußte wofür er ihn eigentlich belohnte — ein reiches Gebiet ehemaliger Klostergüter in der Romagna verleihen.

Das Alles war geschehen. Friedrich Wilhelm III. hatte (am 22. Mai), ehe ihn irgend ein Vertrag dazu verpflichtete, jene bekannte Verordnung erlassen, die dem preussischen Staat eine parlamentarische Verfassung verhieß; die vielfachen Verträge, über die man zu Wien verhandelt hatte, waren geschlossen —: da gelang es endlich auch die Verfassung des deutschen Bundes zu einem nothdürftigen Abschluß zu bringen; natürlich nur indem man auch die letzte Forderung noch fallen ließ, die den Mittelstaaten unangenehm war, und auf das Bundesgericht verzichtete.

Baiern hatte sich zuletzt mit seinen weit greifenden Forderungen von allen Seiten verlassen gesehen, mußte vielen Hoffnungen entsagen, und bequeme sich dem Bunde beizutreten. Welche Gesinnung aber in dem Münchener Cabinet im Stillen herrschend blieb, das zeigte sich auch später noch in mancherlei kleinen Aeußerungen. Ein Jahr darauf z. B. suchte Sardinien, bemüht, sich des Druckes des österreichischen Einflusses zu erwehren, auch Baiern zum Widerstande gegen Oesterreich im Interesse seiner Unabhängigkeit zu veranlassen, und erhielt aus München die Antwort: es könne allerdings von großem Nutzen sein, wenn

die Staaten zweiter Ordnung unter einander ein geheimes Bündniß schließen. *)

Württemberg fand eine Ausflucht. Es wollte zwar dem Bunde beitreten, aber nur die elf ersten Artikel der Bundes-Acte unterschreiben, was natürlich nicht angenommen werden konnte. Der badensche Gesandte behauptete keine Instructionen zu haben. So fehlen denn diese beiden Staaten des Südwestens unter den Stiftern des Bundes. Sie traten erst später bei — als Napoleon ein zweites Mal gestürzt war!

Es scheint, damit überhaupt ein Deutscher Bund auch nur in dieser dürftigen Form zu Stande kommen konnte, mußte Frankreichs Einfluß in der europäischen Politik auf einige Zeit gänzlich beseitigt sein, und so wäre denn der Deutsche Bund das einzige Bleibende, das — mittelbar — durch Napoleon's Rückkehr aus Elba in das Leben gerufen wurde!

Wollte man aber die Frage aufwerfen, warum er auch dann, als nun Frankreichs Einfluß beseitigt war, nicht festere Formen gewann, dann müßte die Antwort zunächst darauf verweisen, wie weit die Unterhandlungen bereits gediehen waren, ehe das erfolgte, besonders aber hervorheben, daß die Zeit in der That nicht reif dafür war. Die Ansichten über das, was wünschenswerth, was möglich und ausführbar sei, und wie? in welcher Form? waren bei Weitem noch nicht zu gehöriger Klarheit gediehen, außerhalb des Kreises der Diplomaten so wenig als innerhalb desselben. Die Erfahrungen des öffentlichen Lebens mußten hier erst läuternd und belehrend wirken.

Dann aber, und das ist nicht minder wichtig, war Deutschland müde — mehr noch als das ganze übrige ermattete Europa — man bedurfte vor allen Dingen der Ruhe, um die schmerzlichen Wunden zu heilen; das heutige jüngere Geschlecht hat keinen Begriff mehr davon, wie arm und dürftig das Leben damals geworden war, wie kümmerlich man sich behelfen mußte; nur die unbedingte Nothwendigkeit konnte dem Lande neue Anstrengungen abgewinnen — deren hätte es aber in einer oder anderer Weise jedenfalls bedurft, um so manchen Widerstand zu brechen.

Die Möglichkeit, Besseres zu begründen, war längst vorüber, als der Wiener Congreß sich versammelte — man dürfte sogar sagen, sie hatte überhaupt nur ein geglaubtes, nie ein wirkliches Dasein gehabt. Sie hätte sich nur dann ergeben können, wenn Rußland und Preußen im Frühjahr 1813 allein mächtig genug waren, den Krieg sofort siegreich an den Rhein zu tragen, und keiner Hülfe weiter bedurften, eine solche wohl annehmen konnten, aber nicht durch verhängnißvolle Zugeständnisse zu erkaufen brauchten. Hier zeigt sich, wie der eigenthümliche Gang des Feldzugs 1812 fördernd — und in wiefern auch lähmend auf das Geschick Deutschlands eingewirkt hat. Der Untergang des französischen

*) Farini I, 334.

Heers in Rußland eröffnete den Kämpfen Deutschlands eine hoffnungsreiche Bahn —: folgenswer aber, und wir können wohl sagen, von weltgeschichtlicher Bedeutung war der bis auf die neueste Zeit herab kaum gehörig beachtete Umstand, daß auch Rußlands Kriegsheer während des Winterfeldzugs zu Grunde gegangen war, daß Rußland im Frühjahr 1813 dem aufstrebenden Preußen nur eine sehr ohnmächtige, vollkommen ungenügende Unterstützung zu bieten hatte. —

Am 8. Juni geschlossen, wurde der Deutsche Bund Tags darauf in der Schlußacte des Wiener Congresses unter die Bürgschaft der europäischen Mächte gestellt.

Zum Beschluß legte bekanntlich der Papst, wie einst gegen den westphälischen Frieden, so auch jetzt gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses Verwahrung ein. Unter Anderem auch deshalb, weil nicht wieder ein Kaiser — ein römisch-katholisches Oberhaupt — an der Spitze Deutschlands stand.

Siebentes Capitel.

Operations-Plan der Verbündeten. — Der Herzog v. Wellington in den Niederlanden. — Seine Bemühungen für die Bourbons. — Unterhandlungen mit dem Herzog v. Orleans und Marschall Marmont. — Napoleons Lage in Frankreich. — Ludwig's XVIII. Hof in Gent. — Fouché's Unterhandlungen mit den Höfen zu Wien und Gent.

Neben den politischen Unterhandlungen beschäftigte man sich zu Wien, seit Napoleon's Rückkehr nach Paris, wie schon erwähnt wurde, auch mit militärischen Berathungen. Zunächst hatten sich die Generale, denen diese anheim fielen, über die schleunige Vereinigung der Streitkräfte, die zu Gebote standen, und über die vorläufige Aufstellung derselben verständigt —: später ging man dann auch auf die Besprechung der Operationen über, die gegen Frankreich vorgenommen werden sollten, und die stimmführenden Strategen der verschiedenen Heere legten ihre Ansichten vor.

Wellington hatte Wien schon ehe die eigentlichen militärischen Berathungen begannen, am 26. März verlassen, um nach Brüssel zu eilen, an die Spitze des Heers, das sich in den Niederlanden sammelte. In Folge dessen war England in dem Kriegsrath durch die Lords Clancarty und Stewart nur sehr mittelmäßig vertreten. — Für den bairischen Feldmarschall Wrede trat Niemand ein. Für Preußen führte General Ansebeck das Wort, für Oesterreich General Langenau, dessen Entwürfe Schwarzenberg jetzt wie früher unterschrieb.

So hatten sich die regierenden Fürsten von Oesterreich und Preußen darauf beschränkt die Ausarbeitung und Besprechung des allgemeinen Operationsplans den erprobten Kriegern zu übertragen, die vorzugsweise ihr Vertrauen besaßen. Anders der Kaiser Alexander, dem daran lag, sich auch in dem neuen Kriege als Mann vom Fach, als Strategie geltend zu machen. Er nahm persönlich unmittelbaren Antheil an den Berathungen, in denen er sogar die Initiative ergreifen und mit eigenen Ideen hervortreten wollte. Nicht um ihnen die Sache zu überlassen, sondern um sich für seine Person im Besonderen mit ihnen zu besprechen, beschied er die beiden Generale nach Wien, die in der russischen Armee für die einsichtsvollsten galten, für vorzugsweise befähigt, strategische Verhältnisse im Großen zu beurtheilen: Diebitsch nämlich und Toll.

Die verschiedenen Pläne, die hier nach- und nebeneinander zur Sprache gekommen sind, werden selbst in den militärischen Darstellungen des kurzen Feldzugs der hundert Tage meist mit Stillschweigen übergangen. Wie uns scheint mit Unrecht. Allerdings ist wenig oder nichts davon zur Ausführung gekommen, weil gerade das geschah, was die leitenden Strategen am wenigsten in ihre Berechnungen aufgenommen hatten; weil Napoleon den Verbündeten zuvorkam, und selbst zum Angriff überging, anstatt sich auf die Vertheidigung zu beschränken, und weil Blücher und Wellington sich nicht nur gegen ihn zu behaupten vermochten, wie man für diesen Fall im Kriegevrath zu Wien höchstens gehofft hatte, sondern ganz allein Frankreich vollständig besiegten, und seine Heermacht zu Boden schlugen. — Aber die Geschichte der Kriege wird eigentlich nur dann wahrhaft belehrend, wenn wir That und Erfolg mit den Vorstellungen, Plänen und Berechnungen vergleichen, aus denen sie hervorgegangen sind; wenn wir sehen, wie alle Pläne sich mit einer Art von Nothwendigkeit im Allgemeinen halten, so lange ihnen nicht ein schon begonnener Kampf mit seinen ersten Erfolgen feste Anhaltspunkte giebt, und die Berechnung auf bestimmtere Möglichkeiten in einem enger gezogenen Kreis anweist; wie endlich die Dinge sich in der lebendigen Wirklichkeit immerdar anders gestalten, als der rechnende Geist sie vorbildet; — bald mehr, bald weniger freilich, aber immer anders —: und nicht selten alle Berechnungen weit überflügelnd. So sind die Pläne, die nicht zur Ausführung kommen konnten, oft gerade vorzugsweise belehrend, und geben in gewissem Sinn den Schlüssel zu dem Verständniß der Ereignisse, indem sie den Geist erkennen lassen, der in den bestimmenden Kreisen waltete.

Außerdem schließt sich an die Operations-Pläne, die im Jahr 1815 zur Beurtheilung kamen, aber auch noch gar Mancherlei, das in das Gebiet der Politik hinübergreift, und über die Vorstellungen nicht nur, von denen die einzelnen Regierungen ausgingen, sondern auch über die Absichten, die sie verfolgten, die allgemeine Weltlage, die sie zu schaffen bemüht waren, ein lehrreiches Licht verbreitet. Es mag also wohl gerechtfertigt sein, wenn wir hier nachzuholen suchen, was in anderen Darstellungen dieses kurzen, mit seltener Intensität geführten Feldzugs, meist vernachlässigt ist, und etwas näher auf diese Pläne eingehen.

Zunächst mußte man sich sagen, daß Napoleon diesmal eine ganz andere Kriegsmacht aufbieten konnte, als ein Jahr vorher. Nicht allein die damals in den Festungen an der Elbe und Oder eingeschlossenen, dem Kampf in Frankreich entzogenen Besatzungen waren jetzt dorthin zurückgekehrt: England, Rußland und Preußen hatten außerdem an zweihunderttausend Kriegsgefangene zurückgesendet; zum großen Theil alte, kriegsgewohnte Soldaten. Während Frankreichs Streitkräfte im Jahr 1814, gering an Zahl, fast ganz aus sehr jungen Conscripten bestehen

mußten, war jetzt die Möglichkeit gegeben, in kurzer Zeit ein zahlreiches Heer zu bilden, das zum großen Theil aus geübten und versuchten Kriegern bestehen konnte.

Aber auch die Verbündeten geboten über weit größere Mittel als ein Jahr früher. Preußens Heer wurde um ein Viertel vermehrt; die österreichische Armee hatte sich wesentlich gebessert und eine festere Haltung gewonnen; die russische war nun endlich wieder hergestellt, und zahlreicher selbst als beim Ausbruch des Krieges von 1812, während sie die Feldzüge 1813 und 1814 in einem Zustand von Halb-Zerrüttung durchgemacht hatte.

Die Verhältnisse in Frankreich konnten demnach zu einem sehr verschiedenen Verfahren auffordern, je nachdem man sich selbst durch kühne Zuversicht, durch ein entschlossenes Vertrauen auf die eigene Macht und Tüchtigkeit bestimmen ließ, oder durch eine Vorsicht, die rasche Entschlüsse und Thaten meidet, und geru jedem Wagniß aus dem Wege gehen möchte. Je nachdem das Eine oder das Andere der Fall war, konnte die Lage der Dinge Veranlassung geben, den Krieg mit der auch schon gewaltigen Macht, die zunächst zur Hand war, sobald als möglich zu beginnen und nach Frankreich vorzubringen, damit Napoleon nicht Zeit gewinne, die großen Mittel, die auch ihm zu Gebote standen, zu organisiren und in Thätigkeit zu rufen —: oder sie konnten auch die Verbündeten bestimmen, den Anfang der Operationen zu verschieben, bis alle die gewaltigen Heeresmassen zur Stelle waren, über die man verfügen konnte, selbst die russischen, die aus Polen heranrücken mußten; bis diese Massen eine jedenfalls erdrückende Uebermacht bildeten, die den Erfolg sicher zu stellen schien.

Jene erstere Ansicht war in Wellington's und ganz besonders in Blücher's Hauptquartier herrschend — die letztere im österreichischen Cabinet und Kriegsrath entschieden vorwaltend.

In jenem zu rascher That geneigten Sinn äußerte der Herzog von Wellington in einem Brief, den er (am 10. April) an Lord Clancarty richtete, und der natürlich zu amtlichem Gebrauch bestimmt war, so wie in einem (am 12. April) zu Brüssel niedergeschriebenen „Memorandum“, man müsse die Operationen mit dem bereits versammelten englisch-niederländischen und preussischen Heer schon zu Ende des Monats (April) beginnen: „um den Plänen und Maßregeln Napoleon's zuvorkommen.“

Napoleon's Herrschaft in Frankreich habe keine andere Grundlage, als die Armee; von Seiten der Verbündeten werde keine Eroberung beabsichtigt; der Zweck, den sie im Auge hätten, sei, das französische Heer zu besiegen und die Macht eines einzigen Individuums zu vernichten (to defeat the army and to destroy the power of one individual). Könnten die Verbündeten eine Heeresmacht nach Frankreich

werfen, die genügend wäre, die französische Armee zu besiegen, oder doch im Zaume zu halten und zu lähmen, so daß die verschiedenen Parteien im Lande, deren gemeinsames Interesse es sei, „Bonaparte“ zu stürzen, die Möglichkeit gewönnen, zu handeln, so wäre der Zweck erreicht.

Merkwürdig ist, wie der Herzog gleich in dieser Einleitung den Zweck des Krieges im Interesse der Bourbons ganz nach ihrem Wunsch feststellt; ganz im Sinn jener Erklärung, zu der Talleyrand den Wiener Congreß zu bewegen suchte — und wie daneben auch hier wieder mit Rücksicht auf die heimischen parlamentarischen Verhältnisse vorsichtig vermieden wird, in bestimmten Worten zu sagen, daß die Wiederherstellung der Bourbons ausschließlich das sei, wofür gekämpft werden sollte.

Wie man sieht, rechnete Wellington darauf, daß es möglich sein werde, in Frankreich eine royalistische Bewegung hervorzurufen und ihr den Sieg zuzuwenden, selbst wenn etwa auch andere Parteien sich zu regen versuchten. Vor Allem aber ging sein Streben dahin, im Sinn der Pläne, die seine Regierung verfolgte, für den überwiegenden Einfluß Englands so viel als möglich freies Feld zu gewinnen. Schon in Wien hatte er sich gegen das Heranziehen auch der Streitkräfte Rußlands ausgesprochen und geäußert, man bedürfe der russischen Heeresmacht am Rhein nicht und habe auch ohne sie Truppen genug.*) Hielt er auch wirklich eine solche Verstärkung für unnöthig, so konnte dabei doch auch die Nebenabsicht walten, den Kaiser Alexander und seinen Liberalismus fernzuhalten, und möglicher Weise waren es auch jetzt wieder zum Theil ähnliche Gründe, die ihn bestimmten, eine rasche Entscheidung zu wollen — herbeigeführt durch mäßige Streitkräfte der Verbündeten, neben denen die Royalisten in Frankreich eine gewisse Bedeutung haben konnten.

Als militärische Mittel, den Zweck zu erreichen, schlug Wellington vor: so schnell als möglich die größte mögliche Heeresmacht, die sich sofort zusammenbringen ließ, nach Frankreich zu werfen und ihre Operationen so zu leiten, daß sie durch die später verwendbaren, nachrückenden Streitkräfte unterstützt werden — oder sich nöthigen Falls ungefährdet auf diese nachrückenden Massen zurückziehen könne.

Drei Heere sollten demgemäß zunächst in das Innere Frankreichs vordringen; das englisch-niederländische unter Wellington, das preussische unter Gneisenau und das am Oberrhein gesammelte, durch die Truppen der kleineren deutschen Staaten verstärkte, unter dem Fürsten Schwarzenberg, und zwar alle drei in sehr naher Verbindung: Wellington und die Preußen zwischen der Sambre und Maas — Schwarzenberg's Heer von Luxemburg aus, während der linke Flügel desselben Longwy, Thionville und Metz beobachtete.

Wellington wollte einen Heertheil zurücklassen, Flandern zu decken

*) Gagern II, 145.

— und im Vorbeigehen Maubeuge, auf jeden Fall aber Avesnes zu erobern suchen. Die Preußen sollten ihren Marsch auf Chimay und Rocroy richten; Schwarzenberg's Aufgabe war, sich der Punkte Etenay, Sedan und Dun zu bemächtigen und über die Maas vorzugehen.

Dann, meinte der Herzog, habe man eine den feindlichen wahrscheinlich überlegene Macht in Frankreich vereinigt, und dürfe darauf rechnen, daß in weiteren vierzehn Tagen dem englisch-niederländischen Heer 40,000 — dem preußischen 90,000 Mann Verstärkungen folgten, während dem österreichischen, wenn auch in weiterem Abstände, eine russische Heeresmacht von 180,000 Mann nachrückte.

Sollte der Feind dann auch versuchen, von Maubeuge aus die Verbindungen der englisch-niederländischen Armee zu bedrohen, oder die der österreichischen Armee von den festen Plätzen an der oberen Maas und Mosel aus, so werde er es doch nur mit einer Macht zu thun vermögen, die jedenfalls schon dadurch vermindert wäre, daß bei der in Frankreich herrschenden Stimmung nothwendiger Weise Besatzungen von Linientruppen in den festen Plätzen zurückbleiben müßten. Der Feind werde also auch vermöge solcher Operationen weder die Vereinigung der nachrückenden Truppen mit den vorausgesendeten Heertheilen verhindern können, noch den Rückzug dieser letzteren auf die heranrückenden Massen, falls er nöthig werden sollte.

Die Verbündeten „würden also diesem Plan zufolge eine Macht von mehr als 200,000 Mann mitten in Frankreich haben, der beinahe 300,000 Mann mehr folgten, und deren Operationen zwischen der Maas und Duse auf Paris gerichtet sein würden.“

In Wien kam außer diesem Plan, der schon deshalb nicht angenommen werden konnte, weil man sich nicht entschloß, die Operationen so früh zu beginnen, als darin vorausgesetzt war, zunächst ein zweiter zur Berathung, den der General Knefebeck vorlegte. *)

Die Zeit, wo ein rascher, entschlossener Zug nach Paris, um diese Hauptstadt zu „unterstützen“, zu großen Ergebnissen führen konnte, war nach der Ansicht dieses Generals bereits vorüber. Eine solche Operation war nur gut, so lange Ludwig XVIII. sich in Paris behauptete. Jetzt konnte eine sofort, mit den Truppen, die eben zur Stelle waren, unternommene kriegerische Thätigkeit nur den Zweck haben, die royalistischen Bewegungen im Süden Frankreichs und in der Vendée zu unterstützen; Lyon mußte dann der Punkt sein, auf den sie vom Ober-Rhein, der Schweiz und Piemont aus gerichtet wurde —: sie schien aber überhaupt nur unter gewissen Voraussetzungen möglich und zu gefährlich, als daß man dazu rathen konnte.

Der leitende Gedanke, von dem Knefebeck im Allgemeinen ausging, war:

*) Beilage V.

die Bewegungen der verschiedenen Armeen müßten so berechnet werden, daß niemals eine von ihnen vereinzelt überwältigt (*accablée*) werden könne; daß im Gegentheil wo möglich stets mehrere von ihnen vereinigt sein könnten, wo eine entscheidende Schlacht bevorstehe. Wenn, um „Duonaparte“ zu stürzen, Paris das Ziel der Operationen sein müsse, dürfe, damit dieser Forderung genügt werden könne, der gemeinschaftliche Heereszug nicht eher angetreten werden, als bis alle Heere der Verbündeten in gleicher Höhe, in gleicher Entfernung vom Ziel eingetroffen seien.

Die Oberrhein-Armee unter Schwarzenberg konnte aber, wie Oesterreich erklärte, nicht vor dem ersten Juni bereit sein und über den Rhein gehen. In der Zwischenzeit blieben also die Heere unter Wellington und Blücher in den Niederlanden, auf ihre eigenen Kräfte allein angewiesen, der Gesamtmacht des Feindes gegenüber; — waren somit, nach Ansebeck's Ansicht, auf die strengste Vertheidigung beschränkt und schwebten in einer Gefahr, die er keineswegs gering anschlug.

Unter diesen Umständen schlug er folgende Maßregeln vor: die preussische Armee muß sich einstweilen auf dem rechten Ufer der Maas zwischen Namur und Huy aufstellen; die englisch-niederländische zwischen Enghien, Hal und Genappe; die letztere hat Antwerpen als den Punkt anzusehen, von dem ihre Operationen ausgehen, und muß sich dort, für den Fall, daß die beschränkteste Vertheidigung nothwendig würde, ein „Asil“ bereiten. Antwerpen muß in den Niederlanden für sie sein, was Lissabon ihr auf der iberischen Halbinsel war.

Nur ganz überwiegende Gründe (*des raisons majeures*) könnten für diese beiden Armeen die Möglichkeit herbeiführen, zum Angriff überzugehen; namentlich die Wahrscheinlichkeit einer Gegen-Revolution in Paris, oder die Gewißheit, daß der Feind, genöthigt, sich durch bedeutende Entsendungen nach Lothringen oder nach dem Süden zu schwächen, nicht mehr in voller Macht (*en force*) vor ihnen stehe. In solchem Fall kann es möglich werden, einen feindlichen Heertheil zu schlagen, oder einen festen Platz zu überraschen.

Abgesehen von solchen Möglichkeiten haben diese Heere sich durchaus auf der Vertheidigung zu halten und gegenseitig zu unterstützen. Wird das eine von ihnen angegriffen, so sucht das andere — falls es nicht selbst gleichzeitig vom Feind bedrängt ist — in die Flanke des Gegners zu operiren. Ist Wellington genöthigt, sich auf Antwerpen zurückzuziehen, so geht Blücher in die rechte Flanke des Feindes vor — aber ohne sich allzu weit von der Maas, von Lüttich und Namur zu entfernen. Wird Blücher angegriffen, so geht Wellington über die Maas, um ihn zu unterstützen. Wendet der Feind sich an die Mosel, so gehen beide Heere zusammen auf Luxemburg vor und suchen ihm seine Hülfsmittel abzuschneiden.

Die Oberrhein-Armee kann ihnen während dieser Periode nur durch

Diversionen nach Lothringen oder nach dem Süden Unterstützung gewähren.

Dieser gefährlichen Lage muß natürlich so bald als möglich ein Ende gemacht werden; die Oberrhein-Armee muß demnach so bald sie kann (d. h. Anfang Juni) über den Rhein vorgehen — aber nicht etwa, um in entschiedenen — oder auch vorsichtigen — Angriffsbewegungen auf Paris vorzudringen — das kann erst geschehen, wenn die russische Armee zur Stelle ist —: sondern zunächst nur, um eine Diversion zu machen, die Aufmerksamkeit und die Streitkräfte des Feindes wo möglich zu theilen und die Lage der Heere in den Niederlanden zu erleichtern.

Wellington und Blücher sollen aber auch ihrerseits, wenn die Zeit gekommen ist, Schwarzenberg's Rheinübergang durch Offensiv-Operationen erleichtern.

Die Schweiz muß wieder, wie das Jahr vorher, der Stützpunkt der Oberrhein-Armee werden; doch ohne daß man durch ihr Gebiet marschirt, es sei denn mit Zustimmung ihrer Regierung. Es ist aber für die österreichische Armee unerläßlich, für die militärischen Operationen überhaupt von der höchsten Wichtigkeit, eine unmittelbare Verbindung durch die Schweiz mit Italien zu haben. Man wird also Unterhandlungen mit der Schweiz anknüpfen müssen, um eine Militär-Straße aus Schwaben über Basel nach Genf und Italien zu erhalten.

Das Heer unter Schwarzenberg wird entweder bei Basel über den Rhein gehen, oder zwischen Hünningen und Breisach; es operirt demnächst auf Belfort, Langres—Mülhausen und Epinal (also auf einer doppelten Linie).

Allerdings ergeben sich aus dem Rheinübergang Schwarzenberg's wieder neue Gefahren, denn bis die russische Armee eingetroffen ist, um als verbindendes Mittelglied die Kette zu schließen, bilden die Heere der Verbündeten jenseits des Rheins zwei getrennte Gruppen. Aber die Umstände haben nun einmal diese Lage herbeigeführt, und es läßt sich daran nichts ändern, wenn man nicht Wellington seinem Schicksal überlassen und einer Niederlage aussetzen will. Vielleicht sieht sich der Feind durch die Operationen der Verbündeten gezwungen, seine Macht ebenfalls zu theilen. Wenn er es nicht thut, gewährt ihm der weite Raum zwischen der Maas und dem (Ober-) Rhein allerdings die Möglichkeit, um Straßburg unter dem Schutz seiner Festungen zu manœuvriren, inzwischen mit Uebermacht auf die (verbündete) Maas-Armee zu fallen — und, wenn es ihm gelänge sie zu schlagen — sie gänzlich zu vernichten, ehe sie unterstützt werden könnte.

Sollte der Feind die Umstände benutzen wollen, ehe die russische Armee zur Stelle ist und sich in die „Lücke“ zwischen der Oberrhein- und Maas-Armee werfen (d. h. nach unserer Meinung in das Leere hinaus), so müßte man von allen Seiten auf seine Verbindungen vor-

bringen. — Knessebeck sprach die Hoffnung aus, daß die berühmten Feldherren an der Spitze der verbündeten Heere das Bedenkliche dieser Verhältnisse wohl erwägen und daraus die Nothwendigkeit folgern würden, nichts zu wagen.

Selbst nach ~~den Erfahrungen des Jahres~~ 1814 sagte sich Knessebeck nicht, daß die Verbündeten in diesem sehr unwahrscheinlichen, ja nach vernünftiger Berechnung unmöglichen Fall ihr Glück benutzen und ohne Aufenthalt auf Paris ziehen mußten, während Napoleon in der Lücke Abenteuer suchte. Ueberhaupt gab er sich, wie der ganze Entwurf beweist, wohl nicht genug Rechenschaft davon, daß Napoleon nicht allein unverhältnißmäßig schwächer war als die Verbündeten, sondern auch ohne allen Vergleich verwundbarer.

Die Operationen der österreichischen Armee in Italien mußten nach Knessebeck's Meinung außer Berechnung bleiben. Dieses Heer mußte zunächst für sich handeln, und konnte später erst seine Operationen mit denen der Hauptmacht in Verbindung bringen. —

In dieser Verfassung mußten die Dinge hingehalten werden, bis auch die russische Armee am Rheinstrom eingetroffen war —: dann, erst dann natürlich wurden — vorausgesetzt, daß sich inzwischen die Umstände nicht geändert hatten, kein Unglück geschehen war — wirkliche, auf die Entscheidung gerichtete Offensiv-Operationen möglich, und Knessebeck hatte sich für diese ein ziemlich künstlich ineinander greifendes Gewebe von Manoeuvren und Kriegelisten ausgesonnen.

Paris, das nothwendige Ziel aller kriegerischen Unternehmungen, konnte auf zwei verschiedenen Wegen erreicht werden: von Dijon und Langres her, oder durch das Gelände zwischen der Marne und Dise. Knessebeck gab für diesmal und unter den Umständen, die eben obwalteten, dem letzteren den Vorzug, und zwar weil Blücher und Wellington, gleichsam die Spitze des gesammten Heereszuges bildend, in dieser Richtung nur noch halb so weit von Paris standen, als die am Ober-Rhein versammelten Streitkräfte. Aber man mußte den Feind zu täuschen suchen, das Hauptquartier der Monarchen zu diesem Ende in die Nähe der Schweizer-Grenze, nach Freiburg im Breisgau verlegen und geräuschvoll die Nachricht verbreiten, daß man ungefähr denselben Operations-Plan befolgen werde, wie im jüngstvergangenen Jahr; daß man über Basel und Langres vordringen wolle; daß die Engländer darauf bestünden, Dünkirchen zu belagern; daß Blücher angewiesen sei, sich auf der Vertheidigung zu halten, und wüthend darüber —: ja, wenn es möglich war, mußte man das Geheimniß dieses angeblichen Plans irgend einem Napoleonischen Späher durch angebliche Verräther verkaufen lassen.

Gelang es auf diese Weise, „Buonaparte“ und die Hauptmasse seiner Streitkräfte von Paris ab, an den Ober-Rhein zu ziehen, dann war der Augenblick gekommen, ein Kunststück militärischer Taschenspielerlei,

ein überraschendes Manoeuvre auszuführen; aber er wollte schnell benützt sein. Schon mußten die Baiern unter Brede, die Württemberger unter ihrem Kronprinzen an der Saar mit dem russischen Heer vereinigt stehen —: nun kam es darauf an, die österreichische Ober-Rhein-Armee in größter Geschwindigkeit mit der russischen zu vereinigen — seltsamer Weise wird uns nicht gesagt wo? — um dann mit großer Heeresmacht auf Buonaparte los zu marschiren, ihm eine Schlacht zu liefern oder ihn zu beschäftigen und am Ober-Rhein festzuhalten, während Blücher und Wellington von den Niederlanden her sich auf das beinahe oder ganz wehrlose Paris stürzten.

Aber es konnte auch sein, daß Buonaparte sich nicht täuschen, nicht an den Ober-Rhein locken ließ; daß er entweder Wellington und Blücher gegenüber zum Angriff überging, oder die Gegner mit vereinigter Macht in dem durch die Punkte Peronne, Laon, Rheims, Chalons an der Marne und Troyes bezeichneten Umkreis festen Fußes erwartete.

In dem erstern Fall mußten die Feldherren in den Niederlanden befügt sein, Brede und den Kronprinzen von Württemberg an sich zu ziehen und gegen die Flanke des Feindes zu verwenden. Trat der letztere Fall ein, so rückten die Verbündeten in drei ungefähr gleich starken Massen gegen die Stellungen des französischen Heeres heran. Wellington und Blücher, welche alsdann die Masse zur Rechten bildeten, zunächst nach Chimay und Mezières; in der Mitte die Russen, die den Rhein bei Oppenheim überschritten, nach Stenay an der Maas, Brede und die Württemberger, die sich dieser Masse anschlossen, von der Saar nach Verdün und Nancy; die Oesterreicher nach Langres, dem Punkt, um den sich nun einmal unwiderbringlich alle ihre strategischen Vorstellungen drehen. Der Erfolg sollte dann auch unter dieser Bedingung wieder durch ein überraschendes Manoeuvre herbeigeführt werden, indem die mittlere Masse, je nachdem hier oder dort der entscheidende Schlag geführt werden sollte, sich schnell mit dem rechten oder dem linken Flügel vereinigte und auf diese Weise eine Uebermacht gebildet wurde, an deren Spitze man den unmittelbaren Kampf auffuchen und in ihm den Sieg hoffen durfte.

Eigentlich wünschte Knezebeck, daß dies zur Rechten geschähe; daß die Russen und Brede sich mit Wellington und Blücher vereinigten, um dann gesamt den Feind anzugreifen, oder auch den linken Flügel seiner Stellung zu umgehen. Dem Kronprinzen von Württemberg fiel alsdann die Aufgabe zu, die Verbindung zwischen diesen Heeresmassen und den Oesterreichern zu erhalten. — Das verbindende Glied hatte sein Heertheil dann auch in dem umgekehrten Fall zu bilden, wenn nämlich die Hauptmacht der Verbündeten sich den Oesterreichern anschloß, um den rechten Flügel der vorausgesehenen feindlichen Stellung zu umgehen —: ein Beginnen, zu dem Knezebeck aber nicht rath und bei dem er auch nicht weiter verweilt.

Der Kaiser Alexander veranlaßte dann auch den General Toll einen Operations-Plan zu entwerfen, aber in russischer Sprache, und also wohl nur zum persönlichen Gebrauch des Kaisers. Am 5. Mai niedergeschrieben, bezieht dieser Entwurf sich auf eine spätere Periode, als Wellington's Vorschläge, und setzt demgemäß weiter vorgeschrittene Rüstungen, reichlichere Mittel voraus. Im Ganzen ist ein kühnerer Zug darin als in Kneesebeck's Plänen, daneben aber zeigt sich, wie man das von einem russischen Offizier erwarten mußte, das Bestreben, die russische Heeresmacht nur als Rückhalt für die zunächst an Frankreich's Grenze vorgeschobenen und in Thätigkeit gesetzten Armeen zu verwenden. Natürlich nicht im Sinn Wellington's, um das Schicksal Frankreich's von dem Kaiser Alexander unabhängig zu machen, sondern lediglich um dem russischen Reich wo möglich neue blutige Opfer für eine fernliegende Sache zu ersparen, wie man gern schon 1814 gethan hätte — und dann, weil wirklich eine solche Masse von Mitteln nicht nöthig schien, um den Zweck zu erreichen.

Gleich Wellington setzt Toll drei Heere an den Grenzen Frankreich's voraus, aber er rechnet sie doppelt so stark an Mannschaft, zu 500,000 Mann (das englisch-niederländische zu 100,000; das preußische zu 150,000; Schwarzenberg's Heer zu 240,000 Mann). — Bei solcher Macht hält er für thunlich, auf drei Operations-Linien zugleich vorzugehen. Wellington's und Blücher's Heer sollten sich demgemäß in solcher Weise um Namur versammeln, daß sie höchstens drei Märsche von einander entfernt blieben, und ihr Vordringen in das Innere Frankreich's so berechnen, daß ihre Marschlinien nicht durch die Maas getrennt würden (d. h. sie sollten eben auch zwischen der Maas und Sambre vorwärts gehen).

Von Schwarzenberg's Heer verlangte Toll, daß es noch vor dem Beginn der Feindseligkeiten bei Mannheim und Speier über den Rhein gehen, und nach der Kriegserklärung, weil es den weitesten Weg zurückzulegen habe, auch unter allen zuerst seine Operationen beginnen solle; daß es 50,000 Mann im Elsaß zurücklasse, mit der Bestimmung, Straßburg und Landau zu beobachten und in einer Stellung zwischen Weißenburg und Hagenau die Verbindungen des Heers zu decken, während dieses selbst seinen Marsch, an Metz und Verdün vorbei, auf Chalons und Paris richte und unterwegs durch entsendete Abtheilungen Metz, Verdün, Thionville und Sarlouis einschließe.

Napoleon, durch den Angriff überrascht, könne möglicher Weise der Schlacht zunächst ausweichen, um seine Streitkräfte zwischen Chalons, Rheims und Laon zu vereinigen — es sei daher unerläßlich, daß die drei Heere der Verbündeten zu gleicher Zeit vor dieser Stellung erschienen.

Die österreichische Armee, die General Frimont in Ober-Italien befehligte, sollte über den Mont-Cenis gerade auf Lyon vordringen, um den Marschall Massena, den man sich an der Spitze der französischen

Streitkräfte im Süden dachte, von der Hauptmacht Frankreichs abzuschneiden und an der Vereinigung mit derselben zu verhindern.

Das russische Heer konnte erst Ende Mai in der Gegend von Eichstädt, Nürnberg und Bamberg eintreffen, erst einen Monat später sich jenseits des Rheins den dort in Thätigkeit gesetzten Heeren nähern. Deshalb wollte es Toll als Reserve des Ganzen angesehen und nöthigen Falls verwendet wissen.

Wie man sieht, kam es nach Toll's Ansicht einfach darauf an, in der geraden Richtung auf Paris so schnell als möglich mit vereinter Macht eine entscheidende Schlacht herbeizuführen, die Napoleon Ursache hatte zu meiden, und deren Erfolg nicht zweifelhaft sein konnte. Man bedurfte, um des Sieges gewiß zu sein, nicht einmal des russischen Heers.

Ohne Zweifel hat der Kaiser Alexander sich auch von Diebitsch einen Entwurf vorlegen lassen, doch ist davon nichts bekannt geworden. In wiefern er sich die Ideen seiner vertrauten Strategen angeeignet, wie viel er davon in eigenem Namen dem verbündeten Kriegsrath in Person oder durch Wolkonsky mitgetheilt hat, wissen wir ebenfalls nicht zu sagen. Gewiß aber gefiel der Vorschlag Toll's, die russischen Streitkräfte nur als Rückhalt nachrücken zu lassen, ihm persönlich nicht, so sehr er geeignet war, den Russen im Allgemeinen zuzusagen. Ohne Zweifel wollte er auch diesmal wieder als der Agamemnon des Bündnisses an der Spitze des Zuges stehen, das tritt sehr deutlich in seinem Briefwechsel mit Wellington hervor, dessen wir weiter unten gedenken müssen; und eben so gewiß wollte er vor Allem das Schicksal Frankreichs in Händen haben und darüber bestimmen. — Beides aber setzte voraus, daß sein Heer in erster Linie an dem Kampf und dem Sieg der Verbündeten Theil nahm, wo möglich sogar vorzugsweise als Sieger in Paris einrückte.

Uebrigens konnte ohnehin aus anderen Gründen von einer Eröffnung der Feindseligkeiten, ehe das russische Heer am Mittel-Rhein den vom Meer bis zu den Alpen um Frankreichs niederländische und deutsche Grenze gezogenen Bogen schloß, nicht die Rede sein. Die Oesterreicher fanden ein früheres Vorgehen ihrerseits zu gewagt und wollten darauf nicht eingehen. Schon die Art, wie Knessebeck zugiebt, daß sie dabei einige Gefahr liefen, dann aber geltend zu machen sucht, daß sie das Wagniß dennoch bestehen müßten, um nicht Wellington und Blücher zum Nachtheil des Ganzen weit ernstern Gefahren auszusetzen, deutet darauf, welche Bedenken sie vorbrachten.

Einen eigentlichen, in bestimmte Formen gebrachten Operationsplan legten dagegen die österreichischen Strategen auch dann nicht vor, als den weiteren Besprechungen Knessebeck's Entwurf zur Grundlage diente und es für sie zur Nothwendigkeit machte, mit ihren abweichenden Ideen in genauer begrenzten Umrissen hervortreten. Nur eine „Dentschrift“, die sich ganz im Allgemeinen hielt und vieles Wichtige absichtlich gar nicht

berührte, wurde von ihrer Seite (am 28. April) dem hohen Kriegsrath mitgetheilt. Der Fürst Schwarzenberg erklärte dabei mündlich, namentlich gegen die Vertreter Englands, daß er nicht angemessen finde, näher auf die Einzelheiten eines Plans in bestimmterer Form einzugehen, als bis er an Ort und Stelle sei, bis die Rüstungen, weiter gebiehn, sich besser übersehen ließen. *) Das weitere Benehmen des österreichischen Militär-Cabinetts läßt vermuthen, daß man auch noch andere Gründe hatte, sich vor der Hand nicht weiter einzulassen; daß man Herr der ganzen Lage bleiben, die Ausführung der eigenen Ideen sicher stellen und sich eben deshalb nicht vorzeitigem Widerspruch aussetzen wollte, der möglicher Weise die Nothwendigkeit herbeiführen konnte, in wichtigen Punkten nachzugeben.

Der Heerzug nach Frankreich sollte, wie sich nach allen früher geäußerten Bedenten von selbst versteht, nicht eher angetreten werden, als wenn die Streitkräfte, die Rußland in Bewegung setzte, bei Mainz und Mannheim eingetroffen wären. Allerdings war diese Forderung zunächst aus der ängstlichen Vorsicht — oder Befangenheit — hervorgegangen, die in Schwarzenberg's Kreis nun einmal unbeflegbar herrschend blieb: aber es machten sich daneben auch andere Rücksichten, die weit in das Gebiet der Politik hinüber reichten, als maßgebende geltend.

Dieselben Gründe, die den Herzog von Wellington bewogen, dahin zu wirken, daß die Heere Rußlands wo möglich dem Kriegsschauplatz fern, in Polen und in ihrem Heimathlande stehen blieben, waren es seltsamer Weise, die Oesterreichs Staatsmänner zu der Forderung bestimmten, die russischen Truppen sollten, gerade umgekehrt, in erster Linie gleich allen anderen unmittelbar in den bevorstehenden Kampf verwickelt werden. Die Besorgniß, daß Rußland unter gewissen Voraussetzungen, wenn der Kampf beendet war, einen überwiegenden, drückenden Einfluß auf die Bedingungen des Friedens üben könne, war es, die hier und dort den gerade entgegengesetzten Forderungen zu Grunde lag.

Denn Metternich erwartete, gleichwie Schwarzenberg und dessen Mentor Langenau, ernste Kämpfe, in denen namentlich Oesterreichs Heere empfindliche Verluste erleiden konnten —: und wenn dann in dem Augenblick, wo der Sieg über Frankreich glücklich erfochten war, der Kaiser Alexander mit einer gewaltigen, ganz unversehrten, ja vom Kriege unberührten Heeresmacht in drohender militärischer Stellung mitten in Deutschland stand, während die österreichischen Kriegerschaaren, jedenfalls gelichtet, vielleicht theilweise zerrüttet, fern an der Seine weilten, außer Stande, die Grenzen des eigenen Staats zu schützen: welchen Druck konnte dann nicht Rußland auf die Entschlüsse des Wiener Cabinetts üben! **)

*) Wellington, Supplementary dispatches X, 173.

**) Wellington, Supplementary dispatches X, 317; 371.

Schon um diesen Möglichkeiten vorzubeugen, mußte man demnach die russische Armee an die Ufer der Seine mitzunehmen suchen und veranlassen, daß sie ihren Tribut auf dem Schlachtfelde zahlte, gleich allen Anderen.

In der Zwischenzeit, ehe sie herangekommen war, konnte allerdings Napoleon seinerseits zum Angriff übergehen —: und Langenau nahm die Vertheidigung, auf welche die Verbündeten sich alsdann angewiesen sahen, in einem noch engeren Sinn als Knesbeck, ganz so, wie die sich ihrer selbst bewußte Schwäche sie verstehen mußte; so, als habe man es mit einem, wenigstens einstweilen in jeder Beziehung überlegenen, durch die Gesamtheit der Verhältnisse entschieden zum Angriff berechtigten Gegner zu thun.

„Die Offensiv-Operationen können nicht vor dem 16. Juni eröffnet werden“, läßt Langenau den Fürsten Schwarzenberg sagen: „Alles, was der Feind bis dahin unternimmt, muß von uns nach denselben Grundsätzen defensiv behandelt werden, welche beim Angriff aufgestellt sind, d. h. der mit Uebermacht angegriffene Theil zieht sich langsam zurück, ohne sich auf etwas Entscheidendes einzulassen, während alle Anderen zu seiner Unterstützung Demonstrationen vorwärts machen.“

Schon in diesen wenigen Worten erkennen wir Langenau wieder, den etwas weiltäuftigen und unter keiner Bedingung kühnen Strategen, dessen unsichere Hand den Fürsten Schwarzenberg schon während der früheren Feldzüge nicht auf den kürzesten Wegen zum Ziele geführt hatte. Ausweichen, überall wo ein ernstster Kampf droht, und — demonstrieren, wo man die Hände frei hat, sich immerdar ängstlich Wagniß, Entschluß und That ersparen —: das sind die Ideen, die auch hier wiederkehren, die maßgebend bleiben sollen, selbst unter Bedingungen, die ihrem gesammten Wesen nach zur Kühnheit auffordern; denn wir dürfen nicht übersehen, daß in diesem Sinn verfahren werden soll, selbst wenn die erdrückende Uebermacht der Verbündeten ganz versammelt und die Zeit zum strategischen Angriff gekommen ist.

Für diesen stellt dann Langenau folgende Grundsätze auf:

1) Eine jede der verbündeten Armeen muß an der Operations-Basis festhalten, die für sie der Natur der Dinge nach die angemessene ist.

2) Alle diese Heere müssen ein gemeinschaftliches Operations-Object im Auge haben und ihre Anstrengungen auf denselben Punkt richten.

3) Die Operations-Linien, die von der Basis zu diesem Punkt führen, müssen durch Verschanzungen und auf ihnen aufgestellte Reserve-Truppen vollständig gesichert sein.

4) Die zum Angriff vorrückenden Heere müssen so geordnet sein, daß der Feind genöthigt wäre, einen Theil seiner Provinzen wehrlos preiszugeben, wenn er nach irgend einer Seite hin die Offensive ergreifen wollte.

5) Das Mittel dazu wäre, zu gleicher Zeit verschiedene Punkte zu bedrohen, und zwar so weit von einander gelegene, daß es, im Fall eines der verbündeten Heere von Unfällen betroffen würde, möglich wäre, die allgemeine Sachlage durch ein kräftiges Vorschreiten von einer anderen weit entfernten Seite her wieder in das Gleiche zu bringen; daß man auf diese Weise den Feind verhindern könne, seinen Vortheil zu verfolgen, indem man ihn zwänge, sich eilig nach einem entgegengesetzten Punkt Frankreichs zu wenden.

In der Anwendung dieser Grundsätze wird dann für Oesterreich der breiteste Raum in Anspruch genommen, denn die von der Natur vorgezeichnete Basis für die Operationen seiner Heeresmacht ist seinen Armeen in Deutschland und Italien gemeinsam; sie ist in solcher Weise zu ziehen, daß die Operationen dieser Heere, von ihr ausgehend, unmittelbar ineinander greifen. Ihr rechter Flügel lehnt sich an Mainz, die Mitte stützt sich auf das feste Bollwerk, die Schweiz, die Linke auf die Alpenpässe Piemonts.

Die Basis für die Operationen der preußischen Armee dehnt sich dann von Mainz rechts hin bis an die Stellungen des englisch-verbündeten Heeres aus und dieses letztere hat die seinige in den Niederlanden zu suchen.

Für die Streitkräfte Rußlands aber fehlt in diesem Kriege, den sie so weit von ihrem Heimathlande führen, jede eigene Basis der Operationen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die ihnen zu lösen beschieden ist und die lediglich darin besteht, die Lücke auszufüllen, die zwischen den beiden zu selbstständiger, unmittelbar auf den Erfolg gerichteter Thätigkeit berufenen Heer-Gruppen unter den österreichischen Generalen im Süden, unter Blücher und Wellington im Norden, entstehen könnte — und je nach den Umständen hierhin oder dorthin Hülfe zu bringen. Aber nicht etwa als eine Reserve-Armee, sondern in erster Linie aufgestellt, gleich den übrigen verbündeten Heeren.

Um dann, den allgemeinen Grundsätzen entsprechend, möglichst weit von einander entlegene Punkte zugleich zu bedrohen, muß die Offensive der nördlichen Heer-Gruppe von ihrem rechten Flügel ausgehen, die der südlichen, der österreichischen, von ihrer Linken. — Wir haben uns also eine doppelte, gleichzeitige Offensive zu denken: auf der einen Seite wahrscheinlich von der Sambre her längs der Duse — auf der anderen gewiß von Langres aus längs der Seine auf Troyes, und dabei das schon angedeutete, wechselnde Spiel von Ausweichen und Vorschreiten oder Demonstrieren.

Diese Operationen können aber erst beginnen, wenn sich 50,000 Russen bei Coblenz den Preußen und eben so viele bei Mannheim den Oesterreichern angeschlossen haben. Der Rest der Russen marschirt auf Mainz und Coblenz, und wenn die Spitze des Zuges diese Punkte erreicht hat, wird sich beurtheilen lassen, welche der beiden Heer-Gruppen ihrer Unterstützung bedarf.

Wie Schwarzenberg gegen Lord Stewart äußerte, lag dabei auch die etwas höfische Absicht zu Grunde, dem Kaiser Alexander durch eine seltsame Art strategischer Schmeichelei angenehm zu werden. Es sollte nämlich, wenigstens in den Augen des Kaisers, den Anschein gewinnen, als ob diese russische Central-Reserve unter Barclay-de-Tolly, je nachdem sie sich rechts oder links wendete, die Entscheidung hierhin oder dorthin trüge.*) Was sich aber unter Anderem auch hinter dieser angeblichen Courtoisie verbarg, war das Verlangen, dem russischen Heer und seinem Kaiser in den bevorstehenden Kämpfen keine selbstständige Rolle zu lassen; man wünschte dieses Heer wo möglich zu theilen, und in ein von der österreichischen Kriegsführung abhängiges Verhältniß zu bringen.

Der Plan im Ganzen gefiel dem Fürsten Metternich — der ein militärisches Urtheil nicht hatte — ganz ausnehmend, und zwar charakteristischer Weise namentlich deshalb, weil darin alles Große und Kühne sorgfältig vermieden schien; weil Schwarzenberg, wie Metternich beifällig bemerkte, durchaus nichts Außerordentliches unternehmen wollte.

Neben solchen Entwürfen, in denen alle Feinheiten der wissenschaftlichen Strategie erschöpft schienen, konnte ein Operations-Plan Gneisenau's, der sich auf wenige Zeilen beschränkte, natürlich gar nicht in Betracht kommen. Gneisenau war überhaupt kein Freund umständlicher Planmacherei, die in seinen Augen um so unfruchtbarer bleiben mußte, weil von den vielen Fällen, die man sich vorauszusehen bemüht, doch am Ende keiner genau eintrifft, und die Wirklichkeit sich immer anders gestaltet, als man gedacht hat. Diesmal vollends schienen ihm künstliche Veranstaltungen und verwickelte Combinationen weniger als je nothwendig, weil die Uebermacht der Verbündeten an sich eine erdrückende war. Einfaches Vorgehen und entschlossenes Handeln genügte. Er nahm deshalb in Belgien, am Mittel- und am Ober-Rhein drei Heere an, und achtete jedes derselben für sich allein dem Feinde gewachsen. Dem mittleren sollte eine Reserve-Armee folgen. Diese drei sollten zugleich gegen Paris vorrücken und selbst wenn das eine oder das andere dieser Heere eine Schlacht verlöre, sollten die beiden anderen, ohne sich dadurch aufhalten zu lassen, gegen die feindliche Hauptstadt vordringen, während die Reserve-Armee dem geschlagenen Theil zu Hülfe eilte und den Kampf mit dem verfolgenden Feinde entschlossen aufnahm. Paris war der Punkt, den Napoleon nicht ungestraft preisgeben konnte; der Krieg war entschieden, wenn die Hauptstadt in die Hände der einen oder der anderen der verbündeten Armeen fiel.

Aus Lord Stewart's Briefen ersehen wir, wie gerade der Mangel an Künstlichkeit die zu Wien versammelten Strategen veranlaßte diesen Plan mit entschiedenem Mißtrauen zu betrachten. „Ich kann nur übel

*) Wellington, Supplementary dispatches X, 173.

auguriren“, schreibt Lord Stewart, „von einer Idee die alle Combination ablehnt, auf der doch, wie man uns gelehrt hat zu glauben (one has been taught to believe), jeder militärische Erfolg beruht.“

Wie das aber schon durch die Zurückhaltung Oesterreichs bedingt war, kam man zu Wien überhaupt nicht zu einem bestimmten Schluß und es wurde in Wahrheit kein allseitig angenommener Operationsplan festgestellt. Der Kriegsrath löste sich auf, ohne daß es dazu gekommen wäre; der Fürst Schwarzenberg eilte zur Armee, erst nach Heilsbronn, dann nach Heidelberg, wohin bald sein Hauptquartier verlegt wurde, und der General Knesebeck reiste in persönlichen Angelegenheiten für einige Zeit nach Berlin.

Aber eben weil noch nichts beschlossen war, fuhr man fort mündlich und schriftlich Ansichten und Entwürfe auszutauschen, und namentlich säumte Schwarzenberg nicht, Langenau's Denkschrift, die er zu der seinigen gemacht hatte, denjenigen namhaften Heerführern der Verbündeten mitzutheilen, die nicht in Wien anwesend waren. Allem Anschein nach hoffte er namentlich die Zustimmung Wellington's zu gewinnen und sich von ihm wie von dem Feldmarschall Brede unterstützt zu sehen.

Die Zustimmungen fielen jedoch nicht so unbedingt aus, als man vielleicht erwartet hatte. Gneisenau hatte bereits jeden Plan, der die Operationen der österreichischen Armee in Italien mit den von Deutschland aus gegen Frankreich gerichteten in Verbindung bringen wollte, für verwerflich erklärt, weil sich daraus nur unnützer Zeitverlust ergeben könne. Auch dem Feldmarschall Brede schien die Vorsicht zu weit zu gehen, so daß sie, allzu ängstlich bemüht Gefahren zu meiden, deren gerade herbeiführen konnte, die nicht zu befürchten standen, wenn man den Ereignissen entschlossen entgegen ging. Es sei zwar sehr gut, sagte er in seiner Antwort, wenn alle Heere der Verbündeten zugleich die Offensive ergreifen könnten: der Feind werde aber seinerseits darauf nicht warten, vielmehr wahrscheinlich selbst vorgreifend zum Angriff schreiten, und sich mit ganzer Macht auf die Heere Wellington's und Blücher's in den Niederlanden werfen. Auch gewinne Frankreich zu viel Zeit zu Rüstungen, wenn man den Beginn des Feldzugs bis in die zweite Hälfte des Junius verschiebe. Aus beiden Ursachen, sowie deshalb weil das lange, zaudernde Verweilen so großer Heeresmassen auf deutschem Boden, dem eigenen Lande zu große Opfer auferlege, schien es dem Feldmarschall nothwendig früher vorzurücken.

Noch ungünstiger urtheilte Wellington, der durch Stewart's Briefe von den Plänen Oesterreichs bereits mehr wußte als in der Denkschrift stand; namentlich daß ein österreichisches Heer aus Italien über die Alpen gehen und Lyon erobern sollte, und daß Schwarzenberg jenseits des Rheins zunächst nach Langres und an die Quellen der Marne vorrücken wollte. Sein Tadel war, in einem Brief an Schwarzenberg (vom 9. Mai),

in höfliche Redensarten eingehüllt, die im Allgemeinen zustimmend zu sein, und nur untergeordnete Bedenken im Einzelnen geltend zu machen schienen —: gleichzeitig aber sprach er seine eigentliche Meinung unumwundener in einem Schreiben an Lord Stewart aus.

In diesem behandelte er namentlich die Rathschläge Langenau's für den Fall, daß Napoleon noch vor der Mitte Juni zum Angriff überging, mit entschiedener Geringschätzung. „Ich bin geneigt zu glauben,“ sagt Wellington, „daß wir, Blücher und ich, so nahe vereinigt sind und so stark, daß der Feind uns nichts anhaben kann. Ich bin der vorgeschobene Posten des Ganzen; der größte Theil der feindlichen Streitkräfte steht mir gegenüber; und, wenn ich zufrieden bin, brauchen Andere keine Besorgnisse zu haben.“

Nicht ausweichen, sondern mit Sieges-Zuversicht Stand halten, wollten Blücher und Wellington dem Angriff Napoleon's, wenn er auf sie gerichtet war.

Aber so wenig Wellington einen Angriff fürchtete, so wenig glaubte er im Verein mit Blücher selbst angriffsweise vorgehen zu können, so lange die Hauptmacht des Feindes ungetheilt ihm gegenüber stand. Der linke Flügel der gesammten Heeresmacht, Schwarzenberg's Heer, mußte nach seiner wie nach Toll's Ansicht die Operationen zuerst beginnen, und erst wenn dadurch ein Theil der feindlichen Streitkräfte an den Ober-Rhein hin gezogen war, konnte der rechte Flügel unter ihm selbst und Blücher von den Niederlanden aus gegen Paris vorbrechen. In der Anlage zu den Operationen des linken Flügels, wie sie Langenau ordnete, schien aber Manches Tadel zu verdienen. Wellington, der den strategischen Glauben an das Plateau von Langres nicht theilte und nicht einmal recht verstanden zu haben scheint, welche Art von Bedeutung dieser Vertlichkeit beigelegt wurde, der in Langres nichts weiter sah als eine Marsch-Station auf einer der Straßen nach Paris, tadelte, daß man sich unnützer Weise von der Nordsee bis an die Alpen ausdehnen wolle, und meinte, man müsse sich nicht weiter ausbreiten als der Verpflegung wegen nöthig sei. Er tadelte, daß ein österreichisches Heer aus der Lombardei über die Alpen nach Frankreich vordringen sollte, wo man es nicht brauche, und meinte, alle Streitkräfte, über die Oesterreich jenseits der Alpen gebieten könne, würden am besten auf die rasche Besiegung Murat's verwendet, die er sich nicht so leicht dachte, als sie in der That war. Er tadelte vor Allem, daß man die Operationen dieses italienischen Heers, die von einer anderen Basis ausgingen, mit denen der Hauptarmee in Verbindung bringen wolle. Das könne nicht geschehen ohne vielmehr umgekehrt den linken Flügel der Hauptmacht, nämlich Schwarzenberg's Heer, außer Zusammenhang mit der Mitte und dem rechten Flügel zu bringen (disconnecting) und in Operationen zu verwickeln, die ihn von dem eigentlichen Ziel der kriegerischen Thätigkeit ablenken mußten.

Wellington's eigene Vorschläge waren jetzt, da inzwischen Manches sich anders gestaltet hatte, abweichend von den früheren: der linke Flügel bricht zuerst auf, um zwischen Basel und Straßburg über den Rhein zu gehen, und an dem Tage, wo er bei Langres eintrifft, geht die Mitte, schon etwas früher an der Saar versammelt, über die Maas (wie in einem späteren Schreiben hinzugefügt wird, zwischen Verbün und Sedan).*) Genügt das nicht, um Napoleon's Streitkräfte dorthin zu ziehen und dadurch den Beginn der Operationen auch für den rechten Flügel der Verbündeten von den Niederlanden aus möglich zu machen, so müssen linker Flügel und Mitte ihre Bewegung vorwärts fortsetzen: jener indem er auf beiden Ufern der Marne stromabwärts — diese indem sie auch über die Aisne vorgeht. Beide kämen dann in demselben Maße, in welchem sie sich Paris näherten, auch unter einander in immer nähere Verbindung.

Aber die Voraussetzung ist nach Wellington's Meinung nicht wahrscheinlich: der Feind wird, so wie die Verbündeten in das östliche Frankreich eindringen, auch seine Streitkräfte dorthin wenden, und vielleicht die Mitte angreifen, die dann nach Luxemburg ausweichen, oder den Kampf annehmen muß, je nachdem sich die Machtverhältnisse gestalten. — Das Wahrscheinlichste aber ist, daß Buonaparte seine gesammte Macht in einer strategischen Stellung an der Aisne sammelt. Darauf deuten die Befestigungs-Arbeiten bei Soissons und Laon — und das verschanzte Lager bei Beauvais — von denen man vernimmt. Dann muß entweder der linke Flügel der Verbündeten, vielleicht von der Mitte aus verstärkt, die Rechte dieser Stellung umgehen und zwischen Marne und Seine auf Paris vorbringen, während das englisch-niederländische Heer und die Preußen entweder die Stellung an der Aisne angreifen, oder ihre Linke zu umgehen suchen. — Oder endlich können auch die gesammten Streitkräfte der Verbündeten vereinigt werden, zum unmittelbaren Angriff auf die feindliche Vertheidigungs-Stellung an der Aisne. — In beiden Fällen aber müssen Wellington und Blücher durch entsendete Heertheile Mauzebeuge und Givet belagern lassen.

Endlich tadelt Wellington auch, daß man den Beginn der kriegerischen Thätigkeit noch so lange aufschieben wolle. Das sei nicht nöthig. Buonaparte habe kaum mehr als 200,000 Mann im freien Felde zu verwenden und könne deren gewiß nicht mehr als 150,000 auf einen Punkt vereinigen; man könne daher den Feldzug mit Zuversicht eröffnen, sobald man 450,000 Mann beisammen und die Gewißheit habe, dem Feinde, sowohl im Centrum als auf jedem der Flügel, mit einer wenigstens gleichen Macht begegnen zu können.**)

*) Beilage VII.

**) Gurwood, No. 934 u. 935.

Dieser Brief machte in Wien, wo er dem Kaiser Alexander und allen Stimmberechtigten mitgetheilt wurde, nicht geringes Aufsehen und großen Eindruck. Der Kaiser Alexander gab seinen Beifall entschieden zu erkennen, und selbst Metternich äußerte, in einem Briefchen an Stewart, Wellington's Ansichten seien ganz die seinigen und er glaube dafür einstehen zu können, daß auch Schwarzenberg sie theile. Dieser habe sich bereits unmittelbar mit dem Feldherren Englands in Verbindung gesetzt. (*Les idées de My Lord Wellington sont entièrement les miennes et je crois pouvoir répondre que le Prince de Schwarzenberg les partagera également.*)*)

Darauf hin scheint der Kaiser Alexander, nach einigen Besprechungen hin und her, geglaubt zu haben, daß nun wirklich ein Operationsplan festgestellt sei, in dem Wellington's Vorschläge mit einzelnen Elementen aus Knesched's und Toll's Entwürfen in Verbindung gebracht wären. Wellington sollte sich diesen Ideen zufolge bei dem Vorrücken links ziehen, um mit den Preußen in Verbindung zu bleiben, die ihrerseits von Maestricht und Lüttich aus nach Mezières vorzurücken hätten. Die russische Armee sollte bei Mainz und Mannheim über den Rhein gehen und gerade auf Chalons a. d. Marne vordringen, so daß die Streitkräfte der Verbündeten, der Hauptmasse nach, sich in naher Verbindung um diesen Punkt gruppiert hätten, wo man, wie es scheint, entscheidende Schläge erwartete. Was das österreichische Heer anbetrifft, nahm der Kaiser an, es werde unterhalb Straßburg über den Rhein gehen, und sich auf dem weiteren Zuge vorwärts in der Richtung auf Troyes, stets zu möglicher Vereinigung bereit, in der Nähe der russischen Armee halten. — Das österreichisch-sardinische Heer mochte dann aus Ober-Italien durch Savoyen nach Lyon vordringen, ein aus Oesterreichern und Truppen in englischem Solde zusammengesetzter Heertheil in die Provence eindringen. An dieser letzteren Expedition war besonders der englischen Regierung gelegen, die in Marseille und überhaupt im Süden die dort allerdings zahlreichen Royalisten in Bewegung zu bringen hoffte.

Bald löste sich dann, wenn auch noch nicht eigentlich der Congreß, doch die Fürsten-Versammlung zu Wien auf. Der Kaiser Alexander verlegte gleich dem König von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich sein Hauptquartier nach Heidelberg —: und hier zeigte sich, daß Oesterreich keineswegs geneigt war, auf seine eigenen Ansichten und Pläne zu verzichten.

Die Pläne waren vielmehr im Gegentheil inzwischen von Langenau mehr in das Einzelne ausgearbeitet und in bestimmtere Formen gebracht worden. Man hatte aber gegen die Verbündeten, vor Allem gegen den Kaiser Alexander, vorsichtig darüber geschwiegen, ohne Zweifel weil man

*) Wellington, Supplementary dispatches X, 319.

von seiner Seite Widerspruch erwartete, und fest entschlossen nicht nachzugeben, gern jede weitere eingehende Erörterung vermied; namentlich nachdem die bedeutendsten Persönlichkeiten des österreichischen Militair-Cabinet's, Schwarzenberg, Langenau, Duka und Radetzky, Wien verlassen hatten. Die Ausführung der eigenen Entwürfe, mit Beseitigung aller anderen, mehr oder weniger abweichenden, ließ sich gerade unter dem Schutze dieses vorsichtigen Schweigens am allerbesten sicher stellen. Auch diesmal griff Oesterreich wieder, wie das schon ein Jahr früher bei den Vorbereitungen zu dem Feldzug nach Frankreich mit Erfolg geschehen war, zu dem Mittel, die Dinge so lange als möglich in der Schwebe, die Erörterung scheinbar offen zu erhalten, zugleich aber die Aufstellung der Truppen so zu ordnen, alle Einleitungen so zu treffen, daß schließlich, wenn der Augenblick gekommen war sich auszusprechen, gar kein anderer Plan mehr ausgeführt werden konnte, als der, den das österreichische Cabinet verlegte.

Auf solchen Wegen war man im Jahr 1814 dahin gelangt, daß, sehr entschieden gegen den Willen des Kaisers Alexander, österreichische Truppen die Schweiz überzogen und die Verfassungen dieses Landes, wenigstens theilweise, im Sinn einer Oesterreich befreundeten Partei umgestaltet wurden; daß die Hauptmacht der Verbündeten ihren Kriegszug nach Frankreich von der Schweiz aus beginnen mußte. Und jetzt wie damals lag es, wie die Gesamtheit der Verhältnisse nun einmal überwiegend beurtheilt wurde, allerdings in der Macht Oesterreich's, den Dingen die gewünschte Richtung zu geben. Denn war auch Schwarzenberg nicht wieder, wie das Jahr zuvor, der nominale Generalissimus des Bundes, so war doch jetzt wie damals Oesterreich's Heer, im Verein mit den deutschen Truppen, die ihm untergeordnet wurden, das zahlreichste unter allen und bildete zugleich den linken Flügel der gesamten Aufstellung —: den Theil, durch dessen Operationen man sich die aller anderen Armeen bedingt dachte.

Denn auch Wellington hatte ausdrücklich verlangt, daß Schwarzenberg's Heer unter allen seine Operationen zuerst beginnen sollte, weil es den weitesten Weg zurückzulegen hatte; er würde schwerlich darein gewilligt haben, mit seinen eigenen und Blücher's Schaaren zum Angriff vorzugehen, solange das nicht geschehen war. Wenn Oesterreich zauberte, fühlte sich Alles gelähmt. Blücher und Gneisenau, die anderen Sinnes waren, mußten sich fügen.

In dem Entwurf zu den Angriffs-Operationen, der dem Kaiser Alexander von Schwarzenberg unterschrieben am 7. Juni vorgelegt wurde, war natürlich das besondere Interesse Oesterreich's durchaus maßgebend, und daneben zeigt sich, daß Langenau seinen von früher her bekannten doctrinaren Anschauungen von der unbedingt entscheidenden Wichtigkeit gewisser geographischer Punkte auf das Vollständigste treu geblieben war; daß die

Erfahrungen des letztvergangenen Krieges nichts daran geändert hatten. Wie früher galt ihm auch jetzt die Schweiz für die Vormauer des österreichischen Staats, die nicht preisgegeben werden mußte, damit nicht Napoleon sich dorthin werfen konnte, um von dort aus die Flanken der österreichischen Heere in Deutschland und Italien zu bedrohen. Und auch das während des Feldzugs 1814 so viel genannte „Plateau von Langres“ spielte in Langenau's Plänen wieder die alte, mythische Rolle. Dieses hochgelegene Plateau, von dem die Gewässer nach entgegengesetzten Seiten zur Seine, zur Marne und zur Saone, mithin zur Nordsee wie zum mittelländischen Meer hinab fließen, deckte die Schweiz und beherrschte in Langenau's Vorstellung das ganze östliche Frankreich. Man wollte im österreichischen Militair-Cabinet sogar wissen, Napoleon — belehrt durch die Ereignisse des Jahrs 1814 — habe nun auch seinerseits die Wichtigkeit von Langres erkannt und lasse diesen beherrschenden Punkt, so wie Mumpelgard, auf der Heerstraße aus dem Elsaß nach Lyon, stark besetzen.*) Oesterreich's Heeresmacht mußte vor allen Dingen den Erfolg dadurch sicher stellen, daß sie diesen Punkt in Besitz nahm. Da es ferner darauf ankam, dort eine gesicherte Stellung zu haben, in der man sich behaupten konnte und die eigenen Verbindungen gehörig deckte, war es keineswegs gleichgültig, auf welchem Wege sie dahin gelangte. Den Punkt von der Seite, etwa von Nancy her, zu erreichen, hätte dem Zweck nicht entsprochen. Schwarzenberg's Heer mußte bei Basel über den Rhein gehen, um über Belfort und Besoul nach Langres vorzudringen und seine Operations-Linie auf dieser Straße einzurichten.

Der eigentlich leitende Gedanke aller österreichischen Entwürfe und maßgebend für die gesammte Kriegführung war aber der, daß die österreichischen Armeen am Rhein und in Italien stets in Verbindung bleiben und durch gemeinsame, ineinander greifende Operationen den endlichen Erfolg auf vollkommen gesicherter Grundlage erstreben müßten.

Schon während des Winterfeldzugs 1814 hatten die österreichischen Heerführer einen großen Werth auf möglichst unmittelbare Verbindungen mit ihrer Armee in Italien gelegt, obgleich jeder Gedanke an ein wirkliches Zusammenwirken damals, wo die österreichischen Waffen jenseits der Alpen weit rückwärts an der Etsch und am Mincio aufgehalten wurden, ein vollkommen leerer Wahn gewesen war. Jetzt glaubte man in Schwarzenberg's Hauptquartier, während jenes ewig denkwürdigen Winterfeldzugs eine Zeit lang in großer Gefahr geschwebt zu haben, eben weil es nicht gelungen war, die gewünschte Verbindung herzustellen und sich im Süden Frankreichs gehörig zu sichern. Napoleon hatte damals den Marschall Augereau beauftragt, um Lyon so viele Streitkräfte zu sammeln, als eben in diesem Theil Frankreichs zu Gebote standen, und von dort aus die Verbindungs-

*) Wellington, Supplementary dispatches X, 440.

Linien der Oesterreicher zu bedrohen. Die Sache war mehr Schein als Wirklichkeit und in der That nicht mehr als eine ohnmächtige Drohung geworden. In Schwarzenberg's Umgebung aber hatte sie, wie gesagt, die lebhaftesten Besorgnisse, den Glauben an ein nahe drohendes Verderben hervorgerufen und man war in diesem Kreise auch ein Jahr später, 1815, weit davon entfernt anzuerkennen, daß diese Befürchtungen unnütz gewesen seien und sich um ein leeres Wahngelbde gedreht hätten. Belehrt vielmehr, wie man meinte, durch die gemachte Erfahrung, hielt man es für geboten, für die unerläßliche Bedingung des Gelingens, daß man der Wiedertekehr solcher Gefahren vorbeuge. Man hielt es nicht für gerathen, sich über Langres hinaus tiefer in Frankreich hinein zu wagen — ja man glaubte sich bei Langres nicht vollkommen sicher, so lange nicht Lyon erobert und die Verbindung mit Piemont und der Lombardei über Lyon gewonnen war.

Lyon — nicht Paris — wurde somit das unmittelbare, das nähere strategische Object. Erst wenn man im Besitz von Basel, Langres, Lyon und Genf eine gesicherte Stellung in Frankreich gewonnen hatte, konnte man zu weiteren Operationen schreiten und Paris in das Auge fassen. Vor allen Dingen mußte ein österreichisches Heer über die Savoyischen Alpen und von Genf her nach Frankreich vordringen und Lyon erobern. Der Feldzug vom Rhein und von den Niederlanden aus, die Einleitungen dazu, die Eröffnung desselben, mit einem Wort die gesammte Kriegsführung wurde von den Unternehmungen der österreichischen Heere in Italien, dem Ausgangspunkt für das Ganze, abhängig.

Zunächst sollten diesem Plan zufolge 20,000 Oesterreicher sich bei Turin mit den Piemontesen vereinigen und von dort 10,000 Mann, zur Hälfte Oesterreicher, zur Hälfte sardinische Truppen, nach Cuneo entsendet werden, die später, von Neapel aus durch Bianchi verstärkt, über Nizza nach der Provence vordringen konnten.

Während diese Colonne sich bei Turin sammelte, mußte General Frimont mit 50,000 Oesterreichern über den Simplon nach Genf vorrücken. Erst wenn er über diesen Punkt hinaus war, konnten die bei Turin vereinigten Streitkräfte aufbrechen, um entweder über den Montcenis nach Chambery, oder über Briançon nach Grenoble vorzugehen. Lyon war für beide Colonnen das Ziel der Operationen.

Die jenseits der Alpen in Bewegung gesetzten österreichischen Schaa-ren konnten aber, wenn die Befehle am 7. erlassen wurden, die Punkte Genf, Turin und Cuneo erst am 27. Juni erreichen; darum durfte das österreichische Heer, während Brede an der Saar den Feind zu beschäftigen suchte, erst am 25. bei Basel über den Rhein gehen. Die Bewegungen mußten so berechnet werden, daß Belfort genau an demselben Tage, an welchem Frimont bei Genf eintraf, durch Schwarzenberg's Schaa-ren umzingelt wurde. — Wie ein Blick auf die Karte lehrt, wünschte

man also, Langres und Lyon zusammentreffend zu gleicher Zeit zu erreichen. Daneben wurde der Wunsch ausgesprochen, auch Wellington und Blücher möchten ihre Operationen am 27. beginnen.

Ungefähr gleichzeitig mußten auch die russischen Truppen am Rhein eingetroffen sein, und dann war für Brede der Augenblick gekommen, ihren Vortrab bildend, ohne unter den Befehlen ihrer Feldherren zu stehen, auch seinerseits zu Offensiv-Operationen zu schreiten. —

Das Weitere, sagt der schriftliche Entwurf, müsse durch die Maßregeln des Feindes bestimmt werden. Doch hatte Langenau sich in der That bemüht, viel mehr vorherzusehen und zum Voraus zu berechnen.

Vor Allem suchte er den Kaiser Alexander darüber zu beruhigen, daß die Heerschaaren Rußlands ziemlich entfernt von jeder unmittelbaren Unterstützung durch die anderen Heere der Verbündeten, vereinzelt in der Mitte vorgehen sollten, indem er zu beweisen suchte, daß ein Angriff Napoleon's auf diese Mitte, auf die Russen, durchaus nicht wahrscheinlich sei.

Napoleon, dessen Streitkräfte zur Zeit überwiegend an der belgischen Grenze vereinigt seien, werde sich entweder auf die Armeen unter Blücher und Wellington, oder auf die Oesterreicher unter Schwarzenberg werfen. Im ersteren Fall müßten die Oesterreicher und Russen schnell nach Lyon, Langres und Nancy vordringen.

Schon darin, daß den Russen die Richtung auf diesen letzteren Punkt angewiesen war, zeigt sich das Verlangen, die sämmtlichen Streitkräfte der Verbündeten in zwei Gruppen zu vereinigen und die Armee des Kaisers Alexander in die Kreise der österreichischen Kriegsführung zu ziehen.

Deutlicher noch tritt dieses Streben in den Vorschlägen hervor, die für den Fall gemacht wurden, daß Napoleon seine Hauptmacht gegen Schwarzenberg's Heer wendete. Die gegenseitigen Machtverhältnisse mußten dann entscheiden, läßt Langenau hier den Fürsten Schwarzenberg sagen, ob er die Schlacht annehmen, oder ihr ausweichen solle, bis er im Verein mit Brede und der russischen Armee wieder die Offensive ergreifen könne. Aus den weiteren Besprechungen ergab sich dann, daß die Operationen auf Paris jedenfalls von Langres über Troyes an der Seine hinab gehen sollten, damit die eigenen, rückwärtigen Verbindungen stets gedeckt blieben, und daß man dabei natürlich stets den rechten Flügel der möglichen feindlichen Stellungen umfassen wollte.

Diesem Plan war, als ihn Schwarzenberg dem Kaiser Alexander überreichte, ein Schreiben beigelegt, das der österreichische Kaiser an seinen Feldherrn gerichtet und in welchem er den Entwurf gebilligt hatte.

Alexander zeigte sich verlegt. Er äußerte gegen Schwarzenberg, die Sache sei ja nun bereits durch die Genehmigung des Kaisers von Oesterreich erledigt. Beide, Oesterreichs Feldherr und Kaiser, suchten sich zu entschuldigen. Der Letztere, indem er erklärte, dadurch, daß er den Plan

gut geheißeu, habe er den Feldmarschall nur ermächtigen wollen, ihn nunmehr zur gemeinschaftlichen Berathung vorzulegen.

Aber auch der Inhalt dieses österreichischen Plans fand nicht durch- aus Beifall bei dem russischen Kaiser, der seine Bedenken in einer eigenhändigen Denkschrift aussprach — gewiß nicht, ohne vorher den General Toll zu Rathe zu ziehen, der ihm in Heidelberg zur Seite stand. Seine Zweifel bezogen sich hauptsächlich darauf, daß die österreichische Armee bei Basel über den Rhein gehen wollte, um nach Langres vorzurücken. Die Ausdehnung der Linie, auf welcher die Heere der Verbündeten sich aneinander reihten, schien dem Kaiser Alexander auf diese Weise zu groß zu werden, der Zwischenraum zwischen dem linken Flügel bei Basel und dem russischen Heer bei Mannheim und Mainz zu weit. Sowohl dieses Heer als das österreichische konnte, schien es, zeitweilig genöthigt werden, zurückzuweichen, wenn der Feind seine Hauptmacht gegen dasselbe vereinigte. Das war nicht zu besorgen, wenn Schwarzenberg's Heer zwischen Mannheim und Germersheim über den Strom ging und dem russischen so nahe blieb, daß beide sich gegenseitig unmittelbar unterstützen konnten.

An dieses militärische Bedenken reihte sich dann aber auch noch ein zweites, das anderer Natur, ohne Zweifel aus Alexander's eigenem Geiste hervorgegangen, in seinen Augen vielleicht auch das wichtigere war. Es ist in folgendem Nachsatz ausgesprochen: „Wenn das österreichische Heer seinen Marsch über Basel antritt, sehe ich mich genöthigt, für meine Person bei dem russischen zu bleiben, denn es ließe sich kein haltbarer Grund anführen, warum ich mich vorzugsweise zu einer fremden Armee begeben sollte, besonders wenn diese die äußerste Linke unserer Aufstellung bildet. Ich glaube aber, daß es ungemein vortheilhaft wäre (*qu'il y aurait un avantage immense*), sowohl in Beziehung auf die Gesammtheit der zu fassenden Beschlüsse (*pour l'ensemble des résolutions*), als in Beziehung auf den moralischen Eindruck, der daraus hervorgehen würde, wenn die Souveraine, wie früher, in so nahe als möglich bei einander liegenden Hauptquartieren vereinigt blieben.“

Die Form, in der dieses Anliegen hier zur Sprache gebracht wird, ist kaum eine sehr glücklich gewählte zu nennen. Die Oesterreicher konnten sich dabei wohl früherer Erfahrungen erinnern und darin den Sinn finden, daß der Kaiser Alexander jetzt wie früher ihrer Politik nicht unbedingt, ihrer Kriegsführung noch weniger traue; für nöthig halte, fortwährend in Person zu beobachten und zu controliren, was in der Umgebung des Kaisers Franz beschlossen und gethan wurde und jetzt wie früher gesonnen sei, die eigentliche Leitung des Krieges und der Politik so viel als möglich überwiegend an sich zu bringen. Sein unmittelbares persönliches Eingreifen war ihnen aber im Lauf der früheren Feldzüge nie erwünscht, oft sehr unbequem gewesen; in diesen Erinnerungen lag

mithin gewiß für sie keine Veranlassung, sich kriegerischen Unternehmungen anzuschließen, in denen dem Kaiser Alexander die Initiative, die entscheidende Stimme gesichert blieb. Es war natürlich genug, daß die Oesterreicher vielmehr darauf bedacht waren, ihn persönlich dem Hauptquartier Schwarzenberg's fern zu halten, wenn er nicht etwa dahin zu bewegen war, daß er sich einer von dem österreichischen Militair-Cabinet ausgehenden Kriegsführung einfach anschloß, oder in gewissem Sinn selbst unterordnete.

Auch blieben die Oesterreicher unerschütterlich bei ihren Ansichten, die Bemühungen des Kaisers irgend wesentliche Aenderungen dieser Entwürfe zu veranlassen aber vergeblich. Schon in einer schriftlichen Antwort auf seine Bedenken erklärte sich Schwarzenberg zwar bereit, auf seine Ansichten so viel als möglich einzugehen, fügte aber sogleich mit einer gewissen Bestimmtheit hinzu: „Doch gehe ich von dem Grundsatz aus, daß die österreichische Armee in keinem Fall ihre Verbindungen mit der österreichischen Armee in Italien unberechenbaren Zufällen aussetzen, oder die Pässe der Schweiz den Unternehmungen des Feindes Preis geben kann. Noch viel weniger kann ich das Wohl der Armee, die meiner Führung anvertraut ist, auf das Spiel setzen, indem ich sie einer Operations-Basis entbehren ließe, die ihr eigen wäre und ihr die Möglichkeit sicherte, ihren Rückzug zu bewerkstelligen, im Fall Unternehmungen des Feindes gegen ihren linken Flügel ihn nöthig machen sollten.“

Er schlug vor, wenn man Bedenken dabei habe, die russische Armee vereinzelt vorgehen zu lassen, solle sie 50,000 Mann bei Mannheim zurücklassen, um den Feldmarschall Brede zu unterstützen, mit der Hauptmasse aber sich dem österreichischen Heer bei Basel anschließen.

Weitere Besprechungen, die der Kaiser Alexander zu Heidelberg veranlaßte und in denen Radetzky und Langenau für Oesterreich das Wort führten, Brede für Baiern, Knessebeck für Preußen, Wolfonsky und Toll — oder vielmehr, da der Erstere nicht zählte — der Letztere allein für Rußland, bewirkten dann auch nichts weiter, als daß die österreichische Armee wenigstens theilweise einige der Blockaden übernahm, die ursprünglich den russischen Truppen allein zugebacht waren, namentlich die von Straßburg. Im Uebrigen blieb es dabei, daß Schwarzenberg's Heer auf dem Wege über Basel und Besoul nach Langres und Chaumont vorrücken sollte —: das russische über Trier nach Nancy und St. Dizier, das heißt in die Operations-Kreise der Oesterreicher. Doch behielt sich der Kaiser Alexander vor, je nach den Umständen, auch die Preußen zu seiner Rechten zu unterstützen.

Der Kaiser war nicht befriedigt. Er sendete (10. Juni) den General Toll mit einem eigenhändigen Schreiben nach Brüssel zu dem Herzog von Wellington, um sich mit dem zu besprechen und ihm alle Zweifel vorzutragen. — Wellington äußerte sich aber jetzt in seiner Antwort in

sehr viel milderer Weise über Langenau's Pläne als früher in vertraulichen Briefen. Er sucht den Kaiser Alexander über seine militärischen Bedenken zu beruhigen, kommt zwar auf seine früheren Vorschläge zurück, fügt dann aber hinzu: da jeder Theil der verbündeten Heeresmacht, die Linke und die Mitte wie der rechte Flügel, sehr viel stärker sei, als er früher angenommen habe, jeder dieser Theile eigentlich für sich allein genügend, der gesammten feindlichen Macht zu begegnen, habe es nicht viel auf sich, wenn man sich bis in die Schweiz hinein ausdehne. Da der österreichische Generalstab darauf großes Gewicht zu legen scheine, könne man ihm immerhin den Willen thun. — Ueberhaupt liegt seinem Brief der nicht förmlich ausgesprochene Gedanke zum Grunde: bei solchen Mittheilungen, wie sie den Verbündeten zu Gebote standen, könne man des Erfolgs so ziemlich gewiß sein, und es sei nicht gerade unerlässlich, daß Alles und Jedes ohne Ausnahme mit knapper Berechnung auf das Zweckmäßigste eingeleitet werde. — Im Ganzen zeigt Wellington eine ruhige Besonnenheit und Zuversicht, die einen günstigen Eindruck macht, und um so mehr, da sie nicht in allen Hauptquartieren der verbündeten Heere einheimisch war. *)

Merkwürdig ist dann auch noch, daß Wellington diese Antwort am 15. Juni niederschrieb; zu einer Zeit, wo der Krieg bereits im vollen Gange war, Napoleon die Grenze überschritten hatte, die Vortruppen der Preußen sich mit den seinigen an der Sambre schlugen —: und daß der Feldherr Englands selbst in dem Augenblick noch weit entfernt war, eines Angriffs von Seiten des Feindes auch nur als eines möglichen Ereignisses zu gedenken. Irre geführt durch einen Brief Fouché's, dem er mehr als billig traute, achtete er, wie bekannt, die Meldungen nicht, die ihm aus dem preussischen Hauptquartier zugesendet wurden.

Der Worte des Kaisers Alexander, die sich auf die obere Leitung des Krieges und der Politik beziehen, erwähnte Wellington in seiner Antwort mit keiner Silbe. Entweder hatte er sie nicht verstanden, oder er wollte sie nicht beachten. Das Letztere wäre gar wohl möglich, denn nach den Absichten und Plänen, die der Kaiser in der letzten Zeit angekündigt hatte, konnte den Engländern wohl nichts weniger erwünscht sein, als wenn die Leitung der kommenden Ereignisse vorzugsweise in seine Hände gefallen wäre. Auch manches Andere war ihnen verdächtig.

Man konnte sich wenigstens nicht unbedingt darauf verlassen, daß Oesterreich unter allen Umständen den Gedanken an eine Regentschaft

*) Beilage No. VII.

im Namen Napoleon's II. zurückweisen würde, und was die preussischen Staatsmänner anbetrifft, so schrieb selbst der vorsichtige, stets vermittelnde Hardenberg dem preussischen Gesandten in Gent vor, sich in Beziehung auf die Wiederherstellung der Bourbons nicht mit Bestimmtheit zu äußern, so sehr sie an sich wünschenswerth sei, denn man wisse, daß die feindlich gegen Buonaparte gewendete Partei in Frankreich keineswegs einstimmig die Rückkehr der Bourbons verlange. Immer bestimmter trat in diesem Kreise die Ansicht hervor, daß man den wahrscheinlichen Sieg nicht sowohl zu Gunsten der Bourbons, als zu Deutschlands Vortheil benützen müsse, wie Stein vergebens dem Engländer Clancarty begreiflich zu machen suchte. Man verlangte, daß die Gelegenheit benutzt werde, die im Lauf der letzten Jahrhunderte verlorenen Grenzlande deutscher Nation wieder zu gewinnen. Gagern, der als niederländischer Gesandter auch in Heidelberg erschien, stimmte diesmal den Preußen lebhaft bei; — Stein brachte den Gedanken zur Sprache, aus Elsaß und Lothringen eine neue österreichische Secundo-Genitur zu bilden und diese Provinzen dem Erzherzog Karl zu geben. Metternich widersprach nicht gerade, verwies aber vorzugsweise auf Flandern, und auf die Nothwendigkeit, dem Königreich der Niederlande eine bessere Grenze zu verschaffen.

Den Engländern dagegen war vor wie nach darum zu thun, daß Frankreichs Integrität gewahrt bleibe, damit die Bourbons, die auf den Thron zurück zu führen ihnen unbedingt Zweck des Krieges blieb, nicht dem eigenen Lande gegenüber in eine verschlimmerte und schwierige Lage verwickelt würden. Englands Politik Frankreich gegenüber wurde auf diese Weise eine sehr großmüthige, und noch dazu auf dem wohlfeilsten Wege. Denn da England schon im ersten Pariser Frieden ausreichend für seine eigenen wichtigsten Interessen gesorgt, und von französischen und holländischen Colonieen an sich genommen hatte, was ihm irgend genehm war, was ihm die Herrschaft der Meere und den Besitz des Welthandels sichern konnte, war für das Inselreich und Volk mit dieser uneigennütigen Großmuth durchaus keine Entsagung verbunden. Die Pläne Castlereagh's und Wellington's bewegten sich auf einem Boden, auf dem die Großmuth Niemandem schwer zu fallen pflegt —: sie wurde auf Kosten Anderer gelbt.

Wie überaus unangenehm den Bourbonisch gesinnten Engländern die erwachenden Ansprüche Deutschlands waren, das zeigte sich auch in der üblen Laune, in der die Herren nicht selten die Erörterung ganz abzulehnen suchten. Sie gingen hin und wieder so weit mit wegwerfendem Unwillen, von der „Armuth und Habgier“ Preußens — Deutschlands zu sprechen, als von einem Treiben, mit dem man anständiger Weise nichts gemein haben, zu dem man nicht hinabsteigen könne.

Durch die Haltung der verbündeten Höfe zu verdoppelter Thätig-

keit aufgefordert, handelten Castlereagh und Wellington durchaus im Einverständniß mit dem Bourbonischen Hof zu Gent und dem Fürsten Talleyrand. Sollte die Verwirklichung solcher Pläne möglich werden, wie Stein und Hardenberg entwarfen, so hätte man unter Anderem auch eben den Verkehr der Engländer mit Gent besser überwachen müssen. Aber man verlor, namentlich von Seiten Preußens, die Bourbons einigermaßen aus den Augen, hielt sie für unbedeutend, und glaubte sich Herr der Ereignisse, weil man die Waffen und den Sieg in den Händen hatte. Schon das war ein Grund des Mißlingens. — Außerdem kam den Bourbons zu Statten, daß sich dem russischen Gesandten in Gent, dem Corsen Pozzo-di-Vorgo, die lockende Aussicht eröffnete, in Frankreichs Dienste, und zwar als Minister an die Spitze der künftigen, Bourbonischen Regierung des Landes berufen zu werden, und daß er sich in Folge dessen wohl doppelt aufgefordert fühlen konnte, die Interessen der Legitimität in ihrem ganzen Umfang, auch bei dem Kaiser Alexander, zu vertreten.

Eine Erklärung des Congresses hervorzurufen, wie sie ihrer Gesinnung entsprochen hätte, mußten sich die Engländer versagen, —: um so mehr war der Herzog von Wellington auf genügenden Ersatz bedacht. Von dem Augenblick an, wo er in den Niederlanden an der Spitze eines verbündeten Heeres stand, versäumte er keine Gelegenheit den Charakter, den der bevorstehende Krieg nach seinem Willen haben sollte, mit großer Schärfe und Bestimmtheit auszusprechen; das heißt diesen Krieg als einen Kampf für das Princip der Legitimität, im Dienst der Bourbons unternommen, darzustellen; daran zu erinnern, daß Frankreich nicht der Feind, sondern einer der Verbündeten sei; derjenige unter ihnen, dem man zu Hülfe komme —: das Alles, als ob diese Ansicht die von allen Verbündeten ohne Widerrede, und selbst ohne Einschränkung, anerkannte wäre. Besonders aber war er mit ausdauernder Feinheit bemüht, gemeinschaftliche Maßregeln hervor zu rufen, durch die auch Rußland, Oesterreich und Preußen sich — und wenn es auch nur unversehens, durch Ueberraschung geschehen wäre — wenigstens mittelbar zu den von ihm ausgesprochenen Grundsätzen bekannt, und in diesem Sinn gebunden hätten.

Die Ansicht der Lage, die er als die maßgebende geltend machen wollte, ist unter Anderem mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen läßt, in den Briefen ausgesprochen, die er an Louis Philippe von Orleans und an den Marschall Marmont richtete.

Weide, der Prinz des königlichen Hauses und der Marschall von Frankreich, hatten es ihrem Interesse angemessen erachtet, sich von dem Hof der Bourbons zu Gent zu trennen, an dem Kampf gegen Frankreich in keiner Weise Theil zu nehmen, und der Tages-Politik recht sichtbar fremd, die Ereignisse in einiger Entfernung abzuwarten.

Das Benehmen des Herzogs von Orleans hatte dabei manches Eigenthümliche. Ludwig XVIII. hatte ihn schon am 18. März nach Ville gesendet, um dort an Truppen und Widerstandsmitteln zu sammeln, was möglich sei. Als aber wenige Tage darauf der König über die Grenze fliehen mußte, kündigte der Herzog an, daß er nach England gehen werde, um dort in der Zurückgezogenheit zu leben. Im Begriff die Reise dorthin anzutreten, erließ er dann aber noch ein Schreiben an die Generale unter seinen Befehlen, durch das er sie des Ludwig XVIII. geleisteten Eides zu entbinden schien, denn er sprach sie darin von der Verpflichtung frei, die Befehle zu erfüllen, die er ihnen im Namen des Königs erteilt habe, und überließ es ihrem Urtheil und ihrer Vaterlandsliebe zu thun, was sie ihrer Pflicht, und dem Interesse Frankreichs gemäß achteten. In einem besonderen Brief an den Marschall Mortier, dem er den Oberbefehl überließ, äußerte der Herzog dann noch, daß er zu guter Franzose sei, um die Interessen Frankreichs aufzuopfern, weil ein neues Unglück ihn zwingt es zu verlassen, und kündigte seinen Entschluß, sich in Zurückgezogenheit und Vergessenheit zu begraben, in solcher Weise an, daß er sich dadurch von allen möglichen Bestrebungen der Bourbons, ihre Krone wieder zu erlangen, in der That los sagte.

Das wurde natürlich an dem ausgewanderten Hof sehr übel vermerkt. — Der Brief an die Generale, den die Tagesblätter bekannt gemacht hatten, wurde in der Zeitung, welche die Bourbons zu Gent erscheinen ließen, für unecht und untergeschoben ausgegeben — und zugleich erteilte Ludwig XVIII. dem Herzog — wahrscheinlich um ihn auf die Probe zu stellen — (17. April) den Auftrag, den Prinzen-Regenten und das Volk von England über das wirkliche Wesen der neuesten Ereignisse in Frankreich aufzuklären.

Dieser Versuch führte zu einem Briefwechsel, in welchem Louis Philippe (25. April) seinem königlichen Vetter alle Fehler vorhielt, die seine Regierung begangen hatte, und ihn, indem er dringend zu mancherlei Reformen rieth, aufforderte seine Sache durchaus von der der Verbündeten getrennt zu halten. Da die Coalition ausgesprochen habe, daß sie nur ihre eigenen Interessen, nicht die der Bourbons vertheidige, dürfe sich der König nicht dem Vorwurf aussetzen, er habe eine Invasion Frankreichs veranlaßt.

Ein solches Schreiben mußte natürlich in dem Hof-Kreise zu Gent mancherlei Bedenken und Erörterungen hervorrufen. Chateaubriand, bemüht der Stimme, die er dort führte, die Geltung einer gewichtigen zu verschaffen, drang darauf, man müsse den Herzog nach Gent berufen, um die Beliebtheit, deren er sich in Frankreich erfreute, der Sache der Bourbons dienstbar zu machen, und ein liberaler Royalist, der sich dem König angeschlossen hatte, Graf Ralhy-Tolendal, schlug sogar vor, Louis Philippe zum Connetable zu ernennen. Monsieur, des Königs Bruder,

widersprach; seine Söhne, die Herzoge von Angouleme und Berry, könnten nicht unter den Befehlen eines Prinzen stehen, der mit dem König nicht so nahe verwandt sei als sie selber. Das Ergebniß war eine sehr einfache, ganz trocken gehaltene Aufforderung nach Gent zu kommen. Louis-Philippe beantwortete sie ablehnend, er könne sich dem zu Gent vereinigten Kreise nicht anschließen, so lange ihm die Ansichten und Pläne des Königs nicht bekannt seien; und seinen wiederholten Vorstellungen waren diesmal auch Beschwerden hinzugefügt über Zurücksetzungen, die er persönlich erfahren habe.

Zugleich wendete der Herzog sich schriftlich an Wellington um die Haltung zu rechtfertigen, die er angenommen hatte; Marmont that dasselbe — beide vielleicht ohne ganz offen gerade die Rücksichten auszusprechen, durch die sie eigentlich bestimmt wurden.

Wellington mißbilligte, unter vielen Complimenten, das Benehmen beider. Da Louis-Philippe sich tabelnd über Ludwig XVIII. aussprach, suchte Wellington den König zu rechtfertigen. Der König von Frankreich, schreibt er, sei einzig und allein durch eine gelungene Empörung seines Heers vertrieben; sein Unglück sei gewesen, daß er dieses Heers nie wirklich Herr geworden, und da würde es an dem Gang der Ereignisse nichts geändert haben, wenn die unbedeutenden Mißgriffe (trivial faults or rather follies) seiner Civil-Verwaltung auch nicht vorgekommen wären.

Der Herzog von Orleans mißbilligte ferner, daß der König, seine dynastischen Interessen zu behaupten, die Hülfe der Freunde gegen das eigene Land aufrief, und Wellington bemüht sich auch diesen Tadel abzuweisen, indem er hinzufügt: „Nun denn, da es sich so verhält, was muß der König thun? — Zuerst muß er seine Verbündeten anrufen, daß sie ihn in den Stand setzen, sich seinem eigenen empörten Heer zu widersetzen; er muß durch seine persönliche Unterstützung (by his personal countenance) wie durch die Thätigkeit seiner Diener und Anhänger, Alles thun was in seiner Macht steht, um ihre — (seiner Verbündeten) — Operationen zu erleichtern, um durch Ordnung und zweckmäßige Maßregeln die Lasten des Krieges zu vermindern, die seine getreuen Unterthanen treffen, und diese Unterthanen zu bewegen, daß sie seine Verbündeten als Freunde und Befreier aufnehmen. Der König muß bei den Verbündeten ein Interesse hervorrufen seine Sache zu vertheidigen (to support his cause) — und das kann nur geschehen, indem er selbstthätig eingreifend in ihr hervortritt.“

Wie das die herkömmlichen Formen der Höflichkeit mit sich bringen, billigt Wellington, daß der Herzog sich bis dahin fern von dem Hof Ludwig's XVIII. gehalten hatte und allen seinen Schritten fremd geblieben war — nicht aber, daß er auch ferner dem Kampf gegen Napoleon fremd bleiben wolle.

„Wenn“, sagt der Feldherr Englands, „das Einrücken der Verbün-

deten und ihre ersten Erfolge in Frankreich, wie man erwarten darf, das Volk veranlassen sollten, thätig einzugreifen, wenn in verschiedenen Theilen des Königreichs eine zahlreiche Partei zu Gunsten des Königs erscheinen sollte, dann werden Eure Hoheit gewiß für Pflicht halten, ebenfalls im Dienst des Königs thätig zu sein.“*)

Noch viel bestimmter sprach sich Wellington gegen Marmont aus. „Der Grundsatz, auf welchen Sie sich berufen, ist im Allgemeinen wahr und gut“ — schreibt er diesem: „ein Mann von Ehre kann nicht in den Reihen der Feinde seines Vaterlandes dienen; aber ich glaube nicht, daß dieser Fall vorliegt. Frankreich hat keine Feinde, von denen ich wüßte, und so viel ich weiß verdient es nicht deren zu haben. (La France n'a pas d'ennemi que je connaisse, et, à ce que je sache, n'en mérite pas.) Wir sind die Feinde eines einzigen Mannes und seiner Anhänger; des Mannes der sich seines Einflusses auf die französische Armee bedient hat, den Thron des Königs umzustürzen, um Frankreich zu unterjochen, und für uns die Tage des Unglücks wieder in das Leben zu rufen, denen wir entronnen zu sein glaubten. Wir sind im Kriege mit ihm, weil wir alle fühlen, daß wir nicht im Frieden mit ihm leben können. Es ist das Unglück Frankreichs, daß es der Schauplatz des Krieges wird, den dieser Mensch (cet homme) nothwendig macht, dessen Ursache und Gegenstand er ist (dont il est la cause et le but); aber man darf nicht glauben, daß dieser Krieg gegen Frankreich gerichtet sei (mais il ne faut pas croire que cette guerre soit dirigée contre elle). Im Gegentheil, der König von Frankreich, den Sie auf den Thron zurück geführt zu sehen, dem Sie zu dienen wünschen, ist der Verbündete ganz Europa's, in diesem Kampf, in dem ich ihn auch für den wirklichen Vertreter der Gefühle und Wünsche seines Volkes halte.“

„Die Lage, in der wir uns demnächst befinden werden, kann also nicht ein Zustand des Krieges gegen Frankreich genannt werden, sondern im Gegentheil ein Krieg ganz Europa's, Frankreich mit einbezogen (y inclus la France) gegen Buonaparte und sein Heer, dessen schlechtes Benehmen all das Unheil veranlaßt hat, das geschehen kann, und das wir alle bedauern.“

Höflich giebt Wellington auch hier wieder vor zu billigen, daß Marmont sich von dem Hof zu Gent zurückgezogen habe; er könne dafür sehr gute persönliche Gründe haben, da möglicher Weise sein Rath nicht befolgt worden sei —: aber er rath doch auch ihm diese Zurückhaltung nicht allzu lange fortzusetzen. Seien die Verbündeten erst in Frankreich, so könne das französische Volk nicht neutral bleiben, es werde sich hoffentlich unter den Fahnen seines Königs und der guten Principien schaaren; dann sei für einen Mann wie Marmont der Augenblick gekommen ein

*) Gurwood No. 944.

neues französisches Heer zu bilden und anzuführen, das bestimmt wäre, den König wieder auf den Thron zu erheben und auf demselben zu erhalten.*)

Schon hatte Wellington gegen den Fürsten Metternich sein Bedauern ausgesprochen, daß die beabsichtigte Erklärung des Congresses zu Gunsten der Bourbons nicht zu Stande gekommen sei, daß man sogar die Franzosen glauben lasse, es stünde ihnen frei nach Gutdünken irgend eine beliebige Regierung zu wählen, wie sie das im Jahre 1814 wirklich gekonnt hätten. Sich selbst zur Beruhigung fügt er aber alsdann hoffend hinzu: „Indessen, wenn wir auch in Worten von unserem Princip abgewichen sind, so rechne ich doch darauf, daß wir ihm beide in dem That-sächlichen treu bleiben werden. (I trust we shall adhere to it in reality.) Ich habe es E. D. oft gesagt, und die Erfahrung jedes Tages zeigt mir, daß ich Recht habe, daß die einzige Möglichkeit des Friedens in Europa in der Herstellung der legitimen Bourbons in Frankreich liegt. Die Errichtung jeder anderen Regierung, ob in der Person des....., oder vermöge einer Regentschaft im Namen des jungen Napoleon, oder in irgend einem anderen Individuum, oder in Form einer Republik, muß dahin führen, daß zum Ruin aller Regierungen in Europa große Armeen unter den Waffen erhalten werden, bis es dem Interesse der französischen Regierung entspricht, einen Kampf zu beginnen, der nur gegen Euch gerichtet sein kann, oder gegen Andere, an denen wir Antheil nehmen.“ — Er schließt mit der Hoffnung, daß Metternich, in seiner bekannten Weisheit, gleich England mit Festigkeit den Weg verfolgen werde, der zur Herstellung der Bourbons führe.**)

Die Lücke in dem gedruckten Text dieses Briefs ist wohl ohne Zweifel durch den Namen „Herzog von Orleans“ auszufüllen, und auch daß Wellington näher bezeichnend ausdrücklich die Herstellung der „legitimen“ Bourbons verlangt, deutet auf die ausgesprochenen Pläne Rußlands zu Gunsten dieses Prinzen von der jüngeren Linie des bourbonischen Hauses, die abgelehnt werden sollen — gleich den vermutheten Plänen Oesterreichs.

Wellington unterließ dann auch nicht in allen seinen Briefen an Schwarzenberg und Metternich mit großer Uebertreibung von dem Haß zu sprechen, von dem ganz Frankreich gegen Napoleon erfüllt sei, von der royalistischen Stimmung, die überall im Lande herrsche.

Aber so eifrig die Staatsmänner Englands diese Dinge betrieben, so bestimmt wußten sie sich auch Rechenschaft davon zu geben, daß sie allein nicht genügten, daß sie sich nicht auf solche Versuche beschränken durften, die Vertreter der verbündeten Mächte durch mehr oder

*) Gurwood No. 943.

**) Gurwood No. 940.

weniger bestreithare Gründe, und mehr oder weniger geschickte Künste der Ueberredung für ihre Ansicht zu gewinnen; denn sie mußten sich gestehen, daß dergleichen bei der namentlich in Rußland und Preußen herrschenden Stimmung kaum entscheidend werden konnte. Sie wußten, daß sie handeln, und zu Gunsten der Bourbons zum Voraus, ehe die übrigen Verbündeten hindernd einzugreifen vermochten, so viel als möglich Thatsächliches in das Leben rufen mußten, das, einmal zur Erscheinung gekommen, nicht wieder beseitigt werden, oder unbeachtet bleiben konnte.

Schon in den Briefen Wellington's an Louis-Philippe und Mar-mont wird dem gemäß angedeutet, daß England, im Einverständniß mit den Bourbons, eine französische Schild-Erhebung zu Gunsten dieser Dynastie zu veranlassen gedenke, so wie man in Frankreich Fuß gefaßt habe.

Im Sinn dieser Pläne hatte England auf Ludwig's XVIII. Verlangens bereits im Mai, unter Führung des sehr jungen Ludwig La Roche Jacquelin, Waffen- und Schießbedarf an die Küsten der Vendée und Bretagne gesendet, um in diesen royalistischen Landen einen Aufstand hervorzurufen.

Das Ergebniß war ein unbedeutendes im Vergleich mit dem, was sich zur Zeit der französischen Revolution in denselben Provinzen begeben hatte, und eben deshalb in hohem Grade belehrend. Im Jahre 1793 waren es die Bauern, die in jenen Gegenden Pächter, nicht Eigenthümer waren, denen mithin die Revolution von 1789, die Aufhebung der Feudallasten, keinerlei Vortheile gebracht hatte, — die sich dagegen durch die Conscription, durch die Verfolgung ihrer Priester, in ihren theuersten Interessen verletzt fühlten —: die waren es damals, die sich erhoben, den zögernden und zweifelnden Adel mit sich fortrissen, und die Gebüße der Vendée zum Schauplatz großartiger und tragischer Ereignisse machten. — Jetzt war es umgekehrt der Adel, der eine ruhige Bevölkerung, der kein unmittelbares Leid widerfahren war, für abstracte, fernliegende Interessen in Bewegung bringen sollte. Daraus wurde nicht viel, und so lehrte hier eine neue Erfahrung, daß dergleichen Volksbewegungen immer ohnmächtig bleiben, wenn sie nicht mit urkräftiger Freiwilligkeit aus der Masse selbst hervorgehen — wenn sie in einer oder der anderen Weise künstlich gemacht sind.

Aber selbst abgesehen von diesem Mißlingen, das man am Hofe zu Gent natürlich nicht in solchem Maße erwartet hatte, durften die Staatsmänner Englands den Werth, den das Unternehmen für die Entscheidung des großen Kampfes haben konnte, selbst wenn man einen gewissen Erfolg voraussetzte, nicht sehr hoch anschlagen. Daß die Verbündeten, bei den ungeheueren Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, d:s Beistandes der Vendéer nicht bedurften, ist an sich einleuchtend; es war sogar wohl kaum möglich, sich darüber zu täuschen, daß in einem Kriege, der mit solchen Massen geführt werden mußte, der Aufstand einiger tau-

send Bauern, die noch dazu nur wenn man sie in ihrer engsten Heimath angriff, eine wirkliche streitbare Macht, zu einer Angriffsbewegung über die Grenzen dieses Bezirks hinaus aber weder zu bewegen noch zu brauchen waren, kein irgend beachtenswerthes Gewicht in die Waagschale werfen konnte.

Anders aber verhielt sich die Sache in Beziehung auf die europäische Politik. Da konnte es von großer Wichtigkeit sein, wenn in irgend einem Theil Frankreichs ein Theil der Bevölkerung für die Bourbons unter Waffen stand, und mit den Verbündeten im Namen Ludwig's XVIII. gemeinschaftliche Sache machte, von ihnen als Kampfgenosse anerkannt und unterstützt wurde. Mittelbar war damit auch die Regierung der Bourbons als die zu Recht fortbestehende anerkannt, und Ludwig XVIII. thatsächlich ein actives, mitwirkendes Mitglied des Bundes gegen Napoleon geworden. Für solche Zwecke war schon durch das bloße Dasein eines royalistischen Aufstandes etwas gewonnen, wenn er auch noch so wenig bewirkte, und England hatte in diesem Sinn Ursache, sich darauf einzulassen, selbst wenn man sich gestehen mußte, daß der Erfolg jedenfalls wenig bedeuten werde. Der eigentliche Zweck, den Verbündeten Tresseln anzulegen, konnte auch so erreicht werden.

Wellington suchte es dann aber auch noch in anderer Weise dahin zu bringen, daß die Regierung Ludwig's XVIII. von Gent aus thätig werden konnte, damit sie von den Verbündeten, indem man ihre Thätigkeit gelten ließ, thatsächlich als bestehend, als nur theilweise durch Empörung in ihrer Wirksamkeit gehindert, nicht durch eine Staatsveränderung aufgehoben, anerkannt werde.

Namentlich zeigte sich das, als zur Sprache kam, in welcher Weise die Truppen der Verbündeten auf französischem Boden verpflegt werden sollten. Als man fünfzehn Monate früher zum ersten Mal mit Heeresmacht nach Paris zog, waren die französischen Gebiete im Rücken der verbündeten Armeen in Beziehung auf die Leistungen, die man von ihnen verlangte, unter die Autorität von Behörden gestellt worden, welche die Verbündeten einsetzten. Dies Verfahren durfte, nach Wellington's Meinung, nicht wiederholt werden. Er hatte ein anderes eronnen, das die gewünschten Verhältnisse voraussetzte und das er, ohne die Verbündeten Englands, die Monarchen zu fragen, ihre Autorität umgehend, durch eine unmittelbare Verabredung des englischen Hauptquartiers mit den Bourbons in Gang zu bringen hoffte.

Diesem Plan zufolge sollten die einzelnen Bezirke in Frankreich in dem Maße, wie sie von den Verbündeten besetzt wurden, sofort an die Autorität „Königlicher Commissäre“ gewiesen werden, die Ludwig XVIII. ernannt hätte. Die Intendanten der verbündeten Heere hätten sich dann mit ihren Forderungen nicht an die Bevölkerung, oder an die örtlichen Municipal-Behörden zu wenden gehabt, sondern an diese Vertreter der

legitimen Staatsgewalt; durch deren Vermittelung wären dann alle Lieferungen eingetrieben und für den Betrag derselben Quittungen im Namen Ludwig's XVIII. ausgestellt worden.

Wellington hatte schon auf eigene Hand einen Vertrag, der dieses Verfahren feststellte, nach Gent abgefertigt, wo er Ludwig XVIII. vorgelegt werden sollte, als *Mémoires historiques* durch den österreichischen Gesandten in Gent und Militair-Bevollmächtigten im englischen Hauptquartier, General Vincent, davon benachrichtigt, durch eben denselben abhaltend einschreiten ließ. Er erinnerte den Herzog daran, daß die Verpflegung der Truppen in Frankreich zu den Dingen gehöre, die durch gemeinsamen Beschluß der Verbündeten geregelt werden müßten und wie es scheint, hatte Oesterreich gleichzeitig auch in London die nöthigen Schritte gethan, denn Wellington erhielt bald auch von dort aus die Weisung, in dieser Beziehung durchaus in Uebereinstimmung mit den Verbündeten zu handeln.

Aus den Briefen des Herzogs geht deutlich genug hervor, in welchem hohen Grade ihm das ungelegen kam. Er suchte nun den Fürsten Metternich zu überzeugen, daß die Uebereinkunft, welche die Verbündeten schließen sollten, gar keinen anderen Inhalt haben könne oder dürfe, als die Bestimmungen seines Entwurfs. Auch Gründe der Zweckmäßigkeit sollten das beweisen, und darunter einige, die man seltsam genug nennen könnte. So führt der Herzog an, daß man, wenn irgend andere Einrichtungen getroffen würden, nicht werde vermeiden können, sich der öffentlichen Klaffen zu bemächtigen —: und das sei doch sehr unangenehm! — Es werde dem Ruf der verbündeten Heere schaden, und könne die französische Nation auf den Gedanken führen, daß der Krieg von Seiten der Verbündeten nicht in so uneigennütziger Weise geführt werde, als man vergegeben habe. — Besonders aber setzt der Herzog immer sehr geslistentlich voraus, daß in Beziehung auf das Verhältniß zu Frankreich und den Bourbons gar kein Zweifel obwalte, die schwebende Frage ohne Widerspruch im Sinn Englands entschieden sei. So sagt er unter Anderem, jede andere Einrichtung, als die von ihm beabsichtigte, werde zu unangenehmen Reibungen führen, denn da Ludwig XVIII. Mitglied des Bündnisses sei (*his Majesty being an acceding party to the treaty of alliance*), werde er natürlich verlangen, in Besitz der von den Verbündeten eingenommenen Bezirke gesetzt zu werden, und die doppelten, von ihm und von den Verbündeten ernannten Behörden könnten in Streitigkeiten gerathen, die weder den Verbündeten zur Ehre, noch den Gutgesinnten in Frankreich zur Ermuthigung gereichen würden.

Diese Erörterungen stehen im engsten Zusammenhange mit dem zweiten oder vielmehr ersten Hauptgrund, den Wellington für seine Vorschläge anführt: daß nämlich diese Vorschläge unter allen möglichen allein den durch das Bündniß vom 25. März übernommenen Verpflichtungen

entsprächen, ja, daß eigentlich Alles durch den erwähnten Vertrag bereits im Sinn seines Entwurfs festgesetzt sei.*)

Auch war der Herzog von Wellington zunächst noch um so weniger gesonnen, seinen Plan fallen zu lassen, da das Ministerium in England ihm zwar wie gesagt vorschrieb, die angemessenen Formen zu beobachten und in Uebereinstimmung mit den Verbündeten zu handeln, daneben aber den Inhalt seiner Vorschläge gut hieß und eine Uebereinkunft auf dieser Grundlage geschlossen zu sehen wünschte. Noch in einer Conferenz mit den Vertretern Oesterreichs, Rußlands und Preußens (General Vincent, Pozzo-di-Bergo und Graf Goltz), die am 12. Juni zu Gent stattfand, sprach Wellington sehr entschieden und mit großer Wärme für seinen Entwurf, den die verbündeten Höfe bereits abgelehnt hatten. Aber die Gesandten der drei anderen Höfe stimmten, ihren Instructionen gemäß, gegen ihn, und den Tag darauf begaben sich diese drei Herren vereint zu Ludwig XVIII., um ihn aufzufordern, bis auf Weiteres (jusqu' à de nouveaux éclaircissements) inne zu halten in der Ernennung der „Königlichen Commissare“ — zu der man also wohl schon Anstalt gemacht hatte. Graf Goltz, für seine Person sehr beurbonistisch gesinnt, fügt in seinem Bericht an Hardenberg hinzu, daß diese Auseinandersetzung dem König und Allen, die bei seiner Wiedereinsetzung interessirt seien, natürlich sehr schmerzlich sein müsse.

Briefe und Worte, deren Inhalt mit den parlamentarischen Aeußerungen der englischen Minister in einem sehr eigenthümlichen Widerspruch standen, hatten demnach nicht vermocht, an der geßtentlich unentschiedenen Haltung der Verbündeten etwas zu ändern —: dagegen aber gelang es dem Herzog von Wellington, in Frankreich Verbindungen anzuknüpfen, auf die er einen sehr großen Werth legte, und die in der That einen gewissen Einfluß auf den Gang der Ereignisse üben sollten.

Um übersehen zu können, wie die Fäden liefen, die anzuknüpfen Wellington nicht verschmähte, und welchen Werth die gewonnenen Verbindungen in der That haben konnten, müssen wir einen Blick auf Napoleon's Lage in Frankreich werfen.

Raum von Elba in Paris eingetroffen, kaum in den Sälen der Tuileries von der Herzogin von St. Leu und den Damen des früheren Kaiserhofs mit jubelnder Freude empfangen, mußte Napoleon, sobald er Zeit fand, einen ruhigen Blick auf die Verhältnisse zu werfen, die ihn umgaben, inne werden, daß er sich in doppelter Weise getäuscht und sein kühnes Unternehmen auf eine falsche Berechnung hin gewagt habe. Er hatte gehofft, die Fürsten des früheren Bündnisses unter sich entzweit,

*) Gurwood Nr. 946.

in unversöhnlichen Hader verwickelt zu finden und leicht Verbündete unter ihnen gewinnen zu können — und anstatt dessen sah er sie in geschlossener Phalanx gegen sein Kaiserthum vereinigt; er hatte geglaubt, ganz Frankreich sei nicht nur in der Abneigung gegen die Bourbons einig, sondern auch in dem Verlangen, ihn auf den Thron zurückzurufen —: und er mußte sich bald gestehen, daß er eigentlich Niemanden für sich habe, als das Heer und die unteren Schichten der Bevölkerung in den östlichen und einem Theil der nördlichen Provinzen des Reichs. Selbst in der Armee konnte er unbedingt nur auf die Subaltern-Offiziere und die Mannschaft in Reihe und Glied rechnen, anders verhielt es sich schon unter den höheren Offizieren, die Frankreichs und Europa's Lage zu übersehen vermochten; viele Generale hielten sich fern, und von seinen Marschällen namentlich diejenigen, die ihres persönlichen Charakters wegen allgemein geachtet waren, wie Dubinot, Macdonald, Souvion St. Cyr. Von den gebildeten, nach politischer Freiheit verlangenden Ständen sah sich Napoleon mit entschiedenem Mißtrauen empfangen, und aus anderen Gründen auch von dem eigentlichen Bürgerthum, das im Gefolge seiner Herrschaft neue, unabsehbare Kriege fürchtete.

Die wenigen Monate seit Napoleon's Entfernung hatten eben Frankreich mächtig umgestaltet; sie hatten die Fesseln des imperialistischen Despotismus gelöst und das Land aus dem ewigen Kriegs-Zustand der Kaiserzeit in einen bürgerlichen Zustand hinübergeführt. Es war nicht möglich, die Ketten sofort wieder anzulegen, am wenigsten in einem Augenblick, wo Napoleon der aufopfernden Hülfe ganz Frankreichs bedurfte; nur nach neuen betäubenden Siegen, nur wenn er von Neuem in blendendem Heldenglanz dastand und durch reiche Befriedigung der Habgier und des Ehrgeizes der Dienstbeflissenen eine neue Schaar von Anhängern gewonnen hatte, wäre es möglich geworden.

Napoleon erkannte wirklich nicht nur die Schwäche seiner Stellung, sondern auch ihre Ursachen, wenn gleich das Verständniß der Lage sich bei ihm in sehr bezeichnender Weise in die Aussprüche kleidete: die Bourbons hätten ihm Frankreich gar sehr verdorben zurückgegeben (*ils m'ont rendu la France bien gâtée*) — und durch die Schwachmüthigkeit ihrer Herrschaft sei bei den Franzosen das Verlangen erweckt worden, die Regierung zu chikanieren (*de chicaner le pouvoir*). — *Alberne, leere „Ideologie“* — und *„chicaner le pouvoir!“* — Anderes wußte er sich bei einer parlamentarischen Verfassung nicht zu denken.

Aber er suchte sich einstweilen und bis auf bessere Zeiten — wenn gleich mit kaum verbittem Ingrimm — den Umständen zu fügen, und zwar schon in Beziehung auf die Bildung seines Ministeriums, für das er wenigstens einige Liberale zu gewinnen suchte. Es war gewiß ein schlimmes Zeichen für ihn, daß die bedeutendsten unter den Dienern des Kaiserreichs, wie Cambacères und Caulaincourt, sich nur mit Mühe be-

wegen ließen, aus der Zurückgezogenheit hervortreten, in die sie unter der Herrschaft der Bourbons verschwunden waren, um wieder Erz-Kanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu werden. Der Herzog von Gaeta, Mollien, Decrès wurden auch wieder, was sie früher gewesen waren: Minister der Finanzen, des Schatzes und der Marine; Maret trat als Staats-Secretär in Thätigkeit, der Marschall Davoust als Kriegsminister — und neben ihnen der Republikaner Carnot als Minister des Innern, und einer der verächtlichsten Emporkömmlinge der Revolution, behaftet mit allen Verbrechen der Schreckenszeit, Fouché, Herzog von Otranto, als Minister der Polizei.

Ein solches Ministerium, das den Liberalen nicht genehm sein konnte, befriedigte aber auch eben so wenig diejenigen Republikaner, denen die Erinnerungen der Schreckenszeit theuer waren. Die hätten gern mehrere von den Ihrigen, namentlich Merlin von Douai, Thibaudeau und Quinette anstatt eben so vieler Buonapartisten in der Regierung gesehen, und Fouché als Minister der auswärtigen Angelegenheiten an der Spitze derselben. Aber Napoleon wollte sich keineswegs dieser revolutionären Partei hingeben, er wollte sie nur täuschen, beschwichtigen und die gegenseitige Spannung war somit auch nach dieser Seite hin nicht gelöst, sondern vielmehr bestätigt.

So vielen Zwang es ihm auch gekostet haben mag, suchte Napoleon die Bevölkerung der Pariser Vorstädte für sich zu begeistern, indem er in dem Ton der Revolution zu ihr sprach; er bemühte sich sogar, unter den Liberalen den gesellschaftlichen Kreis der ehemals verfolgten Frau von Stael für sich zu stimmen. Es gelang ihm auch wirklich, den Freund der berühmten Frau, den Volkstribun Benjamin Constant, der sich wenige Tage früher mit größter Heftigkeit über ihn geäußert hatte, durch ein Gespräch und einige Artigkeiten dem Kaiserthum dienstbar zu machen.

Benjamin Constant entwarf nun in Napoleon's Auftrag den „acte additionel“, den „Zusatz“ zu den bisherigen Constitutionen des Kaiserreichs, durch den die Formen, die bisher den Despotismus dürftig genug drapirt und der Willkür-Herrschaft, so weit Napoleon das überhaupt nöthig achtete, das Ansehen einer geregelten Regierung gegeben hatten, in ein parlamentarisches System umgestaltet werden sollten. — Diese neue Verfassung wurde sofort in allen Gemeinden des Landes der allgemeinen Abstimmung unterbreitet und natürlich mit einer überschwenglichen Stimmenmehrheit angenommen, worauf dann zum Beschluß mit großem Theater-Pomp ein erhabenes Fest in Paris veranstaltet wurde, um sie einzuweihen. Ein „Mai-Fest“, wie es Napoleon in Erinnerung an die älteste Geschichte, nicht sowohl Frankreichs, als der Franken, nannte. Napoleon liebte es überhaupt, über die Bourbons und das ganze Geschlecht Hugo Capet's hinweg, an die Erinnerungen aus den Zeiten der Karolinger und Merwinger anzuknüpfen. Hatte er doch deswegen die

goldenen Bienen für das Embleme des Kaiserthums erklärt, weil die unwissenden Heraldiker seines Hofes die kleinen, ungeschickt gearbeiteten goldenen Lanzenspitzen, die man in dem Grabe des Merwingers König Chilperich zu Tournay gefunden hatte, das Wahrzeichen der fränkischen Könige, aus dem später die französischen Wappen-Lilien geworden sind, für Bienen erklärten.

Die „Mai-Versammlung“ wurde am 1. Juni auf dem Marsfeld zu Paris gehalten, und Napoleon erschien dabei in einem Theater-Anzug, in Tricot, weiß atlassenen Schuhen und einem mit goldenen Bienen gestickten rothen Mantel vor den Mitgliefern aller Wählerschaften Frankreichs, den Abordnungen der Departements, der Armee und der Flotte und zahllosen Zuschauern. Es wurde eine feierliche Messe gelesen, das Ergebniß der Abstimmung bekannt gemacht, Napoleon von Neuem zum Kaiser ausgerufen; es wurde ihm der Eid der Treue geleistet und er hielt eine Rede -- so viel er vermochte in liberalem Sinn.

Das war aber Alles vergeblich. Außer in den Reihen der Armee, die allerdings vor Begierde brannte, ihre Niederlagen und alle erfahrenen Demüthigungen zu rächen, wollte sich nirgends Begeisterung für Napoleon zeigen. Die herrschende Stimmung sprach sich vielmehr darin aus, daß dieses Fest allgemein den Eindruck einer großen Enttäuschung machte, daß man den acte additionnel nicht genügend finden wollte und behauptete, Napoleon zeige sich auch in dieser Urkunde als unverbesserlicher Despot. Das war nicht streng der Wahrheit gemäß. Denn war es auch allerdings nicht schwer, vorherzusehen, daß die neue Verfassung wohl nur so lange in Geltung bleiben würde, bis sich wieder die Gelegenheit ergab, die Vertreter der französischen Nation durch Grenadiere zu den Fenstern ihres Sitzungs-Saals hinaustreiben zu lassen, wie das Frankreich schon einmal erlebt hatte --: an sich hatte Benjamin Constant seinen Entwurf ziemlich correct nach dem bekannten System des abstracten, doctrinairen Liberalismus gearbeitet, und das Ganze nahm sich auf dem Papier gar nicht übel aus.

In den nächstfolgenden Tagen schon traten die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Lage noch deutlicher hervor. Die Wahlen zu dem neuen imperialistischen Parlament waren, mit wenigen Ausnahmen, auf republikanisch oder liberal gesinnte Gegner Napoleon's gefallen, und der Kaiser mußte es zulassen, daß die Versammlung der Abgeordneten einen seiner Gegner -- Lanjuinais -- zu ihrem Präsidenten erwählte, und sofort erklärte, sie werde sich durch den geleisteten Eid nicht abhalten lassen, die neuverkündigte Verfassung zu verbessern.

Für den erfahrenen Fouché hatte es so viel nicht bedurft, um ihn zu überzeugen, daß das wiedererstandene Kaiserreich unhaltbar war. So wie er Europa fest dagegen verbündet sah, war ihm der Ausgang nicht zweifelhaft geblieben, und es war ihm kaum noch um etwas Anderes zu

thun gewesen, als Verbindungen anzuknüpfen, die seine persönliche Stellung nach dem Siege der Verbündeten unter jedem beliebigen Regierungssystem sicher stellen konnten.

Es scheint, daß er nicht nur dem Herrn v. Montrou Austraße nach Wien mitgegeben, sondern auch noch einen anderen Agenten dorthin an Metternich gesendet hatte, und daß der österreichische Staatskanzler seinerseits auf seine Eröffnungen einging. Da Napoleon sein altes System einer doppelten und dreifachen Polizei wieder aufgenommen hatte, konnte es Caulaincourt schon Ende April gelingen, einen österreichischen Sendling zu verhaften, der, mit dem Tode bedroht, gestand, daß er Briefe an Fouché mitgebracht habe, und die Aufforderung, einen Vertrauten nach Basel zu schicken, um dort auf der Rheinbrücke mit einem vertrauten Secretär des Fürsten Metternich zusammenzutreffen. — Da der verhaftete Agent auch die verabredeten Erkennungszeichen angab, benutzte Napoleon die Gelegenheit, seinen Cabinets-Secretär Fleury de Chaboulon als angeblichen Agenten Fouché's nach Basel zu senden. Dieser junge Mann, der in den letzten Tagen vor Napoleon's Aufbruch als Sendbote von seinen Freunden nach Elba gekommen war, hatte das Vertrauen des Imperators schnell gewonnen, und scheint es auch bei dieser Gelegenheit dadurch gerechtfertigt zu haben, daß er seine Rolle ganz gut spielte.

Er traf nämlich auf der Baseler Brücke wirklich einen Vertrauten Metternich's, Baron Werner, und hörte im Lauf eines stundenlangen Gesprächs mit ihm, daß die Verbündeten glaubten, auf Fouché's Weistand rechnen zu können, um Napoleon zu beseitigen — und daß sie, wenn nur dies Ergebnis erreicht sei, sich der Bourbons nicht gerade besonders annehmen würden. Es schien, als sollte dem französischen Volk die Wahl gelassen werden; des Herzogs von Orleans, des jungen Napoleon's, wurde im Vorbeigehen gedacht als möglicher Könige oder Kaiser Frankreichs und man trennte sich, nachdem eine zweite Zusammenkunft verabredet worden war.

Fouché, der inzwischen erfahren hatte, was vorgefallen war, zeigte nun seinem Herrn und Meister einen ganz unbedeutenden Brief Metternich's und erzählte dabei, als sei von sehr gleichgültigen Dingen die Rede: er habe ihn schon seit mehreren Tagen erhalten, aber nicht eher vorlegen können, weil er mit sympathetischer Tinte geschrieben und der Versuch, ihn lesbar zu machen, erst jetzt gelungen sei.

Napoleon, schwerlich getäuscht, wohl eher durch das Bewußtsein bestimmt, daß er noch nicht wieder fest genug stehe, um der revolutionären Partei entbehren zu können, daß er mithin zur Zeit noch nicht strafend gegen Fouché einschreiten dürfe, wies darauf selbst den heimkehrenden Fleury an den treulosen Minister und bedeutete dabei seinen Voten: Fouché habe kein Interesse, ihn, den Kaiser, zu betrügen, aber er liebe zu intriguiere und man müsse ihn gewähren lassen. So blieben Fouché's

Unterhandlungen wenigstens in den Händen eines jungen Mannes, auf den sich der französische Kaiser verlassen konnte.

Zu der zweiten Zusammenkunft mit dem Baron Werner konnte sich Napoleon's Geheimschreiber denn auch mit zwei Briefen Fouché's an Metternich auf den Weg machen. Das eine dieser Schreiben, gleichsam das officiële, besagte in vielen Worten nur, daß Napoleon's Thron auf die Liebe und das Vertrauen der Nation gegründet, die Coalition nicht zu fürchten habe. In dem zweiten, das für das vertrauliche gelten sollte, schien Fouché alle Möglichkeiten zu erwägen, die es für Frankreich geben konnte, die Republik, die Herrschaft Napoleon's II. und einstweilige Regentschaft, eine königliche Regierung des Hauses Orleans — und ließ eine gewisse Vorliebe für die letztere nur durchschimmern, um in einer glänzenden Lobrede auf den großen Napoleon denn doch zu dem Schluß zu kommen, daß ihn an der Spitze Frankreichs zu erhalten, allein wünschenswerth sei.

Baron Werner erklärte diesmal bestimmter, daß die Verbündeten nicht auf der Wiedereinsetzung der Bourbons bestünden und auch wohl darenin willigen könnten, den Sohn Marie Louise's auf den Thron zu erheben; man solle nur getrost Napoleon absetzen, unbesorgt um sein Schicksal, denn die Verbündeten seien großgesinnt und großmüthig —: nebenher aber zeigte sich der Oesterreicher sehr verwundert, daß man ihm in Fouché's Namen mit solchem Lob von Napoleon redete; von dem habe er sonst immer nur mit dem bittersten Haß gesprochen.

Als aber Fleury sich am 1. Juni verabredeter Maßen zu einer dritten Unterredung einfand, traf er Niemand mehr auf der Rheinbrücke. Wahrscheinlich hatte Fouché mittlerweile Mittel gefunden, den Fürsten Metternich wissen zu lassen, daß er dort mit einem Agenten Napoleon's unterhandle; — oder Metternich hatte das vielleicht schon aus dem Inhalt der Briefe errathen.

Da er, wie alle Zeitgenossen bestätigen, sich unendlich im sogenannten „Mythificiren“ gefiel und gern dergleichen Künste übte, auch wo sie gar nicht von Nöthen waren, ist wohl nicht zu ermitteln, inwiefern es dem österreichischen Staatskanzler wohl Ernst sein mochte mit den Dingen, die sein Votum auf der Baseler Brücke sagen mußte. Wahrscheinlich war es vor Allem darauf abgesehen, zu erforschen, wie man in Frankreich die Lage und die kommenden Ereignisse beurtheilte, was man dort möglich achte.

Daß Napoleon, der einst gefürchtete Tiger, diesen Fouché als Minister an der Spitze der Polizei ließ, anstatt ihn erschießen zu lassen, ist ein Beweis, wie sehr er den Boden unter seinen Füßen schwanken fühlte. — Fouché aber hatte sich nicht blos nach Wien gewendet, sondern gleichzeitig auch nach Gent. — Er, der Königsmörder, der Mann der Schreckenszeit, der für Ludwig's XVI. Tod gestimmt hatte! — Und er hatte einige Aussicht, am Hofe Ludwig's XVIII. gehört zu werden.

gar nicht gebe, daß der Imperator so gut wie ganz vereinzelt da stehe. Nur zwei Parteien, Royalisten und „Jacobiner“ stünden einander gegenüber —: die Constitutionellen scheinen unter dieser letzteren Benennung, ganz nach der alten Weise der Emigrirten, mit inbegriffen. Dennoch werden die Jacobiner als eigentlich ohnmächtig dargestellt — damit die Verbündeten nicht etwa darauf verfielen, dieser Partei irgend eine Bedeutung beizulegen. Die leitenden Hauptpersonen dieser Faction, unter denen der längst verschollene Sieyès genannt ist, werden geschildert, als fühlten sie das Hoffnungslose ihrer Lage, und enthielten sich deshalb jeder Theilnahme an den öffentlichen Dingen.

Da man aber keine Ursache hatte, den Absichten der Verbündeten unbedingt zu trauen, ist zuletzt noch eine Warnung angefügt. Frankreich erwarte die Verbündeten als Befreier, aber es fühle sich zugleich gedemüthigt und verletzt dadurch, daß es der „Hülfe“ der Fremden noch einmal bedürfe. Würden diese Gefühle nicht gehörig geschont, wollten etwa die Verbündeten die schöne Rolle der Befreier nicht mit der gehörigen Uneigennützigkeit spielen, hätte Frankreich Ursache für seine Unabhängigkeit zu fürchten, dann würde das Gefühl der Demüthigung sich in Zorn verwandeln, und der Krieg ein furchtbarer werden. *)

Unter den Berichten, die man aus Frankreich erhielt, schien sogar der eine und der andere darauf zu deuten, daß Napoleon nicht einmal auf das französische Heer ganz unbedingt rechnen dürfe. Wenigstens konnte eine lebhaftere Einbildungskraft sich so etwas dabei denken.

So richtete Herr v. St. Marcellin — ein Sohn des bekannten Napoleonischen Rhetors und Universitäts-Directors Fontanes — der Paris am 4. Mai verlassen hatte, zu Gent einen Bericht an den Kriegs-Minister Clarke, in dem er unter Anderem sagte: „Eine Unterredung, die ich mit Herrn v. Trélan, Adjutanten des Grafen Bourmont, gehabt habe, berechtigt mich zu glauben, daß dieser General nur deshalb eine Stellung im activen Dienst angenommen hat, um dem König Truppen zuzuführen (pour amener des soldats au roi), sobald er die Gelegenheit dazu findet. Ich weiß mit Bestimmtheit, daß er Alles verkauft, was er noch an liegenden Gütern in Frankreich besitzt, und dafür Creditbriefe auf auswärtige Banquiers nimmt. Er befehligt in diesem Augenblick eine Division von 10,000 Mann in der Gegend von Besançon, und hat gesucht sich mit Adjutanten zu umgeben, von denen er weiß, daß sie Napoleon nur mit Widerwillen dienen.“

Vergleichen wurde natürlich sofort, und so geräuschvoll als möglich, den fremden Gesandten mitgetheilt — und da man selbst die Lage der Dinge in Frankreich nach solchen Berichten beurtheilte, läßt es sich erklären, wenn wenigstens Artois und sein Anhang meinten, man bedürfe

*) Beilage IX.

Fouché's und der Jacobiner — oder, was in ihren Augen dasselbe war, der Constitutionellen — gar nicht, und habe nicht nöthig sich durch unnütze Versprechungen zu schädlichen Concessionen zu verbinden.

Gar manche Geschichte der hundert Tage erzählt demungeachtet, daß gerade Artois und seine Vertrauten die Unterhandlungen mit Fouché besonders eifrig betrieben hätten; daß Napoleon's Sturz und die Wiedereinsetzung der Bourbons mit diesem treulosen Minister mehr oder weniger förmlich verabredet worden sei. Die zahlreichen buonapartistischen Schriftsteller, die sich darin gefallen, jeden Unfall, der Napoleon betroffen hat, auf Verrath zurückzuführen, und durch Verrath zu erklären, um die Unfehlbarkeit ihres Helden zu retten, haben natürlich nicht versäumt ein reiches und effectvolles Bild von diesen im Finsternen schleichenden Intriguen zu entwerfen. Doch ist von alledem nichts richtig — am wenigsten die Rolle, die dem Grafen Artois beigemessen wird.

Der treueste Geschichtschreiber der Restaurations-Zeit, Viel-Castel, übergeht diese Unterhandlungen ganz mit Stillschweigen — hält also die ganze Geschichte für rein erfunden; wahrscheinlich weil er in den Urkunden, die ihm zugänglich waren, keine Beweise dafür fand.

Aber die Thatsache ist dennoch wahr; es sind wirklich solche Unterhandlungen versucht worden, — nur daß sie eine ganz andere Wendung nahmen, als in Capesigue's Erzählung und allen jenen gewagten Berichten vorausgesetzt wird.

Graf Volk, der preussische Gesandte, meldet dem Fürsten Hardenberg aus Gent (am 11. Mai) — und zwar in einer chiffirten Depesche: „Alle Briefe, die aus Frankreich kommen, sprechen von der Nothwendigkeit die Partei, die Napoleon unterstützt, so bald als möglich von ihm zu trennen. Man hält die Sache für ziemlich leicht, und man behauptet sogar, daß Fouché, der trotz der Befehle Napoleon's mit vieler Mäßigung verfährt, geneigt sei, sich dem König zu nähern, wenn nämlich dieser Fürst erstens geneigt wäre, denjenigen Mitgliedern seiner Familie, die an Grundsätzen halten, welche dem gegenwärtigen Geist Frankreichs nicht gemäß sind, keinen Einfluß mehr zu gestatten; wenn er zweitens sich entschließen wolle, die Personen von sich zu entfernen, die während einer zwanzigjährigen Unthätigkeit dem Gang der Dinge nicht haben folgen können, die niemals das Vertrauen der Nation haben werden, und die bei ihrer Rückkehr den Regierungs-Beamten (aux gens en place) und den Räufern der National-Güter die Besorgniß erregen werden, daß eine große Reaction bevorstehe; drittens wenn er sie durch ein solidarisch verbundenes, aus fähigen und thätigen Männern zusammengesetztes Ministerium ersetzt.“

„Der Herzog von Wellington und Lord Stewart haben dem König und dem Grafen v. Blacas in diesem Sinn gesprochen. Der König scheint die Nothwendigkeit zu fühlen, diesen Entschluß zu fassen (le roi

parait sentir la nécessité de prendre ce parti¹⁾, aber Monsieur, der Gent seit acht Tagen nicht verlassen hat, so wie der Herzog von Berry, der häufig aus Alost hierher kommt, thun was sie können, um ihn daran zu verhindern, und Graf Blacas, obgleich er mir gesagt hat, daß ihm an seiner Stellung nicht viel gelegen sei, scheint doch nicht geneigt, sie freiwillig zum Opfer zu bringen.“ www.libtool.com.cn

„Man muß indessen doch glauben, daß der König dem Fürsten von Benevent (Talleyrand) den Befehl, herzukommen, den ihm der Graf Moailles zu überbringen hat, nur erteilt hat, um ihn an die Spitze der Geschäfte zu stellen, und um Fouché durch ihn zu gewinnen.“

Fouché berührte demnach allerdings in seinen Forderungen die wichtigsten Dinge, die nothwendig geschehen mußten, wenn die Regierung der Bourbons in Frankreich feste Wurzeln fassen sollte. Daß der unfähige Günstling Blacas entfernt werde, verlangten die Engländer gleich ihm, denn diesem zu großen Dingen gewiß nicht geschaffenen Hofmann wurden jetzt ziemlich allgemein alle begangenen Fehler zur Last gelegt, und selbst in größerem Umfange, als er sie wirklich zu verantworten hatte. Was aber wirklich helfen und dem bisherigen Unfug steuern konnte, war in dem dritten Punkt ausgesprochen, der die Bildung eines Ministeriums forderte, das dem König als ein geschlossenes Ganze zur Seite stehe, alle seine Beschlüsse gemeinschaftlich fasse, und dem König als Werk der Gesamtheit vorlege. Nur so war es möglich, den unbefugten Einfluß eines Günstlings, der Prinzen — und der Herzogin von Angoulême auszuschließen; nur so ließ sich Selbsterichtigkeit und System in den Gang der Geschäfte bringen.

Daß der König bis zu einem gewissen Grad geneigt war, auf Fouché's Forderungen einzugehen, läßt sich erklären, denn er war der gemäßigteste und verständigste in diesem unglücklichen Fürstenhause. Er war gewillt die verlangten Regierungs-Maßregeln zu gewähren, nur wollte er sich in Beziehung auf seine persönliche Umgebung nicht Gesetze vorschreiben lassen. — Daß die Engländer Fouché's Begehren mit aller Macht unterstützten, bestätigt der Herzog von Wellington selbst, denn er schreibt wenige Monate später dem General Dumouriez: alle Mächte (?), unter den Anderen auch England, hätten den Frühling und den Sommer über Ludwig XVIII. zu bewegen gesucht, daß er, als Mittel eine zahlreiche Partei in Frankreich zu gewinnen, Fouché in seine Dienste nehme. (Le fait est, que toutes les puissances, entre autre l'Angleterre, avaient taché, pendant le printemps et l'été, de persuader au roi de prendre Fouché à son service, comme moyen de concilier à Sa Majesté un grand nombre de personnes; et, malgré que je n'aie jamais vu qu'il avait l'influence qu'on lui donnait, j'ai exécuté ce que les autres ont voulu. *)

*) Gurwood No. 968.

Wenn der Herzog bei dieser Gelegenheit „alle Mächte“ nennt, so möchte das wohl nur sein, um nicht England allein als verantwortlich hinzustellen — denn es stimmt nicht zu dem sonstigen Inhalt des Briefs, nicht zu der Versicherung, die gleich darauf folgt, daß die anderen Mächte die Wiedereinsetzung der Bourbons gar nicht wollten. Auch ersehen wir aus den Berichten des preussischen Gesandten, Grafen Goltz, daß er wenigstens weder einen solchen Auftrag erhielt, noch irgend etwas der Art that. Auch weiß er nichts von Schritten, welche die Vertreter Rußlands und Oesterreichs in diesem Sinn gethan hätten. Allen dreien war eine Zurückhaltung vorgeschrieben, die eine amtliche Einnischung solcher Art ausschloß. Was Pozzo-di-Borgo, der halb und halb als künftiger französischer Minister behandelt wurde, unter der Hand und für seine Person gethan haben mag, können wir natürlich nicht wissen.

Von den Ministern theilten Jaucourt, Beugnot und Louis die Ansichten des Königs; daß dagegen Artois, seine Söhne und Blacas sich jedem Abkommen mit Fouché nach solchen Forderungen mit verdoppeltem Eifer widersetzten, braucht uns kaum gesagt zu werden: ihr Einfluß war es, der beseitigt werden sollte, und der Weg der „Concessionen“, den Fouché andeutete, führte nach ihrer Ueberzeugung, zum Untergang der Monarchie.

Talleyrand aber kam nicht. Er stellte dem König vor, daß seine Gegenwart in Wien unerläßlich sei, um die Maaßregeln der Verbündeten zu überwachen und der Interessen Frankreichs wahrzunehmen. Doch war das, wie sich später zeigte, wohl nicht der eigentliche Grund der ihn bestimmte zu verweilen; er wollte an Ludwig's XVIII. Hof ersehnt sein, um seine Bedingungen stellen zu können. Ganz wie Fouché wollte er dann die Entfernung des Günstlings, Beseitigung des Einflusses der Prinzen, und die Bildung eines solidarischen Ministeriums verlangen.

Artois' Partei überdug in Gent, und Fouché's Anerbietungen blieben unbeachtet, unbeantwortet, wenn sie auch nicht ausdrücklich zurückgewiesen worden sein sollten. Wenig später (24. Mai) hatte Graf Goltz zu melden: man müsse den Krieg so schnell als möglich beginnen, damit Napoleon nicht Zeit gewinne, alle Gewaltmittel der Revolution in Bewegung zu setzen. Schon habe er begonnen es zu thun; Fouché und Carnot schienen sich ihm bereits fester anzuschließen, da sie keine Bürgschaft für ihre persönliche Existenz mehr sehen, wenn ihr Gebieter (chef) unterliegen sollte.

Dann wieder, nach Verlauf einiger Wochen (9. Juni) „Jemand der eben aus Paris eingetroffen ist, berichtet, daß Fouché, seitdem er befürchtet, daß Napoleon nur noch daran denkt ihn zu beseitigen, sich bemüht von Neuem eine Partei für den Herzog von Orleans zu bilden, und daß diese Partei sich des Einverständnisses mit dem Petersburger Hof rühmt. (Et que ce parti se vante d'intelligence avec la Cour de Petersbourg.) — Ich

bin fast überzeugt, daß der Herzog von Orleans, den ich übrigens in der letzten Zeit in Paris ziemlich schwach von Charakter gefunden habe, sich nicht unmittelbar in eine Sache einlassen wird, die seine Ehre sehr bloßstellen könnte, aber es ist doch immer etwas Schiefes in seinem Verhalten (il y a toujours quelque chose de louche dans sa conduite).“

Und endlich, nur zwei Tage vor dem Beginn des Krieges (13. Juni) äußert Goltz: man müsse Alles vermeiden, was die Royalisten besorgt machen könnte; es sei deshalb nicht rathsam, vielmehr gefährlich, sich mit den Jacobinern einzulassen. „Fouché, der feige Bösewicht, beweist durch Alles, was er bis jetzt gethan und nicht gethan hat, daß er keinen anderen Zweck hat, als den, seine eigene Existenz sicher zu stellen, für den Fall, daß die verbündeten Armeen große Erfolge ersechten.“ —

Fouché war übrigens nicht der Einzige, der von Paris aus Verbindungen mit dem Hof zu Gent suchte, ohne zu der Partei der Emigrirten zu gehören, und um den König über die Bedingungen aufzuklären, die er erfüllen müsse, um Frankreich sicher zu sein. Ein freilich nicht sehr zahlreicher Verein verständiger Männer, constitutioneller Royalisten, die sich um den rühmlich bekannten Royer-Collard vereinigten, sandten den jüngsten aus ihrem Kreise, den damals jungen Guizot, der in späteren Jahren eine so bedeutende Rolle spielen sollte, zu Ludwig XVIII. Sie thaten es, weil ihnen in Paris, im Mittelpunkt der Herrschaft Napoleons einleuchtend wurde, daß Napoleon's Sturz nahe, und die Wieder-Einsetzung der Bourbons gewiß sei. Der Inhalt ihrer Vorstellungen traf, wenn auch in bescheideneren Formen, so ziemlich mit den Forderungen Fouché's zusammen. Aber natürlich vermochte Guizot noch weniger als Fouché, der eine bedeutende Macht in Händen, und etwas zu bieten, zu versprechen hatte. Da auch hier wieder angedeutet wurde wie sehr man Blacas entfernt zu sehen wünsche, antwortete Ludwig XVIII. mit der Erklärung: er werde halten, was er in der Charte versprochen habe —: welchen Freund er aber in seiner Umgebung habe, könne der Nation gleichgültig sein. Artois, die Prinzen und der Günstling behaupteten ihren Einfluß.

Eigentlich waren es großartige Interessen, die in Gent verhandelt wurden, denn, da die Macht der Umstände so gut wie der entschiedene Wille der Regierung Englands auf die Wieder-Einsetzung der Bourbons hindrängte, war die Frage, durch welche Partei und in welchem Geist Frankreich künftig regiert werden solle. Die Art und Weise aber, wie diese Frage dort behandelt wurde, ließ das ganze Treiben als ein rathloses Gezänk um sehr untergeordnete Dinge erscheinen. Guizot spricht das Wesen dieses Treibens treffend aus, indem er sagt, man habe in der Erwartung kommender Ereignisse die Zeit dort nicht nur mit der Besprechung der Grundsätze und der politischen Parteien zugebracht, sondern auch mit dem Zank eitler Persönlichkeiten und verschiedener Coterieen unter einander; — und ein englischer Staatsmann, Lord Harrowby, fand

sich, nachdem er diese kleine in sich abgeschlossene Welt gesehen hatte, zu der bekannten Bemerkung veranlaßt: die Leute in Gent seien lauter Ab-jective; für sich selbst gar nichts.

Fouché scheint sich, eben weil er in Gent zurückgewiesen war, zuletzt, mit richtigem Verständniß der Lage, unmittelbar an den Herzog von Wellington gewendet zu haben. Daß er diesem, wenige Tage vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten zuerst geschrieben hat, ist wohl gewiß, denn er hat ihn später, in einem öffentlich bekannt gemachten Actenstück daran erinnert, und der Herzog hat nicht widersprochen.

Während die Verbindungen Fouché's mit Wien ohne alle Folgen blieben, sollten diese, mit dem englischen Hauptquartier angeknüpften einen Einfluß auf den Gang der Dinge üben, dessen Bedeutung besonders dadurch gesteigert wurde, daß der Krieg, auf dem Kriegsschauplatz begonnen, auf welchem der Herzog von Wellington den Befehl führte, eben da auch überraschend schnell zur Entscheidung kam, ehe die anderen Heere der Verbündeten eingreifen konnten.

Achtes Capitel.

Der Entscheidungskampf in Belgien. — Schlacht bei Ligny. — Treffen bei Quatrebras.
— Schlacht bei Waterloo. — Napoleon's Flucht. — Grouchy's Rückzug. — Gefecht
bei Namur.

Der kurze Feldzug des Jahres 1815 gehört unstreitig zu den merkwürdigsten des Jahrhunderts und wohl aller Zeiten. Selten ist ein Krieg mit solcher Intensität geführt worden. Er gehört auch zu denjenigen, über die wir in vollkommen ausreichender Weise unterrichtet sind.

Das bekannte Werk des Obersten Charras muß in dieser Beziehung Epoche machend genannt werden, indem es das von französischer Seite absichtlich über den Hergang verbreitete Dunkel aufhebt und die Fabeln, in denen sich die Buonapartistische Literatur ergeht, urkundlich widerlegt. Uns Deutschen bringt das Buch freilich in Beziehung auf die Maßregeln Napoleon's, ihre Beweggründe und ihren inneren Zusammenhang streng genommen nichts Neues; denn es berichtet darüber eigentlich nichts, was nicht Clausewitz' Scharfsinn früher schon durch Combination ermittelt hätte: aber es ist doch immerhin von großem Werth, dasjenige, wofür es bisher keinen anderen Beweis gab, als die Combinationen des Scharfsinns nunmehr auch urkundlich dargethan zu sehen. In Frankreich vollends kannte man bis auf dieses Werk herab eigentlich nichts, als die St. Helena-Literatur über diesen Feldzug. Die Vertheidigungsschriften einzelner Generale hatten daneben zum Theil nur ein kleines Partei-Publikum gefunden — und waren dann als Tages-Flugschriften wieder verschollen.

Und doch ist dieses merkwürdige Buch dann auch wieder ein Wahrzeichen geworden, an dem sich ermesen läßt, wie es vielfach um französische Geschichtschreibung überhaupt mißlich steht. Gleichwie Charras doch am Ende die Wahrheit nur deshalb sagt, weil er, der verbannte Republikaner, ihrer als Waffe gegen das neuerstandene Kaiserreich bedarf, findet Thiers angemessen, die Wahrheit, die er berichtet, gänzlich zu ignoriren. Dieser neueste Geschichtschreiber der hundert Tage kehrt, ohne sich darum zu kümmern, daß die Wahrheit nun bekannt ist, zu den Fabeln der St. Helena-Erzählung zurück, denen zufolge Napoleon's Anordnungen in diesem Feldzug musterhaft waren, nur Grouchy und Ney Fehler begangen haben. Er zieht diese Darstellung vor — bloß um eine

politische Moral daran knüpfen zu können, wie er sie für den Augenblick braucht; um den Satz zu illustriren, daß der Absolutismus in der modernen Welt unhaltbar sei, selbst wenn er von dem größten Mann in genialster Weise gehandhabt wird.

Napoleon begann den verhängnißvollen Kampf angriffsweise nur wenige Tage vor dem Augenblick, auf den die Verbündeten ihrerseits den Beginn des allgemeinen Heereszuges nach Frankreich verschoben hatten. Er begann ihn in gewohnter Art, ohne Kriegs-Erklärung, um sich wo möglich die Vortheile eines Ueberfalls zu sichern, aber mit so unzureichenden Mitteln, daß weder diese Vortheile, noch selbst größere ihm wesentlich helfen konnten.

Die St. Helena-Literatur ist unablässig bemüht gewesen, uns über die Streitkräfte zu täuschen, die ihm zu Gebote standen, und zwar diesmal nicht, wie sonst in französischen Berichten geschieht, einfach die Zahlen verringernd, um den Glanz und Ruhm der eigenen Thaten zu steigern, sondern in doppelter Weise, um auf der einen Seite den unglücklichen Kampf auf dem Schlachtfelde als einen möglichst ungleichen, auf der anderen das Unternehmen Napoleon's überhaupt als ein wohlberichtetes, ausführbares erscheinen zu lassen; den doppelten Irrthum, der ihm zum Grunde lag, unseren Blicken zu entziehen. Zu diesem Ende wird auf der einen Seite die Heeresmacht, die Napoleon unmittelbar in das Feld führte, geringer angegeben, als sie wirklich war, während man auf der anderen zugleich die Rüstungen, die im Inneren Frankreichs betrieben wurden, die Ergebnisse, die sie liefern mußten, die Kriegerschaaren, die dem Heere angeblich in kurzer Zeit nachgesendet werden konnten, bis in das Riesenhafte und vollkommen Abenteuerliche vergrößert.

Durch das Werk des Obersten Charras sind wir nun genau davon unterrichtet, wie sich die Dinge wirklich verhielten; welche Macht Napoleon in das Feld führen konnte, während die festen Plätze durch Nationalgarden besetzt blieben, und wir ersehen daraus, daß die Rüstungen Napoleon's bis zur Zeit einen geringeren Erfolg gehabt hatten, als man eigentlich vermuthen durfte. Es ergeben sich nämlich folgende Zahlen: 8500 Mann Linien-Truppen unter dem General Lamarque waren verwendet, die Vendée niederzuhalten; 8000 standen unter Decaen und Clauzel beobachtend an den Grenzen Spaniens; 13,000 waren unter den Marschällen Brune und Suchet am Var und in Savoyen aufgestellt. Auf dem eigentlich entscheidenden Kriegsschauplatz konnte Napoleon am Ober- und Mittelrhein, den 420,000 Russen und Deutschen, die sich dort versammelten, unter den Generalen Rapp und Lecourbe nur 23,000 Mann Linientruppen entgegenstellen, die durch 24,000 Mann mobiler Nationalgarden verstärkt werden sollten —: eine Macht, die selbst für eine Schein-Vertheidigung zu gering war — und dennoch blieben ihm für den Feldzug in den Niederlanden nur 128,088 Mann mit einer Artillerie von

344 Geschützen übrig (89,415 Mann Infanterie; 22,302 Reiter; 12,371 Mann Artillerie bei den verschiedenen Heertheilen, 3500 im Artillerie-Part.)

Bei dem ersten Schritt nach Belgien aber begegnete er zwei Heeren, deren jedes für sich allein ihm zwar nicht ganz, aber doch beinahe gewachsen war. Wellington stand ihm — abgesehen von 12,233 Mann, die zu Besatzungen bestimmt waren — an der Spitze von 94,099 Kriegern und 220 Geschützen gegenüber (69,376 M. Infanterie; 14,428 Reiter; 10,295 Artillerie u. s. w.) — Blücher an der Spitze von 116,897 Preußen mit 304 Stücken Geschütz (99,715 M. Infanterie; 11,879 Reiter; 5303 M. Artillerie). Im Ganzen also waren es 210,000 Mann mit einem Geschützzug von 524 Stücken, auf die Napoleon's Angriff an der Sambre und in Brabant traf.

Bessere Verhältnisse konnte freilich der französische Kaiser in diesem Kampfe nicht erwarten; er hatte sich sogar auf allen anderen Punkten auf den sehr ungenügenden Schein einer Vertheidigung beschränken müssen, um sie nur in so weit günstig zu gestalten —: wo war da die Möglichkeit eines Erfolges abzusehen?

Zwar ein augenblicklicher Erfolg in den Niederlanden gehörte nicht ganz unbedingt unter die unmöglichen Dinge, da die beiden Heere der Verbündeten nicht unter einem gemeinschaftlichen Oberbefehl standen; da das eine derselben Ostende und Antwerpen, das andere den Niederrhein auf deutschem Gebiet, zunächst Köln und Düsseldorf als die Basis seiner Operationen betrachten mußte, beide daher möglicher Weise in divergenten Linien auseinandergehen konnten; da Napoleon jeder derselben einzeln genommen überlegen war und außerdem in Beziehung auf Organisation und Kriegsgeübtheit seiner Truppen wohl vor beiden etwas voraus hatte.

Napoleon's Heer war kriegsgewohnt und gut ausgerüstet — Blücher's Infanterie dagegen bestand ungefähr zur Hälfte aus Landwehren, und darunter waren magdeburgische und westphälische Landwehren, die, erst seit ein paar Monaten ganz neu gebildet, nicht anders als sehr mangelhaft disciplinirt und ausgebildet sein konnten; sie betrugen nicht weniger als ein volles Viertel des ganzen Heers. Die Reiterei war unverhältnißmäßig schwach, und abgesehen davon, daß sie auch zu einem Viertel aus Landwehren bestand, war selbst die Linien-Reiterei durch die Bildung neuer Reiter-Schaaren einigermaßen aus den Fugen gekommen. Abgesehen von der Garde-Cavallerie, die von zwei Regimentern auf vier gebracht wurde, war nämlich die Zahl der Linien-Reiter-Regimenter von achtzehn auf zweiunddreißig vermehrt worden, ohne daß zu dieser Erweiterung der Rahmen an neuem Material mehr zu Gebot gestanden hätte, als einzelne Schwadronen der von den Ständen in Ost-Preußen und Schlesien errichteten Reiterei, die berittenen Geschwader des

Lützow'schen und Hellwig'schen Freicorps, die Husaren der russisch-deutschen Legion und einige Hundert von Sachsen übernommene Reiter. Die alten erprobten Regimenter hatten je eine Schwadron abgeben müssen zur Bildung der neuen; sie waren dadurch sehr schwach geworden und kaum noch als Regimenter zu verwenden. Auch die neuen Regimenter blieben schwach, und aus einander ganz fremden Truppentheilen ziemlich bunt zusammengesetzt, konnten sie kaum zu einem genügenden Grad von innerer Festigkeit gelangt sein, da die Neubildung erst im April, nur wenige Wochen vor dem Beginn des Feldzugs ausgeführt worden war. — Auch um die Artillerie stand es in mancher Beziehung etwas mißlich; sie hatte sich bei dem herrschenden Mangel an Geld und manchem Nothwendigen auf das Erreichbare beschränken müssen. Namentlich war sie ungemein schwach an Bedienungs-Mannschaft. Sie war es in dem Grade, daß Charras dem bekannt gemachten Standes-Ausweis keinen Glauben beimessen will und sich berechtigt hält, die preußische Armee um 3000 Artilleristen stärker zu rechnen, als sie wirklich war. Er irrt; die genauesten Nachforschungen in den Archiven des preussischen Generalstabs liefern den Beweis, daß Blücher's Heer zu 304 Geschützen wirklich nicht mehr als 5303 Mann Artillerie zählte. Schon die normale Soll-Stärke der Mannschaft bei den Batterien war im Jahr 1808 etwas sehr knapp festgestellt worden — und sie war bei der Eröffnung dieses Feldzugs bei Weitem nicht vollzählig aufzutreiben. Besonders bei Zieten's Heertheil, wo auf die Batterie von acht Stücken im Durchschnitt nur 92 Mann Bedienung kamen, war der Mangel sehr fühlbar. Man suchte sich durch zucommandirte Leute von der Infanterie und Cavallerie zu helfen, diese konnten aber in der kurzen Zeit als Artilleristen nur sehr ungenügend ausgebildet sein. Bei den Parks waren nur einzelne Unteroffiziere und Artilleristen eingetheilt, von dorthier also keine Aushilfe zu gewärtigen. Es lag demnach die Möglichkeit vor, daß, wenn auch die getroffenen Anstalten für den Augenblick genügten, doch bei einem verlängerten Feldzug, bei wiederholten und blutigen Gefechten, ganze Batterien aus Mangel an Bedienungs-Mannschaft außer Thätigkeit kommen konnten.

Was Wellington's Heer betrifft, so waren wohl nur die 36,000 Mann, die es an kriegsgewohnten Engländern und Truppen der englisch-deutschen Legion zählte, den Kriegern Frankreichs vollkommen ebenbürtig zu achten — und allenfalls noch etwa dreitausend Braunschweiger. Der Rest bestand aus neugebildeten niederländischen und nassauischen Truppen, aus hannoverschen Landwehren, die durch den Mangel einer festzusammengesetzten und erprobten Organisation, einer gewohnten und zuverlässigen Disciplin gegen den Feind gar sehr im Nachtheil standen. Auch daß Wellington selbst von diesem Theil seines Heeres, wie sein Briefwechsel ergiebt, eine sehr geringe Meinung hatte, konnte einen gewissen Einfluß auf seine Anordnungen und Entschlüsse üben; denn was der Feldherr

seinen Truppen glaubt zutrauen zu können, das ist ein Factor der militärischen Berechnung, der nicht selten schwer in das Gewicht fällt.

Aber waren demnach einige anfängliche Erfolge Napoleon's nicht ganz unmöglich —: wie weit konnten sie im besten Falle führen?

Daß solche Erfolge jedenfalls nur durch harte Kämpfe und schwere Verluste erkaufte werden konnten —: dafür bürgten trotz aller Mängel die Tüchtigkeit der verbündeten Heere und ihrer Führer, wie der Geist, der namentlich unter den preussischen Truppen herrschend war — und mit Einem Siege war der allgemeinen Lage nach die Sache nicht gethan. Es mußte eine Reihe von Siegen rasch, Schlag auf Schlag, aufeinander folgen —: darüber wären die 128,000 Mann, die Napoleon in das Feld führte, ohne Zweifel sehr schnell zu einer ganz ungenügenden Zahl zusammengeschmolzen — und was auch Napoleon von seinen riesigen Rüstkungen erzählen mag: es fehlten durchaus die Mittel, dieses Heer nach einem Maßstab zu ergänzen und zu verstärken, der den Erfordernissen eines Kampfes von solcher Intensität irgend entsprochen hätte.

Denn mit Einschluß von 11,000 Mann, die in den festen Plätzen verwendet, und 6000, die zerstreut und auf dem Marsch waren, standen im Juni 198,130 Mann kriegstüchtig unter den Waffen; in den sämtlichen Depots aber befanden sich außerdem nur noch 55,719 Mann, über die man verfügen, die man aber noch nicht im Felde verwenden konnte (*disponibles dans les dépôts, mais non encore disponibles pour la guerre*) —: Bataillone, Schwadronen und Batterien in der Formation begriffen, die Mannschaft noch nicht vollständig gekleidet und ausgerüstet u. s. w. Sie bildeten in der Wahrheit den einzigen Ersatz auf den im Lauf des Feldzugs mit Sicherheit zu rechnen war. Denn die 23,133 nicht verfügbarer Mannschaften, die weiter aufgezählt und als Verwaltungs-Personal der Depots, kränkliche Leute, Handwerker, Soldatenkinder u. dergl. näher bezeichnet werden (*indisponibles; fond des dépôts, malingres, ouvriers, enfants de troupes etc.*) können nicht als eine unmittelbare Quelle des Ersatzes in Anschlag gebracht werden.

Die Recruten der Klasse, die 1815 dienstpflichtig wurde, waren bereits im Spätherbst 1813 ausgehoben worden, den Anordnungen der Regierung nach sollten es 160,000 sein. Davon waren 46,000 während des Winterfeldzugs 1814 in die Depots und zum Theil auch zur Verwendung im Felde gekommen. Was von diesen nach dem Abschluß des Friedens noch übrig war, hatten die Bourbons in die Heimath entlassen, die übrigen waren nicht einberufen worden. Man rechnete, daß nach Abzug derer, die mit den abgetretenen Provinzen für den Dienst Frankreichs verloren waren, und der Verluste, welche diese Klasse betroffen hatten, noch 110,000 zur Verfügung der Regierung stünden. Sie wurden aber — wahrscheinlich weil Napoleon in seiner unsicheren Stellung dem eigenen Lande gegenüber nicht als derjenige erscheinen wollte, der zuerst rüstete und den

Krieg herausforderte — so verspätet einberufen, daß sie bei dem raschen, energischen Gang der Dinge, den man voraussetzen mußte, in die Ereignisse des bevorstehenden Feldzugs schwerlich mehr eingreifen konnten.

Den Anfang Juni erst erlassenen Befehlen zufolge sollte das Geschäft der Einberufung dieser Conscriptirten in den Provinzen am 15. desselben Monats beendet sein. Die Departements der Vendée wurden dabei mit Stillschweigen übergangen, weil die angeordnete Maßregel dort nicht rathsam schien. Angenommen, daß die Recruten sich in den übrigen Theilen des Landes sämmtlich ohne Zögern stellten, was in der Provence keineswegs außer allem Zweifel stand, konnten die Recruten in der zweiten Hälfte des Juni in den Depots eintreffen, wo dann ihre militärische Ausbildung beginnen mußte —: wer sieht nicht, daß die mächtige Feldarmee Napoleon's längst verbraucht und zur Ohnmacht herabgesunken sein konnte, ehe diese Conscriptirten verwendbar und ein Ersatz waren?

Was die armée extraordinaire betrifft, die aus den zum Dienst eingeschriebenen und nun bewaffneten Matrosen und National-Garden bestehend, zu Dreivierteltheilen zur Bewachung der festen Plätze bestimmt war, so soll sie Mitte Juni gegen zweimalhunderttausend Mann gezählt haben, von denen aber die Hälfte nicht uniformirt und ein Drittheil außerdem auch nicht bewaffnet war. — Ein Vierteltheil dieser Armee — 49,000 Mann — den Theil vorzugsweise, in dem sich viele ehemalige entlassene Soldaten befanden — wollte Napoleon zur Verstärkung der Feld-Armee verwenden — aber doch nicht bei dem Heere, mit dem er selbst die entscheidenden Schläge zu führen gedachte, sondern am Oberrhein und im Süden, am Fuß der Pyrenäen und in der Vendée, wo nicht viel mehr als Demonstrationen beabsichtigt sein konnten. — Mehr war aus dieser Quelle nicht zu erwarten, wenn man sich nicht selbst der Mittel berauben wollte, das stehende Heer zu ergänzen. Auch waren diese mobilen Nationalgarden noch keineswegs in selbstthätigem Zustand und gehörig ausgerüstet — und es liegen Berichte Suchet's vor, denen zufolge die Leute, theils im April theils im Mai ausgehoben, im Juni schon wieder sehr stark defertirten.

Die fabelhaften Massen, von denen Napoleon in seinen Memoiren außerdem noch spricht, und aus denen ihm zufolge gegen den Herbst eine überaus gewaltige Heeresmacht hervorgehen sollte, sind in der Wirklichkeit nirgends nachzuweisen. Angaben und Zahlen sind vollkommen aus der Luft gegriffen. Wie dreist er damit umgeht, ist wohl schon daraus ersichtlich, daß er den Lesern seiner Denkwürdigkeiten erzählt, in den Depots hätten sich — unabhängig von den Recruten der Klasse von 1815, die noch besonders gerechnet werden, — am 1. Juni bereits 135,000 Mann befunden, während aus den Acten hervorgeht, daß man ihrer da nur 55,000 zählte.

Weit günstiger waren die Verhältnisse auch in dieser Beziehung bei

den Verbündeten, selbst auf diesem besonderen Kriegsschauplatz in den Niederlanden — ganz abgesehen von Allem, was am Mittel- und Oberrhein vorging. Blücher's Heer allein hatte innerhalb weniger Wochen an Garde und Linientruppen, Landwehren und Contingenten norddeutscher Bundesstaaten, unter dem Herzog Carl von Mecklenburg, Tauentzien und Kleist gegen 90,000 Mann Verstärkungen zu erwarten; im Nothfall konnte auch noch ein weiterer Heertheil von 30,000 Mann heranrücken, der einstweilen unter York in den alten östlichen Provinzen zurückgeblieben war. Das war mehr als ein Ersatz für alle Verluste, die selbst eine Niederlage herbeiführen konnte.

Das ermüdete Frankreich, in Parteien gespalten, ohne Einheit der Gesinnung und des Willens, verlangte eben nach Ruhe und war für den Augenblick vollkommen unfähig, die leidenschaftlichen Anstrengungen zu machen, die Opfer zu bringen, die ein solcher Kampf gefordert hätte; und diese Unfähigkeit war in einem noch höheren Grade eine moralische, als eine materielle. Sie hätte sich geltend gemacht, auch wenn Napoleon seine Rüstungen früher und mit größerer Energie begann. Die Geister waren erlahmt und schwärmten nicht für das despotische Kaiserreich und seine blutgetränkten Vorbeeren. Nur das Heer, die alten Soldaten bei den Fahnen, die Unteroffiziere und Subaltern-Offiziere, die sich durch die Niederlagen der letzten Jahre gedemüthigt, von den Bourbons vernachlässigt, von den Einigirten beleidigt fühlten und verlorene glänzende Aussichten wieder zu gewinnen hofften, waren eifrig für den Krieg —: im bei Weitem größten Theil des Landes dagegen war die Stimmung sehr lau und die herrschende Ansicht eine sehr nüchterne. Man hatte Napoleon und seinen Anhang gewähren, die Revolution geschehen lassen, dem Sturz der Bourbons ruhig zugeesehen, allerdings weil die Bourbons und das ancien régime, das mit ihnen zurückzukehren schien, nichts weniger als beliebt waren im Lande —: daß aber auch eben diese allgemeine Abspannung ihren nicht unerheblichen Antheil an dem Ereigniß hatte, das zeigte sich namentlich darin, daß auch in den Landestheilen, wo die herrschende Gesinnung ohne Frage überwiegend eine royalistische war, in der Provence und in der Vendée, in dem flachen Lande der Bretagne, das kaiserliche Regiment eingeführt werden konnte, ohne auf einen irgend energischen Widerstand zu stoßen.

Man fügte sich, wie man sich für den Augenblick in alles Andere gefügt hätte, was von der bewaffneten Macht des Landes durchgeführt wurde, um sich Opfer und Wagniß zu ersparen, nicht um für eine andere Sache neue Opfer nach dem allgrößten Maßstab zu bringen. — Charraas berichtet nach den Acten, daß die alten Soldaten, die in ihre Heimath entlassen waren, ohne ihrer Dienstpflicht vollständig entbunden zu sein, sich auf den ergangenen Ruf nur zum kleinsten Theil unter Napoleon's Fahnen sammelten; daß ihrer besonders im Süden und Westen

des Landes nur sehr wenige erschienen — und dann schon auf dem Marsch zum Regiment zum Theil wieder entwichen; daß man selbst im Norden Frankreichs eine ganze Division des Heeres in sogenannte mobile Colonnen auflösen mußte, um die widerspenstigen Recruten zusammenzutreiben — und Napoleon selbst wußte, daß er nicht auf große, freiwillige Anstrengungen des Landes rechnen dürfte, und nannte den herrschenden Geist einen sehr schlechten.

Wenn aber dann der Republikaner Charras aus den Thatfachen weiter folgern will, Frankreich sei zur Zeit republikanisch gesinnt gewesen, für eine Republik hätte das Land freudig die Opfer gebracht, die es „retten“ und den Erfolg gegen das bewaffnete Europa sicher stellen konnten, so scheint uns das mehr als zweifelhaft. Für eine Republik wäre wohl nur eine Anzahl unheilbarer Doctrinaires gewesen, wie La Fayette, eine Anzahl unreifer junger Leute, einige schlechte Gefellen, die sich zu dem Cynismus sowohl der französischen Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts als der schlimmsten Zeit der Revolution bekannten, und der Pöbel der großen Städte, dem freilich die Erinnerung an das arbeitslose Räuberleben der Schreckenstage reizend genug vorschwebte. Bei dem Landvolk dagegen und der großen charakterlosen Masse der Spießbürger, die vor allen Dingen ihr bürgerlich-behäßiges Dasein in Ruhe und Bequemlichkeit genießen wollten, stand die Republik in gar bösem Andenken. Wir glauben, daß es unter den damaligen Bedingungen überhaupt nicht möglich war, einen Geist, eine Macht wachzurufen, die fähig gewesen wäre, dem in Waffen entschlossenen und tüchtig heranrückenden Europa zu widerstehen. Es gab keine Formel, die solchen Zauber gewirkt hätte. Von Allem, was die Massen in Bewegung zu bringen pflegt, oder sie vollends aus der Abspannung zur verwegesten Thätigkeit aufstacheln konnte, war nichts geschehen. Sie hatten keinen Druck empfunden, den fremde Mächte beleidigend im Lande geübt hätten; sie hatten nichts zu rächen. —

Wie fern aber auch die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs lag: Napoleon hatte keine Wahl; er mußte das Spiel spielen, wie schlecht es auch für ihn stehen mochte, und da finden wir es nach Allem und Allem dennoch begreiflich, daß er sein Heil im Angriff suchte und diesen namentlich auf die Niederlande richtete. Seine Lage war von der Art, daß nur in dem gewagtesten Spiel eine Aussicht für ihn lag, und man braucht, wie uns scheint, nicht, wie so oft geschehen ist, lediglich aus seinem persönlichen Charakter zu erklären, daß er sich dafür entschied.

Bekanntlich war in Napoleon's Rath auch der Vorschlag zur Sprache gekommen, den Krieg vertheidigungsweise zu führen, Frankreichs Streitkräfte vor den Heeren der Verbündeten auf die beiden befestigten Mittelpunkte Paris und Lyon zurückweichen zu lassen, um dann auf diese Hauptstädte des Landes gestützt, in ihrer nächsten Umgebung eine active Ver-

theidigung zu führen; d. h. einen Vertheidigungskrieg, der sich in wiederholten Angriffen auf einzelne Theile der feindlichen Heeresmacht bewegt. Uns scheint aber, daß unter den damaligen Bedingungen, bei dem entschlossenen Willen der Verbündeten und der unsicheren, nichts weniger als zuversichtlichen Stimmung, die in Frankreich herrschte, die Aussicht auf Sieg und Erfolg, die sich auf diesem Wege zeigte, eine sehr geringe war. Wir sehen nicht, was ein allmähliches Erlahmen der Vertheidigung hätte verhüten und den entscheidenden Umschwung zu Gunsten Napoleons hätte herbeiführen können. Wir müssen es wiederholen: die Zeiten waren nicht danach und die vorbereiteten Rüstungen nicht genügend. Napoleon muß zu den willkürlichsten Voraussetzungen, zu lähn erfundenen Zahlen seine Zuflucht nehmen, um zu beweisen, daß der Krieg sich in dieser Form mit begründeter Hoffnung auf einen günstigen Erfolg führen ließ. Er sagt — in seinen Memoiren — die Verbündeten wollten den Feldzug am 15. Juli eröffnen und konnten also nicht früher, als etwa den 15. August vor Paris erscheinen —: zu der Zeit aber wäre die Linien-Armee, die Napoleon persönlich in das Feld führte, bereits von 130,000 bis auf 245,000 Mann verstärkt gewesen; es hätte sich außerdem zu Paris eine, wenn auch nicht im freien Felde verwendbare, doch zur Vertheidigung der Verschanzungen um Paris tüchtige „armée sédentaire“ von 116,000 Mann gebildet, zu der die Depots der Linienregimenter 40,000 Mann, die Bevölkerung der Pariser Vorstädte 60,000 Tirailleurs (d. h. ungefähr acht Procent der Gesamt-Bevölkerung der ganzen Hauptstadt, Weiber und Kinder natürlich mitgerechnet) liefern sollten, und die dann durch mobile National-Garden aus den Provinzen zu der angegebenen Höhe gebracht worden wäre. — Im freien Felde aber wären 245,000 „Franzosen“ unter ihrem großen Kaiser den 450,000 Mann, welche die Verbündeten höchstens unter die Mauern von Paris bringen konnten, unbedingt gewachsen gewesen — und wenn dann die „crise nationale“ ihren Gipfelpunkt erreicht hätte, würde sie in der Normandie, in der Bretagne, im Auvergne und Berry den höchsten Grad der Energie hervorgerufen haben, und täglich wären von dorthier zahlreiche Bataillone — man sagt uns nicht, von wem gebildet und woraus, womit bewaffnet und von wem geführt — bei Paris eingetroffen.

Nun wollten aber die Verbündeten den Feldzug schon in der zweiten Hälfte des Juni eröffnen; sie wären also schon Mitte Juli, fast einen Monat früher, als Napoleon anzunehmen beliebt, vor Paris erschienen —: und selbst wenn Marmont mit seinen 19,000 Mann von Straßburg herbeigezogen wurde, was nicht einmal recht thöricht war, ist nicht abzusehen, wodurch das französische Heer bis dahin auf 245,000 Mann verstärkt sein sollte, besonders wenn man inzwischen die besten kriegerischsten Provinzen, ehe man ihre Hülfquellen vollständig benutzen konnte, dem Feinde überlassen mußte. Die Elemente einer solchen Verstärkung

sind nicht nachzuweisen, besonders wenn man hinzurechnet, daß die Depots der Linien-Regimenter gleichzeitig der armée sédentaire noch 40,000 Mann liefern sollten.

Um zu ermitteln, was Napoleons Zahlen werth sind, brauchen wir sie nur mit dem zu vergleichen, was sich wirklich ergab. Die Verbündeten trafen in den ersten Tagen des Juli vor Paris ein; damals befanden sich dort und in der Umgegend in den Depots des stehenden Heers 13,000 Mann, wir haben aber, wie sich später zeigen wird, guten Grund zu glauben, daß diese noch bei Weitem nicht selbstthätig und brauchbar waren. An „Tirailleurs“ aus der Arbeiter-Bevölkerung sollen, nach den höchsten Angaben, 6000 unter den Waffen gewesen sein. Außerdem hatten sich bis zum 3. Juli in der Hauptstadt noch 5 Bataillone mobiler National-Garden aus den Provinzen eingefunden, die aber durch Desertion auf dem Marsch bis auf 1093 Mann, das heißt bis auf etwa ein Drittel der normalen Kopfszahl zusammen geschwunden waren.

Das Alles wäre vierzehn Tage später wohl nicht viel anders gewesen. Wie lustig vollends alle anderen Voraussetzungen in Napoleon's Rechnung sind, das bedarf gewiß keiner Auseinandersetzung. —

Wie die Berechtigung zur Rückkehr aus Elba, lagen auch die Beweggründe, die zum Angriff auf die Niederlande bestimmen mußten, in vor-
ausgesetzten Verhältnissen, die nicht dem Gebiet der im engeren Sinn so genannten Strategie, sondern dem der europäischen Politik angehören.

Auf den Zwiespalt unter den zu Wien tagenden Mächten hatte Napoleon gerechnet, um sich in Frankreich behaupten zu können —: jetzt beschloß er die Niederlande anzugreifen, weil, wie er glaubte, eine Niederlage des englischen Heers den Sturz des damaligen Tory-Ministeriums in England herbeiführen mußte. „Es wäre“ meint er „durch ein Whig-Ministerium, durch Freunde des Friedens, der Freiheit, der Unabhängigkeit der Völker ersetzt worden, und dieser einzige Umstand hätte dem Krieg ein Ende gemacht.“

Bei der allgemeinen Armuth, in die Napoleon's Kriege ganz Europa gestürzt hatten, wäre es allerdings den Staaten des Festlandes sehr schwer geworden, den Krieg ohne Englands Geldhülfe fortzusetzen.

Daß Napoleon in seinen Denkwürdigkeiten erzählt, er habe so gerechnet, würde natürlich sehr wenig beweisen; aber manche seiner Aeußerungen zur Zeit der Ereignisse selbst bestätigen, daß dem wirklich so war. — Es kam noch, in zweiter Linie, die Hoffnung hinzu, nach einem ersten Siege, nach der Eroberung von Brüssel, werde der belgische Theil der niederländischen Armee zu ihm übergehen, Belgien überhaupt sich für ihn erklären, und die Erweiterung des Kriegsschauplatzes auch neue Hilfsmittel zur weiteren Führung des Kampfes gewähren.

Freilich drehte sich diese ganze Berechnung um sehr gewagte Voraussetzungen, aber es war doch möglich, daß sie nicht täuschten, und dann

zeigte sich auf diesem Wege wenigstens die Möglichkeit eines Erfolgs, die nach jeder anderen Richtung hin gänzlich fehlte.

Obgleich Wellington an einen Angriff von Seiten Napoleon's eigentlich nicht glauben wollte, traf dieser Angriff die Verbündeten doch nicht ganz unvorbereitet, wie der französische Heeresfürst wohl im Stillen gehofft haben mochte. Im preussischen Hauptquartier — wo man am liebsten schon im Anfang Juni selbst zum Angriff vorgegangen wäre, und sich im Verein mit Wellington auch vollkommen stark genug dazu achtete — hielt man es andererseits durchaus nicht für unmöglich, daß Napoleon die Initiative ergriff, wenn die Verbündeten ihm Zeit dazu ließen. In Wellington's Art aber lag es, sich auch auf die, nach seiner Meinung, unwahrscheinlicheren Fälle vorzusehen. So hatten Verabredungen auch für diesen Fall stattgefunden.

Schon zu Anfang Mai und dann wieder in den letzten Tagen des Monats waren der englische und der preussische Feldherr in St. Tron zusammen gekommen, um festzustellen, was geschehen solle.

Es wurde angenommen, daß Napoleon, falls er angriff, zunächst suchen würde auf Brüssel vorzudringen, und sich dieser Hauptstadt Belgiens zu bemächtigen. Ob er aber die Bewegung auf diesen Punkt von Valenciennes über Ath — von Maubeuge über Mons und Braine-le-Comte — oder von Philippeville aus über Charleroi und Quatrebras einleiten würde, ließ sich, wie man meinte, nicht vorhersehen.

Man dachte sich also, daß englisch-verbündete Heer unter Wellington, das Brüssel unmittelbar deckte, als das eigentlich angegriffene, und dem preussischen fiel die Aufgabe zu, ihm zu Hülfe zu eilen.

Welcher der angenommenen Fälle auch eintrat, unter allen Bedingungen sollte sich Blücher's Armee, sobald der Angriff entschieden unternommen war, bei Sombreffe, in einer der Heerstraßen von Charleroi nach Brüssel gleichlaufenden Stellung versammeln, um von dort aus nach den Umständen verwendet zu werden. — Wellington wollte seine Schaa ren, je nachdem der Feind die eine oder die andere der drei möglich erachteten Linien wählte, bei Ath, bei Braine-le-Comte, oder bei Quatrebras vereinigen. —

Rückte Napoleon über Charleroi vor, so konnte er nicht wohl das preussische Heer bei Sombreffe in seiner Platte stehen lassen; er mußte es zunächst weiter von seiner Marschlinie zurückwerfen; sein Angriff mußte also hier zuerst auf Blücher gerichtet sein, und es war an Wellington, diesem von Quatrebras aus zu Hülfe zu eilen.

Aus allen Anordnungen und Briefen Wellington's geht aber sehr entschieden hervor, daß er gerade diesen Fall, der nachher wirklich eintrat, nicht für wahrscheinlich hielt. Er erwartete vielmehr ziemlich bestimmt eine

Umgehung seines rechten Flügels, von Valenciennes her über Ath auf Brüssel. Darauf sollen Fouché's Mittheilungen gedeutet haben, und die Nachricht, daß Napoleon die Wege, die rechts von Maubeuge aus Frankreich an die Sambre führen, habe verhaun lassen, bestärkte den Herzog in seinem Irrthum. Besonders aber glaubte er an einen Angriff in der Richtung auf Ath, weil er diese Bewegung aus mehr als einem Grunde am meisten fürchtete. Namentlich waren ihm seine Verbindungen über Brüssel mit Ostende und Antwerpen, das heißt mit England, vor Allem wichtig. Mehr als billig sogar, so daß andere Rücksichten darüber leicht zu wenig in Betracht kommen konnten.

Es kam aber noch, wie aus allen seinen Anordnungen unverkennbar hervorgeht, und sich bis in das Kleinste und Einzelste verfolgen läßt — eine zweite Sorge hinzu, die in seinen Augen wenigstens gewiß keine geringere Bedeutung hatte, seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die Gegend zu seiner Rechten lenkte, ihn den Angriff dort erwarten ließ, und alle seine Maßregeln sichtlich beherrschte —: das war die Sorge um den Hof Ludwig's XVIII. in Gent.

Wir müssen uns auch hier wieder erinnern, daß für den Feldherrn Englands, persönlich beinahe mehr noch als für seine Regierung, die Interessen der Bourbons der eigentliche Gegenstand des Kampfes waren. Im Sinn dieser Politik mußte es von der höchsten Wichtigkeit sein, daß die Bourbonischen Prinzen nicht etwa unversehens aufgehoben wurden und Napoleonischer Gefangenschaft verfielen. — Diese Prinzen hatten, als sie Frankreich verließen, ihre Haustruppen entlassen —: jetzt, da sie berechneten, daß die mitgenommenen Geldmittel für einige Zeit auch dazu reichten, versuchten sie ähnliche Schaaren wieder neu zu bilden, um nicht ganz ohne nationale Umgebung, bloß unter dem Schutz der Fremden nach Frankreich zurückzukehren. Sie hatten in der That einige hundert Mann zusammen gebracht, die in und bei Alost einquartirt waren und geübt wurden, und mit denen besonders der Herzog von Berry, der in ihrer Mitte verweilte, ein militärisches Spiel trieb. Auch daß diese Schaar nicht angegriffen, gefangen oder zersprengt wurde, daß der König von Frankreich wenigstens den Schein einer französischen Heeresmacht um sich bewahrte, hatte einen gewissen Grad von Bedeutung im Sinn der Politik Englands und seines Feldherrn. An eine Gefahr für sie glaubte Wellington dort, wo sie waren, wohl eigentlich nicht, da er einen Angriff von Seiten des Feindes überhaupt nicht für wahrscheinlich halten wollte. Trat aber dieser unwahrscheinliche Fall dennoch ein, dann wurde es für den Herzog eine Hauptaufgabe, Gent und Alost, Ludwig XVIII., seine Haustruppen und deren Magazine zu decken. Nimmt man nicht diesen Erklärungsgrund zu Hülfe, so läßt sehr Vieles und sehr Wesentliches in den Anordnungen des Herzogs während dieses Feldzugs sich wohl überhaupt kaum erklären.

Eine Versammlung der englisch-niederländischen Armee bei Ath oder Grammont — wenn Napoleon von Valenciennes aus vorrückte — hätte aber wohl kaum zu einer Hauptschlacht bei den genannten Orten geführt. Eine solche wagte Wellington gewiß nicht, ohne der Unterstützung durch die Preußen gewiß zu sein, und die hätte ihm dort sehr fern gelegen. Er suchte dann wahrscheinlich den Feind nur so lange in seinem Marsch aufzuhalten, als nöthig war, um den Rückzug der französischen Prinzen und ihrer Haustruppen von Gent und Alost nach Antwerpen sicher zu stellen. Eine fortwährende Bedrohung seiner rechten Flanke aber, Bewegungen des Feindes in der Richtung auf Alost und Dendermonde, konnten ihn möglicher Weise über Brüssel hinaus gegen Antwerpen zurückschnellen.

Der Herzog glaubte, im Fall er einen Angriff abwehren mußte, zweiundzwanzig Stunden nachdem er die ersten Nachrichten von dem Einbruch des Feindes erhalten, wenigstens zwei Drittheile seines Heers, auf jedem der Punkte: Ath, Grammont, Enghien, Soignies, Nivelles oder Quatrebras, versammelt haben zu können: ein Rechnungsfehler, der kaum begreiflich erscheint, wenn man erwägt, daß er von einem kriegserfahrenen Heerführer ausging; denn die Ausbreitung seiner Truppen in sehr weitläufigen Quartieren war weit entfernt, eine solche Voraussetzung zu rechtfertigen.

Das zweite Corps seines Heers unter Lord Hill (in 3 Infanterie-Divisionen und einer hannöverschen Reiterbrigade ohne die Artillerie 26,000 Mann) hatte nämlich sein Hauptquartier in Ath, und seine Quartiere erstreckten sich bis nach dem über sechs Meilen weit entfernten Gent.

Das (in 3 Infanterie-Divisionen und 3 niederländischen Reiterbrigaden 28,000 Mann starke) erste Corps, das der Prinz von Oranien führte, breitete sich von Braine-le-Comte, wo sein Hauptquartier war, rechts und links bis Brügelleste und Frasnes bei Quatrebras aus, was eine Frontlinie von mehr als sechs Meilen bildete.

Die Reserve (zwei Divisionen Infanterie, das braunschweigische und nassauische Contingent; 20,500 Mann) stand um Brüssel; die Reiterei unter Lord Uxbridge (7 Brigaden, 9500 Mann) um Grammont. Da die Ausfertigung und Ueberbringung der Befehle jedenfalls mehrere Stunden erforderte, und von Brüssel nach Ath ein Marsch von $7\frac{1}{2}$ Meile ist, läßt sich nicht wohl absehen wie das zweite Corps und die Reserve nach Verlauf von vierundzwanzig Stunden bei diesem letzteren Punkt hätten vereinigt sein können.

Etwas günstiger gestalteten sich die Dinge, wenn das erste Corps die Reserve und die Reiterei sich bei Quatrebras vereinigen sollten, obgleich auch in dieser Richtung von Brügelleste und Grammont aus Märsche von sieben Meilen zurückzulegen waren.

Noch schlimmer sah es um eine rasche Vereinigung des preussischen Heeres aus, nur mit dem Unterschiede, daß Blücher daran nichts zu ändern vermochte. Im ersten Schrecken, unmittelbar nach Napoleon's Landung, hatte nämlich der König der Niederlande dringend, beinahe flehentlich um den Schutz gebeten, den ihm damals nur preussische Truppen gewähren konnten, und die Verpflichtung übernommen, für ihre Verpflegung in den Niederlanden zu sorgen. Als dann aber unter dem Herzog von Wellington ein Heer versammelt war, das zur Vertheidigung der Niederlande genügend schien, suchte der König, der bekanntlich in Beziehung auf Geld sehr bestimmte Ansichten hatte, sich der übernommenen Verpflichtung wieder zu entziehen, und verlangte, die preussische Armee solle entweder, gleich der englischen, die Verpflegung baar bezahlen, oder auf das eigene Gebiet zurück marschiren. Beides war unmöglich. Das Letztere gestatteten strategische Gründe nicht, und bezahlen konnte Preussen nicht; der verarmte Staat hatte dazu die Mittel nicht. Selbst der Sold konnte den Truppen nicht immer ausgezahlt werden. Da aber die niederländischen Beamten fortan den bösesten Willen zeigten, und Blücher's Heer nicht selten Mangel leiden ließen, blieb gar nichts Anderes übrig, als die Truppen an Ort und Stelle durch die Quartiergeber verpflegen zu lassen — und dadurch war eine Verlegung derselben in ausgedehnte Quartiere bedingt. Dem gemäß hatten die vier Heertheile — unter Zieten, Pirch, Thielmann und Bülow — ihre Hauptquartiere zu Charleroi, Namur, Ciney und Lüttich. Von dem letzteren Ort besonders war nach dem Sammelplatz bei Sombreffe sehr weit.

Thielmann's Heertheil war übrigens nicht bloß aus Verpflegungs-Rücksichten auf das rechte Ufer der Maas entsendet, sondern auch weil man es im preussischen Hauptquartier wenigstens nicht für unmöglich hielt, daß Napoleon den Feldzug in der Richtung dorthin eröffnen könne, um die Verbindungen des preussischen Heeres mit dem Rhein zu gefährden, und jedenfalls nothwendig achtete, diese Verbindungen zu decken.

Napoleon bedurfte vor allen Dingen eines Sieges im freien Felde, und zwar eines glänzenden, nicht allein um seine gefährlichsten Gegner, Blücher und Wellington, zu lähmen und zurückzuwerfen, ehe die verbündeten Heere am Ober- und Mittelrhein sich zum Angriff heranwälzen konnten — sondern mehr noch, um des moralischen Eindrucks willen. Es mußte ein Sieg sein, der Napoleon wieder als den Alles vor sich her unwiderstehlich zerschmetternden Helden von Austerlitz und Vena erscheinen ließ; der geeignet war, Frankreich zu elektrisiren, die Verbündeten zu betäuben und namentlich auch in England den Umschwung in der öffentlichen Meinung herbeizuführen, ohne den es für den französischen Kaiser keine Rettung gab. Mehr als je in Napoleon's früheren Feldzügen der Fall

war, mußte diesmal das feindliche Heer unmittelbar selbst der Gegenstand sein, den er zu fassen suchte —: das strategische Object. Mehr als je mußte er entscheidende Schlachten um ihrer selbst willen suchen; weniger als je hatten bloß geographische Verhältnisse zu bedeuten, konnten geographische Punkte, welche Wichtigkeit man ihnen auch sonst beilegen wollte, der Gegenstand sein, nach deren Besitz er wesentlich und etwa ausschließlich um ihrer selbst willen strebte, zu deren Besitz etwa Kampf und Sieg ihn nur als Mittel, die Wege bahnend, führen sollten.

So konnte der Besitz von Brüssel einen bedeutenden Werth haben, wenn diese Hauptstadt Belgiens in Folge glänzender Siege in Napoleon's Hände fiel, und sein feierlicher Einzug dort, als Beweis des erfochtenen Sieges, nahe und fern seinen gewichtigen Eindruck machte. Hätte Napoleon dagegen den Ort ohne Kampf bloß durch strategische Manoeuvres gewonnen, so wollte das wenig bedeuten. Es war in der damaligen Lage mehr als je ein leerer Scheingewinn, der gar nichts entschied.

Auch suchte Napoleon allerdings den Sieg in offener Feldschlacht, und zwar wesentlich den Sieg über das Heer Englands. Er suchte zuerst Blücher auf, weil er sich sagte, daß er nicht darauf rechnen durfte, Wellington's Heer vereinzelt ohne preußische Unterstützung auf dem Schlachtfelde zu treffen, wenn er nicht vorher Blücher an die Maas zurückgeworfen hatte — und daß ein Sieg über Wellington nicht ein vollständiger war, wenn er nicht auf das preußische Heer getroffen hatte. Ein Sieg über Blücher war der Weg, der zu einem Sieg über Wellington führen sollte.

In diesem Sinn hatte auch Napoleon am 14. Juni seine Streitkräfte um Beaumont, zwischen Maubeuge und Philippeville, vereinigt, um über Charleroi auf dem Wege nach Brüssel zunächst gegen die Preußen vorzubringen.

Daneben aber scheint Napoleon auch auf den Besitz von Brüssel an sich einen Werth gelegt zu haben, der wohl über das richtige Maß hinausging. Entscheidende Schlachten, wenn sich die Gelegenheit dazu ergab, waren in seinen Augen sehr erwünschte Ereignisse, aber er erwartete sie zunächst nicht eigentlich mit Bestimmtheit, denn er war, wie wir sehen werden, geneigt zu glauben, Blücher und Wellington würden ihm nicht Stand halten, würden ausweichen. Er dachte, die belgische Hauptstadt werde in Folge dessen, wahrscheinlich ohne namhafte Kämpfe, wenigstens ohne entscheidende Hauptschlacht in seine Hände fallen, und hielt ihren Besitz, auch wenn er ihm auf diese Weise zufiel, für einen sehr bedeutenden, schwer wiegenden Gewinn. Was er davon erwartete, hätte sich aber unter solchen Bedingungen wohl schwerlich daraus ergeben. Er hoffte nämlich, wie aus manchen Vorbereitungen hervorgeht, daß ein Aufruf an die Belgier nicht nur, sondern auch an die Deutschen des linken Rheinufers, von Brüssel aus erlassen, Großes bewirken könne. In

seinem Gepäck fanden sich Proclamationen, die in Frankreich vorrätzig gedruckt, aber von dem „kaiserlichen Palast zu Laeken“ bei Brüssel aus datirt waren. Den deutschen Rheinländern wurde darin das eigenthümliche Compliment gemacht, sie seien allerdings würdig, zu den Franzosen gezählt zu werden.

www.libtool.com.cn

Wir müssen das Alles sogar in doppeltem Sinn eine Täuschung nennen, der sich Napoleon überließ. Denn selbst wenn in solchen Vorstellungen nicht schon an sich und im Allgemeinen eine Täuschung lag, konnten die vorausgesetzten Sympathien der Belgier und alle dergleichen Dinge doch nicht schnell genug wirksam werden, um Einfluß auf eine Entscheidung zu üben, die sich in kürzester Zeit und großer Nähe herandrängte. Erst wenn diese nächste Entscheidung wider alle Wahrscheinlichkeit zu Napoleon's Gunsten gefallen war, konnten sie Werth und Wesen gewinnen. Aber wir sehen überhaupt während dieses kurzen Feldzugs Napoleon's Geist sehr oft, das Nächste überspringend, mit dem Fernliegenden beschäftigt. Das Bewußtsein seiner Lage spricht sich darin aus, aber es war nicht das Mittel, sie zu bewältigen.

In Beziehung auf das Nächste leiden seine Befehle an einer Unbestimmtheit des Entschlusses, an einer schwankenden Unsicherheit selbst im Ausdruck, die ihm in früheren Jahren sehr fern lag, und es begreiflich erscheinen läßt, wenn Ney und Grouchy sich häufig nicht Rechenschaft davon zu geben wußten, was ihnen eigentlich befohlen war, und was sie sollten. —

Auf Seiten der Verbündeten war die Vereinigung der Streitkräfte Napoleon's in der Gegend von Maubeuge keineswegs ganz unbemerkt geblieben. Schon am 13. meldete Sir Hussy Vivian, der die englischen Vortruppen befehligte, daß die französischen Heertheile, die bis dahin bei Lille und Valenciennes standen, rechts abmarschirt seien; und bei den preussischen Vorposten liefen mehrfach Nachrichten ein von der Ansammlung großer feindlicher Streitkräfte bei Maubeuge.

Wellington ließ diese Meldungen vollkommen unbeachtet, und auch in Blücher's Hauptquartier erregten sie zunächst nur die Aufmerksamkeit, ohne zu bestimmten Maßregeln zu veranlassen. Erst als am Abend des folgenden Tages (14.) die preussischen Vorposten den Widerschein ausgebreiteter feindlicher Vivachtsfeuer am gerötheten Himmel erkannten, änderte sich die Scene — doch ließe sich vielleicht tadeln, daß auch da noch nicht genug geschah. Man beschränkte sich während der Nacht darauf, die Versammlung der vier Heertheile des preussischen Heers, eines jeden in sich, bei Fleurus, Mazy, Namur und Hannut anzuordnen.

Der an Bülow erlassene Befehl, seine Truppen bei Hannut zu vereinigen, war noch dazu wohl nicht bestimmt genug gefaßt. Bülow, älter im Rang als Gneisenau, war für diesen und Blücher ein eben so unbequemer Untergebener, als früher York. — Gneisenau kleidete, um Rei-

bungen zu verhüten, alle Befehle an ihn in die verbindlichste Form von Rathschlägen, und Bülow sah sich nicht unbedingt auf den pünktlichsten Gehorsam angewiesen. Von Blücher's Plänen nicht weiter unterrichtet — in dem Glauben, das gesammte preussische Heer werde sich rückwärts bei Hannut versammeln, ~~liberal~~ was voraussetzte, daß man Brüssel aufgeben und sich von Wellington trennen wolle — glaubte Bülow, Zeit übrig zu haben, beeilte den Marsch seiner Truppen nicht sehr, verschob ihre Vereinigung bei Hannut auf den 16. und verlegte nicht einmal sofort sein Hauptquartier nach dem bezeichneten Vereinigungspunkt.

Tags darauf (15.) drang Napoleon's Heer bei Charleroi und Marchiennes über die Sambre vor, in der doppelten Richtung auf Fleurus und auf Quatrebras. Die Franzosen kamen leichter über den Fluß, als sie hoffen durften, weil man das Land zu un rechter Zeit schonen wollte und die Brücken nicht gesprengt hatte. Die Preußen erlitten Verluste, die sich vermeiden ließen, weil man unter anderen auch unerfahrene Landwehren als Vortruppen an der Sambre aufgestellt hatte, um sie an den Krieg zu gewöhnen, wie man meinte, was aber nicht zu ihrem Vortheil gerieth.

Blücher hatte am Abend dieses Tages nur Zieten's Heertheil (etwa 31,000 Mann) bei Fleurus vereinigt, aber wie man von ihm erwarten mußte, war er entschlossen, die Schlacht in der Stellung vor Sombreffe zu wagen, in der er die übrigen drei Vierteltheile seiner Streitkräfte an sich zu ziehen hoffte. Doch der an Bülow abgefertigte Befehl, nunmehr unverweilt heranzurücken, verfehlte diesen General, eben weil er sein Hauptquartier noch nicht nach Hannut verlegt hatte. Die Ordonnanz, die das Schreiben überbringen sollte, dachte nicht daran, den General in Lüttich aufzusuchen. So häuften sich hier die Versäumnisse, die nicht wieder gut gemacht werden konnten.

Sehr eigenthümlich ist Wellington's Benehmen an diesem Tage. Ganz beherrscht von dem Gedanken, der wirkliche Angriff von feindlicher Seite müsse und werde von Mons über Ath auf Brüssel — und nebenher auf Gent — gerichtet sein, hielt er die Unternehmungen der Franzosen an der Sambre für Schein, für bloße Demonstrationen, nur bestimmt, ihn irre zu führen, und ließ sich durch alle Meldungen von dem begonnenen Kampf nicht zu raschem Handeln bewegen. Es schien ihm nicht einmal der Mühe werth, der blutigen Ereignisse bei Charleroi in seinem Brief an den Kaiser Alexander auch nur zu erwähnen.

Schon vor der Mittagsstunde lief in seinem Hauptquartier die Meldung Zieten's ein, daß die Feindseligkeiten bereits begonnen hätten. Sie blieb unbeachtet. Erst gegen sieben Uhr Abends ließ Wellington wenigstens den Befehl ausfertigen, daß die einzelnen Divisionen seines Heers sich jede für sich an einem gegebenen Punkt innerhalb ihrer Standquartiere, zu weiterem Marsch bereit, vereinigen sollten; — und nicht eher,

als bis wiederholte Meldungen mehrfach bestätigt hatten, daß sich von Mons her nichts vom Feinde zeige, um zehn Uhr Abends erging der Befehl, sich am folgenden Tage nach dem linken Flügel hinzubewegen —: aber auch dann noch in solcher Weise, daß alle Straßen, die von Valenciennes und von Mons her nach Brüssel und nach Flandern führen, ängstlich bewacht blieben, eine tüchtige Unterstützung der Preußen bei Combreffe dagegen nicht vorzugsweise für zweckmäßig eingeleitet gelten konnte.

Nur die in und um Brüssel versammelten Reserven wurden angewiesen (am 16.), auf der Straße nach Charleroi bis Genappe vorzurücken; Draniens Heertheil sollte im Lauf des Tages bei Nivelles und Braine-le-Comte vereinigt sein; die Reiterei unter Lord Uxbridge und die zwei Divisionen englisch-hannöverscher Truppen, die unter Lord Hill's Befehlen standen, sollten sich bei Enghien zusammenfinden, während der Prinz Friedrich der Niederlande mit den übrigen Truppen Hill's, nämlich mit ungefähr 10,000 Niederländern und 800 hannöverschen Reitern, auch jetzt noch die Bestimmung behielt, weiter westwärts das Gelände zwischen Ath und Dudenærde zu bewachen.

Selbst abgesehen von dieser Abtheilung, die der Entscheidung jedenfalls fern bleiben mußte, hatte die Stellung, in welche die Armee Wellington's auf diese Weise gewiesen wurde, von Enghien bis Genappe eine Ausdehnung von mehr als vier Meilen; sie stand im Wesentlichen rittlings auf der Straße von Mons nach Brüssel und berührte nur mit ihrem äußersten linken Flügel die Straße von Charleroi —: ein Beweis, daß alle bisherigen Meldungen noch immer nicht genügt hatten, Wellington über die wirkliche Sachlage aufzuklären und von seiner vorgefaßten Meinung zurückzubringen.

Auch Napoleon wiegte sich am Morgen des wichtigen Tages, an welchem Wellington diese Stellung einnehmen wollte, in seltsamen Täuschungen und hielt sich mit befremdender Zuversicht unbedingt für den Herren des Augenblicks und der Ereignisse. Zu einer Zeit, wo jede Minute für ihn unschätzbar sein mußte und benutzt sein wollte, erließ er seine Befehle für den Tag auffallend spät; erst zwischen acht und neun Uhr Morgens, so daß die Truppen erst gegen die Mitte des Tages in Bewegung kommen konnten.

Sein Heer, in sechs Armee-Corps (Drouet d'Erlon, Reille, Vandamme, Gérard, Lobau und die Garden) und, die Reiterei der Garde ungerechnet, in vier Reiter-Corps (Pajol, Exelmans, Kellermann und Milhaud) eingetheilt, hatte den Abend vorher (15.) in der einen Richtung, auf Quatrebras und Brüssel, mit der Spitze Frasnes erreicht, in der anderen Lambuffart bei Fleurus.

Dort hatten die leichte Reiterei der Garde unter Lefebvre-Desnouettes und eine der vier Infanterie-Divisionen Reille's bei Frasnes die Spitze; mit zwei anderen Divisionen stand Reille bei Goselies. Die vierte,

Girard, war rechts hin gegen Fleurus entsendet. Drouet d'Erlon, der ebenfalls diese Richtung nehmen sollte, war aber noch bei Marchiennes-au-Pont an der Sambre zurück.

Gegen Fleurus hin hatten die Reiter unter Pajol und Exclmans, Vandamme mit seinen drei Infanterie-Divisionen und der ihm zugetheilten leichten Reiterei (Div. Domont), die Gegend von Lambussart erreicht und in gleicher Höhe mit ihnen stand die Division Girard; — Gérard (3 Infanterie-, 1 Reiter-Division) etwas weiter zurück bei Chatelet an der Sambre; — die Garden (3 Infanterie-Divisionen und die schwere Garde-Reiterei unter Gupot) befanden sich zwischen Gilly und Charleroi; — Lobau (3 Infanterie-Divisionen) und die Kürassiere unter Milhaud und Kellermann in der Nähe von Charleroi, aber noch jenseits auf dem rechten Ufer der Sambre.

Als allgemeine Regel für den Feldzug in Belgien setzte Napoleon nunmehr fest, daß sein Heer in einen rechten Flügel unter Grouchy, einen linken unter Ney und eine Reserve unter seinen eigenen unmittelbaren Befehlen eingetheilt bleiben solle. Mit dieser letzteren wollte sich Napoleon, je nach den Umständen, bald dem linken, bald dem rechten Flügel anschließen, um hier oder dort, wie es zweckmäßig schien, seinen Streikkräften das Uebergewicht über die feindlichen zu verschaffen. Nach den Anordnungen, die er für das Nächste, für den Tag traf, sollte Ney mit 43,000 Mann (Reille's Heertheil ohne die Division Girard, d'Erlon und Kellermann's Kürassiere) etwa zwei Lieues über Quatrebras hinaus vorrücken, dort Stellung nehmen und des Winkes gewärtig sein, dem Marsch nach Brüssel fortzusetzen — vielleicht noch am Abend dieses nämlichen Tages einen Theil des Weges dahin zurückzulegen. Denn Napoleon behielt sich vor, seinen bestimmten Entschluß vielleicht um drei Uhr nach Mittag, vielleicht gegen Abend zu fassen. (In der That hatte Ney 45,000 Mann unter seinen Befehlen, da Lefebvre-Desnouettes, den er eigentlich zurücksenden sollte, den Tag über bei ihm blieb.)

Marschall Grouchy erhielt den Befehl, mit etwa 50,000 Mann (Vandamme, Gérard, die Division Girard, die leichte Reiterei unter Pajol, die Dragoner unter Exclmans, die Kürassiere unter Milhaud) über Fleurus nach Sombreffe vorzurücken — dort Stellung zu nehmen — und das Gelände weiter hinaus, auf der einen Seite bis Gembloux, auf der anderen bis Namur — und besonders in dieser letzteren Richtung zu durchforschen. — Seine Garden und Lobau's Heertheil, 31,000 — oder vielmehr 29,000 Mann, da Lefebvre-Desnouettes fehlte — wollte Napoleon bei Fleurus als Rückhalt vereinigen, um Grouchy zu unterstützen, wenn der etwa auf preussische Heertheile stieß, die Widerstand leisten wollten; denn in diesem Fall mußten solche preussische Abtheilungen angegriffen und geschlagen werden, und erst nach dem Siege, gegen Abend, dachte sich alsdann Napoleon mit seinen Garden zu dem Marsch nach

Brüssel zu wenden. Aber eigentlich hielt er es kaum für wahrscheinlich, daß die Preußen noch einen ernstlichen Widerstand in dieser Gegend versuchten und hoffte jedenfalls am folgenden Tage Morgens früh um sieben Uhr in der belgischen Hauptstadt einzutreffen.

Napoleon überschätzte den Schrecken, der vor seinem Namen herging, gerade in dieser letzten Periode seiner Laufbahn, zur Zeit des Unglücks, bis zu einem kaum glaublichen Uebermaß. Das zeigt sich wiederholt schon während des Feldzugs 1814, und hier nun vollends sehen wir diese kühnen Vorstellungen bis zu einem Punkt gesteigert, der beinahe zweifeln läßt, ob auch sein eigener Geist in der gewaltigen Aufregung, der übermäßigen Spannung, die eine Lage, wie die seinige, gar wohl hervorrufen konnte, immer vollkommen im Gleichgewicht blieb. Wir sehen, er gefiel sich in dem Gedanken, Blücher und Wellington seien vollkommen überrascht, auf nichts vorbereitet, in haltungslosem Schrecken, auf dem eiligen Rückzug, wenn nicht auf der Flucht, der eine nach Namur und über die Maas, der andere nach Antwerpen zu seinen Schiffen. Nur zu einem Nachtrabs-Gefechte mit den Preußen konnte es wahrscheinlich noch kommen, vielleicht auch zu einer unbedeutenden „échauffourée“ mit den Engländern. So leichtsinnig nach Brüssel gelangt, dachte er, von Laeken aus die vorrätigen Proclamationen verbreiten zu können.

Napoleon hoffte, wie aus einigen Andeutungen hervorgeht, von der Ueberraschung des Feindes, die er für gelungen hielt, sogar noch mehr als die Trennung der feindlichen Heere und den Besitz von Brüssel. Er scheint eine namhafte Zerrüttung der Heeresmacht unter Wellington für möglich gehalten zu haben. Denn er wußte, daß ein großer Theil dieser Heeresmacht bei Braine-le-Comte und Ath stand, dachte sich eine beträchtliche Abtheilung derselben bei Mons, und sah im Geist das Alles abgeschnitten, auf dem eiligen Rückzug nach Antwerpen angegriffen und vernichtet oder wenigstens sehr übel zugerichtet — kurz, er hoffte offenbar, ohne eigentliche Schlacht alle Früchte eines Sieges zu ernten. In diesem Sinn schrieb er dem Marschall Ney: „Vous sentez assez l'importance attachée à la prise de Bruxelles. Cela pourra d'ailleurs donner lieu à des accidents, car un mouvement aussi prompt et aussi brusque isolera l'armée anglaise de Mons, Ostende etc.“

In einer ruhigeren Stimmung hätte er sich wohl sagen müssen, daß Blücher, Gneisenau und Wellington nicht Leute waren, die vor Gespenstern flohen. Ja mehr, er hätte sich gestehen müssen, daß der Zauber seines Namens selbst für minder heroische Naturen nach den wiederholten Niederlagen der letzten Jahre nicht mehr ganz der alte sein konnte. —

Wären Wellington's Befehle ganz pünktlich befolgt worden, so hätte Ney wirklich bei Quatrebras keinen Widerstand — den wichtigen Kreuzweg vollkommen unbewacht gefunden. Denn erst spät in den Nachmittagsstunden konnten die von Brüssel aus dorthin vorrückenden verbündeten

Truppen den Sammelplatz erreichen, von dem die Hülfe ausgehen sollte, die den Preußen versprochen war. Glücklicher Weise aber suchten einige untergeordnete Führer, ohne sich an die Verfügungen Wellington's zu binden, für die Sicherheit des wichtigen Punktes zu sorgen.

Zuerst eilte der Prinz Bernhard von Weimar, General in niederländischen Diensten, aus eigenem Antrieb mit den Nassauern und Nassau-Draniern in niederländischem Sold, die, zu der niederländischen Division Perponcher und Draniens Heertheil gehörig, unter seinen Befehlen standen, — mit einer Brigade von 5 $\frac{1}{4}$ Bataillon, schon am Abend des 15. nach Quatrebras. Dann verfügte noch an demselben Abend, während der Prinz von Dranien zu Brüssel auf einem Ball bei der Herzogin von Richmond war, sein Chef des Generalstabs, General Constant de Rebecque, daß die ganze Division Perponcher sich nicht bei Nivelles, wie Wellington angeordnet hatte, sondern bei Quatrebras vereinigen sollte, und General Perponcher eilte noch in der Nacht dorthin, selbst ohne alle seine Bataillone abzuwarten.

Als Ney, der die nöthigen Befehle erst (am 16.) um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags erhalten hatte, darauf gegen 2 Uhr Nachmittags von Frasnes gegen Quatrebras heranrückte, fand er daher eine passende Stellung vor dem Ort allerdings besetzt und vertheidigt — aber es waren doch zunächst nur 7000 Niederländer und Nassauer, die ihm den Weg sperrten.

Glücklicher Weise erwartete auch Ney, unbekannt mit der wirklichen Lage der Dinge, in dem Glauben an die Ansicht, die Napoleon's Anordnungen zum Grunde lag, keinen Widerstand zu finden; das beweisen die Befehle, die er an seine Untergebenen erließ und die einfach dahin gingen, bei Genappe, eine halbe Meile jenseits Quatrebras, Stellung zu nehmen. So war er denn auch wenig vorbereitet zu einem ernstern Kampf; seine Truppen waren in einem langen Heerzug rückwärts vertheilt. Zur Stelle, bei Frasnes, hatte er zunächst nur die Division Wachelu von Reille's Heertheil, die leichte Reiterei unter dem General Piré, die zu demselben Heertheil gehörte, und die Garde-Reiter unter Lesèbvre-Desnouettes, die er aber nicht ernsthaft brauchen durfte. Im Ganzen 8000 Mann, nur zur Hälfte Fußvolk. Die beiden anderen Divisionen Reille's, unter Foy und Guillemot, die den Befehl zum Ausbruch natürlich erst von Ney erhalten mußten, waren im Anmarsch von Goselies her; Kellermann's Kürassiere erst in der Nähe dieses Orts, Drouet d'Erlon noch weiter gegen Charleroi bei Jumet und rückwärts jenseits dieses Orts.

Erst als Foy bei ihm eingetroffen war, erst als er 9000 Mann Infanterie und 22 Geschütze beisammen hatte, glaubte Ney zum Angriff schreiten zu können. Das war um zwei Uhr. Die Niederländer und Nassauer, jetzt unter dem Prinzen von Dranien, der von Brüssel herbeigeeilt war, vertheidigten sich besser, als man nach der Zusammensetzung dieser neugebildeten Schaaren eigentlich erwarten durfte, doch wurden sie

eine Stunde später ziemlich vollständig geworfen und über Quatrebras hinausgetrieben — glücklicher Weise in einem Augenblick, wo die englischen Reserven bereits nahe genug herangekommen waren, um die geslagenen Bataillone — und das Gefecht aufzunehmen.

Etwa zwei Meilen ~~in südlicher Richtung von~~ dem Schauplatz dieses Gefechts erwartete das preussische Heer den Angriff Napoleon's, in einer Stellung, die nicht gerade günstig genannt werden kann. Schon früher hatte man hier vor Sombreffe, zwischen Ligny und Wanfercée, eine Versammlungs-Stellung gewählt, deren beide Flügel an sumpfige Bäche gelehnt waren, die im Uebrigen der Vertheidigung nur mäßige Vortheile gewährte — dagegen die Leichtigkeit, zum Angriff überzugehen, auf die man Werth legte.

Schon am 15. hatte Blücher sein Hauptquartier in den Bereich dieser Stellung nach Sombreffe verlegt — und in der Nähe dieses Orts, da er gegen Fleurus vorgeritten war, sah er auf der Chaussee den Grafen Bourmont an sich vorüberreichen, der in Gérard's Heertheil den Befehl einer Division führte, in den Morgenstunden desselben Tages aber wirklich die dreifarbigten Fahnen Frankreichs verlassen hatte, um nach Gent zu dem „König“ zu eilen — jedoch ohne ihm Truppen zuzuführen. Der französische General, der so mitten im Spiel die Partei wechselte, war von seinem ganzen Stabe umgeben; auch jener Hr. de Trélan war dabei, den St. Marcelin zu nennen wußte. Blücher behandelte ihn wegwerfend und kümmerte sich nicht viel um ihn; Bourmont schien sehr eilig und man ließ ihn ohne Aufenthalt weiter reisen. Napoleon aber hat auch dieses Ereigniß benutzt, um seinen jähen Sturz als das Werk einer Reihe ganz unberechenbarer Fehler und Vergehen Anderer darzustellen. Seinen Denkwürdigkeiten nach war es Bourmont, und nur dieser Ueberläufer, der die Verbündeten aus der sorglosesten Ruhe aufschreckte und das französische Heer um die Vortheile brachte, die ein glücklich ausgeführter Ueberfall gewährt, indem er Napoleon's Nähe und seine Pläne verrieth. Um das Alles wahrscheinlich zu machen, erzählt Napoleon die Unwahrheit: Bourmont sei schon einen Tag früher, am 14. übergegangen.

Gegen den Abend des 15. hatte sich dann Zieten's Heertheil vor Sombreffe gesammelt und die Nacht über stand er — gleich den drei anderen des preussischen Heers in vier damals Brigaden genannte Divisionen (Steinmeyer, Pirch II., Jagow und Hensel v. Donnersmark) und eine Reserve-Reiterei (Gen.-Lieut. v. Röder) eingetheilt — nach den Verlusten des Tages wohl nicht mehr ganz 30,000 Mann stark, allein in der Stellung zwischen Ligny und Wanfercée. Das schien dem Obersten v. Reiche, der dem General Zieten als Chef seines Stabes beigegeben war, aus mehr als einem Grunde sehr bedenklich. Die Stellung war überhaupt zu weitläufig für eine so geringe Streiterzahl, und die sanften Abhänge, über die sie sich ausbreitete, schienen nicht viele Stunden lang

— Bis die anderen Heertheile herangekommen waren — gegen eine große Uebersahl gehalten werden zu können.

Reiche glaubte in der Nähe ein günstigeres Schlachtfeld zu gewinnen. Der Ligny-Bach, der in nordöstlicher Richtung an dem rechten Flügel der gefährlichen Stellung dahinfließt, die Zieten's Schaaren zur Zeit inne hatten, wendet sich etwas weiter hinab mit starker Biegung nach Südosten und schneidet im Rücken jener Stellung, gleichlaufend mit ihr, ein Thal in den Boden, das in dieser offenen Gegend einen bedeutenden Abschnitt, und in der That mit seinem feuchten Wiesengrund und einigen Reichen ein bedeutendes Hinderniß bildet. Reiche schlug nun vor, Zieten's Truppen hinter diesen Theil des Ligny-Baches in eine Stellung bei Sombreffe und Tongrinne zurückzunehmen. Gneisenau, der dem Herzog von Wellington nicht unbedingt traute, wies den Vorschlag zurück und erklärte sehr entschieden, man dürfe nicht in diese Stellung auf die Straße nach Namur zurückgehen, denn die Engländer würden einer solchen Bewegung die Absicht unterlegen, an den Rhein zurückzuweichen und sich selbst in diesem Glauben veranlaßt halten, sich nach Antwerpen zu ihren Schiffen zurückzugeben.

In seiner Besorgniß schlug darauf Reiche noch eine andere Stellung vor, nämlich hinter dem oberen Theil des Ligny-Bachs, so weit er in nordöstlicher Richtung dahinfließt. Da hatte man den sumpfigen Bach vor sich und zahlreiche, weitläufige Dörfer, die, von Gärten und Hecken umgeben, eine hartnäckige Vertheidigung erleichterten. Auch näherte man sich hier den erwarteten Engländern.

Dieser zweite Vorschlag Reiche's wurde angenommen; um fünf Uhr früh (16.) zog demgemäß Zieten's Heertheil rechts hin über den Ligny-Bach, um sich in und hinter den Dörfern Ligny, St. Amand und La Haye aufzustellen — und dabei blieb es dann. Auch als später Truppen in größerer Anzahl eintrafen, dachte man nicht mehr daran, jene früher gewählte Stellung wieder einzunehmen, oder sonst eine wesentliche Aenderung anzuordnen. Wahrscheinlich achtete man die Tageszeit schon zu weit vorgerückt, den Feind zu nahe, und wollte sich nicht der Gefahr aussetzen, mitten in der Bewegung angegriffen zu werden. Als um zehn Uhr die vier Brigaden des Heertheils unter Pirch I. eintrafen (Brigaden Tippelskirch, Krassit, Brause, Langenn, Reserve-Reiterei Wahlen-Jürgaß) wurden sie als Rückhalt hinter Zieten's Bataillonen aufgestellt. — Nach zwölf Uhr schlossen sich gegen 23,000 Mann unter Thielmann (Brigaden: Borcke, Kemphen, Luck, Stülpnagel, Reserve-Reiterei Hobe) — bei Sombreffe und Tongrinne an den linken Flügel. Der Grund, warum man fast ein Drittheil des gesammten Heeres dort aufstellte, soll gewesen sein, daß man die Wege nach Gembloux decken wollte, auf denen Bülow heranzumarschiren mußte. — Die Nothwendigkeit ist aber keineswegs einleuchtend. Wer die Gegend kennt, wird jetzt nachträglich bei ruhiger

Ueberlegung, wo nicht ein flüchtiger Augenblick den raschen Entschluß von uns fordert, wohl damit einverstanden sein, daß der linke Flügel nicht weiter, als bis nach Mont-Potriaux (bei Sombresse) ausgedehnt werden durfte, und daß es sehr wünschenswerth gewesen wäre, hinter dem rechten Flügel, der im offenen Gelände vom Feinde umfaßt werden konnte, einen ganzen Heertheil www.klubbuch.de aufzustellen. Daß Thielmann's Stellung hinter dem steilen Wiesengrunde bei Tongrinne an sich vortheilhaft war, half zu nichts, denn man konnte sehr gewiß vorher wissen, daß Niemand sie angreifen werde; daß die Angriffe des Feindes dem rechten Flügel gelten würden, wo die Schwierigkeiten geringer waren und die Vereinigung mit den Engländern verhindert werden mußte. Dagegen konnte Thielmann auch seinerseits nicht so ganz leicht über den sumpfigen Grund zum Angriff vorgehen, um gewichtig in den Gang der Schlacht einzugreifen. Es war daher dem Feinde die Gelegenheit geboten, diesen Theil der preussischen Streitkräfte durch wenige Truppen im Schach zu halten und zu neutralisiren. Wurde es aber nöthig, Thielmann's Bataillone zur Unterstützung des rechten Flügels heranzuziehen, so konnte dies nur auf einem Umweg mit bedeutendem Zeitverlust geschehen, weil die Stellung des Ganzen bei Sombresse einen eingehenden Winkel bildete. Wenn nicht Alles mit der größten Genauigkeit der Berechnung in einander griff, wie man auf dem Schlachtfelde kaum erwarten darf, konnte es geschehen, daß dieses Drittheil des preussischen Heeres nur wenig oder so gut wie gar keinen Einfluß auf die Entscheidung übte — und das war auch, was wirklich geschah.

Napoleon hatte, in dem Augenblick wo er Charleroi verlassen wollte, um sich im Wagen nach Fleurus zu begeben, durch den Bericht eines Lanciers-Offiziers erfahren, daß der Feind „Massen“ bei Quatrebras vereinige. In Napoleon's Hauptquartier glaubte man zu wissen, daß Blücher's Hauptquartier noch den Tag zuvor in Namur gewesen sei; danach schien es kaum möglich, daß irgend eine preussische Abtheilung bei Quatrebras stehen könne, und man folgerte daraus, daß Alles, was Ney vor sich habe, nur aus Truppen bestehen könne, die der Armee Wellington's angehörig, von Brüssel aus vorgeschendet seien. Wahrscheinlich dachte man sie deshalb nicht sehr zahlreich, weil man nach früheren Nachrichten einen großen Theil der englisch-verbündeten Armee bei Braine-le-Comte und in Flandern wußte. Ney schien also leichten Kaufs mit diesen Gegnern fertig werden zu können. — Der Marschall Soult, der in Ermangelung Berthier's bei Napoleon die Stelle eines Major-General bekleidete, schrieb darauf — aber, was auffallend ist, nicht in Napoleon's, sondern in eigenem Namen — dem Marschall Ney noch aus Charleroi, eben daß er nichts vor sich haben könne, als Abtheilungen vom Heere Wellington's; er solle die Heertheile vereinigen, die ihm überwiesen seien, damit könne es ihm nicht fehlen, Alles, was er vom Feinde vor sich habe, zu schla-

gen und zu vernichten. (Réunissez les corps des Comtes Reille et d'Er-lon et celui du Comte de Valmy (Kellermann) qui se met à l'instant en route pour vous rejoindre. Avec ces forces vous devez battre et détruire tous les corps ennemis qui peuvent se présenter. Blücher était hier à Namur et il n'est pas vraisemblable qu'il ait porté des troupes vers les Quatrebras: ainsi vous n'avez affaire qu'à ce qui vient de Bruxelles.)

Gamot hat dieses Schreiben in seiner Vertheidigungsschrift für Ney vollständig abdrucken lassen; in den späteren Werken, auch in den neuesten von Viel-Castel und Edgar Quinet ist es mit Stillschweigen übergangen; wie uns scheint mit Unrecht, denn echt ist es gewiß und es wirft ein helles Licht auf die Ansichten, in denen Napoleon befangen war, noch als er Charleroi verließ. — Er glaubte zur Zeit, daß eher Ney als Grouchy im Lauf des Tages ein etwas ernsthafteres Gefecht haben könnte. Die preussische Armee dachte er sich in Bewegung, um sich entweder bei Gembloux (zum Rückzug nach Lüttich) oder, was er für wahrscheinlicher hielt, vor Namur zu vereinigen. — Dahin deuten auch die früheren Befehle an Grouchy, von Sombreffe aus seine Aufmerksamkeit auf die Gegend von Gembloux, besonders aber auf die von Namur zu richten. Und eben so die Verfügung, der zufolge Ney von Frasnes oder Goselies aus eine Division nach Marbais entsenden sollte —: nach einem Ort also, der ziemlich weit jenseits der Stellung liegt, welche die preussische Armee wirklich inne hatte — um die Gegend zwischen Marbais und Sombreffe zu decken.

Diese Vorstellungen hatten sich in solcher Weise festgesetzt in seinem Geist, daß er sich sehr verwundert zeigte, als ihm zu Fleurus, so wie er dort gegen die Mittagsstunde aus dem Wagen stieg, gemeldet wurde, daß zahlreiche preussische Schaaren in Schlachtordnung vor ihm stünden, allem Anschein nach entschlossen, den Angriff festen Fußes zu erwarten — und wie General Lamarque nach dem Bericht unmittelbarer Zeugen erzählt, wollte er es anfänglich gar nicht glauben; er sendete wiederholt Offiziere aus, um zu ermitteln, ob dem wirklich so sei. Als er sich endlich der Gewißheit nicht verschließen konnte, suchte er selbst die Stellung der Preußen zu erkunden. Offenbar aber ist es ihm nicht gelungen, in dem wellenförmigen, zur Zeit mit mannhohem Getreide bedeckten Gelände, von der Windmühle bei Fleurus, zu deren Gallerie er hinaufstieg, eine vollständige Uebersicht der wirklichen Sachlage zu gewinnen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß Thielmann's Heertheil erst um zwölf Uhr — und vollständig wohl erst etwas später — in der Stellung zwischen Sombreffe und Tongrinne eintraf. Zur Zeit, wo Napoleon das Schlachtfeld spähend übersah und seine Anordnungen zum Gefecht überdachte, war er noch nicht zur Stelle. Napoleon wurde diesen Heertheil, von dessen Anmarsch Grouchy, Vandamme und Gérard nichts wußten und nichts gemeldet haben konnten, gar nicht gewahr. Er sah

nur den rechten Flügel der preussischen Aufstellung zwischen Sombreffe und St. Amand oder Brye; und was er da gewahrte und wahrscheinlich nicht einmal vollständig übersehen konnte, da Bodenwellen und Cultur gewiß manchen Truppentheil seinem Blick entzogen —: das konnte in seinen Augen nicht das gesammte preussische Heer — das konnte nur ein Heertheil sein. Dieser Ansicht gemäß spricht denn auch Napoleon in einem neuen Befehlsschreiben an Ney, dessen wir sogleich weiter gedenken müssen, nur von einem preussischen „Truppen-Corps“, das er, wie er ausdrücklich und genau bezeichnet, „zwischen Sombreffe und Brye“ vor sich habe. „L'Empereur me charge de vous prévenir“, schreibt Soult an Ney, „que l'ennemi a réuni un corps de troupes entre Sombreffe et Brye, et qu'à deux heures et demie M. le Maréchal Grouchy l'attaquera avec les troisième et quatrième Corps.“

Was dachte sich nun aber Napoleon dabei, daß ein Theil des preussischen Heers seinen Angriff festen Fußes erwartete? — Glaubte er ihn bestimmt, die Vereinigung oder den Rückzug des Ganzen zu decken? — Leider hat er sich darüber nie mit Wahrhaftigkeit ausgesprochen. Mit seinem Willen sollte Mit- und Nachwelt die einfache Wahrheit über diesen kurzen Feldzug nicht wissen; er ist vielmehr immerdar bemüht gewesen, diese Wahrheit durch ein buntes, und wie er hoffte, undurchdringliches Gewebe von Fabeln dem Blick auf alle Zeiten zu entziehen. — Der Gang seiner Ideen aber, sowohl vorher als später während der nächstfolgenden weiteren Entwicklung der Ereignisse, wie er sich in seinen Befehlen ausspricht, berechtigt uns, anzunehmen, daß er in dem Augenblick die Preußen bei Sombreffe aufgestellt glaubte, um den allgemeinen Rückzug zu decken.

General Gérard wurde angewiesen, mit seinem Heertheil (16000 Mann) Eigny anzugreifen, Vandamme im Verein mit der Division Girard (23000 Mann) St. Amand und La Haye zu erobern. Napoleon verwendete also den größeren Theil der in Bewegung gesetzten Streitkräfte zu einer Art von Umfassung des rechten preussischen Flügels. Daß er dabei nicht weiter ausholte, nicht eine wirkliche Umgehung daraus machte, mag zum Theil darin seinen Grund gehabt haben, daß er sich diesen Flügel nicht so weit zurückgebogen dachte, als er war.

Uebrigens konnte die vollständigere Umgehung des preussischen Heertheils, ja ein Angriff im Rücken desselben, vielleicht auf andere Weise sehr wirksam herbeigeführt werden. Ein neuer Befehl, „auf dem Felde bei Fleurus um 2 Uhr“ unterschrieben, den Soult an Ney richten mußte, benachrichtigte diesen Letzteren von dem, was bei Sombreffe vorging und schrieb ihm vor, auch seinerseits anzugreifen, was vor ihm stehe; wenn er den Feind dort bei Quatrebras nachdrücklich zurückgeworfen habe, solle er sich gegen die Preußen zurückwenden und das „Corps“ zwischen Brye und Sombreffe zu umfassen suchen. (. . . . L'intention de Sa Majesté

est que vous attaquiez aussi ce qui est devant vous, et qu'après l'avoir vigoureusement pressé, vous vous rabattiez sur nous, pour concourir à envelopper le corps dont je viens de vous parler.) — Sollte das preussische Corps aber früher (enfoncé) über den Haufen geworfen werden, als der Feind, mit dem es Ney zu thun hatte, dann wolle Napoleon umgekehrt den Marschall gegen Quatrebras hin unterstützen.

Noch also wurde die Mitwirkung Ney's bei Wigny nur in bedingter Weise verlangt. Es kam darauf an, wer zuerst wich: die Engländer bei Quatrebras oder die Preußen bei Wigny. Geschaß das Letztere, dann blieb die Verfolgung dem Marschall Grouchy überlassen, und Napoleon wendete sich mit seinen Garden und Lobau's Heertheil nach Quatrebras, um die Dinge auch nach jener Seite in rascheren Gang zu bringen, und am Morgen des folgenden Tages seinen siegreichen Einzug in Brüssel zu halten. — Den Feind, dem Ney gegenüberstand, muß er für sehr unbedeutend gehalten haben, und noch hielt er das Gefecht das sich eben unter seinen Augen entspann, nicht für eine entscheidende Hauptschlacht.

Eigentlich mußte sich der französische Imperator sagen, daß er auf ein nachdrückliches Eingreifen Ney's gegen die Preußen in keinem Fall mehr rechnen durfte; es war zu spät geworden, ehe er seinen Entschluß faßte und den eben erwähnten Befehl erließ, der erst um 5 Uhr in Ney's Hände kam.

Es war aber auch nicht Napoleon allein, dem auf den Feldern von Fleurus eine Ueberraschung bevorstand. Wellington, der von Brüssel herbei eilte, traf von dort um elf Uhr bei Quatrebras ein, und überzeugte sich natürlich sofort, daß da ein Angriff bevorstand. Eigentlich war es nicht unmöglich, auf diesem Punkt eine zur Vertheidigung mehr als hinreichende Macht rechtzeitig zu versammeln. Allein immer noch beherrscht von dem Gedanken, daß der Hauptangriff des Feindes von Mons her erwartet werden müsse, konnte sich Wellington nicht entschließen, alle bei Nivelles versammelten Truppen von dort abzurufen, und — was sehr bezeichnend ist — selbst die englischen Reserven, die von Brüssel aus vorrückten, hatten schon um sieben Uhr früh von dem Herzog wieder den Befehl erhalten, bei Waterloo Halt zu machen, d. h. auf dem Punkt, wo die Straßen von Charleroi und von Mons nach Brüssel sich vereinigen. Erst als Wellington sich von dem Stand der Dinge bei Quatrebras überzeugt hatte — worüber fünf Stunden versäumt waren — erst um 12 Uhr wurden sie von Neuem angewiesen dorthin vorzurücken. — Für seine Person eilte Wellington von Quatrebras in die Stellung der Preußen, wo er, etwa um ein Uhr, auf einer kleinen Anhöhe, bei der Windmühle unweit Brye, mit Blücher und Gneisenau zusammen traf.

Man zeigte ihm das französische Heer in der Ebene, und erst als er es hier mit eigenen Augen sah, glaubte Wellington vollständig, daß Napo-

leons Unternehmungen in dieser Gegend nicht bloßer Schein seien, daß er wirklich mit Heeresmacht von Charleroi her vordringe, und namentlich die Hauptmasse seiner Streitkräfte nicht in der Richtung auf Brüssel, sondern gegen die Preußen gewendet habe. Augenzeugen berichten, Wellington habe bei dieser Entdeckung etwas verwundert darein geschaut. Doch scheint ihm nicht im Augenblick klar gewesen zu sein, wie sehr die umfassenden falschen Maßregeln, in die eine falsche Vorstellung ihn verwickelt hatte, nun ihr lähmendes Gewicht geltend machen und jede erspriessliche Thätigkeit erschweren mußten. Denn als nun zwischen ihm und Sneydenau verabredet wurde, was zunächst geschehen solle, versprach er innerhalb einiger Stunden zur Unterstützung der Preußen auf diesem Schlachtfeld zu erscheinen. Indem er sein Pferd wendete, um nach Quatrebras zurückzureiten, rief er noch den preussischen Heerführern zu: „à quatre heures je serai ici!“

War das möglich, dann hatte es allerdings wenig zu bedeuten, daß der rechte Flügel der preussischen Stellung umgangen werden konnte.

Bald nachdem der Kampf begonnen hatte, berichtigten und erweiterten sich Napoleon's Ansichten von der allgemeinen Sachlage. Er gewahrte nun auch Thielmann's Heertheil und wurde inne, daß er die gesammte preussische Armee vor sich habe. Daß Thielmann erst jetzt eingetroffen war, erst seitdem er selbst das Schlachtfeld beobachtete, war ihm nicht entgangen, und scheint einen gewissen Einfluß auf seine Anschauungen geübt zu haben. Er glaubte nun Blücher's Heer mitten in seiner Bewegung, auf dem Marsch zur Vereinigung mit den Schaaren Wellington's überrascht zu haben. „L'ennemi est pris en flagrant délit au moment où il cherche à se réunir aux Anglais,“ ließ Napoleon um 3¼ Uhr dem Marschall Ney schreiben. Da er sich überzeugt hielt, daß Blücher so wenig als Wellington mit seinem Heer allein den Kampf in offener Feldschlacht suchen, herausfordern könnte, glaubte er nun offenbar, diese geglückte Ueberraschung habe gleichsam unverhofft, gegen Blücher's Plan und Willen, zu einer Hauptschlacht mit den preussischen Schaaren allein geführt, und ein so glücklicher Umstand mußte natürlich auf das Aeusserste benutzt werden. Zu dieser gewichtigen Entscheidung sollte nun auch Ney mitwirken, das wurde jetzt — aber jetzt erst — entschiedene Forderung und bestimmter Befehl. Nach dem Schreiben, das Napoleon jetzt an den Marschall richten ließ, sollte dieser die Umgehung des preussischen Heers, die noch eine Stunde vorher bebingungsweise, für einen möglichen Fall unter mehreren, in Aussicht gestellt war, nunmehr augenblicklich ausführen, die Rechte des Feindes umfassen und ihm in den Rücken fallen (*vous devez manoeuvrer sur le champ de manière à envelopper la droite de l'ennemi et tomber à bras raccourci sur ses derrières*). — Nach diesen Worten müssen wir schließen, daß Napoleon sich den Marschall bereits im siegreichen Besiz von Quatrebras dachte und sein Heranrücken auf

der Heerstraße erwartete, die von dort nach Namur geht, und allerdings nach Brye gerade in den Rücken der preussischen Stellung führt. Doch ist dieser Weg in dem Schreiben Soult's an Ney nicht näher bezeichnet; es heißt da nur im Allgemeinen, der Marschall solle die Richtung auf die Anhöhen zwischen Brye und St. Amand nehmen, um zu einem vielleicht entscheidenden Siege mitzuwirken. (M. . . dirigez-vous sur les hauteurs de Brye et de St. Amand pour concourir à une victoire peut-être décisive.) Wiederholt aber wird die Sache dem Marschall in den nachdrücklichsten Wendungen dringend empfohlen. — „Diese Armee“ — die preussische natürlich — „ist verloren, wenn Sie mit Nachdruck handeln“ schrieb ihm Soult in Napoleon's Namen. „Das Schicksal Frankreichs ist in Ihren Händen. Zögern Sie also nicht einen Augenblick.“ — (Cette armée est perdue si vous agissez vigoureusement. Le sort de la France est dans vos mains. Ainsi n'hésitez pas un instant pour faire le mouvement que l'Empereur vous ordonne — . . .).

Die Vorstellungen und der Gedankengang, die sich in diesem Schreiben aussprechen, dürfen wohl vollkommen willkürlich genannt werden, und zwar in doppelter Beziehung. War Ney bei Quatrebras in ein ernsthaftes Gefecht verwickelt, da konnte er sich gewiß nicht so leicht aus demselben loswickeln, um auf das Schlachtfeld von Wigny zu eilen. Der Befehl setzt voraus, daß Ney überhaupt nur einen geringfügigen Feind vor sich habe, den er mit leichter Mühe überwältigen und nach Belieben, so weit er wolle, zurückwerfen könne. Er setzt ferner voraus, daß der Marschall, dem der Angriff erst eine Stunde früher in ganz bestimmten Worten vorgeschrieben war, jetzt bereits siegreich im Besitz des dortigen Schlachtfeldes sei. Diese Vorstellungen waren aber vollkommen unberechtigt. Da Napoleon die preussische Armee auf dem Marsch von Namur her nach Quatrebras, zur Vereinigung mit Wellington's Heer, überrascht zu haben wähnte, mußte er folgerichtiger Weise im Gegentheil annehmen, die englisch-verbündete Armee sei, ihrerseits von Brüssel und aus Flandern her, im Marsch nach Quatrebras, bedeutende Massen wahrscheinlich bereits auf diesem letztern Punkt zur Aufnahme vereinigt. Die einfachste und natürlichste Verfügung für diesen Fall, daß nämlich Ney seine Reserven, und was er an Truppen irgend entbehren könne, in den Rücken der Preußen entsenden solle —: die enthält der Befehl gerade nicht. — Dann setzt dieser Befehl aber auch voraus, daß Ney alle ihm zugewiesenen Truppen bereits auf das Engste vereinigt beisammen habe, und das war eben so wenig gerechtfertigt. Denn der General d'Erlon hatte den Befehl zum Aufbruch nicht unmittelbar aus Charleroi erhalten; Napoleon hatte es dem Marschall Ney überlassen, das Nöthige zu verfügen. Danach konnte dieser General seine Verhaltungsbefehle erst spät am Tage bekommen und sich kaum vor den Mittagsstunden in Bewegung gesetzt haben. Aus der Gegend von Marchiennes nach Quatrebras hatte er

aber einen Marsch von drei Meilen zurückzulegen, und daß er sechs Stunden und vielleicht mehr dazu brauchen würde, war leicht zu berechnen.

Ney war denn auch durchaus nicht in der Lage, irgend etwas gegen Ligny entsenden zu können — der größeren Dinge gar nicht zu gedenken, die der Befehl ihm zumuthete. D'Erlon's Heertheil war selbst gegen Abend noch nicht in den Bereich des Schlachtfeldes gekommen. Die 24,000 Mann, die Ney zu Gebote standen, waren in einen sehr ernstesten Kampf verwickelt, mit einem stets wachsenden Feinde, der nach und nach ein überlegener wurde.

Der Gang des gleichzeitigen, hartnäckigen Kampfes bei Ligny war ein sehr einfacher. Blücher hatte, nach den Verlusten des vorigen Tages, da von Pirch's Heertheil 1 Bataillon, 2 Schwadronen und 1 Batterie, von dem Thielmann's 1 Bataillon und 5 Schwadronen noch nicht zur Stelle waren, etwa 83,000 Mann mit 216 Stücken Geschütz in Linie; Napoleon führte 78,000 Mann mit 242 Stücken Geschütz gegen ihn heran, von denen 10,500 Mann mit 32 Geschützen (das 6. Corps) unter Lobau erst gegen Abend von Charleroi her auf dem Schlachtfelde eintrafen und keinen wesentlichen Antheil mehr an dem Kampf nahmen.

Das preussische Heer zählte demnach um einige tausend Mann mehr; diese nicht sehr bedeutende Uebermacht wurde aber reichlich dadurch aufgewogen, daß Thielmann's Heertheil nicht leicht entscheidend in den Gang des Gefechts eingreifen konnte, und in der That nur ein sehr geringes Gewicht in die Waagschale warf. Napoleon beschränkte sich darauf, diesen Theil des preussischen Heers zuerst nur durch die Reiterei unter Maurin (zu Gérard's Heertheil gehörig), Bajol und Exelmans beobachten — dann, von vier Uhr an, durch die Infanterie-Division Hulot (früher Bourmont) beschäftigen zu lassen. Diese wenigen Bataillone führten in dem Wiesengrund ein lange hingehaltenes Tirailleurs-Gefecht, das vom Thalranche her durch Artillerie unterstützt wurde.

Der ernst gemeinte Angriff der Franzosen begann auf dem rechten Flügel der preussischen Stellung etwas früher als in der Mitte und wurde dort in größerem Maßstab geführt, wenn auch hier, wie wenigstens die Franzosen sagen, mit größerer Hartnäckigkeit. Dort wurde um die Dörfer St. Amand und St. Amand-la-Maye gekämpft — hier um den Besitz von Ligny. Im Lauf der Stunden aber zeigte sich, daß die französische Infanterie, wie das in der Natur der Sache lag, den neugebildeten preussischen Regimentern, besonders aber den zahlreichen westphälischen Landwehren, an Erfahrung, Gefechts-Gewandtheit und Disciplin merklich überlegen war; denn die Preußen verbrauchten in dem Gefecht, das bis zum Abenddunkel in den Dörfern hin und her wogte oder längere Zeit stillstehend fortgesetzt wurde, ihre rückwärts aufgestellten Truppen schneller als ihre Gegner. Solche neue Schaaren, wie die westphälische Landwehr, bedurften schneller als geübtere und fester organisirte Batail-

lone einer Unterstützung, um das Gefecht zu halten, und minder erfahrene Offiziere verlangten dann auch wohl früher, als wirklich nöthig war, in dringender Weise Unterstützung. So wurden von preußischer Seite im Allgemeinen meist zu viel Truppen gleichzeitig in den Dörfern verwendet. *) Die Franzosen gewannen in Folge dessen allmählig ein Uebergewicht, das nicht in einzelnen Momenten, man könnte sagen auf dem Kampfplatz selbst zunächst überhaupt nicht sichtbar wurde, und nur darin bestand, daß Napoleon eine größere Zahl frischer Truppen im Rückhalt behielt, die fast unwiderstehlich den Ausschlag geben mußte, wenn sie ihr Gewicht in die Waagschale legte, nachdem bei allen im Gefecht stehenden Truppen der Grad von Erschöpfung eingetreten war, der keine großen Anstrengungen mehr gestattet.

Einige vorzeitige Versuche von preußischer Seite, zur Offensive überzugehen, als es noch viel zu früh war an eine Entscheidung der Schlacht zu denken, konnten nur dazu dienen, das werdende Uebergewicht des Feindes schneller zu steigern.

So gleich zu Anfang bei dem Dorf Vigny, das von vier Bataillonen der Brigade Hendel besetzt war. Gérard ließ seine Infanterie in drei Colonnen zum Angriff vorgehen, die Vertheidiger eröffneten ihr Feuer erst im wirksamen Bereich, und die französischen Colonnen kehrten nach bedeutendem Verlust um und wichen, ohne den Saum des Dorfs, die Hecken und Zäune, hinter denen die preußischen Schützen aufgestellt waren, ganz erreicht zu haben. Ein zweiter Angriff nahm denselben Verlauf —: nun aber ließ sich die preußische Infanterie verleiten, den Weichenden in das freie Feld zu folgen. Tirailleur-Schwärme, denen Compagnie-Colonnen folgten, warfen die Franzosen bis an ihre Batterien zurück und eroberten selbst 2 Kanonen, — dann aber geriethen sie selbst in ein Kreuzfeuer der feindlichen Geschütze und sahen sich bald genöthigt, mit namhaftem Verlust in ihre frühere Stellung zurückzugehen. Ein dritter Angriff des Feindes, der ihrem Rückzug folgte, hatte nun einen besseren Erfolg als die früheren, und die Franzosen wurden Herren des halben Dorfs, bis zu der Straße, die es der Länge nach durchschneidet; auf dieser Linie dauerte das Gefecht lange Zeit, ohne Entscheidung mit Hartnäckigkeit fortgesetzt.

Auf dem rechten Flügel der Preußen war das eigentliche St. Amand, als wenig zur Vertheidigung geeignet, nicht besetzt; die Franzosen nahmen es in Besitz. St. Amand-la-Haye ging nach längerem und tüchtigem Widerstand verloren. Blücher ließ es seinerseits durch die Brigade Pirch II wieder angreifen, — und wohl um die Wieder-Eroberung zu erleichtern, zu gleicher Zeit einen Angriff im freien Felde ausführen: General Züsga mußte mit der Brigade Toppelskirch (9 Bat.), die bis dahin bei

*) Clausen's Werke, VIII. 93. — Reiche, Memoiren II, 195.

Brhe im Rückhalt gestanden hatte, und 10 Schwadronen Reiterei über Wagnelée, auf dem äußersten rechten Flügel, hinausrücken, um dann vermöge einer Links-Schwenkung dem Heertheil Vandamme's in die linke Flanke zu fallen. — Pirch II. eroberte wirklich das verlorene Dorf wieder — aber ohne daß ihm der Flanken-Angriff des Generals Jürgaß dabei zu Hülfe gekommen wäre, denn dieser traf nicht mit dem seinigen zusammen und mißlang. — Es ist beachtenswerth, wie oft das Besondere der Vertlichkeit seinen Einfluß auf den Gang eines Gefechts geltend macht. In jenen gesegneten Fluren Belgiens wird das Getreide buchstäblich mehr als manns hoch, so daß zahlreiche Truppentkörper dem Auge vollständig darin verschwinden können. Jürgaß rückte durch das hohe Korn vor — Vandamme sendete ihm eine Infanterie-Division (Haber) und seine Reiterei in solcher Weise entgegen, daß sie mit seiner Hauptstellung einen links-rückwärts gebogenen Haken bildete. Ein neugebildetes preussisches Regiment, das an der Spitze des Angriffs marschirte, erhielt plötzlich aus großer Nähe ein mörderisches Gewehrfeuer von einem Feinde, den es gar nicht gesehen hatte: es wich überrascht in Unordnung zurück. Zwar wurde es von Neuem geordnet, die ganze Abtheilung ging noch einmal zum Angriff vor —: nach längerem Gefecht aber mußte Jürgaß doch ohne Erfolg in die Hauptstellung des preussischen Heers zurückgehen, da die gegen ihn verwendeten feindlichen Truppen, durch die Division der jungen Garde unter Duhesme verstärkt, ein entschiedenes Uebergewicht gewonnen hatten.

So neigte sich die Wagschaale allmählig zu Gunsten der Franzosen. Einen Augenblick hatte es Napoleon in seiner Macht, dem Tag eine viel entscheidendere Wendung zu geben, aber die Gelegenheit wurde versäumt. Bald nachdem Soult die zuletzt erwähnten Befehle an Ney abgesendet hatte, scheint Napoleon zu dem Schluß gekommen zu sein, daß sie buchstäblich vielleicht nicht auszuführen sein möchten. Er hatte darauf durch den Artillerie Obersten Laurent einen vierten Befehl an Ney abgefertigt, einen mit Bleistift geschriebenen Zettel, der diesmal die bestimmte Weisung enthielt, d'Erlon's Heertheil gegen St. Amand und Brhe zurück zu senden. Dieser Bote, der gewiß nicht später als um vier Uhr abgesendet wurde, vielleicht schon etwas früher, scheint nicht den Umweg über „Wangenies und das Gehölz von Lombuc“ gemacht zu haben, der den eine und zwei Stunden vor ihm vom Schlachtfelde abgefertigten Offizieren vorgeschrieben war, und in Folge dessen gelangte er früher an das Ziel als sie. Unterwegs war er an dem Heertheil d'Erlon's vorbeigekommen, den er noch im Marsch nach Frasnes antraf, und hatte diese Truppen sofort — natürlich ehe Ney, oder selbst d'Erlon, der nach Frasnes vorausgeeilt war, etwas davon wissen konnte — rechts hin von der Straße nach Quatrebras ausbiegen lassen, in die Richtung nach dem Schlachtfelde von Eigny.

So erschienen die 20,000 Mann, etwa um 6 Uhr, in dem Augenblick, wo Napoleon, wie man sagt, seine Garden zum entscheidenden Angriff vordringen wollte, in der Nähe von Villers-Perruin, auf der alten Römerstraße, die in der Richtung auf Maestricht durch das Schlachtfeld führt, im Rücken des linken französischen Flügels. d'Erlon selbst — der natürlich, von der neuen Bestimmung seines Heertheils unterrichtet, sofort an dessen Spitze zurückgeeilt war — hat später im Gespräch mit einem preussischen Offizier erklärt, wie er mit seinen Truppen, in gewissem Sinn zufällig, gerade dorthin gekommen war, wo ihn eigentlich Niemand erwartete. Der erhaltene Befehl wies ihn an, die Richtung auf die weithin sichtbare Windmühle bei Brye (moulin de Buzy) zu nehmen. Die Wege aber, die sein Führer, ein Landmann aus der Gegend, in der Nähe von Villers-Perruin einschlug, schienen ihm zu weit links abzuleiten. Nach eigenem Ermessen schlug demnach d'Erlon den nächsten Querweg ein, der sich nach seiner Rechten hin abzweigte und gerade auf die Mühle hinzuführen schien — und dieser Weg führte ihn in den Rücken des linken Flügels der eigenen Armee. *)

Vandamme gewahrte die heranrückende Masse zuerst und hielt sie für eine feindliche; selbst Napoleon soll gezweifelt haben, da er d'Erlon nicht auf diesem Punkt, sondern wahrscheinlich auf der Straße von Quatrebras nach Brye erwartete. Die Bewegung der Garden wurde aufgehalten und verschoben, bis abgesendete Adjutanten die Truppen auf der Römerstraße erkundet und erkannt, das Mißverständniß beseitigt hatten.

Napoleon konnte nun eine sehr bedeutende Uebermacht in Wirksamkeit bringen; es standen ihm 98,000 Mann zur Verfügung. Diese Uebermacht konnte nun um so fühlbarer werden, da sie zunächst fast in ihrer Gesamtheit den rechten preussischen Flügel zwischen Sombreffe und St. Amand traf, und sie konnte in der entscheidendsten Richtung wirksam werden. Denn blieb d'Erlon grade aus auf der Römerstraße im Marsch, so konnte er, innerhalb etwa einer Stunde, an Wagnelën vorbei, den äußersten rechten Flügel der preussischen Stellung umgangen haben und in der Richtung auf Les-trois-Burettes und Brye in das Gefecht eingreifen.

Konnte es dann den Preußen auch vielleicht noch gelingen, das Gefecht abzubrechen und das Schlachtfeld aufzugeben, ohne daß eine vollständige Niederlage daraus wurde, so lag doch jedenfalls ein Rückzug Blücher's auf Wavre außer aller Möglichkeit, und das wäre für die nächsten Tage von höchster Wichtigkeit gewesen.

Aber Neß, der sich um diese Zeit von Wellington's Uebermacht hart gebrängt fühlte, forberte diese Truppen sehr entschieden zurück, d'Erlon folgte seinem Befehl und kehrte wieder um nach Frasnes, was ganz gewiß

*) Mittheilung des R. Preuß. Gen. v. d. Infanterie v. Pfuel.

nicht ohne Napoleons Zustimmung geschehen konnte. Auch sagt Ney in einem später geschriebenen Brief an Fouché ausdrücklich, Napoleon habe ihm diesen Heertheil wieder zugesendet.

Daß Ney ihn forderte, läßt sich erklären, vollkommen unbegreiflich bleibt es dagegen, daß Napoleon nicht daran dachte, die so wiederholt und in verschiedenen Formen von Quatrebras herbeigerufenen Divisionen zu benutzen, nun, da sie endlich zur Hand waren. Denn erstens war es ohne allen Vergleich wichtiger, die Preußen vollständig zu besiegen, als bei Quatrebras dem Gefecht gegen einige Divisionen Wellington's eine günstige Wendung zu geben — und dann ließ sich leicht berechnen, daß d'Erlon jetzt auch bei Quatrebras zu spät kommen mußte.

Eine Division (Durutte), die d'Erlon in der Nähe des Schlachtfeldes von Wigny zurückließ, verweilte da ziemlich ohne bestimmten Zweck und nahm keinen eigentlichen Antheil an dem Kampf.

Auf Seiten der Preußen hatte inzwischen Thielmann einen Versuch gemacht, durch einen Ausfall aus seiner günstigen Stellung in den Gang der Schlacht einzugreifen. Er glaubte sich dazu aufgefordert, weil der Feind vor ihm schwächer zu werden schien. Napoleon hatte nämlich die Reiter-Division Subervic (von Bajol's Reitercorps) zur Verstärkung Vandamme's nach seinem linken Flügel abrücken lassen. Dieser Versuch Thielmann's blieb aber ein sehr schwacher, denn er bestand zunächst nur darin, daß drei Reiter-Schwadronen, denen eine Batterie unvorsichtig folgte, auf der Straße nach Fleurus, über den Wigny-Bach und seinen Wiesengrund vorgingen. Von sehr überlegener Macht angegriffen, wurde diese kleine Schaar fast augenblicklich zurückgeworfen und mußte 5 Kanonen in Feindes Hand lassen.

Auf dem rechten Flügel der Preußen hatte eine Brigade der alten Garde, die ihm als Verstärkung zugesendet wurde, Vandamme in den Stand gesetzt, St. Amand-la-Haye zu erobern. Im Ganzen war das Ergebniß bis gegen acht Uhr Abends, daß man preußischer Seits gegen die 36,000 Mann französischen Fußvolks unter Vandamme und Gérard ungefähr 43,000 Mann Infanterie und wohl einige Hundert mehr verwendet und bis zur Erschöpfung verbraucht hatte. — Insbesondere in Wigny, wo die Preußen sich noch hielten, 19½ Bataillone, 14,000 Mann gegen die 10,000 Gérard's; auf dem rechten Flügel 38 Bataillone, 29,000 Mann, gegen die 26000 des durch die Division Girard und 6000 Mann Garden verstärkten Heertheils unter Vandamme. — In der Masse der auf Seiten der Franzosen verwendeten Infanterie waren aber unstreitig noch mehr Bataillone, die im Stande waren den Kampf rüstig fortzusetzen, als auf Seiten der Preußen. Namentlich hatten die 6000 Mann Garden unter Vandamme nur einen mäßigen Antheil an den Kämpfen des Tages genommen und keine großen Verluste erlitten.

Um die genannte Zeit aber gestaltete sich die Lage der Dinge in der

Umgegend von Wigny ungemein günstig für einen feindlichen Angriff. Blücher, dessen unverzagtes Herz an dem Siege nicht zweifelte, obgleich alle Berechnungen getäuscht und weder Wellington's noch Bülow's Bataillone erschienen waren — der glaubte, bei sinkendem Tage jenseits St. Amand den Anfang eines Rückzugs der Franzosen zu gewahren, da dort einige Batterien abführten und eine gewisse Bewegung sichtbar wurde.

Sofort warf Blücher Alles, was an Truppen zur Hand war, gegen St. Amand: die meisten der hart mitgenommenen Bataillone, die in den Dörfern in der Feuerlinie abgelöst, rückwärts bei Brye und jenseits dieses Orts ihre taktische Gliederung herzustellen und ihre verschossenen Patronen zu ersetzen suchten; die Brigade Toppelskirch — 2 Bataillone der Brigade Steinmetz und außerdem noch 3 Bataillone der Brigade Langenn, die noch nicht im Feuer gewesen waren. Sie sollten durch St. Amand in das freie Feld vordringen. „Vorwärts, dem Feinde nach!“ rief der alte Blücher. Sie wurden aber bei St. Amand in ein Gefecht verwickelt, das zu keinem Erfolg führte. — Ungefähr gleichzeitig wurde die Brigade Hensel durch einen unbekannten Adjutanten, wie sich später ergab unbefugter Weise, zur Unterstützung des Thielmann'schen Heertheils nach dem linken Flügel gerufen und Graf Hensel marschirte wirklich mit seiner Brigade, noch durch 3 Bataillone von Steinmetz verstärkt, nach Sombreffe — sehr gegen die Absichten des Feldherrn, der vielmehr im Gegentheil die Brigade Stülpnagel von Thielmann's Heertheil nach dem rechten Flügel rufen ließ.

So standen hier die Dinge, als Napoleon nach acht Uhr von den 12 Bataillonen seiner Garden, über die er noch verfügen konnte, 4 zur Entscheidung des Kampfes im Dorf nach Wigny vorsendete, die 8 anderen aber, zu ihrer Rechten, begleitet von 5000 Reitern (der schweren Garde-Reiterei unter Guyot und Milhaud's Cuirassieren), an dem unteren, nordöstlichen Ende von Wigny vorbei über den Bach gehen ließ, um die Mitte des preussischen Heeres zu durchbrechen. Die drei Infanterie-Divisionen Lobau's folgten in wahrscheinlich sehr geringer Entfernung fast unmittelbar. Das Gelände hinter Wigny war zur Zeit, wie wir eben gesehen haben, ziemlich von Truppen entblößt; die französischen Massen trafen auf keine entsprechende Macht des Widerstandes, nur auf einzelne Bataillone, die ihnen ausweichen mußten. Sie schritten vorwärts; vereinzelte Reiter-Angriffe, immer nur von wenigen Schwadronen ausgeführt, vermochten nicht sie aufzuhalten.

Die Schlacht ging verloren, nicht weil es dem preussischen Heer an Truppen gefehlt hätte, die bisher im Rückhalt aufgestellt, noch unberührt vom Kampf, einem neuen Angriff entgegen geführt werden konnten — sondern weil die noch verwendbaren Streitkräfte nicht zur Hand waren und nicht an der entscheidenden Stelle in Thätigkeit gebracht werden

konnten. Die größere Hälfte des dritten Armee=Corps (Thielmann) war noch nicht im Feuer gewesen, aber sie stand jenseits des Engpasses von Sombresse; auch von den Truppen der Heertheile Zieten's und Pirch's waren noch acht Bataillone unberührt: aber sie standen zerstreut auf verschiedenen Punkten des Schlachtfeldes; drei davon weit zurück bei Les=trois=Virettes.

Unwiderstehlich drangen die französischen Garden vor; Ligny mußte verlassen werden, wie St. Amand, und da alle Truppentkörper sich in den Dorfsgefechten aufgelöst hatten, da dort Mannschaften, nicht nur verschiedener Regimenter, sondern selbst verschiedener Brigaden und Heertheile durcheinander gekommen waren, ging die Masse natürlich theils in Schwärmen, ohne alle und jede Gliederung zurück. Für diesen rechten Flügel des preussischen Heers (Zieten und Pirch) war es ferner ein sehr bedenklicher Umstand, daß keine noch unberührte und in sich vereinigte Heerschaar zu Gebote stand, um den Nachtrab zu bilden und den unvermeidlichen Rückzug zu decken, während auf Seiten der Franzosen nun auch die 10,500 Mann unter Lobau die Anhöhe bei der Windmühle von Buzzy, zwischen den so lange vertheidigten Dörfern, in Mitten der ursprünglichen preussischen Stellung erliegen.

Das Abenddunkel brach herein, gesteigert durch Gewitterwolken, die den Himmel bedeckten und einen gewaltigen Regenguß brachten; im Dunkel suchten die weichenden Truppen auf dem Schlachtfelde ihren Zusammenhang. Blücher war durch den bekannten Unfall, den Sturz mit den unter ihm erschossenen Pferde, im Angesicht der feindlichen Reiterei, für den Augenblick außer Thätigkeit gesetzt, wenn ihm auch die Geistesgegenwart und Ergebenheit seines Adjutanten, Grafen Rostig, Schlimmerem — der nahe drohenden Gefangenschaft — entzogen hatte. Da gab Sneyenau den Befehl, daß der Rückzug über Tilly auf Wavre gehen solle. Das war ein kühner Entschluß, den wohl nur Wenige in solchem Augenblick und an der Stelle gefaßt und ausgesprochen hätten. Die Verbindung mit der Operations=Basis des Heers, mit Namur, Lüttich und dem Rhein, wurde dadurch preisgegeben — die Vereinigung mit Wellington aber festgehalten — und der Sieg bei Waterloo vorbereitet, der ohne diesen Entschluß nicht möglich geworden wäre.

General Zagow deckte den Rückzug, indem er sich mit 7½ Bataillonen und 8 Schwadronen in dem Dorf Brye und dessen nächster Umgebung behauptete: nur 1500 Schritt hinter Ligny, nicht ganz 1000 von St. Amand. Lobau's Truppen standen ihm in geringer Entfernung gegenüber; rechts neben diesen Gérard, im zweiten Treffen die französischen Garden. Das Gefecht hörte in der Dunkelheit auf; da aber auch Sombresse von Thielmann's Truppen besetzt blieb, fühlten sich die Sieger so wenig sicher auf dem engen gewonnenen Raum, daß namentlich die französischen Garden, eines plötzlichen Anfalls gewärtig, die Nacht in geschlos=

senen Vierecken auf dem Boden lagerten, wobei stets abwechselnd ein Glied unter den Waffen stehen mußte.

Der treffliche Geist, der in dem preussischen Heer lebte, zeigte sich auch darin, daß, so sehr auch Alles in den Dorf-Gefechten und auf dem Rückzug während einer Gewitter-Nacht durcheinander gekommen sein mochte, doch ein Paar Rast-Stunden bei Marbais, Tilly und Gentines hinreichten, das Ganze zu entwirren und die Ordnung herzustellen, so daß fast unmittelbar hinter dem Schlachtfelde jede Schaar wieder taktisch gegliedert, fest geschlossen da stand, wenn auch nicht jede vollzählig. — Zagow verließ Orthe erst zwei Stunden nach Mitternacht freiwillig, ohne angegriffen zu sein und folgte dem Heer.

Thielmann erhielt den Befehl auf Gembloux zurückzugehen, um dann von dort aus, gleich Bülow, der am 16. nur bis Wasse-Baudelet und Sauvenière gekommen war, ebenfalls Wavre zu gewinnen. Er brach erst um drei Uhr früh auf (17.). Sein Rückzug hatte keine Schwierigkeiten. —

Der Tag war ein blutiger, doch, da man meist in Dörfern gekämpft hatte, nicht in dem Grade wie da mitunter vorzukommen pflegt, wo große Massen im offenen Felde, dem Feuer der Artillerie ausgesetzt, aufeinander treffen. Das französische Heer verlor, wie wir nunmehr durch Charra's zuverlässig wissen, an Todten und Verwundeten 11,500 Mann. Die Verluste der Preußen, die sich in zuverlässiger Weise hinreichend genau nachweisen lassen, waren geringer als man nach der großen Menge Infanterie, die in den Dorfgefechten verwendet worden ist, vermuthen sollte. Sie waren sogar kaum größer als die der Franzosen, denn sie betrugen in der Schlacht und in den Nachtrabs-Gefechten Tags vorher zusammen höchstens 12,500 Mann (Zieten's Heertheil hatte 6682 Mann verloren; — Pirch 3893 Mann, und dazu kommen etwa 1600 Mann von Thielmann's Heertheil).

Die Erscheinung möchte wohl dadurch zu erklären sein, daß die Preußen sich eben in den Dörfern vertheidigten, mithin anfänglich, so lange der äußere Rand dieser Dörfer nicht verloren war, den Vortheil der deckenden Dertlichkeit voraus hatten. — Außerdem verloren die Preußen 21 Stücke Geschütz; 5 von Thielmann's Heertheil, 16 auf dem rechten Flügel, von denen einige in einem Hohlweg stecken geblieben und da vom Feinde überrascht worden waren — die übrigen zum Theil demontirt auf dem Felde zurückgelassen werden mußten. Sie scheinen meist deshalb verloren gegangen zu sein, weil die unzulängliche Bedienungs-Mannschaft nicht hinreichte, sie schnell auf die Proben und in Sicherheit zu bringen, wo ein rasch ausgeführter Rückzug nothwendig wurde. Als man das Schlachtfeld nach wenigen Tagen als Sieger wieder betrat, fand man übrigens die sämmtlichen Stücke noch an Ort und Stelle. Die Franzosen hatten sie nicht fortgeschafft.

Die Streiterzahl des preussischen Heeres war aber dennoch in der That für den Augenblick weit über die angegebene Zahl hinaus — um etwas mehr als 20,000 Mann (20,349) vermindert. Denn wie auf der einen Seite der treffliche Geist der Armee in der schnell hergestellten Ordnung hervortrat, so zeigten sich auf der anderen die Nachtheile übereilter und in sich lockerer Formationen, in einer großen Anzahl „Vermißter“, welche das Heer verlor. Es waren deren etwa 8000. Gefangene hatten die Franzosen — abgesehen von ein Paar Hundert Mann, die Tags zuvor bei Oeselies in ihre Hände fielen — nur sehr wenige, so gut wie gar keine gemacht, außer denjenigen schwer Verwundeten, die auf dem Schlachtfelde in ihrer Gewalt liegen blieben — um die sie sich aber nicht viel kümmern konnten, da ihr Lazarethwesen nicht in der besten Verfassung war. Diese „Vermißten“ waren bis auf einen verhältnißmäßig geringen Theil Versprengte, die von ihren Regimentern abgekommen, einzeln bis Lüttich und selbst bis Aachen zurückgingen. Dabei muß allerdings bemerkt werden, daß die Masse zunächst auf sehr natürliche Weise und ohne die Absicht, die Fahnen zu verlassen, in diese Richtung gekommen war. Als der aufgelöste Schwarm Eigny verließ und von St. Amand zurückströmte, war der Entschluß, den Rückzug auf Wavre zu nehmen, noch nicht gefaßt — und selbst als Gneisenau den folgensthweren Befehl dazu gegeben hatte, konnte er natürlich nicht sofort überall in der Masse bekannt werden. Es dauerte noch einige Zeit, ehe an den Querwegen, die von der sogenannten Römerstraße nach Wavre hin abbiegen, Generalstabs-Offiziere aufgestellt waren, um die Leute in die vorgeschriebene Richtung zu weisen. Eine große Zahl der Zurückweichenden hatte instinctmäßig diese Römerstraße nach Lüttich eingeschlagen. Die Mehrzahl derer, die dann auf diesem Wege weiter gingen bis an und über die Maas, gehörte den neugebildeten westphälischen und Elb-Landwehren an. Auch die neuen Linien-Regimenter hatten eine, wenn auch bedeutend geringere, Anzahl solcher Vermißten. Die alten erprobten Regimenter dagegen, hatten keinen Verlust dieser Art zu verzeichnen. Was von Mannschaften dieser altgeordneten Bataillone auf den Weg nach Lüttich gerathen war, schloß sich dem Heertheil Bülow's an, dem es dort begegnete, und erschien mit diesem wieder bei Wavre und auf dem Schlachtfelde bei Waterloo. —

Bei Quatrebras hatte inzwischen der gleichzeitige Kampf — in dem der Herzog von Braunschweig den Heldentod fand — zu Gunsten der Verbündeten geendet. Ney war entschieden auf Frasnes zurückgeworfen worden, nachdem jeder der beiden Theile zwischen vier und fünf Tausend Mann verloren hatte. (Ney verlor 4375 Mann, Wellington etwas mehr, nämlich 4659 M.)

Mit diesem Erfolge konnte man zufrieden sein, wenn auch allerdings ein noch günstigeres Ergebniß möglich gewesen wäre. Etwa 9500 Nie-

berländer unter dem General Chassé standen seit zwölf Uhr Mittags nur 1½ Meilen vom Schlachtfelde, bei Nivelles vereinigt, aber sie hatten den ausdrücklichen Befehl, dort stehen zu bleiben. Auch nach dem, was er auf den Feldern von Fleurus mit eigenen Augen gesehen hatte, noch immer, wenigstens theilweise, von Sorgen um die Straße von Mons beherrscht, wagte Wellington nicht, sie zu sich heranzuziehen. Da, als die englisch-hannöversische Division Alten von Soignies gegen Quatrebras vorrückte, wurde ihr der Befehl entgegengesendet, die hannöversische Brigade Ompteda (1500 Mann) bei Arquennes in der Nähe von Nivelles zurückzulassen.

Waren die englischen Reserven nicht unnöthiger Weise fünf Stunden lang bei Waterloo im Marsch aufgehalten worden, entschloß sich Wellington, Alles zusammenzunehmen, was ihm in der Nähe von Truppen zu Gebote stand, so konnte er wohl das dem Feldmarschall Blücher gegebene Wort wenigstens theilweise lösen und fühlbarer in den Gang der Schlacht eingreifen. Wenigstens insoweit, daß es nicht blos von einem glücklichen Zufall — von einem unbegreiflichen Versehen Napoleon's abhängig wurde, ob d'Erlon's Heertheil dem Kampf dort eine mäßige Wendung geben sollte oder nicht.

Der Tag nach dieser Doppelschlacht (17.) war für das preussische Heer ein sehr beschwerlicher und hätte leicht in jeder Beziehung ein sehr schwieriger werden können. Die Heertheile Zieten's und Pirch's zogen auf schlechten, verdorbenen Wegen nach Wavre; eine energische Verfolgung hätte sie nicht in der besten Verfassung gefunden. Denn war auch die Ordnung hergestellt, der Geist und Wille ungebrochen und standhaft, so war doch andererseits natürlich auch die physische Erschöpfung sehr groß, und es stand in dieser Beziehung um so schlimmer, da die Mannschaft den drückendsten Mangel litt. Das Fuhrwesen hatte nicht herangezogen werden können und in den wenigen Dörfern, an denen man vorüberkam, war an Lebensmitteln nicht viel aufzutreiben. Die Beschwerden zu steigern, fiel schwerer Regen ein. Auch fehlte es theilweise an Schießbedarf.

Glücklicher Weise verfolgte der Feind gar nicht; ungehindert traf Zieten's Heertheil noch vor Mittag bei Wavre ein; bald darauf auch Pirch mit seinen Schaaren; einige Stunden später auch Thielmann von Gembloux her, und gegen Abend auch Bülow aus derselben Gegend, so daß nun das gesammte preussische Heer, einige neunzig Tausend Mann stark, vereinigt an der Dyle stand.

Auch Wellington blieb in der wiedergewonnenen Stellung vor Quatrebras — die Perponcher ursprünglich inne gehabt hatte — so vollkommen unbehelligt, daß er seine, besser als die Preußen versorgten Truppen ruhig erst konnte ablocken lassen, ehe er ganz nach eigenem Belieben um

zehn Uhr Vormittags aufbrach, um in die vorher schon gewählte Stellung bei Waterloo zurückzugehen.

Ney wußte in den Morgenstunden seltsamer Weise gar nichts von dem endlichen Erfolg, den die Schlacht bei Ligny gehabt hatte. Er war ohne Nachrichten und ohne Befehle gelassen, glaubte sich nicht stark genug, auf eigene Hand etwas zu unternehmen und fürchtete sogar, selber angegriffen zu werden.

Während bei größerer Thätigkeit die Vereinigung des preussischen Heers an der Dyle vielleicht zu verhindern gewesen wäre, gefiel sich Napoleon in der allerdings sehr angenehmen, aber vollkommen willkürlichen Vorstellung, daß Blücher seinen Rückzug auf Namur genommen habe, mithin auf längere Zeit vollständig beseitigt sei. Von dieser Vorstellung ausgehend, verfügte er in den Morgenstunden nichts weiter, als daß Pajol mit der einen Division seines Reiter-Corps, die ihm geblieben war, unterstützt von einer Infanterie-Division (Theile von Lobau's Heertheil) und einer Dragoner-Brigade (unter Gen. Berton von Exelmans Corps) dem Feinde auf der Heerstraße nach Namur folgen sollte. Pajol traf hier auf eine verirrte preussische Batterie. Es war diejenige, die sich verspätet und Pirch's Heertheil, zu dem sie gehörte, vor der Schlacht nicht mehr erreicht hatte. Sie war jetzt, nach dem Abmarsch der Preußen, in der Gegend von Sombreffe eingetroffen, und da der Führer nicht erfahren konnte, wohin der Rückzug der Armee gegangen sei, suchte er mit seinen Geschützen Namur wieder zu erreichen. Natürlich fiel die Batterie ohne Widerstand in Pajol's Hände. Die Nachricht von diesem Ereigniß, der Umstand, daß man auf jener Straße eine feindliche batterie ereilt und genommen hatte, mag dazu beigetragen haben, Napoleon in seiner vor-gefaßten Meinung zu bestärken.

Zwar wurde nun auch der Gedanke bei ihm geweckt, daß ein Theil des preussischen Heers auf Lüttich zurückgegangen sein könne, denn der General Berton hatte von den Landleuten der Gegend erfahren, daß zahlreiche preussische Schaaren auf Gembloux zurückgegangen seien: aber das schien keinen wesentlichen Unterschied zu machen. Auch der Weg auf Lüttich, wenn ihn die Preußen theilweise eingeschlagen hatten, führte zu demselben Ziel, zu dem Rückzug über die Maas.

Napoleon erhielt Pajol's und Berton's Meldungen um acht Uhr zu Fleurus, wo sein Hauptquartier noch immer war — und ungefähr gleichzeitig kehrte auch sein Adjutant Flahault aus Quatrebras zurück, wohin Napoleon ihn den Tag zuvor entsendet hatte. Ney hatte seltsamer Weise auch seinerseits bis zu dem Augenblick über die dortigen Ereignisse nichts gemeldet. Jetzt berichtete Flahault über die Lage und die Besorgnisse des Marschalls.

Napoleon sah sich dadurch veranlaßt, diesen (um 8 Uhr früh) durch Soult von der Lage der Dinge, von dem erfolgten Siege benachrich-

tigen zu lassen. „Das preussische Heer ist in die Flucht geschlagen worden“ (*L'armée prussienne a été mise en déroute*) sagt dieses Schreiben in sehr unwahrer Uebertreibung —: „General Pajol verfolgt es auf der Straße nach Namur und Lüttich. — Der Kaiser begiebt sich zur Mühle bei Brye, wo die Heerstraße von Namur nach Quatrebras vorbeigeht, es ist demnach nicht möglich, daß die englische Armee etwas gegen Sie unternehmen kann“ (*il n'est donc pas possible que l'armée anglaise puisse agir devant vous*; das also war die Befürchtung, die der Marschall Ney ausgesprochen hatte.) „Wenn es geschähe, würde der Kaiser auf der Straße nach Quatrebras auf sie zumarschiren, während Sie dieselbe mit ihren Divisionen, die jetzt vereinigt sein müssen, in der Fronte angriffen, und diese Armee würde in einem Augenblick vernichtet sein. Also unterrichten Sie S. M. von der Stellung Ihrer Divisionen und von Allem, was vor Ihnen vorgeht. —“

„Der Wille S. M. ist, daß Sie bei Quatrebras Stellung nehmen, wie Ihnen der Befehl dazu (den Tag vorher) gegeben worden ist. Wenn das wider alle Wahrscheinlichkeit (*par impossible*) nicht auszuführen sein sollte, so berichten Sie augenblicklich darüber; der Kaiser wird dann in der Weise, wie ich Ihnen angegeben habe, dorthin vorgehen; steht aber dort nur eine Nachhut, so greifen sie diese an und nehmen Sie Stellung.“

„Der heutige Tag ist nöthig, um diese Operation auszuführen, den Schießbedarf der Truppen zu ergänzen, die versprengten Leute zu sammeln und die entsendeten Trupps einzuziehen. Geben Sie demgemäß Befehle.“

Zu einer Zeit also, wo jeder Augenblick seinen gewichtigen Werth hatte und keiner versäumt werden durfte, wollte Napoleon absichtlich in Folge eines überlegten und förmlich gefaßten Beschlusses einen ganzen entscheidenden Tag über geradezu gar nichts thun. Es klingt kaum glaublich und dennoch ist es so! — Nur Ney sollte jenseits Quatrebras — also hinter dem Engpaß von Genappe — Stellung nehmen, woraus sich gar nichts weiter ergeben konnte. Die geringen Streitkräfte unter Pajol und Berton — von denen der Letztere nunmehr den Befehl erhielt, sich gegen Gembloux zu wenden — im Ganzen kaum 6000 Mann, wurden hinreichend geachtet, zur Verfolgung des preussischen Heeres auf zwei Straßen — hinreichend, dessen Rückzug in ununterbrochenem Gang zu erhalten. Die Voraussetzung war also, daß Blücher, von bleichem Schrecken gejagt, sich gar nicht danach umsehen werde, was ihm denn eigentlich folge; daß er nirgends anhalten, es nirgends auf ein Gefecht ankommen lassen werde!

Natürlich konnte Ney sich durch einen solchen Befehl nicht zu unmittelbarer Thätigkeit aufgefordert fühlen, denn er hatte nicht bloß eine Nachhut, sondern ein Heer vor sich. Wellington hatte von Draniens Heertheil und den Reserven am Abend des 16. schon mehr als 30,000 Mann bei Quatrebras vereinigt; Tags darauf in den frühesten Morgen-

stunden kamen die Reiterei unter Lord Uxbridge, die Divisionen Clinton und Coleville und die noch fehlenden Brigaden der Reserve bei Quatrebras, Nivelles und Genappe an, so daß auf den genannten Punkten an 70,000 Mann beisammen waren.

Zwischen acht und neun Uhr begab sich Napoleon im Wagen nach St. Amand, um von dort aus zu Pferde das Schlachtfeld zu besuchen. Er musterte die Truppen und sprach im Vorbeireiten mit Generalen und Offizieren, als ob gar nichts Dringendes zu thun sei. Dazwischen ließ er Lobau's Heertheil, der nach Entsendung der Division Teste nur zwei Divisionen (7800 Mann) zählte, begleitet von den Divisionen leichter Reiterei unter Subervic und Demon (die Letztere von Vandamme's Heertheil) um etwas — nämlich bis Marbais, ungefähr eine halbe Meile weit — gegen Quatrebras vorgehen. Um elf Uhr mußten die Garden und die Cürassiere unter Milhaud dorthin folgen.

Neben diesen beiläufigen Anordnungen, die sehr wenig bedeuten wollen, zeigte sich, daß Napoleon weit überwiegend mit fernliegenden Gegenständen beschäftigt war, und in der That, was zunächst lag, nur als Nebensache abmachte. Er stieg ab, als die Musterung beendet war, und erging sich im Gespräch mit Grouchy und dem General Gérard weitläufig über die allgemeine Lage, die öffentliche Meinung und das Treiben der Parteien in Paris; über die „Jacobiner“ — denn so nannte er die Liberalen, denen er sich in der Hauptstadt als angeblich constitutioneller Kaiser genähert hatte, ingrimmigen Herzens, sobald er sich wieder an der Spitze eines Heeres sah.

Gegen Mittag kehrte eine sehr spät gegen Quatrebras zur Erkundung vorgeschobene Reiterschaar mit der Nachricht zurück, daß Wellington's Heeresmacht noch immer dort stehe —: und nun erst, nachdem der halbe Tag in der seltsam-lässigsten Weise verloren war, kam etwas mehr Ernst und Besinnung in die Maßregeln, die Napoleon traf.

Er ließ nun dem Marschall Ney befehlen, er solle unverzüglich den Feind bei Quatrebras angreifen, der Kaiser selbst werde ihn mit den bei Marbais aufgestellten Truppen unterstützen. Dieser Befehl ist: „en avant de Ligny, le 17 Juin, à midi“ unterschrieben.

Das französische Heer wurde demnach in zwei sehr ungleiche Theile getheilt; der stärkere aus den Truppen unter Ney (Reille's und d'Erton's Heertheile und Kellermann's Cürassiere) und denen bei Marbais (Lobau, die Garden, die Reiterei unter Subervic, Domon und Milhaud) gebildet, 72,500 Mann stark mit 240 Stücken Geschütz, erhielt die Richtung über Quatrebras auf Brüssel. Der andere Theil (Vandamme, Gérard, die Reiter unter Pajol und Exelmans), zusammen 33,000 Mann und 96 Geschütze, wurde unter Grouchy's Befehle gestellt, und dieser Marschall erhielt mündliche Verhaltungsbefehle.

Er sollte die Preußen verfolgen, sie nie aus den Augen verlie-

ren und ihre Niederlage vervollständigen, indem er sie angriffe, wo er sie fände.

Gewiß war es keine leichte Aufgabe, einen Feind, dessen Nachtrab sogar bereits einen Vorsprung von zehn Stunden hatte, nicht aus den Augen zu verlieren —: und welch' eine ganz willkürliche Vorstellung von dem Zustand der preussischen Armee setzte der Befehl voraus, sie mit so geringer Macht überall unbefehens anzugreifen.

Auch erschrak Grouchy und machte sowohl auf den weiten Vorsprung aufmerksam, den die Preußen bereits hatten, als darauf, daß die französischen Truppen nicht einmal sofort in Bewegung gesetzt werden könnten; denn die Leute, an diesem Tage keines Marsches mehr gewärtig, hätten sogar ihre Gewehre auseinander genommen, um sie zu putzen. Außerdem scheine Blücher mit der Hauptmasse seiner Armee auf Namur zurückgegangen zu sein, wenn man das auch noch nicht ganz bestimmt wissen könne; wenn er, Grouchy, ihm dorthin folge, werde er sich ganz außerhalb des Bereichs der Operationen Napoleon's, und von ihm getrennt, vereinzelt bewegen.

Napoleon nahm diese Bemerkungen nicht wohl auf; er wiederholte seine Befehle, indem er hinzufügte: zu ermitteln, wohin Blücher sich gewendet habe, das sei Grouchy's Sache, und dieser mußte sich entfernen, um seine Truppen in Bewegung zu bringen.

Bald darauf erhielt Napoleon einen Bericht Berton's; der hatte bei Gembloux eine preussische, auf mehr als 20,000 Mann geschätzte, vollkommen kampfbereite Heerschaar (Thielmann's Truppen) entdeckt, die er natürlich nur beobachten konnte.

Jetzt erst erwachte bei Napoleon der Gedanke, daß die Preußen doch möglicher Weise auch noch etwas Anderes vorhaben könnten, als die Flucht über die Maas, und die dem Marschall Grouchy ertheilten Befehle erhielten in Folge dessen eine etwas bestimmtere Form.

Er ließ nun diesem Marschall schreiben, daß er seine sämtlichen Truppen bei Gembloux vereinigen solle. „Sie werden gegen Namur und gegen Maestricht hin Alles erkunden und den Feind verfolgen; ermitteln Sie seinen Marsch und setzen Sie mich in der Weise von seinen Manoeuvren in Kenntniß, daß ich durchschauen kann, was er thun will.“ (*Eclairez sa marche et instruisez moi de ses manoeuvres de manière que je puisse pénétrer ce qu'il veut faire*) . . . „Es ist wichtig, zu ermitteln, was der Feind thun will: entweder er trennt sich von den Engländern, oder sie wollen sich noch vereinigen, um Brüssel und Lüttich zu decken, indem sie eine neue Schlacht wagen.“ (*On il se sépare des Anglais, ou ils veulent se réunir encore, pour couvrir Bruxelles et Liège, en tentant le sort d'une nouvelle bataille.*)

Da dergleichen jetzt, wenigstens als Möglichkeit, dem Geist Napoleon's vorschwebte, ist es um so auffallender, daß er gar nicht daran

dachte, das Gelände zwischen Wellington's Heer und dem preussischen beobachten zu lassen und Abtheilungen etwa auf Mont-St. Guibert vorzusenden. Das war doch ein nahe liegendes Mittel, von den wichtigsten unter allen möglichen Bewegungen des Feindes eher unterrichtet zu werden, als durch Grouchy's verspätete Abfertigung geschehen konnte.

Grouchy's Ausbruch verzögerte sich bis um zwei Uhr; nach einem mühseligen Marsch in durchweichtem Boden traf Vandamme's Heertheil erst um neun Uhr Abends bei Gemblour ein; Gérard noch eine Stunde später. Die Preußen waren längst verschwunden aus der Gegend und Grouchy konnte nichts recht Bestimmtes über die weitere Richtung ihres Marsches erfahren. Es war vergebens, daß er die Reiter unter Exelmans noch bis gegen Sauvenière vorschob. Sie erfuhren auch dort nicht mehr.

Pajol, der auf der Heerstraße nach Namur bis Mazp vorgegangen war, sich dann links nach St. Denis gewendet hatte und Abends wieder nach Mazp zurückkehrte, hatte natürlich auf diesen Irrfahrten gar nichts in Erfahrung gebracht.

Ein Raum von drei Meilen lag am Abend zwischen Grouchy und den Preußen.

Auf der anderen Seite, gegen Brüssel hin, hatte Wellington seinen Rückzug mit der Hauptmasse seiner Infanterie um zehn Uhr früh angetreten; General v. Alten, der mit 18 Bataillonen den Nachtrab bildete, folgte um elf Uhr; noch eine Stunde später zog sich die Kette leichter Truppen zurück, die am Bach bei Gemioncourt vor Quatrebras stand, und als die Franzosen sowohl von Marbais, als unter Ney von Frasnes her um zwei Uhr den Kampfplatz des vorigen Tages betraten, fanden sie hier nur noch eine Anzahl Reitergeschwader aufgestellt. Auch diese wichen wie natürlich, als der Feind nahte und wurden nicht gebrängt in ihrem Rückzug, denn die ersten Gefechte, in denen sich die französische Reiterei mit ihnen zu messen versuchte, fielen nicht günstig für diese letztere aus und machten sie vorsichtig.

Um sieben Uhr Abends erreichte Napoleon zuerst mit seiner Reiterei die Gegend bei dem Pachthof La-belle-Alliance und gewahrte durch den fallenden Regen und die trübe Atmosphäre vor sich Wellington's Heer auf den flachen Anhöhen von Waterloo.

Zu den Seltsamkeiten des Tages gehört auch, daß die Infanterie-Division Girard, zu Reille's Heertheil gehörig, aber, wie wir gesehen haben, schon seit dem 15. zu der Hauptmacht herangezogen, in allen Anordnungen vergessen wurde und auf dem Schlachtfelde von Ligny stehen blieb, wo sie im Kampf zwei Fünftheile ihrer Mannschaft verloren hatte.

mit größerer Bestimmtheit auf den neuen Kampf vorbereitet, den der folgende bringen sollte.

Eine erste Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Ligny, die Blücher nach Quatrebras abgefertigt hatte, war fehlgegangen, weil der Offizier, der sie überbringen sollte, unterwegs erschossen wurde. Am 17. um acht Uhr früh, als Wellington bereits durch eigene Erkundungen in Erfahrung gebracht hatte, daß die Preußen sich vom Schlachtfelde zurückzogen, erschien zu Quatrebras bei Wellington der Lieutenant v. Massow aus dem preußischen Hauptquartier, berichtete, was geschehen war und daß Blücher zu neuem Kampf bereit sein werde, sobald einige Lebensmittel und Ersatz für den verbrauchten Schießbedarf an die Truppen vertheilt seien. Der preußische Feldherr ließ fragen, ob Wellington seinerseits bereit sei, Napoleon anzugreifen, wenn er, Blücher, sich mit Allem, was er habe, mit dem englisch-niederländischen Heer vereinige?

Wellington antwortete mündlich: der gestrige Tag habe an seinen Absichten, eine gemeinsame Offensive betreffend, nichts geändert. Er weiche jetzt in seine Stellung bei Mont-St.-Jean (Waterloo) zurück und werde dort eine Defensiv-Schlacht annehmen, sofern er Unterstützung durch fünfundzwanzigtausend — oder durch zwei Heertheile — Preußen mit Gewißheit erwarten dürfe. Könne er solche Unterstützung nicht gewärtigen, so könne er auch die Schlacht nicht annehmen und müsse auf Brüssel zurückgehen; — das hieß: Brüssel aufgeben.

Wellington ging also in Erwartung einer entscheidenden Schlacht in seine vorbereitete Stellung zurück und glaubte sich zu schwach, sie allein zu wagen —: dennoch aber war es seltsamer Weise nicht, wie man erwarten sollte, seine erste und vornehmste Sorge, alle Streitkräfte für den bevorstehenden Kampf zu vereinigen. Er zerplitterte vielmehr auch jetzt noch ein Fünftheil seiner Macht, um zu seiner Rechten ein Gelände zu decken, das Niemand bedrohte. — Die Niederländer, die unter Chassée bei Nivelles standen, erhielten freilich den Befehl, nach Waterloo zurückzugehen, die hannoversche Brigade Ompteda bei Arguennes desgleichen — von dem Heertheil Lord Hills aber, der sich dort und in der Gegend gesammelt hatte, nur ein Drittheil, nämlich die englische Division Clinton. — Die andere englische Division dieses Heertheils (Colville) blieb, ungefähr 6000 Mann stark, bei Braine-le-Comte und der Prinz Friedrich von Oranien mit 12,000 Mann (Niederländer und hannoversche Reiter) hinter ihr, bei Hal, stehen.

Wellington's Botschaft gelangte, gegen die Mittagesstunde in Blücher's Hauptquartier —: zu einer Zeit, wo es gewagt und bedenklich schien, sich durch ein bestimmtes Versprechen für den folgenden Tag zu binden; denn bis dahin waren nur die Heertheile Zieten's und Pirch's bei Watve vereinigt; noch fehlten bestimmte Nachrichten in Beziehung auf Bülow's und Thielmann's Eintreffen, und dann war man auch wegen des Mu-

nitions-Parts jener beiden ersten Heertheile besorgt; sie waren den Tag zuvor nach Gemblour zurückgesendet worden. — Man wollte nicht versprechen, was man nicht gewiß war, halten zu können. So blieb Wellington's Anfrage zunächst ohne Antwort. Doch bald schwanden alle Zweifel, da Thielmann, Bülow und die Vorräthe an Schießbedarf, deren man bedurfte, nach einander eintrafen —: und da, gegen Mitternacht, gab dann Blücher, noch leidend an den Folgen des Sturzes mit dem erschossenen Pferde, auf eine zweite, durch den preussischen Militär-Bevollmächtigten im englischen Hauptquartier, General Muffling, schriftlich vermittelte Anfrage Wellington's die bekannte entschlossene Antwort: er werde kommen, aber nicht mit zwei Heertheilen, sondern mit seinem gesammten Heere.

Noch in der Nacht wurden die Anordnungen zum Aufbruch der Armee nach dem neuen Schlachtfelde getroffen, und Gneisenau, von dem sie im Besonderen ausgingen, war bemüht, dem Marsch der Hauptmasse die Richtung zu geben, die auf dem kürzesten Wege nicht zur unmittelbaren Vereinigung mit Wellington, sondern in den Rücken des Feindes führte. In solcher Richtung wurden Bülow und Pirch angewiesen, mit ungefähr 54,000 Mann über Neuf-Cabaret nach Chapelle St. Lambert vorzurücken. Nach den vorliegenden Dispositionen scheint es, daß man ursprünglich daran dachte, auch den Heertheil unter Zieten in den Rücken des Feindes zu senden. Erst etwas später wurde der Beschluß gefaßt, daß dieser Heertheil, der bei Ligny am meisten gelitten hatte, wenig über 18,000 Mann stark, den Weg über Fromont und Ohain zur unmittelbaren Vereinigung mit Wellington einschlagen solle.*) Das geschah, um dem ausdrücklichen Verlangen Wellington's zu entsprechen, der einer solchen unmittelbaren Unterstützung unbedingt zu bedürfen glaubte. Thielmann sollte zuletzt aufbrechen. Coulture-St.-Germain war ihm als das nächste Ziel seines Marsches vorgeschrieben und von dort konnte er nach Maransart und selbst nach Maison-du-Roy ganz im Rücken des Feindes vorgehen, wenn nämlich ein Fall nicht eintrat, den man in Blücher's Hauptquartier wohl erwogen hatte. Der nämlich, daß von Genappe oder von Mont-St.-Guibert aus ein feindlicher Heertheil dem Hauptangriff der Preußen in die Flanke zu fallen suchte. Streifschaaaren waren nach Mont-St.-Guibert und Seroulx entsendet, um einen solchen Feind bei Zeiten zu erspähen. Thielmann's nächste Aufgabe war, die preussische Haupt-Colonne gegen einen Flanken-Angriff dieser Art zu schützen. So lauteten die Befehle. Wellington war nur auf die Verteidigung von Brüssel, nur auf Abwehr bedacht: Gneisenau entwarf den Plan zu einer Vernichtungs-Schlacht, in der Napoleon's Heer seinen Untergang finden sollte.

*) Beilage No. XI.

Die Zuversicht, von der hier Alles beseelt war, zeigte sich auch in manchen kleinen Zügen, von denen uns einige bewahrt sind. So ließ General Toll sich Abends in Wavre bei dem Feldmarschall Blücher melden. Er war von Brüssel auf das Schlachtfeld von Ligny gekommen und hatte die hartnäckigen Kämpfe dort, so wie den Erfolg als Zuschauer beobachtet. Jetzt wünschte er den Feldmarschall zu sehen, ehe er seine Rückreise nach Heidelberg antrat. Blücher sprach über das, was geschehen sollte oder bevorstand, immer nur mit den Wenigen, die sein Vertrauen hatten; kein Unbefugter durfte darein reden; Verhandlungen mit fremden Offizieren pflegte er abzulehnen, wenn sie nicht ganz bestimmte Aufträge an ihn hatten. Jetzt war er außerdem ermüdet und leidend. Er trug seinem Adjutanten, dem Grafen Nostitz auf, ihn zu entschuldigen und Toll in seinem Namen zu empfangen. General Toll suchte die preussischen Offiziere über die möglichen Folgen der Schlacht bei Ligny zu beruhigen und meinte, die Sache sei nicht so schlimm — der Erfolg im Ganzen durch den Verlust dieser Schlacht nicht gefährdet; um so weniger, da die preussische Armee doch eigentlich nur als die Avantgarde der großen verbündeten Heeresmacht zu betrachten sei.

Die preussischen Offiziere fühlten sich etwas verletzt, da sie das Bewußtsein hatten, einer Beruhigung, die ihren Geist aufrichten sollte, nicht zu bedürfen und sich im Stande glaubten, die Scharte selbst ohne fremde Hülfe wieder auszuweichen. Graf Nostitz richtete zum Schluß an den General Toll die Worte: „Ehe Sie noch dem Kaiser Alexander über die verlorene Schlacht berichten können, werden wir eine zweite Schlacht geschlagen haben; verlieren wir die, dann müssen wir an den Rhein zurückgehen und die Engländer gehen nach Antwerpen; — gewinnen wir sie aber, dann brauchen wir die große Armee nicht mehr.“ — Später, als es dem preussischen Heer gelungen war, den Kampf im Verein mit Wellington's Schaaren allein zu beenden, ohne den Beistand der russischen und österreichischen Massen, erinnerte man sich mit Genugthuung dieser kleinen Scene und der prophetischen Worte.

Am Morgen des entscheidenden Tages (18.) schrieb dann noch Blücher dem General Muffling: „Ich ersuche Sie, dem Herzog von Wellington zu sagen, daß, so krank ich auch bin, ich mich dennoch an die Spitze meiner Truppen stellen werde, um den rechten Flügel des Feindes sogleich anzugreifen, wenn Napoleon etwas gegen den Herzog unternimmt; sollte der heutige Tag aber ohne einen feindlichen Angriff hingehen, so ist es meine Meinung, daß wir morgen vereint die französische Armee angreifen.“

In dem Allen athmet eine Kühnheit, wie sie nicht überall unmittelbar nach einer verlorenen Schlacht zu herrschen pflegt und wie sie unter solchen Umständen auch wohl nicht an der Spitze eines jeden Heeres gerechtfertigt wäre. Es mußte sich eben Alles so gestalten, wie es hier

zusammentraf, um die großen Ereignisse des folgenden Tags möglich zu machen. Bedurfte Blücher eines solchen Heers zu solchem Unternehmen, so hätte andererseits dasselbe Heer wohl auch unter anderer Führung nicht das Gleiche vermocht. Ohne Blücher gab es eine Schlacht bei Waterloo wenigstens gewiß nicht nach einem so großartigen Zuschnitt und in so entscheidender Form; kein Anderer hätte die Verantwortung für den anscheinend sehr gewagten Marsch auf sich genommen, Sneyenau hätte ohne Blücher wohl nicht die nöthige Autorität gehabt, die Ausführung seines Entwurfs durchzusetzen. Besonders da Bülow sein entschiedener Gegner war. Es war von entscheidender Wichtigkeit, daß Blücher an diesem Tage dem Heer nicht fehlte, daß ihn sein Unfall nicht in Gefangenschaft geführt, oder außer Stande gesetzt hatte, den Befehl zu führen.

An sich war der gefaßte Entschluß um so mehr ein kühner zu nennen, da Sneyenau einen gewichtigen Zweifel nicht ganz zu beseitigen vermochte. Er traute dem Herzog von Wellington nicht, wozu mancherlei Gründe vorlagen, und bat daher den General Muffling, sich darüber völlige Gewißheit zu verschaffen, ob der Herzog auch wirklich den festen Vorsatz habe, zu schlagen und nicht blos zu demonstrieren.

Uebrigens hatte man sich auf alle Fälle vorgesehen. Der Rückzug sollte, wenn der Erfolg kein glücklicher war, über Over-Ysche auf Löwen gehen und General Kleist, der mit dem norddeutschen Armee-Corps — Hessen, Mecklenburgern und Thüringern — bei Arlon stand, wurde aufgefordert, sofort nach Aachen abzurücken, um Luxemburg, Tülich und Köln unterstützen — den letzteren Ort vertheidigen zu können, wenn etwa der Feind wider alles Erwarten an den Niederrhein vordringe.

Als die Sonne sich am 18. Juni nach einer regenschweren Nacht erhob, hatten sich die allgemeinen Verhältnisse auch im engsten Bereich der taktischen Entscheidung ungemein ungünstig für Napoleon gestaltet. Eine Aussicht auf Erfolg — die einzig denkbare — konnte es für ihn nur geben, wenn es ihm gelang, mit gesammter, vereinigter Macht auf die getrennten Heere der Verbündeten zu fallen und jedes derselben einzeln zu bekämpfen. Jetzt hatte sich das gerade Entgegengesetzte ergeben. Seine Macht war getheilt und die eine, wenn auch die größere Hälfte derselben, dem vereinten Angriff Blücher's und Wellington's preisgegeben.

Doch hatte Napoleon davon zunächst noch keine Ahnung; er war vielmehr hoch erfreut, daß Wellington seinem Angriff Stand hielt. Der Gedanke, daß irgend eine preussische Heeresmacht in den Kampf eingreifen könnte, blieb ihm vollkommen fremd und man darf das wohl sehr seltsam nennen, da er inzwischen Berichte erhalten hatte, denen zufolge eine ziemlich starke Heersäule über Gentinnes auf Wavre zurückgegangen sein sollte.

Diese Berichte mochten wohl von dem Reiter-General Domon herühren, der während des Marsches am 17. aus eigenem Antrieb Streifwachen am linken Ufer der Dyle abwärts entsendet hatte. Eine derselben war bis Mousty gekommen und hatte dort mit einer preussischen Streifwache einige Carabiner-Schüsse gewechselt.

Diese Meldungen konnten, in Verbindung mit den Berichten Grouchy's, so unbestimmt und unsicher diese letzteren auch waren, wohl auf die Vermuthung führen, daß möglicher Weise eine ansehnliche preussische Heeresmacht bei Wavre vereinigt sei.

Grouchy hatte nämlich im Lauf der Nacht zwei Berichte an Napoleon abgefertigt: um zehn Uhr Abends und um zwei Uhr nach Mitternacht. In dem ersteren meldete er, daß er bei Gembloux eingetroffen sei und daß der Feind, etwa dreißigtausend Mann stark, seinen Rückzug von dort fortgesetzt habe. „Es scheint nach allen Berichten“, fügte er hinzu: „daß die Preußen, nach Sauvenière gelangt, sich in drei Colonnen getheilt haben: die eine soll den Weg über Sart-lez-Walhain nach Wavre eingeschlagen haben. (*L'une a dû prendre la route de Wavre.*) Die andere Colonne scheint die Richtung auf Perwez genommen zu haben. Man kann vielleicht daraus folgern, daß ein Theil sich Wellington anschließen wird, und daß die Mitte, die das Heer (die Hauptmacht also) Blücher's ist (*qui est l'armée de Blücher*), sich auf Lüttich zurückzieht, während eine andere Colonne mit Artillerie ihren Rückzug auf Namur ausgeführt hat.“

„Der General Exelmans hat Befehl, noch heute Abend sechs Schwadronen gegen Sart-lez-Walhain vorzuschieben und drei gegen Perwez. Wenn nach ihrem Bericht die Masse der Preußen sich auf Wavre zurückzieht, werde ich ihr in dieser Richtung folgen, damit sie nicht auf Brüssel gehen können, und um sie von Wellington zu trennen. Wenn im Gegentheil die Nachrichten, die ich erhalte, beweisen, daß die preussische Hauptmacht über Perwez marschirt ist, werde ich zur Verfolgung des Feindes die Richtung über diese Stadt nehmen.“

In dem zweiten Berichte sagte Grouchy nur, daß er nach Sart-lez-Walhain vorgehen werde, ohne hinzuzufügen, welche Richtung er von dort aus weiter zu nehmen gedenke. Schon darin lag der Beweis, daß seine Ungewißheit noch ganz dieselbe war.

Napoleon, der diese Berichte nacheinander, um zwei Uhr in der Nacht und um sechs Uhr früh erhalten hatte, ließ sie natürlich nicht ganz unbeachtet, aber er dachte doch nur daran, der Verfolgung der Preußen die zweckmäßigste Richtung zu geben, ohne unmittelbare Beziehungen auf die Ereignisse, die auf den Feldern von La-belle-Alliance und Waterloo bevorstanden.

Auch waren die Anordnungen, die nach jener Seite hin getroffen werden mußten, in Napoleon's Augen, wie es scheint, nicht so dringend,

daß es dabei auf Stunden ankam. Erst um zehn Uhr, nachdem er die Stellung Wellington's erkundet hatte, beschäftigt mit den Einleitungen zur Schlacht, ließ er auch durch Soult dem Marschall Grouchy schreiben: „Der Kaiser hat Ihren letzten Bericht aus Gembloux erhalten. Sie sprechen nur von zwei preussischen Colonnen, die durch Sauvenière und Sart-lez-Walhain gegangen seien; doch sagen andere Berichte, daß eine dritte, ansehnlich starke Colonne durch Verhy und Gentinnes gegangen ist, in der Richtung auf Wawre.“

„Der Kaiser trägt mir auf, Ihnen zu sagen, daß er in diesem Augenblick die englische Armee wird angreifen lassen, die bei Waterloo nahe an dem Walde von Soignes Stellung genommen hat; demnach wünscht der Kaiser, daß Sie Ihre Bewegungen auf Wawre richten, um sich uns zu nähern und die beiderseitigen Operationen in Verbindung zu bringen, indem Sie die Abtheilungen der preussischen Armee vor sich her treiben, welche diese Richtung genommen haben und die vielleicht bei Wawre verweilen könnten, wo Sie so bald als möglich eintreffen müssen (*poussant devant vous les corps de l'armée prussienne qui ont pris cette direction et auraient pu s'arrêter à Wawre, où vous devez arriver le plus tôt possible*). Die feindlichen Colonnen, die sich rechts von Ihnen gewendet haben, werden Sie durch leichte Truppen verfolgen lassen, um ihre Bewegungen zu beobachten und Nachzügler aufzugreifen. Benachrichtigen Sie mich sogleich von Ihren Anordnungen und von Ihrem Marsch sowie von den Nachrichten, die Sie vom Feinde haben. . . . Der Kaiser verlangt recht oft Nachrichten von Ihnen zu erhalten.“

Es blieb also bei der Vorstellung, daß Blücher's Hauptmacht sich über die Maas zurückgezogen habe, dem preussischen Heertheil aber, der über Wawre ging und bei diesem Punkt vielleicht rasten wollte, sollte dort keine Ruhe gegönnt, kein Aufenthalt gestattet sein; er sollte vertrieben werden und gezwungen, seinen Rückzug fortzusetzen. Ob das aber noch an diesem selben Tage geschehen konnte, mußte eigentlich nach der einfachsten Berechnung von Zeit und Raum in hohem Grade zweifelhaft scheinen. Grouchy's Meldungen hatten vier Stunden gebraucht, um von Gembloux in Napoleon's Hauptquartier zu gelangen —: zu welcher Stunde konnte nun Grouchy den um zehn Uhr ausgefertigten Befehl Napoleon's erhalten? — Besonders wenn er inzwischen der vorausgesetzten Hauptmacht Blücher's auf dem Wege nach Lüttich gefolgt war. Hatte Grouchy nicht schon aus eigenem Antrieb die Richtung auf Wawre genommen, so brachte ihn dieser Befehl im Lauf des Tages gewiß nicht mehr dorthin!

Wellington glaubte auch, als er seine letzten Anordnungen zur Schlacht traf, die rechts entsendeten Truppen nicht zu sich heranziehen zu dürfen. General Colville erhielt in der Nacht bloß den Befehl, sich mit seinen zwei Brigaden von Braine-le-Comte auf Hal zurückzuziehen, und sollte

es vorsichtiger Weise von den Bewegungen des Feindes abhängen lassen, ob er den Marsch auf der geraden Straße wagen dürfe, oder den Umweg über Engghien nehmen müsse. Der Prinz Friedrich der Niederlande wurde angewiesen, zwischen Hal und Engghien Stellung zu nehmen.

An eine feindliche Heeresmacht, die von Mons oder Lille her gegen Brüssel vordringen könnte, glaubte jetzt auch Wellington nicht mehr; aber er fürchtete, wie aus dem Schreiben an Colville deutlich hervorgeht, der Feind könnte von Quatrebras oder Plancenoit aus einen Versuch machen, seinen rechten Flügel über Nivelles und Hal zu umgehen, — und seine frühere Haltung berechtigt uns, zu glauben, daß er nicht blos um Brüssel und seine Rückzugsstraße nach Antwerpen besorgt war, sondern auch noch andere Interessen sicher zu stellen suchte.

Denn gleichzeitig — in der Nacht zum 18. Juni — schrieb Wellington demjenigen unter den französischen Prinzen, der sich am meisten mit den zu Alost neu gesammelten Haustruppen beschäftigte, dem Herzog von Berry, gab von den Ereignissen Nachricht, von der Schlacht, die bevorstand und fügte dann hinzu: „Es ist möglich, daß der Feind uns über Hal umgeht, obgleich das Wetter schrecklich ist und die Wege abscheulich, und obgleich ich den Prinzen Friedrich von Oranien zwischen Hal und Engghien in Stellung habe. Wenn das geschieht, bitte ich E. R. H., nach Antwerpen zu marschiren und dort in der Umgegend zu cantoniren, und Seiner Majestät zu sagen, daß ich ihn bitte, sich auf dem linken Ufer der Schelde von Gent nach Antwerpen zu begeben. . . . Ich hoffe, und mehr, ich habe alle Ursache, zu glauben, daß Alles gut gehen wird; aber man muß Alles vorhersehen und man will keine großen Verluste erleiden; darum bitte ich E. R. H., zu thun, was in diesem Brief gesagt ist, und Seine Majestät nach Antwerpen aufzubrechen, nicht auf falsche Gerüchte hin, wohl aber auf die bestimmte Nachricht, daß der Feind, ungeachtet meiner Maßregeln, meine Stellung über Hal umgehend, in Brüssel eingerückt ist.“

Auch was die Bourbons zu Gent und Alost an Vorräthen hatten, sollte zu Wasser nach Antwerpen geschafft werden.

Wir dürfen, scheint es, nicht übersehen, daß die Wege, die von Quatrebras, Plancenoit und Nivelles nach Alost und Gent führen, durch die Gegend von Hal und Engghien gehen. Der Prinz Friedrich stand zwischen Hal und Engghien einer über Hal auf Brüssel gerichteten Umgehung nicht unmittelbar im Wege, wohl aber war er da an der rechten Stelle, um Alost und Gent, und — falls er nöthig werden sollte — auch den Rückzug Ludwig's XVIII. nach Antwerpen zu decken.

Da außerdem das 2. Husaren-Regiment der englisch-deutschen Legion, früher auf Vorposten in Flandern, noch nicht von Courtray her wieder eingerückt, ein englisches Bataillon in Brüssel zurückgelassen war, hatte Wellington nur 67,000 Mann und 150 Stücke Geschütz in der

Stellung bei Waterloo vereinigt. — (86¼ Bataillone, 96½ Schwadronen; 49,600 M. Infanterie, 12,400 Reiter, 5000 M. Artillerie.) — Napoleon war ihm an Reiterei und Artillerie selbst der Zahl nach überlegen; an Artillerie sogar um ein so Bedeutendes, daß dieses Uebergewicht ein sehr fühlbares werden konnte — (er hatte 95 Bat., 127 Schwadronen; ungefähr 49,000 M. Fußvöl, 15,000 Reiter und 8000 M. Artillerie mit 240 Geschützen). Sein Fußvöl, dem des verbündeten Heeres an Zahl gleich, war ihm an Gehalt überlegen, da in Wellington's Heer, wie schon gesagt, nur die 34 Bataillone Engländer und englisch-deutsche Legion allen Forderungen entsprachen.

Die im Voraus gewählte Stellung Wellington's war in mancher Beziehung vortheilhaft; sie lief auf sanft ansteigenden Höhen dahin, zu beiden Seiten der gepflasterten Straße von Charleroi nach Brüssel. Ein Fahrweg, der von Braine-l'Alleud nach Ohain, von Westen nach Osten über diesen Höhenzug hingeht, bezeichnete die Front-Linie des englisch-niederländischen Heers, zum Theil von starken lebendigen Hecken eingefaßt, zum Theil als Hohlweg in den Boden eingeschnitten. Das Schloß Goumont mit seinem Garten und einem daran stoßenden Gehölz, die Pachtböse La-Haye-Sainte und weiter Papelotte nebst dem an diesen letzteren stoßenden La-Haye, vor dem rechten Flügel, der Mitte und dem linken Flügel, am Fuß der Anhöhen gelegen, sind gleichsam als Außenwerke der Stellung zu betrachten. Der Raum zwischen Goumont und Braine l'Alleud, wo der sumpfige Hain-Bach den eigentlichen Stützpunkt des linken Flügels bildete, war mehr beobachtet als besetzt; am äußersten Ende der Linie dagegen, in und bei Braine l'Alleud, waren 12 niederländische Bataillone unter General Chassé aufgestellt. Der Bach von Ohain der unweit Papelotte vor dem linken Flügel entspringt, an La-Haye vorbei durch das Dorf Smohain ostwärts fließend, in der Hauptrichtung der Stellung, gleichsam in deren Verlängerung, ein sumpfiges Wiefenthal bildet, schützte auch diesen Flügel vor Umgehungen. Besonders vortheilhaft war dann auch, daß die Stellung von Goumont bis Papelotte nur eine Ausdehnung von kaum 4000 Schritten hat und daß Senkungen und Bodensalten rückwärts die Möglichkeit gewährten, alle Reserven gedeckt und geschützt aufzustellen.

Natürlich waren die Hecken und Hohlwege auf den Höhen durch ein erstes Treffen Infanterie besetzt, hinter diesem aber standen zahlreiche Bataillone zur Unterstützung bereit, sowie die gesammte Reiterei mit Ausnahme der beiden Brigaden Vandeleur und Vivian (2400 Pferde), die auf dem äußersten linken Flügel hielten.

Napoleon, der sich schon spät aufgemacht hatte, die feindliche Stellung zu erkunden, verlor dann noch ganz gegen seine sonstige Art ein Paar Stunden damit, daß er sein Heer dem Feinde gegenüber unnützer Weise eine Art von Parade-Stellung einnehmen ließ — die dann natürlich wieder gebrochen werden mußte, sowie man zum wirklichen Angriff schreiten wollte.

Zunächst zu diesem bestimmt, entfalteten sich die Heertheile d'Erlon's und Reille's bei dem Pachtthofe La belle Alliance, zu beiden Seiten der Heerstraße nach Brüssel; d'Erlon (vier Infanterie-Divisionen, Quiot, Donzelot, Marcognet, Durutte) rechts — ostwärts — Reille, (Divisionen: Bachelu, Guilleminot, Foy) links — westwärts — der Straße. Jener hatte seine Reiterei auf dem rechten — dieser die seinige auf dem linken Flügel, und so bildete denn die Reiterei die beiden Flügel, wie um das Bild einer Schlachtordnung aus den Zeiten des spanischen Erbfolge-Krieges zu vervollständigen. Die Infanterie war in zwei Treffen mit einem Zwischenraum von wenig mehr als sechzig Schritten (60 mètres) geordnet.

Hinter dieser Truppenmasse, die Ney in das Gefecht führen sollte, ordnete sich das übrige Heer als Rückhalt: Milhaud's Cuirassiere und die leichte Reiterei der Garde (Lefebvre-Desnouettes) hinter dem rechten — die schwere Garde-Reiterei und die Cuirassiere unter Kellermann hinter dem linken Flügel. Hinter der Mitte standen zunächst dicht an der Heerstraße, der Heertheil Lobau's und die Reiter-Divisionen Subervic und Domon in tiefen Heersäulen — und noch weiter rückwärts bei dem Pachtthof Rossomme das Fußvolk der Garde in sechs Treffen, deren jedes aus vier Bataillons in Bataillons-Colonnen gebildet war.

Napoleon's Absicht war, nach einer kurzen, von ihm dictirten, Disposition die Mitte der feindlichen Armee zu durchbrechen und sich so schnell als möglich des Dorfes Mont-St.-Jean zu bemächtigen, wo sich, jenseits der Stellung Wellington's, vor Waterloo, die beiden Straßen vereinigen, die von Mons und Charleroi nach Brüssel führen. — Vorher aber sollte Goumont angegriffen werden, um die Aufmerksamkeit des Feindes auf seinen rechten Flügel zu lenken. Der Angriff auf die Mitte sollte dann längs der Heerstraße von Charleroi in solcher Weise ausgeführt werden, daß der linke Flügel des angreifenden Heertheils an die Straße gelehnt blieb. Da der Angriff aber denn doch eine gewisse Breite haben, sich mithin nach der Rechten der Franzosen hin ausdehnen mußte, ergab sich ganz von selbst, daß er so ziemlich den ganzen linken Flügel des verbündeten Heers zwischen La-Haye-Sainte und der Heerstraße auf der einen — Papelotte auf der anderen Seite traf. Ueberhaupt aber liegt es in der Natur der Sache, daß da, wo zwei Heere von siebzigtausend Mann sich auf so beschränktem Raume mit einander messen und ihre Kräfte in wenigen Stunden ausringen sollen, das Gefecht sich über die ganze Länge der Linie ausdehnt — wenn auch der Druck hier stärker, dort schwächer sein mag; der Kampf — wie es Hoffnung und Erfolg — theilweises Mißlingen — gesteigerte Energie oder sinkender Muth der einzelnen Führer und Schaaren — nicht immer dem ursprünglichen Plan gemäß mit sich bringen, bald hier, bald dort an Intensität gewinnt oder nachläßt. Und das war auch im Wesentlichen der Gang der Schlacht.

Der hartnäckige Kampf begann fünfundzwanzig Minuten vor Mittag mit dem Angriff auf Goumont, der zuerst von drei Bataillonen der Division Guilleminot als Nebensache unternommen, sofort einen sehr ernsten Charakter annahm, und den ganzen Tag über mit großer Hartnäckigkeit fortgesetzt wurde — d. h. mit Intervallen, während welcher das Tirailleur- und Geschützfeuer bald stärker bald schwächer fortbauerte, stets von Neuem wiederholt. So nahm das Gefecht nach und nach einen großen Theil der Infanterie Reille's in Anspruch, ohne der sehr tüchtigen Vertheidigung gegenüber zu einem Ergebnis zu führen.

Raum war bei Goumont der erste Schuß gefallen, so dehnte sich das Artillerie- und Schützenfeuer über die ganze Linie aus, bis Papelotte. Um ein Uhr aber, gerade um die Zeit, die Napoleon vorläufig für den eigentlichen Angriff auf die Mitte des Feindes anberaumt hatte, zeigte sich in mäßiger Entfernung zur Rechten des französischen Heers eine sehr unerwartete und eben so unerfreuliche Erscheinung. Die Spitze der dreißigtausend Preußen unter Bülow erschien auf der Hochebene bei Chapelle-St.-Lambert, in Mitten des gebrochenen, walbigen Geländes das sich vom Schlachtfelde bis Wavre ausdehnt — in grader Linie kaum siebentausend Schritt vom Saum des Kampfplatzes. Napoleon, vom Pferde gestiegen auf der Anhöhe bei Rosomme, wohin man ihm einen Tisch und Stuhl aus dem Meyerhof gebracht hatte, konnte von dort aus das ganze Feld übersehen, und gewahrte mit dem Fernrohr die heranrückenden Schaaren — man könnte sagen am taktischen Horizont. Auch blieb man nicht lange im Zweifel über das Wesen dieser Erscheinung, und das was sie bedeuete. Ein preussischer Husar der ein Schreiben Bülow's, aller Wahrscheinlichkeit nach an Müßling überbringen sollte, wurde von einer französischen Streifwache gefangen, und man erfuhr, daß es Bülow war, der heranzog, um die rechte Seite des französischen Heers anzugreifen.

Die Ueberraschung mag nicht geringer und nicht erfreulicher gewesen sein, als das Jahr zuvor bei Méry, wo auch Blücher, dessen Heer man zertrümmert wähnte, unerwartet schlagfertig in der Seite des französischen Heeres erschien. Doch wußte Napoleon seine Ueberraschung zu verbergen; er suchte selbst, als er schon von der Wahrheit unterrichtet war, die untergeordneten Offiziere seiner Umgebung zu täuschen, indem er vorgab, erfahren zu haben, daß es Grouchy sei, der da nahe. Nur der Angriff auf Wellington's Mitte wurde um etwa eine halbe Stunde verzögert; wenigstens erhielt Ney den Befehl, antreten zu lassen, den er erwartete, nicht zu der festgesetzten Zeit, wahrscheinlich weil Napoleon, mit anderen Dingen beschäftigt, nicht sogleich beachtete, daß die Zeit gekommen war ihn zu geben. Der französische Heeresfürst suchte nach Mitteln, wie dem Unerwarteten siegreich zu begegnen sei — und verfiel auf Grouchy.

Um ein Uhr vom Schlachtfelde ließ er diesem durch Soult schreiben: „Sie haben heute Morgen um zwei Uhr dem Kaiser geschrieben, daß Sie

auf Sart-lez-Balhain marschiren würden, folglich war Ihre Absicht nach Corbais oder nach Wavre vorzugehen“ — das folgte ganz und gar nicht — „diese Bewegung entspricht den Dispositionen S. M., die Ihnen mitgetheilt worden sind.“

„Indessen, der Kaiser befehlt mir Ihnen zu schreiben, daß Sie immer in der Richtung auf uns manœuvriren müssen (que vous devez toujours manœuvrer dans notre direction). Ihnen liegt es ob zu ermitteln, wo wir sind, um sich danach zu richten und die Verbindung zwischen uns herzustellen, so wie stets in der Verfassung zu sein, auf die feindlichen Truppen zu fallen, die etwa versuchten unsere Rechte zu beunruhigen, und solche Truppen zu vernichten.“

„In diesem Augenblick ist die Schlacht im Gange auf der Linie von Waterloo. Die Mitte des Feindes ist bei Mont St. Jean; manœuvriren Sie demnach, um sich unserer Rechten anzuschließen (ainsi, manœuvrez pour joindre notre droite).“

„N. S. Ein so eben aufgefangener Brief besagt, daß der General Bülow unsere rechte Flanke angreifen soll. Wir glauben diesen Heertheil auf den Höhen von St. Lambert wahrzunehmen; verlieren Sie also nicht einen Augenblick, um sich zu nähern und sich uns anzuschließen, und um Bülow zu vernichten (écraser), den Sie auf der That ertappen werden.“ (Que vous prendrez en flagrant délit, ein Lieblings-Ausdruck Napoleon's.)

Fragen wir uns nun, welche Voraussetzungen diesen Befehlen zum Grunde lagen und ihre Ausführbarkeit bedingten, so kann uns nicht entgehen, daß hier — wieder vollkommen willkürlich — nicht das an sich Wahrscheinlichste angenommen wird, sondern das, was gerade das Erwünschteste wäre. Es wird angenommen, daß nur ein preussischer Heertheil auf Wavre zurückgegangen sei, Blücher aber mit der Hauptmasse über die Maas weiche — und daß dennoch Grouchy, ohne die kaiserlichen Befehle abzuwarten, nicht, wie er angekündigt hatte, dem Rückzug Blücher's folge, sondern den Weg nach Wavre eingeschlagen habe. Die Voraussetzung, daß nur ein mäßiger preussischer Heertheil, nicht Blücher's gesamntes Heer von Wavre her im Anzuge sein könne, wird folgerichtig festgehalten, alle Anordnungen Napoleon's gehen von ihr aus. Nur unter dieser Bedingung war es denkbar, daß Grouchy, ohne unterwegs auf einen weiter zurückgelassenen preussischen Heertheil, auf Widerstand zu stoßen und aufgehalten zu werden, Bülow's Schaaren ereilen und unmittelbar im Rücken angreifen könne. Und verwundert fragen wir zuletzt, ob sich denn wirklich Napoleon gar nicht davon Rechenschaft gegeben hat, daß der jetzt erlassene Befehl erst sechs Stunden später in Grouchy's Händen sein konnte? — daß dieser Marschall gewiß durch keinen jetzt erst abgefertigten Befehl herbeizuzaubern war?

Was bestimmte endlich Napoleon, die kaum begonnene Schlacht trotz

des drohenden Gewitters in seiner Rechten entschlossen durchzukämpfen? — War es die Vorstellung, daß eine mäßige Zahl Preußen ihm nicht gefährlich werden könne? — Oder die Hoffnung den Kampf mit Wellington's Heer siegreich beendet zu haben, ehe jene Preußen aus den Engpässen und Wäldern auf das Schlachtfeld heran kommen konnten? — Es wäre von dem höchsten Werth für den denkenden Krieger, wenn er uns das gesagt hätte, anstatt sich in Dichtungen zu ergehen, die ihn doch in den Augen der Nachwelt nur würdeloser, nicht größer erscheinen lassen.

Daß solche Verstellungen wie die angedeuteten ihn beherrschten, zeigt sich, scheint es, in den Maßregeln die er traf, oder vielmehr nicht traf, um nach rechts hin Flanke und Rücken seines Heers sicher zu stellen. Was schon den Tag vorher, oder doch mit Tages Anbruch geschehen mußte, wenn Napoleon nicht Blücher's Heer zertrümmert und auf lange unschädlich wähnte, geschah auch jetzt nicht. Napoleon entsendete auch jetzt nicht sofort Infanterie, um die Höhen, die Wälder dießseits des sumpfigen Lasne-Wachs zu besetzen, und den Preußen die Engpässe streitig zu machen, durch die sie herandrücken mußten: nahe liegende Anordnungen, die ihn wenigstens gegen eine vollständige Niederlage sicher gestellt hätten, wenn sie rechtzeitig getroffen wurden. Er beschränkte sich anstatt dessen zunächst darauf, die leichten Reiter unter Subervie und Domon in seine rechte Flanke zu entsenden. Die konnten natürlich nur beobachtend in einiger Entfernung vor den Wäldern stehen bleiben, und es versteht sich, daß sie auch nichts Anderes sollten.

Erst drei Stunden später — wie Bülow selbst genau beobachten konnte, erst um vier Uhr, wurde auch Lobau mit seinen beiden Infanterie-Divisionen in derselben Richtung entsendet, und nahm Stellung hinter der eben erwähnten Reiterei, die Stirnseite gegen die Preußen gewendet, so daß dieser Heertheil mit dem rechten Flügel d'Erlon's einen rückwärts gebogenen Hafen bildete. Napoleon mochte sich inzwischen überzeugt haben, daß die Gefahr näher rücken könne, ehe der Kampf mit Wellington's Heer zur Entscheidung zu bringen sei. Jene wichtigen Engpässe zu besetzen, war es nun aber um so viel zu spät, daß Niemand daran, auch nur als an eine Möglichkeit dachte.

Lange ehe diese verspäteten Anstalten getroffen wurden — um 1 1/2 Uhr — erhielt Ney den Befehl, d'Erlon's Divisionen zum Angriff schreiten zu lassen — dieser wurde aber in einer Form ausgeführt, die wenig Aussicht auf Erfolg gewährte: — wie man sagt, in Folge eines Mißverständnisses. Der Befehl lautete nämlich: „en colonne par division“ — und man verstand ihn dahin, daß jede Division eine einzige Angriffs-Colonne oder Masse bilden solle. Dem gemäß entfalteten sich die Bataillone einer jeden Division, eines hinter dem anderen, mit Zwischenräumen von nur fünf Schritten, und es bildeten sich, den feindlichen Geschützen zur Zielscheibe, unbehülfliche Massen von 150 bis 200 Rotten Stirnseiten-Länge,

und 24 oder 27 Gliedern Tiefe. So zogen sie durch die Boden=Vertiefung, die zwischen ihnen und dem Heer der Verbündeten lag, zum staffelförmigen Angriff; d'Erlon's Linke (Division Quiot) nahe an der Brüsseler Heerstraße, voran — die Rechte (Durutte) am weitesten zurück; doch bildete Quiot nur eine Brigade=Masse zum Angriff auf die Höhen, da seine andere Brigade den Meechhof La-Haye-Sainte angriff — und Durutte's Masse hatte nur 18 Glieder Tiefe, da dieser General zwei Bataillone in seiner Stellung zurückließ.

Die Massen Quiot's und Donzelot's trafen oben, auf dem Kamm der Höhen, auf die schon durch das Feuer der französischen Artillerie erschütterte niederländische Brigade Bylandt; diese hielt nicht Stand; sie wich, nachdem sie ein Paar Mal ihr Feuer abgegeben hatte — die englischen Berichte erwähnen ihrer nicht weiter; nach den niederländischen wurde sie später im zweiten Treffen wieder gesammelt. Die beiden französischen Massen, die sich zu einer vereinigt hatten, da Quiot's Division sich rechts geschoben hatte, um dem Flankenfeuer aus einem Steinbruche her zu entgehen, sahen sich aber bald von einigen englischen Bataillonen in Fronte und Flanke umfaßt, auf wenige Schritte beschossen, dann von vorn und zu beiden Seiten mit dem Bayonet angegriffen, während sie einen Versuch machten zu deplohiren — und in großer Unordnung in die flache Boden=Mulde hinab geworfen, aus der sie eben herauf gestiegen waren.

Die Division Marcognet, die nächste Staffel bildend, wurde eben so empfangen und umfaßt und es ist lehrreich zu sehen, daß das Feuer und der Bayonet=Angriff dreier Bataillone genügten, diese unbehülliche Masse zurückzuwerfen. Wellington ließ eine Brigade schwerer englischer Dragoner unter Ponsonby — alt berühmte Regimente Royal's, Scotish Greys, Inniskillin — zu einem Angriff auf die Weichenden vorgehen, der in glänzender Weise ausgeführt wurde. Die Reiter überrannten und sprengten die Colonnen Donzelot's und Marcognet's und vernichteten Mannschaften und Bespannung zweier französischen Batterien, auf die sie stießen. Aber fortgerissen vom Erfolg, stürmten sie immer weiter — zum Theil in verschiedenen Richtungen — taub für die Stimme der Führer. Es war ihrer, wie das in solchen Fällen zu geschehen pflegt, Niemand mehr Herr. In ihrer Auflösung von französischen Kürassieren (der Brigade Travers von Milhaud's Reitercorps) angegriffen, litten sie nun ihrerseits schwere Verluste, bis sie durch einen Angriff der Brigade Vandeleur, der sich ein Theil der niederländischen Ghigny anschloß, befreit wurden.

Nur Durutte, der etwas später auf den Feind stieß, und den Rückzug antrat so wie er die Niederlage der anderen Divisionen gewahr wurde, konnte, wenn auch mit Verlust, doch ohne eine vollständige Niederlage erlitten zu haben, in seine frühere Stellung zurückkehren.

Inzwischen war auch der Angriff der anderen Brigade Quiot's auf den Pachthof La-Haye-Sainte blutig abgewiesen worden. Man that hier,

was unter dem Drang der Umstände so häufig geschieht, so schwer es auch jedesmal gebüßt wird: man stürmte mit Infanterie, anstatt die Gebäude mit schwerer Artillerie zu Trümmern zu schießen. Es war dabei auch zu Reiter-Gefechten gekommen, denn Wellington hatte ein hannöversches Bataillon von der Höhe hinab dem Pacht Hof zu Hülfe gesendet und dieses war von einer anderen Cuirassier-Brigade Milhaud's (Dubois) angegriffen und gesprengt worden — worauf dann die englischen Reitergarden wieder die französischen Cuirassiere zurückgeworfen hatten.

D'Erlon suchte nun, nach diesen schweren Unfällen, seine gebrochenen Schaaren zu sammeln und zu ordnen, augenscheinlich aber war von ihnen für diesen Tag Großes nicht mehr zu erwarten. Sie hatten 5000 Mann verloren — nahezu $\frac{1}{3}$ der Mannschaft — darunter 2000 Gefangene. Da von diesem Verlust nur 600 Mann auf Durutte's Bataillone kamen, läßt sich ermessen, in welchem Zustande die anderen drei Divisionen sein mußten. Die Bataillone können im Durchschnitt kaum noch 300 Mann in Reihe und Glied gehabt haben. — Der Kampf wurde auf diesem Theil der Linie in Form eines stehenden Artillerie- und Schützen-Gefechts fortgesetzt —: weiter vermochte d'Erlon nichts mehr. Nur zu seiner Linken ließ er — lange vergebens — die Angriffe auf La-Haye-Sainte fortsetzen. Zu seiner Rechten kämpfte Durutte um den Besitz von Papelotte, La-Haye und Smohain. Die Angriffe scheinen aber nicht mit dem Nachdruck geführt worden zu sein, den man von der schlagfertigsten der Divisionen des Heertheils erwarten durfte. Rücksicht auf die Preußen, die bei Chapelle St. Lambert erschienen waren, scheint Durutte vorsichtig gemacht zu haben.

Eine ähnliche Gestalt hatte das Gefecht links — westlich — der Heerstraße von Charleroi nach Brüssel angenommen. Reille verwendete und verbrauchte hier immer mehr Truppen, nach und nach die Divisionen Foy und Guilleminot, an 10,000 Mann Infanterie, in stets vergeblichen Angriffen auf Soumont. Was ihm sonst noch an Fußvolk blieb, die Division Bachelu, kaum 4000 Mann, reichte wohl nur eben hin seine Batterien auf der Linie von Soumont bis gegen die Brüsseler Heerstraße hin zu decken. Weiter war damit nichts zu unternehmen.

Bei dieser bloß hinhaltenden, die Kräfte des Feindes nur sehr langsam aufzehrenden Form des Gefechts, konnte es aber nicht sein Bewenden haben. Wenn man der Entscheidung näher kommen wollte, mußten wirkliche Angriffe auf die Stellung der Verbündeten ausgeführt werden —: und da zeigte es sich, welch' ein bedeutendes Gewicht schon die Nähe der Preußen, selbst ehe sie tatsächlich auf dem Schlachtfelde erschienen und in den Kampf eingriffen, zu Wellington's Gunsten in die Waagschale legte. Von dem Augenblick an, wo sie auf den Höhen von St. Lambert sichtbar wurden, verschafften sie dem Feldherrn Englands den Vortheil der überlegenen Zahl; denn nach Abzug dessen, was unbedingt zur Beobachtung der Preußen und für den zu erwartenden Kampf mit ihnen zurückbehalten

werden mußte, hatte Napoleon wenig über 50,000 Mann gegen Wellington zu verwenden. Besonders aber sah sich das französische Heer eines Theils derjenigen Waffe beraubt, deren man im Augenblick vorzugsweise bedurft hätte. Die Anhöhen, auf denen Wellington stand, konnten in dem Stadium der Schlacht, in welchem man sich zur Zeit befand, zweckmäßiger Weise nur durch Infanterie angegriffen werden. Aber deren hatte man nicht, wenn nicht Napoleon schon in den ersten Stunden der Schlacht, um vier Uhr Nachmittags, seine allerletzten Reserven, die Gardes, aus der Hand geben wollte. Denn Lobau's Heertheil, der nun, nach dem ursprünglichen Entwurf zur Schlacht, das Gefecht hätte aufnehmen müssen, war gegen die Preußen entsendet.

Es blieb also nichts übrig, als die zahlreiche Reiterei in vorzeitigen Angriffen zu erschöpfen, die, wie die Sachen eben standen, noch keine sehr sichere Aussicht auf Erfolg gewährten. Sie wurden nicht auf den linken Flügel, sondern auf die Mitte des englisch-niederländischen Heers zwischen La-Haye-Sainte und Soumont gerichtet. Der Muth, mit welchem die Cuirassiere Milhaud's und die leichten Garde-Reiter die Höhen hinan jagten und sich auf die Vierecke der englischen und deutschen Infanterie stürzten, wird von Freund und Feind gerühmt — doch wurde keines jener Vierecke gesprengt. Die französischen Reiter wichen dem ganz in der Nähe mit großer Ruhe abgegebenen Feuer aus, jagten um die Vierecke herum, wie das bei solchen verfehlten Angriffen sehr häufig vorkommt, versuchten gegen die Seiten derselben anzureiten, jagten durch die Zwischenräume auf die Bataillone des zweiten Treffens los, um auch vor denen umzukehren, — und wurden schließlich, wie ihre taktische Ordnung sich mehr und mehr auflöste, durch Gegen-Angriffe der englischen Reiterei zurückgeworfen.

Ney sagte sich wohl, daß auf diese Weise nicht ein entscheidender Schritt vorwärts zu gewinnen sei; er sendete seinen Adjutanten, den Obersten Heymes zu Napoleon und verlangte dringend Unterstützung durch Infanterie. Dieser Bote erhielt aber eine Antwort, die zwar in Napoleon's eigenthümlicher Weise cynisch, doch den ganzen Zustand sehr treffend bezeichnet: „de l'infanterie!“ rief Napoleon aus: „où voulez-vous que j'en prenne? voulez-vous que j'en fasse?“

Die Reiter-Angriffe stets zu wiederholen, war und blieb also das Einzige was geschehen konnte — und bald wurde Alles, was das französische Heer noch an Reiterschaaaren im Rückhalt hatte, bis auf die letzte Schwadron, dazu verwendet. Auf Napoleon's eigenen Befehl mußten, ungefähr um fünf Uhr, auch Kellermann's Cuirassiere und die schwere Reiterei der Garde den Schwadronen Milhaud's die Abhänge hinan folgen, und so lange der Athem der Pferde reichte, stets von Neuem gegen die Vierecke der Infanterie Wellington's anreiten. Die früheren Scenen wiederholten sich in derselben Weise — und mit verhältnißmäßig geringem

Erfolg, der wenigstens den gebrachten Opfern nicht entsprach. Den französischen Berichten zufolge wären mehrere Bataillone gesprengt, einige Bataillone niedergehauen worden: die Berichte der Engländer dagegen erwähnen nur zweier Bataillone, die nach einander in der Nähe von La Haye-Sainte Reiter-Angriffen erlagen.

Der Prinz von Oranien bemerkte nämlich eine Abtheilung französischer Infanterie, die La-Haye-Sainte zu umgehen und im Rücken zu fassen suchte; er sendete ihnen zwei Bataillone der englisch-deutschen Legion (Brigade Ompteda) entgegen, die freilich die Umgehung verhinderten, von denen aber das Eine alsdann von französischen Kürassieren überritten wurde.

La-Haye-Sainte ging dennoch während dieser Reiter-Angriffe verloren — um welche Zeit ist genau nicht zu ermitteln — französische Tirailleurs wagten sich von dort aus bis auf den Kamm der Höhen vor; — sie wurden von dem letzten Bataillon der Brigade Ompteda zurückgetrieben — dieses vermochte dann aber selbst einem Reiter-Angriff nicht zu widerstehen.

Der Verlust von La-Haye-Sainte war nicht unwesentlich, und überhaupt wurde Wellington's Lage auf die Länge sehr mißlich. Sein Heer hatte große Verluste erlitten, in den wiederholten Reiter-Kämpfen, in den lange fortgesetzten Posten- und Schützen-Gefechten, namentlich aber durch das überlegene Feuer der feindlichen Artillerie, und am allermeisten in Folge der ungenügenden Disciplin jener neugebildeten Bataillone, die den größten Theil seiner Infanterie ausmachten. Sehr groß war nach allen Berichten die Zahl derer, die unter dem Vorwand, Verwundete zurück zu geleiten, oder unter dem Vorgeben, selbst verwundet zu sein, die Feuerlinie verließen und sich rückwärts zerstreuten. Die Bataillone wurden immer kleiner, die Zwischenräume größer. Ein hannöversches Husaren-Regiment war sogar in unrühmlicher Weise ganz vom Schlachtfelde verschwunden — es war, sein Oberst voran, davon geritten. Wellington war genöthigt, nicht nur Alles, was er an Infanterie im Rückhalt hatte, in die Gefechtslinie einrücken zu lassen, um die Lücken einigermaßen auszufüllen, sondern auch die Stirnseite seiner Aufstellung zu verkürzen, indem er Truppen von den Flügeln nach der Mitte zog. Auch Chassé war von Braine-l'Alleud herangezogen worden.

Doch war nun auch der Augenblick gekommen, wo das preussische Heer mit steigendem — zuletzt mit vernichtendem Nachdruck in den Gang der Schlacht eingreifen sollte. Er trat freilich später ein, als man gehofft hatte. Mancherlei hatte den Gang der Ereignisse verzögert. Namentlich scheint man bei den besonderen Anordnungen zu dem Marsch des preussischen Heers die Schwierigkeiten nicht gehörig beachtet zu haben, die in dem Zustand der an sich schlechten und nun vollends ganz vom Regen durchweichten Wege zwischen Wavre und dem Schlachtfelde lagen; man

gab sich nicht Rechenschaft davon, wie langsam der Marsch durch Hohlwege und Engpässe dieses Geländes gehen würde. Der entscheidende Angriff auf Napoleon's Flanke sollte natürlich mit so vieler Energie als irgend möglich ausgeführt werden. Deshalb wollte man den zahlreichsten und am wenigsten vermittelten Heertheil unter Bülow an der Spitze des Zuges haben: aber er stand am weitesten jenseits der Dyle bei Dion-le-Mont. Birch I, dessen Heertheil bei Ligny nicht am meisten gelitten hatte, sollte sich ihm anschließen: er stand unmittelbar vor Wavre und mußte Bülow's Zug vorbeilassen, ehe er aufbrechen konnte. Zieten, der südlich von Wavre bei Bierges stand und nach Dhain marschiren sollte, und Thielmann, der die Nacht bei La-Bavette nördlich von Wavre zugebracht hatte und angewiesen war, nach Coulture St. Germain vorzurücken: Beide waren in demselben Fall. Man hatte sich eben gedacht, die Haupt-Colonne unter Bülow und Birch, bei der sich Blücher mit seinem Stabe befand, werde schneller vorwärts und vorbeikommen. Auffallend aber ist es, daß man nicht daran dachte, die Disposition in nahe liegender Weise zu ändern, nachdem man inne geworden war, mit welchen örtlichen Schwierigkeiten man zu kämpfen habe; daß man nicht Zieten nach Coulture marschiren ließ und Thielmann nach Dhain, dann brauchten beide die Hauptcolonne nicht zu kreuzen. So viel sich ermitteln läßt, soll es einen doppelten Grund gehabt haben, daß man dem Letzteren den wichtigeren Auftrag, die Bestimmung, dem Hauptangriff die Seite zu decken, gegeben hatte, und daß man es dabei ließ. Zuerst den, daß seine Schaa ren in den früheren Kämpfen weniger gelitten hatten, als Zieten's Bataillone; und dann den zweiten, daß man in Blücher's Hauptquartier dem General Thielmann selbst — mit Recht oder Unrecht — mehr zutraute, als dem General Zieten, und ihn geeigneter hielt, einen selbstständigen Befehl zu führen.

Bülow's Marsch wurde auch noch durch Gepäckzüge aufgehalten, auf die man in Wavre stieß, und durch die Unordnung, die eine Feuersbrunst im Ort veranlaßte. Doch erreichte sein Vortrab unter General Lofthim (9 Bat. 6 Schwadronen, 16 Geschütze) Chapelle-St.-Lambert um neun Uhr und zwischen Mittag und ein Uhr waren Fußvolf und Reiterei so ziemlich an diesem Sammelplatz vereinigt; zwei Bataillone und vier Schwadronen waren vorgesendet, den Engpaß von Lasne zu hüten: aber die gesammte Artillerie war noch zurück und zerrte sich mühsam durch die grundlosen Hohlwege.

In Blücher's Umgebung scheint man nun erwogen zu haben, daß Thielmann zu spät bei Coulture und Maransart eintreffen könnte, um die linke Flanke des Hauptangriffs zu decken, und es erging nun der Befehl, daß Gen. Brause mit seiner Brigade von Birch's Heertheil (8 Bat. 4 Schwadronen) links ausbiegen und nach Maransart marschiren solle.

Wellington sendete, so wie die Verbindung durch Streifwachen her-

gestellt war, wiederholt Boten mit der immer dringenderen Aufforderung zu schleunigem Vorrücken; seine Offiziere konnten aber zunächst keine andere Antwort erhalten, als die, daß man ohne Artillerie unmöglich angreifen könne. Das mußte um so weniger thunlich geachtet werden, da man vom Feinde bessere Maßregeln erwartete, als er in der That getroffen hatte. Schon daß man den Engpaß von Lasne ganz unbesezt, unbewacht sogar gefunden hatte, mußte für eine Gunst des Glücks gelten: den Berichten der vorgeschickten Streifwachen, daß auch das Bois de Paris genannte Gehölz am Saum des Schlachtfeldes vom Feinde nicht besetzt sei, wollten weder Blücher noch Sneysenau, noch Grolmann Glauben beimessen. Zwei zuverlässige Offiziere, Blücher's Adjutant, Graf Rostitz, und Oberst v. Pfuël, vom Generalstab, wurden vorgeschickt, um den Stand der Dinge zu ermitteln. Sie fanden wirklich das Wäldchen unbesezt und gelangten jenseits desselben — wo sie vom Pferde stiegen, um weniger bemerkt zu werden — auf eine Anhöhe, von der sie die ganze Schlacht übersahen wie auf einem Plan. Oberst Pfuël blieb zur Stelle, um die Schlacht zu skizziren, wie sie zur Zeit stand — Graf Rostitz eilte mit der wichtigen Meldung zurück. Da Sneysenau ihn um seine Meinung fragte in Beziehung darauf, was der Feind in Folge des bevorstehenden Angriffs wohl thun werde, äußerte Rostitz: „Er wird die Engländer nur noch im Schach zu halten suchen und sich mit aller Macht auf uns werfen, um uns in die Defileen zurückzuwerfen, damit ihm der Rückzug unter allen Bedingungen gesichert bleibt.“ — „Da kennen Sie Napoleon nicht,“ erwiderte Sneysenau: „er wird gerade umgekehrt uns nur im Schach zu halten suchen und Alles aufbieten, um die Engländer zu schlagen, ehe wir vollständig heran sein können.“

Die nach Lasne vorgeschickten Bataillone mußten sofort das Gehölz besetzen, und da endlich um drei Uhr die Spitze des Geschützuges Bülow's Truppen erreicht hatte, ging nun sofort Alles über den Lasne-Bach vor, um sich verdeckt hinter dem Bois de Paris aufzustellen.

Bald nach vier Uhr konnte Blücher, der die wiederholten Angriffe der französischen Reiterei auf die Engländer sah, nicht länger an sich halten und befahl den Angriff, um Wellington's Heer „Luft zu machen“, obgleich nur wenig Geschütz zur Stelle und die Mehrzahl der preussischen Truppen noch in den schwierigen Engpässen zurück war. Um halb Fünf — also noch ehe Kellermann's Reiter den Ramm der Höhen bei La-Haye-Sainte erstiegen hatten — fiel auf dieser Seite der erste Schuß: man feuerte absichtlich so bald als irgend möglich, schon aus sehr bedeutender Entfernung auf die Reiterei Dornon's und Subervic's — und zwar des moralischen Eindrucks wegen, den der Widerhall dieses Feuers, der Beginn des Gefechtes hier in der rechten Seite und im Rücken der französischen Linie zwischen Ceumont und Papelotte auf Freund und Feind machen mußte.

Aber schon in dem Augenblick, wo Blücher den Befehl zum Angriff gab, erschallte Kanonendonner auch im Rücken des preussischen Heers — und später traf dann die Meldung Thielmann's ein, daß er bei Wavre von überlegenen Streitkräften angegriffen sei. Das kam vollkommen unerwartet und überraschend. Denn auf einen Feind, der möglicher Weise von Mont-St.-Guibert und Seroulx her zu einem Angriff auf die linke Seite der preussischen Colonnen heranrückte, hatte man sich gefaßt gemacht. Dorthin war das Gelände von Streifwachen durchspäht, in der Richtung, bei Coulture, hatte man den nöthigen Widerstand vorbereitet: daß aber ein zahlreicher feindlicher Heertheil von Gembloux auf Wavre heranrücken könnte —: das lag außer aller Berechnung; an diese Möglichkeit hatte Niemand gedacht. Allerdings offenbarte sich darin, daß Napoleon's Streitkräfte getheilt seien. Wenn man aber erwägt, daß der größte Theil der preussischen Armee und fast die gesammte Artillerie noch in dem schwierigsten Gelände auf dem Marsch war, — daß die Schlacht für Wellington nach seinen eigenen Mittheilungen sehr mißlich stand, — und daß der Verlust von Wavre den Rückzug der Preußen, wenn er nothwendig wurde, auf das Aeußerste gefährdete — so wird man gestehen, daß hier Manches zusammentraf, was über die Gunst der Umstände täuschen, minder entschlossene Führer bedenklich, schwankend machen und sie zu Maßregeln der Halbheit verleiten konnte. Aber Blücher und Gneisenau wurden nicht einen Augenblick irre; sie behielten fest im Auge, daß die Entscheidung vor ihnen lag, nicht in ihrem Rücken, und daß selbst ein unglückliches Gefecht Thielmann's wenig zu bedeuten hatte, wenn inzwischen Napoleon's Hauptmacht auf das Haupt geschlagen wurde. Sie sendeten keine Verstärkungen rückwärts. Thielmann erhielt nur die Weisung, sich zu vertheidigen, so gut er könne.

Inzwischen war auch die preussische Infanterie mit Lobau's Heertheil in das Gefecht gekommen und in dem Maß, wie Bülow nach und nach seine Ueberlegenheit geltend machen, mehr Batterien in das Feuer bringen konnte, gestaltete es sich natürlich ungünstiger für die Franzosen. Um sechs Uhr war Lobau bis Plancenoit zurückgebrängt und stand mit dem rechten Flügel an dies Dorf gelehnt, nur ein Paar hundert Schritte vor der Heerstraße von Brüssel nach Charleroi — dem Rückzugswege des französischen Heers. Schon erreichten preussische Kugeln diese Straße und Napoleon's Garden.

Napoleon sah sich genöthigt, ein Drittheil seines letzten Rückhalts, seiner Garden (8 Bat. Division Duhesme), mit 24 Geschützen nach Plancenoit zu entsenden, um dieses Dorf zu halten. Es wurde aber nach einem heftigen Kampf durch 10 Bataillone der Brigaden Hiller und Nyssel erobert. — Napoleon entsendete einen weiteren Theil seiner Garden (3 Bat. unter Morand mit 16 Geschützen) eben dorthin, und mit deren Hülfe gelang es, das Dorf wieder zu nehmen. — Die Preußen

wichen einige hundert Schritte weit zurück, sich neu zu ordnen. Der Heertheil Bülow's hatte im Lauf des Gefechts eine verhältnißmäßig weitläufige Stellung eingenommen. Denn auf seinem rechten Flügel hatte Blücher, um die Verbindung mit Wellington's Heer zu sichern, das Schloß von Frichermont unweit Smohain durch ein Paar Bataillone besetzen lassen, die dort mit Truppen www.digitale-schatzkammer.de ins Gefecht kamen —: auf der anderen Seite ging das Streben dahin, den rechten Flügel Napoleon's so weit als irgend möglich zu umfassen. Diese Ausdehnung mag Schuld gewesen sein, daß für den Augenblick die Mittel fehlten, sich in dem Dorf zu behaupten oder sogleich zu einem neuen Angriff umzukehren.

Ney's Reiterei war zu dieser Zeit — 6 Uhr — vollständig von den Höhen zurückgeworfen und ziemlich außer Stande, noch etwas weiter zu unternehmen, denn sie hatte ein Drittheil ihrer Mannschaft, eine noch größere Anzahl Pferde und die Mehrzahl ihrer höheren Führer verloren; die Pferde waren erschöpft. Das Schützen- und Artillerie-Fener dauerte indessen auf der ganzen Linie fort, und da Ney keine andere Infanterie bekommen konnte, führte er, wie schon unter dem Schutze der Reiter-Angriffe geschehen war, was sich von den Bataillonen d'Erlon's und Reille's irgend noch vorwärts bringen ließ, zu geschlossenen Angriffen auf die Höhen, auf die Stellung Wellington's vor; so zerstückelt diese Angriffe auch gewesen sein, — so wenig Nachdruck sie auch gehabt haben mögen, ward es doch dem ebenfalls gar sehr erschöpften Heer Wellington's schwer, sie zurückzuweisen.

Da beschloß Napoleon, von den dreizehn Garde-Bataillonen, die ihm noch blieben, nur 3 bei dem Meierhof Le-Chantelet und vor Maison-du-Roi zurückzulassen, um den dortigen Engpaß zu hüten, zehne aber zu einem letzten, entscheidenden Angriff auf die Stellung Wellington's zu verwenden —: ein Beginnen, das man wohl ein verwegenes nennen muß, da es selbst im besten möglichen Fall nur zu vergrößertem Unheil führen konnte. Die Schlacht war bereits unwiderbringlich verloren, da die Kräfte ein für allemal nicht ausreichten, nach den Engländern auch noch die Preußen zu besiegen, deren Angriff die gefährlichste Richtung hatte. Der Kampf mit Wellington's Heer war jetzt zur Lebensfrage geworden, die Entscheidung — und zwar eine so gewichtige, wie sie nur selten möglich wird — lag in der Hand der Preußen. Ein Erfolg gegen Wellington hätte daran in Wahrheit gar nichts mehr geändert, und um so weniger, da das immer mächtigere Herandrängen der Preußen ganz gewiß nicht mehr die Zeit ließ, ihn zu einem nachhaltigen zu machen; je mehr Truppen Napoleon von dem Punkt ab, wo jetzt die Entscheidung lag, nach jener Richtung hin verwendete — und wenn es anscheinend mit Erfolg gewesen wäre — desto sicherer ging die Rückzugsstraße in ihrem Rücken verloren, desto gewisser wurden sie selbst schließlich mit in die vollständigste Niederlage verwickelt.

Zweckmäßiger Weise konnte Napoleon, was ihm an Streitkräften noch blieb, nur gegen Bülow verwenden, um sich den Weg nach Charleroi und die Möglichkeit eines wenigstens theilweise geordneten Rückzugs offen zu erhalten. Da sein letzter Angriff anstatt dessen das Unmögliche auf dem verhängnißvollsten Wege erstrebte, konnte er, wie wir die Gesamtlage jetzt übersehen, für die Chara einer nicht mehr zurechnungsfähigen, verzweifelnden Wuth gehalten werden — und als solche hat ihn auch namentlich Clausewitz aufgefaßt. Das war er aber dennoch nicht; es lag vielmehr dabei wohl eine Berechnung zum Grunde, die sich aber freilich trügerisch erweisen mußte; da sie theils auf einer Täuschung, theils auf verwegenen Voraussetzungen beruhte. Ein Wort Napoleon's scheint diesmal den Schlüssel zu dem eigenthümlichen Räthsel zu geben. Napoleon sagt nämlich in seinen Memoiren, nachdem Bülow Plancenoit wieder verloren hatte, sei dessen Angriff erschöpft gewesen. Nun war allerdings schon um drei Uhr ein von Grouchy abgesendeter Offizier mit der Meldung eingetroffen, daß Blücher nicht über die Maas zurückgegangen sei, daß Bülow nicht mit seinem Heertheil allein, sondern die gesamte preussische Armee den Tag zuvor vereinigt bei Wavre gestanden habe —: aber man hatte seitdem auch auf Seiten der Franzosen den Kanonendonner des Gefechts bei Wavre wahrgenommen und man konnte — sofern man die günstigsten Voraussetzungen auch für die wahrscheinlichsten hielt — allenfalls annehmen, daß der Ueberrest des preussischen Heers, der Theil, der bei Ligny gefochten hatte, durch Grouchy's Angriff dort bei Wavre festgehalten werde. War dem so, war Bülow's Angriff zurückgeschlagen und erschöpft, hatte Wellington eine weitere Unterstützung durch die Preußen nicht zu erwarten, dann durfte man allerdings den Angriff auf die Stellung der englisch-verbündeten Armee noch immer für die Hauptsache und den Sieg für möglich halten.

Um so mehr, da ein unmittelbarer Erfolg des Angriffs, den Napoleon im Begriff stand zu unternehmen, an sich keineswegs für unmöglich gelten durfte. Wir brauchen, um uns davon zu überzeugen, nur einen Blick auf das Bild zu werfen, das der hauptsächlichste Zeuge von englischer Seite, — der Oberst Siborne — von dem Zustand der englischen Armee in dem Augenblick entwirft: „die Infanterie“, sagt dieser Schriftsteller, „die Reiterei, die Artillerie, hatten furchtbare Verluste erlitten. Manche Bataillone waren auf eine Handvoll Leute zusammengeschmolzen und wurden nur noch von Hauptleuten oder von Subaltern-Offizieren geführt. Die englischen und deutschen Reiterbrigaden waren, mit Ausnahme der Brigaden Vivian und Vandeleur auf dem linken Flügel, auf weniger als die Zahlen eines gewöhnlichen Regiments zusammengeschmolzen; die Brigaden Sommeret und Ponsonby zusammen bildeten nicht mehr zwei Schwadronen.“ — Ebenso hatte die Brigade Ompteda nur noch zwei Compagnien in vollkommen gefechtsmäßigem Zustande und

die hannöversche Brigade Kielmansegge, ursprünglich 6 Bataillone, war auf zwei schwache Massen herabgekommen, die nur uneigentlich Bataillons-Massen genannt werden konnten.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß Wellington in dem Augenblick überhaupt nicht viel über 30,000 Mann — nach der höchsten Schätzung 34,000 Mann in Reihe und Glied hatte und daß mehr als die Hälfte seiner Artillerie außer Thätigkeit gesetzt war, weil die Bedienungsmannschaft fehlte.

Der Herzog von Wellington hatte, wie wir wissen, schon mehrere Stunden früher die Bitte um schleunige Hülfe mehrfach bringend wiederholt, und obgleich inzwischen Bülow's Angriff den größeren Theil aller noch übrigen Streitkräfte Napoleon's auf sich gezogen hatte, fühlte er sich auch jetzt wieder hart bedrängt. Der Zustand der eigenen Armee machte ihm Sorgen und er sah mit großer Spannung der preussischen Hülfe entgegen, die ihn unmittelbar in seiner Stellung verstärken sollte, die er ausdrücklich verlangt hatte und die er nicht mehr lange glauben zu können. Auch die Berichte solcher Zeugen, wie des österreichischen Generals Vincent und des spanischen Generals Alava, die der Schlacht in Wellington's Stab bewohnten, bestätigten, daß der Feldherr Englands den Augenblick für „très-critique“ hielt. (Le duc, qui sentit que le moment était très-critique, schreibt Alava) — und als der Oberst Reiche, Chef des Stabes bei Zieten, dem Heertheil voraneilend, auf das Schlachtfeld gelangte, um sich von der Lage der Dinge zu überzeugen, kam ihm der preussische General Müffling klagend entgegen: der Herzog erwarte die Ankunft der Preußen mit Sehnsucht und habe wiederholt geäußert, daß es der letzte Moment sei und daß er sich genöthigt sehen würde, seinen Rückzug anzutreten, wenn die Preußen nicht bald kämen.*) — Die Haltung, in der Wellington dennoch dem Angriff begegnete, verdient um so mehr die höchste Anerkennung.

Die Einzelheiten des Kampfes, den dieser letzte Angriff herbeiführte, sind nicht ganz leicht und mit Sicherheit zu ordnen. Auf beiden Seiten herrschte einige Verwirrung. Auf Seiten der Franzosen wurde, außer den Gardes, auch Alles, was von den Heertheilen d'Erlon's und Reille's irgend noch neuer Anstrengungen fähig war, an verschiedenen Punkten gegen Wellington's Stellung verwendet. Daß die Verbündeten nicht mit Bestimmtheit wissen konnten, mit welchem Feinde es jede ihrer Schaaren insbesondere zu thun hatte, liegt in der Natur der Sache — und was die Franzosen betrifft, so mag wohl die furchtbare Unordnung, in die unmittelbar darauf das ganze Heer vollkommen aufgelöst zurückstürzte, es schon sehr schwierig, ja beinahe unmöglich gemacht haben, die Einzelheiten des Herganges zu ermitteln, und die politische Umwälzung, die bald

*) Reiche, Memoiren II, 211.

darauf erfolgte, hatte dann zur Folge, daß eine eigentliche Untersuchung nicht angestellt, das Material dazu gar nicht vollständig gesammelt werden konnte. Die herrschende Unsicherheit ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß in den französischen Berichten nur von der Garde die Rede ist, nicht von den Linientruppen, die gleichzeitig angriffen. Da hat sich die Vorstellung gebildet, daß die französische Garde zwei örtlich und in der Zeit um etwas verschiedene Angriffe ausgeführt habe. Aus dem Briefe Ney's an Fouché, der wenige Tage nach den Ereignissen geschrieben ist, geht aber sehr bestimmt hervor, daß die Garde nur zu Einem Angriff vergegangen ist und daß die letzten vier Bataillone dieser auswählten Truppe, mit denen Napoleon selbst am Fuß der Höhen bei La-Haye-Sainte halten blieb, gar nicht mehr zum Angriff gekommen sind; — wir müssen diesem gewichtigen Zeugniß wohl um so mehr folgen, da ein höherer Offizier der Garde die Ereignisse dem Obersten Charras in derselben Weise geschildert hat.

Um den Muth der zum Theil sehr ermüdeten Mannschaft zu steigern, ließ Napoleon durch seine Adjutanten überall auf der ganzen Linie die Nachricht verbreiten, Grouchy sei auf dem Schlachtfelde eingetroffen. Seltsames Mittel, zu dem er griff! er hoffte also, den Sieg zu erringen, ehe die Täuschung offenbar werden konnte.

Der letzte Angriff, den Napoleon in seinem thatenreichen Leben führen sollte, bewegte sich auf dem Raum zwischen La-Haye-Sainte und Goumont und erfolgte in drei Colonnen, deren erste zunächst an La-Haye-Sainte den Ramm der Höhen leicht und ohne Verlust erstieg; Wellington's Artillerie schwieg auf dieser ganzen Strecke, ihre Geschütze waren zum Theil demontirt und es fehlte die Bedienungsmannschaft. Zwei Bataillone Nassauer, auf die der Angriff der Franzosen traf, wichen, als der Prinz von Dranien an ihrer Spitze verwundet gefallen war; fünf sehr schwache Bataillone Braunschweiger, eben erst herbeigezogen, kamen nicht zum Deployiren und wurden zusammen mit den geringen Resten der Brigaden Ompteda und Rielmansegg rückwärts getrieben. Erst der persönliche Zuruf Wellington's brachte zunächst die Braunschweiger zum Stehen und es entspann sich nun zwischen diesen und dem Feinde ein Feuergefecht, das sich eine Zeit lang nicht von der Stelle bewegte.

Die älteren französischen Berichte wissen nichts von diesen Ereignissen; Charras hat aus Siborne entnommen, was hier geschah und sieht darin einen ersten Erfolg des Angriffs der französischen Garden. Das ist aber ganz unbedingt ein Irrthum, denn die genannten Truppen der Verbündeten standen keineswegs als ein erstes Treffen vor den Brigaden Maitland und Sir Collin Halkett, auf welche die französischen Garden wirklich trafen, sondern links neben und in gleicher Höhe mit ihnen. Auch wurden die Braunschweiger im Gefecht keineswegs durch andere Truppen abgelöst, wie nach Charras' Darstellung geschehen sein mußte.

Es kann also kein Zweifel bleiben, daß es Truppen d'Erlon's waren, die diesen Angriff ausführten. Die französischen Berichte, die vorzugsweise die Division Marcognet nennen, erwähnen nur ganz im Allgemeinen, daß sie oberhalb La-Haye-Sainte im Gesecht gewesen sei, ohne zu sagen, mit wem und mit welchem Erfolg. — Die Nachhaltigkeit dieses Angriffs ist vielleicht dadurch zu erklären, daß er durch 4 Bataillone von der am wenigsten ermüdeten und zerrütteten Division, von der Durruttes, verstärkt war, die d'Erlon zur Mitte herangezogen hatte.

Weiter links — westlich — ungefähr in der Mitte des Raums zwischen La-Haye-Sainte und Goumont führte Ney selbst die sechs Bataillone der alten Garde durch das Feuer einer Anzahl Geschütze von verschiedenen Battereien den Abhang hinan; oben angelangt, erhielten sie noch einmal Kartätschenfeuer aus einer Entfernung von kaum sechzig Schritt, und unerwartet erhob sich in großer Nähe ein gar tüchtiger Feind vor ihnen. General Maitland hatte den Mannschaften seiner Bataillone — der englischen Garden — befohlen, sich auf den Boden zu lagern, um dem feindlichen Geschützfeuer weniger ausgesetzt zu sein; jetzt erhoben sie sich auf die einfachen Worte Wellington's: „Auf Garden, und zielt gut!“ und ihr wirklich gut gezieltes Feuer streckte die ersten Glieder der Franzosen nieder. Das Gesecht nahm eine für die Bataillone Ney's sehr unglückliche Wendung, in den Einzelheiten aber weichen die Berichte von einander ab. Die Franzosen erzählen, die Garde-Bataillone hätten sich unglücklicher Weise entfaltet und dadurch das Feuer zweier französischen Battereien maskirt —: die Engländer, ihr wirksames Feuer habe es zu der versuchten Entfaltung der französischen Bataillone gar nicht kommen lassen. Auf der einen Seite wird berichtet, Napoleon's Garden seien nach längerem Feuergefecht von Maitland in der Fronte, von einer niederländischen Brigade Chassé's in der Seite mit dem Bagnonnet angegriffen, in Ordnung, sechtend und langsam den Abhang hinab zurückgegangen; die Engländer erwähnen Chassé's gar nicht — der unmittelbar hinter den englischen Garden stand — und behaupten, ein Bagnonnet-Angriff der beiden Bataillone Maitland's und der Brigade Sir Collin Halkett's habe ihre Gegner in vollkommener Auflösung fliehend den Abhang hinunter gejagt.

Thatsache ist, daß die sechs französischen Garde-Bataillone trotz aller Anstrengungen Ney's mit großer Tapferkeit zurückgeschlagen wurden, daß ihre taktische Gliederung, schon in Folge der schweren Verluste, die sie erlitten, gelockert sein mußte und daß sie unaufhaltsam bis in die Gegend von La-belle-Alliance zurückwichen und im Gesecht nicht weiter zum Vorschein kamen.

Maitland's Bataillone, die Anfangs dem Feinde den Abhang hinab folgten, wichen in einiger Unordnung wieder auf den Kamm zurück, als sie in ihrer Rechten die dritte französische Angriffs-Colonne gewahrten, die zuerst in

der Nähe von Goumont die Höhen zu ersteigen suchte, nunmehr aber sich gegen sie zu wenden schien. Siborne sieht in dieser dritten französischen Angriffs-Colonne eine zweite Abtheilung der Garde Napoleon's und mehrere Schriftsteller sind seiner Darstellung gefolgt. Bei näherer Untersuchung aber ergiebt sich, daß es Truppen Reille's gewesen sein müssen, die sie bildeten. **So erzählen alle französischen Berichte** ohne Ausnahme und was wohl entscheidend ist: es blieben nachweisbar gar keine Abtheilungen der Garde übrig, aus denen sie bestanden haben könnten, da von den 10 Garde-Bataillonen, die hier zur Verwendung kamen, sechs Ney's Angriff bildeten und viere bei La-Haye-Sainte zurückblieben.

Dieser dritte Angriff schien auf die äußerste der drei Brigaden Clinton's (Adam, du Plat, Vincke) gerichtet, die jetzt von Maitland's Bataillonen an die Rechte der Stellung Wellington's bildeten, am Fuß des Abhanges aber wendete er sich, wie gesagt, zu seiner eigenen Rechten gegen den vorrückenden Maitland, den er indessen nicht erreichte, denn von der Brigade Adam, die von den Höhen herabkam, namentlich von dem 52. englischen Regiment in der Seite angegriffen, wurde auch diese Colonne in Unordnung gegen La-belle-Alliance zurückgeworfen.

Die Reiter-Brigaden Vivian und Vandeleur, die Wellington von seinem linken Flügel herbeigerufen hatte, jagten nun zwischen den französischen Garde und Reille, vereinigt mit den englischen Garde-Reitern und vier deutschen Schwadronen unter Dörenberg, in die Ebene hinab und hieben auf die Fliehenden ein; Napoleon sendete ihnen die vier Garde-Schwadronen entgegen, die seine persönliche Bedeckung bildeten, aber diese wurden geworfen. Die beiden englischen Brigaden wurden auch sonst noch in wirre Reiterkämpfe verwickelt, mit Allem, was von der französischen Reiterei noch seine Pferde vorwärts zu spornen vermochte und sich in Bereitschaft gesetzt hatte, den letzten Angriff zu unterstützen. Angriffe der englischen Reiterei auf die vier Garde-Bataillone, die noch bei La-Haye-Sainte geordnet standen, wurden zwar zurückgewiesen, aber mehrere Bataillone Reille's überritten und die Verwirrung gesteigert unter den Franzosen, die nun auch das früher gewonnene Gehölz bei Goumont verließen.

Wiederholt konnte aber dieser mißglückte Angriff von Seiten der Franzosen nicht werden, wie Napoleon beabsichtigt haben will, obgleich noch vier Bataillone seiner alten Garde zur Verfügung standen. Denn schon etwas früher, als die Schaaren unter Ney noch auf dem Kamm der Höhen in unentschiedenem Gefecht standen, war auf dem äußersten rechten Flügel des französischen Heers erfolgt, was lange erwartet, unwiderstehlich die letzte Entscheidung brachte: die Spitze von Zieten's Heertheil, die Brigade Steinmetz (9 1/2 Bat. 4 Schwadronen und 2 Batterien) erschien, über Dhain herankommend, auf Wellington's linkem Flügel und faßte Alles, was von französischen Truppen um den Besitz der Höhen

kämpfte, in der rechten Seite. Die Reiterei, bald durch nachrückende Schwadronen vermehrt, schloß sich unmittelbar der Stellung Wellington's an, von der Infanterie gingen $4\frac{1}{2}$ Bataillone, die an der Spitze waren, sofort (um $7\frac{1}{2}$ Uhr) zum Angriff in der entscheidenden Richtung vor — und die allgemeine Erschöpfung — mehr noch die moralische als die physische — war auf dem Grad geblieben, daß diese mächtige Schaar, die zur Zeit wohl kaum mehr als 2000 Mann zählte, hinreichte, den Ausschlag zu geben.

Es war Durutte gelungen, Papelotte zu erobern, und noch vor den Augen der Preußen nahm er auch La-Haye (Reiche sagt Smohain). Die Nassauer, die das Gehöft unter dem Prinzen Bernhard von Weimar lange verteidigt hatten, kamen der Brigade Steinmetz aufgelöst entgegen und man schoß auf sie, weil man sie nach ihrer im Geist des Rheinbunds beliebten Kleidung für Franzosen hielt. Als das Mißverständniß beseitigt war, gingen die Preußen auf La-Haye und Papelotte vor, aber die Truppen Durutte's verließen die Gehöfte auf ihr bloßes Heranrücken, ohne Gefecht. Zwei preussische Batterien, die der Oberst Reiche auf einer nahen Anhöhe vortheilhaft aufstellte, eröffneten ihr Feuer nach zwei Seiten hin mit großer Wirkung —: in die rechte Seite der Truppen, die unter Ney und d'Erlon bei La-Haye-Sainte fochten, in die linke derer, die unter Lobau um Plancenoit kämpften. Wahrscheinlich wirkte es mehr noch durch den moralischen Eindruck, den es machte, als durch den wirklichen Schaden, den es anrichtete. Man sah von diesen Batterien aus, wie die französischen Truppen, die noch gegen die Engländer im Gefecht standen, zu schwanken begannen und sich bald in vollkommener Auflösung zu wilder Flucht wendeten. Die Brannschweiger sahen zu ihrer Verwunderung den Feind, der eben noch ein unentschiedenes Gefecht mit ihnen fortsetzte, den Abhang hinab verschwinden.

Die französischen Quellen messen den schnellen Erfolg des preussischen Angriffs zumeist der Ueberraschung, dem Unerwarteten der Erscheinung bei —: jedenfalls zeigte sich, daß das Selbstvertrauen der französischen Krieger mit einem Schlage vollständig gebrochen war. Auch Napoleon verlor nun endlich jede Hoffnung, als er diesen neuen, auch ihm unerwarteten Einbruch der Preußen auf das Schlachtfeld gewahrte, und rief unwillkürlich aus: „c'est fini!“ — So berichtet sein Führer an diesem Tage, ein Landmann aus der Gegend.

Zunächst hatten die wenigen Bataillone Bieten's hinter La-Haye und Papelotte ein zwar ziemlich lebhaftes, aber kurzes Feuergefecht, wahrscheinlich gegen Durutte's Truppen zu bestehen, in dem sie gegen dreihundert Mann verloren; nachdem aber dieser erste Widerstand überwunden war, brach, wie sie weiter in der Richtung auf La-belle-Alliance vordrangen, Alles vor ihnen zusammen, ohne eine Gegenwehr auch nur ernstlich zu versuchen.

Vergebens suchten die vier letzten Bataillone der französischen Garde am Fuß der Höhen, jetzt mit dem linken Flügel an La-Haye-Sainte gelehnt, gegen die Preußen gewendet und in Vierecke geordnet — nicht sowohl den Strom der Fliehenden zu hemmen, als die eigene Ordnung zu bewahren. Sie wurden bald rückwärts mit fortgezogen in die Gegend westwärts von La-Belle-Alliance. Die Lage des französischen Heers wurde dann vollends zu einer verzweifelten, da sich zur selben Zeit erwies, daß nicht Bülow's Angriff, wie Napoleon glaubte, sondern die Vertheidigung ihm gegenüber erschöpft war: Bülow hatte Plancenoit wieder erobert und entschieden behauptet. Wer hätte ihm den Besitz noch einmal streitig machen können? — Die sämmtlichen Schaaren unter Lobau, Duhesme, Morand hatten die vollständigste Niederlage erlitten und flohen in der größten Verwirrung. Ueberhaupt konnte von einem Rückzug des geschlagenen französischen Heers nicht mehr die Rede sein; es war die allgemeinste wildeste Flucht.

Da befahl der Herzog von Wellington, daß die ganze Linie des Heers unter seinen Befehlen die so lange mannhaft vertheidigten Höhen hinab zum allgemeinen Angriff vorgehen solle: und das ist vielleicht der Zug in seinem festen und klugen, wohlberechneten Benehmen an diesem Tage, der am meisten unsere Bewunderung verdient.

Dieser Angriff, wenn man ihn so nennen will, war augenscheinlich vollkommen überflüssig; englische Generale in Wellington's Nähe wollten ihn sogar bedenklich finden und machten Einwendungen, indem sie auf den Zustand der eigenen Armee verwiesen. Aber der Herzog ließ sich nicht abhalten. Er „übersah“, wie Müßling berichtet: „mit seinem Kennerblick, daß die französische Armee nicht mehr gefährlich war, er wußte zwar eben so gut, daß er mit seiner so zusammengeschmolzenen Infanterie nichts Bedeutendes mehr ausrichten konnte, aber wenn er stehen blieb und der preussischen Armee allein die Verfolgung überließ, ohne die Aufstellung zu verlassen, in welcher er die Angriffe der Gegner abgeschlagen hatte, so hätte die Schlacht vor ganz Europa das Ansehen gehabt, als ob die englische Armee sich zwar tapfer vertheidigt, aber die preussische Armee sie“ — nämlich die Schlacht — „allein entschieden und gewonnen hätte.“

Mit anderen Worten, der Herzog besorgte, der wirkliche Sachverhalt könnte vor ganz Europa zu Tage kommen, und das durfte nicht sein. Da die Regierung Englands entschlossen war, den Frieden mehr oder weniger gegen den Willen der übrigen Verbündeten, zumeist Preußens, ihren Ansichten gemäß zu ordnen — mußte sie das moralische Gewicht, das der Sieg bei Waterloo auch den Verbündeten gegenüber gewährte, um jeden Preis für sich zur Geltung zu bringen suchen; den Preußen durfte dieser Gewinn am wenigsten zu Theil werden. Darin urtheilte der Herzog von Wellington vollkommen richtig und wir bewundern die

Geistesgegenwart des Mannes, der am Abend eines Tages, wie dieser war, im Drang der Schlacht, selbst die entferntesten Folgen dessen, was der Augenblick brachte, im Auge behielt und mit feinsten Berechnung im Voraus zu seinem Vortheil zu beugen wußte.

Unmittelbar vor dem „allgemeinen Angriff“ hatte die Brigade Adam die verlassenenen Gebäude von La-Haye-Sainte in Besitz genommen und einige Kugeln mit den weichenden französischen Garden gewechselt. Ehe er aber die Bewegung vorwärts antreten konnte, mußte Wellington seinen Adjutanten, den Obersten Freemantle, zu den beiden preussischen Batterien senden, die der Obrist Reiche aufgestellt hatte, und sie ersuchen lassen, ihr Feuer einzustellen. Sie bestrichen das Feld, auf dem er sein Manoeuvrē ausführen wollte. Der Angriff selbst bestand wesentlich darin, daß die ganze englische Linie — kleine Trupps von wenigen hundert Mann mit gewaltigen Zwischenräumen, zum Theil hinter der Reiterei unter Vivian und Vandeleur, zum Theil hinter den fliehenden Feinden, zum Theil hinter den Preußen her, ohne eigentliches Gefecht, zwölf- bis funfzehnhundert Schritt weit — bis in die Nähe von La-belle-Alliance vorrückten. Dort mußte er Halt machen, wenn seine Truppen und Bülow's Heertheil nicht durch einander kommen sollten.

Das genügte für die Zwecke Wellington's; er hatte nun eine That-sache, die er in seinen Berichten als die entscheidende That, als den Wendepunkt der Schlacht darstellen konnte, um sich selbst als den Sieger von Waterloo geltend zu machen, die Preußen aber, — wenn auch dankbar — in einer untergeordneten Rolle auftreten zu lassen — und das hat er dann auch wirklich mit großer Gewandtheit gethan. Die Linien sind in seinem Bericht sehr scharf und bestimmt gezogen und Alles sehr genau in diesem Sinn geordnet.

Der Herzog erzählt die Schlacht, als habe sein Heer sie den ganzen Tag bis zum späten Abend, bis nach sieben Uhr, ganz allein gekämpft, ohne alle Hülfe von Seiten der Preußen; erzählt den letzten „verzweifelten“ Angriff des Feindes, und wie der ebenfalls nach heftigem Kampf siegreich zurückgeschlagen (defeated) wurde; dann fährt er fort: „da ich wahrgenommen hatte, daß die Truppen (des Feindes) von diesem Angriff in großer Unordnung zurückgegangen waren und daß der Marsch des Heertheils unter General Bülow über Frichermont auf Plancenoit und La-belle-Alliance angefangen hatte wirksam zu werden; da ich das Feuer seiner Geschütze wahrnehmen konnte“ — also damals erst, nicht viertelhalb Stunden früher — „da der Feldmarschall Fürst Blücher in Person mit einem Theil seines Heers sich über Ohain der Linken unserer Linie angeschlossen hatte, beschloß ich, den Feind anzugreifen und ließ sofort die ganze Linie der Infanterie, von der Reiterei und Artillerie unterstützt, vorrücken. Der Angriff gelang in jeder Beziehung: der Feind wurde aus seiner Stellung auf den Höhen verdrängt und floh in der äußersten Ver-

wirrung, indem er, soviel ich beurtheilen konnte, 150 Stücke Geschütz mit ihrem Schießbedarf zurückließ, die in unsere Hände fielen.“

„Ich setzte die Verfolgung bis lange nach eingebrochener Dunkelheit fort und brach sie nur wegen Ermüdung der Truppen ab, die zwölf Stunden“ — mit Ausnahme der wenigen Bataillone in Goumont in Wahrheit zumeist nicht viel über sechs Stunden — „lang im Gefecht gestanden hatten, und weil ich mich auf demselben Wege mit dem F.-M. Blücher befand, der mir versicherte, daß es seine Absicht sei, den Feind die Nacht durch zu verfolgen.“ (— having observed that the troops retired from this attack in great confusion and that the march of general Bülow's corps, by Frichermont, upon Planchenoit and La Belle Alliance, had begun to take effect, and as I could perceive the fire of his cannon, and as Marshal Prince Blücher had joined in person with a corps of his army to the left of our line by Ohain, I determined to attack the enemy, and immediately advanced the whole line of infantry, supported by the cavalry and artillery. The attack succeeded in every point: the ennemy was forced from his positions on the heights, and fled in the utmost confusion, leaving behind him, as far as I could judge, 150 pieces of cannon with their ammunition, which fell into our hands.“

„I continued the pursuit till long after dark, and then discontinued it only on account of the fatigue of our troops, who had been engaged during twelve hours, and because I found myself on the same road with Marshal Blücher, who assured me of his intention to follow the enemy throughout the night.)*)

Also der „allgemeine Angriff“ hatte die Schlacht entschieden, und selbst dann noch ohne eigentliche Mitwirkung der Preußen; denn auch Bülow war nach dieser Darstellung erst etwa um sieben Uhr auf dem Schlachtfelde eingetroffen und sein Antheil an den Ereignissen bestand wesentlich nur in einem „Marsch“ über einen Theil des Schlachtfeldes auf einen wichtigen Punkt, auf die Rückzugslinie der Franzosen hin, — wobei es dem Leser überlassen bleibt, sich allenfalls noch ein kurzes nebensächliches Gefecht mit einem schon besiegten Feind hinzuzudenken. — Zieten's Eingreifen in den Gang des Gefechts bleibt vollends ganz unberücksichtigt als nicht des Erwähnens werth.

Nach dieser Darstellung des Hergangs folgt in Wellington's Bericht eine lange Liste der Generale und Offiziere, die sich ausgezeichnet hatten, und ihrer Heldenthaten, und ganz am Schluß noch eine gar seltsam gewundene und bedingte Phrase der Anerkennung für die Preußen —: „Ich würde weder meinen eigenen Gefühlen, noch dem Feldmarschall Blücher und der preussischen Armee Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn ich nicht den glücklichen Erfolg dieses schweren Tages dem redlichen und

*) Gurwood No. 951.

rechtzeitigen Beistand zuschriebe, den ich von ihnen erhielt. General Bülow's Operation in die Flanke des Feindes war eine höchst entscheidende, und selbst wenn ich nicht in der Lage gewesen wäre, den Angriff zu machen, der die Entscheidung bewirkte, würde sie den Feind zum Rückzug gezwungen haben, wenn seine Angriffe mißglückten, oder verhindert, Vortheil davon zu ziehen, wenn sie unglücklicher Weise gelangen.“ (I should not do justice to my own feelings, or to Marshal Blücher and to the Prussian army, if I did not attribute the successful result of this arduous day to the cordial and timely assistance I received from them. The operation of general Bülow upon the enemy's flank was a most decisive one; and even if I had not found myself in a situation to make the attack which produced the final result, it would have forced the enemy to retire, if his attacks should have failed, and would have prevented him from taking advantage of them, if they should unfortunately have succeeded.)

Das heißt: Bülow's Operation hätte unter Umständen — wenn nämlich Wellington den Feind nicht ohnehin besiegt hätte — eine gewisse Bedeutung gewinnen können!

Diese Bestrebungen Wellington's, den Sieg bei Waterloo ganz für sich in Anspruch zu nehmen, gelangen um so besser, da unter Anderem auch Pozzo-di-Vergo, der seinem Hauptquartier als russischer Bevollmächtigter beigegeben war, sie entschieden unterstützte und in seinen Berichten an den Kaiser Alexander den Herzog von Wellington „bis in die Wolken“ erhob, der Preußen dagegen so wenig als möglich gedachte. Was für Gründe ihn dazu bestimmt haben mögen, ist natürlich sein Geheimniß. Doch ist bekannt, daß er — als Corse französischer Unterthan — einigermassen darauf rechnete, nach der zweiten Herstellung der Bourbonen, als Ludwig's XVIII. Premier-Minister Frankreich zu beherrschen. — Der Kaiser Alexander ging um so leichter auf die Ansicht der Dinge ein, die Wellington und sein eigener Botschafter zu der geltenden zu machen suchten, weil er selbst die Ansprüche der Deutschen bei dem Friedensschluß keineswegs zu begünstigen gedachte. Die Anhänger der Bourbonen waren vollends darauf angewiesen, sich in demselben Sinn auszusprechen und stets nur den Herzog von Wellington als den Sieger anzuerkennen — und bald vergötterte die ganze diplomatische Welt den Herzog und sprach dabei zu Gneisenau's Aerger sehr wenig von den Preußen. Die Herren waren in dem Grade befangen, man wußte Absicht und Berechnung des Herzogs so wenig zu durchschauen, daß man geneigt war, sich über die Reclamationen der Preußen, als sie später laut werden wollten, zu verwundern und sie sogar als unnütze Anmaßung zu tadeln. Auch Wagem bemerkt zu den gewundenen Worten Wellington's: das sei denn doch gewiß eine hinreichende Anerkennung für die Preußen; was die denn noch weiter wollten? —

Doch wir kehren auf das Schlachtfeld zurück und müssen zunächst bemerken, daß Wellington, im Widerspruch mit dem Wortlaut seines Berichts, den Feind nicht verfolgte. Keine Abtheilung seines Heers ist über La belle Alliance hinaus auch nur bis an den Saum des Schlachtfeldes vorgedrungen. Als die beiden Feldherren bei dem genannten Nachhof zusammentrafen, erklärte Wellington sogar ausdrücklich, daß er nicht verfolgen könne, seine Truppen seien zu ermüdet. Wenn wir diese „Ermüdung“ buchstäblich nehmen müßten, könnte es ein Gegenstand der Verwunderung sein, daß sie nicht eher auf Seiten der Preußen geltend gemacht wurde. Denn die Anstrengungen, die Wellington's wohl versorgtes Heer angeblich in dem Grade erschöpft hatten, sind gewiß nicht mit denen zu vergleichen, welche die Preußen seit dem Morgen des 15. Juni durchgemacht hatten, bei theilweisem Mangel an Lebensmitteln und ohne Lagerbedürfnisse den Unbilden der Witterung preisgegeben. Die preußische Brigade Pirch II. hatte beispielsweise in den 88 Stunden, die seit ihrem Ausbruch aus den Cantonnirungs-Quartieren verflossen waren, unter den ungünstigsten Bedingungen eine Wegstrecke von nicht weniger als $24\frac{1}{2}$ Lieues, oder 15 geographischen Meilen zurückgelegt und dabei achtzehn Stunden im Gefecht gestanden; Bülow's Truppen hatten zur Zeit schon achtzehn Stunden ohne Unterbrechung unter den Waffen gestanden und nach einem sehr schwierigen Marsch die letzten vier Stunden in einem Gefecht von großer Intensität.

Aber die „Ermüdung“ ist auch wieder nur ein mit sicherem Tact glücklich gewählter Ausdruck dafür, daß Wellington's Heer durch die Schlacht gar sehr zerrüttet, einer weiteren kriegerischen Thätigkeit für den Augenblick nicht fähig war. Die rückwärts zerstreute Mannschaft mußte gesammelt, — das Ganze wieder zusammengefügt und geordnet werden, ehe man weiter damit etwas vornehmen konnte.

Preussische Abtheilungen übernahmen die weitere Verfolgung die Nacht durch; und Gneisenau, der sich persönlich an die Spitze derselben stellte, machte den Sieg durch diese „Verfolgung ohne Beispiel“, wie man sie vielfach genannt hat, vollends zu dem entscheidenden des Jahrhunderts. Diese rastlose Verfolgung gewährte eine reiche Ernte von Trophäen und machte es unmöglich, das französische Heer diesseits der Sambre oder an diesem Fluß wieder zu sammeln. Sie sprengte sogar die Elemente dieses Heers in solcher Weise auseinander, daß es für einige Zeit ganz aufhörte zu sein und sich später weit rückwärts bei Laon und vor den Thoren von Paris auch nur zum Theil wieder zusammenfinden konnte. Ueberall wurden tausende von Franzosen auf den Sammelplätzen aufgeschreckt, wo sie die Nacht über zu verweilen hofften, und in neue Flucht getrieben. — Schon bei Genappe wäre Napoleon selbst, wie es scheint, fast in Gefangenschaft gerathen. Sein Wagen, den er wohl nur wenige Augenblicke früher verlassen hatte, fiel in die Hände preussischer Jüseliere. Napoleon's Degen fand sich in dem Wagen, — und sein

viel besprochener kleiner dreieckiger Hut lag neben demselben auf der Erde: der Beherrscher Frankreichs schien ihn im Herauspringen verloren und in der Eile nicht wieder aufgenommen zu haben. *) Viele Verwundung erregten die Schätze, die der Wagen barg, in Goldstücken nicht nur, sondern auch — und bei Weitem mehr noch — in Juwelen; namentlich in einer großen Anzahl nicht gefasster Edelsteine. Man könnte glauben, Napoleon habe nicht nur an einen möglichen schlimmen Ausgang gedacht, sondern auch an den Fall, daß er für seine Person fliehen müsse, um sich in Sicherheit zu bringen.

Uebrigens fielen den verfolgenden Preußen in dem Engpaß von Genappe auch noch 80 Stücke Geschütz und 2000 Gefangene in die Hände. — Bekannt ist, daß, als die preussische Infanterie nicht mehr folgen konnte, ein Tambour zu Pferde gesetzt wurde, der die Trommel schlug, so wie man französische Vivachtfener gewahr wurde, und daß der Schall dieser einen Trommel in der Dunkelheit genügte, Tausende zu neuer Flucht aufzuschrecken. Solche Scenen wiederholten sich namentlich bei Quatrebras. Als Gneisenau mit Tagesanbruch bei dem Wirthshaus „zum Kaiser“ etwa tausend Schritt jenseits Frasnes, drittheil Meilen vom Schlachtfeld eintraf, hatte er nur noch gegen fünfzig Ulanen vom Brandenburgischen Regiment um sich, die auch vor Müdigkeit nicht weiter konnten. Da endete die unmittelbare Verfolgung.

Mit Ausnahme der verfolgenden Spitze bivachteten die preussischen Truppen von Genappe, wo Blücher's Hauptquartier war, rückwärts bis Plancenoit und La-belle-Alliance, Wellington's Heer hinter ihnen bei dem letztgenannten Ort.

Der Tag war theuer erkaufte! Wellington's Schaaren hatten an Todten und Verwundeten 13,000 Mann verloren; die Preußen 6700 und darunter mehr als 6000 von Bülow's Heertheil allein. Dieses Verhältniß beweist, daß der Kampf bei Plancenoit mit größerer Intensität geführt wurde und rascher auf die Entscheidung hindrängte, als der in Wellington's Stellung. Der Verlust war hier und dort verhältnißmäßig derselbe, ungefähr ein Fünftheil der Mannschaft. Aber Wellington's Kampf hatte volle sechs Stunden gedauert, der Angriff auf Goumont und das Artillerie- und Schützen-Feuer auf dem größten Theil der Linie schon fast zwei Stunden früher begonnen. Bülow's Heertheil war dagegen nur ungefähr viertelhalb Stunden im wirklichen Gefecht gewesen. Wellington hatte den Vortheil der Vertheidigung, der gedeckten Stellung voraus, während Bülow's Truppen einen mit großer Energie ausgeführten Angriff durchsuchten. Besonders aber fällt dann wohl auch noch in das Gewicht, daß Napoleon, nachdem d'Erlon gleich zu Anfang schwere Unfälle erlitten hatte, gelähmt durch die Erscheinung der Preußen in

*) Reiche II, 225.

Bernhardi, Rußland. I.

seiner Rechten, den Kampf gegen Wellington nicht ununterbrochen mit der Intensität fortführen konnte, die schneller zur Entscheidung geführt hätte. Es traten Pausen ein, durch die sich ein bloßes Schützen- und Artillerie-Gefecht ohne größere Anstrengungen hinzog.

Der Verlust des französischen Heers hat bei der allgemeinen Auflösung, die folgte, nie genau ermittelt werden können, doch kann er natürlich an Todten und Verwundeten nicht geringer gewesen sein, als bei den Verbündeten. Auch wird er von den Franzosen selbst auf 20,000 Mann geschätzt, wozu dann noch 7000 Gefangene kommen, die auf dem Schlachtfelde gemacht wurden. Was die Trophäen des Tages betrifft, irrte Wellington, wenn er glaubte, die Franzosen hätten 150 Kanonen in der Stellung ihm gegenüber stehen lassen. Da Napoleon's Heer im Ganzen nur etwa 30 Stücke Geschütz rettete, muß es allerdings mehr als 200 verloren haben; von diesen aber hatte Bülow's Heer bei der Einnahme von Plancenoit eine namhafte Anzahl — nach den Berichten ungefähr 60 erobert; — 80 wurden erst in Genappe von der Verfolgung erreicht — die auch sonst noch auf ihrem Wege fliehende Artillerie ereilte. —

So vollständig der Erfolg auch war, zeigte sich doch auch an diesem Tage — und wenn wir nicht irren, in einer Weise, die das Wesen des Kriegs und seiner Schwierigkeiten in erkennbarster Form hervortreten läßt, — wie der Gedanke in dem widerstrebenden Element der Wirklichkeit doch immer nur bedingt und, wenigstens theilweise, modificirt zur That werden kann. Die Führer des preussischen Heers wollten eine unwiderstehlich erdrückende Masse von siebzig, ja von mehr als neunzigtausend Mann in Flanke und Rücken des Feindes werfen: anstatt dessen wurde ein Theil ihrer Streitkräfte bei Wavre aufgehalten — und erst um mehrere gewichtige Stunden später, als man gerechnet hatte, gelang es, nicht volle vierzigtausend Mann preussischer Krieger in das Gefecht zu bringen. Außer Bülow's Heertheil hatten nur die Reiterei und die ersten Bataillone Zieten's und von Birch's Heertheil die Brigade Tipelskirch, die bei Bülow eintraf, an dem Kampf Antheil nehmen können. Die letztere einen sehr geringen, denn sie verlor nur 94 Mann.

Alles war in der Ausführung über jede Berechnung schwierig geworden und man fühlte sich überall gehemmt.

Die Ereignisse, durch welche ein Theil der preussischen Streitkräfte bei Wavre festgehalten wurden, während bei La-Haye-Sainte und Plancenoit die Entscheidungsschlacht geschlagen wurde, sind von Napoleon selbst und seinen Anhängern zu dem Gegenstand der seltsamsten Commentare gemacht worden; um die Welt darüber zu täuschen, wodurch die Ent-

scheidung in der That herbeigeführt wurde, hat man sich bemüht, ihnen eine negative Bedeutung anzudichten, die sie in Wahrheit weder hatten noch haben konnten.

Immer noch ungewiß über die Richtung, welche die preussische Heeresmacht genommen hatte, brach nämlich Grouchy an dem entscheidenden Tage (18.) von Gembloux auf, ohne zu wissen, wohin er sich schließlich wenden sollte. Er ließ — früh um sieben Uhr — Exelmans, Vandamme und Gérard nach Sart-lez-Walhain aufbrechen — also in der Richtung auf Wavre —: dem General Pajol aber hatte er befohlen, sich mit seiner Reiterei und der Infanterie-Division Teste von Mazy, wo er am Abend stand, schon um fünf Uhr früh nach Grand-Leez in der Richtung auf Lüttich in Marsch zu setzen, und dorthin konnte er auch mit seiner Hauptmacht von Sart-lez-Walhain noch einlenken, ohne einen allzu großen Umweg zu machen.

Für seine Person gegen eilf Uhr in Sart-lez-Walhain eingetroffen, erfuhr Grouchy zunächst, daß die gesammte preussische Armee nach Wavre zurückgegangen sei, was er sofort seinem Kaiser meldete — und bald nach zwölf Uhr vernahm man in dem Gärtchen des Hauses, in welchem er abgestiegen war, das Getöse einer gewaltigen Schlacht. Die Leute aus der Gegend, die befragt wurden, nannten Mont-St.-Jean als den Punkt, von wo der Kanonendonner herschalle. Der General Gérard schlug vor, sich sofort durch rasch vorgeschobene Reiterei der Brücken zu versichern, die bei Mousty und Ottignies über die Dyle führen, nur Pajol gegen Wavre vorrücken zu lassen, mit der Hauptmacht aber sich sofort links zu wenden und an den genannten Punkten über die Dyle zu gehen. Von dort aus könne man alsdann die Preußen, wenn sie noch bei Wavre ständen, auf dem linken Ufer des genannten Flüsschens angreifen; wenn sie aber, wie das wahrscheinlich sei, im Marsch zur Vereinigung mit Wellington wären, müßte man sich vermöge eines dem ihrigen gleichlaufenden Marsches mit Napoleon vereinigen. — Aber Grouchy erwog, daß zur Zeit nur Exelmans und Vandamme schon an Sart-lez-Walhain vorüber waren: Gérard's Heertheil aber eben erst bei diesem Ort anlangte; er berechnete die Entfernung, und was hinzukam: die überaus schlechten und verdorbenen Wege in dem Hügellande, die vielen Engpässe, besonders die schmalen Brücken über die Dyle, die viel Aufenthalt machen mußten, und es schien sich zu ergeben, daß seine Truppen erst gegen zehn Uhr Abends auf einem Schlachtfelde bei Mont-St.-Jean eintreffen könnten, also viel zu spät, um in den Kampf einzugreifen. Sie liefen Gefahr, weder dort noch bei Wavre wirksam zu werden, wenn sie die Wege dorthin einschlugen und wie d'Erloir bei Ligny ganz außer Thätigkeit zu kommen. Auch schien es ihm nicht so ausgemacht, daß die Preußen sich zur Vereinigung mit Wellington gewendet hätten und nicht zum weiteren Rückzug nach Brüssel oder Löwen. Vor Allem aber stand die vorge-

schlagene Bewegung im Widerspruch mit seinen Verhaltensbefehlen. Napoleon hatte ihn nicht zu sich gerufen, nicht zur Vereinigung aufgefordert; sein Befehl war, die Preußen zu verfolgen; die Verantwortung war groß, wenn er davon abwich. Napoleon hatte seine Generale an pünktlichen Gehorsam gewöhnt.

Was die Generale Valentin und Balazé, Befehlshaber der Artillerie und der Ingenieur-Truppen bei seinem Heer, äußerten, war nicht geeignet, den Marschall Grouchy zu ermutigen. Der Artillerist meinte, es werde mit dem Geschütz in den grundlosen Nebenwegen gar nicht fortzukommen sein, und wenn Balazé auf seine Sapeure vertröstete, die an den schlimmsten Wegstellen die bessernde Hand anlegen würden, so lag darin gewiß keine Aussicht auf ein rasches Vorwärtskommen.

Grouchy hielt sich an seine Verhaltensbefehle und ließ den Marsch auf Wavre fortsetzen.

Daher alles Unglück! rufen Napoleon und alle seine Anhänger aus und entwerfen die glänzendsten Bilder von den Erfolgen, die nicht fehlen konnten, wenn Gérard's Rath befolgt worden wäre.

In der Art, wie die Sache besprochen wird, ist viel Charlatanismus. Einige Declamatoren gehen sogar weiter als Napoleon selbst und setzen voraus, Gérard's Vorschlag habe einen Angriff auf die Preußen während ihres Marsches vielleicht in ihrem Rücken zum Zweck gehabt. Daran aber hat Gérard nach seinem eigenen Bericht wie nach dem Grouchy's nicht im Entferntesten gedacht. Um daran denken zu können, hätte er die Stellung Wellington's und Napoleon's genau kennen müssen; er hätte den Plan Gneisenau's errathen müssen, das preussische Heer nicht zur unmittelbaren Vereinigung mit Wellington, sondern in Seite und Rücken des Feindes zu führen. Von dem Allen aber wußte Gérard nichts und er hatte auch nichts weiter im Auge, als einen Marsch zur Vereinigung mit Napoleon's Hauptmacht auf einer dem vorausgesetzten Marsch der Preußen parallelen Linie.

Der eigentliche Kunstgriff aber, der Mit- und Nachwelt täuschen soll über die Tragweite der Vorschläge Gérard's und der verspäteten Befehle Napoleon's vom Schlachtfelde aus, liegt darin, daß Napoleon den General Gérard — und selbst Exelmans, der gar nicht zugegen war — sagen läßt: „nehmen wir die Richtung auf den Kanonendonner, so sind wir in zwei Stunden auf dem Schlachtfelde!“ — und dann weiter argumentirt, als hätte dem wirklich so sein können.

In zwei Stunden! — Da so viel darüber gesprochen worden ist, hat ein Franzose — Edgar Quinet — einen Versuch angestellt, und das Ergebniß war, daß ein einzelner rüstiger Mann unter den günstigsten Bedingungen, bei gutem Wetter und normalem Zustande der Wege $4\frac{3}{4}$ Stunden brauchte, um von Sart-lez-Walhain nach Maransart zu gehen und 5 Stunden 27 Minuten, um bei Plancenoit das Schlachtfeld zu

erreichen —: und nun denke man sich den Marsch einer Armee mit Artillerie und Wagenzug, den damaligen Zustand der durchweichten Wege und den Aufenthalt an den Engpässen.

Vandamme's Heertheil, der am günstigsten stand, hatte um Mittag Nil-St.=Vincent erreicht und von dort aus bis Coulture und Maransart fünf Lieues (zu 25 auf den Grad des Aequators) zurückzulegen, hätte aber den Befehl zum Marsch in der neuen Richtung wohl erst gegen ein Uhr erhalten. Gérard, der eben bei Sart-lez-Walhain eintraf, besand sich dort sechs Lieues vom Ziel, Exclmans' Reiterei, die zum Theil schon bei l'Uzel den preußischen Vorposten gegen Wawre hin gegenüber stand, den Befehl zum neuen Marsch aber wohl erst zwischen eins und zwei erhalten konnte, sechs und eine halbe Lieve. General Vallin, der die Reiterei von Gérard's Heertheil befehligte und damit eine Seiten-Colonne bildete, hatte Mont St. Guibert erreicht; — von Pajol kann nicht die Rede sein. — Wenn man nun erwägt, daß an demselben Tage Bülow's Heertheil mehr als drei Stunden brauchte, um die zwei Lieues von Wawre nach Chapelle St. Lambert zurückzulegen, die Artillerie noch längere Zeit, und daß Zieten von Bierges aus das drei Lieues entfernte Schlachtfeld erst in fünf Stunden erreichte, ist wohl ohne Weiteres einleuchtend, daß Grouchy mit seinen Truppen erst zwischen neun und zehn Uhr Abends in der Gegend von Coulture und Maransart eintreffen konnte — zu spät für die Entscheidung. Dort in der Gegend hätte er alsdann die preußischen Abtheilungen unter Brause und Thielmann getroffen und der schließliche Erfolg hätte schwerlich ein anderer sein können, als daß seine ermüdeten Divisionen mit in den Strudel der allgemeinen Niederlage hineingerissen wurden. — Noch schlimmer gestaltete sich die Lage für ihn, wenn er die Verwegenheit hatte, seinen Marsch von Mousty auf Chapelle St. Lambert zu richten, wie Gérard in späteren Schriften andeutet.

Deutsche Offiziere hatten sich schon vor Jahren die Mühe gegeben, das Alles im Einzelnen nachzuweisen: neuerdings hat Charras auch von französischer Seite den Beweis geführt, daß Grouchy an dem Geschick von Waterloo nichts ändern konnte. Edgar Quinet, der zuletzt das Wort über den kurzen Feldzug in den Niederlanden ergriffen hat, kann zwar seine Gründe nicht widerlegen, gefällt sich aber doch in der Vorstellung, daß die unerwartete Erscheinung Grouchy's in der linken Seite des preußischen Heers schon aus der Entfernung, sobald sie bekannt wurde, durch Ueberraschung einen bedeutenden Eindruck gemacht, moralisch gewirkt und Unsicherheit und Zaudern in den Maßregeln der preußischen Führer hervorgerufen haben würde. Das ist aber ein Irrthum; Grouchy's Auftreten in solcher Richtung hätte Niemanden überrascht; man war darauf gefaßt; man erwartete einen französischen Heertheil in der linken Seite des Heers zwischen St. Lambert und Maransart erscheinen zu sehen,

und hatte seine Maßregeln genommen, sowohl bei Zeiten von ihrem Herannahen unterrichtet zu sein, als sie gehörig zu empfangen.

Dagegen hatte Niemand daran gedacht, daß etwa eine bedeutende feindliche Heeresmacht von Gemblour gegen Wavre heranrücken könnte; so wenig, daß nach Sneyenau's Disposition nicht mehr als ein Paar Bataillone bei Wavre und an der Dyle zurückbleiben sollten. Grouchy's Angriff dort war die vollkommenste Ueberraschung. Doch ließen sich die preußischen Führer dadurch nicht irre machen.

Die beiden letzten Brigaden von Pirch's I. Heertheil (Brause und Langen) befanden sich noch auf dem rechten Ufer der Dyle, als Exelmans' Reiterei bis L'Azuel gegen Wavre vorrückte, und hatten mit der Spitze des französischen Heerzuges ein leichtes Gefecht, das sehr unbedeutend gewesen sein muß, da Langen 210, Brause nur 5 Mann verlor. Noch scheint man, was hier von feindlichen Streitkräften auftrat, nur für eine unbedeutende Seiten-Abtheilung gehalten und ihrem Erscheinen keine Wichtigkeit beigelegt zu haben, denn die beiden preußischen Brigaden hielten ihre Stellung nur so lange, bis Pirch's Reserve-Artillerie vollständig über den Fluß und durch das Städtchen Wavre hindurch war; dann gingen sie zurück, ohne dazu gezwungen zu sein, zogen durch Wavre und setzten ebenfalls den Marsch nach St. Lambert fort, als ob nichts geschehen wäre.

Auch Thielmann wollte an Wavre vorbei auf Coulture marschiren und hielt die Angriffe der Franzosen von dieser Seite zunächst für bloße Demonstrationen, bestimmt, zu täuschen und die preußische Armee wenigstens theilweise hier, fern von dem entscheidenden Schlachtfelde, festzuhalten. Das durfte nicht gelingen. Die Brigade Borde, die eben über Wavre vom rechten Ufer der Dyle her bei Thielmann eingetroffen, die Spitze seines Heereszugs bildete, besetzte auf Befehl das Städtchen Wavre mit einer mäßigen Abtheilung (3 Bat., 2 Schwadronen) und zog weiter; die anderen Brigaden waren aufgebrochen, ihr zu folgen.

Zieten, von zwei Uhr (Nachmittags) an im Marsch von Bierges über Neuf-Cabaret, Fromont und Genval nach Ohain, erhielt, wie er sich mühsam durch beschwerliche Engpässe arbeitete, vom Grafen Fendel, der mit der letzten Brigade noch nahe an der Dyle zurück war, die bedenkliche Meldung, daß Thielmann bei Wavre von großer Uebermacht angegriffen werde, daß der Feind sich schon der Brücken bei Bierges und Vimalte bemächtigt habe und Miene mache, dem Heertheil Zieten's zu folgen. Daß der letztere Theil der Meldung unrichtig sei, konnte man zur Zeit nicht wissen; doch ließ sich auch Zieten dadurch nicht bewegen, umzukehren oder anzuhalten. Er befahl dem Grafen Fendel, einen Nachtrab (3 Bat., 3 Schw.) an der Dyle zurückzulassen, mit dem Rest seiner Brigade aber sich dem Marsch des Heeres anzuschließen. Später wurde dieser Rest für alle Fälle als Schutz am Lasne-Wach aufgestellt.

Inzwischen (um vier Uhr) war aber Vandamme's Heertheil vor

Wawre erschienen, und da Grouchy eben den um zehn Uhr abgefertigten Befehl Napoleon's erhielt, der ihm den Marsch auf Wawre gebot, schritt er mit dem besten Gewissen zu energischen Angriffen auf die Stadt und die Brücke, die innerhalb derselben über die Dyle führt. Thielmann sah nun wohl, daß es sich hier um mehr als leeren Schein handelte, berichtete in das große Hauptquartier, was hier vorging, und nahm Stellung hinter Wawre und Bierges, geschützt durch den Fluß —: doch blieben ihm nur 16,000 Mann, die Uebergänge zu vertheidigen (24 $\frac{2}{3}$ Bat., 21 Schwadr., 35 Geschütze) — denn seltsamer Weise erhielt Berck den veränderten Befehl, hier Stellung zu nehmen, gar nicht und marschirte mit dem, was ihm von seiner Brigade nach der Besetzung von Wawre geblieben war, ohne Aufenthalt weiter nach Coulture. Die wiederholten Angriffe der Franzosen auf Wawre und weiter oberhalb am Fluß, auf die hölzerne Brücke bei der Mühle von Bierges, wurden stets zurückgeschlagen — auch als am Abend (um 7 Uhr) die Spitze von Gérard's Heertheil (Division Hulot) eingetroffen war, vermochte sie den hartnäckigen Widerstand bei Bierges nicht zu überwinden, obgleich die Angriffe jetzt wohl nicht mehr mit demselben beruhigten Bewußtsein wie früher, aber vielleicht eben deshalb mit verdoppelter Energie wiederholt wurden. Grouchy hatte nämlich gegen sieben Uhr, sechs Stunden, nachdem es abgefertigt war, das Schreiben Soult's erhalten, das ihn aufforderte, zur Vereinigung mit Napoleon zu manöuvriren und Bülow's Heertheil bei St. Lambert im Rücken zu fassen. Gérard, der seine Truppen persönlich zum Angriff auf die Brücke bei Bierges führte, wurde an ihrer Spitze schwer verwundet.

Sehr seltsam und auffallend ist es, daß während dieser ganzen Zeit bis zum späten Abend Niemand an die beiden Uebergänge gedacht hatte, die weiter oberhalb bei Limale und Limelette über die Dyle führen. Grouchy giebt in etwas unklaren Worten zu verstehen, er habe dort nicht über die Dyle gehen dürfen, da er immer noch glauben mußte, er habe die ganze preussische Armee vor sich, und da sein Auftrag gewesen sei, diese bei Wawre festzuhalten und zu beschäftigen. Danach müßte auch mit seinen ersten energischen Angriffen auf die Brücke zu Wawre nicht die Absicht verbunden gewesen sein, über den Fluß zu gehen, wenn er sie erobert hatte, und sich jenseits einem Kampf mit der vorausgesetzten Uebermacht aussetzen! — Wahrscheinlich herrschte in dem Thun und Treiben des Marschalls auf dem Schlachtfelde nicht mehr Klarheit, als in seinem Bericht.

Die Preußen hätten jene Uebergänge leicht zerstören können, denn die Brücken waren von Holz. Mangelhafte Kenntniß der Verhältnisse soll die Unterlassung entschuldigen — ist aber doch kaum eine genügende Erklärung, da die Brücken bei Limale und Limelette gewiß auf jeder Karte angedeutet waren.

Endlich, am Abend gegen Sonnen-Untergang, ließ Grouchy die drei Divisionen Gérard's, die noch im Marsch waren, und Pajol's Abtheilung, die sich ebenfalls näherte, von der Heerstraße nach Wavre links abbiegen nach Limale — und Brücke und Dorf fielen ohne Anstrengung in die Hände der Franzosen: sie waren gar nicht besetzt. *)

Zu den Einzelheiten, die nicht ganz aufzuklären sind, gehört dann auch das Benehmen des Majors v. Stengel, der die von Zieten zurückgelassenen Bataillone befehligte. Er scheint sich nicht unter Thielmann's Befehle gestellt zu haben, Thielmann scheint gar nichts von ihm gewußt zu haben und aus den vorhandenen Quellen ist nicht mit Bestimmtheit ersichtlich, wo er zur Zeit eigentlich verweilte. Clausewitz (Chef des Generalstabs bei Thielmann) vermuthet, er sei von Bierges aufgebrochen, um Zieten's Marsch zu folgen, sobald er sich in seiner Stellung dort an der Dyle durch Truppen Thielmann's abgelöst sah, und das ist auch das Wahrscheinlichste. Gewiß ist, daß Stengel sich auf dem freien Felde hinter Limale — jenseits des Meierhofes La Bours sogar — also wohl auf dem Wege nach Neuf-Cabaret von der französischen Reiterei unter Pajol angegriffen sah, die zuerst über den Fluß gegangen war. Es gelang ihm, sich zu behaupten, bis die Dunkelheit und ein von anderer Seite her eingeleitetes Gefecht ihn von weiteren Versuchen des Feindes befreiten.

Thielmann ließ nämlich die Brigade Stülpnagel gegen Limale vorgehen, um die Franzosen womöglich wieder über den Fluß zurückzuwerfen. Das gelang nicht; man blieb die Nacht über einander nahe gegenüber.

Noch in der Nacht ließ Grouchy seine gesammten Streitkräfte bis auf wenige Bataillone, die als Demonstration vor Wavre blieben, auf das linke Ufer der Dyle hinübergehen. Seine Absicht war, wie er dem General Vandamme schrieb, Thielmann zurückzuwerfen und die Vereinigung mit Napoleon zu bewirken, wie sie vorgeschrieben war.

Thielmann's Lage wurde nun für den folgenden Tag (19.) eine in der That schwierige, falls er nothwendig erachtete, das Gefecht fortzusetzen. Beide Heere standen jetzt, den einen Flügel an die Dyle gelehnt, in einer dem Wege von Wavre nach St. Lambert gleichlaufenden Richtung einander gegenüber — und die Preußen sahen sich in nächster Nähe von einer doppelten Ueberlegenheit bedroht, denn Thielmann hatte den 32,000 Mann und 88 Geschützen Grouchy's, die nun taktisch vereinigt unmittelbar vor ihm standen, nach den am ersten Gefechtstage erlittenen Verlusten, nur 15,000 Mann und 35 Geschütze entgegenzustellen.

Es konnte demnach gerathen scheinen, dem erneuten Gefecht auszuweichen und irgend ein Bedenken war dabei wohl nicht, sobald man von

*) Clausewitz VII, 138. — Reichs II, 218.

dem Siege bei Waterloo unterrichtet war. Dann war einleuchtend, daß Grouchy dem preussischen Heere in keiner Weise mehr gefährlich werden konnte, daß er selbst vielmehr in sein Verderben ging, wenn er den weichen Preußen folgte. Dennoch beschloß Thielmann den Kampf wieder aufzunehmen und zwar, wie es scheint, gerade weil er früh am Morgen die Sieges-Nachricht von Waterloo erhalten hatte und vermuthete, daß Grouchy, bald auch seinerseits von Napoleon's Niederlage unterrichtet, seinen Rückzug antreten werde. Der Kampf begann um fünf Uhr früh — und gar seltsam nimmt es sich aus, daß der Major Stengel, der die Nacht in der Nähe zugebracht hatte und den Anfang des erneuerten Gefechts mit ansah, ja sogar, wie Clausewitz berichtet, an einem anfänglichen Erkundungs-Gefecht — das die Franzosen für einen wirklichen Angriff hielten — einigen Antheil genommen hatte, dann ohne Weiteres abmarschirte, um Zieten's Spuren zu folgen. Thielmann ließ ihn ziehen, wahrscheinlich weil er ein hartnäckiges Gefecht gar nicht mehr erwartete. — Vorde dagegen, der mit seinen Bataillonen bei Chapelle-St.-Vambert verweilte, kehrte nicht zu seinem Heertheil zurück und nahm keinen Antheil an den Kämpfen bei Wavre.

Der Widerstand der Preußen war ausdauernd und zähe, so daß der Rückzug erst nach fünf Stunden, erst um zehn Uhr nothwendig wurde, dann aber glaubte man ihn antreten zu müssen, ohne das Aeußerste zu wagen, weil Pirch I., den man entsendet wußte, um dem Marschall Grouchy den Rückzug zu verlegen, seine Richtung so weit ab in den Rücken des Feindes erhalten hatte, daß er irgend einen Einfluß auf den Gang der Dinge bei Wavre nicht üben konnte; daß man hier, tactisch, ganz auf sich selbst angewiesen war. Nachdem jede der beiden Parteien in dem zweitägigen Gefecht 2500 Mann verloren hatte, konnten die Preußen den Rückzug antreten, ohne Gefangene oder Trophäen in den Händen des doppelt überlegenen Feindes zu lassen — und setzten ihn in einem Strich drei Lieues weit fort bis Achtenrohde (wallonisch Rhode-St.-Agathe).

Grouchy hätte wohl unter keiner Bedingung lebhaft verfolgt, so lange nicht vor allen Dingen seine Verbindungen mit Napoleon hergestellt waren —: und nun traf vollends, gegen Mittag, der Bote bei ihm ein, den Napoleon zwölf Stunden früher aus Quatrebras abgefertigt hatte — und den wahrscheinlich das ermattete Pferd nicht früher an das Ziel zu bringen vermochte. Er brachte die niederschmetternde Nachricht von Napoleon's Niederlage und wehrloser Flucht. Grouchy soll Thränen vergossen haben. Und nun wohin aus höchst gefährdeter Lage? — Napoleon hatte, in der furchtbaren Aufregung des Augenblicks, sogar vergessen etwas darüber zu verfügen, welche Wege Grouchy einschlagen solle. Daß der Rückzug nicht mehr auf Charleroi gerichtet werden durfte, war einleuchtend. Vandamme gab den abenteuerlichen Rath, Thielmann gegen Löwen zurückzutreiben — sich dann auf Brüssel zu werfen und den Rück-

weg westwärts durch Flandern zu suchen, wo man auf keinen Feind stoßen werde. Grouchy aber, den man im Allgemeinen gewiß nicht zu den Feldherrn ersten Ranges zählen darf, wußte sich doch hier mit der Besonnenheit des erfahrenen Soldaten zu benehmen.

Er sendete Exelmans mit seinen dreitausend Dragonern voraus — nach Namur, um sich, wenn es noch möglich war, des Orts zu bemächtigen, dessen steinerne Brücke einen sicheren, durch die alten Mauern der Stadt, geschützten Rückzug über die Maas versprach. Exelmans muß einen Theil des Weges (auf der gepflasterten Heerstraße) im Trab zurück gelegt haben, denn er erreichte Namur noch am späten Abend desselben Tages, oder vielmehr in der Nacht und fand den Ort wirklich noch nicht von den Preußen eingenommen.

Grouchy selbst kam mit Gérard's Heertheil an demselben Abend bis in die Nähe von Sombreffe — Vandamme nach Gembloux —: beide, zu ihrer eigenen Verwunderung, ganz unangefochten.

Alles hatte sich günstig für sie gestaltet. Wo Thielmann geblieben war, haben wir bereits gesehen. Als man es ihm später zum Vorwurf machte, daß er seinen Rückzug bis Achtenrothe fortgesetzt habe, ohne sich nach seinem Gegner umzusehen, schob er die Schuld auf seinen Chef des Generalstabs, den berühmten Clausenwig; der habe sehr schwarz gesehen und auf den Rückzug gedrungen.

Pirch I. hatte schon den Abend zuvor (18.) um zehn Uhr, auf dem Schlachtfelde von La-belle-Alliance, den Befehl erhalten, in Grouchy's Rücken aufzubrechen und marschirte wirklich mit drei Brigaden — da die eine, Lippelskirch, sich der Verfolgung nach Charleroi hin angeschlossen hatte, dagegen Brause bei Maransart wieder zu ihm gestoßen war — die Nacht durch über Maransart und Bousval nach Mellerly, wo er am 19. um elf Uhr Vormittags eintraf. Seine Truppen waren auf das Aeußerste ermüdet; Streifwachen brachten ihm die Nachricht, daß Grouchy noch bei Wavre stehe; er glaubte, wie es scheint, Zeit übrig zu haben, und ließ anhalten und kochen. Daß seine Leute der Ruhe, der Nahrung dringend bedurften, wird Niemand bezweifeln, der auch nur flüchtig überrechnet, was sie geleistet hatten: doch war dadurch nicht gerechtfertigt, daß er den ganzen übrigen Tag und die folgende Nacht unbeweglich stehen blieb — und daß ihm unbekannt blieb was in seiner nächsten Nähe vorging, so daß Vandamme in einer Entfernung von kaum einer Meile vor seiner Stellung vorbeiziehen konnte, ohne auch nur bemerkt zu werden.

Die Dinge hatten sich demnach so gewendet, daß am folgenden Morgen (20.) Grouchy in der That bereits in Sicherheit war. Es war für die Preußen nicht einmal mehr ganz leicht, auch nur seinen Nachtrab einzuholen.

Thielmann ließ freilich mit Tages-Anbruch Alles vorrücken, und als er bei Wavre erfuhr, daß der Feind längst aufgebrochen sei, die Reiterei

im Trab seinen Spuren folgen — diese Reiterei konnte aber dennoch erst bei Fallize (ober Rhisnes) die Nachhut Vandamme's einholen, der sie alsdann in einem unbedeutenden Gefecht zwei Kanonen abnahm. Gérard's Heertheil unter Grouchy's eigener Führung mußte sie, zu schwach ihn anzugreifen, auf der Heerstraße, die von Nivelles und Quatrebras nach Namur führt, ruhig an sich vorbeiziehen lassen. — Pirch's Vortrab hatte den Nachtrab dieser Colonne erst bei Le-Boquet unweit Templour eingeholt, ihre Reiterei geworfen, doch aber keine wesentlichen Vortheile erfochten.

Grouchy, der sich nun gerettet glauben durfte, eilte weiter über die Maas und aufwärts an dem Fluß nach Dinant. Damit sein Fuhrwesen, sein Artillerie-Verbarf und die Verwundeten einen ausreichenden Vorsprung gewinnen konnten, mußte Vandamme, durch die Division Teste verstärkt, die Stadt Namur eine Zeit lang vertheidigen. — Pirch griff ihn hier an, sobald er Infanterie genug zur Hand hatte, und bemächtigte sich schnell der Vorstädte; ein Sturm auf die Stadthore aber wurde blutig zurückgewiesen — und spät, am Abend erst, gelang es den Preußen eine Art von Schein-Erfolg zu erkämpfen: sie drangen in die Stadt ein, während die Franzosen im Begriff standen, sie zu verlassen. Der General Teste, der Vandamme's Nachhut befehligte, wußte aber die weitere Verfolgung dadurch unmöglich zu machen, daß er am jenseitigen Ende der Brücke große, vorbereitete Scheiterhaufen anzünden ließ, die den Weg sperrten. Eine Verrammelung der Brücke, welche die Preußen erst wegräumen mußten, gewährte die Zeit, sie in Flammen zu setzen.

Dies nicht glücklich zu nennende Gefecht hatte dem Heertheil Pirch's nicht weniger als 1646 Mann gekostet. — Thielmann war mit seiner Infanterie am Abend nur bis Gembloux gekommen. — Grouchy aber sammelte am folgenden Morgen (12.) seine Truppen bei Dinant, und war somit — ohne Verlust sogar — glücklich entkommen.

Mit größerer Thätigkeit und besserem Erfolg wurde Napoleons fliehende Hauptmacht, während der beiden ersten Tage nach der Entscheidungsschlacht, verfolgt.

Noch spät am Abend, unmittelbar nach dem Kampf, waren die beiden Oberfeldherrn der Verbündeten auf dem Pachtthof La-belle-Alliance dahin übereingekommen, daß Blücher mit seinen Preußen über Charleroi nach Frankreich vordringen sollte — Wellington auf der Straße die über Nivelles und Winche zunächst in das französische Hennegau führt.

Demgemäß erreichte die Hauptmasse des preussischen Heers schon am ersten Tage der Verfolgung (19.) Charleroi (Zieten), Fontaine l'Évesque (Bülow) und Anderlues (Tippelskirch) — Zieten's Heertheil war es, der zuerst in Charleroi die Ufer der Sambre erreichte. Auf dem Wege da-

hin fand sich viel verlassenes Fuhrwesen des französischen Heeres und verlassenes Geschütz. Um die zahlreichen Nachzügler, die eingeholt wurden, bekümmerte man sich, nach Reiche's Bericht, weniger als wohl hätte geschehen sollen; viele von ihnen entgingen unbeachtet der Gefangenschaft — und es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß sie zum Theil wenigstens ihren Weg nach Laon fortsetzten, da Niemand sie hinderte.

In Charleroi selbst wurden 9 Geschütze und mehr als hundert Munitions-Wagen erbeutet. Man erfuhr, daß die Franzosen nur noch 27 Kanonen besaßen, als sie durch die Stadt flohen — und diejenigen preussischen Offiziere, die Napoleon's eigenthümlichen Militair-Hut bei Genappe auf der Heerstraße gefunden hatten, ermittelten, daß er wirklich in seinem bekannten grauen Ueberrock, einen runden Civil-Hut auf dem Kopf, durch Charleroi geeilt war.

Tags darauf betrat Zieten's Heertheil, bei Beaumont, den Boden Frankreichs — nach der damaligen Abgrenzung — sein Vortrab ging bis Solre-le-Chateau. Unterwegs wurden noch 3 verlassene Geschütze gefunden. — Bülow, der bis Beaufort und Colletet an die französische Grenze vorrücken sollte, hielt es für unmöglich, daß die Uebergänge über die Sambre bei Lobbes, Thuin und Alnes vom Feinde nicht vertheidigt würden, verlor viel Zeit mit Maßregeln zum Angriff — und kam deshalb nur mit einem Theil seiner Truppen nach Montignies jenseits der Sambre. Der Rest war noch an dem Fluß zurück. Nur sein Vortrab erreichte Ferrière-la-Petite. Tippelskirch mußte sich rechts gegen Maubenge wenden, um diese Festung einzuschließen. —

Wellington hatte am ersten Tage nach dem Siege bei Waterloo nur einen Schein Marsch machen können. Er war nur vom Schlachtfelde nach Nivelles gegangen: kaum eine Meile weit. Sein Heer mag noch nicht wieder ganz in der gehörigen Verfassung gewesen sein. Erst der folgende Marsch (am 20.) brachte es drei Meilen weiter, bis in die Gegend zwischen Mons, Vinche und Roeulx.

An der Grenze Frankreichs endete die unmittelbare Verfolgung des geschlagenen Heers.

Neuntes Capitel.

Der Zug nach Paris. — Wellington und Ludwig XVIII. in Mons und Cambray. — Napoleon's Abdankung. — Provisorische Regierung in Frankreich. — Touché. — Haltung der französischen Kammern. — Gesandtschaften der provisorischen Regierung an die verbündeten Monarchen und ihre Feldherren. — Gefechte in der Umgegend von Paris. — Capitulation von Paris.

Alles, was sich während dieser zwei Tage der Verfolgung ereignet und gezeigt hatte, ließ erkennen, daß die Waffen Frankreichs zertrümmert waren, daß das Land für den Augenblick in hohem Grade wehrlos vor den Siegern lag. Hatte doch Napoleon an den Ufern der Sambre nicht einmal eine Nachhut zu sammeln vermocht; und alle Vertheidigungsanstalten, die auf französischem Boden an der Grenze zahlreich vorbereitet waren, standen verlassen da: es hatten sich keine Vertheidiger gefunden.

Dem kühnen Sinn, der große Ereignisse zu fassen wußte, eröffnete sich die Aussicht, daß der Sieg den Weg zur äußersten und letzten Entscheidung des Kampfes in seiner Gesamtheit, des ganzen Kriegs, gebahnt hatte; daß man rasch entschlossen diese letzte Entscheidung herbeiführen und den Preis des Sieges davon tragen konnte, ehe Frankreich Zeit gewann, sich zu neuem Widerstand zu rüsten. — Das preussische und Wellington's Heer vereinigt, genügte dazu, wie die Sachen standen.

Blücher und Gneisenau forderten zu dem Marsch grade nach Paris, zur Eroberung der feindlichen Hauptstadt auf — und Wellington war desselben Sinnes. In welchem Umfang der ersochtene Sieg sich benutzen ließ, das war auch ihm klar, und ihm lag ohne Zweifel noch mehr als den Preußen daran, daß der Kampf nun, da das wider alle seine früheren Berechnungen möglich geworden war, ohne Oesterreicher und Russen, vor Allem ohne den Kaiser Alexander beendet werde. Natürlich bestimmten ihn andere Gründe als Blücher und Gneisenau; am wenigsten ein ritterlicher Siegerstolz, oder ein leidenschaftliches Verlangen nach dem höchsten Ruhm um seiner selbst willen.

Die ersten Verabredungen, die (am 21. Juni) getroffen wurden, ohne daß die Feldherren persönlich zusammen gekommen waren, verfügten jedoch im Besonderen nur, daß im Rücken der weiter vordringenden Heere Wellington's Truppen Valenciennes, Le-Quésnoi und Cambray einschließen soll-

ten — die Preußen: Maubeuge, Landrecies, Avesnes und Rocroi. Wellington bestimmte die niederländische Division Stedman, verstärkt durch die Brigade Anthing, unter dem Prinzen Friedrich von Oranien zu diesem Dienst, Blücher den Heertheil unter Pirch I. — der jetzt, gleich Thielmann's Schaaren, den Befehl erhielt, schleunig heranzurücken.

Während diese beiden Heertheile (am 21.) bei Thuin und Charleroi die Sambre erreichten, schloß Zieten die Festung Avesnes ein — und Bülow's Vortrab erschien vor Landrecies, die Hauptmasse seiner Truppen bei Maroilles auf dem Wege dorthin. — Versuchsweise wurden einige Granaten nach Avesnes hineingeworfen; eine davon zündete ein Pulvermagazin, das in die Luft flog und einen Theil des Städtchens verwüstete. — Den anderen Morgen ergab sich die Feste, die eine Besatzung von beinahe zweitausend Mann — zu drei Viertheilen Nationalgarben — hatte. Siebenundvierzig Geschütze und große Vorräthe fielen hier den Siegern in die Hände. Die Nationalgarben wurden in die Heimath entlassen; doch war der größte Theil derselben schon über die Wälle entwichen, und hatte sich zerstreut, ohne die Capitulation abzuwarten.

Zieten marschirte dann an demselben Tage noch zwei Meilen weiter auf der Straße nach Laon, nach La-Capelle und Etroeung; Bülow, ihm zur Rechten bis in gleiche Höhe mit ihm, bis nach Fremy und Henappe in der Nähe von Guise — und am 23. Juni endlich hatten diese beiden Heertheile einen Rasttag; den ersten seit der Eröffnung des Feldzugs. Selten gewiß sind von Truppen größere Anstrengungen verlangt worden —: aber was macht das stolze Bewußtsein des Sieges nicht möglich! —

Nur Thielmann's Heertheil blieb in Bewegung und rückte bis Avesnes vor. Pirch's I. Brigaden hatten sich bereits getrennt, um vor die verschiedenen Festungen zu rücken.

Der Herzog von Wellington hatte, auch wieder mit sinniger Berechnung, das schlachtberühmte Malplaquet zu seinem ersten Hauptquartier auf französischem Boden gewählt und erließ von dort Proclamationen, obgleich sein Heer eigentlich bei Bavay hawaitete. Ein weiterer Marsch brachte ihn nach Cateau-Cambresis, wo er ebenfalls (23.) rastete — um einen kleinen Marsch hinter den Preußen zurück geblieben.

Die Nähe der beiden Hauptquartiere: Chatillon-sur-Sambre und Cateau-Cambresis wurde zu einer Zusammenkunft der Feldherrn benützt, die in dem ersteren Ort, Blücher's Hauptquartier, stattfand, und in der die weiteren Operationen gegen Paris festgestellt wurden.

Man wußte bereits, daß Grouchy sich gerettet hatte, sowie daß Laon zum Sammelplatz des französischen Heeres bestimmt war, und vermuthete, daß der Feind versuchen werde, Soissons und die Linie der Aisne zu halten, um Paris zu schützen. — Man beschloß, diese Vertheidigungslinie zu umgehen, um sie ohne Kampf unhaltbar zu machen; zu diesem Ende sollten beide Heere der Verbündeten auf dem rechten Ufer der Dise

gegen Paris vorrücken, um dann erst bei Compiègne oder Pont St. Maxence im Rücken der vorausgesetzten Stellung der Franzosen an der Aisne, das linke Ufer wieder zu gewinnen. Nur eine Abtheilung leichter Reiterei sollte, um den Feind zu täuschen, als scheinbarer Vortrab eines Heertheils gerade auf Laon vorgehen.

Es könnte befremden, daß die Verbündeten nicht vielmehr den unmittelbaren Kampf mit dem Gegner ausdrücklich suchten, anstatt zu einer solchen Umgehung zu schreiten; denn Erwünschteres, sollte man denken, konnte nicht geschehen, als wenn der Feind ihnen durch unmittelbaren Widerstand im freien Felde die Gelegenheit bot, seine letzten Heerestrümmen zu vernichten. Indessen Gneisenau, von dem der Plan ausging, versprach sich mancherlei Vortheile von der vorgeschlagenen Bewegung. Er hoffte, die feindlichen Heertheile bei Laon, indem sie nicht gedrängt würden, zu einem längeren Verweilen zu veranlassen und ihnen in Folge dessen einen Vorsprung gegen Paris abgewinnen zu können; er hoffte, auf dem rechten Ufer der Aise ungehindert, ohne einen großen Aufwand von tactischen Vorsichtsmaßregeln, folglich schneller marschiren zu können; und endlich führte dieser Weg durch Gegenden, die schon an sich fruchtbarer und reicher als das Gelände um Laon, auch von dem fliehenden französischen Heer noch nicht in Anspruch genommen, mehr Hülfsmittel gewährten: ein Umstand, der allerdings zu berücksichtigen war, da die preussische Armee, ohne alle Vorräthe, lediglich auf die örtlichen Hülfquellen des Landes angewiesen, die außerordentlichsten Anstrengungen zu machen hatte.

Das waren nach dem Bericht Clausewitz's — der in dieser Beziehung besser als jeder Andere unterrichtet sein konnte — die Gründe, die seinen Freund Gneisenau bestimmten. Clausewitz selbst ist hier mit Gneisenau nicht ganz einverstanden und auch wir glauben, daß vor einem preussischen Heertheil, wenn er gerade auf Laon gerichtet wurde, die Flüchtlinge von Waterloo, die man bei Laon zu sammeln suchte, auseinander gestäubt wären, wie Spreu vor dem Winde. Der Marsch in dieser Richtung konnte dann auch vielleicht Gelegenheit bieten, Grouchy, wenn nicht ganz von Paris abzuschneiden, doch zu solchen Umwegen zu nöthigen und so lange aufzuhalten, daß inzwischen Paris vollkommen wehrlos in die Hände der Verbündeten fallen mußte.

Wie dem auch sei, das Glück blieb den Heeren der Verbündeten günstig. Eine zweite französische Festung, die Citadelle von Guise, öffnete ihre Thore den Preußen, so wie sie wieder in Bewegung waren. Der Commandant capitulirte, sobald einige Haubitzen gegen die Wälle aufgeföhren waren, ohne auch nur den ersten Schuß abzuwarten (24). Einen Tag später (25.) stand der linke Flügel des Heers (Zieten) bei Cerisy und sein Vortrab schloß La-Fère ein; Bülow war als rechter Flügel bis in gleiche Höhe, bis nach Essigny-le-Grand, vorgerückt; Thielmann

bis Homblières bei St. Quentin gefolgt; Blücher's Hauptquartier nach Ittencourt inmitten zwischen die drei Heertheile. — Auch das besetzte St. Quentin öffnete seine Thore ohne Widerstand, sowie die Preußen vor den Mauern erschienen.

Außerdem wurde bekannt, daß die Engländer in der jüngst vergangenen Nacht Cambray mit leichter Mühe stürmend eingenommen hatten. So war denn die Operationslinie der Verbündeten auf mehrere feste Punkte gestützt — und Wellington folgte den Preußen bis Concourt — zwei Meilen nördlich von St. Quentin — jetzt schon um einen ziemlich starken Marsch zurück hinter Blücher's Schaaren.

Inzwischen aber hatten sich vor dem preussischen Heer und in seinem Rücken, zu Paris und im französischen Hennegau und Flandern Dinge von der höchsten Wichtigkeit begeben — geeignet, die politische Entscheidung in unerwarteter Weise zu beschleunigen; dort theils von leidenschaftlicher Aufregung, theils von doctrinairer Befangenheit, theils von selbstsüchtiger Arglist — hier von der nüchternsten, jeder Leidenschaft fremden Berechnung geleitet. Die bedeutenden Ereignisse folgten einander sogar innerhalb dieser wenigen Tage mit solcher Schnelligkeit, daß es schwer ist, ihnen in der Erzählung den Charakter des Ueberraschenden, wenigstens so bald und in solcher Form nicht Erwarteten zu wahren, den sie in der Wirklichkeit für die Mithandelnden und Mitlebenden hatten.

Wellington hatte auf dem Schlachtfelde von Waterloo die Verfolgung des Feindes aus mehr als einem Grunde sehr gern den Preußen überlassen. Es ist bezeichnend, daß er unmittelbar nach dem Siege, während Blücher und Gneisenau den Fliehenden folgten, für seine Person im Gegentheil vom Schlachtfelde nach Brüssel zurückeifte —: und in der That hatte er dort Dinge zu thun, die er über die Verfolgung gewiß nicht vergessen durfte; die vielmehr bei Weitem wichtiger waren, als der rein militärische Theil der Aufgabe, die noch zu lösen blieb.

„Als ich vor Paris eintraf, wußte ich, daß die Verbündeten durchaus nicht zu Gunsten des Königs — Ludwig's XVIII. — entschieden waren. —“ (A mon arrivée près de Paris, je savais que les alliés n'étaient pas du tout déterminés en faveur du roi), schrieb Wellington selbst wenige Wochen später dem General Dumouriez, um sein Benehmen zu rechtfertigen, indem er seine Beweggründe erklärte.*) Klug vorbauende Rücksicht auf diese sehr unzuverlässige Stimmung der verbündeten Monarchen, die doch nicht hindern durfte, daß Englands Absichten durchgeführt wurden, war, was alle genau berechneten Schritte Wellington's bestimmte.

*) Gurwood No. 988.

Schon war so mancher wohl angelegte Plan mißglückt. Man durfte die Dinge nicht sich selbst überlassen. Indem nun dem Herzog von Wellington anheim gegeben blieb — während die Preußen rasch vorwärts stürmten in Feindes Land hinein, ohne sich viel darum zu bekümmern, was in ihrem Rücken vorging — für sich allein auf einer anderen Straße, wo ihm keine Truppen folgten, die nicht unter seinen Befehlen standen, wo er Herr der Ereignisse blieb und Niemand hemmend in seine Anordnungen eingreifen konnte, gemessenen Schritts in Frankreich einzurücken, war ihm die Gelegenheit gegeben, Ludwig XVIII., die französischen Prinzen, die Minister und den Hof von Gent mitzunehmen in ihr Heimathland; Ludwig XVIII. unter dem Schutz der Fahnen Englands in jedem Städtchen, das die englisch-niederländischen Truppen besetzten, als König wieder einzusetzen und seiner Autorität Anerkennung zu verschaffen, soweit diese Truppen das Land beherrschten.

Auf diese Weise konnte wenigstens in dem Bereich dieses Heeres erreicht werden, was die mißglückte Ernennung königlich Bourbonnischer Bevollmächtigter bei allen verbündeten Hauptquartieren bewirken sollte, und damit war jedenfalls viel gewonnen. Denn war Ludwig XVIII. nicht zur Stelle, war er nicht mithandelnde Person und Macht in den Dingen, die geschahen, dann konnte er möglicher Weise ignoriert werden; die Verbündeten konnten dann seine fernliegenden Ansprüche nach Umständen wohl mit Stillschweigen übergehen und mit jeder anderen Regierung unterhandeln, der sich Frankreich williger fügte. War aber der König da, war er im thatsächlichen Besitz irgend eines Theiles von Frankreich, war er dort als König anerkannt, dann stellte sich Alles ganz anders; dann waren dieser König und sein Haus jedenfalls sehr schwer wieder zu beseitigen; denn wie hätten die Verbündeten zum Aeußersten gegen ihn schreiten können? — Es war dann wenigstens sehr schwer, ihm die Anerkennung zu Gunsten irgend einer anderen herrschenden Macht in Frankreich zu entziehen.

Ganz loyal war es freilich von Seiten des Herzogs von Wellington nicht gehandelt, daß er so die höchste und letzte aller schwebenden Fragen allein entscheiden wollte, ohne von den Verbündeten Englands dazu ermächtigt zu sein — ja hinter ihrem Rücken und in der ausdrücklichen Absicht, alle Bedingungen, von denen sie ihre Zustimmung abhängig machen konnten, zu umgehen und zu beseitigen —: aber in der Schule indischer Politik zum Staatsmann gereift, ließ sich der Herzog natürlich durch solche Rücksichten nicht abhalten.

Um den Tag von Waterloo mehr und mehr zu einem Sieg Englands zu stempeln, sorgte er nebenher dafür, daß die Gefangenen, von denen zwei Dritttheile ungefähr den Preußen bei der Verfolgung in die Hände gefallen waren, sämmtlich nach England hinüber geschifft wurden. Sein Hauptgeschäft den Tag nach der Schlacht war aber, an Ludwig XVIII. zu schreiben. Er forderte ihn auf, wie Graf Goltz berichtet, sich sofort

auf dem kürzesten Wege über Grammont nach Mons zu begeben — d. h. auf die Straße, auf der Englands Heer in Frankreich einrücken sollte — und die Paar hundert Mann französischer Haustruppen unter dem Herzog von Berry vor sich her marschiren zu lassen.

Dann eilte Wellington wieder zu seinem Heer und erließ von Malplaquet aus die schon erwähnten Proclamationen an die Truppen unter seinen Befehlen und an die Bewohner Frankreichs. Jene erinnerte er daran, daß ihre verschiedenen Landesherren sämmtlich „Verbündete des Königs von Frankreich“ seien und daß sie sich in Frankreich mithin in Freundes Land befänden —: diesen sagte er, er komme an der Spitze eines siegreichen Heers, nicht als Feind in ihr Land, sondern um ihnen zu helfen, das eiserne Joch abzuschütteln, unter das sie gebeugt seien, wobei er den „Usurpator“, den „Feind des Menschengeschlechts“ als den einzigen Feind der Verbündeten bezeichnete. (*Je fais savoir aux Français que j'entre dans leur pays à la tête d'une armée déjà victorieuse, non en ennemi (excepté de l'usurpateur prononcé l'ennemi du genre humain avec lequel on ne peut avoir ni paix ni trêve) mais pour les aider à secouer le joug de fer sous lequel ils sont opprimés.*)

Doch aber wollte sich nicht Alles sogleich und ohne Schwierigkeiten nach Wellington's Wünschen fügen. Er hatte, wie diplomatische Berichte bezeugen, mit Sehnsucht auf Tallehrand gewartet, um mit dessen Hülfe endlich den unfähigen Günstling Blacas — und den schädlichen Einfluß der französischen Prinzen zu beseitigen. Tallehrand kam aber auch jetzt nicht auf den ersten Wink; er wollte, wie schon früher angedeutet wurde, das Ansehen geltend machen, das er in Wien gewonnen hatte, und nicht eher vor Ludwig XVIII. erscheinen, als bis dieser durch den Herzog von Wellington bewogen sein würde, den unentbehrlichen Minister um jeden Preis und auf jede Bedingung zu sich zu rufen. So verweilte er denn zunächst in Brüssel, wo er den Tag nach der Schlacht bei Waterloo eingetroffen war, und äußerte sich dort sehr unzufrieden mit Allem, was in seiner Abwesenheit in Paris und in Gent geschehen war.

Auch er beschuldigte Blacas und den Einfluß der Emigrirten, die Artois umgaben, an dem Umsturz schuld zu sein, der im März stattgefunden hatte — und nach seiner Meinung mußte sich Ludwig XVIII. nicht beeilen, nach Frankreich zurückzukehren, wo nichts vorbereitet sei, ihm eine günstige Aufnahme zu sichern; er durfte überhaupt sein Königreich nicht gleichsam im Gefolge der fremden Heere wieder betreten. Er mußte — so behauptete Tallehrand laut und entschieden — durch die Schweiz nach dem royalistisch gesinnten Süden eilen; dort werde er nicht, von Fremden umgeben, den Franzosen gegenüberstehen — sondern von Franzosen, von einer royalistischen Macht umgeben, den Fremden. In Lyon mußte Ludwig XVIII. zunächst seinen Thron aufschlagen. Vor Allem aber mußten den Leuten, die der Revolution angehängen hatten,

und nicht minder den Interessen, welche die Revolution geschaffen hatte, genügende Bürgschaften gegeben — es mußte endlich ein solidarisches und verantwortliches Ministerium eingesetzt werden.

Ludwig XVIII. begab sich (am 23. Juni) nach Mons, umgeben von seinen glänzenden, aber unbrauchbaren Haustruppen — von den Prinzen seines Hauses und ihrem aristokratischen Anhang, von französischen Staatsmännern, wie Blacas, Louis, Faucourt, d'Ambray, Clarke, Chateaubriand, Bengnot und von den auswärtigen Diplomaten Pozzo-di-Borgo, Sir Charles Stuart, General Vincent und Graf Holz. Und hier gelang es endlich den vereinten Bemühungen Aller, den König Ludwig dahin zu bewegen, daß er seinen Günstling Blacas entfernte. Niemand drang jetzt mit größerem Eifer darauf, als Artois und sein Anhang, denen es ganz genehm war, daß die begangenen Fehler, an denen sie selber den größten Antheil hatten, dem Günstling allein zur Last gelegt wurden. Royalisten aus Lille sollen berichtet haben, daß der König in Frankreich wohl mit dem Doppelruf „vive le roi!“ und „à bas Blacas!“ empfangen werden könne, wenn der Günstling wieder an seiner Seite erschien. Der Herzogs-Titel und ein reiches Geldgeschenk sollten den Grafen Blacas trösten, der zugleich zum Votschafter an dem Bourbonischen Hof in Neapel ernannt wurde. Unter Thränen nahm Ludwig Abschied von dem Gefährten seiner Verbannung, Blacas aber äußerte, in ein Paar Tagen werde der würdige Herr ihn wohl vergessen haben.

Tallehrand war wenige Stunden nach dem König in Mons eingetroffen — aber er mied ihn, anstatt sich ihm sofort vorzustellen — gab den Ministern, den Diplomaten, die ihn aufforderten zum König zu eilen, ablehnende Antworten, — das habe Zeit — und wiederholte unzufrieden die Reden, die er schon zu Brüssel gehalten hatte. Man meinte, er wolle erst erkunden, wie die Sachen eigentlich stünden; vielleicht wollte er immer noch Blacas' Entfernung erzwingen, von der man noch nicht wußte; ein gewagtes Spiel einem Herren gegenüber, der eine solche unermessliche Vorstellung von seiner eigenen Würde als Haupt des Bourbonischen Hauses hatte. Tallehrand kannte diesen kaum noch glaublichen Hochmuth sehr gut und hatte ihm in der verwegensten Weise geschmeichelt, durch Aeußerungen, wie die, daß die Bourbonischen Prinzen gewissermaßen gezwungen seien, Mißheirathen einzugehen, da es auf der Welt kein dem ihrigen ebenbürtiges Haus gebe. Er mußte wissen, daß ihm König Ludwig nie verzeihen werde.

Ein Schreiben Wellington's forderte den König dringend auf, seine Reise unverweilt nach Frankreich fortzusetzen und zunächst nach Cateau-Cambresis zu gehen. Artois, der Herzog von Berry, der Kriegsminister Clarke, Herzog von Feltre und Blacas versammelten sich bei dem König, um darüber Rath zu halten —: seltsamer und bezeichnender Weise ohne die übrigen Minister, die nicht, wie Clarke, zu Artois' Vertrauten ge-

hörten — und nach anderthalbstündigem Hin- und Herreden wurde beschlossen, dem Ruf Wellington's zu folgen. Die Prinzen waren hoch erfreut über die Wendung, welche die Dinge zu nehmen schienen; sie durften hoffen, nicht nur Blacas, sondern auch Talleyrand los zu werden; und daß mit dem Letzteren auch alle mehr oder weniger constitutionell gesinnten Minister, wie Louis, Jaucourt, Deugnot ausscheiden würden, das war so ziemlich gewiß. Der König blieb von den Prinzen und ihren Freunden allein umgeben, es zeigte sich die lockende Aussicht auf ein Ministerium, das ganz aus „reinen“ makellosen Emigrirten gebildet wäre.

Talleyrand, der zu sehr auf seine Unentbehrlichkeit vertraut hatte, war peinlich überrascht, als er, von Befreundeten vor Tage geweckt, erfahren mußte, daß der König seine Pferde um vier Uhr früh bestellt habe. Eilig gekleidet ging er nun bei aufgehender Sonne zu Fuß auf den Arm eines Anhängers gestützt durch die Straßen zu der Wohnung des Königs. Ludwig XVIII., im Begriff in den Wagen zu steigen, kehrte noch einmal mit Talleyrand in seine Gemächer zurück — was hier in kurzem Zwiesgespräch zwischen ihnen vorgefallen, weiß auch Viel-Castel nicht zu erzählen, doch hat es Talleyrand den Gesandten der auswärtigen Mächte mitgetheilt und der weitere Verlauf der Unterhandlungen liefert den Beweis, daß er ihnen die Wahrheit gesagt hat.

Talleyrand stellte dem König vor, daß er nicht in Verbindung mit den fremden Armeen nach Frankreich zurückkehren müsse — und überhaupt nicht eher, als bis er von der Nation förmlich berufen werde — namentlich aber auch, daß der Entschluß zur weiteren Reise in einem Ministerrath hätte gefaßt werden müssen, daß ein solcher aber gar nicht stattgefunden habe. — Der König antwortete darauf nur, seine zustimmende Antwort an den Herzog von Wellington sei bereits abgefertigt — und Talleyrand hatte nur noch hinzuzufügen: da er dem König nicht in befriedigender Weise zu dienen vermöge in einer wichtigen Angelegenheit, die er weder eingeleitet habe, noch billigen könne, bleibe ihm nur übrig, seine Entlassung einzureichen.

Diese nahm der König zwar nicht ausdrücklich an, da aber Talleyrand den Wunsch aussprach, nach Wiesbaden zu gehen, meinte König Ludwig, die dortigen Bäder würden ihm gewiß sehr heilsam sein — und reiste ab.

Talleyrand wußte im ersten Augenblick seine Entrüstung nicht zu verbergen; — die Partei der Emigrirten schwelgte im Hochgefühl des Triumphs — die in Mons zurückgebliebenen Staatsmänner und Diplomaten waren consternirt! — Ludwig XVIII. ganz unter dem Einfluß der Prinzen und der Emigrirten, nur von ihnen umgeben — das konnte nicht zum Guten führen; dabei durfte es nicht bleiben, in einem Augenblick der Krisis, wo es darauf ankam, Frankreich zu gewinnen und zu versöhnen. Man eilte von allen Seiten zu Talleyrand, theils um sich

über die Lage der Dinge zu unterrichten, theils um zu beschwichtigen und zu vermitteln. — Talleyrand erklärte, er werde zunächst den Fürsten Hardenberg und Metternich, dem Grafen Nesselrode schreiben, damit man nicht glaube, daß er nach Mons gekommen sei, um den König zur Rückkehr nach Frankreich in dieser Weise zu veranlassen, und dann werde er nach Wiesbaden reisen. Doch glaubte Graf Goltz, dessen Berichten wir alle diese Einzelheiten entnehmen, zu bemerken, daß es ihm damit nicht ganz entschiedener Ernst sei.

Auch äußerte Talleyrand unmittelbar darauf gegen Sir Charles Stuart, er werde einige Zeilen von ihm noch in Mons abwarten, ehe er abreise. — Die Engländer zeigten sich nämlich vor Allen besorgt und geschäftig; sie griffen gleichsam als unmittelbar Betheiligte ein, während die Diplomaten der anderen Mächte sich lediglich beobachtend verhielten.

Während Blacas die Reise erst zu seiner Familie in England — dann nach Neapel antrat, folgten die fremden Gesandten dem französischen Hof nach Cateau-Cambresis —: von den Ministern außer dem Herzog von Feltre nur Beugnot. Man erfuhr schon an diesem Tage (24. Juni), daß Napoleon abgedankt habe, die Krisis rückte mit immer schnelleren Schritten heran, Talleyrand's Gegenwart schien mit jedem Augenblick nothwendiger —: aber Ludwig XVIII. zeigte sich beleidigt und gereizt und wollte keinen Schritt der Annäherung thun. Indessen fühlte er doch, daß die Engländer seine eigentliche Stütze seien und daß er alle Ursache habe, ihren Rath zu beachten, und so ließ er denn geschehen, daß der Herzog von Wellington den grossenden Talleyrand noch an dem Abend desselben Tages schriftlich aufforderte, ihnen zu folgen.

Schon hatte ihm Sir Charles Stuart nach einem Gespräch mit Wellington geschrieben: der Herzog habe sehr wichtige Gründe gehabt, dem König die unverweilte Rückkehr nach Frankreich anzurathen; Napoleon habe zu Gunsten seines Sohns dem Thron entsagt; unmöglich aber könne die französische Nation unter diesen Umständen, wo die Ereignisse sich in staunenswerther Weise drängten, in regelmäßiger Form über die Wahl eines neuen Herrschers befragt werden; auch schienen mehrere feste Plätze, in deren Besitz so bald als möglich zu gelangen nothwendig sei, ihre Thore nur ihrem legitimen Souverain öffnen zu wollen, und überhaupt könne die Rückkehr des Königs nach Frankreich die militärischen Operationen der Verbündeten nur erleichtern, vermöge des günstigen Einbruchs, den sie nicht verfehlen werde, auf die große Mehrheit der Nation zu machen, die entschieden für den König gestimmt sei.

Wellington schrieb in demselben Sinn: Er sei es, der den König aufgefördert habe, sofort nach Frankreich zu kommen, und zwar weil er erkannt habe, daß der bei Waterloo erfochtene Erfolg in Paris eine Krisis hervorrufen werde, die zu benutzen der König zur Stelle sein müsse —

oder wenigstens so nahe, als die Umstände gestatten wollten. „Ich schmeichle mir,“ fügt er hinzu: „wenn ich Sie hätte sehen können, oder wenn Sie den wirklichen Stand der Dinge genau gekannt hätten, als Sie dem König zu Mons riethe, nicht nach Frankreich zu gehen, dann würden Sie ihm einen ganz anderen Rath gegeben und ihn begleitet haben.“ — Am Schluß folgt dann die dringende Aufforderung, dem Hof zusammen mit den übrigen Ministern so schnell als möglich zu folgen. — Talleyrand verstand ihn und bald hatte man die schriftliche Zusicherung, daß er kommen werde.

Ueber der Sorge, die Thorheit und Verblendung Artois' und der Emigrirten wenigstens so viel als irgend möglich in Schranken zu halten und die brauchbaren Menschen, deren Hülfe man bedurfte, wenn die Sache überhaupt gehen sollte, wieder in die Nähe des Königs zu bringen, vergaß aber Wellington keineswegs die anderen nicht minder wichtigen Aufgaben, die er sich gestellt hatte.

Schon hatte er in dem unbedeutenden Städtchen Cateau-Cambresis, dem ersten, das die heimkehrenden Bourbons in Frankreich berührten, einen feierlichen Einzug des Königs veranstaltet, mit Rufen: „vive le roi!“ unter Glockengeläute und was sonst dazu gehört — und so oft es auch schon mißlungen war, immer bedacht, die Vertreter der Verbündeten zu Schritten zu verleiten, durch die nicht nur die Regierung der Bourbons als ohne Unterbrechung fortbestehend anerkannt, sondern auch der Krieg amtlich als lediglich im Dienst Ludwig's XVIII. geführt bezeichnet würde, benützte Wellington auch diese Gelegenheit dazu.

Er ließ den preussischen General Muffling zu sich entbieten, theilte ihm wichtige Depeschen mit, wollte aber über den Inhalt erst später mit ihm sprechen — unterwegs! — denn jetzt müßten sie Ludwig XVIII. entgegenreiten. — Blücher mied sorgfältig jede Verührung mit dem Bourbonischen Hof; der Gesamt-Charakter der preussischen Politik in jener Periode läßt nicht daran zweifeln, daß ihm diese Haltung in seinen Verhaltungsbefehlen vorgeschrieben war; er selber hatte dasselbe Benehmen dem General Muffling in dessen Verhaltungsbefehlen zur Pflicht gemacht.

Ein schlichter Soldat hätte an der Stelle dieses Generals dem Herzog wahrscheinlich geantwortet, daß er für diesen Fall keine Instruction habe: Muffling versiel überrascht auf keine bessere Ausrede, als die, daß er kein Pferd zur Stelle habe. Dafür wußte Wellington natürlich Rath; eins von seinen Pferden stand bereits vorsorglich gesattelt zu Muffling's Verfügung —: der preussische General ließ sich mitnehmen. Doch scheint ihm etwas unheimlich dabei zu Muth geworden zu sein, da auch Ludwig XVIII. mit der Schlaueit, die ihm wohl zu Gebote stand, die Gelegenheit benützte und ihm am Schluß des Einzugs „sehr viel Verbindliches“ sagte „über die Dienste, welche die preussische Armee seiner Sache in der Schlacht geleistet habe.“

Natürlich war in allen Zeitungen, die unter englischem oder unter Bourbonischem Einfluß standen, sofort zu lesen, daß „der König“ an der Schwelle seines Reichs von dem Herzog von Wellington und einem preussischen General empfangen worden sei. — Müßling war noch dazu nicht ungewarnt in die Falle gegangen, denn Gneisenau hatte ihm gerathen, der List und Verschlagenheit Wellington's gegenüber auf seiner Hut zu sein.*) In den Mittheilungen aus seinem Leben tröstet er sich mit dem Gedanken, daß auch Pozzo-di-Borgo bei dieser Gelegenheit gleich ihm als „Schauspieler wider Willen“ aufgetreten sei. Allein er irrt; Pozzo-di-Borgo, in Mons zurückgeblieben, um sich mit Talleyrand zu verständigen**), ist erst volle vierundzwanzig Stunden nach dem Einzug Ludwig's XVIII. in Cateau-Cambresis eingetroffen. (Le général Pozzo-di-Borgo est arrivé hier au soir, meldet Graf Veltz in einer Depesche vom sechszwanzigsten Juni aus Cateau-Cambresis.)

So kleine Vortheile konnten indessen doch dem Herzog von Wellington nicht genügen, wenn er sie auch nicht verschmähte; er suchte mehr und Bedeutenderes zu erlangen.

In der Nacht vom 24. zum 25. Juni gelang den Engländern unter Colville die Eroberung der Stadt Cambray durch Leiter-Ersteigung; der Widerstand der Besatzung, die aus National-Garden bestand, kann nur sehr unbedeutend gewesen sein, da die drei Colonnen, die stürmend über die Wälle einbrangen, im Ganzen nur 4 Offiziere und 33 Mann verloren. In der Citabelle aber schien sich der Commandant halten zu wollen. Das hatte nicht viel zu bedeuten und hätte jedenfalls nicht weit gereicht. Wellington schlug nun aber dem König Ludwig vor, er möge französische Offiziere aus seinem royalistischen Gefolge nach der Citabelle von Cambray sowohl, als vor die Mauern aller anderen Festungen im Rücken des englisch-verbündeten Heers senden und diese Plätze in seinem Namen zur Uebergabe auffordern lassen. Der Herzog bemerkte dabei, daß er gar nichts dagegen habe, wenn diese Plätze nach der Uebergabe von den einheimischen Stadt-National-Garden besetzt blieben; nur die auswärtigen, aus dem Departement herbeigezogenen National-Garden sollten entlassen werden. Ohne Zweifel durfte man auf einen gewissen Erfolg hoffen, da die Festungen, die nicht alle in der Verfassung waren, sich mit Aussicht auf Erfolg zu vertheidigen, somit nur die weiße Fahne der Bourbonen aufzuziehen brauchten, um einer Belagerung, einer Eroberung durch Fremde zu entgehen.

Ludwig XVIII. ergriff diesen Vorschlag natürlich mit dem freudigsten Eifer und sendete sofort den General Grafen Lalain d'Audenarde nach Cambray. Zugleich aber ließ er, auch durch Wellington dazu veranlaßt,

*) Müßling, aus meinem Leben, 212.

**) Guizot, mémoires (Leipziger Ausgabe) I, 92.

den preußischen Gesandten, Grafen Goltz, zu sich entbieten und empfing ihn nicht etwa unter vier Augen, wo eine ablehnende Antwort leichter zu geben gewesen wäre, sondern in Gegenwart der beiden Prinzen seines Hauses, Artois und Berry, des Herzogs von Wellington und des englischen Botschafters Sir Charles Stuart. In dieser Umgebung eröffnete er dem Grafen, ~~da den Feldherren der verbündeten Höfe~~ ohne Zweifel darum zu thun sein werde, so bald als möglich in den Besitz der Festungen auf ihrem Wege zu gelangen, um sich nicht durch Belagerungs- oder Blockade-Corps schwächen zu müssen, dürfe er, der König, wohl hoffen, daß der Feldmarschall Blücher das von dem Herzog von Wellington vorgeschlagene Mittel ebenfalls zweckmäßig finden werde. In dieser Hoffnung werde er den Marechal-de-Camp, Baron Dubois d'Aisy und den Major Grafen Caraman, Sohn des französischen Gesandten in Berlin und früher selbst in preußischen Diensten, in Blücher's Hauptquartier senden — beauftragt, der Eine Landrecies, der Andere Maubeuge, im Namen des Königs zur Uebergabe aufzufordern. Die beiden Offiziere könnten dann als französische Commandanten in den genannten Plätzen bleiben — unter der Autorität der preußischen Commandanten, um diese zu unterstützen und als Mittelspersonen zwischen der fremden Besatzung und den örtlichen Behörden zu dienen.

Graf Goltz, zwar sehr conservativ und Bourbonistisch gesinnt, war doch vorsichtiger und nicht so leicht zu fangen als Müßling; er zog sich für seine Person ganz aus dem Spiel, indem er sich darauf beschränkte, zu antworten, er glaube nicht, daß Blücher gegen die vorgeschlagene Maßregel sein werde, er selbst aber sei nicht befugt, den Entschlüssen des Feldmarschalls vorzugreifen; er bäte daher den König, die beiden Offiziere mit einem ihre Sendung betreffenden Schreiben des französischen Kriegsministers an Blücher versehen zu lassen.

Die Citabelle von Cambray ergab sich in der That sofort auf die Aufforderung des Grafen d'Audenarde — und Wellington überließ darauf unverweilt auch die Stadt Bourbonischen Behörden und einer aus örtlichen National-Garden und königlichen Haustruppen gebildeten Bourbonischen Besatzung; kein Soldat des englisch-verbündeten Heers zeigte sich weiter in ihren Ringmauern. Ludwig konnte (am 26.) mit Befriedigung sein Hoflager dorthin verlegen und war nun also wirklich wieder König und Herr in einer nicht ganz unbedeutenden Stadt Frankreichs.

In Blücher's Hauptquartier dagegen hielt man sich nicht für befugt, die höchsten Fragen der Politik heiläufig und nebenher zu entscheiden; man glaubte die militärische Stellung der Verbündeten in Frankreich sicher stellen, durch wirkliche Eroberung in den unzweideutigen Besitz der nothwendigen Festungen kommen zu müssen; man glaubte ferner, um die Interessen Deutschlands bei dem Friedensschluß wahren zu können, ein Pfand in Händen haben zu müssen, das Frankreich genöthigt wäre ein-

zulösen. Preussische Fahnen, nicht das weiße Panier der Bourbons, mußten auf den Wällen der übergebenen Festungen wehen.

Der Baron d'Alisy und Graf Caraman kehrten bald mit der noch dazu bloß mündlichen Antwort zurück: man sei nicht gesonnen, die von preussischen Truppen eingeschlossenen Festungen im Namen des Königs von Frankreich aufzufordern. Graf Gotsch berichtet, daß diese Antwort am Hof zu Cambray einen sehr schmerzlichen Eindruck gemacht habe.

Talleyrand kam; er traf einen Tag später als sein König in Cambray ein — aber er kam wenigstens in einer Beziehung doch schon etwas zu spät. Ludwig XVIII. hatte bereits zu Cateau-Cambresis eine Proclamation unterschrieben, die zwar der Kriegminister Clarke mit ihm unterzeichnete, die aber der Kanzler d'Ambray verfaßt hatte, und die in Cambray bekannt gemacht wurde. Ludwig XVIII. sagte darin seinen getreuen Unterthanen: „Schon in dem Augenblick, wo das verbrecherischste aller Unternehmen, unterstützt durch die unbegreiflichste aller Abtrünnigkeiten uns nöthigte, unser Königreich auf kurze Zeit zu verlassen, haben wir Euch auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die Euch bedrohten, wenn Ihr Euch nicht beeiltet, das Joch eines tyrannischen Usurpators abzuschütteln. Wir haben weder unseren eigenen Arm noch den unserer Familie mit den Werkzeugen vereinigen wollen, deren sich die Vorsehung bedient hat, um den Verrath zu strafen. Aber jetzt, wo die mächtigen Anstrengungen unserer Verbündeten die Satelliten des Tyrannen zerstreut haben, beilen wir uns, in unsere Staaten zurückzukehren, um die Verfassung wieder herzustellen, die wir Frankreich verlassen hatten; um durch alle Mittel, die uns zu Gebote stehen, das Unheil, das der Aufruhr und der Krieg, der dessen nothwendige Folge war, verursacht haben, zu heilen; um die Guten zu belohnen und die bestehenden Gesetze gegen die Strafbaren in Anwendung zu bringen; um endlich die unermessliche Mehrheit der Franzosen, deren Treue, Muth und Ergebenheit unserem Herzen ein so schöner Trost gewesen sind, um unseren Thron zu versammeln.“

Gab es überhaupt noch eine Möglichkeit, in Frankreich eine hartnäckige Gegenwehr hervorzurufen, so war eine solche Proclamation, die den National-Stolz beleidigte, indem sie die Siege der Engländer und Deutschen feierte und dem gesammten Frankreich mit der Rache der Emigrirten drohte, gewiß das beste Mittel dazu.

Talleyrand wollte die Regierung der Bourbons in die Bahnen des Möglichen lenken; er wollte Einheit und Zusammenhang da herstellen, wo sie durch den Einfluß der Prinzen beständig gestört wurden. In dem Brief an Sir Charles Stuart, in dem er sich bereit erklärte, dem König zu folgen, sagte er namentlich: „Ich bin sehr leicht zufrieden zu stellen, denn ich verlange nur die Einheit der Regierungs-Thätigkeit, die uns allein die Mittel und die Macht verschaffen kann, der Sache des Königs einen vollständigen Erfolg zu sichern. (Je suis fort facile à arranger,

car je ne demande qu'une unité d'action qui seule peut nous procurer les moyens et la force pour assurer un succès entier à la cause du Roi.) Aber freilich wollte er selbst an der Spitze dieser Einheit stehen.

Seine erste Sorge mußte natürlich dahin gehen, eine zweite königliche Proclamation hervorzurufen, die wo möglich jene erste, die dann nicht weiter verbreitet werden durfte, in Vergessenheit bringen konnte. Da er sich bei dieser Forderung von den Engländern unterstützen ließ, konnte der Hof nicht umhin, darauf einzugehen, und selbst zuzulassen, daß die begangenen Fehler der Regierung eingestanden und beruhigende Versprechungen für die Zukunft gemacht würden. Als aber Talleyrand am folgenden Tage in einem Ministerrath, dem auch wieder die Prinzen beizwohnten, den Entwurf vorlegte, den Veugnot inzwischen ausgearbeitet hatte, erhob sich ein gewaltiger Sturm. Artois äußerte mit Bitterkeit, man dürfe die Majestät nicht in so demüthigen Worten sprechen lassen, in denen sie für ihre früheren Handlungen um Verzeihung zu bitten scheine; und da vollends die Wendung vorkam: der König habe sich durch seine Zuneigungen (ses affections) hinreißen lassen — fragte der Bruder des Königs, ob er etwa gemeint sei? — Da Talleyrand nicht anders antworten konnte als ja! der Prinz habe allerdings großen Schaden gethan, erlaubte sich der Herzog von Berry in leidenschaftlicher Aufregung die Aeußerung, daß nur die Gegenwart des Königs ihn abhalte, eine solche Behandlung seines Vaters zu bestrafen. Der König mußte Ruhe gebieten, verlangte aber auch, daß die Proclamation geändert, daß nirgends im Ausdruck die Rücksichten verletzt würden, die durch die Verhältnisse geboten seien.

Es bedurfte noch einer zweiten Sitzung des hohen Rathes, ehe die mehrfach geänderte und gemilderte Proclamation genehmigt und unterschrieben werden konnte. Talleyrand mochte bedauern, daß die ausdrückliche Mißbilligung der Politik der königlichen Prinzen gestrichen war, denn er hatte sie gewiß nicht ohne Absicht dem König in den Mund gelegt, dem sie sehr bestimmte Verpflichtungen auferlegt hätte — doch blieb die neue Proclamation auch in ihrer ermäßigten Gestalt in vollkommenem Widerspruch mit der früheren. Anstatt wie diese auf die Waffen der Verbündeten zu pochen, sagte jetzt der König, daß er herbeieile um sich, in der Hoffnung, daß die Rücksichten, die man für ihn habe, seinen Unterthanen zum Heil gereichen würden, ein zweites Mal als Vermittler zwischen Frankreich und die Heere der verbündeten Monarchen zu stellen — nur in dieser Weise habe er an dem Kriege Theil nehmen wollen; er habe nicht gestattet, daß ein Prinz seines Hauses in den Reihen der Fremden kämpfe. — Die Verhältnisse seien während des ersten Jahrs seiner Regierung sehr schwierig, Fehler kaum zu vermeiden gewesen — vielleicht habe seine Regierung Fehler begangen — aber er wolle Alles, was Frankreich retten könne. Auf diese Weise eingeleitet — und indem

darauf hingewiesen wird, wie schmerzliche Prüfungen seinen Unterthanen bewiesen hätten, daß das Princip der Legitimität die einzige mögliche Grundlage der Ordnung und Freiheit sei — folgt eine lange Reihe beruhigender Versicherungen. Der König erinnert an die verliehene Charte und verspricht alle Bürgschaften, die dem Lande die Wohlthaten der Verfassung sichern können. ~~Die Käufer der sogenannten~~ National-Güter werden natürlich ganz besonders in den bestimmtesten Ausdrücken beruhigt; ein allgemeines Vergeben und Vergessen wird angekündigt, nur die Häupter des Verraths sollen davon ausgenommen sein — die Schulbigen aber durch die Vertreter des Landes bezeichnet werden, durch die Kammern, die der König sofort einberufen wird. Mit solchen Gesinnungen kehrt der König zurück, dessen Vorfahren acht Jahrhunderte über Frankreich geherrscht haben, um sein Volk zu vertheidigen und zu trösten.

Und eben wie der Herzog von Wellington brauchte auch Talleyrand das Mittel, anscheinend vertrauensvoll, eine Politik der verbündeten Cabinette, wie die Bourbons sie wünschen mußten, als selbstverständlich vorzusetzen. Er fragte die Vertreter der verbündeten Mächte um Rath; er veranlaßte sie gewissermaßen, an der Thätigkeit der Bourbonnischen Regierung unmittelbaren Antheil zu nehmen, um sie durch ein solches scheinbares Vertrauen mit verantwortlich zu machen, und mehr als sie vielleicht im Augenblick gewahr wurden, zu binden.

So theilte er auch jetzt die Proclamation, ehe sie bekannt gemacht wurde, den versammelten Gesandten Englands, Rußlands und Preußens mit —: der österreichische, General Vincent, bei Waterloo verwundet, war noch in Brüssel zurück. Er wollte ihr Gutachten haben — und erklärte förmlich, daß er es für seine Pflicht halte, alle Erlasse des Königs (tons les actes du Roi), ehe sie bekannt gemacht würden, den Ministern der verbündeten Mächte vorzulegen, besonders denjenigen unter ihnen, deren reine Absichten, deren Ansichten in Beziehung auf die wahrhafte Beruhigung Frankreichs und Europa's er von Wien her kenne. Die Proclamation wurde natürlich allgemein gut geheißten.

Dhinstreitig war das Alles sehr geschickt eingeleitet: aber was konnten solche diplomatische Feinheiten über den unmittelbaren Zweck hinaus, der im Augenblick verfolgt wurde, für die ernste, dauernde Zukunft nützen? Wo lag eine Bürgschaft, daß es gelingen werde, den Einfluß der französischen Prinzen zu verbannen, der stets von Neuem Alles zu verderben drohte? — Welche Aussicht zeigte sich an dem hin und her gezerrten Hof König Ludwigs, daß da die Mäßigung wirklich walten werde, welche die Umstände geboten? — Welche Aussicht auf die Einheit, nach der Talleyrand strebte?

Und doch war der Augenblick gekommen, wo die Regierung der Bourbons eine Wirklichkeit werden sollte.

Während der König von Frankreich sich unter dem Schutze des Herzogs von Wellington an der Nordgrenze des Landes festzusetzen — oder einzuschleichen — suchte, war der Krieger- und Herrscher-Kaufbahn des Kaisers in der Hauptstadt ein Ende gemacht worden. Seine Macht verschwand vor dem Wort einer Versammlung, deren eigene Ohnmacht wenige Tage später in Tage kommen sollte. libri.m.cn

Wir haben Napoleon auf der Flucht von dem Schlachtfelde von Waterloo verlassen. Sein erster Gedanke war, dieser Flucht schon bei Quatrebras Halt! zu gebieten —: ein Beweis, daß die Energie seines Geistes doch noch nicht ganz gebrochen war, wenn er auch in verwirrter Aufregung vergaß, dem Marschall Grouchy Weg und Ziel seines Rückzugs zu bestimmen. Die Division Girard, früher auf dem Schlachtfelde von Vigny zurückgelassen, sollte bei Quatrebras die Flucht und die Verfolgung stemmen —: zweitausend Mann stark! — eine sehr ungenügende Stütze in so großartigem Unheil.

Auch konnte diese Truppe nicht rechtzeitig gefunden und herbeigezogen werden; die Flucht ging weiter, der Strom riß Alles mit sich fort und auch Girard's Division ging unbemerkt und spurlos darin unter.

Zu Charleroi bezeichnete Napoleon Avesnes als den Punkt, wo sein der Armee ganz unbekannter Bruder Jerome einen Versuch machen sollte, das Heer wieder zu sammeln und zu ordnen, um dann, was er zusammenbrächte, geordnet nach Laon, dem allgemeinen Sammelplatz, zurückzuführen. Für seine Person reiste Napoleon mit dem General Bertrand und einigen Offizieren seiner Umgebung, in zwei schlechten Wagen, die in Charleroi requirirt wurden — nach Philippeville, was ganz außerhalb der Straße nach Laon und Paris liegt — vielleicht in der Absicht Grouchy's, möglicher Weise — wenn es nicht abgeschnitten und vernichtet war — noch geordnetes Heer aufzusuchen und sich an dessen Spitze zu stellen. —

Von Philippeville aus sendete er dem General Rapp im Elsaß, wie dem General Lamarque in der Vendée, den Befehl mit ihren Truppen nach Paris zu eilen. — Dann schrieb er seinem Bruder Joseph, den er in der Hauptstadt an der Spitze eines Regentschafts-Raths zurückgelassen hatte, über die Aussichten und Hülfsmittel, die ihm noch blieben. Er erging sich dabei in durchaus willkürlichen Vorstellungen und vergrößerte sich selbst die Streitkräfte, die zu Gebote standen; er rechnete auf Nationalgarden „die Herz haben“, auf Freiwillige aus den Pariser Vorstädten, auf die Depôts, als ob die kaum erst einberufenen Recruten auch schon wirklich da und selbstthätig wären; — er sprach von einer neuen Conscription von dreimalhunderttausend Mann, die er anordnen wolle. Das Alles lag aber sehr fern, und für den Augenblick und die nächste Zukunft beruhten die sehr ungenügenden und noch dazu unsicheren Hoffnungen auf Grouchy's Rettung. „Ich gehe nach Laon“, schreibt Napoleon: „dort

werde ich ohne Zweifel Truppen vorfinden (j'y trouverai sans doute du monde). Von Grouchy habe ich nichts gehört. Wenn er nicht gefangen ist (S'il n'est pas pris) wie ich befürchten muß, kann ich in drei Tagen fünfzigtausend Mann haben. Damit werde ich den Feind aufhalten und Paris und Frankreich Zeit verschaffen, ihre Schuldigkeit zu thun.“ — Offenbar bedurften diese Hoffnungen in ihrer schwankenden Dürftigkeit irgend einer Ergänzung —: Napoleon suchte sie in eben so willkürlichen Vorstellungen: „Die Engländer marschiren (immer) langsam; die Preussen fürchten die Bauern und werden nicht wagen zu weit vorzugehen.“ — Blücher und Scharnhorst hätte er nachgerade doch besser kennen sollen.

Am Schluß fügte Napoleon eigenhändig hinzu: „du courage, de la fermeté!“ — aber bald sollten diese Eigenschaften ihm selber versagen.

Inzwischen waren auch in Philippeville ein Paar tausend Flüchtlinge angekommen, und es gelang, sie innerhalb der Festungsmauern aufzuhalten. Soult, der nach mancherlei Irrfahrten eben eintraf, erhielt den Auftrag, sie so gut es gehen wollte zu ordnen und nach Laon zu führen.

Dorthin eilte Napoleon — der Gedanke sich zu Grouchy's Heer zu begeben, wenn er ihn überhaupt je gefaßt hatte, wenn die Fahrt nach Philippeville nicht bloß das Werk rathloser Uebereilung war — wurde nach wenigen Stunden wieder aufgegeben.

Zu Laon (den 20.) wurde dem besiegten Kaiser von den Generalen seines Gefolges, die sich um ihn versammelten, und denen sich auch Maret anschloß, fast einstimmig und dringend der Rath erteilt, nach Paris zu eilen, um seine Feinde dort nieder zu halten, die Patrioten zur Thätigkeit anzuspornen und den entschlossenen Beistand der Volksvertretung, der beiden Kammern, zu gewinnen. Von Grouchy wußte man auch nichts; ob es gelingen werde, irgend etwas Namhaftes von dem zerstreuten Heer bei Laon zu sammeln, schien noch sehr zweifelhaft. Nur General Flahault war der Meinung, daß Napoleon verloren sei, wenn er in diesem Augenblick und in solcher Verfassung nach Paris zurückkehrte.

Napoleon folgte dem Rath der Mehrheit, aber ohne Zuversicht — indem er vielmehr die Ueberzeugung aussprach, daß man ihn veranlasse eine Thorheit zu begehen; wie Biel-Castel vermuthet, beherrscht von dem Gefühl, daß nichts mehr zu hoffen und seine Laufbahn beendet sei. In der Nacht vom 20. zum 21. Juni, nicht ganz neunmal vierundzwanzig Stunden nachdem er die Hauptstadt verlassen hatte, war er wieder in Paris. Er mied den Palast der Tuileries und stieg in dem Elysée-Bourbon ab. Während er dort der erschöpften Natur die Stunden der Ruhe gönnte, die sie gebieterisch forderte, ging die Kunde von seiner Rückkehr durch die Riesenstadt. Man sagte sich untereinander mit erwachendem Unwillen, daß „dieser Mensch“ (cet homme), wie man ihn nun wieder nannte, zum dritten Male ein ganzes Heer verloren habe und allein zurückkomme.

In einem Ministerrath, der sich am Morgen versammelte, und dem auch Joseph und Lucian Buonaparte beizwohnten, verkündete Napoleon das Unheil, das bereits ein Jeder wußte — sprach von den außerordentlichen Anstrengungen, die nun gemacht werden müßten, und erklärte, daß er in dieser Lage auch einer außerordentlichen Macht bedürfe —: die Kammern müßten ihn mit der Dictatur bekleiden! — Er hätte sich selbst der unumschränkten Macht bemächtigen können, aber es sei besser — patriotischer — wenn die Vertreter des französischen Volks sie ihm verließen.

Durch solche Worte kündigte er sich als im höchsten Grade hilfsbedürftig an. Stand ihm noch ein Heer zu Gebote, dann konnte er allenfalls die Sitzungen der Kammern schließen, die Abgeordneten in ihre Heimath senden, seine entschiedensten Feinde unter ihnen verhaften und unumschränkt herrschen — für den Augenblick konnte es gelingen, wenn auch gewiß das Kaiserreich nicht retten —: aber glauben, die Republikaner und Liberalen, die das Land gewählt hatte, würden ihre feindselige Gesinnung gegen ihn augenblicklich fallen lassen und vergessen, so wie sie ihn ohnmächtig und rathlos, seine Lage hoffnungslos sahen — und ihn mit unumschränkter Macht bekleiden, um in einem hoffnungslosen Kampf für ihn das Aeußerste zu wagen —: das hieß sich einem gar seltsamen Wahn ergeben, den Napoleon wohl kaum mit rechtem Ernst gehegt haben kann.

Wie die besitzenden Klassen die allgemeine Lage beurtheilten, offenbarte sich schon darin, daß das erste Gerücht von der Niederlage bei Waterloo ein bedeutendes Steigen der französischen Staatspapiere an der Börse hervorgerufen hatte.

Der ergebenste der kaiserlichen Minister, Regnaud de St.-Jean-d'Angely, konnte denn auch nicht umhin, seinem Herren zu gestehen, daß die Kammern, weit entfernt ihn zum unumschränkten Herren aller Hülfsmittel Frankreichs zu machen, aller Wahrscheinlichkeit nach wohl seine Abdankung verlangen würden — und Napoleon scheint durch diese Worte nicht überrascht worden zu sein.

Lucian und Carnot sprachen von Energie den Kammern gegenüber, der Kriegsminister Davoust rieth, die Kammern, wenn nicht ganz aufzulösen, doch zu vertagen; Napoleon selbst, schwankend zwischen Zorn und Rathlosigkeit, erging sich in Vorstellungen von mehr oder weniger enthusiastischen oder gewaltsamen Entschlüssen — aber er ließ die Stunden vergehen, ohne sich zu entschließen, ohne etwas zu thun, und die Ereignisse kamen ihm zuvor.

Denn mächtig regte sich zur selben Stunde schon in der Kammer der Abgeordneten der Geist der Empörung gegen den Imperialismus, den Fouché mit Geschick anzufachen wußte. Die Abgeordneten besorgten eine Auflösung der Kammer; der Minister Regnaud selbst hatte angedeutet, daß es dazu wohl kommen könne; man wußte, daß Fouché der Dictatur Napoleon's nicht günstig sei — eine Opposition, aus den verschiedensten

Elementen gebildet, betrachtete ihn sofort als ihr Haupt, und La Fayette, der Veteran der Freiheit wie er sich selber nannte, fühlte den Beruf als ihr Redner, als ihr offensibler Leiter aufzutreten.

Ohne sich mit irgend Jemand verständigt zu haben, einzig und allein aus eigenem Antriebe betrat er die Tribüne und forderte die Abgeordneten auf, sich um die alte dreifarbigte Fahne, um die von 1789, um die Fahne der Freiheit, Gleichheit und Geseßlichkeit zu schaaren; das sei die einzige, die sie gegen die Fremde und gegen frevelhafte Versuche im Innern zu vertheidigen hätten. Darauf schlug er den Abgeordneten fünf seltsame Artikel zur Annahme vor: „Die Kammer der Abgeordneten erklärt die Unabhängigkeit der Nation für bedroht. — Die Kammer erklärt sich für permanent. Jeder Versuch sie aufzulösen ist Hochverrath; wer immer sich eines solchen Versuchs schuldig macht, wird für einen Verräther am Vaterlande erklärt und auf der Stelle als solcher verurtheilt. — Die Linien-Armee und die National-Garden, die kämpfen, um die Freiheit, die Unabhängigkeit und das Gebiet Frankreichs zu vertheidigen, haben sich um das Vaterland wohl verdient gemacht. — Der Minister des Innern wird aufgefordert, den Generalstab und die Befehlshaber der Legionen der Pariser National-Garden und ihre Majore zu versammeln, um zu ermitteln, wie diese Bürgerwehr, deren Vaterlandsliebe und seit sechsundzwanzig Jahren erprobter Eifer der Freiheit, dem Eigenthum, der Ruhe der Hauptstadt und der Unverletzlichkeit der Abgeordneten die sicherste Bürgschaft gewähren, auf die höchste mögliche Vollzähligkeit gebracht und mit Waffen versehen werden könne. — Die Minister des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten, der Polizei und des Innern werden aufgefordert augenblicklich (*sur le champ*) in der Kammer zu erscheinen.“

Damit bemächtigte sich die Kammer der gesammten Regierung, der ausübenden und selbst der richterlichen, wie der gesetzgebenden Gewalt. Sie bemächtigte sich der Souverainetät, die kaiserliche Herrschaft war aufgehoben. Zu dergleichen waren die Abgeordneten von Niemandem bevollmächtigt; am wenigsten durch die Verfassung, durch das Gesetz, kraft dessen sie versammelt waren. Was La Fayette im Namen der Geseßlichkeit vorschlug, war eine That der verwegensten revolutionären Willkür, die mit Riesenschritten über alle und jede Schranken der Geseßlichkeit hinweg ging. Die herrschende Stimmung war aber von der Art, daß diese Artikel, von einem Beifallsturm begleitet, angenommen wurden, ohne daß eine einzige Stimme sich dagegen erhoben hätte. Nur derjenige, der die Bewaffnung der National-Garde betraf, wurde vertagt. Dagegen einigte man sich, die eben gefaßten Beschlüsse der Pairskammer und dem Kaiser selbst bekannt zu machen — so wie dem Volk durch öffentlichen Anschlag — und den Provinzen durch Zusendung gedruckter Exemplare.

Da ein Abgeordneter, Dupont von der Eure, die Sache bedenklich

finden wollte und die Befürchtung aussprach, daß Napoleon's Sturz der Rückkehr der Bourbons die Wege ebnen könnte, wußte ihn La Fayette mit der größten Zuversicht zu beruhigen: darüber könne er ganz ohne Sorgen sein; sobald Napoleon beseitigt sei, werde sich Alles von selbst ordnen.

Die Minister erhielten den Befehl der Kammer, in Mitten der Abgeordneten zu erscheinen, in Gegenwart ihres Kaisers, in dem endlosen Rath ohne Ergebnis, zu dem sie versammelt waren. Gereizt, verbot ihnen Napoleon im ersten Augenblick, dem Befehl Folge zu leisten — aber die unbedeutende Pairs-Kammer schloß sich den Maßregeln der Abgeordneten an, die Versammlung fühlte sich von der öffentlichen Meinung getragen — sie war, in dem Augenblick wenigstens, dem Kaiserthum gegenüber eine Macht — das Kaiserthum dagegen hatte bereits aufgehört, eine Macht zu sein. — Nach wenigen Stunden gestattete Napoleon, daß seine Minister dem Ruf der Kammer folgten, nur suchte er den Schein zu retten, indem er ihnen und seinem Bruder Lucian den Auftrag gab, dort einen nicht gerade sehr wahrhaften Bericht über die augenblickliche Lage Frankreichs vorzutragen.

Die Antwort war, daß ein Abgeordneter, Say — ein Vertrauter Fouché's — in kunstreicher Rede auseinandersetzte, wie der Krieg hoffnungslos, der Friede nothwendig sei; die Verbündeten hätten aber erklärt, daß sie nur mit Napoleon Krieg führten; — er ließ Napoleon's Herrschaft als das Hinderniß erscheinen, das den Frieden unmöglich mache, und schloß mit dem Antrag: eine Abordnung des Hauses solle den Kaiser ersuchen, abzutanken, und zwar mit dem Nachsatz, daß im Fall der Weigerung das Haus ihn absetzen werde.

Vergebens suchte Lucian die Herrscherwürde seines Bruders zu vertheidigen — Alles war bereit, für die Absetzung zu stimmen; die hervorragenden Mitglieder des Hauses, La Fayette vor Allen, bekämpften Lucian's Rede in den leidenschaftlichsten Worten und die unmittelbare Aufforderung, abzutanken, wurde zur Zeit nur deshalb noch nicht beschlossen, weil man allgemein glaubte, Napoleon werde selbst erkennen, daß ihm kein anderer Ausweg bleibe. — Ausschüsse beider Kammern beriethen die Lage die Nacht hindurch mit den Ministern, die nach vergeblichen Versuchen, neue Aushebungen und Vertheidigungsmaßregeln zur Sprache zu bringen, am Ende darein willigen mußten, daß die Kammern unmittelbar selbst Gesandtschaften an die Verbündeten sendeten, um über den Frieden zu unterhandeln — ohne daß La Fayette und die Gleichgesinnten darum weniger entschieden auf die Abdankung gedrungen hätten.

Lucian rieth seinem Bruder mehr als je zu Maßregeln der Gewalt, die selbst Leute wie Maret, Regnaud, Caulaincourt, verzagend für vollkommen unmöglich hielten; Napoleon hoffte einen Augenblick, die Nachricht, daß Grouchy's Heer gerettet sei, werde in der herrschenden Stim-

mung eine günstige Wendung hervorrufen und nach langen Stunden rathlosen Zauderns und schwankender Hoffnung ohne bestimmten Gegenstand, entschloß er sich erst, als ihm von seinen Freunden auf das Dringendste wiederholt wurde, es sei der allerletzte Augenblick, wenn er sich der Schmach der Absetzung entziehen wolle — zu Gunsten seines Sohnes abzubanken.

Das war am 22. Juni, am achten Tage nach der Eröffnung des Feldzugs, am vierten nach der Schlacht bei Waterloo! — Es war ein Umschwung der Dinge, wie die Welt ihn kaum je erlebt hatte! — Fouché hatte sein nächstes Ziel erreicht, ohne daß es einer sichtbaren Thätigkeit von seiner Seite bedurft hätte, und La Fayette hatte sich von Neuem, wie öfter in seinem Leben, als ein, besonders seiner Blindheit wegen, sehr werthvolles Werkzeug bewährt.

Die Kammern nahmen die Abdankung an — aber ohne die Bedingung, an die sie geknüpft war; sie übergingen Napoleon II. und die ganze Dynastie der Napoleoniden mit Stillschweigen und ernannten, nicht eine Regentschaft, sondern eine „Regierungs-Commission“ von fünf Mitgliedern, deren drei von der Kammer der Abgeordneten, zwei von den Pairs gewählt wurden. Jene drei waren Fouché, der Republikaner Carnot und der unbedeutende General Grenier; die Pairs wählten Caulaincourt und einen ebenfalls unbedeutenden Mann, Namens Quinette.

Vergebens hatte Lucian Buonaparte in der Pairs-Kammer, die Napoleon mit großer Sorgfalt aus seinen, wie er meinte, ergebensten Anhängern zusammengesetzt hatte, die Wahl zu hinterreiben, die Legitimität der Napoleonischen Dynastie und das Erbrecht Napoleon's II. zu wahren gesucht. Es mußte fast wie Parodie klingen, daß er den Ruf, der sonst am Grabe der alten Könige von Frankreich erhoben wurde: „le Roi est mort! vive le Roi!“ benützen wollte, um die Regierung seines Neffen als thatsächlich schon begonnen und bestehend zur Geltung zu bringen, daß er ausrief: „L'Empereur est mort, vive l'Empereur! L'Empereur a abdiqué, vive l'Empereur!“ — Alexander Lameth, wohlbekannt aus den Zeiten der Revolution, antwortete ihm mit der Zustimmung der Kammer, daß man sich jeder Möglichkeit, mit den auswärtigen Mächten zu unterhandeln, berauben würde, wenn man die Dynastie Napoleon's proclamiren wollte, — und daß es unverständlich wäre, in einer Lage Frankreichs, wie sie zur Zeit sei, ein unter österreichischer Obhut in der Fremde weilendes Kind zum Oberhaupt der Nation zu machen, nachdem man so viel gethan habe, um dessen kriegerischen Vater von der Regierung zu entfernen.

Nur scheinbar von besserem Erfolg waren (am 23.) die Anstrengungen einiger Buonapartisten in der Kammer der Abgeordneten, eine ausdrückliche Anerkennung Napoleon's II. hervorzurufen; ein Anhänger des Herzogs von Orleans, der später viel genannte Advocat Dupin, gab ihnen

dieselbe Antwort, die Lucian von den Pairs erhalten hatte, und fügte noch hinzu: an der Nation sei es, sich einen Oberherren zu wählen. Einen förmlichen Beschluß wußte Fouché zu hintertreiben, indem er von seinem Vertrauten Manuel vorschlagen ließ, zur Tagesordnung überzugehen, weil die Rechte Napoleon's II. sich ganz von selbst verständen, Frankreich aber durch die vollzogene Wahl einer provisorischen Regierung eine Verwaltung schaffen wollte, die den Bedürfnissen des Augenblicks entspräche und das Vertrauen des Volks habe. — Dieser absichtlich auf Schrauben gestellte Vorschlag wurde einstimmig und von den verschiedensten Parteien mit demselben Jubel angenommen — und selbst die Pairs traten dem eigenthümlichen Beschluß bei.

Napoleon's Brüder, Joseph und Lucian, verschwanden aus den Kammern, bald aus Paris; Napoleon selbst wurde von Fouché, der nun als Haupt der provisorischen Regierung seltsamer Weise sein Herr geworden war, veranlaßt, sich auf das Land nach Malmaison zurückzuziehen und erfreute sich dort der Gesellschaft eines Generals Becker, der ihm als Beobachter beigegeben wurde und für ihn haften sollte. Er war polizeilich überwacht! — In unseren Augen das Herabwürdigendste, das ihm geschehen ist oder je geschehen konnte. Denn mochte er auch später auf St. Helena die Beschränkung seiner Freiheit drückender empfinden, wie hier zu Malmaison —: seine Gefangenschaft war doch nicht schon an sich eine Schmach, wie diese polizeiliche Abhängigkeit von einem Fouché.

Die Kammer der Abgeordneten aber, die nunmehr wenigstens in ihrer Vorstellung, und insofern sie nicht hintergangen wurde und die Macht zu handhaben wußte, auch wirklich die ganze Machtvollkommenheit der Regierung an sich gerissen hatte, stellte sich demnächst durch eine politische Unmündigkeit bloß, wie sie nur selten vorgekommen ist.

Oft schon ist bemerkt worden, daß diese gebietenden Abgeordneten zwei Wege vor sich hatten. Wollten sie die Rückkehr der Bourbons, die Herrschaft der Emigrirten, die wieder erwachten Ansprüche einer vergangenen Zeit um jeden Preis von Frankreich abwehren, dann mußten sie sich unbedingt Napoleon anschließen, dem großen Feldherrn, der doch noch am ersten die Vertheidigung fortführen konnte, der wenigstens die Begeisterung der Armee für sich und in den unteren Schichten der Bevölkerung einen nicht unbedeutenden Anhang hatte, — oder wußten sie die Umstände zu würdigen, sagten sie sich, daß Frankreich ermüdet und erschöpft, heroische Anstrengungen der höchsten Art nicht machen werde noch wolle, — am allerwenigsten für irgend ein doctrinaires System, das noch ganz unbekannt in der Luft schwebte —: dann war das Natürlichste, sich so schnell als möglich mit den Bourbons zu verständigen, von ihnen gewisse Bürgschaften zu erhalten und an ihnen Vermittler zu gewinnen, die dem Lande noch am ersten den Frieden unter schonenden Bedingungen verschaffen konnten.

Aber die Kammern wollten weder das Eine noch das Andere. Wie sehr ihnen die kaiserliche Gewaltherrschaft verhaßt war, hatten sie bewiesen, indem sie die Abdankung Napoleon's erzwangen: ihr Haß gegen die Bourbons hatte schon in der Wahl der provisorischen Regierung ihren Ausdruck gefunden. Denn unter den fünf einstweiligen Regenten Frankreichs waren nicht weniger als drei „Königsmörder“ — drei der Richter Ludwig's XVI. (Fouché, Carnot und Duinette) und einer — Caulaincourt — der bei dem Morde des Herzogs von Enghien, wenigstens als Häfcher, theilhaftig war. — Auch durfte im Saale der Abgeordneten von den Bourbons und ihrer Rückkehr nicht einmal als von einer Möglichkeit die Rede sein. Als einer der minder Befangenen unter den Abgeordneten mit der harmlosen Bemerkung hervortrat, die Wiedereinführung Ludwig's XVIII. möchte wohl das einfachste Mittel sein, zum Frieden und zu constitutioneller Freiheit zu gelangen, erhob sich sofort gegen ihn ein Veteran aus den Tagen des National-Convents mit dem förmlichen Antrag: die Kammer möge diesen Abgeordneten für wahnsinnig (*aliéné*) erklären.

Die Vertreter Frankreichs hielten es für ihre nächste Aufgabe, eine neue Verfassung für das Reich nach den subtilsten Regeln der Kunst auszuarbeiten und dann den Fürsten zu wählen, dem sie die Krone anbieten wollten, unter der Bedingung, daß er dieser Verfassung gemäß regiere. Vielleicht Napoleon II., der ja schon gewissermaßen anerkannt war; — vielleicht den Herzog von Orleans, an den wohl die bei Weitem Meisten dachten; namentlich alle diejenigen, die zu der damals als „Patriotische“ bezeichneten Partei gehörten. — Es fehlte sogar nicht an Einzelnen, die von dem König von Sachsen oder von dem Prinzen von Oranien sprachen, als könne man ohne Weiteres, was man eben wolle.

Indessen sagten sich die Besonnenen doch, daß man der Zustimmung der verbündeten Monarchen gewiß sein müsse, wenn die neue Ordnung der Dinge den Frieden herbeiführen sollte. Der Friede aber war das, was man vor allen Dingen wollte, und schien unter allen Bedingungen geboten, da die Fortsetzung des Kampfes in den Augen Aller vollkommen hoffnungslos war.

Für den Augenblick war es dann von der höchsten Wichtigkeit, daß Paris nicht vor dem Abschluß des Friedens noch in Feindes Hand fiel, damit die Verbündeten nicht den thatsächlichen Besitz weiter französischer Provinzen und der Hauptstadt des Reichs eben in den Unterhandlungen über den Frieden verwerthen könnten. Daran war allen Parteien in gleichem Grade gelegen, auch dem schlauen Fouché, der selbst Herr der Stadt bleiben wollte, um mit dem künftigen Oberherren Frankreichs, wer der auch sein mochte, nach Wunsch zu eigenem Vortheil unterhandeln und abschließen zu können. Es kam also darauf an, die Verbündeten fern von Paris zu halten.

Daß das nicht durch die Waffen geschehen konnte, davon waren Alle überzeugt und Niemand entschiedener, als die französischen Generale. — Man wußte zwar, daß Grouchy „gerettet“ sei und dieser General, der von Dinant in Gewaltmärschen über Philippeville, Rocroy, Maubert-Fontaine und Rhetel am 25. Juni bei Rheims eingetroffen war, erhielt den Befehl, seine Truppen von dort unverweilt nach Soissons zu führen. Soult, von Napoleon an der Spitze des Heers zurückgelassen, hatte bei Laon etwa zwanzigtausend Mann zusammengebracht; sie waren von Avesnes und Philippeville „einigermassen“ geordnet herangekommen (*marchant à peu près militairement*) — und Soult führte sie am 24., 25. und 26., wo der Nachtrab von Laon aufbrach, nach Soissons zurück, um hinter der Aisne Stellung zu nehmen.

Der Geist dieser Armee war aber in solcher Weise gebrochen, daß von ihr wohl nichts Großes mehr zu erwarten stand. Wie vollständig die Bande kriegerischer Zucht gelöst waren, geht wohl schon aus dem Umstand zur Genüge hervor, daß auf der Flucht in Charleroi die Kriegskasse des Heers von französischen Soldaten geplündert wurde und daß es dabei unter ihnen zu blutigen Händeln um den Raub kam. In einer Armee, die solchem Zustand verfallen ist, stellt man nicht so leicht Ordnung und Haltung wieder her, wenn nicht neue, unbesiegte und ungebeugte Schaaren dazustoßen, die nicht durch einen überstürzenden Rückzug und wachsendes Mißtrauen erschüttert sein dürfen, wie die Truppen Grouchy's; — wenn nicht der Eindruck einer glücklichen und glänzenden That durch die Masse zuckt.

Die Artillerie zählte bei Laon kaum einige zwanzig Geschütze mit ungefähr eben so vielen Munitions-Wagen. Von der gesammelten Mannschaft war ein Drittheil unbewaffnet — hatte die Waffen auf der Flucht weggeworfen. Daß Leute von den verschiedensten Regimentern nothdürftig geschaart in Einer Abtheilung neben einander standen, war wohl das geringste der Uebel, mit denen man zu kämpfen hatte. Ein Theil der mühsam vereinigten Leute suchte auch hier noch aus Reihe und Glied zu entkommen. Ein Adjutant Napoleon's, der Oberst Buffy, meldete seinem Kaiser aus Laon: „Eine große Anzahl Leute entweichen, indem sie die ausgestellten Posten der National-Garde überwältigen, laufen durch die Dörfer, wo sie Schrecken verbreiten, suchen auf Nebenwegen in ihre Heimath zu gelangen und verkaufen unterwegs ihre Pferde, oder diejenigen, die sie gestohlen haben, mitunter für den geringen Preis von zwölf oder funfzehn Franken. — Die Behörden rechnen, daß nur der fünfte Theil der Requisitionen beizutreiben sein werde; denn der Bauer versteckt seine Pferde und seine Wagen, aus Furcht, sie möchten ihm gestohlen werden.“

Der Marschall Soult schrieb, daß in der Armee eine große Aufregung herrsche; eine große Anzahl Generale habe eigenmächtig das Heer

verlassen, um nach Paris zu eilen; die Soldaten glaubten sich verrathen und ließen sich Aeußerungen der schlimmsten Art zu Schulden kommen; die Disciplin sei verloren, die Infanterie vollkommen entmuthigt. *)

Daß Soult, dem Niemand traute, abgerufen wurde — Grouchy zum Ober-Befehlshaber der zur Vertheidigung von Paris versammelten Truppen ernannt und der Kriegsminister Davoust mit der Leitung des Krieges im Ganzen beauftragt wurde: das wollte sehr wenig bedeuten; die Lage wurde dadurch nicht weniger trostlos.

Die einzige Hoffnung beruhte in Wahrheit auf Unterhandlungen, die man nicht säumen durfte, anzuknüpfen, auf einem Waffenstillstand, der so schnell als möglich ausgewirkt werden mußte. Und man hatte nicht gesäumt. Kaum hatte Napoleon sich bewegen lassen, abzudanken — noch an demselben Tage wurde das große Ereigniß dem Heer bekannt gemacht, und die Generale, die den französischen Nachtrab befehligten, erhielten den Auftrag, den Verbündeten einen Waffenstillstand anzubieten — da nun kein Grund weiter sei, den Krieg fortzusetzen.

Freilich faßte die Kammer der Abgeordneten auch noch an demselben Tage Beschlüsse, die im großartigsten Styl kriegerisch klangen, wie denn gleich an ihrer Spitze stand: „der Krieg wird für eine National-Sache erklärt. (*La guerre est déclarée nationale.*)“ Folglich sind alle Franzosen, die im Stande sind, die Waffen zu tragen, zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgefordert.“

„Jeder Soldat der Landarmee und der Seewehr, welches Grades er auch sei,“ hieß es weiter, „der sich noch nicht gestellt, oder seine Fahne — seine Flagge — verlassen hat, ist verpflichtet, sich sofort zum Dienst zu stellen, bei Strafe der Ehrlosigkeit und unter Androhung der anderweitigen, durch die Gesetze verhängten Strafen.“ — Dieser Beschluß sollte auch in Beziehung auf die National-Garden gelten, denen die Vertheidigung der festen Plätze anvertraut war.

Aber eingestandener Weise waren diese Maßregeln lediglich auf den Schein berechnet, auf den Eindruck, den sie auf die Verbündeten machen konnten. Man hoffte, sie würden die Unterhandlungen unterstützen und erleichtern; weiter erwartete Niemand etwas davon.

Das nächste Geschäft der Regierungs-Commission war demnach, die Gesandtschaft abzufertigen, die, einem Beschluß der Abgeordneten gemäß, des Friedens wegen mit den verbündeten Monarchen unterhandeln sollte, und Fouché benutzte die Gelegenheiten, um einige Persönlichkeiten, die hinderlich werden konnten, recht weit wegzuschicken: er ernannte vor Allen La Fayette zum Gesandten; dann den General Sebastiani, d'Argenson, den Grafen Pontecoulant und einen erfahrenen Diplomaten in der Person La Forest's, der zur Kaiserzeit an den wichtigsten Unterhandlungen

*) Charras 431—433.

Theil genommen hatte. Der bekannte Benjamin Constant, der Freund der berühmten Frau v. Staël, zur Zeit Mitglied des Staatsraths, war der Gesandtschaft als Secretair beigegeben.

La Fayette hatte während der letzten ereignisreichen Tage, als deren Helden er sich selbst mit nicht geringer Befriedigung betrachtete, doch auch schwer zu verwindende Enttäuschungen erlebt. Er war nicht Mitglied der provisorischen Regierung geworden, so sehr er es gewünscht hatte, wie er uns selber gesteht; Fouché hatte seine Wahl unmöglich gemacht, indem er die allseitige Unfähigkeit des gefeierten Mannes lächerlich machte. Man hatte dann auch den Oberbefehl über die Pariser National-Garde, den der Veteran der Freiheit seit Anbeginn der Revolution als sein rechtmäßiges Eigenthum betrachtete, nicht ihm, sondern dem Marschall Massena anvertraut.

Die Gesandtschaft war in den Augen La Fayette's ein gewichtiger Erfolg; sie schien ihm sehr wichtig, er gefiel sich ungemein darin und hoffte auf den Kaiser Alexander, der höflich gegen ihn gewesen war, großen Einfluß zu Gunsten der Freiheit im amerikanischen Styl zu üben. Und doch entfernte er sich ungern von Paris; er wäre gern auch da geblieben — nicht etwa, um Fouché und dessen mögliche Intriguen zu überwachen und nöthigenfalls zu durchkreuzen — das fiel ihm nicht ein; wie sollte es nöthig sein, an dergleichen zu denken! die Souveränität lag ja in den Händen der Abgeordneten —: nein! er bedauerte, nicht an der neuen Verfassung mitarbeiten zu können, die doch gewiß kein Anderer so wie er dem Ideal nahe bringen konnte; er wäre gern dageblieben, um einige recht tüchtige Artikel in die Verfassung hineinzuwurfsen, die sich früher oder später wiedergefunden hätten. (*Pour jeter en avant quelques bons articles de constitutions, qui se seraient retrouvés tôt ou tard.*)

So lebte La Fayette im Alter wie in der Jugend der Ueberzeugung, daß die Dinge hienieden auf Erden durch Paragraphen geschaffen und in ihrem Wesen bestimmt werden. Er war genau wie die Bourbons; gleich ihnen hatte er nichts gelernt und nichts vergessen — oder, wie man auch wohl sagen dürfte, nichts begriffen. Eine der denkwürdigsten Perioden der Weltgeschichte war vergeblich und spurlos an ihm vorübergegangen.

Die Verhaltensbefehle für die Gesandten, von dem Buonapartistischen Diplomaten Bignon entworfen, den Fouché in aller Eile zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt hatte, trugen ihnen auf: „das Vaterland zu retten.“ — Sie sollten die Unabhängigkeit der Nation wahren und die Unantastbarkeit ihres Gebiets. Die Unabhängigkeit Frankreichs sei nur dann vollständig gewahrt, wenn seine Verfassung nicht von Fremden berührt werde — und einer der Grundsätze der Organisation Frankreichs sei die Erbllichkeit der Krone in der Dynastie der Napoleoniden. — Die Gesandten sollten an die Erklärungen des Wiener

Congresses erinnern, denen zufolge die verbündeten Mächte nur mit Napoleon, nicht mit Frankreich, Krieg führen und dem französischen Volk keine Regierung wider seinen Willen aufdringen wollten.

„Ohne Zweifel werden die Verbündeten einwenden,“ meint Vignon: „daß, wenn sie auch vor dem Kriege einen Unterschied gemacht haben zwischen der Nation und dem Kaiser, dieser Unterschied doch aufgehört hat, nachdem die Nation ihr Schicksal mit dem des Kaisers durch die That verbunden hat, indem sie die ganze Macht des Staats in seine Hand legte.“

Aber das sei leicht zu widerlegen. Nachdem die Nation sich einmal um den Kaiser geschaart hatte, habe sie, dem Gebot der National-Ehre gemäß, mit ihm und für ihn kämpfen müssen, bis durch einen Act, wie seine Abdankung, die Bande zwischen der Nation und ihm gelöst waren. Mit seiner Abdankung sei aber der Friede mit Europa eigentlich von selbst wiederhergestellt.

Gerade der Umstand also, daß Frankreich sich mit Napoleon identificirt hatte, war nach Vignon's Logik der entscheidende Grund, warum der Krieg von Seiten der Verbündeten nur gegen Napoleon und nicht gegen Frankreich gerichtet sein durfte.

Der wirkliche Auftrag der Gesandten war natürlich, zu ermitteln, welche Regierung, abgesehen von dem älteren Zweig der Bourbons, wohl auf die Zustimmung der fremden Mächte und auf Frieden rechnen dürfte, und Fouché soll mündlich den General La Fayette belehrt haben, von Napoleon II. brauche gar nicht die Rede zu sein, den Herzog von Orleans aber könne man als König annehmen. Auch hatte er die Sachen so gewendet, daß sich unter den Gesandten nicht ein einziger Buonapartist befand — und ihre Verhaltungsbefehle wurden, wie nachgerade Alles, was von der Regierungs-Commission ausging, nicht im Namen des zweiten Kaisers von Frankreich, sondern in dem der französischen Nation ausgefertigt.

Daß Fouché in dieser ganzen, geräuschvoll veranstalteten Gesandtschaft vom ersten Augenblick an ein vollkommen fruchtloses Unternehmen sah, versteht sich von selbst. Sie sollte auch nach seinem Willen nur ein leeres Scheinwesen bleiben, das er benutzte, um die Aufmerksamkeit der Abgeordneten zu beschäftigen, um die wirklichen, ernstlich gemeinten Unterhandlungen, die er nebenher durch geheime Sendlinge betreiben wollte, desto sicherer ihren Blicken zu entziehen. Der Harmlosigkeit der öffentlichen Gesandten war er so gewiß, daß er es nicht der Mühe werth achtete, ihnen Jemanden von seinen wirklichen Vertrauten beizugeben.

Fast in demselben Augenblick aber, in dem La Fayette und seine Gesandtschafts-Gefährten sich in geträumter Wichtigkeit in Bewegung setzten, fertigte Fouché einen gewissen Gaillard, der ehemals sein Mit-

Schüler im geistlichen Seminar gewesen, zur Zeit als Richter bei dem Tribunal des Seine-Departements angestellt war, insgeheim an Ludwig XVIII. ab, um durch ihn dem legitimen König seine Dienste und seinen Rath anbieten zu lassen.

Gleichzeitig soll er nicht ermangelt haben, seine Verbindungen mit dem Herzog von Wellington, dem Fürsten Metternich und dem Herzog von Orleans wieder anzuknüpfen oder fortzuführen, um für alle Möglichkeiten gerüstet zu sein und überall seinen Vortheil wahrnehmen zu können. — Aber wenn er ja noch schwankte, war er doch sehr bald für das legitime Königthum entschieden, und zwar aus einem eben so einfachen als gewichtigen Grunde: die Maßregeln des Herzogs von Wellington ließen keinen Zweifel darüber, daß England die Wiedereinsetzung Ludwig's XVIII. mit großer Bestimmtheit wollte, und Fouché glaubte, daß die Regierung des mächtigen Inselreichs ihren Willen auch durchsetzen werde.

In der That war nicht zu verkennen, daß eine gewisse Nothwendigkeit auf die erneute Anerkennung Ludwig's XVIII. hindrängte. Wie leidenschaftlich sich auch die Gegner aussprechen mochten, das legitime Königthum hatte eine keineswegs unbedeutende Partei im Lande; das konnte nicht geleugnet werden, zu einer Zeit, wo die Bewegungen in der Vendée noch nicht ganz beschwichtigt waren und royalistische Aufstände, die wild und ruchlos blutig werden sollten, sich im Süden bereits ankündigten. Selbst der wohlhabende, auf friedlichen Erwerb gerichtete Bürgerstand zu Paris war zur Zeit, wenn auch nicht mit leidenschaftlichem Eifer, bourbonistisch gesinnt, weil er von der Rückkehr Ludwig's XVIII. den Frieden erwartete, dessen das Gewerbe bedurfte. Diese Partei hatte ein bestimmtes Ziel fest im Auge, während ihre Gegner unsicher schwankten, unter sich nichts weniger als einig waren und eigentlich erst von den Verbündeten vernehmen wollten, was sie wollen könnten. Das Haupthinderniß aber, das den Royalisten im Wege stand, die Armee, war durch ihre Niederlage großentheils zertrümmert.

Ein ähnliches Schauspiel zeigte sich in den auswärtigen Verhältnissen. England hatte einen bestimmten Plan; die übrigen, den Bourbons weniger geneigten Regierungen, hatten einen solchen nicht; keine von ihnen war auch nur mit sich selbst darüber einig, was man denn an die Stelle der Bourbons setzen wolle, im Fall Frankreich deren Herrschaft entschieden abwies. Gerade wie die französischen Patrioten die Entscheidung von den Verbündeten erwarteten, scheinen die Verbündeten ihrerseits sie in ziemlich unbestimmter Weise von den sogenannten Umständen abhängig gedacht zu haben: eine Vorstellung, bei der die Planlosigkeit nicht selten stehen zu bleiben pflegt.

Die selbgerichtige Entschlossenheit, die mit festem Willen einem bestimmten Ziel zustrebt, hat aber an sich ein großes Uebergewicht über

jede schwankende Unsicherheit, die ihr gegenüber steht, und somit eine kaum zweifelhafte Aussicht auf Erfolg.

Für Fouché handelte es sich also nur noch darum, von den rückkehrenden Bourbons die möglichst vortheilhaften Bedingungen zu erhalten und sich selbst ein Verdienst um ihre Rückkehr zu erwerben. Er verschaffte sich zunächst einen neuen legitimistischen Agenten in der Person des durch vielfache Umtriebe bekannten Herrn v. Vitrolles. Dieser war jetzt im Gefängniß; Secretair des Staatsraths unter Ludwig XVIII., hatte er sich bemüht, den Widerstand der südlichen Provinzen gegen Napoleon von Toulouse aus zu ordnen und war dort verhaftet worden. Fouché setzte ihn nicht nur in Freiheit, sondern auch in Thätigkeit, und veranlaßte ihn namentlich zu mancherlei Besprechungen mit höheren Offizieren. Während der ersten Tage hielt es nämlich Fouché nicht für unmöglich, sowohl die Armee, als die Kammern in die Kreise seiner Politik zu ziehen und jene wie diese so zu leiten, daß die Bourbons durch sie gerufen in die Hauptstadt Frankreichs zurückkehrten.

Die ersten Anträge eines Waffenstillstands, die der General Morand vom französischen Nachtrab aus schon den Tag nach der Abdankung Napoleon's gemacht hatte, waren natürlich von den verbündeten Feldherren unbedingt zurückgewiesen worden. La Fayette und seine Gefährten versuchten im Vorbeigehen von Caon aus noch einmal Unterhandlungen darüber anzuknüpfen.

Sie erwarteten nämlich dort die nöthigen Pässe aus dem preussischen und englischen Hauptquartier, um durch die heranrückenden Heere nach Mannheim reisen zu können, wo sie die verbündeten Monarchen vermutheten. Fouché hatte diese Papiere unmittelbar, durch ein Schreiben an Blücher, das die Vorposten übermittelten, für sie verlangt; sie selbst hatten einen Brief an Wellington beigelegt und darin eine persönliche Zusammenkunft vorgeschlagen, um über die Einstellung der Feindseligkeiten zu unterhandeln, da der Krieg durch Napoleon's Abdankung beendet sei. Der mehrfach schon genannte Adjutant des preussischen Feldherrn, Graf Rostig überbrachte ihnen die gewünschten Pässe nach Caon, und gleichzeitig mit ihm traf ein anderer preussischer Offizier, der Oberst Fürst Schönburg, aus dem Hauptquartier dort ein, beauftragt die Herren auf der Reise nach Mannheim zu begleiten.

Die sehr trockene schriftliche Antwort des Herzogs von Wellington, welche die Gesandten zu gleicher Zeit erhielten, war nichts weniger als ermutigend. Der Feldherr Englands, dem nur die Rückberufung der Bourbons genügt hätte, erklärte, daß der Krieg, nach Allem was vorhergegangen, durch die Abdankung Napoleon's nicht ohne Weiteres beendet sei, und daß er demnach in die Einstellung der Feindseligkeiten nicht willigen könne. Die

Gesandten würden also wohl selbst eine beiläufige Zusammenkunft mit ihm als unnützen Zeitverlust ansehen.

Die seltsame Zumuthung, den Krieg als in sich erloschen zu betrachten, konnte man natürlich im preussischen Hauptquartier so wenig als im englischen für ernstlich gemeint halten; dagegen war Graf Nostitz allerdings bevollmächtigt, unter gewissen, sehr bestimmt vorgeschriebenen Bedingungen, über einen Waffenstillstand zu unterhandeln, und da die Offiziere von den Gesandten mit Reden und Fragen über Einstellung der Feindseligkeiten bestürmt wurden, ergaben sich Gespräche über einen möglichen Waffenstillstand, die den Charakter einer vorläufigen Unterhandlung annahmen, von denen aber die französischen Gesandten in ihren Berichten an die provisorische Regierung Frankreichs ein nicht im strengsten Sinn des Worts getreues Bild entwarfen. Da ihre etwas seltsame Darstellung, wenn auch nur zweifelnd aufgenommen, in so werthvolle Geschichtswerke übergegangen ist wie das Viel-Castel's, sehen wir uns doppelt veranlaßt den wirklichen Hergang im Einzelnen mitzutheilen. Wir entnehmen ihn dem Original-Bericht der dem Fürsten Blücher über die Sendung nach Laon erstattet wurde, und den wir Gelegenheit hatten einzusehen.

Graf Nostitz erklärte zuvörderst, daß der preussische Feldherr und sein Heer eines Waffenstillstands durchaus gar nicht bedürften, vielmehr des vollständigsten Erfolgs durch die Waffen unbedingt gewiß seien. Eben deshalb könne der Feldmarschall Blücher einen Waffenstillstand nur annehmen, wenn er vermöge seines Inhalts den Frieden verbürge. Er verlangte dem gemäß, wie seine Verhaltensbefehle vorschrieben, als unerläßliche Bedingung, daß Paris den Preußen übergeben, daß Napoleon ihnen ausgeliefert werde; er verlangte außerdem die französischen Festungen an der Mosel, an der Maas und an der Sambre, sammt einigen Zwischenpunkten wie z. B. Longwy; er verlangte endlich die unverweilte Auslieferung der im Louvre aufgehäuften, in Deutschland, Italien und den Niederlanden geraubten Kunstschätze.

Gegen die Auslieferung Napoleon's hatten die französischen Gesandten gar nichts einzuwenden; „das wird keine Schwierigkeiten machen“, sagten sie: „der ist in Sicherheit!“ (*cela ne sera pas de difficultés; il est en sureté*). — Um so lebhafter erhoben sie sich gegen die Forderung Paris den Preußen zu übergeben; General Sebastiani — der spätere Minister und Marschall — erging sich auf diese Veranlassung in etwas pomphafter Rede, erklärte, eher würden sie sich alle am Fuß des Montmartre begraben lassen, und entwarf von den Streitkräften, die der provisorischen Regierung noch zu Gebote stünden, ein möglichst übertriebenes Bild, in dem natürlich das noch unbefiegte Heer unter Grouchy eine Hauptrolle spielte.

Ueberhaupt widerlegten sie, ihrem Bericht zufolge, alle Forderungen, die Graf Nostitz stellte, „mit siegreichen Gründen“; aber sie verschweigen

in diesem Bericht, daß der preußische Offizier auf ihre Einwendungen die nahe liegende Antwort gab: die Vortheile, die der Feldmarschall Blücher als Preis eines Waffenstillstands fordere, würden jedenfalls in wenigen Tagen einfach durch die Gewalt der Waffen in seinen Händen sein. Da sich trotz der siegreichen Widerlegung keine Aussicht auf einen sofortigen Waffenstillstand zeigen wollte, boten La Fayette und die anderen französischen Herren eine einfache Einstellung der Feindseligkeiten auf wenigstens fünf Tage an (*nous avons offert une suspension d'armes au moins pour cinq jours*) — mit anderen Worten: sie boten dem Sieger eine Gelegenheit an, die Verfolgung des Besiegten auf fünf Tage einzustellen. Zu ihrem Bedauern wurde auch dieser harmlose Vorschlag nicht angenommen. Sie machten die Nothwendigkeit geltend, dem Blutvergießen Einhalt zu thun; Nostitz erwiderte, gerade um den Frieden sicher zu stellen, und damit nicht in nächster Zukunft wieder Blut in Strömen vergossen zu werden brauche, werde Blücher nicht ansetzen jetzt Blut in Tropfen zu vergießen.

Nebenher sprach besonders Benjamin-Constant mit dem größten Eifer gegen die Bourbons und von der Unmöglichkeit, sie wieder einzusetzen und Frankreich von Neuem ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Sebastiani rief dazwischen, die Verbündeten sollten den Franzosen wen sie wollten zum König geben, nur nicht die Bourbons; Alle wollten wissen, was die Verbündeten in dieser Beziehung im Sinn hätten. Graf Nostitz konnte darauf nur antworten, die Stellung des Feldmarschalls Blücher, seine Vollmacht, seine Befugnisse seien ausschließlich militärischer Natur, er könne demnach nur eine rein militärische Convention abschließen. Alle diplomatischen Unterhandlungen lägen außerhalb seiner Sphäre; er könne die französischen Gesandten in dieser Beziehung und was die Zukunft Frankreichs betreffe, nur einfach an die verbündeten Monarchen in Mannheim verweisen.

Nachdem sie von dem preußischen Offizier diesen blos negativen Bescheid erhalten hatten, die überaus trocken ablehnende Antwort Wellington's in Händen, glaubten die französischen Gesandten von ihrer Sendung das Allerbeste hoffen zu dürfen —: wie sich ergibt, blos weil weder Blücher noch selbst Wellington die Wiedereinsetzung der Bourbons in ausdrücklichen Worten verlangten; — und mit großer Zuversicht berichteten sie der provisorischen Regierung in diesem Sinn. Die Wendungen, die sie in diesem Bericht nahmen, scheinen dann aber auch in der Absicht gewählt worden zu sein, Muth und Zuversicht in Paris zu steigern, dort keine bangen Zweifel aufkommen zu lassen. Sie verschwiegen, daß Blücher Paris und die Auslieferung Napoleon's gefordert hatte, und seiner Forderung, daß ihm die Festungen im Norden und Osten Frankreichs übergeben würden, legten sie willkürlich andere Beweggründe als die seinigen unter; ihnen zu Folge verlangte er diese festen Plätze, um die

militärische Stellung des preussischen Heers in Frankreich sicher zu stellen. — Sie meldeten ferner, Bevollmächtigte die eigens abgesendet würden über einen Waffenstillstand zu unterhandeln, würden in Blücher's Hauptquartier angenommen werden —: der Umstand, daß Graf Kostitz in der That zu Unterhandlungen über eine militärische Convention bevollmächtigt war, mag sie veranlaßt haben, diese Vermuthung als Gewißheit auszusprechen. — Gewagter war es, daß sie hinzufügten: die Verbündeten nähmen keinen besonderen Antheil an dem Schicksal der Bourbons und würden nicht darauf bestehen, sie nach Frankreich zurückzuführen. Dieses Reich würde in der Wahl seines Oberhauptes nicht beschränkt werden. Das hätten ihnen die preussischen Offiziere gesagt.

Nur Eines schien den Herren sehr bedenklich; wenn die preussischen Schaaren und Wellington's Heer in Bewegung blieben, machten sie dem Krieg ein Ende, ehe die Unterhandlungen in Zug kommen konnten. Davon waren auch die Gesandten überzeugt. Nur ein schnellig geschlossener Waffenstillstand konnte davor schützen! (*Le seul moyen d'empêcher que les événements de la guerre ne les fassent échouer — les négociations — est de parvenir à une trêve de quelques jours.*) — Sie forderten daher, indem sie sich über Metz nach Mannheim auf den Weg machten, die provisorische Regierung bringend auf, sofort andere Bevollmächtigte in Blücher's Hauptquartier zu senden.

Die militärischen Operationen wurden inzwischen ununterbrochen fortgesetzt — sie wurden sogar beschleunigt, als in der Nacht vom 25. zum 26. Juni in Blücher's Hauptquartier zu Stencourt bei St. Quentin die Nachricht einlief, daß Soult sich von Raon nach Soissons gewendet habe. Denn man wollte nun die Uebergänge über die untere Dise bei Compiègne, St. Maxence und Creil wo möglich noch vor dem Feinde erreichen. Zieten sollte seinen Marsch auf den ersteren Punkt, Bülow auf die letzteren Orte richten, Thielmann als Rückhalt folgen. Nebenher sollte ein Versuch auf die kleine Festung La-Fère gemacht werden, auf den man aber keinen großen Ernst verwenden wollte.

Auch erreichte und besetzte Jagow mit seiner Brigade (8½ Bat., 4 Schw., etwa 4000 Mann) Compiègne, nachdem er die Nacht zu Hülfe genommen, in den ersten Stunden des folgenden Tages. Es war Zeit, denn schon waren in der Stadt Requisitionen für einen feindlichen Heertheil im Gange.

Bülow's Vortrab konnte am 26. nur bis Gournay marschiren, noch drei Meilen entfernt von den Punkten an der unteren Dise, die im Allgemeinen das Ziel des Zuges waren. Die Hauptmasse der beiden Heertheile erreichte auf den beiden Straßen, die von Guise und von Valenciennes nach Paris führen, links (Zieten) Mohon; rechts (Bülow) Resout. Auch die Brigade Steinmetz schloß sich wieder dem Heertheil Zieten's an, nachdem eine kurze Beschießung La-Fère's nicht zur Uebergabe des Orts

geführt hatte. Nur ein preussisches Bataillon blieb zur Beobachtung zurück.

Auf der anderen Seite war Grouchy, der bei Soissons den Oberbefehl übernommen hatte, durch den General d'Erlon aufmerksam gemacht worden, wie sehr die Linke des französischen Heers gefährdet sei, und entsendete eben d'Erlon mit seinem eigenen Heertheil und Kellermann's Reitern, zusammen 6000 Mann, denen aber nur 6 Stück Geschütz beigegeben werden konnten, um die untere Oise und die Heerstraßen, auf denen die Verbündeten möglicher Weise vor ihm bis an die Thore von Paris vordringen konnten, wenigstens so lange zu decken, daß er inzwischen in Gewaltmärschen die Hauptstadt erreichen könne.

Doch hatte er selbst kein Vertrauen zu dem Erfolg dieser wichtigen Unternehmung, zu der nur eine so ungenügende Truppenmacht entsendet werden konnte. Er hatte offenbar kein Vertrauen mehr zu den Trümmern des französischen Heers, keine Hoffnung mehr in Beziehung auf den Erfolg im Allgemeinen. Das zeigte sich schon darin, daß er es seine erste Sorge sein ließ, so wie er den Oberbefehl übernommen hatte, den Chef seines Stabes, General Sénégat, in Blücher's Hauptquartier abzufertigen und zwar, wie sich erwies, mit dem Auftrage, einen ersuchten Waffenstillstand, wenn es sein mußte, selbst auf sehr drückende Bedingungen abzuschließen. Merkwürdiger Weise erwähnen alle bisherigen Darstellungen des Feldzugs 1815 dieses Umstandes gar nicht.

Inzwischen mußten Grouchy's militärische Anordnungen zu Gefechten an der unteren Oise führen, ehe diese Unterhandlungen in Gang kommen konnten. Kaum eine Stunde nachdem die ermüdeten Preußen den Ort besetzt hatten (um 6 Uhr früh am 27.), erschien d'Erlon vor Compiègne und nach einem Schützen-Gefecht im Walde zeigten sich Infanterie-Massen, die auf der Heerstraße zum geschlossenen Angriff heranrückten —: aber sie kehrten vor dem Feuer von 4 vortheilhaft aufgestellten Geschützen wieder um. Die Franzosen, die sich nicht gern besiegt bekennen, berichten, d'Erlon habe von den fliehenden Landleuten aus der Gegend erfahren, daß die ganze preussische Armee im Anzug sei, und deshalb weitere Versuche aufgegeben. Von preussischer Seite glaubte man zu bemerken, daß die Haltung seiner Truppen im Gefecht eine ungemein schwache sei; so zwar, daß sein Heertheil sich wahrscheinlich ganz zerstreut hätte, wenn man in der Lage gewesen wäre ihn zu verfolgen. Aber dazu waren die Bataillone Jagow's nach einem fast ununterbrochenen Marsch von sieben Meilen — die Nacht durch — zu ermüdet. — Erst in den Nachmittagsstunden konnte die Reiterei Zieten's, bei Compiègne eingetroffen, dem weichen Feinde nachgesendet werden. Von ihr wurde wenigstens noch d'Erlon's Nachtrab bei Crespy eingeholt und vollständig geworfen: ein Gefecht, das selbst die neuesten französischen Berichte ganz mit Stillschweigen übergehen.

D'Erlon hatte darauf verzichtet, die Preußen an der Dife aufzuhalten: er eilte, Senlis auf der Straße von Valenciennes nach Paris zu erreichen, um vor dem Feinde bei der Hauptstadt einzutreffen, und erlebte auf diesem Zuge Dinge, die nicht zu den ganz gewöhnlichen gehören.

Von Bülow's Vortrag waren nämlich mit dem grauenben Tage 4 Bat. und 8 Schwadronen www.libtool.com.cn voran gesendet worden, um sich der Dife-Brücke bei Creil zu versichern, und nachdem dies gelungen war, ging der Major v. Blankenburg mit einem Landwehr-Reiterregiment und 30 Husaren auf Erkundung weiter vor — gegen Abend nach Senlis, wo er nichts vom Feinde erfahren konnte. Vom Pferde gestiegen, erwarteten die Preußen die Lebensmittel, die ihnen geliefert werden sollten, als ihre Feldwache in das Städtchen zurückgejagt kam — ihr auf dem Fuß folgten zwei von Kellermanns Kürassier-Brigaden. Die Preußen hatten kaum Zeit sich in den Sattel zu schwingen, und nun hielten die beiden Reiter-schaaren in einer Straße des Orts, beide in dicht geschlossener Colonne, in geringer Entfernung einander gegenüber. Da kein Raum war sich zu entfalten, half es den Franzosen nichts, daß sie doppelt so stark waren als ihre Gegner; ein Angriff schien sehr bedenklich, den Rückzug anzutreten, kaum möglich. Blankenburg ließ die dreißig Husaren absitzen und die Carabiner zur Hand nehmen — die Landwehr-Reiter hatten keine. Das Commando „Bataillon! Feuer!“ — und ein gut gezieltes Carabiner-Feuer aus großer Nähe scheinen die französischen Reiter getäuscht zu haben; sie wähten den Ort von Infanterie besetzt — es zeigte sich Unordnung in ihren Reihen — sie versuchten den Rückzug, den ein rascher Angriff der Preußen in die wildeste Flucht verwandelte. Verfolgen durfte Blankenburg natürlich nicht, da er vor der Stadt die große Ueberlegenheit des Feindes und nachrückende Massen gewahr wurde.

Eine Stunde später, um zehn Uhr Abends, griff d'Erlon's Fußvolk die Stadt an, die jetzt wirklich von Infanterie vertheidigt wurde, da ein preußisches Bataillon eingetroffen war und zwei andere mit starken Schritten nahten, während Blankenburg neben dem Ort im Freien hielt. Das eine Bataillon genügte, die Angriffe der Franzosen zurückzuschlagen und verlor dabei nur zehn Mann — Verwundete. Nach den französischen Berichten wollte d'Erlon ein Nachtgefecht vermeiden — hauptsächlich um die Stadt zu schonen, welche, vermuthet er, die Preußen wohl nicht ermangelt haben würden anzuzünden. Er wich bis Mont-l'Éreque zurück.

Grouchy brach erst auf d'Erlon's Meldungen, erst jetzt von der Gefahr umgangen zu werden, die ihm drohte, unterrichtet, von Soissons auf, um nach Paris zu eilen und so viel sich aus den sehr dürftigen Berichten der Franzosen entnehmen läßt, erreichte er mit den Trümmern des Heers von Waterloo noch an diesem Tage (27.) Villers-Cotet. Jenes andere, besser erhaltene Heer, mit dem er selbst bei Wavre gekämpft hatte,

jetzt unter Vandamme's Befehle gestellt, kam von Rheims her bis Soissons und zum Theil darüber hinaus.

In Blücher's Hauptquartier hoffte man dem Feinde, wenn er bei Soissons zauberte, den kürzesten Weg nach der Hauptstadt abschneiden zu können, deshalb sollten beide, Zieten und Bülow, an diesem Tage über die Dise und so weit als möglich gegen die Heerstraße von Soissons nach Paris vorbringen. Bülow fand die Brücke bei St. Maxence zerstört und wurde dort mit seiner Hauptmasse aufgehalten — Zieten dagegen erreichte den Punkt, der ihm vorgeschrieben war: die Gegend von Silicourt jenseits des Waldes von Compiègne, und die Brigade Pirch II., die er, durch zwei Reiter-Regimenter verstärkt, gegen Villers-Coteret entsendete, sogar, wenn auch erst nach Mitternacht, Longpré, nur eine halbe Meile von Grouchy's Hauptquartier — und blieb dort vollkommen unentdeckt. Thielmann, der aus der Gegend von Comblé in zwei Märschen Compiègne erreichte, stand dort am Abend bereit, die vorgeschobenen Heertheile zu unterstützen.

Am folgenden Tag (28.) mußten daher Zieten's Truppen an mehr als einem Punkt auf den Heereszug der Franzosen treffen, der nach Paris eilte. Zuerst bei Villers-Coteret. Grouchy's Heer war schon aufgebrochen und vorüber, als General Pirch vor dem Städtchen erschien. In dessen Nähe fiel den Preußen zuerst ein Geschützzug von 14 Stücken und 20 Munitionswagen in die Hände, der unter geringer Bedeckung ziemlich sorglos von Viviers dahergezogen kam. Das war etwas mehr als die Hälfte der von dem Schlachtfelde bei Waterloo geretteten Artillerie! Dann wurde Grouchy's Nachtrab in Villers-Coteret vollständig überfallen — so daß von einem Widerstand gar nicht die Rede war; die Leute ergriffen die Flucht, doch wurde eine Anzahl zu Gefangenen gemacht und selbst ein Paar Reitpferde Grouchy's erbeutet.

Der Marschall ließ die Truppen, die noch in der Nähe waren — die Garden und die Trümmer von Lobau's Heertheil — wieder umkehren und auf einem Windmühlenberge südwestlich der Stadt Stellung nehmen. Das läßt sich kaum anders deuten, als daß er hier die andere Hälfte der Armee aufnehmen wollte, die von Soissons heranrückte; was ihn sonst bewegen konnte, auf seinem schon gefährdeten Rückzug noch Zeit zu verlieren, ist in der That nicht zu errathen. Die Truppen, die er um sich gesammelt hatte, wurden von den preussischen Offizieren auf etwa neuntausend Mann geschätzt; doch wagte Grouchy nicht, anzugreifen. Pirch, kaum halb so stark als sein Gegner, hatte seine Truppen am Rande des nahen Waldes so aufgestellt, als ob er eine bedeutende Macht maskire. Es blieb bei einer Kanonade.

Bald aber nahte auch von der anderen Seite, von Soissons her, eine sehr bedeutende Macht; Vandamme war im Anzug. Wenn wir Boncourt glauben dürfen, hätte Grouchy diesem General den Befehl ge-

geben, die gerade Heerstraße vor Villers-Coteret zu verlassen, um sie auf einem weiten Umweg über La-Ferté-Milon und Ach erst bei Dammartin wieder zu erreichen. Doch bedarf es kaum der Erinnerung, daß Vandoucourt in der verwegenen Weise unzuverlässig ist und Vandamme's Maßregeln stimmen, eben wie Grouchy's eigene Haltung, nicht zu den vorausgesetzten Befehlen.

Nach dem, was von preussischer Seite später ermittelt werden konnte, war man bei Vandamme's Vortrab sehr überrascht, Villers-Coteret von Preußen besetzt zu finden, und als sich die Kunde verbreitete, man sei von Paris abgeschnitten, ging bald auch der Ruf durch die Reihen: „Nach Ferté-Milon, links durch die Wälder!“ und nach eigenem Antrieb der Truppen oder Verfügung der untergeordneten Führer, ohne daß eine allgemeine Anordnung deshalb getroffen worden wäre, wendete sich der Zug nicht in der besten Ordnung dorthin. Nur Vandamme selbst blieb mit etwa 2000 Mann — wahrscheinlich einer Division — im Marsch auf Bisseux und griff Villers-Coteret an, während eine beträchtliche Reitermasse den linken Flügel der Preußen zu umgehen suchte.

General Pirch II. hielt es nicht gerathen, sich unmittelbar nach einem Nachtmarsch in ein ernstes Gefecht mit einem sehr überlegenen Feinde einzulassen, und da die erbeuteten Kanonen, wie die Gefangenen, bereits in Sicherheit gebracht waren, trat er über Bez nach Crespy den Rückmarsch auf Zieten's Hauptmacht an. Ein Bataillon, das seinen Nachtrab bildete, wurde durch Vandamme's Angriff aus Villers-Coteret vertrieben. Die Preußen verloren in diesem Gefecht einen Offizier und 47 Mann; Charras nennt das einen „Coup de vigueur“, den die Franzosen ausgeführt hätten.

Grouchy setzte darauf seinen Marsch auf der graden Straße nach Paris über Nantouillet fort — Vandamme folgte seinen Truppen nach La-Ferté-Milon und entging dadurch den weiteren Berührungen mit dem Feinde, die auf Grouchy's Wege bevorstanden.

Zieten hatte nämlich den Befehl erhalten, auf Nantouillet vorzugehen — aber er zögerte vorsichtig, da ihm gemeldet wurde, daß Pirch II. bei Villers-Coteret mit einem Angriff von überlegener Macht bedroht sei. Wie uns sein Chef des Stabes berichtet, soll er auf den gewiß seltsamen Gedanken gekommen sein, der Feind könne die Absicht haben, sich der Brücke bei Compiègne wieder zu bemächtigen. Nur die Brigade Zagow (9½ Bat.) und ein Reiter-Regiment sendete er unter dem General Röder nach Crespy vor, wo bereits zwei Reiterregimenter standen. — Der Rest des Heertheils blieb bei Sillicourt stehen, um sowohl Pirch als die sen Vortrab unterstützen zu können.

Röder sollte den wichtigen Engpaß bei Crespy decken; nur die Reiterei war angewiesen, gegen die Pariser Heerstraße vorzugehen und unter günstigen Bedingungen anzugreifen, was sich dort vom Feinde zeigte. —

Bald gewährte man einen ansehnlichen Heereszug, der von Soissons her auf Paris zu eilte und eben durch das Dorf Lebignen ging. Es war die eine Hälfte der unter Grouchy gesammelten Truppen; Reille's Infanterie und Milhaud's geharnischte Reiterei. Das Feuer einer preussischen Batterie brachte den Marsch dieser Masse in sehr beschleunigten Gang; ihr Nachtrab wurde von der preussischen Reiterei geworfen — und dann noch ein zweites Mal, als er sich vor Ranteuil, verstärkt und den Preußen an Zahl überlegen, wieder aufstellte. Hier wurden viele Gefangene gemacht und zwei Kanonen erobert. — Reille marschirte in athemloser Eile weiter und vereinigte sich in der Gegend von Gonesse mit d'Erlon. Dieser zog, nicht in der besten Verfassung, aus der Gegend von Senlis heran, verfolgt durch den Vortrab Bülow's unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen, der unterwegs zahlreiche Gefangene auf sammelte, ohne je zu einem wirklichen Gefecht zu kommen.

Vereinigt eilten d'Erlon und Reille weiter, um die Vorstädte von Paris zu erreichen. — Als Grouchy mit der anderen Hälfte seiner Macht — den Garden und Lobau's Infanterie — von Villers-Coteret her die Gegend von Lebignen erreichte, und die Straße von Preußen besetzt fand, dachte er nicht einen Augenblick daran, sich etwa den Weg durch einen raschen Angriff zu eröffnen. Er wendete sich auf Nebenwegen links nach Azy.

Die Preußen hatten an diesem Tage im Ganzen 2 Offiziere und etwa einhundert Mann verloren, dagegen 16 Kanonen erobert und über 2000 Gefangene gemacht. Am Abend stand Zieten's Heertheil bei Ranteuil vereinigt, Thielmann hinter ihm bei Crespy. — Bülow war von Pont-St.-Maxence her sogar noch etwas weiter gegen Paris vorgekommen. Sein Heertheil bivachtete bei Marly-la-ville — sein Vortrab bei Gonesse — und Streifwachen gingen bis vor die Thore von St. Denis.

Blücher glaubte, unter diesen Umständen ohne Aufenthalt, ohne Rasttag vor Paris rücken zu müssen, obgleich das englisch-niederländische Heer noch um zwei Märsche zurück war.

Wellington hatte nämlich am 26. Juni sein Hauptquartier nach Vermond verlegt und noch an demselben Abend die nahe Festung Peronne angreifen lassen. Ein Hornwerk, das die Stadt auf dem linken Ufer der Somme deckt, wurde von den englischen Garden vermöge Weiter-Ersteigung erobert. Von welcher Art der Widerstand war, geht daraus hervor, daß die Engländer bei dem Unternehmen nur einen Offizier und 10 Mann verloren. Unmittelbar darauf ergab sich auch die Citabelle wie die Stadt Peronne auf Capitulation.

In zwei Märschen war alsdann Wellington über Roze am 28. mit der Spitze seines Heers nach Antheuil, mit dem Hauptquartier nach Dravilliers, drei Meilen von Compiègne, gekommen.

Am vorletzten Tage des Juni sollte demnach Paris abermals ein

siegreiches feindliches Heer unter seinen Mauern sehen. Die Stadt war wenigstens auf dem rechten Ufer der Seine nicht ohne Schutz. Eine Reihe starker Verschanzungen, die sich bei St. Denis an die Seine lehnte, lief von dort hinter dem Canal von St. Denis entlang bis an den Fuß der Höhen von Belleville und umfaßte diese wieder bis an die Seine oberhalb Paris.

Die Vertheidiger trafen im Lauf dieses selben Tages ein. Zuerst die Truppen unter Reille und d'Erlon, auf die wohl nicht viel zu rechnen war — dann die Truppen, die eine etwas bessere Haltung bewahrt hatten —: um Mittag die Garden unter Grouchy's eigener Führung — gegen Abend über Meaux und längs der Marne die Schaaren unter Vandamme, die in sechsunddreißig Stunden dreizehn Meilen zurückgelegt hatten. — Außerdem hatte sich seit Napoleon's Ausmarsch wieder eine bedeutende Anzahl Mannschaften in den Depots gesammelt; nach den höchsten Angaben 19,000 Mann. Ob sämmtlich schon hinreichend ausgebildet und selbstthätig? muß dahingestellt bleiben und scheint sehr zweifelhaft.

Vor diesen Schanzen und dieser Macht erschien am 29. Juni das preussische Heer. Zuvörderst Bülow, dessen Vortrab St. Denis beobachtete, bei Le-Bourget; hinter ihm lagerte Zieten's Heertheil bei Blanc-Mesnil-Aulnay; noch weiter zurück standen Thielmann's Truppen in mehreren Staffeln von Le Tremblay bis Dammartin.

Wellington's Heer freilich erreichte an diesem Tage nur mit seinem Vortrab Senlis und war noch bei Pont-St.-Maxence, St.-Martin-Vergeau, ja mit einzelnen Abtheilungen bei Clermont und Gournay, im Ganzen also fünf bis zehn Meilen von Paris entfernt. Doch beschäftigte man sich auf Seiten der Preußen damit, die Maßregeln zur Bewältigung der feindlichen Hauptstadt einzuleiten.

Wichtig für die Operationen der folgenden Tage war namentlich, daß der Major v. Colomb schon von Gonesse aus (mit 2 Bat., 3 Schwadr.) von Bülow's Heertheil entsendet, sich glücklich (am 29.) der Brücke bemächtigt hatte, die bei St. Germain über die Seine führt. Die französischen Behörden wollten sie eben zerstören lassen. — Colomb hatte auch den Auftrag, sich wo möglich Napoleon's zu bemächtigen, den Blücher entschlossen war erschießen zu lassen, wenn er in seine Hände fiel. Aber der gefallene Kaiser hatte Malmaison bereits verlassen.

Schon war auch eine preussische Abtheilung auf das linke Ufer der Seine hinübergewandert. — Der Obristlieutenant v. Sohr, mit zwei Husaren-Regimentern von Pirch's I. vor den Festungen zurückgelassenem Heertheil zur großen Armee herbeigerufen, wurde sofort (30.) über St. Germain gegen Versailles vorgeschickt.

In Paris kreuzten sich inzwischen mancherlei Bewegungen. Eine wenig zahlreiche Partei, an deren Spitze die Marschälle Dubinot und

Gouvion-St.-Cyr standen, zu der gemäßigten Liberale, wie Royer-Collard und der später als Minister hochgeachtete Molé gehörten, war bemüht, die Rückkehr der Bourbons in solcher Weise vorzubereiten, daß ihre Wiedereinsetzung auf dem Thron das Ansehen gewonnen hätte, durch den Nationalwillen bewirkt worden zu sein. Man hätte es gern dahin gebracht, daß der Pariser Municipal-Rath zuerst den König zur Rückkehr aufforderte —: aber daran war nicht zu denken, so lange die buona-partistisch gesinnte Armee die Stadt beherrschte.

Auch Fouché's verwandte Pläne ließen sich nicht durchführen, wie er gehofft hatte; sie fanden ebenfalls in den Kammern und in der Armee den entschiedensten Widerstand. Was die Armee betrifft, so hatte Napoleon's Abdankung in ihren Reihen allerdings nicht einen so großen Eindruck gemacht, als man fürchtete; nur von der Garde verließen einige hundert Mann die Fahnen, so wie sie erfuhren, daß der Kaiser nicht mehr an der Spitze Frankreichs stehe. Dagegen war die Erbitterung gegen die Bourbons in allen Regimentern ohne Unterschied sehr groß. Man erzählt, Vitrolles habe in Soissons, wohin er deshalb geeilt sei, den Marschall Grouchy aufgefordert, sich für den König zu erklären und die weiße Kokarde anzunehmen; aber Grouchy, wiewohl auch er an der Möglichkeit eines verlängerten Widerstandes verzweifelte und auf dem Punkt stand, Unterhändler zu Blücher zu senden, antwortete doch, Ludwig XVIII. und die weiße Kokarde seien in gleichem Grade unmöglich; wenn man dagegen den Herzog von Orleans mit der dreifarbigigen Kokarde wolle, sei er bereit, ihn sofort ausrufen zu lassen.

Gewiß ist, daß schon vor Napoleon's Abdankung unter den Generalen der Herzog von Orleans als der König von Frankreich genannt wurde, auf den man fortan hoffen müsse —: Grouchy hatte sich veranlaßt gesehen, schon am 22. Juni eben Napoleon selbst, den er noch als Kaiser anerkannte, darüber zu berichten: „Le nom de M. le duc d'Orléans est dans toutes les bouches des généraux en chef!“ — Ein Beweis mehr, daß die Armee die erlittene Niederlage als eine vollständige empfand, die nicht wieder gut zu machen sei, und es für hoffnungslos hielt, noch länger gegen den Willen Europa's anzukämpfen. —

Schon hatte Fouché (am 26.), gegen sehr geringen Widerspruch seiner Collegen Caulaincourt und Grenier, einen förmlichen Beschluß der Regierungs-Commission durchgesetzt, dem zufolge alle öffentlichen Acte fortan nicht im Namen Napoleon's II., sondern im Namen des französischen Volks erlassen werden sollten. — Weiter konnte er nicht gehen bei der Stimmung, die in den Kammern herrschte, so lange nicht die Unmöglichkeit eines verlängerten Widerstandes allen Bethetheiligten dargethan war und jede Widerrede zu Boden schlug. Diese Unmöglichkeit aber konnte nur ein Soldat von großem Ansehen aussprechen.

Fouché wußte, wie man sagt, den Höchst-Commandirenden und Kriegs-

Minister, den Marschall Davoust zu gewinnen; angeblich auf einem weiten Umwege durch Vitrolles, der sich an den Marschall Dubinot wendete, um mit Davoust in Berührung gebracht zu werden. Wahrscheinlich bedurfte es keiner großen Künste der Ueberredung; sowie Davoust von dem Zustand der Streitkräfte Frankreichs vollständig unterrichtet war, dachte er nur noch daran, den Frieden des Landes mit den Verbündeten und seinen eigenen mit den Bourbons zu schließen. Zunächst bot er seinen Einfluß in der Pairskammer auf, um diese Körperschaft dahin zu bewegen, daß sie die unvermeidliche Dynastie, — wenn auch freilich nicht anders, als auf Sicherheit gewährende Bedingungen zurückrief.

Seiner Sache gewiß, berief Fouché (27.) in den Tuilerieen einen großen Rath zusammen, dem außer den Mitgliedern der Regierung alle Minister und die Präsidenten und Vice-Präsidenten beider Kammern beizuhöhen. Hier erklärte Davoust, von ihm aufgefordert, seine Meinung zu sagen, er halte den weiteren Widerstand für unmöglich — und zwar gerade weil er in seiner amtlichen Stellung alle Hülfsmittel kenne, über die man noch gebieten könne; weil er den Zustand und den Geist der Armee kenne. Das einzige Mittel, unberechenbares Unheil zu verhüten, sei, daß man Ludwig XVIII. zurückrufe. Dabei möge man sich ausbedingen, daß er ohne die Fremden in Paris einziehe, die dreifarbige Fahne annehme, eine Amnestie ohne Ausnahme gewähre, die beiden Kammern — alle Beamten — und die Armee, kurz Jedermann in seiner gesicherten Lebensstellung beibehalte.

Nur zwei der Anwesenden, Dupont und Thibaudeau, versuchten einen Widerspruch ohne Widerhall — und schon waren die Präsidenten beider Kammern, Cambacérés und Lanjuinais, beauftragt, die Vertreter Frankreichs auf das Unvermeidliche vorzubereiten — als der Bericht La Fayette's und seiner Gefährten einlief und den Geistern eine veränderte Richtung gab. Der Gedanke an die Unterwerfung war zu bitter, man glaubte in diesen Kreisen sehr gern, daß sie zu vermeiden sein werde — und so ergriff man mit Freuden die Aussicht auf die einzige mögliche Rettung, auf den Waffenstillstand, den die Gesandten in verblendetem Leichtsinne hoffen ließen.

Fouché ernannte sofort den Schwiegersohn der bekannten Erzieherin des Herzogs von Orleans, der Frau von Genlis, den General Grafen Valence nämlich, und dann Flaugergues, Voissy-d'Anglas und den General Andreossy zu Bevollmächtigten —: überwiegend Freunde des Herzogs von Orleans, aber sämmtlich von gemäßigter Gesinnung, so daß sich mit ihnen reden ließ, und als Secretair wurde ihnen seltsamer Weise derselbe La Besnabière beigegeben, der in Talleyrand's Gefolge auf dem Wiener Congreß thätig gewesen war.

Die Verhaltungsbefehle, die ihnen mit auf den Weg gegeben wurden, bezeugen, daß die Mehrzahl der Staatsmänner Frankreichs sich noch

immer und selbst nach dem, was Davoust erklärt hatte, in eigenthümlichen, kaum glaublichen Träumen wiegte. Es handelte sich darin vorzugsweise um die Linie, bis zu der französisches Gebiet im Waffenstillstand den Heeren der Verbündeten eingeräumt werden könne, und die provisorische Regierung meinte, es sei wünschenswerth, wenn die Somme als die Linie bezeichnet würde, bis zu der sich die Verbündeten ausdehnen dürften, damit ihre Armeen doch dreißig Lieues von Paris entfernt blieben. Nur wenn es ja sein müßte, könnte man eine andere Linie zugestehen, die zwanzig Lieues von Paris gezogen würde. Dem Feinde sechs Festungen einzuräumen, wie Blücher verlangte, sei ganz unstatthaft; Eine könne man allenfalls opfern, wenn man dafür erlange, daß der Waffenstillstand bis zum Abschluß des Friedens gültig bleibe.

In einem Villet freilich, das ihnen Fouché eilig nachsandte, angeblich, nachdem er von dem raschen Vordringen der Preußen unterrichtet war, trug er den Bevollmächtigten auf, den Waffenstillstand um jeden Preis zu schließen; es sei besser, einige Festungen aufzuopfern, als Paris. — Hatte er jene umständliche Instruction nur entwerfen lassen, um die Thoren zu täuschen, die ihn umgaben, so sprach sich in diesen Zeilen wohl seine eigentliche Absicht aus. Daß ihm, wie Davoust, sehr viel daran gelegen war, Herr von Paris zu bleiben, bis Alles geordnet war, und die Stadt nicht den Fremden, sondern Ludwig XVIII. übergeben werden konnte, tritt überall hervor. —

Wenige Stunden später sendete er dann übrigens auch noch im eigenen Namen einen besonderen Gesandten, einen Vertrauten, an Ludwig XVIII. ab, nämlich den unbedeutenden Bruder des Ministers Talleyrand, Archambaud de Périgord. Der sollte dem König sagen, was der Marschall in der Pairskammer zu veranlassen hoffe und was er seinerseits zu seiner eigenen und Frankreichs Sicherheit für Bürgschaften erwarte.

Nun mußte auch für die unmittelbare Vertheidigung der Hauptstadt gesorgt, die Stadt mußte in Belagerungszustand erklärt werden und die Proclamation, vermöge der dies geschah, zeigt sehr deutlich, welcher Art Rücksichten man auf die im Pariser Bürgerstande — und folglich in den Reihen der Nationalgarde herrschende Stimmung zu nehmen hatte. Die Proclamation verkündet nämlich zu Anfang, daß man nur die Wege zur Stadt, nicht die Stadt selbst vertheidigen wolle; daß die Linientruppen allein — nicht National-Garden oder vollends bewaffnete Arbeiter aus den Vorstädten — die Vertheidigung übernehmen, und daß diese Truppen außerhalb der Stadt lagern würden. (*Les approches de la capitale seront seules défendues; elles le seront par les troupes de ligne, lesquelles resteront campées hors des murs.*) — Und am Schluß des Ganzen folgt die Versicherung, daß die Vertheidigung keineswegs die Friedens-Unterhandlungen hindern oder aufhalten werde. (*Les hostilités n'empê-*

cheront point de continuer les négociations qu'il sera possible d'entretenir pour obtenir la paix à des conditions honorables.)

Nebenher hatte die provisorische Regierung auch noch Anerbietungen Napoleon's abzulehnen, der den Oberbefehl über die Armee ganz uneigennützig als anspruchloser General im Dienst der Regierungs-Commission übernehmen wollte, um Paris zu retten. Diese Großmuth wurde abgewiesen und Davoust benutzte die Gelegenheit, sich ziemlich öffentlich in den Tuilerieen gegen Napoleon's ergebenen Adjutanten Flahault mit wunderbarer Brutalität über seinen ehemaligen Herrn und Kaiser vernehmen zu lassen. Napoleon fügte sich augenblicklich dem Gebot eines Fouché, eines Davoust, was er wohl schwerlich gethan hätte, wenn er in rechtem Ernst an die Möglichkeit eines Erfolgs glaubte. Wir theilen Viel-Castel's Ueberzeugung, daß er sich in diesem Fall wohl unmittelbar in das Lager der Truppen begeben hätte, wo es ihm unter den Soldaten und Subaltern-Offizieren an Anhängern nicht fehlen konnte. Anstatt dessen ließ sich Napoleon nun endlich bewegen, nach Rochefort abzureisen, um von dort wo möglich nach Amerika zu entkommen.

Die neuen Bevollmächtigten der provisorischen Regierung waren inzwischen (am 28.) durch einen Befehl Bülow's, auf dessen Truppen sie zuerst stießen, nach Chenevrières bei Louvres gewiesen. Hier empfing sie, in Folge einer Meldung Bülow's gesendet, ein Adjutant Blücher's, Graf Rostitz, der sich mit ihnen zu besprechen und für ihre weitere Beförderung zu sorgen hatte. Unerwartet hatte sich in dem Ort außer ihnen auch noch der von Grouchy abgesendete General Ségéral eingefunden.

Diesen letzteren bewog Rostitz, indem er die Vollmacht zu unterhandeln vorwies, die er noch von seiner Sendung nach Laon her hatte, und den unnöthigen Zeitverlust geltend machte, der sich ergeben mußte, wenn man erst noch Blücher's Hauptquartier auffuchen wollte, sofort im nächsten Hause auf die Besprechung der Sache, der Vorschläge Grouchy's einzugehen, und bald war zwischen diesen beiden Offizieren eine Militair-Convention abgeschlossen, vermöge welcher Ségéral in Grouchy's Namen versprach, Paris den Preußen zu überlassen. Die französische Armee sollte sich, die Hauptstadt vermeidend, an dieser vorbei, hinter die Loire zurückziehen.

Dieser Vertrag wurde nicht ratificirt und scheint sogar unter den Franzosen in weiteren Kreisen gar nicht bekannt geworden zu sein. Die französische Armee erreichte mittlerweile wider Hoffen und Erwarten die Stellung vor Paris, wohin sie allem Anschein nach in tumultuarischer Weise mehr aus eigenem Antrieb eilte, als auf irgend eine Veranlassung Grouchy's; denn dieser, dem man schon mißtraute, wie denn überhaupt die Armee in fieberhafter Aufregung überall Verrath witterte, war offenbar der Generale unter seinen Befehlen und der Truppen nicht mehr Herr. Ein zweiter Adjutant Blücher's, der Major v. Brünnege, der,

gesendet, die Ratificirung des Vertrags, wie dessen Ausführung zu betreiben, die Truppen Grouchy's noch im Marsch traf, wurde gegen Kriegerrecht als Kriegsgefangener mit nach Paris genommen. Einmal unter den Mauern der Hauptstadt angelangt, konnte natürlich Grouchy nicht mehr daran denken, zu bestätigen, was *Sénégal* in seinem Namen versprochen hatte, und fast in demselben Augenblick sah er sich dann auch des Oberbefehls enthoben, der unmittelbar auf Davoust überging.

General Valence und seine Gefährten, die den Herzog von Wellington (am 29.) in *Estrée* noch jenseits der Dise trafen, wurden dort sehr bald inne, daß sie über ganz andere Dinge mit ihm zu unterhandeln hätten, als über einen Waffenstillstand. *Blücher* hatte sich geradezu geweigert, sie zu empfangen; theils weil er bereits durch *Postiz* wußte, daß ihre Anträge seinen Forderungen nicht entsprachen; theils weil inzwischen bereits die viel versprechende Convention mit Grouchy zu Stande gekommen war —: und endlich weil er überhaupt geneigt war, jeden Franzosen von sich zu weisen. Wellington erklärte, daß er *Napoleon's* Abdankung nur als eine List betrachte, zu der man seine Zuflucht genommen habe, um den Marsch der Verbündeten aufzuhalten; er aber werde seine Operationen fortsetzen.

Die Gesandten versicherten, *Napoleon* habe wahrscheinlich Frankreich bereits verlassen, und schlugen allerhand Mittel vor, ihn loszuwerden, falls er etwa in der Nähe weile; sie sprachen davon, ihn nach England zu schicken oder dem Gewahrsam des Kaisers von Oesterreich zu übergeben. Wellington erwiderte, wenn *Napoleon* nach England gesendet wäre, würde der Regent gewiß im Einverständniß mit seinen Verbündeten über ihn verfügen und dasselbe werde geschehen, welcher der Mächte er auch in die Hände falle; das Kürzeste sei daher, ihn dem preussischen oder dem englischen Hauptquartier auszuliefern. Auch seine Abreise nach Rochefort und Amerika, von der die Gesandten nun wieder sprachen, sei kein genügender Grund, die Waffen ruhen zu lassen, denn auch die Anhänger *Napoleon's* seien entschiedene Feinde der Verbündeten; ehe man die Feindseligkeiten einstelle, müsse man in Frankreich die Herstellung einer Regierung eingeleitet sehen, die den Verbündeten eine wirkliche Aussicht auf Frieden gewähre.

Nach einigem Zögern fragten die Gesandten, was wohl die verbündeten Mächte in dieser Beziehung befriedigen würde? — Dahin hatte sie Wellington bringen wollen, der das ganze Gespräch mit überlegener Geistesgegenwart führte, und nun erklärte: er sei nicht befugt, im Namen seiner Regierung, noch weniger in dem der verbündeten Mächte zu sprechen; er könne ihnen nur sagen, welche Ansicht er sich bemühen werde, mit allem Einfluß, den er irgend üben könne, im Rath der Verbündeten zu unterstützen und zur Geltung zu bringen. Die beste Sicherheit für Europa liege nach seiner Ueberzeugung in der Wiedereinsetzung Lud-

wig's XVIII., denn die Errichtung jeder anderen Regierung in Frankreich müsse neue endlose Kriege herbeiführen.

Da „Buonaparte“ und die Armee die Bourbons gestürzt hätten, sei es das Natürlichste, sie wieder zurückzurufen, nachdem „Buonaparte“ beseitigt und das Heer besiegt sei. Es sei würdevoller, den König ohne Bedingungen zurückzurufen und sich, was die etwa nöthigen Reformen betreffe, auf die Macht der Verfassung zu verlassen. Vor Allem aber sollten sie ihn ohne Zeitverlust zur Rückkehr auffordern; sie würden dadurch den Schein vermeiden, als thäten sie es gezwungen durch die Verbündeten.

So war das große, das entscheidende Wort gesprochen. Die Gesandten mochten diese Lösung erwartet haben, denn sie betheuertem sämmtlich ihren sehnlichsten Wunsch (their earnest desire), den König wieder eingesetzt zu sehen. Da aber doch einer von ihnen meinte, die Kammern würden kaum zu bewegen sein, Ludwig XVIII. ganz ohne Bedingungen wieder einzusetzen; sie würden wenigstens Verantwortlichkeit der Minister verlangen und für die Kammern selbst das Recht, auch ihrerseits, Gesetze vorzuschlagen — gab Wellington beruhigend zu verstehen: er habe allen Grund, zu glauben, daß der König ein einheitliches Ministerium zu bilden gedenke, das für alle Handlungen seiner Regierung verantwortlich wäre, und auch der zweiten Forderung werde er wohl nicht widerstreben.

Zufällig wurde eben die zu Cambray erlassene Proclamation Ludwig's XVIII. durch einen Adjutanten überbracht; die Gesandten äußerten Bedenken der Worte wegen, die den Häuptern der Buonapartistischen Verschwörung mit der Strenge der Gesetze drohten und besonders auch darüber, daß der König, wie es schien, die früheren Kammern wieder zusammenberufen, also die zur Zeit eben tagenden Abgeordneten und die von Napoleon ernannten Pairs nicht anerkennen wolle. Wellington, bemüht, sie über Alles zu beruhigen, was ihnen von dieser Seite bedenklich scheinen konnte, schrieb sofort über diese beiden Punkte an Talleyrand einen Brief, den er den Bevollmächtigten mittheilte, ehe er abgesendet wurde.

So royalistisch die Herren sich aber auch zeigten, hätten sie doch gerne gewußt, ob nicht vielleicht doch noch ein anderer Ausweg zu finden wäre. Gleich zu Anfang hatten sie erklärt, nur um die Soldaten zufrieden zu stellen, von denen man sonst Unruhen in Paris befürchtete, sei Napoleon II. als Kaiser anerkannt worden — und seltsamer Weise fragten sie dann doch, ob nicht etwa eine Regentschaft im Namen Napoleon's II. den Verbündeten genügen und einen Waffenstillstand herbeiführen könne? — Natürlich war die Antwort ein sehr entschiedenes Nein! — Auf die weitere Frage, was geschehen werde, wenn irgend ein anderer Fürst aus königlichem Hause auf den Thron Frankreichs berufen würde? — erwiderte Wellington nur, es sei ihm unmöglich, Fragen von so schwankender

Allgemeinheit zu beantworten; seine Ansicht habe er ihnen mitgetheilt, an ihnen sei es nun, seinen Rath zu befolgen oder nicht.

Dem dringenden Verlangen nach einem Waffenstillstand, den die Gesandten nun forderten, damit die Kammern Zeit gewännen, die nöthigen Maßregeln zu treffen und den König zurückzurufen — dieser wiederholten Zumuthung wußte sich Wellington zuletzt nur dadurch zu entziehen, daß er erklärte, er könne sich auf weiteres Hin- und Herreden darüber nicht einlassen, ohne sich vorher mit Blücher vernommen zu haben.

Einer der Gesandten — vermuthlich Valence — äußerte noch, als man sich trennte, er hätte eine bestimmtere Antwort auf die letzte Frage gewünscht. Dadurch scheint Wellington erst auf die Wichtigkeit dieser Frage aufmerksam gemacht worden zu sein, die sich deutlich genug auf den vom Kaiser Alexander begünstigten Herzog von Orleans bezog. Sie wurde ihm nachgerade so wichtig, daß er spät am Abend die Gesandten eigens noch einmal zu Vincennes aufsuchte, um ihnen seine Meinung mit der gewünschten Ausführlichkeit zu sagen. Europa, erklärte er, dürfe nicht auf Frieden rechnen, wenn irgend jemand Anderes als der legitime König auf den Thron berufen werde; denn der so Berufene müsse als Usurpator betrachtet werden, welches Ranges und welcher Geburt er auch sein möge; er werde als Usurpator handeln und die Aufmerksamkeit des Landes von den Mängeln seines Anspruchs auf die Krone ab, auf auswärtige Kriege und Eroberungen lenken müssen. Die europäischen Mächte aber würden sich natürlich zum Voraus gegen solche Uebel sicher zu stellen haben. Er selbst werde seinen ganzen Einfluß bei den verbündeten Souverainen anbieten, um sie zu bewegen, daß sie sich in dem vorausgesetzten Fall außer dem Friedens-Vertrag auch noch andere Bürgschaften für die Erhaltung des Friedens verschafften.

Die Gesandten — die Anhänger des Herzogs von Orleans überhaupt — waren also nun genügend belehrt darüber, daß Frankreich den Frieden sehr theuer durch die Abtretung von Festungen und Provinzen werde erlaufen müssen, wenn die Nation einen anderen König als Ludwig XVIII. haben wolle — und in welcher Weise solche Opfer zu vermeiden seien!

Tags darauf erhielten die Bevollmächtigten dann auch noch einen Brief Wellington's, in dem dieser im eigenen wie in Blücher's Namen erklärte, so lange Napoleon in Paris sei, könnten die militärischen Operationen nur unter der Bedingung eingestellt werden, daß er ausgeliefert würde.

Dringend aber ließ Wellington Ludwig XVIII. durch Sir Charles Stuart auffordern — dem er deshalb schrieb — er möge sofort herbeieilen, um förmlich auf den Thron Frankreichs zurückberufen zu werden, ehe fremde Truppen in Paris eingerückt seien.

An König Ludwig's Hof hatte sich ohnehin bereits der Wunsch gereg weiter nach Frankreich einzubringen, um dem Schauplatz der Entscheidung näher zu sein.

Vielerlei günstige Votschaften, die schnell nacheinander eintrafen, hatten die Veranlassung dazu gegeben; zuerst war Gaillard angelangt, dann ein zweiter Sendbote Fouche's, ein Herr v. Trommelin, und zuletzt auch Archambaud de Périgord, der mit Davoust's Aufträgen kam und versicherte, am Tag seiner Abreise — das heißt den Tag vor seiner Ankunft in Cambray, nämlich am 28. — sei die Pairskammer bereits entschlossen gewesen, die Bourbons zurückzurufen. Da alle diese Sendboten dann aber auch im Namen ihrer Mandatare Bedingungen stellten und Bürgschaften verlangten, verwies man sie als Antwort auf die eben entworfene Proclamation Ludwig's XVIII., die alle Bürgschaften, die man wünschen könne, im weitesten Umfang gewähre.

Und doch sah es dazwischen wieder um den Inhalt dieser Proclamation mitunter sehr mißlich aus. Denn eine glückliche Votschaft, die etwas früher eingetroffen war als die Unterhändler aus Paris, hätte beinahe wieder neues Unheil veranlaßt. Es waren Briefe von dem Fürsten Metternich, welche die Regierung der Bourbons zu Cambray erhalten hatte; sie brachten die Versicherung, daß die Verbündeten, in deren Namen Oesterreich nunmehr sprach, ohne eben von allen dazu ermächtigt zu sein, entschlossen seien, die Sache Ludwig's XVIII. zu unterstützen. Das war — von den vertraulichen Aeußerungen der englischen Regierung abgesehen — die erste Zusicherung der Art, welche die Bourbons seit dem März erhalten hatten! Wenn auch dieser Dynastie nicht etwa abgeneigt, wie der Kaiser Alexander, hatte das Wiener Cabinet es doch bis dahin mit vorsichtiger Zurückhaltung vermieden, sich in irgend einer Weise über die Zukunft Frankreichs auszusprechen. Der Sieg bei Waterloo, der über den endlichen Erfolg keinen Zweifel ließ und die entschlossenen bourbonistischen Politik Englands sichtlich fördernte, hatte, scheint es, die Wendung veranlaßt. Der Kaiser Franz und Metternich wollten nicht zu spät kommen mit ihren Verdiensten um die Bourbons.

Die Votschaft war natürlich sehr willkommen; in der ersten Freude aber wollten auch gleich Artois, die übrigen Prinzen und ihr Anhang von der milden Proclamation des Königs, die Talleyrand ausgearbeitet und Pozzo-di-Vorgo verbessert hatte, nichts mehr wissen; von der Proclamation, die Fehler der Regierung zugeb, für die Rachebedürfnisse der Emigrirten so wenig Raum ließ und für das ancien régime noch weniger. Jetzt, da man sich nicht bloß von England, sondern auch von Oesterreich unterstützt sah, war es, nach der Ansicht der Herren, doppelt unnöthig mit den „Jacobinern“ so säuberlich umzugehen. Sie bemühten sich in ihrer leidenschaftlichen Weise noch im letzten Augenblick, die Veröffentlichung dieser verdrüsslichen Proclamation zu hintertreiben.

Doch trugen Talleyrand und die Minister auch diesmal wieder den Sieg davon. Der Druck und die Verbreitung wurden sogar beschleunigt, damit sie nicht wieder ungeschehen gemacht werden konnte.

Uebrigens wollte Ludwig XVIII., wie sich im Kreise der Vertrauten zeigte, eigentlich nicht durch die eben versammelten Kammern zurückgerufen sein, denn dadurch, daß er ihrem Ruf folgte, hätte er sie anerkannt. Es wäre ihm erwünschter gewesen, wenn der Stadtrath von Paris die Herstellung seiner Dynastie verlangt und eingeleitet hätte.

Als nächste Residenz des Königs war bereits das schöne geräumige Schloß zu Compiègne in das Auge gefaßt worden, doch blieb die Reise dorthin aufgeschoben, bis Wellington das Zeichen dazu gab, denn es war für Talleyrand Grundsatz, wie schon bemerkt, überhaupt in nichts ohne den Rath der „Verbündeten“ seines Königs zu handeln, besonders aber das unbedingte Vertrauen zu England stets geoffentlich zur Schau zu tragen.

Jetzt aber, nachdem man den erwarteten Wink erhalten hatte, rüstete man sich zum Ausbruch und durch so Manches in verschiedenem Sinn bewegt, zeigte sich Ludwig XVIII. besonders auch darüber dankbar erfreut, daß der Herzog von Wellington der Hauptstadt des französischen Reichs die Eroberung durch Fremde ersparen wollte. *)

Die militairischen Ereignisse der beiden letzten Tage des denkwürdigen Feldzugs sind von französischer Seite auch bis jetzt noch nicht mit der gehörigen Unbefangenheit besprochen worden. Es erweist sich hier von Neuem, daß die Geschichtschreibung in Frankreich in gewissem Sinne nie selbstständig zu werden vermag und stets im Dienst der Leidenschaften des Augenblicks und der politischen Parteien befangen bleibt.

Charras ist wahrhaft, so lange er alle seine Pfeile gegen Napoleon richten kann —: über die letzte Periode des Feldzugs dagegen, wo Frankreich allein, ohne den besiegten Kaiser, seinen Gegnern gegenüber stand, eilt er flüchtig hinweg. Er schreibt im Wesentlichen nur Vandoncourt's höchst unwahre Berichte ab, ohne irgend ein Ergebniß eigener Forschung hinzuzufügen und zumal ohne irgend eine Abenteuerlichkeit seines Vorgängers zu berichtigen. Die Aufgabe, die damalige Hilflosigkeit Frankreichs und die wankend gewordene Kriegstüchtigkeit seiner Heere zu schildern, sagt ihm nicht zu; er zieht es vor, sich abermals in den gewagten Darstellungen zu ergehen, die wir seit vierzig Jahren kennen, und ein großartiges Bild der Thaten zu entwerfen, die das französische Heer ohne Zweifel ausgeführt haben würde, wenn nicht der schändliche Verrath einiger Elenden seinen Aufschwung gelähmt hätte.

*) Wellington, Supplementary dispatches X, 625.

Seltener Weise wird das französische Selbstgefühl nie gewahrt, wie demüthigend eigentlich das Geständniß ist, daß sich in Frankreich in kritischen Augenblicken immerdar Landesverrätther finden. Diese Vorstellung läßt man sich gefallen, während man den Gedanken, in ehrlicher Weise besiegt worden zu sein, geradezu nicht ertragen kann.

Als Republikaner hält sich Charras überzeugt, daß man nur die Republik zu verkünden, nur die „energischen“ Maßregeln des National-Convents von 1793 zu wiederholen brauchte, damit Frankreich sich auch nach der Schlacht bei Waterloo seiner Gegner siegreich erwehren konnte. Das heißt, wie uns scheint, die damalige Lage und die Geschichte der Convents-Zeiten in gleicher Weise verkennen. Abgesehen davon, daß der Kampf gegen Frankreich von Seiten Europa's jetzt mit einem solchen Aufwand von Macht und Energie geführt wurde, daß er der lahmen Kriegsführung von 1793 sehr wenig glich, fehlte in Frankreich selbst der ganz willkürlich vorausgesetzte Geist. Die große Masse der Bevölkerung sehnte sich nach Frieden; wir müssen es hier wiederholen, sie war nicht geneigt, das Alleräußerste im Kampf zu wagen — und zwar namentlich für die Republik am allerwenigsten. Das trat überall so bestimmt zu Tage, daß selbst ein La Fayette eine republikanische Verfassung gar nicht unter die möglichen Dinge zu rechnen wagte.

Wenn man sich der Thatfache erinnert, daß die Schuldverschreibungen der französischen Regierung, die sogenannte Rente, bei dem Ausbruch des Kriegs an der Pariser Börse auf den Preis von 53 Franken das hundert Nennwerth hinabsanken; daß dann die Nachricht von der Niederlage bei Waterloo sie sofort auf 55 hob — die Abdankung Napoleon's auf 60 — die Nachricht, daß der Feind vor den Thoren sei, auf 67 — und die Capitulation von Paris noch einen Frank höher; wenn man hinzu rechnet, in welcher Weise man es nöthig achtete, die Bevölkerung über den Belagerungs-Zustand und die bevorstehenden Kämpfe zu beruhigen, muß wohl als erwiesen gelten, daß der herrschende Geist, namentlich im Herzen Frankreichs, in Paris, nicht gerade ein heroischer war.

Die buonapartistischen Schriftsteller, bemüht nachzuweisen, daß es vor Paris in der Macht der Franzosen stand, Blücher und Wellington zu besiegen, erleichtern sich ihre Aufgabe zuvörderst dadurch, daß sie sehr gewichtige Factoren der strategischen Berechnung ganz außer Acht lassen, nämlich die im Kriege wirkenden moralischen Elemente —: in diesem besonderen Fall die Zerrüttung der französischen Armee und die sehr unterschiedene moralische Ueberlegenheit, welche die Verbündeten und vor Allen die preussischen Truppen, durch den Sieg bei Waterloo im Vergleich mit den Gegnern gewonnen hatten. Alle kleinen Gefechte seither hatten eine solche Wendung genommen, daß sie das Bewußtsein dieser Ueberlegenheit steigern mußten.

Es ist seltsam: im Augenblick der That, in Mitten der Ereignisse

selbst, wenn da berathen wird was geschehen kann oder soll, bleiben diese Elemente selten oder nie unbeachtet, wenn man sich auch vielleicht nicht immer mit klarer Bestimmtheit ausdrücklich von ihrer jedesmaligen Bedeutung Rechenschaft giebt. Die Führer selbst leben da gleichsam in einer und derselben geistigen Atmosphäre mit ihrem Heer, fühlen den Rückschlag der herrschenden Stimmung und erwägen sehr wohl, was sie ihren Truppen zutrauen dürfen, was nicht. Die nachträgliche Kritik dagegen geht nur zu oft über alle diese eigentlich und in letzter Instanz entscheidenden Elemente hinweg, als gebe es dergleichen gar nicht in der Welt der wirklichen Dinge, und spricht von den vorhandenen Streitkräften, als seien sie so etwas wie Schachsteine, die allerdings unter allen Bedingungen den gleichen Werth behalten.

So sehen wir auch hier die Führer durchaus unter dem Druck der herrschenden Stimmung und im Bewußtsein des gesunkenen Werths ihrer Truppen handeln. Grouchy sieht nur in einer Convention die Möglichkeit einer Rettung und wagt trotz seiner Ueberlegenheit bei Villers-Coteret nicht anzugreifen; er wagt bei Mantouillet nicht, sich die Straße frei zu machen, wiewohl ihm nur eine sehr geringe preussische Macht im Wege steht; d'Erlon giebt bei Compiègne den Kampf sehr schnell auf, als hoffnungslos — und alle Marschälle von Frankreich erklären die Vertheidigung von Paris für ein Beginnen, von dem sich nur Unheil erwarten lasse. Die leidenschaftliche nachträgliche Kritik dagegen macht es ihnen mit höchster Entrüstung zum Vorwurf, daß sie nicht an der Spitze einer geschlagenen, moralisch halb vernichteten Armee, versucht haben, was kaum an der Spitze einer siegreichen möglich gewesen wäre.

Daß fast alle höheren Führer sich wiederholt und dringend gegen den vergeblichen Versuch, die Vertheidigung zu verlängern, ausgesprochen haben, kann natürlich nicht geleugnet werden, aber diese Erscheinung wird von Seiten der französischen Schriftsteller durch Verrath erklärt, der ihrem Vericht nach überall lauerte. Davoust gab, ihnen zu Folge, einen „sichern“ Sieg, die Gewißheit, Blücher's und Wellington's Heer zu „vernichten“, absichtlich aus der Hand. Die Marschälle von Frankreich waren sämmtlich durch Fouché gewonnen und suchten bereits ihren Frieden mit den Bourbons zu schließen, darum stellten sie die militärische Lage als hoffnungslos dar.

In Wahrheit aber standen Ursache und Wirkung gerade umgekehrt zu einander. Diejenigen Marschälle, die um ihre Meinung befragt wurden, hatten, wie namentlich Davoust, von den Bourbons selbst im besten Fall keine Gunst zu erwarten; diese Dynastie und der Emigrirten-Schwarm, der sie umgab, die Ansprüche des alten Adels, durch den alle Größen der Revolution und des Kaiserreichs in den Schatten gestellt werden sollten, das Alles war ihnen in tiefster Seele verhaßt; aber die militärische Lage war nach ihrem Urtheil eine verzweifelte und darum suchten sie den-

noch mit widerstrebendem Gefühl ihren Frieden mit den Bourbons zu schließen.

Daß dann in Mitten dieser politischen Rathlosigkeit, in dem Bewußtsein der Vergeblichkeit aller Anstrengungen, in dem erschütterten Vertrauen zu der Kriegstüchtigkeit der eigenen Truppen, nicht jeder einzelne Führer den höchsten Grad möglicher Energie entfaltete, das liegt in der Natur der Dinge und braucht nicht durch Verrath erklärt zu werden. Mit seltenen Ausnahmen pflegt sich die menschliche Natur in ähnlicher Lage überall eben so und nicht anders zu zeigen. Es liegt so sehr in der Natur der Dinge, daß der Sieger, nach einem Schlage wie der von Waterloo war, geradezu darauf angewiesen ist auf rathlose Halbheit und Schwäche bei dem besiegten Gegner zu rechnen. Wer es nicht thut, weiß eben die Gunst der Umstände nicht zu nützen. „Après la victoire toutes les manoeuvres sont bonnes, hors les sages!“ ist ein treffendes Wort des Marschalls von Sachsen. Es kommt in dem einzelnen Fall immer nur auf das mehr oder weniger an, das man darauf hin wagen darf.

Allerdings gab es daneben unter den französischen Generalen auch Einzelne, die mit einer Art von Wuth die Fortsetzung des Kampfes unter jeder Bedingung und um jeden Preis verlangten, wenn der Friede nur um den Preis der Wiederherstellung der Bourbons zu haben sei. Das waren solche, die, wie d'Erlon, von den rückkehrenden Bourbons nichts weiter zu erwarten hatten, als den Tod auf dem Blutgerüst, oder im besten Fall, wenn es ihnen nämlich gelang zu entkommen, ein Flüchtlingsleben in der Fremde. — Wir dürfen es aber gewiß sehr seltsam nennen, wenn diese Leute, die doch nur ihr persönliches Interesse, die verzweifelte Selbstsucht in diese Bahnen trieb, von den buonapartistischen oder republikanischen Schriftstellern Frankreichs für die echten, wahren, uneigennütigen Patrioten — und die Rathschläge, die ihnen die Verzweiflung an dem eigenen Heil eingab, für die allein richtigen erklärt werden.

Charras, der die oft wiederholten leidenschaftlichen Ausführungen, was Alles vor Paris noch hätte geschehen können und sollen, noch einmal in wenig veränderter Gestalt wieder bringt, fühlt doch das Bedürfniß, ihnen dadurch eine festere Grundlage zu schaffen, daß er vor Allem den damaligen Zustand des französischen Heeres im günstigsten Licht darstellt. Er behauptet, es habe vor Paris seine zuversichtliche Haltung wieder gewonnen und sei vom besten Geist besetzt gewesen. Aber er behauptet das ohne irgend einen Beweis — und aus den gleichzeitigen Berichten geht ziemlich übereinstimmend das grade Gegentheil hervor. Soult entwarf, mehr als einmal, um seine Meinung befragt, ein sehr düsteres Gemälde von der Entmutigung, die in den Reihen der Armee herrschte; — Grouchy klagte wiederholt über „découragement et défection“ der Truppen; — Davoust äußerte dieselben Bedenken, und am Abend des 29. Juni, unmittelbar nachdem er den Oberbefehl übernommen, nachdem

er die Truppen gesehen hatte, die aus Belgien zurückkehrten, schrieb er an Fouché: J'envoie à V. E. la nouvelle que j'ai reçue sur l'état des choses et des troupes. Il n'y a pas de temps à perdre pour adopter la proposition que j'ai faite hier: nous devons proclamer Louis XVIII.; nous devons le prier de faire son entrée dans la capitale sans les troupes étrangères. Louis XVIII. doit regner avec l'appui de la nation; j'ai vaincu mes préjugés, mes idées; la plus irrésistible nécessité et la plus intime conviction m'ont déterminé à croire qu'il n'y a pas d'autre moyen de sauver notre patrie.

Endlich liefern auch die Ereignisse den Beweis, daß in dieser Darstellung keine Täuschung lag. Geist und Haltung der französischen Truppen hatten sich in den kleinen Gefechten zwischen Soissons und Paris in sehr erkennbarer Weise gezeigt. Wir haben eben deshalb diese Gefechte etwas ausführlicher besprochen als sie sonst verdienen würden.

Im Ganzen war die Armee allerdings gar sehr gegen die Bourbons sowohl als gegen die Engländer und Preußen erbittert, — aber sie hatte Haltung und Selbstvertrauen in hohem Grade verloren, das ist nicht zu bezweifeln und die französischen Generale hatten gewiß ihre guten Gründe, wenn sie nur diejenigen Heertheile, die unter Grouchy von Wavre zurück kamen, nicht die bei Waterloo zersprengten und nur unvollkommen wieder zusammen gesuchten, im freien Felde gegen die Verbündeten zu verwenden wagten.

Charras will freilich Davoust's Aeußerungen nicht so auffassen, wie der einfache Wortverstand an die Hand giebt, nicht in dem Sinn, daß schnelle Versöhnung mit den Bourbons das einzige Mittel sei, Paris vor der Eroberung durch die Verbündeten zu retten und vielleicht Frankreich vor sehr lästigen Friedensbedingungen. Er meint sie dahin deuten zu dürfen, daß es nothwendig geworden sei, schnell zum Schluß zu eilen, damit nicht Heer und Volk Zeit gewännen, sich in gerechtem und hochherzigem Gefühl für die National-Ehre gegen Fouché und seine Mitschuldigen zu erheben und die Rückkehr der Bourbons unmöglich zu machen —: aber bei solcher Willkürlichkeit der Deutungen ist wohl von einer geschichtlichen Behandlung des Gegenstandes nicht mehr die Rede.

Die Operationen der Verbündeten vor Paris waren, nach Charras' Ansicht, von der Art, daß sie eigentlich die Heere Blücher's und Wellington's in Niederlagen verwickeln mußten; ja, daß sie gar nicht unternommen werden konnten, wenn man der Unthätigkeit der französischen Heeresmassen nicht gewiß war. Er fügt dann aber hinzu, Fouché habe ohne Zweifel die Feldherrn wohl von Allem unterrichtet und ihnen versichert, daß sie von der französischen Armee nichts zu befürchten hätten, daß er sie schon in Unthätigkeit erhalten werde; und ohne den Schatten eines Beweises anführen zu können, setzt er in seinem weiteren Bericht als erwiesen voraus, daß dem wirklich so gewesen sei.

In den gleichzeitigen Zeugnissen zeigt sich keine Spur davon. In

Blücher's Hauptquartier sagte man sich, daß man sehr viel wagen dürfe, da die militärische Zerrüttung der feindlichen Macht noch durch die politische gesteigert wurde. Bei Blücher und Gneisenau bedurfte es nicht der Einflüsterungen des Verraths, um sie zur Kühnheit aufzufordern. Daß Blücher, der keinen französischen Sendboten auch nur in seine Nähe kommen ließ, geheimnißvolle Mittheilungen Fouché's erhalten haben könnte, ist ein etwas abenteuerlicher Gedanke; es hat auch noch kein französischer Schriftsteller eine so verwegene Vermuthung ausgesprochen. Und was den Herzog von Wellington betrifft, so liefern die vielen Bedenken, die er bei dem unmittelbaren Angriff auf Paris fand, und die große Mühe die er sich gab, Blücher zurückzuhalten, wohl den Beweis, daß auch er die vorausgesetzten beruhigenden Zusicherungen nicht erhalten und ganz andere Dinge im Sinn hatte. Auch liegt sein Briefwechsel mit Fouché jetzt vollständig gedruckt vor und wir sehen, daß er nichts dergleichen enthält.

Uebrigens gehört auch kein großer Scharfsinn dazu einzusehen, daß es ganz und gar nicht in Fouché's oder Davoust's Interesse lag, den Verbündeten solche Mittheilungen zu machen, so lange sie selbst ihren Handel mit den Bourbons nicht abgeschlossen hatten, und das war auch jetzt noch keineswegs geschehen.

Die Streitkräfte, die zur Vertheidigung von Paris zu Gebote standen, waren übrigens, der Zahl nach, nicht unbedeutend. Die Armee, die sich aus Belgien unter die Mauern der Hauptstadt zurückgeworfen sah, zählte hier, mit Hülfe einiger Verstärkungen, die sie aus den Depots erhielt, 57,626 Mann (nämlich 38,142 M. Infanterie; 14,263 M. Reiterei und 5221 M. Artillerie). — Wie viel die Ersatz-Mannschaften betrugen, die hier in die Glieder eintraten, ist nirgends genauer nachgewiesen. Der Angabe zu Folge, daß sich in den Depots 19,000 Mann befanden, als das geschlagene Heer bei Paris eintraf, müßten sie gegen 6000 Mann betragen haben, denn in den Tages-Rapporten vom 1. Juli werden nur noch 13,000 Mann in den Depots gezählt.

Mit Hülfe dieser Zahlen läßt sich, beiläufig bemerkt, annähernd nachrechnen, wie viele Mannschaften der französischen Armee auf verschiedene Weise verloren gegangen waren. Der Verlust in den Gefechten betrug gegen 50,000 Mann, angenommen, daß sie bei Waterloo 27—28,000 M. verlor, und nach den höchsten Angaben, den Verlust bei Waterloo zu 31,000 Mann berechnet, im Ganzen 53,000 Mann. Es ergibt sich also, daß wahrscheinlich 24,000 Mann $((128+6) - (57+53))$ — beinahe der fünfte Theil des Heers, das Napoleon nach Belgien geführt hatte — und jedenfalls mehr als 20,000 Mann fahnenflüchtig geworden waren, und sich im Lande zerstreut hatten.

Ferner werden 13,175 Mann in den Depots aufgezählt (12,214 M. Infanterie; 334 Reiter; 627 M. Artillerie). — Inwiefern diese aber nun selbstüchtig und wirklich zu gebrauchen waren, ist sehr zweifelhaft! —

Alles, was bis zum Ausbruch des Krieges irgend feldtüchtig gemacht werden konnte, war natürlich in die ausmarschirenden Bataillone eingereiht worden — und seitdem waren kaum zwei Wochen verflossen; was konnte sich wohl in dieser kurzen Zeit neugebildet haben? — Charras gesteht selbst, daß man nach Beginn der Feindseligkeiten für längere Zeit auf irgend namhaften Ersatz nicht zu rechnen hatte*); — das geht dann auch aus dem Zustand der Depots, wie wir ihn an seinem Ort bereits angedeutet haben, deutlich genug hervor; — und endlich sind auch noch ein Paar Berichte französischer Behörden bekannt geworden, die den Zustand in derselben Weise bezeichnen.

In einem Bericht an den Kriegsminister vom 19. Juni wird gemeldet, daß die sämmtlichen Depots zu Paris und in dem Bereich von dort bis zur Somme — d. h. bis zur Nordgrenze des Landes — zum 21. desselben Monats nicht 2500 Mann zum Felddienst stellen können. Und in einem an Napoleon gerichteten Schreiben vom 22. Juni sagt der Kriegsminister selbst: „die Depots sind erschöpft worden, um die (in das Feld geschickten) Heertheile zu bilden und bestehen im Allgemeinen nur noch aus den Rahmen.“

Da nun dennoch diese selben Depots am letzten Juni wieder einige tausend Mann an die Regimenter abgegeben hatten, sind wir wohl genöthigt, zu folgern, daß bei dieser Gelegenheit Alles herausgezogen wurde, was nur irgend nach dem Maßstab, den die äußerste Noth an die Hand giebt, feldtüchtig erachtet werden konnte, und daß die 13,000 Mann, die noch übrig blieben, aus Recruten, kränklichen Convalescenten und Halb-Invaliden bestanden; daß sie mit einem Wort eine Truppe bildeten, die man allenfalls wohl als Wache in Schanzen aufstellen konnte, mit der man aber nicht hoffen durfte, große Dinge im freien Felde auszurichten.

Es wäre auch sonst gar kein Grund abzusehen, warum sie nicht zur Verstärkung der immer noch sehr schwachen Bataillone verwendet wurden, die 3. B. bei Reille's Heertheil, im Durchschnitt ein jedes nur 175 Mann, bei den Divisionen d'Erton's sogar nur 140 Mann stark waren. — Auch werden wir sehen, daß Fouché in einem Augenblick, wo ihm daran gelegen war, die französische Armee so furchtbar wie möglich zu schildern, sie doch nur sechzig tausend Mann stark angab, die Depots also für nichts rechnete.

Die Pariser National-Garde darf natürlich nicht in Anschlag gebracht werden, da sie wohl den Polizeidienst im Inneren der Stadt versehen konnte, aber so wenig geeignet als geneigt war, sich mit dem auswärtigen Feinde zu messen —: eine andere bewaffnete Schaar, die man vielleicht noch hätte vermehren können, war dagegen gewiß nicht eben so werthlos zu achten. Das waren die sogenannten Federirten, eine republi-

*) Charras 42.

Veruhardi, Rußland. I.

kanische Verbrüderung, die sich unter den Arbeitern in den Vorstädten gebildet hatte und die Napoleon mit höchstem inneren Widerstreben nicht allein dulden, sondern ausdrücklich gut heißen und scheinbar begünstigen mußte, da er bei der Schwäche seiner Stellung auch die Reste der Jacobiner, der wildesten revolutionairen Parteien, nicht beleidigen durfte. Aus diesen Federlinien nun waren „Tirailleure-Bataillone der Pariser National-Garde“ gebildet worden, in deren Reihen, wie sich das kaiserliche Decret zart ausdrückte, diejenigen Patrioten ihre Stelle finden sollten, die nicht in die Legionen aufgenommen werden konnten, — mit anderen Worten: die nicht dem selbstständigen Bürgerstande angehörten, der die National-Garde der Hauptstadt wesentlich bildete. Sechstausend solcher Tirailleure wurden bewaffnet; es war eine Anzahl ehemaliger Soldaten unter ihnen und sie wurden dadurch noch brauchbarer, daß man ihnen, hauptsächlich in der Absicht der verwegenen Masse Zaum und Zügel anzulegen, ausschließlich ehemalige Offiziere der Linien-Regimenter zu Führern gab und zwar bis auf die untersten Grade herab. — Dennoch aber graute den Pariser Bürgern vor diesen Vertheidigern, in denen sie die bewaffnete Macht der Schreckens-Republik wieder aufleben sahen. Man fürchtete Mord und Plünderung im Innern der Stadt von ihnen. Schon bei ihrer Errichtung hatte die Regierung, um die Bevölkerung der Hauptstadt zu beruhigen, vielfach erklären müssen, daß es sich um vollkommen wohl disciplinirte Bataillone handle, an die man keine revolutionairen Vorstellungen knüpfen dürfe — und der Widerwille Napoleon's und des Bürgerstandes scheinen in gleicher Weise dahin gewirkt zu haben, daß sie nicht über jene mäßige Zahl hinaus vermehrt wurden. —

Dieser bewaffneten Macht fühlten sich die Verbündeten natürlich mehr als gewachsen; dagegen fand man schon bei der ersten Besichtigung den Angriff auf die Verschanzungen, die Paris auf dem rechten Ufer der Seine umgaben, in sehr erheblichem Grade schwierig. Besonders der Uebergang über den Canal von St. Denis oder den Durcq-Canal war nicht leicht zu bewerkstelligen, und jedenfalls hätte das Unternehmen große Opfer erheischt.

Doch war bald der Ausweg gefunden, so wie die Möglichkeit, auch die letzte Entscheidung unverweilt herbeizuführen, denn man wußte, daß die andere Hälfte von Paris auf dem linken Ufer des Flusses noch ganz offen und unbefestigt war. Die Verschanzungen, die sich nach den Plänen der Ingenieure dort zum Schutz der Hauptstadt erheben sollten, waren erst auf ein Paar Punkten begonnen und selbst da so wenig vorge-rückt, daß sie für nichts gerechnet werden durften.

Gneisenau entwarf den Plan, da man glücklicher Weise im Besitz der Brücke bei St. Germain war, vermöge eines Nachtmarsches die Verschanzungen der Franzosen zu umgehen, das preussische Heer auf das linke Ufer der Seine zu versetzen und gegen die unbefestigte Seite von

Paris zu führen; dort mußten die französischen Generale den Kampf im freien Felde wagen, wenn sie die Hauptstadt schützen wollten und in diesem schien der Sieg nicht zweifelhaft.

Wellington, mit dem Plan bis zu einem gewissen Grad einverstanden, versprach, die Stellungen der Preußen auf dem rechten Ufer einzunehmen; doch konnte dies nicht vor dem 1. Juli früh geschehen, — und bis dahin mußte daher Bülow in seiner Stellung bei Le-Bourget bleiben.

Vor dem Ausbruch wurde indessen noch ein Versuch gemacht, auf den man wahrscheinlich nicht gerade sehr viel gab. Die Franzosen hatten auf dem rechten Ufer des Canals von St. Denis noch das Dorf Auber-villiers besetzt. Vier Bataillone von Bülow's Heertheil unter dem General Eybow erhielten den Befehl, es in der Nacht zum 30. Juni anzugreifen. Man wollte die Haltung des Feindes prüfen und zeigte sich nach der Eroberung des Orts eine Möglichkeit, die Reiterei über den Canal in die Ebene von St. Denis vorgehen zu lassen, so sollte dieser Angriff die Einleitung zu größeren Unternehmungen werden.

Das Dorf wurde wirklich im ersten Anlauf mit leichter Mühe erobert, ein Theil der Besatzung zu Gefangenen gemacht; der Uebergang über den dreißig Fuß breiten Canal aber zeigte sich schwieriger selbst als man gedacht hatte — und man beschäftigte sich fortan nur noch mit dem Marsch auf das linke Ufer der Seine.

Thielmann's Heertheil, der entfernteste, trat ihn bereits um fünf Uhr in der Frühe an (30.), marschirte nach Gonesse, wo er um Mittag eingetroffen mehrere Stunden rastete, dann gegen Abend nach Montmorency und durch die Nacht von dort über Argenteuil nach St. Germain. — Um die Aufmerksamkeit des Feindes auf dem rechten Ufer der Seine zu fesseln, ließ Bülow inzwischen Demonstrationen gegen St. Denis vornehmen; 6 Bataillone und 4 Schwadronen rückten bis nahe vor diesen Ort, dessen Besatzung sich dadurch zu einer Art von Ausfall veranlaßt fühlte, aber mit sehr leichter Mühe zurückgeschlagen wurde. — Zieten brach um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends auf und marschirte über Montmorency nach Maisons unterhalb St. Germain, wo auch er, aber freilich erst nach einem sechzehnständigen Marsch, also etwa um vier Uhr Nachmittags mit höchst ermüdeten Truppen, über die Seine ging, während zurückgelassene Posten die Nacht über in der verlassenen Stellung bei Blanc-Mesnil die Wachfeuer unterhielten.

So standen denn am 1. Juli bereits zwei preussische Heertheile und Sohr's Husaren-Brigade (etwa 37,000 Mann) auf dem linken Ufer der Seine. Aber auch Paris war, wie man das erwarten mußte, nicht mehr unbewacht von dieser Seite; die französischen Behörden hatten sich schon zu Vorsichtsmaßregeln veranlaßt gesehen. Von bonapartistischen Schriftstellern wird erzählt, man habe von den Thürmen der Hauptstadt aus

den Marsch der Preußen genau beobachten können, das ist aber in der That nicht möglich, da dieser Zug zum Theil in zu bedeutender Entfernung von Paris, zum Theil in der Nacht ausgeführt wurde. Ohne Zweifel aber wußte man im französischen Hauptquartier, daß die Brücke von St. Germain unverfehrt in den Händen der Preußen war, und was man wirklich sehen konnte, war der Marsch der Husaren-Brigade Sohr, die am 30. Juni von St. Germain nach Marly vorrückte. Wahrscheinlich vermuthete man, daß dieser leichten Reiterei größere Abtheilungen folgen würden und die Maßregeln, die man sofort traf, beweisen, wie gar empfindlich man für einen Angriff von dieser Seite war: der beste und schlagfertigste Theil des französischen Heers, die Abtheilungen, die seit der Schlacht bei Wigny unter Grouchy gestanden hatten, (die Heertheile Vandamme's und Gérard's, die Reiterei unter Exelmans und die leichte Reiterei von Reille's Heertheil unter Piré, im Ganzen 25,800 Mann) wurden noch in den Abendstunden des 30. Juni auf das linke Seine-Ufer in die Stellung von Vaugirard und Montrouge hinübergesendet.

Während die Preußen bei St. Germain und in der Gegend ausruhten von den Anstrengungen des sehr beschwerlichen Gewaltmarsches, ging Sohr am 1. Juli allein vor über Versailles, wo er die 1300 Mann starke National-Garde entwaffnete, aber zu lange verweilte. Von französischer Seite hatte man seinen Marsch beobachtet und ihm eine Schlinge gelegt, da man von seiner Schwäche genau unterrichtet war. Destlich von Versailles stieß Sohr auf eine Dragoner-Division unter Exelmans, die, wie es scheint, noch durch Piré's leichte Reiterei verstärkt war — auf eine ungefähr dreifach überlegene Macht — wurde nach sehr tapferer Gegenwehr geworfen — und da er seinen Rückzug, der unter fortwährenden Gefechten natürlich zu ungeordneter Flucht werden mußte, durch Versailles, wo aus den Fenstern auf die preußischen Husaren geschossen wurde, auf Roquencourt richtete, fiel er dort in einen Hinterhalt. Piré war mit einer zweiten Reiter-Division und 3 Bataillonen Infanterie über Sevres dorthin geeilt, ihm den Weg zu verlegen. Hier erlitten die preußischen Husaren in wüthendem Handgemenge eine vollständige Niederlage; nur wenige entgingen dem Tode oder der Gefangenschaft — doch waren unter den Gefangenen kaum einzelne unverwundet.

Exelmans rückte siegesfroh weiter vor bis Marly; dort stieß er spät Abends auf Thielmann's Vorhut, wurde zurückgeschlagen und nun seinerseits wieder bis Rocquencourt verfolgt. Diesen Schlußact des Gefechts übergehen die französischen Berichte mit Stillschweigen.

Auf dem rechten Ufer der Seine brach Bülow von Le-Beurget am Vormittag auf, sobald Wellington's Vortrab dort eingetroffen war und marschirte bis in die Nähe von St. Germain. Die Franzosen unternahmen auf dieser Seite nichts, als einen sehr schwachen Angriff auf

Aubervilliers, der ohne große Mühe zurückgeschlagen wurde. — Im Lauf des Tags nahm Wellington's Heer, das den Tag zuvor nach Louvres und Pont-St.-Maxence marschirt war, die früheren Stellungen der Preußen ein: die Divisionen Clinton und Colville, 5 Bataillone Nassauer und 12 Schwadronen Hannoveraner bei Le-Bourget, die übrigen Truppen von Vauderhan bis Louvres, wo die Reserve stand.

Alle französischen Schriftsteller — Charras natürlich nicht ausgenommen — behaupten nun, Davoust hätte an diesem Tage mit fünfzig tausend Mann über die Preußen bei St. Germain herfallen müssen, der Sieg nicht nur, sondern die „Vernichtung“ der so thöricht preisgegebenen preussischen Heertheile sei gewiß gewesen und habe nicht fehlen können. Und in der That, hätten die fünfzig Tausend Franzosen etwa auf den Höhen bei Marly in der Nähe bereit gestanden, die Preußen zu empfangen, hätten sie auch nur in den früheren Nachmittagsstunden angreifen können, so war es sehr wohl möglich, daß die Sache eine für die Preußen bedenkliche Wendung nahm. Denn der Angriff hätte alsdann nur Thielmann's Heertheil schlagfertig — Zieten's Truppen aber drei Viertel Meilen weiter zurück in einem Zustand großer Ermüdung betroffen.

Aber dem war nicht so; selbst Vandamme hatte von Montrouge aus einen starken Marsch durch einen fortlaufenden Engpaß zurückzulegen, ehe er an den Feind kommen konnte und allein war er nicht stark genug, um einen entscheidenden Erfolg über Thielmann in ganz kurzer Zeit zu ersechten; besonders an Infanterie, auf die es hier fast ausschließlich ankam, nicht in einem erdrückenden Verhältniß überlegen; die Truppen aber, durch die er auf fünfzig Tausend Mann hätte verstärkt werden können, standen zum Theil auf den Höhen von Belleville. Was dort stand — d'Erlon's Heertheil — konnte gewiß nicht mehr an demselben Tage bei St. Germain zum Gefecht kommen. Der Marsch hätte wohl zwölf bis vierzehn Stunden erfordert.

Die Garden waren im Gehölz von Boulogne allerdings dem Ziel näher und konnten der Infanterie Vandamme's ein bedeutendes Uebergewicht über Thielmann's Bataillone geben, indem sie dieselbe auf etwa 23,000 Mann verstärkten. So weit sich nachträglich ermitteln und berechnen läßt, war es aber dennoch nicht wohl möglich, eine genügende Heermacht in solcher Weise nach St. Germain zu bringen, daß sie noch an demselben Tage, nicht etwa nur ein einleitendes Gefecht, in dem etwa ein Dorf oder eine Brücke genommen wurde, sondern eine entscheidende Schlacht durchkämpfen konnte. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß einerseits alle Einleitungen zu dem Marsch erst an demselben Morgen, erst nachdem man erfahren hatte, daß ein preussischer Heertheil um sechs Uhr bei St. Germain über den Fluß gezogen war, von Davoust's Hauptquartier zu Villette aus getroffen werden mußten, — und daß andererseits das sehr durchschnittene Gelände bei St. Germain eine schnelle

Entscheidung überhaupt kaum zuläßt. Mußte aber der eigentliche Angriff auf den folgenden Tag verschoben werden, dann gingen die französischen Truppen wohl aller Wahrscheinlichkeit nach einer Niederlage entgegen, denn dann hatten sie sechzig Tausend Preußen schlagfertig und mit einer sehr überlegenen Artillerie ausgestattet vor sich, und wir sind nicht verpflichtet anzunehmen, daß die von fünfzig Tausend Franzosen ohne Umstände „vernichtet“ werden konnten, besonders wenn wir hinzurechnen, auf welcher Seite zur Zeit die moralische Ueberlegenheit lag.

Davoust soll den Angriff beabsichtigt, und ehe er um zehn Uhr zu einer Besprechung nach Paris eilte, dem Heertheil d'Erlon's und den Garden den Befehl ertheilt haben, sich marschbereit zu halten, um über die Brücke bei Neuilly nach St. Germain vorrücken zu können. — Diese Brücke war unversehrt gelassen worden, während die Franzosen selbst die anderen Brücken über die Seine bei St. Cloud und Sevres zerstört hatten. Später widerrief Davoust den Befehl; der Verräther Fouché soll ihn bewogen haben, den unfehlbaren Sieg aus der Hand zu geben. — Konnten die Truppen erst nach zehn Uhr ausbrechen, so war es jedenfalls entschieden zu spät für einen entscheidenden Schlag; die bezeichneten Heertheile unter Vandamme und d'Erlon zählten zusammen den Garden nach den Tageslisten auch nur 41,015 Mann, darunter nur 28,269 Mann Infanterie; sie waren also nicht ausreichend, um einen Angriff auf die preussische Armee zu unternehmen. Wenn die Sache, wie das den Anschein hat, weder nach einem größeren Zuschnitt, noch sehr viel früher eingeleitet werden konnte, so läßt sich wohl begreifen, daß sie wieder aufgegeben wurde.

Eigentlich aber meint Charraß, Davoust hätte mit fünfzig Tausend Mann in die Ebene von St. Denis hinabsteigen und Wellington's Heer und Bülow's Schaaren dazu angreifen, vernichten, über die Dise zurückwerfen sollen; dann war es Zeit, sich gegen die Preußen auf dem linken Ufer zu wenden, und die konnten auch dem Untergang nicht entgehen. — Ein Versuch, in der Ebene von St. Denis vorzurücken, war allerdings möglich, vielleicht sogar geboten, wenn Davoust das Aeußerste für die Waffenehre Frankreichs gethan haben wollte; es war der Mühe werth, ihn zu wagen und wenn es auch nur gewesen wäre, um Bülow's Marsch aufzuhalten —: aber so großer und sicherer Gewinn stand dabei keineswegs in Aussicht.

Um die vorausgesetzten fünfzig Tausend Mann zusammenzubringen und auch wohl, um zuverlässige Truppen zur Hand zu haben, hätte Davoust erst wieder einen Theil der Bataillone heranziehen müssen, die unter Vandamme jenseits der Seine standen und zu welcher Tageszeit er auch seinen Angriff unternehmen mochte, fand er in der Ebene in vortheilhafter Stellung einen Feind, der ihn an Zahl entweder schon gewachsen war, oder es doch im Lauf des Gefechts werden mußte: in den

Vormittagsstunden Villow und den Vortrab Wellington's, der von Stunde zu Stunde stärker wurde — Nachmittags Wellington's Heer, das auch seine Reserven ins Gefecht bringen konnte. — Besonders aber hätte sich hier wohl der Mangel an Artillerie geltend gemacht. Die Verschanzungen waren allerdings mit 300 zum Theil eisernen Geschützen besetzt, die sich im Pariser Arsenal gefunden hatten — an bespannten Geschützen aber besaß die französische Armee kein volles Hundert mehr. Sie besaß deren sogar nur 70, als sie ein Paar Tage später nach der Loire aufbrach. Es hätten sich wohl in Paris noch eine Anzahl Pferde aufreiben lassen, wenn man namentlich die Luxusperde in Anspruch nahm, wenn man sich aber erinnert, in welcher Weise sich die Ereignisse gebrängt hatten und daß die Armee erst am 29. Juni bei der Hauptstadt eingetroffen war, wird man es wohl begreiflich finden, daß am zweiten Tage darauf noch keine neuen Batterien organisirt waren. Vor Allem aber zeigte sich wohl selbst im allerbesten Fall keine Aussicht, dem Feinde eine Niederlage beizubringen, die wirklich eine wesentliche Veränderung in der Gesamtlage herbeiführen konnte; denn was hätte den Herzog von Wellington hindern können, das Gefecht abubrechen und ihm auszuweichen, wenn er es irgend bedenklich fand? — Durfte ihm Davoust doch selbst auf eine kurze Entfernung nicht folgen, um die Entscheidung zu erzwingen.

Uebrigens war die Besorgniß für den unbefestigten Theil von Paris in dem Kreise der französischen Generale in dem Grade vorherrschend, daß Niemand an die Möglichkeit solcher Unternehmungen dachte, wie sie Charraas vorschlägt.

Was die Operationen der Verbündeten betrifft, läßt sich vielleicht die Frage aufwerfen, ob es wirklich nothwendig war, daß das preussische Heer vor St. Denis von dem englisch-verbündeten abgelöst wurde? — Vorausgesetzt, daß beide Heere unter einem und demselben Oberbefehl standen, oder daß die beiden Heerführer in Beziehung auf die weiteren Operationen unbedingt eines und desselben Sinnes waren, hätte es vielleicht genügt, wenn nur ein Heertheil Blücher's zur Beobachtung vor St. Denis stehen blieb, während Wellington's Heer von Louvres und Pont-St.-Maxence die Richtung gerade auf Argenteuil und Bezons, oder auf die Gegend unterhalb St. Germain nahm, um hier oder dort ebenfalls auf das linke Ufer der Seine hinüberzugehen, was sehr wohl am 1. Juli noch bei guter Tageszeit geschehen konnte. Der Erfolg auf jener Seite war dann wohl selbst für die äußersten denkbaren Fälle sicher gestellt. —

Aber Blücher und Wellington waren eben nicht ganz eines Sinnes und verfolgten verschiedene Ziele. Den Zug der Preußen auf das linke Ufer hinüber hatte Wellington gebilligt: die Gefahr eines Angriffs auf die unverschanzte Seite von Paris sollte in unmittelbarer Nähe drohen,

den Gang der Unterhandlungen, die Anerkennung Ludwig's XVIII. beschleunigen, das wollte Wellington —: aber daß die Hauptstadt Frankreichs wirklich durch die Preußen erobert werden sollte —: das wollte er nicht; aus Gründen, die wir schon mehrfach berühren mußten. Er fürchtete den letzten Zweck, den er im Auge hatte, dadurch gefährdet zu sehen, denn er hielt sich überzeugt, daß die Preußen die Herstellung der Bourbons nicht ernstlich wollten, oder wenigstens keinen Werth darauf legten. „A mon arrivée près de Paris“, sagt er in dem schon erwähnten Brief an Dumouriez: „je savais que les alliés n'étaient pas du tout déterminés en faveur du Roi; que les Prussiens surtout ne voulaient pas la restauration.“ —

Am 2. Juli stand Blücher, da auch Bülow über den Fluß herangekommen war, an der Spitze seiner vereinigten Armee, ausgerüstet mit der gehörigen Macht, der die Franzosen in der That keine gleichwiegende entgegenzustellen hatten, zum Angriff auf Paris bereit —: und nun sehen wir den Herzog von Wellington Alles aufbieten, um ihn davon abzuhalten. Er schrieb dem preussischen Feldmarschall: „Mir scheint, daß ein Angriff auf Paris mit der Macht, die Ihnen und mir in diesem Augenblick zu Gebote steht, sehr gewagt ist (is a matter of great risk). Ich bin überzeugt, daß er auf dieser Seite nicht mit Hoffnung auf Erfolg unternommen werden kann. Die Armee unter meinen Befehlen müßte also zweimal über die Seine gehen und in das Gehölz von Boulogne eindringen, ehe der Angriff gemacht werden kann; und selbst alsdann würde, auch im Fall des glücklichen Erfolgs, unser Verlust ein sehr bedeutender sein.“

War es dem Herzog voller Ernst mit diesem Bedenken? — Das ist nicht gerade unmöglich, denn er äußerte gleichzeitig auch gegen den englischen Minister Lord Bathurst, daß er in Beziehung auf die Zweckmäßigkeit eines unmittelbaren Angriffs seine Zweifel habe. Jedenfalls aber zeigen sich dann in dem weiteren Inhalt seines Briefs an Blücher seine eigentlichen Absichten. Er sagt, durch einen Aufschub von wenigen Tagen könne man jeden Verlust vermeiden; denn in wenigen Tagen werde der Feldmarschall Breda mit den bayerischen Truppen über Nancy vom Mittelrhein eintreffen; es würden die verbündeten Monarchen ankommen, die dann bestimmen könnten, was weiter geschehen solle. „Oder“, fährt er fort: „wir können, wenn wir wollen, das Ganze auch dadurch beendigen, daß wir in den vorgeschlagenen Waffenstillstand willigen. Die Bedingungen, auf welche, wie ich denke, dieser Waffenstillstand geschlossen werden könnte, und unter denen allein ich ihn zu gewähren denke, sind folgende: erstens: daß wir in den Stellungen stehen bleiben, die wir in diesem Augenblick inne haben.“ —

„Zweitens: daß die französische Armee Paris verläßt und sich hinter die Loire zurückzieht.“

„Drittens: daß Paris dem Schutz der National-Garde überlassen bleibt, bis der König anderweitig verfügt.“

„Viertens: daß die Zeit für die Ausrückung des Waffenstillstands bestimmt wird.“

„Wenn wir diese Maßregeln ergreifen, leiten wir die ruhige Wiedereinführung Seiner Majestät auf den Thron ein; und das ist dasjenige Ergebniß des Krieges, das unsere Souveraine insgesammt als das Wünschenswertheste für uns alle angesehen haben, und als dasjenige, das am meisten geeignet ist, zu dem dauernden Frieden Europa's zu führen.“

Es folgt noch Einiges darüber, daß man allerdings den „leeren Triumph“ eines Einzugs in Paris aufgeben müsse, daß aber die Souveraine ohnehin gewiß geneigt sein würden, die Hauptstadt ihres Verbündeten, Ludwig's XVIII. zu schonen, — und den Schluß macht die sehr dringende Aufforderung, einen preussischen Offizier zu senden, der an den Unterhandlungen über den Waffenstillstand Theil nehmen könne. *)

In gar eigenthümlicher Weise sucht Wellington durch den ersten der vorgeschlagenen Artikel den Preußen Fesseln anzulegen, so gut wie durch die übrigen den Feinden. — Wäre es nach seinem Willen gegangen, so hätten Deutschland, die Niederlande und Italien kaum die Möglichkeit gewonnen, auch nur die bei ihnen durch die Franzosen geraubten Kunstschätze aus dem Louvre zurückzuerhalten.

Im preussischen Hauptquartier war man aber der Ueberzeugung, daß es vor Allem darauf ankomme, den Augenblick zu nützen, um Herr in Paris und im Lande zu werden; daß man den Franzosen nicht Zeit lassen dürfe, sich zu besinnen und die Vertheidigungsmittel zu vermehren. Da ließ man sich auch durch Wellington's Briefe nicht irre machen und rückte vor.

Thielmann und Zieten vereinigten sich bei Marly; von dort zog dann der Erstere auf Bessis-Piquet und Chatillon, d. h. gegen den linken Flügel der Stellung, welche die Franzosen vor Paris inne hatten; Zieten wendete sich von Rocquencourt links an die Seine, nach Sevres, Meudon und Issy, gegen den rechten Flügel der feindlichen Stellung. Eine kleine Abtheilung beobachtete die Brücke bei Neuilly, und da die Nachricht einging, daß der Feind starke Abtheilungen im Gehölz von Boulogne habe und Anstalten mache, die gesprengte Brücke bei St. Cloud herzustellen, wurde die Brigade Bagow dorthin entsendet. Sevres fand man vom Feinde stark besetzt; es wurde durch Zieten's Vortrab (Steinmetz) nach lebhaftem, doch nicht allzu lange anhaltendem Widerstande erobert.

*) Gurwood No. 970.

Charras erzählt, die Brücken hier und bei St. Cloud seien erst nach diesem Gefecht gesprengt worden, das ist aber ganz entschieden ein Irrthum. Sie waren schon früher gesprengt; nur bei Sevres hatte man durch einzelne, über den Bruch in der Brücke gelegte Bohlen eine Verbindung für Fußgänger hergestellt. Die Vertheidiger entflohen jetzt zum Theil über den Fluß und zogen die Bohlen nach sich, um die Verfolgung aufzuhalten. *) — Die Hauptmasse ging nach Mouligneau zurück und suchte sich dort von Neuem zu setzen, wurde aber nach kurzem Kampf gezwungen sich in die Hauptstellung der Franzosen zurückzuziehen.

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr standen Zieten's Bataillone auf den Höhen von Meudon, und da Thielmann zu gleicher Zeit Pleffis-Piquet und die Gegend vor Chatillon erreichte, hatten die Preußen nunmehr eine sehr feste Stellung inne, aus der sie kein feindlicher Angriff so leicht vertreiben konnte.

In politisches Gezänk verwickelt, vorzugsweise mit weitreichenden Fragen, mit der eigenen und des Landes Zukunft beschäftigt, auf Unterhandlungen gerichtet, hatten die Franzosen allerdings für die Befestigung dieser Seite der Hauptstadt nicht gethan, was sich selbst innerhalb der Tage seit Waterloo noch hätte thun lassen; als Stellung im freien Felde aber, war ihre Stellung, gedeckt durch die massiv gebauten Dörfer Issy, Vanvres und Montrouge, eine feste zu nennen.

Von der Höhe bei Meudon aus, hatten sich die preussischen Führer überzeugt, daß Issy am besten von dem Windmühlen Berge bei Clamart aus anzugreifen sei; nur dieser Anhöhe wollte man sich zunächst noch bemächtigen, den Angriff auf das Dorf dagegen auf den folgenden Morgen verschieben. Die Truppen gingen aber von selbst, nach der Einnahme des Berges, aus eigenem Antriebe zum weiteren Angriff vor und da die Sache gut ging ließ man sie gewähren; Issy und das daran stoßende Vanvres wurden noch im Abenddunkel erobert und der Rückzug der französischen Truppen, die von dort vertrieben wurden, soll in eine vollständige Flucht ausgeartet sein.

Bülow war den beiden vordern Heertheilen als Rückhalt bis nach Versailles und mit der Hälfte seiner Truppen weiter bis Montreuil und Birosnay gefolgt.

Was Wellington betrifft, so suchte er, da er Blücher nicht aufzuhalten vermochte, seiner Pflicht als Verbündeter und Gehülfe zu genügen; er war zu klug und stand viel zu hoch, um anders handeln zu können. Von allem Anderen abgesehen —: seinen Feldherren-Ruhm, sein Ansehen bei den verbündeten Mächten, die persönliche Achtung und das Vertrauen der Souveräne, durfte er unter keiner Bedingung auf das Spiel setzen.

Demonstrationen in der Ebene von St. Denis hatten die Bestim-

*) Reiche II, 270.

mung die Aufmerksamkeit der Franzosen auf diese Seite zu lenken. Besonders aber ließ Wellington — da er einen Brückenzug hatte, der dem preußischen Heer fehlte — bei Argenteuil eine Brücke über die Seine schlagen und am Abend noch mußte eine Abtheilung seines Heers dort auf das linke Ufer hinüber gehen, wo sie in der Nacht, der Brücke von Neuilly gegenüber, Suresnes, Courbevoie und Asnières besetzte.

Charras meint, Davoust hätte mit 50,000 Mann über die Brücke bei Neuilly vorgehen müssen, um die vorrückenden Preußen in der Seite und im Rücken anzugreifen. Er hätte ohne Zweifel erst die Heertheile unter Zieten und Thielmann vernichtet — und darauf den unter Bülow bei Versailles. Es war vielleicht des Versuches werth, ob etwa eine solche Diversion die Preußen aufzuhalten vermochte, nur konnten die Folgen weder so glänzend werden, noch so weit reichen. Zunächst ist nicht abzusehen, wo die fünfzigtausend Mann zu diesem Angriff herkommen sollten, da der Marschall Davoust doch unmöglich Alle Truppen aus der Stellung von Issy und Montrouge an sich ziehen und Paris von dieser Seite ganz schutzlos preis geben durfte — die zwei Meilen lange Verschanzungs-Linie von Belleville bis St. Denis, aber auch, wenn nicht eigentlich besetzt, doch wenigstens bewacht bleiben mußte. Wollte er nicht wenigstens einen großen Theil der unter Vandamme bei Montrouge aufgestellten Truppen an sich ziehen — was auch immerhin bedenklich war — so brachte er, wie ein Blick auf die von Charras bekannt gemachten Listen lehrt, höchstens nur einige zwanzigtausend Mann für den Angriff zusammen. Die Preußen hätte er nicht unvorbereitet getroffen und in einem Gelände, wo die Vertlichkeit die Vertheidigung auf jeden Schritt begünstigt. Besonders kühn ist wohl die Voraussetzung, daß Bülow bei Versailles ruhig gewartet hätte, bis Zieten's und Thielmann's Schaaren vernichtet waren und die Reihe an ihn selber kommen konnte. Offenbar hatte sich Charras die Frage gar nicht vorgelegt, ob nicht vielleicht Bülow's Heertheil gerade deshalb bei Versailles stehen blieb, um sofort gegen jeden Versuch der Art verwendet werden zu können?

Im Allgemeinen waren die Franzosen auf die Vertheidigung angewiesen und das Natürlichste wäre wohl gewesen, wenn sie die schwierigen Engpässe zwischen Gartenmauern und Dörfern, durch welche sich das preußische Heer heranzubewegen mußte, besser und mit mehr Entschlossenheit vertheidigt hätten, als geschah. —

Inzwischen aber hatten auch die Unterhandlungen nicht geruht. Beide Parteien, der Herzog von Wellington und die zeitweiligen Machthaber in Frankreich, verlangten eigentlich mit gleichem Eifer nach dem gewünschten Waffenstillstand und seltsamer Weise beide aus demselben Grunde: damit nicht Paris in die Hände der Preußen falle. Nur in den Bedingungen, auf die man einzugehen bereit war, gingen beide Parteien, aus Gründen die leicht zu errathen sind, wesentlich auseinander. Die Fran-

zosen wünschten eine einfache Einstellung der Feindseligkeiten, um an der Spitze der Armee und als Herren von Paris mit Ludwig XVIII. unterhandeln zu können —: Wellington verlangte dagegen, die französische Armee solle Paris verlassen, damit Ludwig XVIII. sofort seinen Einzug halten konnte.

In der Nacht zum 30. Juni, nachdem er Rücksprache mit Blücher genommen, hatte Wellington dem General Balence und den anderen Bevollmächtigten, die sich fortwährend in der Nähe seines Hauptquartiers aufhielten, geschrieben, daß die Operationen, so lange Napoleon in Paris verweile, nur unter der Bedingung, daß er den Verbündeten ausgeliefert werde, eingestellt werden könnten.

Am 1. Juli erhielt er einen Brief von Davoust, der auch bestimmt war, dem Feldmarschall Blücher mitgetheilt zu werden. Davoust kam darin auch seinerseits darauf zurück, daß die Feindseligkeiten eingestellt werden müßten, da Napoleon dem Thron entsagt habe, der Grund des Kriegs folglich beseitigt sei. Auch habe der österreichische General Frimont im Süden bereits einen Waffenstillstand mit dem Marschall Suchet geschlossen — Wellington und Blücher könnten doch aber unmöglich andere Verhaltungsbefehle haben als Frimont.

Was den Waffenstillstand betrifft, den Frimont geschlossen haben sollte, schrieb Davoust zwar: „*Milord, je garantis sur mon honneur cet armistice!*“ — dennoch aber war er im Irrthum. General Frimont hatte den von bevollmächtigten Offizieren verabredeten Waffenstillstand verworfen, anstatt ihn zu bestätigen. Erst später, am elften Juli, als die Uebergabe von Paris bekannt geworden war, wurde wirklich auch im Süden eine Militär-Convention geschlossen.

Blücher's Antwort war kurz und herbe; er verlangte die Uebergabe von Paris, sprach den Entschluß aus, die Stadt nöthigen Falls mit Sturm zu erobern und fragte Davoust, ob er den Fluch der französischen Hauptstadt auf sich laden wolle, wie er bereits den Fluch Hamburgs auf sich geladen habe? — Wellington mußte einfach ablehnend antworten.

Zu gleicher Zeit erschienen auch Balence und dessen Mitgesandte wieder bei ihm in Genesve und brachten die wichtige Nachricht, daß Napoleon die Gegend von Paris verlassen habe, um sich nach Amerika zu begeben.

Nun freilich, meinte Wellington, sei das große Hinderniß gehoben und es könne sich nur noch um die Bedingungen des Waffenstillstands handeln. Welche Forderungen er stellte, wissen wir bereits aus seinem Brief an Blücher; daß die Heere der Verbündeten stehen blieben wo sie sich eben befanden und nicht einen Schritt weiter vorrückten, war ihm eben so wichtig, als daß die französischen Streitkräfte Paris verließen.

Damit, daß die Verbündeten nicht weiter vorrücken sollten, waren die französischen Gesandten natürlich vollkommen einverstanden, in die

Entfernung des französischen Heers wollten sie dagegen nicht willigen, obgleich Wellington ihnen einen Brief von dem Fürsten Metternich und dem russischen Staats-Secretair Nesselrode mittheilte, der die Nachricht enthielt, daß die Baiern, den Vortrab des russischen Heers bildend, auf dem Marsch nach Paris am 26. Juni Nancy erreicht hätten, und in dem der Herzog aufgefordert wurde, die Operationen ohne Unterbrechung, ohne Waffenstillstand fortzusetzen.

Worauf es dem Herzog in dieser Beziehung eigentlich ankam, darüber läßt uns sein Schreiben an den Minister Lord Bathurst nicht im Zweifel; er äußert da, wenn Ludwig XVIII. nach Paris zurückkehren wollte, während die Stadt noch von den französischen Truppen besetzt wäre, würde er eben ganz in den Händen der Armee und der Kammern sein, die man doch nur als Creaturen und Werkzeuge Napoleon's ansehen könne. „Wir müssen daher die Armee los werden, dann dürfen wir hoffen, daß man den König ohne Bedingungen zurück rufen wird.“ —

Man trennte sich wieder ohne Ergebnis und in Paris hatte sich mittlerweile ein Zwischenspiel ereignet, das einen Augenblick mit neuen Verwickelungen zu drohen schien. Als nämlich in Davoust's Hauptquartier zu Villette verlautete, daß man mit den Bourbons zu unterhandeln suche, daß Vitrolles sich dort gezeigt habe, um die nöthigen Pässe zu einer Sendung in das Hauptquartier der Verbündeten zu erhalten — und zwar gerade in dem Augenblick wo eine Abordnung dem Marschall eine sehr schöne Adresse der zweiten Kammer an die Armee überbrachte, entstand eine heftige Gährung unter den Generalen zweiten und dritten Ranges, an deren Spitze sich natürlich diejenigen stellten, die wie d'Erion ihr Leben unter den Bourbons verwirkt mußten. Es gab eine heftige Scene zwischen ihnen und dem Marschall, und am folgenden Tage (30. Juni) unterzeichneten siebzehn dieser Generale ihrerseits eine Adresse an die Kammer der Abgeordneten, die in der That weiter gar nichts enthielt als leidenschaftliche Declamationen gegen die Bourbons. Davoust glaubte sich verbunden, diese Adresse zu unterschreiben, die doch nach seiner innigsten Ueberzeugung nur noch größeres Unheil über Paris und Frankreich bringen konnte, wenn sie beachtet wurde.

Sie hatte indessen keine weiteren Folgen, als daß Vitrolles seine jedenfalls vergebliche Sendung nicht antreten konnte und sich sogar verbergen mußte, da die Regierungs-Commission seine Verhaftung verfügte. Der General Dejean hatte davon gesprochen nach den Tuileries zu marschiren und Fouché zu verhaften; Niemand widersprach in seinem Kreise, aber Niemand legte auch Hand an das Werk; auch die Armee wurde, sobald es zur Sache kam, trotz ihres Hasses gegen die Bourbons und gegen die Verbündeten, gelähmt durch das Gefühl, daß die Umstände mächtiger seien als ihre Wuth.

In dem Rath der Regierungs-Mitglieder, Marschälle und Kammer-

Präsidenten, der sich abermals versammelte, da die Gefahr näher gerückt war (1. Juli), entwarf zunächst Carnot ein Bild der militärischen Lage, das wohl geeignet war, selbst die Leidenschaftlichsten abzukühlen. Der General Grenier und er, die beiden militärischen Mitglieder der provisorischen Regierung, hatten den Auftrag erhalten, die militärischen Stellungen um Paris zu besichtigen und von dort zurückgekehrt, erklärte Carnot nun, Paris sei auf dem rechten Ufer durch die Verschanzungen sicher gestellt —: auf dem linken aber könne man wohl allenfalls einen Angriff der Preußen zurückschlagen — aber was könne sie hindern den Versuch im Verein mit den Engländern zu wiederholen? — Oder, wenn sie das vorzögen, sich auf den Höhen von Sevres und Meudon zu verschanzen, um dort die übrigen Heere der Verbündeten zu erwarten, die bald die Einschließung der Stadt vervollständigen würden. Dann könne man, durch den Hunger gezwungen, dahin kommen, sich auf Gnade und Ungnade ergeben zu müssen.

Da es ganz unmöglich ist, Carnot eines geheimen Einverständnisses mit den Bourbons zu beschuldigen, glaubt ein Mann wie Chartras, es lasse sich nur durch — Altersschwäche erklären, daß er nicht von unfehlbaren Siegen über Preußen und Engländer sprach und von der Vernichtung ihrer Heerschaaren.

Für alterschwach wird auch Massena erklärt, weil er äußerte, daß er um keinen Preis die Verantwortung einer längeren Vertheidigung übernehmen würde. Soult wollte nach dem Verlust von Aubervilliers nicht einmal die Stellungen auf dem rechten Ufer für gesichert halten — Niemand war einer anderen Meinung als der Marschall Lefèvre, dessen militärisches Urtheil nicht sehr hoch angeschlagen werden konnte.

Daß man den Augenblick nicht versäumen müsse, um zu unterhandeln so lange man nicht vollständig besiegt war, schien einleuchtend. Als aber nun Fouché der Versammlung eröffnete, daß Valence und seine Gefährten wohl kaum zu dem Abschluß eines Waffenstillstandes gelangen würden, indem der Herzog von Wellington erklärt habe, daß die Verbündeten die Wieder-Einsetzung der Bourbons wollten —: da riefen Dupont von der Eure und Thibaudeau — auch einer der Richter Ludwig XVIII. der sich von den Bourbons geächtet wußte —: dann sei es ganz unnütz zu unterhandeln, dann müsse man nur über die Mittel des Widerstandes berathen.

Vergebens suchte Fouché geltend zu machen, daß weiteres Widerstreben nur das Uebel ärger machen, nur das Verhältniß der Parteien, des Landes zu den Bourbons mehr und mehr verderben müsse; jetzt könne man vielleicht noch Bedingungen stellen, vielleicht verlangen, daß Ludwig XVIII. die unter Napoleon's Herrschaft gewählten Kammern beibehalte. — Nach leidenschaftlichem Hin- und Herreden kam man doch nur zu dem Beschluß, daß vor allem die rein-militärischen Fragen, unabhängig von allen politi-

schen Rücksichten einem Kriegsrath vorgelegt werden müßten. Je nach der Beantwortung derselben, werde sich dann ermeßsen lassen was weiter zu thun sei.

Dieser Kriegsrath versammelte sich wirklich noch an demselben Abend im Hauptquartier zu Villette und dauerte die Nacht durch. Es mag auch da stürmisch hergegangen sein, da er Verzweifelte wie d'Erlon und Vandamme in seiner Mitte zählte. Die Fragen, die der Versammlung vorgelegt wurden, waren an sich scheinbar sehr einfach und doch unverkennbar mit bestimmter Berechnung aneinander gereiht; die Antworten hielten sich mit einer gewissen Vorsicht in sehr engen Grenzen und fielen so aus, wie Fouché sie wohl erwartet haben mochte. Die Einen und die Anderen lauteten wie folgt:

„1) Wie ist der Zustand, der zur Vertheidigung von Paris aufgeworfenen Verschanzungen? — Der Zustand der Verschanzungen und ihrer Bewaffnung ist, auf dem rechten Ufer der Seine, wenn auch unvollständig, doch ziemlich befriedigend. Auf dem linken Ufer müssen die Verschanzungen als nichtsbedeutend (*comme nuls*) betrachtet werden.“

„2) Kann die Armee Paris decken und vertheidigen? — Sie könnte es; aber nicht auf eine ganz unbestimmte Zeit. Sie darf sich nicht der Gefahr aussetzen, der Lebensmittel zu ermangeln und keinen Rückzug zu haben. (*Elle ne doit pas s'exposer à manquer de vivres et de retraite.*)“

„3) Wenn die Armee auf allen Punkten zugleich angegriffen würde, könnte sie den Feind hindern, auf der einen oder anderen Seite in Paris einzubringen? — Es ist nicht leicht anzunehmen, daß die Armee auf allen Punkten zugleich angegriffen würde, aber wenn es geschähe, hätte man wenig Aussicht mit Erfolg zu widerstehen.“

„4) Könnte der kommandirende General, im Fall eines unglücklichen Erfolgs, hinreichende Streitkräfte zurückbehalten oder sammeln, um sich dem gewaltsamen Eindringen des Feindes — in die Stadt — „zu widersetzen? — Kein General kann für die Folgen einer Schlacht stehen.“

„5) Ist Schießbedarf für mehrere Gefechte vorhanden? — Ja.“

„6) Endlich, kann man für das Schicksal der Hauptstadt stehen und auf wie lange? — Es giebt in dieser Beziehung keine Bürgschaft.“

Bedeutsam war eigentlich nur der Wink, daß man sich nicht ohne die Möglichkeit eines Rückzugs in Paris einschließen lassen dürfe. — Die Franzosen erzählen nicht gern, daß von den anwesenden Generalen sieben- undvierzig, und darunter sämmtliche Marschälle dieser Art von Protocoll beistimmten, und daß dagegen nur vierzehn, die außer d'Erlon und Vandamme sämmtlich den Untergeordneten und Unbedeutenderen angehörten, sich der Zustimmung entzogen.

Davoust erhielt darauf, und diesmal nicht bloß von Fouché, sondern von den sämmtlichen Mitgliedern der Regierungskommission, Auftrag und Vollmacht mit dem Feinde zu unterhandeln — jedoch nur über eine

Militär-Convention die alle politischen Fragen unberührt ließe. Er machte sehr bald Gebrauch davon. Gewiß war es dabei dem Marschall sehr peinlich, daß er sich an Blücher wenden mußte, nicht an den zugänglicheren Wellington wenden konnte; er vermied es auch, dem preussischen Feldherrn zu schreiben und beschränkte sich darauf, gegen Abend (am 22. Juli) als die Preußen bereits auf den Höhen bei Meudon standen, den General Revest — Chef des Generalstabs bei Vandamme — als Parlamentair mit einem mündlichen Auftrag zu dem General zu senden, der den preussischen Vortrab befehligte. Davoust ließ einen Waffenstillstand anbieten, während dessen man über die Uebergabe der Hauptstadt unterhandeln könne. Dadurch hätten die Franzosen allerdings von Neuem Zeit gewonnen, ein Abkommen unmittelbar mit Ludwig XVIII. zu treffen und seine Vermittelung den Verbündeten gegenüber zu gewinnen.

Zieten, der die Botschaft empfang, antwortete sofort, ohne auch nur im großen Hauptquartier anzufragen, daß davon nicht die Rede sein könne, daß er den Vorschlag dem Feldmarschall nicht einmal melden dürfe; nur wenn die französischen Machthaber sich erböten Paris zu übergeben, wenn das französische Heer die Waffen strecken wolle, könne er in eine einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten willigen.

Davoust, ohnehin erbittert, persönlich beleidigt durch Blücher's verletzende Antwort auf seinen früheren Brief, wurde durch diesen Bescheid auf das äußerste gereizt. Er erklärte, nur durch einen Sieg könne man die Preußen zur Veruunst bringen, und machte in seinem Ingrimm mit Tages-Anbruch (3. Juli) noch einen Versuch diesen Sieg zu ersechten. Die Wieder-Eroberung der Dörfer Issy und Vanvres mußte der erste Schritt dazu sein.

Charras zu Folge hätte nun auch Vandamme in einer Weise gehandelt, die nur durch Verrath oder Irrsinn zu erklären wäre; er hätte den Angriff nur mit einem geringen, durchaus unzureichenden Theil seiner Truppen unternommen. Ganz unverwerfliche Zeugen belehren uns aber*), daß er mit so viel Truppen ausgeführt wurde als die Vertlichkeit zu verwenden gestattete und sehr ernstlich gemeint war. Er wurde von den Brigaden Steinmetz und Pirch II. zurückgeschlagen, obgleich die preussische Infanterie, dem Feuer der verhältnißmäßig zahlreichen feindlichen Geschütze gegenüber, nicht durch Artillerie unterstützt werden konnte, deren Verwendung örtliche Verhältnisse nicht gestatteten, da sich auf preussischer Seite für sie keine zweckmäßige Aufstellung fand.

Ein Schützen-Gefecht ohne eigentlichen Zweck zog sich noch eine Zeit lang hin — nach vierstündigem Kampf aber scheint die Ueberzeugung, daß das Geschick nicht mehr zu wenden sei, bei Davoust den Sieg über seinen Aerger davongetragen zu haben — und Fouché erkannte wohl auch,

*) Reiche II. 274.

daß er darauf verzichten müsse, Paris der Macht der Verbündeten zu entziehen und Ludwig XVIII. gegenüber zu dem Preise zu machen, für den sich Concessionen eintauschen ließen.

General Revest erschien nach sieben Uhr früh von Neuem, nachdem plötzlich das Feuer, zuerst auf Seiten der Franzosen eingestellt worden war, in den Reihen der Preußen und bei Zieten, aber diesmal nicht um einen Waffenstillstand, sondern um die Capitulation von Paris anzubieten.

Das war etwas Anderes; das ließ sich hören! Zieten willigte nun in eine einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten während der Unterhandlungen — und nach einigen Stunden erschienen Vignon, zur Zeit mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, General Guilleminot, Chef des Generalstabs, und Bondy, Präfect von Paris als französische Bevollmächtigte auf dem Schlosse zu St. Cloud. Da der militärischen Etiquette gemäß die Feldherren der Verbündeten persönlich nur mit Davoust selbst, nicht mit Bevollmächtigten Davoust's unterhandeln konnten, wurden der Form wegen, Müßling und der englische Oberst Hervey als preussische und englische Bevollmächtigte bezeichnet. Wellington, Blücher und Sneyden waren aber selbst gegenwärtig und führten natürlich die eigentliche Stimme.

Die Preußen außerhalb der Mauern von Paris zurück zu halten, war nun nicht mehr möglich. Was Wellington zunächst zu thun hatte, war demnach sein Ansehen und seinen Einfluß als gleichbetheiligter und gleichberechtigter Eroberer zu wahren. Seinen politischen Zwecken aber konnten ihn diese Unterhandlungen nicht näher bringen, da auch Blücher darauf bestand, nur eine militärische Convention zu schließen und es ablehnte, sich auf das Gebiet der Politik einzulassen.

In dem Entwurf zu einer Capitulation, den Vignon mitgebracht hatte, war noch mancher Punkt zu berichtigen, das Gespräch darüber zog sich durch viele Stunden hin und konnte, selbst was eine oder die andere Bestimmung betraf, nur durch eine sehr entschieden gehaltene Erklärung der verbündeten Feldherren zum Abschluß gebracht werden.

So wollte die französische Armee, die Paris verlassen mußte, sich den Rückzug über die Loire nicht vorschreiben lassen; die Franzosen wollten sich in dieser Beziehung volle Freiheit vorbehalten. Erst die Erklärung, daß man bereit sei ihr diese Freiheit zu lassen, indem man sich das Recht vorbehalte, sie sofort anzugreifen, machte dem Gespräch ein Ende, und der Rückzug über die Loire wurde festgestellt.

Die französischen Bevollmächtigten verlangten, daß die bestehenden Behörden von den Verbündeten geschützt werden sollten. — Das war versänglich; gegen wen denn? sollten die Verbündeten etwa in dem inneren Zwist Frankreichs die Stütze der provisorischen Regierung werden? — Blücher wies die Zumuthung ab, weil sie in das Gebiet der Politik

hinüber griff. — Wellington brachte es dennoch dahin, daß der Artikel mit einem Zusatz, der ihm keinen Inhalt ließ, in den Vertrag aufgenommen wurde. Die bestehenden Behörden sollten geschützt werden so lange sie eben beständen.

Paris sollte ferner von militärischer Einquartierung befreit bleiben; darauf war der Herzog von Wellington sehr geneigt einzugehen —: Blücher aber erklärte es für unstatthaft, in Paris Rücksichten zu nehmen, welche die Franzosen in Berlin wahrhaftig nicht gehabt hatten.

Auch die Museen — d. h. die geraubten Kunstschätze — sollten als französisches Eigenthum anerkannt und nicht berührt werden. — Dergleichen war selbst in dem Friedens-Vertrag von 1814 nicht vorgekommen; der Vertrag — nämlich der öffentliche — schwieg einfach über die Museen. Blücher antwortete mit einem einfachen Nein! — er werde ohne Weiteres zurück nehmen was preußisches Eigenthum sei. König Ludwig XVIII. habe ohnehin die Rückgabe versprochen, aber nicht Wort gehalten.

Vignon wollte darauf eine Ausnahme-Bestimmung in Beziehung auf Preußen in den Artikel einschalten lassen, den Artikel selbst aber und die Bürgschaft für den Rest der Museen aufrecht erhalten. — Dagegen mußte sich Wellington erheben, der sich nicht befugt halten konnte, den Ansprüchen der Niederlande oder der deutschen Staaten etwas zu vergeben, deren Truppen unter seinen Befehlen standen. Man schwieg nicht nur in dem Vertrag über die Museen; sondern in mündlicher Erklärung wurde ihr Schicksal ausdrücklich der Entscheidung der verbündeten Souveraine vorbehalten.

Auch dem Artikel der öffentlichen und Privat-Eigenthum zu achten versprach, ließ Blücher hinzufügen: „mit Ausnahme des öffentlichen Eigenthums das Beziehung auf den Krieg hat“ — und er verstand darunter nicht blos die Vorräthe in den Zeughäusern, sondern auch solche Denkmale wie die Brücke von Vena, die er sprengen wollte.

Im übrigen wurde festgesetzt, daß die französische Armee am 4. Juli Mittag, St. Denis, St. Ouen, Ellichy und Neuilly, am 5. den Montmartre — am 6. endlich die sämtlichen Thore von Paris den Verbündeten einräumen sollten. — Der Polizei-Dienst im Innern der Stadt blieb der National-Garde und der Gensdarmierie überlassen u. s. w.

Merkwürdig ist der 22. Artikel, weil er später in den politischen Prozessen vielfach benutzt worden ist. Er lautete wörtlich: „Die Einwohner und überhaupt alle Individuen die sich in der Hauptstadt aufhalten, bleiben im Genuß ihrer Rechte und Freiheiten, ohne der Aemter die sie verwalten, oder etwa verwaltet haben, ihres (politischen) Benehmens oder ihrer politischen Meinungen wegen beunruhigt oder in Untersuchung gezogen werden zu können.“ — Man wollte daraus später fol-

gern, daß der Herzog von Wellington verpflichtet sei, den Marschall Ney zu schützen. Doch ist — vom juristischen Standpunkt aus — wohl sehr einleuchtend, daß die Generale der verbündeten Armeen dergleichen nur im Namen ihrer eigenen Regierungen versprechen konnten, nicht in dem einer anderen, von der sie keine Vollmacht hatten; — daß dies Versprechen demnach nur für die Zeit gelten konnte, während welcher sie Herren in Paris waren. Ueber den Friedensschluß hinaus, der Frankreich unter die Autorität seiner eigenen Regierung zurückstellte, hätten die Verbündeten französische Unterthanen wohl nur durch einen eigenen Artikel im Friedens-Vertrag schützen können. — Die französischen Bevollmächtigten haben auch gewiß die Sache nicht anders verstanden, da ihr Auftrag nur dahin ging eine Militär-Convention abzuschließen, der alle politischen Verhältnisse fremd bleiben sollten.

Zu beachten ist dann auch noch, daß Blücher und Wellington sich durch diese Convention mit gutem Bedacht nur gegen „die französische Armee unter den Mauern von Paris“ zur Einstellung der Feindseligkeiten auf unbestimmte Zeit verpflichteten, so daß den Preußen unbenommen blieb die Belagerung der Festungen in ihrem Rücken fortzusetzen.

So war denn das Ziel erreicht! am neunzehnten Tage nach der Eröffnung des Feldzugs; ein seltener Erfolg.

In Paris rief die Nachricht von der abgeschlossenen Capitulation sehr verschiedene Stimmungen und Aeußerungen hervor. Die wohlhabenden Stände, der Bürgerstand namentlich und die Nationalgarde, waren erfreut so wohlfeilen Kaufs davon zu kommen und gleichviel welche gesicherten Zustände in naher Aussicht zu sehen. Die Befriedigung die man in diesen Kreisen empfand, äußerte sich unter anderem auch darin, daß die französische Rente, die in den letzten Tagen wieder auf 65 Procent gesunken war, sich sofort, wie die geschlossene Capitulation bekannt wurde, auf 68 hob.

Anders sah es in den Arbeiter-Vorstädten aus; da schienen Unruhen zu drohen; die Federirten strömten von dort tobend und lärmend nach der inneren Stadt; man hörte rufen: „Es lebe der Kaiser! — zu den Waffen! — nieder mit den Verräthern!“ — einzelne Flintenschüsse, ohne Ziel abgeseuert, fielen in den Straßen — die Kaufläden wurden eilig geschlossen. — Aber die National-Garde, die durchaus keinen Beruf fühlte, sich mit dem auswärtigen Feinde zu messen, schritt hier sogleich mit Nachdruck ein und da das Volk keine Führer hatte, wurde es mit Leichtigkeit zerstreut.

Auch in den Reihen der Armee zeigte sich eine sehr gereizte Stimmung; die Soldaten schrieten über Verrath und weigerten an manchen Stellen den Gehorsam. — Das schien bedenklich; doch hatte die Sache glücklicher Weise auch eine auf das nahe liegende und praktische gerichtete Seite, bei der sie sich fassen ließ. Die Soldaten erklärten nämlich, sie würden nicht

aus Paris weichen, wenn man ihnen nicht verbürge, daß die Offiziere ihre Grade behalten würden und wenn sie nicht selbst ihren rückständigen Sold ausgezahlt erhielten. Die Kassen waren leer — aber der Vanquier Lassitte schoß zwei Millionen Franken vor — die Truppen wurden befriedigt und ließen sich dann auch von ihren Generalen bewegen den Marsch nach den Provinzen jenseits der Loire anzutreten — wenn auch einzelne Soldaten, auf dem Marsch durch die Vorstädte von Paris noch den Ruf wiederholten: „es lebe der Kaiser!“

Natürlich konnten alle diese Erscheinungen nur dazu dienen den Bourbonn den Weg der Rückkehr zu ebnen, indem sie die wohlhabenden Klassen in Schrecken setzten.

Zehntes Capitel.

Das Hauptquartier zu Heidelberg. — Die Nachrichten aus den Niederlanden. — Aufbruch nach Frankreich. — Der Krieg am Oberrhein. — Besprechungen zu Hagenau. — Reise der Souveraine nach Paris. — Unterhandlungen Fouché's mit dem Herzog von Wellington und Ludwig XVIII. — Ministerium Talleyrand-Fouché. — Ludwig's XVIII. Einzug in Paris. — Ankunft der verbündeten Monarchen daselbst.

Während in Belgien, im Wallonenlande, die entscheidenden Schlachten geschlagen wurden, bewegte man sich in dem großen Hauptquartier zu Heidelberg in einer Art von Scheinthätigkeit, hauptsächlich in Hin- und Herreden über das künftige Schicksal Frankreichs — über Abtretungen, die man etwa verlangen könnte — und was die Wiedereinsetzung der Bourbons betrifft, hatte Gagern noch am 27. Juni seinem Hof zu melden: „L'opinion de l'Europe est extrêmement partagée.“ — Aber man betrieb alle diese Dinge mit solcher Lässigkeit, daß nirgends ein bestimmt gefaßter Vorschlag hervortrat, der zum Beschluß werden konnte. Wahrscheinlich hielt man die Verhältnisse noch nicht für hinreichend entwickelt und glaubte, Zeit vor sich zu haben, denn daß die Entscheidung in den nächsten Tagen zur Hand sein werde, ehe die Heeresmassen der Verbündeten auch nur in Bewegung waren — das dachte Niemand.

So traf der große Augenblick die Cabinette unvorbereitet; — nur England wußte ganz genau und bestimmt, was es wollte und dieser Umstand war es, wie schon gesagt, der dem Inselreich die Ueberlegenheit auf dem Gebiet der Diplomatie und den Erfolg seiner Pläne sicherte.

Da erhielt man ziemlich unerwartet die Nachricht vom Beginn der Feindseligkeiten, von der Schlacht bei Wigny; man vernahm sie nicht ohne Bedenken. Gleich darauf kam die Siegespost von Waterloo. Im ersten Augenblick schien es unmöglich, daß wirklich das preussische Heer schon eine zweite Schlacht gekämpft habe — man war geneigt, die Vollständigkeit des Sieges zu bezweifeln und die Berichte für übertrieben zu halten.

Dem Kaiser Alexander war die Sache nicht ohne Einschränkung genehm. Daß Napoleon's Angriff auf die Niederlande zurückgeschlagen wurde, war schon recht —: aber ein so entscheidender Sieg, der dem

ganzen Krieg ein Ende zu machen drohte, — der Rußlands Theilnahme an dem Kampf überflüssig machte, — der für den Kaiser von Rußland keinen Raum mehr ließ, als fürstlicher Heerführer und leitender Genius an der Spitze des Ganzen aufzutreten, — der den maßgebenden Einfluß Rußlands bei dem Friedensschluß schmälern, der Politik Englands ein entschiedenes Uebergewicht geben konnte — das war des Guten zu viel. Der Kaiser Alexander wurde sichtlich verstimmt; in solchem Grade sogar, daß er sich nicht zu beherrschen vermochte. Sein Betragen verrieth den Beobachtern sowohl sein Mißfallen, als dessen geheimen Grund, und die Diplomaten Englands konnten darüber berichten. *)

General Toll, der Blücher's Hauptquartier zu Wavre am 18. Juni früh verlassen hatte, Umwege nehmen mußte und unterwegs durch Zufälligkeiten aufgehalten wurde, langte zu Heidelberg erst nach dem Einboßen an, der die Nachricht von Waterloo gebracht hatte. — Er traf den Kaiser nicht in der besten Laune, berichtete über die Schlacht bei Vigny, fügte beruhigend hinzu, das Unheil sei nicht so groß und werde sich ohne Zweifel wieder gut machen lassen, bis ihn der Kaiser mit den Worten unterbrach: „Mais, qu' est-ce que vous me chantez?“ — ob er denn nichts von Waterloo wisse.

Die Diplomaten in Wellington's Hauptquartier, namentlich Pozzo di- Borgo und der Spanier Alava, arbeiteten natürlich mit Berechnung im Interesse der Bourbons, indem sie in ihren Berichten den Herzog von Wellington „bis in die Wolken“ erhoben und den Sieg „fast ausschließlich dem unvergleichlichen Genius des Herzogs von Wellington“ zuschrieben (*ces heureux événements qu' on attribue presque exclusivement à l'incomparable génie de Lord Wellington*). **)

Gleich die erste Nachricht von dem Ausbruch der Feindseligkeiten und der Schlacht bei Vigny hatte den Entschluß hervorgerufen, die Operationen auch auf dieser Seite zu beschleunigen. Brede, der mit seinen Baiern den Vortrab der Russen bilden sollte, erhielt Befehl zum Aufbruch, stand schon am 19. Juni mit seinem gesammten Heertheil — der wenige Tage darauf durch eine Abtheilung russischer Truppen — 12 Bat., 12 Schw. und 2 Kosaken-Regimenter — verstärkt wurde — auf dem linken Rheinufer. Die Nachricht von Waterloo verdoppelte die Eile; es kam darauf an, noch zu rechter Zeit einzutreffen, um wenigstens an der letzten Entscheidung einen gewissen Antheil nehmen zu können. — Brede erreichte schon am 28. Juni mit seinem Vortrab Lüneville, mit seinem Hauptquartier Nancy und erhielt dort den Befehl, seine Bewegung gegen die Marne und Paris unverweilt fortzusetzen, um die Verbindung mit den Heeren Blücher's und Wellington's so schnell als möglich herzustellen.

*) Wellington, Supplementary dispatches X, 592.

**) Gagern, Antheil V, 64.

Hinter ihm war auch das russische Heer bereits auf dem linken Ufer des Rheins angelangt.

Auch im österreichischen Hauptquartier dachte jetzt Niemand mehr an das Plateau von Langres. Der Kronprinz von Württemberg, der unter Schwarzenberg einen Heertheil von 43,000 Mann — Oesterreicher und Württemberger — befehligte, mußte am 23. und 24. bei Gersheim über den Rhein gehen und trieb den General Rapp, der mit 19,000 Franzosen die bekannten, zur Zeit ziemlich verfallenen Weissenburger Linien nicht zu vertheidigen wagte, rheinaufwärts gegen Straßburg zurück. Es kam dabei zuerst an der Sur zu einem Gefecht, dann (28.) an der Sattel zu einem etwas bedeutenderen Treffen, das zwar im Ganzen siegreich für die Verbündeten endete, doch aber den Feind noch im Besiz einiger Dörfer außerhalb der Feste Straßburg ließ.

Die Hauptmasse des österreichischen Heers — aus den Heertheilen unter Colloredo, dem Fürsten Hohenzollern und dem Erzherzog Ferdinand bestehend — ging am 26. Juni bei Basel und Rheinfelden über den Rhein und erhielt vier Tage später den Befehl, sich dreifach zu trennen: Hohenzollern zog rheinabwärts, um den Kronprinzen von Württemberg vor Straßburg abzulösen; — der Erzherzog Ferdinand trat über Rémiremont den March in der Richtung auf Paris an — und Colloredo trieb südwärts seinen Gegner, den General Lecourbe, unter wiederholten Gefechten gegen Belfort zurück.

Der General Rapp, der sich seinem Gegner bei Weitem nicht gewachsen fühlte und einen Waffenstillstand sehnlich wünschen mußte, säumte nicht einen Augenblick, dem verbündeten Hauptquartier — zunächst dem Kronprinzen von Württemberg — anzuzeigen, daß Napoleon der Krone zu Gunsten seines Sohnes entsagt habe, daß eine provisorische Regierung unter Fouché gebildet — und eine Gesandtschaft von Seiten dieser Regierung an die verbündeten Monarchen abgefertigt, bereits unterwegs sei. Er glaubte, daß diese Ereignisse die feindliche Stellung der Souveraine gegen Frankreich wesentlich ändern würden.

So viel wir wissen, erhielt er keine Antwort, wohl aber richteten Metternich und Mettelrode noch an demselben Tage (26. Juni) einen gemeinschaftlichen Brief an den Herzog von Wellington, in dem sie von der Vermuthung ausgingen, daß wahrscheinlich auch ihm ähnliche Eröffnungen von französischer Seite zugehen würden, dann aber, als die Ansicht der österreichischen und russischen Regierung aussprachen, daß Napoleon's Abdankung an sich null und nichtig sei, und keinerlei politische Folgen haben könne — denn wolle man sie als gültig anerkennen, so hieße das einräumen, daß er ein Recht auf die Krone gehabt habe, da er sonst einer solchen nicht entsagen konnte; — ferner, daß man alle Eröffnungen der aus der Jakobiner-Partei hervorgegangenen provisorischen Regierung vollkommen unbeachtet lassen und keinen ihrer Sendlinge

(émissaires) empfangen müsse; — endlich, daß man vor allen Dingen, ohne sich aufhalten zu lassen, entschlossen vorwärts gehen müsse. *)

Gewiß versprach dieses Schreiben der Sendung des Generals La Fayette und seiner Gefährten, die mitten in dieser raschen Bewegung durch den Zug der vorwärts eilenden Truppen hindurch das Hauptquartier der Monarchen aufsuchten nicht den besten Erfolg.

Sie waren auf dem Wege nach Mannheim zu Kaiserslautern von dem Feldmarschall Barclay-de-Tolly nach Weißenburg gewiesen worden, dort würden sie die verbündeten Monarchen treffen. Anstatt dessen aber gingen sie nach eigenem Ermessen nach Hagenau und kamen da nicht ganz erwünscht. Das Hauptquartier der drei Monarchen war nämlich allerdings dort eingetroffen, auf eine von Barclay erhaltene Benachrichtigung hatte man aber bereits beschlossen, die französischen Herren demselben fern zu halten — und Weißenburg zu dem Endziel ihrer Reise zu machen. Es war sogar die Rede davon, sie dorthin zurückzuschicken, und wenn man sich am Ende auch entschloß, sie zu Hagenau um den Zweck ihrer Sendung zu befragen, blieb doch jeder Versuch La Fayette's, unmittelbar mit dem Kaiser Alexander in Berührung zu kommen, vergeblich. Er schrieb dem Kaiser und erhielt keine Antwort; er suchte persönlich, nicht als Gesandter, sondern als Privatmann, Zutritt bei ihm zu erlangen, und wurde, wie dringend er auch sprechen mochte, in seinem Vorzimmer abgewiesen. Der Fürst Wolkonsky behauptete, ihn nicht melden zu können.

Höflich wie immer, suchte der Kaiser diesem Verfahren alles für La Fayette persönlich Verlegende dadurch zu benehmen, daß er ihm durch Capodistrias entschuldigend sagen ließ: seine Verpflichtungen seinen Verbündeten gegenüber erlaubten ihm nicht, den General zu Hagenau zu empfangen, zu Paris werde er ihn sehen — seine Ansichten seien übrigens stets unverändert dieselben. — Nach einigem Hin- und Herreden wurde dann den Gesandten angekündigt, daß Beauftragte der verbündeten Mächte sich mit ihnen besprechen würden: sie gewannen demnach so wenig bei den leitenden Ministern als bei den Monarchen selbst Zutritt und Gehör.

Als beauftragt erschienen (1. Juli) Capodistrias für Rußland — General Walmoden für Oesterreich — General Knesefeld für Preußen — und Lord Stewart für England. — Auf Seiten der Franzosen führte La Forest als Diplomat von Fach zuerst und vorzugsweise das Wort. Er erklärte, der eigentliche Zweck ihrer Sendung sei, einen Waffenstillstand zu schließen, der Zeit ließe, sich über die Friedensbedingungen zu verständigen; den Behörden (les Pouvoirs), die Napoleon gezwungen hätten, der Krone zu entsagen, sei Frankreichs Unabhängigkeit und Freiheit allei-

*) Gagetn V, 63.

niger Zweck; über Regierungsform und Dynastie hätten sie nichts vorentscheidend entschieden; die Kammern seien nunmehr beschäftigt, die Verfassung auszuarbeiten für den noch unbestimmten Souverain (*le souverain quelconque*), den man auf den Thron berufen werde, und Frankreich, dessen Gebiet und Rechte zu achten die Verbündeten sich verpflichtet hätten, habe die gegenwärtige Gesandtschaft gesendet, um zu ermitteln, auf welche Weise man den Uebeln des Kriegs sofort Einhalt thun könne. — Sebastiani und La Fayette fügten in demselben Sinn noch Einiges hinzu.

Auf Seiten der Verbündeten bemächtigte sich Lord Stewart in eigenthümlich gebieterischer Weise des Vortrags; er schob seinen Stuhl so weit vor, daß er nicht allein als Hauptperson den Vorsitz zu führen schien, sondern auch seinen Collegen beinahe die Möglichkeit abschchnitt, unmittelbar mit den französischen Gesandten zu verkehren, sprach überall dazwischen und benahm sich im Ganzen, wie wenigstens La Fayette versichert, gegen die beauftragten der Verbündeten Englands.

Ungebuldig rief er aus, er begreife nicht, wie eine solche Versammlung, eine Kammer der Abgeordneten, die ein Usurpator berufen habe, sich das Recht beilegen könne, Könige abzusetzen oder zu ernennen — und mit noch größerer Heftigkeit äußerte er sich über die französische Armee, die er eine Räuber- und Verrätherbande schalt.

La Fayette bemerkte spitz: es sei zu verwundern, wenn namentlich ein englischer Staatsmann nicht anerkennen wolle, daß eine Nationalversammlung ihre Vollmacht von den Wählern habe, nicht von dem, der sie zusammenruft — und Benjamin Constant erinnerte an die glorreiche Revolution Englands im Jahr 1688; ein von dem Prinzen von Oranien berufenes Parlament habe damals über die Krone verfügt und die englische Armee habe Jakob II. verlassen, um zu Wilhelm III. überzutreten.

Da Lord Stewart sich das Ansehen gab, diese Bemerkungen überhört zu haben und fortfuhr, sich entrüstet und erstaunt darüber zu äußern, daß die Kammern und die Armee sich erdreisten könnten, in Beziehung auf die eine oder andere Regierung Vorliebe oder Abneigung auszusprechen, während doch Frankreich einen legitimen König habe, antwortete ihm d'Argenson: „Die Abneigung ist aber da, und wenn die Souveraine Frankreich die Wiedereinsetzung der Bourbons auferlegen, werden sie selbst zur Stelle bleiben müssen, um sie auf dem Thron zu erhalten.“

Gegen La Fayette insbesondere äußerte Lord Stewart, von einem Frieden mit den Verbündeten könne gar nicht die Rede sein, wenn nicht Napoleon ausgeliefert werde — eine Zumuthung, die La Fayette diesmal mit Entrüstung zurückgewiesen haben will, während er wenige Tage früher zu Laon den preussischen Offizieren gegenüber derselben, von seinen Gefährten keineswegs abgelehnten Forderung, wenn nicht zugestimmt,

doch auch nicht widersprochen hatte. Den Moniteur in der Hand, rief dann Lord Stewart wieder aus, wie man behaupten könne, die Kammer habe in Beziehung auf die Dynastie nichts entschieden; da stehe eine Proclamation der Regierungs-Commission, der zufolge Napoleon II. an die Spitze des Reichs gestellt sei. Die Franzosen wendeten ein, wenn dies Zeitungsblatt irgend eine Bedeutung hätte, würden sie es nicht selbst mitgetheilt haben.

Capodistrias, Walmoden, Knesebek schienen fast nur als Zuschauer gegenwärtig zu sein — und ohne Zweifel konnten diese Beauftragten der Höfe, die noch immer keinen anderen Plan hatten, als „nach den Umständen“ zu handeln, auch keinen anderen Auftrag haben, als wo möglich zu ermitteln, wie sich wohl die Umstände gestalten würden. Sie versuchten hin und wieder, Fragen an die Franzosen zu richten, die sich vorzugsweise auf den Buonapartismus und darauf bezogen, wie weit er in Frankreich herrsche. Die Franzosen suchten zu beweisen, daß Napoleon's Erfolg im März nicht sowohl aus Sympathieen für ihn, als aus den Fehlern der Bourbons hervorgegangen sei.

Lord Stewart durchkreuzte aber solche Fragen immer bald wieder als verfrüht oder nicht zur Sache gehörig, und machte der ganzen Unterhaltung zuletzt ein Ende, indem er ungeduldig aufstand, als sei er der Sache überdrüssig und erklärte: wenn man mit den Franzosen unterhandeln wolle, werde es ohne Englands Theilnahme geschehen, denn er habe keine Vollmacht. — Die Vertreter der drei anderen Cabinette sahen sich dadurch zu der Erklärung veranlaßt, daß die verbündeten Höfe nur gemeinschaftlich unterhandeln könnten — und man mußte sich trennen.

La Fayette vor Allen hatte dies wunderliche Gespräch sehr wichtig genommen, und was noch seltsamer ist, einen sehr hoffnungsvollen Anfang darin gesehen, aus dem man folgern dürfe, daß die Abgeordneten Frankreichs ganz freie Hand behalten würden und das Schicksal des Landes bestimmen könnten. Den sehr bestimmt ausgesprochenen Willen Englands scheint er bloß für die persönliche Ansicht eines seltsam launenhaften Mannes ohne Vollmacht gehalten zu haben; die rein beobachtende, abwartende Haltung der von Seiten der anderen Mächte Beauftragten genügte, ihn und auch wohl mehrere seiner Gefährten vollkommen über die nächste Zukunft zu beruhigen, obgleich von einem Stillstand der Operationen, den er doch selbst für das vor Allem Nothwendige erklärt hatte, in keiner Weise die Rede war.

Den folgenden Tag suchten Capodistrias, Walmoden und Knesebek die französischen Gesandten wieder auf, um mündlich und schriftlich in aller Form zu wiederholen, daß den bestehenden Verträgen zufolge keine der verbündeten Mächte ohne die anderen über Frieden oder Waffenstillstand unterhandeln könne, die drei Höfe demnach zur Zeit außer Stande seien, auf weitere Besprechungen einzugehen; daß die Cabinette sich aber

so bald als möglich vereinigen würden, um gemeinsame Entschlüsse zu fassen. Eine wesentliche Vorbedingung der Herstellung eines wirklichen Friedens sei, daß Napoleon außer Stande gesetzt werde, die Ruhe Frankreichs und Europa's zu stören — daß er der Obhut der Verbündeten übergeben werde.

In Nebengesprächen hatten einzelne der französischen Bevollmächtigten ganz im Sinn der Kammern, von dem König von Sachsen, dem Prinzen von Oranien oder dem Herzog von Orleans als möglichen Beherrschern Frankreichs zu sprechen versucht — aber ohne bestimmte Antwort zu erhalten. — Die gewünschte Erlaubniß, dem Hauptquartier der Verbündeten folgen zu dürfen, wurde nicht gewährt. La Fayette aber meinte: „Das Ganze hatte das Ansehen — nicht einer zurückgewiesenen oder abgebrochenen Unterhandlung — sondern einer Unterhandlung, welche die mangelnde Vollmacht einer der kriegsführenden Mächte für den Augenblick nicht gestattete, zu beginnen, die man sich aber versprach, sehr bald wieder aufzunehmen.“

Offenbar so ziemlich befriedigt, trat er die Rückreise über Basel nach Paris an. Auch die verbündeten Monarchen setzten den Weg dorthin fort. Sie waren am 27. Juni von Mannheim aufgebrochen und marschirten von Sulz an über Hagenau, Zabern, Sarburg, Vic, Nancy und Vois bis Eginx-en-Barois unter der Bedeckung eines russischen Heertheils, den Kowalewsky führte.

Solcher Schutz war nicht ganz unnöthig, denn gerade die überwiegend deutsche Bevölkerung der Gegenden, durch welche der Zug ging, im Elsaß und Deutsch-Lothringen, ist eine sehr kriegerische und sehr bereit, für die Ergebnisse der Revolution von 1789 die Waffen zu ergreifen. — So hatten sich auch jetzt in den Wasgauer Bergen Streifschaaaren gebildet, vor denen man sich wahren mußte, wenn ihre Thaten auch nicht weiter reichten, als bis zu der Aufhebung von Eilboten und der Ermordung vereinzelter Soldaten.

Auf dem Marsch erhielten die Monarchen durch einen Adjutanten Zietens — Rittmeister v. Fröhlich — die Nachricht von der Einnahme von Paris. Sie wurde von dem Kaiser Alexander nicht zum Besten aufgenommen; war es doch wieder mehr, als man gewünscht hatte! — und die Gewaltmärsche, die das russische Heer machen mußte, hatten nicht dazu verholfen, daß die Capitulation der feindlichen Hauptstadt mit dem Kaiser von Rußland abgeschlossen werden konnte.

In hohem Grade verstimmt und heftig, antwortete der Kaiser auf die Meldung des preussischen Siegesboten: „Wenn Blücher mich nicht nöthig hatte, wozu schreibt er, daß ich mich beeilen möchte, heranzukommen? Ihm zu willfahren, bin ich Tag und Nacht marschirt, sehen Sie, wie meine Soldaten aussehen, die Zunge hängt ihnen aus dem Munde, ist das recht?“

Der Großfürst Nicolaus suchte dann den Rittmeister über das Eigenthümliche dieses Empfangs zu beruhigen.*)

Einstimmig erkannten die Monarchen, daß die militärische Aufgabe nun vollständig gelöst, dagegen ihre Gegenwart in der Hauptstadt dringend nothwendig sei. Während ihr bisheriger Begleiter, der Feldmarschall Schwarzenberg sich zu dem österreichischen Heertheil des Erzherzogs Ferdinand begab, der inzwischen über die obere Marne bis Doulevant vorgerückt war, verließen die Souveraine (9. Juli) die Truppen, mit denen sie bis dahin marschirt waren und reisten mit Postpferden über Châlons und Meaux nach Paris.

Da die Baiern an demselben Tage bereits Meaux, Trilport und La Ferté-sous-Jouarre erreicht hatten und Sacken's russischer Heertheil die Gegend von Châlons, da längs des ganzen Weges für eine Bedeckung von bairischer Reiterei und Kosacken gesorgt wurde, war die Fahrt in der That nicht so waghalsig und abenteuerlich, als Danilewsky sie schildert.

So sehr aber auch die Monarchen ihre Reise beschleunigen mochten, fanden sie doch zu Paris, als sie dort (am 10. Juli Abends um 9 Uhr) eintrafen, die Lage wieder schon in nicht ganz erwünschter Weise verändert und die wichtigste aller Fragen ohne ihr Zuthun bereits entschieden.

Ludwig XVIII. hatte nämlich nicht gesäumt, dem Ruf Wellington's zu folgen. Mehreres mahnte zur Eile. Unter Anderem erzählte Talleyrand von einer Aeußerung Metternich's, wenn man die Bourbons wieder einsetzen wolle, müsse man sie jedenfalls nicht eher nach Paris zurückkehren lassen, als bis der Friede geschlossen und Alles geordnet sei — und welche Warnungen dem König in Beziehung auf die Absichten der Russen zugegangen waren, wissen wir bereits. Er bewegte sich in kleinen Tagereisen vorwärts und traf am 5. Juli auf dem Schlosse zu Arnouville unweit St. Denis ein. Die Diplomaten, die seinen Schritten folgten, fanden ein Unterkommen in dem genannten, von den Franzosen bereits geräumten Städtchen.

Auf der anderen Seite mußte sich Fouché wohl sagen, daß er nur noch bis zu dem Augenblick, wo die letzten französischen Truppen Paris verließen und die Preußen einrückten, Herr der Lage sei und daß er diese wenigen Tage benutzen müsse. Hatte er auch Paris nicht mehr zu bieten eber vorzuentshalten, so wußte er doch schon wieder andere Mittel, sich als den Mann geltend zu machen, den man um jeden Preis gewinnen müsse, und zu seinem Ziel zu gelangen.

In dem Augenblick schon, wo Davoust den Preußen vor den Thoren

*) Reiche II, 283.

von Paris, bei Issy, einen Waffenstillstand anbieten ließ, hatte Fouché seinerseits einen Italiener, einen ehemaligen Adjutanten Murat's, den Obersten Macirone, an den Herzog von Wellington abgefertigt. Dieser Bote, der, von den französischen Vorposten aufgehalten, erst am 4. Juli nach Gonesse in Wellington's Hauptquartier gelangte, hatte den Auftrag, den Herzog in Fouché's Namen zu einer Erklärung aufzufordern, was er nun weiter gethan zu sehen wünsche oder zu thun empfehle — mit anderen Worten, sein Auftrag war eine Einleitung zu weiteren Unterhandlungen herbeizuführen.

Wellington empfing ihn in Gegenwart des Fürsten Talleyrand, Sir Charles Stuart's und Pozzo-di-Vorgo's — von Oesterreich wie von Preußen war Niemand anwesend. Graf Volk, von dem der Herzog glaubt, er könne zugegen gewesen sein, befand sich nach seinen eigenen Berichten an dem Tage in Senlis bei Ludwig XVIII. und traf erst am folgenden in St. Denis ein.

Fouché's Fragen beantwortete der Herzog durch ein schriftliches Memorandum, in welchem er erklärte: Da die Verbündeten Buonaparte's Herrschaft und jede Autorität, die von ihr ausgegangen sei, als eine Usurpation ansähen, sei das Beste, was die provisorische Regierung und die Kammern thun könnten, sich selbst aufzulösen und den König — der ohne anderweitige Bezeichnung jetzt schon ganz kurz so genannt wurde — durch eine Zuschrift von diesem Act in Kenntniß zu setzen, in der sie zugleich ihr eigenes bisheriges Benehmen rechtfertigen und Seiner Majestät diejenigen Maßregeln empfehlen könnten, die nach ihrer Meinung dem Wohl des Landes förderlich sein möchten.

Viel-Castel erzählt, dieses Memorandum sei von allen Anwesenden unterschrieben worden, aus Wellington's eigenem Bericht geht aber hervor, daß dies nicht geschehen ist. Auch war außer Pozzo-di-Vorgo Niemand zugegen, dessen Unterschrift von selbständiger Bedeutung gewesen wäre.

Selbst von einer Berufung des Königs, von einer förmlichen Auforderung zur Rückkehr sollte nun schon nicht mehr die Rede sein, dagegen seine Regierung bedingungslos anerkannt werden, als habe sie ununterbrochen fortbestanden. Die Kammern und ganz Frankreich hatten sich nur noch vor Ludwig XVIII. zu rechtfertigen. Das hieß als Sieger sprechen und einfach Englands Willen zum allgemeinen Gesetz erheben!

Um aber auch die constitutionell Gesinnten zu gewinnen — oder zu beruhigen — gab Talleyrand auch seinerseits dem Boten ein Papier mit, in welchem er auseinanderlegte, welche Zugeständnisse Ludwig XVIII. dem Lande gewähren wolle. „Der König,“ sagte er, „gewährt die ganze Charte, einschließlich der Abschaffung der Güter-Confiscation“ — welche Strafe Napoleon während der hundert Tage wieder eingeführt hatte — „die sofortige Berufung der Wählerschaften, um eine neue Kammer zu

bilden; — Freiheit der Presse; — ein einheitliches Ministerium; — die Befugniß der Kammern, auch ihrerseits Gesetze vorzuschlagen; — Erbschaft der Pairie.“

Mündlich wurde dem Obersten Macirone noch gesagt, Wellington werde sein Hauptquartier am folgenden Tage nach Neuilly verlegen und sei bereit, den Herzog von Otranto (Fouché) zu jeder ihm beliebigen Stunde dort zu empfangen.

Die Mittel, zu denen Fouché griff, um die Bourbons und ihre Umgebung zu überzeugen, daß nur Er allein die Schwierigkeiten und Gefahren der Lage beschwören könne, waren zum Theil sehr eigenthümlicher Art. Unter anderem soll er Alles aufgeboten haben, in Paris eine antiroyalistische gereizte Stimmung recht sichtbar im Gang zu erhalten. Man erzählt, er habe an den Thoren von Paris Agenten angestellt, die sich mit den Federirten der Vorstädte in aufregenden Gesprächen ergingen. Die Royalisten, die nach St. Denis hinaus dem König entgegeneilten, wurden dem Zorn des Volks bezeichnet; doch hielt man sie auf dem Wege nicht an — wohl aber wurden sie hin und wieder bei ihrer Rückkehr mißhandelt; man riß ihnen die weiße Kokarde ab, verweigerte ihnen den Eintritt in die Stadt und nöthigte sie, nach St. Denis zurückzuziehen, wo ihre Berichte dann nicht versehentlich, schwere Bedenken zu erregen. *)

Natürlich versäumte Fouché nicht, der Einladung Wellington's Folge zu leisten, und es kam zu den Besprechungen zu Neuilly, die für die nächste Folgezeit entscheidend wurden. Da Wellington's Bericht unvollständig ist, die Erzählungen bei Capesigue und in den vorgeblichen Denkwürdigkeiten Fouché's aber, wie man das in solchen leicht gearbeiteten Werken der Tages-Literatur erwarten muß, nach Vermuthungen entworfene Phantasiebilder sind, glauben wir den Bericht eines unmittelbaren Zeugen vollständig einrücken zu müssen.

„Gestern“ — den 5. Juli — „hier“ — in St. Denis — „eingetroffen,“ schreibt Graf Goltz dem Kanzler Hardenberg: „wurde ich von dem Herzog von Wellington eingeladen, mich mit Sir Charles Stuart und dem General Pozzo-di-Borgo in sein Hauptquartier nach Neuilly zu begeben. Wir fanden dort den Herzog von Otranto, Präsidenten der Regierungs-Commission zu Paris, begleitet von den Herren Molé und Manuel, dann den Fürsten Talleyrand und den General Grafen Beurnonville, der eben von einer Mission bei dem Fürsten Blücher zurückkehrte, welche ihm der König aufgetragen hatte.“

„In einem Gespräch, das sich bis drei Uhr Morgens verlängerte, entwickelte uns der Herzog von Otranto seine Ansicht von dem gegenwärtigen Zustand Frankreichs und von dem was zu thun sein möchte,

*) Viel-Castel III, 405.

um den Gang der Regierung des Königs zu sichern und neuen Unruhen im Königreich vorzubeugen. Er legte vorzugsweise Gewicht auf die Nothwendigkeit, eine gänzliche und vollständige Amnestie zu gewähren und zu diesem Ende eine neue Proclamation zu erlassen. Er machte dabei bemerklieh, daß er bisher die Veröffentlichung der Adresse des Königs an die Franzosen in Paris verhindert habe, weil die Phrase in Beziehung auf die Bestrafung einiger Schuldigen die sie enthält, einen sehr unheilvollen Eindruck gemacht haben würde. Denn Tausende von Franzosen, die keineswegs an einer Verschwörung zu Gunsten Buonaparte's Theil genommen hätten — wie er denn überhaupt beweisen könne, daß eine solche Verschwörung in der That gar nicht stattgefunden habe — Tausende hätten dann doch mehr oder weniger Theil genommen an der Wiederherstellung Buonaparte's, die man vorzugsweise dem verletzten Selbstgefühl (*amour propre*) der Armee und so vieler anderen Individuen zuschreiben müsse; alle diese würden sich nun der Gefahr ausgesetzt glauben, sich früher oder später gerichtliah verfolgt zu sehen, und würden folglich immer eine sehr gefährliche Partei gegen die Regierung bilden, wenn diese nicht eine vollständige Begnadigung (*pardon*) gewähre. Der Herzog von Otranto fügte noch hinzu: diese Maßregel allein sei im Stande die Gemüther zu beruhigen, die in der letzten Zeit zu Paris außerordentlich erregt seien — und die Armee wieder zu gewinnen, die noch aus 60,000 Mann der schönsten Truppen bestehe, im höchsten Grade erbittert sei und bereit, sich bis auf das äußerste zu schlagen, wenn man nicht den Offizieren die Hoffnung lasse, ihre Grade zu behalten und ihres Benehmens wegen nicht in Untersuchung gezogen zu werden.“

„Der Herzog von Wellington und der Fürst Talleyrand entgegeneten, es sei indessen doch von der höchsten Wichtigkeit, sowohl für den König als für Frankreich selbst, daß der Monarch nichts thue, was gegen seine Würde verstoße; sie begriffen nicht, wie die Regierung einen gesicherten Gang gewinnen könne, wenn sie nicht wenigstens einige der Urheber des Verraths bestrafen lasse, durch den der legitime, von Frankreich und von ganz Europa anerkannte Souverain vom Thron gestoßen worden sei; es sei doch ganz unmöglich, daß ein Marschall Ney zum Beispiel, wieder in die Gesellschaft ehrenhafter Leute (*dans la société d'honnêtes gens*) aufgenommen werde!“

„Fouché setzte darauf hinzu: die vorgeschlagene Amnestie werde nicht hindern, nicht allein Ney — der sich in der That mit Infamie bedeckt habe und auch bereits nirgends mehr empfangen werde (*qui s'était à la vérité couvert d'infamie, et qui n'était déjà plus reçu nulle part*) — sondern auch noch einige andere Persönlichkeiten außer Stande zu setzen, der Gesellschaft weiter gefährlich zu werden, indem man sie nach Amerika verbanne; er wolle sich sogar anheischig machen, diese Maßregel auf seine eigene Hand, vor dem Einzug des Königs in Paris auszuführen; aber

er bleibe bei der Meinung, daß ein großer Act der Gnade eines Souverains würdig wäre, der nicht die Grundsätze Buonaparte's befolgen wolle; dieser Act würde ihm die widerstrebende Armee unterwerfen und jeder Reaction vorbeugen, die von Neuem die öffentliche Ruhe bedrohen könnte."

„Fouché sprach dann weiter von den Vortheilen, die es gewähren würde, die dreifarbige Kokarde fortbestehen zu lassen, an der die Eitelkeit der Armee und eines großen Theils der Nation in hohem Grade hänge und die man doch auch in der That als die wirkliche National-Kokarde ansehen müsse, da sie der König Ludwig XVI. als solche anerkannt hätte; und „Monsieur“ jetzt Ludwig XVIII. desgleichen; beide hätten sie getragen. — Als aber der Fürst Talleyrand einwendete, daß diese Kokarde das Zeichen der Empörung geworden sei, und daß seit der Rückkehr des Königs mehrere Provinzen bereits wieder die weiße Kokarde angenommen hätten, schien er in Beziehung auf diesen Punkt nachzugeben."

„Das Gespräch endigte ohne zu irgend einem Schluß zu führen; aber Fouché, der sich wahrscheinlich durch die Gegenwart seiner Begleiter gehindert fühlte, versprach am folgenden Tage bei dem Herzog von Wellington zu speisen, wo sich dann der Fürst Talleyrand und der General Pozzo-di-Borgo auch einstellen sollten."

Graf Volk sagt noch hinzu: „Da diese Besprechungen mit dem Herzog von Otranto lediglich die inneren Angelegenheiten Frankreichs zum Gegenstande hatten und da ich außerdem nicht mit Verhaltungsbefehlen für die gegenwärtige Lage der Dinge versehen war, habe ich mich auf eine durchaus passive Rolle beschränkt; aber nach den Beobachtungen, die ich machen konnte, scheint mir sehr klar, daß Fouché sich zu dem Vermittler machen will, zwischen dem König, der Armee und der Partei die Buonaparte gestützt, oder sich ihm angeschlossen hat — und daß er vor Allem darauf ausgeht, sich selbst gegen alle Parteien und für alle möglichen Fälle sicher zu stellen. Aber ich sehe voraus, daß der Fürst Talleyrand nothwendig achten wird, ihn dem König zum Minister der Polizei vorzuschlagen, um nicht in ihm einen außerordentlich gefährlichen Feind zu haben, der sich wohl entschließen könnte, die provisorische Regierung und die Kammern jenseits der Loire zu versetzen."

In diesen letzteren Andeutungen scheint wohl die eigentliche Lösung des Räthsels zu liegen. Fouché hatte mit geschickter Hand bei Talleyrand und Wellington die Besorgniß zu erwecken gewußt, daß er sich mit der provisorischen Regierung und den Kammern der französischen Armee anschließen könnte, wenn man ihm nicht willfährte —: und das durfte nicht sein, dahin durfte es nicht kommen! — Denn wenn es in Frankreich in dem Augenblick, wo die verbündeten Monarchen in Paris eintrafen, zwei einander entgegengesetzte Regierungen gab, mit denen beiden

man unterhandeln konnte, ja unterhandeln mußte, und von denen gerade die unrechte allein eine wirkliche thatsächliche Macht in Händen hatte — dann konnten die Dinge sehr weit ausgehend werden!

Diese Sorgen mußten um so ernster scheinen, da Wellington den Absichten der verbündeten Monarchen durchaus nicht traute; auch er wußte natürlich um Metternich's bedenkliche Aeußerung, daß man Ludwig XVIII. jedenfalls erst nach geschlossenem Frieden wieder in den Besiz seines Thrones gelangen lassen dürfe; Frankreich konnte dann in Gefahr kommen, die Rückkehr der Bourbons um einen hohen Preis erkaufen zu müssen! — „Es war mir sehr klar,“ schrieb Wellington dem General Dumouriez, „daß, wenn ich nicht das Interesse Fouché's für die Wiedereinführung des Königs gewann, Seine Majestät gezwungen worden wäre, wenigstens bis zur Ankunft der verbündeten Souveraine in St. Denis zu bleiben, was jedenfalls seinem Ansehen und seiner Würde geschadet hätte, wenn er dann überhaupt jemals wieder auf den Thron gelangt wäre.“ (Il était très clair pour moi que si je n'intéressais pas Fouché à la restauration du Roi, Sa Majesté aurait été obligée de rester à St. Denis, au moins jusqu' à l'arrivée des Souverains, ce qui aurait, en tout cas, nui à son autorité et à sa dignité, s'il eût jamais remonté sur son trône.)

Die Provisorische Regierung durfte nicht der Armee folgen, und selbst nicht in Paris fortdauern; sie mußte sich selbst und die Kammern auflösen — sie mußte verschwinden. Ludwig XVIII. mußte in den Tuilerieen, mußte im Besiz, daran mußte nichts mehr zu ändern sein, noch ehe die verbündeten Kriegsherren eintrafen — und da Tage und Stunden unter diesen Umständen kostbar waren, mußte man zu dem Mittel greifen, das am schnellsten zum Ziel führte —: man mußte Fouché dadurch gewinnen, daß Ludwig XVIII. ihn zum Minister ernannte!

Dahin arbeiteten nun auf dem Schlosse zu Arnouville nicht nur Wellington und Talleyrand, sondern auch viele der strengsten Royalisten von der Partei der Emigrirten, und wie man vernimmt, selbst der Bruder des Königs — „Monsieur“ — Artois! Wie befremdend das auch klingen mag, läßt es sich doch erklären. Der Geist dieses Fürsten, der, wie bekannt, weder einen sehr weiten Horizont umfaßte, noch sehr tief in das Wesen der Dinge eindrang, drehte sich zwar im Allgemeinen mit einer Beständigkeit, die für jeden Zweifel, jede abweichende Betrachtungsweise vollkommen unzugänglich blieb, um wenige ein für allemal feststehende Vorstellungen; im Einzelnen und Besonderen dagegen war er sehr beweglich und bestimmbar, vom Augenblick abhängig. Für den Augenblick war in diesem Kreise wie in Wellington's Hauptquartier die Ansicht herrschend, daß nur Fouché die Bourbons ohne weitere Krisis nach Paris zurückführen könne.

Die Besorgniß, daß die Provisorische Regierung sich der Armee an-

schließen könnte, war übrigens eine vollkommen unbegründete, Fouché wußte sehr wohl, daß er dergleichen allenfalls wohl als eine Möglichkeit in Aussicht stellen konnte, daß es aber nicht in seiner Macht stand, die Drohung wahr zu machen. Carnot hatte bereits in der Regierungs-Commission den Vorschlag gemacht, aber vergebens, da Caulaincourt vor Allen, durchaus entmuthigt, ein solches Beginnen, wie überhaupt jeden weiteren Widerstand für vollkommen hoffnungslos hielt. Daß Grenier und Quinette eher dafür zu sein schienen, wollte wenig bedeuten, ja es hätte kaum weiter geführt, wenn die Mehrheit der Commission sich entschieden dafür ausgesprochen hätte, denn schon war die Ausführung durch die Kammer der Abgeordneten unmöglich gemacht worden. In deren Mitte hatte Dupont von der Eure von der Möglichkeit gesprochen, der Armee zu folgen, im Fall die Unabhängigkeit Frankreichs von den Siegern nicht gehörig geachtet werde —: diese Aeußerung war aber von den Abgeordneten nicht zum Besten aufgenommen worden. In einer Verblendung, die gewiß jedes gewöhnliche Maß bei Weitem übersteigt, wies die Kammer das Letzte von sich, das zu versuchen blieb, wenn man sich nicht den Bourbons unterwerfen wollte, und beschloß, in Paris zu bleiben, um vor allen Dingen das Verfassungswerk zu vollenden. Daß die Provisorische Regierung unmöglich ohne die Kammern ihren Sitz anderswo aufschlagen konnte, war sehr einleuchtend.

Um die herrschende Unklarheit und Verwirrung der Begriffe vollständig zu machen, war La Fayette mit seinen Gefährten (am 5.) aus Hagenau zurückgekehrt, und indem er mit neuem Eifer daranging, an den einzelnen Artikeln der hypothetischen Verfassung Frankreichs mitzuwirken, gab er allen Gegnern der Bourbons die besten Hoffnungen. Auf seinen und seiner Gefährten Bericht ließ die Regierungs-Commission in der amtlichen Zeitung einen Artikel veröffentlichen, in dem erklärt wurde: die in Hagenau begonnenen Conferenzen seien vertagt worden, um dem Minister Englands Zeit zu lassen, die nöthigen Vollmachten zu erhalten; diese Conferenzen würden demnächst zu Paris wieder aufgenommen werden, wo die verbündeten Souveraine und ihre Minister in Kurzem einträfen; ihren früheren Erklärungen getreu kündigten diese Souveraine die liberalsten Gesinnungen an und namentlich die Absicht, Frankreich keine bestimmte Regierungsform aufzudringen, sondern ihm in dieser Beziehung ganz freie Wahl zu lassen. La Fayette erstieg die Tribüne in der Kammer der Abgeordneten, um von dort herab mündlich ungefähr dasselbe zu erklären.

Das ging nun allerdings weit und kühn über die Wahrheit hinaus. Es ist kaum zu begreifen, wie die bestimmten Worte Lord Stewart's in solcher Weise unbeachtet bleiben oder mißdeutet werden konnten, da aber La Fayette gewiß nicht die Absicht hatte zu täuschen, müssen wir wohl annehmen, daß ihm seine jüngsten Erlebnisse in einem wunderbaren Grade unklar geblieben waren.

Auch dem Treiben Fouché's hatte sich der würdige Republikaner schon zu widersetzen gesucht, aber wieder, wie auch schon früher im Jahr 1792 vorgekommen war, in solcher Weise, daß sich gar nichts weiter daraus ergeben konnte, als eine kleine Creiſerung. Fouché hatte nämlich in einem in den Tuileries versammelten Rath, dem außer seinen Collegien und einigen Ministern auch die Hagenauer Gesandten beizuhöhen, unmittelbar vor seiner Fahrt nach Neuilly erklärt, daß er sich dorthin begeben werde, um mit den Generalen der Verbündeten die Punkte zu besprechen, die in einer bloßen Militair-Convention unerledigt bleiben mußten. Dagegen hatte sich La Fayette erhoben und gemeint, Concessionen möchten allerdings nothwendig sein, aber sie müßten gemeinschaftlich berathen und beschloffen werden, sie müßten von der Art sein, daß man sie vor den Kammern öffentlich eingestehen könne — jede besondere Unterhandlung auf eigene Hand sei eine Infamie! — Alles hatte ihm beigestimmt, Fouché war weit entfernt gewesen, zu widersprechen; ungemein zufrieden mit sich selbst hatte aber La Fayette seiner eigenen Erzählung zufolge gar nicht daran gedacht, irgend einen bestimmten Antrag zu stellen, einen wirklichen Beschluß herbeizuführen. Fouché war nach Neuilly gefahren, als ob gar nichts vorgefallen wäre, und hatte mitgenommen, wen er wollte.

Noch weniger konnte die Erinnerung an den inhaltslosen Pathos dieser Scene mit La Fayette den nüchternen Fouché abhalten, am folgenden Tage pünktlich an Wellington's Tafel in Neuilly zu erscheinen, während sein Widersacher in der Kammer an der Zukunft Frankreichs arbeitete. Fouché kam diesmal allein und traf nur Wellington, Pozzo-di-Borgo und Sir Charles Stuart, zu denen sich am Abend noch Lord Castlereagh gesellte, der eben aus London herbeigeeilt war. Graf Goltz konnte nicht gegenwärtig sein, denn er war nach Arnouville zur königlichen Tafel beschieden worden —: fast könnte man glauben absichtlich, damit die Herren in Neuilly ganz „unter sich“ wären. — Auch von Seiten Oesterreichs war Niemand zugegen, denn General Vincent, bei Waterloo verwundet, hatte in Brüssel zurückbleiben müssen. Fouché hatte es also nur mit Engländern und den Ministern Ludwig's XVIII. zu thun, da Pozzo-di-Borgo bald zu diesen zu gehören hoffte.

Fouché erzählte von den neuen Schwierigkeiten, die La Fayette's Ankunft hervorrufe, da dieser General berichte, daß die verbündeten Monarchen Ludwig XVIII. nicht wieder eingesetzt zu sehen wünschten. Wellington erklärte La Fayette's Bericht für falsch und theilte nicht nur mit, was ihm Lord Stewart über die Begebenheiten zu Hagenau geschrieben hatte, sondern auch das gemeinschaftliche Schreiben Metternich's und Nesselrode's.*)

So weit nur und nicht weiter reicht der gedruckte Bericht des Herzogs,

*) Gurwood dispatches Nr. 979

der das Wesentliche verschweigt und uns ganz im Dunkel darüber läßt, wie man eigentlich zum Abschluß kam. Dem Grafen Goltz erzählte Wellington unmittelbar darauf, so wie man Fouché seine Ernennung zum Minister Ludwig's XVIII. angekündigt habe, seien sofort alle Schwierigkeiten geschwunden; er habe weder der Nothwendigkeit einer allgemeinen Amnestie, noch der dreifarbigten Fahne weiter gedacht. — Wellington geleitete ihn darauf nach Arnouville, wo Ludwig XVIII. seinen neuen Minister, den „Königsmörder“ sehr gnädig empfing!

Rasch entwickelten sich nun die Dinge weiter, und Fouché verfuhr dabei mit der vollendeten Schamlosigkeit des erprobten Jakobiners. Während die Preußen (am 7. Juli) in Paris einrückten und Wellington's Heer das Marsfeld und das Gehölz von Boulogne besetzte, gab Fouché mit dreister Stirn in den Sälen des Tuilerien-Palastes gegen die übrigen Mitglieder der Provisorischen Regierung vor, die verbündeten Mächte hätten einstimmig und unbedingt die Wiedereinsetzung Ludwig's XVIII. verlangt, und erklärt, keinen anderen Vorschlag annehmen zu wollen. Und als eine preussische Wache vor den Tuilerien aufzog und die Räumung des Palastes verlangte, beeilte sich Fouché mit Zustimmung seiner getäuschten Kollegen den Präsidenten beider Kammern zu schreiben: „Wir hieher mußten wir glauben, daß die verbündeten Souveraine in Beziehung auf den Fürsten, der in Frankreich herrschen soll, nicht einstimmig seien. Unsere Bevollmächtigten haben uns bei ihrer Rückkehr dasselbe versichert. Die Minister und Generale der verbündeten Mächte haben aber gestern in der Conferenz, die sie mit dem Präsidenten der Regierung gehabt haben, erklärt, daß alle Souveraine sich verpflichtet haben, Ludwig XVIII. auf den Thron zurückzuführen, und daß er heute Abend oder morgen seinen Einzug in die Hauptstadt halten wird. So eben haben fremde Truppen die Tuilerien besetzt, wo der Sitz der Regierung ist. Bei dieser Lage der Dinge können wir nur noch Wünsche für das Vaterland hegen, und da unsere Verathungen nicht mehr frei sind, glauben wir uns trennen zu müssen.“

Damit war die Provisorische Regierung glücklich beseitigt! — Als aber diese vertwegene Unwahrheit am anderen Morgen gedruckt in den Spalten des Moniteurs erschien, erregte sie in den Kreisen der europäischen Diplomatie großes Erstaunen und nicht geringere Entrüstung. In welchem Licht ließ sie — verglichen mit den von Wien aus erlassenen Erklärungen — die verbündeten Mächte erscheinen! — Mußten Oesterreich und Preußen, die bei diesen Umtrieben nicht theilhaftig waren, sich beleidigt fühlen, so waren Wellington und Castlereagh vielleicht noch empfindlicher berührt, gerade weil sie allerdings die Rückkehr der Bourbons gebieterisch verlangt hatten, nachdem England vor Allen zu Wien jene berühmte Erklärung hervorgerufen hatte, die jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs ausdrücklich ablehnte. —

Die Staatsmänner Englands hatten dann in ihrer Sorgfalt für die Interessen der Bourbons noch einen anderen wichtigen Grund, mit Fouché's Erklärung sehr unzufrieden zu sein. Sie hätten die Dinge gerne so gelenkt, daß die Bourbons, wenigstens dem Anschein nach von dem französischen Volk aus freiem Entschlusse gerufen, auf den Thron zurückkehrten: daß sie anstatt dessen als lediglich auf das Gebot der Verbündeten zu Herren über Frankreich eingesetzt bezeichnet wurden, schien dem Interesse der Dynastie in keiner Weise zu entsprechen.

Man glaubte, Fouché habe diese Unwahrheiten in die Welt geschickt, um in den Augen Frankreichs als ein gezwungener Gehülfe bei der Wiedereinsetzung der Bourbons zu erscheinen; um auch auf die Gunst der den Bourbons feindlichen Parteien nicht zu verzichten und sich den Weg der Rückkehr zu ihnen für alle Fälle offen zu erhalten. — In welchem Grade der Herzog von Wellington es übelnahm, sich in solcher Weise sowohl der französischen Nation als den Verbündeten gegenüber bloßgestellt zu sehen, das geht aus seinen eigenen Depeschen zur Genüge hervor und wir entnehmen aus der diplomatischen Correspondenz jener Tage, daß es darüber zwischen ihm und Fouché zu einigen mündlichen Erörterungen kam, die für den Letzteren nicht ganz angenehm gewesen sein mögen. Aber gegen dergleichen war ein Mann wie Fouché abgehärtet; wußte er doch, daß die Verbündeten ihn nicht öffentlich Lügen strafen konnten, nachdem einmal die Bourbons zurückgekehrt waren — und daß England ihn trotz dieser Unannehmlichkeiten unterstützen und halten werde, um nicht den Einfluß der Emigrirten allein herrschend werden zu lassen. — In welcher Weise Fouché jenes Schreiben vor den Bourbons rechtfertigte, ist nicht bekannt geworden; wahrscheinlich gab er es für nothwendig aus, in diesem Sinn zu sprechen. Ihm mußte daran liegen, daß diese Fürsten ihre Stellung in Frankreich schwach und gefährdet glaubten.

Die Kammer der Abgeordneten gefiel sich bis an das Ende in einer Rolle, für deren Eigenthümlichkeit die Mitglieder derselben, namentlich auch La Fayette, gar keinen Sinn gehabt zu haben scheinen. Sie löste sich nicht auf, um sich den Bourbons zu unterwerfen, als ihr das Schreiben Fouché's und das Ende der bisherigen Zustände bekannt wurde —: aber sie versuchte eigentlich auch keinen Widerstand und eben so wenig mit Ludwig XVIII. unmittelbar in Unterhandlungen zu treten. Sie dachte auch jetzt nicht entfernt daran, etwa der französischen Armee zu folgen und sich an der Stelle der aufgelösten Provisorischen Regierung für ihre Beziehungen mit den Mächten außerhalb ihres Sitzungsraals irgend ein Organ zu schaffen, wie sie doch mußte, wenn sie fortbestehen und etwas bedeuten wollte. Sie ging sogar ausdrücklich nicht auf den Vorschlag ein, den der Elssasser Abgeordnete Durbach machte, das bisherige Ministerium, Bignon, Davoust und die anderen Mitglieder desselben, zur Provisorischen Regierung zu ernennen. Ihr einziger Beschluß beschränkte sich darauf, wie Fouché's

Vertrauter Manuel vorschlug, in Paris fortzutagen und bis zum letzten Augenblick, bis sie durch Gewalt gehindert würden — wenn etwa die Verbündeten ihre Unabhängigkeit nicht achten wollten, was möglicher Weise wohl sein könnte — an der Verfassungs-Urkunde zu arbeiten: sie hätten dann jedenfalls ihre Pflicht gethan. Dieser ganz nichtige Beschluß wurde aber natürlich mit einem großen Aufwand von Rhetorik und Enthusiasmus gefaßt und man verhandelte mit Senatoren-Ernst über die Erblichkeit der Pairie.

Inzwischen berieth Fouché mit Talleyrand den Einzug des Königs und ließ ihn durch einen Artikel im Moniteur ankündigen, der nicht weniger von der Wahrheit abwich, als das Schreiben an die Kammern: „Die Regierungs-Commission hat dem König durch ihren Präsidenten anzeigen lassen, daß sie sich aufgelöst habe. Die Pairs und die Abgeordneten, welche die vorige Regierung dem Lande auferlegt hat (*imposés par le dernier gouvernement*) sind davon benachrichtigt worden. Die Kammern sind aufgelöst. Der König wird morgen um elf Uhr Vormittags in Paris einziehen. Seine Majestät wird in den Tuileries absteigen.“

Den folgenden Morgen (8.) fanden die Abgeordneten den Eingang zu ihrem Sitzungs-saal verschlossen und von Pariser National-Garden bewacht, die Befehl hatten, Niemand einzulassen. Damit war ihre Thätigkeit beendet. Ihrer dreihundertfünfzig, La Fayette natürlich an der Spitze, begaben sich in die Wohnung des Präsidenten Lanjuinais und unterzeichneten dort einen Protest. — Die Diplomaten aber meinten, ein großer Theil der Abgeordneten sei eigentlich recht froh gewesen, daß dem Treiben ein Ende gemacht wurde, über dessen Richtigkeit sie sich unmöglich noch länger täuschen konnten, das aber für sie selbst am Ende bedenklich werden konnte.

Ludwig XVIII. hielt seinen Einzug, umgeben von den ihm treu gebliebenen Marschällen und Generalen, wie von seinen Haustruppen — die National-Garde rief: „vive le Roi!“ Wie aber glaubwürdige Zeugen, z. B. der General Reiche, versichern, ging es dabei im Allgemeinen „sehr flau und frostig“ zu, und verdrießlich mag es wohl auch gewesen sein, daß die fremden Truppen in der Stadt, die Preußen, den heimkehrenden König von Frankreich gar nicht beachteten, daß namentlich die Bataillone, die auf dem Caroussellplatz unter den Fenstern der Tuileries bivachteten, sich in ihren Lagerbeschäftigungen gar nicht stören ließen durch das, was vorging. Es zeigte sich auch darin, daß die Wiedereinsetzung der Bourbons ein Ereigniß war, dem die preußische Regierung durchaus fremd blieb.

Wellington hatte sein Ziel erreicht. Ludwig XVIII. war in den Tuileries; er war in den Besitz der Landes-Regierung gekommen, ehe die verbündeten Monarchen zu Paris eintrafen. Jetzt aber mußte der

Feldherr Englands ihre Ankunft, die er vor diesem Augenblick sehr ungern gesehen hätte, eben so sehnlich wünschen, denn es fiel ihm sehr schwer, den Gang der Dinge in Paris seinen Absichten gemäß zu leiten. Blücher erwies sich sehr unlenksam; er hatte unter Anderem der Stadt eine Kriegsteuer nach dem Maßstab auferlegt, den Napoleon und seine Generale in solchen Fällen anzuwenden pflegten; sie sollte ein Hundert Millionen Franken betragen. Wellington widersprach; er, der ganz allein über das Endergebniß des ganzen Krieges entschieden und Frankreich einen König gegeben hatte, nicht nur ohne die Verbündeten Englands zu fragen, sondern seiner eigenen Ueberzeugung nach in geradem Widerspruch mit ihrem bestimmten Willen, behauptete nun, die Verhängung einer Kriegsteuer über eine eroberte Stadt sei eine Sache von solcher Wichtigkeit, daß darüber nur in dem Rath der versammelten Monarchen gemeinsam beschloffen werden könne.

Ebenso hatte er Blücher abhalten wollen, seine Truppen bei den Bürgern in Paris einquartieren zu lassen, und ihn gewarnt vor der gereizten Stimmung, die er dadurch hervorrufen werde und die sich um so gefährlicher gegen die Preußen allein wenden werde, da keine anderen Truppen den Parisern zur Last fallen würden. Doch Blücher, der für Besorgnisse nicht besonders zugänglich war, beschied ihn abschlägig, so gut wie den Grafen Deurnonville, den Ludwig XVIII. mit einem gleichlautenden Auftrage zu ihm gesendet hatte.

Bergebens bemühte sich auch Wellington, die Brücke „von Jena“ zu retten, die Blücher sprengen lassen wollte, als „öffentliches Eigenthum, das sich auf den Krieg beziehe“ und folglich durch die Capitulation nicht geschützt sei. Sie wurde nur zufällig erhalten, da die Sprengung mißglückte. Die Sprengung war einem Freiwilligen, einem Bergbau-Beamten, anvertraut worden, der sehr unzureichende Mittel anwendete, so daß der mächtige Bau kaum erschüttert wurde. *) Später entschieden dann die Souveraine, daß die Brücke stehen bleiben solle, aber unter verändertem Namen.

Auch König Ludwig erwartete die Monarchen und ihre Minister mit Ungeduld, um Friedens-Unterhandlungen einleiten zu können. Er hatte sich darauf vorbereitet; von der Einsicht geleitet, daß England ihn allein gegen die Forderungen Deutschlands kaum schützen könne, daß er suchen müsse, auch den Kaiser von Rußland zu gewinnen, hatte er das neugebildete Ministerium, das ihn umgab, darauf berechnet, beiden Mächten genehm zu sein. Talleyrand stand darin an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, Fouché hatte die Polizei — durch beide hoffte England seinen Einfluß zu üben. Der Abbé Louis wurde als Finanzminister beibehalten; Pasquier wurde Minister der Justiz, der Marschall Souvion

*) Reiche II, 294.

St. Cyr des Kriegs, Jaucourt der Marine — zwei Ministerien endlich wurden Freunden Rußlands bestimmt —: der Herzog von Richelieu, Emigrirter, russischer General, hochverdienter Gubernator von Odeffa, und von dem Kaiser Alexander sehr geachtet, sollte Minister des königlichen Hauses werden —: das Ministerium des Innern aber wurde für Pozzo-di-Borgo offen gehalten.

Auch begriff der König sehr wohl — so schwer es ihm auch gefallen sein mag — daß er sich diesmal nicht so wie ein Jahr zuvor in seinem Bourbonischen Stolz ergehen dürfe, wenn er ihn nicht sehr theuer bezahlen wollte. Er wußte ihn zu zähmen; weit entfernt, wie nach seiner ersten Rückkehr, für die fremden Monarchen Stühle, für sich selbst aber einen Lehnstuhl auf den Balcon der Tuileries stellen zu lassen, um von dort eine Heerschau zu übersehen, machte er (am 10. Abends) dem Kaiser Alexander augenblicklich nach dessen Ankunft im Elysée Bourbon — au débotté, wie sein eigener Ausdruck lautete — seinen Besuch und überbrachte ihm persönlich den Orden des heiligen Geistes, obgleich der Kaiser, nicht der römisch-katholischen Kirche angehörig, dieses höchste Ehrenzeichen des königlichen Frankreichs nach den Statuten gar nicht erhalten konnte.

Elftes Capitel.

Die Friedens-Unterhandlungen. — Die Museen. — Stellung Preußens — Oesterreichs — Rußlands. — Zwiespalt unter den englischen Staatsmännern. — Sturz des Ministeriums Talleyrand-Fouché. — Ministerium Richelieu. — Der Festungs-Krieg. — Der Friede.

Die Unterhandlungen, die den zweiten Pariser Frieden herbeiführten, hatten in ihrem Gang etwas sehr Eigenthümliches. Man hatte einen so schnellen Erfolg nicht erwartet und war nicht vorbereitet darauf; noch hatte nichts verabredet werden können, die Vorstellungen über die Friedensbedingungen, die man stellen könne und müsse, schwebten überall mehr oder weniger im Unbestimmten; nur wenige Andeutungen waren unter den Diplomaten der verschiedenen Cabinette ausgetauscht — eine eigentliche Einigung war noch nicht einmal versucht worden. — Unter diesen Umständen trat das eigenthümliche Verhältniß hervor, daß die Unterhandlungen nicht sowohl zwischen den beiden kriegführenden Parteien schwebten, als vielmehr zwischen den verschiedenen Mächten, welche die eine der beiden Parteien bildeten. Sobald diese unter sich einig waren, konnten sie dem Gegner so ziemlich gebieten.

Solcher Lage entsprechend wurde zunächst ein Ministerrath gebildet, in dem jede der vier großen Mächte durch drei Bevollmächtigte vertreten war und aus dessen Besprechungen die Friedensbedingungen hervorgehen sollten, die man alsdann gemeinschaftlich der französischen Regierung vorlegen wollte. Rußlands Stimme führten in diesem Rath Nesselrode, Capodistrias und Pozzo-di-Borgo; von England waren Castlereagh, Wellington und Sir Charles Stuart bevollmächtigt; von Seiten Oesterreichs Metternich, Wessenberg und der Feldmarschall Schwarzenberg; von Preußen Hardenberg, Wilhelm v. Humboldt und Gneisenau. — Nesselrode, Castlereagh, Metternich und Hardenberg insbesondere bildeten dann noch einen engeren Rath.

Die französische Regierung erwartete in sehr unbequemer und peinlicher Spannung, was aus diesem Friedens-Rath hervorgehen werde und gab schon in den Verhandlungen über augenblickliche Interessen und einstweilige Maßregeln, die getroffen werden mußten, hinreichend zu erkennen, daß sie gesonnen sei, die von England begünstigte Vorstellung, der Krieg

sei nicht gegen Frankreich geführt worden, sondern lediglich ein zum Nutzen und im Dienst Ludwig's XVIII. unternommener Heereszug gewesen, auf das Aeußerste auszubeuten.

Es ist bekannt, wie sowohl die französische Regierung, als die Bevölkerung von Paris sich geberdeten, als nun zunächst auf Blücher's Befehl die geraubten Kunstschätze aus den Museen zurückgenommen wurden. Die Buonapartisten sprechen seltsamer Weise davon als von einem an Frankreich begangenen Raube; alle französischen Schriftsteller versichern, daß dieses Ereigniß eine tiefe Erbitterung in dem Herzen der Franzosen zurück gelassen habe — ohne sich die Frage vorzulegen, wie denn wohl die Stimmung auf der anderen Seite gewesen sein möchte, wenn man sein Eigenthum nicht wieder erhalten hätte; — und selbst der gemäßigtste unter ihnen, selbst Viel-Castel meint, ein großer Theil der im Louvre vereinigten Kunstwerke sei einfach geraubt gewesen und nichts dagegen einzuwenden, daß er ohne Weiteres zurückgenommen wurde —: einen anderen Theil aber habe Frankreich durch ausdrückliche Verträge erworben und dieser hätte auch nur wieder durch einen förmlichen Vertrag in den erneuten Besitz der früheren Eigenthümer zurückkehren können.

Was das betrifft, dieser Bedingung war genügt worden. Blücher berief sich zu St. Cloud nicht umsonst darauf, daß die französische Regierung die Rückgabe versprochen und nicht Wort gehalten habe. Der erste Pariser Frieden von 1814 enthält kein Wort über die Museen, und schon dieser Umstand ist wohl in den Augen eines jeden Unbefangenen ein Beweis, daß anderweitig über sie verfügt war; denn daß überhaupt Niemand an diese Schätze gedacht habe, liegt außer aller Möglichkeit.

Und so war es auch; Ludwig XVIII. hatte die Rückgabe der Kunstwerke versprochen, sich aber eine Frist ausbedungen, unter dem Vorwand, es sei besser, wenn er sie etwas später, nachdem sich die Gemüther beruhigt hätten, wie aus freiem Willen und eigenem Antriebe zurückgebe. Ganz im Sinn der zarten Rücksichten für Frankreich und die Bourbons, von denen die Verbündeten damals beseelt waren, ging man darauf ein. Mehrfach an ihr Versprechen erinnert hatte dann aber die französische Regierung unter allerhand Vorwänden nicht Wort gehalten — und mit Hülfe der Zwietracht, die sich auf dem Wiener Congreß zu entspinnen schien, hoffte der König, allem Anschein nach, sich der übernommenen Verpflichtung ganz entziehen zu können. Es war wohl natürlich, daß man die Sache nicht ein zweites Mal der Gewissenhaftigkeit Frankreichs anheim gab.

Noch heftiger fast als über den Verlust der Kunstwerke äußerte sich die Bourbonische Regierung darüber, daß die Heere der Verbündeten — mit Ausnahme der Truppen unter Wellington — in den Provinzen Frankreichs, wo sie einquartiert waren, Requisitionen ausschrieben und auf Kosten des Landes lebten, gerade wie Napoleon's Armeen auswärts auf Kosten des Landes gelebt hatten —: nur mit dem Unterschied, daß wirk-

Ich nur für die Bedürfnisse der Truppen gesorgt, nicht außerdem noch muthwillig geplündert wurde. Die Generale und Offiziere der verbündeten Heere bereicherten sich nicht persönlich, wie die Franzosen zur Zeit ihres Uebermuths gethan hatten.

Aber die Franzosen fanden ihr eigenes Kriegerrecht unerträglich, als es auf sie selbst angewendet wurde, und den Bourbons mußte es im Bewußtsein ihrer im Lande vielfach angefeindeten Stellung doppelt peinlich sein, daß ihre Rückkehr von solchen Erscheinungen begleitet war. Die Vorstellungen, die von Seiten ihrer Regierung deshalb an die Verbündeten gerichtet wurden, waren von heftigen Klagen und selbst Drohungen begleitet, die unter den obwaltenden Umständen wohl seltsam genannt werden müssen. Ludwig XVIII. drohte, er werde sich, wenn man ihn auf das Aeußerste treibe, zu der Armee hinter die Loire begeben, besonders aber drohte man den Verbündeten mit einem allgemeinen Aufstand des Landvolks, den, wenn er in den östlichen Provinzen Frankreichs möglich gewesen wäre, die Bourbonnische Regierung selbst am meisten zu fürchten gehabt hätte.

Diese Vorstellungen fanden dadurch ihre Erlebigung, daß nach einigen Wochen (6. August) ein Uebereinkommen getroffen wurde, welches den Geschäftsgang in dieser Angelegenheit regelte und die Besorgung der verlangten Lieferungen bestimmten französischen Behörden überwies —: doch ohne daß von den ursprünglichen Forderungen der Verbündeten etwas aufgegeben wurde. Vielmehr wurde festgestellt, daß Frankreich außer der Verpflegung auch den Sold, sowie die Bekleidung und Ausrüstung der verbündeten Heere zu bestreiten habe.

Viel schwieriger als mit der französischen Regierung über solche Punkte in das Reine zu kommen, erwies es sich im Innern des verbündeten Ministerraths, in welchem Metternich den Vorsitz führte, zu gemeinsamen Beschlüssen zu gelangen, denn sehr verschiedene — und mehr noch verschieden aufgefaßte Interessen standen hier einander in solcher Weise gegenüber, daß eine Vermittelung von Anfang an beinahe unmöglich scheinen mußte.

Das Bewußtsein der Nationalität, seit den Tagen des dreißigjährigen Kriegs, während der trüben Zeit allgemeiner Verarmung und Verkümmern, der kleinlichen Cabinets-Politik, die sich lediglich um dynastische Interessen drehte, nur zu sehr verdunkelt und verwischt, war nachgerade in ganz Deutschland erwacht — und gar mancher Deutsche erwartete von dem Augenblick nicht weniger als die Herstellung der natürlichen Grenzen Deutschlands, wie sie, in der Scheidewand der Sprachgebiete, vom Jura und den Wasgauer Bergen bis zur Nordsee vorgezeichnet ist.

Theils selbst beherrscht durch den erwachten Geist, theils durch mancherlei gewichtige staatsmännische Rücksichten bewogen, richteten auch die deutschen Mächte ihr Streben mehr oder weniger auf ein solches Ziel. Es schien nach den eben gemachten Erfahrungen durchaus vergeblich, die Ruhe, deren Europa bedurfte, von der Mäßigung des beweglichen französischen Volks zu erwarten. Man mußte sich dadurch sichern, daß man den deutschen Landen eine bessere Grenze verschaffte, die Vertheidigung erleichterte, den Angriff erschwerte.

In diesem Sinn war die preußische Regierung der Ansicht, daß man sich so wenig als möglich darum kümmern müsse, welche Regierung Frankreich sich gab; daß man dagegen, zur Sicherstellung Deutschlands und der Niederlande, die Abtretung derjenigen festen Plätze verlangen müsse, welche die erste Reihe des dreifachen Festungs-Gürtels bilden, mit dem Bauban Frankreich von den Alpen bis zum Meere umgeben hat, und daß außerdem noch eine Anzahl französischer Festungen geschleift werden müßten. Für sich hatte Preußen, einem solchen Entwurf zu Folge, wenig oder nichts zu fordern; denn ob das Elsaß einem österreichischen Erzherzog oder dem Kronprinzen von Württemberg zugetheilt werden mochte, Preußen erhob, wie sich von selbst versteht, keinen Anspruch auf dessen Besitz, und was die Theile von Flandern und Hennegau betrifft, die Ludwig XIV. erobert hatte, so mußten sie mit dem Königreich der Niederlande vereinigt werden, wenn sie wieder genommen wurden. Höchstens ließ sich erwarten, daß Luxemburg, dessen man zur Vertheidigung der Provinzen jenseits des Rheins bedurfte, an Preußen abgetreten werden könnte, wenn die Niederlande an der flandrischen Grenze einen reichlichen Ersatz erhielten. — So erklärte denn auch, als man eben erst in Paris eingetroffen war, Wilhelm Humboldt gegen Gagern, den Vertreter der Niederlande: „Preußen wird wenig zu wünschen haben. Aber Sie müssen stärker sein — mehr Festungen und mehr Land haben. Suchen Sie nur davon die Engländer zu überzeugen.“*)

Die österreichische Regierung hegte ähnliche Ansichten und Pläne und hatte sogar ein mehr unmittelbares Interesse an ihrem Gelingen. Metternich sowohl als der Kaiser Franz selbst, beide scheinen erschreckt gewesen zu sein durch den Zustand, den sie in Frankreich vorfanden und wahrnahmen. Wie sehr hatte sich hier Alles seit fünfzehn Monaten verändert! — An die Stelle des Jubels, mit dem fünfzehn Monate früher die Verbündeten als Befreier empfangen worden waren, der Stimmung, die in den heimkehrenden Bourbons willig Bürgen der bürgerlichen Freiheit und des Friedens voraussetzte, war eine tiefe Erbitterung getreten. Nach kurzer Täuschung trat die tiefe, noch immer unverföhnte Spaltung im Innern der Nation wieder auf das Leidenschaftlichste hervor. Thö-

*) Gagern V, 106—110.

richte Gewaltthätigkeit der Royalisten, die oft, selbst in der Hauptstadt, in die wildesten Frevel ausartete und ein ungebeugter Trotz aller anderen, gekränkten oder bedrohten Parteien standen einander gegenüber, und wenn sich auch sehr wohl übersehen ließ, daß Frankreich nicht den heroischen Willen hatte, sich gegen die Verbündeten zu erheben, hätte doch nur die äußerste Verblendung sich darüber täuschen können, daß die Partei der Bourbons und der Vergangenheit im Lande die bei Weitem schwächere war. Das Dasein dieser Dynastie in Frankreich, selbst nicht gesichert, konnte allein den europäischen Frieden nicht sicher stellen, man mußte sich nach anderen Bürgschaften umsehen.

Metternich ließ sich gegen die Diplomaten vernehmen: er finde, im Vergleich mit dem vergangenen Jahre, die öffentliche Meinung durchaus verändert und zwar zum Nachtheil der Bourbons; Ludwig XVIII. werde in seiner Hauptstadt nur so lange herrschen, als die fremden Armeen zur Stelle seien ihn zu stützen; die Franzosen selbst sagten es ja einem Jeden, der es hören wolle. — Und gerade wie Metternich schon in Heidelberg sich gegen den niederländischen Gesandten geäußert hatte, sagte jetzt der Kaiser Franz selbst zu diesem: „Wir brauchen mehr Sicherheit. Sie müssen noch eine Reihe von Festungen haben.“

Außerdem aber hatten auch Elsaß und Lothringen für die Oesterreicher ihren besonderen Werth; man hatte ihnen den Gedanken nahe gelegt, diese Lande, gleich Toscana und Modena, unter österreichischen Einfluß gestellt, zu einer neuen Secundo-Genitur für den Erzherzog Karl zu vereinigen — aber sie konnten auch, wenigstens theilweise, als Tausch-Objecte verwendet, zu unmittelbaren Gebiets-Erwerbungen verhelfen, was man wohl zweckmäßiger gefunden hätte.

Baiern und Württemberg — besonders die Kronprinzen beider Länder — schlossen sich mit großem Eifer den Forderungen der deutschen Großmächte an —: immer entschiedener widersprechend und verneinend aber stellte sich ihnen, im Verlauf der Unterhandlungen, England, auf das Engste mit den Bourbons verbündet, gegenüber.

Wir brauchen hier nicht zu wiederholen, aus welchen Gründen die leitenden Staatsmänner Englands die Herstellung der Bourbons wollten, und die ungeschmälerte Erhaltung Frankreichs, damit die Stellung der Bourbons nicht noch mehr verdorben werde. Gegen die Verbündeten wurde geltend gemacht, daß gerade ihrer unsicheren Stellung wegen die Regierung der Bourbons stets eine sehr schwache und nicht in der Lage sein werde, etwas nach außen zu unternehmen. Von dieser Schwäche sollte Europa seine Ruhe und Sicherheit erwarten. Welche Bürgschaft es aber gebe, daß Frankreich nicht diese schwache und mißliebige Regierung über Nacht abschüttelte und dann wieder in revolutionärer Gewaltthätigkeit und Macht dem übrigen Europa gegenüber stehe, das war eine Frage, um deren Beantwortung es gar mißlich stand.

Natürlich versprachen sich die Engländer, namentlich Castlereagh und Wellington, die französische Regierung zu beherrschen —: durch Talleyrand und Fouché, die ihnen weit überlegen waren und unter deren Einfluß sie eigentlich selber standen. Sie hofften den Gang der Bourbonnischen Regierung in den Bahnen einer gewissen Vernünftigkeit und Mäßigung zu erhalten — wozu vor allen Dingen gehörte, daß jeder Einfluß der französischen Prinzen, Artois' und seiner Söhne, wie ihres ganzen überschwenglich reactionären Anhangs fern gehalten wurde. Dann schien es, konnte das zerbrechliche Verhältniß Dauer gewinnen und nach und nach fester wurzeln. — Daß mit der Befestigung dieser Regierung dann aber auch andererseits wieder die Bürgschaft für die Ruhe Europa's verloren gehen könnte, die in ihrer Schwäche liegen sollte, scheinen sie sich nicht gesagt zu haben.

Die französische Regierung aber ließ sich natürlich angelegen sein, ihnen in jeder Beziehung willfährig entgegen zu kommen. Sie erließ sofort — unaufgefordert — in Beziehung auf den Sklavenhandel Verfügungen, wie sie England wünschte und denen zufolge er auch unter französischer Flagge früher aufhören sollte, als nach den bestehenden Verträgen durchaus nothwendig gewesen wäre. — Und schon in der königlichen Ordonnanz, welche die Bildung des Ministeriums verfügte, war einem Hauptwunsch der Engländer genügt: die Einheit und Solidarität des Ministeriums war in der Weise begründet worden, wie Talleyrand zur Verbindung gemacht hatte. Es wurde nämlich außer dem Ministerrath noch ein geheimer Rath gebildet, in welchem, außer den Ministern, auch die Prinzen des königlichen Hauses Platz nehmen sollten und auch sonst noch alle diejenigen, die der König aus besonderem Vertrauen zu Mitgliedern ernannte. Dieser Rath sollte sich aber nur dann versammeln, wenn er besonders berufen wurde, um wichtige Maßregeln in Gegenwart des Königs zu berathen. Die wirklichen Geschäfte blieben dem Ministerrath, der regelmäßige Sitzungen hielt, an denen nur die Minister Theil nahmen und in denen der König nicht persönlich den Vorsitz führte.

So waren die Prinzen aus dem Ministerrath verbannt, in dem sie bisher, nicht selten sehr laut, das Wort geführt hatten; sie waren in den geheimen Rath versetzt, dessen Dasein mehr ein scheinbares als ein wirkliches zu bleiben bestimmt war — und ihr Einfluß schien beseitigt!

Als ob in dem gesellschaftlichen Leben des Königs, das sich mit der Stätigkeit einer beinahe zum Mechanismus gewordenen Gewohnheit stets in demselben engen Kreise drehte, nicht übrig Raum geblieben wäre! — Das hieß zuviel von einer an sich zweckmäßigen Maßregel erwarten, und überhaupt vermissen wir in der Politik der englischen Staatsmänner jeden weiter reichenden Zusammenhang. Sie waren fest überzeugt, daß die Herrschaft der Bourbons überhaupt nur gehen und bestehen könne, in sofern es gelang, dem unbedingt verderblichen Einfluß der königlichen

Prinzen, vor allen Artois' abzuwehren —: und doch mußte, bei dem Alter und der Gebrechlichkeit des Königs, nach dem allgemeinen Gesetz der Natur, dieser selbe Artois binnen weniger Jahre — Karl X. sein!

Wie seltsam unter diesen Bedingungen und bei solcher Ueberzeugung, dennoch die Wieder-Einfegung der Bourbons nicht etwa nur zur Aufgabe — sondern zur ausschließlichen Aufgabe der europäischen Politik zu machen — und von ihr — von ihr ganz allein, ohne andere Veranstaltungen — die Sicherstellung des europäischen Friedens zu erwarten! — Wir müssen eben in der Politik Castlereagh's und Wellington's neben manchen anderen Elementen auch den Geist erkennen, der, ohne sich je zu einem höheren und freieren Ueberblick zu erheben, immer nur an das Allernächste denkt. Wahrscheinlich hielten die Herren selbst diese wunderbare Beschränktheit für praktischen Sinn.

Im ersten Augenblick jedoch konnten Castlereagh und Wellington nicht so entschieden zu Gunsten Frankreichs einschreiten, als sie wünschten, denn es offenbarte sich zwischen ihnen und ihren Collegen in der Heimath ein gewisser Zwiespalt der Ansichten, der sich wohl aus dem Umstand entwickelte, daß die beiden Herren auf dem Continent unter dem Einfluß Talleyrand's standen — die englischen Minister daheim unter dem Einfluß der freudig und zuversichtlich erregten, mächtig wogenden öffentlichen Meinung des Landes.

Alle Schichten der Bevölkerung Englands faßten, wie das nach den Berichten Wellington's nicht anders sein konnte, die Schlacht bei Waterloo als einen herrlichen Sieg auf, den Alt-England erfochten habe; noch einmal wie in den ruhmvollen Tagen von Crech und Azincourt siegreich über den alten Erbfeind des Reichs. Freilich beschäftigte sich die öffentliche Meinung immerhin mehr als Wellington selbst mit dem treuen Gehülfen, dem alten Blücher, und die Stadt London übersandte diesem einen Ehrendegen — doch blieb das Nebensache und störte die herrschende Anschauungsweise nicht. Was aber die politischen Folgen des großen Ereignisses, die Neugestaltung der allgemeinen Verhältnisse betrifft, verlangte die allgemeine Stimme Großbritanniens im ersten Augenblick der Siegesfreude vor Allem, daß der Sieg auch gehörig benützt werde, daß man die Verräther strafe, die den Sturm herauf beschworen hatten, und dem alten Feinde jetzt, wo er zu Boden geworfen war, die Flügel beschneide, um ihn für die Zukunft unschädlich zu machen.

Unter dem Druck dieser herrschenden Stimmung fragte Lord Bathurst befremdet an über die Bedeutung des zwölften Artikels der Capitulation von Paris; wer solle doch wohl nicht die Häupter der Buonapartistischen Verschwörung vor der gerechten Strafe schützen? — Und beruhigend antwortete Wellington: die Capitulation verpflichte überhaupt Niemanden als die Parteien, die sie geschlossen hätten; nur die preussische und die englisch-verbündete Armee, nicht aber die französische Regierung.

wenn er seine eigenen Dienste für die Zeit aufspare, wo dieser Staatsmann sich werde von den Geschäften zurückgezogen haben.

Die Unterhandlungen, die von Seiten Rußlands zum Zweck hatten, Frankreich ohne namhaften Verlust durch alle Schwierigkeiten hindurch zu helfen, wußte dann Capobistrias mit der Feinheit eines Griechen einzuleiten.

Zuerst und vor Allem verlangte Rußland, und zwar ganz allein und auf eigene Hand, ohne darüber mit den verbündeten Cabinetten Rücksprache zu nehmen, von der französischen Regierung durch eine von Nesselrode unterzeichnete Note die Auflösung der Armee, die noch immer unter Davoust hinter der Loire stand. Man könnte glauben, dies sei geschehen, damit Frankreich durchaus keine eigene Macht habe, auf die es sich stützen konnte, und lediglich auf den Schutz Rußlands angewiesen blieb. Doch war dem nicht so; die Armee an der Loire fiel, wie die gegenseitigen Machtverhältnisse standen, so gut wie gar nicht in das Gewicht. Auch belehrt uns ein Blick auf den Wortlaut der russischen Note, daß ganz andere Dinge bezweckt wurden. Die Macht, die den Verbündeten und zugleich den Bourbons feindlich gegenüber gestanden hatte, sollte gänzlich verschwinden, ohne in das Bourbonische Frankreich aufgenommen zu werden, damit man sagen könne, es sei kein Gegner da, folglich bestehe hauptsächlich kein Kriegszustand, da man mit dem Bourbonischen Frankreich nicht Krieg führe, sondern vielmehr verbündet sei. Dann konnte von einem förmlichen Friedensschluß und von Friedensbedingungen auch nicht die Rede sein.

Die französische Regierung ging natürlich auf die Forderung ein, obgleich sie dadurch etwas in Verlegenheit gesetzt wurde, denn eben erst hatte der Marschall Davoust, um die Armee zur Annahme der weißen Kokarde zu bewegen, im Namen des Königs versprochen, daß alle Offiziere ihren Rang und ihre Stellen behalten sollten. So wurde denn der Befehl zur Auflösung zwar gegeben, aber noch einige Wochen geheim gehalten.

Die Unterhandlungen in dem verbündeten Minister-Rath leitete dann Capobistrias durch eine Note ein (28. Juli), die der Kaiser Alexander zu der seinigen gemacht hatte, indem er sie nicht nur im Ganzen gut geheißsen, sondern auch im Einzelnen hier und da etwas geändert und verbessert, namentlich einige Wendungen gestrichen hatte, die etwas gar zu verwegen zu Gunsten Frankreichs zu sprechen schienen.

Diese Note Rußlands geht von dem Satz aus, der Zweck des Krieges sei gewesen, Frankreich von der Herrschaft „Bonaparte's“ und des revolutionairen Systems zu befreien — dieses Reich, sowohl was seine inneren als was seine auswärtigen Beziehungen betreffe, in die Lage zu-

rückzuversetzen, die ihm der (erste) Pariser Frieden geschaffen habe — und ihm sowohl als dem gesammten Europa die Aufrechterhaltung der Bedingungen dieses Friedens und der Verfügungen des Wiener Congresses zu verbürgen.

Buonaparte sei nun beseitigt; das französische Heer, unterworfen, sehe seiner Auflösung entgegen; Ludwig XVIII. herrsche in Paris und mit unbedeutenden Ausnahmen in ganz Frankreich. Der erste und vornehmste Zweck des Krieges sei also erreicht. Es handle sich nunmehr darum, auch den zweiten zu erfüllen und Bürgschaft für die Ruhe Frankreichs und folglich Europa's zu gewinnen. — Denn die Ruhe Europa's sei davon abhängig, daß Frankreich außer Stand gesetzt werde, sie zu stören — und die Ruhe Frankreichs davon, daß dort eine Ordnung der Dinge eingeführt werde, die neue Revolutionen unmöglich mache.

Die Bürgschaften, die Frankreich gewähren müsse, könnten ihrer Natur nach moralische und reelle sein; jene könnten auf der Meinung beruhen, diese stützten sich auf die Macht. Und hier thut Capodistrias seinem eigenen Liberalismus wie dem seines Kaisers Genüge, indem er erklärt: „Eine Verfassung, welche die Macht der königlichen Regierung auf diejenige einer National-Vertretung gründet, und die Interessen, welche fünfundzwanzig Revolutions-Jahre geschaffen haben, mit denen des Königthums zur Einheit verbindet, kann allein die Gesammtheit der moralischen Bürgschaften gewähren.“

Unmittelbar nach der blutigen Erfahrung, die man so eben gemacht hatte, sollte das Dasein einer möglichst freisinnigen Verfassung Frankreichs den zunächst Betheiligten, den Deutschen, für eine genügende Friedensbürgschaft gelten!

Freilich könnten, fährt Capodistrias fort, die Verbündeten sich auch reale Bürgschaften verschaffen, indem sie unmittelbar oder mittelbar die Macht Frankreichs verminderten, — oder auch einen Theil des französischen Gebiets eine Zeit lang militärisch besetzt hielten.

Was der unbefangene Sinn für das einfachste Mittel halten konnte zum Ziel zu gelangen, nämlich eine Schwächerung der Macht Frankreichs und eine verbesserte militärische Lage der benachbarten Staaten, weiß aber der gewandte Grieche als vollkommen unberechtigt und eben so unzweckmäßig darzustellen, so daß gerade alle bleibenden, nicht vorübergehenden realen Bürgschaften unter seiner Feder jeden Werth zu verlieren scheinen.

Man könnte, meint er, wohl vorschlagen, den Länderbesitz Frankreichs zu schwächen — ihm die Festungen nehmen, die seine Grenzen schützen, oder sie schleifen — ihm alles Kriegsmaterial nehmen — oder dem Reich eine so schwere Kriegsteuer auferlegen, daß es ihm dadurch auf lange unmöglich gemacht werde, sich zu erholen — aber das Alles sei unthunlich.

Die Verbündeten hätten lebiglich gegen Buonaparte und seine Anhänger — die diesmal doch mitgenannt werden — die Waffen ergriffen — nicht gegen Frankreich, das sie nie als Feindes Land betrachtet hätten; in diesem Sinn hätten sie sich auf dem Wiener Congreß erklärt; es sei also ganz unmöglich, ein Eroberungsrecht im Königreich zu üben. — Der Zweck des Krieges sei gewesen, den Pariser Frieden aufrecht zu erhalten, also dürfe der Schluß des Krieges nur eine Bestätigung, nicht eine Veränderung der Bestimmungen dieses Friedens herbeiführen.

Nachdem er somit das Recht, von Frankreich Theile seines Gebiets zu verlangen, geleugnet, sucht dann Capodistrias nachzuweisen, daß dergleichen auch aus Zweckmäßigkeits-Gründen unzulässig sei. Die Bestimmungen des Pariser Friedens hätten zum Zweck gehabt, ein gerechtes Gleichgewicht der Macht in Europa zu begründen; Capodistrias setzt stillschweigend voraus, das sei auch wirklich in unverbesserlicher Weise gelungen, um hinzufügen zu können, durch jede Schmälerung des französischen Gebiets werde demnach die Nothwendigkeit herbeigeführt, die sämtlichen territorialen Bestimmungen des Friedens und des Wiener Congresses neu zu regeln. Das sei schwierig und stehe nicht im Einklang mit den liberalen Grundsätzen, welche die verbündeten Mächte in ihrer Politik befolgten. — (Hier hatte der Kaiser persönlich die verwegene Behauptung gestrichen: durch jede Schmälerung des französischen Gebiets werde das europäische Gleichgewicht aufgehoben. Die Redensart aber: „en portant atteinte à l'intégrité de la France“, die dazu gehört und jede derartige Forderung einigermaßen als Frevel bezeichnet, ist stehen geblieben.)

Besonders aber hätten die verbündeten Mächte während der Usurpation nie aufgehört, Ludwig XVIII. als König anzuerkennen, durch ihre Waffen sei er wieder eingesetzt —: ihre Pflicht wie ihr Interesse gebiete nun Alles aufzubieten, um seine Regierung in seinem eigenen Lande zu befestigen. Wollte man aber die Macht Frankreichs unmittelbar oder selbst mittelbar beschränken, um die Nation zur Anerkennung der legitimen Regierung zu zwingen, so würde man dadurch in Frankreich den Gedanken hervorrufen, daß die legitime Regierung ein Unheil für das Land sei und alle Greuel der Revolution würden in den Augen des Volks gerechtfertigt erscheinen. (So wurde mit geschickter Hand unvermerkt die Wiedereinsetzung der Bourbons und die Sicherstellung des legitimen Throns in Frankreich als der alleinige Zweck des Krieges untergeschoben, obgleich die Wiener Erklärungen, auf die sich Capodistrias wenige Zeilen früher mit großem Nachdruck berufen hatte, eine solche Absicht ausdrücklich verleugneten und gerade der Kaiser von Rußland noch wenige Wochen früher ganz andere Pläne im Sinn gehabt hatte.)

Indessen muß Capodistrias am Ende doch gestehen, daß das bloße Dasein irgend eines gegebenen Regierungs-Systems in Frankreich nicht

schon an sich als eine genügende Bürgschaft für Europa betrachtet werden könne, und kommt so dahin, ein gemischtes System von moralischen und realen Bürgschaften anzurathen.

Eine freisinnige Reform der französischen Monarchie, vermöge welcher die Interessen aller Parteien zu einem einzigen Interesse — „nämlich dem Interesse der Regierung und der National-Vertretung“ — verbunden würden — eine solche Reform mit Zustimmung der Verbündeten ausgeführt, bleibt immer die Hauptsache. Die moralische Bürgschaft, die in einem solchen Abschluß der Revolution liege, werde — versichert Capobistrias — zu einer realen, sobald eine Umwälzung, wie diejenige, die Buonaparte auf den Thron zurückgeführt habe, in Frankreich nicht stattfinden könne, ohne wieder fremde Armeen in das Innere dieses Landes zu führen. (Die gesicherte Ruhe Europa's sollte also darin bestehen, daß alle Mächte stets in Bereitschaft blieben, unentgeltlich einen neuen Heereszug nach Frankreich im Lehnendienst der Bourbons auszuführen.)

Indem man alle Parteien davon überzeuge, werde man sie zwingen, ihr Heil einzig und allein in der Erhaltung der Verfassung zu suchen, „die Frankreich angenommen haben werde“ (*que la France aura adoptée*).

Die Mittel, zu diesem Ziel zu gelangen, seien erstens: daß Buonaparte und sein ganzes Geschlecht vermöge eines allgemeinen europäischen Gesetzes für immer von der höchsten Macht in Frankreich ausgeschlossen würden, und daß die verbündeten Mächte die defensiven Bestimmungen des Vertrags von Chaumont auf bestimmte Zeit erneuerten; — und zweitens: daß die Heere der Verbündeten, natürlich nur mit freier Zustimmung der französischen Regierung, auf eine Zeit lang eine militärische Stellung in Frankreich einnähmen, um sich der Befestigung der legitimen Regierung im Lande zu versichern, und damit die Nachbarstaaten Zeit gewinnen, die Festungen zu bauen, die zu ihrer Vertheidigung nöthig seien.

Frankreich könnte dann, ohne daß darin irgend eine Rechtsverletzung läge, verpflichtet werden, eine Contribution in Geld zu zahlen, die zum Theil als Entschädigung für die Kosten des gegenwärtigen Krieges gelten, zum Theil aber auch verwendet werden könnte, die Kosten der nothwendigen Festungsbauten zu decken.

Um die freie Zustimmung der französischen Regierung zu erlangen, werde man ihr aber auch Bürgschaften bieten müssen, daß die militärische Besetzung des französischen Gebiets wirklich zu der vertragsmäßig festgestellten Zeit aufhören werde. Diejenigen Mächte, die am bequemsten eine militärische Stellung in Frankreich einnehmen könnten (*qui pourraient le plus convenablement occuper une position militaire en France*), seien nicht zu gleicher Zeit als diejenigen zu betrachten, welche diese Bürgschaft gewähren könnten. Sie müsse mithin denjenigen Mächten vorbehalten bleiben, deren Truppen Frankreich sofort verlassen würden. (Diese

mit Absicht etwas dunkel gehaltene Auseinandersetzung konnte nur bedeuten, daß Rußland nicht abgeneigt sei, eine solche Bürgschaft zu Gunsten Frankreichs, und damit in der That ein höchstes Schiedsrichter-Amt in Europa zu übernehmen.)

Das Mittel, Frankreichs freiwillige Einwilligung zu den nothwendigen Maßregeln zu erhalten, sei, daß man sich so schnell als möglich verständige und sofort mit Frankreich in freundschaftliche Unterhandlungen zu treten suche — nicht über einen Frieden, denn man sei nicht nur im Frieden, sondern verbündet mit Frankreich — sondern über die Bürgschaften, die man von der Regierung Ludwig's XVIII. verlangen wolle.

Also nicht einen Zoll breit Land sollte Frankreich verlieren! — Wenn man die ganze Tragweite dieser Zumuthung ermessen will, muß man sich erinnern, daß Frankreich im ersten Pariser Frieden keineswegs auf die alten Grenzen zurückgeführt worden war, wie sie in der Zeit vor der Revolution von 1789 bestanden hatten. Vielmehr waren ihm, außer dem ehemals päpstlichen Gebiet von Avignon und Venaissin im Innern, auch ein Theil von Savoyen, und an der Nordgrenze und im Elsaß gewisse Landstriche über die Grenzen der Monarchie Ludwig's XVI. hinaus verblieben.

Capodistrias versäumte auch nicht, darauf zu dringen, daß man schnell zum Abschluß kommen müsse, da Gefahr im Verzuge sei; Reibungen, durch das Uebergewicht der Militärgewalt hervorgerufen, ließen glauben, daß einige der verbündeten Heere sich in Feindes Land wägen; das Stillschweigen der Cabinette beunruhigte ein von Stolz und Selbstgefühl beraushtes Volk, das noch einer großen Energie fähig sei, und könne es zur Verzweiflung treiben! —

Vielerlei zusammentreffende Umstände lassen keinen Zweifel darüber, daß das Alles — wohl durch Pozzo-di-Borgo's Vermittelung — mit der französischen Regierung verabredet war. Schon hatte La Vesnadière, Talleyrand's Vertrauter, sich im Kreise der Diplomaten ganz im Sinn dieser Note vernehmen lassen; — bald, fast gleichzeitig, erschien in der Zeitung, deren sich damals die französische Regierung als eines officiösen Blattes bediente (in dem Journal des Débats) ein Artikel, der mit Zuversicht behauptete, die verbündeten Monarchen hätten keinen anderen Zweck gehabt, als die Rechte Ludwig's XVIII. zu verfechten, und dann mit großer Feinheit nachzuweisen strebt, daß eine weise Politik ihre Stütze stets in der Moral suchen müsse —: im gegenwärtigen Fall aber gebiete die Moral Wort zu halten — und nicht über die zu Wien unterzeichneten Erklärungen hinauszugehen.

Die französische Regierung selbst endlich säumte nicht, den Beweis zu liefern, wie sehr sie bereit sei, auf die „freundschaftlichen Unterhandlungen“ einzugehen. Kaum war die Denkschrift Rußlands an den verbündeten Ministerrath gelangt, als auch Talleyrand unaufgefordert bei diesem

Rath eine Denkschrift einreichte, „über das System, welches die französische Regierung zu befolgen gedenke“ — in welchem er den sämtlichen Mächten als befreundeten vertrauensvoll mittheilte, was für Maßregeln Frankreichs weise Regierung ergreife, um die Ruhe des eigenen Landes und Europa's sicher zu stellen.

Er zeigte darin die Entlassung der Armeen an und meinte, der König habe nun die Mittel gefunden, alte und neue Zeit, alte und neue Interessen zu versöhnen, die Revolution zu enden. Der revolutionaire und der Eroberungsgeist sei ohnehin so abgeschwächt in Frankreich, daß er nach einer einzigen Niederlage Buonaparte nicht weiter zu stützen vermocht habe.

Der König lasse sich angelegen sein, beide ganz zu beseitigen. Die revolutionaire Gleichheits-Lehre sei nicht mehr zu fürchten, wenn die bürgerlichen Rechte eines Jeden geachtet würden, durch die Verfassung aber alle diejenigen von der Theilnahme an der Staatsgewalt ausgeschlossen würden, die nicht in der Lebenslage seien, in der man mehr bestrebt ist, Bestehendes zu erhalten, als neue Vortheile zu gewinnen. — Von dieser Art aber seien die politischen Institutionen, die Frankreich regieren würden. Die Pairie werde erblich sein; „die Abgeordneten-Kammer wird nach den Grundsätzen gebildet werden, die sie allein mit den beiden anderen Zweigen der Legislatur in Uebereinstimmung setzen kann.“ — Die Richter seien unabsetzbar — die Beschränkungen der Pressfreiheit bereits aufgehoben — ein einheitliches Ministerium schon gebildet. — Talleyrand schließt mit den Worten:

„Der König glaubt, daß diese Gesamtheit von Thatfachen, Verfügungen und Maßregeln Europa und Frankreich selbst Alles gewährt, was gewünscht werden kann, um sich gesichert zu glauben“ (tous les motifs désirables de sécurité).

„Das Ministerium des Königs ist derselben Meinung. Es bittet die Minister und die Staats-Secretaire der verbündeten Mächte, ihm bekannt zu machen, ob sie diese Ansicht theilen, oder ob sie glauben, daß diesen Maßregeln noch etwas hinzugefügt werden müsse, und was sie in diesem Fall nöthig glauben hinzuzufügen.“

So vertrauensvoll aber auch Talleyrand diese Fragen an Freunde richtete, mußte er doch längere Zeit auf Antwort warten, denn die Engländer waren noch nicht in der Lage, sich entschieden aussprechen zu können, und bei den anderen Verbündeten fanden Capobistrias' Erörterungen nichts weniger als ungetheilten Beifall.

Zwar Lord Castlereagh schloß sich in einer Denkschrift: „über die Grundsätze, nach denen die Unterhandlungen zu führen sind“ — so ziemlich den russischen Ansichten an. Er wollte in der Herstellung der Bourbon's eine genügende Sicherung Europa's gegen jede bleibende Gefahr sehen, die von Frankreich drohen könnte, in der zeitweiligen Besetzung

französischer Festungen die Bürgschaft gegen jede vorübergehende —: nur daß er aus Rücksicht auf die Stimmung daheim in England wenigstens voraussetzte, man könne möglicher Weise auch die Abtretung gewisser Gebiete von Frankreich verlangen. Was man etwa verlange, müsse aber nicht nach Zweckmäßigkeitsgründen bemessen, sondern aus einem einleuchtenden Princip hergeleitet werden als 13. B. die Grenzen Frankreichs im Jahre 1790. — Damit hatte er sofort die möglichen Opfer Frankreichs auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt — und Wellington unterstützte ihn durch eigene, ziemlich unbedeutende Denkschriften. Von anderer Seite her aber fehlte es nicht an Widerlegungen; die schlagendste legte Wilhelm v. Humboldt in einer „vertraulichen Denkschrift“ dem Minister-Rath vor.

Er erinnerte daran, daß zur Zeit als jene Erklärungen des Wiener Congresses erlassen wurden, auf die man sich jetzt berief, die Regierung der Bourbons noch thatsächlich bestand; damals sei man allerdings mit Frankreich verbündet gewesen, es habe sich darum gehandelt, die anerkannte Regierung zu unterstützen; man habe an diese auch die Frage gerichtet, in welcher Weise sie an dem Kampfe Theil nehmen werde. Als aber die Herrschaft der Bourbons gestürzt war, hätten alle auf dem Congreß vertretenen Mächte gemeinsam erklärt, daß sie nicht Krieg führen wollten, um Frankreich eine bestimmte Regierung aufzuerlegen (*pour imposer un gouvernement à la France*). Von dem Augenblick an sei die eigene Sicherstellung der Verbündeten der ausschließliche Zweck des Bundes und des Kampfes geworden.

Allerdings habe man nicht mit Frankreich Krieg führen wollen, sondern nur mit Napoleon und seinen Anhängern —: aber Frankreich habe mit den Verbündeten Krieg geführt! — Buonaparte habe nicht blos durch die Gewalt geherrscht: er habe eine National-Vertretung um sich versammelt, von der er anerkannt wurde; er sei nicht mit wenigen Anhängern, sondern mit der gesammten Heeresmacht Frankreichs auf den Schlachtfeldern in Belgien erschienen. Und wer könne zweifeln, daß Napoleon fort und fort in Frankreich geherrscht hätte, wenn ihm das Glück der Waffen bei Waterloo günstig gewesen wäre? Wenn Frankreich sich auf die Erklärungen des Congresses berufen wollte, in denen die Verbündeten Buonaparte und Frankreich unterscheiden und getrennt denken, hätte es sich eben von Buonaparte trennen müssen, anstatt sich ihm anzuschließen, wie es gethan habe.

Setzt, nach der Rückkehr des Königs sei freilich die Lage wiederhergestellt, wie sie vor der Krisis war, indessen doch nur mit einem zwiesachen sehr wesentlichen Unterschied —: eine furchtbare Erfahrung habe die Verbündeten belehrt, daß weder die Legitimität noch die Milde und Mäßigung der königlichen Regierung genüge, sie vor einem plötzlichen Umsturz zu bewahren, es sei daher ihre Pflicht den eigenen Völkern gegen-

über, mit aller Vorsicht für die Ruhe Europa's zu sorgen, wie das der Zweck des Bundes geworden sei — und dann sei man noch keineswegs auf dem Punkt, daß man die Bourbonische Regierung und Frankreich ohne Weiteres für identische Begriffe nehmen dürfe. Die französische Nation habe sich in Kriegszustand gegen die europäischen Mächte versetzt —: diese Mächte könnten nicht Frankreich betrachten, als sei es ihnen ganz von selbst wieder befreundet geworden. Es sei seltsam, den Krieg für beendet durch die Beseitigung Napoleon's auszugeben; erst wenn der Zweck des Kampfes, die Sicherstellung Europa's erreicht sei, werde er beendet sein.

Ein Eroberungskrieg sei freilich nicht beabsichtigt gewesen, aber die Eroberung sei dennoch eine Thatfache geworden; in keiner ihrer Erklärungen hätten die Verbündeten sich verpflichtet, das französische Gebiet unter jeder Bedingung unberührt zu lassen. Ludwig XVIII. sei durch die Unfälle, die ihn betroffen, außerhalb des Bündnisses versetzt worden und habe an dem Kampf keinen Antheil nehmen können —: Frankreich aber habe, indem es sich Napoleon im Kriege gegen Europa angeschlossen, den Mächten das volle Recht gegeben, nur an ihre eigene Sicherstellung zu denken.

Nachdem er das Recht die Abtretung französischen Gebiets zu verlangen in dieser Weise festgestellt hatte, suchte Humboldt auch die Zweckmäßigkeit der Maßregel nachzuweisen. — Grenznachbarn Frankreichs bedürften nicht einer vorübergehenden, sondern einer bleibenden Sicherstellung — denn nicht erst seit der Revolution nur oder unter Napoleon hätten Deutschland und die Niederlande von Frankreichs Uebergriffen zu leiden gehabt. — Die Herstellung der legitimen Regierung in Frankreich könne an sich für eine Bürgschaft nicht gelten, auch weil es sehr zweifelhaft sei, ob es ihr gelingen werde, sich zu befestigen und von den politischen Parteien unabhängig zu machen. Auch sei es das erste Gebot einer gesunden Politik, nur auf diejenigen Elemente der Sicherheit zu zählen, die man wirklich selbst in eigener Macht habe.

Eine veränderte Vertheilung der Macht zwischen Frankreich und den angrenzenden Staaten sei das einzige Mittel, sich gegen künftige Gefahren sicher zu stellen; das Einfachste und Zweckmäßigste sei, die Festungen, die bisher der Macht Frankreichs als Ausgangspunkte für den Angriff gedient haben, den benachbarten Staaten zu ihrer Vertheidigung zu überlassen. Die Vergrößerung dieser Staaten, die sich daraus ergebe, sei nicht von der Art, daß sie das europäische Gleichgewicht wesentlich umgestalte und eine Abänderung der Beschlüsse des Wiener Congresses nothwendig mache. Belgien würde mehrere wichtige Punkte gewinnen, Deutschland würde sich am Oberrhein mehr ausdehnen, was die noch schwebenden Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Baiern sehr erleichtern könne. Preußen würde schon dadurch, daß es seine Nachbarn in solcher Weise

verstärkt sehe, so viel gewinnen, daß es sich darauf beschränken könnte für sich selbst nur sehr wenige Punkte und nur zur Ergänzung seines Vertheidigungs-Systems zu fordern.

Zuletzt wird die Unzweckmäßigkeit der russischen Vorschläge nachgewiesen, denen zu Folge, in der militärischen Besetzung französischen Gebiets ein halber Kriegszustand in Europa auf unbestimmbare Zeit fort-dauern müsse —: denn an welchen Symptomen wolle man denn erkennen, wann die Regierung in Frankreich hinlänglich befestigt sei, die Geister sich gehörig beruhigt hätten und die militärische Besetzung ohne Gefahr aufhören könne? Am allerwenigsten könne aus dieser Maßregel eine bleibende Sicherheit hervorgehen, da sie im Gegentheil die Bevölkerung Frankreich's erbittern werde — die allgemeine Lage aber unverändert herstelle, sobald sie selbst aufhöre — und dann ferner auch die Bourbonische Regierung, die eine solche Demüthigung erfahren habe, in den Augen der eigenen Unterthanen herabsetze, folglich als letztes Ergebnis alle Verhältnisse verschlimmere.

Hardenberg wies dann noch in einer eigenen Denkschrift nach, daß die, ein Jahr vorher, gegen Frankreich geübte Großmuth sehr schlechte Früchte getragen hätte und deshalb nicht wiederholt werden dürfe; — ein Volk, dessen Angehörige wie die des französischen mehr von Selbstsucht als von Vaterlandsliebe befeelt seien, werde auch die Abtretung der verlangten Gebiets-Theile weniger empfinden als Zahlungen in Geld —: denn diese letzteren berührten die Interessen jedes Einzelnen, der dazu beisteuern müsse. Indem er vorschlug die entfernteren Staaten (Rußland, England) in Geld für die aufgewendeten Kriegskosten zu entschädigen, die an Frankreich grenzenden aber durch Landgewinn, bezeichnete Hardenberg alsdann die Forderungen Preußens in bestimmterer Weise. Sie umfaßten: an der belgischen Grenze die vordere Reihe der französischen Festungen — Elsaß — und die festen Plätze an der Maas und Mosel; — also Lothringen bis zur Maas.

Was Oesterreich anbetrifft, so ist die Vermuthung aufgestellt worden, das Wiener Cabinet habe sich wirklich eine Zeit lang mit dem Gedanken beschäftigt, in Lothringen und Elsaß ein Fürstenthum für den Erzherzog Karl zu erwerben, doch fehlt dafür jeder Beweis — Metternich war im Gegentheil nicht weiter auf den Gedanken eingegangen, als er ihm von Stein und Wagnern an die Hand gegeben wurde — und an sich ist die Sache überhaupt nicht wahrscheinlich — denn der Kaiser Franz war seinem Bruder Karl nicht besonders gewogen und glaubte wenigstens, er habe Ursache ihm zu mißtrauen. Im Jahre 1809 nämlich, als die gänzliche Zertrümmerung der österreichischen Monarchie möglich schien, war er nicht frei von dem Verdacht geblieben, daß der Erzherzog Schritte gethan habe, um aus dem allgemeinen Schiffbruch als Rheinbund-König von Böhmen hervorzugehen. Bekanntlich verlor der Erzherzog unmittel-

bar nachher die Statthalterschaft in Böhmen, indem er zugleich außer aller Beziehung zur Armee gesetzt wurde, und in den unterrichteten Kreisen war es nicht durchaus ein Geheimniß geblieben, daß der Feld von Aspern fortan, so lange der Kaiser Franz lebte, der Gegenstand einer geräuschlosen, aber sehr sorgfältigen Beobachtung war. Der Kaiser Franz war ein Mann von sehr jähem Charakter — besonders von einem sehr jähem Mißtrauen — der einmal gefaßten Verdacht nicht leicht wieder vergaß.

Wie dem aber auch sei, nachdem einmal Rußlands Ansichten bekannt geworden waren, zeigte sich in der allerersten Denkschrift, die Metternich einreichte, von welchem Plan und Anspruch keine Spur, und wenn sich Oesterreich auch nicht sofort zu der vollständigen Anspruchslosigkeit bequemte, die Rußland und England den deutschen Mächten zur Pflicht machen wollten, blieben seine Forderungen doch schon vom ersten Augenblick an um ein Bedeutendes hinter denen Preußens zurück. — Metternich wies in seinem Memorandum jeden Gedanken an einen Eroberungskrieg sehr weit zurück — man habe nur „den bewaffneten Jacobinismus“ bekämpft; er findet auch die Vorschläge Rußlands, die Geld-Entschädigung, die Frankreich zahlen solle, die zeitweise Besetzung französischen Gebiets durch die Armeen der Verbündeten, ganz zweckmäßig, nur nicht durchaus genügend. Zur bleibenden Sicherstellung Europa's gehöre, daß außerdem die offensive Stellung, die Frankreich seit Ludwig's XIV. Zeiten inne habe, in eine defensive verwandelt, daß Frankreich in Beziehung auf das, was es in einem Kriege auf das Spiel setze und wage, mit den anderen Großmächten Europa's auf gleiche Stufe gestellt werde. Die Nothwendigkeit zu beweisen, führte er an, daß nicht weniger als der Untergang des französischen Heers in Rußland und ein Bündniß Gesamt-Europa's dazu gehört habe, Frankreich in seine Schranken zurück zu weisen. — Die offensive Stellung Frankreichs beruhe nun darauf, daß dieser Staat auf seinen äußersten Grenzen gewaltige Waffenplätze erworben oder errichtet habe, die seinen Angriffen auf die Grenzlande zu Stützpunkten dienten. Diese Festungen müßten daher den Staaten zurückgegeben werden, zu deren Vertheidigung sie ehemals gebient hätten — oder geschleift! — Schließlich verlangt er (ganz wie der Kaiser Franz und Metternich selbst gesprächsweise schon früher angedeutet hatten) für die Niederlande eine Reihe französischer Festungen an der belgischen Grenze — für Deutschland im Elsaß nur die Festung Landau; die Festungswerke von Straßburg, so wie einige andere feste Plätze sollten geschleift werden.

Es fehlte auch nicht an anderweitigen Denkschriften, durch die General Knessebeck, der Württembergische Gesandte Wüdingrode — und Gagern, der als Vertreter der Niederlande hier zu besonderer Thätigkeit aufgefordert war, die Auseinandersetzungen der leitenden Minister zu unterstützen suchten. Knessebeck warf unter Anderem die Frage auf: ob man

wohl zu behaupten wage, daß die Herrschaft der Bourbons in Frankreich gesichert sein werde, wenn man gar nichts von dem Lande verlangte? — Aber, da die Gründe, die Capodistrias in seiner Denkschrift darlegte, nicht wirklich diejenigen waren, durch welche die Politik Rußlands in der That und Wahrheit bestimmt wurde, konnte auch deren Widerlegung — und wenn sie noch so schlagend und bündig gelang — keine Veränderung in dem Gang dieser Politik bewirken. Änderte eine solche Widerlegung doch nichts an den Plänen Rußlands im Orient, oder an dem Wunsch, Frankreich dort zum Verbündeten zu haben!

Dagegen gab der Umstand, daß der Kaiser Alexander in so bestimmter Weise als der schützende Genius Frankreichs hervortrat und auf diesem Wege einen überwiegenden Einfluß in Frankreich zu gewinnen suchte, der französisch gesinnten Partei im englischen Ministerium zuletzt ein entschiedenes Uebergewicht — obschon die Unzufriedenheit des Prinzen-Regenten mit Castlereagh's Politik sich einen Augenblick bis zu dem Grade steigerte, daß er wegen der Bildung eines neuen Ministeriums mit der Opposition in Unterhandlung trat.

Lord Liverpool schrieb wiederholt, wie die Unterhandlungen zu Paris vorrückten, an Castlereagh: er dürfe nicht vergessen, daß England mit Oesterreich und Preußen mehr Interessen gemeinsam habe, als mit Rußland; dem Kaiser Alexander könne es im Sinn seiner Politik zweckmäßig scheinen, sich Frankreichs anzunehmen —: England aber habe die Interessen der Staaten zu berücksichtigen, die an Frankreich grenzten und gewisser Bürgschaften gegen seine Angriffe bedürften. — Eben so wie Humboldt kommt Lord Liverpool zu dem Schluß, daß kein Recht der Eroberung gegen Frankreich hätte geltend gemacht werden können, wenn Frankreich sich dem Aufruf der Verbündeten gemäß gegen Napoleon erhoben hätte — daß aber, wie die Sachen wirklich lägen, die Verbündeten vollkommen befugt seien zu fordern, was ihre Sicherheit erheische. Zu gleicher Zeit mahnte er aber auch zur Eile; ergriffen von einer Besorgniß, welche die Franzosen sich mit großer Berechnung bemühten zu verbreiten, meinte er, man müsse eilen, ehe das französische Volk sich von seiner Entmuthigung erholt habe; wenn man den neugewählten Kammerern die Zeit lasse, sich zu versammeln, könnte Ludwig XVIII. in ihnen eine Stütze finden, um die Forderungen der Verbündeten zurückzuweisen.

Lord Castlereagh aber und der Herzog von Wellington vermochten sich nicht in den Gedanken zu fügen, daß der überwiegende Einfluß in Frankreich, auf den sie dadurch, daß der Herzog von Wellington und Niemand sonst Ludwig XVIII. auf seinen Thron zurückgeführt hatte, einen entschiedenen Anspruch gewonnen hatten, zu dem eben diese That die günstigste Einleitung bildete, ihnen dennoch entwunden werden und

an das gefürchtete und stets mit Mißtrauen betrachtete Rußland übergehen sollte. Geängstigt durch die Vorstellungen von möglichen Volksaufständen, von einem Bruch, einer neuen Verwickelung, deren Bedingungen er sich nicht zu denken wußte — beherrscht von Talleyrand und Pozzo-di-Origo, von denen der Letztere namentlich auch einen entscheidenden Einfluß auf ihn gewonnen hatte, entwarf Castlereagh in den Briefen an seinen Kollegen in England das allerschwärzeste Bild von der Politik der deutschen Höfe, um zu beweisen, daß man sich ihr nicht anschließen könne.

Er behauptete, Oesterreich und Preußen müßten in der Art, wie sie ihre besonderen Zwecke verfolgten, genau überwacht werden. Arm und habgierig sänden es Oesterreich, Preußen und vor Allen die kleinen deutschen Regierungen sehr angenehm, ihre Armeen auf Frankreichs Kosten ernähren, kleiden und besolden zu lassen, während sie zu gleicher Zeit von England Subsidien bezögen; eben deshalb wünschten sie gar nicht aufrichtig zu einem baldigen Abschluß der schwebenden Unterhandlungen zu gelangen, der auch diesen Verhältnissen ein Ende machen würde.

Es scheint nach dieser Darstellung, als würden die Forderungen Deutschlands wenigstens zum Theil deshalb erhoben, um die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen und die genannten Vortheile zu genießen. Für das ideale Element in dem Aufschwung des preußischen, des deutschen Volks, hatte Castlereagh nicht entfernt ein Verständniß; er wußte die Erscheinungen einer doch in mancher Beziehung großen Zeit nur mit dem Maßstab zu messen, der in seinem eigenen Geiste lag.

Dann kam er auf die Behauptung, daß man in naher Zukunft neue Kriege vorbereite, wenn man Frankreich zwingen, Land und Leute abzutreten, was für den Augenblick allerdings nicht schwierig sei. Denn Frankreich werde sehr bald das verlorene Gebiet wieder zu erobern suchen, und da die angrenzenden Staaten, denen dieses zu Theil werden müßte, für sich nicht mächtig genug seien, sich im Besitz zu behaupten, werde England, als Theilnehmer an den Verträgen, die drückende Verpflichtung haben ihnen beizustehen und sich mit in diese Händel zu verwickeln.

Auch die etwas abenteuerlichen Besorgnisse treten hervor, mit denen Talleyrand und Pozzo-di-Origo seinen Geist schreckten. Ludwig XVIII. könnte dahin getrieben werden, öffentlich vor seinem Volke gegen die Forderungen der Verbündeten zu protestiren; zu einem neuen Kriege — der seinen Sturz herbeiführen könnte. — Aber auch abgesehen davon, müsse man nicht, wenn man den Thron der Bourbons befestigen wolle, durch ihre Regierung, mit ihrer Zustimmung Frankreich Opfer auferlegen, die in einem zu hohen Grade peinlich und demüthigend seien.

Um die Politik der deutschen Cabinete als unthunlich erscheinen zu lassen, wiederholt Castlereagh in diesem Briefwechsel einen Satz, den besonders der Herzog von Wellington den Forderungen Preußens entgegen

hielt: wenn man Frankreich schwächen wolle, dann müsse man es auch wirklich thun; in solchem Maße, daß sich dieses Reich gar nicht wieder erheben könne: man müsse dann viel weiter gehen, als selbst die Forderungen Preußens; nur darin sei alsdann Sicherheit; könne man das nicht, so müsse man den Versuch überhaupt gar nicht machen.

Der Hauptgrund aber für diese Politik war für Castlereagh selbst der Gedanke: „man darf Rußland nicht die Ehre und die Vortheile der Rolle des alleinigen Beschützers Frankreichs überlassen!“ — und damit machte er auch in England den meisten Eindruck. — Dem Grafen Münster, der wahrscheinlich vom Prinzen-Regenten persönlich gesendet in Paris erschien, um ihn wo möglich zu anderen Ansichten zu bekehren, theilte dann Castlereagh den Umfang der Besorgnisse mit, die ihn insgeheim beherrschten; er fürchtete, wenn es zu neuen Verwickelungen komme, werde Rußland sich von dem bisherigen Bündniß lossagen und zu Frankreich übertreten.*) — Ob er von selbst darauf verfallen war, oder wer diese Besorgnisse bei ihm erweckt hatte, ist natürlich nicht zu ermitteln. Daneben machte er dann auch geltend, daß Frankreich in seinem gegenwärtigen, ungeschmälerten Umfang, in dem europäischen Staaten-System — besonders der furchtbar anwachsenden Macht Rußlands gegenüber — ein sehr nützlichcs Mitglied sein könne —: vorausgesetzt natürlich, daß man den überwiegenden Einfluß dort behaupte.

Vermöge solcher Auseinandersetzungen erhielten Castlereagh und Wellington endlich die Zustimmung des Londoner Cabinets zu ihrer Politik und die Ermächtigung sich den inzwischen um etwas veränderten Vorschlägen Rußlands anzuschließen —: und nun entspann sich zwischen England und Rußland ein Wettstreit um den überwiegenden Einfluß in Frankreich, der sich zu einem Wettstreit des Edelmuths gegen Frankreich gestaltete — dessen Kosten aber natürlich Deutschland zu tragen hatte.

Schon am 18. August hatte Capodistrias eine neue Denkschrift eingereicht, in der Rußland wenigstens den Grundsatz der unbedingten Unantastbarkeit Frankreichs fallen ließ, denn es wurde nun zugegeben, daß Frankreich einige seiner äußersten Festungen abtreten könne. Der Ionischen Inseln wegen zur Zeit sehr unzufrieden mit der englischen Regierung war Capodistrias beschaft genug die Wendung einfließen zu lassen: England könne vielleicht dieses Opfer, das Frankreich bringen solle, dadurch erleichtern, daß es ihm einiges von seinen ehemaligen, jetzt mit dem britischen Reich vereinigten Colonien zurückgebe und seinerseits die Ionischen Inseln als einen Ersatz ansehe. — Die englischen Staatsmänner aber wollten zwar ganz gern die Ionischen Inseln erwerben, im Uebrigen aber fanden sie es angemessen, diesen Wink vollständig unbeachtet zu lassen.

*) Berg, Leben Stein's IV. 560.

In einer ausführlicheren Note, die Mettelrode (am 29. August) dem versammelten Minister-Rath vorlegte, wurden dann die abgeänderten Vorschläge näher festgestellt. Daß Europa seine Sicherheit von der Befestigung der Bourbonnischen Dynastie zu erwarten habe, war nun schon ein Axiom, das beständig wiederkehrte und eine zeitweilige Besetzung der 13 Festungen, die Wellington bezeichnet hatte, sollte dazu verhelfen. — Aber natürlich mußten Englands schonende Rücksichten durch Rußland überboten werden —: Lord Castlereagh hatte eine Besetzung französischen Gebiets auf sieben bis zehn Jahre in Aussicht gestellt, Mettelrode beschränkte die Maßregel auf fünf Jahre. Die Kriegsschätzung, die Frankreich auferlegt werden könne, sollte sechshundert Millionen Franken — angeblich ein Jahres-Einkommen Frankreichs — betragen, wovon ein Drittel zu Festungsbauten in Deutschland und den Niederlanden verwendet, der Werth der den verbündeten Heeren bereits geleisteten Lieferungen aber zum Voraus abgerechnet werden müßte. — Im Uebrigen könne Frankreich den Niederlanden die belgischen Landstriche abtreten, die ihm im vorjährigen Frieden noch geblieben seien; — im Elsaß Landau an Deutschland kommen — Hüningen der Schweiz überlassen, oder geschleift werden — und Sardinien Savoyen, das Stammland seiner Dynastie, ganz zurück erhalten. Bei dieser Gelegenheit tritt uns auch der Vorschlag entgegen, die Neutralität der Schweiz auf einen Theil von Savoyen auszudehnen — und so ein Verhältniß festzustellen, dessen Realität sich in neueren Zeiten nur darin erwiesen hat, daß es zu einigen Hin- und Herreden ohne Ergebnis führte.

In derselben Sitzung theilte auch Hardenberg eine neue Denkschrift mit, die zunächst bestimmt, frühere Aeußerungen der englischen Diplomaten theils zu widerlegen, theils zu benützen, den Beweis lieferte, daß der preussische Kanzler, von England und Rußland gedrängt, von Oesterreich nicht unterstützt — ohne Vertrauen zu den zustimmenden kleineren Staaten, die doch zuletzt, wenn es zur Sache kommt, stets dem Strom der überlegenen Macht folgten — schon dahin gebracht war, bedeutend von Preußens ursprünglichen Forderungen nachzulassen —: zum sehr großen Mißfallen Humboldt's und Gneisenau's, die mehr Energie von ihm forderten — und nicht ohne lange entschiedenen Widerspruch auch von Seiten seines Königs erfahren zu haben, der ihm unter Anderem sagte: es sei keine Kunst Minister zu sein, wenn man immer wieder alle Ansprüche aufgebe.

Man müsse freilich Alles vermeiden, was die Dynastie der Bourbons erschüttern könnte, erklärte Hardenberg, die Rücksicht auf sie müsse jedoch stets der für die eigene Sicherheit untergeordnet bleiben, wenn man nicht in halbe Maßregeln verfallen wolle; er wies noch einmal alle Ungelegenheiten einer Jahre langen Besetzung französischer Gebiete nach, die im besten Fall eben nur schütze, so lange sie währe, und namentlich

auch, daß die Zahl der verbündeten Truppen, die dazu nach den Vorschlägen des Herzogs von Wellington bestimmt werden solle — hunderttausend Mann nämlich — viel zu gering sei; er wollte sie auf 240,000 Mann festgestellt wissen.

Die Aeußerung aber, daß man die alte Grenze Frankreichs von 1790 zur Grundlage der Landforderungen machen könne, suchte er dahin zu deuten, daß Frankreich nicht nur abtreten müsse, was es über diese alten Grenzen hinaus noch besaß, sondern auch noch längs der Grenze Landstriche seines alten Gebiets, die den früher fremdherrlichen Gebieten in seinem Inneren, deren Besitz ihm verblieb — Avignon, Venaissin, Mümpelgard — an Werth und Bevölkerung gleichkämen.

Er forderte demgemäß und als unerläßlich für die Sicherheit der Nachbarländer die Festungen Condé, Valenciennes, Maubeuge, Philippeville und Charlemont mit Givet sammt ihrem Gebiet für die Niederlande, die dafür die Festung Luxemburg an Preußen abtreten sollten; — unmittelbar für Preußen an der Saar und Mosel: Saarlouis und Thionville; im Elsaß: Bitsch, Landau, Fort-Louis und Hüningen für das südliche Deutschland — Savoyen endlich für seine ehemaligen Dynastien. — Die Festungswerke von Le Quesnoy, Mézières, Sedan, Montmédy und Longwy sollten geschleift werden — auch die von Straßburg — und Hardenberg fügte hinzu: es sei zu wünschen, daß man diese Stadt wieder zu dem machen könne, was sie ehemals war: zu einer freien Stadt des deutschen Reichs.

Die Kriegsschatzung, die Frankreich zahlen sollte, wollte er auf zwölfhundert Millionen Franken erhöht wissen, und wie schon früher Humboldt, machte auch er jetzt bemerklieh, wenn ein Theil dieser Summe auf Festungsbauten verwendet werden müsse, höre sie auf, das zu sein, was sie sein solle, nämlich ein Ersatz für die Kriegskosten, welche die Regierungen aufgewendet — für die Kriegsschäden, welche die Unterthanen erlitten hätten.

Diesmal waren es Castlereagh und Wellington, die vor Allen den preussischen Kanzler zu widerlegen suchten, und zwar in einem viel zuverlässlicheren Ton als bisher. — Der Erstere sah sich nun endlich im Besitz der Ermächtigung, so ziemlich ohne Einschränkung im Sinn seiner eigenen Politik zu handeln, und das ließ sich denn auch gleich auf den ersten Blick aus seiner neuen Denkschrift (vom 2. September) ersehen. Während er es in seinen früheren Noten durchaus in ein gewisses mystisches Dunkel gehüllt ließ, in wessen Namen er eigentlich spreche, die Regierung Englands nie ausdrücklich nannte und überhaupt in dieser Beziehung jede bestimmte Redeweise umging, trat er diesmal sehr entschieden im Namen des Prinzen-Regenten auf und erklärte: „Seine Königliche Hoheit schließt sich den Grundsätzen an, die von Seiten des Kaisers von Rußland vorgelegt worden sind.“

Da er die Gründe, die er gegen Lord Liverpool für seine Ansicht anführte, den Verbündeten gegenüber nicht geltend machen durfte, hatte er in seiner früheren Denkschrift nichts Besseres zu sagen gewußt als: der Zweck des Bündnisses sei, sich gegen die vorübergehende Gefahr zu wahren, die aus der revolutionären Corruption Frankreichs hervorgehe; gegen diese gewähre die Besetzung des französischen Gebiets Sicherheit, so lange sie dauere — auf sieben Jahre also — und auf länger als sieben Jahre hinaus vermöge politische Weisheit überhaupt nicht die Möglichkeiten zu berechnen.

Daß er selber denn doch, wenn auch auf seine Weise, etwas weiter rechnete, haben wir gesehen —: aber er hatte offenbar kein Bewußtsein davon, in welchem eigenthümlichen Licht und in welcher untergeordneten Stellung auf der Stufenleiter der Intelligenz eine solche Behauptung ihn erscheinen ließ — denn er kam auch jetzt wieder in etwas veränderter Form darauf zurück, um Hardenberg's Forderungen zu bekämpfen. Die geforderten Landstriche und Festungen könnten, meint er, erst dann von Nutzen sein, wenn die militärische Besetzung Frankreichs aufgehört habe — bis dahin bedürfe man ihrer nicht. Wie könne man nun verlangen, daß die Verbündeten sich gegenwärtigen Ungelegenheiten unterziehen sollten um Dinge, die erst in einer so fernen Zukunft eine zweifelhafte Nützlichkeit haben könnten. (*Ought then this remote and problematical good to embarrass at present the Allied Courts — — Why — for so distant and so remote an object create a new principle of action, which —.*)

Was aber auch das Urtheil einer objectiven Kritik über diese Denkschrift sein mochte, in einer Beziehung war sie von ganz unzweifelhafter Bedeutung, denn sie gab zu erkennen, daß die englische Regierung, im Fall die Forderungen der deutschen Mächte zu einem erneuerten Krieg mit Frankreich führten, sich wohl jeder Theilnahme an dem Kampf entziehen könnte. (*To the suggestion of renewing war on such grounds, the undersigned feels himself bound on behalf of his government to object.*)

Diese Note wurde natürlich beantwortet, namentlich von Gneisenau und Bogen; es wurden überhaupt noch manche Schriftstücke gewechselt und sie hatten zur Zeit ihre Bedeutung, denn es war von Wichtigkeit, sich auf dem Felde der Argumentation siegreich zu behaupten —: hier aber können wir sie mit Stillschweigen übergehen, denn an der Lage der Dinge vermochten sie nichts mehr zu ändern, und das wußte man.

Auch fehlte es nicht an Versuchen, wirksamere Mittel in Bewegung zu setzen. Hardenberg wendete sich brieflich unmittelbar an den Prinzen-Regenten von England und schilderte ihm die eigentlichen Triebfedern der russischen Politik, die Frankreich zu gewinnen suche und Deutschland in steter Schwäche zu erhalten wünsche. Doch kam das jetzt zu spät,

da sich die Unterhandlungen des Prinzen mit der Partei der Opposition bereits zerschlagen hatten.

Besonders aber wurden vielerlei Versuche gemacht, den Kaiser Alexander umzustimmen. Gagern überbrachte ihm einen Brief des Königs der Niederlande, der glaubte, Alexander werde persönlich für die Interessen eines Königreichs zu gewinnen sein, dessen Königin seine Schwester, die Großfürstin Anna, bereinst sein sollte —: aber der Kaiser zeigte sich, gleich seiner diplomatischen Umgebung, nichts weniger als angenehm berührt von diesem Schreiben.

Der Minister Stein, der auf kurze Zeit nach Paris kam, hatte wiederholte Unterredungen mit dem Kaiser, aber er fand ihn unzugänglich für alle Vorstellungen. Sehr unzufrieden mit den preussischen Forderungen, behauptete Alexander, jede Abtretung von Land würde dem Ansehen Ludwig's XVIII. im eigenen Reiche schaden und nicht nur die Sicherheit des Bourbonnischen Throns gefährden, sondern, wie es schien, auch noch viel höhere Interessen; denn der Kaiser sprach es aus, daß er sich zum Wiederhersteller der Religion in Frankreich berufen glaubte und wies alle weiteren Bemerkungen mit den Worten zurück: er handle nach seinem Gewissen und sei deshalb ruhig über den Erfolg, welcher er auch sein möge. — Capodistrias aber, der Ionischen Inseln wegen übel gelaunt, verrieth in seiner Verstimmung im Gespräch mit Stein mit genügender Deutlichkeit, welche Beweggründe ihn bestimmten.

Endlich versuchte der König von Preußen selbst, seinen kaiserlichen Freund für eine andere Ansicht zu gewinnen und hatte deshalb in Hardenberg's Gegenwart (2. September) ein langes Gespräch mit ihm. Aber Friedrich Wilhelm wußte nicht bei solcher Veranlassung die zartesten Saiten der Seele zu berühren, nicht eine Frage treuer Freundschaft, eine Herzensangelegenheit daraus zu machen; er stritt einfach mit Gründen, und darum gelang es ihm auch nicht so gut, wie dem Kaiser Alexander wenige Monate früher in dem umgekehrten Fall zu Wien. Auch der Kaiser scheint diesmal ganz von der Region des Gefühlslebens abgesehen und seine Ansicht mit großer Gewandtheit vertheidigt zu haben. Was davon in den diplomatischen Kreisen verlautete, meldete Gagern seinem Hof: „ich weiß mit Bestimmtheit, daß Alexander und der König von Preußen vorgestern — in Gegenwart des Kanzlers Hardenberg — eine lange und sehr bewegte Unterhaltung (un long entretien assez vif) gehabt haben, in der Jeder seine Ansicht mit Kunst und Ausdauer vertheidigte — und daß die Monarchen sich ohne Ergebniß getrennt haben.*)

Unter diesen Bedingungen hatte es etwas Auffallendes und Bedeutsames, daß der Kaiser Alexander das gesammte Heer, das er über den Rhein herangeführt hatte — mit alleiniger Ausnahme des Heertheils unter

*) Gagern, V, 214.

Rangeron, der vor den Festungen an der Mosel stand — nicht weniger als 150,000 Mann, zu einer gewaltigen Heerschau in den Ebenen der Champagne bei dem Städtchen Vertus vereinigte, und die befreundeten Souveraine, den Kaiser Franz und den König von Preußen dazu einlud. Alexander liebte dergleichen militärische Schauspiele um ihrer selbst willen und ließ es an dem Tage der Heerschau (9. Sept.), die natürlich sehr glänzend ausfiel, an militärischer Courtoisie nicht fehlen —: er ritt dem Kaiser Franz wie dem König entgegen, salutirte mit gesenktem Degen und überreichte ihnen den Tages-Rapport. Doch wurde die Sache allgemein als eine Demonstration aufgefaßt, die gehörig in das Gewicht fallen sollte. Alexander wollte seinen Verbündeten die militärische Macht recht anschaulich machen, auf die Seine Vorschläge, Seine Politik sich stützen — und seine eigentliche Bedeutung erhielt das Ganze dadurch, daß diese Heerschau zugleich die absichtlich so geräuschvoll veranstaltete Ankündigung des Rückmarsches der russischen Truppen über den Rhein war und die Einleitung dazu.

Wirklich brachen diese Truppen unmittelbar nach der Heerschau zum Marsch heimwärts auf, obgleich mit Frankreich noch gar kein Abkommen getroffen, kein Friede geschlossen war. Das hieß bestimmt genug aussprechen, daß Alexander's Heer an weiteren Kämpfen — wenn etwa die Unterhandlungen nicht zu einem schnellen Frieden, sondern zu erneuertem Kriege führten — keinen Antheil nehmen würde. Man konnte vielleicht sagen, das stehe nicht ganz im Einklang mit den Verpflichtungen, die der Kaiser von Rußland wenige Monate früher zu Wien durch die Erneuerung des Vertrags von Chaumont übernommen hatte, denn dieser Vertrag bestimmte, daß die Verbündeten nur gemeinschaftlich unterhandeln und Frieden schließen sollten. Aber Niemand von seiner Umgebung scheint den Kaiser darauf aufmerksam gemacht zu haben, und es kam jetzt darauf an, der Politik Rußlands Anerkennung zu verschaffen und weitere Entwicklungen zu verhüten.

Gerade in diesen letzten Tagen machte Hardenberg noch einen letzten Versuch, was wohl zu erlangen sei, wenn Preußen seine eigenen Ansprüche noch weiter beschränkte, dagegen am Oberrhein ein etwas erweitertes Gebiet verlangte, über das Oesterreich verfügen könne. Er wies nach, daß Frankreich im Jahre 1814 über seine alten Grenzen hinaus Gebiete mit 557,000 Einwohnern behalten habe, und verlangte eben so viel, aber in anderer Vertheilung als früher: für die Niederlande einige Grenzstriche, Philippeville und Givet; — für Preußen nur Saarlouis; — dagegen am Oberrhein außer Landau so ziemlich das ganze Unter-Elsaß bis an die Borm, d. h. bis beinahe an die Thore von Straßburg. Daneben bestand er auf einer Kriegsschatzung von 1200 Millionen; — denn er hatte bewiesen, daß Frankreich zu seiner Zeit von Preußen allein die gleiche Summe gefordert und erhalten habe, und fügte hinzu:

die Großmuth, die andere Staaten in diesem Fall vielleicht üben dürften, wäre, wenn man sie Preußen zumuthen wollte, dessen Bewohner durch französische Erpressungen zu Grunde gerichtet seien, eine schreiende Ungerechtigkeit.

Eben zu dieser Zeit aber ließ Oesterreich, das überhaupt keinen sehr lebhaften Antheil an den Unterhandlungen genommen, sich lau und unentschlossen gezeigt hatte, seine bisherige Politik vollständig fallen, um sich den Vorschlägen Rußlands anzuschließen, worüber besonders Wilhelm Humboldt sich heftig und entrüstet äußerte.

Nun stand Preußen vollkommen allein! — Man mußte nachgeben, so sehr die Staatsmänner Preußens deshalb auch in der Heimath ernste Vorwürfe von allen Seiten zu befehren hatten. Natürlich machte Hardenberg kein Geheimniß daraus warum. — Ein Regierungsrath, Dr. W. Butte, hatte eine Schrift herausgegeben unter dem Titel: „Die unerläßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich“ — und darin Frankreichs Beschränkung auf seine Sprachgrenze, Zurückgabe des Elsaß, Lothringens und der drei Bisthümer Metz, Toul und Verdün als erste Bedingung obenan gestellt. Hardenberg, dem er ein Exemplar zugesendet hatte, antwortete ihm:

„— Daß Ihre Meinung so sehr mit der meinigen übereinkömmt, daß fast alle Ihre Sätze sich in denen von mir abgelegten Abstimmungen finden. Wenn der Friede dennoch nicht hiernach abgeschlossen wurde, so ist Preußen außer Schuld. Es stand allein und konnte, erschöpft an Menschen und Mitteln, die Sache nicht gegen ganz Europa durchsetzen. Es mußte der höheren Rücksicht der Einigkeit mit seinen Verbündeten, der Ruhe seiner Völker, sei sie auch weniger dauernd, die bessere Ueberzeugung aufopfern.“*) —

Ueber die Artikel des Vertrags, der nun endlich der französischen Regierung im Namen sämmtlicher Verbündeten vorgelegt werden sollte, war man natürlich bald einig, nachdem die allgemeine Lage sich einmal in dieser Art gestaltet hatte. Sie enthielten im Wesentlichen die von Rußland vorgeschlagenen Bedingungen; nämlich:

Bestätigung des Pariser Friedens. — Eine Verichtigung der Grenzen Frankreichs, vermöge welcher Condé, Philippeville, Marienbourg und Givet (für die Niederlande) — Saarlouis (für Preußen) — Landau mit dem Landstrich bis zur Lauter (für Oesterreich, das dieses Gebiet dann Baiern überließ) — Fort Joux und l'Ecuse im Jura, Savoyen und Monaco abgetreten wurden. — Die Festungswerke von Hüningen sollten geschleift werden, Frankreich sollte sich verpflichten, sie nie wieder herzustellen — weiter südwärts wollte man die ewige Neutralität der Schweiz auf einen Theil Savoyens ausdehnen.

*) Gagern V, 227.

Ferner wurde festgestellt, daß, abgesehen von den Forderungen, welche Unterthanen der Verbündeten an Frankreich zu stellen hatten und die berücksichtigt werden sollten, Frankreich 600 Millionen für Kriegskosten zu zahlen habe und 200 Millionen zum Bau von Festungen gegen Frankreich. Endlich sollte die nordöstliche Region Frankreichs wenigstens drei, höchstens sieben Jahre lang von einem verbündeten Heer — 150,000 Mann, die Frankreich auf seine Kosten zu erhalten hätte — unter dem Herzog von Wellington besetzt bleiben; — eine Reihe Festungen von Valenciennes bis Fort Louis im Elsaß sollte diesem Heer für die Zeit eingeräumt werden — Straßburg ohne Besatzung nur von der Stadtwache — garde urbaine — gehütet werden.

Von Seiten Englands sowohl, als der russischen Regierung, war wiederholt geltend gemacht worden, daß man, den Gang der Unterhandlungen zu beschleunigen, erst unter sich vollkommen einig sein müsse, um dann die gemeinschaftlichen Forderungen der Regierung Ludwig's XVIII. als ein Ultimatum vorlegen zu können, an dem nichts mehr zu ändern stehe. Es war demnach wohlverstanden daß diese Forderungen ein Minimum seien, unter das man nicht mehr herabgehen könne — und der Entwurf selbst ein Ultimatum, das Frankreich einfach anzunehmen habe.

So standen die Sachen, als der französischen Regierung angezeigt wurde, daß man jetzt in der Lage sei, der schließlichen Bestimmungen wegen mit ihr in Verbindung (en communication) zu treten.

Diese Aufforderung traf das französische Ministerium in voller Auflösung. Fouché's Stellung, als Preis so vieler Gewandtheit mühsam errungen, war zuerst und fast schon in dem Augenblick, wo er sein Ministerium antrat, gewaltig, ja in unheilbarer Weise erschüttert worden.

Der Herzog und die Herzogin von Angoulême, die, von der übrigen Familie getrennt, die Zeit der hundert Tage meist in England verlebte und an den letzten Ereignissen keinen Antheil genommen hatten, erklärten sich bei ihrer Rückkehr nach Paris laut und sehr entschieden gegen den Königsmörder; die Herzogin namentlich weigerte sich, ihn zu sehen; sie ließ ihm ihre Thür verbieten —: und wie konnte man auch von der Tochter Marien Antoinetten's verlangen, daß sie ihn vor sich lasse? Da man seiner jetzt ohnehin nicht mehr bedurfte, stimmte natürlich die ganze Hof- und Emigrirten-Partei der Herzogin bei, Artois in seiner beweglichen Weise nun wieder vor Allen, und man war in diesem Kreise einig darüber, daß dem Scandal ein Ende gemacht, daß Fouché entfernt werden müsse.

Fouché selbst schrieb — in welcher Absicht, ist nie recht klar geworden — zwei Berichte an den König, in welchen er den Zustand Frankreichs sogar mit Uebertreibung als im höchsten Grade bedenklich und drohend schilderte, besonders andeutete, daß die Nation den Regierungen der Nachfolger Ludwig's XVIII. mit großem Mißtrauen entgegen sehe, und vor den Gefahren warnte, die sich ergeben müßten, wenn die Partei der Emigrirten das Ruder ergriffe —: und wiewohl Ludwig XVIII. das strengste Geheimniß geboten hatte, waren diese seltsamen Berichte doch bald darauf im ganzen Lande verbreitet. Fouché's Gegner behaupteten, er habe sie selbst bekannt gemacht — Wellington glaubte zu wissen, daß im Gegentheil die Hofpartei diese Schriften hinter seinem Rücken in die Oeffentlichkeit gebracht habe, um ihn dann solchen Frevels zu zeihen.

Was aber das Schicksal Fouché's entschied, das waren die Wahlen zu der Kammer der Abgeordneten. Bei der leidenschaftlichen Aufregung der königlich gesinnten — oder vielmehr an den Zuständen der Vergangenheit hängenden Partei, der fanatischen Schonungslosigkeit, mit der sie überall, wo sie die Uebermacht hatte oder sich durch den Schutz der Fremden sicher gestellt sah, ihren Sieg benutzte, wurden fast überall im Lande fanatische Emigrirte zu Abgeordneten gewählt. Es kam jene viel besprochene Versammlung zusammen, die Ludwig XVIII. in seinem nicht gerade freudigen Erstaunen über dieses unerwartete Ergebnis der Wahlen eine *chambre introuvable* nannte — und vor der konnte einer der Bluträcher des „Königs-Märtyrer“ unmöglich als Minister seines Bruders auftreten.

Fouché trat aus dem Ministerium und wurde als Gesandter nach Dresden gesendet (18. Sept.). — Aber auch Talleyrand konnte vor dieser Kammer nicht wohl auftreten; es hieß die seltsamsten Scenen heraufordern, es hieß ihn selbst und die Krone unberechenbaren Beleidigungen aussetzen, wenn man es darauf ankommen ließ.

Auch war bereits zwischen Ludwig XVIII. und dem Kaiser Alexander eine Neben-Unterhandlung über die Bildung eines neuen Ministeriums, durch unbeachtete Canäle vermittelt, im Gange. Ihr eigentlicher Inhalt ist unbekannt geblieben, doch läßt sich aus dem, was später erfolgte, wohl errathen, welche Aussichten dem König von Frankreich gezeigt wurden für den Fall, daß er Räthe wählte, die dem Kaiser von Rußland genehm wären — wenn er namentlich den Herzog von Richelieu an die Spitze seiner Regierung stellte — und Ludwig XVIII. ergriff gern die Gelegenheit, einen Minister zu beseitigen, den er nicht liebte und der ihm schon durch die Ansprüche, die er darauf machte, als Universal-Minister den Gesamtgang der Regierung zu beherrschen, unbequem geworden war.

Einstweilen jedoch wurden noch Talleyrand, Dalberg und der Abbé ober Baron Louis beauftragt, mit den Verbündeten abzuschließen und La

Vesnadière war ihnen beigegeben, um von Seiten Frankreichs das Protokoll zu führen, wie es von Seiten der Verbündeten von Gentz geführt wurde.

Diese Herren fingen damit an, daß sie in einer sehr seltsamen Note, die La Vesnadière verfaßt hatte, gleich von Anfang an mit mehr Dreistigkeit als Gewandtheit, ~~den Standpunkt, von dem~~ auszugehen war, durchaus zu verschieben suchten, indem sie erklärten: sie seien vom König von Frankreich beauftragt, den Ministern der vier Höfe ohne Zeitverlust mitzutheilen, von welchen Grundsätzen nach der Ansicht des Königs die Unterhandlungen ausgehen müßten in Beziehung auf die vorgeschlagenen Grundlagen. (*Sa Majesté — — a voulu que sans perte de temps les soussignés communiquassent à L. L. E. E. les plénipotentiaires des quatre cours les principes sur lesquels Elle pense que la négociation doit être suivie relativement à chacune des bases proposées.* —)

Die Urkunde, welche ihnen die Verbündeten mitgetheilt hatten, enthielt also nicht die Artikel eines Vertrags, um dessen Annahme von Seiten Frankreichs es sich nunmehr handelte — obgleich die Urkunde selbst diese Artikel als in einen „*traité définitif*“ zusammengefaßt bezeichnete —: sie waren nur eine Grundlage, von der jetzt erst die wirklichen Unterhandlungen ausgehen sollten.

Dann beweisen die Herren, daß die Verbündeten gar nicht berechtigt seien, irgend etwas von Frankreich zu fordern; in Talleyrand's eigenthümlicher Legitimitäts-Theorie, die das Dasein von Staaten gerabezu leugnet und die als Staaten bezeichneten Länder-Complexe nur als den Landbesitz, als das Vermögen der herrschenden Dynastie gelten läßt, werden die Stützen dieses Beweises gesucht.

Das Recht der Eroberung wird im Allgemeinen als geltendes Recht anerkannt. Aber, sagen die Herren, es giebt keine Eroberung ohne Krieg — und da man von dem, der nichts besitzt, auch nichts erobern kann, — ist nur dem Besitzer durch Eroberung etwas abzugewinnen; damit es also eine Eroberung geben könne, muß man mit dem Besitzer des betreffenden Landes im Krieg gewesen sein, das heißt mit dem rechtmäßigen Souverain.

Weun man nun in einem Lande mit einer größeren oder geringeren Anzahl seiner Bewohner Krieg führt — nicht aber mit dem Besitzer —: dann führt man nicht mit dem Lande Krieg, da die Lebensart „mit einem Lande Krieg führen“ überhaupt nur eine figürliche ist, in der die Besizung für den Besitzer genannt wird. — Man führt dann Krieg mit Leuten, in deren Rechte man nicht eintreten kann, weil sie keine haben, und denen man durch Eroberung nicht abgewinnen kann, was ihnen nicht gehört.

In diesem Styl windet sich die Beweisführung noch lange fort, um darzutun, daß die Verbündeten gar nicht mit Frankreich im Krieg ge-

wesen seien, da man den König fortwährend anerkannt habe — und folglich auch nichts erobern könne.

Die Schrift setzt dann auseinander, daß die Verbündeten Landbesitz eben so wenig als Entschädigung für die gebrachten Opfer verlangen könnten, denn die Gerechtigkeit verlange, daß sie sich mit einem Ersatz begnügten, der einer und derselben Natur sei, wie die gebrachten Opfer — : die Verbündeten hätten aber keine Provinzen zum Opfer gebracht.

Dann wird auch geltend gemacht, welchen Schaden Abtretungen, die von Ludwig XVIII. verlangt würden, den Verbündeten selbst bringen müßten, denn: „Wir leben in einer Zeit, in der es mehr als in jeder andern von Wichtigkeit ist, das Vertrauen zu dem Wort der Könige zu befestigen, solche Forderungen würden aber den grade entgegengesetzten Eindruck machen“, denn: die Verbündeten haben zu Wien erklärt, daß sie die Waffen nur ergreifen, um den Pariser Frieden von 1814 aufrecht zu erhalten.

Endlich werden denn doch, aber wie von freien Stücken, dem Grundsatz nach folgende Möglichkeiten eingeräumt (*le roi admet en principes*) — : Gebietsabtretungen von den Landstrichen, die nicht zum alten Frankreich gehören; — Zahlung einer Entschädigungssumme in Geld; — und vorläufige Besetzung eines Theils des französischen Gebiets durch verbündete Truppen, deren Zahl, und für eine Zeit, deren Dauer festzustellen bleibt.

Aber nur dem Grundsatz nach als ganz allgemeine Vorstellung, als Grundlage für bevorstehende Unterhandlungen, mit vollkommener Nichtbeachtung der von den Verbündeten bereits gestellten Forderungen, wird das Alles eingeräumt. Nur in einer Beziehung gedenken die französischen Bevollmächtigten dieser Forderungen, nämlich um zu erklären, daß eine auf sieben Jahre ausgebehnte Besetzung vollkommen unzulässig sei (*est entièrement inadmissible*).

Ganz überraschend ist dann der Schluß: S. M. der allerschönste König schmeichelt sich, daß die Souveraine, seine Verbündeten, sowohl einwilligen werden, die Unterhandlungen auf diese drei Principien zu begründen, als auch in die Bestimmungen der Beträge (*des quotités*) den Geist der Gerechtigkeit und der Mäßigung legen werden, der sie befehlet, und daß alsdann die Verabredungen (*l'arrangement*) sehr schnell zu gegenseitiger Befriedigung getroffen werden können.“

„Wenn diese Grundlagen nicht angenommen würden, sind die Unterzeichneten nicht ermächtigt, andere anzuhören oder vorzuschlagen.“ (*„Si ces bases n'étaient pas adoptées, les soussignés ne se trouvent pas autorisés à en entendre ni à en proposer d'autres.“*)

Nun erwäge man, daß in dem Augenblick wo Talleyrand diese herausfordernden Worte sprach, den wesentlichen Inhalt der vorgeschla-

genen Friedensbedingungen mit Veringschätzung abwies und fast die Drohung hinwarf, die Unterhandlungen abzubrechen, Frankreich im buchstäblichsten Sinn des Worts, außer den königlichen Haustruppen und der Landgensdarmmerie, gar keine bewaffnete Macht hatte. Denn die Armee an der Loire war inzwischen aufgelöst worden und zu der Bildung einer neuen konnten natürlich kaum die ersten Anstalten getroffen sein. In der hilflosesten Lage, die sich überhaupt denken läßt, war Frankreich ausschließlich als je auf die Großmuth der Sieger angewiesen. Gewiß solche Worte, unter diesen Bedingungen gesprochen, waren von einer wahrhaft beispiellosen Insolenz!

Vielleicht haben wir sie als einen Beweis anzusehen, daß Talleyrand selbst nicht mehr darauf rechnete sich im Ministerium zu behaupten.

Die Minister der Verbündeten, selbst die Engländer, fanden einstimmig, daß er über die Grenzen des Erlaubten etwas zu weit hinaus gegangen sei, und ihre Antwort, die ungewöhnlich schnell erfolgte — den Tag darauf nämlich (22. Sept.) — war nun auch ihrerseits im schneidendsten Ton gehalten. Sie erklärten darin, daß sie sich in ihren Forderungen gar nicht auf das Recht der Eroberung beriefen, sondern auf das Recht Entschädigungen zu verlangen und Bürgschaften der Sicherheit für die Zukunft und schlossen dann mit den Worten: „Was den letzten Theil der Note der Herrn Bevollmächtigten Frankreichs betrifft, so behalten sich die Unterzeichneten vor, sich in einer Conferenz, die sie die Ehre haben werden, den Bevollmächtigten Frankreichs vorzuschlagen, darüber ernstlich auszusprechen.“ (*Quant à la dernière partie de la note de M. M. les plénipotentiaires de France, les soussignés se réservent de s'en expliquer sérieusement dans une conférence prochaine qu'ils auront l'honneur de proposer à M. M. les plénipotentiaires de France.*)

Damit war des Kaiser's Alexander Zweck erreicht. Unmöglich konnte der Vertreter Frankreichs wieder in der Conferenz erscheinen, um die strengen Belehrungen über sich ergehen zu lassen, die ihm hier verheißten wurden, und da ein Bruch der Unterhandlungen noch vollständiger außer aller Möglichkeit lag, blieb gar nichts Anderes übrig als eine Aenderung des französischen Ministeriums, zu der Ludwig XVIII. und der Kaiser von Rußland eben zu gelangen strebten.

Talleyrand mußte zurücktreten — der Herzog von Richelieu trat als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Präsident des Ministerraths an seine Stelle, wie man sagt, nicht ohne Zweifel und Zaudern und nur auf dringendes Zureden des Königs von Frankreich sowohl als des Kaisers Alexander — und das ließe sich in so schwieriger Lage wohl erklären. Er mußte sich ein ganz neues Ministerium bilden, da Talleyrand in seinem Aergzer alle seine Collegen ohne Ausnahme bewog, gleich ihm auszuscheiden. Es gelang zwar schon in den nächsten Tagen, das ganze Personal einer vollständigen Verwaltung zusammen zu bringen, aber doch

nur ein aus sehr verschiedenartigen Elementen gebildetes, in dem sich eigentlich nur insofern eine gewisse Einheit zeigte, als Niemand darin aufgenommen war, der einem besonderen Einfluß Englands dienen konnte. — Der würdige Barbé-Marbois und der Genuese Corvetto waren als Justiz- und Finanz-Minister den gemäßigten Liberalen genehm —: neben ihnen aber stand Graf Baublanc (Minister des Innern), der Herzog von Feltre, als Kriegsminister ein mittelmäßiger Ersatz für den Marschall Gouvion St. Cyr, und der Marine-Minister Vicomte Dubouchage, die sich der Partei der Emigrirten und Artois' anschlossen. Decazes endlich, der Polizei-Minister wurde, reiste schnell zum Günstling des Königs heran.

So hatte Rußland den Sieg davon getragen; ein empfindlicher Schlag für die Engländer, besonders für den Herzog von Wellington, der, so lange die Hauptperson, sich nun doch zuletzt um die Früchte so vieler Anstrengungen betrogen sah. Castlereagh wußte sich als Weltmann zu fügen und wollte gern von dem neuen Ministerium das Beste hoffen —: der Herzog von Wellington dagegen — für den freilich hinzukam, daß die Hofpartei in Frankreich, der Anhang der Prinzen, wegen seiner Beziehungen zu Fouqué sehr übel von ihm sprach — der vermochte seinen Aerger weder zu bewältigen, noch zu verbergen und ging in der ersten Zeit sogar soweit, daß Er, von dem man dergleichen am allerwenigsten erwarten durfte, sich heftige anti-bourbonische Aeußerungen zu schulden kommen ließ. *)

In gerade entgegengesetzter Weise natürlich gestalteten sich die Dinge von Seiten Rußlands. Nicht vergebens hatte Ludwig XVIII. von der Ernennung eines Ministeriums nach den Wünschen Alexander's noch manche nachträgliche Erleichterung in Beziehung auf die Friedensbedingungen erwartet; man hielt ihm Wort!

Raum war Richelieu zum leitenden Minister Frankreichs ernannt, so äußerten sich die russischen Diplomaten über die letzte Note Talleyrand's auch schon in einer Weise, die sich merklich von dem Ton der schriftlichen Antwort auf dieselbe unterschied. „Es ist darin“, sagte Graf Nesselrode zu Gagern: „eine lange Abhandlung über das öffentliche Recht, die wir wohl hätten entbehren können. Andere Artikel dagegen sind vortrefflich und besonders wahr. — Es liegt da Stoff zu Unterhandlungen.“ (Mais d'autres articles sont supérieurs et surtout vrais. C'est matière de négociation.**) **)

Gagern hatte keine Mühe zu folgern, daß man noch weiter nachgeben sollte, und daß Rußland vermitteln werde.

Das Letztere geschah indessen doch eigentlich nicht — denn Rußland

*) Bergh, IV, 582.

**) Gagern V, 281.

nahm nunmehr geradezu Partei für Frankreich. Obgleich der Entwurf, den die Verbündeten überreicht hatten, mit Zustimmung aller, als Ultimatum hatte gelten sollen, strich nun doch der Kaiser Alexander auf den Wunsch Richelieu's noch Ein- und Anderes von den letzten Forderungen seiner Verbündeten. In der niederländischen Grenze wurde zuerst Condé, seines Namens wegen, ausgeschieden aus der Zahl der festen Plätze, die Frankreich abtreten sollte; dann Charlemont und Givet, die man wegen ihrer Lage an der Maas für wichtig hielt — so daß nur Philippeville und Marienburg blieben, beide sehr unbedeutend und kaum für Festungen zu rechnen. Im Zura verblieben Frankreich die Sperrpunkte Fort Bour und L'Escluse. Danach trat Frankreich an Land und Einwohnern ein Bedeutendes weniger ab, als es zur Zeit noch thatächlich über seinen alten Besitzstand von 1790 inne hatte.

Dann fanden es die Franzosen anstößig, daß sie zweihundert Millionen zahlen sollten zum Bau von Festungen, die ausdrücklich zum Schutz gegen Frankreich bestimmt wären. Ihr Zartgefühl zu schonen, wurden die beiden Posten der Kriegsschatzung in Einen zusammengezogen — und abermals um hundert Millionen ermäßigt, so daß Frankreich im Ganzen nur siebenhundert Millionen zu zahlen hatte.

Endlich wurde festgesetzt, daß die Besetzung des Landes durch fremde Truppen jedenfalls nicht über fünf Jahre dauern solle; daß man aber schon nach drei Jahren ernstlich in Erwägung zu ziehen gedenke, ob die Zustände in Frankreich sich nicht schon so weit befestigt hätten, daß man das Land ganz der eigenen Regierung und sich selbst überlassen könne.

Die Franzosen rühmen, der Kaiser habe, als er (am 28. September) aus Paris abreiste, seinem Botschafter am französischen Hof, Pozzo-di-Borgo, eigenhändig entworfene Verhaltungsbefehle zurückgelassen, denen zu Folge, wenn die Verbündeten etwa mehr verlangten als er in dieser Weise als billig bezeichnet habe, und solche Forderungen zu einem erneuten Bruch mit Frankreich führten, die russischen Truppen an dem Kampf keinen Antheil nehmen würden, Pozzo-di-Borgo selbst aber auf seinem Posten bei Ludwig XVIII. bleiben solle.*)

Richelieu wendete sich darauf an die Vertreter Englands und es versteht sich, daß auch England den Zugeständnissen beistimmte, die Rußland gewährt hatte — denn man durfte sich nicht weniger großmüthig zeigen wie der Kaiser Alexander, wenn man nicht übel ärger machen wollte — und schon hatte Lord Castlereagh gegen Liverpool geäußert, man dürfe sich nicht durch die Eifersucht, zu der wohl Veranlassung sein könnte, verleiten lassen, die Stellung der französischen Regierung zu schwächen, da die Bourbons auf dem Thron zu erhalten doch immer Hauptsache bleibe.

So wurde denn in einer Conferenz am 2. October ein vorläufiger

*) Viel-Castel IV, 108.

Friedens-Vertrag ganz nach dem letzten Entwurf des Kaisers von Rußland, von den Vertretern Frankreichs und der vier verbündeten Großmächte unterzeichnet. Auch hier hatten sich noch Stimmen erhoben, um Condé, Charlemont und Givet für die Niederlande zu verlangen — die Bevollmächtigten Rußlands aber, zu denen jetzt auch Graf Rasumowsky gehörte, der bereits die geharnischte Note an Talleyrand mit unterzeichnet hatte — erklärten bestimmt, sie seien nicht ermächtigt, ein Ultimatum zu unterzeichnen, in welchem diese Plätze gefordert würden.*)

Die Unterhandlungen über Einzelheiten und nähere Bestimmungen — über die Termine, innerhalb welcher Frankreich die festgestellte Kriegsschatzung zahlen sollte — die Art der Zahlungen — ihre Vertheilung u. dgl. zogen sich noch durch mehrere Wochen, so daß der definitive Friedensvertrag erst am 20. November unterzeichnet werden konnte.

Richelieu sagte und schrieb, er habe „mehr todt als lebend“ unterzeichnet, und bis heute sind Klagen und leidenschaftliche Reden über die Verträge von 1815 in Frankreich nicht verstummt. In Wahrheit aber war der Fall, daß ein so vollständig besiegtter Feind, der so viele Frevel zu sühnen hatte, mit solcher Schonung behandelt worden wäre, früher wohl nur einmal vorgekommen — : nämlich im Jahre 1814.

Eine Zeit lang war neben den Unterhandlungen noch ein fortgesetzter Belagerungskrieg in den Grenz-Provinzen Frankreichs hergegangen. Man hielt es für nothwendig, sich in den wirklichen Besitz der Festungen zu setzen, die abgetreten oder geschleift werden sollten.

Eine Belagerung in der unmittelbaren Nähe von Paris, welche die preussischen Generale beabsichtigten, wußte freilich der Herzog von Wellington zu hintertreiben. Die Franzosen hatten nämlich die Tage nach dem Abschluß der Capitulation von St. Cloud, bis zum Aufbruch ihres Heers nach der Loire, dazu benützt eine große Menge Geschütze und Gewehre aus den Pariser Zeughäusern nach dem Schloß zu Vincennes zu schaffen, — was die Capitulation ihrem Wortlaut und Sinn nach nicht gestattete.

Da der Commandant von Vincennes, General d'Auménil, die Uebergabe verweigerte, wollte man zum regelmäßigen Angriff schreiten, aber der preussischen Armee standen bei Paris keine schwereren Geschütze zu Gebot als Zwölf-Pfünder, mit denen gegen die Mauern des Schlosses nichts auszurichten war. Man ersuchte den Herzog von Wellington um ein Paar Batterien Achtzehn-Pfünder, die er in seinem Artillerie-Park

*) Gagern V, 307.

mit führte. — Er versprach sie auch anscheinend mit großer Bereitwilligkeit, wußte dann aber die Erfüllung seines Versprechens unter allerhand Vorwänden hinzuhalten, bis es ihm gelungen war, Vincennes zum Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen zu machen. Diese endeten damit, daß den Preußen eine mäßige Anzahl Geschütze und Gewehre aus dem Zeughaus des Schlosses ausgeliefert wurden.

An den Grenzen waren inzwischen durch das zweite preussische Armee-corps unter dem Prinzen August von Preußen Maubeuge, Landrech, Marienburg, Philippeville, Rocroy und Givet, der letztere Ort jedoch ohne die Bergfestung Charlemont erobert worden; — durch das Norddeutsche Corps: Mezières, Montmedy und Sedan; — durch die Besatzung von Luxemburg Longwy; — und am Oberrhein, durch die Oesterreicher Hüningen. — Der Prinz Friedrich der Niederlande hatte, an der Spitze einer Abtheilung von Wellington's Heer, im Juni Le Quesnoy nach kurzer Beschießung aus Feldgeschützen eingenommen; — die Belagerung von Valenciennes und Condé hatte er dagegen einstellen müssen, so wie die Commandanten die weiße Fahne der Bourbons aufzogen. Am 20. September schon erging der allgemeine Befehl, mit diesen Belagerungen nicht weiter fortzufahren.

Die Vertheidigung war nirgends hartnäckig oder glänzend und dennoch ist in Beziehung auf eine derselben in Frankreich ein gar wunderbar heroisches Märchen in Umlauf gesetzt worden — das seinen Platz unter den National-Traditionen Frankreichs neben anderen Schätzen von gleichem Werth zu behaupten scheint, da es auch in dem neuesten Werk, in dem von Viel-Castel, gläubig wiederholt wird.

Hüningen, heißt es, wurde von dem heldenmüthigen General Barbanègre mit nicht mehr als einhundertundfünfunddreißig Mann mehrere Wochen lang vertheidigt. Ein vorgeschobenes Werk, die Redoute Abatucci, wurde durch das Feuer der Oesterreicher unhaltbar; die drei Canoniere, welche die Besatzung bildeten, zogen sich in die Festung zurück. Erstaunen und Bewunderung selbst der Feinde, der Oesterreicher und Schweizer, kannten keine Grenzen, als dann endlich nach der Capitulation, nicht eine Besatzung, sondern diese kleine Heldenschaar aus den Thoren der Festung zog! —

Die einfache Wahrheit aber ist, daß Hüningen eine Besatzung von 3000 Mann, freilich fast nur National-Garden, hatte und mit Geschütz, Mundvorräthen und Schießbedarf sehr reichlich versehen war. Die Laufgräben wurden am 18. August eröffnet — nicht schon am 14., wie die französischen Berichte besagen —; am 21. begann das Feuer der Belagerer; Tags darauf war die Redoute Abatucci bereits so übel zugerichtet, daß sie verlassen werden mußte. Daß von der Besatzung derselben nur drei Mann in die Festung zurückgekehrt sind, ist allerdings sehr möglich, denn die Besatzung wagte nicht, den von den österreichischen Batterien

bestrichenen, gefährlichen Weg dorthin einzuschlagen und zog sich dadurch aus der Verlegenheit — daß sie zum Feinde überging.

Schon am 26., als die zweite Parallele noch nicht vollendet war, capitulirte General Barbanègre; die Vertheidigung muß also wohl eine sehr schwache genannt werden. Wahrscheinlich wurde er dadurch zur Uebergabe bewogen, daß er nicht glaubte, sich auf die Besatzung verlassen zu dürfen, die allerdings sehr rasch zusammenschmolz, — nämlich durch die Desertion. Vandenberg entwichen die Nationalgardisten über die Wälle. Bei alle dem aber war diese Besatzung am Tage der Uebergabe, als sie ausrückte, noch 1917 Mann stark. *)

Die Wiederholung jenes abenteuerlichen Berichts, die immer wiederkehrt, ist ein Beweis mehr, daß die historische Kritik sich in Frankreich nur allzu oft vor dem National-Gefühl beugen muß.

Deutschland blickt mit Trauer auf den Frieden von 1815 zurück, der ihm seine alten geschichtlichen und natürlichen Grenzen nicht zurückgegeben hat. Doch waren die Schwierigkeiten der Ausführung groß, auch abgesehen von dem entschiedenen Widerspruch der eigenen Verbündeten Deutschlands — und vielleicht in Beziehung auf das schmerzlich vermißte Elsaß noch weniger zu bewältigen, als in Beziehung auf Deutsch-Lothringen. Wenigstens können wir den Gedanken Stein's, aus Elsaß und Lothringen ein neues deutsches Fürstenthum von mäßigem Umfang zu machen, nicht eben einen glücklichen nennen und man wird uns vielleicht zustimmen, wenn man erwägt, welcher Geist im Elsaß herrscht.

Bis zur Zeit der französischen Revolution war dieses deutsche Land dem eigentlichen Frankreich vollkommen fremd geblieben; man hatte sich — da ein wirklich vaterländisches Gefühl hier wie in so manchem anderen beschränkten deutschen Bezirk fehlte — gewöhnt den König von Frankreich als Landesherrn zu betrachten und wenn auch die wissenschaftlichen, die geistigen Interessen mehr nach Deutschland neigten, lebte man so fort, ohne sich zu fragen, ob eine Veränderung wohl wünschenswerth sein könnte. Selbst in dem Adel, in der Ortenauer Reichs-Ritterschaft, erwachte der Wunsch der Wiedervereinigung mit Deutschland erst mit der Revolution — und er wurde nicht durch ein National-Gefühl, sondern durch die Verletzung seiner Standes-Interessen von Seiten Frankreichs geweckt.

Seit dem Jahre 1789 aber — genauer, seit dem 4. August eben dieses Jahres, hat sich Elsaß fest an Frankreich geschlossen, obgleich die

*) Oesterreichische Mil. Zeitschrift 1821. I, S. 115—137; — Rudolf, Schweizerischer Militär-Almanach. Dritter Jahrgang. 389—419.

Abneigung gegen die eigentlichen Franzosen — gegen „die Welschen“, wie man sie dort nennt, noch keineswegs erloschen ist. — Die Erscheinung ist sehr leicht zu erklären. An dem genannten Tage wurden, wie bekannt, die Guts-Untertänigkeit der Bauern in ganz Frankreich, die grundherrlichen Rechte, wie man in Frankreich sagt: die feudalen Verhältnisse auf dem flachen Lande aufgehoben.

Dieser vielbesprochene Beschluß hat nun keineswegs in Frankreich einen so gewaltigen Umschwung der Dinge herbeigeführt, wie im Allgemeinen angenommen wird, denn in dem bei Weitem größten Theil des Reichs waren in Beziehung auf die Verhältnisse der Bauerschaften traditionelle Bestimmungen geltend, die sich aus celtisch-römischem Colonats-Recht entwickelt hatten; der Bauer wurde nicht als Eigenthümer seiner Scholle betrachtet, sondern als Pächter, und die Leistungen, die er dem Grundherren schuldete, als aus einem Privat-Contract hervorgegangen. So war es namentlich in der Bretagne und Vendée. An diesen Verhältnissen wurde durch den gedachten Beschluß nichts weiter geändert, als daß die Patrimonial-Gerichte u. dgl. verschwanden; die ökonomischen Verhältnisse wurden wenig berührt — und bis heute ist in den genannten Provinzen nur ausnahmsweise ein Bauer dahin gelangt, Eigenthümer seines Acker zu werden. Die alten Pacht-Verhältnisse (*métairie*, — Ueberlassung auf halben Gewinn) stehen heute noch als Regel unverändert da.

Auders war es in Elsaß und Lothringen und selbst in der Champagne. Hier war deutsches Recht vorherrschend; der Bauer höriger Eigenthümer seines Hof's und seines Acker's, was er dem Grundherren zu leisten hatte, als bäuerlicher Zins geachtet, der auf seinem Untertänigkeits-Verhältniß beruhte. Von dieser Last sahen sich die Landleute plötzlich befreit! — Und der Gewinn war um so bedeutender, da die Hörigkeits-Verhältnisse im Elsaß streng, die bäuerlichen Lasten sehr hoch gestellt waren, wie — außer in Flandern — wohl nirgends in deutschen Landen, als eben in einigen anderen alamannischen Gebieten —: in einzelnen Gegenden von Oberschwaben und der Schweiz.

So erklärt es sich wohl, daß die Bauern in der Bretagne und der Vendée, die nichts gewannen durch die Revolution, sich im Gegentheil durch sie der ihnen verhaßten Conscription unterworfen und in ihren kirchlichen Verhältnissen verletzt sahen — lieber die Waffen für den König und die Kirche, für die alten Zustände ergriffen, als die junge Mannschaft mit Gewalt zum Militär-Dienst ausgehoben werden sollte —: daß dagegen die ländliche Bevölkerung in Elsaß und Lothringen sich, kriegerischer als jede andere in Frankreich, stets bereit gezeigt hat, für die Ergebnisse der Revolution zu kämpfen.

Dazu kommt denn noch, daß ein Großstaat seine Angehörigen durch die Weite des Horizonts, die sich in ihm für jeden Einzelnen eröffnet,

durch die Macht der großartigen und bedeutsamen Interessen, die er jedem Einzelnen nahe legt, mit einer Gewalt an sich fesselt, die in beschränkteren Verhältnissen durch nichts ersetzt werden kann.

Die Geschichte hat in mehr als einem Fall zu erwähnen, daß die Bevölkerung kleinerer Staaten, die in große, wenn auch fremder Nationalität aufgehen, sich bald der neuen Gemeinschaft anschließt, in der sie steht. Der Versuch dagegen, einzelne Provinzen des großen Reichs abzulösen, um sie in die Bedingungen eines kleinen, unbedeutenden und abhängigen Staats zu versetzen, der an den größeren Welt-Ereignissen nur leidend, nicht bestimmend Theil nimmt, kann nicht so leicht gelingen.

Was voran gehen müßte, damit Deutschland seine verlorenen, schönen Grenzlande nicht allein wiedergewinnen, sondern auch mit Sicherheit an sich fesseln könne, sagt sich wohl Jeder selbst.

Zwölftes Capitel.

Die heilige Allianz.

Während noch über den endlichen Schluß dieses zweiten Pariser Friedens unterhandelt wurde — unmittelbar nachdem es gelungen war, den Herzog von Richelieu an die Spitze des französischen Ministeriums zu stellen — ward auch in ungewöhnlicher Form und Weise, manchem Staatsmann überraschend, unter den Monarchen der drei Groß-Staaten des östlichen Europa ein neuer Bund von schwer zu fassender Bedeutung geschlossen.

Die „heilige Allianz“ trat in das Leben; ein Bündniß eigener Art, dem der Kaiser Alexander, der gekrönte Urheber, eine sehr weit reichende, von dem Hauch der Phantasie umwitterte, mystische Bedeutung beilegte; das Friedrich Wilhelm III. aus Freundschaft unterschrieb, vielleicht, ja wahrscheinlich in der einfachen Erwartung, daß dadurch ein redliches, brüderliches Zusammenhalten in guten und bösen Tagen, namentlich gegen alle Gefahren, die noch immer von Frankreich her drohen konnten, noch besser verbürgt sein werde; — und dem dann auch der Kaiser Franz auf Metternich's Rath ohne Bedenken zustimmte, weil beide, er selbst und sein Minister, sich sagten, daß dieser formlose Vertrag ohne Inhalt, diese ganz allgemein gehaltenen salbungsvollen Sentenzen, in der That zu gar nichts verbanden.

Fragen wir aber nun, was der Kaiser Alexander sich dabei dachte und damit beabsichtigte, so führt uns die Vorfrage, wer ihn denn dazu veranlaßt, wer das Ideen-Material dazu geliefert hatte, auf zwei eigenthümliche Individuen: auf eine Dame, deren Ruf in allen Phasen ihres viel und leidenschaftlich bewegten Lebens ein ungewöhnlicher blieb — und auf einen süddeutschen Philosophen, den wir wohl auch einen Mystagogen nennen dürften.

Die Dame war bekanntlich Frau v. Krüdener, die Wittve eines russischen Diplomaten, entsprossen aus dem liesländischen Zweig eines westphälischen Rittergeschlechts (v. Vietinghoff), das dem Deutschen Orden zwei Heermeister geliefert hatte. — Sie hatte in ihrer Jugend durch Schönheit, Amuth und Geist geglänzt — nicht minder durch die Ge-

nialität ihres Lebenswandels, die keine engen kleinbürgerlichen Schranken des weiblichen Daseins anerkannte. Ihre Zeitgenossen wußten selbst davon zu erzählen, wie sie mitunter durch die Verwegenheit eines gewagten Anzugs die Welt in Erstaunen gesetzt und alle Reize ihrer Gestalt zu voller Geltung gebracht habe.

Sie hatte auch einen Roman geschrieben, der eine Zeit lang in den gewähltesten Kreisen zur Mode-Lectüre gehörte —: einen Werther, der nicht nur in das Französische, sondern auch in die duftigste Salon-Region übertragen war und dessen vornehm-vortrefflicher Held sich in Folge einer Leidenschaft vom allerbesten Ton in ungleich eleganteren Formen erschießt, als sein bürgerliches Vorbild.

Die glänzende Rolle der schönen Frau ließ sich aber natürlich in dieser Weise nicht fortführen, als die Tage der Jugend und selbst die der sogenannten *seconde jeunesse* entschieden vorüber waren. Es traf sich nun wunderbar, daß Frau von Krüdener gerade in den Jahren, wo das Alter seine Rechte unerbittlich geltend macht, sich von der göttlichen Gnade ergriffen und erleuchtet fühlte —: aber auch wieder in eigenthümlicher, genialer Weise, so daß man sie weder den büßenden Sünderinnen beizählen durfte, noch den „schönen Seelen“, die in sich selbst zurückgezogen, der Meditation und einer sinnigen Gefühls-Religion leben. Sie war in ganz anderer Weise mit sich selbst beschäftigt, als die Einen oder die Anderen und bei Weitem mehr — ja vorzugsweise mit der Welt. Die Neue namentlich und vor Allem das Gefühl der Demuth, so nahe beides auch liegen mochte, sobald sie einen ernststen Blick auf ihre eigene Vergangenheit zurückwendete, blieben ihrem neuen, überschwenglich christlichen Leben durchaus fremd und fern. Frau von Krüdener war vielmehr sofort, so wie sie diese neue Bahn betrat, nicht eine arme Verirrte, die etwa Vergebung und Nachsicht am Fuß des Kreuzes gesucht hätte — sondern ohne viele Zwischenstufen und Uebergänge ein von Gott hochbegnadigtes und erleuchtetes Wesen, eine Vertraute des Herrn, zum Richteramt und zur Strenge gegen Andere berechtigt; eine Prophetin, berufen, die Fürsten und die Völker dieser Welt zu einem echt christlichen, wo möglich zu einem ascetischen Leben zu bekehren. Sie trat dabei ihre Mission so geräuschvoll an, daß man es dem Profanen wohl verzeihen mußte, wenn er sich der Vermuthung nicht erwehren konnte, daß das Bedürfniß, das Interesse der Welt für ihre Person in Anspruch zu nehmen, dem religiösen Treiben der geistreichen Frau zum Grunde liege, so gut wie ihrem früheren Streben.

Besonders in der ersten Zeit, so lange sie noch nicht allzu beschwerlich geworden war, fehlte es ihr auch in einem gewissen Theil derjenigen Kreise, die herkömmlich als große Welt bezeichnet werden, nicht an bewundernder Anerkennung. Denn der blasirte Leichtsinn ist zwar für intellectuellen Ernst selten empfänglich — wohl aber für das Wunderbare

und Phantastische — und so findet selbst in Kreisen, wo das Alltägliche Geseß, die ernste Auszeichnung verpönt ist, das vollkommen Abenteuerliche, das sich vermessen über alle Schranken des gesunden Menschenverstandes hinwegsetzt, oft in überraschender Weise Geltung. Die Prophetin fand da ihr Publikum, wie einst Cagliostro und St. Germain das ihrige gefunden hatten. www.libtool.com.cn

Der süd-deutsche oder genauer, der Münchener Philosoph, Franz Bader, war ein Mann von ungewöhnlicher Begabung und eigenthümlicher Richtung; ein Mann, der — aller späteren gar nicht zu gedenken — auf den Begründer der neueren deutschen Philosophie, auf Kant, mit unendlicher Verachtung herabsah, nur in dem alten Tausler, in Jacob Böhm und St. Martin wirkliche philosophische Erleuchtung anerkannte, und sich die Aufgabe stellte, in der Dogmatik der Kirchenväter und Concilien — mit Einschluß der „alten Sage“ von dem Sturz der Engel — die einzige echte und wahre Philosophie nachzuweisen. An etwas willkürlichen, ja gezwungenen Auslegungen und Deutungen der Texte konnte es dabei nicht fehlen; es wurde vielfach nicht aus ihnen, sondern in sie hinein philosophirt. — Eigenthümlich trat in seinem Streben noch besonders hervor, daß er, der die Reformation eine Verkrüppelung — mit Eilben spielend, eine Difformation — des Christenthums nannte, bemüht, ausschließlich das katholische Dogma des Tridentiner Conciliums philosophisch zu begründen, doch zugleich ein entschiedener Gegner des Papstthums war. Ging er auch selbst zuweilen im Eifer für die gute Sache so weit, Kanzelredner und Professoren der Theologie an den deutschen Hochschulen bei ihren höchsten Behörden als unchristlich und zugleich revolutionair zu denunciren*), so sollte doch im Allgemeinen die Dogmatik der Concilien nicht durch eine äußere Autorität aufrecht erhalten werden, sondern als philosophische Ueberzeugung eine ewige Geltung erlangen.

Beide, die Prophetin und der Philosoph, hatten sich schon etwas früher dem Kaiser Alexander zu nähern gesucht, und seltsamer Weise beide ungefähr zu derselben Zeit. Frau v. Krüdener Anfangs mit leisen Schritten und jener klugen Berechnung, deren, wie es scheint, das moderne Prophetenthum nicht entbehren kann. Die Kaiserin Elisabeth, Alexander's Gemahlin, brachte den Sommer des Jahres 1814 in Karlsruhe bei ihrem Bruder, dem Großherzog von Baden, zu, um sich dann zur Zeit des Congresses nach Wien zu begeben. Dort, in Karlsruhe und Baden, fand sich auch Frau v. Krüdener ein, und von der Kaiserin aufgenommen, wie es ihre gesellschaftliche Stellung mit sich brachte, wußte sie ein inniges Verhältniß mit einer jungen und bevorzugten Hofdame derselben, mit der Fürstin Rozandra Stourdza, anzuknüpfen. In Folge einer entschiedenen Neigung zum Mysticismus kam diese junge Molbua-

*) Dr. Franz Hoffmann, Biographie Franz v. Bader's S. 67 u. fggd.

nerin ihr sogar auf halbem Wege entgegen. — Frau v. Krüdener schrieb dann später der neuen Freundin nach Wien überschwengliche Briefe, in denen mit strengem Tadel von dem frivolen gesellschaftlichen Treiben während des Congresses, und daneben in eigenthümlich spannender Weise sehr viel von dem Kaiser Alexander die Rede war. Er wurde darin stets als der gute Engel Europas, l'ange blanc, bezeichnet, — sein Gegner Napoleon natürlich als ange noir; und zum Schluß sprach die Prophetin stets von Neuem den Wunsch aus, den Kaiser zu sehen; sie habe ihm Unermeßliches zu sagen.

So z. B. schreibt sie einmal: „Sie wünschen, mir von so vielen und so tiefen schönen Zügen in der Seele des Kaisers schreiben zu können. Ich glaube schon viel von ihm zu wissen. Ich weiß seit lange, daß mir der Herr die Freude gewähren wird, ihn zu sehen. Ich habe ihm unermeßliche Dinge zu sagen, denn ich habe viel um ihn empfunden. Der Herr allein kann sein Herz vorbereiten, sie in sich aufzunehmen.“ (*Vous voudriez pouvoir me parler de tant de grandes et de profondes beautés de l'ame de l'Empereur. Je crois en savoir déjà beaucoup sur lui. Je sais depuis longtemps que le Seigneur me donnera la joie de le voir. J'ai d'immenses choses à lui dire, car j'ai beaucoup éprouvé à son sujet; le Seigneur seul peut préparer son coeur à les recevoir.*)

Sie wagte sogar die Behauptung: wenn gleich der Fürst der Finsterniß Alles anbiete, um sie dem Kaiser fernzuhalten, werde sich doch der Allmächtige als der Stärkere erweisen. (*Oui, chère amie, je suis persuadée que j'ai des choses immenses à lui dire, et, quoique le prince des ténèbres fasse tout son possible pour l'empêcher et pour éloigner ceux qui peuvent lui parler des choses divines, l'Eternel sera le plus fort.*)

Diese Briefe wurden dem Kaiser Alexander mitgetheilt; sie erregten sein Interesse — und zwar, wie man wohl glauben darf, ohne ihn gerade unheilbar zu verlegen.

Als der Kaiser dann durch seine eigene herrschende Stimmung sowohl, als auf diese Weise vorbereitet, sein Hauptquartier nach Heidelberg verlegte, überraschte ihn Frau v. Krüdener zunächst durch einen unerwarteten Besuch zu so später Stunde, daß man ihn wohl einen nächtlichen nennen dürfte, und richtete Ermahnungen an ihn, bei denen er in Thränen zerfloß. Der Inhalt möchte damals wohl ziemlich formlos in das Allgemeine gegangen sein. Strafreden und Bußpredigten lassen sich aber so einrichten, daß sie, selbst bei einem recht geßiffentlichen Aufwand von Strenge, doch auch zugleich manche zarte Saite in wohlthuernder Weise berühren. Missions- und Bußprediger und Beichtväter, die bestimmte Kreise im Auge haben, in denen sie beliebt sein und Einfluß üben wollen, wissen das nicht selten. Ob auch die Ermahnungen der Frau v. Krüdener in diesem Styl gehalten waren, können wir freilich nicht wissen,

denn es hat sie Niemand weiter gehört; nach manchen charakteristischen Stellen in ihren Briefen — die den oben angeführten gleichen — sollte man es aber fast vermuthen. Gewiß ist nur, daß der Kaiser sich in seiner Zerknirschung der Prophetin gegenüber gefiel, was nicht immer der Fall war, wenn er sich wirklich und in weithuender Weise getroffen fühlte.

www.libtool.com.cn

Es entspann sich zwischen beiden ein reger Verkehr; Frau v. Krüdener folgte dem Kaiser nach Paris, und wir haben bereits gesehen, welcher Kreis sich dort um sie vereinigte und welchen Einfluß sie zunächst zu Gunsten Frankreichs übte. —

Franz Vader hatte seinerseits von München aus ebenfalls im Sommer 1814 an die Kaiser von Oesterreich und Rußland und an den König von Preußen gleichlautende Schreiben gerichtet, in denen er die Idee eines christlichen Bundes entwickelte. In welchem Sinn er den Gegenstand auffaßte, wissen wir ziemlich genau, denn er brachte ein Jahr später die Gedanken, die er den Monarchen vorgelegt hatte, in einer kleinen Druckschrift unter dem Titel: „Ueber das durch die französische Revolution herbeigeführte Bedürfniß einer neuen und innigeren Verbindung der Religion mit der Politik“ — in gebrängten Umrissen auch zur Kenntniß des größeren Publikums.

Es ist auch heute noch der Mühe werth und lehrreich, ja zum Verständniß des Ganges der Zeiten nothwendig, einen Blick in diese Schrift zu werfen, um aus ihr zu ersehen, welche Bedeutung die heilige Allianz ursprünglich nach dem Willen des Kaisers Alexander haben sollte.

Vader geht darin von den Worten des Apostels Paulus aus: „Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses“ (Römer 13, 10), und erläutert den Spruch sofort dahin, daß die Liebe nicht an oder mit dem Nächsten sündigt.

„Jede Sünde, die der Mensch an oder mit Menschen thut, geht somit aus Lieblosigkeit (Haß) hervor; — da aber Liebe sich auf Achtung gründet, — denn Liebe ist Herablassung — so geht alle Nichtliebe von Nichtachtung (Selbsterhebung) aus.“

„Die Sünde, aus Menschenhaß und Verachtung entspringend, zielt sohin jedesmal auf Verderbung, Vernichtung — praktische Verleugnung — des Menschen. — Und diese praktische Menschenleugnung (in sich und Anderen) fällt aber mit wahrer, d. i. praktischer Gottesleugnung zusammen. Denn: das Band der Liebe, welches mehrere Gemüther als Glieder eines und desselben Gemeinwesens frei, weil von innen heraus — (durch Zug und nicht durch Druck) — verbindet, kann nur als Wirksamkeit eines und desselben all' diesen Gemüthern zugleich inwohnenden höheren oder centralen Wesens (d. h. ihres gemeinsamen Gottes) begriffen werden, dem sich Alle unterworfen haben. — Wo immer also wahre Liebe (nicht Trieb oder Leidenschaft) zwischen Menschen sich äußert,

ist diese wesentlich religiöser Natur. — Ein einzelnes Glied der Gemeinde kann aus dieser Verbindung nicht anders heraus- oder in sie eintreten, als indem es die Unterwürfigkeit unter jenes gemeinsame Höhere verwirft oder annimmt. Der austretende Einzelne verschließt sich der centralen Inwohnung des gemeinsamen Gottes (als wahren Gemeingeistes) und verleugnet ihn, indem er sich selbst als Centrum (Gott) geltend machen will. Der Eintretende öffnet sein Gemüth der centralen Inwohnung dieses Gottes und verleugnet sich selbst gegen ihn, indem er ihn anerkennt.“

Es wird nun ein Bild des normalen, naturgemäßen, durch das Band der Liebe zusammengehaltenen gesellschaftlichen und staatlichen Verbandes entworfen und der Ursprung sowohl als das Wesen der Entartung eines solchen Verbandes nachgewiesen:

„Die Liebe, indem sie die Menschen gegen und von einander frei macht und erhält, macht sie doch keineswegs von einander los, sondern sie verbindet sie im Gegentheil zu einem gemeinsamen, einander helfenden und fördernden Leben auf die innigste und unzertrennlichste Weise (die Liebe äußert sich somit als wahrhaft organisches und organisirendes Lebensprincip; so wie der Haß als desorganisirend).“

„Verbindung setzt Ungleichheit zwischen den sich Verbindenden voraus, weil zwischen Gleichen nur Anhäufung (Aggregation) stattfindet und die Verbindung als Wirksamkeit, Handlung, begriffen, nur ein beständiges inneres Ausgleichen eines äußerlich Ungleichen ist.“

(„Das Leben der Liebe stünde aus Mangel eines Objectes stille, falls nichts Ungleiche und Entferntes innerlich zu einen und zu nähern, falls keine Gliederung wäre. —“)

„Dieses Ungleiche (Hohe und Niedrige, Superiorität und Abhängigkeit, Ueberfluß und Bedürfnis) durch Liebe vereint, spricht sich in dem Verhältniß und der Gemeinschaft des Erhabenen und Demüthigen aus, zwischen welchen, als seinen Polen, das Leben der Liebe selbst athmet und freist.“

Die Entartung eines gesellschaftlichen und Staats-Wesens hat immer nur darin ihren Grund, daß das Band einer freien Einigung, die vermittelnde Liebe fehlt. Da, wo die Liebe entweicht, tritt der Verfall ein — und „wichtig und lichtgebend“ für die Verhältnisse, die dann entstehen, ist die Bemerkung: „daß beim Erlöschen der Liebe jene beiden Pole oder Elemente derselben, verwandelt, als Uebermuth und Niederträchtigkeit hervortreten, zwischen welchen nun Haß oder Fliehstreben anstatt Liebe eintritt.“

Dieses innere Fliehstreben kann sich aber denn doch der Natur der Dinge nach nicht in äußerer Trennung, in Auflösung der menschlichen Gesellschaft realisiren; es ruft mit Naturnothwendigkeit den äußeren Druck hervor, der die auseinanderstrebenden Elemente nunmehr gewaltsam zusammenhält.

„Wir sehen also in der ethischen Natur überall den übermüthigen Despoten mit dem feigen Sklavensinn als unzertrennbare Elemente einer und derselben Schlechtigkeit, als wahre Mitschuldige gleichsam an einander gekettet, zusammen auftreten und auch beide wieder zusammen verschwinden.“

„Mit jeder Sünde tritt sohin der Mensch gegen den Menschen (den Geist, mit oder an dem er sündigt) aus dem freien, einander helfenden organischen Verkehr in jenes feindliche Zwangs-, Druck- und Nothverhältniß von Despotie und Sklaverei und das heilige Gesetz der practischen Anerkennung oder Achtung der wechselseitigen Freiheit oder Persönlichkeit wird durch jede Sünde übertreten; sowohl von Seiten des übermüthigen Despoten, welcher eine freie und der Freiheit fähige Creatur als bloße Sache mißbraucht und mißhandelt, als von Seite des feigen Sklaven, der sich auf solche Weise mißhandeln und mißbrauchen läßt.“

Es macht dabei keinen wesentlichen Unterschied, wie diese beiden Streben unter die verschiedenen Stände der bürgerlichen Gesellschaft vertheilt sind; selbst gewaltsam umgekehrt, wie sie durch die französische Revolution waren, wo der Uebermuth von den niederen Ständen geübt wurde, bleiben diese Verhältnisse ihrem innersten Wesen nach dieselben. Mit anderen Worten, es ist gleichgültig, „ob die Despotie monarchische, aristokratische oder demokratische Formen annimmt.“

„Alle wahre Despotie und Sklaverei geht sohin aus Sünde (Irreligiosität) hervor, wurzelt in ihr, ist sie selber und kann auch nur in der Macht und Kraft der Sünde sich ausbreiten und erstarken. Sündenlust selbst ist nur Lust an Despotie und Sklaverei.“

Damit ist nun aber der Weg zur Wiederherstellung des normalen gesellschaftlichen Verbandes gewiesen.

Da es die Sünde ist, die sich — identisch mit Nichtliebe oder Menschenhaß und folglich mit Irreligiosität — im Verkehr der Menschen als Despotie kund giebt — und zwar in jedem Verkehr, in dem der Individuen, der Familien, der Stände, der Regierungen und Regierten, in dem der Völker unter einander —: da dem so ist, „kann nur Erlösung von der Sünde oder Menschenhaß, von Despoten- und Sklavenlust in jede Art dieses Verkehrs wahre Freiheit bringen.“ — „Es ist folglich absurd, das Problem der bürgerlichen Gesellschaft (freie Verbindung der Menschen) ohne den Geist der Religion lösen zu wollen.“

Die Aufgabe ist mithin, den Geist der Liebe, der Religiosität in das Leben, auch in das öffentliche, zurückzuführen und in ihm zu practischer Geltung zu bringen. Die christliche Religion aber ist als Religion der Liebe allein die Religion der Freiheit.

Es ist schon an sich Pflicht des Christen, den Geist der Sünde, des Despotismus und der Sklaverei zu bekämpfen, denn dieser Geist ist vor Allem „antichristlich.“

In bündiger Weise werden dann diese allgemeinen Sätze auf den

concreten Fall angewendet, der seinerseits vor Allen den Beweis der allgemeinen Theorie in sich trägt.

„Den auffallendsten und unwiderlegbarsten Beweis der gänzlichen Unverträglichkeit des Christianiſm mit der Deſpotie und Sklaverei giebt uns die Geſchichte unſerer Zeit d. h. die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, deren Koryphäen ſich mit Unrecht rühmten, ſelbe vorzüglich durch Ausrottung oder wenigſtens Außerecreditſetzung der chriſtlichen Religion herbeigeführt zu haben. Wirklich ſahen wir auch bei dieſem Volke mehr als bei irgend einem anderen mit dem Geiſte der Religion jenen wahrer Erhabenheit und aufrichtiger Demuth der Gefinnung verſchwinden und den frechſten Uebermuth mit der niedrigſten Niederträchtigkeit an ſeine Stelle treten und während die Politik ſchier aller übrigen Staaten völlig irdiſch (eitel) geworden war, ſprach ſich die der Revolutionsregierung zuerſt laut, frech und offenherzig als wahrhaft hölliſch aus, ſich nicht bloß loſſagend von aller Religion, ſondern dieſer ſelbſt überall mit teuſelſtrunknem Wahnsinn den offenen Krieg ankündigend. — Nur perſonificirt (fleißig geworden) trat endlich dieſer Geiſt der Deſpotie und der Sünde in einem einzelnen Menſchen hervor.“ Vader achtet es nicht nöthig, Napoleon ausdrücklich zu nennen.

Iſt nun hier die Abwehr, die Gegenrevolution nicht anders möglich als durch die Rückführung der chriſtlichen Religioſität in den öffentlichen Verkehr — ſo ſcheint eben dadurch die franzöſiſche Revolution beſtimmt, eine neue Periode des Heils in den Geſchicken der Menſchheit herbeizuführen.

Denn es ſcheint „durchaus in der göttlichen Politik zu liegen, dem Schlechten und Böſen die Initiative zur Herbeiführung und Offenbarung des Guten zu laſſen,“ — wie man in der Empörung der Geiſter — der Engel — die veranlaſſende Urſache zur Schöpfung und weiter zur Erlöſung dieſer Welt nachweiſet. Die franzöſiſche Revolution, als eine neue Concentrirung des Dämons der Deſpotie, könnte eine neue Gegenconcentrirung des Geiſtes wahrer Freiheit (d. i. der Religion) hervorrufen müſſen, „und die franzöſiſche Nation könnte wohl mit der jüdiſchen gleiches Schickſal und gleiche Strafe tragen, aber auch gleiches Verdienſt ſich dadurch erwerben müſſen, daß ſie in anderen Nationen neues Heil und Licht in demſelben Verhältniß erweckte, in welchem ſie ſich ſelbſt dieſem Heil und Licht verſchloß.“

Eine ſolche neue Steigerung des chriſtlichen Geiſtes iſt aber durchaus nothwendig; ſie iſt das, worauf die Menſchheit angewieſen iſt. Denn Chriſtus hat zwar den Menſchen das Vermögen gegeben, alle Bande der Sündenluſt und mit ihnen die der Sklaverei gründlich zu löſen, die Menſchen aber haben biß zur Zeit von dieſem Befreiungsvermögen nur einen ſehr beſchränkten Gebrauch gemacht, der ſich höchſtens nur auf die Familienverhältniſſe erſtreckte, und z. B. die Ehe zu einem Sacrament erhob; „aber jener Gebrauch ging und griff nicht tief und innig genug

in den öffentlichen Verkehr (der Regierung mit den Regierten; jener“ d. h. der verschiedenen Regierungen — „unter sich“ u. s. w.).

Es läßt sich nicht leugnen, daß es bis zur Zeit „noch keinen rein christlichen Staat giebt.“ Wir sehen noch in allen Staaten Christliches und Heidnisches, nicht nur ungemischt, wie Zinn und Silber neben und unter einander fortlaufen (Matthäus 13, 33), also bei keinem den chemischen Assimilations-Proceß dieser beiden heterogenen Elemente vollendet, sondern diesen Proceß sogar bei dem Eintritt der französischen Revolution stagnirend geworden. „Die französische Revolution diente nun nicht nur dazu, jener fatalen Stagnation ein Ende zu machen, sondern es ist nicht nur zu wünschen, sondern zu glauben, daß sie noch mehr leisten, daß sie nämlich Antrieb zu einer neuen, innigeren Aufnahme des Princips der Religion der Liebe und Freiheit in die Politik geben werde, welche innigere Aufnahme des Heiligen in das Unheilige auch ein Neues schaffen und sich nicht blos in der sorgfältigen Bewahrung oder Wiederherstellung alter Formen bewähren wird!“

„In der That könnte auch nur auf solchem Wege eine wahrhafte Gegenrevolution für die Zukunft begründet, und nur auf solche Weise könnten durch Erringung einer neuen Stufe zur Annäherung einer wahren Theokratie all' jene Greuel der Dämonokratie wieder versühnt werden, welche die französische Revolution über die Welt ausschüttete.“

Die Forderung, daß der Geist des Christenthums in dem Verkehr der Staaten untereinander durchaus maßgebend werden solle, führt unmittelbar auf die heilige Allianz.

Es ist leicht zu begreifen, wie sehr diese etwas unklare Verbindung von religiösen Anschauungen mit geharnischten Reden gegen Despotismus und Sklaverei dem eigenen, mit Mysticismus verbundenen Liberalismus des Kaisers Alexander zusagen mußte.

Die Zuschriften des Münchener Philosophen enthielten aber auch noch ein anderes Element, das der damaligen Stimmung des Kaisers in hohem Grade entsprach.

Vader hat nämlich wiederholt gegen persönliche Freunde geäußert, die Sendschreiben an den Kaiser, die schließlich zur heiligen Allianz führten, seien eigentlich gegen das Papstthum und dessen Herstellung gerichtet gewesen.

Daß dem wirklich so war, zeigt sich selbst in der gedruckten Version dieser Sendschreiben, der wir hier folgen, wenn auch etwas versteckt, wenigstens an zwei Stellen. So ist an die Forderung, daß es sich nicht blos um die Bewahrung oder Wiederherstellung alter Formen handeln dürfe, die Bemerkung geknüpft:

„Dieser Wunsch verdient um so mehr laut zu werden, da man bereits hie und da in unseren Zeiten Vorschläge machen hört, welche den Unglauben mit dem alten Aberglauben zu heilen, sohin den neuen Teufel mit dem alten wieder zu vertreiben die Absicht haben.“

Und deutlicher spricht eine andere Stelle; Bader bemerkt da beiläufig, man habe der christlichen Religion, weil sie die herrliche Tugend der Resignation lehrt, ganz mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß sie der Despotie den Mißbrauch und die Mißhandlung der Menschen erleichtere. Die einzige Lehre Pauli Ephes. 6, 7.: „Lasset euch dünken, daß ihr dem Herrn und nicht den Menschen dienet“, spreche aber schon allein hinreichend dagegen: „In der That hat es auch kein weltlicher und kein geistlicher Despote noch mit dem Christenthum aufrichtig gemeint und jeder suchte selbes auf seine Weise zu unterdrücken. Die schlimmste Unterdrückungsweise war aber immer die heuchelnde.“

In den Sendschreiben, die an den Kaiser Alexander gerichtet und für ihn, nicht für das große Publikum bestimmt waren, mochte diese Tendenz wohl schärfer ausgeprägt hervortreten — denn welche Stellung Bader im Allgemeinen dem Papstthum gegenüber eingenommen hatte, ist nicht im Mindesten zweifelhaft. Noch in den letzten Tagen seines Lebens sprach er sich darüber gegen einen jüngeren Freund sehr entschieden aus, als seiner Schrift über den morgenländischen und abendländischen Katholicismus gedacht wurde.

„Meine Hauptabsicht bei dieser Schrift“, sagte Bader, „war und ist diese, der Kirche ihren alten Begriff als einer Gemeinde zu restituiren, vermöge dessen allein sie Bestand haben kann. Eine Gemeinde, welche als solche kein äußerliches Oberhaupt hat, kann sich zwar nicht äußerlich behaupten, kann aber auch nicht enthauptet werden. Jede politische Innung muß allerdings ein weltliches Oberhaupt, einen Regenten haben, sonst gleicht sie einem hauptlosen Thier, einem Gewürm. Die Kirchengemeinde dagegen kann nur ein Unsichtbares, Christum nämlich, zum Oberhaupte haben. Im entgegengesetzten Falle wird sie zu einer politischen Gemeinde, wie denn das Papstthum nichts Anderes ist, als eine solche Weltherrschaft in geistlichen Dingen, was nicht ohne Entweihung des Heiligen möglich ist. Vor Peter dem Großen versuchte der russische Patriarch in der griechischen Kirche ebenfalls den Primat einzuführen; Peter aber machte dem Unternehmen mit einem Male ein Ende, indem er die Synode gründete als einen Landtag der Kirche. Diese Synode hat ihren Fond, woraus jeder Priester und selbst der höchste Bischof bezahlt wird, und dann weiter nichts mehr zu fordern hat. So steht der Priester vor dem Volke als wahrer Gottesdiener und ist vom Staate ebenfalls ganz frei. Freilich hat in Rußland der Kaiser noch alle Gewalt über die Synode, aber er kann diese Gewalt nie ausüben, wenn sich die Synode rein kirchlich verhält.“

Gegen denselben Freund sprach Bader dann auch mit großer Verachtung von dem „Getreibe, was man christliche Kunst nenne.“ So etwas, eine christliche Kunst, gebe es nicht, könne es nicht geben. „Was findet man in Rom? Etwas eine christliche Kunst? Nein, nur Heiden-

thum mit Christenthum übertüncht. Mit jenem Weltgepränge aber, mit jenem Kling-Klang, mit allen den heidnischen Künsten der Sinnlichkeit hat gerade das Papstthum seine Herrschaft so weit ausgedehnet. Wie gesagt, ich verachte alle diese Dinge.“*)

Willkommen war dem Kaiser Alexander diese gegen das Papstthum gewendete Christlichkeit, besonders weil ihn selbst im Stillen der Gedanke an eine Vereinigung aller Confessionen zu Einer gemeinsamen Kirche von mystischem Anstrich und ursprünglicher Reinheit — nämlich wie er sich diese vorstellte — sehr ernsthaft, ja als die Hauptaufgabe seines Lebens beschäftigte.

Vieles von dem, was er in dieser späteren Periode seines Lebens that, steht damit im Zusammenhang und ist von diesem Punkt aus leicht zu erklären, vor Allem die entschiedene Unterstützung und Gunst, die er der Bibelgesellschaft gewährte; einer Vereinigung, die, von Protestanten und mährischen Brüdern geleitet, im Innern seines Reichs, nicht unter den heidnischen Völkerschaften nur, sondern auch unter den Russen, ein Christenthum zu verbreiten suchte, das nicht das der Orientalischen Kirche war.

Auch begünstigte er in auffallender Weise die gemischten Ehen, durch die ein protestantisches Element in Familien griechischen Glaubens kam, und gern sah er in den Häusern vornehmer Russen die Erziehung der Kinder Protestanten anvertraut, besonders wenn diese eine gewisse Reizung nach Herrnhut oder Sarepta verriethen. Eben diesen Bestrebungen gehört auch die Gunst an, die er einem Mann wie Fessler, dem bekannten Schriftsteller, erwies und zweien katholischen Pfarrern Fiebl und Gofner, die von der Kanzel herab so unabhängig von dem katholischen Dogma sprachen, daß von Rom aus, als dort die päpstliche Macht wieder hergestellt war, die lauteften Klagen gegen sie erhoben wurden.

Schwärmer, wie Frau v. Krüdener, konnten eben deshalb leicht Eingang und die günstigste Aufnahme bei dem Kaiser finden, weil ihre Anschauungen und Ekstasen über die Formen und das Dogma aller einzelnen Confessionen hinaus gehen, ohne sie zu berücksichtigen. Solche Schwärmer schienen bereits in Mitten der idealen Kirche zu stehen, die der Kaiser im Sinn hatte.

In der päpstlichen Kirche dagegen konnte der Kaiser Alexander natürlich nur ein Element sehen, das seinen geheimen Plänen entschieden feindlich gegenüber stand, da auch sie zur Einheit strebt, aber in einem gerade entgegen gesetzten Sinn. Hier war durchaus keine Vermittelung möglich; denn so wenig er selbst geneigt war, das eigene Haupt unter die Macht des päpstlichen Stuhls zu beugen, so wenig konnte andererseits eine Kirche, die keine Ausgleichung und Versöhnung will, sondern

*) Franz Hoffmann, Biographie Franz v. Bader's. S. 155—157.

von allen anderen Confessionen, wie von den Individuen unbedingte Unterwerfung verlangt, seinen Plänen entgegen kommen. Ja selbst abgesehen von ihrem nothwendigen Verhältniß zu seinen Plänen liegt in dem Wesen päpstlichen Kirche gar Manches, das ihm widerstrebte. Die Kirche, welche die consequent durchgeführte Unfreiheit zu dem normalen Zustand des Menschen stempelt, unbedingten Gehorsam von ihm verlangt und seinen Werth ausschließlich in den Gehorsam setzt, stand schon an sich mit dem Liberalismus des Kaisers im Widerspruch — und eben so wenig konnte diese Kirche seinem religiösen Bedürfniß genügen, da sie dem Laien jede selbstständige — in der That jede intellectuell selbstthätige Beschäftigung mit religiösen Dingen streng untersagt und ihn ausschließlich auf das Wort seines Priesters, auf den unbedingten Glauben an die Lehre seines Priesters, auf den Gehorsam seinem Priester gegenüber verweist — und somit die Art von Mysticismus verpönt, der Kaiser Alexander sich hingab.

Außerdem hatte er aus Wien eine gesteigerte Abneigung gegen die katholische Kirche zurückgebracht. Der sardinische Gesandte an seinem Hof, der bekannte, in gewissen Kreisen berühmte, Freund der Jesuiten, Joseph de Maistre, bezeugt es klagend in einer Weise, die keinen Zweifel läßt. *)

So traf denn Vieles zusammen, den Kaiser Alexander für die Lehren Vader's empfänglich zu machen, und daß er, schon ehe Frau v. Krüdener nähere Beziehungen zu ihm gewonnen hatte, mit dem Gedanken umging sie in Anwendung zu bringen, wenn auch zunächst in sehr schwankender Weise, das geht unter Anderem auch aus einer Note hervor, die er zu Wien, am letzten Tage des Jahres 1814, den leitenden Ministern seiner Verbündeten zustellen ließ.

Es war darin eigentlich nur gesagt, daß Europa Ruhe und Sicherheit nur dann gewinnen könne, wenn das Friedenswerk (*l'édifice de la pacification*) auf derselben Grundlage errichtet werde, die den Erfolg der verbündeten Waffen sicher gestellt habe —: nämlich auf der Identität der Absichten und der politischen Grundsätze der verbündeten Mächte.

„Durchdrungen desgleichen von den unwandelbaren Principien der christlichen Religion, die ihnen allen gemein ist, werden die Souveräne, unter sich verbrüderet, auf dieser alleinigen Grundlage der politischen wie der gesellschaftlichen Ordnung ihre Staats-Maximen zur Reinheit erheben und die Beziehungen unter den Völkern verbürgen, welche die Vorsehung ihnen anvertraut hat.“ (*Pénétrés également des principes immuables de la religion chrétienne commune à tous, c'est sur cette base unique de l'ordre politique comme de l'ordre social, que les Souverains, fraternisant entr'eux, épureront leurs maximes d'état et garantiront les rapports entre les peuples que la providence leur a confiés.*)

*) Beilage XV.

Diese Andeutungen blieben damals ohne weitere Folgen und konnten zur Zeit auch keine Folgen haben, da vier Tage darauf das Bündniß Oesterreichs mit Frankreich und England gegen Rußland und Preußen geschlossen wurde — da Niemand sich darüber täuschen konnte, daß die wirkliche Lage der Dinge einen ziemlich entschiedenen Gegensatz zu der vorausgesetzten bildete.

Auch später geschah nichts weiter in diesem Sinn, bis Frau v. Krüdener, zu Paris, den Kaiser Alexander mit Propheten-Eifer zu christlichen Thaten spornte. Da, nach einem längeren und ohne Zweifel sehr bewegten Gespräch mit ihr und Vergasse, entwarf der Kaiser eigenhändig, in französischer Sprache, die Urkunde der „heiligen Allianz“, die zuerst diesen beiden Vertrauten mitgetheilt wurde. — Welch' eine eigenthümliche Verbindung —: eine etwas abenteuerliche Prophetin — ein magnetisirender Wunderthäter — und der Kaiser von Rußland!

Der Entwurf beginnt, wie die Staatsverträge der älteren Zeit, mit der bekannten Formel: „Im Namen der heiligen Dreieinigkeit“ (au nom de la très-sainte et indivisible Trinité) — und fährt dann fort:

„In Folge der großen Ereignisse, welche die drei jüngst-verfloßenen Jahre bezeichnet haben, welche die göttliche Vorsehung denjenigen Staaten gewährt hat, deren Regierungen ihr Vertrauen in sie allein gesetzt hatten, überzeugt von der Nothwendigkeit die Beziehungen der Mächte zu einander auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche die ewige Religion des Erlösers lehrt, bezeugen der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen, im Angesicht der ganzen Welt (à la face de l'univers) ihren unerschütterlichen Entschluß, die Lehren dieser heiligen Religion, Lehren der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens, die weit entfernt nur auf das Privatleben anwendbar zu sein, vielmehr unmittelbaren Einfluß auf die Entschlüsse der Fürsten üben und alle ihre Maßnahmen leiten sollen, — zur alleinigen Regel ihrer Handlungen machen zu wollen, sowohl in der Verwaltung ihrer Staaten, als in ihren Beziehungen zu allen anderen Regierungen.“

„Sie sind demnach über folgende Bestimmungen überein gekommen: 1. den Worten der heiligen Schrift gemäß, die allen Menschen gebieten, sich als Brüder zu betrachten, verpflichten sich die drei Monarchen durch die Bande einer unauflöselichen Brüderlichkeit verbunden zu bleiben; und da sie sich immer und aller Orten Beistand und Hülfe leisten; da sie sich ferner in Beziehung auf ihre Unterthanen und ihre Armeen als Familien-Väter betrachten, werden sie diese in demselben Geiste der Brüderlichkeit leiten, um die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit zu schützen.“

„2. Der bestimmende Grundsatz, der zwischen diesen Regierungen sowohl als ihren Unterthanen in Kraft bleibt, ist demnach sich gegenseitig Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen ihre gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, sich als Mitglieder einer und derselben

christlichen Nation zu betrachten, wie denn die drei Fürsten selbst sich nur als die Beauftragten (*délégues*) der Vorsehung ansehen, um drei Zweige einer und derselben Familie zu regieren —: indem sie so bekennen, daß die christliche Nation keinen anderen Souverän hat, als denjenigen, dem allein der Besitz und die Macht (*la propriété et la puissance*) gebührt, weil in ihm allein sich alle Schätze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden —: das heißt Gott, unseren göttlichen Erlöser Jesus Christus, das Wort (*λόγος*) des Allerhöchsten, das Wort des Lebens (*le verbe du Très-Haut, la parole de vie*). Sie (die Fürsten) empfehlen daher ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorge, als einziges Mittel, jener reinen Glückseligkeit theilhaftig zu werden, die aus einem reinen Gewissen entspringt und die allein dauernd ist, sich täglich in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Erlöser den Menschen gelehrt hat.“

„3. Alle diejenigen Mächte, welche diese geheiligten Grundsätze feierlich anerkennen wollen, werden mit eben so vieler Bereitwilligkeit als Liebe in den Bund aufgenommen werden.“

Wie seltsam die Phantasie mit dem Menschen spielt und ihn täuscht! Alexander glaubte durchaus und nur im Sinn der christlichen Moral zu handeln, indem er Frankreich beschützte — aus Gründen, die doch nicht ohne alle Beimischung von irdischem Gehalt seraphisch genannt werden können; — indem er fast in demselben Augenblick, wo er die deutschen Fürsten Friedrich Wilhelm und Franz aufforderte, diesen Vertrag zu unterzeichnen, seinen Vertretern in den Friedens-Conferenzen jene Verhaltungsgebote gab, deren wir bereits gedacht haben.

Die Pläne, die er im Orient zu verfolgen dachte und zu deren Ausführung er Frankreichs bedurfte, waren eben ihrem Wesen nach eminent christlich. Wollte er Deutschland nicht über ein gewisses Maß hinaus erstarken lassen, vielmehr in einer Lage erhalten, die ihm selbst dort entscheidenden Einfluß bewahrte, so geschah auch das, um da im Sinn hehrer Christlichkeit wirken zu können. — Zwei erleuchtete Frauen hatten ihn überzeugt, daß es Christenpflicht sei, Frankreich gegen den Uebermuth der Sieger zu schützen und mit Ludwig XVIII. vereint die Altäre in Frankreich wieder aufzurichten. Endlich sollte der König von Frankreich selbst dem Bunde beitreten und hatte daher ein Recht auf den Schutz, den der Vertrag verhiess.

Dieser Vertrag wurde am 26. September unterschrieben. Nach dem Willen Alexander's sollte er einen persönlichen mystischen Bund unter den Fürsten begründen, dessen Inhalt der profanen Welt und selbst den leitenden Staatsmännern nicht sofort mitgetheilt werden durfte; darum sollten auch nur die regierenden Fürsten selbst, nicht ihre Minister unterschreiben. — Der König von Preußen unterzeichnete sofort, wie Frau v. Krüdener später gegen den Professor Krug in Leipzig klagend äußerte,

ohne großes Gewicht auf die Sache zu legen. Der Kaiser Franz, dem die kühneren Schwingungen der Phantasie durchaus fern lagen, den aber eine gewisse Schlaueit nie verließ, erklärte, als ihm Alexander ein wichtiges Geheimniß ankündigte: um wichtig sein zu können, müsse das Geheimniß entweder sein Gewissen, oder seine Politik betreffen; er müsse also entweder seinen Reichsvater oder Metternich zu Rathe ziehen.

So wurde dann wirklich auch Metternich in das Geheimniß gezogen; er sagte wegwerfend von dem Vertrag, das sei bloßes Geschwätz (*c'est du verbiage!*) — und Kaiser Franz unterschrieb in dem Sinn, wie man einem Mann, den man zu schönen Ursach hat, auch wohl einmal etwas Seltsames zu Gefallen thut, wenn es nur harmlos ist.

Später sollten alle regierenden Fürsten Europa's zum Beitritt aufgefordert werden —: nur der Sultan nicht und der Papst. — Warum der Letztere ausgeschlossen blieb, wußten sich nur die Wenigen zu erklären, die Alexander's Ansichten und Pläne genau kannten.

König Ludwig von Frankreich war nicht in der Lage, seine Zustimmung zu verweigern und so unterschrieb er denn, obgleich gerade ihm, dem Zögling der französischen Philosophie, dem Spötter, dem jedes Gefühl für Religion unendlich fern lag, der einen wügelnden Atheismus mit Behagen zur Schau trug, die Sache in einem sehr sonderbaren Licht erscheinen mußte. — Der Prinz-Regent von England dagegen konnte nach der Verfassung des Reichs einen solchen rein-persönlichen Vertrag nicht unterschreiben und beschränkte sich demnach darauf, in einem Brief zu erklären, daß er mit den Grundsätzen des Vertrags einverstanden sei.

Man könnte sagen: in welcher Weise diese „Heilige Allianz“ — nach der Absicht des Kaisers Alexander der erste Schritt zur Vereinigung aller christlichen Confessionen, zur Wiederherstellung einer allgemeinen Kirche und zur Vernichtung der türkischen Herrschaft in Europa — stufenweise, indem sie einen wirklichen Inhalt erhielt, etwas ganz Anderes wurde, als der Stifter sich dabei gedacht hatte, —: das sei die Geschichte der nächstfolgenden Jahre.

Doch hieße am Ende auch das mit Worten spielen. Die „Heilige Allianz“ ist in Wahrheit von Niemandem außer dem Kaiser Alexander ernsthaft genommen, sofort spurlos im Strom der Zeitereignisse untergegangen, ohne je eine Wirklichkeit geworden zu sein, oder auch nur die mindeste Bedeutung erlangt zu haben.

Daß die Bündnisse, die zum Kampf gegen Napoleon geschlossen waren, wie das die Zeitereignisse geboten, fort und fort bestanden, stets an die Realität anknüpfend erneuert wurden — zunächst auf einen besondern Punkt gerichtet, stufenweise einen umfassenden Charakter annahmen und in einem dem „Heiligen Bunde“ fremden Geist ganz im Allgemeinen zum Zweck erhielten, das Streben der Zeit aufzuhalten und zurückzubämmen — das Berechtigte wie dessen Entartung; — daß dann

ferner dieses dauernde Bündniß von stets erweiterter Bedeutung, das „System der Großmächte“ weiter entwickelte, jenes System, das den zu Congressen versammelten Rath der Großmächte zu einem europäischen Amphiktyonen-Gericht zu machen strebte, zu einer Behörde, welche die wichtigeren Fragen der europäischen Politik zu entscheiden habe und selbst in das innere Leben der Staaten einzugreifen befugt sei —: diese Erscheinungen bilden zusammen, so glauben wir, den wirklichen Inhalt der Geschichte der europäischen Menschheit während der nächstfolgenden Periode.

Wenn man die Gesamtheit dieser Erscheinungen als das System der heiligen Allianz bezeichnet, so ist das zum Mindesten entschieden ungenau —: es wird vollkommen unwahr, wenn man sich hinzu denkt, daß die später allgemein gewordene, theils stillstehende, theils rückwärts strebende Haltung aller oder der meisten europäischen Regierungen gleich damals beabsichtigt worden sei; daß dieser an dem Bestehenden oder Vergangenen festhaltende Geist, oder der Geist des Absolutismus, in dem heiligen Bund seinen Ausdruck gefunden habe und besiegelt worden sei.

Daß dieser mythische Bund nicht geeignet sei irgend einem praktischen Zweck zu entsprechen, erwies sich auf der Stelle. Daß Frankreich nicht sich selbst überlassen werden konnte, war einleuchtend und bereits anerkannt, indem man beschlossen hatte ein verbündetes Heer von 150,000 Mann unter dem Herzog von Wellington auf französischem Gebiet und im Besitz französischer Festungen zurückzulassen. Zu welchem Ende und unter welchen Bedingungen das geschehen sollte, mußte natürlich durch einen ausdrücklichen Vertrag geregelt werden, und so schlossen denn an demselben Tage, an welchem der Friede mit Frankreich unterschrieben wurde — am 20. November — die vier Mächte, die das Bündniß von Chaumont unterzeichnet hatten, England, Rußland, Oesterreich und Preußen, unter sich einen neuen Bund von wirklicher und weit reichender Bedeutung.

Durch den neuen Vertrag wurden zunächst die früheren zu Chaumont und dann am 25. März des laufenden Jahres 1815 geschlossenen Bündnisse abermals bestätigt; die Verbündeten sprachen die Ueberzeugung aus, daß die Ruhe Europa's von der Befestigung der in Frankreich wiederhergestellten Ordnung der Dinge, der Erhaltung der königlichen Autorität und der durch die Charte begründeten Verfassung (du maintien de l'autorité royale et de la Charte constitutionnelle) abhängig sei; sie verpflichteten sich demnach das Besatzungsheer in Frankreich, wenn es nöthig werden sollte, durch 60,000 Mann von jeder der vier Mächte, oder erforderlichen Falls mit ihrer gesammten Heeresmacht zu unterstützen, um Buonaparte und seine Familie für immer vom französischen Thron auszuschließen, die Herrschaft der Bourbons aber und die Verfassung aufrecht zu erhalten.

Sie kamen ferner überein, auch nach Ablauf der Zeit, welche die Besetzung Frankreichs durch ihre Truppen dauern sollte, die zur Erhaltung

der bestehenden Ordnung der Dinge in Frankreich und des Friedens in Europa nöthigen Maßregeln zu ergreifen — und um die Ausführung dieser Verpflichtungen zu erleichtern und die freundschaftlichen Beziehungen der vier Mächte zu einander zu befestigen, sollten von Zeit zu Zeit, zu vorher bestimmten Perioden, Vereinigungen der Souveräne in Person, oder ihrer Minister — Congresse also — stattfinden, bestimmt die großen gemeinschaftlichen Interessen zu berathen und die Maßregeln, die jedesmal nöthig erachtet werden könnten, um die Ruhe und Wohlfahrt der Völker und den Frieden in Europa sicher zu stellen.

Dieser Vertrag war es, der die Congreß-Politik des nächstfolgenden Decenniums begründete und einleitete, und es ist wohl zu beachten, daß Frankreich, obgleich Mitglied der heiligen Allianz, von diesem Vertrag ausgeschlossen blieb, wie das in der Natur der Sache lag —: England dagegen, dem heiligen Bunde freund, hier an der Spitze stand. Die wirkliche Lage und die wirkliche Bedeutung der Dinge werden uns auch dadurch klar.

Der Herzog von Wellington war auserselben das verbündete Heer zu befehligen, das in Frankreich zurückblieb. Um ihn stets in Kenntniß von der Lage Frankreichs zu erhalten und überhaupt die Art von Aufsicht — oder wie man es wohl nennen muß: die Art von Vormundschaft, welche die verbündeten Mächte in Frankreich üben mußten und wollten, in geregelter Weise mit Einhelligkeit üben zu können, wurde beschlossen, daß die Gesandten der vier Mächte zu Paris eine beständige Conferenz bilden sollten, die sich wöchentlich einmal zu versammeln hatte, um sich über den Zustand des Landes zu besprechen und sowohl über die von Seiten der Verbündeten nöthigen Maßregeln, als über die der französischen Regierung zu ertheilenden Rathschläge zu einigen.

Sehr merkwürdig ist dann auch die gemeinschaftliche Note der vier Mächte, vermöge welcher die gefaßten Beschlüsse dem Herzog von Richelieu amtlich mitgetheilt wurden. „Der allerchristlichste König,“ heißt es darin, „wird in diesem Vertrag die Vorsorge erkennen, mit welcher die verbündeten Cabinette sich über die Maßnahmen geeinigt haben, die vor allen geeignet scheinen, in Zukunft Alles abzuwenden, was die innere Ruhe Frankreichs stören könnte, — mit der sie die Mittel gegen die Gefahren, welche die Grundlage der öffentlichen Ordnung, die königliche Autorität, bedrohen könnten, vorbereitet haben. . . . Die verbündeten Cabinette sehen in den erleuchteten Grundsätzen, in den großherzigen Gefühlen, in den persönlichen Tugenden des allerchristlichsten Königs die erste aller Bürgschaften. Seine Majestät hat mit ihnen anerkannt, daß in einem Staat, der ein Vierteljahrhundert über durch revolutionäre Umwälzungen zerrissen worden ist, die Gewalt (*la force*) allein nicht die Ruhe der Geister, das Vertrauen in den Gemüthern, das Gleich-

gewicht in dem gesellschaftlichen Körper zurückführen kann; daß die Weisheit sich mit der Energie, die Mäßigung sich mit der Festigkeit vereinigen muß, um so glückliche Veränderungen zu bewirken. Weit entfernt zu befürchten, daß der allerchristlichste König unvorsichtigen (*imprudents*) oder leidenschaftlichen Rathschlägen sein Ohr leihen könnte, die darauf führen würden, neue Besorgnisse zu erwecken, Haß und Zwiespalt wieder anzufachen, finden sich die verbündeten Cabinette vollkommen beruhigt durch die eben so weisen als großmüthigen Gesinnungen, die der König zu allen Zeiten seiner Regierung angekündigt hat und namentlich zur Zeit seiner Rückkehr nach dem letzten Attentat“ — (so erinnerte man an die zu Cambridge erlassene Proclamation und die Versprechungen, die sie enthielt). — „Sie wissen, daß Seine Majestät allen Feinden der öffentlichen Wohlfahrt und der Ruhe seines Reichs, in welcher Form sie auch auftreten können (*sous quelque forme qu'ils puissent se présenter*), seine Anhänglichkeit an die von ihm ertheilte Verfassung entgegen setzen wird (*l'attachement aux lois constitutionnelles promulguées sous ses auspices*) — seinen entschiedenen Willen (*sa volonté bien prononcée*), der Vater aller seiner Unterthanen zu sein, ohne Unterschied der verschiedenen Classen oder der Religion, selbst das Andenken an die Leiden, welche sie erduldet haben, zu verwischen, und aus der Vergangenheit nichts aufrecht zu erhalten als das Gute, das die Vorsehung aus dem allgemeinen Unheil selbst hat hervorgehen lassen. Nur so können die Wünsche (*les vœux*) der verbündeten Cabinette für die Erhaltung der constitutionellen Autorität des allerchristlichsten Königs, für das Glück seines Landes und die Erhaltung des Weltfriedens vollständig in Erfüllung gehen; nur so kann Frankreich, wiederhergestellt auf seiner alten Grundlage, die hohe Stellung im europäischen System wieder einnehmen, zu der es berufen ist.“

Der Wortlaut dieser Urkunden, die keines Commentars bedürfen, bezeugt hinlänglich, daß der Geist, den man später den Geist der heiligen Allianz genannt hat, zur Zeit noch keineswegs der in allen Cabinetten der Verbündeten vorherrschende war. Die Wendungen, welche man gewählt hatte, waren diesmal nicht bloß von dem Liberalismus des Kaisers Alexander eingegeben. Was Besorgnisse erregte, waren zur Zeit nicht sowohl Umtriebe der revolutionären Parteien in Frankreich, oder der Buonapartisten, — als vielmehr im Gegentheil die wahnwitzigen Ansprüche der sogenannten Ultra-Royalisten, der Emigrirten und ihres Anhangs, ihr Durst nach Rache, ihr leidenschaftliches, man darf wohl sagen wüthendes Gebahren, das einen Kampf der Verzweiflung hervorzurufen drohte. Sie hatten die entschiedene Mehrheit in der neugewählten Abgeordneten-Kammer gewonnen — und ermordeten, namentlich im Süden des Landes, Protestanten in Menge, ohne daß die Regierung Ludwig's XVIII., unter dem Druck dieser Kammer stehend, einzuschreiten wagte, die Noth-

wendigkeit, in solchem Sinne warnend und ermahnend zu der französischen Regierung zu sprechen, war unter diesen Bedingungen jedem Staatsmann einleuchtend, selbst den Häuptern der europäischen Reaction: Castlereagh, Wellington, Liverpool und dem Prinzen-Regenten von England; — und der Gedanke nöthigenfalls auch gegen die französische Regierung einzuschreiten, lag nicht ~~ganz~~ unbedingt außer aller Möglichkeit.

Was den Philosophen betrifft, der zuerst auf den Gedanken eines christlichen Staats und eines allgemeinen christlichen Bündnisses geführt hatte, so hat sein Verhältniß zu seiner Zeit auch etwas Eigenthümliches. Kant, der Denker den Vader als beschränkt und prosaisch, als unempfänglich für das Geheimnißvolle verachtete, hat auf die geistige Fortbildung der deutschen Nation einen kaum zu überschätzenden Einfluß geübt — und mithin mittelbar auch auf den Gang der Geschichte kommenden Zeiten —: nach einem unmittelbaren Einfluß, den er auf die Ereignisse seiner Zeit geübt hätte, würden wir dagegen vergebens fragen.

Von Vader müssen wir das gerade Umgekehrte sagen: seine Wirksamkeit in dem Cultur-Leben und der Cultur-Geschichte unserer Nation ist eine sehr unbedeutende geblieben, ja sie ist vollkommen für nichts zu achten; kaum daß ein enger Kreis von Bewunderern den geistreichen Mann gern reden hörte, ohne daß sich irgend etwas weiter daraus ergeben hätte. Und dem konnte nicht wohl anders sein, da er nicht nur gegen den Strom der Zeit zu schwimmen versuchte, sondern zugleich auch der Gegenströmung entgegen. Er war mit Action und Reaction zugleich im Widerspruch.

Dagegen aber hat er einen Fürsten zu dem Versuch veranlaßt, seine Ideen in das Leben einzuführen, und fiel auch dieser Versuch, in Folge der Unmöglichkeit, die in der Sache selbst lag, sofort in sich zusammen — so hat Vader doch vielleicht, indem er den Kaiser Alexander in einer bestimmten Geistesrichtung bestätigte und förderte, gleich Frau v. Krüdener einen wirklichen Einfluß geübt, der sich in dem Pariser Frieden, auch wohl in der inneren Verwaltung Rußlands offenbarte — aber freilich — wie das so oft das Schicksal des Menschen ist — einen ganz anderen, als er gehofft und gedacht hatte.

www.libtool.com.cn

Beilagen.

www.libtool.com.cn

Beilage I.

Zu S. 27.

Durch einige Bemerkungen in Hormayr's „Lebensbildern“ irre geführt, haben wir den hannöverschen Minister, Grafen Münster, von dem hier die Rede ist, in den „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen v. Toll“ Grafen v. Münster-Meinhövel genannt. Es ist uns aber seitdem mitgetheilt worden, daß er nicht der durch diesen Beinamen bezeichneten Linie des Hauses angehörte.

Er war ein Graf v. Münster-Lebenburg.

Beilage II.

Zu S. 28.

Bekanntlich sagte der Minister v. Stein auf dem Congress zu Wien: bisher habe der deutsche Kaiser, wenn er an seinem Krönungstage edlen Jünglingen den Ritterschlag erteilte, nach altem Herkommen gefragt: ist kein Dalberg da? — Fortan werde der Scharfrichter dieselbe Frage zu thun haben, wenn Landesverräther hingerichtet würden.

Der französische Herzog Dalberg ist öfter in seinem Leben in den Fall gekommen, unangenehme Dinge hören zu müssen. Zweimal hat er einen Wink erhalten, den französischen Hof zu meiden; einmal zu Napoleon's Zeit, und dann wieder in den Tagen der Restauration; beide Male als Talleyrand entfernt wurde, zu dessen Anhänger und Schildknappen Dalberg sich gemacht hatte. Die Formen aber, in denen diese Winke erteilt wurden, waren charakteristisch für Menschen und Zeiten.

Die Herzogin v. Dalberg — eine geborene Brignole aus Genua — litt öfter an etwas entzündeten Augen. Als Napoleon ihren Gemahl von seinem Hof vertreiben wollte, ging er eines Abends, an dem ein Fest die glänzendste Gesellschaft in den Tuileries versammelt hatte, auf sie zu, und fuhr sie in seiner kurzen, soldatischen Weise, so laut, daß er in weitem Kreise gehört werden konnte, mit den Worten an: „Vous avez les yeux rouges! — Vous avez pleuré? — pourquoi? — parce que votre mari va coucher avec les filles de l'opéra!“ — Sie zog sich natürlich sogleich zurück.

Später, als Monsieur, von dem auch Marmont berichtet, daß ihm die Anschauungen eines Emigrirten durch alle Zeiten in wunderbarer Reinheit geblieben waren, den Anhang Talleyrand's und alle Liberalen aus der Umgebung seines Bruders, Ludwig's XVIII., vertreiben wollte — näherte er sich auch an einem Court-Tage in den Tuileries dem von seinem Gesandtschaftsposten in Turin zurückberufenen Herzog Dalberg, um ihn zu belehren: „Mr. le Duc, voyez-vous! — Dieu a tout fait pour les Princes; — les Princes doivent tout faire pour leurs peuples; ce qui est au-delà — c'est l'anarchie!“

Auch einer kleinen Scene mag hier erwähnt werden, die sich in den zwanziger Jahren im Schloßgarten zu Hemsheim (dem alten Lehn der „Kämmerer von Worms, genannt Dalberg“) zugetragen hat. Die schöne Herzogin v. Dino erging sich mit der Frau vom Hause in Jugend-Erinnerungen an den glänzenden Napoleonischen Hof. Plötzlich rief Dalberg (der erste deutsche Reichsritter und zur Zeit Mitglied der liberalen Opposition in Frankreich) im Ton des innigsten Bedauerns aus: „Ah! si cet homme n'avait pas entrepris cette malheureuse expédition de Russie, il pourrait regner encore!“ — Man stimmte ein; es entstand eine Art von Wehklagen darüber, daß „cet homme“ (der inzwischen gestorben war) nicht mehr regiere. Hans v. Gagern und der Frankfurter Magnat Moritz v. Bethmann waren dabei und widersprachen nicht.

Nur ein neunzehnjähriger Heidelberger Student, der auch zugegen war, stellte im Stillen seine Betrachtungen darüber an, was es doch mit dem Liberalismus vielseitiger Staatsmänner mitunter für eine eigenthümliche Verwandtniß habe!

Beilage III.

Artikel der Quotidienne vom 7. November 1814.

Lorsque le traité de Paris stipula, que toutes les puissances engagées dans la guerre enverraient leurs délégués à un Congrès général, pour conclure les arrangements, qui doivent compléter ce traité (Art. 32) l'Europe entière dut penser, que la distribution des territoires vacants, se ferait d'un commun accord, comme d'après les principes d'un véritable équilibre. Une semblable manière de procéder, la seule conforme aux sentiments de paix et de justice, professés par les souverains, paraissait même littéralement dictée par le traité; car un des articles garantit positivement, que la Hollande ne pourra être soumise à une souveraineté étrangère; que les états souverains d'Allemagne ne seront liés, que par une fédération, et que les états d'Italie, à l'exception de ceux, que retiendra l'Autriche, formeront des souverainetés indépendantes, (même traité Art. 6). Cette stipulation synallagmatique ne régarde pas seulement tous les signataires du traité de Paris, puisque les états d'Allemagne, d'Italie et de Hollande sont qualifiés de Souverains, ils doivent concourir à un arrangement qui garantira leur sort. D'ailleurs n'ont-ils pas été engagés dans la guerre? Ils sont donc appelés au congrès général, et par l'un et par l'autre de ces articles du traité de Paris. En arguant du terme: Puissances, on pourrait raisonnablement n'y comprendre, que les gouvernements généralement reconnus avant la guerre, et qui par conséquent s'y sont engagés comme de véritables puissances; car un général heureux, qui par hazard disposerait d'une armée, n'est pas pour cela, même avec la plus belle conduite, une puissance, tandis qu'un roi légitime reste puissance, même dans l'exil, même dans les fers.

Si ces principes sont fondés en même temps dans l'éternelle loi des nations, comme dans la lettre et l'esprit d'un traité solennel, quel génie malfaisant a pu invoquer en doute leur application au congrès actuel. Pourquoi plusieurs journaux allemands retentissent-ils des déclamations d'un parti, qui, confondant la France, puissance légitime, avec l'empire français, ou plutôt napoléonien, affectent de voir dans l'intervention d'un ambassadeur français au congrès, ou du moins dans sa coopération à la distribution de l'Allemagne et de l'Italie, une sorte d'intrusion attentatoire à la liberté et à l'indépendance de ces nations? Les prétendus amis de la

liberté et de l'indépendance germanique, nous semblent eux mêmes partisans déguisés de l'oppression et de l'usurpation; du moins s'ils ont de la sincérité, ils se trompent étrangement, en essayant de semer des craintes et des soupçons contre la puissance aujourd'hui la plus intéressée, comme la mieux disposée à soutenir tout ce qui est humain, juste et équitable.

La France, en abjurant ses conquêtes, a reconquis ses droits; autant elle a restitué de provinces, autant elle a gagné de titres à la confiance et à l'amitié des autres puissances. Comme nation, elle a concouru à renverser la monstrueuse tyrannie, qui pesait sur elle, avant de peser sur l'univers; les Français se sont placés, au mois d'avril, dans les rangs des Puissances alliées contre l'usurpateur, qui seul était l'objet de la guerre universelle. Comme monarchie, la France rendue aux Bourbons, ne se présente plus qu' environnée de toutes les garanties morales, que donnent les vertues héréditaires des fils de Saint Louis. Ainsi, sous tous les rapports, la France se trouve dans une situation, où sa politique coïncide avec la justice la plus générale. Elle ne domine sur aucune province opprimée, tous ses sujets le sont par leurs affections plus encore que par les loix; elle n'a point d'Irlandais à contenir, point de Polonais à reconcilier, point de Norvégiens à gagner. La Monarchie française actuelle est la seule peut-être, qui en soumettant à un vote national et individuel son existence politique, se verrait consacrée par la volonté unanime de toutes les parties constituantes. Une puissance semblable ne veut ni ne peut chercher la source de sa grandeur extérieure autre part que dans le beau rôle de défenseur des opprimés, de protecteur des faibles, de garant armé pour le maintien de la foi sacrée des traités, et de cette immortelle loi des nations, antérieure et supérieure à tous les traités. Voilà la grandeur légitime de la France; voilà sa prépondérance naturelle et imprescriptible. La seule conquête à laquelle la France ne veut ni ne doit jamais renoncer, c'est celle de l'amour et de l'estime des peuples, dont elle aura essayé de défendre, de conserver, ou de rétablir l'indépendance nationale sous leurs dynasties légitimes.

Mais cette justice publique, qui fait aujourd'hui la force de la France, pourquoi est-elle tout-à-coup devenue un objet d'effroi pour les journalistes anglais et allemands? Elle seule, ce nous semble, fournirait les bases solides, inébranlables, éternelles, d'un nouvel équilibre de l'Europe. Parcourons les diverses contrées de notre partie du monde, partout nous découvrirons un intime accord entre les vœux de la justice et les besoins de la politique.

Le rétablissement de la Pologne paraît un acte d'expiation indispensable pour effacer le souvenir de tous ces bouleversements dictés par la seule violence et dont le partage des provinces polonaises fût le signal. Il est facile de voir que la Russie, assez occupée à défricher un territoire immense, l'Autriche obligée à tourner son activité vers le Danube et le Golfe de Venise; la Prusse étrangère aux nations slaves, n'ont d'autre intérêt réel que de doter généreusement la Pologne, aujourd'hui légalement existante et reconnue, c'est à dire le Duché de Varsovie (art. additionnel du traité avec la Russie); parceque au lieu de sujets, dont elles ne pourraient de longtemps tirer aucun parti, ces trois puissances acquerraient un intermédiaire utile pour diminuer leurs froissements réciproques.

Les états de l'Allemagne, c'est à dire la Saxe, le Hanovre, la Hesse, la Bavière, le Wurtemberg, doivent rester souverains. Cette expression d'un traité solennel exclut formellement l'idée d'un rétablissement quelconque de l'Empire Germanique. Pourquoi quelques écrivains allemands réclament-ils néanmoins ces formes surannées, qui n'ont jamais protégé les petits états, qui n'ont servi que d'instruments à l'am-

bition des grandes puissances et dont le seul fruit politique s'est réduit à ces guerres de l'Empire, toujours funestes aux états pacifiques, qu'elles entraînaient dans tous les maux inséparables de la présence des armées belligérantes! Quel est le principe qui a rendu la Souabe et la Bavière le théâtre des guerres, qui leur étaient étrangères? Ce n'est point le défaut d'unité dans l'empire, c'est le défaut d'un juste respect pour la neutralité des états souverains intermédiaires entre les grandes puissances. Que cette neutralité soit reconnue, qu'elle soit appuyée sur la base d'une limitation naturelle de ces petites monarchies; qu'au lieu de les mutiler, de les démembrer ou de les composer de morceaux bizarrement enclavés les uns dans les autres, on les agrandisse en les arrondissant; qu'on respecte l'individualité nationale des Bavaïrois, des Saxons, des Hanovriens, des Souabes; cette nationalité si utile même aux lettres, aux sciences, aux vrais intérêts de l'humanité! Que ces nations soient aussi indépendantes que les Autrichiens et Prussiens; que les antiques dynasties, descendantes des Guelfes, des Wittelsbach, des Zähringen, jouissent de tous les honneurs de la souveraineté à l'égal des maisons de Habsbourg ou de Hohenzollern, alors une confédération libre et forte, conformément à l'esprit et à la lettre du traité de Paris, séparerait à jamais les armes françaises des armes prussiennes et autrichiennes.

La politique demande l'affermissement de la Hollande; mais si la Monarchie des Pays-bas, au lieu d'être simplement agrandie d'un territoire, comme le veut le traité de Paris, reçoit le magnifique présent d'un royaume entier, d'un royaume plus important que toute l'ancienne Hollande, la politique et la justice ne seraient-elles pas d'accord pour exiger, qu'une acquisition si extraordinaire fût balancée par la cession de quelques colonies, propres à rétablir en Amérique et en Asie l'équilibre commercial, si intimement lié à l'équilibre politique? D'ailleurs la France est replacée, à l'égard de la Hollande, dans les mêmes relations diplomatiques qu'avant la révolution. Un traité formel, qui n'est pas révoqué (le traité des barrières, de 1715) autorise la France à prendre part aux discussions, qui intéressent les Pays-bas, cette ancienne barrière, qui, en séparant les territoires hollandais et français, nous assurait l'alliance et l'amitié d'une nation, qui ne devrait point être aujourd'hui placée envers la France dans une attitude de jalousie et d'inquiétude.

La politique européenne veut encore la formation d'une forte Puissance dans la Scandinavie. La politique de la France pourrait avoir le même intérêt, car cette puissance deviendra nécessairement son alliée. Quelles sont les éléments de cette monarchie Scandinave? La justice et la saine politique nous les montrent dans une fédération intime des trois royaumes du Nord, et de quelques petits territoires voisins, sous les diverses branches de leurs dynasties anciennes, nationales et légitimes. Au lieu de cela nous y voyons un Prince étranger, un démembrement partiel, les germes d'une longue discorde, peut-être d'une guerre civile; et on dirait que la politique n'a agrandi la Suède qu'autant qu'il le fallait pour en préparer l'affaiblissement.

L'Italie nous présente un semblable spectacle. Au Nord, sept millions d'anciens sujets du Royaume d'Italie attendront avec anxiété leur avenir politique. Si l'Autriche les réunissait tous à son vaste empire, il faudrait se demander comment le Piémont, Gènes, Parme, la Toscane et Rome pourraient conserver une indépendance, qui ne fût pas purement nominale? La réponse est donnée par un coup d'oeil sur la carte. La Monarchie de l'Italie meridionale, replacée dans ses liaisons avec les autres trônes des Bourbons, peut seule jeter un poids sur la balance des états italiens.

D'ailleurs quel funeste exemple ne donnerait-on pas, consacrant la spoliation

d'une dynastie, qui s'est immolée depuis dix-huit ans pour la cause commune des rois, qui n'a perdu son trône que pour avoir tout osé contre l'usurpateur et le fléau de l'Europe? — quel scandale moral et politique de voir dans le même instant la bonne cause triompher, mais ses défenseurs abandonnés; de voir l'ennemi commun abattu, mais l'effet de ses vengeances maintenu! —

Ainsi, de quelque côté que nous tournions nos regards, nous voyons que les conseils d'une politique injuste, et des arrangements de pure convenance laisseraient en Europe les funestes germes d'un nouveau bouleversement; nous apercevons au contraire dans la plus sévère justice et dans la plus généreuse équité les seules bases d'un nouveau équilibre réel, solide et durable. Partout aussi les intérêts de la France s'accordent avec cette justice publique qu'appellent les vœux libres et sincères de toutes les nations.

Les conseils de la France ne sauraient donc être suspects; ses vœux ne sauraient être perfides; son influence ne saurait tendre à rien de dangereux, d'inquiétant, de sinistre. Elle ne pourrait trouver de l'opposition, que par suite d'un faux aperçu des faits, ou bien dans un esprit contraire au droit des gens et aux traités, elle ne s'arroe rien en exigeant comme garantie de ses propres droits, la solidité du nouvel équilibre européen; elle plaide la cause des Rois et des peuples en plaidant la sienne. Mais il faut l'avouer, épuisée par l'extravagante ambition d'un étranger qui l'avait subjuguée, la France a besoin de plusieurs années de repos pour réorganiser ses immenses ressources momentanément taries par une administration insensée; pour cicatriser les plaies profondes que lui a faites la fureur d'un conquérant, aux yeux duquel le beau royaume de Louis XVI. n'était que le marche-pied de son prétendu trône universel. Rentrée dans ses limites de 1792, la France, pour son propre bonheur, s'est dépouillée de cette prépondérance illégitime, qui écrasera toujours sous son poids toute puissance européenne assez aveuglée pour vouloir s'en investir. La France n'a ni le devoir, ni même l'intérêt absolu de reprimer toutes les ambitions. Si d'autres puissances possédaient en ce moment le funeste avantage de pouvoir se livrer impunément à des rêves d'agrandissement, la France ne leur envierait point ces dangereuses faveurs de la fortune. Toujours assez puissante pour repousser loin de ses états toute humiliation, toute agression, elle verrait avec regret mais sans crainte un esprit d'ambition et d'égoïsme tromper les vœux de l'Europe; mais elle aurait du moins l'honneur d'avoir refusé sa sanction à tout ce qui ne serait pas conforme à la justice et à l'équité. Par ce refus elle se réserverait, non pas un prétexte à de nouvelles conquêtes, mais seulement le rôle glorieux de médiatrice dans les discordes, qu'un équilibre mal affermi ne tarderait pas de faire éclore.

Beilage IV.

Brief des Generals Gneisenau an den Grafen Goltz. (Ueber den Aufstand der sächsischen Truppen in Lüttich.)

Der Aufstand der sächsischen Truppen zu Lüttich, der ohne Zweifel durch mancherlei Veranlassungen und Bemühungen von einem entfernten Mittelpunkt aus in Gang gebracht wurde, ist in neuerer Zeit mehrfach besprochen worden. Da aber doch wohl nicht alle Umstände dieses beklagenswerthen Ereignisses gehörig beachtet worden sind,

könnte folgendes Bruchstück aus einem Brief Gneisenau's an den Grafen Wolf wohl von einigem Interesse sein:

„Namur, 16. Mai 1815. — Wir haben Papiere entdeckt, geschrieben vor unserm Vorfall mit den sächsischen Truppen, worin nebst einem an unseren König geschriebenen sehr heftigen Briefe auch eine Anzeige eines sächsischen Offiziers an den Obersten von Zeschwitz gemacht wird, daß die Sachsen zum Feinde im Fall eines Gefechts übergehen würden.“

Es ist gewiß auffallend, daß der Oberst v. Zeschwitz von dieser Anzeige keinerlei Gebrauch gemacht hatte.

Beilage V.

Actenstücke, den Operationsplan der Verbündeten betreffend.

a) *Considérations sur les Opérations militaires qui pourraient avoir lieu en différentes époques* (von Knefebeck).

I.

Vienne ce 18 Avril 1815.

Par les mémoires ci-joints on a tâché de montrer, 1. La nécessité de donner derechef de l'ensemble aux opérations des différentes armées. — 2. De bien distinguer les époques, afin de ne pas se tromper sur le calcul des forces de l'ennemi. Essayons maintenant quelques considérations sur ces opérations mêmes.

L'époque où un mouvement isolé et rapide pour le soutien de Paris aurait pu produire un grand résultat paraît être passée. Cette opération n'était bonne qu'aussi longtemps que le Roi de France était à Paris, et que Paris se maintenait. La célérité de Buonaparte et la déchéance complète de l'armée française l'a fait manquer. Une autre question se présente pour le moment: — savoir, si l'on doit rester passif jusqu'à ce que l'armée autrichienne sera arrivée sur le Rhin, ou si les opérations doivent commencer avec les forces rassemblées déjà; savoir donc, avec 50,000 hommes qui se trouvent déjà sur le Haut-Rhin; 50,000 Prussiens sur la Meuse; 43,000 de l'armée Anglo-Belgique.

Les raisons qui parlent pour une telle offensive à l'instant sont: —

1) De soutenir le parti Royaliste du midi de la France et de la Vendée avant que Buonaparte parvienne à le supprimer.

2) D'empêcher que Buonaparte ne profite pas de l'intervalle pour consolider son gouvernement, et gagner l'opinion de la nation, comme celle de l'armée s'est déjà prononcée pour lui.

Il n'y a pas de doute que ces deux raisons sont d'une très-grande conséquence, mais ceux qui s'y opposent ne sont pas moins fortes.

1) Il faut se demander si l'entrée des armées alliées sur le sol Français n'éveillerait pas la nation, et la rallierait autour de Buonaparte au lieu de l'éloigner de lui.

2) Le mémoire (B.) montre que la force disponible de Buonaparte égalera la nôtre jusqu'à la fin de Mai; savoir qu'il pourra paraître en campagne encore avec 120,000 hommes, après avoir laissé des garnisons dans les places fortes, et des corps pour combattre la Vendée, le Midi, et pour observer Paris.

A cela il faut compter que les forteresses que les Alliés trouveront à l'instant qu'ils auront passé les frontières de la France, et qu'ils doivent nécessairement bloquer ou assiéger, affaibliront tellement leurs armées que Buonaparte, en se concentrant derrière ces forteresses leur sera prépondérant en forces. Si on ajoute à cela que les Alliés, par la situation géographique de la France, manoeuvrent sur le circuit du cercle, et que Buonaparte a ses forces concentrées dans le centre, la situation militaire sera si défavorable pour les armées alliées s'ils entrent en France sans forces suffisantes, qu'une telle opération, autant que les raisons alléguées semblent l'exiger, a trop de chances défavorables, qu'elle (ne) pourrait être conseillée autrement, que dans le seul cas que la Suisse, en joignant ses forces à celles des alliés, permettrait un libre passage à l'armée du Haut-Rhin, et que cette expédition qui se dirigerait alors sur Lyon, serait en même temps soutenue directement par la marche des troupes du Roi de Sardaigne sur Grenoble et Chambéry, et indirectement par les manoeuvres des armées de Blücher et de Wellington, qui auraient la tâche d'attirer les forces de l'ennemi de leurs côtés, et de les occuper sans pourtant s'engager autrement à un combat général, qu' à des chances très-favorables pour eux.

Telles sont les considérations qui se présentent pour les opérations qui pourraient avoir lieu pour le moment. Ceux de l'avenir semblent devoir être bien distinguées pour les deux époques marquées dans le mémoire (B.): savoir, celle au commencement du mois de Mai, ou quatre semaines plus tard.

La première époque demandera beaucoup plus de circonspection pour les mouvements que la seconde, quoique le plan en général parait pouvoir rester le même.

Devait-on se décider à ne rien entreprendre pour le moment, mais d'attendre jusqu' à ce qu'on pourra entrer en France en force de toute part, il parait que voici quelles doivent être les lignes fondamentales d'une telle opération.

Battre les armées de Buonaparte, délivrer la nation Française du joug sous lequel elle gémit, tel est le but de la guerre. Tomber sur l'armée Buonapartienne avec tant de forces que possible; donc diriger les mouvements des différentes armées alliées de manière que jamais une d'elle (ne) risque d'être accablée séparément, mais au contraire, que plusieurs doivent toutefois se trouver ensemble, et s'il est possible réunis au jour de bataille générale. Voilà le moyen d'atteindre ce but.

Il résulte de cette considération que si pour destituer Buonaparte Paris doit être derechef l'objet que les armées alliées se proposent, elles doivent se trouver sur la même hauteur avant de commencer un mouvement combiné sur cette capitale.

Il semble donc que l'armée de Wellington doit prendre position entre Enghien, Hal et Genappe, tenant des postes d'observation à Charleroi et sur sa droite jusqu' à Ostende.

Cette armée doit regarder Anvers comme le point duquel ses opérations doivent partir, et où elle doit s'être réservé et préparé un asile, au cas d'une stricte défensive; enfin Anvers doit être en Hollande pour l'armée Anglaise, ce qu' était Lisbonne pour elle en Portugal.

Au cas qu' elle se voit attaquée par des forces supérieures elle se retire sur cette direction, et y prend position jusqu' à ce que les opérations des autres armées viendront la dégager.

L'armée de Blücher prendra position sur la rive droite de la Meuse, entre Namur, Huy et l'Ourthe.

Cette armée s'étant éloignée de Mayence, prendra pour le moment Juliers ou Wesel pour place d'armes.

Les circonstances que les capitaines expérimentés de ces deux armées jugeront

le mieux sur les lieux, leur indiqueront ce qu'il y aura à faire, et on laisse à leur sagesse d'en profiter.

On croit cependant devoir les prévenir que jusqu'au commencement du mois de Juin l'armée du Haut-Rhin ne pourra pas être rassemblée, ni passer cette rivière en force.

Le fardeau de la guerre pèsera donc jusqu'à présent sur les forces réunies sur la Meuse, et le soutien de l'armée du Haut-Rhin devra se borner à des diversions, ou vers le Midi de la France ou vers la Lorraine.

Des raisons majeures, comme par exemple la vraisemblance d'une contre-révolution à Paris, ou la certitude que l'ennemi, ayant été dans la nécessité de faire des forts détachements pour le Midi, ne se trouvera pas en force du côté des Pays-Bas, peuvent donner la possibilité de battre un corps d'armée de l'ennemi, ou de surprendre une des places fortes. Mais si, cependant ces raisons ne détermineraient pas les deux armées à prendre à l'instant une vive offensive, il paraît que pour le moment leurs opérations doivent se borner à une défensive active, et de se soutenir réciproquement, jusqu'à ce que l'armée du Haut-Rhin pourra lier ses opérations aux leurs.

Quand les forces de l'ennemi tomberaient sur l'une de ces armées sans que l'autre serait pressée, celle-ci manœuvrerait en attendant sur le flanc de l'ennemi. Par exemple, quand l'armée de Wellington serait contrainte de se retirer sur Anvers, et l'armée de Blücher pas pressée en même temps, celle-ci s'avancerait sur le flanc de l'ennemi, pour dégager l'armée de Wellington, avec recours (?) de ne pas trop s'éloigner de la Meuse et des points de Namur et de Liège. De même, quand l'armée de Blücher devrait être menacée, l'armée de Wellington passerait la Meuse pour soutenir Blücher. Si l'ennemi se porterait avec toutes ses forces du côté de la Moselle, les deux armées marcheront à la gauche sur Luxembourg, et tâcheront de le couper de ses ressources. En même temps un mouvement semblable se fera du côté de Mannheim sur Trèves, par l'armée du Haut-Rhin.

Dans cette position les deux armées resteront jusqu'à ce que l'armée du Haut-Rhin passera le Rhin. Quand le moment de ce passage sera venu, les armées de Blücher et de Wellington tâcheront de le faciliter par un mouvement offensif de leur côté. L'armée du Haut-Rhin continuera en attendant de se rassembler sur les lieux indiqués. Le moment de ce passage étant venu, elle se rassemblera vite sur un point, jettera des ponts, et passera cette rivière d'après les circonstances, ou à Bâle, ou entre Huningue et Brissac, attirant l'attention de l'ennemi du côté de Spire, par un corps qu'elle tiendra de ce côté. Le point d'appui de l'armée du Haut-Rhin doit rester d'abord la Suisse, sans pourtant y passer qu'avec consentement du gouvernement Suisse. Mais comme il est indispensable pour l'armée Autrichienne d'avoir une communication directe par la Suisse avec l'Italie, ainsi qu'il est de la plus haute conséquence, et pour les opérations militaires en général et pour la sûreté de la Suisse elle-même, d'avoir un libre passage par Bâle et Genève, on entamera une négociation avec le gouvernement Suisse pour obtenir une route militaire entre la Souabe et l'Italie, et le passage par les deux points indiqués. La ligne d'opérations de cette armée sera Bâle, Belfort, Langres, Mülhausen, Epinal.

D'après cette esquisse on verra que les armées alliées ne formeront jusqu'à l'arrivée de l'armée Russe que deux grandes masses, l'une groupée sur la Meuse, l'autre du côté de la Suisse. La situation des circonstances a amené cette position, et sans vouloir exposer l'armée de Wellington à un échec, il ne faudra rien y changer. Aussi se pourra-t-il que l'ennemi par là se voit forcé de former de son côté

de même deux armées, donc de partager ses forces; mais s'il ne le fait pas, la trop grande distance entre la Meuse et le Rhin lui donnera l'avantage de manoeuvrer longtemps sous la protection de ses forteresses et du Rhin du côté de Strasbourg, pendant qu'il pourra tomber avec prépondérance sur l'armée de la Meuse; et s'il devrait réussir à la battre, de l'achever entièrement avant qu'elle pourra être soutenue.

Ces considérations n'échapperont pas sans doute aux illustres capitaines qui commandent les deux armées de ce côté-là, et les détermineront à ne rien hasarder. Si l'ennemi voulait profiter de la lacune qui jusqu'à l'arrivée des Russes se trouve entre l'armée du Haut-Rhin et de la Meuse, et se jeter dans cette intervalle, il semble qu'il faut être bien d'accord de se porter sur ses communications de toutes parts. Voilà à ce qu'il paraît la disposition générale jusqu'à l'arrivée des réserves et de l'armée Russe. Si les circonstances n'ont pas changées jusque là, alors un mouvement général pour l'intérieur de la France pourra se faire avec assurance de tous côtés.

En attendant on aura soin de préparer à toutes les armées un train d'artillerie de siège, d'accélérer les marches des troupes en arrière, de les former en corps avant qu'ils passeront le Rhin, et de bien préparer les moyens pour rester pendant toute la guerre toujours au grand complet.

L'armée d'Italie ne peut entrer pour le moment dans ce calcul des opérations, et doit agir séparément jusqu'à ce que peut-être à l'avenir elle pourra lier ses opérations directement à celles des autres armées.

II.

Vienne, le 24. Avril 1815.

D'après les mémoires successifs que le soussigné a eu l'honneur de soumettre aux yeux des illustres Souverains, reste encore à faire l'esquisse de quelle manière qu'il faudra manoeuvrer quand le moment sera venu de marcher sur Paris.

La situation de la France présente deux opérations pour atteindre ce but: — L'une les Alliés ont suivi dans la dernière campagne en s'avancant avec leurs plus grandes forces par les routes de Langres et de Dijon, l'autre peut se faire par la droite en portant les plus grandes forces entre la Marne et l'Oise.

Considérant que les armées de Blücher et de Wellington, partant de Mons et de Namur, n'auront à faire que la moitié de chemin que ceux du Rhin, il paraît qu'il faudra donner la préférence cette fois à la seconde opération.

Si l'on s'y devrait résoudre, voici à ce qu'il paraît (quelles) doivent être les dispositions: —

Les corps de Wrede et du Prince Royal de Wurtemberg doivent marcher sur la Sarre. L'armée Russe s'y portera de même aussitôt que possible.

L'armée Autrichienne restera sur le Haut-Rhin. Le quartier général des Souverains sera pris à Fribourg. On tâchera de répandre de toutes parts les bruits qu'on suivra à peu près le même plan de campagne que l'année passée; que la grande armée s'avancerait d'abord sur la route de Bâle et Langres, qu'elle serait secourue par l'armée d'Italie et les Anglais auraient insisté de faire le siège de Dunquerque; ce qui conviendrait à (contraindrait?) Blücher de rester sur la défensive, et de faire une guerre méthodique, qu'il en était furieux etc. etc.

S'il est possible, il faut vendre de telles nouvelles et un tel plan à un des émissaires de Buonaparte; en général rien négliger pour attirer les forces de Buonaparte vers les frontières de la Suisse ou de l'Italie.

Si l'on réussit par ces stratagèmes à détourner les forces militaires de Buonaparte de Paris, et de les attirer sur le Haut-Rhin, alors il faut vite réunir les armées du Haut-Rhin avec celle de la Russie, ce qui ferait :

Armée du Haut-Rhin : —

Colloredo	40,000
Hohenzollern	36,000
Réserve	50,000
Wrede	60,000
Prince Royal de Wurtemberg	50,000
	236,000
L'armée Russe	120,000
En tout —	
	356,000

et marcher à lui pour lui livrer bataille, ou l'occuper et le forcer de rester sur le Haut-Rhin pendant que Blücher et Wellington se porteront brusquement sur Paris.

Si on décompte de ces 350,000 hommes cinquante pour observer les forteresses de l'Alsace, on garderait toujours 300,000 pour marcher sur Buonaparte et lui livrer bataille, et Wellington et Blücher exécuteraient le manœuvre sur Paris avec 120,000.

Si on ne devrait pas réussir à attirer la plus grande masse des forces de Buonaparte vers la Suisse, l'Italie ou le Haut-Rhin, l'alternative se présente ou que Buonaparte, se voyant menacé de Wellington et Blücher, marche vers eux avec des forces supérieures, ou qu'il attend dans un cercle resserré autour de Paris, à peu près à la hauteur de Peronne, Laon, Rheims, Châlons, Troyes, les manœuvres des Alliés.

Dans le premier cas Wellington et Blücher doivent avoir la liberté de disposer des corps de Wrede et du Prince Royal de Wurtemberg, et pour les attirer directement à eux, et pour les faire marcher dans le flanc de l'ennemi.

Dans le second cas, que Buonaparte devrait rester dans le cercle marqué pour attendre jusqu'à ce que les manœuvres des Alliés se soient entièrement développées, voilà ce qu'il paraît qu'il faudrait faire.

Se concentrent sur la Sarre, du côté de Deux-ponts — les corps de Wrede de 60,000, et du Prince Royal de Wurtemberg de 50,000 : en tout de 110,000. On passe le Rhin à Mannheim, se portant premièrement sur la Sarre, et de là, par des marches rapides, sur Stenay.

L'armée Russe de 120,000 passe le Rhin à Oppenheim, se dirige derrière l'armée Bavaoise, par Kreuznach, Birkenfeld, Trèves, à Luxembourg.

L'armée Autrichienne de 125,000 passe le Rhin entre Strasbourg et Basle.

Chaque armée destine un corps de vingt jusqu'à trente mille hommes, qui restera en arrière d'elle, pour contenir le pays, observer les forteresses, et soigner l'approvisionnement des armées. Tout ce qu'il y a de Landwehr disponible se joigne à eux. Cette disposition faite, les opérations commencent.

L'idée générale est :

1) Qu'on présente à l'ennemi trois masses à peu près égales, dont le centre est destiné à se porter, d'après les circonstances, ou sur la droite ou sur la gauche, et de renforcer de cette manière par un mouvement rapide, une des ailes pour lui donner une telle prépondérance de forces qu'elle pourra livrer bataille à l'ennemi avec l'espoir de la victoire.

2) Si donc ce mouvement doit avoir lieu sur la droite, les armées Russe, Prus-

sienne, Anglaise et Bavaoise tâchent de se réunir sur la Meuse aussi vite que possible; réunis, elles chercheront l'ennemi pour lui livrer bataille, ou marcheront brusquement sur Paris, tâchant de le battre s'il s'y oppose ou de se tourner sur leur gauche, si l'ennemi cherche de les prendre en flanc par Chalons, ou en longeant la Meuse, manoeuvre auquel il faudra s'attendre, si Buonaparte est resté concentré dans le cercle de Troyes, Chalons, Reims.

3) Que le Prince Royal de Wurtemberg entretient les communications entre ces armées et l'armée Autrichienne, et que celle-ci manoeuvre dans le flanc de l'ennemi, cherchant à l'attirer de son côté, de le détourner du côté de Paris, ou de le suivre s'il se tourne vers les armées de Wellington et de Blücher.

Pour cet effet l'armée Autrichienne s'avancera premièrement sur Langres, le Maréchal Wrede sur Verdun, le Prince Royal de Wurtemberg sur Nancy, Toul, et Comercy; l'armée Russe en tournant Sarre-Louis, Thionville, Longwy, sur Stenay; l'armée de Blücher sur Mezières; Wellington sur Chimay. Chaque armée adopte en principe de suprendre, s'il est possible, sur son chemin quelques places fortes, et de ne pas s'engager avec des forces supérieures.

Si l'ennemi tâche de percer au centre, le Prince Royal de Wurtemberg se replie, et trouvera, dans le cas le plus malheureux, toutefois des asiles sûrs à Mayence ou Luxembourg, pendant que les autres armées se porteront sur le flanc de l'ennemi, pour le battre ou le prévenir à Paris.

b) Mémoire du Feld-Maréchal Prince de Schwarzenberg.

Vienne, ce 28 Avril 1815.

A l'ouverture de cette campagne l'Autriche part de certains principes généraux.

Le but de cette guerre est le repos et la sécurité de l'Europe, menacées par le caractère entreprenant et hardi d'un chef et d'une armée licencieuse.

Les forces qu' on a destinées à cette entreprise peuvent être au moins évaluées au double de celles qui leur sont opposées par le chef des Français. Elles ne peuvent donc se trouver en infériorité que dans le cas: —

Ou, en se divisant trop, elles offriraient à l'ennemi une résistance trop faible sur de certains points, et l'occasion de réunir avantageusement ses moyens d'agression.

Ou bien, en se resserrant trop, elle fourniraient un colosse immobile, qui n'aurait pas les moyens de se développer, et entraînerait même l'impossibilité de pourvoir aux subsistances des armées.

Ou bien, si une des parties se portait en avant avec trop de précipitation, et sans avoir suffisamment assuré ses communications contre les mouvements qui seraient à redouter de la part des habitants du pays, s'ils étaient appuyés par les garnisons des forteresses qu' on serait obligé de laisser en arrière.

Détruire l'armée et son chef est donc le premier but de cette guerre. Eviter les dangers susmentionnés en est le second.

Il serait dangereux de se laisser aller à des illusions flatteuses. Le temps qui pouvait être favorable à un projet d'invasion, est déjà passé, les armées des Alliés étant généralement trop éloignées des frontières de la France. Les moyens de résistance des Français sont nombreux, et nous ne pourrions espérer de les combattre avec avantage qu' en autant que nous nous attacherons à opposer un grand esprit d'ordre militaire, et l'accord le plus parfait dans nos mesures, au principe de

Bernhardi, Rußland. I.

33

désordre et de brigandage que Napoleon ne manquera pas de mettre en usage contre nous.

Ces considérations nous portent à établir les principes suivants.

1) Chacun des armées doit s'attacher à la base d'opération qui lui est la plus naturelle.

2) Toutes les armées doivent avoir un objet d'opération commun entre elles, afin qu'elles puissent diriger leurs efforts vers le même point.

3) La route qui conduit de la base à ce point doit être suffisamment assurée, soit par des retranchements, soit par l'établissement de corps de réserve. En un mot l'armée doit se trouver dans la plus parfaite sécurité quant à ses derrières.

Il n'est pas probable que l'ennemi puisse opposer 400,000 hommes aux 800,000 que nous mettons en mouvement contre la France. Il sera donc forcé, ou de diviser ses forces en adoptant un système de lignes étendues, ce qui ne peut manquer de le conduire à sa perte, ou bien il réunira la majeure partie de ses forces pour nous attaquer avec supériorité sur un point.

4) Les armées qui avancent doivent donc être disposées de manière qu'elles puissent contraindre l'ennemi à découvrir entièrement une partie de ses possessions, s'il était tenté d'agir offensivement d'un autre côté.

5) Le moyen le plus efficace pour atteindre ce but serait de menacer différents points assez distants les uns des autres pour pouvoir, dans le cas qu'une de nos armées essuyât des revers, rétablir les affaires en agissant avec vigueur d'un côté différent, l'empêcher de poursuivre ses avantages déjà acquis, et l'obliger peut-être à gagner avec rapidité une pointe opposée de sa monarchie.

Ce n'est qu'ainsi qu'une de nos armées battue gagnerait le temps nécessaire pour reprendre l'offensive, et que même en admettant un second revers, l'ennemi finirait par succomber à la continuité de ses efforts.

La base d'opération naturelle à l'Autriche ne peut être que celle qui favoriserait sur la ligne la plus directe la communication de son armée d'Italie avec celle de l'Allemagne, ainsi que les secours réciproques qu'elles pourraient se porter.

Son aile droite est appuyée par la place de Mayence, sa gauche par les gorges du Piémont, son centre par celles de la Suisse.

La base d'opération de l'armée Prussienne s'étend sur sa gauche jusqu'à Mayence; sa droite est couverte par l'armée Anglaise: donc les opérations concertées avec la première ne peuvent être basées que par la Hollande et les Pays-Bas.

Ceci paraissant les bases naturelles qui s'offrent aux Puissances mentionnées ci-dessus, il n'y a que l'armée Russe qui en soit dépourvue dans cette guerre, attendu qu'elle se trouve à une trop grande distance de son pays. La tâche qu'elle a à remplir se présente d'elle-même; elle doit remplir le grand interval que la nature même des opérations des armées alliées, Autrichiennes, Anglaises et Prussiennes, formera infailliblement. Elle doit être prête à porter des secours à celle d'entre les armées alliées qui en aurait besoin, non pas comme une armée de réserve, mais placée sur la même ligne, afin de pouvoir se porter à droite ou à gauche selon le besoin.

L'offensive des Autrichiens doit être dirigée sur la gauche, et en partant de son aile gauche; celle des Anglais et des Prussiens sur la droite, et par conséquent partant de leur aile droite.

Il en résulte qu'indépendamment des autorités militaires il y a trois grandes masses à disposer, savoir:

1) Une armée combinée Autrichienne sur	Hommes
le Haut-Rhin, forte de	165,000
Corps de Bavares	60,000
Corps de Wurtembergeois	15,000
Troupes de Bade	16,000
Darmstadt	8000
Armée Autrichienne en Italie	70,000
	Total 344,000
2) L'armée Prussienne et Anglaise,	
consistant en Anglais, Hannovriens, Hollandais	60,000
Prussiens	160,000
Saxons et Hessois	30,000
	Total 250,000
3) Armée Russe, forte de	200,000

Les bases de ces armées sont données, leur objet d'opération est Paris, et la masse de l'armée Française partout où elle se présentera. En conséquence de ces principes, l'armée Prussienne ferait un mouvement sur sa droite, et l'armée Autrichienne sur sa gauche, aussitôt que l'armée Russe serait arrivée. L'opération principale ne peut cependant commencer avec avantage avant que 50,000 Russes n'aient rejoint l'armée Prussienne auprès de Coblenz, et que le même nombre n'ait fait sa jonction avec l'armée Autrichienne auprès de Mannheim.

Le gros de l'armée Russe se porterait en marches forcées sur Mayence et Coblenz; et quand la tête de leurs colonnes y sera arrivée, on sera à portée de juger si c'est sur la droite que le corps Anglo-Prussien, ou sur la gauche que le corps Autrichien aura le plus besoin de son appui.

Tels sont les principes généraux sur lesquels il faut tomber d'accord avant d'ouvrir la campagne.

Pour les détails des opérations, pour les moyens les plus propres à atteindre le but général, il faut s'en remettre à l'expérience et aux lumières des quatre généraux en chef; et eux-mêmes ne pourront les déterminer que quand leurs forces seront réunies, qu'ils connaîtront celles des ennemis, et les positions qu'ils auront occupées.

Cependant ces principes généraux devraient être dictés par leurs Souverains aux quatre généraux en chef pour leur direction générale.

Il résulte toutefois de cet exposé qu'une opération offensive ne peut être ouverte avant le 16 de Juin. Tout ce que l'ennemi pourrait vouloir entreprendre jusqu'à cette époque, devrait être soumis aux mêmes principes que nous venons d'établir par rapport à l'offensive; c'est à dire qu'un corps de troupes attaqué avec supériorité, se retirerait sans se compromettre jusqu'à ce que tous les autres eussent fait des démonstrations énergiques.

Si peut-être des raisons majeures engageaient S. M. l'Empereur de Russie à désirer la réunion des forces russes entièrement sur un point, ou sur la droite ou sur la gauche, sans accéder un (au?) détachement proposé de 50,000 hommes, on croit que cela n'attaquerait pas essentiellement les principes généraux établis dans ce mémoire, pourvu que le total de cette armée occupe au plutôt la position qu'on avait indiquée en première ligne à l'armée de 100,000 hommes.

(Auch ohne einige Fehler, die wahrscheinlich dem Abschreiber zur Last fallen, wäre

das Französische dieser Actenstücke jedenfalls nicht musterhaft zu nennen. Hin und wieder erräth man sogar nur mit einiger Mühe was die Verfasser eigentlich sagen wollen. „Indépendamment des autorités militaires“ z. B. soll heißen: „abgesehen von den verschiedenen selbstständigen, einen Armee-Oberbefehl führenden Hauptquartieren, die unabhängig von einander, nebeneinander in der Gesamt-Macht der Verbündeten bestehen.“)

www.libtool.com.cn

c) Operations-Plan für die verbündeten Armeen entworfen von dem General-Lieutenant Baron Toll, und dem Kaiser Alexander vorgelegt zu Wien den $\frac{25. \text{ April}}{5. \text{ Mai}}$ 1815.

(Uebersetzung aus dem Russischen.)

Der General-Lieutenant Toll nimmt sich die Freiheit, nachdem er die, ihm durch den Gen. Abj. Fürsten Wolkonsky mitgetheilten Acten der hier zu Wien, auf Veranlassung der Rückkehr Buonaparte's nach Frankreich gehaltenen Militär-Conferenzen gelesen hat, auch seine Meinung in Beziehung auf die bevorstehenden Kriegs-Operationen hinzuzufügen.

Die zahlreichen Armeen, die sich in diesem Augenblick an den Grenzen Frankreichs versammeln, bilden eine Macht, die der französischen fast um das Vierfache überlegen ist, und dadurch wird es möglich, in angemessener Weise auf drei Operations-Linien zu agiren und zwar namentlich:

Die englisch-niederländische Armee unter den Befehlen des Herzogs von Wellington, 100,000 Mann stark, und die preussische, unter dem Feldmarschall Blücher, von 150,000 Mann, werden sich vor dem Beginn der Feindseligkeiten, in der Umgegend von Namur, einander in solcher Weise nähern, daß sie nicht weiter als auf drei Märsche von einander entfernt bleiben. Da dem Gen. Lieut. Toll die Aufstellung der französischen Streitkräfte nicht bekannt ist, kann er auch die Punkte nicht näher feststellen, die zu den Sammelplätzen der genannten Armeen gewählt werden müßten, nur glaubt er, daß die Angriffs-Bewegungen beider nicht durch die Maas getrennt bleiben dürfen. Diese Maßregeln der Vorsicht müssen getroffen werden, damit man im Stande sei, zur ersten Schlacht ohne Hindernisse eine sehr große Uebermacht gegen den Feind zu vereinigen und wo möglich mit einem entscheidenden Schlage den Krieg zu enden.

Da diese beiden Armeen auf der kürzesten Linie gegen Paris agiren, müssen sie, um eine größere Uebereinstimmung in den Operationen herbeizuführen, beide unter den Oberbefehl des Herzogs von Wellington gestellt werden. — Der Feldmarschall Blücher hat sich im Jahre 1813, als er der älteste General der Cavalerie in der verbündeten Armee war, sehr bereitwillig unter die Befehle des Grafen Wittgenstein gestellt, daraus darf man schließen, daß auch gegenwärtig eine solche Anordnung keine Schwierigkeiten haben würde.

Die Armee des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg bildet, wenn man 150,000 Oesterreicher rechnet, 50,000 Baiern, 25,000 Württemberger, 10,000 Badener, 8000 Hessen-Darmstädtischer und Nassauischer Truppen, eine Masse von 240,000 Mann. Diese Armee geht noch vor Beginn der Feindseligkeiten zwischen Speier und Mannheim über den Rhein, läßt eine Abtheilung von 50,000 Mann zurück, sowohl um ihre, über Mannheim gehende Verbindungs-Linie zu decken, als um die Festungen Straßburg und Landau zu beobachten. Diese Festungen müssen, nach der Eröffnung der Feindseligkeiten, nur durch Cavalerie-Detachements eingeschlossen werden, die Hauptmasse des Observations-Corps aber muß, ungefähr 45,000 Mann stark, eine Central-Stellung zwischen Weißenburg und Hagenau einnehmen.

Die Kriegs-Erklärung muß über Mannheim und Meß nach Paris gesendet werden, damit, so wie sie ergangen ist, die Armee des Fürsten Schwarzenberg unter allen zuerst ihre Angriffs-Operationen beginnen kann, indem sie ihren Marsch an Meß und Verbün vorbei, über Chalons auf Paris richtet. Zur Einschließung von Meß, Verbün, Thionville und Saarlouis wird der Fürst Schwarzenberg Blokade-Korps nach eigenem Ermessen zurücklassen. — Von allem eben Erwähnten muß der Herzog von Wellington zum Voraus in Kenntniß gesetzt werden, damit er in Uebereinstimmung mit den Bewegungen der Armee des Fürsten Schwarzenberg handeln kann; denn es kann wohl sein, daß Buonaparte, eine so baldige Gröfßnung der Feindseligkeiten nicht erwartend und da die verschiedenen Abtheilungen seiner Armee von Meß bis Lille auseinander gezogen sind, zunächst eine Schlacht vermeidet, um seine Streitkräfte zwischen Chalons, Rheims und Laon zu vereinigen; deshalb ist es unerläßlich, daß die Armeen des Herzogs von Wellington, des F.-M. Blücher und des Fürsten Schwarzenberg zu gleicher Zeit vor dem, in der eben genannten Stellung vereinigten Feinde erscheinen.

Die 70,000 Mann starke Armee unter dem General Frimont marschirt über den Mont-Genis gerade auf Epen; hauptsächlich um den ganzen Süden Frankreichs zu paralysiren und nicht allein die Truppen unter dem Marschall Massena an der Vereinigung mit der feindlichen Hauptmacht zu verhindern, sondern auch dieser alle Mittel der Ausrüstung abzuschneiden, die ihr bestimmt sind.

Die Erfahrung hat gezeigt, wie nützlich die Streifschaaaren in den vergangenen Kriegen waren. Nicht allein, daß sie dem Feinde großen Schaden zugesügt haben, sie verschafften uns auch die wichtigsten Nachrichten von seinen Bewegungen. Die Reiterei, die in den erwähnten verbündeten Heeren zusammen bis an 90,000 Mann zählt, kann dreist 20,000 Mann zu dem Dienst der Streifschaaaren entsenden, die den Feind stets flankiren werden. Von Seiten des Fürsten Schwarzenberg müssen die Streifschaaaren die Richtung über Nancy und Troyes auf Orleans nehmen.

Wir haben bisher der russischen Armee nicht gedacht; diese kann als Reserve-Armee bezeichnet werden. Aus folgenden Gründen: da diese Armee nicht eher als Ende Mai die Umgegend von Giehlädt, Nürnberg und Bamberg erreichen wird, kann sie sich den activen Armeen, jenseits des Rheins, nicht früher als Ende Juni genähert haben. Daraus folgt, daß die Kriegs-Operationen von den genannten Armeen eröffnet werden müssen, ohne die Vereinigung der russischen Armee abzuwarten.

Ein Gegenstand, der die sorgfältigste Beachtung verdient, ist die Verpflegung fast einer Million Truppen. Buonaparte wird ohne Zweifel alle Vorräthe in die Festungen schaffen lassen und auf seine Verbindungs-Linien, die nach Paris führen. Wenn ihn die Umstände nöthigen zurückzuweichen, wird er natürlich Alles, was er nicht mit sich nehmen kann, den Flammen übergeben und unsere Armeen, die ihm folgen, werden genöthigt sein, sich aus ihren beweglichen Magazinen zu versorgen.

Die verbündeten Armeen: des Herzogs von Wellington, des Feldmarschalls Blücher und des Fürsten Schwarzenberg, sind in die Nothwendigkeit versetzt, in den Landstrichen, die jetzt von ihnen besetzt sind, nicht nur für die gegenwärtige Verpflegung der Truppen zu sorgen, sondern auch Vorräthe zu sammeln für den bevorstehenden Feldzug. Es fragt sich also, was wird übrig bleiben für die 200,000 Mann starke russische Armee, die sich in derselben Richtung vorbewegen soll, um sich den activen Armeen zu nähern? — Der Hunger ist gefährlicher als irgend ein Feind. Ihm vorzubeugen, schlägt der Gen.-Lieut. Toll Folgendes vor.

Da die russische Armee nicht früher als nach drittehalb Monaten am Rhein eintreffen kann, ist den Kriegs-Gouverneuren von Riga und Reval sofort vorzuschreiben, daß sie nicht allein in den ihnen anvertrauten Gubernien Getreide aufkaufen, sondern

auch zu diesem Ende zuverlässige Leute in die Gubernien von Smolensk, Minsk, Witepsk und Pskow senden, von wo aus auf der Düna große Lieferungen von Brotkorn nicht nur, sondern auch von Hafer und Branntwein, nach dem Hafen von Riga bewirkt werden können. Das Alles kann in den Häfen von Riga und Reval auf Schiffe verladen, zur See nach Rotterdam und dort auf Barken überladen, den Rhein aufwärts gesendet werden, nach den Punkten, die das Generalcommando der Armee bestimmen wird. Um den Transport zu erleichtern und die Versendung einer größeren Menge Lebensmittel möglich zu machen, muß den Garnisonen zu Riga und Reval anbefohlen werden, eine bestimmte Menge Getreide an Ort und Stelle zu Zwieback zu verbacken.

In einer russischen Armee, die 200,000 Mann unter den Waffen zählt, kann man die Zahl derer, die Proviant erhalten, auf 220,000 Mann rechnen, deren Verpflegung monatlich 55,000 Tschetwert Mehl, oder 389,000 Pud Zwieback erfordert. Eine solche Menge und selbst das Doppelte, wird sehr leicht vor der Ankunft der russischen Armee an dem Rhein, nach Mainz und Mannheim geschafft werden können.

Schließlich wiederholt der Gen.-Lieut. Toll, daß, wenn auch in diesem Augenblick die 675,000 Mann noch nicht beisammen sind, die man, die russische Armee ungeredet, an den Grenzen Frankreichs zu vereinigen gedenkt, und wenn auch gegenwärtig nur 300,000 Mann beisammen wären, man doch die Feindseligkeiten sofort beginnen müßte, ohne Zeit zu verlieren, denn 300,000 Mann könnten jetzt mehr bewirken, als vielleicht 600,000 nach zwei Monaten.

Wenn wir uns an die Grundsätze halten, die wir in den letzten denkwürdigen Kriegen befolgten, nämlich: unsere Streitkräfte nicht zu zersüßeln, sondern immer in der Lage zu bleiben, daß wir sie in einem Tage oder längstens in zweimal vierundzwanzig Stunden auf einem Schlachtfelde vereinigen können, dann wird der Erfolg, mit Gottes Hülfe, stets auf unserer Seite sein.

d) Gneisenau's Entwurf.

- 1) Une armée en Belgique.
- 2) Une autre sur le Rhin moyen.
- 3) Une troisième sur le Haut-Rhin.
- 4) Derrière l'armée du Rhin moyen une armée de réserve; celle-ci la plus forte.

Les maréchaux des trois premières armées percent en France et prennent la direction sur Paris. Quoiqu' en arrive à l'armée voisine, qu' elle soit battue ou non, chacun de ces maréchaux continue son chemin en laissant derrière soi des détachements mobiles pour observer les places fortes.

L'armée de réserve est destinée à réparer les revers qui pourraient arriver à une armée de première ligne, soit par des mouvements de flanc sur les communications de l'ennemi, ou par une assistance directe.

Ce projet de campagne est fondé sur la supériorité numérique des armées des Puissances alliées. L'ancienne France avait 90 places fortes, dont les garnisons nécessaires absorbent un nombre considérable de forces ennemies. Supposé que Napoléon battra une des armées de première ligne, pendant qu'il la poursuit, les deux autres, en poussant toujours en avant, gagnent du pays et s'approchent de la capitale, en même temps que l'armée de réserve tâche de réparer les revers de l'armée battue. Préfère-t-il après une victoire, au lieu de poursuivre ses succès sur

l'armée battue, de tomber sur l'armée voisine, il aura à soutenir un nouveau combat, qui, avec l'aide de l'armée de réserve, lui pourra être disputé rudement, pendant que la troisième de nos armées de première ligne continue à s'avancer, et que celle qui a été battue, se refait et reprend l'offensive.

Ces trois armées de première ligne doivent éviter de se rapprocher de trop près l'une de l'autre, afin que l'ennemi ne puisse disparaître de devant l'une et tomber inopinément sur l'autre, mais qu'il soit forcé de parcourir un nombre de marches suffisant pour les instruire l'une de sa disparition de devant elle, et l'autre de son approche. Celle des armées avec laquelle il cherche le combat, ne doit se battre que dans un terrain très-favorable, et il vaut mieux de rétrograder quelques marches pour trouver cet avantage.

Tout projet de campagne qui s'occupe à admettre dans le calcul les armées en Italie est vicieux, parce qu'il est dangereux en ce qu'il nous fait perdre du temps. Les armées une fois rassemblées sur la frontière orientale de la France, on doit pousser les opérations vigoureusement.

e) Rapport sur les opérations, fait à S. M. l'Empereur d'Autriche, par S. A. le Prince de Schwarzenberg.

Quartier général de Heidelberg, ce 6 Juin 1815.

Les principes généraux devant servir de base aux opérations contre la France ont été soumis à Sa Majesté mon maître dans un mémoire rédigé en date du 28 Avril, et ont obtenu son assentiment.

Le Duc de Wellington, à qui j'en ai donné communication, les a adoptés quant aux idées fondamentales, ainsi que Monsieur le Feld-Maréchal Prince de Blücher. C'est à ces principes généraux que se rapportent les premières dispositions de toutes les armées actives. Il importe maintenant de s'entendre sur la conduite des opérations elles-mêmes et d'adopter à cet effet des mesures décisives.

Rien depuis cette époque n'a changé dans notre position militaire, si ce n'est que le retard des opérations nous permet maintenant d'attendre l'armée Russe, pour les ouvrir de concert avec elle. et que l'heureuse issue de la guerre contre Naples nous donne la faculté d'élever notre armée du Piémont au nombre de cent mille hommes, qui formeront notre aile gauche dans cette position agressive contre la France.

J'ai toujours été pénétré de l'inconvénient majeur qu'il y aurait à réunir des forces aussi considérables que les nôtres sur un front trop resserré et convaincu de l'utilité qu'il y a à occuper des positions plus étendues, qui puissent

1. Nous assurer les moyens de subsistance suffisants.

2. Offrir à chacune de nos armées une base pour ses opérations.

3. Qui puissent fatiguer l'ennemi par la nécessité d'un mouvement toujours soutenu, puisque, ne pouvant agir qu'avec une seule armée, les succès même qu'il remporterait sur une des armées Alliées ne le sauveraient pas de l'embarras de retourner sur ses pas pour faire face sur un autre point.

Si ces considérations m'ont paru importantes, alors elles ont acquis un nouveau degré de force par le besoin que nous avons d'entretenir une communication suivie avec notre armée d'Italie, et de la faire entrer dans le plan général de nos opérations.

C'est sur ces principes que j'ai établi la disposition suivante pour les opérations de l'armée, qui est confiée à mon commandement.

Vingt mille hommes de l'armée d'Italie vont se porter sur Turin, y faire leur jonction avec dix mille hommes des troupes Piémontaises, pousser un détachement de dix mille hommes, moitié Autrichiens, moitié Piémontais, jusqu'à Coni.

Cinquante mille hommes sous les ordres du général de cavalerie Baron de Frimont vont passer le Simplon et marcher à Genève.

Ce n'est que quand cette colonne principale se sera portée en avant de Genève que celle de Turin pourra, selon les circonstances, ou prendre la direction de Chambéry en passant le Mont Cenis, ou bien marcher par Briançon à Grenoble.

En tout cas elle doit se regarder comme une colonne dépendante du gros de l'armée, essentiellement destinée à couvrir le Piémont, ou à se réunir à la colonne principale dans la direction de Lyon, en cas que le Piémont ne fût point menacé.

Lyon est l'objet principal dans les opérations de ces deux colonnes. Celle de Coni se doit tenir sur la défensive jusqu'au moment où elle sera renforcée par vingt-cinq mille hommes, que le lieutenant-général Bianchi amènera de Naples; après quoi elle doit diriger ses opérations, en passant par Nice, dans la Provence, où elle sera à portée d'être puissamment secourue par les Anglais.

Il faut seize jours à l'armée d'Italie pour arriver aux points ci-dessus indiqués de Genève, de Turin et de Coni, à compter du jour où elle aura reçu l'ordre de se mettre en mouvement. Si donc cet ordre était expédié le 7 de ce mois, et que quatre jours fussent comptés pour le voyage du courrier, l'armée d'Italie pourrait se trouver dans ses positions le 27 du courant.

Pour établir une communication entre l'armée d'Italie et celle du Haut-Rhin, il faut que cette dernière ait passé cette rivière à Bâle avec son premier, son second, son troisième corps d'armée et son corps de réserve le 25 de Juin. Elle doit être mise à portée de cerner la place de Belfort le jour même où l'armée d'Italie aura atteint la ville de Genève.

Jusqu'à cette époque l'armée de M. le Maréchal Prince Wrede doit prendre à tâche d'attirer à elle l'attention de l'ennemi, et de couvrir par là les mouvements de la grande armée.

Elle doit cependant éviter tout engagement sérieux, et se retirer entre les têtes de pont qu'elle a sur le Rhin, en cas qu'elle soit entamée (attaquée?) avec supériorité.

Les têtes des colonnes de l'armée Russe arrivent le 21 de ce mois aux bords du Rhin entre Mayence et Mannheim, et le 29 leurs dernières divisions les auront atteints.

Ce n'est qu'alors que, formant l'avantgarde de l'armée Russe, le Maréchal Prince Wrede pourra ouvrir les opérations offensives: à compter de ce moment ce ne sont que les mouvements et les positions de l'ennemi qui puissent déterminer les opérations ultérieures.

Il serait à désirer que le jour du 27 fût également adopté par Messieurs les Maréchaux Wellington et Blücher pour commencer leur offensive, ce qui obligerait infailliblement l'ennemi à mettre ses intentions à découvert.

Il a disposé maintenant ses forces principales contre les armées Anglo-Prussiennes; il n'a que peu de troupes contre nous dans les environs de Metz, Landau et Altkirch.

En tirant partie de sa supériorité présente il peut entamer les armées Anglo-Prussiennes. En ce cas nous devons chercher à les dégager avec promptitude

en pressant les mouvements offensifs vers Nancy et Langres, ou bien vers Langres et Luneville.

Dans la supposition la plus facheuse, que Napoleon remportât une victoire sur Lord Wellington et le Maréchal Prince Blücher, il ne saurait nous empêcher de nous porter sur Lyon, Langres et Nancy, et de préparer ainsi sa ruine.

Il pourrait encore réunir des forces majeures devant notre centre, attaquer le Maréchal Wrede et l'armée Russe, et les forcer à se replier sur leurs têtes de pont sur le Rhin.

Ce mouvement obligerait les armées Anglo-Prussiennes et l'armée Autrichienne à pousser leurs opérations avec la plus grande énergie, pour envelopper l'armée ennemie et marcher sur Paris. La première prendrait la direction de Paris, la seconde celle de Nancy en passant par Épinal. Quelle ressource militaire trouverait alors l'armée ennemie? On ne peut guère admettre la possibilité qu'elle veuille ainsi aller directement à sa perte.

L'ennemi pourrait encore, en réunissant les forces dont il dispose dans l'intérieur de la France à celles qui se trouvent à Belfort et à Strassbourg, tomber sur l'armée Autrichienne.

Le calcul de ses forces et celui des nôtres nous servira de base pour décider si nous devons accepter une bataille ou l'éviter, jusqu'à l'époque où nous pourrions reprendre l'offensive de concert avec l'armée Russe et Bavaroise.

En supposant même que Napoléon eût remporté une victoire contre cette armée, il y aurait nécessairement sacrifié la plus grande partie de ses moyens, tandis que l'immensité des forces que les Alliés lui opposent nous offrent des ressources prodigieuses, et laissent un libre cours aux entreprises que l'armée du Maréchal Wellington, celle du Prince Blücher et notre armée d'Italie tenteraient sur Paris et sur le midi de la France, sans avoir aucune résistance à craindre.

En soumettant ces différentes conjectures à un sévère examen, il paraît évident qu'un mouvement de Napoléon qui aurait pour objet l'armée de Wellington et l'armée du Haut-Rhin serait bien plus préjudiciable que le projet insensé de sa part de vouloir forcer notre centre.

Un mouvement sur nos flancs ne pourrait devenir dangereux pour nous que si Napoléon avait deux armées également fortes à y employer qui puissent se porter sur les deux ailes, les culbuter successivement, et arriver ainsi jusqu'à notre centre.

Mais c'est précisément dans l'impossibilité où il se trouve de former une seconde armée, que consiste notre attitude supérieure vis-à-vis de lui. Nous perdons cette heureuse attitude en nous groupant en une masse, en offrant par là à Napoléon les moyens de réunir ses forces sur un point.

Ce plan d'opération paraît répondre en tout aux intentions des hautes Puissances Alliées.

Chacune des armées garderait la base qui lui est propre, et une communication qui lui est assurée.

En mettant de la circonspection dans ces opérations aucune ne peut être battue de manière à ne pas offrir aux deux autres armées des chances avantageuses, et servir ainsi à la cause générale.

Ce n'est que de cette manière que leur subsistance peut être assurée; l'armée qui aurait essuyé un revers, ne pourrait jamais être poursuivie de manière à ne pas reprendre l'offensive contre Napoléon aussitôt qu'il serait forcé de l'abandonner lui-même pour aller défendre ses communications et l'intérieur de la France.

Ces mesures une fois adoptées et mises en exécution amèneront infaillible-

ment la destruction de l'armée Française, quand même une série de succès l'aurait dévancée.

Il dérive de la nature de ces projets que l'armée du Haut-Rhin formerait le blocus de Besançon, d'Huningue, de Neuf-Brisac et Schelstadt, tandis que l'armée Russe cernerait Strasbourg, Landau et Pfalzbourg.

Il n'en serait pas de même si, en renonçant aux avantages que nous assure la supériorité du nombre, nous voulions réunir deux cent mille Russes à deux cent cinquante mille Autrichiens et Bavares, pour les porter sur la même route vers Nancy. Les dangers qui résulteraient d'une pareille opération sont à considérer sous un double point de vue; d'abord par rapport à la cause générale, puis par les désavantages dont elle menacerait l'armée Autrichienne en particulier: 450,000 hommes se dirigeant sur la même ligne, soit en échelon, soit en formant une masse, et se portant sur Paris, doivent difficilement échapper à la destruction que leur prépare le défaut de subsistances pour un aussi grand nombre d'hommes, même sans aucun événement militaire.

Le seul système qui puisse nous menacer d'un danger réel en France ne pourrait être mis en vigueur par Napoléon, que si nous nous attachions à rassembler nos forces dans un seul corps, qui pourrait être tourné par ses flancs, et même entamé sur ses derrières: une bataille livrée dans ces circonstances nous exposerait à voir notre gauche enveloppée par l'ennemi, qui en suivant la direction de notre ligne, nous ramenait battant sur notre aile droite.

Sans nous présenter la bataille il pourrait, en entravant nos communications, faire naître au milieu de nous tous les maux de la disette, et les éléments de notre propre désorganisation. Les corps des troupes disposées en arrière pour former le blocus des places fortes ne sauraient nous préserver des conséquences malheureuses d'un pareil système. Elles s'accroîtraient en proportion que, suivant l'exemple de Napoléon dans son expédition de Moscou, nous avancerions sur la même ligne vers Paris.

Il est encore moins admissible pour l'armée Autrichienne en particulier, puisqu'il lui ferait prendre des positions dans lesquelles ses communications avec la base d'opérations seraient interceptées par Brisac, Strasbourg et Schelstadt. En admettant le cas d'une retraite forcée, une entreprise de l'ennemi sur notre flanc gauche menacerait l'armée Autrichienne d'une perte inévitable.

Notre communication si essentielle avec l'armée d'Italie serait interrompue et la Suisse, ce boulevard de la monarchie Autrichienne, resterait à découvert. On peut être divisé d'opinion en agitant une question de si haute importance; il y en a une cependant qui ne sera combattue par personne; c'est la pressante nécessité d'ouvrir les opérations sans délai, et de faire parvenir à l'armée d'Italie les instructions nécessaires pour les siennes.

1) Brief des Kaisers von Oesterreich an den Fürsten Schwarzenberg.

Heidelberg, ce 7 Juin 1815.

J'approuve le plan de campagne que vous m'avez soumis en date du 6 du courant. Ce n'est qu'en adoptant les principes qu'il contient qu'on parvient à concevoir la possibilité de pourvoir aux subsistances des armées; c'est également en agissant d'après ces principes que l'on couvre le point important de la Suisse, et que l'en-

nemi se trouve hors d'état d'agir avec la totalité des forces sur une des armées qui lui sont opposées, sans exposer ses communications, et même sans découvrir l'intérieur de la France à l'invasion d'une autre armée.

Il résulte d'ailleurs de la nature de ce projet qu'aussitôt que les Vosges auront été passées, les armées chercheront à établir des communications plus directes à mesure qu'elles avanceront vers la force principale de l'ennemi.

Quant à l'opération projetée d'un corps de troupes, qui en passant par Nice se porterait sur Marseille et Toulon, il me paraît qu'elle absorberait des forces que l'on pourrait plus utilement employer d'un autre côté, en renforçant simplement le corps qui s'établit à Coni par cinq mille hommes tandis que les autres vingt mille que le général Bianchi aurait amené de Naples, se réuniraient à l'armée du Général de Cavalerie Frimont.

Ce corps de troupes pourrait alors former avec succès un détachement intermédiaire entre l'armée du Haut-Rhin et celle de l'Italie, et servir en même temps à couvrir les blocus de Besançon et Auxonne.

g) Mémoire de S. M. l'Empereur de Russie sur les opérations militaires.

Heidelberg, 27 Mai/8 Juin 1815.

Ayant lu avec attention le plan tracé par le Maréchal Prince de Schwarzenberg, je suis entièrement d'un même avis sur les idées principales. Je ne diffère d'opinion avec lui, que sur la manière de déboucher en France.

Il me semble que laisser entre l'armée russe, qui doit effectuer son passage du Rhin entre Mannheim et Mayence, et l'armée autrichienne qui, d'après ce plan, doit le faire par Basle une distance aussi considérable, c'est se priver gratuitement de l'avantage énorme de pouvoir réunir les deux armées au cas que l'ennemi se porte en force sur l'une d'elles, ce qui se ferait avec facilité, si l'armée autrichienne effectuait son passage entre Germersheim et Mannheim.

L'armée autrichienne se porterait alors par Luneville et Nancy, sur Chaumont et Bar-sur-Aube, tandis que l'armée russe prendrait sa marche par Sarbruck et Sarguemines, vers Bar-le-Duc et St. Dizier.

De cette manière le point de direction que le Maréchal Schwarzenberg a choisi pour l'armée autrichienne, serait également atteint, et même par une ligne plus droite, et par conséquent plus courte; mais les deux armées conserveraient constamment la possibilité de se réunir, et de présenter à l'ennemi une supériorité imposante. Tandis que manœuvrant sur un éloignement aussi immense que celui entre la Saar et la route de Bâle à Vésoul, on pourrait se trouver forcé à des manœuvres rétrogrades si on ne voudrait pas risquer des batailles contre un ennemi à forces à peu près égales. Je suis le premier à convenir qu'il y a des cas où ces mouvements sont inévitables et même nécessaires; mais on pourra difficilement me contester qu'avec des masses de 200.000 hommes ils ne soient très-difficiles à exécuter en pratique, influant en même temps d'une manière toujours défavorable sur le moral des troupes.

Ces difficultés deviennent encore plus grandes quand on se trouve dans un pays dont les habitants sont mal disposés, ce qui sera le cas dans les contrées que nous aurons à traverser.

Ainsi je conclus que quand on a les moyens de prévenir des résultats pareils, il y a toujours avantage de le faire. Or ces moyens me semblent être dans nos

maines. Conservant les deux armées dans une proximité telle à pouvoir être réunies dans deux ou trois marches, on n'a plus besoin de retrograder, et on peut, il me semble, sans risquer, accepter le combat.

Les armées anglaise et prussienne auront toute facilité, pendant ce temps, de manoeuvrer en flanc et sur les communications de l'ennemi, et si Napoléon jugeait à propos, sans accepter de bataille partielle, de réunir toutes ses forces en arrière, nous aurions de même l'avantage d'y faire concourir toutes les nôtres, comme à Leipsic.

Une observation que je dois encore ajouter à toutes les autres, c'est que l'armée autrichienne prenant sa marche par Bâle, je me trouverai personnellement dans l'obligation de rester avec l'armée russe, puisqu'il n'y aurait aucune raison valable de me porter par préférence à une armée étrangère, et surtout quand elle se trouvera à l'extrême gauche de notre ligne. Je crois cependant qu'il y aurait un avantage immense, soit pour l'ensemble des résolutions, soit pour l'effet moral qui en résulte, que les Souverains restassent, comme par le passé, constamment réunis dans des quartiers généraux aussi rapprochés que possible.

Il ne me reste plus qu'à faire l'observation que charger l'armée russe du blocus de Strasbourg ne me paraît pas possible, puisqu'elle a déjà naturellement ceux de Metz, Thionville, Longwy, Saarlouis, Bitsch, Pfaltzbourg Petite-Pierre, Lichtemberg et Marsal à faire. Il me semble équitable d'en charger l'armée autrichienne, qui aurait par là Strasbourg, Schelstadt, Brisac, Huningue, Belfort et Besançon à observer.

Les blocus exigent à peu près le nombre suivant de troupes :

Strasbourg	15,000 hommes	Metz	20,000 hommes
Belfort	5,000 „	Thionville	8,000 „
Huningue	5,000 „	Longwy	2,000 „
Schelestadt	5,000 „	Saarlouis	6,000 „
Besançon	10,000 „	Bitsch	2,000 „
Brisac	5,000 „	Pfaltzbourg . . .	8,000 „
Auxonne	2,000 „	Petite-Pierre	} . . 2,000 „
Fort de Joux	} . 3,000 „	Lichtemberg	
Salins		Marsal	
Ecluse		Nancy	2,000 „
	50,000		50,000

Landau serait bloqué par un détachement fait de la garnison de Mayence.

Wie die Vergleichung ergibt — wenn man der Mühe werth achtet, sie anzustellen — ist der Abdruck dieser Denkschrift bei Danilewsky nicht ganz genau. Selbst von den leichten grammatischen Fehlern, die sich der Kaiser Alexander zu Schulden kommen läßt, sucht Danilewsky wenigstens den auffallendsten (voudrait anstatt voulait) mit rührender Pietät zu verbessern.

Wir haben im Text die Worte, „pour l'ensemble des résolutions“ durch: „in Beziehung auf die Gesamtheit der Beschlüsse“ — überfetzt. Möglicher Weise aber wollte der Kaiser sagen: „in Beziehung auf die Uebereinstimmung der zu fassenden Beschlüsse;“ — in diesem Sinn scheint Schwarzenberg die Worte Alexander's verstanden zu haben.

h) Antwort des Fürsten Schwarzenberg.

Quartier général d'Heidelberg, ce 9 de Juin 1815.

J'éprouve une grande satisfaction en voyant par les observations que S. M. l'Empereur de toutes les Russies a daigné me faire communiquer, que le plan d'opération que j'ai eu l'honneur de lui soumettre a obtenu sa sanction quant aux idées fondamentales.

Elle a bien voulu prendre en considération le principe que les armées actives contre la France devaient conduire leurs opérations à une assez grande distance les unes des autres pour forcer l'ennemi de découvrir l'intérieur de ces provinces vis-à-vis d'une de ces armées, en voulant combattre l'autre offensivement.

Ce n'est que sur le mode de déboucher en France que ce projet ne paraît pas répondre entièrement aux vues de S. M., et elle fait à ce sujet deux objections du plus grand poids.

Elle a bien voulu dans la première appuyer sur l'utilité qu'il y aurait à disposer les armées Russes et Autrichiennes de manière à pouvoir se prêter entre elles des puissants secours.

La seconde porte sur le regret que L. L. M. M. éprouveraient dans l'alternative de se séparer personnellement, ou de quitter les armées respectives. Je reconnais dans la première de ces observations l'élévation des vues militaires de S. M.; dans la seconde, l'intention infiniment sage et bienveillante de maintenir par un rapprochement personnel le concert le plus unanime dans les opérations politiques et militaires de cette guerre.

Toutes deux sont d'une trop grande importance pour ne pas motiver de ma part des modifications dans le plan projeté, qui auront pour but de le rapprocher des intentions de S. M.

Je pars toutefois du principe qu'en aucun cas l'armée Autrichienne ne peut livrer à des chances incertaines sa communication avec l'armée d'Italie, ni abandonner les débouchés de la Suisse aux entreprises de l'ennemi, bien moins encore compromettre le salut de l'armée qui m'est confiée en la privant d'une base d'opération qui lui soit propre, et qui lui assure la faculté de faire sa retraite, si une tentative de l'ennemi sur son aile gauche rendrait cette mesure nécessaire. Je crois cependant pouvoir proposer les changements que voici :

Les têtes de colonnes de l'armée Russe destinées à se porter sur Rheinweiler, pourraient se réunir à la grande armée, et suivre ses mouvements jusqu'à Langres. Les dernières divisions de cette armée, fortes de 50,000 hommes, disposées entre Mayence et Mannheim, appuieraient les mouvements du Maréchal Wrede, et formeraient le blocus des places fortes.

On peut donc mettre de fait que 150,000 Russes se réuniraient à l'armée du Haut-Rhin auprès de Bâle vers la fin de ce mois.

Cette mesure paraît pleinement répondre aux intentions de S. M.; elle admet l'exécution des principes généraux établis et sanctionnés par S. M. l'Empereur de Russie et les autres hautes Puissances alliées.

Elle assure notre communication avec l'armée d'Italie; elle couvre la Suisse, et nous laisse appuyés sur notre base naturelle.

L'armée du Maréchal Wrede et 50,000 Russes formeraient notre centre.

En saisissant l'esprit de mon plan d'opération il doit particulièrement s'attacher à attirer l'attention de l'ennemi jusqu'au moment où le passage du Rhin sera effectué; en général se tenir en mesure jusqu'à ce que les circonstances lui per-

mettent de se porter sur Nancy ou sur Luneville, époque à laquelle le corps de 50,000 hommes de troupes Russes doit également se porter en avant pour remplir la (sa ?) première destination en formant les blocus des forteresses.

www.libtool.com.cn
i) Protocole de la Conférence du 10 Juin 1815.

Présents :

S. A. le Maréchal Prince de Schwarzenberg.

S. A. le Maréchal Prince de Wrede.

M. le général Prince de Wolkonsky, aide-de-camp général de S. M. l'Empereur de Russie.

M. le Lieutenant-Général Comte de Radetzky, quartier-maitre général de l'armée Autrichienne.

M. le Lieutenant-Général Baron de Toll, à l'état-major de S. M. l'Empereur de Russie.

M. le Lieutenant-Général Baron de Knesebeck, de l'état-major Prussien.

M. le Général-Major Baron de Langenau, à l'état-major Autrichien.

Ayant été munis des ordres de S. M. l'Empereur de toutes les Russies sur la manière dont elle jugeait convenable de faire coopérer son armée à l'ouverture de cette campagne, la haute Conférence a pris les déterminations suivantes.

1) Le gros de l'armée Russe prendra la direction à Trèves, en passant par la chaîne de montagnes dite le Hunsrück, et sans occuper la route de Kaiserslautern, réservée au mouvement de l'armée Bavaroise. Elle se mettra à portée d'appuyer les mouvements de l'armée Prussienne, et dirigera ses opérations vers St. Dizier, pour faciliter sa communication avec l'armée Autrichienne.

2) L'armée Autrichienne, suivant le plan d'opération rédigé en date du 6 Juin, marchera par la gauche, passera le Rhin à Bâle, et se portera sur Belfort, Langres, Chaumont, d' où elle se dirigera de manière à établir par la ligne la plus directe sa communication avec l'armée Russe.

L'armée Bavaroise, sous les ordres du Maréchal Prince de Wrede, continuant à faire partie de l'armée du Haut-Rhin, gardera la rive gauche et se mettra en mesure de prendre l'offensive aussitôt qu' un corps de l'armée Russe sera arrivé pour former le blocus des places fortes.

4) L'armée Autrichienne doit, avec une armée de 41,000 hommes, cerner les places de Bésançon, Belfort, Auxonne, Huningue, Brisac, Schelstadt, les forts de Joux, de Salins et de l'Ecluse, en outre fournir 18,000 hommes de la garnison de Mayence, pour former le blocus de Strasbourg et de Landau.

5) 35,000 hommes de l'armée Russe seront détachés pour cerner les places de Metz, Thionville, Sarlouis, Bitsch et Pfaltzbourg.

Elle fournira en outre 8000 hommes d' Infanterie, 3000 hommes de cavalerie et l'artillerie suffisante au blocus de Strasbourg et de Landau. La garnison de Luxembourg agira de concert avec les troupes disposées pour le blocus de Thionville et de Metz, en les renforçant au besoin par des détachements.

Beilage VI.

Brief des Kaiserl. Russischen Staats-Secretärs Grafen Nesselrode an den Königl. Baierschen Staats-Minister Grafen von Montgelas.

Vienne le 3/15 Mai 1815.

Monsieur le Comte.

Le plan général pour la subsistance des armées pendant le temps qu'elles seront concentrées en Allemagne a dû nécessairement être fait à Vienne, à cause de la présence de toutes les parties qui y sont intéressées. Votre Excellence aura été informé des propositions qui ont été faites à cet égard à Mr. le Comte d'Armansperg par Mrs. les commissaires Russes, Autrichiens et Prussiens. On devait compter avec une entière confiance sur les dispositions des cours respectives, sur le concours desquelles la commission a dû baser tous ses calculs. Les Princes d'Allemagne y ont apporté toute la facilité désirée; mais tout le travail se trouve arrêté par la déclaration que vient de faire le commissaire de Sa Majesté Bavaroise, que sa cour ne saurait accéder aux mesures établies dans les conditions proposées.

Cet incident imprévu est trop grave dans ses suites pour que les cours alliées de Russie, d'Autriche et de Prusse ne jugent pas urgent d'en appeler directement à S. M. le Roi de Bavière en chargeant le Lieutenant-Général Baron de Toll de se rendre immédiatement à Munnich, pour être l'organe de leurs vœux et de leur sollicitude auprès de ce Souverain.

Les sentiments dont ce Monarque est animé, le noble empressement avec lequel il est entré dans le concert des Puissances Alliées, en dirigeant tous ses efforts vers ce grand but de l'intérêt général de l'Europe ne permettent pas de douter que S. M. ne veuille pèsér dans sa haute sagesse les motifs que Mr. le Général Baron de Toll aura l'honneur de lui proposer pour l'engager à donner son accession aux mesures mises en avant par la commission comme indispensablement nécessaires, et qui sont tellement liées aux opérations militaires, que la moindre incertitude à cet égard en compromettrait la possibilité.

Sa Majesté l'Empereur, mon Auguste Maître, se flatte, M. le Comte, que dans des conjonctures aussi importantes V. E. voudra bien appuyer les démarches de M. le L.-Général de Toll et accélérer par son intervention une décision qui est attendue avec la plus grande impatience.

Je dois l'invoquer de même sur ce que la Russie a proposé pour le passage strictement de ses troupes à travers les états de S. M. Bavaroise hors le cas de concentration. Les prix offerts, les conditions et les termes des paiements fournissent une nouvelle preuve des sentiments qui animent S. M. L'Empereur pour la cause générale, lorsque votre cour, Monsieur le Comte, réfléchira aux frais énormes qu'occasionne la longue marche d'une armée aussi considérable, dont les approvisionnements doivent être payés en espèces sonnantes depuis sa sortie des frontières russes. Aussi L'Empereur attend-il avec la plus grande confiance une réponse conforme à la plus juste attente.

Beilage VII.

Briefwechsel des Kaisers Alexander mit dem Herzog von Wellington.

a) Brief des Kaisers an den Herzog von Wellington.

www.libtool.com.cn

Heidelberg le 29 Mai/10 Juin 1815.

Ayant joint le quartier général depuis peu de jours, Monsieur le Maréchal, j'expédie auprès de vous le Général Toll pour vous en faire part et vous exprimer en mon nom, combien l'armée russe et moi nous nous trouvons flattés de vous avoir pour compagnon d'armes. Combattant à vos côtés, nous tâcherons de justifier votre estime et votre confiance.

En même temps je charge le général Toll de vous rendre compte des différentes déterminations qui ont été arrêtées dans le comité militaire à Heidelberg, et qui diffèrent en partie de ce qui avait été décidé à Vienne. Veuillez nous dire franchement votre sentiment. Ma croyance en vos lumières et vos talents est entière.

Le général de Brigade Comte Potozky va arriver incessamment à votre quartier général pour y rester à votre disposition et servir à nos rapports mutuels. Je vous prie, Maréchal, d'accorder votre confiance à ces deux officiers, qui s'efforceront de la mériter.

Recevez, Monsieur le Maréchal, l'assurance de tout l'attachement et de la haute estime que je vous ai voués.

b) Antwort des Herzogs von Wellington.

Bruxelles 15 Juin 1815.

Sire!

Je suis très-flatté de la lettre que Votre Majesté Impériale m'a fait l'honneur de m'écrire, et je ferai tous mes efforts pour mériter la bonne opinion que V. M. témoigne de moi.

J'ai lu avec la plus grande attention les pièces sur les opérations que V. M. m'a envoyé par le général Toll, et je vois avec la plus grande satisfaction que nous sommes tous d'accord sur les bases générales du plan d'opération, c'est-à-dire de limiter notre extension par la nécessité de trouver les subsistances pour des armées si vastes; que l'armée autrichienne d'Italie doit coopérer avec les autres, mais sur une base différente, et que le centre de la grande armée d'opération, celle qui s'étendra depuis la mer jusqu'à la Suisse, doit appuyer ou la droite ou la gauche selon les circonstances. Ce centre sera composé des troupes de V. M. en entier; la droite de l'armée du Maréchal Blücher et de celle sous mes ordres; la gauche de celle sous les ordres immédiats du Prince de Schwarzenberg.

Je ne vois pas grand inconvénient à l'extension qu'on donne à la gauche jusqu'à la Suisse; à laquelle je vois que les officiers autrichiens tiennent très-fortement. Je crois que toutes les parties de l'armée sont assez fortes pour résister chacune toute seule à tous les efforts de l'ennemi, et ainsi cette extension n'a pas les inconvénients ordinaires d'une telle mesure, en même temps qu'elle nous facilitera les moyens de subsistance, et nous donnera plus de sécurité pour notre gauche et occupera un rayon plus étendu du pays ennemi.

Pour ce qui regarde le centre, l'idée que j'avais était, que cette partie de l'armée serait, ainsi que la droite et la gauche, composée de 150,000 hommes et j'ai cru que sa marche devrait être dirigée sur la Meuse entre Verdun et Sedan. Le centre aurait été là en mesure d'appuyer ou la droite ou la gauche, et aurait eu l'appui de la première pour son passage de la Meuse et pour ses opérations sur l'Oise et la haute Aisne.

Mais comme chacune de ces parties de la grande armée va entrer en campagne avec de 50 à 60 mille hommes de plus que je comptais, c'est-à-dire de 200 à 210 mille chacune, le centre peut être dirigé avec des vues différentes. Il faut observer cependant que, quand je parle de la force de ces différentes parties de la grande armée, je n'ai de connaissances positives que sur la droite. Si c'est vrai que chacune des trois parties est assez forte pour se soutenir toute seule, alors je dirai que la marche du centre devrait être dirigée de Trèves dans la vue des opérations qu'on voudra entreprendre contre la position que l'ennemi prendra sûrement sur l'Aisne. Si nous voulons tourner cette position par sa gauche et opérer par les provinces du Nord, qui offrent bien d'autres ressources et dans lesquelles les dispositions du peuple sont bien autrement favorables qu'en Champagne, le centre devrait alors s'appuyer sur la droite et la marche des troupes de V. M. devrait être dirigée de Trèves et de Luxembourg sur Stenay et Sedan. Si au contraire la position sur l'Aisne doit être tournée par la droite, et surtout si la gauche n'est pas si forte que je le crois, alors la marche de l'armée de V. M. devrait être droite sur St. Dizier, de Trèves. Le centre et la gauche seront alors à même de suivre les opérations sur la Marne, tandis que la droite serait en force suffisante pour se soutenir sur l'Aisne; mais les deux parties premièrement nommées seront assez concentrées, dans un pays bien mauvais et beaucoup épuisé.

Cependant cette ligne est la plus droite à notre but; elle est la plus naturelle pour chacune des armées, et elle me paraît être celle que les officiers de l'armée autrichienne adopteront le plus volontiers. Ainsi donc la marche directe de Trèves à St. Dizier, passant la Meuse au-dessus plutôt qu'en dessous de Verdun, et laissant Luxembourg tout à fait à côté serait celle préférée par V. M.

Pour ce qui nous regarde ici, je crois que nous serons obligés de faire au moins le siège de Maubeuge. Le Maréchal Blücher croit que la place de Givet ne lui serait d'aucune utilité, mais je crois que nous avons des moyens suffisant pour ce qu'il faudrait que nous fassions. J'ai l'honneur d'être, Sire, de V. M. etc.

Beilage VIII.

3u C. 229.

Fürst Hardenberg an den Grafen v. d. Goltz in Gent (Chiffriert).

Bien den 31. Mai 1815.

— — Ce que vous nous mandez des bonnes dispositions de différents départements de la France en faveur de Louis XVIII. facilitera sans doute le succès de nos opérations militaires Il est essentiel en attendant de ménager le parti qui se prononce en France contre Buonaparte. Nous ne pouvons pas nous dissimuler que toutes les opinions sont bien éloignées de se réunir en faveur des Bourbons;

Bernhardi, Rußland. I.

34

malgré le désir des puissances alliées de les voir rétablis sur le trône de leurs ancêtres, il serait imprudent de vouloir s'expliquer d'une manière trop précise sur cet objet dans la crise actuelle. — C'est dans ce sens qu'est rédigée la dernière déclaration, extraite du procès verbal des conférences du congrès, en date du 12 Mai. Je désire qu'elle vous serve de direction jusque à l'époque que je pourrai vous donner des instructions plus précises.

Man darf dabei wohl nicht vergessen, daß Graf Goltz bei Ludwig XVIII. accreditirt war und für seine Person viel entschiedener bourbonnisch gesinnt, als die Regierung, die er zu vertreten hatte. Die Bourbonns durften nach diesen Andeutungen wohl nicht darauf rechnen, daß Preußen das Aeußerste daran setzen werde, ihnen die verlorene Krone wieder zu erkämpfen, und entschlossen sei, jedes andere Abkommen mit Frankreich zu verwerfen.

Beilage IX.

Mémoire sur l'état actuel de la France.

Ce 31 Mai 1815.

Buonaparte est rentré en France à la faveur de l'étonnement qu'a causé l'audace de son entreprise, et de la terreur qu'inspirait son nom. Depuis qu'il s'y est établi l'étonnement a cessé, la terreur s'est affaiblie chaque jour et les sentiments qui avaient été subitement comprimés dans le cœur des français, par une révolution si inattendue, reprennent par degré leur empire. La nation, qui avait paru comme frappée d'un coup de foudre, n'a pas tardé à se raviser; elle a recueilli ses souvenirs; tous les maux que lui avait fait souffrir Buonaparte se sont retracés à sa mémoire; elle a pressenti tous ceux dont la menace son retour: les craintes du présent ont disparu devant celles de l'avenir, et deux mois après l'arrivée de son oppresseur, la France qui ne lui avait opposé presque aucune résistance, n'a pas craint de braver son pouvoir, d'attaquer les actes de son gouvernement, de se refuser à lui obéir et de manifester hautement l'espoir d'en être bientôt délivrée.

Paris offre un spectacle vraiment remarquable. Buonaparte y règne, entouré de soldats; les Jacobins les plus violents y reparaissent; l'Europe en armes se prépare à l'attaquer encore; et Paris ne redoute ni Buonaparte, ni les armées de l'Europe; on regarde la puissance de Buonaparte comme éphémère, les efforts des Jacobins comme impuissants, les ennemis comme des alliés. Si l'on n'agit pas ouvertement contre Buonaparte, c'est beaucoup moins par crainte que faute de moyens; la présence de ses soldats contient les citoyens, mais ne les intimide point. Sa police empêche qu'on ne s'assemble, qu'on ne s'arme; mais elle n'arrête ni les discours, ni les chansons, ni la distribution de pamphlets clandestins, ni ces attaques sourdes et continues qui, en faisant perdre à son gouvernement toute considération, lui ôtent une grande partie de sa force; on fait contre lui tout ce qu'on peut faire; on fera davantage dès qu'on le pourra. Avant le 31 Mars 1814 on n'osait pas tout ce qu'on aurait pu; depuis le 20 Mars 1815 on a osé souvent au-delà de ce qu'on pouvait exécuter.

Chaque jour voit éclore de nouvelles brochures; des associations se forment pour les faire imprimer et les répandre; les gens du peuple se chargent de les distri-

buer aux passants; les bouchers les envoient dans les provinces par les marchands de boeufs; les femmes de la halle les donnent aux acheteurs; chaque nuit les murs se couvrent de proclamations et d'affiches; l'opinion publique emploie, pour exercer son influence, tous les moyens qui lui restent encore, et Buonaparte, qui sait combien cette influence est dangereuse pour lui, n'ose pourtant se servir contre elle de toutes les armes de la tyrannie.

C'est que la tyrannie elle-même est timide quand elle ne se croit pas inébranlable, et l'opinion universelle en France, l'opinion des partisans de Buonaparte comme de ses ennemis, l'opinion de Buonaparte lui-même, c'est qu'il ne peut pas durer, qu'il fait chaque jour un pas vers sa chute, et que tous ses efforts ne serviront qu'à la rendre plus violente et plus douloureuse. Voilà ce que pensent les ministres qui le servent, les commissaires qu'il envoie dans les départements, les écrivains qui le défendent encore; l'auteur de cette note l'a entendu dire plusieurs fois aux plus éminents d'entr'eux, et il ne craint pas d'affirmer que les partisans de Buonaparte songent beaucoup moins à le soutenir dans la défense qu'il se prépare, qu'à se ménager à eux-mêmes une retraite sûre.

D'après cet état de l'opinion, on comprendra que Buonaparte n'a pas ce qu'on appelle un parti, puisque ses partisans s'apprent déjà à se détacher de sa cause; il n'y a en France que deux partis bien formés et nettement séparés; les Royalistes et les Jacobins. Chacun de ces deux partis cherche à effrayer la nation sur les projets de son adversaire, et la nation ballottée ainsi de crainte en crainte, n'hésite cependant point dans son choix. Sous le gouvernement des Jacobins elle a été opprimée et persécutée; sous le gouvernement du Roi elle a été heureuse et libre, elle s'en souvient, elle en a le sentiment, et il est devenu beaucoup plus difficile de lui faire prendre le change sur ses véritables intérêts. Dans quelques départements les Jacobins ont pu égarer le peuple des campagnes; mais là s'est borné leur influence: ils essayent vainement d'entraîner les bourgeois et les propriétaires; on ne voit pas entrer dans leurs rangs des hommes dont la considération et les talents puissent accroître leur crédit et leur pouvoir, les plus sensés des Jacobins, au contraire, refusent de reprendre un rôle dans les circonstances actuelles: ceci est bien malheureux pour nous, disait Sièyes, notre procès était jugé; nous étions tranquilles sur notre existence et sur nos biens; à présent nous voilà remis en question. Cette crainte agite la plupart des hommes distingués de ce parti, et les Jacobins obscurs sont les seuls qui conservent encore de l'audace et de la confiance parce que ce sont les seuls qui aient plus à gagner qu'à perdre dans de nouvelles révolutions.

Tel est, on croit pouvoir l'affirmer, le véritable état de l'opinion en France: que les alliés ne se laissent pas tromper par le langage de Buonaparte et de ses adhérents; ils seront reçus comme des libérateurs; ils ont déjà joué ce beau rôle; la nation espère qu'ils seront encore ce qu'ils ont été; mais il faut le dire, elle se sent humiliée et blessée d'avoir encore besoin de leurs secours; si leurs armées commettaient des excès, si la France concevait des craintes sur son indépendance, la tristesse que lui cause cette humiliation, se changerait en colère, et la guerre deviendrait terrible car elle deviendrait nationale; les sentiments patriotiques sont plus forts en France qu'on ne serait disposé à le croire en ne jugeant que d'après les derniers événements; la modération des Alliés est l'arme la plus puissante dont se serve le parti royaliste; les excès de leurs troupes donneraient à Buonaparte tous les hommes qui ne sont d'aucun parti, c'est-à-dire la masse de la population. Il dépend des Alliés d'avoir pour eux presque toute la France, ou de la livrer presque toute

entière à Buonaparte qui s'en servira contre eux avec son énergie accoutumée. La nation française veut la liberté et la paix; elle ne l'espère pas de Buonaparte; elle l'attend des Alliés et du Roi; rien n'importe davantage que de ne pas tromper son attente.

www.libtool.com.cn

Beilage X.

3u S. 263.

Die Mittel, deren sich Napoleon bediente, seine Truppen zu begeistern, gingen, wie das in Frankreich wohl an seinem Ort ist, zum Theil gar sehr in das Theatralische. So erzählte ein ehemaliger Soldat der jungen Garde Namens Blanc — aus Nancy gebürtig, seines Gewerbes Setzer in einer Druckerei — dem Verfasser folgende Scene als Augenzeuge.

Bei der Special-Revue einiger Bataillone der alten und jungen Garde im Hof der Tuilerien, hielt Napoleon plötzlich vor einem alten Grenadier und redete ihn mit den Worten an: „Il me semble que je te connais, toi!“ — „Je le crois bien!“ antwortete der Grenadier: „c'est que vous m'avez vu joliment souvent depuis le pont d'Arcole!“ — „Et tu n'as pas la croix?“ — (der Ehrenlegion) bemerkte der Kaiser wie bestrebt: „tu ne m'as pas l'air d'un mauvais sujet cependant!“ — „Cela viendra!“ — „C'est venu!“ sagte Napoleon, und auf einen Wink mußte einer seiner Ordennanz-Offiziere absteigen und dem Grenadier das Kreuz anheften.

Einige Schritte weiter besprach sich Napoleon längere Zeit mit dem Regiments-Commandeur — der Compagnie-Commandeur wurde herbeigerufen: es war offenbar von dem alten Grenadier die Rede.

Bald darauf erfolgte ein Trommelwirbel, der Compagnie-Commandeur stellte den Grenadier der Compagnie als Unteroffizier vor; — einige Minuten später nach neuem Trommel-Wirbel als Unter-Lieutenant — dann als Lieutenant — endlich als Capitain. Bei den letzten Beförderungen lag der Veteran, in Freuden-Thränen aufgelöst, halb ohnmächtig in den Armen seiner Kameraden. — Das ganze Bataillon, alle militärischen Zuschauer waren auf das Tiefste ergriffen.

Die Scene erfüllte auf das vollständigste ihren Zweck. Der ehrliche Blanc hatte einige Jahrzehnte später so wenig, als in dem Augenblick, eine Ahnung davon, daß sie etwa verabredet und vorbereitet gewesen sein könnte. Er erzählte sie mit vollster Ueberzeugung als einen Beweis, wie gut Napoleon jeden seiner alten Grenadiere persönlich gekannt habe.

Beilage XI.

Zur Schlacht bei Ligny.

Das Schlachtfeld von Ligny ist jetzt, nach Verlauf von fast fünfzig Jahren, mit alleiniger Ausnahme der Dörfer, gar nicht verändert. In den Dörfern freilich sind vielfach solid gebaute Häuser an die Stelle der damaligen Fachwerkhütten getreten.

Namentlich in Ligny selbst erheben sich jetzt auf dem rechten Ufer des Baches, an der Seite von wo die Franzosen angriffen, ein Paar sehr stattliche, ganz von Backsteinen fest erbaute Meierhöfe, die, gleich festen Bollwerken, die Eroberung sehr schwierig gemacht haben würden. Im Innern des Dorfs ist die Straße, die der Länge nach hindurch ging und von Sombresse aus bestrichen werden konnte, jetzt theilweise verbaut.

Als die Stellung der Preußen am Abend zwischen Ligny und Sombresse durchbrochen wurde, ging das preussische Fußvolf, im Allgemeinen aufgelöst, in Schwärmen aus den Dörfern in die Gegend von Brye zurück —: doch bildete, wie uns von unmitttelbaren Zeugen berichtet wird, derjenige Theil der gesammten Masse, der seinen Rückzug von dem unteren, nordöstlichen Theil von Ligny aus, in unmittelbarer Nähe der feindlichen Reiterei antreten mußte, Quarrès, die wohl nicht ganz regelrecht formirt gewesen sein mögen und in denen Mannschaften der verschiedensten Truppentheile neben einander standen.

Das Gebahren der französischen Reiterei machte auf die preussischen Offiziere, die es in der Nähe beobachten konnten, den Eindruck, als ob die Reiter größtentheils betrunken seien. Sie jagten mit lautem Geschrei, ohne Sinn und Zweck, zwischen den preussischen Quarrès hindurch in das Blaue, oder vielmehr in das Abenddunkel hinein und verloren Leute durch Feuer, das sie in den Rücken bekamen, nachdem sie vorüber gejagt waren.

Beilage XII.

Zur Schlacht bei Waterloo.

Wie Müßling in seinem Leben erzählt, rührte die Disposition zur Schlacht bei Waterloo von ihm her; er war auch hier der Held des Tages und die Welt hat ihm den fast unerhörten Erfolg zu verdanken.

Seiner Erzählung zufolge erkundete nämlich Müßling in den Morgenstunden des 18. Juni das Schlachtfeld auch in der rechten Flanke des Feindes und überzeugte sich, daß ein kühnes Vorrücken Blücher's auf das Plateau von St. Lambert zu den größten Ergebnissen führen müsse, da der Feind seine rechte Flanke gar nicht zu beachten schien. — Er entwarf demnach eine dreifache Disposition für das einzuhaltende Verfahren bei der verbündeten Armee — der englisch-niederländischen sowohl als der preussischen — auf drei verschiedene Fälle berechnet. Wellington erklärte augenblicklich, so wie sie ihm mitgetheilt wurde: „vollkommen einverstanden!“ — und Müßling sandte darauf seine Adjutanten mit den nöthigen Befehlen an die preussische Armee. Er hätte demnach in Wahrheit an diesem denkwürdigen Tage eigentlich die beiden Heere der Verbündeten befehligt.

Die drei Fälle, die er angenommen hatte, waren, immer nach seinem eigenen Bericht natürlich, die folgenden: 1) Die französische Armee greift den rechten Flügel Wellington's an. Alsdann marschirt die ganze preussische Heeresmacht über St. Lambert nach Chateaux, zur unmittelbaren Unterstützung der Engländer und ihrer Verbündeten. (Beiläufig bemerkt: eine Anordnung, über deren Zweckmäßigkeit sich streiten ließe, wie wir glauben.)

2) Napoleon greift die Mitte oder den linken Flügel der englisch-verbündeten Armee an. Dann läßt die preussische Armee einen Heertheil bei Lasne über den Bach gehen und sich auf der Hochfläche zwischen La-Haye und Wyniers zum Gefecht entfalten, um den

Feind in der rechten Flanke und im Rücken anzugreifen. — Ein anderer preussischer Heertheil marschirt nach Ohain, zur unmittelbaren Unterstützung der Bundesgenossen; — ein dritter auf Maransart, Müßling sagt nicht warum; — der vierte bleibt im Rückhalt.

3) Napoleon wirft sich mit seiner Hauptmacht nach Chapelle-St-Lambert den Preussen entgegen. — Dann geht Wellington zum Angriff vor.

Wie Müßling dann weiter erzählt, wußte er, daß Bülow bereits im Marsch war; sein Adjutant war daher angewiesen, diesem General, im Vorbeireiten, die dreifache Disposition mitzutheilen, damit Bülow gleich wisse, was es zu bedeuten — und was er zu thun habe, ohne weiter in dem preussischen Hauptquartier auch nur anzufragen, wenn Müßling ihm später sagen ließ: es sei der zweite der angenommenen Fälle eingetreten.

Eine solche Botschaft hätte denn auch Müßling seiner Darstellung zufolge, als die Zeit dazu gekommen war, dem General Bülow entgegen gesendet; er hätte demnach im Wesentlichen die preussische Armee geleitet, ohne dabei auch nur die Vermittelung der Befehle durch Blücher und Sneysenau anders als kaum der Form nach in Anspruch zu nehmen. —

Diese ganze Erzählung Müßling's unterliegt aber mehr als einem unlösbaren Bedenken. Daß Napoleon den linken Flügel der englisch-verbündeten Armeen angreifen würde, konnte Müßling, wie wir vor Allem bemerken müssen, am 18. Juni nicht früher als um halb zwei Uhr nach Mittag wissen, denn früher erfolgte der Angriff Drouet d'Erlon's nicht, und bis dahin sah es eher aus, als sollte der rechte Flügel bei Goumont angegriffen werden. Hätte man aber bis zu der Stunde warten wollen, um der preussischen Armee von dem Schlachtfelde bei Waterloo aus die Marschrichtungen vorzuschreiben, dann wäre sie sicher an dem Tage nicht mehr zum Gefecht gekommen. — Zielen z. B. konnte dann den Befehl zum Marsch nach Ohain gewiß nicht vor vier Uhr Nachmittags erhalten.

Wie dagegen die Dinge in der Wirklichkeit verliefen, war, ehe noch d'Erlon zu seinem verhängnißvollen Angriff vorgegangen war — folglich ehe Müßling wissen konnte, daß der zweite seiner Fälle eingetreten sei — Bülow's Vortrab bereits über den Lasne-Bach vorgegangen. Um ein Uhr hatte Napoleon, nach seinem gleichzeitigen Schreiben an Grouchy, schon den preussischen Heertheil bei Chapelle-St-Lambert wahrgenommen.

Müßling verschiebt nun freilich einen Theil der Ereignisse um mehrere Stunden. Er behauptet, die Schlacht sei um neun Uhr früh bereits „in vollem Gange“ gewesen — und gewiß, erst nachdem dieser Irrthum sich seiner bemächtigt hatte, konnte der ganze Zusammenhang, wie er sich nach und nach in seinem Gedächtniß gestaltet hatte, ihm selber glaublich vorkommen —: dieser Irrthum selbst aber bleibt vollkommen unbegreiflich; der erste Blick auf den amtlichen Bericht Wellington's mußte ihn zerstreuen.

Ganz im Allgemeinen aber waren die Entfernungen und die Schwierigkeiten des Marsches in den verordneten Wegen von der Art, daß von Weitem her Dispositionen für die preussische Armee nach den Manoeuvren zu treffen, die der Feind erst im Lauf der Schlacht ausführte, geradezu außer aller Möglichkeit lag.

Auch liefern die Feld-Acten den bündigsten Beweis, daß alle Anordnungen bei der preussischen Armee bereits viele Stunden vor dem Erkundungsritt getroffen waren, den Müßling am 18. früh unternommen haben will, folglich lange ehe er sich die drei Fälle abstrahirt hatte, oder, nach seinem eigenen Bericht, abstrahirt haben konnte.

Aus Blücher's Hauptquartier Warre war nämlich bereits „den 17. Juni Nachts 12 Uhr“ folgende Disposition an Zielen ergangen:

„G. G. wollen morgen mit dem frühesten Ihre Truppen abfechen lassen, damit sie auf den ersten Wink ausbrechen können.“

„Das zweite und vierte Armecorps brechen morgen mit Tages-Anbruch auf und marschiren über Wavre auf Chateau — (Chapelle) — St. Lambert, um in die rechte Flanke des Feindes zu experiren, im Fall dieser, wie es wahrscheinlich ist, morgen den Herzog von Wellington in seiner Stellung angreifen sollte.“

Den Befehl zum wirklichen Ausbruch nach Chaim erhielt Zieten alsdann in seiner Stellung bei Bierges, um zwölf Uhr Mittag; er war also auch noch ein Paar Stunden vor d'Erlens Angriff auf Wellington's linken Flügel, ja ehe noch bei Waterloo der erste Schuß gefallen war, in Blücher's Hauptquartier zu Wavre ausgefertigt. *)

Noch vor ein Uhr, wahrscheinlich wohl nicht viel nach zwölf, fertigte Bülow, von Laene aus, ein Schreiben in das englische Hauptquartier ab, das, wie die Verbindungen eingeleitet waren, unmittelbar an Niemand anders als an Müßling, den Vermittler zwischen beiden Hauptquartieren, gerichtet gewesen sein kann. Er meldete darin, daß er bestimmt sei, die rechte Flanke des französischen Heers anzugreifen (vgl. S. 316). Weit entfernt durch Müßling zu dem Angriff in dieser Richtung veranlaßt zu sein, setzte Bülow vielmehr voraus, daß dieser General von Blücher's Anordnungen noch keine Kenntniß habe und ließ sich angelegen sein, ihn davon zu unterrichten. Da der Brief in Feindes Hand fiel, war möglicher Weise Napoleon von Bülow's Heranrücken in dieser Richtung früher unterrichtet als Müßling. —

Uebrigens irrt sich Müßling auch sonst noch mehrfach in Beziehung auf manche Einzelheiten der Schlacht bei Waterloo.

Als Zieten's Heertheil von Chaim her in der Richtung auf La-Haye fast schon den äußersten linken Flügel Wellington's erreicht hatte, traf bei demselben ein Befehl Blücher's ein, in Vereinigung mit dem übrigen preussischen Heer, über Frichermont auf das Schlachtfeld vorzurücken. Der Oberst Reiche, an den dieser Befehl zunächst gelangte, sah sich dadurch in große Verlegenheit versetzt, da es schon zu spät war, diesen Befehl ohne sehr bedenklichen Zeitverlust auszuführen. Die Spitze des Zugs war nämlich bereits an dem Punkt vorbei marschirt, wo der Weg von Chaim nach Frichermont, von demjenigen der zur Vereinigung mit Wellington führte, links abbiegt. Reiche, der natürlich die Entscheidung nicht auf sich nehmen konnte oder wollte, ließ Zieten's Vorstrab nicht bloß halten — was vielleicht das Zweckmäßigste gewesen wäre — sondern bis zu jenem Punkt zurückgehen wo sich die Wege theilen, um dort die Entscheidung seines Generals abzuwarten. Glücklicher Weise kam Zieten bald darauf angesprengt und entschied sich auf Reiche's Bericht dafür, in der Richtung auf La-Haye zu bleiben, um so bald als möglich in das Gefecht eingreifen zu können.

Müßling ist nun in dem seltsamen Irrthum befangen, General Zieten habe in Folge einer irigen Meldung die Schlacht für bereits verloren gehalten und alles Größtes den Rückzug angetreten, um sich der Hauptmasse des preussischen Heeres anzuschließen. Er will hingeilt, das Mißverständnis aufgeklärt und Zieten bewegen haben, wieder vorzugehen. Sehr bestimmt geht aber aus dieser seiner Erzählung hervor, daß er weder damals, noch selbst später jemals den wirklichen Zusammenhang erfahren hat — und das läßt sich auch wohl erklären, da er nach Reiche's Bericht für seine Person gar nicht auf diesem Theil des Schlachtfeldes erschienen ist und mit der Sache gar nichts zu thun gehabt hat.

Ebenso will Müßling die beiden ersten Batterien Zieten's, die auf dem Schlachtfelde anlangten, in eine vortheilhafte Stellung gewiesen haben, von der aus sie die

*) Reiche II, 213.

französische Armee in der Flanke fassen konnten; eine dritte preussische Batterie hätte er alsdann seiner Erzählung zufolge persönlich nach der Mitte des englischen Heers geführt und auch dort, bei La-Haye-Sainte, indem er sie in wirksame Thätigkeit setzte, die Schlacht entschieden. Nach Zieten's amtlichem Zeugniß aber war es nicht Müßling, sondern der Oberst Reiche, der jene beiden ersten Batterien in ihre Stellung führte — : eine dritte Batterie dieses preussischen Heertheils ist aber überhaupt gar nicht zum Gefecht gekommen, weder in dem Centrum der englischen Armee, noch irgend sonst wo.

Im Kriege, wie im Leben überhaupt, ist Alles auf mannichfache Weise bedingt — und so hatte denn auch in dem besonderen Fall Napoleon nicht so ganz Unrecht, wenn er auf den Besitz von Brüssel, selbst abgesehen von Kampf und Sieg, einen Werth legte, der über das Maß hinausging, welches eine rein objective Auffassung der damaligen Verhältnisse als das richtige anerkennen muß. Natürlich müssen wir voraussetzen, daß er dabei vorzugsweise auf den Eindruck rechnete, den der Verlust der belgischen Hauptstadt in England gemacht hätte.

Daß er, wenn seine Rechnung wirklich vorzugsweise auf diesen Factor Rücksicht nahm, nicht so ganz Unrecht hatte, geht besonders entschieden genug aus einer kleinen Schrift Wellington's hervor, die erst in neuester Zeit bekannt geworden, überhaupt in mehrfacher Weise Licht über die Beweggründe verbreitet, durch welche dieser Feldherr in seinen Maßregeln bestimmt wurde. Im Jahr 1842 niedergeschrieben, ist diese kleine Schrift (Supplementary dispatches X, S. 513—531) eine Widerlegung der kritischen Bemerkungen Clausewitz's in Beziehung auf den Feldzug 1815, und der gereizte Ton, in dem sie gehalten ist, beweist, daß der Herzog sich durch die Kritik seines Gegners empfindlich genug gekränkt fühlte.

Unter Anderem geht daraus hervor, daß unsere frühere Vermuthung, was die ängstliche Sorgfalt Wellington's für seine rechte Flanke, für Flandern, betrifft, nicht ungegründet war. Es war dem Herzog wirklich vor Allem darum zu thun, Gent und die Bourbons zu decken und diesen Prinzen wo möglich selbst den Rückzug nach Antwerpen zu ersparen. In diesem Sinn spricht er von dem Eindruck, den der Verlust von Brüssel und Gent — „die Flucht“ des Königs der Niederlande, die dann nicht zu vermeiden war — und „die Flucht“ Ludwig's XVIII. aus Gent auf die öffentliche Meinung gemacht hätten, um zu folgern, daß solche Ereignisse, wenn nicht um jeden Preis — doch wenn irgend möglich, vermieden werden mußten.

Clausewitz geht in seiner Kritik von dem Satz aus, daß es in diesem Kriege lediglich darauf ankam, das französische Heer zu zertrümmern, auf welchem Napoleon's Macht als auf ihrer einzigen Stütze beruhte; daß mithin geographische Verhältnisse, der Besitz gewisser strategischer Punkte weniger als sonst in Betracht kommen durften, da eben das französische Heer selbst als das strategische Object aufgefaßt werden mußte. Er folgert daraus, daß man ausschließlich darauf bedacht sein mußte, einen entscheidenden Sieg in offener Feldschlacht herbeizuführen und sicher zu stellen, und daß man nicht nur berechtigt, sondern durch die Umstände ausdrücklich aufgefordert war, selbst an sich wichtige Verbindungen und geographische Punkte nöthigenfalls für den Augenblick aufzugeben, um die beiden verbündeten Armeen in den Niederlanden auf Einem Schlachtfelde zu vereinigen und vermöge der Uebermacht, die man auf solche Weise gewann, des Sieges unbedingt gewiß zu sein.

Wellington kann sich in diesen Ideen gang nicht finden und meint, er sei allerdings bereit gewesen, eine Schlacht zu wagen, eben um Brüssel, Gent und seine Verbindun-

gen mit Holland und England zu schützen, zu vertheidigen —: dagegen würde er, wenn diese Punkte aufgegeben oder verloren waren, wenn mithin Alles eingebüßt war, um dessentwillen ein Feldherr veranlaßt sein kann, es auf eine Schlacht ankommen zu lassen, gar keinen Grund mehr gehabt haben, sich auf das Wagniß eines entscheidenden Kampfs einzulassen. — Wenn er erst Brüssel und Gent aufgegeben hätte, um sich zu einer Hauptschlacht mit den Preußen zu vereinigen, dann hätte, meint er, der Sieg auch weiter gar keine Folge haben können, als ihn wieder in Besitz der eben preisgegebenen Punkte zu setzen, und weiter konnte sich nichts daraus ergeben.

Zu einem klaren Verständniß dessen, was ein Sieg an sich und durch sich selbst allein, ohne Nebenbeziehungen bedeutet, vermochte sich also auch Wellington nicht zu erheben. Napoleon's Feldzüge hatten ihn darüber nicht belehrt, und deshalb blieb ihm auch Clausewitz's Kritik unverständlich.

Das Schlachtfeld von Waterloo ist zum Theil sehr verändert — einigermaßen selbst durch die steigende Cultur, obgleich diese, die hier schon zur Zeit der Schlacht auf einen sehr hohen Grad gediehen war, nicht in demselben Grade umgestaltend wirken konnte, wie auf so manchem Schlachtfelde im östlichen Europa. Die damaligen Hohlwege sind ausgefüllt, die Hecken, von denen sie eingefast waren, sind beseitigt, mehrere Gehölze, namentlich der Wald bei Frichermont, in Ackerfeld verwandelt, die schlechten Gebäude der Meierhöfe Papelotte und La-Haye durch sehr stattliche ersetzt. Besonders aber ist das Gelände zwischen La-Haye-Sainte und Genmont dadurch bedeutend umgestaltet worden, daß man die sanften Höhen, auf denen Wellington's rechter Flügel stand, geschält hat, um die Erde zu der Erdbpyramide zu gewinnen, auf welcher das Denkmal, der kolossale Löwe sich erhebt. — Diese Anhöhen sind dadurch 5 bis 7 Fuß niedriger geworden, als sie zur Zeit der Ereignisse waren, und das macht in dieser Gegend sehr viel aus. Die Höhen beherrschen nicht mehr in demselben Grade wie damals die Bodennelle gegenüber, auf welcher sich das französische Heer entfaltete, und decken nicht mehr in derselben Weise die muldenförmigen Vertiefungen rückwärts, in denen Wellington seine Reserven aufgestellt hatte. Kurz, es gehört auf diesem rechten Flügel ein geübtes Auge und ein geübter Sinn dazu, sich in Gedanken Alles so wiederherzustellen, wie es damals war.

Wir haben in der Beschreibung des Schlachtfeldes bemerkt, daß der Fahrweg nach Dhain, der über den Höhenzug der Länge nach dahin geht und die Front-Linie des englisch-verbündeten Heers bezeichnete, zum Theil als Hohlweg in den Boden eingeschnitten war. Das war namentlich links von La-Haye-Sainte in der Richtung auf Dhain der Fall. Hier bildete der Weg zur Zeit der Schlacht von dem Punkt unmittelbar über La-Haye-Sainte an, mehrere hundert Schritte weit, um mehrere Fuß vertieft und verhältnißmäßig breit, mit seiner Hecken-Einfassung, ein Boden-Hinderniß, über das Keiterei geradezu gar nicht hinwegkommen konnte. — Die Reiterbrigade Ponsonby muß etwas weiter zur Linken, mehr gegen Papelotte hin, wo der Hohlweg aufhörte, vorgegangen sein, und ihren Angriff auf die Divisionen Donzelot und Marcognet in einer — die englische und die französische Stellung als zwei Seiten eines Parallelogrammes gedacht — diagonalen Richtung ausgeführt haben.

Dieses Bodenhinderniß, dieser Hohlweg, gab auch unstreitig die Veranlassung dazu, daß die großen Reiter-Angriffe der Franzosen nicht auf Wellington's linken Flügel gerichtet wurden, wie das in der ursprünglichen Anlage der Schlacht gelegen hätte, sondern auf die zugänglichere Strecke zwischen La-Haye-Sainte und Goumont.

Die vielen Pläne des Schlachtfeldes, die bekannt sind, geben sämmtlich keinen voll-

ständigen Begriff davon, wie fest die Anlehnung des linken Flügels der Stellung Wellington's war. An eine Umgehung dieses Flügels war in der That gar nicht zu denken. Das Destré, welches der Nach von Smehain der Stellung Wellington's gleichlaufend bildet, ist ein ungemein schwieriges. Truppen in Masse hinüberzubringen und jenseits im wirksamsten Bereich der englischen Batterien zum Gefecht zu ordnen, hätte man nur mit sehr geringer Aussicht auf Erfolg versuchen können. Die Eroberung von Papelotte und La-Haye durch die Franzosen hätte eigentlich nur dienen können, einem Angriff auf die Stellung Wellington's zwischen La-Haye-Sainte und Papelotte vollständig die Flanke zu decken —: eine Umgehung dieser Stellung aber, die erst nach der Eroberung dieser Meierhöfe versucht werden konnte, stieß dann immer auf die Schwierigkeiten, deren wir eben gedacht haben.

Auch der trockene Grund hinter der Stellung des französischen rechten Flügels zwischen diesem und Trichermont ist ein sehr bedeutendes Hinderniß, sehr scharf eingeschnitten zwischen steilen Thalrändern, wie man es am Rande einer solchen, im Ganzen offenen Gegend gar nicht erwartet. Das Destré ist ein so schwieriges, daß Bülow durch den Besitz des Schlosses von Trichermont und des Gehölzes daneben für seine Bewegung auf Plancenoit, die man als eine Rechts-Schwenkung vorwärts auffassen kann, ein nahezu unantastbares Pivot gewann. —

Was die Namen der Ortschaften auf dem Schlachtfelde anbetrifft, glaubte der Verfasser durchaus die Orthographie der officiellen belgischen Generalstabs-Karte annehmen und z. B. Geument und Plancenoit schreiben zu müssen, anstatt Huguement und Planchenoit, wie die Namen in den meisten Berichten lauten. Einige Irrthümer in dieser Beziehung, die stets von Neuem wiederholt werden und sehr häufig vorkommen, sind in der That kaum zu begreifen. So wird der Flecken zur Rechten der Stellung Wellington's in den meisten Berichten Braine-la-leud oder gar la-leude genannt, was gar keinen Sinn hat oder haben kann. Braine „das Allote“ (l'alleud) heißt aber so zum Unterschiede von Braine „dem Lehen.“

Was die Silbe „Sart“ betrifft, die in sehr vielen wallonischen Ortsnamen vorkommt — (Maran-sart, Lambu-sart, Niran-sart, Sart-lez-Walhain, Sart-lez-Dames-Avelines u. s. w.) — so konnte der Verfasser an Ort und Stelle ermitteln, daß sie eine Verstümmelung des französischen Wortes „essart“, Rodung, ist.

Daß die englisch-verbündete Armee sich in den Abendstunden, als Zieten sehnfüchtig erwartet wurde, in einem sehr bedenklichen Zustand befand, wird einstimmig so ziemlich von allen Seiten bezeugt. Auch was einer der ausgewanderten französischen Generale dem Verfasser mündlich darüber sagte, stimmt zu dem Zeugniß Siborne's und der Uebrigen. Dieser General hatte die Schlacht als Reiter-Offizier mitgemacht und war verwundet zwischen dem ersten und zweiten Treffen der englischen Infanterie liegen geblieben. Mehrerer Einzelheiten gedenkend, erklärte er mit entschiedenem Nachdruck: „A sept heures du soir, lorsque les Prussiens sont arrivés, l'armée de Wellington n'existait plus! — ce n'était plus une armée!“

Unter den Papieren des Herzogs von Wellington, die erst in allerneuester Zeit (in den Supplementary dispatches) bekannt geworden sind, findet sich ein kleiner, im October 1836 niedergeschriebener Aufsatz, in welchem der Herzog, vielleicht ohne es recht gewahr geworden zu sein, das Gesändniß ablegt, daß sein „allgemeiner Angriff“, der nach dem officiellen Bericht die Schlacht entschieden hat, ganz ohne ein Gefecht verlief und nichts weiter war, als ein Marsch in bedeutender Entfernung hinter einem bereits fliehenden Feinde her. Der Herzog erzählt nämlich, daß er befohlen habe, die gesammte Reiterei

hinter der Mitte seiner Stellung, d. h. hinter dem Theil, der sich von La-Haye-Sainte bis Soumont ausdehnt, zu vereinigen, und fährt dann fort:

„Die Infanterie wurde in Linie vorwärts geführt. Ich ließ sie in der Tiefe einen Augenblick anhalten, damit sie geordnet sei zu dem Angriff einiger Bataillone des Feindes, die noch auf den Höhen standen.“

„Die Reiterei machte ebenfalls Halt. Das Ganze bewegte sich nach wenigen Augenblicken wieder vorwärts. Der Feind hielt diesem Angriff nicht Stand. Einige flohen noch ehe wir Halt gemacht hatten. Das Ganze verließ die Stellung.“

(The infantry was advanced in line. I halted them for a moment in the bottom, that they might be in order to attack some battalions of the ennemy still on the heights.)

The cavalry halted likewise. The whole moved forward again in very few moments. The ennemy did not stand the attack. Some had fled before we halted. The whole abandoned their position.)

Wellington vergißt nur hinzuzufügen, daß es Zieten's rasches Vorrücken war, dem die Feinde auswichen, ehe er sie ersen konnte.

Sein eifersüchtiges Streben, sich stets allein als den Sieger von Waterloo geltend zu machen, zeigte sich zur Zeit bei jeder Gelegenheit in einer Weise, die zu Blücher's offenem, freien, immer unberechneten persönlichen Benehmen einen eigenthümlichen Gegensatz bildete. So wurde er unter Anderem im Namen der Stadt London ersucht, dem preussischen Feldmarschall den Ehrenbogen zuzustellen, den sie ihm in dankbarer Anerkennung bestimmte. Der Herzog übersendete diesen Degen durch einen Adjutanten, und es ist wirklich ergötzlich, zu sehen, mit welcher Sorgfalt er vermeidet, der eigentlichen Veranlassung zu dieser Ehrengabe — der Schlacht bei Waterloo zu gedenken:

„I cannot“, schreibt er: „sufficiently express to your Highness the extreme satisfaction I feel at being the channel of conveying to your Highness the expressions of admiration and gratitude of my countrymen for your Highnesses great actions and services in the cause of Europe.“

Im Allgemeinen — anderswo — hatte also Blücher große Dienste geleistet; bei Waterloo wenigstens nicht in einer Weise, die besonders hervorgehoben zu werden verdiente. Beachtenswerth ist nebenher auch, daß der Herzog in einem jetzt erst bekannt gemachten späteren Brief erklärt, die Verabredungen, denen zufolge die Heere Wellington's und Blücher's auf verschiedenen Wegen nach Frankreich vorrücken sollten, (vergl. S. 347), seien nicht auf dem Rathhof La-belle-Alliance getroffen worden, sondern in einem Hause zu Genappe. An sich wäre das ein ziemlich gleichgültiger Umstand, aber es fragt sich doch, ob den Herzog hier nicht sein Gedächtniß täuscht. Die Erklärung, daß er mit seinen ermüdeten Truppen die unmittelbare Verfolgung nicht übernehmen könne, hatte er sogleich bei dem Zusammentreffen mit Blücher, in der unmittelbaren Nähe von La-belle-Alliance abgegeben; darüber herrscht kein Zweifel. Die preussischen Zeugen fügen hinzu, daß dann auch, wie das in der Natur der Sache liegt, vieles Andere gleich dort besprochen wurde. Daß Wellington dann später den preussischen Feldherrn in tiefer Nacht noch einmal weit vor dem eigenen Heer, zwei Meilen von dem eigenen Hauptquartier, in Genappe aufgesucht haben sollte, wo Blücher selbst erst um 12¹/₂ Uhr eintraf, ist nichts weniger als wahrscheinlich, und Niemand aus Blücher's Umgebung weiß sich zu erinnern, daß er dort erschienen wäre.

Möglich, daß Wellington mit Blücher von La-belle-Alliance auf der Heerstraße weiter vorgeritten ist, bis zu einer anderen Häusergruppe, etwa bis Maison-du-Rol, und daß er dann in der Dunkelheit ge-laubt hat, in Genappe gewesen zu sein.

Nach einem Bericht des englischen Artillerie-Obristen Wood sind am 18. Juni auf dem Schlachtfelde selbst 122 Stücke Geschütz erobert worden (35 Zwölfpfünder; 57 Sechspfünder; 13 sechsöllige — 17 vierundzwanzigpfündige Haubigen). — Ohne Zweifel sind in dieser Zahl die durch die Preußen bei Plancenoit genommenen Geschütze mit einbegriffen, ohne daß dies jedoch irgend wie ausdrücklich angedeutet wäre.

www.libtool.com.cn

Thiers erzählt von der Schlacht bei Waterloo mit großer Kühnheit zum Theil recht eigenthümliche Dinge. Namentlich behauptet er, die Verbündeten hätten außer den Verwundeten, die auf dem Schlachtfelde liegen blieben, keine Gefangenen gemacht. Wie es möglich sein sollte, daß einer Armee, die in so vollständiger Auflösung und wider den Flucht durch einen in allernächster Nähe nachdrängenden Feind vom Schlachtfelde vertrieben wurde, keine Gefangenen abgenommen worden wären, läßt er freilich unerklärt.

Den ziemlich vollständigen Verlust der gesamten Artillerie, der nicht geleugnet werden kann, sucht Thiers in einer Weise mildernd darzustellen, die er wahrscheinlich für eine sehr geistreiche hält. Er erzählt, auch Geschütze seien auf dem Schlachtfelde selbst nicht verloren gegangen, als aber dann der Rückzug in dem Engpaß steckte, hätten die Fahr-Kanoniere und Fuhrknechte, die, wie aus dem Hergang hervorgeht, sämmtlich mit geübtem Scharfblick einen weiten Horizont politisch-militärischer Combinationen beherrschten, ohne Ausnahme begriiffen, daß es für den Augenblick wichtiger sei, die Pferde zu retten, als die Geschütze. Sie schnitten deshalb — nicht etwa um selbst schneller davonzukommen — mit feiner Berechnung die Stränge ab und ritten mit den Pferden davon. — Natürlich erzählt Thiers weder, daß sehr viele Geschütze mit dem Gespann verloren gingen, noch daß die patriotischen Fuhrknechte, wie die französischen Generale berichten, die so „geretteten“ Pferde dann in den nächsten Tagen auf der weiteren Flucht an den Geßlen Westen im Lande für zwölf und fünfzehn Franken das Stück verkauften. Vor Allem aber scheint er Gines nicht erweisen zu haben, nämlich in welchem Licht er die französische Nation erscheinen läßt durch die Voraussetzung, daß man ihrer Eitelkeit in so kindischer Weise schmeicheln müsse.

Thiers unterläßt denn auch nicht, die Fabel zu wiederholen, daß der verwundete General Duhesme von den verfolgenden Preußen ermordet worden sei. Er erzählt von dem Zusammentreffen der beiden verbündeten Feldherren und fährt dann fort: „Après les épanchements d'une joie bien naturelle, Blücher dont l'armée n'avait pas autant souffert que l'armée anglaise, dont la cavalerie d'ailleurs était intacte, se chargea de la poursuite, qui convenait fort à la fureur des Prussiens contre nous. Ils commirent dans cette nuit des horreurs indignes de leur nation, et assassinèrent, si on en croit la tradition locale, le Général Duhesme, tombé blessé dans leurs mains.“

An Ort und Stelle hätte Thiers mit leichter Mühe ermitteln können, daß diese „Tradition“ keineswegs eine „örtliche“ ist; man weiß dort in der Gegend nichts davon, und überhaupt hat diese „Tradition“ wohl nie anderswo ein Dasein gehabt, als in der St. Helena-Literatur.

Der damalige Adjutant des Fürsten Blücher, jetzige General von der Cavalerie, Graf v. Rostk, hat dem preussischen Militär-Wochenblatt zur Berichtigung folgenden Auszug aus seinem an Ort und Stelle geführten Tagebuche zugehen lassen:

„Hauptquartier Genappe, den 19. Juni 1815. In einem der unteren Zimmer des von dem Fürsten und mir bewohnten Hauses befand sich der tödtlich verwundete General Duhesme; es ward ihm auf Befehl des Fürsten die größte Sorgfalt und Pflege gewährt. Zu unserer wahren Betrübniß erklärte jedoch der zu dem General geordnete Leibarzt des Fürsten, Doctor Bieske, nach genauer Untersuchung der am Kopf erhal-

tenen Wunde, daß keine Hoffnung vorhanden sei, das Leben dieses braven Kriegers zu erhalten. Der Doctor erwartete auch von der Trepanation kein günstiges Resultat.“

Graf Neßitz ergänzt diese Mittheilung durch den Zusatz:

„Ich bin selbst im Zimmer des Verwundeten gewesen, um mich von der Erfüllung der vom Feldmarschall gegebenen Befehle zu überzeugen.“

(Militär-Wochenblatt 1863, No. 7.)

www.libtool.com.cn

Beilage XIII.

Zu S. 347.

Ueber die Nachtrabsgefechte, die Grouchy's Heer am 20. bei Le-Bequet und Rhinés oder Fallize zu bestehen hatte, ist nur sehr wenig und Unsicheres bekannt geworden. Namentlich von dem bei Rhinés sprechen die Franzosen nicht gern, wie es scheint, und das läßt sich begreifen, denn es gehört nicht gerade vorzugsweise zu den glänzenden — und auf Seiten der Preußen, wo mancherlei Mißverständnisse Schuld waren, daß die Gunst der Umstände nicht vollständig benutzt wurde, scheint man den eigentlichen Zusammenhang nicht recht inne geworden zu sein.

Thielmann's Reiterei, vorzugsweise die Brigade Narwik, stieß nämlich bei Rhinés auf den Nachtrab Grouchy's und eroberte mit leichter Mühe zwei Kanonen. Von weiteren Unternehmungen ließ man sich bei eigener Ermüdung durch französische Reiterei abhalten, die zur Unterstützung des Nachtrabs erschien, wobei namentlich das 20. französische Dragoner-Regiment wohl seiner blanken Helme wegen für ein Kürassier-Regiment gehalten wurde.

Charras sagt nur: „chargés par cette cavalerie (die preussische Thielmann's) deux ou trois bataillons de la division Lefol, formant l'arrière-garde, avaient été mis, un instant, en désordre; mais ils avaient été dégagés, par le Colonel Bricqueville du 20. dragons, et les deux régiments de hussards du général Clary.“

Grouchy erzählt in seinem Bericht vom 20. Juni 1815, die tapferen Dragoner hätten nicht nur die beiden verlorenen Kanonen wieder erobert, sondern noch eine preussische Haubitz dazu, und Clary's Husaren hätten sehr viele preussische Reiter zu Gefangenen gemacht. Charras unterdrückt nun freilich mit gutem Bedacht diese allzu verwegenen Behauptungen Grouchy's, doch könnte man auch nach seiner Darstellung glauben, die Infanterie sei durch ein Reitergefecht „degagirt“ worden. Dem ist aber nicht so. Beide Theile hielten, ohne daß es zu einem Gefecht zwischen der preussischen und französischen Reiterei gekommen wäre.

Was es aber mit dem „désordre“ für eine Bewandniß hatte, darüber hat ein alter französischer Sergeant Namens Grizolles, aus Teulon gebürtig, den Verfasser als unmittelbarer Zeuge in folgender Weise belehrt.

Die beiden Kanonen standen vor dem Bataillon, bei welchem Grizolles als Sergeant eingetheilt war, auf der Heerstraße; das Bataillon selbst in Colonne. Bei den ersten Schüssen der eigenen Artillerie gingen die Pferde vor einem Munitions-Wagen durch, und wie sie mit dem rasselnden Fuhrwerk auf das Bataillon losgerannt kamen, wendete dieses — und wie es scheint noch ein Paar andere — plötzlich in panischem Schrecken um und zerstäubte in alle Winde. Die Kanonen gingen unvertheidigt verloren.

Grizolles, der das Ereigniß erzählte, als Beweis, wie auch Grouchy's Heer durch die Nachricht von der Niederlage bei Waterloo erschüttert gewesen sei, schloß seinen Be-

nicht mit den Worten: „Mon chef de bataillon et moi, nous sommes restés seuls sur la chaussée à nous regarder!“

Nach dem ersten Augenblick des Erstaunens konnten die beiden Herren aber natürlich auch nichts Anderes thun, als sich so behende als möglich davon machen in das nächste Gebüsch.

www.libtool.com.cn

Beilage XIV.

Müßling und Joseph Buonaparte.

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß Müßling's Mittheilungen „aus seinem Leben“ auch in Beziehung auf den Feldzug 1815 durchaus nicht frei von Irrthümern sind, und daher nur mit Vorsicht benützt werden können. Die Bedenken, die sich ergeben, sind zum Theil von der Art, daß wir uns in keiner Weise zu erklären wissen, wie gerade so eigenthümliche Irrthümer sich in die Darstellung der Ereignisse einschleichen konnten.

So erzählt Müßling (S. 269 u. fgde.) — er habe als Gouverneur von Paris, nachdem die Verbündeten dort eingerückt waren, durch die geheime Polizei erfahren, daß Joseph Buonaparte sich verborgen in Paris aufhalte, und zwar in dem Hause des schwedischen Gesandten, welches die Kronprinzessin von Schweden (Bernabotte's Gemahlin, Joseph's Schwägerin) bewohnte. Da Müßling unter Anderem auch den Auftrag hatte, wo möglich alle männlichen Mitglieder der Familie zu verhaften, sich aber dem Gesandten einer verbündeten Macht und einer Kronprinzessin gegenüber in großer Verlegenheit befand, trug er den Fall dem Kaiser von Rußland — dem bekannten Beschützer der Buonaparte's — vor.

Alexander zeigte sich verwundert, meinte, das könne nicht sein, hier müsse ein Irrthum obwalten, er wolle Erkundigungen einziehen lassen und Nachricht geben; bis dahin solle Müßling keinerlei Schritte thun. Müßling empfahl Geheimniß, damit der „Ex-König“ nicht entweiche.

Seine Erzählung schließt mit folgenden Sätzen: „Einige Tage darauf sendete der Kaiser früh Morgens einen Adjutanten, der mir bestellte: es sei richtig, der Ex-König Joseph sei in dem Hotel des schwedischen Gesandten verborgen.“

„Gleich darauf erfuhr ich, daß er in der verfloßenen Nacht aus einer Hinterthür des Hotels entkommen und mit falschen, aber guten Pässen, welche er durch russische Vermittelung erhalten hatte, nach der Loire abgereist war.“

„Ich ersparte dem Kaiser Alexander die Verlegenheit eines ausführlichen Rapports über diese Klucht nicht.“

Wie Vieles ist hier mit großer Feinheit angedeutet!

In wiefern ist nun aber Müßling's Bericht über diese geheimnißvoll-interessante Begebenheit zuverlässig? — Darüber ließe sich ohne weitere Untersuchung absprechen, wenn der General bestimmte Daten angegeben hätte; doch läßt es sich auch so wohl mit hinreichender Bestimmtheit ermitteln.

Das französische Heer verließ Paris am 6. Juli; Tage darauf trat Müßling seine Functionen als Gouverneur der Stadt an; der Kaiser Alexander traf am 10. Abends daselbst ein.

Joseph Buonaparte aber hatte Paris bereits am 29. Juni verlassen. Fouché, dem sehr daran gelegen war, die Brüder Napoleon's fortzuschicken, so gut wie ihn selber, hatte ihm die nöthigen Pässe zur Reise gegeben. So wird der Hergang in

Joseph's eigenen Memoiren erzählt, und weit entfernt, daß wir irgend einen Grund hätten, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, wird sie vielmehr durch mancherlei zusammentreffende Umstände bestätigt. Gewiß ist nämlich, daß Joseph seinen Bruder in Rochefort aufsuchte, um die Flucht nach Amerika mit ihm zu berathen; daß er zwischen dem 5. und 7. Juli dort eintraf, und nachdem er einige Tage dort verweilt hatte, am 12. sich schon auf einem Landhause bei Meyan, nicht weit von der Mündung der Garonne befand. Dieser letztere Umstand wird nicht blos erzählt, sondern es liegen auch Briefe vor, die Joseph an dem genannten Tage auf diesem Landhause erhalten hat. Er wartete da auf die Gelegenheit nach Amerika unter Segel zu gehen. Schon dieser Umstand allein — abgesehen von allem Anderen — widerlegt Müßling auf das Unbebingteste. Unmöglich konnte Joseph am 12. an den Ufern der Garonne eingetroffen sein, wenn er nicht Paris jedenfalls vor der Ankunft des Kaisers Alexander verlassen hatte.

Nach Müßling's Bericht dagegen mußte er nicht nur am 12. noch in Paris gewesen sein, sondern auch wohl noch später, sonst würde es an Raum fehlen für die „einigen Tage,“ die der Kaiser Alexander, auch nach Müßling's Mittheilungen, noch darüber hingehen ließ.

Die französische Regierung verfiel freilich sehr viel später, als Joseph Buonaparte bereits in Amerika war, noch einmal auf den Verdacht, er und sein Bruder Hieronymus seien in Paris verborgen, und machte den Verbündeten Anzeige davon: aber das geschah, nachdem Alexander Paris wieder verlassen hatte; es ergab sich natürlich aus einem so ungegründeten Verdacht gar nichts weiter und die Sache hat, wie sich von selbst versteht, mit den Angaben Müßling's durchaus nichts gemein.

Beilage XV.

Zu S. 493.

Der bekannte Freund der Jesuiten, Joseph de Maistre, hätte gern dem Kaiser Alexander begreiflich gemacht, was er in Wien gesehen habe sei nicht der Katholicismus, sondern dessen Gegentheil; es seien die unseligen Folgen der Reformen Joseph's II. — Es ist bemerkenswerth wie er sich darüber äußert:

„Des personnes particulièrement instruites prétendent que l'Empereur de Russie, révolté des scandales religieux qu'il a vus à Vienne, en a rapporté des préjugés incurables contre la religion catholique.“

„Dans un sens ce prince avait raison (si l'on dit vrai) car il n'y a malheureusement rien de si réel que ces scandales. Mais il manquait à côté de lui un ministre courageux, capable de lui dire —: Vous croyez voir ici le catholicisme; vous n'en voyez que l'absence. Vous voyez les oeuvres de Joseph II. Avec une imprudence fatale et l'impétuosité d'un jeune homme inexpérimenté, il s'attaqua à l'autorité du Souverain Pontif. Vous en voyez les résultats, Sire: il n'y a guère plus de religion à Vienne qu'il n'y en a à Genève, et qu'il n'y en aura bientôt chez vous, lorsque certaines forces que vous ignorez, auront reçu leur développement.“

„Il n'y a pas de vérité plus incontestable que la suivante: Dans l'état où se trouve actuellement l'esprit humain en Europe, le christianisme ne peut être défendu que par le catholicisme qui ramène tout à l'autorité.“ — Falloux, Mme Svétchine S. 197.

Druckfehler.

- Seite 37 Zeile 11 v. u. nach „Interessen“ fehlt „von“.
= 94 = 11 v. u. anstatt: „Botschafter,“ lies: „Botschafter“.
= 260 in der Anmerkung anstatt: 968 lies: 998.
= 297 Zeile 25 v. o. anstatt: „ihm“ lies: „ihn“.
= 307 in der Anmerkung, anstatt: „Beilage XI.“, lies: „Beilage XII.“
= 313 Zeile 23 v. o. anstatt: „linken Flügels“ lies: „rechten Flügels“.
= 327 = 22 v. o. = „Oberst Reiche“ = „Obriſt-Lieutenant Reiche“.
= 333 = 10 v. o. = ebenso.
= 335 = 13 v. o. = „enemy“ lies: „ennemy“.
= 414 = 21 v. o. = „alterſchwach“ lies: „alterſchwach“.
= 460 = 4 v. u. = „Winſingrode“ lies: „Winſingerode“.

www.libtool.com.cn

Staatengeschichte

www.libtool.com.cn
der neuesten Zeit.

Neunzehnter Band.

Th. v. Bernhardi,
Geschichte Rußlands und der europäischen Politik
in den Jahren 1814 bis 1831.

Zweiter Theil.
Erste Abtheilung.

Leipzig
Verlag von C. Hirzel.
1874.

Geschichte Rußlands und der europäischen Politik

in den Jahren 1814 bis 1831.

Von

Theodor von Bernhardi.

Zweiter Theil.

Einleitung.

Erste Abtheilung.

Leipzig
Verlag von E. Hirzel.
1874.

www.libtool.com.cn

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

V o r w o r t.

Es mag etwas Befremdendes haben, daß die Einleitung zu einem geschichtlichen Werk dessen zweiten Band bildet. Doch hat sich diese Anordnung nicht daraus ergeben, daß dem Verfasser die Nothwendigkeit einer solchen Einleitung etwa erst nachträglich einleuchtend geworden wäre. Sie war von Anfang an beabsichtigt und zwar aus Gründen, die dem Verfasser in dem wesentlichen Inhalt der geschichtlichen Periode selbst zu liegen scheinen, deren Darstellung seine Aufgabe ist.

Der Ideen- und Prinzipienkampf, der vom sechzehnten Jahrhundert an immer entschiedener in dem Leben der europäischen Völkerfamilie hervortritt, war durch die Napoleonische Gewaltherrschaft auf längere Zeit unterbrochen worden. Diese Herrschaft verfolgte ausschließlich Zwecke, die wir nicht eigentlich dynastische nennen können, da es sich für sie wesentlich nur um die unerhörte, beispiellose Verherrlichung einer Person handelte, um die Befriedigung einer großartigen und insofern wahrhaft imposanten Selbstsucht. Abgesehen von den Versuchen, durch Fügigkeit dem Untergang von einem Tage zum anderen zu entgehen, war die Aufgabe der Zeit für alle Völker und Staaten Europas, insbesondere des europäischen Festlandes, sich der äußeren Vergewaltigung zu erwehren oder das unerträgliche Joch zu brechen. Diese Sorge beseitigte jede andere und nahm die Geister so ausschließlich in Anspruch, daß die allerverschiedensten Parteien sich zum Kampf gegen Napoleon vereinigten. Der Gegensatz im Innern der gegen ihn verbündeten Macht blieben sich nur solche Politiker wie Geng auch während des Kampfs folgerichtig bewußt. Die Geschichte der Zeit vom ersten bis zum zweiten Pariser Frieden, die ein abgeschlossenes Ganzes

für sich bildet, gehört, ihrem Inhalt nach, mehr dieser Periode an als der folgenden.

Im allgemeinen Bewußtsein traten die Gegensätze, welche die Zeit bewegten, erst wieder hervor, als die äußere Ruhe hergestellt war und die Herstellung friedlicher Zustände nun weiter geführt werden sollte in dem neugestalteten Europa. Hier wurden thatsächlich die Fäden wieder aufgenommen, die Vergangenheit und Gegenwart verbanden. Es schien angemessen, sie auch in der Darstellung an dieser Stelle wieder aufzunehmen.

Die Gegensätze traten leidenschaftlich hervor und dennoch nicht vollständig; auf Seiten der liberalen Parteien namentlich nicht mit dem vollständigen und erschöpfenden Bewußtsein ihres eigenen Inhalts. Der Verfasser dieser Blätter, der Gelegenheit gehabt hatte die rastlose Thätigkeit der Jesuiten und ihres ultramontanen Anhangs in Frankreich, in Belgien, in den katholischen Cantonen der Schweiz und in Italien, namentlich in Turin und in Modena, gewahr zu werden, war früh im Leben zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir noch inmitten der im sechzehnten Jahrhundert begonnenen Kämpfe stehen; inmitten des Kampfes, den der Ultramontanismus seit dreihundert Jahren mit dem deutschen Geist führt. So sind denn auch die Blätter dieser Einleitung, in denen des Janßenismus und des Kampfes der Jesuiten mit ihm, so wie diejenigen, in denen der geschichtlichen Bedeutung des großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrichs des Großen, Preußens überhaupt gedacht wird, nicht etwa erst nach dem Vaticanischen Concil geschrieben. Der Verfasser hatte das, was hier wiederholt wird, im Wesentlichen bereits in einem vor mehr als zwei Decennien (1852) gedruckten Aufsatz gesagt.

Eine zusammenhängende Uebersicht der früheren russischen Geschichte schien nothwendig, weil die Vergangenheit Rußlands wohl nicht in derselben Weise als bekannt vorausgesetzt werden darf wie die derjenigen Staaten und Völker, deren Schicksale enger mit der Culturgeschichte der europäischen Menschheit verflochten sind. Ebenjowenig schien es thöulich, den Leser auf die sämmtlich sehr bändereichen Darstellungen der Geschichte Rußlands zu verweisen, die wir haben, und ihm die immer mühselige Aufgabe zu überlassen, sich daraus das für das Verständniß der Gegenwart Nöthige selbst zusammen zu suchen. Diese Werke sind nicht in den Händen Aller — und abgesehen davon, daß bis jetzt keines derselben bis auf die neueste Zeit herabreicht, verschwinden darin leicht die Elemente des Gesamtbildes, die vorzugsweise geeignet sind das gesuchte Verständniß

zu vermitteln, in der kaum überschbaren Masse des bloß Thatsächlichen. Auch bliebe ein geschichtliches Werk, das einer Erklärung durch andere bedürfte, wohl in unstatthafter Weise mangelhaft. Wollte der Verfasser sich diese Einleitung ersparen, so wurden im Lauf des Werks mehrfach längere Excurse nothwendig, welche die zusammenhängende Darstellung der jüngsten Vergangenheit wiederholt störend unterbrochen hätten.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Lage Europas nach dem zweiten Pariser Frieden und ihre geschichtliche Begründung; — Rückblick auf den Entwicklungsgang der europäischen Cultur und des europäischen Staatswesens.

	Seite
Die Lage Europas nach dem zweiten Pariser Frieden	1
Rückblick; — Perioden der Weltgeschichte; Zeit der byzantinischen Theologie; — Einfluß der Kreuzzüge, Studium des Aristoteles; — Berengar von Tours, Abälard, Arnold von Brescia; — die Albigenser; — Papst Innocenz III. und die Bettelorden; — fortlebende Opposition, Albertus Magnus und Roger Bacon; — die scholastische Philosophie; — Volkspoesie des Mittelalters; — Dante; — die Minoriten, Wicliffe; — Hus; — die Reformation; — Reaction: die Jesuiten; — Beginn kritischer Forschung	5
Das Staatswesen des Mittelalters, dessen germanische Anfänge, das kriegerische Königthum; die Könige werden in den eroberten römischen Provinzen Landesherren, ihre Macht durch ihre Gefolgshäufen; die ökonomischen Zustände, ihr Einfluß; Lehnwesen; Zersplitterung der Hoheitsrechte; Städte; Landstände, ihre Bedeutung	26
Einfluß des römischen Rechts; Consolidirung Frankreichs, Zersplitterung Deutschlands	40
England; Entstehung und Entwicklung seiner Verfassung; Magna charta; Statut Quia emptores; die Rebellion; Statut von 1660; die Revolution; bill of rights; der Begriff des Staats wird durch die Verfassung zur Geltung gebracht	49
Veränderungen auf dem europäischen Festlande; Unabhängigkeit der Niederlande; Consolidirung der Regierungsgewalt in den meisten europäischen Staaten; der reformirende Absolutismus; Frankreich zurückgeblieben in seiner staatlichen Entwicklung	78

Die classische Hof-Literatur Frankreichs; — bedeutende Bewegung im theologischen und philosophischen Bewußtsein des 17. Jahrhunderts; die Arminianer in der reformirten Kirche, die Jansenisten in der katholischen; — die Freiheiten der gallikanischen Kirche; — Roms Kampf mit den Jansenisten; die Bulle Unigenitus; Cardinal Dnbois; Unterdrückung der Jansenisten. — Descartes. — Skeptische Philosophie in England. — Lord Herbert, Locke, Shaftesbury, Bolingbroke. — Ihre Schüler in Frankreich: Bayle — oppositionelle Literatur —, Voltaire, Holbach, Helvetius; die Encyclopädisten, Diderot, Rousseau. — Effektitler	87
Die herrschende Lehre vom Staat; — Jurieu, Bauban, Fénelon; — Montesquieu; — Theoretiker in England, Junius, Lord Chatham; — Rousseau's Lehre vom Gesellschafts-Vertrag; Diderot's Demokratie	125
Die herrschende Lehre vom Zweck des Staats; die Oeconomisten, Adam Smith	142
Friedrich II. von Preußen und seine weltgeschichtliche Bedeutung; sein Einfluß auf deutsche Literatur und Bildung	153
Die Unabhängigkeit Nordamerikas; Volkssouveränität; Erklärung der Menschenrechte	157
Die französische Revolution; Turgot, Necker; Haltung des französischen Adels, die Aufträge seiner Deputirten; — die Reichsstände, Erklärung der Menschenrechte; Republik und Schreckensherrschaft	164
Napoleons Gewalttherrschaft	182
Die Zeit der Restauration; die Parteien in Frankreich, die Doctrin der Liberalen in Deutschland; Oesterreichs und Englands Erhaltungspolitik	184

Russisches Buch.

Das alte Rußland.

Erstes Kapitel.

Die frühesten Nachrichten von den Slawen; — Verschiedenes Schicksal der West- und Ostslawen; — Finnen und Slawen im heutigen Rußland; — Gründung des russischen Reichs durch Normänner; — Einführung der christlichen Religion; — Theilungen des Reichs und wiederholter Bürgerkrieg; — Theilfürstenthümer und innere Fehden; — Verfall; — Nowgorod im Norden Republik	197
--	-----

Zweites Kapitel.

Rußland unter der Herrschaft der Tataren; — Die Schlacht an der Kassa; — Batli-Khan; — Die Goldene Horde an der Wolga; — Alexander Newsky den Tataren dienstbar; — Rußlands tiefer Verfall; — Versuch in Galizien ein unabhängiges westrussisches Reich zu gründen; — Vereinigung Galiziens mit Polen.	
Die moskauischen Fürsten an der Spitze Rußlands; — ihre steigende Macht; — ihre Verbindung mit der russischen Kirche; — Dmitry Donskoy, sein fruchtloser Sieg über die Tataren und neue Unterwerfung	240

Drittes Kapitel.

Polen und Litthauen werden vereinigt; — die griechische Kirche in Roth-Rußland von der moskauischen getrennt; — Streit und innere Kriege um die gesetzlich nicht	
--	--

geregelte Erbfolge im moskauischen Großfürstenthum; — Waffily der Blinde; — Regierung Iwans III.; — Untergang der Goldenen Horde; — Befreiung Rußlands von der Tatarenherrschaft; — Unterwerfung Nowgorods und der Theilsfürsten von Iwer; — wechselnde Bestimmungen über die Thronfolge; — ein Thronfolgerecht wird nicht festgestellt.

Der Zar Waffily III. Iwanowitsch; — Unterwerfung der Freistadt Pskow und der letzten Theilsfürsten; — glückliche Kriege mit Polen 267

Viertes Kapitel.

Die Regierung Iwans des Schrecklichen; — Herrschaft der Schuyskys; — der Glinskys; — Sylvester und Abaschew; — Versuchte Reformen in Staat und Kirche; — der Stoglawnik, sein Inhalt und seine Bedeutung; — Sturz Sylvesters und Abaschews; — fürchterbare Tyrannerei Iwans; — Verwüstung Nowgorods; — Opritschina; — unglücklicher Krieg in Plesland; — eine „Landesversammlung“; — unrühmlicher Friede mit Polen und Schweden . . 302

Fünftes Kapitel.

Aussterben der Jagellonen in Polen; — Real-Union Polens und Litthauens; — Polen vollständig Wahlfreie; — Einfluß der Jesuiten; — Verfolgung der Dissidenten.

Aussterben des Hauses der moskauischen Fürsten in Rußland; — Feodor Iwanowitsch der letzte Zar aus diesem Hause; — Boris Godunow folgt ihm auf dem Thron; — der Metropolit von Moskau wird Patriarch der griechischen Kirche; — Leibeigenschaft der Bauern in Rußland eingeführt.

Der falsche Dmitry; — Godunows und Dmitry's Untergang; — Wahl und Untergang Waffily Schuyskys; — verfehlte Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw; — Wahl Michail Fedrowitsch Romanows zum Zaren 338

Sechstes Kapitel.

Die Regierung der drei ersten Fürsten aus dem Hause Romanow; — Michail Fedrowitsch; — ungünstiger Friede mit Schweden und Polen; — der Patriarch thatsächlich Mitregent; — drei Landesversammlungen; — verkommener Zustand des Reichs; — Asow von den Kosacken gewonnen, vom Zaren aufgegeben.

Alexey Michailowitsch; — Unruhen; — die Kanzlei der geheimen Angelegenheiten; — die Kosackenkriege; — europäisch disciplinirte Truppen in Rußland; — der Patriarch Nikon und die Kirchenspaltung in Rußland.

Feodor Alexeyewitsch; — die Vernichtung der Rang- und Stufenbücher und deren Folgen.

Kampf um den Thron; — die Zarewna Sophia Alexeyewna; — Fürst Chownansky und das Streben der Altgläubigen nach Herrschaft; — Streligen-Aufstand; — Peter Alexeyewitsch Sieger und Zar 368

Beilagen zum ersten und zweiten Buch.

	Seite
Beilage I. Zu S. 11	439
Beilage II. Zu S. 28	439
Beilage III. Zu S. 109	439
Beilage IV. Zu S. 187. Der legitimistische Adel und seine Ansichten . . .	439
Beilage V. Zu S. 189. Die Lage Frankreichs unter Ludwig XVIII. . .	442
Beilage VI. Zu S. 199	442
Beilage VII. Zu S. 216	443
Beilage VIII. Zu S. 231	444
Beilage IX. Zu S. 310. Die Romanows und ihr Name	444
Beilage X. Zu S. 318. Russische Mönche reformirten Glaubens . . .	445
Beilage XI. Zu S. 371	446
Beilage XII. Zu S. 382	446
Beilage XIII. Zu S. 390	447

Erstes Buch.

Die Lage Europas nach dem zweiten Pariser Frieden und ihre geschichtliche Begründung; — Rückblick auf den Entwicklungsgang der europäischen Cultur und des europäischen Staatswesens.

Viel war geschehen, als sich das Jahr 1815 zu seinem Ende neigte. Der letzte Kampf mit Napoleon und dem erobernden Frankreich war siegreich beendet, der neue Zustand Europas, wie ihn die leitenden Mächte des Welttheils vereinbart hatten, war durch eine Reihe von Verträgen, namentlich durch die Schlußacte des Wiener Congresses, die deutsche Bundesacte und den zweiten Pariser Frieden festgestellt — und endlich war am 20. November zwischen England, Rußland, Oesterreich und Preußen ein neues Bündniß geschlossen worden, das gleichsam den Uebergang aus der bewegten Zeit der Revolution und der Kriege in die dauernden und friedlichen Zustände, die man hoffte, sicher stellen sollte, indem es die neu geschaffenen Verhältnisse gegen gewaltsame Störungen schützte, bis sie feste Wurzeln gefaßt hätten. Da man nur von Frankreich her solche Gefahren befürchtete, war dieses Bündniß als vorübergehende Maßregel lediglich gegen Frankreich — gegen revolutionäre Unruhen, die dort entstehen konnten — und vorkommenden Falls nicht minder auch gegen die leidenschaftliche Uvernunft der Emigrirten, ihres Anhangs und ihrer Führer gewendet. Dachten England und Oesterreich dabei vorzugsweise daran die liberalen Parteien unter allen Bedingungen zu bändigen und ihren Uebergriffen zu wehren, so war für den Kaiser Alexander im Gegentheil die gewaffnete Stellung gegen die Reactionsgelüste der französischen Prinzen zur Zeit überwiegend, ja fast ausschließlich der Zweck des Vertrags.

So schien denn Alles wohl geordnet — und doch war keine Ruhe in den Gemüthern der Menschen; gar viele Hoffnungen waren unerfüllt geblieben; ein unheimliches Mißbehagen schlich vielfach, je nach den örtlichen Zuständen und der Volksart in Wesen und Art verschieden, durch die Länder — und wer sich unbefangen und redlich Rechenschaft geben wollte von der allgemeinen Lage, der mußte sich im Stillen wohl gestehen, daß die neu geschaffenen Zustände etwas bedenklich Unfertiges behielten, und wenigstens nicht überall auf einer unerschütterlichen Grundlage ruhten;

wenigstens nicht in der Art, daß man hoffen durfte, sie würden sich durch ihren eigenen Werth behaupten.

Napoleon hatte, trotz seines scharfen und mächtigen Verstandes, durch Herrschbegier, durch seine eigene despotische und durchaus prosaische Natur verblendet, das Wesen seiner Zeit und selbst die Natur des Menschen überhaupt seltsam verkannt. Wie die französischen sogenannten Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts war auch Napoleon überzeugt, daß der Mensch lediglich und unbedingt seiner Selbstsucht unterthan ist, und seine Weltanschauung, seine leitenden Regierungsgrundsätze hatten sich, von diesem Satz ausgehend, zu der allerbündigsten Kürze gestaltet. Er war überzeugt, daß man die Menschen vermöge ihrer Selbstsucht beherrscht — wenn man diese Selbstsucht im niedrigsten, trivialsten Sinne auffaßt, die Unterwürfigen belohnt, indem man ihre Habsucht und Eitelkeit befriedigt, die Widerstrebenden aber — seien es Einzelne oder ganze Völker — in vernichtender Weise bestraft, rücksichtslos demüthigt, zermalmend niedertritt und schonungslos beraubt, anderen zum heilsamen Schrecken. Einzelne Ausnahmen, thörichte Ideologen, die für ideale Güter schwärmten, gab es nach seiner Ansicht allenfalls wohl, und sie konnten Unheil anstiften, wenn man sie gewähren ließ; man mußte sie eben deshalb beseitigen, nöthigfalls ohne viele Umschweife erschießen lassen —: aber er verachtete solche in leere Hirnspinnstühle verlorene Thoren viel zu sehr um zu glauben, daß unter ihnen etwa praktische Staatsmänner und tüchtige Feldherren sein könnten. Daß in ganzen Völkern, in der Masse, wenigstens in einzelnen Momenten ihres geschichtlichen Lebens, eine nachhaltige Begeisterung für geraubte oder bedrohte Güter von idealem Werth erwachen könne, ein Willen, der nicht durch neu verhängte Strafen rasch niederzuschlagen wäre — daran glaubte er eigentlich nicht. Eben so wenig daran, daß Mißhandlung und Beraubung, oder wie er die Dinge ansah, Strafen, verhängt von der Herrscherhand, die in Europa waltete, einen solchen Geist wachrufen könnten, anstatt die Bevölkerung zahm und unterwürfig zu machen. — Daß er, im geraden Widerspruch mit seinen allgemeinen Ansichten, am Ende dennoch erwartete Frankreich werde Wunder bereitwilliger Aufopferung thun für ihn und seine Sache, in dem Maß wie sie bis auf das Aeußerste verlangt würden, und selbst wenn die Möglichkeit geboten war sich ihnen zu entziehen, das war ein Mangel an Folgerichtigkeit, in den der Mensch sich auch in kleineren Kreisen nur zu leicht verirrt —: immerdar nur zu sehr geneigt die eigene Person und die eigenen Interessen als Dinge aufzufassen, die eine Ausnahme machen von der allgemeinen Regel. — An diesem Mangel eines Verständnisses für den Gang der Weltgeschichte und die idealen Elemente, die sich im Leben der Nationen offenbaren, war Napoleon im Wesentlichen zu Grunde gegangen.

Und wie er im Allgemeinen, in der Gesamtheit seines Strebens, seine Zeit, das Leben der Nationen in ihr, dessen Bedingungen und gefor-

berte Entwicklung verkannt hatte, so hatte im Besonderen seinem letzten Unternehmen, das ihn auf das Schlachtfeld von Waterloo führte, eine falsche Vorstellung von der augenblicklichen Lage und Stimmung Europas zum Grunde gelegen.

Er hatte die in Frankreich herrschende Abneigung gegen die Herrschaft der Bourbonen für sehr viel entschlossener, heroischer, thatkräftiger gehalten, als sie zur Zeit in der That war; er hatte das Verlangen nach seiner Rückkehr, das in den Reihen des verwaisenen Heeres leidenschaftlich hervortrat, auch im Lande in derselben Weise mächtig waltend geglaubt; er hatte geglaubt Frankreich, erschöpft und ermüdet wie es war, werde bereit sein für ihn und sein eisernes Regiment mit freudiger Willfährigkeit nöthigen Falls die höchsten Opfer zu bringen, die äußersten Anstrengungen zu machen, wie man sie nur von der unbedingtesten Einmüthigkeit, von dem ungebrochenen Stolz und Reichthum, oder von der entschlossensten Verzweiflung der Völker erwarten darf — und er hatte sich daneben in dem Wahn gewiegt, daß diese Opfer in dem Maße gar nicht einmal nöthig sein würden. Denn er hatte den Zwist und Hader unter den auf dem Wiener Congreß versammelten Fürsten und Staatsmännern für viel unheilbarer gehalten als er in der That war; er hatte sich nicht Rechenschaft davon zu geben gewußt, daß sein Wiederauftreten in der politischen Welt genügen werde augenblicklich wenigstens einen hinreichenden Grad von Einigkeit im europäischen Fürstenrath hervorzurufen; daß die Stimme der Völker, die öffentliche Meinung in dem bei weitem größten Theil von Europa, sich unversöhnlich und entschieden gegen ihn erheben und im Verein mit der Macht aller sonst noch waltenden Umstände, selbst die zweisehlenden Fürsten mit sich fortreißen und dem Bunde gegen sein Kaiserthum zuführen werde.

Wenn wir selbst einen so mächtigen Geist wie den seinigen, durch Leidenschaft verblendet, in ein solches Irthum verwickelt sehen, darf es uns wohl nicht in Verwunderung setzen, daß auch auf der entgegengesetzten Seite, unter den Fürsten und leitenden Staatsmännern der verbündeten Regierungen, ein klares Verständniß der Gegenwart und Zukunft keineswegs allgemein vorherrschend war.

Zwar fehlte es in ihren Reihen nicht an Staatsmännern und Fürsten, die von dem besten und freudigsten Willen beseelt waren den Staat — im Gegensatz zu den Anschauungen des Mittelalters — als Gemeinwesen aufzufassen und in seiner vollen Berechtigung anzuerkennen; die geneigt waren, einem regeren politischen Leben im Inneren der Staaten vorzuarbeiten, nicht sowohl weil sie etwa gefürchtet hätten, daß die Bevölkerungen neue, freisinnigere Formen des öffentlichen Lebens als sogenannte „Concessionen“ leidenschaftlich fordern könnten — nicht gleichsam aus Noth — sondern weil sie in dem nach allen Seiten hin gesteigerten und erweiterten intellectuellen, gewerblichen und politischen Leben aller Staatsbürger, in

dem regen Antheil aller an dem öffentlichen Wesen die einzige Möglichkeit sahen, namentlich den deutschen Staaten die Mittel der Macht zu verschaffen, deren sie bedurften um sich im Herzen des Welttheils in wahrhafter Selbständigkeit zu behaupten. Endlich damit der legitime Staat, seinem eigensten Wesen nach der revolutionären Willkürherrschaft gerade entgegengesetzt, seinem Veruf gerecht werde, die Interessen der Menschheit zu fördern und ein intellectuell und sittlich gehobenes Geschlecht heran zu bilden. In diesem Sinn hatten sich Stein und Gleichgesinnte mehrfach ausgesprochen.

Aber sie hatten bei weitem das Feld nicht allein. Ihnen gegenüber standen in geschlossener Reihe Staatsmänner, denen die Aufgabe der Zeit in einem ganz anderen Licht erschien und die sie in einem gerade entgegengesetzten Sinn zu lösen vermeinten, und zu diesen gehörten namentlich, ja vor allen, die leitenden Minister Englands und Oesterreichs. In deren Augen waren die langen, unheilvollen Kriege, welche die französische Revolution hervorgerufen hatte, nicht etwa nur ein Kampf zwischen alter und neuer Zeit gewesen — eine solche Bezeichnung hätte ihre Ansicht nicht vollständig und zumal nicht entschieden genug ausgesprochen —: diese Kriege waren der Kampf der legitimen, berechtigten Weltordnung gegen eine andere, neu verkündigte gewesen, die unberechtigter Weise gefordert wurde. Die legitime Weltordnung der Zeiten vor der Revolution war Sieger geblieben — ihre vollständige Herstellung in ihre Rechte, wenigstens so weit sie irgend möglich gedacht werden konnte, war der Zweck des Kampfes gewesen und mußte naturgemäß das Ergebnis des Sieges sein.

So groß aber auch die Macht war, über welche die Staatsmänner verfügten, die solchen Ansichten huldigten, so entschieden auch ihr Wille, einen vollständigen Sieg vermochten auch sie nicht davon zu tragen. Es gelang ihnen nicht den mächtigen Einfluß des Kaisers Alexander zu überwinden oder die freisinnigen Staatsmänner Deutschlands und ihre Forderungen ganz zu beseitigen; sie hatten sich vielmehr in Vieles finden müssen, das mit ihren Plänen und Wünschen im Widerspruch stand. So hatten sich England und Oesterreich darein ergeben müssen, daß der Kaiser Alexander das bisherige Herzogthum Warschau fast ganz behielt und zu einem Königreich Polen erhob, obgleich beide leidenschaftlich widersprochen und England namentlich mit größter Entschiedenheit geltend gemacht hatte, daß darin ein Bruch der bestehenden Verträge liege, denen zufolge der Name „Polen“ nie wieder auf der Karte von Europa erscheinen oder in das europäische Staatsrecht zurückgeführt werden dürfe. Sie mußten sich sogar darein ergeben, daß der Kaiser Alexander seinen Willen gegen sie zur Geltung brachte und diesem neuen Königreich Polen eine parlamentarische Verfassung verlieh, obgleich die Vertreter Englands auf dem Congreß den entschiedensten Widerspruch erhoben und wiederholt erklärt hatten: eine parlamentarische Verfassung in Polen sei das allerschlimmste Unheil

für Europa und gefährde die Ruhe des Welttheils, da das „leichtsinige und unruhige“ polnische Volk in solchen Zugeständnissen die Mittel finden werde in alter Weise neue Intriguen anzuspinnen und die benachbarten Reiche wie das eigene Land in endlose Unruhen zu verwickeln. Der Kaiser „dürfe“ deshalb, wie Lord Castlereagh's eigenste Worte lauten, „seiner souveränen Macht in Polen keine Grenzen ziehen“. Als dann vollends im Frühjahr 1815 eine neue Krisis hereingebrochen war, die neue Entscheidungslämpfe forderte, als man sich sagen mußte, daß es unter solchen Bedingungen nicht gerathen sei eine vielleicht sehr weit reichende Verstimmung hervorzurufen, hatten sich England, Oesterreich und die Gleichgesinnten genöthigt gesehen stillschweigend geschehen zu lassen, daß im Namen der Gesamtheit sowohl als im Namen einzelner Regierungen und Staaten, die man gern zurückgehalten hätte, manche freisinnige Versprechung für die nächste Zukunft ausgesprochen wurde. Sie ließen es freilich nur mit dem stillen Vorbehalt geschehen die Erfüllung dieser Versprechen, wenn sich die Umstände günstig gestalteten, entweder ganz zu hintertreiben oder in das harmlos Unbedeutende, in das Nichtige abzulenken. Daß man dadurch alsdann die Unzufriedenheit zur Klage über nicht erfüllte Versprechen berechtigte, erregte kein Bedenken, denn man glaubte in Wien zu wissen, wie dergleichen Klagen zum Schweigen zu bringen sind.

So war man zu Ergebnissen gelangt, die an einer gewissen Halbheit kränkelten und keine Partei vollständig befriedigten. Man hatte die gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse in einem Zustand von Unfertigkeit einer zur Zeit noch streitigen Weiterentwicklung überlassen, die von den beiden Parteien, in die sich Europa sichtbarer als zu jeder früheren Zeit theilte, sehr verschieden gedacht und beabsichtigt wurde.

Die eine dieser beiden Parteien, die freisinnige, vorwärts strebende, trifft unstreitig der Vorwurf, daß sie die Ziele, die sie zu erreichen strebte, keineswegs mit genügender Klarheit und einem wirklichen Verständniß aufzufassen wußte. Wer ihr Streben, wie es sich damals kundgab, im Zusammenhang mit dem Entwicklungsgang der europäischen Geschichte betrachtet, der ist wohl versucht hinzuzufügen, daß sie sogar in Beziehung auf das, was berechtigter Weise den nothwendigen Inhalt ihrer Forderungen bilden konnte und mußte, in manchem Irrthum befangen war.

Sowohl um uns das Wesen der zu jener Zeit in den Kreisen der Liberalen und ihrer Gegner herrschenden und maßgebenden Ansichten bestimmter vergegenwärtigen zu können, als auch um uns Rechenschaft davon zu geben, auf welchen Wegen man auf beiden Seiten für den Augenblick gerade zu solchen Vorstellungen, zu solcher Richtung des Strebens gekommen war, mag es vergönnt sein weiter auszuholen und einen Blick rückwärts auf den allgemeinen Gang der geistigen Bewegung zu werfen, die sich in

dem heutigen Leben der europäischen Menschheit immer vollständiger zu entwickeln trachtet: selbst auf die Anfänge dieser Bewegung.

Denn die Anfänge und ihre frühesten Entwicklungen werden, wie uns scheint, nur zu oft, wenn nicht übersehen, so doch als einzeln stehende Erscheinungen nicht in dem Grade wie sie sollten in unmittelbarem Zusammenhang mit der späteren großartigen Entfaltung des europäischen Völkerlebens gedacht. Anderes dagegen, das allerdings, wie niemand leugnen wird, mächtig erweiternd in die Lebenskreise der europäischen Menschheit eingegriffen hat, scheint in gewissem Sinn überschätzt, indem man in ihm den Anfang einer plötzlich mit riesenhafter Macht auftretenden Bewegung zu erkennen glaubt. — So setzt die Vorstellung, getäuscht durch den Umstand, daß es allerdings Perioden giebt, in denen das Leben der Völker schneller pulst als sonst, nicht selten plötzlich veranlaßte, rasch entwickelte Phänomene an die Stelle des stätigen, nie ruhenden, in mancher Beziehung dem Walten und Wirken der Natur vergleichbaren Lebens des Geistes in der Geschichte.

Fast könnte man glauben, daß auch die hergebrachte Eintheilung der Weltgeschichte in alte, mittlere und neuere Geschichte dazu beiträgt den Blick in diesem Sinn irre zu führen, so daß die Idee eines Bruchs, der an gewissen Stellen in dem Gang der allgemeinen Geschichte der Menschheit stattfindet, und neuer Zustände, die mit einer gewissen Gewaltthatigkeit plötzlich hereinbrechen, in viel zu bestimmt abgrenzender Weise aufgefaßt wird. In diesem Sinn werden fast herkömmlicher Weise die Entdeckung von Amerika und die Reformation der Kirche als diejenigen Erscheinungen aufgefaßt, mit denen die neue Zeit beginnt. Die Reformation wird aber alsdann nicht selten als ein Ereigniß gedacht und geschildert, das aus, der Zeit nach wie im Raum, in nächster Nähe liegenden Elementen hervorgegangen, durch das regere Leben, den erweiterten Gesichtskreis, die gesteigerte Bildung der unmittelbar vorhergehenden Jahrzehnte, — wie andererseits durch die Verderbtheit der Kirche hervorgerufen war. Man sagt uns, daß sie durch die allgemeinere Verbreitung humanistischer Studien vorbereitet worden sei, und verweist auf die Entwicklung, welche diese Studien in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, in Folge der Uebersiedelung byzantinischer Gelehrten aus dem verlorenen Constantinopel nach dem westlichen Europa, erfahren hatten. — Bei näherer Betrachtung ergibt sich aber wohl, daß diese Ansicht des epochemachenden Ereignisses sich — weit entfernt eine erschöpfende zu sein — vielmehr innerhalb ziemlich willkürlich und zu eng gezogener Grenzen bewegt.

Weder verbleiben die gesellschaftlichen und Culturzustände der europäischen Menschheit so lange Zeiträume über unbeweglich, noch entwickeln sich dann auch wieder neue Phasen der Weltgeschichte in so kurzer Zeit, wie in solcher Darstellung angenommen wird.

Vielleicht ließe sich der Versuch wagen und rechtfertigen, die Geschichte

der durch die Völkerwanderung erneuten Bevölkerung Europas in anderer Weise in zwei Hauptperioden zu theilen: in die Geschichte der Zeit, welche das maßgebende Gesetz für das geistige und sittliche Leben als nothwendig durch den Spruch einer Autorität gegeben und eigentlich nur durch den Willen, ja durch die Willkür dieser Autorität zum Gesetz gestempelt voraussetzte — und die Geschichte derjenigen Zeit, die mit steigendem Bewußtsein dieses Gesetzes in dem Geist des Menschen zu finden und der ewigen, eben in den Geist des Menschen gelegten Offenbarung nachzuforschen strebt.

Die christliche Lehre der byzantinischen Zeit und des Mittelalters sah, in derselben Weise wie die streng hierarchischen Religionen der alten Welt — wie namentlich die mosaische Theologie —, das Gesetz für das geistige und sittliche Leben des Menschen lediglich in dem vollkommen äußerlich und als Act der Willkür gedachten Gebot einer ganz außerhalb des menschlichen Daseins und der geschaffenen Welt überhaupt, dieser wie ein Herr seinem Eigenthum und seinen Knechten gegenüber stehenden Autorität. Sie nahm — sich selbst verkennend, aber wie das dem Geist entsprach, den sie in dem römischen Weltreich der Kaiserzeit vorfand, der da herrschte wie in den früheren Monarchien Asiens — dieses Gebot für etwas, dem einfach deshalb gehorcht werden mußte, weil es der Wille der höchsten, im Grunde als despotisch aufgefaßten Macht sei. In der Natur solcher Anschauungen liegt es, daß die Gebote einer höchsten und letzten Autorität, deren Wille frei und einfach an sich Gesetz ist, sich nicht durch sich selbst, durch ihren Inhalt und überhaupt in keiner Weise zu rechtfertigen brauchen. Sie bedürfen, im Sinn einer solchen Lehre, keiner anderen Begründung als eben der, daß sie von dieser Autorität ausgehen und ihren Willen verkünden.

Und indem sie sich vorzugsweise auf jüdische Traditionen berief und stützte, trat die christliche Hierarchie, genau wie die gebietenden Priesterschaften des Alterthums, und stufenweise immer bestimmter als allein bevollmächtigter Verwalter dieser gebietenden Autorität auf, als lebendiger Träger der Offenbarung. Sie war, ihrer eigenen Erklärung zufolge, ausschließlich befugt die offenbarte Lehre zu erklären und zu deuten und, wie darin schon lag, auch folgernd zu erweitern und fortzubilden — und sie nahm natürlich, vermöge der apostolischen Succession und Weihe, die auf ihr ruhte, für die Sagungen, die sie erläuternd und fortbildend aussprach, dieselbe unbedingte Geltung in Anspruch wie für das, was als unmittelbarer Text der ursprünglichen Offenbarung galt. Der selbständige Gedanke konnte in diesem Ideentreife nur als eine frevelhafte Empörung gegen die höchste Autorität angesehen werden. Die Gesamtheit dieser Anschauungen aber, das Prinzip, dem sie entsprangen, mußten folgerichtiger Weise dahin führen, daß die Kirche — das heißt die Hierarchie — im Namen der höchsten Autorität, von der sie sich als ihr Vertreter bevollmächtigt erklärte, eine unbedingte Herrschaft über das intellectuelle und

sittliche und damit in der That über das gesammte Leben der Menschheit forderte.

Neben ihr aber, und bald mit unabweisbarer Nothwendigkeit gegen ihre unbedingte Autorität gerichtet, sehen wir ein selbständiges Streben des Geistes sich regen, dessen Hervortreten einen neuen Tag, eine neue Zeit ankündigt und ~~was sich von seiner ersten Erscheinung an~~ in doppelter Beziehung in stets erweiterten Kreisen bewegt. Theils beherrscht die mehr und mehr befreite Macht des Gedankens ein fort und fort erweitertes Gebiet, theils erweitert sich auch der Kreis derer, die das geistige Streben erfasst, und der wirkliche Einfluß, den es auf das Leben gewinnt.

Ganz hat dieser strebende Geist unter den Völkern arischen Stammes nie geruht. Seine, wenn auch in jedem Sinn des Worts auf den engsten Kreis beschränkte, Thätigkeit zeigt sich selbst in den Jahrhunderten ärgster Verwirrung, theils in Bemühungen die gelockerten, fast verschollenen Erinnerungen an die Bildung der alten Welt wieder wachzurufen, theils in Verbindung mit der theologischen Speculation; in den Anfängen der scholastischen Philosophie. Die einzelnen Spuren und die Beziehungen der einzelnen Erscheinungen zu einander nachzuweisen, muß natürlich der allgemeinen Culturgeschichte überlassen bleiben. Hier wäre eine eingehende, kritische Darstellung nicht am Ort; flüchtige Andeutungen müssen genügen, auch was die weitere Entwicklung betrifft.

Sichtbar, als eine Macht und eine Epoche verkündend im Leben nicht der Schule nur, sondern auch der Völker, tritt diese strebende Thätigkeit in den Zeiten hervor, in denen die Kreuzzüge den europäischen Völkern eine neue Welt fruchtbarer Anschauungen und Erfahrungen aufschlossen, während daheim Kirche und Staat im Kampf lagen. In Beziehung auf die Schulbildung und die Gelehrsamkeit ging dieser neue und mächtige Aufschwung der europäischen Menschheit bekanntlich von dem, durch die Araber vermittelten, erneuten Studium des Aristoteles aus.

Wie überhaupt alle Wissenschaft zu jener Zeit ausschließlich nur von der Geistlichkeit gepflegt wurde, waren es eben auch zunächst nur Geistliche, die sich mit diesem neuen Studium beschäftigten. Da sie vorzugsweise oder selbst ausschließlich nur die logischen Schriften des Aristoteles kennen lernten, suchten sie zunächst in ihnen nicht sowohl eine neue Quelle des Wissens, als ein neues Rüstzeug, ein neues Mittel zu dem Verständniß der wissenschaftlichen Probleme, die ihnen vorschwebten, zu gelangen. Das neue Streben war mithin an sich nicht polemisch gegen die herrschende Kirche und ihre Autorität gerichtet; es wollte vielmehr der Theologie, in der das gesammte wissenschaftliche Leben der Zeit eigentlich ganz aufging, und mithin den Zwecken der Kirche dienstbar sein. Dennoch aber mußte es bald vielfach zur Opposition werden, schon weil es sich einer gebietenden und ihrer eignen Natur nach unduldsamen Macht zu entziehen oder zu erwehren hatte.

Das Studium einer heidnischen Wissenschaftslehre, die älter war als die christliche Offenbarung und ganz unabhängig von ihr wie von der jüdischen Tradition konnte und wollte die herrschende Kirche nicht billigen; sie konnte nicht dulden, daß man in einer solchen Lehre, nicht ausschließlich in den Concilien und den Kirchenvätern die Wege zur Wahrheit suchte, daß man in ihr eine Autorität anerkannte und das Studium des Aristoteles wurde mehrfach feierlich verurtheilt und untersagt.

Aber schon der Umstand, daß diese Verbote mehrfach wiederholt werden mußten, beweist, daß sie vergeblich waren und blieben. Die Anhänglichkeit an die Lehre des Aristoteles wurde dadurch entschuldigt, daß der griechische Philosoph, von der christlichen Offenbarung nicht erleuchtet, zwar die Wahrheit in göttlichen Dingen allerdings nicht habe erkennen können, dennoch aber wohl als Lehrer der Wahrheit und Autorität in den menschlichen Dingen bewährt gefunden werden könne. Damit war eine weitführende Scheidung der göttlichen und menschlichen Dinge gegeben; eine Scheidung der Theologie und Philosophie. Und dadurch, daß man für diese letztere eine berechnigte Selbstständigkeit in Anspruch nahm — gleichviel wie eng man deren Grenzen ziehen mochte —, war die Möglichkeit, ja das Dasein einer von der Theologie unabhängigen Weisheit und Lehre anerkannt.

Andere Erscheinungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit diesen philosophischen Bestrebungen standen, doch aber auch vielfach durch die Berührungen mit den orientalischen Culturkreisen, vor allem mit den Arabern in Spanien, hervorgerufen waren, traten in näherer oder entfernterer Verwandtschaft hinzu. So mathematische Kenntnisse, deren weitere Entwicklung durch die Einführung der arabischen Zahlen vorbereitet wurde, und durch die Medicin vermittelt ein beginnendes, wenn auch noch sehr beschränktes und befangenes Studium der Natur.

Auch das wieder aufgenommene Studium des römischen Rechts ist unter den fördernden Erscheinungen der Zeit zu nennen, weil es ebenfalls ein von der Theologie unabhängiges Gebiet der Wissenschaft erschloß und außerdem einen Gelehrtenstand hervorrief, der nicht der Kirche angehörte.

Von großer Bedeutung ist dann aber, daß diese neue Regsamkeit des Geistes nicht auf die Schule, Schulbildung und Gelehrsamkeit beschränkt blieb. Sie zeigte sich auch in Allem, was das Leben unmittelbarer und näher berührt. So in der Kunst, zuvörderst der Baukunst, die sich vielfach aus tiefem Verfall wieder zu edleren Formen empor zu arbeiten strebte. Von noch größerer Bedeutung ist dann, daß wir gleichzeitig mit jenen philosophischen Studien, die weit über das Trivium und Quadrivium der gelehrten Bildung des früheren Mittelalters hinausführten, überall, in allen Ländern germanischer und romanischer Zunge, eine zunächst poetische Literatur in der Nationalsprache, in dem Idiom der Menge entstehen sehen, während bis dahin alles Schriftthum auf das Latein, die gelehrte Sprache der Kirche, beschränkt geblieben war.

Bei den Celten, wo ſie ihre Nationalität zu wahren wußten, und bei den Germanen im Heimatlande, wohin keine Latinisirung reichte, wie auf der brittiſchen Inſel, die die Eroberung zu einem Lande der Angeln und Sachſen gemacht hatte, waren freilich Lied und Sage in der Nationalſprache nie ganz verſchollen, ſo entſchieden und ſo nachhaltig auch die Kirche bemüht war dieſe **urdeutſchen Ueberlieferungen**, weil ſie heidniſche waren, zu unterdrücken und in Vergessenheit zu bringen. Es iſt gar merkwürdig, daß die beiden Fürſten des frühen Mittelalters, die weit über ihre Zeit und das gewöhnliche Maß der Menſchheit hinaus ragten — Karl der Große und Alſred von England —, dieſelben Fürſten, die vor allen bemüht waren das Studium der alten Literatur neu zu beleben und als Quelle allgemeiner Bildung in das Leben einzuführen, ſich zugleich durch den Zug unwillkürlicher nationaler Theilnahme dahin geführt ſahen dieſe Traditionen ſorgfältig ſammeln und ſchriftlich bewahren zu laſſen. Seither war freilich das Sachſenreich in England einer normänniſch-franzöſiſchen Eroberung erlegen, und in Deutſchland war es den fortgeſetzten Anſtrengungen der Kirche gelungen die heidniſchen Erinnerungen mehr und mehr, beſonders aus den höheren Kreiſen zu verbannen, und waren ſie auch nicht ganz vergeſſen, ſo konnte doch nur ein neu erwachender Geiſt dieſe Erinnerungen neu beleben. Bei den romanischen Völkern vollends waren dieſe poetiſchen Verſuche ganz neu, wie die Sprachen, in denen ſie gebichtet wurden. Es war allerdings vorzugsweiſe eine poetiſche Standesliteratur, die entſtand; ſie huldigte faſt excluſiv den Höfen, dem Ritterthum, den Damen; — aber ſie ſtand in den engſten Beziehungen zu dem wirklichen Leben, zur unmittelbaren Gegenwart; ſie iſt ein Zeichen, daß ſich eine von der Kirche und der zünftigen Gelehrſamkeit unabhängige weltmänniſche Bildung entwickelt hatte, und förderte dann ſelbſt dieſe fortſchreitende Bildung.

Vielfach wird der allgemeine Aufſchwung, den wir im zwölften Jahrhundert wahrnehmen, mit dem Namen Abälard's in Verbindung gedacht, als ob wir in dieſem, beſonders ſeiner Schickſale wegen berühmten, Mann den vor allen hervorragenden Genius ſeiner Zeit anzuerkennen hätten. Das war er nicht. Es ließe ſich wohl unter den Zeitgenoſſen mehr als einer nennen, der ihn an Kühnheit und Tiefe des Gedankens überragt. Selbſt unter ſeinen unmittelbaren Vorgängern ein Berengar von Tours, auf deſſen Bedeutung Leſſing das letztvergangene Jahrhundert aufmerkſam gemacht hat. Und doch wird Abälard nicht mit Unrecht in ſolcher Weiſe vor allen genannt: denn der unmittelbare Einfluß, den er auf ſeine Zeit übte, war umfangreich und ging in die Weite wie der keines Anderen. Seine Schüler zählten nach Tauſenden. Der mündliche Unterricht, der unmittelbare Vortrag berühmter Lehrer war bekanntlich in jenen Tagen, wo Bücher ſelten und ſchwer zu haben waren, von ſehr viel größerer Bedeutung als gegenwärtig — und ſo ſteigerte der gleichzeitige Aufſchwung

der Univerſitäten, zu denen ſich nicht ſowohl die einzelnen Schulen, als die Lehrſtühle geſeierter Lehrer zuſammenschloſſen, Abälard's perſönliche Wirkſamkeit in kaum überſehbarer Weiſe. — Auch ging unmittelbar aus ſeiner Schule der erſte Verſuch hervor das neu gewonnene Verſtändniß aus der Schule in das Leben überzuführen und in den geſellſchaftlichen Zuſtänden zur Geltung zu bringen. Durch Arnold von Brescia nämlich, der ſich bemühte die Römer für ihre Vergangenheit und ihr altes Recht zu begeistern, die Autorität des Papſtes und der Kirche aber auf das rein kirchliche Leben zu beſchränken.

Und gleichzeitig mit der mächtigen Entwicklung der Univerſitäten trat in dem blühenden und reichen Süden Frankreichs eine eigenthümliche Erſcheinung gar bedeutsam in das Leben der Zeit hinein. In dieſen ſchönen Ländern waren die Traditionen aus der alten Zeit nicht nur römischer, ſondern auch griechiſcher Bildung nie ganz verſunken, und ſelbſt die Municipalverfaſſung der Städte hatte ſich ohne Unterbrechung erhalten. Sie waren jezt an Bildung wie an Reichthum dem geſamten übrigen Europa weit voraus; vorzugsweiſe der Sitz jener Ritterpoeſie in neuerer, allen verſtändlicher Sprache, ſo daß es ſaſt ſcheinen konnte, als ſollte der melodische Dialect dieſer Region die allgemeine Dichtersprache für das romanische Europa werden. Wenigſtens dichteten die Florentiner bis auf Dante herab vielfach in dieſer Sprache, die ſie bildſamer fanden als die eigene.

Und hier bildete ſich die religiöſe Secte der Albigenſer oder Waldenſer und wurde in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu einer Macht, die Rom zu fürchten begann. Schwärmer waren ſie ohne Zweifel, denn wo hätte je eine tiefgehende religiöſe Bewegung ſtattgefunden, ohne von einem enthuſiaſtiſchen Element getragen zu ſein; wie wäre ſie möglich ohne ein ſolches Element? — Ob aber die Lehre, die ſie predigten, wirklich Sätze aufgenommen hatte, die ganz ſo phantaſtiſch waren wie berichtet wird; ob dieſe Sätze der perſönliche Glaube einzelner erregter Individuen oder das anerkannte Dogma der geſamten Gemeinde waren, muß dahin geſtellt bleiben. Wir haben dafür nur das Zeugniß ihrer Gegner und Verfolger. Bei den Reſten der verfolgten Secte, die zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts im Deſſinat zum Vorſchein kamen, und bei den Gemeinden, die ſich bis auf unfere Tage in den unzugänglichſten Alpensthälern Piemonts erhalten haben und die ſich jezt der evangeliſchen Kirche anſchließen, zeigt ſich keine Spur der manichäiſchen Irrthümer, die ihnen Schuld gegeben wurden.

Wie dem aber auch ſei, das wirklich Ernſte und Bedeutsame der Erſcheinung liegt nicht darin, daß die Albigenſer das Sacrament der Taufe verwarfen und dem Abendmahl eine andere Bedeutung beilegen als die herrſchende Kirche that, ſeitdem ſie die Lehre des Baſilius Rabbert zu der ihrigen gemacht hatte, ſondern darin, daß ſie vor allem auf ſittliche

Strenge und einen wahrhaft christlichen Lebenswandel drangen; daß sie die jüdische Tradition, auf welche die Geistlichkeit vorzugsweise ihre Ansprüche gründete, als Quelle des christlichen Glaubens ganz ablehnten; daß sie den Ceremonien und den mechanischen Heils- und Gnadenmitteln der Kirche keinen Werth beilegen; daß sie die Uebersetzung der Evangelien in die Landessprache verlangten und nur die Evangelien als Autorität gelten ließen, mithin das lebendige Apostolat der Geistlichkeit, die päpstlichen Decretalen wie die Concilienschlüsse nicht in derselben Weise anerkannten; daß sie endlich auf den ursprünglichen Begriff der Kirche zurückgingen und den Satz aufstellten, nicht die Geistlichkeit, sondern die Gemeinde bilde die Kirche.

Das hieß Roms Weltherrschaft in ihren Grundfesten angreifen. Das konnte Rom nicht dulden, und um so weniger, da auch in Italien und Deutschland der Kampf der Päpste mit dem Kaiserthum von Seiten der weltlichen Macht und ihrer Vorkämpfer nicht mehr wie früher blos mit den Waffen des Ritterthums geführt wurde; da sich auch hier der päpstlichen Theologie gegenüber eine kaiserliche entwickelte, die den Sieg davon zu tragen drohte. Die römische Kirche suchte ihre Stellung mit einer großartigen Energie zu behaupten. Sie achtete die Vernichtung deutscher Herrschaft und des kaiserlichen Ansehens in Italien, den Untergang der Hohenstaufen nothwendig und jubelte über den Mord des Letzten dieses Heldenstammes, des Knaben Conradin, den ihr geliebter Sohn Carl von Anjou verübte. Sie ließ das Kreuz gegen die Albigenser predigen und bot zuletzt die Herrschbegier und Habsucht der Könige von Frankreich gegen diese Schwärmer auf, die in ihren Augen allerdings nicht harmlose Schwärmer sein konnten, wie man sie in neuerer Zeit so oft genannt hat.

Die Albigenser wurden besiegt, nachdem die blühendsten Länder Europas in eine Wüste verwandelt waren; die Macht der Hohenstaufen war gebrochen. Es geschah mehr. Der Papst Innocenz III., der in eigenthümlicher Größe, in seiner Weise bewundernswürdig dasteht, der den materiellen Kampf mit einer nie nachlassenden Energie und Ausdauer bis zur Entscheidung fortsetzte, wußte sich auch davon Rechenschaft zu geben, auf welche Gebiete der Streit versetzt, mit welchen Waffen er durchgeführt werden müsse, um den Sieg der päpstlichen Kirche zu einem dauernden zu machen. Er war es, der das Kreuz gegen die Albigenser predigen ließ — zugleich aber suchte dieser große Papst, in dem Bewußtsein, daß die äußere Gewalt nicht genüge, vor allem das geistige Element, den strebenden Sinn, aus dem die Opposition überall hervorging, zu überwinden, ja zu ersticken, und er wußte in der Ohrenbeichte, in der strengen geistlichen Disciplin, in neuen Mönchsorden, die in und mit dem Volk lebten, und in der Inquisition — die seine nächsten Nachfolger dann vollständig regelten — seiner Kirche neue, mächtige Waffen zu bereiten.

Die Mönchsorden namentlich, die zu seiner Zeit neu in das Leben

traten, sind eine Erscheinung, deren Gleichen die Welt bis dahin nicht gesehen hatte und deren ganze Bedeutung nur dadurch ermessen werden kann, daß man sie mit dem älteren Mönchswesen vergleicht. In der alten Kirche nämlich gab es wohl Mönche und Klöster, aber keine Mönchsorden als organisch gegliederte Gesamtheiten. Jedes Kloster war ein selbstständiges Gemeinwesen für sich, das unter dem Bischof stand, in dessen Sprengel es sich befand, oder, wenn es ein eximirtes Kloster war, unmittelbar unter Rom, ohne daß irgend ein gemeinsames hierarchisches Band eine Mehrzahl von Klöstern umfaßt hätte, obgleich in allen dieselbe Regel des heiligen Benedict von Nursia herrschend geworden war. Dabei ist es bekanntlich in der griechischen Kirche bis auf die Gegenwart geblieben; da giebt es keinen Mönchsorden, wenn auch in allen Klöstern Rußlands und des Orients im Wesentlichen eine und dieselbe Regel des h. Basilus des Großen befolgt wird. Ein jedes Kloster dieser Kirche ist heute wie in der alten Zeit ein selbstständiges und vereinzelttes Gemeinwesen für sich, das außer aller hierarchischen Verbindung mit anderen Gemeinwesen gleicher Art steht.

In der lateinischen Kirche dagegen sehen wir im elften Jahrhundert eigentliche Orden — Cisterzienser, Camaldulenser, Carthäuser u. — entstehen, gestiftet von in ihrer Art begeisterten Männern, wie der heilige Romuald oder Bruno waren; von Enthusiasten, denen die Regel Benedict's nicht streng, die von ihr gebotene Abgeschiedenheit von der Welt nicht vollständig genug war. Ihre Stiftungen wurden wirkliche Orden, da alle neu gegründeten Klöster ihrer Regel dem Stammkloster untergeordnet, durch ein hierarchisches Band, durch ein gemeinsames Regiment verbunden blieben. Der Orden wurde gleichsam ein Staat ohne eigenes Gebiet; der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber ein Staat von kosmopolitischem Charakter, dessen Unterthanen in allen Ländern zerstreut lebten.

Die Benedictiner hatten bereits theilweise, ohne sich als eigentlicher Orden anzukündigen, das Beispiel einer solchen Organisation gegeben, indem zu verschiedenen Zeiten eine Anzahl ihrer Klöster sich vereinigten um die in Verfall gerathene Zucht und Disciplin wieder herzustellen und dann zu solchem Ende unter einem gemeinsamen Regiment verbunden blieben. Die „Congregation“ von Clugny in Frankreich (schon im zehnten Jahrhundert) ist die älteste. Die von Valombrosa in Toscana folgte ein Jahrhundert später. Man könnte diese verschiedenen Congregationen, in hierarchischer Beziehung, eben so viele verschiedene Benedictinerorden nennen.

Die neuen Mönchsverbindungen der Zeiten des Papstes Innocenz III., die Schöpfungen des Italieners Franz von Assisi und des Spaniers Domingo Guzman — Franciskaner und Dominikaner — traten als Orden im eigentlichen Sinn des Wortes an das Licht: in Beruf und Bestimmung aber durchaus verschieden von allen früheren. In den älteren Orden schloß

der Mönch ſich ab gegen die Welt und lebte lediglich der eigenen Vervollkommenung, wie er ſie verſtand; er arbeitete lediglich an dem eigenen Seelenheil. Der Carthäuser, der Camaldulenser, der zu beſtändigem Schweigen verpflichtet war, konnte gar nicht in das Leben der Zeit eingreifen. Die Regel, die Art von Thätigkeit, die ſie vorschrieb, bezogen ſich lediglich auf das Innere des Ordens, das Leben in ihm, das eigene Daſein und Heil ſeiner Mitglieder. — Dominikaner und Franciskaner dagegen waren vom erſten Anfang an beſtimmt in beſtändiger Wechselbeziehung mit der Laienwelt zu leben; als Prediger — als Wanderprediger zumal — und als Weichtiger mächtigen Einfluß auf dieſe Laienwelt, auf die Menge, auf das Leben der Zeit zu üben. Die wichtigſte Thätigkeit der Ordensmitglieder bezog ſich demnach nicht auf das Leben im Innern des Ordens, auf die der herrſchenden Anſicht nach chriſtliche Vervollkommenung der Mitglieder ſelbſt: ſie war nach außen gewendet auf das Leben der bürgerlichen Welt.

Und wie in Geiſt und Weſen, unterſchieden die neuen Orden ſich auch durch ihre Verfaſſung von allen früheren. Ihre Verfaſſung war eine ſtreng monarchiſche. Während im Cisterzienserorden z. B. das Capitel der verſammelten Aebte gewiſſer Stammklöſter die höchſte Behörde bildete, ſtanden Franciskaner und Dominikaner unter einem Ordensgeneral, und der hatte ſeinen Sitz in Rom, in der unmittelbaren Nähe des Papſtes. Auch hatte ein jeder dieſer beiden neuen Orden einen gewählten und anerkannten Protector unter den Cardinälen.

Welch ein Zuwachſ an Mitteln der Macht über die Geiſter lag für den römischen Stuhl darin, daß koſmopolitiſche Verbrüderungen ſolcher Art nicht der Kirche im Allgemeinen, ſondern ausdrücklich eben dieſem Stuhl dienſtbar wurden! Die Bedeutung des Dominikanerordens wurde dann noch dadurch geſteigert, daß die Inquiſition aus den Händen der Biſchöfe und Weltgeiſtlichen in die ſeinigen überging.

So hatte Papſt Innocenz wohl mehr als irgend ein anderer Kirchenfürſt gethan den bereits in bedenklicher Weiſe wankenden Bau zu halten, und viel war ihm gelungen. Doch war das erwachte Streben nach geiſtiger Freiheit nicht zu überwältigen, nur zu hemmen, und ſelbſt das nur theilweiſe. Die Hohenſtaufen waren vernichtet, aber was Kaiſer Friedrich II. mit Erfolg gethan hatte das Studium der Natur und der Alten zu fördern, war nicht ungeſchehen zu machen. Der Einfluß arabiſcher Cultur konnte nicht verbannt, ſelbſt der Volkspoeſie nicht fern gehalten werden. Die Oppoſition lebte fort; ſie wußte ſich durch alle Gefahren glücklich hindurch zu winden und trat eigentlich in allem, in dem geſamten intellectuellen Leben der fortschreitenden Zeit hervor — unbewußt und unbeabſichtigt zum Theil ſelbſt in den Schriften der philoſophirenden Theologen, die ſich, wie Albertus Magnus, bemühten das System der Kirchenlehre in ſinniger Weiſe zu deuten und zu vollenden. Das oppoſitionelle Element lag hier

schon in dem tief gehenden, geistig freien und fördernden Studium der Natur, das der große Denker mit dem der Theologie und der Philosophie verband um das Verständniß der Schöpfung allseitig zu umfassen. Neben ihm ist der Engländer, Mönch gleich dem deutschen Philosophen, Roger Bacon zu nennen. Er mag von den französischen Encyclopädisten wie in England von Locke und seinen Schülern überschätzt worden sein, weil sie, die Feinde aller Idealität, in dem experimentirenden Mönch des dreizehnten Jahrhunderts einen Geistesverwandten zu erkennen glaubten; den Schöpfer dessen, was die Engländer inductive philosophy nennen, jener Forschungsweise, die überall ausschließlich von der Erfahrung, das heißt von dem handgreiflichen, materiellen Experiment ausgehen will. — Aber der Mönch, der die Astrologie unter den realen Wissenschaften oben an stellt, war bei aller Nüchternheit, die ihm nachgerühmt wird, doch nicht so hoch erhaben über seine Zeit, wie Locke und die Encyclopädisten wähnen. Er war nicht mehr als ein Ring in der Kette, die sich durch die Jahrhunderte zieht, und zwar in solcher Weise, daß es in seiner Stellung zu dem Gang der europäischen Cultur keinen wesentlichen Unterschied macht, ob das, was er von Mathematik, Optik und Physik lehrte, sein Eigenthum war oder von den Arabern entlehnt, wie in neuerer Zeit mehrfach nachgewiesen worden ist.

Und weiter reiht sich dann ohne Unterbrechung Name an Namen. Der Strom wird immer mächtiger und breiter. Wenn sich auch ein Zweig der scholastischen Philosophie unter den Führern, welche die Kirche als ihre größten Lichter feiert, unter einem Thomas von Aquino und Duns Scotus, wieder ganz von den realen Wissenschaften, in der That von allem fruchtbaren Wissen abwendete, in dialektische Spitzfindigkeiten verlor und mit aristotelischen Formeln und großer Willkür eine phantastische Welt aufbaute — so trat doch ein anderer Zweig dem Leben wieder näher, indem er die Rede der Dialektik verließ und einer idealen Mystik zuneigte. Die Meister dieser Schule (wie Bonaventura) schonten, wie man sieht, der Menge wegen die so zu sagen offizielle Lehre der Kirche, aber sie theilten selbst den Glauben an diese Lehre nur in sehr bedingter Weise, indem sie das Dogma poetisch vergeistigten und idealisirten. Aus dieser Schule ging der große Dante hervor, durch den sie eine bleibende, weltgeschichtliche Bedeutung gewann.

Die unbewusste Opposition fand dann auch in dem selbständig fortgesetzten und erweiterten Studium der realen Wissenschaften stets neue Nahrung. Entschieden aber und ihrer selbst bewußt, wenn auch ohne bestimmten Zweck, tritt die Opposition in dem humoristischen Theil der populären, ja der populärsten Literatur der Zeit hervor. Nicht bloß in Italien, sondern auch in Süd- und Nordfrankreich, in den fabliaux genannten, größtentheils sehr unsauberen kürzeren Erzählungen in Reimen, die meist von Dichtern aus den mittleren und unteren Ständen herrührten

und an deren Vortrag sich die Städte und das Volk, auf Jahrmärkten oder zu Kirchenfesten versammelt, nicht weniger ergöhten als Ritter und Damen in ihren Schlössern. Was Deutschland betrifft, genügt es wohl an Reineke Fuchs zu erinnern; als Beweis, daß diese Art satyrischer Dichtung auch in diesem vorzugsweise gläubigen Lande nicht ganz fehlte. Es sind nicht bloß die vorderen Sitten der Geistlichkeit, die Liebesabenteuer in Frauenklöstern, die verspottet werden —: die Satyre wendet sich auch mit überraschender Kühnheit gegen die Wunder der Kirchenheiligen, und nicht nur gegen den Unfug, der mit Beichte, Buße und Absolution getrieben wurde, sondern gegen diese Heilmittel der Kirche überhaupt, gegen die gesammte Lehre Roms und die Ansprüche des Papstthums.

Dieser Literatur, die weder an sich zu billigen ist, noch gleich allem bloß Verneinenden von einem durchaus heilsamen Einfluß sein konnte, fehlte aber der sehr ernste Hintergrund nicht. Selbst die Lehren der Albigenser waren, namentlich in Beziehung auf Kirchenregiment und Disciplin, im südlichen Frankreich nicht ganz verschollen. Der Gedanke tauchte wieder auf, daß es in der christlichen Kirche nicht eine herrschende Priesterschaft und eine ihr unterworfenen Gemeinde geben könne; nicht Hirten und eine willen- und gedankenlose Herde; — daß vielmehr die Gemeinde — die Laiengemeinde — die Kirche bilde und als solche zu sprechen habe. Dieser Gedanke, den eine nach Herrschaft strebende Hierarchie am allerwenigsten dulden kann, wurde unter anderem in dem Streit, den die Bulle Clericis laicos veranlaßte, im Namen Philipps des Schönen von Frankreich, durch seinen aus dem Süden des Reichs herstammenden Kanzler Pierre Blotte, dem Papst gegenüber sehr unumwunden und mit großem Nachdruck ausgesprochen.

Selbst in Italien, in der unmittelbaren Nähe des päpstlichen Stuhls, war die kaiserliche Theologie nicht verstummt. Sie wurde sogar, in gewissem Sinn, durch den Sturz der Hohenstaufen gefördert. Sichtbar beruhte die Macht der Päpste in dem Kampf mit dem Kaisertum großentheils darauf, daß ihre Sache zugleich die nationale Sache Italiens gegen Fremdherrschaft war. Nur die Spaltungen und Rivalitäten der Italiener unter sich führten auch den Kaisern eine Partei zu, auf die sie sich doch nie ganz verlassen konnten und die niemals in Italien selbst die stärkere werden konnte. Die Macht des Papstthums erlahmte mit dem Sturz der Hohenstaufen, mit dem Siege, den es als den höchsten und letzten jubelnd feierte, schon weil Italien seiner fortan nicht mehr in derselben Weise bedurfte. — Die Theologie aber, die der Lehre der herrschenden Hierarchie als Opposition gegenüberstand, steigerte sich zum Theil zu einer kühnen Skepsis, die jedenfalls durch Ernst und Großartigkeit zu ernster Betrachtung auffordert.

Dante gehört nicht zu den Skeptikern — aber er achtet sie sehr hoch, obgleich er sie in die Hölle der Zweifler versetzt, und die Weltordnung,

die er in Staat und Leben fordert — er, der die sittliche Würde des Menschen in der Freiheit des Gedankens sieht —, diese Weltordnung konnte den Wünschen der Hierarchie so wenig entsprechen wie die jener ernstgesinnten Zweifler. Das zeigt sich in dem ganzen Inhalt seines Gedichts, vorzugsweise in dem letzten Theil desselben, dem Paradies, und tritt in gar vielen Einzelheiten mit großer Energie hervor. (So in den strengen Worten, die er dem Apostel Petrus in Beziehung auf den Papst in den Mund legt: *Quegli ch'usurpa in terra il luogo mio etc.* Paradiſo XXVII, T. 8—20.)

Wer dann aber Geist und Form seiner Dichtungen erwägt, den Einfluß, den sie in ihrer Zeit übten, und den mächtigen Widerhall, den sie fanden; wer sich dann erinnert, daß unmittelbar nach ihm Petrarca, an dessen Versen die vollendete, classische Eleganz der Form vor allem bewundert wird, der gefeierte Dichter Italiens war, und daß dieselbe Zeit Geschichtschreiber wie Dino Compagni und Giovanni Villani hatte — der überzeugt sich, daß in Italien (wie auch Schloffer mit Recht hervorhebt) das Mittelalter mit dem dreizehnten Jahrhundert abschließt, wenn nicht schon etwas früher. Im vierzehnten Jahrhundert sehen wir hier auch Gelehrtenschulen entstehen, wie die Universität Pavia, ganz ohne theologische Facultät, während das Mittelalter alle Wissenschaft eigentlich nur als in letzter Instanz der Theologie dienſibar aufzufassen wußte. Und überhaupt athmet in diesem Theil Europas das gesammte Leben, schon von den Tagen Dante's an, den Geist der neueren Zeit.

Bald, wenn auch zunächst nicht in derselben Vollenbung, entfaltete sich derselbe Geist auch jenseits der Alpen. Die oppositionelle Theologie, die selbständig gewordene Philosophie führten auch hier dahin.

Früh schon, im vierzehnten Jahrhundert, traten die Minoriten, die in dem schwachen Nachspiel der früheren großartigen Kämpfe zwischen Papst und Kaiser auf Seiten des Kaisers Ludwigs des Bayern standen, dem Papst mit der Forderung einer Reform des Kirchenregiments entgegen. Das war um so bedenklicher für die Herrschaft der Päpste und ihrer Kirche, als einerseits die herrschenden Mißbräuche dem Unbefangenen leicht nachzuweisen waren, andererseits der Minoritenorden die gelehrtesten Dogmatiker, scholastischen Philosophen und Canonisten der Zeit in seinen Reihen zählte.

Ihre Lehren fanden einen weit reichenden Widerhall, und in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts traten ihre Schüler in England, John Wicliffe vor allen, wie ein halbes Jahrhundert früher der große Dante in Italien, mit großer Kühnheit nicht nur gegen die entartete Kirchenverfassung und den unwürdigen Lebenswandel der Geistlichkeit, sondern auch gegen Irrthümer der Kirchenlehre in die Schranken. Sie traten überall den Ceremonien der Kirche und den späteren Concilien dogmen mit Sprüchen der Evangelien entgegen. Der Gelehrte Wicliffe

widersprach, auf philosophische Gründe gestützt, der Kirchenlehre von der Brodverwandlung im Abendmahl. Er übersetzte die Bibel in die Landessprache und suchte sie zu verbreiten; er eiferte nicht nur gegen den auch zu seiner Zeit schwunghaft betriebenen Ablasshandel, sondern gegen die dem früheren Christenthum fremde Lehre von der wunderbaren Wirksamkeit priesterlicher Sündenvergebung, und da er außerdem lehrte, daß der Besitz weltlicher, obrigkeitlicher Macht und Landbesitz zu todter Hand mit der Mission der christlichen Geistlichkeit unvereinbar sei, hatte er allerdings die empfindlichsten Punkte getroffen.

Er wußte sich, als gewandter Dialektiker und geschützt durch einen Prinzen des königlichen Hauses — Johann von Gaunt — und das damals mächtige Haus der Percy, so wie durch die Gunst des Volks, unangestastet zu behaupten bis an sein Ende, so heftig auch der Zorn des Papstes und seiner Kirche gegen ihn aufloberte. Später wurden seine Anhänger und Schüler freilich verfolgt und unterdrückt, aber in Folge des Verkehrs zwischen England und Böhmen, welchen die Verschwägerung der beiderseitigen Landesherren herbeiführte, wurden seine Lehren an die Prager Universität versetzt und erweckten dort in Johann Huß und Hieronymus von Prag Apostel einer verwandten Reformbestrebung.

Hußens inhaltsreiche Lehren — denen zufolge die Priesterweihe kein Sacrament ist — Papstthum und Hierarchie der christlichen Lehre fremd — das Einsegnen des Wassers und der Lichter unchristlich — Seelenmessen ein Mißbrauch — die Ohrenbeichte verwerflich — Ceremonien und Fasten nicht Gottesdienst sind — sowie sein tragisches Schicksal sind bekannt. Sein eigentliches Verbrechen, das allen andern zum Grunde lag, war, daß er sich ausschließlich auf die Bibel berief und das, was die römische Kirche Tradition nennt, als Autorität verwarf.

Noch einmal mußte sich das Papstthum allen drohenden Gefahren zu entwinden, obgleich auf den großen Concilien der Zeit eine bedeutende Partei im Schooße der Kirche selbst wenigstens eine Reformation der Kirchenverfassung dringend forderte. Aber Hußens Lehren hatten dennoch Spuren zurückgelassen, die in einem Jahrhundert erregter geistiger Thätigkeit nicht wieder zu verwischen waren.

So durch die geistige Arbeit mehrerer Jahrhunderte vorbereitet, trat die Reformation siegreich auf zu einer Zeit, in der das Studium des classischen Alterthums, mit Begeisterung betrieben, bereits allgemein verbreitet, zu einer gewissen Reife gelangt war und das lebende Geschlecht zu einer umfassenderen, freieren Ansicht des Lebens und einem unbefangeneren Urtheil erzogen hatte. Der frevelnde Mißbrauch der kirchlichen Gewalt, die Plünderung der christlichen Länder für sehr weltliche Zwecke verbunden mit dem anstößigen Wandel der Klerisei, die herausfordernde Dreistigkeit, mit der die herrschende Kirche gerade die bedenklichsten Lehren zum Hauptinhalt des Christenthums machte und als solchen nützte, gaben jetzt wie

früher die unmittelbare Veranlassung, aber die Macht, die sich jetzt gegen die Kirche des Mittelalters erhob, war unermesslich größer und tiefer begründet wie je zuvor.

Nicht selten wird der Uebersiedelung griechischer Gelehrten nach dem Westen, die erfolgte, als die Eroberung von Constantinopel durch die Türken sie zwang ihr Vaterland in größerer Menge zu verlassen, als eines jener Ereignisse gedacht, die eine neue Wendung im Gang der Weltgeschichte veranlaßten. Man spricht dann als hätten diese Ansömmlinge den Sinn für humanistische Studien im westlichen Europa erst erweckt oder doch jetzt erst ihren Aufschwung in solcher Weise veranlaßt, daß sie eine wirkliche kulturgeschichtliche Bedeutung gewinnen konnten. So wird ihr Auftreten im Westen als eines der bestimmenden Elemente gezählt, durch die angeblich der Geist der neuen Zeit in das Leben gerufen worden ist. Das heißt aber, wie uns scheint, das Werkzeug mit der bewegenden Macht verwechseln, die sich seiner bedient, und die Bedeutung der bewegenden Macht auf das Werkzeug übertragen, das ihr geboten wird. Schon in Beziehung auf die Thatfachen wäre zu berichtigen, daß die humanistischen Studien keineswegs erst durch diese eingewanderten Griechen zu einer wirklichen Macht gesteigert wurden. Wahr ist, daß diese Flüchtlinge aus dem Osten die lebendige Kenntniß der griechischen Sprache mitbrachten und deren damals bei mangelnden Hülfsmitteln schwierige Erlernung erleichterten, daß sie überhaupt dem Westen ein reiches Material übergaben. Aber was Geistes Kind, welcher Art war denn die griechische Bildung, die sich in Constantinopel kümmerlich erhalten hatte und von dort durch neue graeculi dem westlichen Europa überbracht werden konnte? — Was hatte sie denn dort vermocht und bewirkt? — Schwerlich hätte sich aus dieser Uebersiedelung etwas Weltgeschichtliches ergeben, wenn nicht im westlichen Europa ein anderer Geist waltete als bei den Byzantinern.

Dasselbe läßt sich in gewissem Sinn auch von der Erfindung der Buchdruckerkunst sagen, von der auch gesprochen wird als habe sie eine zuvor nie gekannte Bewegung der Geister hervorgerufen, ja erst möglich gemacht. Auch hier scheint vergessen, daß jedes Werkzeug, selbst das gewaltigste, an sich ein Todtes ist, dessen Bedeutung erst durch die geistige Macht bestimmt wird, die sich seiner bemächtigt und bedient. Man erinnere sich nur des regen geistigen Lebens, das auch ohne Druckerpresse zu seiner Zeit in der Welt griechischer Kultur, in Griechenland selbst und in seinen Colonien rund um das mittelländische Meer herrschte, und vergleiche damit — von China und seinem stillstehenden Dasein nicht zu sprechen — den Zustand, den Politik und Inquisition in Spanien geschaffen haben, zu einer Zeit, wo der Mechanismus der Buchdruckerpresse längst erfunden war.

Und doch! — aus einer so großartigen und nachhaltigen Bewegung hervorgegangen vermochte die Reformation dennoch nicht in ganz Europa

zum Siege zu gelangen. Sie war das Ergebniß der herrſchend gewordenen umfaſſenderen und freieren Bildung, und gerade in dem Lande, das damals am weitesten vorgeschritten an der Spitze der europäischen Cultur ſtand, in Italien, vermochte ſie nicht Wurzel zu faſſen —: eine Erſcheinung, die befremden könnte und deren Erklärung dennoch nur allzu nahe liegt. Nicht daß hier etwa die ~~nahe Macht des Papstthums~~ ^{nahe Macht des Papstthums} imponirt, die Ehrfurcht vor dem heilig geachteten Mittelpunkt der katholiſchen Kirche jede Neuerung abgewehrt hätte —: gerade im Gegentheil, eben weil man das Treiben in Rom aus größerer Nähe beobachtete, weil man die Motive der päpſtlichen Politik und die treibenden Kräfte, die das kirchliche Leben in Bewegung ſetzten, genau kannte, war die Kirche in Italien unter den Gebildeten längſt einer ſpottenden Mißachtung verfallen — mit ihr aber leider auch die Religion ſelbſt und alles, was zu ſittlicher Strenge aufforderte. Längſt ſchon waren die Annaliſten und Geſchichtſchreiber Italiens — wie Giovanni Vilani — gewöhnt der ernſten Gläubigkeit, der vera fede, der Deutſchen, die ſich zu den Kirchenjubiläen nach Rom drängten, mit feingeſchliffener Ironie zu ſpotten. Das Studium des claſſiſchen Alterthums, das hier vor allem mit allgemeiner Begeiſterung getrieben wurde, führte zu einer vielſeitigen, in mancher Beziehung in ſich vollendeten Bildung — aber in Verbindung mit den nahe liegenden Anſchauungen, deren wir eben gedachten, auch weit über die Ziele hinaus, welche ſich die deutſchen Reformatoren geſteckt hatten —: zu einer eleganten und kühnen, mitunter auch frechen Freigeiſterei, dem Product der geiſtreichen Entſittlichung, in der ſich die Höfe Italiens und überhaupt die Kreiſe der Gebildeten gefielen. Dieſe Stimmung fand natürlich in der Literatur der Zeit ihren Widerhall und in dieſer müſſen wir um ſo entſchiedener den Ausdruck des herrſchenden Geiſtes anerkennen, da Dichter wie Arioſt in ihrem kühnen Uebermuth keineswegs als vereinzelte Erſcheinungen daſtehen, ihre Werke vielmehr die Freude aller Gebildeten waren, das, woran man ſich eben bildete. — Auch die Frechheit fand in einem Pietro Aretino und ſeinem Anhang ihre Vertreter und ſchreckte, trotz ihrer rohen Nacktheit, nicht. Neben einer ſolchen genialen Freigeiſterei, die ſich, wie ſpäter in Frankreich, ungeſtört durch das hergebrachte kirchliche Treiben, das in gewohnter Weiſe nebenher ging, ganz unverhohlen ausſprach, aber ſtets nur verneinend und ohne eigentlich begründet zu ſein, mit jener weltmänniſchen Zuverſicht, die ſich auf eine wirkliche Erörterung nicht einläßt —: neben einem ſolchen Geiſt war wohl für beſchränkten Aberglauben und bebende Furcht vor Strafe noch Raum, nicht aber für eine ernſte und gläubige Reformation, die in unbequemer Weiſe auf ſittlicher Strenge beſtand. Dieſe Reformation kam für Italien zu ſpät. Die vernachläſſigte Menge, das Landvolk zumal, war dafür nicht reif, die Gebildeten waren weit darüber hinaus. Um dergleichen ſo manches bequeme und ſelbſt wichtige Verhältniß zu ſtören war niemandem der Mühe werth. Ein gläubiger und ſtrenger Reformator,

wenn er sich etwa zeigte, konnte Leuten, die ihn weit zu übersehen glaubten, nur beschwerlich sein, und es hatte kaum jemand etwas dagegen, wenn er ohne viele Umstände beseitigt wurde.

Auch anderwärts wurde die päpstliche Kirche gestützt und gehalten durch mächtige, größtentheils materielle Interessen, die sie geschaffen hatte. Wie vieler, wie unzähliger Menschen persönliche Interessen waren unauslösbar mit den ihrigen verflochten! Auch ist das Bestehende schon als solches eine Macht. Und dann fehlte es der Vertheidigung, zu der sich die päpstliche Kirche angesichts der Gefahr aufraffte, weder an der nöthigen Energie noch an neuen den Verhältnissen und den Bedingungen der Zeit entsprechenden Werkzeugen. In eigenthümlicher Größe tritt hier besonders der Orden der Jesuiten hervor, mit seiner unermüdblich nachhaltigen, weitreichenden und gar wohl durchdachten Thätigkeit. Gar manche Seite der neueren Geschichte mußte unverständlich und räthselhaft bleiben, wenn wir uns nicht Rechenschaft davon zu geben wüßten, in welcher Art und in welchem Umfang diese Verbrüderung darauf angelegt war zu großer Macht zu gelangen und einen unermesslichen Einfluß zu üben.

Daß der Stifter der Gesellschaft, Ignacio Loyola, ein wahrscheinlich wohl etwas mehr als halb verrückter Fanatiker war, der kaum zurechnungsfähig geachtet werden kann, dessen geistiger Horizont jedenfalls ein sehr beschränkter war, das thut wenig zur Sache: sein eigentliches Gepräge erhielt der neue Orden durch einen seiner ersten Jünger, den Franzosen Favre, einen ehemaligen Professor der Pariser Universität, einen der bedeutendsten, ohne Zweifel einen der klügsten Männer seiner Zeit, und weiter ausgebildet und vollendet wurde dann das System durch den zweiten und dritten Ordensgeneral, den Pater Laynez und den Pater Aquaviva.

Die neue Gesellschaft gestaltete sich in anderer Weise verschieden von den Mönchsorden des dreizehnten Jahrhunderts als diese selbst von den verwandten Verbrüderungen einer früheren Zeit. Nämlich was in den Statuten, in der vorgeschriebenen Thätigkeit der Franziskaner und Dominikaner neu gewesen war, erschien in denen der Jesuiten wieder — aber gesteigert und auf ein noch bestimmter bezeichnetes Ziel gerichtet. Die Thätigkeit der Franziskaner und Dominikaner sollte vorzugsweise nach außen, auf die Vaienwelt gewendet sein, die der Jesuiten ausschließlich; das Streben durch Entsagung und Buße das eigene Seelenheil zu fördern wurde hier ganz zur Nebensache — und der Kreis seiner Thätigkeit wurde dem neuen Orden zu gleicher Zeit weiter und enger gezogen als den früheren: weiter was die Mittel betrifft, deren er sich bemächtigen und bedienen sollte; — enger noch in Beziehung auf das Ziel, das seinem Streben gesetzt wurde.

Das Ziel, das der Orden zu erstreben hat, ist schon dadurch bezeichnet, daß die Regel der Jesuiten neben den drei allgemein bekannten Mönchs-

gelübden: Armuth, Keuschheit und Gehorsam, ausdrücklich noch ein viertes vorschreibt: das des unbedingten und unbegrenzten Gehorsams gegen den Papst (*illimitatae obedientiae erga Pontificem*). Der Geist des Ordens aber tritt besonders in der Art und Weise hervor wie der Gehorsam dann definirt wird.

Nur thun, nur vollziehen was durch den Superior befohlen ist, das ist nach der maßgebenden Definition der Ordensregel noch nicht genügender Gehorsam. Man muß sich höher erheben und sich den Willen des Vorgesetzten in solcher Weise aneignen, daß er der eigene Wille wird; man muß den Willen des Vorgesetzten wollen, dem eigenen Urtheil, der eigenen Vernunft entsagen, nie anders denken und anders urtheilen als die Vorgesetzten. Gehorsam hört auf Gehorsam zu sein, sobald man untersucht ob, was von der berechtigten Autorität befohlen wird, vernünftig und gut ist oder nicht. — Man muß sich gewöhnen, in seinen (geistlichen) Oberen Christus selbst zu sehen, die höchste Weisheit, die nie irrt und nie getäuscht werden kann.

Ein solcher Gehorsam, der dann, wie vom Ordensbruder dem Superior — so folgerichtig auch vom Laien „der Kirche“ — das heißt seinem Beichtwater — gegenüber, gefordert wird, legt ohne Zweifel die Weltherrschaft unbedingt in die Hände dessen, der berechtigt ist ihn zu fordern. Er würde, folgerichtig durchgeführt, ausschließlich und allein den sittlichen Inhalt des menschlichen Daseins ausmachen. Denn entschieden würde durch den in solcher Weise aufgefaßten Gehorsam vor allem das Gewissen aus dem Seelenleben des Menschen verbannt; der Gehorsam nähme vollständig die Stelle des Gewissens wie des Willens ein und es könnte außer dem Gehorsam nur noch den Frevel, die Versündigung gegen den Gehorsam geben.

Auch die Centralisation der Macht in der Verbrüderung, die schon in den Mönchsorden des dreizehnten Jahrhunderts hervortritt, zeigt sich gesteigert in der Gesellschaft Jesu. Die Verfassung der Dominikaner und Franziskaner war eine monarchische. Der Orden stand unter seinem General, dieser selbst aber unter dem Gesetz; unter dem Ordensstatut, das er nicht ändern konnte. Die Verfassung der Jesuiten dagegen ist eine despotische; der Pater-General steht über dem Gesetz; er kann es ändern, und zwar nur er ganz allein. Daß er in seinen Neuerungen je dem Geist und der Bestimmung des Ordens untreu werden könnte, ist bei der Art, wie er aus dem Orden selbst hervorgeht, nicht zu befürchten — und sollte es je geschehen, so würde man wohl auch dafür Mittel wissen.

Sehr zweckmäßig ist dann auch die ganze Organisation der Gesellschaft geordnet. Die Jesuiten haben Collegien, der Erziehung der Jugend gewidmet; sie haben Missionen; sie haben Residenzen, von denen aus Mitglieder des Ordens geistliche Ämter verwalten —: sie haben keine Klöster! Sie sind nicht bestimmt ein beschauliches Dasein in klösterlicher

Abgeschiedenheit zu führen, sondern in der Welt zu leben und zu wirken!

In Beziehung auf die Mittel, die zu ihrem Ziele führen konnten, hatten die Gründer des Ordens sehr früh mit sicherem Tact erkannt, daß Predigt und Beichte allerdings viel vermögen und nicht vernachlässigt werden dürften — für sich allein aber nicht genügten: daß die Gesellschaft Jesu sich vor allem der Erziehung der Jugend bemächtigen müsse um der Zukunft Herr zu sein und dem Papst und damit sich selbst die Weltherrschaft zu sichern. Und vorzugsweise dadurch, daß ihnen dies wenigstens zum Theil gelang, daß sie jedes heranwachsende Geschlecht ihren Zwecken gemäß zu bilden suchten: zu fanatischen Eiferern oder gedankenlos abhängigen Wesen, haben die Jesuiten einen weltgeschichtlichen Einfluß gewonnen. Sie steigerten ihn dann auch durch die Art, in der sie ihres Amtes im Beichtstuhl walteten; dadurch, daß sie sich als gewandte, weltmännisch gebildete, lebenskluge und geschmeidige, vermöge ihrer elastischen Moral sehr bequeme Beichtväter an den Höfen und überhaupt in den höheren Kreisen der Gesellschaft einzunisten verstanden. Der Weg dahin war doppelt leicht zu finden als erst die vornehme Welt zum Theil aus ihren Zöglingen bestand, und sie wußten ihre Moral darauf einzurichten willkommene Gewissensrätthe in verwöhnten Kreisen zu sein. Gelingen ihre Pläne vollständig, so mußte das Gewissen aller geschichtlich bedeutenden, einflussreichen Persönlichkeiten von einem einzigen Mittelpunkt, von dem Ordensgeneralat der Jesuiten aus geleitet werden.

Am leichtesten wurde die römische Hierarchie vermöge solcher Mittel der Freigeisterei in Italien Herr. Dieser eleganten und scherzenden Skepsis fehlte der sittliche Ernst, die heroische Strenge, durch die ein Farinata, ein Cavalcanti selbst in Dante's Hölle Achtung gebieten. Italien war nicht mehr was es in ihren Tagen gewesen war. Die Bildung war vielseitiger und reicher, aber die Energie war geringer — die Charaktere waren weicher und kleiner geworden. In sehr bezeichnender Weise sank die Literatur Italiens, wie erst vom Dante zum Tasso, so weiter vom Tasso zu Guarini und den anderen Arlabiern herab; zu einer Poesie, die sich eigentlich ganz ohne Inhalt behalf und zuletzt in den Metastasio ausging, den Italien noch in unseren Tagen für einen großen Dichter hielt.

Daß die Reformation in ihrem Mutterlande, in Deutschland, nicht wie bei den anderen Völkern germanischen Stammes einen vollständigen Sieg erringen konnte, hatte seinen Grund zum sehr großen Theil darin, daß es — Karl V. — ein Fremder war, der zur Zeit Deutschlands Kaiserkrone trug; ein Spanier von despotischem Sinn, der von deutschem Leben und Wesen nicht viel begriff; der nicht sah welche Macht er selbst gewinnen, zu welcher gebietenden Einheit und Macht in Europa er Deutschland erheben konnte, wenn er sich an die Spitze der Reformation stellte und dabei namentlich auf die Städte zu stützen mußte. Aber Deutschlands

Machtstellung als eine nationale war ihm gleichgültig. Ihm galt die Größe seines Hauses, und die hauptsächlichsten Interessen seines Hauses lagen außerhalb Deutschlands. Die Kaisermwürde war ihm, wie überhaupt allen Fürsten, die sie von der Zeit der späteren Hohenstaufen an getragen hatten, nur ein Mittel die Kräfte des Reichs für die Interessen seiner Hausmacht aufzubieten. Er glaubte des Papstes und vor allem der Inquisition zu bedürfen, um überall in den weiten Ländern, die ihm unterworfen waren, jeden Rest bürgerlicher und ständischer Freiheit zertreten zu können und überall die Einheit unbedingter Unterwürfigkeit zu gründen. So trat die höchste Macht im deutschen Reich, das Kaisertum, in entschiedenen Widerstreit gegen das eigenste Streben der Nation, das mit einer Art von Naturnothwendigkeit aus seinem innersten Sein und Wesen hervorgegangen war. Und leider stand eine fremde — die spanische — Weltmacht dem Kaiser und seinen habsburgischen Nachfolgern zu Gebot, als Werkzeug, mit dessen Hülfe sie ihre Zwecke auch im Inneren Deutschlands verfolgten. So wie der Kampf ein Jahrhundert lang fortgesetzt wurde, führte er zur anerkannten Landeshoheit der Reichsfürsten, zu einer neuen Anerkennung der Zersplitterung Deutschlands. Das war ein böses Unheil — und dennoch zu seiner Zeit ein rettendes Unheil. Es hat Deutschland im Ganzen vor der Verklümmern bewahrt, der Spanien unter habsburgischem Scepter — der in Deutschland selbst der österreichische Sonderstaat verfiel.

In der Natur der Sache aber liegt es, daß jedes fortgesetzte geistige Streben den Kreis, in dem es sich bewegt, fort und fort erweitert und sich das Ziel stets höher stellt. In der Reformation aber gewann jene Jahrhunderte hindurch dem Licht zustrebende Bewegung ihren ersten im äußeren wie im inneren Leben durchgreifenden Sieg. Schon deshalb mußte, als dieser Höhepunkt erreicht war, der Gesichtskreis sich mächtiger erweitern als auf jeder früheren Stufe.

Schon der Kampf um den reineren Glauben und eine verbesserte Kirche führte immer entschiedener auf eine veränderte Behandlung der Wissenschaft und ihrer Probleme. Zunächst natürlich konnte das redliche Streben jedes ernstern Geistes, der das Gefühl für das Heilige treu bewahrte, nur darauf gerichtet sein zu ermitteln, was denn die anerkannte Autorität wirklich gebiete und was denn eigentlich als Urkunde ihrer Offenbarung anzuerkennen sei; innerhalb welcher Grenzen diese als abgeschlossen zu betrachten, was als willkürliche Erweiterung, als Umgestaltung der ursprünglichen Lehre, als Entartung zu verwerfen sei. — Die Ueberzeugung, daß dem religiösen und sittlichen Leben des Menschen sein berechtigter Inhalt lediglich durch ein von außen kommendes Gebot gegeben werden könne und gegeben worden sei, blieb, als außerhalb und über jeder

Untersuchung stehend, in den theologischen Erörterungen nicht nur, sondern auch in den philosophischen ganz unberührt. Die selbständig gewordene Philosophie hatte das Gebiet des Wissens, als das übrige, von dem des Glaubens gesondert und bewegte sich in dem eigenen Kreise, ohne den der Theologie überlassenen in ausgesprochener Weise zu berühren.

Aber schon durch ein auf solche Ziel gerichtetes Streben, wie in den theologischen Untersuchungen der Zeit hervortrat, wurde ein neues Element, die Macht einer wirklichen, folgerichtigen, durchgreifenden Kritik in Lehre und Wissenschaft eingeführt, und das mußte von weit reichenden Folgen sein. Wir dürfen nicht übersehen, daß uns in dem großen kirchengeschichtlichen Werk der protestantischen Theologen, in den Magdeburger Centurien das erste Beispiel einer wirklich kritischen, auf durchgreifende Prüfung gegründeten Geschichtschreibung entgegentritt. Selbst die unmittelbar vorhergehende Zeit bezeugt — wenn auch allerdings, wo es gilt von der Gegenwart und ihren Erlebnissen Rechenschaft zu geben, im Vergleich mit den früheren Jahrhunderten, einen gar sehr erweiterten Gesichtskreis und ein freies, gebildetes Urtheil — doch nicht in der Behandlung der Geschichte im Ganzen oder einzelner älterer Perioden derselben — eine forschende und sondernde Kritik.

Dieser Geist echter Kritik konnte dann im Verlauf der Zeiten seine Flügel mit steigender Macht entfalten, eben weil die Reformation in einem großen Theil von Europa siegreich blieb. Der Arm jener conservativen oder reactionären Mächte, in deren Interesse es lag das mittelalterliche System des geistigen Lebens der Völker aufrecht zu erhalten, reichte nicht mehr überall hin, konnte nicht mehr überall die Autorität des Staats in Anspruch nehmen um jede unwillkommene selbständige Regung des Gedankens sofort gewaltsam zu unterdrücken. Wie dadurch selbst die Vertheidigung des Alten vielfach nothgedrungen, auf einen ganz anderen Boden verlegt, veränderten Bedingungen unterworfen wurde, das tritt uns, wie im Ganzen so in manchem Besonderen, sehr anschaulich entgegen. Das Papstthum hatte sich, um seine Ansprüche zu rechtfertigen und zu begründen, wie bekannt, vielfach auf die falschen Decretalen Isidor's berufen, die im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung in der westlichen Christenheit verbreitet worden waren. Lange Zeit wurde die Echtheit dieser Decretalen von Rom aus, der Reformation gegenüber, auf das hartnäckigste behauptet und vertheidigt — doch wurde das zuletzt im Angesicht der allgemeiner verbreiteten kritischen Einsicht unmöglich. Die Behauptung mußte aufgegeben, der Betrug eingeräumt werden, und die Vertheidiger des Papstthums mußten sich fortan darauf beschränken so gut sie konnten nachzuweisen, daß der zu Gunsten Roms begangene Betrug wenigstens nicht unmittelbar vom römischen Stuhl ausgegangen sei. —

Eben so entschieden wie die Behandlung der Geschichte unterscheidet sich die neuere Philosophie von der mittelalterlichen, die sich, gebunden durch

das Dogma, doch innerhalb der gestatteten Grenzen mit großer Willkürlichkeit bewegte, eben weil ihr der Geist strenger Kritik fehlte. Frei dagegen in Beziehung auf ihren Ausgangspunkt und ihre Ziele zeigte sich die neuere Philosophie gerade umgekehrt, in ihrem Vorschreiten von Schluß zu Schluß, in ihren Folgerungen, immer entschiedener gebunden durch die Forderung strenger Folgerichtigkeit. Unvermeidlich mußten Philosophie und unbefangene geschichtliche Forschung endlich auch auf die Frage nach der Begründung der auf dem Gebiet der sittlichen Welt geltenden Autorität führen, nach der Begründung ihres Rechts als Autorität zu gelten —: und damit war das geistige Leben des Menschen vollständig auf eine andere Grundlage versetzt. — Denn eine Autorität, die anerkannt wird, weil sie sich überhaupt und namentlich auch durch den Inhalt ihrer Gebote vor der erwägenden Vernunft rechtfertigt, ist etwas wesentlich anderes als eine Autorität, nach deren Ursprung und Begründung zu fragen Frevel ist; die sich nicht zu rechtfertigen braucht, vielmehr den Maßstab für das, was als Recht und Unrecht, als Vernunft und Unvernunft zu gelten hat, durch ihr Gebot feststellt und die Erscheinungen des Lebens durch eine Aeußerung ihres Willens zu dem Einen oder dem Anderen stempelt. Indem so der Mensch stufenweise dahin geführt wurde eine freie Ueberzeugung von sich selbst zu fordern, nicht Unterwerfung, die zuletzt auf Furcht vor der gebietenden Macht und der drohenden Strafe beruht, war die letzte Entscheidung aller Fragen in den auf sich selbst, auf das in ihm selbst liegende Gesetz angewiesenen Geist des Menschen gelegt, in Bewußtsein und Gewissen. Das geistige Leben der werdenden Zeit bildete fortan einen Gegensatz zu dem System, welches das Mittelalter in unbedingter Geltung zu erhalten bemüht war.

Eine ihrem Ausgangspunkt und ihrer Natur nach philosophische Bewegung der Geister steht durch ihr eigenes Wesen in der nächsten Beziehung zu den höchsten Interessen, zu denen der Religion und der sittlichen Ordnung des Daseins. Es liegt in der Natur der Dinge, daß sie zunächst ausschließlich diese Interessen in das Auge faßt und auf diesem Gebiet zur Geltung zu kommen strebt, sobald sie wirksam in das Leben der Völker eingreift. Aber eben so unvermeidlich ist es, daß die maßgebende Befugniß des Geistes, die sich selbst erkannt hat, weiter schreitend, alle Elemente des Daseins zu durchdringen und für den gesamten Umfang des Lebens das regelnde Gesetz zu finden sucht; daß sie auch den Staat berührt, sich um sein Wesen, seine Bestimmung befragt und die Forderung stellt, er solle, durch das was zunächst in die Augen fällt und vielfach für entscheidend gehalten wird, durch seine Formen und — was von viel tiefer gehender Bedeutung ist — durch die ausdrückliche Anerkennung seiner Bestimmung, deren Erfüllung verbürgen.

Das eigenthümliche Staatswesen, welches das Mittelalter der neueren Zeit hinterließ, war nur durch die Geschichte seiner Entstehung zu erklären. Wir müssen deshalb hier auf Natur und Wesen der Staaten des Mittelalters zurückgehen, wie germanische Eroberung sie auf den Trümmern des römischen Weltreichs gegründet hatte.

Das Wesen dieser Staaten ~~libro in~~ ~~Gründe~~, ohne daß ein ordnender Geist das werdende mit Bewußtsein auf ein mit Klarheit gedachtes Ziel geleitet hätte, durch die Macht der Umstände bestimmt. Die Eroberer standen nicht auf solcher Stufe der Bildung, daß sie sich irgend eine bestimmt gefaßte Aufgabe höherer Art hätten stellen, an etwas Anderes hätten denken können als an Waffenruhm, Gewinn und Besitz. Ihr eigenes früheres Staatswesen, ihre heimatliche Stammverfassung löste sich auf in den neuen Verhältnissen, in die sie sich auf dem eroberten Boden versetzt sahen — und Neues, das zum Theil aus chaotischem Verfall hervorging, mußte, zumeist unförmlich genug, wie Alles ohne höhere, leitende Einsicht Gebildete, an die Stelle treten.

Merkwürdig und charakteristisch tritt in den Anfängen deutscher Geschichte hervor, daß die Deutschen das Bewußtsein einer gemeinsamen, einheitlichen Abstammung und einer durch solche Abstammung bedingten ursprünglichen nationalen Einheit in einem Grade hatten, wie es den weltgeschichtlichen Völkern der alten Welt nicht eigen war. — Das Volk der Griechen, an der Grenzscheide zwischen Europa, Asien und Afrika, in einem von allen Seiten zugänglichen Küstenlande entstanden, faßte sich selbst keineswegs als ein Urvolk von undurchkreuzter Einheit des Blutes und der Abstammung auf. Es war vielmehr, der geltenden Sage nach, aus der Vereinigung und Vermischung vieler und verschiedenartiger Völkerschaften als ein neues Volk hervorgegangen. Pelasger, Keleger, Hellenen werden als die Elemente genannt, die sich vereinigen; Colonien aus Aegypten, Kleinasien, Phönicien treten hinzu. Ebenso bezeichnet die einheimische Sage auch die Römer nicht als ein durch Abstammung einheitliches Urvolk, und an die einheimische Sage, nicht an das was neuere oder neueste Forschung ermittelt hat, müssen wir uns halten, wenn wir uns Rechenschaft davon geben wollen, welche Vorstellung das römische Volk von sich selbst hatte. Auch dieses Volk erscheint auf der Grenzscheide zwischen Latintern, Samniten und Etruskern entstanden; die älteste Ueberlieferung bezeichnet den werdenden Staat zwar als eine latinische Colonie, aber auch als ein Asyl, das Flüchtlingen verschiedenen Stammes geöffnet war; ein samnitisches Volk, die Sabiner, schließt sich an, und Fremde griechischer Abstammung, aus Etrurien eingewandert, beherrschen später noch als Könige den Staat. Eine freilich verhältnißmäßig spät entstandene Sage läßt dann selbst die Latiner nicht als ein einheitliches Urvolk erscheinen. Sie berichtet von Troern, die an der Küste Latiums gelandet, sich da mit einheimischen Stämmen verbanden. Die ursprüngliche Stammverwand-

schaft der Latiner und Samniten war dagegen dem allgemeinen Bewußtsein keineswegs in bestimmter Weise gegenwärtig geblieben.

Ganz anders, ja gerade entgegengesetzt bei den Deutschen; alle Stämme, alle örtlich und politisch getrennten Zweige des Volks sind, wie in der Wirklichkeit, so auch nach der bei ihnen selbst herrschenden Vorstellung aus ursprünglicher Einheit, aus gemeinsamer Abstammung hervorgegangen. So lehrt die weltbekannte Sage, die Tacitus vernommen hatte und wiedergibt: „In alten Gefängen“, so erzählt er, „verherrlichen sie den Tuiscus, den erdgeborenen Gott, und seinen Sohn Mann als den Ursprung und die Gründer des Volks. Sie legen dem Mann drei Söhne bei, nach deren Namen die dem Ocean nächsten Ingaevonen, die mittleren Hermionen, die übrigen Istaevonen heißen“. — Und auch dem Römer erschienen die Deutschen mehr wie jedes andere den Culturvölkern Europas damals bekannte Volk als ein einheitliches und ursprüngliches. Tacitus sagt, er stimme der Meinung derjenigen bei, welche glauben, daß die Völker Germaniens ein eigenthümlicher und ursprünglicher, durch keine Ehegemeinschaft mit Fremdartigen, durch keine Kreuzungen verdorbener, nur sich selbst gleicher Volksstamm seien.

Während bei den Culturvölkern der alten Welt die Nationaleinheit aus der Verschmelzung verschiedenartiger Elemente hervorgeht, ist bei den Germanen umgekehrt die Einheit das ursprünglich Gegebene und die Verschiedenheit ergibt sich aus Theilungen und Spaltungen des ursprünglich Einigen, wie das Volk zahlreicher wird und sich ausbreitet.

Auf dieser Idee gemeinsamer Abstammung und das Ganze umfassender Blutsverwandtschaft beruht die Urverfassung der deutschen Völker. Das Volk zerfällt in Geschlechter, Stämme — Jaren bei den Burgundern und Longobarden und, wie wir glauben, auch bei den Franken genannt; den Clans der Celten vergleichbar —; die Geschlechter theilen sich dann weiter in Familien. Der König — bei den Völkern, die Könige haben — steht als allgemeines Stammeshaupt an der Spitze des Ganzen. Sein Stammbaum, der auf die Götter zurückführt, ist zugleich Stammbaum des Volks; die Fürsten, die Edlen, die ihn als sein Rath umgeben, sind die Häupter und Vertreter der einzelnen Geschlechter; sie gelten für die nächsten Blutsverwandten des Königs, wie das gesammte Volk für dessen entferntere Verwandtschaft. Das Königthum ist eine patriarchalische Würde und seinem Wesen nach ein Amt, eine Magistratur.

Wie aber die deutschen Völkerschaften über die Grenzen des Römerreichs vordrangen, bildeten sich im eroberten Gebiet ein neues Königthum und ein neuer Adel, die mit jenem älteren Königthum und Adel ihrem Wesen nach nichts gemein hatten, wenn auch die neue Krone dem Sohn eines königlichen Geschlechts der älteren Zeit zufallen oder der Adel der Urzeit zum Theil in den neuen aufgehen konnte.

Dieses neue Königthum war durchaus kriegerischer Natur, auf Gewalt,

Eroberung und eine von der Volksgemeinde, selbst von der des erobernden Volks, gesonderte Hausmacht gegründet. Es war kein Amt, keine Magistratur, die im Interesse der Gesamtheit an der Spitze stand, sondern es strebte eine Herrschaft zu werden, die lediglich im eigenen Interesse walte und ihr Recht übe. Durch die obwaltenden Verhältnisse gehoben erreichte es seinen Zweck, wenn auch die Herrschaft zuletzt nicht ungetheilt in seinen Händen bleiben konnte. Schon der dauernde Kriegszustand einer verlängerten Wanderung überließ dem Heeresfürsten nothwendiger Weise eine gesteigerte Gewalt, wie sie das Volk in seinem früheren Zustande, in sesshaftem Leben nicht anerkannt hätte. Besonders mußte das da der Fall sein, wo nicht ein gesamtes Volk in seiner Gesamtheit ausgezogen war um sich eine neue, reichere Heimat zu erkämpfen; wo es nur Bruchstücke eines Volkes, einzelne Stämme und Geschlechter, ja eine Anzahl einzelner Individuen waren, die sich dem Abenteuerzug eines berühmten Fürsten und Kriegsherrn nach dem Römerlande anschlossen. Auf diese Weise aber ward wohl zumal das vor allen maßgebende Reich, das fränkische, gegründet. Hier war es nicht ein Unternehmen des gesammten Volks, das der Heeresfürst leitete, sondern die Genossen, die ihm folgten, hatten sich seinem persönlichen Unternehmen angeschlossen. In seinem Namen war die neue Heimat erobert, nur unter seinem Schutz konnte man dort leben. Die alte politische Gliederung des erobernden Volks, die Sonderung und Verbindung in Stämmen und Geschlechtern, löste sich auf unter dem Einfluß wechselnder Geschehnisse oder wurde selbst gewaltsam gebrochen durch mächtige Weltereignisse, die Altverbundenes trennten und Fremdes in neuen Formen verbanden. Persönliche Beziehungen jedes Einzelnen zum König als Schutz- oder Dienstherren wurden das politische Band der neuen Gesellschaft. Das Verhältniß zu der an byzantinische Unterwürfigkeit gewöhnten einheimischen Bevölkerung der eroberten Gebiete, der der deutsche König als Erbe der römischen Imperatoren im Besitz ihrer Machtvollkommenheit gegenüberstand, kam hinzu, und selbst das Christenthum trug dazu bei das Wesen des Königthums umzugestalten, da die Kirche ausschließlich in Ueberlieferungen und Anschauungen aus der römischen Imperatorenzeit lebte.

So wurde der König, wie gesagt, etwas ganz Anderes als er in den heimischen Urwäldern je hatte sein können. Er war nicht mehr Oberhaupt eines Gemeinwesens, sondern Landesherr; er wurde als Obereigentümer des Landes gedacht und war als solcher Haupt des Ganzen.

In Folge dessen ging der Begriff des Staats der Zeit auf das vollständigste verloren und blieb auch dem gesammten Mittelalter fremd. Das Staatsgebiet wurde wesentlich als eine der herrschenden Dynastie gehörige Domaine aufgefaßt; die Bevölkerung als eine Gesamtheit auf herrschaftlichem Grund und Boden angesiedelter Untersassen; das Recht zu regieren als ein an dem Landbesitz klebendes, der herrschenden Dynastie als ein nützliches Eigenthum, in ihrem eigenen Interesse zustehendes Recht.

Diese Ansicht gelangte so vollständig zu wirklicher Geltung, daß wir in gar vielen Fällen wiederholt Brüder ein Königreich theilen sehen und zwar so, daß die königliche Macht und Würde selbst mit in die Theilung kam und von jedem der theilenden Brüder in seinem Antheil gehandhabt wurde.

Da der Begriff des Staats fehlte, konnte es auch Interessen des Staats in dem Sinn, den wir, die Söhne und Zöglinge einer anderen weltgeschichtlichen Periode, mit diesem Wort verbinden, in Wahrheit gar nicht geben. Es gab an höchster Stelle eigentlich nur persönliche und dynastische Interessen des Landesherren, mochten diese nun auf Glanz und Ruhm in ritterlichen Thaten gerichtet sein, auf Eroberung und Ländererwerb, auf den Kampf um ein bestrittenes Erbe und zweifelhafte Ansprüche, auf Erweiterung der Macht nach außen — oder nach innen gewendet darauf die Herrschaft über die Elemente der Macht, die diesen Zwecken dienen sollten, fester und sicherer zu begründen.

Die Herrschaft aber blieb nicht uneingeschränkt in der Hand des Königs. Wenn auch die Bevölkerung im Ganzen stets in derselben, ja in einer gesteigerten Notmässigkeit verblieb, wurde doch die Macht, die der Oberherr persönlich übte, bald gar sehr beschränkt, in der fränkischen Monarchie namentlich, schon in den ersten Zeiten, schon unter den Merowingern einmal bis zu gänzlicher Vernichtung — und später, so oft sie auch durch günstige Umstände und große, energische Regenten wieder gehoben wurde, immer wieder von neuem in nahe verwandter Weise.

Zuerst, unter den Merowingern, geschah dies keineswegs zu einer Zeit fortschreitender Cultur und zunehmenden, allgemeiner verbreiteten Wohlstandes; es ergab sich vielmehr während einer Periode entschiedenen Rückschritts in Wohlstand und Bildung, der schlimmsten sittlichen Entartung und einer zunehmenden Verwilderung und Rohheit, von der sich niemand auch nur eine annähernde Vorstellung machen kann, der nicht die Geschichte jener trüben Zeiten aus den gleichzeitigen Quellen kennen gelernt hat. Auch wurde die königliche Macht nicht etwa durch Vertreter der unterworfenen Bevölkerung und ihrer, oder überhaupt allgemeiner Interessen zu deren Gunsten beschränkt — sondern durch ihre eigenen Werkzeuge; durch die reißige Genossenschaft, die Heeresmacht, vermöge welcher der König die Herrschaft über Land und Leute gewonnen hatte, ausübte und behauptete, und deren Mitglieder sich nun zu selbständiger Theilnahme an solcher Herrschaft berechtigt und berufen glaubten.

Diese Genossenschaft war das kriegerische Hausgesinde und Gefolge des Königs, die reißige Schaar, die sich, wie das von Alters her bei den Germanen Sitte war, dem König persönlich zu Dienst und Treue verpflichtet hatte. Sie bestand zum Theil aus Hörigen, aus Leibeigenen, die ihrem Herren schon vermöge dieses Verhältnisses zu Dienst und Treue verpflichtet waren, und zwar unbedingt, so daß sie keine anderen Beziehungen

haben konnten als die zu ihrem Herren; — zum Theil aber auch aus Freigeborenen und Edlen, die sich freiwillig anschlossen und eine, ursprünglich kündbare, Verpflichtung übernahmen. Die Bedeutung dieser Genossenschaft stieg natürlich in demselben Maße wie ihr Oberhaupt, der König, sich zu einer in früheren Zeiten und der alten Heimat nicht möglichen Stellung erhob. Ausgewählte aus dieser Schaar ernannte der König zu seinen Stellvertretern; diesen wurden, gleich den Hausämtern und in demselben Sinn wie diese, die Verwaltung der Provinzen, der Grafschaften, die Führung der verschiedenen Abtheilungen des Heeres im Kriege anvertraut. Sie verwalteten die königliche Macht im Lande und bildeten den neuen Adel, der, im Gegensatz zu dem Adel der deutschen Urzeit, seinem Ursprung und Wesen nach nicht ein National- und Stammadel, sondern ein Hof- und Dienstadel war; nicht die unmittelbarsten Nachkommen der gemeinsamen Stammgötter und Nationalhelden umfaßte, sondern auf Königsdienst und Amt und bald mit besonderem Gewicht auf der mit Dienst und Amt verbundenen Besoldung beruhte.

Die Art der Besoldung war nämlich für die weitere Entwicklung des germanisch-mittelalterlichen Staats von der höchsten, entscheidenden Bedeutung. Es ist dies ein Element im Leben der Zeit, in dem die meist zu wenig beachtete national-ökonomische Lage der Völker und Länder und ihr mächtiger Einfluß auf Gestaltung und Charakter des gesammten gesellschaftlichen Verbandes besonders erkennbar hervortritt. Denn die Art der Besoldung, die in den neugegründeten Staaten üblich wurde, war keineswegs Sache unbedingt freier Wahl.

Wer überhaupt den Einfluß der ökonomischen Verhältnisse auf das Leben der Völker und das Geschick der Staaten zum Gegenstand ernster Forschung gemacht hat, der gewinnt die Ueberzeugung, daß — abgesehen von dem was ein großer Geist und Charakter von weltgeschichtlicher Bedeutung oder eine Idee für die sich die Massen begeistern, für eine Zeit lang vermögen — ein großer Staat von weitem Umfang für die Dauer und durch die Macht der Dinge selbst nur dann in fester Geschlossenheit zusammen gehalten werden kann, wenn seine ökonomischen Verhältnisse sich in der Weise ausgebildet haben, daß die Verwaltung sich in den Formen einer reinen Geldwirtschaft bewegt; wenn im Wesentlichen alles, was das Land liefert um die Kosten der Regierung zu bestreiten, in baarem Gelde einkommt, und jeder Krieger, jeder Beamte der Regierung seinen Sold und Lohn ebenfalls in baarem Gelde aus den öffentlichen Kassen erhält. Das Römerreich, ein sehr kunstreich bis in das Einzelne ausgearbeiteter Polizeistaat, in welchem ungemein viel regiert wurde und eigentlich, dem System nach, sogar noch mehr regiert werden sollte, ohne daß dies gerade ein sehr erfreulicher Anblick wäre, hatte natürlich seine Verwaltung auf Geldwirtschaft gegründet.

Aber wie mit dem Untergang der einzelnen durch dieses Weltreich

verschlungenen Nationalitäten auch der strebende Sinn abstarb, dagegen die Mächte, welche die allgemein gewordene Entartung heraufbeschworen hatte: Militarismus, polizeiliche Bevormundung und stumpfsinnige Kirchlichkeit, nun selbst wieder alles lähmend und verkrüppelnd eingriffen; wie sich den entarteten Großen gegenüber die Gesamtheit des Volks mehr und mehr zu einer Masse bürgerlicher Bauern — Colonen — und unnützen Stadtpöbels gestaltet hatte; wie Einbrüche der Barbaren das Land in immer größerem Umfange wüßt legten, die Betriebbarkeit erlahmte, der Verkehr stockte, alles verarmte —: da wurde es schwer und immer schwerer das Gebäude des Staats aufrecht zu erhalten. Die Forderungen des Staats waren nicht mehr zu befriedigen, die Abgaben nicht mehr zu leisten, und die Herrschaft der Barbaren wurde von der Masse der zahlenden und dienenden Bevölkerung oft als eine wohlthätige Veränderung begrüßt, weil sie von den Abgaben in Geld, von dem fisciatischen Druck befreite. Als das Römerreich zusammenbrach, war auch die ökonomische Möglichkeit es in der bisherigen Weise zu erhalten vollständig erschöpft.

Das kriegerische Gefolge der Barbarenkönige konnte in den mächtig erweiterten Verhältnissen, wie sie sich in den eroberten Gebieten ergaben, nicht mehr die Hausgenossenschaft des Dienstherrn sein. Wäre es möglich gewesen, namentlich in dem Reich der Franken, das vor allen in das Auge zu fassen ist, die Verhältnisse des Römerreichs, die Geldwirtschaft wieder aufzunehmen, die Vertreter der Herrschaft in den Provinzen des Königreichs, die dem König zu Gefolgstreue verpflichteten Krieger auf einen baaren Sold anzuweisen und in steter Abhängigkeit zu erhalten, indem man ihnen nicht die materielle Grundlage einer selbständigen Macht verlieh —: die Geschehe der neuen Völker hätten, scheint es, eine andere Wendung nehmen müssen. Einiges deutet darauf daß der Gedanke, sich in solcher Weise eine fester gegründete Macht zu schaffen, den fränkischen Königen merovingischen Stammes nicht ganz fremd blieb. Die Königin Fredegunde besonders, die trotz aller sittlichen Verworfenheit, wie sie eine durchaus verwilderte Zeit hervorrufte, eine Frau von ausgezeichneten Eigenschaften gewesen sein muß, hatte allem Anschein nach diesen Gedanken erfaßt —: die Ausführung aber erwies sich unmöglich. Der erste Versuch, die zur Römerzeit üblichen Abgaben wieder zu erheben, erregte allgemein einen solchen Schrecken, solche Entmuthigung, daß man das Gebiet Fredegundens und ihres Gemahls König Chilperich's floh um ihnen zu entgehen. Wie in den letzten Zeiten des Römerreichs die Landbauer, die Colonen, aus den Gebieten, in deren Besitz Rom sich noch behauptet hatte, zu den Barbaren und unter deren Herrschaft geflohen waren um sich den Steuern zu entziehen, verließen, nach dem Zeugniß des gleichzeitigen Bischofs Gregor von Tours (Greg. Tur. V. c. 29, 35), auch jetzt wieder viele Familien aus demselben Grunde „Haus und Hof“ — *civitates vel possessiones proprias* — und wanderten in die Gebiete

anderer Könige. Sie achteten es besser, sagt der Zeuge, in die Fremde zu flüchten, als solchem Druck ausgesetzt zu sein. Daß auch die wilden Elemente der Zeit sich regten, der wehrhafte Theil der Bevölkerung mit Empörung drohte, mochte seinen Grund in fränkischer Volkssitte haben, der zufolge der freie Mann Tribut zahlen als Zeichen der Knechtschaft schimpflich achtete —: die Auswanderung des untrügerischen Theils aber liefert wohl den Beweis, daß es unmöglich war das Geforderte zu leisten oder überhaupt Steuern zu einem irgend namhaften Betrag in baarem Gelde zu zahlen.

Und in Wahrheit läßt sich die Unmöglichkeit auch gar wohl begreifen, denn die ökonomischen Verhältnisse waren einem auf Geldumlauf gegründeten Staatshaushalt noch weit weniger günstig als selbst zu Ende der Römerzeit. Allerdings hörte nicht aller Handel und Verkehr, folglich auch die Circulation des Geldes nicht ganz auf —: so etwas ist überhaupt nicht denkbar. Es zeigt sich vielmehr, daß in den südfranzösischen Seestädten, namentlich in Marseille, der Handel nie ganz still stand; der Zoll war dort sogar für die Zeit sehr einträglich; die Juden und Syrer, in deren Händen der Handel so ziemlich ausschließlich lag, bildeten in Südfrankreich einen sehr beträchtlichen Theil der städtischen Bevölkerung —: aber die Bewegung reichte nicht mit gleicher Lebendigkeit in das Innere des Landes, in die nördliche Region, in den rein deutschen Theil des Frankenreichs; und wenn auch wiederholt von Del die Rede ist, das seltener Weise in Marseille eingeführt wurde, beschränkte sich doch selbst in den südlichen Seestädten der Handel wesentlich auf einige Gegenstände des Luxus, die dann mit Angst und Gefahr durch das unsichere Land den Reichen und Mächtigen, auch den Häuptern der Kirche zugeführt wurden.

Die massenhaften Gegenstände, die wirkliche Bedürfnisse des Lebens sind, die kamen nur ausnahmsweise und nicht wie heutzutage ihrer Hauptmasse nach in den Handel. Es fand nicht jene Theilung der Arbeit, und was besonders entscheidend ist, noch weit weniger jene Theilung der Interessen statt, die einen bedeutenden Theil der Erzeugnisse des Landes hätte auf den Markt bringen, vielfachen Tausch und wirklich ausreichenden Umlauf des Geldes hervorrufen können. Im Wesentlichen erzeugte jede Haushaltung selbst was sie bedurfte; die Haushaltung des Königs sogar war nicht anders beschaffen. Es gab kein Mittel die Erzeugnisse der königlichen Landgüter für Geld zu verkaufen, dieses in den Schatz fließen zu lassen und von dem Ertrag in irgend einer bleibenden Residenz zu leben. Vielmehr waren die Könige genöthigt von Ort zu Ort zu ziehen und überall die Erzeugnisse ihrer Landgüter an Ort und Stelle zu verzehren. Oder diese Erzeugnisse wurden den Besitzern auf weite Strecken, durch ganze Provinzen mühsam nachgeführt. Es lassen sich zahlreiche Beispiele nachweisen, daß namentlich die Klöster, deren Bewohner den Aufenthalt nicht wechseln konnten gleich den Fürsten und Herren, so mit den Erzeug-

nissen entlegener Besitzungen verfahren. Wen Geschäfte auf längere Zeit an das königliche Hoflager führten, der brachte mit was er an Lebensmitteln für sich und die Seinen bedurfte. Selbst die Geseze mußten Rücksicht auf diese Verhältnisse nehmen um Usurpationen — willkürlichen Zollerhebungen zu steuern, soweit Geseze damals dergleichen vermochten. Sie verordneten, daß solche Gegenstände des Verbrauchs, die der Eigenthümer für sich selbst, nicht zum Verkauf, von einem Orte zum anderen führen lasse, nirgends Zoll und Durchgang zu zahlen hätten. — (Kap. III. 12.) —

Zu dem königlichen Gefinde, zu dem eines jeden Mächtigen und Reichen, gehörten Handwerker jeder Art; das ersehen wir aus den Einzelheiten des Lebens, die Gregor von Tours erzählt, nicht minder als aus den alten Volksrechten. Was man an Gold und Silber besaß, erhielt sich nur zum kleineren Theil wirklich in Umlauf; es stochte in den Schatzkammern der Könige, der Mächtigen, der Kirchen und Klöster. Was davon verausgabt wurde, ging bald wieder in eine andere Schatzkammer über, und wir hören inmitten der allgemeinen Verarmung und Nothheit mehr als in unseren Tagen von aufgehäuften Schätzen und Kostbarkeiten.

Es gab demnach gewiß keine andere Möglichkeit als die Vertreter der herrschenden Macht, die Männer des königlichen Gefolges, jeden, der belohnt oder besoldet werden sollte, mit Landbesitz oder vielmehr, wie das Verhältniß zunächst aufgefaßt wurde, mit den Einkünften aus einem bestimmten, einem jeden von ihnen zugewiesenen Landbesitz auszustatten. Solche Landgüter wurden den Dienstleuten zuerst unter dem Namen von Wohlthaten (*beneficia*) natürlich auf unbestimmte Zeit — ja auf Herren Gnade — verliehen, und es lag in der Natur der Dinge, daß dem Dienstherren das Recht zustand sie zurückzunehmen. Den Dienstmannen aber war damit die Grundlage einer eigenen, selbständigen Macht gegeben und sie suchten sich der in solcher Weise erlangten günstigen Stellung bleibend zu versichern, was nicht anders geschehen konnte als dadurch, daß sie ein bleibendes Recht auf den geliehenen Landbesitz gewannen, sowie auf die Amtsautorität, mit der sie beauftragt waren.

So traten sie bald mit immer höher gesteigerten Forderungen der Krone gegenüber — aber, wie wir hier wiederholen müssen, nicht zum Gewinn des Ganzen, des Gemeinwesens, an das niemand dachte. Es handelte sich nicht im Entferntesten darum den Druck der Herrschaft zu erleichtern oder die Interessen der Gemeinde zu fördern, sondern die Genossenschaft, auf welche sich die königliche Herrschaft stützte, die mit dem Königthum vereint der unterworfenen Gemeinde gleichsam als Eine moralische Person gegenüber stand, verlangte und erzwang eine veränderte Vertheilung der Macht unter Haupt und Gliedern der Genossenschaft selbst. Die anmaßenden Dienstmannen forderten als berechnigte Theilnehmer an der

Herrschaft Bruchstücke der königlichen Gewalt, um sie in persönlichem und Standesinteresse zu üben. Ja, wie dieser neue aus Dienstverhältnissen hervorgegangene Adel eben bald überall einen mächtigen, eigentlich jedes andere Interesse ausschließenden Standesgeist entwickelte, war sein Streben vielfach ganz entschieden darauf gerichtet das ursprüngliche Verhältniß zwischen Dienstherren und Dienstmannschaft geradezu umzukehren und sich aus dem Stande, den der Landesherr als Werkzeug brauchte und vermöge dessen er herrschte, in einen herrschenden Stand umzuwandeln, den König aber zu dem Werkzeug zu machen, das den Gesamtwillen der Genossenschaft auszuführen habe.

Die Formen, in denen die Genossenschaft ihren Gesamtwillen aussprechen konnte, entwickelten sich aus älteren Anfängen, aus einem Herkommen, das ursprünglich wohl keine ausgesprochene, bindende Rechtskraft hatte, in immerdar planloser, oft tumultuarischer und gewaltthätiger Weise stufenweise zu einer Rechtsgewohnheit — zu einem Gewohnheitsrecht von sehr unbestimmter Begrenzung, welche die reale Macht, je nachdem sie auf der einen oder der anderen Seite überwog, sehr verschieden, immer ziemlich willkürlich zog — und welche Gewaltthätigkeit wieder durchbrach so oft sie konnte; — endlich, verhältnißmäßig spät erst, zu einem in genau bestimmtem Umfang anerkannten und in bestimmten Formen ausgebildeten Recht.

Daß der Heeresfürst die ihm zur Treue verpflichteten Krieger seines Gefolges in allen wichtigen Fällen zu Rathe zog, verstand sich von selbst und konnte gar nicht anders sein. Die allgemeine, durch alle Verhältnisse des Lebens gehende Nationalsitte der Deutschen, die gewohnte Gemeinsamkeit des Daseins, das Vertrauen, das Haupt und Glieder der Genossenschaft verband, ließ es gar nicht anders zu. Nachdem der Kriegsherr durch Eroberung Landesherr geworden war, die Dienstmänner auch ihrerseits, durch Landbesitz selbständig, sich als berechnigte Theilhaber an der gemeinschaftlich gegründeten Herrschaft betrachteten, machte sich ein veränderter Geist auch in ihren altherkömmlichen Versammlungen geltend. Sie achteten den Dienst- und Landesherrn gern ausdrücklich verpflichtet sie zusammen zu berufen, ihren Rath zu fordern und ihn zu befolgen. Da es sich immerdar um die Vertheilung der Macht zwischen Haupt und Gliedern handelte, so wie um Dienste, die der König für seine Zwecke zu fordern hatte und denen man sich gern entzog, traten die Interessen der Dienstmänner überall als denen des Königs entgegengesetzt hervor. Dafür zu sorgen, daß der König zur Förderung seiner Zwecke nicht mehr in Anspruch nahm als ihm nach der Meinung seiner reissigen Unterthanen gebührte; der eigenen Interessen, der wohl oder übel erworbenen Rechte wahrzunehmen, diese Rechte zu erweitern, die Macht der Krone der Gesamtheit und den einzelnen Mitgliefern der Genossenschaft gegenüber nach Möglichkeit zu schmälern, die eigene bevorzugte Stellung immer

sicherer zu begründen, wurde die eigentliche Aufgabe der zu Rath und Beschluß um den Thron versammelten Dienstmannen.

Ihr Streben wurde durch manches hinzutretende günstige Verhältniß gefördert. Neben der Genossenschaft der Dienstmannen, deren Beziehungen zu dem Gefolgsherrn ursprünglich rein persönlicher Natur waren, deren Verpflichtung zu Dienst und Treue auf der Person des Verpflichteten haftete und eine unbedingte, ohne bestimmte Grenzen gedachte war — selbst für die Freigeborenen unter ihnen, so lange sie dem Verbande angehörten, nicht förmlich ausgeschieden waren —: neben dieser Genossenschaft bildete sich später eine zweite, eine Lehnsmannschaft, aus Freien bestehend, die, ohne in ein eigentliches, das ganze Dasein umfassende Dienstverhältniß einzugehen, gegen Landgüter, die ihnen verliehen wurden, ein bestimmtes Maß von Kriegsdiensten übernahmen. Die Dienstmannen wußten dann im Lauf der Zeiten zu erlangen, daß die ihnen obliegenden Dienste ebenfalls auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt wurden; man gewöhnte sich sie ebenfalls von dem Besitz der Lehngüter abhängig, auf den Gütern haftend zu achten, welche die Dienstleute inne hatten. Dienstmannschaft und Lehnmannschaft verschmolzen zu einem Ganzen, und das ursprünglich persönliche Verhältniß war zu einem dinglichen geworden.

Charakteristisch aber und als dasjenige, wodurch die ritterliche Aristokratie des Mittelalters sich von jeder anderen der Geschichte bekannten wesentlich unterscheidet, tritt besonders hervor, daß es der Dienst- und Lehensgenossenschaft, die dem Oberherren nicht mehr zur Seite, sondern gegenüber stand, im Allgemeinen weniger um den bestimmenden Einfluß zu thun war, den sie als Gesamtheit auf die Centralregierung des Ganzen und deren Geist und Gang üben konnte, als um selbständige Macht, um Hoheitsrechte, die ein jedes Mitglied der Genossenschaft für sich allein in einem besonderen Machtgebiet ausüben wollte. Ihr Auftreten als Gesamtheit dem Oberherren gegenüber, der Antheil an der Centralgewalt im Staat oder, um es richtiger auszudrücken, das Recht und die Macht der Verneinung den Forderungen der Krone gegenüber, die sie für sich in Anspruch nahm, hatte für sie überwiegend nur den Zweck jedem Einzelnen solche Vorrechte zu sichern, das Band der Lehensunterthänigkeit zu lockern und durch vermehrte Privilegien die Unabhängigkeit und Machtvollkommenheit der einzelnen Genossen innerhalb ihrer eigenen Landgebiete zu steigern.

Besondere Machtgebiete aber wußten die Fürsten und Herren, die den Thron umgaben, sich in doppelter Weise zu bilden. Nicht allein alle Lehnen wurden erblich, so daß sie nur nach dem Aussterben des Mannesstammes in dem beliebigen Geschlecht, zum Theil sogar erst wenn überhaupt keine Erben vorhanden waren, der Krone wieder anheim fallen konnten —: denjenigen unter den ritterlichen Herren, die mit einem Amt

betrault waren, gelang es auch dieses Amt — das mit den sonstigen Lehnen unlösbar verbunden gedacht wurde — in förmlich anerkannter Weise erblich zu machen und sich der landesherrlichen Macht in einzelnen Landestheilen zu bemächtigen, indem sie ihren Amtssprengel in eine Besitzung zu verwandeln wußten, die Verpflichtungen ihres Amtes aber in Hoheitsrechte, die ihnen in ihrem eigenen Recht und Interesse zustanden. Andere reichbegüterte, mächtige Dynasten, die keine Amtsgewalt zu üben hatten, gelangten auf dem gerade entgegengesetzten Wege zu demselben Ziel. Sie erlangten — und zwar die Kirchenfürsten zuerst — Immunitäten, d. h. Privilegien, durch welche ihre Besitzungen aus dem Verbande mit der Provinz, in der sie lagen, losgelöst und der Autorität der königlichen Beamten, der Herzöge und Gaugrafen, entzogen wurden — und der Besitzer selbst die Rechte und Befugnisse eines Grafen innerhalb der Grenzen seiner Güter erhielt.

In dieser Zersplitterung und Theilung der Hoheitsrechte, in dieser Zersünderung des Staatsgebiets spricht sich der Geist eines Zeitalters aus, dem der Begriff des Staats fehlte und das in Folge dessen in Wahrheit auch ein Vaterland eigentlich nicht kannte. Der Begriff, den das Wort Vaterland ausspricht, war so vollständig aus dem Bewußtsein der Zeit verschwunden, daß wir in der gesammten Literatur des Mittelalters vergebens ein Verständniß dafür suchen würden oder auch nur einen Anklang an die Ideenverbindungen und Gefühle, die es in uns erweckt. Eben dieser herrschende Geist war dann auch Ursache, daß dieses Staat und Vaterland auflösende Streben der Herren und Ritter nirgends ein genügendes Gegengewicht fand.

Wie weit aber die Auflösung ging, übersehen wir ganz erst dann, wenn wir uns Rechenschaft davon geben, daß dieselben Erscheinungen sich dann auch in den kleineren Kreisen, in den besonderen Machtgebieten, welche die großen Lehnsträger der Krone, die geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren, sich gebildet hatten, in gleicher Weise wiederholten. Auch die Fürsten und Herren waren ein jeder von einer reissigen Vasallenschaar umgeben; und diese, aus welcher der heutige niedere, ritterbürtige Adel hervorgegangen ist, bestand ebenfalls zum Theil aus einer ursprünglich der Zahl der Knechte, dem leibeigenen Hausgesinde entnommenen Genossenschaft der Ministerialen (Seneschall, Schenken, Truchseße, Marschälle, Keller, Falkner etc.), zum Theil aus persönlich freien Lehnleuten; aus ursprünglich verschiedenartigen Elementen, die aber im Lauf der Zeiten durch gemeinsame Interessen zu einem Stande verbunden wurden. Auch in den einzelnen fürstlichen Gebieten traten die ritterlichen Vasallen dem unmittelbaren Lehnsherrn als eine bevorrechtete, seine Macht beschränkende Körperschaft gegenüber, und auch hier wußten sie einen Theil der ihrem unmittelbaren Dienstherrn zugefallenen Hoheitsrechte als nützlichcs Eigenthum an sich zu bringen um sie im eigenen, persönlichen Interesse zu handhaben.

Aus dieser Zersplitterung, die bis in die kleinsten Kreise hinab reichte, ging eine Ohnmacht des Staats nach Innen und Außen hervor, auf die eine spätere Zeit nur mit Verwunderung zurückschauen kann. In Deutschland vermochten Jahrhunderte hindurch Kaiser und Reich im Ganzen so wenig als die einzelnen Fürsten in ihren besonderen Gebieten auch nur dem Straßenraub zu steuern, den der niedere Adel trieb.

Es giebt auf dem weiten Gebiet der Weltgeschichte kaum ein belehrendes Schauspiel als sich hier zeigt. Wir sehen wie im westlichen Europa die von jungen, lebenskräftigen Völkern gegründeten Reiche bis zur äußersten Ohnmacht in sich zerfallen, in Folge von Einrichtungen, die zu ihrer Zeit größtentheils durch die ökonomischen Verhältnisse geboten waren — während das abgelebte, der schlimmsten Entfittlichung jeder Art verfallene byzantinische Kaiserreich sein elendes Dasein ein Jahrtausend hindurch zu fristen vermag —: im Wesentlichen dadurch, daß dort, in dem verhältnißmäßig sehr reichen Mittelpunkt des Welthandels, ein zusammenhaltender, auf Geldwirtschaft gegründeter Staatshaushalt möglich bleibt.

Die Nothwendigkeit, in welche sich Könige und Fürsten durch den nach Selbständigkeit strebenden Sinn der Vasallen versezt sahen, für ihre gefährdeten dynastischen Interessen neue Stützen zu suchen, leitete sie in Bahnen, die wenigstens theilweise wieder aus der in solcher Weise gebildeten Lebensverfassung hinausführten. Sie sahen sich genöthigt diese Stützen in der mehr oder weniger unterdrückten Gesamtbevölkerung zu suchen, die außerhalb des herrschenden Verbandes stand, bestimmter in demjenigen Theil dieser Bevölkerung, der, in alten oder neugegründeten Städten vereinigt, sich der persönlichen Hörigkeit, der Herrschaft eines Grundherren erwehrt hatte oder zu entziehen strebte. In diesem Sinn erteilten die Landesoberherren den werdenden Städten, wo sie konnten, gern Vorrechte, durch welche sie der Autorität der zu selbständigen Territorialherrschaften gewordenen Provinzialbehörden ganz oder theilweise entzogen wurden. Die großen Lehnsträger der Krone sahen sich zum Theil durch mancherlei Gründe veranlaßt auch ihrerseits Städte in derselben Weise zu begünstigen. Natürlich konnten die ihnen unterworfenen und von ihnen mit Privilegien ausgestatteten Städte auf diesem Wege keine anderen politischen Rechte gewinnen als solche, die nur in dem Gebiet ihres unmittelbaren Landesherren Geltung hatten. Wurden jene mit königlichen Privilegien ausgestatteten Städte zu den Reichstagen berufen, die sich um den Thron versammelten, so konnten diese, die Fürstenstädte, nur in den untergeordneten berathenden Versammlungen der besondern Herrschaft, der sie angehörten, neben den ritterlichen Vasallen Sitz und Stimme gewinnen. In beiden Kreisen aber, in dem höheren und dem untergeordneten, je nachdem sie dem einen oder dem anderen angehörten, wurden ihre Vorrechte durch die Gewalt der Dinge eine Realität. Denn einberufen wurden Abgeordnete der Städte in der That zu den berathenden

Versammlungen beider Ordnungen, weil man ihrer gelegentlich als Stütze gegen die widerspenstigen Dienst- und Lehnsleute, immerdar aber ihrer Geldhülfe bedurfte.

So wurden die alten Versammlungen der „Getreuen“ — die Vasallentage — zu Reichs- und Landtagen, zu Reichs- und Landständeversammlungen ausgebildet — aber ohne daß dadurch ihr eigentliches Wesen verändert worden wäre. blieb doch das Staatswesen, dem das Ganze angehörte, in seiner Eigenthümlichkeit unverändert dasselbe.

Die Fürsten, die den Städten Vorrechte bewilligten, hatten dabei nichts anderes im Sinn als die Vortheile, die sie in ihrem dynastischen Interesse von den begünstigten Gemeinden erwarteten. Die Städte ihrerseits betrachteten die erhaltenen Privilegien als lediglich zu eigenem Nutz und Frommen erworben. Umso mehr da die gewährten Urkunden in vielen Fällen in der That nur einen durch die eigene Energie der Stadtgemeinde entwickelten, thatsächlich bereits bestehenden Zustand förmlich bestätigten. Durch eigene That waren die Stadtverfassungen größtentheils entstanden; auf eigene Macht, feste Mauern und die Wehrhaftigkeit ihrer Bürger blieben die Städte auch ferner angewiesen; von der Landesregierung hatten sie wenig zu erwarten. Der Begriff des Staats blieb auch diesen Verhältnissen fremd. Die Abgeordneten der Städte hatten, gleich den ritterlichen Vasallen, auf den Reichs- und Landtagen lediglich Sonderinteressen zu wahren und gegen den Landesherren zu verteidigen. Sie hatten vor allem dafür zu sorgen, daß Zölle, Geleit und dergleichen Abgaben nicht allzu drückend wurden. Nur wenn sie ihrerseits, in eigenem Sonderinteresse des Landesherren und seiner Hülfe bedurften, zeigten sie sich zu Gegendiensten bereit. In dem Maß aber wie die einzelne Stadtgemeinde sich ersiarkt fühlte und der eigenen Macht vertrauen durfte, suchte auch sie ihre Beziehungen zu dem Landesherren zu lockern und sich mehr und mehr unabhängig, ja als Republik hinzustellen.

So war denn das Ständewesen des Mittelalters auch in seiner vollständig ausgebildeten Form keineswegs eine der parlamentarischen Regierung der neueren Zeit irgend verwandte oder vergleichbare Erscheinung, die sich etwa nur durch die Gliederung der Stände und einen etwas anders, enger oder weiter, gezogenen Kreis ihrer Befugnisse unterschiede —: das Ständewesen des Mittelalters ist vielmehr durchaus durch die zur Zeit herrschende Ansicht von der Natur des gesellschaftlichen Verbandes überhaupt bedingt, beruht auf ihr und steht seinem eigensten Wesen nach einer parlamentarischen Regierung — wie eng begrenzt in dieser die Macht des Parlaments auch sein möge — als ihr absoluter Gegensatz gegenüber.

Ein Parlament konnte nur die Schöpfung neuerer Zeit und einer Ansicht der menschlichen Dinge sein, die den Staat in seiner umfassenden Bedeutung, als ein die Interessen der Gesamtheit umfassendes und vertretendes Gemeinwesen auffaßt und in seiner höheren Berechtigung allen

Sonderinteressen gegenüber anerkennt. Ein Parlament ist ein Organ des Staatslebens, ein wesentlicher Theil der Landesregierung; seine Stelle ist neben der im engeren Sinn so genannten Regierung; es hat mit dieser, mit der Krone vereint, einen und denselben Zweck zu verfolgen; mit ihr vereint die Gesamtinteressen des Staats, der Nation, zu fördern und zu wahren. **Regierung und Parlament im Zwiespalt**, im Gegensatz —: das ist schon an sich eine Anomalie, eine Erscheinung, die nur aus einem kranken Zustand des Gemeinwesens hervorgehen kann.

Stände dagegen haben eine ganz andere Vollmacht und einen gerade entgegengesetzten Auftrag. Sie stehen nothwendiger Weise außerhalb der Regierung und dieser als eine von ihr gesonderte Macht gegenüber; als Schranke und Abwehr; als Gegensatz. Die Interessen der Gesamtheit liegen außerhalb ihrer Competenz; die Zwecke, welche die Regierung verfolgt, bleiben ihnen fremd. Ihre Aufgabe ist nicht in reger Theilnahme an dem allgemeinen Leben des Staats die Interessen des Gemeinwesens gegen alle Sonderinteressen zu vertreten, sondern gerade umgekehrt, dem Staat gegenüber, die Sonderinteressen und Vorrechte einzelner Stände und einzelner juristischer Individuen zur Geltung zu bringen; ihnen, als dem was vor allem berechtigt und zu berücksichtigen ist, Anerkennung zu verschaffen und sie stets außer dem Bereich der landesherrlichen Autorität und der Anforderungen des Staats zu erhalten.

So hatte das Aufblühen der Städte an sich wohl neue Elemente in das politische Leben des Mittelalters eingeflochten, nicht aber dessen Geist und Wesen verändert. Doch in der reger und vielseitiger gewordenen intellectuellen Bewegung reifte gar Manches heran, das geeignet war die mittelalterlichen Zustände überhaupt und besonders auch die Macht und Bedeutung des Ständewesens mit unwiderstehlicher Macht zu durchbrechen.

Die landesherrliche Autorität gewann, wie bekannt, sehr einflußreiche Bundesgenossen und Gehülfen an den Lehrern und Schülern des römischen Rechts, das immer tiefer und allgemeiner in das herrschende Bewußtsein eindrang und im Leben zur Anwendung kommen wollte. In der Form, die ihm die spätere Imperatorenzeit gegeben hatte und in der es wieder auflebte, setzte es überall die unbedingte, schrankenlose Macht des als Gottheit, als Numen verehrten Kaisers voraus; sein Inhalt aber war den Rechtsbegriffen das absolute, allgemeine Recht. Da konnten ihnen die Ansprüche der Stände, von denen das Römerreich nicht wußte, nur als eine frevelnde Anmaßung, als eine Verletzung des Rechts, als ein böses Hinderniß der Rechtspflege und Verwaltung erscheinen.

Der wachsende Nationalreichtum, die in Folge dessen gesteigerten finanziellen Mittel der regierenden Fürsten — die neuen Machtmittel, die

dadurch in ihre Hände gelegt wurden — indem sie z. B. nunmehr im Stande waren Söldnerschaaren wenigstens vorübergehend für ihren Dienst zu werben — gewährten vielfach die Möglichkeit die auf das römische Recht gegründeten Ansprüche zu wirklicher Geltung zu bringen, dem alten Wettstreit zwischen Haupt und Gliedern der herrschenden Genossenschaft, Fürst und Ständen, eine neue Wendung zu geben; die Macht der Stände zu beschränken, deren Willen unbeachtet zu lassen, ja zum Theil sie endlich gar nicht mehr zusammen zu berufen und stillschweigend in Vergessenheit gerathen zu lassen.

Auf solche Hülfe gestützt und in solcher Weise — mehr oder weniger durch Gewalt, wie zumeist alles in dieser Welt geschieht — gelang es in mehr als einem Lande des westlichen Europa der Regierung, oder richtiger der Dynastie, das Ganze wieder zu einer fester verbundenen Masse zu gestalten und mit steigendem Ansehen eine wirksame Oberherrschaft darin zu üben. So in Spanien, wo die Kirche, die Inquisition und ein stehendes Söldnerheer zu Hülfe genommen wurden, schon unter Ferdinand dem Katholischen. So in Frankreich, wo schon einmal Philipp der Schöne sich dem Ziel mächtig genähert hatte, nach der tiefen Zerrüttung, welche die Eroberungszüge der Engländer veranlaßt hatten, besonders unter Ludwig XI., dessen Werk von den Nachfolgern entschieden fortgesetzt wurde.

Von tief gehender Bedeutung für die Geschichte des Welttheils aber auf Jahrhunderte hinaus, für die Culturgeschichte wie für die politische, war es, daß die politische Gestaltung Frankreichs und Deutschlands sich in gerade entgegengesetzter Weise entwickelte.

Deutschland, über das Lehnwesen und Feudalorganisation der Gesellschaft, auf fremdem, erobertem Boden entstanden, sich erst später und langsamer ausbreiteten, war, während des früheren Mittelalters, während der ersten Jahrhunderte nach der Theilung der Monarchie Karls des Großen, zumal unter den sächsischen Kaisern, ein sehr viel fester zusammengeschlossener Staat gewesen wie Frankreich.

Dieses auf dem Boden Galliens gegründete Frankenreich war schon unter den letzten Karolingern und unter den ersten Königen aus dem Stamm Hugo Capet's in einem Grade in sich zerfallen, der sehr nahe an die vollständige Auflösung des Staatsverbandes streifte. Weite Gebiete, wie das sogenannte arelatensische Reich, trennten sich zu der genannten Zeit ganz von Frankreich und blieben ihm Jahrhunderte lang entfremdet. Die Bretagne lebte in gesonderter Nationalität für sich, kaum dem Namen nach, und auch so nur mittelbar, von der Krone abhängig. Die Normandie wurde die Beute nordischer Eroberer, die das Land durch den Namen, den sie ihm gaben, als ihre neue Heimat bezeichneten, deren Fürst aber, obgleich Lehnsmanu des Königs von Frankreich geworden, sehr unabhängig blieb und von dem Herzog von Bretagne als unmittelbarer Lehnsheer anerkannt wurde. Die Grafschaft Barcelona wurde selbständig

und kam dann, obgleich auch heute noch südfranzösischer — provencalischer — Nationalität, in dauernde Verbindung mit den spanischen Kronen. Die baslischen Landstriche am Fuß der Pyrenäen schlossen sich dem jenseits der Berge entstehenden Reich Navarra an. Und selbst abgesehen von diesen der Krone Frankreichs auf lange, zum Theil sogar für immer, entfremdeten Provinzen, hatte sich auch das übrige Gebiet in eine große Anzahl kleiner Feudalstaaten aufgelöst, deren Namen noch jetzt in der Erinnerung des Volks fortleben und im täglichen Verkehr sogar häufiger gebraucht werden als die amtlichen Benennungen der heutigen Departements. Das Lehnwesen hatte sich eben hier, wo es entstanden war, bald auch sehr vollständig und bis zu seinen äußersten Consequenzen entwickelt. Es hatte hier alle Reste germanischer Urverfassung und Freiheit unbedingt verdrängt, so daß es bald im ganzen Lande ohne nennenswerthe Ausnahme herrschte, und daß der bekannte Spruch „nulle terre sans seigneur“ hier eine Thatsache geworden war, so gut wie ein Rechtsgrundsatz. Und alle die kleinen, gesonderten Gebiete, die sich gebildet hatten, befanden sich schon zur Zeit der ersten Capetinger, nicht etwa unter der Amtsgewalt, sondern als anerkanntes Eigenthum im wirklichen, erblichen Besitz der großen Lehnsträger. Diese Herren waren innerhalb ihrer Gebiete im unangefochtenen, als rechtmäßig anerkannten Besitz einer wahren Landeshoheit, wie sie der König in den seiner Herrschaft unmittelbar unterworfenen Bezirken übte und wie sie die deutschen Fürsten noch Jahrhunderte lang nicht erwarben, ja in der Vollständigkeit bis auf den westphälischen Frieden, zum Theil selbst bis auf den Rheinbund herab nicht. Nur der verhältnißmäßig kleine Landstrich, den die neue Dynastie der Capetinger besaß, ehe sie auf den Thron gelangte und der fortan ihre Hausmacht bildete, machte eine Ausnahme und blieb ihr unterthan. Jenseits der Grenzen dieser Familiengüter war dem König von Frankreich so gut wie gar keine Macht geblieben. In solchem Grade war hier das Band gelockert, welches das Reich dem Namen nach zusammenhielt, zu einer Zeit wo die Könige der Deutschen als das wirkliche und mächtige Oberhaupt ihrer Nation über Land und Fürsten walteten.

Aber namentlich von der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts an wendet sich das Geschick. Während Deutschland mehr und mehr auseinanderfällt in einzelne Fürstenthümer, strebt umgekehrt in Frankreich alles zur Vereinigung und gelangt zuletzt zu einer geschlossenen Einheit der Regierung, die den Provinzen fast zu wenig selbständiges Leben läßt. Der Gang der Ereignisse begünstigte das mit nur sehr wenigen Ausnahmen folgerichtig durchgeführte Streben des herrschenden Hauses. Viel wurde zu Ende des zwölften Jahrhunderts durch glückliche Kriege gegen England, durch die Eroberung der Provinzen gewonnen, die Englands Könige von Frankreich zur Lehn trugen. Sehr viel durch den Kreuzzug, der mit einer kaum jemals übertroffenen Wuth gegen die angeblichen Ketzer im Süden

Frankreich, gegen die Albigenſer, geführt wurde. Fruchtbare Reime wurden dort zerſtört, zugleich aber gelang es die mächtigen Dynaſtien, die dieſe ſchönen Länder ſehr unabhängig beherrſchten, die Grafen von Toulouſe, die Trencavels zu Beziers u., zu unterdrücken und ihre weiten Beſitzungen größtentheils unmittelbar mit denen der franzöſiſchen Krone zu verbinden. Selbſt der Umſtand, daß große, reiche Provinzen — Gascogne, Anjou und Maine — ſpäter noch einmal dem Reichsverbande für eine Zeit ganz verloren und dem König von England als ſouverainer Beſitz unterthan wurden, trug ſchließlich dazu bei die Einheit des Ganzen zu fördern. Denn wiedererobert wurden dieſe Gebiete nicht wieder als Lehnſürſtenthümer mächtigen Vaſallen verliehen. Die veränderten volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe nöthigten nicht mehr dazu. Auch dieſe Länder blieben unmittelbar mit der Krone verbunden. Mächtig förderte dann, wie bekannt und ſchon erwähnt, Ludwig XI. dieſe Einheit des Reichs. Sie wurde um den Preis viel vergoffenen Blutes und mancher Miſſethat erkaufte. Die Geſchlechter mächtiger Lehnſürſten ſtarben aus, andere fanden ihren Untergang in dem Kampf mit der Krone, und zuletzt wurde auch die Bretagne durch die Verheirathung der Landeserbin mit ihrem Oberlehns-herren unmittelbarer Beſitz der Könige von Frankreich. Dieſe herrſchten nun in allen Provinzen ihres Reichs in doppelter Eigenschaft —: ſie waren unmittelbare Landesherren und Oberlehnsherren in einer Perſon. Der niedere Adel wurde, da der hohe Adel des Landes untergegangen und verſchwunden war, überall unmittelbar der Krone unterthan.

In dem einſt großen und mächtigen Deutschland konnte Aehnliches nicht mehr geſchehen, und es läßt ſich nur zu leicht nachweiſen, warum es nicht mehr möglich war. Folgenreich tritt uns ſchon der Umſtand entgegen, daß nach dem Erlöſchen der deutſchen Karolinger alle nach einander auf Deutschlands Thron erhobenen Dynaſtien immer wieder, eine nach der anderen, in kurzer Zeit ausſtarben. So war die Krone immer wieder der Wahl verfallen. Das Königthum litt immer von neuem an der Unſicherheit einer neuen Herrſchaft, und das Prinzip der Wahl konnte hier das überwiegende werden, während ſich in den Staaten Weſteuropas, und nicht minder ſelbſt in den Vaſallenfürſtenthümern Deutschlands, das Erbrecht unbedingt feſtſtellte. Das geſchah in Deutschland, während in Frankreich die Vaſallenfürſtenthümer zu verſchwinden begannen.

Besonders aber wurde Deutschland durch den unglücklichen Umſtand, daß ſeine Könige die römische Kaiſerkrone trugen, viel tiefer in den Kampf zwiſchen geiſtlicher und weltlicher Macht hinein gezogen als irgend ein anderes Reich. In welcher Weiſe die geiſtige Bewegung der Zeit durch dieſen Kampf gefördert wurde, deſſen haben wir bereits gedacht —: aber Deutschland zahlte, was ſeine politiſche Geſtaltung anbetrifft, einen hohen Preis dafür. Mehr als anderswo bot hier das Haupt der Kirche alles auf das Band zwiſchen König, Fürſten und Volk zu lockern. Mit groß-

artiger Energie bediente ſich die Kirche eines jeden Mittels, das ihren Zwecken dienen konnte; ſie machte unter Umſtänden Empörung, Treubruch und Verrath ſogar zu geheiligter Pflicht; ſie veranlaßte die Wahl von Gegenkaiſern und untergrub dadurch die Autorität der höchſten Gewalt im deutſchen Reich.

Leider wurden den deutſchen Kaiſern, namentlich den ſpäteren Hohenſtaufen, die jenseits der Alpen das blühende Königreich Neapel und Sicilien als Sonderbeſitz ihres Hauſes erworben hatten, dann auch ihre Intereſſen in Italien überwiegend wichtig — zuletzt in dem Grade, daß der hauptſächlichſte Werth der deutſchen Krone für ſie in den Machtmitteln lag, die ſie für die Verfolgung ihrer Zwecke jenseits der Berge verſprach. Sie überließen nun ſelbſt die Hoheitsrechte dieſer Krone ſtückweiſe den deutſchen Fürſten um für dieſen Preis deren Beiſtand zur Verſechtung ihrer italieniſchen Intereſſen zu erkaufen.

Endlich war es den Päpſten gelungen das gefährliche Geſchlecht der Hohenſtaufen, die böſe Schlangenbrut, wie ſie es nannten, auszurotten. Conrabin war zu ihrer Freude unter dem Mordbeil gefallen, und Deutſchland lag in Trümmern.

In dieſer Lage, da das Reich ſich ganz und für immer aufzulösen drohte, bedachten die Fürſten nur ihre dynaſtiſchen Sonderintereſſen; ſie wählten fremde Herren, deren Oberherrſchaft ein leerer Wahn blieb, einen jüngeren Prinzen aus dem königlichen Hauſe Englands, einen König von Caſtilien, zu deutſchen Königen und Kaiſern, und ſuchten in der allgemeinen Verwirrung und Verwilderung, während Raub und innere Fehden alle Länder deutſcher Zunge verwüſteten, in Blut und Graus, die eigene ſelbſtſtändige Macht und Hoheit immer feſter zu begründen. Als die allgemeine Noth endlich zwang wieder einen Kaiſer, und zwar einen einheimiſchen, zu wählen, war ihnen der ſlawiſche Ottokar von Böhmen zu mächtig. Ihre Wahl fiel auf einen weit weniger mächtigen, in der That ſogar armen Herren, der ſehr wenig vermochte, den ſie nicht zu fürchten brauchten und geeignet glaubten ihren Zwecken zu dienen. —

In Frankreich gelang es den Königen ſich zu Herren der herrſchenden Genoffenſchaft zu machen — in Deutſchland wollte die herrſchende Genoffenſchaft das Oberhaupt nur als ihren Mandatar auf Lebenszeit anerkennen.

Rudolf von Habsburg, der Gewählte, der ſich bis dahin nur als Condotiere, als Führer von Söldnerbanden — zuletzt im Dienſt des Biſchofs von Baſel — im ſüdweſtlichen Deutſchland bemerklich gemacht hatte, wußte ſich dann auch als Oberhaupt des Reichs zu beſcheiden. Die Aufgabe das deutſche Königthum in alter Machtvollkommenheit wieder herzuſtellen ging weit über ſeine Kräfte, das wußte er ſehr wohl, und als ein kluger Mann griff er nur nach dem Erreichbaren. Deutſchland blieb fortan entſchieden ein Wahlreich, deſſen Centralregierung ſelbſt in

zweifacher Weise dienen mußte die Zerstückelung auch rechtlich immer fester zu begründen und mit den Formen der Gesetzmäßigkeit zu umkleiden. Denn wie einerseits die Fürsten einen Kaiser eigentlich nur wollten, seiner nur bedurften, damit er jede ihrer steigenden Forderungen, sowohl dem Reich und der Nation im Ganzen, als den Ansprüchen des eigenen Sondergebiets gegenüber, durch kaiserliche Briefe und Siegel zu einem Recht stempelte, so lernten andererseits die späteren Kaiser von dem klugen Habsburger, wie man die Kaiserwürde nützen und ausbeuten könne um, selbst auf Kosten des Reichs, eine Hausmacht zu gründen oder zu erweitern. Sie benutzten diese höchste Würde im Reich nicht selten dazu Rechte der Reichskrone dieser zu entfremden um sie unter ihren besonderen, erblichen Fürstenhut zu bringen. So strebte Albrecht I. was in Oberschwaben — der heutigen Schweiz — noch reichsfrei, noch unmittelbar dem Reichsoberhaupt unterthan war, zu österreichischem Gebiet zu machen, und Karl V. vollends benützte die ihm anvertraute kaiserliche Macht um sein burgundisches Erbe, die gesammten Niederlande, von dem Reich ganz abzulösen und an seine spanische Krone zu knüpfen. Dann aber veräußerten die Kaiser, kaum einzelne ausgenommen, fortan nicht allein die Rechte der Kaiserkrone, sondern auch die des Volks, und gaben sie stückweise den Fürsten preis, so oft dafür ein besonderer Gewinn für die Hausmacht einzutauschen war. Der elende Karl IV. that das bekanntlich sehr gern auch für baares Geld und machte, was an sich nicht selten das schlimmste Unrecht war, durch kaiserliche Urkunden zu historischem Recht.

So gab es denn, als eine neue Zeit dem Leben der Staaten und Völker erweiterte Bahnen vorschrieb, in Deutschland keine Macht, die eine Vereinigung zu einer fester geschlossenem Gesamtverfassung bewirken konnte. Das Kaiserthum, von den Fürsten dem Kaiser unter Bedingungen auf Lebenszeit anvertraut und ohne hinreichende Stütze in der Masse des Volks, vermochte dergleichen nicht. Aus der Zahl der habsburgischen Kaiser wagten ihrer zwei, Karl V. und Ferdinand II., den Versuch mit Hülfe einer auswärtigen Macht — nämlich der spanischen Weltmacht — zu einer weniger beschränkten, wo möglich zu einer unumschränkten Gewalt im Reich zu gelangen —: aber sie versuchten es ohne jegliches Verständniß für deutschen Sinn und Geist, ja in geradem Widerspruch mit Geist und Streben des deutschen Volks, die sie brechen und unter das Joch intellectuellem Beschränkung und Gebundenheit beugen wollten. Da sie sich in dieser Weise nicht an die Spitze der Nation, sondern ihr feindlich gegenüber stellten, wäre das, was sie anstrebten, im Fall des Gelingens auch nicht sowohl eine Herstellung des Reichs als eine Unterdrückung der Nation gewesen. So stießen sie denn auch nicht nur auf den Widerstand der Fürsten, sondern auch auf den der Nation; ihr Streben führte nicht zum Ziel — es führte vielmehr, wie wir hier wiederholen müssen, zu einer weiteren Lockerung des Reichsverbandes.

Nur in seinen Erblanden gelangte Kaiser Ferdinand II., auf das engste mit der Kirche, besonders mit dem Orden der Jesuiten, verbündet, nachdem er den einheimischen protestantischen Adel, bis auf wenige Familien, die sich eilig convertirten, vertilgt und aus den reich beschenkten fremden, irländischen, italienischen, wallonischen, ja spanischen und portugiesischen Abenteurern, die seine Soldnerehre als Feldobersten führten, einen neuen Adel gebildet hatte, zu einer absoluten Machtvollkommenheit — die diesen Ländern nicht zum Heil gereichen wollte, da ein ängstliches Niederhalten jedes selbständigen und energischen geistigen Strebens die Bedingung ihres Daseins war. — Im übrigen Deutschland konnte sich fortan eine feste Staatsgewalt, die zum Theil fruchtbare Keime für die Zukunft barg, nur in den einzelnen Sondergebieten bilden.

Die Weltlage im Allgemeinen und Deutschlands Stellung in dem Ganzen waren wesentlich verändert. Deutschland hatte, in Folge dieser länger als ein Jahrhundert über fortgesetzten Kämpfe um die höchsten Güter der Menschheit, zur Zeit diejenige politische Bedeutung verloren, die der Größe der Nation entsprochen hätte. Im übrigen aber standen sich in Europa fortan große Mächte gegenüber, die bei weitem mehr als während der verflossenen Jahrhunderte befähigt waren den Anforderungen eines nach allen Seiten erweiterten Lebens zu entsprechen. Die westlichen Reiche waren zu innerer Geschlossenheit gelangt, und auch Oesterreich war für sich, unabhängig von der deutschen Kaiserkrone, welche die Habsburger trugen, wesentlich vermöge des Gewichts, welches ihm die außerdeutschen Besitzungen des regierenden Hauses verliehen, zu einer Macht ersten Ranges emporgestiegen.

Nur Italien war in noch ärgerer Weise zerklüftet als Deutschland. Gerade in dem Lande, in welchem der Geist zuerst mächtig die Flügel regte, hatte sich die äußerste mittelalterliche Zersplitterung bis auf die neueste Zeit herab erhalten und ein particularistischer Geist entwickelt, wie er in der Leidenschaftlichkeit wohl bei keinem anderen Volk vorgekommen sein möchte.

Die Verarmung und Verödung Deutschlands in Folge der inneren Kriege — die kaum bemerkte politische Nichtigkeit Italiens — führten auf dem Festlande Europas für lange Zeit ein drückendes Uebergewicht Frankreichs herbei. Und dieses Uebergewicht äußerte sich nicht blos in politischer Willkür, in frevelnden Uebergreifen in das Dasein anderer Völker, sondern auch darin, daß französische Bildung vielfach vorherrschend und maßgebend wurde. Nicht zum Heil Europas und der Menschheit, da diese Hegemonie Frankreichs, durch ganz äußerliche Verhältnisse herbeigeführt, keineswegs durch den wirklichen Gehalt französischer Bildung gerechtfertigt war. —

In dieser so wesentlich veränderten Lage Europas aber war die herrschende, in dem wirklichen Leben wie in der Theorie zur Geltung gebrachte Ansicht von dem Wesen des gesellschaftlichen Verbandes unverändert die

durch mittelalterliche Tradition und römisches Recht gegebene geblieben. Der Staat wurde nicht als ein Gemeinwesen aufgefaßt. Es gab, streng genommen, weder Staaten noch Regierungen in dem Sinn, den wir mit diesen Worten verbinden. Es gab nur Ländercomplexe, und in ihnen eine Herrschaft, die ihr eigener Zweck war. Ihre Interessen waren der Mittelpunkt der Regierungsthätigkeit. Selbst der Nationalwohlstand wurde, insofern das überhaupt geschah, nicht um seiner selbst willen gepflegt und gefördert, sondern eigentlich nur als Mittel für sogenannte fiscalische Zwecke; um die Steuerkraft des Landes zu steigern.

Der Adel fügte sich, wenn auch vielfach mit Widerstreben, dieser neuen Ordnung der Dinge — der Centralisation der herrschenden Gewalt. Er fand in der bevorzugten gesellschaftlichen Stellung, die ihm blieb, darin, daß alle höheren Stellen in den stehenden Heeren und in der Beamtenhierarchie ihm vorbehalten wurden, gleich allen reichen Pfründen der Kirche, in dem Einfluß, den er als beständige und ausschließliche Gesellschaft der regierenden Herren übte, einen Ersatz für die politischen Rechte, die ihm verloren gingen bis auf eine geringfügige Patrimonialgerichtsbarkeit, eine mehr oder minder vollständige Steuerfreiheit und dergleichen.

Solcher Art war das Staatswesen, dem sich der prüfende Geist einer werdenden Zeit gegenüber sah und das ihrem umgestaltenden Einfluß bleibend nicht entgehen konnte.

Alles was, wie nach geistiger, so nach bürgerlicher und politischer Freiheit strebte, schloß sich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert naturgemäß der Reformation an, als der Religion der Zukunft, die den freieren Gebrauch der Geisteskräfte überhaupt vermittelte. Das Verlangen die Regierung — der Anschauungsweise des Mittelalters gemäß — als Herrschaft, den Staat als Landbesitz unverändert zu erhalten und in diesem Sinn eine möglichst unumschränkte Macht zu üben, alles geistig-selbständige Leben als eine feindliche Bewegung bis in die engsten Kreise hinab zu unterdrücken, tritt dagegen, im Allgemeinen, in Verbindung mit der Religion der Vergangenheit, mit der päpstlichen Kirche in die Schranken.

Das Streben die gemeinsamen Interessen der Gesellschaft als solche und um ihrer selbst willen in Regierung und Verwaltung zu förmlich anerkannter Geltung zu bringen konnte doch aber erst dann fruchtbar werden, wenn man gelernt hatte den Staat unabhängig von allen kirchlichen Beziehungen aufzufassen und aus sich selbst zu erklären. Die Reformation an sich — zwei Jahrhunderte hindurch das vorherrschende und bestimmende Interesse der Zeit — war in ihrem Wesen eine rein religiöse Bewegung und ließ den Staat unberührt. Wo sie sich friedlich entfalten konnte, forderte sie keine politischen Reformen. — Wo sie unmittelbar zu neuen Staatenbildungen und Verfassungen führte, geschah dies in Folge der Nothwehr, zu der sie greifen mußte um der Unterdrückung zu entgehen.

Nur in ihrer Entartung, in einzelnen fanatischen Secten sehen wir sie in dieser Beziehung die Initiative ergreifen und weitgehende, alles Bestehende umstürzende Forderungen des Wahnsinns an den Staat stellen. Aber obgleich diese Forderungen an sich zum Theil in der allerausweichendsten Weise demokratische, die nothwendigen Bande der Gesellschaft lösende waren, gingen sie doch keineswegs etwa als eine äußerste Folge aus der freieren Bewegung der Geister hervor. Sie waren vielmehr die Erzeugnisse eines Geistes, der sich nicht frei zu machen wußte; sie gingen aus einem mißverstandenen Autoritätsglauben hervor. Denn jene demokratischen Formen des Staats, und die Verleugnung alles geschichtlich Entstandenen, wurden nicht etwa verlangt als dem Begriff des Staats entsprechend, als durch sein Wesen und seine Bestimmung geboten, als zweckgemäß in diesem Sinn —: sie wurden gefordert im Namen der Religion; als von einer höchsten Autorität auf dem Wege äußerlicher Offenbarung geboten; als die von Gott durch Offenbarung anbefohlene Form theokratischen Regiments. So sind denn die Forderungen der Fanatiker des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts äußerlich ihnen ähnlichen, wenn auch hoffentlich weniger energischen, extremen Bestrebungen unserer Zeit ihrem eigentlichen Wesen nach nicht verwandt, sondern gerade entgegen gesetzt. Solche Secten wie die Wiedertäufer nicht nur, sondern auch Puritaner und Independanten verlangten die Herrschaft im Staat — in der gesammten Christenheit — die Weltherrschaft — gerade wie Papst und Kirche sie gefordert hatten, und im Namen derselben Autorität.

Als nun aber später das erwachende Bewußtsein mit seinen Forderungen an die Regierung hervortrat, konnten doch tiefgehende, das Ganze in seinem Wesen umgestaltende Reformen erst stattfinden, wenn auch eine äußere Nöthigung, aus dem Leben der Zeit hervorgegangen, die unmittelbare Veranlassung dazu gab. Und diese Nöthigung ging im Allgemeinen daraus hervor, daß der mittelalterliche Feudalstaat die Mittel, deren die Regierungen in dem vielseitigen und bewegten Leben der Nationen bedurften, nicht gewähren konnte oder wollte.

Die Umgestaltung der hergebrachten Zustände erfolgte in den verschiedenen europäischen Ländern in sehr verschiedener, zunächst sogar in gerade entgegengesetzter Weise. So vollständig aber und in so ausgesprochener Weise, daß sich — wenn auch verhältnißmäßig spät erst — das bestimmte Bewußtsein eines wesentlich umgestalteten — nicht bloß modificirten — Staatswesens daraus ergeben mußte, zuerst in England.

Was hier geschah hat so nachhaltig auf die in ganz Europa herrschenden Ansichten und mithin auf die Geschicke des Welttheils Einfluß geübt, daß es nöthig sein wird uns den Entwicklungsgang der gesellschaftlichen und Verfassungszustände in dem Inselreich zu vergegenwärtigen — selbst auf die Gefahr hin weit auszuholen zu müssen. Ebenso müssen wir dann auch das Wesen der Theorie zu ermitteln suchen, das

auf dem Festlande Europas aus dem in England geschichtlich gegebenen hergeleitet — oder vielmehr ziemlich willkürlich daran geknüpft wurde, um uns Rechenschaft davon geben zu können, wie diese Vorstellungen weiter wirkten.

www.libtool.com.cn

Ganz im Allgemeinen hatten sich in England die Verhältnisse schon dadurch günstiger gestaltet als in den anderen Monarchien germanisch-mittelalterlichen Ursprungs, daß die normännischen Könige, die Eroberer des Landes, den Lehenstaat dort vollkommen planmäßig eingeführt und dabei mit gutem Bedacht die eigene Macht sorgfältig gesichert hatten. Das Ganze wurde als ein festgeschlossenes System hingestellt. Die einzelnen Institutionen waren nicht, wie anderswo, unbedachte Ergebnisse der Noth, oder Concessionen, die Trotz und Uebermuth der Schwäche abgewannen und aus denen dann weiter etwas ganz Unberechenbares werden mußte.

Von großer Wichtigkeit für die weitere Entwicklung des so gegründeten Lehenstaats in England war dann besonders, daß den Vasallen der Krone mit guter Berechnung untersagt blieb, ihrerseits Ländereien, mit Herrschaftsrechten ausgestattet, weiter zu verleihen. Diese Bestimmung machte es ihnen unmöglich als hoher Adel, wie anderswo geschah, eine ritterliche Dienstmannschaft, einen niederen Adel um sich zu versammeln und von sich abhängig zu machen. Vollends ausgeschlossen wurde dann im Allgemeinen eine solche Möglichkeit dadurch, daß nicht blos die unmittelbaren Vasallen der Krone, sondern auch deren Hinterlassen verpflichtet blieben, unmittelbar dem König den Eid der Treue zu leisten. — Viel gewichtiger noch und selbst entscheidend kam dann hinzu, daß selbst nach der Eroberung durch die Normänner überall im Lande die alten sächsischen Volksmagistrate, Zehntmänner, Hundertmänner und Sherifs, und mit ihnen das alte Volksgericht nach Sachsenrecht an den alten Dingstätten sich zu erhalten wußten. Der Shiregerefe (Sherif) — der eigentliche Graf der Grafschaft, der Schirmvogt des Landesgerichts und Anführer des bewaffneten Aufgebots der Freien zur Landwehr — wurde nach wie vor, bis auf die Zeiten Eduards III. herab, von sämmtlichen freien Einsassen der Landschaft auf ein Jahr gewählt. Der Besitz eines königlichen Lehens und die darauf haftende Lehnspflicht verwuchsen nie, wie auf dem Festlande Europas, zu einem Ganzen mit der Ausübung der polizeilichen und richterlichen Gewalt einer Magistratur und dem Kriegsbefehl in einem Landbezirk. Die Lehnsmannschaft des Königs als solche und die Hierarchie der Beamten blieben getrennte Dinge, wenn auch die Mitglieder der letzteren aus der Zahl der ersteren entnommen waren. Es konnte weder den Beamten gelingen ihre Amtsprengel in mit Hoheitsrechten ausgestattete Besitzungen zu verwandeln, noch vermochten die mächtigen Dynastien

ihre Besitzungen aus dem Grafschaftsverbande heraus zu lösen und der Autorität der öffentlichen Magistrate zu entziehen, um selbst Hoheitsrechte darin zu üben. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der ritterlichen Kronvasallen entwickelte sich nicht weiter, blieb in Beziehung auf die allgemeinen Verhältnisse unbedeutend und erstarrte sofort in sich, so wie die persönliche Hörigkeit, die Leibeigenschaft des Bauernstandes aufgehoben war. Seitdem sind die Patrimonialgerichte, die auch heutiges Tages noch fortbestehen, nichts weiter als Flur- und Marktgerichte, in denen Grenzstreitigkeiten innerhalb der Gemarkung der Herrschaft — des Ritterguts, manor — so wie Sachen des Weiderechts und der Hutungspolizei zur Entscheidung kommen. Bis vor ganz kurzem mußten außerdem auch noch Besitzveränderungen der in das Gericht gehörigen Banernländereien (Rusticalbesitzungen, copyhold) vor demselben corroborirt werden.

Nur sehr ausnahmsweise gelang es den englischen Großen in einzelnen Landestheilen eine Herrschaft zu erlangen, die solche Bezirke in nur mittelbar der Krone unterworfenen Gebiete verwandeln konnte. Das geschah nur in der dem Bischof von Durham unterworfenen Grafschaft gleiches Namens; in der sogenannten Freiheit von Ely, die dem Bischof dieser Stadt unterthan war, und in den — eben deshalb, gleich Durham, county palatine genannten Landschaften Lancaster und Chester. Noch dazu fiel die unmittelbare Herrschaft in den beiden letzteren schon früh wieder der Krone anheim, so daß nur in der Grafschaft Durham die Gerichte bis auf den heutigen Tag nicht im Namen des Königs, sondern in dem des Bischofs gehegt werden. So geringfügige Ausnahmen konnten natürlich an dem Gang der Dinge im Allgemeinen nichts ändern.

Durch die Gesamtheit der hier ange deuteten Verhältnisse waren die ritterlichen Vasallen der Krone in England darauf angewiesen ihr Ansehen und ihre Bedeutung vorzugsweise in der Macht, in dem Einfluß auf die Regierung zu suchen, die sie in ihrer Gesamtheit als Genossenschaft üben konnten, und weniger als anderswo in einer Machtvollkommenheit, die etwa ein jeder der Herren für sich in einem besonderen Landestheil hätte erwerben können.

Günstig wirkte dann ferner auch, daß die freien Männer der größeren Ortschaften, der alten oder neu entstehenden Städte, sich frühzeitig in Schutzgilden zusammen gethan hatten, in diesem Verbande die Macht fanden sich jeder Hörigkeit zu erwehren und bald auch die förmliche Anerkennung ihrer Statuten zu erlangen mußten.

Die ältesten Parlamente Englands waren natürlich, gleich den beratenden Versammlungen, die sich um die Throne des europäischen Festlandes vereinigten, nichts weiter als Kronvasallentage, auf denen die ritterlichen Lehnsmänner der Krone erschienen und zwar ohne Ausnahme und Unterschied. Mit den Städten wurde besonders verhandelt, wenn man ihrer Hülfe und ihres Geldes bedurfte, und zwar mit einer jeden einzeln,

mit dem mächtigen und reichen London insbesondere öfter als mit einer jeden anderen Stadt.

Allerdings war die gesammte Ritterschaft des Landes gewiß nie vollständig im Parlament versammelt, da die minder begüterten Mitglieder derselben die Verpflichtung dort zu erscheinen als eine drückende Last empfanden und sich ihr, so weit sie irgend konnten, zu entziehen suchten. Man kann sich diese Versammlungen, in Beziehung auf größere oder geringere Vollzähligkeit, wohl kaum unregelmäßig genug denken. Doch hatte diese Thatsache Jahrhunderte lang keinen wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Es gab daher unter den unmittelbaren Nachfolgern des Eroberers und unter den ersten Plantagenets wohl mächtigere und minder mächtige Barone, nicht aber einen hohen und niedern Adel als gesonderte Stände, da sämmtliche Vasallen der Krone unter sich im Range gleich standen, die reissigen Hinterlassen derselben aber, nicht mit herrschaftlichen Rechten ausgestattet und nicht durch eine fürstliche Macht ihrer unmittelbaren Lehnsherren gehoben, nie die Bedeutung eines kleinen Adels gewinnen konnten.

Nirgendß waren die Zügel so scharf angezogen, nirgendß empfanden die Vasallen der Krone die Macht ihres Lehnsherren so drückend als in England. Sie lehnten sich auch hier auf, um eine andere Vertheilung der Macht zwischen dem Haupt und den Gliedern der Land und Volk beherrschenden ritterlichen Genossenschaft zu erzwingen. So ertrosten die Barone unter dem schwachen Johann ohne Land die vielgenannte Magna Charta. Dieser Urkunde, die Engländer gern als zu ihrer Zeit einzig in ihrer Art geltend machen, ist in solcher Weise bis auf unsere Tage herab in den Darstellungen der Verfassungsgeschichte Englands eine Bedeutung beigelegt worden, die sie an sich in der That nicht hat. Daß dies im politischen Leben, in dem Kampf um die Staatsverfassung vielfach geschehen ist, theils weil der erregte Parteigeist in weitgehender Deutung wirklich Dinge darin zu finden glaubte, die der Unbefangene nicht darin sieht — theils weil man es zweckmäßig fand, wesentlich neue Forderungen als altbegründetes geschichtliches Recht darzustellen —: das läßt sich sehr wohl begreifen. Seltsam aber nimmt es sich aus, daß ein Geschichtsforscher wie Dr. Henry Hallam in verblendeter Vergötterung englischer Zustände meint, die Magna Charta sei der Schlußstein englischer Freiheit, und alles was später errungen worden ist, sei wenig mehr als Bestätigung und Erläuterung der in ihr aufgestellten Grundsätze; ja, wenn auch alle später erlassenen Gesetze abhanden kämen und vergessen würden, blieben doch in ihr allein die kühnen Züge stehen, durch die sich eine freie Verfassung von einer despotischen unterscheidet.

So weit wurde England durch seine Magna Charta keineswegs geführt. Die Barone, die sie forderten und erlangten, beurkundeten dabei durchaus keine vaterländische, sondern lediglich eine sehr scharf ausgeprägte

Standesgesinnung. Im Wesentlichen nur gegen die Mißbräuche der lehensherrlichen Gewalt des Königs über seine ritterlichen Vasallen gerichtet, enthält die berühmte Urkunde in der That nichts was nicht auch anderwärts in ähnlichen Privilegien vorläme. Sie verlangt, daß der König sich seinen Vasallen gegenüber innerhalb der Grenzen seiner wirklichen, herkömmlichen Rechte halten und ihre Dienste nicht darüber hinaus für seine persönlichen Interessen in Anspruch nehmen solle; von einem Staat, einem Gemeinwesen, einem Vaterland ist hier so wenig als im Mittelalter überhaupt irgend die Rede. In diesem Geist wurde festgesetzt, daß der König die ihm zustehende Vormundschaft über unmündige Vasallen, mit welcher Nutznießung des Vermögens der Mündel verbunden war (*tutela fructuaria*), nicht mißbrauchen solle; dem Unfug, die Hand reicher Erbinnen — über die der König nach Lehnrecht allerdings verfügen konnte — förmlich zu verkaufen, reiche Wittwen zur zweiten Heirat zu zwingen, wenn ein Freier den König durch Geld für seine Bewerbung gewann —: dem wollte man steuern; die Auffahrtsgelder, Losungen, oder wie man sie nennen will (im Englischen *fines*), die gezahlt werden mußten, wenn der Lehnserbe in den rechtlichen Besitz der hinterlassenen Lehen seines Vorgängers treten wollte, sollten auf ein billiges Maß zurückgeführt werden, u.

Wenn dann in demselben Geist festgesetzt wird, was sich eigentlich von selbst verstand, daß der König außer den ein für allemal herkömmlichen oder auf gewisse Fälle beschränkten Abgaben keine Steuern von seinen ritterlichen Vasallen erheben solle ohne ihre Bewilligung, so ist das eben auch nur eine gegen lehensherrliche Uebergriffe gerichtete Bestimmung, im Interesse des Ritterstandes, nicht des Staats, des Gemeinwesens, ausbedungen. Was hier verlangt wurde ist deutsches Herkommen, allgemeiner Grundsatz des Lehnrechts. Ähnliches kommt überall in Verträgen zwischen Fürsten und Ständen vor. Da außer den Einkünften der Krondomainen auch der Ertrag der herkömmlichen, gewöhnlichen Abgaben oder Beden, der Zölle u. nach wie vor zu freier Verwendung für die Zwecke des Königs blieb, war damit keineswegs der Staatshaushalt dem Parlament untergeordnet zur Mitverwaltung.

Merkwürdig ist allerdings, daß in der Magna Charta auch eine ähnliche Bestimmung die Stadt London betreffend, aufgenommen wurde, die ebenfalls nur in Folge und nach Maßgabe eigener Einwilligung besteuert werden sollte. Ueberhaupt werden dann alle bestehenden Privilegien, Vorrechte und Freiheiten der Städte und Burglecken im Allgemeinen bestätigt, ohne daß ihres Inhalts bestimmter gedacht wäre. Darin zeigt sich, welche Bedeutung die Städte und ihre strebsamen, kriegsrüstigen, wohlhabenden Bewohner bereits hatten. Es beweist, daß die Barone die Nothwendigkeit erkannten auf sie Rücksicht zu nehmen und sie in ihr Interesse zu ziehen zu gemeinsamem Handeln gegen die Krone. Aber Neues wurde dadurch eben auch nicht eingeführt; nur ausbedungen, daß fortan

auch in dieser Beziehung treu beobachtet werden sollte was ohnehin herkömmlich Rechts war im Lande. Auch damit war keine Gesamtverfassung des Reichs geschaffen, vielmehr blieb das Verhältniß der Regierung zu der Gesamtheit, zersplittert in eine Menge einzelner Beziehungen des Regenten zu der Genossenschaft der Kronvasallen und zu jeder der Städte insbesondere.

www.libtool.com.cn

Eine Bestimmung der Magna Charta wird dann zuletzt immer von englischen Schriftstellern hervorgehoben als Englands Stolz und Ruhm, beinahe als ob es einzig und ohne Beispiel dastünde in der Weltgeschichte. „Kein freier Mann“ — heißt es in der Urfunde — „soll gefänglich eingezogen oder seines ritterlichen Landbesitzes (freehold) oder seiner persönlichen Rechte beraubt werden, oder außer dem Gesetz erklärt oder verbannt u. s. w. — als auf gesetzmäßigen Spruch seiner Rechtsgenossen (Pairs) oder — (vielleicht zu verstehen: und) — nach den Gesetzen des Landes (nisi per legale iudicium parium suorum vel per legem terrae). — Doch besagen diese Worte nichts weiter als ebenfalls, daß auch in dieser Beziehung das herkömmliche Recht fortan nicht mehr verletzt werden solle. Daß ein Jeder nur von Rechtsgenossen gerichtet werden könne, ist durchgehende Regel deutschen Rechts. Daß der freie Deutsche der alten Zeit nur vor seines Gleichen, nicht in Haus und Hof eines Herren, sondern auf der Markstätte, dem Markberg, unter freiem Himmel, wo nur die Götter walteten, Rede stand, und den Unfreien nicht würdig achtete vor diesem Gericht freier Genossen zu theiligen —: das war durch das eigenste Wesen deutscher Urverfassung unbedingt geboten. Aber auch im Mittelalter, wo sich alles in Genossenschaften abschloß, nahm man den Grundsatz, daß ein jeder nur vor den Rechtsgenossen Recht zu geben und zu nehmen habe, mit in die Verbindungen hinüber. Man fand es in England zu Ende des zwölften Jahrhunderts nöthig sich ausdrücklich versprechen zu lassen, daß fortan das alte Recht auch in dieser Beziehung wirklich befolgt werden sollte —: ein Beweis daß gewaltsame Willkür sich vielfach über Recht und Gesetz hinweg gesetzt hatte. Dasselbe war auch anderwärts geschehen, und eben deshalb ließ man sich auch anderwärts Urkunden desselben Inhalts ausstellen, ohne daß sich daraus eine Verfassung wie die heutige Englands entwickelt hätte. So verfügte Kaiser Konrad der Salier, wahrscheinlich im Jahr 1026 zu Mailand oder 1027 auf dem Roncalischen Felde, also an zweihundert Jahre vor der Magna Charta, in einem Decret, welches den lombardischen Gesetzbüchern beigelegt wurde, daß Lehen nicht anders als durch den Spruch der Rechtsgenossen verloren werden könne. (Ut nullus miles Episcoporum, Abbatum, Abbatissarum, Marchionum vel Comitum, vel omnium, qui beneficium de nostris publicis bonis, aut de ecclesiarum praediis nunc tenent, aut tenuerint, aut hactenus injuste perdidierint, tam de nostris maioribus Valvassoribus, quam eorum militibus, sine certa

convicta culpa suum beneficium perdat, nisi secundum consuetudinem Antecessorum nostrorum, et iudicium Parium suorum.)

Der Zusatz der Magna Charta, vermöge dessen der König versprach Urtheil und Gerechtigkeit fernerhin nicht zu verkaufen und niemandem Recht zu verweigern, war recht eigentlich gegen herrschende Mißbräuche der allerschlimmsten Art gerichtet. Wenn so viele englische Geschichtsforscher, namentlich der vielgerühmte Dr. Henry Hallam, davon Veranlassung nehmen die edle Freisinnigkeit und Vaterlandsliebe der vortrefflichen Barone zu preisen, die so viel Mäßigung und eine so edle, aufgeklärte Sorgfalt für „das Volk“ bethätigten und eben dadurch dem Lande ganz unerhörte Segnungen bescherten, so begreift man nicht recht wie sie über ihre schwelgenden Gefühle vergessen konnten, daß von der eigentlichen Masse des Volks, von dem größten Theil der Bevölkerung Englands, von den Bauern und Landarbeitern, die, zur Zeit fast rechtlos der Herrenwillkür preisgegeben, in sehr harter Hörigkeit schmachteten, in der Magna Charta nicht mit einem Wort die Rede ist.

Wie hart der Druck der Hörigkeit, wie groß die Willkür war, darüber belehrt uns ein Zeitgenosse, der Oberrichter Glanvil. Von ihm erfahren wir, daß zu Heinrichs III. Zeit — also nach der Gewährung der Magna Charta — die Frohndienste und sonstigen Leistungen der Bauern gar kein bestimmtes Maß hatten — wenigstens kein anerkannt zu Recht bestehendes — und ganz von der Willkür des Herren abhingen. Einzelne Züge sind dann auch noch sehr bezeichnend für die edle Sorgfalt der Barone. Wilhelm der Eroberer hatte verfügt, wenn ein Normann von unbekannter Hand ermordet werde, solle, falls der Thäter nicht ermittelt werden könne, der Landbezirk, das Hundert, in welchem der Mord geschehen, zur Verantwortung gezogen werden. Wurde in dem Ermordeten ein Angelsachse erkannt, so hörte die Verantwortlichkeit des Hunderts auf. Die Gründe der Politik, die bei solchen Bestimmungen maßgebend waren, zu einer Zeit, wo der Nationalhaß vielfach zu Ermordung von Normannen und Verschweigung der Thäter Veranlassung geben konnte, sind nahe liegend und einleuchtend. Später hatte sich der persönlich frei gebliebene Theil der Angelsachsen mehr mit den fremden Eroberern versöhnt, ja mit ihnen vielfach verschwägert, so daß die verschiedenen Nationalitäten in diesem Kreise nicht mehr dieselbe Bedeutung hatten, auch kaum mehr zu ermitteln waren. — Da gewann das Gesetz in der Anwendung eine veränderte Bedeutung. Das Hundert wurde nun, wie wir aus dem gegen das Ende der Regierung Heinrichs II. verfaßten *dialogus de scaccario* ersehen, verantwortlich geachtet für den Mord eines jeden Freien, der innerhalb seines Bezirks von unbekannter Hand verübt war. Ergab sich aber, daß der Erschlagene ein villanus war, daß er dem leibeigenen Stande der Bauern angehörte, dann trat eine solche Verantwortlichkeit nicht ein, und es wurde überhaupt, so viel wir sehen können, der Sache von Seiten der

öffentlichen Behörden, der Landesregierung weiter nicht sonderlich nachgefragt. (Der *dialogus* sagt: Normannen und Engländer seien, was Freie anbetrifft — „*de liberis loquor*“ — nicht mehr zu unterscheiden; „*exceptis duntaxat ascriptitiis qui villani dicuntur*“ — von denen wußte man es ja gewiß, daß sie Engländer sein mußten. „*Ea propter quicunque sic hodie occisus reperitur ut murdum punitur, exceptis his quibus certa sunt ut diximus servilis conditionis indicia.*“)

Die *Magna Charta* änderte an diesen Verhältnissen nichts; man ließ es dabei bewenden. Die Barone sorgten eben, auf Kosten des Bauernstandes, für sich selbst und für die, deren sie bedurften: ihre reisigen Hinterjassen und die aufblühenden Städte. Kein Wunder, daß unter diesen Umständen — nach der *Magna Charta* so gut wie vorher — Bauernaufstände, Bauernkriege in England gar sehr häufig waren und mit ganz besonderer Wuth und Erbitterung geführt wurden.

Was auch deutsche Schriftsteller von einer durch die *Magna Charta* „in kühnen Umrissen“ gegründeten Verfassung gerühmt haben, ist demnach wohl nichts weniger als zutreffend. Die Absicht, in der die Urkunde erzwungen wurde, ging keineswegs dahin eine parlamentarische Regierung im heutigen Sinn des Wortes oder auch nur deren Anfänge einzuführen, sondern vielmehr den geraden Gegensatz einer solchen Regierung, ein Ständewesen, fester und sicherer zu begründen. Man wollte nicht ein Parlament um den Thron versammeln, das mit der Krone vereint die Interessen der Gesamtheit zu wahren hätte, sondern umgekehrt die im Lande herrschenden Sonderinteressen der bevorrechteten Stände gegen die Anforderungen sicher stellen, die im Namen des Landesherren an sie gestellt werden konnten, und wenn dies auch im Interesse der Gesamtheit geschähe.

Freilich entwickelten sich die Dinge in England im weiteren Verlauf der Ereignisse in einem anderen Sinn. Wir dürfen eben, wenn wir Einsicht in den Gang der Geschichte gewinnen wollen, über gewisse Urkunden, über den Buchstaben, nicht das Leben vergessen und die That. Nicht das, was irgendwo geschrieben steht, entscheidet an sich über das Schicksal der Völker, sondern das was die Menschen im thätigen Leben aus den realen Verhältnissen machen. Die *Magna Charta* trug nicht die spätere englische Verfassung in sich und führte nicht nothwendiger Weise zu ihr. Welche Umstände aber hier wirklich eine Erweiterung und Steigerung des öffentlichen Lebens im Allgemeinen begünstigten, dessen haben wir bereits gedacht. Entscheidend wurde der strebende Geist, der sich in England regte und nicht auf den Kreis der ritterlichen Vasallen der Krone beschränkt blieb; und die finanziellen Verhältnisse waren es dann hier wie anderswo, welche zuerst die Kronvasallen, die Landherren, unmittelbar veranlaßten einen positiven Antheil an der vom König ausgeübten Centralregierung des Landes zu fordern. Die Landherrn traten zunächst allein mit einer

solchen Forderung hervor, die sich zur Zeit auch nur auf einzelne Zweige der Regierungsthätigkeit bezog.

Die germanisch-mittelalterliche Regierungsweise setzte nämlich voraus, daß der Landesherr — was Geld und Geldeswerth betraf — die Kosten der Regierung, da diese eben als Seine Angelegenheit aufgefaßt wurde, auch aus eigenen Mitteln, aus den stehenden Einkünften der Krone bestreite. Das heißt aus dem Ertrag der Domainen und der Gefälle, die herkömmlicher Weise im Lande zu erheben waren. Nur ausnahmsweise bei besonderen Veranlassungen konnte er außerdem noch vom Lande eine „Steuer“ (subsidium), wie schon die Benennung ausdrückt, als Beihilfe verlangen, und von den Vasallen oder den Städten, je nachdem die Einen oder die Anderen in Anspruch genommen waren, hing es ab diese Hülfe zu gewähren oder zu verweigern. Es war das der Gegenstand nicht sowohl einer Abstimmung als einer Unterhandlung zwischen ihnen und der Krone.kehrten solche unbequeme Forderungen des Landesherrn häufiger wieder, wurde Bedeuten des verlangt, ergab sich vollends, daß die früher gewährten Summen nicht zu dem angegebenen Zweck, sondern in anderer Weise verwendet worden waren, dann wurde wohl von Seiten der Vasallen der Anspruch erhoben und durchgesetzt den Ertrag der bewilligten Steuer durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte selbst zu verwalten und die Verwendung der Gelder zu überwachen. Das geschah namentlich in England.

Unter einem schwachen Fürsten, unter Heinrich III., wagten dann die Barone Englands den kühnen, unmittelbar wieder durch finanzielle Schwierigkeiten herbeigeführten Versuch das Haupt der Lebensgenossenschaft, den König, zu deren bloßem Werkzeug und Diener und damit die Landesregierung ihren Sonderinteressen unterthan zu machen. Der Kampf mit der Krone nöthigte sie bald zu Mitteln zu greifen die dem Zweck widersprachen, und sich um den Beistand der Städte zu bewerben, so wenig auch die Theoretiker ihrer Partei, wie Glanvil und Bracton, außer den ritterlichen Vasallen der Krone, irgend jemanden als berechtigt anerkennen wollten im Staat. Bracton stellt nicht allein „Gott und das Gesetz“ über den König, sondern auch seinen Hof, das heißt die hochgeborenen Inhaber der Hofämter, und die Grafen (Comites) und Barone. Denn die ersteren, die Comites, hießen so als Genossen des Königs; wer aber Genossen habe, der habe in der Genossenschaft einen Herren, meint dieser Rechtsgelehrte; und sei der König ohne einen gesetzlichen Zügel, so hätten Grafen und Barone (und niemand sonst, wohlverstanden) die Verpflichtung ihm einen anzulegen. Aber man mußte die Städte zu gewinnen suchen, und gerade das Haupt der empörten Barone, Simon de Montfort Graf von Leicesier, war es, der Abgeordnete der Städte und Burgleuten in den großen Rath des Reichs einführte. Bekanntlich berief er im Jahr 1265, zu einer Zeit wo er den König gefangen hielt, zuerst je zwei Bürger

aus jeder Stadt und aus jedem Burgflecken in das Parlament. Die Theilnahme der Städteabgeordneten an den Geschäften und Befugnissen des Parlaments ist sogar das einzige dauernde Ergebniß dieses Abelskrieges geblieben, der in der Absicht geführt wurde England zu einer Ritterrepublik mit einem der Ritterschaft untergebenen König — man weiß nicht ob man sagen soll: an der Spitze — umzugestalten. Wir sehen hier was öfter vorkommt im Lauf der Weltgeschichte: daß die Dinge in ihr Gegentheil umschlagen; daß Unternehmungen ihren eigentlichen Zweck verfehlen, dagegen aber etwas ganz Anderes, fern Abliegendes, ja Widersprechendes in das Leben einführen.

Zu gleicher Zeit gewahren wir eine entstehende Spaltung des Einen, gleichberechtigten, in England bestehenden Adels in einen hohen und niedern. Hier hatten nicht, wie auf dem europäischen Festlande, die Lehnleute der Krone ein jeder um sich her eine von ihm abhängige — der Krone nur mittelbar verpflichtete — ritterliche Dienstmannschaft: sondern die reicheren, zu größerer Bedeutung gelangten Lehnleute des Königs traten als eine besonders begünstigte Klasse, als hoher Adel, aus der Gesamtzahl heraus, die fortan den niedern Adel bildete.

Die erste Anerkennung eines solchen thatsächlich vorhandenen Verhältnisses findet sich in der Magna Charta. In dieser verspricht der König vorkommenden Falls — das heißt nicht etwa innerhalb regelmäßig wiederkehrender Fristen, sondern wenn nach seinem Ermessen eine Versammlung der Kronvasallen nöthig wurde — die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und „größeren Barone“ persönlich, durch eigene Briefe, zum Parlament zu entbieten und dann weiter den Sherifen und Vögten die nöthigen Befehle zu erteilen, damit alle sonstigen Lehnsträger der Krone durch diese Beamten vermöge öffentlicher Proclamation zu der Versammlung entboten würden.

Doch ist hier noch von keiner eigentlichen Rechtsverschiedenheit die Rede; die großen, mächtigen Vasallen wurden zwar mit besonderer Auszeichnung behandelt, auf ihre Anwesenheit wurde ein besonderes Gewicht gelegt —: noch aber waren alle, die ritterliche Lehen unmittelbar aus des Königs Hand empfangen, die „*lesser barons*“, die *secundae dignitatis barones*, die kleineren so gut wie die großen, berechtigt persönlich auf dem Parlament genannten, Vasallentage zu erscheinen und zu stimmen; nur daß bei einem ziemlich unregelmäßigen Verfahren die Stimmen nicht bloß gezählt, sondern auch wohl gewogen wurden. Dies Recht war aber auch, wie gesagt, für die ärmeren Mitglieder der Ritterschaft eine lästige Verpflichtung, der man sich gern entzog. Es entsprach den Wünschen und Interessen aller, daß Simon de Montfort zu demselben Parlament, an welchem zuerst Abgeordnete der Städte theilnahmen, auch zwei von den Genossen zu wählende Ritter aus jeder Grafschaft als Stellvertreter der kleineren Landherren berief. Diese Anordnung fand um so leichter Ein-

gang, da schon früher Fälle vorgekommen waren, in denen zu bestimmtem Zweck eine bestimmte Anzahl Ritter aus jeder Grafschaft an des Königs Hof war berufen worden. So bestand nun zunächst das Parlament aus drei verschiedenen Körperschaften, die getrennt von einander berietben und stimmten: den großen, persönlich berufenen Landherren, den Vertretern der übrigen Ritterschaft und den Abgeordneten der Städte.

Einflußreich und hochwichtig, ja insofern von dem wirklichen Inhalt eines Gesetzes und den Folgen seiner Ausführung die Rede ist, nicht davon mozu es später als Vorwand gebraucht, als angeblicher Rechtstitel angerufen worden sein mag, leicht wichtiger als die Magna Charta, war dann ein im 18. Regierungsjahre König Eduards I. erlassenes Gesetz, nach den Anfangsworten das Statut Quia emptores genannt. Dies in den meisten Geschichtserzählungen seltsamer Weise ganz mit Stillschweigen übergangene Gesetz verfügt, daß im Fall einer Veräußerung von Landbesitz der Erwerber zu Recht angesehen sein solle, als habe er den erworbenen Besitz nicht aus den Händen des unmittelbaren Verkäufers oder Verleiher, sondern aus denen des Oberlehnsherrn erhalten, und zwar unter denselben Bedingungen wie sein Vorgänger im Besitz — nämlich eben der unmittelbare Verkäufer oder Verleiher.

Der ursprüngliche Zweck des Gesetzes war, die Lehensherren überhaupt, die geistlichen und weltlichen Barone so gut wie die Krone, gegen den Unfug zu sichern, den ihre persönlich freien, auf Domanalgrund und -boden angesiedelten reissigen Hintersassen mit weiteren Veräußerungen und Verleihungen treiben konnten —: einleuchtend aber ist wie dadurch, daß dieses Gesetz in Verbindung mit den früheren Bestimmungen Wilhelms des Eroberers auf die Veräußerungen angewendet wurde, welche die Barone selbst in einer oder anderer Form vornahmen, die Bande zwischen ihnen und ihren freien Hintersassen mehr und mehr gelöst, diese letzteren immer entschiedener unmittelbar an die Krone gewiesen werden mußten. Viele Rechtsstreite, die früher vor die Lehnshöfe der Barone gehörten, gingen nun ganz von selbst an die königlichen Gerichte über. Und den Baronen war es nun vollends unmöglich gemacht Hoheitsrechte innerhalb besonderer Landesgebiete zu erwerben. Sie waren nun mehr als jemals darauf angewiesen ihre Bedeutung ausschließlich in dem Einfluß zu suchen, den sie als Gesamtheit, theilnehmend oder hemmend, auf die Centralregierung des Landes üben konnten.

Der hohe und niedere Adel Englands bildeten sich nun in eigenenthümlicher, ja dem Gang der Dinge auf dem europäischen Festlande gerade entgegengesetzter Weise aus.

Die Zusammensetzung der Pairskammer, wenn man sie in der Geschichte der betreffenden Periode bereits so benennen darf, war natürlich in den ersten Zeiten und bis in das folgende — vierzehnte — Jahrhundert herab eine sehr unregelmäßige. In den Urkunden, so weit sie

reichen, läßt sich nicht erkennen, daß eine bestimmt gezogene, zu Recht bestehende Grenze die größeren Barone von den übrigen ritterlichen Vasallen der Krone geschieden hätte. Die Verhältnisse der Einzelnen blieben vielfach ungewiß. Denn, neben den Grafen und jenen mächtigen Landherren, deren reale Macht ihr Recht niemals zweifelhaft erscheinen ließ, sehen wir andere, weniger begüterte Landherren zuweilen persönlich zum Parlament entboten, zuweilen nicht. Auch mag sich darin nicht selten eine gewisse Willkür geltend gemacht haben, ein Verfahren, das nicht aus der Sache, aus den Verhältnissen selbst zu erklären war. Denn es kommen Klagen vor, daß nicht alle Berechtigten berufen worden seien. Aber natürlich setzte die persönliche Berufung im Allgemeinen den wirklichen Besitz einer alten Baronie voraus. Es verstand sich von selbst, daß nur ein groß begüterter Landherr in solcher Weise berufen werden konnte. Ja, obgleich das bis auf die neueste Zeit herab nirgends ausdrücklich ausgesprochen ist, versteht sich eben so von selbst, daß die geistlichen Herren — Bischöfe und Äbte — als Inhaber von Baronien berufen wurden.

Das änderte sich, als hoher und niederer Adel sich durch Herkommen bereits bestimmter geschieden hatten. Da vermehrte die Krone die Zahl der Pairs nicht durch einfache Berufungen, sondern durch förmliche Verleihung eines Titels und der Pairie vermöge eines Diploms. Eine Neuerung, die, wie es scheint, dadurch vorbereitet worden war, daß Eduard III. mit Einwilligung des Parlaments, worüber eine Urkunde aufgenommen wurde, mehrere Barone in einen höheren Adelsrang erhob, indem er sie zu Grafen und Herzogen ernannte, ohne ein wirkliches Amt oder eine höhere Autorität mit diesen Würden zu verbinden. Das Grafenamt hatte ohnehin, wie wir hier in Erinnerung bringen müssen, auch unter den normännischen Königen von England nie die Bedeutung gehabt, die ihm in anderen Staaten germanischen Ursprungs zustand; hatte sie nie gewinnen können, weil neben dem normännischen Grafen, wo ein solcher überhaupt ernannt war, der sächsische Shiregereve im Amt blieb. Jetzt vollends waren längst die immer beschränkten Befugnisse und Verpflichtungen der Grafenwürde überall, ausgenommen in den counties palatines, wieder theils dem Sherif übertragen worden, theils den königlichen Richtern, die seit Heinrich II. Zeit die Provinzen zu bestimmten Perioden bereisten und in den Grafschaftsgerichten den Vorsitz führten. Selbst die älteren Grafen hatten nur den Titel behalten, der ihnen einen höheren Rang unter den Baronen gewährte. Das Herzogthum und das Marquisat waren hier vom Augenblick ihrer Einführung an nur nominale Würden.

Richard II. ernannte zuerst Pairs vermöge eines Diploms; des Besitzes einer Baronie wird dabei gar nicht gedacht; und eben so wenig ist die Vererbung der Würde und der damit verbundenen politischen Rechte an einen zu bewahrenden bevorrechteten Landbesitz gebunden. Ähnliche

Diplome sind dann später in großer Anzahl erteilt worden, so daß schon seit dem Untergang des älteren englischen Adels in den Kriegen der weißen und rothen Rose das englische Oberhaus, mit sehr wenigen Ausnahmen, aus lauter solchen Diplompairs bestand.

Da die Frage wirklich aufgeworfen worden ist, hat das Oberhaus sogar förmlich entschieden, daß der tatsächliche Besitz einer Baronie nicht, die Würde oder die Rechte eines Pairs mit sich bringt, was freilich mit dem Wesen der Feudalmonarchie, mit der ursprünglichen Grundlage der englischen Verfassung geradezu im Widerspruch steht. Die Pairie ist demnach ein erbliches Vorrecht geworden, das, ohne alle sonstigen Beziehungen, lediglich an der Person haftet. Zu Eduards IV. Zeit wurde zwar noch ein Pair durch Parlamentsbeschluß seiner Würde entkleidet, weil man ihn zu arm achtete sie standesgemäß zu behaupten —: ein späteres Gesetz aber sichert den Pairs, die gar kein Vermögen haben, eine mäßige Jahrrente (500 £ St.) aus Staatsmitteln, und noch vor wenigen Jahren bezog ein Pair, der keinen Fuß breit Land noch sonst etwas besaß, diese Rente. Das Oberhaus ist, in dieser Weise auf eine von der ursprünglichen weit verschiedene Grundlage versetzt, wie man wohl gestehen muß, etwas sehr Eigenthümliches geworden. Die Pairs sind erbliche Gesetzgeber und Rätthe der Krone, die weder geschlossene Herrschaften von selbständiger Wichtigkeit vertreten, noch selbst, den Rechten nach, das ganz allgemein gebachte große Grundeigenthum. Sie vertreten durchaus nichts als ihre eigene Person.

Der kleine, ritterbürtige Adel dagegen, ist in England nie ein geschlossener Stand geworden. Die Erwerbung eines Ritterlebens verleiht ohne Weiteres die politischen Rechte des Ritterstandes, Sitz und Stimme in der Anklagekammer — (grand jury) der betreffenden Grafschaft — und damit das Recht sich Esquire zu nennen und bei dem königlichen Heroldsamt ein Wappen nachzusuchen.

In Deutschland sind gerade umgekehrt, wenn auch nicht der persönliche Rang, doch die politischen Rechte des hohen Adels von dem wirklichen Besitz eines privilegierten Lebens, einer Standesherrschaft abhängig geblieben. Was die Verhältnisse des niederen Adels auf dem europäischen Festlande anbetrifft, die in früherer Zeit denen in England glichen, so entwickelten sie sich in solcher Weise, daß sie eben auch zu denen der englischen Ritterschaft einen Gegensatz bilden. Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts gelangte der kleine Adel des Festlandes, wenn auch nicht ohne Widerspruch, doch immer entschiedener dahin, sich als ein von der übrigen freien Bevölkerung durch eine bestimmte Grenze gesonderter Stand abzuschließen. Dies geschah zunächst dadurch, daß man, im Widerspruch mit dem älteren Herkommen, nur den Ritterbürtigen, nur den Sohn eines Ritters fähig achten wollte den Ritterschlag zu erhalten oder ein Ritterleben zu erwerben. Vollständig anerkannt war diese Geschlossenheit des Standes innerhalb

bestimmt gezogener Grenzen dann dadurch, daß in Frankreich seit Philipp dem Schönen, in Deutschland seit Karl IV. der Adel, die Einführung in den Stand der Ritterbürtigen, als Standeserhöhung durch landesherrliches Diplom verliehen wurde. Die Vorrechte des Standes, früher unabhängig von der Geburt und jedem zugänglich, der den Ritterschlag und ein Ritterlehen zu erwerben mußte, haften nun umgekehrt erblich an der Person. —

Neben dem veränderten Wesen der Pairie in England gewahren wir dort in Beziehung auf das Unterhaus und dessen Vollmachtgeber, die Wähler, schon unter den späteren Plantagenets die Folgen der Veränderungen, welche das Statut *Quia emptores* herbeigeführt hatte. Viele neue Verhältnisse hatten sich gebildet; da mußte wohl manches zweifelhaft scheinen und unbestimmt bleiben, auch in Beziehung auf das Wahlrecht in den Grafschaften, das nach dem Wortlaut jenes Gesetzes ein jeder beanspruchen konnte, der unter irgend einem Rechtstitel irgend einen Bruchtheil ritterlichen Landbesitzes inne hatte. Wie es scheint wurde in den verschiedenen Landestheilen nach verschiedenen Grundsätzen verfahren, und die Klagen über Unregelmäßigkeiten und Willkür waren schwerlich ungegründet. Ein Gesetz, unter Heinrich IV. (a. 1405) erlassen, um die Beschwerden zu beseitigen und parteilichen Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, setzt voraus, daß alle, die in das Grafschaftsgericht (*county court*) gehören, berechtigt seien bei den Grafschaftswahlen mit zu stimmen. So wenigstens erklären bedeutende englische Rechtsgelehrte das Statut, und diese Erklärung paßt auch allein sowohl zu dem, was wir aus dem oben angeführten Gesetz Edwards I. folgern müssen, als zu dem Zustand, der sich wenig später thatsächlich fund giebt. — Zu Heinrichs VI. Zeit fand man nämlich, daß sich zu viele Wähler zudrängten: „meist Leute von geringem Vermögen und keinem Werth“ — und deshalb beschränkte nun ein Gesetz das Wahlrecht auf die Besitzer ritterlicher, nur mit reissigen Diensten und ihnen entsprechenden Abgaben belasteter Ländereien (*freehold*), die den Werth von 40 Schillingen jährlich hätten. Vorbeugend fügt das Gesetz hinzu: die von den Grafschaften Gewählten mußten aber wirklich Ritter sein oder doch angesehene Rittergutsbesitzer (*Esquires*) — nicht *Yeomen*, d. h. freie, zwar auch nur zu reissigen Diensten verpflichtete, aber nicht ritterlich begüterte Vasallen. Da sich das in der früheren Zeit von selbst verstand, muß man glauben, daß neuerdings mitunter solche unritterliche Abgeordnete gewählt worden waren. Viele *Yeomen*, Untersassen der Krondomains oder in den Marken an der schottischen Grenze angesiedelt, waren allerdings unmittelbare Vasallen der Krone —: zum großen Theil, ja überwiegend wohl bestanden die Landbesitzer, und wie wir hier gleich hinzufügen müssen, die Landinhaber dieser Klasse aus freien Untersassen der größeren Landherren, der Rittergüter. So waren denn nun alle persönlich freien Besitzer von Freiland (*freehold*, *Domanial*-, nicht bäuer-

lichen Ländereien), die freien Untersassen der größeren Landherren nicht ausgenommen, als Wahlberechtigte anerkannt, und da bereits, entschieden seit Eduard III., die Ritter aus den Grafschaften und die Abgeordneten der Städte sich, in Folge allmählich entstandenen Herkommens, zu gemeinsamer Berathung als Unterhaus vereinigt hatten, waren somit die Wahlen, die Landesvertretung und das Parlament etwas wesentlich Anderes geworden als früher. Das Parlament war kein Lehenhofstag mehr. Es war eine Versammlung des hohen Adels und der Abgeordneten der Städte und der persönlich freien Landbesitzer.

Die Kriege der rothen und weißen Rose überfluteten das Reich; sie vernichteten den alten hohen Adel größtentheils und noch gar Vieles sonst, das der alten Zeit angehörte. Vielsach verwilderte das verwüstete Land. Es trat eine allgemeine Ermüdung und Erschöpfung ein, die es der neuen Dynastie, den Tudors, die den Plantagenets folgten, erleichterte mit großer Willkür zu herrschen. Dann aber führten diese Kriege, neben solchen vorübergehenden Erscheinungen, auch eine durchgreifende und bleibende Veränderung von größerer Bedeutung herbei, deren seltsamer Weise weit weniger gedacht wird —: sie haben unstreitig dem bis dahin leibeigenen Bauernstande in großem Maße die persönliche Freiheit gebracht. Zwar hatten schon früher das Aufblühen der Städte, der Grundsatz, daß die Lust in ihnen frei mache, und der thatsächliche Schutz, den sie entlaufenen Leibeigenen gewährten, die Landherren vielfach gezwungen glimpflicher mit ihren Hörigen zu verfahren als sie sonst gewohnt waren und mancherlei Rücksichten zu nehmen. Der Zustand hatte sich verbessert. Die früher nur durch die Willkür des Herren bestimmten Frohndienste und Zinsen waren, nach einem allgemeinen Herkommen, zu „gemessenen“ geworden, wie man das nennt; sie hatten ein bestimmtes, unveränderliches Maß. Das Eigenthumsrecht des Hörigen an seine fahrende Habe war schon seit längerer Zeit nicht mehr zweifelhaft. Von dem strengeren Recht, dem zu Folge der Leihherr Erbe jedes Hörigen war, blieb hier wie anderwärts nur das Recht des Herren sich aus der Verlassenschaft des Hörigen ein „Besthaupt“, einen „Sterbefall“ zu wählen, und zu Eduards III. Zeit stand auch das Erbrecht des hörigen Bauern an seinen Hof und die dazu gehörigen Ländereien bereits fest; es konnte nur dadurch verloren gehen, daß die auf dem Hofe lastenden Dienste nicht geleistet wurden.

Dennoch aber war der alte Geist normännischer Unterdrückung nicht gewichen. Während jenes furchtbaren Bauernaufstandes unter John Ball und Wat Tyler, zu Richards II. Zeit, erzwangen die Bauern eine allgemeine, im Namen des Königs gewährte Freilassung — aber das Parlament nahm sie zurück, sobald die Gefahr vorüber war. Die Landherren erklärten, dergleichen habe nicht verfügt werden können ohne ihre Zustimmung, und wenn sie darüber auch alle an einem Tage untergehen sollten, würden sie nie in die Freilassung ihrer Bauern willigen. Bald darauf

verlangte sogar das Parlament, es solle den Hörigen, den Bauern untersagt werden ihre Kinder zur Schule zu schicken, damit die Kinder nicht die Möglichkeit erlangten sich der Leibeigenschaft zu entziehen, indem sie in den geistlichen Stand einträten. Wir sehen auch hier, was leider! die Geschichte so oft berichten muß —: daß Feigheit in der Stunde der Gefahr Alles und Jedes verspricht und der Uebermuth und die Rachsucht, die an die Stelle der Feigheit treten, wenn die Gefahr vorüber ist, dann selbst das Gerechte und Billige wieder zurück nehmen.

In welcher Art nun die Bürgerkriege den Bauern zur Freiheit der Person verschaffen, ist schwer zu sagen, denn die Geschichte Englands während dieser Zeit liegt gar sehr im Halbbunkel! — An förmliche, regelmäßige Freilassungen ist wohl am wenigsten zu denken; Noth und Unordnung thaten ohne Zweifel das Meiste, und die öffentlichen Gerichte scheinen Usurpationen von Seiten der Hörigen, wie sie die unruhigen Zeiten herbeiführen konnten, im Allgemeinen mit einer gewissen Bereitwilligkeit in Schutz genommen zu haben. Hörige brachten ihre Streitigkeiten unter einander, gleich Freien, vor die öffentlichen Gerichte — und wissen wir auch in der That nicht, auf welchem Wege man dahin gelangte, so steht doch fest, daß zu Edwards IV. Zeit die Gerichtshöfe Klagen der Bauern (copyholders) auch gegen ihre Grundherren annahmen; sie als persönlich frei, namentlich als wirkliche Eigenthümer ihrer Höfe und Ländereien betrachteten und sie vorkommenden Falls auch gegen ihre Grundherrschaft schückten im Besitz. Man hört fortan wenig mehr von Leibeigenschaft in England. Nur in einzelnen Landestheilen kommen noch unter den Königinnen Marie und Elisabeth auf königlichen Domainen Freilassungen vor, und in zweifelhafter Weise ist in einem einzelnen Fall, sogar noch unter Jakob I., von Hörigkeit die Rede. Mit der Leibeigenschaft hören die Bauernkriege in England auf; der letzte hatte, unter Jack Cade's Anführung, noch kurz vor dem Ausbruch der Kriege der beiden Rosen stattgefunden. Politische Rechte gewährte die persönliche Freiheit dem Bauernstande gleichwohl nicht. Er blieb nach wie vor von jedem Antheil an den Parlamentswahlen ausgeschlossen.

Was die Patrimonialgerichtsbarkeit unter solchen Umständen an tatsächlicher Bedeutung noch gewahrt und behalten haben konnte, wußte Heinrich VIII. sehr geschickt zu vernichten, ohne daß er sie, der Form nach, aufgehoben hätte, indem er in den Graffschaften Friedensrichter ernannte und ihnen dieselben Befugnisse, dieselbe niedere gerichtliche Autorität beilegte, die den Patrimonialgerichten der Landherren noch geblieben war. Es war nunmehr den Parteien überlassen, ob sie sich an das Gericht des Grundherren oder an den königlichen Friedensrichter wenden wollten, und natürlich zogen sie das letztere vor. So erlöschte die Gerichtsbarkeit der Grundherren in sich, und es war wieder ein Element des Feudalstaats beseitigt.

Daß die Tudor's mit kaum erhörter Willkür herrſchten, daß ſie das Unterhaus gar oft mit der äußerſten Geringschätzung behandelten, iſt bekannt genug. Doch darf man die Unterwürfigkeit des Parlaments nicht, wie das oft genug geſchieht, nach der Bereitwilligkeit beurtheilen, mit der es die Reformation der Kirche, dem Verlangen des Königs gemäß, ohne Widerſpruch anzunehmen eilte. England war auf die Umgeſtaltung des Glaubens und der Lehre auf mehrfache Weiſe, auch durch Wickliſſe und ſeine Schule längſt vorbereitet; ſo kam das Parlament den Geboten des Tyrannen Heinrich in dieſer Beziehung bereitwillig entgegen, weil er gebot was man ohnehin wünſchte. In Betreff anderer Verhältniſſe zeigte es ſich nicht immer in demſelben Grade geſchmeibig, und beſonders blieb, wie unter den Plantagenets, alles, was mit den Finanzen zuſammenhing, ſtets ein Anhaltspunkt für das Parlament, in dem Streben ſeine Anſprüche und ſeine Bedeutung zu ſteigern. Mußte es in ausgedehntem Maße durch Steuern für den Staatshaushalt ſorgen, dann war ihm die Ueberwachung der zweckmäßigen Verwendung des Bewilligten — ein wirklicher Antheil an der Regierung — nicht wohl zu verſagen. Deſhalb, ſcheint es, hatte ſchon Heinrich VII. ſich ſtets mit Hülfe ſeiner Finanzkünſtler auf Umwegen — ohne das Parlament — Geld zu verſchaffen geſucht, indem er den Ertrag der ſogenannten Regalien, der Zölle und Gefälle, die der Krone herkömmlich ein für allemal zuſtanden, ſo hoch als möglich zu ſteigern bemüht war, unbekümmert darum, ob dabei auch die Grenzen des Rechts ſtreng inne gehalten wurden oder nicht. Heinrich VIII., dieſer gedankenloſe Deſpot, der ganz dem Augenblick und ſeinen Launen lebte, gewann große Reichthümer durch die Aufhebung der Klöſter, aber er verſchleuderte ſie dann auch wieder in unbedachter Weiſe. Eliſabeth, die unabhängig herrſchen wollte, vermied es gern das Parlament um Geld anzugehen und veräußerte vielfach die Domainen der Krone, um ſich auf eigene Hand zu verſchaffen, was die Regierung bedurfte —: es gelang ihr auch ſich unabhängig vom Parlament zu erhalten, aber ſie bereitete eben durch die Auswege, die ſie wählte, ihrem Nachfolger eine um ſo abhängigere Stellung.

Und nun traten die Stuarts auf mit der Forderung den Staat theils in der Weiſe des Mittelalters zu beherrſchen, theils den Grundſätzen gemäß, die das römische Recht an die Hand gab, während die wirklich entſtandenen Verhältniſſe einen weſentlich veränderten Zuſtand der Geſellſchaft herbeigeführt hatten, das römische Recht aber — was von ſehr großer Bedeutung iſt — in England nie zu irgend einer thatſächlichen Geltung gelangt war. Sie erhoben ſolchen Anſpruch, während in ihrem Reich die Nothwendigkeit die Koſten des Staatshaushalts hauptſächlich aus dem Ertrag der Steuern zu beſtreiten bereits ziemlich vollſtändig eintrat, die eigenen Mittel der Krone in hohem Grade ungenügend geworden waren.

Auf eine Umgestaltung des alten Feudalstaats drängte allerdings die Zeit mit Macht, in England wie anderwärts, so daß es sich nur darum handeln konnte, ob sie im Sinn unumschränkter Herrschaft oder parlamentarischer Regierung erfolgen sollte. Der Versuch aber, das Problem durch die Herstellung absoluter monarchischer Gewalt zu lösen, hätte den Stuarts selbst hoffnungslos scheitern müssen, wenn die Leidenschaft rechnete. Die Mittel, über welche die Krone verfügen konnte, waren viel zu gering für ein solches Beginnen, die Mittel, die dem Widerstande zu Gebot standen, ohne allen Vergleich mächtiger als in jedem anderen Lande. Die Krone hatte es hier nicht, wie anderwärts, mit einem in sich abgestorbenen Ständewesen zu thun, an dem die Masse der Bevölkerung keinen Antheil genommen hätte. Das öffentliche Leben hatte auch unter den Tudors nicht eigentlich gestockt; denn hatte auch das Parlament nicht immer dieselbe Bedeutung zu behaupten gewußt, so war dagegen doch dieses öffentliche Leben und die allgemeine Theilnahme daran in den untergeordneten Kreisen, in der Selbstregierung und Verwaltung der Grafschaften und Städte stets rege und eine Wirklichkeit geblieben; das Interesse daran war nicht erloschen, und es zeigte sich nun, was das bedeute. Die Tüchtigkeit, die eben durch die energische Theilnahme an solchen Verhältnissen bedingt ist, war nicht ausgestorben, die Nachwehen der Bürgerkriege der beiden Rosen waren längst überwunden, der allgemeine Wohlstand war in raschem Wachsen. Wenn nun hier, unter solchen Bedingungen, den Forderungen der Krone gegenüber das alte Recht angerufen wurde, dem zufolge Steuern nicht ohne Zustimmung des Parlaments erhoben werden durften, so hatte das eine ganz andere Bedeutung als wenn anderswo die Stände sich ähnlicher Privilegien erinnern wollten.

Es gelang in England sich, zuletzt mit offener Gewalt, einer unumschränkten oder auch nur gesteigerten Macht der Krone zu erwehren. Wie jeder bürgerliche Zwist, der zu offenem Kampf wird und die Leidenschaften eines ganzen Volks auf das tiefste erregt, führte auch dieser zu mancherlei Schwanfungen und zeitweilig zu Extremen. Das religiöse Element war es vor allem, das über alle Schranken führte.

Eine unmittelbare Beziehung zu der Reformation, die schon seit beinahe einem Jahrhundert siegreich dastand in England und nicht mehr in Frage zu sein schien, erhielt die immer mächtiger anschwellende politische Bewegung zunächst dadurch, daß Carl I., bemüht den Staat in absolutistischem Sinn umzugestalten, auch die Katholiken auffallend begünstigte und zugleich der Landeskirche streng hierarchische Formen aufzwingen wollte, die besonders der schottischen widerstrebten. So war man denn aufgefordert neben dem, was man für das geschichtliche Recht des Landes hielt, auch die Religion des Landes, als eng damit verbunden, zu vertheidigen. Dann aber lassen sich allerdings auch zwei Parteien wahrnehmen, die mit Bewußtsein über das bestehende Recht hinaus zu gehen strebten. Die

eine, durch humanistische Studien gebildet und dem Geist des Lichts zugewendet, forderte von dem Staat, was dem Ideal des Staats, wie man es damals denken konnte, zu entsprechen schien —: die andere, zahlreicher, mächtiger, leidenschaftlicher, in finsterner Strenge befangen, wie sie der Calvinismus in jener höchsten Entwicklung erzeugen konnte, die man wieder Entartung nennen darf, verlangt eine demokratische Umgestaltung des Staats im Namen der Offenbarung, als göttliche Weltordnung. Und zwar lag es in dem Wesen dieser Partei, daß sie solche Formen des Staats keineswegs forderte, damit in ihnen eine freie Entfaltung des menschlichen Daseins im Ganzen und im Einzelnen möglich werde, sondern im Gegentheil, um das eigene Prinzip, mit aller Unduldsamkeit des Fanatismus, zu unbedingter, unumschränkter Herrschaft zu bringen.

Dieser Partei fiel, als der leidenschaftlichsten und thätigsten, die Leitung in dem Kampf gegen die Krone anheim. Sie zerstörte mit fanatischem Eifer, mit einer leidenschaftlichen Willkür, welche die Autorität der Offenbarung für sich in Anspruch nahm, alles, was ihr im Wege stand, und versuchte an dessen Stelle Unmögliches in formloser Weise aufzubauen, ohne je, auch wo sie zur Herrschaft gelangt war, irgend einem Gesetz gegenüber der eigenen unduldsamen Willkür entlagen zu wollen. Die überstürzende Bewegung führte in raschem Lauf dahin, wohin sie unter dem Einfluß solcher Maßlosigkeit immer geführt hat, immer führen wird, da der Fanatismus der Menge schließlich immer in selbstgeschaffenen unerträglichen Zuständen erlahmt —: sie führte zum Militärdespotismus. In dem Augenblick, wo sich die Puritaner des langen Parlaments im Vollbesitz der Macht wähnten, war sie ihren Händen entwunden, und England hatte in dem glücklichen, siegreichen Anführer des Heeres, in Oliver Cromwel, einen unumschränkten Herren.

Doch konnte ein solches Regiment in einem Lande, wo so viele Elemente urdeutschen Gemeindelebens sich unter allen Bedingungen in reger Wirksamkeit erhalten hatten und Lebensgewohnheit der Bevölkerung geblieben waren, nicht so leicht feste Wurzeln fassen. Es hätte das wohl selbst dann nicht geschehen können, wenn dem neuen Herren Englands ein längeres Leben beschieden gewesen wäre. Cromwel selbst scheint das gefühlt zu haben. Gegen das Ende seiner Laufbahn erfaßte ihn das Bewußtsein, daß alle seine Regierungsmittel, seine Mittel sich zu behaupten, erschöpft seien, daß er neue Stützen seiner Macht suchen müsse. Nach seinem Tode vollends fand sich niemand, der gleich ihm den Stab des Kriegsbefehls als Scepter zu handhaben oder eine republikanische Regierung in geordnete Thätigkeit zu setzen wußte. Das Land fiel wie von selbst seinen alten Königen wieder zu und empfing die Stuarts bei ihrer Rücklehr mit lautem Jubel. Wie von selbst erhob sich auch die alte Landesverfassung, den Formen nach unverändert, aus den Trümmern. — Mit Ausnahme der beiden vorhin genannten Parteien — von denen auch

eigentlich nur die der Puritaner zahlreich genug war, um eine Partei genannt zu werden — hatte sich alles während des Kampfes auf althergebrachtes, geschichtliches Recht berufen, das eine jede der streitenden Parteien zu vertheidigen behauptete. Selbstverständlich lehrte man zu dem alten Recht zurück — ohne im Allgemeinen das bestimmte Bewußtsein zu haben, daß man es im Geiste einer neuen Zeit deutete. So schuf denn die Revolution Englands ein neues Staatswesen — aber keine neuen Formen des Staats. Ein neuer Geist bemächtigte sich der alten und wußte sich mit ihnen zu behelfen.

Die Elemente, aus denen die Landesvertretung nach altem Recht hervorgehen sollte, die Wählerschaften, waren eben unter allen Stürmen unzerstört geblieben; ihre politische Wirksamkeit war einfach zeitweilig gehemmt gewesen, ohne daß irgend eine neue Schöpfung an ihre Stelle getreten wäre, die nun das Gewicht ihres tatsächlichen Daseins hätte fühlbar machen und die Rückkehr zur alten Ordnung der Dinge hätte hindern können.

Aber so leicht es auch war die alten Organe des Staatslebens aufzurufen und in althergebrachter Weise wieder in Thätigkeit zu setzen, zeigte sich doch gleich bei dem ersten Schritt in das wirkliche Leben, daß die gesellschaftlichen Zustände, auf denen das Ganze ruhte, in dem Wogenschlag der Zeit keineswegs unverändert geblieben waren; daß diese Zustände vielmehr einer neuen gesetzlichen Regelung dringend bedurften. Auch schritt gleich das erste Parlament Karls II. (i. J. 1660) vermittelnd und ordnend ein, mit Verfügungen von weit reichender Wichtigkeit, die das Werk der Jahrhunderte in vielfacher Weise vollendeten und einen bedeutamen Abschnitt in der Geschichte Englands bilden. Auch in der Geschichte Europas, müssen wir hinzufügen, wenn wir erwägen, welche Stellung England in dem Leben der europäischen Menschheit einnimmt. Dennoch wird dieses Statut von 1660 in den herkömmlichen Darstellungen der Geschichte Englands so gut wie ganz mit Stillschweigen übergangen; es ist als ob man, ausschließlich beschäftigt mit den spannenden Berichten von der „Rebellion“ — dem Bürgerkriege, der vorhergegangen war, und der „glorreichen Revolution“ — das heißt dem Wechsel der Dynastie, der achtundzwanzig Jahre später erfolgte, die Wichtigkeit der damals gefaßten Parlamentsbeschlüsse gar nicht gewahr würde. Hallam, der ausdrücklich die Verfassungsgeschichte Englands erzählen will, hat keine Ahnung von ihrer Tragweite und Bedeutung; Macaulay sieht nicht, daß er mit dem Jahre 1660 beginnen mußte, wenn er die neuere Geschichte des Reichs darstellen wollte, und selbst in bändereichen Werken, die sich ausdrücklich die Aufgabe stellen uns über den inneren Zusammenhang der neueren Geschichte überhaupt und den eigentlichen Gehalt der Erscheinungen zu belehren, ist dieses erste Statut des hergestellten Parlaments mit Stillschweigen übergangen. Doch genügt ein Blick auf seinen Inhalt uns von seiner Bedeutung zu überzeugen.

Es verfügt nämlich die Emancipation des Bauernstandes in England. Die mancherlei drückenden Rechte, welche die Grundherren noch immer, sowohl den Bauerschaften als ihren reissigen, auf Domanialländereien angesiedelten Untersassen gegenüber besaßen, waren in den unruhigen Zeiten außer Uebung gekommen. Man wagte nicht sie wieder herzustellen; die Grundherren wurden genöthigt auf die Rechte, namentlich auf Frohne, Zinsen und Sterbfall, zu verzichten. Seitdem sind die Verpflichtungen der Grundholden, namentlich auch der ehemals Hörigen, eigentlichen Bauerschaften, in ihrem Verhältniß zum Grundherren ganz unbedeutend, ja beinahe nur nominal geworden. Es blieb eigentlich nur die Jagd und der Fund (Schafsfund, treasure trove) dem Grundherren vorbehalten. Die Patrimonialgerichte, die auch heute noch fortbestehen, wurden nun, da sie nicht mehr wie bis dahin die früheren Herrschaftsrechte als erste Instanz zu wahren hatten, zu dem, was sie gegenwärtig sind, zu bloßen Markt- und Flurgerichten. Um die Grundherren einigermaßen zu entschädigen, gab dann die Krone ihrerseits alle ähnlichen Rechte auf, welche ihr das Lehnrecht in Beziehung auf alle aus erster Hand unmittelbar von der Krone belehnte Vasallen gewährte. So namentlich den Anspruch auf eine besondere Abgabe bei Erbfällen (relevium) — das Recht Lehen, die Unmündigen zu versorgen, als Vormund zu verwalten und zu nützen (wardship, tutela fructuaria) und dergleichen mehr.

Während so auf der einen Seite die Emancipation des Bauernstandes zu einer vollständigen wurde, indem das Gesetz nun auch den Landbesitz des längst persönlich freien Landmanns als einen in allen wesentlichen Beziehungen freien anerkannte, wurden andererseits dadurch, daß die Entschädigung der Grundherren in solcher Weise, lediglich auf Kosten, nicht des Gemeinwesens, sondern der Krone geleistet ward, die Hilfsmittel, welche der Krone ohne Weiteres zustanden, als ihr Eigen, die unabhängig von jeder Bewilligung des Parlaments und also auch nicht unter dessen Controle gestellt waren, vollends auf einen ganz unbedeutenden Betrag zurückgeführt, und die Regierung sah sich in finanzieller Beziehung ganz auf den Boden des modernen Staats versetzt.

Für eine örtliche Bedeutung, nach welcher der hohe und niedere Adel etwa als Grundherr innerhalb geschlossener Herrschaften hätten streben können, war nun geradezu gar kein Raum mehr. Er war fortan noch ausschließlicher als bisher auf sein Gewicht im Parlament, als Gesamtheit angewiesen. So war das Statut nach allen Seiten hin entscheidend.

Der parlamentarische Einfluß aber wurde dem Adel allerdings in mehrfacher Weise gesichert, namentlich im Unterhause. Das geschah schon durch die Art, in der das Wahlrecht in den Grafschaften, wie man sich auszudrücken pflegt, auf dem platten Lande, im Geiste der früheren Bestimmungen (des Statuts Quia emptores und der unter Heinrich VI.

erlassenen Verfügungen) von neuem festgestellt wurde. Alle Besitzer von Freiland, von Landgütern, die in früheren Zeiten nur zu reissigen, nicht zu bauerlichen Diensten verpflichtet gewesen waren, wurden als Wähler anerkannt; natürlich, im Sinn der früheren Gesetze, auch diejenigen, die dergleichen Landbesitz nicht unmittelbar von der Krone erhalten, sondern aus zweiter Hand erworben hatten. Die Abgabe, welche bis dahin bei Besitzveränderungen durch Todesfall an den Grundherren hatte entrichtet werden müssen — der sogenannte Sterbfall —, wurde als Unterscheidungszeichen solcher Freilehen angenommen. Das englische Recht unterscheidet nämlich den ritterlichen oder reissigen Sterbfall, der aus Streitroß und Waffen besteht — und den bauerlichen (ein Besthaupt aus dem Nutzvieh) — als heriot custom und heriot service. Alle Landgüter, auf denen ein reissiger Sterbfall haftete, wurden für Freilehen erklärt und ihre Besitzer behielten Stimmen bei den Grafschaftswahlen.

Dann aber wurde dem hohen und niedern Adel besonders dadurch ein großes Uebergewicht bei diesen Wahlen zugewendet, daß schon der lebenslängliche Besitz eines solchen Freilehns — oder eines Bruchtheils desselben — für genügend erklärt wurde, um zu einer Stimme bei den Grafschaftswahlen zu berechtigen. Für einen lebenslänglichen Besitz gilt aber nach englischem Recht schon eine Pachtung auf eine lange Reihe von Jahren — wie bestimmt festgesetzt worden ist, jede Pachtung auf mehr als zwanzig Jahre —, wenn dabei dem Pächter gewisse Bedingungen zugestanden sind, vor allem die Befugniß das Pachtrecht zu veräußern. Das englische Recht hat solche Pacht für einen leasehold genannten Besitz erklärt. Die Landherren hatten es also in ihrer Macht die Pächter ihrer Domanialländereien zu, natürlich nicht sehr unabhängigen, Wählern zu machen und haben auch nie versäumt die Formen zu beobachten, die solchem Zweck entsprechen.

Während die größeren Grundbesitzer sich selbst auf diese Weise den minder begüterten Besitzern einfacher Freilehn, den Yeomen, gegenüber gar sehr in Vortheil gesetzt hatten, blieb der Bauernstand von aller und jeder Betheiligung an den Parlamentswahlen vollständig ausgeschlossen und war nach wie vor weder unmittelbar noch mittelbar irgend wie im Parlament vertreten. Auch die Gesetze, die ihn unter Carl II. von den grundherrlichen Lasten befreiten, verliehen ihm keine politischen Rechte, und bis auf die Reform von 1832 herab ist es dabei geblieben. Während selbst der Pächter eines Ritter- oder Freilehns, oder selbst geringfügiger Bruchtheile eines solchen, Wähler war, gewährte der wirkliche Besitz eines Bauernguts (copyhold) — eines Guts, auf dem ehemals ein bauerlicher Sterbfall gehaftet hatte — bis auf die neueste Zeit herab kein Recht, keine Stimme bei den Wahlen. Man könnte das, insofern an allgemeines Staatsbürgertum und darauf beruhende politische Berechtigung zu denken wäre, wie

die Verhältnisse sich seit 1660 bereits gestaltet hatten, eine recht seltsame Erscheinung nennen, da die Bauern weder Leibeigene der Grundherren und außerhalb des unmittelbaren Staatsverbandes gestellt, noch, bei gänzlich getrennten Interessen, in sogenannter patriarchalischer Weise durch die Grundherren vertreten waren. Aber an dergleichen wurde eben nicht gedacht, sondern lediglich an herkömmliche, geschichtlich begründete Vorrechte, die man zwar wohl der Krone gegenüber ausdehnen und befestigen, ja im Namen der altherrechtigten Freilehnsbesitzer in einem ganz neuen Geist und Sinn geltend machen, keineswegs aber weiter, auf die unteren Stände ausdehnen wollte.

Dann suchte sich aber auch der Adel beider Klassen, nobility und gentry, mehr und mehr der Vertretung der Städte und Burgflecken zu bemächtigen, und das war nicht nur ein natürliches, sondern in gewissem Sinn selbst ein berechtigtes Streben. Denn die Interessen des Landbaus waren damals noch in der That die überwiegend wichtigen in England, dennoch aber bildeten die Abgeordneten der städtischen Gemeinden bei Weitem die Mehrzahl im Unterhause. Da das Unterhaus nicht planmäßig gebildet, vielmehr aus herkömmlich Entstandenen allmählich zusammen gewachsen war, hatten sich die Dinge eben so gestaltet. Das Mißverhältniß war allerdings dadurch zum Theil ausgeglichen, daß eine Anzahl verkommener Burgflecken (zuletzt einige achtzig mit 165 Stimmen im Parlament) in mehr oder weniger bestimmter Weise dem Einfluß großer Landherren verfallen war; aber trotz dieser Anomalie, die sich in gewissem Sinn als Correctiv anderer Anomalien in Schutz nehmen ließ, blieb der Antheil der Städte an den Wahlen unter den damaligen Bedingungen ein unverhältnißmäßiger. Es war natürlich, wie gesagt, daß der Adel seinen Einfluß auf diesem Gebiet immer weiter auszudehnen suchte —: die Art aber, wie schließlich die Gesetzgebung zu Hülfe genommen wurde, um seinen Wünschen entgegen zu kommen und seine Interessen sicher zu stellen, muß doch eine sehr eigenthümliche genannt werden. Daß die betreffenden Verfügungen keinen namhaften Widerspruch fanden, ist charakteristisch für die gesellschaftlichen Verhältnisse in England und das Ansehen, in welchem der Landadel stand.

Das Wahlrecht in den Städten beruhte nämlich, je nach örtlichen Bestimmungen und Privilegien, auf sehr verschiedenen Grundlagen. An vielen Orten waren nur die Besitzer von Freilehen in der Feldflur der Stadt Wähler; an anderen, in demokratischer Weise, alle, die Abgaben in die Kämmererei der Stadt zahlten; in einigen sogar alle sogenannten potwallers, d. h. alle, die einen eigenen Topf am Feuer, eine eigene Haushaltung hatten; vielfach aber war die Verfassung ganz oligarchisch, so daß in einer bedeutenden Anzahl Städte der Magistrat allein oder, in ältester Weise, der Magistrat in Verbindung mit einer bevorzugten, vornehmsten Gilde, welche auch als eigentliche Eigen-

thümerin des Gemeindeguts angesehen wurde, die Abgeordneten zum Parlament ernannte.

An allen diesen Dingen wurde weder im Jahre 1660, noch später, bis auf die Reformbill von 1832 herab, irgend etwas geändert. Wohl aber achteten es gerade die Whigs, die Liberalen jener Tage, als sie, Herren im Lande geworden und Sieger in langen Kämpfen, bemüht waren die Krone einer neuen Dynastie zu sichern, nothwendig den Städten in Beziehung auf die Person der Vertreter, die sie wählen sollten, Gesetze vorzuschreiben. In der älteren Zeit, wo die Aufgabe des Parlaments, auch der städtischen Abgeordneten insbesondere, im Wesentlichen darin bestand ständische und örtliche Sonderinteressen und Vorrechte der Krone gegenüber zu wahren, hatte es sich von selbst verstanden, daß die Bürger der Städte Vertreter aus ihrer Mitte wählten. Seitdem aber der Stand der Städte, wie wir in Beziehung auf jene ältere Zeit sagen müssen, mit der Ritterschaft verbunden ein Unterhaus bildete und in dieser Verbindung mehr und mehr zu einer Landesvertretung in weiterem Sinn heranwuchs, hatten sich vielfach Mitglieder des niederen Adels sowohl, als selbst Söhne und Erben der Pairs von England um Parlamentssitze für Städte beworben und sie erhalten. Die verkommenen Burgflecken, deren Vertretung ganz von selbst dem Landadel anheim fiel, hatten dazu geführt und daran gewöhnt. Der Landadel, der auf diese Weise dahin gelangt war die entschiedene Mehrheit im Hause der Gemeinen zu bilden, wollte sich diese gebietende Stellung dann auch gesetzlich und für immer sichern und erreichte seinen Zweck. Durch förmlichen Parlamentsbeschluß wurde im neunten Regierungsjahr der Königin Anna den Städten und Burgflecken des Landes vorgeschrieben nicht mehr Bürger zu Abgeordneten zu ernennen, sondern ihre Vertreter fortan ausschließlich, wie wir auf dem europäischen Festlande sagen müssen, aus dem Stande der Rittergutsbesitzer zu wählen. Um als Abgeordneter einer Grafschaft wählbar zu sein, mußte man nämlich ein reines Einkommen von 500 £ St. aus Freilehengrundbesitz nachweisen können; zum Abgeordneten einer Stadt, eines Burgfleckens sollte fortan nur gewählt werden können, wer im Besitze eines reinen Einkommens von 300 £ St. aus Freilehengrundbesitz war. So bedeutende Landgüter gab es natürlich in den eigenen Feldfluren der Städte nicht.

Die Gründe, die zu dieser Verfügung bestimmten, werden in dem Statut selbst mit einer Offenheit dargelegt, die nichts zu wünschen läßt. Diese Bestimmungen seien getroffen, wird uns da ganz unumwunden gesagt, damit nicht ein neues und verwerfliches, dem Interesse der Grundbesitzer (the landed interest) feindliches Interesse, das sich das Interesse des beweglichen Vermögens (the moneyed interest) nenne und hier und da im Lande rege, auch im Parlament Einfluß gewinne. Deutlicher und bestimmter konnte der Landadelmann seine Ansichten und Absichten nicht aussprechen.

Das Unterhaus wurde auf diese Weise im achtzehnten Jahrhundert eine so durchaus aristokratische Versammlung, wie es nie zu irgend einer früheren Zeit gewesen war. Es war wesentlich eine Versammlung von Landebelleuten (country gentlemen) und wird auch von gleichzeitigen Schriftstellern, namentlich von dem berühmten Adam Smith, einfach und ausdrücklich als eine solche bezeichnet. Die Verhältnisse waren in solcher Weise gewendet, daß der reiche Bürger, der darauf Anspruch machen wollte seine Vaterstadt, seinen Wohnort im Parlament zu vertreten, sich erst die Wege in die Reihen des niedern Adels ebnen und Freilehnbesitz erwerben mußte.

Merkwürdig ist dann aber besonders, wie diese Landebelleute immer noch Mühe hatten, sich aus der früheren Vorstellungsweise heraus zu denken und sich der neuen Zustände mit Bestimmtheit bewußt zu werden. Nur stufenweise konnten sie, durch die Macht der Umstände, dahin geführt werden, die Stellung, die dem Parlament nunmehr angewiesen war, gleichsam stückweise, erst in einer Beziehung, dann in einer zweiten und dritten, auch in förmlich ausgesprochener Weise einzunehmen.

Als Carl II. im Bunde mit Ludwig XIV. von Frankreich einen in England sehr unbeliebten Krieg gegen die protestantischen Niederlande unternahm, trat ihm das Parlament in der Eigenschaft als Vertreter des Gemeinwesens, der Nation — nicht ständischer Sonderinteressen — entgegen. Und so in allen Fragen der allgemeinen Politik. Den Staatshaushalt dagegen war man, auch nach den Neuerungen des Jahres 1660, noch immer geneigt lediglich als besondere Angelegenheit des Regenten zu betrachten, so lange er keine außerordentliche Beisteuer von Seiten des Landes forderte. Daß Steuern nicht ohne Bewilligung des Parlaments erhoben werden konnten, war allerdings vor allem geheiligter Grundsatz des bestehenden Rechts, der, aus der mittelalterlichen Verfassung des Reichs her bewahrt, recht eigentlich die Grundlage der neuen Zustände bildete. Doch fand man im Taumel der Freude, als Carl II. auf den Thron seiner Vorfahren zurückkehrte, gar kein Bedenken dabei aus der Accise eine jährliche Summe, die, verbunden mit den eigenen Einnahmen der Krone aus den wenigen Domainen und Regalien, die ihr geblieben waren, genügend schien die ordentlichen, gewöhnlichen Kosten der Regierung zu decken, dem König auf Lebenszeit zu bewilligen. In welcher Weise die Krone diese Summe verwendete, das war ihre Sache; die in solcher Weise bewilligten Gelder waren Einkommen des Königs geworden, und so lange seine Regierung sich im Ganzen innerhalb der einmal gezogenen Grenzen hielt, keiner weiteren Ausbülfe bedurfte, hatte sie weder ein Budget vorzulegen, noch nachträglich über die Verwendung der Staatsgelder Auskunft zu geben. Das Parlament hatte dem Staatshaushalt nicht weiter nachzufragen. Die Finanzen des Staats und die Privatkasse des Königs wurden so wenig unterschieden, daß einerseits die Einkünfte der Herzog-

thümer Lancaster und Cornwallis, die der König als Herzog bezog, die ihrer Natur nach gar nicht zu den Staatseinnahmen gerechnet werden konnten, nichtsdestoweniger in den Staatsschatz flossen, andererseits, was im Staatshaushalt erspart werden konnte, ohne Bedenken auf persönliche Ausgaben des Königs verwendet wurde.

So blieb das Staatswesen Englands noch an dreißig Jahre lang in eigenthümlicher Unklarheit und seltsamen Widersprüchen befangen.

Der Versuch Jakobs II. mit Hülfe Frankreichs eine despotische Regierung in England herzustellen, die noch dazu eine streng katholische sein sollte und England zu einem Werkzeug der Pläne Ludwigs XIV. gemacht hätte — dieser Versuch, der an Wahnsinn streifte, führte zu dem Sturz seines Hauses. Als er vor Wilhelm von Oranien geflohen war, leitete das Parlament — nicht einmal regelmäßig versammelt — die Thronveränderung durch eine Erklärung ein, die nicht anders als unklar und ungenügend ausfallen konnte, weil man eine revolutionäre Aenderung herbeiführen und dennoch das geschichtliche Recht der Form — oder doch wenigstens dem Anschein — nach nicht verletzen wollte. Die übel zusammengefüigten Sätze dieser Erklärung heben sich gegenseitig auf oder machen einen anderen überflüssig. Dem König Jakob wurde darin vorgeworfen, was niemand leugnen konnte, daß er, seinem Krönungseid zuwider, die Rechte des Landes schwer verletzt habe. Den Entschiedensten unter den Whigs zu Liebe wurden dann zwar die Worte hinzugefügt: er habe durch den begangenen Verfassungsbruch den ursprünglichen Vertrag zwischen ihm und der Nation aufgehoben, aber aus Rücksicht auf die streng monarchisch Gesinnten vermied man sorgfältig aus diesem Satz zu folgern, daß er dadurch die Krone verwirkt habe. Man erklärte vielmehr, außer allem Zusammenhang mit diesen einleitenden Anklagen, die somit ganz müßig dastehen: er habe durch seine Flucht außer Landes thatsächlich auf die Krone verzichtet. Ob er dadurch auch im Namen seines Sohns auf dessen Erbrecht verzichtet habe? — Ob die Krone in Folge dessen auf seine älteste Tochter übergehen könne und müsse? — Oder ob das Parlament etwa ganz frei über den durch jene thatsächliche Verzichtleistung erledigten Thron verfügen könne? — Alle diese Fragen ließ man, nach vielem Streit, unerledigt auf sich beruhen. Die Erklärung des Unterhauses, daß nur ein Protestant König von England sein könne, wäre vielleicht am besten zu benützen gewesen, um folgerichtig darzuthun, daß die Krone nun von rechts wegen auf den nächsten protestantischen Agnaten übergehen müsse, aber man folgerte eben auch nichts weiter aus diesem Satz, erklärte einfach den Thron für erledigt und übertrug die Krone auf Jakobs Tochter Marie und ihren Gemahl Wilhelm von Oranien, wobei die rechtliche Begründung des ganzen Verfahrens in ein absichtliches Dunkel gehüllt blieb.

Das Parlament fügte dann gleichzeitig auch eine „Erklärung“ der Rechte des englischen Volks hinzu, die aber diesmal nicht, wie ähnliche

Urkunden früher, als petition of rights, als eine bloße Berufung auf altes Recht hingestellt, sondern zu mehrerer Sicherheit in die regelrechte Form eines Parlamentsbeschlusses (bill of rights) gebracht wurde und seitdem als eine der Haupturkunden der englischen Verfassung angeführt wird. Daß sie nichts eigentlich Neues enthalten konnte, liegt in der Natur der Sache, da man sich durchaus an das geschichtliche Recht halten wollte; aber auch das Alte wiederholte diese vielgenannte Erklärung weder in einer bündigeren Form noch in genauerer Umgrenzung als frühere Urkunden. Nur erhielt Eines und Anderes eine besondere, zeitgemäße Bedeutung. Die Hauptsätze waren, daß die Krone nicht willkürlich Steuern erheben dürfe und daß der König nicht befugt sei von den Bestimmungen der Strafgesetze zu dispensiren. Das Streben der liberalen Partei, der Whigs, welche die Revolution bewirkt hatten, ging zur Zeit dahin sich selbst den Besitz der Macht zu sichern und diejenigen Parteien, die das neue Staatsrecht verwarfen und aus den Grenzen, die es gezogen hatte, nach verschiedenen Richtungen hinausstrebten — Legitimisten und Republikaner —, vollständig von jedem Antheil an dem öffentlichen Wesen auszuschließen. Niemand, so war verfügt, der sich nicht eidlich zu den Glaubensartikeln der englischen Episkopalkirche bekannte, sollte fortan ein öffentliches Amt bekleiden oder in das Parlament aufgenommen werden können. Jener zweite, so allgemein gehaltene Hauptsatz der „Erklärung der Rechte“ bedeutete zur Zeit nur, daß der König nicht das Recht habe Katholiken oder Dissenter in den Dienst des Gemeinwesens oder in das Parlament aufzunehmen, indem er sie von der Verpflichtung freispräche den verlangten Eid zu leisten.

Die Erklärung der Rechte spricht demnach so wenig als die um Jahrhunderte älteren Urkunden das eigentliche Wesen der englischen Verfassung aus, wie sie nunmehr geworden war. Die Wirklichkeit war hier längst über diese dürftigen Sätze hinausgegangen, die eben so gut auf ein mittelalterliches Staatswesen gepaßt hätten.

Viel wichtiger als diese neue Wiederholung älterer Bestimmungen war es ohne Frage, daß das Parlament, gewarnt durch manches mehr als Bedenkliche, das unter den beiden letzten Stuarts vorgekommen war, dem neuen König nicht auch einen Steuerbetrag, der die sämmtlichen gewöhnlichen Ausgaben der Regierung decken konnte, durch einen und denselben Beschluß auf Lebenszeit bewilligen wollte. Der Ausweg, auf den man zunächst verfiel, muß, wenn er nach dem Maßstab unserer Zeit beurtheilt werden sollte, wohl ein etwas seltsamer genannt werden. Er liefert jedenfalls den Beweis, wie wenig man sich noch immer von dem Wesen und den nothwendigen Bedingungen der neuen Zustände Rechenschaft zu geben wußte. Es zeigt sich auch hier wieder, daß man, weit entfernt im Allgemeinen planmäßig zu verfahren und ein zusammenhängendes, folgerichtiges Ganze im Auge zu haben, immer nur an das Allernächste dachte

und diesem und jenem Einzelnen abzuhelpfen suchte. Nur so viel als nöthig schienen die Kosten des königlichen Hofes und der Civilverwaltung des Landes zu decken wurde auf die Lebenszeit des Königs Wilhelm bewilligt. Die Liste von Verwaltungsbehörden und den für sie verlangten Besoldungen, die dem Unterhause von den Ministern vorgelegt worden war, „Civilliste“ überschrieben, gab dieser gesammten Ausgabengruppe den Namen. Eine weitere Summe, die, ohne daß man auf eine eigentliche Berechnung eingegangen wäre, nöthig sowohl als hinreichend geachtet wurde, alles, was sonst noch erforderlich sein konnte, zu bestreiten, bewilligte das Parlament nur auf vier Jahre. Bald aber führten dann die wechselvolle europäische Politik, in die sich England mehr und mehr verwickelt sah, und die im Allgemeinen steigenden und doch auch von Jahr zu Jahr wechselnden Forderungen, zu denen sich die Regierung dadurch veranlaßt fand, mit Nothwendigkeit auf die jährliche Vorlage eines förmlichen Budgets und dessen Bewilligung für die zwölfmonatliche Verwaltungsperiode, deren Bedürfnisse sich zum Voraus mit hinreichender Sicherheit übersehen ließen. In diesem jährlichen Budget erschien die Civilliste, ein für allemal bewilligt, mit stehenden Zahlen, nur um die Rechnung zu vervollständigen. Dabei blieb es auch in späteren Zeiten, denn es bildete sich die Rechtsgewohnheit die Civilliste in ihrem alten Umfang nach jedem Thronwechsel für die Lebenszeit des neuen Regenten zu bewilligen, und in Folge dessen die erst in der allerneuesten Zeit, unter der Königin Victoria, beseitigte Anomalie, daß eine Anzahl öffentlicher Beamten ihre Besoldung, wenigstens der Form nach, nicht aus dem Staatsschatz, sondern aus dem Einkommen des Königs erhielten.

Mit der Einführung jährlicher Budgets war die Bewegung, die eigentlich schon unter Jakob I. begonnen hatte, auf längere Zeit zum Abschluß gekommen und die Umgestaltung des Staatswesens vollendet. Betrachten wir nun den Neubau, wie er sich aus alten Resten und einzelnen neuen Bestimmungen nach und nach gebildet hatte, so müssen wir gestehen, daß er ein seltsam zusammengewürfeltes Ganze war; in seiner Gesamtheit nicht leicht zu übersehen, in seinen Einzelheiten schwer zu rechtefertigen. Form und Inhalt stehen vielfach in einem unvermittelten Widerspruch.

Vieles in diesen Formen, das der Gegenwart nicht im entferntesten mehr entsprach, war ausdrücklich deshalb beibehalten worden, weil man theils nicht anerkannte, theils in Vergessenheit bringen wollte, daß die „glorreiche Revolution von 1688“ einen Bruch in dem strengen geschichtlichen Recht herbeigeführt hatte. Man hatte es, wie wir gesehen haben, in etwas unbeholfener Weise vermieden auszusprechen, wer eigentlich von rechtswegen im Besitze der höchsten Machtvollkommenheit (Souverainetät) sei; ob die Krone — das Parlament — oder die Gesamtheit der Freienlehenbesitzer; — oder im Namen welches Rechts Wilhelm und Marie

eigentlich herrschten. Des „ursprünglichen Vertrags zwischen Krone und Nation“ wurde nicht weiter gedacht. Als ob nichts vorgefallen sei, bediente man sich im Verkehr der Krone mit dem Parlament ohne Unterbrechung der alten Redeweisen aus längst vergangener Zeit, und bis auf den heutigen Tag spricht die Königin von England, so oft sie offiziell vom Thron herab zu sprechen hat, nicht nur als wäre sie unumschränkte Herrscherin, sondern selbst als wäre England gar nicht anerkannter Weise ein Staat, ein Gemeinwesen; als wäre das Land eine ihr gehörige Besitzung. „Meine Reiche; — meine Unterthanen; — mein Heer; — meine Schatzkammer; — meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten“ —: so lauten die Wendungen der Rede, deren sich die Königin in den öffentlichen Beziehungen bedient. In den amtlichen Formen werden sogar diejenigen unter den Verhältnissen der alten Zeit als fortbestehend vorausgesetzt, die längst schon die unwahrsten aller Fiktionen geworden sind: es wird vorausgesetzt, daß die Krone die Kosten der Regierung im Wesentlichen aus eigenen Mitteln bestreite und von den Ständen nur eine Beisteuer (supply) erhalte. Darum ist dann auch die Staatsschuld nicht eine Schuld der Krone, während das Heer und die Flotte „königlich“ genannt werden —: sie ist eine Nationalschuld; es sind Gelder, welche nicht die Regierung aufgenommen hat, welche vielmehr die Stände aufgenommen und der Krone zur Verfügung gestellt haben, weil sie die bewilligte Beisteuer nicht unmittelbar aus gesteigerten Abgaben aufzubringen vermochten. — Nur die unter den Stuarts ohne Betheiligung des Parlaments gemachten Schulden waren Kronschulden.

So liefern die Verfassung Englands und ihre fernere Geschichte wohl in mancher Beziehung den Beweis, daß Formen und Formeln nicht immer gerade die Art von Wichtigkeit haben, die ihnen nicht selten überschätzend beigelegt wird.

Was diese Verfassung dem öffentlichen Leben leistete, beruht wesentlich darauf, daß sie eben nicht als ein Ganzes plötzlich, die früheren Zustände unterbrechend, eingeführt wurde; daß sie im Gegentheil allmählich aus einem fort und fort den Zeiten angepassten und erweiterten Gewohnheitsrecht und hinzutretenden einzelnen Bestimmungen erwachsen — daß sie aus dem Leben hervorgegangen und eben deshalb eng mit allen tagtäglichen Erscheinungen und Gewohnheiten des Lebens verwachsen war. Dadurch hatte sie, wenn auch die Dinge vielfach etwas Anderes geworden waren als die Formen besagten, in ihrer eigentlichen, stillschweigenden Bedeutung, einen Grad von durchgreifender Wirklichkeit im Leben, wie sie eine planmäßig als Ganzes eingeführte Verfassung nicht so bald und, der allgemeinen Beschaffenheit der menschlichen Dinge gemäß, nie gerade so gewinnt, wie sie gedacht wurde.

Hatte auch der Landadel, gerade unter einem volkstümlichen Whigministerium, die Landesvertretung so gut wie ausschließlich für sich allein

in Beschlag genommen, so durfte er doch niemals vergessen, daß er es mit einem thatkräftigen Volk zu thun hatte, dem die Theilnahme an den öffentlichen Dingen Lebensgewohnheit war. Wer eine thatsächliche Bedeutung haben wollte im Lande, mußte dafür sorgen, daß er in das Parlament gewählt wurde, und bedurfte dazu der Zustimmung einer Wählerschaft. Die öffentliche Meinung war dadurch eine Macht und ihr Einfluß wurde dadurch gesteigert, daß die Aristokratie selbst in zwei große Parteien — Whigs und Tories — gespalten war, die einander die Regierung des Landes — das heißt das Uebergewicht im Parlament streitig machten, daher beide die Stimmung der Wähler zu berücksichtigen hatten und suchen mußten die öffentliche Meinung zu gewinnen. Entscheidenden Einfluß auf die Haltung dieser Aristokratie selbst und somit auf den Gang der Regierung übte dann der gewichtige Umstand, daß der Adel Englands keines jener auf dem europäischen Festlande einheimischen Ständesvorrechte zu vertheidigen hatte, die, wie Herrschaftsrechte in einem besonderen Gebiet und Steuerfreiheit, schon ihrer Natur nach dem allgemeinen Interesse widersprechen.

Eine mustergültige, die weiseste aller Verfassungen, wie zahlreiche Publicisten des vorigen Jahrhunderts nicht müde wurden zu rühmen, hatte die Revolution von 1688 in England keineswegs geschaffen — aber sie hatte in anderer Weise eine Bedeutung von viel größerer Tragweite als die Entwicklung neuer Formen haben konnte; einen Gehalt, der sie zu einem weltgeschichtlichen Ereigniß höchster Art stempelt. Der Begriff des Staats war durch sie in das Leben der Völker zurückgeführt und zur Geltung gebracht. England war nunmehr, trotz der beibehaltenen Formen, nicht ein mittelalterliches Feudalreich, kein Besitzthum seiner Könige, mit Ständen, die den dynastischen Interessen des Landesherren gegenüber wohl oder übel erworbene Vorrechte und Sonderinteressen zu vertheidigen hatten —: England war ein Gemeinwesen, durch König und Parlament in Verbindung regiert; und als Interessen der Gesamtheit wurden fortan die Interessen der Regierung aufgefaßt.

Diese entschiedene Umgestaltung, die der wesentliche Inhalt des Staatslebens erfahren hatte, war in gewissem Sinn bewußtlos erfolgt. Man hatte sich vorzugsweise auf das geschichtliche Recht berufen, und im Allgemeinen war wirklich der Glaube vorherrschend, daß durch die langen Kämpfe gegen die Stuarts in der That nur althergebrachte Zustände wieder hergestellt worden seien. Es ist bemerkenswerth, in welche naive Verwunderung selbst ein Staatsmann wie Lord Bolingbroke bei der Entdeckung verfällt, daß der Staat wirklich in den alten Formen etwas ganz anderes geworden sei als er früher war — daß namentlich, wie er hervorhebt, unter der Königin Anna und Georg I. die Einkünfte der Regierung nicht mehr Einkünfte des Königs genannt werden konnten. — Hume, dessen geschichtliches Werk in Beziehung auf das Mittelalter allerdings sehr

schwach genannt werden muß, hat dagegen das große Verdienst, daß er zuerst mit entschiedener Klarheit einzusehen wußte und auszusprechen wagte, die Revolutionsperiode von 1640 bis 1688 habe in England neue Zustände, ein neues Staatsrecht gegründet. Da zur Zeit alle Parteien in England, die der sogenannten Volksfreunde so gut wie die Hofpartei, durchaus auf dem Boden des geschichtlichen Rechts stehen wollten, die freisinnige Partei damals sogar vorzugsweise bemüht war nachzuweisen, was sie verlangte sei von jeher und immer Rechtens gewesen in England, erregte Hume gerade durch das, was den Werth seines Werks ausmacht, als dies zuerst erschien (1754—1757), einen gewaltigen Sturm des Widerspruch. Später hat sein Geschichtswerk wohl eine Zeit lang einen gewissen Einfluß auf die in England selbst herrschende Ansicht geübt — jetzt aber ist es wieder mehr in Vergessenheit gerathen, und selbst in unseren Tagen noch haben ein paar berühmte englische Geschichtsschreiber — oder Mode- Celebritäten — Hallam und Macaulay — den Beweis geliefert, daß auch ihnen die eigentliche Bedeutung der englischen Revolution nicht klar geworden war.

Die Gewalt der Umstände führte dann auch im übrigen Europa eine Umgestaltung des öffentlichen Lebens und der Regierungsweise herbei, die als unvermeidliches Ergebniß überall früher oder später den Begriff des Staats zu bestimmt ausgesprochener Geltung bringen mußte.

Schon ehe diese großen Veränderungen in England vorgegangen waren, hatten die niederländischen Provinzen auf dem europäischen Festlande sich als Freistaat constituirte und als solcher wurden sie im westphälischen Frieden endgültig anerkannt. Durch die Energie ihrer Bewohner gehoben, durch Handel, Gewerbe und Eroberungen reich, gewann dieser neue und enge Staat eine große Bedeutung und wurde für längere Zeit eine der maßgebenden Großmächte des Welttheils. Und dennoch übte seine Entstehung und sein Dasein in republikanischer Form keinen sehr merklichen Einfluß auf die weitere Entwicklung des europäischen Völkerebens. Auch machten die Niederländer selbst keinen Anspruch darauf ein neues Element in das Verfassungsrecht einzuführen, und ihr Gebahren bildet sogar in dieser Beziehung einen sehr entschiedenen Gegensatz zu den kühnen Versuchen ein ganz neues Staatswesen aus reiner Theorie hervorgehen zu lassen, wie sie das achtzehnte Jahrhundert erlebt hat.

Sie hatten sich gegen eine despotische Fremdherrschaft und kirchlichen Druck erhoben, nicht im Namen der Freiheit, sondern zum Schutz ihrer ständischen Freiheiten, die ihren Glauben und ihren Handel schützen sollten — und nach einigen theils unsicheren, theils mißglückten Versuchen einen anderen Ausweg zu finden, darauf angewiesen sich selbst zu helfen und selbst zu regieren, behielten sie sich auch in dieser neuen Lage mit den alt-

hergebrachten Formen. Sie nannten sich sogar vereinigte „Provinzen“, auch nachdem sie sich ganz von dem Reich losgelöst hatten, als dessen untergeordnete Bestandtheile diese Benennung sie bezeichnete, und wollten selbst den „Statthalter“ nicht missen, der sonst den König von Spanien an ihrer Spitze vertreten hatte. Von den Ständen der Provinzen — einer jeden für sich —, unter mancherlei Beschränkungen an die Spitze gestellt und von ihnen bevollmächtigt, behielt dieser Beamtete, der weder ein Monarch war noch der Präsident einer Republik, den Titel Statthalter selbst dann noch, als die Autorität des Landesherrn dem Recht so gut wie der Sache nach aufgehoben war, und es auf die Frage, wessen Statthalter er sei, gar keine Antwort gab. Dieses seltsame Amt konnte zudem, wenn auch der Form nach durch Wahl vergeben, doch in Folge seiner Entstehungsgeschichte, wenn es überhaupt fortbestand, der Sache nach nur ein erbliches sein. Es war undenkbar außerhalb des Hauses Nassau. Als der lange Kampf mit Spanien beendet war und man eines Heerführers, eines Statthalters und Generalcapitains nicht mehr zu bedürfen glaubte, war eine kaufmännische Aristokratie, gereizt durch einen Versuch diese Magistratur in eine Herrschaft zu verwandeln, vor allem in Holland, bemüht das Amt ganz zu beseitigen. Es wurde in der That im Jahr 1650 „auf ewig“ abgeschafft, doch blieb eine starke Partei, namentlich in den unteren Volksschichten, dem Fürstengeschlecht gewogen, dessen Geschichte auf das engste mit der des Landes verflochten war. Die nächste Kriegsgefahr führte denn auch (1672) die früheren Verhältnisse zurück, und gerade eine demokratische Bewegung machte nun die Statthalterwürde zu einer anerkannter Weise erblichen. Das blieb sie denn auch im Wesentlichen, obgleich eine Zeit lang (von 1702 bis 1747) in vier der sieben Provinzen noch einmal abgeschafft. Sonst wurde an der aus dem Mittelalter überkommenen Verfassung nichts geändert. Die Stände waren Herren geworden im Lande und blieben es.

Was zunächst überall durchgreifende Veränderungen herbeiführte, war die Nothwendigkeit, in welche sich die Regierungen versetzt sahen, der Mittel Herr zu werden, deren sie bedurften um sich behaupten zu können, inmitten des reger werdenden Lebens der Zeit und der umfassenderen politischen Combinationen, die es mehr und mehr herbeiführte. Die bisherige Organisation der Staaten, in der Stände, eigene Sonderrechte während und hütend, die Regierungen lähmten und zu fast vollständiger Ohnmacht herab zu drücken strebten, ließ kaum eine Möglichkeit diese Mittel aufzubringen; auch zeigten sich die Stände im Allgemeinen nichts weniger als geneigt den neuen Bedürfnissen des öffentlichen Wesens gerecht zu werden. So wurde es denn mit einer gewissen Unvermeidlichkeit die nächste Aufgabe der Regierungen die Macht der Stände zu brechen.

Das dahin gerichtete, in gewissem Sinn revolutionär zu nennende Streben der Regierungen war ein vielfach berechtigtes — da alles, wo-

durch das Dasein der Stände gerechtfertigt sein konnte, längst kein thatsächliches Dasein mehr hatte. Die Nothwendigkeit einer Naturalwirthschaft, aus der das Lehnwesen und die Organisation der Gesellschaft, die es mit sich brachte, ursprünglich hervorgegangen waren, bestand nicht mehr; im Gegentheil, der Uebergang zu einer reinen Geldwirthschaft war nicht nur möglich, sondern unbedingt geboten. Die Dienste, zu denen die Lehnsmannschaft verpflichtet war, hatten längst jeden Werth verloren; ein Adelsaufgebot als Reiterei war auf dem Schlachtfelde zu gar nichts mehr zu brauchen, wie Frankreich schon zur Zeit Heinrichs IV. erfuhr und Sully bezeugt. Diese Dienste wurden auch nicht mehr gefordert — und da die Ritterschaften vor allen Dingen ihre eigene Steuerfreiheit wahrten, hatte sich vielfach die Anomalie ergeben, daß vorzugsweise diejenigen, die sich von allen Pflichten freigemacht hatten und dem Staat nichts leisteten, der Regierung als Berechtigte gegenüber standen und darüber zu verfügen hatten, welche Opfer Andere im Interesse des öffentlichen Wesens bringen sollten; daß dagegen diejenigen Klassen der Bevölkerung, denen alle Pflichten oblagen, von den politischen Rechten ausgeschlossen blieben, gar nicht oder doch nur ungenügend und theilweise vertreten waren und gar nicht mit zu reden hatten.

Wie die bevorrechteten Stände ihre eigenen Interessen verstanden, lag ihnen daran, daß die Regierungen in ihren Mitteln beschränkt, daß sie möglichst ohnmächtig blieben. Sie förderten dem gemäß nichts; sie hinderten nur; eben deshalb, und weil sie eben nicht die Gesamtheit der Bevölkerung und ihrer Interessen, sondern nur sich selbst vertraten, in der Gesamtheit keine Stütze hatten, war die Aufgabe, ihre Macht zu brechen, nicht allzu schwer zu lösen, sobald die Regierungen irgend eine selbstständige reale Macht gewonnen hatten. So wurden in den meisten europäischen Staaten mehr oder weniger unumschränkte monarchische Verfassungen eingeführt.

Es hieße das Wesen dieser Bewegung durchaus verkennen, wenn man sie — wie freilich dennoch hin und wieder geschehen ist — mit einer anderen Reihe von Revolutionen des Mittelalters und der neueren Zeit, aus denen schließlich auch eine unumschränkte Herrschaft hervorging, auf eine Linie stellen wollte —: mit der Signoria, die sich in den italienischen Städterepubliken erhob, oder mit den Usurpationen eines Buonaparte, selbst eines Cromwel, wenngleich über diesen nicht so einfach abzusprechen ist. Die Consolidirung der Regierungsgewalt, mit der die Geschichte der neueren Zeit beginnt und die sich im siebzehnten Jahrhundert in immer weiteren Kreisen bestätigte, bildet vielmehr ihrem eignen Wesen nach einen geraden Gegensatz zu diesen Usurpationen.

Auf der einen Seite sehen wir, wenn eine revolutionäre, demokratische Bewegung eine äußerste Grenze erreicht hat, wenn die Menge sich nicht nur der Regierungsgewalt, sondern auch aller Functionen der Regierung

bemächtigt hat und sich dann unfähig fühlt sie zu üben, energische Männer von der Welle der Volksbewegung an die Spitze erhoben, — und dann beflissen die Vollmacht der Menge in Gewaltherrschaft über sie zu verwandeln.

Auf der anderen Seite sehen wir Fürsten, Landesherren die Bruchstücke einer schon vorhandenen, aber zersplitterten, fragmentarisch in die Hände bevorrechteter Vasallen übergegangenen Herrschaft, die nicht aus der Gemeinde hervorgegangen, sondern, auf eigenes Recht fußend, über ihr steht, gleichsam in eine Hand sammeln und vereinigen. Das ist so wenig eine und dieselbe Erscheinung, als umgekehrt die Beschränkung der landesherrlichen Gewalt im Namen der Volksgemeinde durch deren Vertreter im Parlament oder durch die Dienstmannschaft des Fürsten, die in ihrem eigenen Interesse Vorrechte übt, eins und dasselbe ist.

Und wie jene aus einer revolutionären Volksbewegung hervorgegangene Despotie und diese consolidirte landesherrliche Gewalt in ihrem Ursprung verschieden sind, bilden auch die Zwecke, die sie verfolgen, die Art und Weise, wie sie die Regierungsgewalt handhaben, vielfach einen entschiedenen Gegensatz. Auf der einen Seite wenigstens ist das Einlenken in verhängnißvolle Bahnen kaum zu vermeiden. So lehrt die geschichtliche Erfahrung aller Zeiten.

Die aus einer revolutionären Volksbewegung hervorgegangene Despotie fühlt sich unsicher in dem Bewußtsein einer mangelhaften Berechtigung, in dem Bewußtsein, daß sie im Widerspruch steht mit der Macht, die sie empor gehoben hat; sie weiß sich angefochten und ist mißtrauisch; sie wird ihr eigener Zweck und sieht in der Erhaltung ihrer selbst ihre eigentliche Aufgabe. Sie sieht in jeder aufwärts strebenden Regung des menschlichen Geistes ein ihr feindliches Princip, eine Gefahr, und wird ihr Feind. Das ist die Geschichte der Napoleonischen Gewaltherrschaft wie jeder Signoria. Mit welchem fanatischen Haß Napoleon I. alles verfolgte, was er „Ideologie“ nannte — d. h. alles, was den Adel der Menschheit begründet —, das ist zur Genüge bekannt.

Die consolidirte Königsmacht dagegen, die aus der Beseitigung hemmender ständischer Fesseln hervorgegangen ist, sieht sich keineswegs, wenigstens nicht nothwendiger Weise, in demselben Sinn der Gesamtheit gegenüber gestellt. Indem sie sich aufrafft die abhanden gekommenen, in ihrer Zersplitterung individuellen Sonderinteressen dienstbar, dem gemeinen Wesen feindlich gewordenen Bruchtheile der Regierungsgewalt wieder zusammen zu fassen — kann sie gar wohl bezwecken sich selbst als die Verkörperung der Staatsidee und den Staat als Vertreter der Gesamtheit hinzustellen. Mehr als einmal hat königliche Macht das auch wirklich gethan, und eben deshalb ist auch mehr als einmal ihr Hervortreten, und die Beseitigung ständischer Freiheiten, von einer gesammten Nation als eine Befreiung freudig begrüßt worden. Und mit Recht! — Ist doch im

Allgemeinen die Aufhebung der Leibeigenschaft und der bauerlichen Unterthänigkeit erst möglich geworden, nachdem die Macht der Stände entweder vernichtet oder auf bloßen Schein beschränkt war.

Neben dem dynastischen Verlangen und der wirklichen Nothwendigkeit eine wirkliche, ausreichende Macht an die Spitze eines jeden Staats zu stellen, der sich behaupten wollte, tritt das Streben nach Consolidirung der Macht auch in Verbindung mit kirchlichen Zwecken auf. Wie politische Freiheit, staatliche Unabhängigkeit in Holland und dem protestantischen Deutschland großentheils als Mittel angestrebt wurden den evangelischen Glauben sicher zu stellen, strebten die Habsburger nach größerer, ja möglichst unumschränkter Macht im deutschen Reich, nach einer Consolidirung der fürstlichen Macht in ihren Erblanden, nicht bloß um dem despotischen Sinn zu genügen, der der steyerischen Linie des Hauses wie ihren spanischen Vettern eigen war — sondern nicht minder um die ausschließliche Herrschaft der katholischen Kirche zurück zu führen. Die Reiche der Habsburger, Spanien und Oesterreich, machten sich zum Schwert der päpstlichen Kirche. Nicht zum eigenen Heil! Wir haben diese Verhältnisse schon früher an zwei Stellen in einem anderen Zusammenhang berühren müssen.

Hier haben wir nur noch daran zu erinnern, daß, die geistlichen Herren und Bayern abgerechnet, fast alle deutsche Fürsten, namentlich alle irgend bedeutenden unter ihnen, und die weit überwiegende Mehrzahl des Volks der evangelischen Kirche angehörten. Es war natürlich genug, daß man sich mehr als je einer gesteigerten Reichsgewalt unter den steyerischen Habsburgern zu erwehren suchte.

Ein Staatsrecht, auf das man sich dabei berufen konnte, ließ sich finden. In dem Augenblick, wo davon die Rede war sich zu dem Friedenscongreß zu vereinigen, der einen Abschluß des dreißigjährigen Kriegs herbeiführen sollte (1640), suchte ein Schriftsteller, der sich unter dem Namen Hippolytus a Lapide verbirgt, den Beweis zu führen, daß die Majestät im deutschen Reich nicht in der Person des Kaisers, sondern in der Gesamtheit der Reichsfürsten beruhe. Damit war die Theorie gegeben, deren man bedurfte. Der thatsächlich bestehende Zustand war als im Recht begründet nachgewiesen. Auch fand das Werk dieses selbst jetzt nicht mit Bestimmtheit bekannten Verfassers (*De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico*) einen solchen allgemeinen Anklang, daß es noch inmitten aller Bedrängnisse jenes unheilvollen Kriegs eine zweite Auflage erlebte.

Das Haus Habsburg mußte nach langem und leidenschaftlichem Widerstreben darein willigen, daß die deutschen Reichsstände in der Eigenschaft als Bundesgenossen der dem Kaiser feindlichen Mächte auf dem Friedenscongreß erschienen und unterhandelten. Und nachdem Kaiser Ferdinand III. die wirkliche Eröffnung der Unterhandlungen, in der Hoff-

nung, daß besseres Kriegsglück gestatten würde dieses Zugeständniß, gleich anderen, wieder zurück zu nehmen, noch fünf Jahre hingehalten hatte, mußte den Reichsständen, neben der Landeshoheit, das Recht sich mit fremden Mächten zu verbünden förmlich eingeräumt werden. Die beschränkende Clausel, daß dies nicht gegen Kaiser und Reich geschehen, nicht zum Landfriedensbruch führen dürfe, konnte keinen dauernden Schutz gewähren.

Ganz in dem Geist der deutschen Aristokratie, die bis in die engste Wirkungssphäre des einzelnen ritterlichen Lehensmanns hinab weniger nach einer Macht trachtete, die sie als Corporation in Gesamtheit zu üben hätte, als nach Herrschaftsrechten in gesonderten Territorien, war damit nicht nur die Macht des Kaisers im Reich so gut wie auf nichts zurück geführt, sondern auch die des Reichstags. Selbst die Autorität der Reichsgerichte, auf keine reale Macht gestützt, hatte kaum noch den unbedeutendsten Reichsständen gegenüber irgend eine Realität.

In den einzelnen Fürstenthümern, die als „Reich“ eine seltsame, ohnmächtige Föderation bildeten, erfolgte freilich, dem allgemeinen Zug der Zeit entsprechend, was im Ganzen unmöglich geworden war, eine Consolidirung der Macht durch Beseitigung der Stände mehr oder weniger vollständig. Da aber die deutschen fürstlichen Gebiete mit wenigen Ausnahmen gar nicht die Möglichkeit in sich trugen zu Staaten zu werden, hatten diese autokratischen Revolutionen meist gar keinen anderen Sinn als den, daß man der Steuerkraft des Landes Herr werden wollte, um den Glanz des regierenden Hauses zu steigern und den Hof Ludwigs XIV., so weit die Mittel reichten, und sogar über diese Grenze hinaus, nachzuahmen, wozu sich jeder Reichsgraf berufen glaubte. Am weitesten ging August der Starke von Sachsen in dieser Richtung, doch blieben selbst die geistlichen Fürsten nicht zurück, und fast jeder geistliche Hof hatte seine Montespan oder Pompadour aufzuweisen. Der Adel fand seine Befriedigung im Dienst an diesen in verschiedenen Abstufungen glänzenden Höfen, in reichen Pfründen und Commenden, die unteren Stände behalfen sich arbeitsam und sparsam, wie sie konnten. Für eigentliche Regierungszwecke aber ließ der Glanz der Höfe meist nur sehr wenig übrig, und so war denn das Ergebniß der Nationalarbeit in dem größten und schönsten Theil Deutschlands fast vollständig verloren für jeden höheren Zweck, so gut wie die Wehrkraft, die er unter anderen Bedingungen hätte aufbringen können, für die gemeinsame Vertheidigung. Verwüstet und verarmt durch den dreißigjährigen Krieg stand Deutschland in dieser Zertrümmerung gegen die mehr in sich zusammengefaßten und erstarkten Nationen und Staaten im Nachtheil; es war ohnmächtig und leicht zu berauben wie zu keiner früheren Zeit.

Es war von weit reichender geschichtlicher Bedeutung, daß vor allen Ein deutscher Fürst eine rühmliche Ausnahme machte —: der deutsch und

patriotisch gesinnte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nämlich, in dem wir einen wahrhaft großen Staatsmann verehren müssen. Preußen gewann unter ihm die Souverainetät, nicht, wie später andere deutsche Staaten, aus der Hand eines fremden, unbefugten Usurpators, sondern dadurch, daß er ein schon verlorenes, von Kaiser und Reich vor Zeiten schmachvoll preisgegebenes deutsches Land aus slawischer Unterthänigkeit errettete. So wurde der große Kurfürst der Gründer eines Staats, der sich — und zwar gerade zu der Zeit, wo Schweden und Holland die Weltrolle nicht fortzuführen vermochten — zu einer protestantischen Großmacht entfalten sollte.

Im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts sehen wir dann mehr als einen Landesfürsten und Staatsmann in rühmlicher — hin und wieder selbst in übereilter und unbesonnener Weise bemüht der Zeit und ihrer Bildung gerecht zu werden und die gewonnene absolute Macht zu Reformen benützen, in denen die Regierungen sich als Vertreter der Staatsidee geltend machten. Selbst Friedrich Wilhelm I. von Preußen, mit seinem derben Realismus, seiner sehr ernstlich gemeinten religiösen Gesinnung und dem strengen Pflichtgefühl, ist hierher zu rechnen, und seine Wirksamkeit ist nicht ohne gewichtige Folgen geblieben. Sein Sohn, Friedrich II., führte sein Werk in freierem Geiste, aber gleicher Pflichttreue weiter. — Josephs II. Versuchen in Oesterreich fehlte Besonnenheit und Folgerichtigkeit. Sie kamen zu spät und zu früh. Der Katholicismus legte ihm größere Schwierigkeiten in den Weg als in einem protestantischen Lande zu besiegen waren. Die päpstliche Kirche hatte sich die, zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts fast ganz evangelischen, österreichischen Lande durch die Anwendung rücksichtsloser Gewalt wieder erobert, indem sie manchen fruchtbaren Keim, manches hoffnungsreiche Streben erstickte und das intellectuelle Leben der Bevölkerung innerhalb sehr bestimmt gezogener Grenzen zu bannen suchte. Die Bildung, die von den Jesuitenschulen und den verkümmerten österreichischen Universitäten ausging, war nicht von der Art, daß sie ein Verständniß der Absichten Josephs und der weiteren Folgen seiner Neuerungen vermitteln konnte, und der leichtsinnige Scepticismus, dem auch in Wien ein Theil der vornehmen Welt huldigte, bot kein Gegengewicht. Des Kaisers unruhiges und rücksichtsloses Verfahren empörte die Bevölkerung aller Provinzen seines Staats gegen ihn — seine Reformen, unter denen manche sehr heilsame war, besonders die beabsichtigten Verbesserungen in Schule und Kirche, mußten zurückgenommen werden — das verlangte die Stimme der öffentlichen Meinung in gebieterischer Weise. Nur die Beschränkung der bäuerlichen Hörigkeit blieb bestehen, weil die privilegierten Grundherren sie nicht rückgängig zu machen wagten — und später, lange nach seinem Tode, wurde der während seines Lebens angefeindete Kaiser seinen deutschen Unterthanen der Gegenstand eines liebenden Andenkens.

Selbst in Spanien und Portugal, den fernen Ländern, die in ihrem Innern von dem allgemeinen europäischen Leben wenig berührt wurden, regte sich der Geist heilsamer Reform; in Spanien unter König Karl III., in Portugal unter dem Minister Pombal, den die geistliche und weltliche Aristokratie seiner Zeit verurtheilte und dessen Andenken sein Vaterland jetzt auf das Höchste verehrt.

Frankreich blieb in seiner staatlichen Entwicklung merkwürdig zurück. Die Consolidirung der königlichen Macht war hier früher als anderswo geglückt; Richelieu und Mazarin hatten dann vollends noch jeden Rest ständischer Selbständigkeit gebrochen, eine absolute Macht war gewonnen — aber sie wurde als lediglich dynastischen Zwecken dienstbar gedacht. Glanz und Macht der Dynastie war und blieb der alleinige Zweck des gesammten Nationaldaseins. In dem Geist solcher Landesherren, wie Ludwig XIV., der Regent Orleans und Ludwig XV. waren, erwachte so wenig als in dem ihrer höfischen Umgebung, oder vollends der Damen, denen sie huldigten, je der Gedanke an eine Pflicht überhaupt; oder vollends an eine besondere Verpflichtung die gewonnene Macht zu Förderung des Gemeinwohl zu verwenden. Ludwig XIV. sagte mit voller Ueberszeugung: „der Staat, das bin ich!“ (l'Etat, c'est moi!) — und der Marschall Villeroi hob den Knaben Ludwig XV., der eben die Krone geerbt hatte, auf dem Balcon des Schlosses zu Versailles in seinen Armen empor, wies auf das im Schloßhof versammelte Volk und belehrte den jungen Fürsten: „Sehn Sie! — dieses große Volk, dieses weite Land, das alles gehört Ihnen!“ (tout cela vous appartient!). — Selbst solche umfassende Maßregeln, wie die Aufhebung des Edicts von Nantes und die böse Verfolgung und Vertreibung der Reformirten, wurden nicht aus irgend welchen übel verstandenen staatsmännischen Rücksichten verfügt, sondern nur weil der Beichtvater dem König Furcht vor den Flammen der Hölle einzuflößen wußte und ihn glauben ließ, daß er sich durch ein solches Verdienst um die Kirche — trotz so manches Bedenklichen in seinem Lebenswandel — der ewigen Seligkeit im Jenseits versichern könne.

Eben so gingen alle Regierungshandlungen Ludwigs XV. ganz von persönlichen Motiven der verwerflichsten Art aus. Die Umgestaltung der Rechtspflege, der Parlamente genannten höchsten Gerichtshöfe des Landes, die eben dieser König vergeblich versuchte, war keineswegs etwa durch die Ueberzeugung veranlaßt, daß eine solche Reform im Interesse des Gemeinwohl nothwendig sei. Sie wurde unternommen, theils weil der Hof in seiner Verschwendung nicht durch den gelegentlichen Widerspruch der Parlamente gestört sein wollte — besonders aber weil die adeligen Familien, die im erblichen Besiz der richterlichen Aemter und Würden waren, die gesammte noblesse de robe, sich zu der Lehre der Jansenisten bekannten und deshalb von den am Hof herrschenden Jesuiten angefeindet wurden.

Die Herrschaft der Könige von Frankreich blieb eine Despotie, ein Cäsarismus, der keinen anderen Zweck kannte als sich selbst — und er mußte nicht blos in seinem Verhältniß zu der fortschreitenden Zeit, sondern schon an sich und von dem juristischen Standpunkt aus abnorm genannt werden, da er rechtlich in keiner Weise begründet war. — Die Feudalstände und ihre Rechte waren keineswegs rechtskräftig aufgehoben, sie waren einfach unterdrückt, ohne daß man dabei irgend eine juristische Form zu Hülfe genommen hätte. Außerdem aber hatten die Beherrscher Frankreichs, fast ohne Ausnahme in beständiger Finanzverlegenheit befangen, vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an alle Richterstellen nicht nur, sondern auch alle Regierungsämter im Lande verkauft, um sich Geld zu verschaffen. Alle Präsidenten- und Beisitzerstellen an den Reichsgerichten, alle Ämter im Lande, alle Magistraturen der Städte waren Privateigenthum geworden. Die Krone hatte eigentlich niemanden zu ernennen als ihre Minister und in den Provinzen Gouverneure, die ohne eigentliche Befugnisse repräsentirten, wie man das nennt; große Herren, die auch ihre Amtssprengel nur hin und wieder einmal auf kurze Zeit besuchten, im Uebrigen aber am Hof lebten. Die Krone war demnach nicht Herr der Beamten, die ihre Organe im Lande sein sollten; sie war dem Recht nach ohnmächtig dieser neuen Beamtenaristokratie, die sie selbst geschaffen hatte, wie früher der Lehnsaristokratie gegenüber, denn eine Disciplinargewalt ließ sich dem Recht nach gar nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise üben gegen einen Beamten, der nicht mehr Mandatar der Krone, sondern Eigenthümer seiner Amtsbefugnisse war.

Man half sich damit, daß man in jeder Provinz unter dem Namen eines Intendanten des Königs einen neuen, unscheinbaren bürgerlichen Beamten anstellte, der sofort die gesammte Verwaltung an sich zog, Finanzen und Landespolizei, und seinerseits nur von dem Minister, von dem Hof abhing. Mazarin war es, der durch diese Neuerung die Realität der königlichen Macht herzustellen wußte.

So bildete sich allerdings eine, wie Tocqueville nachgewiesen hat, nur zu sehr centralisirte Verwaltung — aber wieder nur durch eine neue Usurpation und die Verletzung käuflich erworbener Rechte.

Der Gesamtzustand Frankreichs hatte sich in solcher Weise gestaltet, daß die Regierung, dem Recht nach ohnmächtig, thatsächlich unumschränkt war. Sie war das vermöge einer fortwährenden Usurpation. Man könnte sagen, abgesehen von der bestrittenen und oft willkürlich mißachteten Selbständigkeit der Parlamente, hatte im Lande von allem, was dem Recht nach bestand oder bestehen sollte, nichts irgend eine Realität; und von allem, was thatsächlich da und im Leben wirksam war, hatte nichts eine Begründung im Recht.

Solche Zustände mußten in der gefährlichsten Weise unhaltbar werden, sobald nach ihrer Berechtigung gefragt wurde; sie mußten voll-

ends in sich zusammenbrechen, sobald sich die Regierung nicht mehr selbst zu helfen wußte und der Hülfe bedurfte.

Die Frage nach der Berechtigung dieses unförmlichen Staatswesens wurde aber in feindseliger Weise aufgeworfen, als die Bildung, welche die Zeit beherrschte, eine dem Bestehenden überhaupt feindliche Richtung genommen hatte.

www.libtool.com.cn

Die Literatur des Mittelalters war in Frankreich schon im sechzehnten Jahrhundert durchaus verschollen. Nicht bloß die ritterliche Poesie der Troubadours und Trouvères war verstummt, wie das mittelalterliche Leben der Ritterschaft, dem sie in epischer und erotischer Dichtung zu entsprehen suchte, sich veränderten Verhältnissen beugen mußte —: es schwieg auch jene andere, meist weniger beachtete Dichtung, welche die Masse des Volks näher berührte als die ernst gemeinten Werke der Poesie und deshalb als Volksliteratur bezeichnet werden könnte —: die Dichtung nämlich, die in den sogenannten *fabliaux* in leicht gereimten kürzeren Erzählungen dem Volk sein eigenes Leben wie das der herrschenden Stände vorführte. Wie Sitte und Weise des Lebens sich änderten, war die Kunst der fahrenden Sängers ausgestorben, die sie auf dem Markt wie in den Schlössern des Adels vorgetragen hatten.

Ihre Dichtungsweise aber schien zunächst in der Hofliteratur fortleben zu sollen, die sich im sechzehnten Jahrhundert zu bilden begann. Sie ist nicht nur in den Versen Villons und Clement Marots, sondern auch in der Prosa der Königin Margarethe, Franz des Ersten Schwester, leicht wieder zu erkennen, und tritt dann zum Theil mit ungewohnter Macht in dem vielgenannten satyrischen Gedicht auf, das die Religionskriege in Frankreich hervorriefen, in der *satyre ménipée*.

Bald aber und immer entschiedener in dem Maß, wie die königliche Gewalt jede kirchliche und aristokratische Bewegung siegreich niedertrat und sich selbst neu begründete, wurde die gesammte Literatur mehr und mehr, ja in der That ausschließlich dem Hof dienstbar; in anderer Weise, aber eben so entschieden wie die epische Dichtung des Mittelalters eine Ständeliteratur. Sie entsagte dem volkstümlichen Ton, der Naivetät des Ausdrucks, um sich die conventionelle Eleganz der Form und den eben auch conventionellen Zuegang anzueignen, die sich in den Kreisen des Hofes entwickelten, so daß in dem goldenen, von den Franzosen selbst für classisch gehaltenen Zeitalter der französischen Literatur nur noch in den gereimten Erzählungen La Fontaine's ein letzter Widerhall jener früheren, volkstümlichen Weise hörbar wird.

Die Muster für diese neue Literatur, die als ein eleganter Luxus des Hofes gepflegt wurde, als etwas, das den Glanz des Hofes zu steigern und eine vornehme Muße auszufüllen und zu verschönen bestimmt sei,

mußten natürlich zunächst in der Fremde gesucht werden. Man fand sie in Italien, dem Lande, zu dem man schon durch die Familienverbindungen des königlichen Hauses in mannichfachen Beziehungen stand, und das zur Zeit in der Literatur wie in der bildenden Kunst für maßgebend geachtet wurde. Aber natürlich wußte man sich nicht zur Höhe des Tasso oder vollends des Ariost zu erheben. ~~man fand~~ man fand seine Muster unter dem gleichzeitigen Nachwuchs italienischer Dichter, an deren überkünstelten, gesuchten und harmlos leeren Reimereien sich die kleinen Höfe Italiens erfreuten. Gesuchtheit galt für Eleganz.

Doch konnte es auf die Länge nicht fehlen, daß den Franzosen die Geschmacklosigkeit dieser Art von Literatur einleuchtend wurde, denn sie haben bei vielem Geist ein feines Gefühl für eine gewisse Art des Lächerlichen, und sind geneigt die Classicität in einer geregelten und gemessenen Dürftigkeit und Nüchternheit zu sehen. So befreite man sich denn von dieser Nachahmung einer affectirten Zierlichkeit, und zu der Zeit, in der eine von dem Cardinal Richelieu gestiftete Academie die Sprache zu regeln und blank zu putzen suchte, sie ihrer früheren, oft anmuthigen Naivetät vollends entkleidete und in schulgerechte Formen zwängte, erhob sich auch die französische Literatur zu der ihr eigenthümlichen Art von Classicität. Man glaubte sich an den Alten, an den Griechen zu bilden, mit ihnen zu wetteifern, bald sie zu verbessern und zu überbieten, indem man in Wahrheit nicht über lateinische Vorbilder hinaus kam und Tragödie und Lustspiel dem Seneca und Terenz nachbildete. Wer wissen will, wie vollständig jedes Verständniß des Griechenthums den Leuten verschlossen blieb, die sich immerfort auf den Aristoteles beriefen, der braucht nur Voltaire's Kritik des sophokleischen Oedipus nachzulesen: eine Kritik, die der „Philosophs von Fernay“ eigens geschrieben hat, um der gesammten gebildeten Welt darzuthun, daß Racine und er selber in ihren Werken hoch erhaben stehen über allem, was das Menschengeschlecht bis auf ihre Zeit herab zuwege gebracht hatte.

Diese Literatur wurde und war, was eine solche als eleganter Luxus gepflegte Literatur eben immer ist. Es zeigt sich in ihr eine nicht selten glänzende Rhetorik, eine große Urbanität und conventionelle Eleganz der Form und der Formen, neben einer unleugbaren Dürftigkeit und Nüchternheit des Inhalts. Den, der sie mit unbefangenen Sinn überschaut, befremdet wohl, daß eine ganze Nation, bei der die Schen lächerlich zu erscheinen in der That eine weit größere Macht übt als irgend ein ernstes sittliches Gesetz, für die Seltsamkeit ihrer Tragödie, die leicht der Gegenstand eines treffenden Spottes werden kann, noch heutzutage so wenig als zur Zeit ihrer tragischen Dichter selbst ein Auge hat. Es stört die Franzosen auch heute nicht im mindesten, daß diese Dichtungen, die uns immerdar nur den Hof Ludwigs XIV. vorführen, die tragischen Schicksale, von denen die griechische Sage der Urzeit berichtet, in diesen Kreisen vor-

gehen lassen und überall moderne Liebesgeschichten galanter Cavaliere und schöner Damen vom besten Ton einflechten, um die sich schließlich im Himmel wie auf Erden alles dreht. Doch, wie man auch diese Literatur und ihren Werth an sich beurtheilen möge, sie hat eine nicht geringe geschichtliche Bedeutung, schon dadurch, daß sie, in Folge der gebietenden Stellung, die Frankreich unter Ludwig XIV. einnahm, auf lange Zeit maßgebend wurde für so ziemlich alle Höfe und Hofkreise in Europa, da man überall das Verlangen fühlte Versailles nachzuahmen.

Beachtenswerth aber, weil wichtig für das Verständniß der Geschichte Frankreichs und Europas, ist dann auch, in welcher Weise und in welchem Grade diese Literatur das Bewußtsein ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung hatte und welche Stellung sie dem zu Folge dem Hof, in letzter Instanz dem König persönlich, in Beziehung auf Kunst und Poesie, auf sittliche und intellectuelle Bildung überhaupt und in ihrem ganzen Umfang anwies.

Wie der Hof, der sie schützte, sahen Künstler und Dichter in den Schöpfungen der Kunst nur etwas, das keine andere Bestimmung haben konnte als einem eleganten Zeitvertreib zu dienen. Ihre Aufgabe war den Hof zu unterhalten, für sie selbst galt es den Beifall des Hofes zu gewinnen, und da ihre Werke diesem Kreise bestimmt waren, für ihn berechnet sein sollten, mußte selbstverständlich die Stimme des Hofes, zuletzt die des Königs, der an seiner Spitze stand, in allen Fragen, die sich auf Kunst und Bildung beziehen, ausgesprochener und anerkannter Weise entscheidend sein. Was der Hof als echte Kunst und Poesie bezeichnete, das war für alle Welt echte Kunst und Poesie. Diese Ansicht der Dinge ist in den Werken der Literatur dieser Zeit sogar gerabezu ausgesprochen, so oft ihr Inhalt irgend eine Gelegenheit dazu bot. Molière namentlich beruft sich mehr als einmal mit großem Nachdruck auf das Urtheil des Hofes. Während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. konnte eine vornehme Opposition auch auf diesem Gebiet noch eine gewisse Geltung haben — später wurden die Schöngeister oder Gelehrten, die den Beifall des Hofes nicht zu gewinnen wußten, als Leute wie Vadius und Trissotin dargestellt und verspottet, und Ludwig XIV. beherrschte die Bildung Frankreichs wie das politische Leben der Nation.

Die Literatur jener Tage zeigte sich dann auch darin ihres Berufs bewußt, daß sie eigentlich nur die gesellschaftlichen Kreise, die den Hof umgeben, berechtigt achtet an dieser eleganten Bildung Theil zu nehmen. Wo sich ein Streben nach idealer Bildung im Mittelstande regt, wird es, in solchen Lustspielen wie die *femmes savantes*, die *précieuses ridicules*, selbst im *bourgeois gentilhomme*, als ein Unfug gezeigelt, der nur zu geschmackloser, absurder Verlehrtheit führen kann.

Endlich aber vertritt diese classische Literatur der Franzosen die Kreise, denen sie angehört und dient, dann auch noch in einer anderen, viel

bedenkllicheren Weise —: sie vertritt die lockere und elastische Moral, die in der herrschenden Gesellschaft galt, besonders im Lustspiel, sehr entschieden, und läßt uns eben dadurch, gleich so vielen persönlichen Denkwürdigkeiten aus derselben Zeit, einen Blick in die innere Fäulniß dieser äußerlich so glänzenden Zustände thun. Rousseau hatte ganz recht, als er später die tiefe Unsittlichkeit der Werke Molière's nachzuweisen suchte, und nur darin unrecht, daß er Dichtung und Theater an sich dafür verantwortlich machen wollte, als könnten sie gar nicht anderer Art sein. Molière, kein selbständiger Geist, kein Dichter im echten Sinn des Wortes, führte eben nur die Stimme der herrschenden Kreise, denen er gefallen mußte, indem er die lockere und geschmeidige Prinzipienlosigkeit, die auf mühelosen Lebensgenuß bedacht ist, als berechtigt, als Vernunft, echte Lebensweisheit und richtigen Tact darstellt — strengen sittlichen Ernst aber als eine unheimliche Verkehrtheit. Wer sich der leichten Moral der Welt- und Hofleute nicht anzubequemen weiß, der ist eben, wie Molière's misanthrope, ein unheimlicher Pedant, dem man mit Recht den Rücken wendet. Auch ist, der Auffassung dieses vor allen gefeierten Lustspielschrifters zufolge, die elegante Welt immerdar im Recht, allem gegenüber, das ihr widersprechen will. Wie dem misanthrope, indem sich alles von ihm abwendet, geschieht auch einem George Dandin ganz recht, wenn ihn seine vornehme Frau betrügt. Sein Verdruß darüber ist nur komisch und nichts weiter. Von der Würde eines sittlichen Prinzips an sich, abgesehen von allen persönlichen und zufälligen Beziehungen, wissen der Dichter und sein Publikum nicht.

Diese leichtfertige Prinzipienlosigkeit, die sich — wie eben die Geschichte dieser Zeit beweist — gar wohl mit einer bigotten Kirchlichkeit verträgt — und dann die durchgehende Unbrauchbarkeit, zu der die allgemein herrschende Frivolität bald die bevorzugten Stände verbildete, bereiteten diesem gesellschaftlichen Bau, der durch den Cardinal Richelieu so fest begründet schien, den Untergang in einer Weise, die unter dem „großen König“ wohl niemand vorher zu sehen wußte.

Zunächst zeigte sich der Verfall darin, daß der Hof und die vornehmen Kreise, die sich ihm anschlossen, nicht die Herrschaft über die in Frankreich herrschende Bildung zu behaupten vermochten, vielmehr ihrerseits von dem fortschreitenden Geist der Zeit mit Macht und in drohender Weise überflügelt wurden.

Denn viel und Bedeutendes, das nicht ohne tief gehenden Einfluß auf das allgemeine Bewußtsein bleiben konnte, war inzwischen auf dem Gebiet der Theologie, wie auf dem der Philosophie geschehen.

Auf jenem, und zwar im Kreise der protestantischen — der reformirten Theologie, war die Lehre der sogenannten Arminianer oder Remonstranten in den vereinigten Niederlanden eine an sich sehr merkwürdige Erscheinung. Gerade innerhalb der vorzugsweise streng dogmatischen

reformirten Kirche hatte sich schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts diese Partei gegen die strenge Lehre Calvins von der Gnadenwahl und Prädestination erhoben, und obgleich verurtheilt auf der Synode zu Dortrecht (1608), deren Beschlüsse bis heute zu den symbolischen Büchern der Reformirten zählen, obgleich mit Härte verfolgt in Holland, wußte sie sich zu behaupten. Die Verfolgung trieb sie sogar weiter auf der betretenen Bahn. Als es ihr (1634) gelungen war ein theologisches Seminar ihrer Lehre zu Amsterdam zu gründen, verkündete sie den Beschluß ihre Geistlichen zu keinem bestimmten Glaubensbekenntniß zu verpflichten, sondern nur ganz im Allgemeinen auf die Bibel. Die Arminianer waren dahin gekommen überhaupt nicht Duldung nur für alle, sondern vollständige Glaubensfreiheit zu verlangen. Aber so merkwürdig die Erscheinung auch an sich ist, waren doch eine solche formlose Kirche und eine Gewissensfreiheit, die sich in das Grenzenlose zu verlieren schien, einer noch immer überwiegend theologischen Zeit, die größtentheils von Weichtvatern und Hofpredigern beherrscht wurde, zu fremd; um großartige und weit reichende Folgen haben zu können. Diese versuchte neue Wendung der reformirten Theologie rief dem gemäß auch keinen Widerhall in weiteren Kreisen hervor; sie blieb auf einen engen Kreis in den Niederlanden beschränkt. — Selbst hier waren die Oranier an der Spitze des Staats durch ihr politisches Interesse an die strengere kirchliche Partei gebunden, und so konnte denn auch Wilhelm von Oranien, als er König von England geworden war, in keiner Weise daran denken solche Grundsätze der Duldung dort auch nur in Beziehung auf die protestantischen Dissenter zu empfehlen.

Viel tiefere Spuren sollte eine andere Erscheinung, die sich im Innern der römisch-katholischen Kirche ergab, in dem Leben der Völker Europas zurücklassen. Der Jansenismus nämlich, dessen weit reichende Bedeutung nicht immer und überall in ihrem ganzen Umfang erkannt zu werden scheint. Eben deshalb ist es wohl nicht überflüssig Wesen und Folgen dieser Lehre, die Rom seit zweihundert Jahren zu ersticken sucht, hier in wenigen Worten in Erinnerung zu bringen.

Die Jesuiten, obgleich herrschend in der römischen Kirche, hatten doch bald in ihr auch Gegner gefunden — zunächst in den Mönchsorden, die auf ihre Macht und ihren Einfluß eifersüchtig waren —, endlich aber auch unter den ernstesten Männern, denen es um den Inhalt und Gehalt des Glaubens zu thun war. So traten ihnen, eben auch zur Zeit der arminianischen Bewegung im Innern der reformirten Kirche, in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts zwei ernste und fromme Männer entgegen, die zu Löwen dem Studium der katholischen Theologie oblagen — : Cornelis Jansen, ein Holländer, später Professor zu Löwen und Bischof von Ypern — und ein Südfrenzoise — Gascogner — Jean du Vergier de Hauranne, der später Abt von St. Cyran in Frankreich wurde. Beide,

vereint mit Begeisterung in das Studium der Schriften des heiligen Augustin vertieft, machten bald die Entdeckung, daß dieser heilige, als Autorität der höchsten Art verehrte Bischof in Wahrheit in Beziehung auf Gnade, Gnadenwahl und freien Willen des Menschen etwas sehr wesentlich Anderes gelehrt habe als in den Schulen der herrschenden Kirche, und namentlich in denen der Jesuiten, für seine Lehre ausgegeben wurde. Rom will sich zwar stets auf die Autorität des heiligen Augustin berufen, hat aber doch einen Mittelweg zwischen seiner Lehre und der seines Gegners, des mehrfach verurtheilten Mönchs Pelagius, inne zu halten gesucht. Während Augustin, durch die Erfahrungen seines eigenen Lebens bestimmt, von dem Satz ausgeht, daß der Mensch, Knecht seiner bösen Leidenschaften und Begierden, sich nicht durch eigene Kraft und eigenen Willen, sondern nur durch die Gnade des Heilands, wenn sie ihm zu Theil wird, aus dem Zustand der Sünde zu erheben vermag, lehrte Pelagius, daß gut oder böse zu sein in die freie Wahl des Menschen gegeben sei; daß es nur von seinem Willen abhängen den Geboten Christi zu folgen, sich den Gerechten vor Gott anzuschließen und das Heil seiner Seele zu sichern. Die römische Kirche suchte die Gegensätze in schwer zu fassender Weise zu vermitteln, wollte aber nicht zugeben, daß ihre Lehre „Semi-Pelagianismus“ sei.

Und nicht genug, daß Jansen nachwies, wie es sich um die Geschichte dieser Lehre eigentlich verhielt; er blieb dabei nicht stehen und suchte vielmehr die Lehre des heiligen Augustin mit ernster Ueberzeugung neu zu beleben und zur herrschenden in der römischen Kirche zu erheben. Gewiß eine eigenthümliche Erscheinung —: während innerhalb der reformirten Kirche, die ganz auf der in größter Strenge aufgefaßten Lehre Augustins ruht, eine durch Geist und Sittlichkeit ausgezeichnete Partei sich von den äußersten Consequenzen dieser Lehre und damit in der That von ihr selbst los sagte — trat innerhalb der katholischen Kirche eine nicht minder werthvolle Partei hervor, die zu dieser Lehre zurück strebte.

Besonders bedenklich aber mußte dann auch erscheinen, in welcher Weise Jansen die Lehre seines Heiligen auffaßte. Auch er geht natürlich von dem Satz aus, daß der Mensch sich nicht durch eigene Kraft aus den Banden der irdischen Begierden zu erheben vermag, sondern nur durch die Gnade. Die wirksame Gnade des Heilands aber (*la grâce efficace*, wie die Schriftsteller von Port-Royal sagten) ist ihm zufolge eine innerliche, dem Willen des Menschen vom Heiland eingestößte Bewegung, die ihn in reiner Freude an den göttlichen Dingen, bestimmt das Gute zu erstreben. So bildet sich im Menschen der wahre freie, d. h. vom Bösen befreite Wille; eine „freiwillige Nothwendigkeit“ nicht zu sündigen und gerecht zu leben. Damit war dem Gottesdienst, der sich in Aeußerlichkeiten bewegt, eine strenge Innerlichkeit entgegen gesetzt. Die Religion wurde zur Sache des Seelenlebens.

Nicht minder beachtenswerth sind die Sätze Jansens, die gleichsam

den Uebergang von der Dogmatik zur Sittenlehre bilden. Da wird uns gesagt, die wirksame Gnade Gottes sei nicht eine Vergebung der Sünde, sondern Befreiung aus den Banden der Begierde — und man müsse das Gute nicht aus Furcht vor der Strafe wollen, sondern aus reiner Liebe zur Gerechtigkeit.

Diese Lehre gewann in Frankreich bedeutenden Anhang in den Reihen der Geistlichkeit sowohl als unter den Vätern der höheren Stände. Hier war Du Vergier als Prälat, als Abt von St. Cyran bedeutend, und dadurch, daß er einer Familie des juristischen, des Parlamentsadels (der noblesse de robe) angehörte.

Bald nahm ein großer Theil der französischen Geistlichkeit die Ansichten JanSENS an, und fast die gesammte Magistratur — eben die noblesse de robe — bekannte sich zu ihnen. Und als die Anhänger dieser Lehre in dem Kloster Port-Royal bei Paris eine Schule gründlicher Gelehrsamkeit gestiftet hatten, deren Lehrer und Schüler sich zugleich durch sittlichen Ernst auszeichneten, gewannen sie auf den besten Theil der gebildeten Stände im Lande einen Einfluß, der zu wachsen versprach und heilsam werden konnte. In solchen Werken, die uns, wie die Briefe der Frau von Sévigné, ein Spiegelbild des Lebens der höheren Stände jener Tage geben, zeigt sich an manchen Stellen, welche Aufmerksamkeit man auch in diesen aristokratischen Kreisen der Literatur zuwendete, die von Port-Royal ausging, und wie sehr die Sympathien der Verständigen den Jansenisten in ihrem Streit mit den Jesuiten zuneigten.

Selbst das vorzugsweise viel besprochene kirchliche Ereigniß der Zeit König Ludwigs XIV. — nämlich die feierliche Erklärung der sogenannten Freiheiten der gallicanischen Kirche, die (1682) unter Ludwig XIV. erfolgte — steht in einer gewissen Beziehung zu dem Jansenismus. Man hat in dieser Erklärung vielfach nur eine Befriedigung sehen wollen, die der französische Klerus dem despotischen Sinn seines Königs gewährte; als solche hatte sie der König allerdings verlangt — und sie war unmittelbar durch sehr weltliche Interessen veranlaßt; — indessen übte doch auch noch manches andere bestimmende Element Einfluß darauf, und sie hatte eben deshalb auch noch eine weiter reichende Bedeutung.

Es handelte sich zuerst und zunächst um die sogenannten Regale. Die Könige von Frankreich hatten sich von alten Zeiten her das Recht angeeignet alle geistlichen Würden und Pfründen, mit denen nicht unmittelbare Seelsorge (cure d'âmes) verbunden war — also sämtliche Bisthümer, Canonicate und Abteien, kurz so ziemlich alle geistlichen Aemter und Würden außer den Pfarreien —, selbst ohne vorhergehende Anzeige in Rom, ganz nach Willkür zu vergeben; und außerdem bezog die Krone die sämtlichen Einkünfte aller erledigten Pfründen, so lange sie erledigt blieben. Die französische Geistlichkeit hatte dem König beide Rechte auf einer Synode zu Lyon (1272) in aller Form zuerkannt —: doch natürlich

nur innerhalb der Länder, die zu der Zeit unmittelbar der Krone Frankreichs unterworfen waren. Für die Länder, die später erst mit dem unmittelbar königlichen Gebiet vereinigt wurden, für den größten Theil des Südens also, Guyenne, die Provence und einen Theil von Vanguedoc, hatte dieser Synodalbeschluss keine Geltung; hier befolgte die Kirche bis auf Ludwigs XIV. Zeit die allgemein geltenden Normen des canonischen Rechts.

Die in solcher Weise der Krone Frankreich eingeräumten Vorrechte hatten einen sehr bestimmten politischen Werth und zum Theil einen nicht minder bestimmten, sogar noch genauer nachweisbaren finanziellen; einen sehr großen namentlich für eine Regierung, die immerdar sehr viel Geld brauchte. Man ließ sich natürlich die Einkünfte der erledigten Bisthümer nicht entgehen und wußte oft auch die Verleihung der geistlichen Pfründen einträglich zu machen, indem man sie ganz einfach verkaufte.

Ludwig XIV., der mehr Geld brauchte als irgend ein anderer König und in seinem hochfahrenden Sinn weniger als irgend ein anderer eine Grenze seiner Macht anerkennen wollte, dehnte die genannten Regale ganz willkürlich, durch königliche Rescripte (1672 und 1675), auch auf die Provinzen aus, in denen sie bis dahin nicht üblich und rechtens gewesen waren. Rom protestirte natürlich, von einigen südfranzösischen Bischöfen angernsen, aber der höchste Gerichtshof Frankreichs, das Parlament zu Paris, beeilte sich die angefochtenen königlichen Verordnungen in seine Register einzutragen und dadurch förmlich als Landesgesetze anzuerkennen.

Ludwig XIV. war auch sonst gereizt und erzürnt, weil die päpstliche Autorität, die auch auf andere katholische Mächte Rücksicht zu nehmen hatte, ihn nicht immer und nicht unbedingt in seiner auswärtigen Politik unterstützte und namentlich für Spanien gegen ihn Partei zu nehmen schien. Um so leichter erinnerte man sich, in der Aufregung des fortgesetzten Haders um die südfranzösischen Bisthümer, auch noch anderer, in der That längst verschollener Dinge, und die jansenistisch gesinnten Parlamente zeigten dabei nicht geringeren Eifer als der König und seine persönliche Umgebung.

Man erinnerte sich der kirchlichen Institutionen, welche die allgemeinen, ökumenischen Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts in Frankreich veranlaßt hatten. Zu jener Zeit, nachdem die hohe Geistlichkeit der katholischen Christenheit zu Constanx und Basel erklärt hatte, daß sie selbst in ihrer Gesamtheit die eigentlich souveraine Behörde der allgemeinen Kirche, der Papst aber dem allgemeinen Concil unterworfen sei, waren diese Beschlüsse in Frankreich auch noch besonders durch ein Decret König Karls VII. — in der „pragmatischen Sanction von Bourges“ (1438) bestätigt und für das Kirchenrecht des Landes erklärt worden. Weitere Verfügungen, die das Document enthielt, bestimmten, daß alle höheren kirchlichen Würden in Frankreich, zu denen nicht der König ernannte —

wie eben die südfranzösischen Bisthümer —, durch Wahl besetzt, nie vom Papst vergeben werden sollten. Und endlich war ausdrücklich untersagt von den geistlichen Pfründen im Königreich irgend welche Abgaben an den päpstlichen Stuhl zu zahlen.

Franz I. hatte sich dann aber durch den Papst Leo X. (Medici) schon gleich zu Anfang seiner Regierung (1515) bewegen lassen diese Sanction in aller Form aufzuheben; und da dann wenig später das ökumenische Concil zu Trient, im Widerspruch mit jenen früheren, bestimmt hatte, daß der Papst über der allgemeinen Kirchenversammlung stehe, da Frankreich, gleich allen anderen katholischen Reichen, die Beschlüsse dieses Concils angenommen hatte, konnte wohl nicht die Rede davon sein, daß jene zu Bourges erlassene Verfügung noch zu Recht bestesse. Aber der zürnende Ludwig XIV., seine Minister und die Parlamente fanden es ihren Zwecken entsprechend, den Inhalt jener verschollenen Sanction sogar in mancher Beziehung erweitert wieder aufleben zu lassen.

Eine Versammlung französischer Erzbischöfe, Bischöfe und Geistlichen mußte dem gemäß vier gewichtige, weit reichende Artikel feierlich als die unabänderlichen Grundsätze der französischen Kirche verkündigen. — Diese Artikel besagten, dem Papst sei nur in geistlichen Dingen, nur in denen, die das Heil der Seele betreffen, Gewalt von Gott gegeben; in weltlichen Dingen habe er keine Gewalt; in diesen seien die Könige keiner kirchlichen Macht unterworfen — und das Oberhaupt der Kirche sei nicht befugt ihre Unterthanen des Gehorams zu entbinden. — Der Papst habe allerdings, als Nachfolger Petri, die volle Gewalt in geistlichen Dingen, doch in solcher Weise, daß der Satz des Constanzer Conciliums, der ein allgemeines Concilium über den Papst stellt, unabänderlich bestehen bleibt. — Der Papst ist an das Kirchenrecht gebunden. — Auch in Glaubensfragen ist das Urtheil des Papstes nicht unabänderlich, so lange nicht die Beistimmung der Kirche hinzu gekommen ist.

Durch ein königliches Edict zum Reichsgesetz erhoben und von dem Parlament bereitwillig registriert, mußten diese vier Artikel von allen Collegien und Universitäten Frankreichs unterschrieben und beschworen werden. Der französischen Geistlichkeit — die zur Zeit um die eigene Macht nicht besorgt war und keiner Stütze zu bedürfen glaubte — waren sie genehm, weil die bischöfliche Gewalt durch ihre Anerkennung gehoben und unabhängiger gestellt war — den Parlamenten, weil sie theilweise die Anerkennung ihrer eigenen jansenistischen Grundsätze darin zu erkennen glaubten. — Und gerade wie die französischen Bischöfe sich nunmehr vollends ermächtigt glaubten ein jedes päpstliche Breve nach eigenem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen, je nachdem es den Grundsätzen der gallicanischen Kirche entsprach oder nicht — glaubte auch das leitende, das Pariser Parlament einen unmittelbaren Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten des Reichs zu gewinnen.

Herkömmlich wurden alle neuen Verordnungen und Geſetze, wie bekannt, dem Parlament zugeſendet mit dem Befehl ſie in ſeine Register einzutragen. Sie wurden ihm, wie die Krone behauptete, bloß zur Kenntniznahme mitgetheilt. Aber das Parlament hatte das Recht Einwendungen gegen den Inhalt neuer Geſetze zu erheben — wenn auch nur in der Form von unterthänigen Zweifeln, Rathſchlägen und Bitten. Von Seiten der Krone wurde behauptet, daß es von dem Willen des Königs abhängt das Gutachten des Parlaments, das an ſich keinerlei Autorität habe, zu beachten oder nicht —: das Parlament dagegen gründete gern, wenigſtens ſo oft es ſich einer ſchwachen Regierung gegenüber ſah, auf das Recht Einwendungen zu machen (*droit de remontrance*), das ihm unzweifelhaft zuſtand, die Behauptung, daß die königlichen Verordnungen erſt durch die Regiſtrirung wirklich geltende Geſetze würden — und wenn es ſich durch die Gunſt der Umſtände getragen fühlte, ſogar daß ihm das Recht zuſtehe die Regiſtrirung auch zu verweigern. — Auch die päpſtlichen Breven wurden in gleicher Weiſe wie die königlichen Verordnungen dem Parlament überwieſen, um ſie in ſeine Register einzutragen; — durch die Form aber, in der dies geſchah, wurde ihm nunmehr von der Regierung ſelbſt die Befugniß eingeräumt eine päpſtliche Verfügung vorkommenden Falls auch zu verwerfen. In dem königlichen Schreiben nämlich, das ein Decret des heiligen Stuhls dieſem höchſten Gerichtshof des Landes überwies, wurde er aufgefordert es zu regiſtriren, falls er finde, daß es nichts den Rechten der Krone oder den Freiheiten der gallicaniſchen Kirche Widerſprechendes enthalte.

Von neuem gereizt, zunächſt auch dadurch, daß Papſt Innocenz XI. (Oeſcalchi) — 1687 — die ſogenannte Quartierfreiheit beſchränkte, welche die Geſandten der katholiſchen Mächte zu Rom in Anſpruch nahmen, ging König Ludwig noch viel weiter, mit einer Entſchloſſenheit, die doppelt Wunder nehmen muß, wenn man erwägt, daß ſeine Frömmigkeit die Frömmigkeit der Furcht war, und daß er das Heil ſeiner Seele nicht durch die Sittlichkeit, ſondern durch die Kirchlichkeit ſeines Wandels ſicher zu ſtellen ſuchte. Jene Quartierfreiheit war ein Mißrecht geworden, aus dem ſich großer Unſug ergab. Der Papſt beſchränkte es, um dem Banditenweſen zu ſteuern, das Recht war auf ſeiner Seite — alle anderen Mächte fügten ſich ohne Widerrede — Ludwig XIV. aber ließ ſeinen Geſandten Lavardin mit bewaffneter Macht in Rom einrücken, um ſich gewaltſam im Beſitz der verweigeren Vorrechte zu behaupten, und als der Zwift dahin führte, daß Lavardin excommunicirt wurde, erklärte der König von Frankreich den Spruch des Papſtes für null und nichtig — und appellirte von dem römischen Stuhl an ein allgemeines Concil. — Sowohl die gallicaniſch geſinnte theologiſche Facultät zu Paris (die Sorbonne) als das janſeniſtiſch geſinnte Parlament ſchloſſen ſich mit lauter Zuſtimmung dem König an. Das Parlament beſonders erging ſich in

den heftigsten Aeußerungen gegen den Papst, nahm die königliche Appellation in aller Form Rechtsens zu Protokoll — und richtete außerdem an die Krone auch noch die ausdrückliche Bitte mit allem Nachdruck gegen den römischen Stuhl einzuschreiten.

Es erfolgte aber nun nichts weiter. Rom und die Jesuiten, denen es an Ausdauer so wenig als an Klugheit fehlt, setzten den Kampf gegen die Reformation, die gallicanischen Freiheiten und den Jansenismus unermüdet fort und brachten selbst den stolzesten der Despoten zuletzt dahin sich vielfach ihrem Willen zu beugen. Keine günstige Wendung der Umstände wurde versäumt.

Zuerst gelang es den lange angestrebten Sieg über die reformirte Kirche in Frankreich davon zu tragen — einen Sieg, den Frankreich schwer empfinden und büßen sollte —, wenn es auch nicht gelingen wollte den reformirten Glauben im Süden des Landes ganz zu unterdrücken. Daß das Edict von Nantes, durch welches Heinrich IV. den Glaubensgenossen, die er verließ, Glaubens- und Gewissensfreiheit sichern wollte, schon längst, schon während der ganzen Regierungszeit Ludwigs XIV., nicht mehr beobachtet wurde, ist bekannt. Die Bestimmungen des Edicts wurden nicht etwa mit juristischer Feinheit umgangen — sie wurden einfach und gewaltsam gebrochen, zur Ehre Gottes natürlich. Und endlich, seltsamer Weise eben zur Zeit, als die Krone Frankreich und der Papst in heftigem Zwist lagen — 1685 —, wurde das Edict selbst aus königlicher Machtvollkommenheit gänzlich aufgehoben. Vergehen der Reformirten, durch welche sie die „auf ewige Zeiten“ gewährten Rechte verwirkt hätten, konnte man nicht anführen — die Regierung begnügte sich zu erklären, da es dem König in erfreulicher Weise gelungen sei den größten und besten Theil seiner irrenden Unterthanen in den Schooß der Kirche zurück zu führen, sei das Edict nicht mehr nöthig. Das Parlament stimmte zu, mit freudigem Eifer, weil es die Reformirten, anstatt natürliche Verbündete in ihnen zu sehen, mit der Blindheit eines beschränkten Fanatismus haßte. Frankreich verlor fast eine halbe Million seiner Bewohner durch die Flucht in die Fremde — die reformirte Kirche verschwand aus dem Lande, wenn auch im Süden eine Anzahl Gemeinden im Verborgenen dem verfolgten Glauben treu blieben.

Die Freiheiten der gallicanischen Kirche hatte Rom nie anerkannt, vielmehr ausdrücklich verworfen, für ungültig erklärt, und den neu ernannten französischen Bischöfen, die sich nicht von den vier Artikeln lossagen, dem Spruch des heiligen Stuhls unbedingt unterwerfen würden, die geistliche Institution versagt. — Aber es war sehr schwierig die Partei zu besiegen, die dem so bezeichneten Kirchenrecht anhing, selbst als der stolze König bewogen worden war dieses Recht aufzugeben. — Ludwig XIV. fühlte sich in dem neuen Kriege, in den er seit 1688 verwickelt war, seinen Gegnern, die England in Folge seiner „glorreichen Revolution“ gewonnen

hatten, nicht mehr in dem Grade wie früher überlegen und ließ manchen Anspruch fallen, um sich ganz mit Rom zu versöhnen. Er gab das von seinen Truppen besetzte päpstliche Gebiet von Avignon zurück und verzichtete auf das Wahlrecht seines Gesandten in Rom, sobald die Wahl eines neuen Papstes — Alexander VIII. (Ottoboni) — eine schickliche Gelegenheit zu neuen Unterhandlungen bot — und endlich, nach mehrjährigen Bemühungen — nachdem die neu ernannten Bischöfe sich dem päpstlichen Stuhl unbedingt unterworfen hatten —, wurde auch König Ludwig — 1693 — dahin gebracht, daß er seine Verordnung, die Beobachtung der vier Artikel betreffend, zurücknahm. Doch geschah dies nur in einem Brief an den Papst (Innocenz XII., Pignatelli) — gleichsam unter der Hand, im Privatverkehr —, weiter vermochte sich der stolze Sinn des Königs nicht zu beugen. Aber die Unterwerfungen der Bischöfe erfolgten nicht vermöge eines Reichsgesetzes; sie waren einzelne, persönliche Acte — und eben so wenig wurde der Brief des Königs an den Papst dem Parlament mitgetheilt und von ihm registrirt. So wurden denn dieses Schreiben und jene persönlichen Erklärungen einzelner Bischöfe vom Parlament wie von der Sorbonne einfach ignorirt, und für beide Behörden bildeten die Artikel von 1682, ungeachtet der königlichen Erklärung, die Grundlage des französischen Kirchenrechts. So oft ein päpstliches Breve zu registriren war, fügte das Parlament eine Verwahrung zu Gunsten der gallicanischen Freiheiten hinzu und selbst der König gab, wenn später der Gegenstand zwischen ihm und Rom wieder zur Sprache kam, Antworten, die in Rom nicht befriedigten. Er wollte nur die Verordnung zurück genommen haben, durch welche die vier Artikel zum Reichsgesetz erhoben waren, nicht die Artikel selbst; er habe damit nur erklären wollen, daß niemand gezwungen sei sich gegen seine eigene Ueberzeugung den Beschlüssen des französischen Klerus von 1682 zu unterwerfen; es dürfe aber auch niemand gehindert werden sich zu ihnen zu bekennen oder seine Meinung über diese Punkte auszusprechen, die innerhalb der Kirche Gegenstand freier Discussion seien (*sur une matière qu'il est libre de soutenir de part et d'autre*).

In dieser schwankenden Weise wurden, trotz aller Bemühungen einer ultramontanen Partei, die Freiheiten der gallicanischen Kirche durch die Sorbonne und das Parlament behauptet, bis sie in der französischen Revolution, die so Vieles ruchlos und thöricht vernichtet hat, ihren Untergang fanden. — In den später, im neunzehnten Jahrhundert, mit Rom geschlossenen Concordaten ist natürlich vor allem der Artikel, der den Papst der allgemeinen Kirchenversammlung unterordnet, nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Viel mehr noch mußte Rom an der Ueberwindung — an der Unterdrückung des Jansenismus gelegen sein, der so weit über die Grundsätze der gallicanischen Kirche hinaus ging, der nicht einmal bei dem Satz

stehen blieb, daß die gesammte Kirche, im Concil vereinigt, über dem Papst stehe. Schon die Art, wie die Schüler Jansens den Begriff der Tradition beschränkten, mußte das größte Bedenken erregen, da sie in der That genügte den römischen Stuhl seiner eigentlichen Macht, wenigstens der Freiheit in Uebung seiner Macht zu entkleiden. Der Lehre Roms zufolge ist die katholische Kirche, in ihrer Geistlichkeit und deren unfehlbarem Oberhaupt, Träger der fort und fort lebendigen apostolischen Tradition — und diese Kirche nimmt eben deshalb für jede ihrer Entscheidungen, für jede Erläuterung der Glaubenslehren, die von ihr ausgeht, eine Autorität in Anspruch, die sie den ursprünglichen Urkunden des Christenthums gleichstellt —: die Jansenisten dagegen wollten die Tradition in diesem Sinn des Worts auf die älteren Kirchenväter, bis auf den heiligen Bernhard herab, beschränkt wissen. — Die Schriften der Späteren, sagten sie, der Scholastiker, suchten die aristotelische Philosophie in das Christenthum zu übertragen und seien nicht als Autorität anzuerkennen. — Dadurch wurden auch der päpstlichen Autorität sehr bestimmte Grenzen gezogen; sie wurde nothwendiger Weise eine bedingte; — ihre Geltung im gegebenen Fall davon abhängig, ob sie jenen ausschließlich echten Quellen christlicher Erkenntniß treu blieb oder nicht; — und selbst der Weg für die Erörterung und Entscheidung dieser Frage war gewiesen, da auch die Jansenisten, wie gesagt, gleich den Anhängern der vier gallicanischen Artikel, den Papst der Autorität des allgemeinen Concils unterordneten. — Vor allem aber war bedenklich, was natürlich gerade am wenigsten zur Sprache gebracht wurde —: die Lehre von der Gnade, wie die Theologen dieser Schule sie auffaßten, machte den Priester ohnmächtig. Die Gnade wurde eine von jeder äußeren Einwirkung unabhängige Erscheinung des Seelenlebens, über die der Priester nichts vermochte, die er nicht hervorrufen, nicht vermitteln konnte — und war das ewige Heil des Menschen ausschließlich von der Gnade abhängig, so verlor nicht nur alles, was die Kirche als „gute Werke“ bezeichnet, jeglichen Werth, sondern auch die priesterliche Absolution wurde ohnmächtig. Um so mehr, da noch der inhaltschwere Satz hinzukam, daß die Gnade nicht Vergebung der Sünde sei. Die „Schlüssel“ waren dann nicht mehr in den Händen der Kirche; der Priester konnte nicht mehr durch Vergebung oder das Anathema, das er aussprach, Einfluß auf das Geschick des Menschen jenseits des Grabes üben oder es vollends unbedingt bestimmen.

Der Lehre, die sich diesen Säzen anschloß, daß der Mensch das Gute um des Guten willen und nicht aus Furcht vor der Strafe wollen müsse, konnte niemand geradezu widersprechen — aber gerade deshalb konnte es einem Theil des katholischen Klerus — demjenigen, der Welt-herrschaft für den Beruf der Kirche hält — nicht erwünscht sein sie in solcher Schärfe und Bestimmtheit ausgesprochen zu sehen. Die Folgerung, daß das Gute, wenn es aus Furcht vor der Strafe gethan wird, keinen

Werth habe, lag zu nahe, und folgerichtig mußte eigentlich auch diese Lehre zu dem Schluß führen, daß kein äußerlicher Act, kein Act der Unterwerfung und des Gehorsams, kein darauf gegründeter Spruch des Priesters an sich etwas vermöge und Werth habe; daß immerdar Gang und Wesen des Seelenlebens allein entscheidend bleiben — daß andererseits der Mensch, durch die Gnade befreit, der Rechtfertigung durch den Priester nicht bedarf.

So weit, bis zu den letzten Consequenzen ihrer Lehre, gingen die Jansenisten natürlich nicht, da sie innerhalb der römisch-katholischen Kirche sein und bleiben wollten. Aber es lag in der Natur der Dinge, daß man in Rom ihre Lehre, schon in der Form, in der sie ausgesprochen wurde, gefährlich achtete und vom ersten Augenblick an zu unterdrücken suchte. Zuerst — 1643 — unter Papst Urban VIII. (Barberini), dann — 1653 — mit größerem Nachdruck unter Innocenz X. (Pamfili), dem seine theologische Umgebung, besonders der Cardinal Chigi, der zwei Jahre später als Alexander VII. sein Nachfolger wurde, begreiflich machte, daß der Jansenismus die Unfehlbarkeit des Papstes verneine, wenn das auch nicht ausdrücklich gesagt werde. Es wäre hier nicht am Ort auf die Einzelheiten dieses theologischen Streits einzugehen, obgleich unsere Zeit ihnen keineswegs entwichen ist, wie eine oberflächliche Anschauung der Dinge noch vor wenigen Jahren glauben machen konnte. Das Wesentliche des Hergangs ist in der Kürze, daß die Theologen der Gesellschaft Jesu fünf Lehrsätze, angeblich dem Werke Jansens entnommen, zusammen stellten und sie — eben in der Bulle von 1653 — als Irrlehren durch den Papst feierlich verdammen ließen. Die Jansenisten wendeten ein, die fünf Sätze seien allerdings verwerfliche Irrlehren, aber sie fänden sich nicht in den Werken ihres Meisters oder doch nicht in dem Sinn, der ihnen von den Gegnern beigelegt werde. Man erwiderte ihnen, was sich freilich außerhalb der Kreise, welche die ultramontane Theologie zieht, etwas seltsam ausnimmt —: der Papst habe erklärt, die verurtheilten Sätze ständen in Jansens „Augustinus“ — und der Papst sei unfehlbar, folglich dürfe nicht bezweifelt werden, daß dem wirklich so sei.

Die Jansenisten wurden dadurch zu der Erklärung getrieben, der Papst sei unfehlbar in Fragen des Dogma, der Lehre und des Glaubens, nicht aber in Beziehung auf historische Thatfachen, die er erfahren müsse gleich jedem anderen Sterblichen. Ueber diese könne er nur eine persönliche Meinung äußern und falsch berichtet sein.

Aber Alexander VII. — für den der Streit eine Sache persönlicher Initiative war — befahl unbedingt zu glauben, daß die fünf Sätze sich, und zwar in dem Sinn, wie sie die Kirche verstanden habe, in Jansens Schriften fänden, und daß Jansen selbst sie in demselben Sinn gedacht habe; daß sie ausdrücklich in dem Sinn verurtheilt seien, den der Autor hinein gelegt hatte; daß der heilige Vater in Beziehung auf einen solchen

historischen Umstand nicht irren könne. — Die Schüler Jansens säumten nicht von neuem anzuerkennen, daß die verurtheilten Lehrsätze verwerflich seien, in Beziehung auf die historischen Thatfachen aber, die Rom behauptete, wollten sie „ein ehrerbietiges Schweigen“ beobachten.

Das war Empörung, nach dem Maßstab, den man in Rom an die Dinge legte, und dennoch konnte man der Jansenisten nicht sofort Herr werden. Sie hatten im Parlament und selbst im Innern der königlichen Familie Frankreichs mächtige Stützen, und außerdem war der päpstliche Stuhl mehrfach in politischen Zwist verwickelt. Endlich hatten die Jesuiten auch nicht unter allen Päpsten den gleichen Einfluß. Der Streit blieb einige Jahrzehnte hindurch stillstehend in einer und derselben Lage: entschieden, wie die Jesuiten vorgaben, wenn auch der Ausführung des Urtheils noch widerstrebt werde — in der Schwebe, nach der Ansicht der Jansenisten und derer, die zu ihren Grundsätzen neigten.

Aber gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts gestalteten die Verhältnisse sich günstiger für Rom. Die Jansenisten verloren die Stützen, die sie innerhalb der königlichen Familie gefunden hatten, dem König Ludwig persönlich waren sie verhaßt — und mußten es sein, selbst abgesehen davon, daß der alternde Herr mehr und mehr dem Einfluß seines jesuitischen Beichtvaters verfiel, und daß er glaubte die päpstliche Autorität ganz gewinnen zu müssen, um durch sie in den Ansprüchen seines Hauses auf die spanische Erbschaft unterstützt zu werden. Hatte er dieser Interessen wegen doch selbst die Freiheiten der gallicanischen Kirche preis gegeben —: eine kirchliche Partei zu unterdrücken, deren Anhänger zum Theil, und sobald sie sich verfolgt sahen, das Recht der weltlichen Macht in Glaubenssachen einzugreifen in Frage stellten, so gut wie die Unfehlbarkeit des Papstes — das konnte ihm nur erwünscht sein, sobald sich eine schickliche Gelegenheit dazu ergab.

Zweierlei gab die unmittelbare Veranlassung zur Wiederaufnahme des Streits. Zuerst ein damals viel gelesenes, jetzt verschollenes Erbauungsbuch; das Werk eines katholischen Geistlichen, eines Priesters von der Congregation des Oratoriums, Pascal Quesnel, in der ersten Ausgabe „abrégé de la morale des évangiles“ genannt. Der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, ein naher Verwandter der Frau von Maintenon, hatte es gutgeheißen — 1692 — ja seiner Diocese dringend empfohlen. Die Jesuiten und ihre Anhänger aber wollten Jansenismus und nicht weniger als ein Hundert und eine Irrlehre darin finden. — Quesnel leugnete, daß er Jansenist sei, wie denn überhaupt nur wenige in Frankreich sich zu diesem Namen ganz offen bekennen wollten, nachdem er einmal mit einem Fluch belegt war —: aber die Gegner sahen darin nur eine leere Ausflucht, ein unredliches Mittel dem bereits gefällten Spruch Roms zu entgehen.

Dann wurde auch die Frage wieder angeregt, ob in Beziehung auf

historische Thatfachen, die Rom behauptete, ein ehrerbietiges Schweigen genüge. Ein Priester, der in Paris Beichte hörte, wendete sich in einem Fall, der ihm zweifelhaft schien, an die Sorbonne und fragte, ob er einen Geistlichen absolviren dürfe, der im Herzen, im Stillen glaube, daß Janßen ungerechter Weise verurtheilt worden und daß der Papst in Beziehung auf eine historische Thatfache nicht unfehlbar sei. Die Sorbonne bejahte diese Frage amtlich — aber die Jesuiten und eine Menge Bischöfe, die sich ihrer Partei anschlossen, erhoben sich gegen den Bescheid. König Ludwig, der keinen theologischen Pader in Frankreich haben wollte, gebot den Parteien Stillschweigen und forderte die höchste kirchliche Autorität, er forderte Rom auf den Streit zu entscheiden.

Rom erfüllte natürlich sehr gern einen so correcten Wunsch. Es herrschte zur Zeit Papst Clemens XI. (Albani), der nicht nur den Protest gegen den westphälischen Frieden erneuert, sondern auch gegen die königliche Würde Preußens, als eine unbefugte, protestirt hatte, weil nur der Papst Könige schaffen könne und kein Irrgläubiger König sein dürfe. Die gewünschte Entscheidung erfolgte — 1703 — in bündigster Weise durch die Bulle *Vineam domini*, die von der Thatfache, die zur Frage bewogen hatte, Veranlassung nahm sehr viel mehr zu beantworten als die unmittelbar vorgelegte Frage. Nicht allein alle früheren päpstlichen Constitutionen gegen die Janßenisten wurden darin bestätigt, es wurden auch alle Auswege abgeschnitten, vermöge deren die Anhänger jansenistischer Lehren, auch unter den französischen Prälaten, gesucht hatten sich der bedingungslosen Annahme dieser päpstlichen Verordnungen zu entziehen. Das bloße Schweigen irgend einem Spruch Roms gegenüber wurde für vollkommen ungenügend erklärt; man müsse sich ohne Ausnahme einem jeden solchen Spruch unbedingt und ausdrücklich unterwerfen, und nicht bloß mit dem Munde, sondern auch im Herzen verwerfen und verdammen, was der heilige Stuhl verurtheilt habe. Dann wendete die Bulle sich auch gegen die jansenistische Kirche, die sich inzwischen in Holland gebildet hatte. Sie sollte nicht mehr als katholisch anerkannt werden.

Schon hatte die Sorbonne erklärt, daß sie sich anders ausgedrückt haben würde, wenn sie gewußt hätte, daß ihre Antwort auf die ihr gestellte Frage allgemein bekannt werden sollte. Der Cardinal Noailles, der sich vielfach selbst angegriffen sah und vielerlei Rücksichten zu nehmen hatte, suchte eine Versammlung französischer Prälaten zu überzeugen, daß der Papst auch in dieser Bulle nicht ausdrücklich den Anspruch erhebe auch in Beziehung auf Thatfachen unfehlbar zu sein. Die Bischöfe behielten sich das Recht vor die Entscheidungen des römischen Stuhls nach ihrem eigenen Urtheil anzunehmen oder nicht — und darauf hin ließ man die Bulle gelten, die das gerade Gegentheil als allgemeines Recht der Kirche feststellte. Nur wurde, wohl um „das Prinzip zu retten“, wie man in unseren Tagen bei solchen Gelegenheiten zu sagen pflegt, auf den Wunsch

des Cardinals Noailles die Clausel eingeschaltet, daß die päpstliche Verfügung von „der Kirche“ angenommen worden sei. — Das Parlament vollends erhob diesmal gar keine Schwierigkeiten die Bulle zu registriren, nur wurde der übliche Vorbehalt zu Gunsten der gallicanischen Freiheiten und der Rechte der französischen Krone hinzu gefügt.

Nur die Klosterfrauen zu Port-Royal-des-Champs verweigerten offen die Unterwerfung und gaben dadurch der Jesuitenpartei erwünschte Gelegenheit die gänzliche Aufhebung des widerspenstigen Klosters herbei zu führen. Sie ward von Rom aus verfügt. Die Gebäude wurden niedergerissen, die Schwestern in andere Klöster vertheilt und selbst die Gebeine der Verstorbenen anderswohin geschafft, damit der Kirchhof eingeebnet werden konnte.

Aber es bedarf nicht der Bemerkung, daß der eigentliche Streit durch alle diese Vorgänge weder erschöpft noch entschieden war. Er ging fort und drehte sich nun, obgleich er einen viel tieferen Grund hatte, äußerlich vorzugsweise um Quesnels angefochtenes Erbauungsbuch. Im Verlauf der Rede und Gegenrede aber kamen viel wichtigere Dinge zur Sprache als dieses wohlgemeinte Werk selbst enthielt.

Dieses Werk wurde vom Papst Clemens XI. in der berühmten Bulle Unigenitus in einer Weise verurtheilt, die nach der Absicht Roms der katholischen Welt für abschließend gelten sollte. Die angefochtenen Sätze Quesnels waren darin eingehend und methodisch, ein jeder für sich und ausdrücklich verurtheilt — außerdem aber hatte diese Bulle, gleich den früheren, durch die Stellung, die der Papst der gallicanischen wie der allgemeinen Kirche gegenüber darin als selbstverständlich einnahm, eine Bedeutung, die weit über den unmittelbaren Inhalt hinaus ging. Es kam demnach sehr viel darauf an, wie die französische Kirche die Bulle aufnehmen — ob sie diesmal die Ansprüche, die der päpstliche Stuhl mittelbar durch diese Verfügung von neuem erhob, ohne Widerspruch einräumen werde oder nicht. Der Streit, der um unbedingte oder bedingte Annahme der Bulle geführt wurde, hatte demnach, selbst abgesehen von dem Gehalt der verurtheilten Sätze, eine Bedeutung, die in der katholischen Welt alle Verhältnisse des Lebens berührte — und ist eben deshalb der eigentliche Grund ihrer Verühmtheit geworden.

König Ludwig wollte sie unbedingt angenommen wissen — traf aber im französischen Episkopat, in der Sorbonne und im Parlament auf einen Widerstand, der sich durch viele Jahre, bis weit in die Regierung seines Nachfolgers, hinzog. Vor allem wichtig wäre die Unterwerfung oder Zustimmung der Gesamtheit der Bischöfe des Königreichs gewesen; es zeigte sich aber bald, daß sie gerade am allerschwersten zu erlangen war.

Wie schon früher bei ähnlichen Veranlassungen geschehen war, wurden nämlich neun und vierzig französische Bischöfe, die sich zufällig, anderer Geschäfte wegen, gerade in Paris befanden, unter dem Vorstz des Cardi-

nals Noailles zu einer „Congregation“ vereinigt. Der König machte dieser gleich bei der Eröffnung ihrer Sitzungen durch ein Edict bekannt, daß sie nur zusammen berufen sei, um die päpstlichen Befehle gehorsam anzunehmen. Aber obgleich der Cardinal Noailles nunmehr seine frühere Billigung des Quésnel'schen Werks unbedingt zurücknahm, ließen sich doch die Bischöfe das Recht nicht nehmen, dem Inhalt der Bulle selbst zu prüfen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Vergebens suchte der päpstliche Nuntius eine neue Untersuchung abzuwenden, die man, da Rom bereits gesprochen hatte, gern für einen Frevel erklärt hätte.

Die versammelten Bischöfe fanden in der That mancherlei Bedenken, und es ist auch heute noch — ja heute mehr als die Zwischenzeit über — der Beachtung werth, welcher Art diese Bedenken zum Theil waren. Quésnel hatte unter anderen den innerhalb der päpstlichen Kirche kühnen Satz aufgestellt, wie der Mensch überhaupt in seinem sittlichen Wandel nicht durch Furcht bestimmt werden müsse, dürfe er sich auch nicht aus Furcht vor einer ungerechter Weise verhängten Excommunication abhalten lassen seine Pflicht zu thun. — Wie hätte eine Autorität, die für unfehlbar gelten will, irgend einer Macht auf Erden oder vollends einem Individuum das Recht zugestehen können zu untersuchen, ob ihr verdammender Spruch gerecht sei oder nicht! — Wie hätte Rom einen Satz einräumen können, der, nur wenig weiter entwickelt, den Menschen von der Autorität der officiellen Kirche, der hierarchischen Gewalten zu emancipiren und alle Mittel der Macht in ihren Händen zu zertrümmern drohte!

Der Satz war natürlich verurtheilt — mit Recht erklärten die Bischöfe, in dem besonderen Fall, auf den ihn Quésnel anwendete — sonst aber, im Allgemeinen, gebe es doch in der That Pflichten, von deren Erfüllung man sich durch keine Excommunication dürfe abhalten lassen. Der Dienst Gottes gehöre dahin und die Treue gegen Landesherren und Vaterland.

Die große Mehrzahl der versammelten Bischöfe — vierzig an der Zahl — beschloß am Ende, die Bulle zwar anzunehmen und der niederen Geistlichkeit bekannt zu machen, aber eine Pastoralinstruction hinzuzufügen, durch welche die bedenklichen Sätze gehörig beschränkt würden und jedem Mißbrauch vorgebeugt wäre. — Eine Minderzahl von neun Bischöfen aber, und an ihrer Spitze der vorsitzende Cardinal Noailles, waren auch damit nicht zufrieden und wollten sich nur in dem Fall zur Annahme verstehen, wenn der Papst selbst der Bulle eine Erläuterung hinzufügen, die ihnen anstößigen Sätze in ihrem Sinn beschränken und erklären und sich auf diese Weise in bindender Form verpflichten wollte. Diese Minderzahl trug ihre Bedenken dem König vor.

Dennoch mußte das Parlament (15. Februar 1714) ein offenes königliches Schreiben (*lettres patentes*) registriren, durch welches die Beobachtung der Satzungen der Bulle verfügt wurde. Auch die Sorbonne

wurde, mit Hülfe der Pastoralinstruction, durch königliches Ansehen dahin gebracht die Bulle (am 5. März 1714) mit 97 Stimmen gegen 31 anzunehmen, und so schien es, als habe der König seinen Willen durchgesetzt. — Aber das Parlament hatte bei der Registrirung alle Rechte und Freiheiten der gallicanischen Kirche ausdrücklich vorbehalten, sich gegen einen Artikel der Bulle noch besonders verwahrt und die dissentirenden Bischöfe handelten ihrer Abstimmung gemäß, wie denn der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles vor allen den Geistlichen seines Sprengels, durch ein förmliches Mandement bei Strafe der Suspension untersagte die Bulle anzunehmen, so lange nicht die verlangte päpstliche Erklärung erfolgt sei, — und man wußte nicht, wie man dieser Prälaten Herr werden sollte. Denn die Versammlung der Bischöfe war eine rein zufällige gewesen, keine mit wirklicher canonischer Befugniß ausgestattete; was da durch die Majorität beschloffen war, hatte für andere keine zwingende Autorität.

So war man denn weiter vom Ziel als zuvor; der Zwist nur heftiger entbrannt. In dieser Verlegenheit schlug Ludwig XIV. vor, der Papst solle die widerspenstigen Bischöfe vor das Gericht eines französischen Nationalconcils verweisen, wobei nicht mehr und nicht weniger vorausgesetzt war, als daß ein solches Concil die Auflehnung gegen die Bulle ohne Weiteres als einen Frevel behandeln werde. In Rom, wo man die Pastoralinstruction der französischen Bischöfe zu ignoriren suchte und klüglich dazu schwieg, wußte man die Dinge besser; — man wußte, daß eine solche Versammlung, wie der Geist der Zeiten war, sich nicht einfach zum unterwürfigen Vollstrecker päpstlicher Befehle machen würde. Und überhaupt wollte man in Rom Nationalconcilien so wenig als eine allgemeine Versammlung der Kirche. Widerspruch doch schon die Voraussetzung, daß der Papst auch nur des Rathes einer Kirchenversammlung bedürfen könne, der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit, wie die jesuitische Partei sie aufsaßte und zu allgemeiner Geltung bringen wollte. Und wenn nun vollends die päpstlichen Entscheidungen etwa in einer solchen Versammlung der Erörterung und Beurtheilung verfielen, so entsprach das noch weniger der unbeschränkten und unbedingten Autorität, die der römische Stuhl innerhalb der Kirche als sein Recht, als selbstverständlich in Anspruch nahm. — Das Nationalconcil wurde abgelehnt, weil es die päpstliche wie die königliche Autorität gefährden könne.

König Ludwig endete, ehe etwas weiter geschehen konnte, und nach seinem Tode zeigte sich mehr noch als zuvor, welchen Einfluß die Wandlungen, die am Hofe vorgingen, im achtzehnten Jahrhundert so gut wie zur Zeit der byzantinischen Kaiser, auf die Bewegungen des kirchlichen Lebens übten. Der Regent Orleans, dem zunächst die Regierung in Frankreich zusiel, war kein Freund der Jesuiten — sofortkehrten die vertriebenen Janßenisten zurück und erhoben von neuem in vielfachen Streitschriften ihre Stimme. Bald erschienen (5. März 1717) vier angesehene Bischöfe

in einer Sitzung der Sorbonne, erklärten den Inhalt der Bulle Unigenitus für verwerflich, weil er mit den wahren Grundsätzen der Hierarchie im Widerspruch stehe so gut wie mit den Rechten der französischen Krone, und appellirten — eben wie Ludwig XIV. früher einmal gethan hatte — von dem Papst an ein freies, gesetzmäßiges ökumenisches Concilium —: das Kühnste, was innerhalb der katholischen Kirche geschehen konnte, seitdem die Satzungen der Tridentiner Kirchenversammlung ihr als Gesetz gelten sollten.

Die Sorbonne widerrief nun ihre eigene frühere Zustimmung, die sie als in unredlicher Weise erschlichen darstellte, und schloß sich dieser Appellation an.

Aber der Vertraute und Minister des Regenten, der Bischof von Cambray, Dubois mit Namen, ein Mensch von niedriger Herkunft und Bildung, von schlechtem Charakter und dem wüthendsten, verworfensten Lebenswandel, strebte nach dem römischen Purpur und wollte sich deshalb ein Verdienst um den päpstlichen Stuhl erwerben, das zur Zeit eben nur in dem zu Rom Gunsten hergestellten Kirchenfrieden in Frankreich bestehen konnte.

Dieser Dienst aber war um so höher anzuschlagen, da wirklich ein Schisma zu drohen begann, als der Papst — derselbe Clemens XI., von dem die Bulle ausgegangen war — (am 28. August 1718) das strenge Breve „pastoralis officii“ erließ, in dem er die Bulle bestätigte und in Einzelheiten sogar verschärfte. Denn der Cardinal Noailles antwortete darauf durch ein bischöfliches Mandement, das einen gänzlichen Bruch ankündigen schien, und mit ihm remonstrirten die vier „Appellanten“ so wie die Sorbonne, das Parlament aber unterdrückte das Breve (20. Juni 1719), als den Freiheiten der gallicanischen Kirche widersprechend.

Auf diesem bedenklichen Punkt standen die Dinge, als Dubois Einfluß sich geltend machte. Der Cardinal Noailles wurde vom Regenten — hinter dem natürlich Dubois stand — bewogen eine „corps de doctrine“ genannte Interpretation der Bulle zu entwerfen, die ihren möglichen unerwünschten Folgen vorbeugen sollte, die Rom nicht gezwungen wäre ausdrücklich zu verwerfen und die doch auch den widerstrebenden Bischöfen einigermaßen genügen konnte, da ihnen nicht zugemuthet wurde ihre Appellation oder ihre früheren Aeußerungen zurück zu nehmen.

Diesen Entwurf legte Noailles (am 20. August 1720) vierzig in Gegenwart des Regenten versammelten Bischöfen vor, von denen nun die Bulle, dieser Erläuterung, dem corps de doctrine gemäß (conformément au corps de doctrine), angenommen wurde. Noch viele andere Bischöfe gaben ihre Zustimmung und setzten ihre Namen unter das nunmehr „concordance des quarante“ genannte Actenstück. Ein königliches Edict verfügte nun, daß die Constitution Unigenitus in ganz Frankreich, der

Interpretation der Vierzig gemäß, beobachtet werden solle. — Das Parlament aber blieb folgerichtig seinem alten Geist getreu und registrirte (4. Dec. 1720) auch dieses Edict wieder nur mit den üblichen, sehr viel umfassenden Einschränkungen und Vorbehalten, ja es wahrte der französischen Kirche ausdrücklich das Recht an ein künftiges Concil zu appelliren. (Es registrirte: *sauf les libertés de l'Eglise gallicane, les lois du royaume, les droits des évêques et la faculté d'en appeler au futur concile.*) — Und so schien denn abermals der Streit, nachdem er achtzig Jahre lang gewährt hatte, abgeschlossen und beseitigt.

Aber die ultramontane Partei und die Jesuiten an ihrer Spitze verlangten immerdar und in jedem Fall eine ganz bedingungslose Unterwerfung unter die Autorität Roms und sehen jedes vermittelnde Abkommen, ein jedes, das nicht die verlangte bedingungslose Unterwerfung einschließt, immer nur als ein vorläufiges und widerrufliches an, das sie nicht abhalten darf — und wenn es noch so feierlich geschlossen wäre — die Frage bei günstiger Gelegenheit wieder aufzunehmen.

Nur wenige Jahre später, unter Ludwig XV., für den der Herzog von Bourbon die Regierung führte, fühlte sich diese Partei wieder des überwiegenden Einflusses gewiß — und es ergab sich bald auch eine Gelegenheit die dogmatischen Interessen neben anderen von neuem zur Sprache zu bringen. Die bedenkliche Lage der französischen Finanzen bewog den Herzog von Bourbon (1725) dem überreichen Landbesitz der Bisthümer und Klöster eine Grundsteuer aufzuerlegen. Darüber war natürlich die gesammte Geistlichkeit auf das Aeußerste empört. In regelmäßiger Versammlung zu Paris vereinigt, berief sie sich auf ihr altes Vorrecht keine anderen Steuern zu zahlen als die sie sich selbst auferlegte — und forderte den jungen König bei seinem Krönungsseid auf dieses Recht zu achten.

Zugleich trat sie — durch Mehrheitsbeschluß — mit der Forderung hervor die Bulle Unigenitus solle ohne Einschränkung zum Gesetz des Staats und der Kirche erklärt werden. Der Herzog fürchtete die Folgen, gebot Schweigen über diesen Punkt und führte dadurch seinen eigenen Sturz herbei. Fleury, Bischof von Frejus, Erzieher des Königs, trat an seine Stelle und wurde wie Dubois und auf denselben Wegen Cardinal. Er bewog durch mancherlei Vorstellungen, indem er geltend machte, daß mancher Satz Quesnels sich wohl für sich allein vertheidigen lasse, daß die Gesamtheit dieser Sätze aber dennoch in ihrem Zusammenhang verwerflich sei, zunächst den hochbetagten Cardinal Noailles seine Interpretation der Bulle (19. Juli 1729) zurück zu nehmen. Dieser greise Kirchenfürst fand sich ohnehin jetzt mit seinem Widerstand ganz vereinsamt inmitten der französischen Prälatur und von dem jüngeren Geschlecht, in dessen Zeit er hinein gelebt hatte, als ein Abtrünniger behandelt. Auch die Sorbonne wurde, wenn auch erst später (17. Dec. 1729), dahin gebracht sich mit einer Mehrheit von 95 Stimmen gegen 6 für die einfache An-

nahme der Bulle zu entscheiden. So konnte denn Fleury (3. April 1730) eine Declaration in das Parlament bringen, durch welche die einfache, unbedingte Annahme der Constitution Unigenitus, wie die Ultramontanen sie immerdar verlangt hatten, der französischen Geistlichkeit zur Pflicht gemacht wurde. Dem Widerspruch des Parlaments, den man allerdings erwarten mußte, war dadurch vorgebeugt, daß die Eintragung der neuen Declaration in die Register dieses Gerichtshofs in einer feierlichen königlichen Sitzung (lit de justice) angeordnet und bewirkt wurde. In einer solchen Sitzung, in welcher der König selbst als Gerichtsherr den Vorsitz übernahm, durfte niemand das Wort ergreifen als der Kanzler, der auf seinen Befehl und in seinem Namen sprach. Es war das ein öfter gebräuchtes Mittel Widerspruch unmöglich zu machen.

So endete der lange Zwist dem äußeren Anschein nach mit einem vollständigen Siege Roms. — Aber war der Jansenismus — um diese ganze der individuellen Selbständigkeit, der Innerlichkeit zugewendete Richtung innerhalb der katholischen Kirche mit diesem allgemeinen Namen zu bezeichnen, wie Rom selbst zu thun liebte —: war der Jansenismus nun wirklich besiegt und erstickt? — Keineswegs!

Daß sich in Holland eine katholische Kirche gebildet hatte, die Jansen's Lehre annahm, bei welcher der verfolgte Quesnel, aus Frankreich, aus den spanischen Niederlanden vertrieben, Schutz fand; daß diese Kirche seit fast zweihundert Jahren außer allem Zusammenhang mit Rom fortbesteht, ist vielleicht das minder Wichtige, denn sie hat bis heute keinen weiter reichenden Einfluß geübt. Aber das Pariser Parlament sowohl als die Provinzialparlamente Frankreichs blieben ihrer jansenistischen Gesinnung getreu; Feinde der Jesuiten und Gegner der Ultramontanen. Das war von sehr großer Wichtigkeit. Die gesammte Magistratur Frankreichs strebte fort und fort darnach die Herrschaft in der Kirche und in der Schule des Landes den Händen der Jesuiten zu entwinden. — Mit welchem Eifer das Pariser Parlament kaum dreißig Jahre später das zweideutige Gebahren des Jesuitenordens in seinen colossalen Handelsunternehmungen untersucht, an das helle Tageslicht gebracht und verurtheilt hat, das ist bekannt. Nicht minder, wie viel und mit welchem Eifer das Parlament, eben im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen, beigetragen hat die Aufhebung des Jesuitenordens in Frankreich herbeizuführen. Bekannt ist endlich auch, daß das Parlament, in der kritischen Zeit, die zur Revolution von 1789 führte, mit dem leichtfertigen Hof verfeindet, zuerst und vor allem die Berufung der Reichsstände verlangte, weil die Krone allein an den Gesetzen und der Verfassung des Landes nichts ändern, keine Steuern verhängen dürfe. — Und selbst auf das Concordat, das Napoleon I. (1801) mit dem päpstlichen Stuhle schloß, hat der Jansenismus, der in der französischen Magistratur fortlebte, noch einen gewissen Einfluß geübt. Er allein hat das Wenige gerettet, was dieses Concordat noch von den

Grundsätzen der gallicanischen Kirche übrig ließ oder vielmehr wieder in das Leben rief.

Auch in Italien hatte der Jansenismus in der Stille einen nicht ganz unbedeutenden Anhang gefunden und sein Einfluß auf die Entwicklung der Dinge dort, bis in die neueste Zeit herab, ist nicht ganz gering anzuschlagen. Da die jesuitische Partei in der Kirche alles aufbot nicht bloß die weltliche Herrschaft des Papstes, sondern auch die Herrschaft Oesterreichs und zumal des gefeierten Herzogs von Modena aufrecht zu erhalten, war es für die Ereignisse seit der Restauration von 1814 nicht ohne Bedeutung, daß ein großer Theil des niederen Klerus in Oberitalien — vorzugsweise in der Lombardei, bei Weitem weniger in Piemont — im Stillen jansenistischen Grundsätzen anhing. Namentlich wurden unter Oesterreichs Herrschaft, unter den Augen der österreichischen Regierung, die keine Ahnung davon hatte, die Zöglinge des Priesterseminars zu Mailand in solchen Grundsätzen gebildet.

Erst in den letzten Jahrzehnten unserer Zeit schien dieser Geist gänzlich erloschen in der katholischen Kirche.

Eines aber war dagegen allerdings schon zur Zeit Ludwigs XIV. und seines Nachfolgers vollständig gelungen —: der Jansenismus und der sittliche Ernst, den er einschloß, den Blaise Pascal's Schriften vor allem auch der Menge der Gebildeten nahe gelegt hatten, konnten keinen umfassenden, weitreichenden Einfluß auf die weitere Entwicklung der in Frankreich herrschenden allgemeinen Bildung mehr üben; es war gelungen das zu verhindern, unmöglich zu machen. Anstatt dessen wurde nun, nachdem man den Ernst unterdrückt hatte, von anderswo herbeigebracht, eine spottende Verneinung, eine leichte und mit Keckheit leichtfertige Freigeisterei die Grundlage der neueren Bildung Frankreichs.

Freilich schien gleichzeitig mit den jansenistischen Bestrebungen auch eine ganz selbständige Philosophie von idealem Gehalt in Frankreich einen neuen Aufschwung gewinnen zu sollen. René Descartes war ihr Schöpfer; ein französischer Edelmann, den man sich unwillkürlich immer als Reformirten und als solchen vertrieben denkt. Er war Katholik — aber freilich lebte er aus Wahl in der Fremde und zwar in protestantischen Ländern, in Holland und Schweden — wahrscheinlich weil ihm in einer katholischen Umgebung nicht wohl war — denn nirgends zeigt sich, daß er eine persönliche Verfolgung befürchtet hätte. Man hat ihn den größten Denker seiner Zeit genannt, vielleicht nicht ganz mit Recht, denn Spinoza war sein Zeitgenosse, — einen mächtigen und edlen Geist aber wird wohl ein jeder in ihm anerkennen müssen. Wir ersehen aus den gleichzeitigen Denkwürdigkeiten vieler bedeutender Männer und Frauen, selbst aus Molière's Lustspielen, daß die gebildeten Stände sich auch bis zu einem gewissen Grade mit seiner Philosophie beschäftigten, daß diese unter denen, die auf höhere Bildung Anspruch machten, eine Zeit lang sogar Modesache

war — doch blieb das Interesse dafür in der That ein spielendes und ging nicht sehr tief. Der Einfluß, den die Dinge auf Mit- und Nachwelt üben, beruht überhaupt nicht immer auf ihrem Werth, auf ihrer Bedeutung an sich; hier nun vollends ist nicht zu leugnen, daß Descartes Philosophie sich vielfach in Willkürlichkeiten bewegte und mitunter in das Abenteuerliche verirrte; außerdem war es nicht leicht, es war eine Arbeit ihr zu folgen, und endlich verlangte sie stillschweigend und als selbstverständlich eine gewisse Erhabenheit der Gesinnung, die nichts weniger als bequem schien. Sie war für die Schule, nicht für das Leben. So blieb denn auch von dieser Lehre nach kurzer Zeit nichts übrig, als daß man sich auch außerhalb der Schule, in weiteren Kreisen, mehr und mehr gewöhnte die Skepsis als etwas Erlaubtes zu denken, und es natürlich fand, daß die Philosophie sich von jeder Ueberlieferung los sagte, um das Wesen der Dinge in durchaus selbständiger Weise zu erforschen. Denn wie bekannt, will Descartes kein Wissen als überliefert, als gegeben gelten lassen, um den Erscheinungen in uranfänglicher Unbefangenheit gegenüber zu stehen. In diesem Sinn verlangt er zuerst einen Beweis seines eigenen Daseins, und er findet ihn darin, daß er das Bewußtsein hat zu denken. „Ich denke, folglich bin ich!“ — Man hat diesen Ausspruch ein großes, epochemachendes Wort genannt — andererseits geltend gemacht, daß Descartes nicht der Autor dieses Wortes sei; man will es in den Schriften des heiligen Augustin nachweisen — und nicht zu leugnen ist, daß ein theologischer Philosoph des neunten Jahrhunderts — Origena — denselben Gedanken genau mit denselben Worten ausspricht: *cogito ergo sum!* — Aber diese früheren Stimmen waren verschollen, und epochemachend wurde der Spruch doch wirklich erst durch Descartes.

Im Uebrigen ging man bald von diesem ernststen Denker zu einer an sich zugänglicheren, in jeder Beziehung bequemerer Philosophie über, deren Anfänge sich in England vorfinden.

Dort hatten der finstere, fanatische Eifer der Puritaner, die abenteuerliche Schwärmerei der Independenten und der despotische Sinn, mit dem beide Secten nicht nur dem Staat und der Gesellschaft, sondern dem Leben jedes einzelnen Menschen ihren Willen als Gesetz auferlegen wollten, eine Reaction hervorgerufen, die sich zum Theil in ernster Widerlegung äußerte, zum Theil aber auch, und besonders in den höheren gesellschaftlichen Kreisen, zu leichtfertiger, verneinender Gesinnungslosigkeit führte. Es ist bezeichnend, daß gerade zu der Zeit, in der die Puritaner und Independenten die Herrschaft in England erkämpften, im zweiten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts, Lord Herbert von Cherbury die Reihe von Freidenkern und Freigeistern eröffnete, die einen so bedeutenden Einfluß auf die Umgestaltung Europas im folgenden Jahrhundert üben sollten. Lord Herbert, ein Pair von England, der am Hof eine glänzende Stellung hatte und in den bürgerlichen Kriegen als Staatsmann auf Seiten der

Krone stand und kämpfte, als Gelehrter, als Geschichtschreiber nicht unbedeutend, leugnete offen und entschieden die Möglichkeit einer göttlichen Offenbarung — und verwarf damit die Grundlage, auf die das geistige Leben, die ideale Weltordnung und die gesellschaftliche Ordnung der Zeit sich beriefen, als unwahr und unhaltbar, wie in so ernster, ruhig gefasster Weise bis dahin noch nicht geschehen war — und ohne etwas Anderes an die Stelle zu setzen. Religion überhaupt war für ihn etwas, das es für ernste Männer einfach gar nicht giebt. Er zeigt sich so befangen in dieser mehr als verneinenden Ansicht, daß er in seiner Geschichte Heinrichs VIII. von England — der Reformationszeit seines Vaterlandes — der religiösen und kirchlichen Verhältnisse gar nicht gedenkt. Sie schienen ihm keiner Beachtung werth.

Nach der Restauration der Stuarts kam eine zweite Reaction hinzu. Die Könige Carl II. und Jakob II. hatten sich der alten Kirche zugewendet, die vorzugsweise das Leben des Mittelalters und, wie sie, gleich so vielen vertriebenen Fürsten einer späteren Zeit, glaubten, auch das unbedingte Recht und die unbeschränkte Macht der Könige vertritt; — von der sie auch materielle Hülfe erwarten durften, wenn sie sich nur verpflichteten die katholischen Altäre in England wieder aufzurichten. Das zu versuchen schien freilich dem leichtfertigen und klugen König Carl vor der Hand zu gewagt — aber seine Regierung bemühte sich doch den verschiedenen Kirchen Englands strenge hierarchische Formen aufzudringen, denen vor allem in Schottland die herrschende Gefinnung widersprechte. Die Stimmen, die sich gegen diese Bestrebungen und für einen freieren Geist in der Kirche aussprachen, gingen bald über den einfachen Widerspruch und sofort dann auch über die Grenzen des dogmatischen Christenthums hinaus. Es bildete sich die Schule der sogenannten Deisten, die als solche bezeichnet werden, weil sie zunächst die in der Kirche herrschende Lehre von einem dreieinigem Gott bekämpften. In der That aber kann ihnen diese Benennung wohl nur sehr uneigentlich beigelegt werden, denn sie blieben keineswegs bei der gelehrten Erörterung eines solchen Lehrsatzes christlicher Dogmatik stehen. Alle, ohne Ausnahme — Toland und Collins wie Tindal, Wollaston, Mandeville, Morgan und Chubb —, folgten vielmehr mit mehr oder weniger Vermessenheit, zum Theil selbst mit abschreckender Rohheit, den Spuren Lord Herbert's von Cherbury, indem sie nicht nur das gesamte System der Dogmatik, sondern den Offenbarungsglauben überhaupt angriffen. Mehr als einer von ihnen erklärte sogar alle Religion einfach für Unsinn und Aberglauben, huldigte einem rohen Materialismus, wenn diese Lehre auch nicht positiv vorgetragen wurde, und verfolgte jeden Glauben an ein Uebersinnliches mit einem Spott, der nicht selten sehr plump wurde.

Schon hatte ein anderer Engländer, John Locke, eine neue Schulphilosophie vorgetragen, auf welche diese Deisten sich stützen konnten, und

deren Wesen schon durch die Form des wissenschaftlichen Denkens gegeben ist, die der Meister als die allein haltbare und vernünftige zu unbedingter Geltung zu bringen sucht. Nicht die scholastische Metaphysik des Mittelalters nur, sondern alle und jede Idealphilosophie wird von ihm als ein Gewebe müßter, unfruchtbarer Träume verworfen — und indem er die Grundansicht, die, vielleicht ohne bestimmtes Bewußtsein, Roger Bacon's verfrühten Bestrebungen zum Grunde lag, in ausgesprochener Weise anerkannte, ging er von dem Satz aus, daß alle menschliche Erkenntniß nur der sinnlichen Wahrnehmung entnommen sein, nur durch Erfahrung und sinnliche Beobachtung weiter geführt werden kann. So ist Locke's Philosophie eine Lehre, die überall lediglich vom Handgreiflichen und nur vom Handgreiflichen ausgehen und immerdar auch in ihren Folgerungen bei dem Handgreiflichen stehen bleiben will; — die sich überall, wo sie auf ein für sie unlösbares Problem stößt, mit dem Gedanken tröstet, daß weitere Erfahrungen, weitere Experimente „mit Hebeln und mit Schrauben“ wohl irgend einmal die Lösung bringen werden — inzwischen aber das Problem ignoriert, als wäre es gelöst oder nicht vorhanden. Folgerichtig muß sie zum Materialismus in ziemlich roher Form führen, aber dieser unvermeidlichen Folgerung will sich dann der Meister nicht ergeben; er sträubt sich mit eigenthümlicher Inconsequenz dagegen und sucht vielmehr das Glaubensbekenntniß der anglicanischen Kirche durch einen philosophischen Beweis zu stützen.

Die unmittelbaren Schüler, die gleichgesinnten Zeitgenossen Locke's waren, wie wir gesehen haben, nicht in derselben naiven Weise gläubig — und einer dieser Schüler übte dann auf die europäische Literatur der Folgezeit besonders dadurch großen Einfluß, daß in seinen Schriften die leichtgesinnte, weltmännische Reaction ihren Ausdruck fand, welche die beschränkte und unbequeme Strenge der Puritaner hervorgerufen hatte. Das war der geistreiche Lord Shaftesbury, der um so mehr über die höheren Stände vermochte, weil er ohne alle gelehrte Pedanterie, mit Leichtigkeit und Eleganz, im Ton der sogenannten großen Welt, der auch er angehörte, zu ihnen sprach. Er suchte, und oft mit schlagendem Wit, darzuthun, daß der Glaube der Kirche — daß überhaupt alle aus dem Mittelalter überkommenen Lehren unhaltbar — daß jeder Glaube, jedes sittliche Prinzip ein thörichter Wahn seien. Natürlich sieht überall die Lehre hindurch, daß man sich durch dergleichen nicht dürfe im Vollgenuß des Daseins stören lassen —: eine Lehre, die an Carls II. leichtfertigem Hof um so mehr Anklang finden mußte, da sie ohnehin befolgt wurde — und die überhaupt den verwöhnten Kindern dieser Erde nur zu leicht genehm ist, wenn sie sich sicher genug glauben um sich gehen lassen zu können.

Während Shaftesbury sich wesentlich in der Negation hielt, ging ein Staatsmann und Weltmann, der der folgenden Generation angehörte, St. John Lord Bolingbroke, zu einer positiven Lehre über, insoweit das

in solcher Richtung möglich ist, und schien eben deshalb auch weiter zu gehen. Er geht nämlich von dem Satz aus — den später die französischen Encyclopädisten weiter ausgebildet und ausgebeutet haben —, daß Egoismus, Selbstsucht, die allein wirkliche und zugleich die vollkommen berechnete und allein vernünftige Triebfeder aller menschlichen Handlungen ist. Bolingbroke's Freund, der harmlose Pope, den viele Menschen in England noch heute für einen Dichter halten, hat sich dann die Mühe nicht verdrießen lassen, diese erhabene Lehre, die er schwerlich ganz so verstand wie sein Meister, mit einer gewissen Milde und Mäßigung in gereimte Alexandriner zu bringen.

Aber obgleich in England entstanden, ja durch die besonderen Erfahrungen des Inselreichs und seiner Bewohner hervorgerufen, sollte diese Welt- und Lebensphilosophie nicht an dieser Stelle ihren ganzen Einfluß üben — wenn sich auch nachweisen läßt, daß Weltleute wie Lord Chesterfield und Gelehrte wie Hume und Gibbon ihren Lehren treu blieben. Man hatte sich, vor- und nachdem die Stuarts vertrieben waren, anderer Dinge zu erwehren als der finsternen Strenge und republikanischen Herrschsucht der Puritaner, und sah sich durch die politische Lage des Landes und seine wachsende Bedeutung zu ernster und stätiger Arbeit aufgefordert. Das öffentliche Wesen, die Verfassung, bis dahin wiederholt gefährdet, sollten als unantastbar gelten — die Landeskirche und ihr Glaube waren wesentliche Theile dieser Verfassung, des öffentlichen Lebens geworden, niemand durfte daran rühren. Sie gehörten der maßgebenden Masse des englischen Volks, zu den abgemachten, abgeschlossenen Dingen, die keiner nochmaligen Untersuchung unterworfen werden sollten. — Denken mag ein jeder wie er will, aber der Form nach soll er gläubig sein; jede Abweichung von dieser Regel gilt als Frevel.

So lastet denn auch auf Shaftesbury's Andenken ein Bann; man gedenkt seiner — wie Lord Byron's — in England nur in Tönen des Tadelns oder eines klagenden Bedauerns — die Deisten sind vergessen.

Locke's auf handgreifliche Erfahrung gegründete Philosophie, die einem auf das Praktische gerichteten Sinn zusagt, ist in England die herrschende geblieben — aber, wie es eben so oft geschieht, daß der Mensch, der eine gegebene Gedankenreihe verfolgt, auf einem ganz willkürlich gewählten Punkt anhält und stehen bleibt, ohne bis an das Ende der Reihe, bis zu dem wirklichen Abschluß vorzuschreiten, sehen wir den inneren Widerspruch, den wir schon bei Locke selbst wahrnehmen, sich bei seinen Schülern mit derselben Bewußtlosigkeit wiederholen. Eine hausbackene Philosophie, die nothwendiger Weise zu einem geistlosen Materialismus führt, und eine strenge kirchliche Gläubigkeit, die mit ihr in geradem Widerspruch steht und überhaupt den Gedanken auf bestimmte Grenzen verweist, gehen, wie im Allgemeinen, so nicht selten im Geist eines und desselben Menschen, neben einander her, als hätten sie gar nichts mit einander zu schaffen. Die

Folgerungen, die sich auf dem einen Gebiet ergeben, werden dem anderen fern gehalten — was dadurch erleichtert wird, daß diese Philosophie jede Metaphysik als einen sinnlosen mittelalterlichen Unfug von sich weist.

Anders mußten aber diese intellectuellen Bestrebungen in Frankreich wirken, als sie da bekannt — ihr Prinzip dort aufgenommen — ihre Ergebnisse weiter verfolgt und verwerthet wurden. Viel wurde hier durch die Rückwirkung vermittelt, welche vertriebene französische Reformirte auf ihr verlassenes Vaterland übten. Sie hatten die Heimat in tiefem Groll und Unwillen verlassen, und strenge kritische Untersuchung, zum Theil selbst die Skepsis waren ihnen willkommen, als Mittel nachzuweisen, wie schwach und schlecht begründet, wie haltungslos in sich das System sei, das sie selbst so grausam verfolgt hatte. — Hier ist vor allem Pierre Bayle zu nennen, dem wir überall wieder begegnen, wenn wir den Grundlagen der heutigen französischen Bildung nachforschen wollen, dessen Hauptwerk — das *Dictionnaire historique et critique* — selbst der Form nach Vorbild der vielgenannten, fast ein Jahrhundert jüngeren „Encyclopädie“ d’Alembert’s und seiner Genossen geworden ist. Er übte zuerst — von 1684 an — von Holland, von Rotterdam aus, durch eine französische Zeitschrift — *Nouvelles de la république des lettres* —, die auch heute noch der Beachtung werth ist, weil sie einen wahrhaft überraschenden Einblick in das Wesen des damaligen literarischen Treibens thun läßt, bedeutenden Einfluß. Wir sehen da einen Zustand der Wissenschaften, der gelehrten Bildung, von dem es in unseren Tagen kaum noch möglich ist sich ein wahrhaftes Bild zu machen. Wer Bayle’s Feste auch nur flüchtig durchsieht und sonst das gelehrte Wesen jener Zeit nicht kennt, muß darüber erstaunen, welcher Art in der guten alten Zeit, namentlich die massenhaften Producte der damaligen Theologie, die verfeinernden Streitschriften, die Blüten der theologischen Tagesliteratur waren, die Geltung hatten und bekämpft und widerlegt werden mußten. — In seinem Hauptwerk, dem geschichtlichen Wörterbuch, das natürlich Bruchstück geblieben ist, da die Durchführung eines solchen Unternehmens weit über die Kräfte und über die Lebensdauer eines einzelnen Menschen hinaus geht, tritt er dann noch bedeutsamer, mit bewußter Absicht und gesammelter Geistesmacht, gegen die Denkweise in die Schranken, auf welche die im Staat und in der Kirche herrschenden Mächte sich stützten. Dieses Werk, in seiner Art classisch zu nennen, ist eine an den alphabetisch geordneten Beispielen geübte Lehre kritischer Prüfung alles dessen, was uns von den Schicksalen wie von den religiösen oder philosophischen Ueberzeugungen der Menschheit überliefert ist. Sie geht überall vom Zweifel aus, und selbst da, wo nicht nachgewiesen werden kann, in welcher Weise der Inhalt der Ueberlieferung im Lauf der Zeiten, mit oder ohne Absicht, der strengen Wahrheit entfremdet worden ist, werden Gründe angedeutet, die an Irrthum glauben lassen. Und überall leuchtet in dieser in der Anwendung gelehrten Methodik des

Zweifels die Absicht hervor, den Autoritätsglauben überhaupt zu untergraben.

In Frankreich traf Vieles zusammen, einer Lehre, die in solcher Weise alles Ueberlieferte und Bestehende entweder als unbegründet und unberechtigt verurtheilte und verwarf oder als zweifelhaft darstellte, eine günstige und folgenreiche Aufnahme zu bereiten. Vor allem vielleicht trug der Umstand dazu bei, daß das Unglück des unheilvollen spanischen Erbfolgekrieges den einst „groß“ geachteten König Ludwig im Alter seines Ansehens, seines „prestige“ beraubt hatte. Und jede Regierung in Frankreich bedarf eines prestige, das, eigentlich von ihrem inneren Gehalt unabhängig, auf äußerem Glanz und geräuschvoller Befriedigung der Nationalität beruht. Denn mehr wohl als bei anderen Völkern werden bei den leicht beweglichen Franzosen Urtheil und Gesinnung durch den Erfolg bestimmt — der keinen wirklichen Inhalt und Werth zu haben braucht, wenn er nur glänzend ist. Jetzt fühlte man den Druck der Zeit, die wachsende Erschöpfung des Landes, für die keine glänzenden Triumphe entschädigten; man wagte die Verfehrtheit der gesamten Regierungsweise einzusehen, die sich auf bevorzugte Unfähigkeit stützen wollte und solches Unheil herbeiführte; man erlaubte sich die Berechtigung zu bezweifeln, auf die sie sich berief. Auch fanden aufstrebende Talente keinen Schutz, keinen Lohn mehr an dem freudlosen Hof des alternden Königs, der sich verstimmt gegen alles Neue abschloß und mehr und mehr der Herrschaft jener hierarchischen Macht verfiel, die bemüht war Gegenwart und Zukunft innerhalb der Schranken einer vergehenden Zeit zurückzuhalten. Wer in Literatur und Wissenschaft empor kommen, sich einen Namen machen wollte, durfte sich nicht mehr an den Hof — er mußte sich an ein anderes, an ein unzufriedenes Publikum wenden, er mußte da seine Beschützer suchen, und stand bald dem Hof feindlich gegenüber. Das Urtheil des Hofes war nicht mehr maßgebend; der Herrscherstab auf dem Gebiet der allgemeinen Bildung war seinen Händen entfallen. Schon hatte die pfälzische Prinzessin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, wie wir aus ihren Briefen ersehen, wahrgenommen, daß die wenigen neuen Schöpfungen der Literatur und Musik, die wie zufällig zur Kenntniß des Hofes gelangten, „in der Stadt“ ganz anders beurtheilt wurden als in dem Kreise, der den König umgab — und bald wußte der damals junge Voltaire, dem es vor allem um Aufsehen, um Notorietät zu thun war, seine Laufbahn nicht besser zu beginnen, als durch ein Spottgedicht auf den König Ludwig XIV. — Die Folge war für den jungen Dichter eine kurze Gefangenschaft in der Bastille, aber er war nicht, wie noch ein halbes Menschenalter früher geschehen wäre, moralisch vernichtet durch die königliche Ungnade, sondern gehoben. Sie machte ihn mit einem Schlage zum gefeierten Märtyrer und berühmten Mann. So hatten sich die Zeiten geändert.

Das wußte, ruchlose Treiben am Hof des Regenten Orleans, der

Staatsbanquerot, das leichtsinnige Spiel, das mit dem Nationalvermögen getrieben wurde, waren nicht geeignet die ehrfurchtsvolle, demüthige Scheu wieder in das Leben zu rufen, mit der ganz Frankreich ein halbes Jahrhundert vorher König und Hof angestaunt hatte. Die Nichtswürdigkeit, die Ludwig XV. umgab, vermochte das noch weniger, und um so weniger da sie zugleich von der beschränkten Bigotterie, von der Religiosität der Furcht beherrscht, selbst einer spielenden Beschäftigung mit den Interessen der Bildung unzugänglich blieb. Hof, Dynastie und Regierung wurden dem allgemein waltenden Bewußtsein, den geistigen Interessen, von denen die Zeit bewegt wurde, immer fremder; immer unbedeutender in dem intellectuellen Leben der Nation.

Voltaire, vom Hof mißhandelt, hatte einige Zeit in England gelebt und lehrte doppelt erleuchtet von dort zurück, als Prophet der aus Bolingbroke, Shaftesbury, den englischen Deisten und Bayle geschöpften Weisheit, die er am unmittelbarsten in seinen *lettres anglaises* mit blendendem Geist und giftigem Spott verkündete und dann in allen seinen Beiträgen zur eleganten Literatur der Zeit immer von neuem geltend machte.

Seine weitverbreitete Thätigkeit ist zu bekannt, als daß sie hier von neuem eingehend geschildert zu werden brauchte; und eben so wenig bedarf es der Erinnerung daran, mit welchem Behagen ein großer, ja der größte und tonangebende Theil der vornehmen Welt sich in der Freude an solcher, von allem sittlichen Zwang befreienden, Lehre erging.

Voltaire selbst und Andere, die derselben Grundansicht des Daseins hulldigten, bemächtigten sich dann auch der Geschichtschreibung und behandelten sie in der Weise, die Lord Bolingbroke angedeutet hatte, um sich ihrer als Bildungsmittel in ihrem Sinn zu bedienen. Mit um so größerem Erfolg, da sie die Geschichtschreibung in der That aus den Banden einer zugleich schwerfälligen und gedankenlosen Behandlung befreiten, sie eigentlich für andere Kreise als die der Fachgelehrten erst zugänglich machten und in ein Mittel geistreichen Zeitvertreibs verwandelten, was bis dahin Gegenstand eines überaus mühsamen Studiums gewesen war.

So Montesquieu, der zuerst in seinen lockeren *lettres persannes* das Christenthum leichtfertig und frevelhaft verspottet hatte und dann die Feindseligkeit gegen diese Glaubenslehre in einem eleganten Bändchen über die Geschichte des alten Rom (*Sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains*) gleichsam wissenschaftlich zu begründen suchte. Freilich ist die Wahrheit darin auf das Seltsamste verkannt und geradezu umgekehrt. Montesquieu's Befangenheit ließ ihn nicht sehen, daß der Geist einer sinkenden, verkommenen Zeit unter den römischen Imperatoren auch das werdende Christenthum erfaßt und vielfach verunstaltet hat —: er ist umgekehrt bemüht darzuthun, daß die christliche Religion die Entartung der alten Welt herbeigeführt und den Untergang ihrer herrlichen Bildung verschuldet habe.

So entschieden nun aber auch eine solche Darstellung der thatſächlichen Wahrheit widerſpricht, ſagte ſie doch dem Geiſt, der in den Kreiſen der Gebildeten herrſchend geworden war, in dem Grade zu, daß der Engländer Gibbon, der ohne eigene Ideen zu Ruhm und Anſehen zu gelangen ſuchte, ſich berufen fühlte den Grundgedanken des eleganten Werks, mit einem recht anſehnlichen Aufwand von Gelehrſamkeit und einem noch größeren von Redekünſtelei, in breiter Ausführlichkeit zu verwerthen. Er erreichte ſeinen Zweck und wurde ein hochgeſeierter Mann durch ſeine Darſtellung der letzten Jahrhunderte des alten Roms.

Daß Voltaire, der eigentliche Prophet des Jahrhunderts, deſſen Einfluß die vornehmen Kreiſe ganz Europas beherrſchte, ſich überall und immerdar als ein verächtlicher Charakter erwies, daß eine empörende Niedrigkeit der Gefinnung, wie ſie einem ſolchen Charakter eigen ſein mußte, als rother Faden durch alle ſeine Werke ging, das ſtörte niemanden, als höchstens einige von jeſuitiſchen Lehrern in bebender Furcht erhaltene Seelen und einige janseniſtiſche Parlamentsräthe. Es ſtörte nicht, daß er ſich nicht darauf beſchränkte, das überlieferte Staatsweſen und ſeine Verfehrtheit, die überlieferten Lehren der Kirchenväter und Concilien und die in ihrem Namen verübten graufamen Verfolgungen mit ſchlagendem Witz und vernichtendem Spott zu bekämpfen, daß er vielmehr jeden Glauben und jeden Ernſt überhaupt, jedes ernſte ſittliche Prinzip, jede wirkliche Philoſophie, Plato's Ideen ſo gut wie die eines Descartes und Leibnitz ganz in derſelben Weiſe verfolgte und lächerlich machte; daß die Niedrigkeit der Gefinnung gerade in den Romanen und Gedichten, die nicht unmittelbar polemisch ſind, am entſchiedenſten hervortritt. Gerade da wird nämlich immerdar und ſtets in neuer Wendung gelehrt und dargeſtan, daß die Verleugnung alles Idealen Vernunft iſt und der berechtigte Zuſtand des Menſchen.

Voltaire läßt nichts übrig als die Leere der Prinzipienloſigkeit, in der ſich ein jeder in vollkommener Freiheit bewegen kann. Aber eben dadurch macht er das Leben bequem — und die Philoſophie dazu. Es bleibt für den Deutſchen, den Engländer ſtets befremdend, was man in Frankreich, in der Sprache des Lebens, des täglichen Verkehrs, ſeit den Tagen Voltaire's unter einem Philoſophen verſteht. Studium und Denken kann ſich ein jeder erlaſſen, der den Weltweiſen zugezählt ſein will; das iſt dazu nicht nöthig. „Philosophe“ iſt der Gegenſatz von „chrétien“ oder „croyant“; es wird eine Art von negativem Glaubensbekenntniß durch dieſe Bezeichnung vorausgeſetzt, ſonſt aber nichts. Wer ſich vom Katechiſmus losgeſagt hat, der iſt ein Philoſoph.

Die vornehme Welt jener Tage beſtand mit wenigen Ausnahmen aus ſolchen Philoſophen.

Bei alle dem aber, und ſo ſehr auch die ganze Richtung ſeines Strebens von Grund aus revolutionär war, beabſichtigte Voltaire doch eigentlich

nicht die bestehende Ordnung der Dinge zu untergraben. Diese Ordnung gefiel ihm vielmehr in mancher Beziehung ganz gut —: unter der Bedingung natürlich, daß er selber zu den Bevorzugten und Genießenden gehörte und in der vornehmen Welt Gegenstand bewundernder Huldigung war. Daß die unteren Stände, wie er meinte, dummer Weise arbeiteten und duldeten, war für ihn wohl hin und wieder der Gegenstand eines geistreichen Scherzes — im Ernst aber war es ihm sehr gleichgültig, in welchem physischen und moralischen Zustande sie lebten. Er lebte nicht für sie und sprach nicht zu ihnen. Seine wiederholten Aussprüche, daß es vollkommen gleichgültig sei, was die „Canaille“ denke und glaube, daß er selbst „dem Pöbel und den Lakaïen“ nichts zu sagen habe, sind bekannt. — Nur die geistreichen und vornehmen Kreise, die der Mühe werth sind, sollten sich von allen „Vorurtheilen“ befreien, und die hierarchischen Mächte, die vermöge dieser Vorurtheile herrschen wollten, sollten bewältigt und beseitigt werden.

Der Materialismus, der natürlich allen Anschauungen und Lehren Voltaire's zum Grunde liegt, wird immer nur mit leichter Hand berührt und, wie der deutsche Wieland gesagt haben würde, in den Schleier der Grazien gehüllt. — Auch der Satz, der die Grundlage der Sittenlehre dieses Philosophen bildet, daß nämlich Vernunft und Selbstsucht identisch seien, wird zwar überall vorausgesetzt, unmittelbar aber nur mit derselben Grazie angedeutet.

Consequenter, unverhohlener, man kann sagen plumper und derber, treten diese Grundlehren in den Werken der Schüler und Nachfolger Voltaire's hervor, die von großer Wirkung waren: in dem trostlosen „*Système de la nature*“ und dem noch bekannteren „*de l'esprit*“ überscribenen Buch.

Jenes, aus der Tischgesellschaft Holbach's hervorgegangen, des reichen pfälzischen Barons, der in Paris die sämmtlichen Schöngeister und „Philosophen“ der Zeit an seiner Tafel vereinigte, verspottet nicht allein die Religion als leeren Wahn, die Moral als Gewohnheit oder Vorurtheil, es leugnet sogar in gewissem Sinn das Dasein des Lebens, indem es die Natur als eine Maschine darstellt, in der chemische und mechanische Agentien als letzter Grund aller Dinge in einander arbeiten.

Helvetius, der Verfasser des Werks „*de l'esprit*“, war ohne Frage ein viel besserer Mensch als Voltaire; er war im Leben ein ehrenwerther, wackerer Mann, und trotz der Philosophie, zu der er seinen Geist erzogen hatte, ja ihm selbst zum Trotz tritt bei ihm neben der Verachtung jedes sittlichen Prinzips, die er affectirt, ein wahres Gefühl für das Gute und Schöne hervor: und dennoch lehrte er viel unumwundener den reinen, ganz unverschleierten Materialismus, in ein förmliches System gebracht. Alle Vorstellungen des Menschen rühren ihm zufolge von sinnlichen Eindrücken her, seine intellectuelle Thätigkeit beschränkt sich darauf, die Erschei-

nungen und ihre Beziehungen zu einander wahrzunehmen; wenn er dadurch auf ein Uebersinnliches geführt wird, so ist das einfach eine Verkehrtheit. Daß der Mensch gleichwohl die Fähigkeit hat sich solche Wahngelbde zu schaffen, bleibt vollkommen unerklärt. Eine moralische Ordnung der Dinge giebt es nicht; Selbstliebe ist der Trieb, der allein das Thun und Lassen des Menschen bestimmt — selbst die Hingebung des Märtyrers — denn sie ist durch die Richtung bestimmt, die seine Selbstsucht genommen hat; er strebt nach der Belohnung im Jenseits. Tugend ist nichts weiter als die Gewohnheit, zu thun was bleibend nützlich ist. Das Gewissen ist eine anerzogene Gewohnheit, die, je nachdem, ein sehr böses Vorurtheil sein kann. — Wie der Erste, in dem sich ein Gewissen regte und der es dann den Folgenden anerzogen haben könnte, selber dazu gekommen ist, bleibt wieder unerklärt.

Ueberhaupt geht dieses System, wie so manches andere, von einem ganz willkürlich umzogenen, beschränkten Kreis von Erfahrungen aus und ignorirt einfach, als nicht vorhanden, Alles, was darüber hinaus liegt. Aber die Unzulänglichkeit, die Lücken, die sich daraus ergaben, wurde wenigstens in den Ländern romanischer Zunge niemand gewahr. Die geistlichen Dogmatiker, die gegen diese Philosophie eiferten, verfielen dem allgemeinsten und schonungslosesten Spott, und die einzelnen Stimmen, die sich sonst gegen sie erheben wollten, wurden überhört. So unter anderen ein genialer Dichter, den Italien zur Zeit besaß: der Graf Carlo Gozzi; der einzige unter den Modernen, der in einer und anderer Beziehung mit dem Aristophanes verglichen werden könnte. Er bekämpfte in den bedeutendsten seiner phantastischen, märchenhaften Lustspielen nicht nur das System der französischen regelrechten, gleichsam am Spalier gezogenen Literatur, sondern auch diese Philosophie der geistreichen französischen Kreise; und er bekämpfte die Gegner mit denselben Waffen, deren sie sich mit so großem Erfolg bedienten —: mit schlagendem Witz und treffendem Spott. Aber seine Stimme erweckte kein Echo, während die flache Mittelmäßigkeit eines Marmontel in ganz Europa gelten und glänzen konnte, bloß weil sie mit dem Strome schwamm. Und selbst heutzutage ist Gozzi viel vollständiger verschollen und vergessen als der eben genannte französische „Philosoph“ dritter oder vierter Ordnung.

Ein System, dessen Inhalt Allem, was bis dahin als regelndes Gesetz des sittlichen Daseins des Menschen gegolten hatte, jegliche Berechtigung absprach, war in den eben genannten, Epoche machenden, geachteten Werken der französischen Literatur mit solcher Bestimmtheit und Schärfe entwickelt, daß sogar der Altmeister Voltaire — nicht die Lehre selbst — wohl aber die Nacktheit, in der sie hingestellt war — bedenklich fand. Und doch sollten seine vermessenen Schüler demnächst sich selbst überbieten und die Lehren, die ihn erschreckten.

Das geschah namentlich in dem unter dem Titel der „Encyclopädie“

berühmt gewordenen Gesamtwerk der Schöngelster, Gelehrten und Philosophen, die Holbach's Kreis bildeten; in einem Werk, das in alphabetisch geordneten Abhandlungen die Gesamtheit alles menschlichen Wissens umfassen und das Evangelium einer neuen Zeit werden sollte. Der Mathematiker d'Alembert, von dem die bis heute von den Franzosen als Meisterwerk bewunderte Einleitung der Encyclopädie herrührt, suchte vor allem das neu gewonnene Licht auf dem Gebiet der positiven Wissenschaften und unter den Fachgelehrten zur Geltung — zur Herrschaft — zu bringen. Indem er auch, gleich der gesamten Schule, von Locke's Satz ausgeht, dem zufolge alle menschliche Erkenntniß nicht nur von sinnlicher Erfahrung ausgeht, sondern einzig und allein auf ihr beruht, gelangt er folgerichtig dahin die bis zu seiner Zeit geltende Rangordnung der verschiedenen Wissenschaften in solcher Weise vollständig umzukehren, daß dadurch Alles, was die Würde und den Adel der Menschheit begründet, Alles, worin dieser Adel sich auszusprechen strebt — zu einem Umding wird, von dem nur mit Geringschätzung die Rede sein kann. Alle Wissenschaft wird auf die Erörterung sinnlicher Wahrnehmungen ihrer Ursachen und Folgen beschränkt — was dann alles wieder durch Experimente und Erfahrung bestätigt werden muß — und Zweck aller Wissenschaft ist, zu ermitteln, was dem Menschen nützt oder schadet. Wohlverstanden: was ihm in seiner physischen, thierischen Eigenschaft nützt oder schadet; denn in den thierischen Eigenschaften liegt das Wesen des Menschen; das Geistige, das natürlich nur als ein scheinbar Geistiges anerkannt wird, geht unter Umständen und unter gewissen materiellen Bedingungen aus dem Thierischen hervor — so zwar, daß d'Alembert selbst den Begriff von Recht und Unrecht nicht als an sich gegeben und in der geistigen Natur des Menschen begründet anerkennen will. Da abstractes Denken für eine Verirrung gelten soll, werden natürlich diejenigen Wissenschaften, die sich am unmittelbarsten an die sinnliche Erscheinung halten, Naturkunde und Mathematik, in der neuen Rangordnung ganz oben angestellt. Der Geschichte und den humanistischen Studien wird nur eine verhältnißmäßig untergeordnete Bedeutung beigelegt. Von Kunst und Poesie kann eigentlich kaum die Rede sein, da d'Alembert in ihren Werken nicht die Zeugnisse einer Schöpfermacht zu sehen weiß, die dem Geist des Menschen verliehen ist, sondern nur die Erzeugnisse einer Fähigkeit, Aufgefaßtes nachzubilden. Metaphysik oder vollends Theologie ist natürlich gar keine Wissenschaft und wird gar nicht geduldet.

Aber auch damit war den Eifrigsten unter den Encyclopädisten bei weitem nicht genug gethan. Sie gingen, in dem Streben ihre Philosophie in das Leben einzuführen, namentlich unter Diderot's Führung, mit solcher Entschiedenheit über alle Schranken hinaus, daß d'Alembert selbst und einige Andere, die sich innerhalb der Grenzen einer gewissen wohlgezogenen, conventionellen Mäßigung halten wollten, gerathen fanden an der Fort-

setzung des gemeinsamen Werks nicht weiter Theil zu nehmen. — Diderot, der neben Voltaire und Rousseau in gewissem Sinn als der Dritte genannt werden muß, der einen weit reichenden Einfluß auf die allgemeine Bildung der Zeit übte — obgleich er tief unter beiden stand —, ist eine seltsame Erscheinung, die vielleicht nur unter den gegebenen Bedingungen möglich war. Wir begegnen bei ihm, wie bei keinem Anderen, einer wahren Begeisterung für Schmutz und Niedrigkeit — und daneben wird doch auch wieder eine gewisse Gefühlsamkeitmoral und bürgerliche Rechtlichkeit vorgetragen; eine Gewissenhaftigkeit in den alltäglichen Angelegenheiten des Lebens, von der man nicht recht erfährt worauf sie eigentlich begründet sein soll, in einem Kreise von Vorstellungen, in dem das Gewissen selbst gar nicht anerkannt wird.

Zuletzt aber geht bei Diderot, dieser Anwandlungen von Empfindsamkeit ungeachtet, doch Alles in einem wunderbaren Fanatismus des Unglaubens auf; in einem Fanatismus, der sich vollkommen eben so herrschüchtig, despotisch, unduldsam, verfolgungsbüchtig erweist, als irgend ein anderer Fanatismus, den die Menschheit je erlebt hat. Sein Unglaube, der sich mit gleichem Zorn gegen jede positive Lehre — ja gegen die Voraussetzung wendet, daß es vernünftiger Weise irgend eine andere Lehre geben könne als den rohesten Materialismus —, will nicht etwa bloß geduldet sein — und begnügt sich auch damit nicht, zur Geltung zu kommen: Er will geradezu gar nichts Anderes, nichts Abweichendes neben sich dulden, und würde gern den Scheiterhaufen zu Hülfe nehmen, wenn ihm die Macht dazu verliehen wäre.

Neben diesen Propheten der Verneinung, die, von der Welle der Zeit getragen, eine vorzugsweise herrschende Macht auf dem Gebiet aller geistigen Thätigkeit wurden, erhob sich dann auch noch eine andere Autorität, die von ganz anderen Lebenserfahrungen und Anschauungen ausging und doch gleich ihnen alles Bestehende, aber nicht wie sie als verkehrt und thöricht, sondern als verderbt und frevelhaft verurtheilte und verwarf. Rousseau war es, der sich vielfach auch gegen die Encyclopädisten Gehör zu schaffen wußte und gar manche bis dahin so gut wie unbeachtete Seite des Lebens in ergreifender Weise berührte; ein Mann von tiefem Gefühl und bedeutendem, aber krankhaftem Geist, den eine unselige Schwäche des Charakters immerdar zwischen tief empfundener Wahrheit und abenteuerlichen Hirngespinnsten seltsam in der Irre herumführte. Er gehörte nicht, wie Montesquieu, wie d'Alembert, den begünstigten Ständen an, er war auch nicht, wie Voltaire, aus dem Mittelstande hervorgegangen, ein prinzipienloser Jesuitenjüngling, den wenige leichtfertige Verse und eine nicht allzu schwere Verfolgung in früher Jugend schon mit geringer Mühe in die vornehme Welt empor gehoben hätten. Rousseau war arm und in dienendem Stande geboren; er hatte das Leben der unteren, arbeitenden und dienenden Classen nicht von oben herab gesehen — oder ignorirt — sondern

in der Schule eigener Leiden kennen gelernt. Die haltungslose Schwäche seines Charakters trieb ihn in mehrfachem Wechsel zwischen der katholischen und der reformirten Kirche hin und her, ohne daß er der einen oder der anderen wirklich gläubig angehört hätte, und endlich zu einem unklaren Deismus, zu einer Gefühlsreligion, die er schwerlich selber ganz verstand und der er auch wieder keineswegs in allen seinen Aeußerungen folgerichtig getreu bleibt. Eine etwas kleinliche Eitelkeit, die in seinen Werken — vor allem in seiner Selbstbiographie, in den „Confessions“ — nur allzu erkennbar hervortritt, führte auch ihn, gleich anderen Schönegeistern, in die geistreichen Pariser Kreise und selbst in die vornehme Welt —: ob es ein echter Stolz war, der ihn wieder daraus entfernte, oder eine krankhafte Verlegbarkeit, ist schwer zu unterscheiden. — Wahrscheinlich aber trug neben anderen krankhaften Motiven auch dieselbe Eitelkeit das Ihrige dazu bei, daß er sich zuletzt in der Rolle eines menschen scheuen Sonderlings gefiel.

Welche Bedeutung es haben mußte, daß Rousseau aus den gebrückten Verhältnissen der Dienenden hervorgegangen, mit der doppelten Macht der Ueberzeugung und des Talents für sie in die Schranken trat, darüber kann ein Blick in die leichte Literatur der Zeit belehren. Wer Molière's und Regnard's Lustspiele nicht nur, sondern auch die des viel späteren Marivaux durchmustern will, wird nicht ohne Erstaunen sehen, wie fremd der Zeit bis auf Rousseau herab, namentlich in Frankreich der Gedanke geblieben war, daß die unteren Stände möglicher Weise ein Gefühl für Ehre haben, und sich durch Mißhandlungen, durch Backenstrieche, Stockschläge, Fußtritte, in ihrer menschlichen Würde verletzt fühlen könnten. Nach der zur Zeit herrschenden Ansicht kam es den Leuten solchen Standes gar nicht zu, dergleichen Ideen zu haben.

Diderot's Wirksamkeit schloß sich in dieser Beziehung wie wir hier einschalten müssen, umgestaltend dem Streben Rousseau's an, wenn es auch von einem ganz anderen Geist beseelt war. Nämlich in dem ernstesten bürgerlichen Drama, als dessen eigentlicher Schöpfer Diderot in der schönen Literatur mehr als durch seine sehr unsauberen Romane bedeutend geworden ist. Voltaire, dem doch jedes wahre Gefühl unendlich fern lag, hatte es zuerst damit versucht, doch erst Diderot gelang es, die Prosa dieser Dramen als Poesie zur Geltung zu bringen und ihr volles Bürgerrecht auf der Schaubühne zu gewinnen. In diesen Bühnenspielen, damals neuer Art, bemüht sich Diderot moralisch zu sein; namentlich tritt in ihnen jene vorhin erwähnte Gefühlsamkeit hervor, die Rührung und Empfindseli an die Stelle des strengen Sinnes für Pflicht und Recht, und eine prinzipienlose Erregbarkeit an die Stelle des Gewissens setzen will. Und zugleich werden Individuen aus den mittleren und unteren Ständen, die in dem älteren französischen Lustspiel nur als komische Figuren auftreten durften, um zur allgemeinen Belustigung gelegentliche Mißhandlungen zu erfahren, nicht nur als Leute eingeführt, deren Schicksale ernsthaft zu nehmen sind, sondern

auch als die eigentlichen Träger dieser angeblichen Sittlichkeit. Sie werden — wie dann vollends bei Beaumarchais in boshaftester Weise — als den höheren Ständen intellectuell und in sittlicher Beziehung entschieden überlegen dargestellt. So hatten sich die Zeiten geändert.

Rousseau's Streben blieb natürlich nicht bei solchen Dingen stehen. Seine frühesten Lebenserfahrungen, die Art wie er dem Druck der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und ihre Verderbtheit empfunden hatte, mögen, wie sie überhaupt seine Geistesrichtung größtentheils bestimmten, wohl auch insbesondere dahin geführt haben, daß er gleich in seiner allerersten Schrift — der Antwort auf eine Preisfrage der Akademie zu Dijon: ob die Fortschritte der Wissenschaften und Künste beigetragen haben, die Sitten zu verbessern — einen paradoxen Satz aufstellt, der seltsamer kaum gedacht werden kann. Civilisation, Bildung und frevelnde Verlehrtheit, moralische Verderbtheit sind in seinen Augen identisch; ein einziger, untrennbarer Begriff. Und in dem Maße, wie er selbst auf der Bahn des Lebens weiter vorschritt, vertiefte er sich sogar mehr und mehr in diese Anschauung. In seinen Augen ist nicht That und Streben die Bestimmung des Menschen, nicht eine fortschreitende Entwicklung der intellectuellen und sittlichen Eigenschaften, die in ihm schlummern. Ob überhaupt eine Bestimmung des Menschen, ein Zweck seines Daseins anzuerkennen ist — darüber hat sich Rousseau nirgends in bestimmter Weise ausgesprochen —: vernünftig, frei vom Bösen wäre ihm zufolge nur ein harmloses, freundlich träumendes, idyllisches Dasein; eine bewegungslose Glückseligkeit ohne strebenden Willen und ohne Leidenschaften. Und ein solches Dasein wird im „Naturzustande“ vor-
ausgesetzt. Nur im unverderbten Naturzustand bewahrt der Mensch die harmlose Reinheit des Gemüths, die ihn zu solchem Glück befähigt. Tritt er aus ihm heraus, um einer weiteren Entwicklung, einem erweiterten Dasein entgegenzugehen, so ist das in der That eine Verirrung; es scheint gar nicht anders geschehen zu können, als indem er dem Irrthum, den bösen Leidenschaften, dem Frevel verfällt. — Daß der angenommene Naturzustand ein Unding ist, das sich weder in der weiten Welt und in der wirklichen Geschichte der Menschheit irgend wo nachweisen läßt, noch in der That im Ernst wirklich gedacht werden kann, das sahen weder Rousseau selbst noch sein Publikum; man glaubte vielmehr in sentimental naiver Täuschung solch einen Zustand bei den Wilden der Südsee-Inseln zu finden. — Rousseau wiederholte beständig, Alles sei gut und schön, wie es aus den Händen der Natur kommt — aber der Mensch, der sich vom Naturzustand entfernt hat, verderbe Alles. — Und wie hier, wendet sich Rousseau überall, mag er nun vom Staat oder von der Erziehung der Kinder sprechen, stets sofort von der Wirklichkeit und von jeder wirklichen Erfahrung ab, die er durchaus unbeachtet läßt, um von ganz willkürlichen Vorstellungen auszugehen, über deren vollendete Verlehrtheit nur das Hinreißende, tief aus der Seele quellende Talent der Darstellung und die Wahrhaftigkeit

der Empfindung, wie sie sich in seinen Werken kund gab, die große Menge seiner Leser täuschen konnte.

Aber die Macht der Rede und die Wärme des Gefühls täuschten wirklich; man sah in Rousseau, der die Einsamkeit suchte, den edelsten der Weisen, und da er sich unglücklich fühlte und verfolgt wähnte und sagte selbst wenn er es nicht war, einen Märtyrer der Sache der Menschheit. Er übte einen Einfluß, der unglaublich weit reichte, auch jenseits der Grenzen Frankreichs — das beweisen unter Anderem die mehr als üppig wuchernde Kinder- und Erziehungs-Literatur in Deutschland, die Rousseau's „Emil“ zur Grundlage hatte; die Literatur der Empfindsamkeits-Periode — und so manche Stelle nicht etwa nur in den Werken eines Schriftstellers wie der bestimmbar schwankende Wieland war, sondern selbst in denen des ernstesten und strengsten Klinger. Und wie das eben auch durch die Gesamtheit der geistigen Thätigkeit des Jahrhunderts bedingt war, versielen vorzugsweise diejenigen dem Einfluß Rousseau's, die zu den besseren und besten Söhnen ihrer Zeit gerechnet werden müssen. Diejenigen, denen die triviale Gefinnung, die niedrige Herzlosigkeit der Encyclopädisten widerstrebte, wie die bei Voltaire nur dürftig, bei Diderot gar nicht verschleierte Rohheit des Materialismus. Dann aber auch besonders die weichen, bestimmbaren Naturen, die für Gefühlksamkeit zugänglich sind.

Für die Encyclopädisten war Rousseau, sobald er ihnen widersprach, ein Gegenstand des Spottes geworden; Voltaire an ihrer Spitze bezeichnete ihn einfach als einen Verrückten, und selbst der nichtige Marmontel glaubte ihn lächerlich machen zu dürfen. Der etwas dürftige Scherz, der getrieben wurde, indem man Rousseau's „Naturmenschen“ auf allen Bieren in einem Gemüsegarten herum kriechen und an einer Kohlstaude nagen ließ, ist bekannt — und charakteristisch als Beispiel, durch was für Mittel man in dieser Gesellschaft mitunter die Dinge zu beseitigen suchte, und ihre Widersinnigkeit darzuthun glaubte.

Bei vielen der sogenannten „Gebildeten“ jener Tage aber nehmen wir wahr, daß sie in einem prinzipienlosen Eklekticismus alle Erscheinungen der Zeit neben einander gelten lassen; die Weisheit der Encyclopädisten nicht nur, sondern auch Voltaire's „Jungfrau“ — ja sogar Parny's und Gresset's Dichtungen, in denen der widerlichste Schmutz ohne irgend eine weitere Beziehung, sein eigener Zweck ist, — und daneben dann auch Rousseau's empfindsame, tränkliche Schwärmereien. Werden doch selbst in unseren Tagen noch Voltaire und Rousseau meist in einem Athem genannt, als gehörten sie wesentlich zusammen.

Doch war es der großen Mehrzahl dieser Eklektiker in der That nur mit der Lehre der Encyclopädisten, die von dem beschwerlichen Gedanken der Pflicht befreite, wirklicher Ernst, insoweit sie eines Ernstes überhaupt fähig waren — und die Beschäftigung mit den Träumen Rousseau's ging nur als ein anmuthiges Spiel nebenher. — Rousseau selbst hat dieses Treiben in der „Nouvelle Héloïse“ treffend geschildert.

Weit geringer war die Zahl derjenigen, die von den Encyclopädisten nur die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung entnehmen wollten, in ihren Grundanschauungen aber sich dem eigenthümlichen Idealismus zuwendeten, den Rousseau in unklarer, formloser Weise lehrte. Die überhaupt wenig zahlreichen Philosophen dieser Art waren nur sehr ausnahmsweise in der vornehmen Welt zu finden, vorzugsweise im Stande der Gelehrten, namentlich der Rechtsgelehrten.

Der Hof aber, an dem eine bodenlose Verderbtheit, Leichtsinn und Weichträter um die Wette herrschten, stand längst ganz außerhalb des geistigen Lebens der Nation und war für die Führer der öffentlichen Meinung in allen Abstufungen, insofern er überhaupt beachtet wurde, ein Gegenstand der entschiedensten Mißachtung geworden.

Auch Ludwig XVI., ein viel besserer Mensch als sein Vorgänger, war zu beschränkt, zu schwächern, zu characterschwach — mit einem Wort zu unbedeutend, um irgend Einfluß auf den Gang der herrschenden Bildung wieder gewinnen zu können. Er hätte sich vergebens darum bemüht; der Strom war längst zu mächtig geworden, als daß ein solcher Mann ihn stemmen oder leiten konnte.

Die Theorie des Staats konnte dem forschenden Geist nicht entgehen, der sich von dem Dasein der Menschheit und seinen Bedingungen Rechenschaft zu geben suchte. Am wenigsten in einem Lande wie Frankreich, das in seiner staatlichen Entwicklung in so auffallender Weise zurückblieb, dessen abnorme Regierung in der That, in sich unzusammenhängend und inconsequent, keiner vernünftigen Vorstellung, keinem Prinzip entsprach, und was noch schlimmer war, von der Unfähigkeit gehandhabt, dem tagtäglichen Bedürfniß nicht mehr zu genügen wußte.

Schon früh, schon zur Zeit Ludwigs XIV. hatten zwei ausgezeichnete Männer — ein Geislicher und ein Krieger, Fénelon und Vauban — erkannt, daß dies unförmliche Staatswesen unmöglich noch lange in derselben Weise fortbestehen könne; daß eine durchgreifende Reform nothwendig sei, und sie hatten sich, jeder in seiner Weise mit der Frage beschäftigt, welcher Art diese Reform sein müßte.

Und auch auf diesem Gebiet, auch in Beziehung auf die herrschende Ansicht vom Wesen des Staats, übten die Reformirten von der Verbannung, von Holland aus, auf das Frankreich, das sie von sich stieß, einen anfangs wenig beachteten Einfluß, der aber mächtig wurde, wie die Gedanken, die sie zuerst anregten, von den Philosophen aufgefaßt, in immer weiteren Kreisen zur Geltung kamen.

Bemüht, den Widerstand zu rechtfertigen, den sie ihrem König entgegengesetzt hatten, als er ihnen befahl, den Glauben der römischen Kirche anzunehmen, und unterlagte, sich diesem Gebot durch Auswanderung zu

entziehen, gelangten die Protestanten dahin, das bis zu der Zeit herab in der modernen Welt nie ausgesprochene Prinzip der Volkssouverainität aufzustellen. Einer ihrer Geistlichen und Schriftsteller — Jurieu — suchte zuerst in seinen „lettres pastorales“ souveraine Macht und unumschränkte Macht (*puissance sans bornes*) zu unterscheiden, und darzutun, daß es eine unumschränkte Macht berechtigter Weise gar nicht geben könne. Eben deshalb aber sei die legitime souveraine Macht auch keine unumschränkte; bedeutende Elemente des Lebens lägen ihrer Natur nach unbedingt außerhalb der Macht-sphäre jeder legitimen Gewalt, vor allem das Gewissen des Menschen, dem sie nicht zu gebieten habe. Die in solcher Weise, durch die Natur der Dinge begrenzte Souverainität stehe ursprünglich dem Volk zu; sie sei allerdings auf den König — gleichsam als Mandatar des Volkes — übertragen und werde von ihm geübt (*la souveraineté du peuple est exercée par le roi*) — von rechtswegen aber doch nur innerhalb der angedeuteten Grenzen, denn eine Macht, die darüber hinausgehe, könne ihm gar nicht anvertraut sein, da sie niemand zu vergeben hat, da sie überhaupt nicht existirt.

Jurieu denkt natürlich an einen absoluten, weder durch Stände noch durch ein Parlament beschränkten König, — und doch! wie weit gehen diese Sätze über das zur Zeit offiziell geltende Staatsrecht nicht nur, sondern selbst über die Anschauungen eines freigeisternen Staatsmannes wie Bolingbroke hinaus, der doch seinerseits diese strenggläubigen Protestanten auf dem Gebiet speculativer Philosophie so weit hinter sich ließ.

So weit gingen Bauban und Fénelon natürlich nicht, da sie durch andere Beweggründe bestimmt, andere Interessen im Auge hatten. Sie waren in keiner Weise veranlaßt, für die Freiheit des Gewissens gegen die Staatsgewalt in die Schranken zu treten —: das Elend, daß der spanische Erbfolgekrieg und Ludwigs XIV. Politik überhaupt über Frankreich gebracht hatten, war es, was sie aufforderte, zu forschen, durch welche Mittel der sinkende Staat aus solchem Unheil wirklich errettet werden könnte. Das Elend war in der That sehr groß, weit größer, als man im Allgemeinen wohl denkt. Wir sehen darüber hinweg und denken uns nichts recht Bestimmtes dabei, weil das Bild der Zeit, das uns im Allgemeinen überliefert ist, sehr unvollständig auf enge Grenzen beschränkt bleibt. Die Denkwürdigkeiten jener Tage beschäftigen sich überwiegend mit Hof-Intriguen und sprechen von einem alternden Despoten, der weder das Alter noch das Unglück zu ertragen weiß, der immer verbrießlicher wird durch die Niederlagen seiner Heere, den Frau von Maintenon immer größere Mühe hat, einigermaßen bei Laune zu erhalten. Die französischen Geschichtschreiber sind kaum auf Anderes bedacht, als den König und seinen Hof in das Große und Schöne zu malen und vermeiden es gern, sich von dem Unheil eingehend Rechenschaft zu geben — die Leidenden selbst aber hatten damals kein Mittel, ihre Klagen laut werden zu lassen. So

sind denn alle authentischen, positiven Berichte eigentlich in den Archiven verborgen und wir erfahren nur stückweise davon.

Doch ersehen wir aus den Berichten venetianischer Gesandten, die Ranke bekannt gemacht hat, daß die Bevölkerung Frankreichs sich unter der viel verherrlichten Regierung Ludwigs XIV. fort und fort verminderte. Einer dieser Gesandten berichtet schon vor dem Erbfolgekriege — im Jahre 1696 während der Kämpfe, die durch den Frieden von Ryswick beendet wurden, die Bevölkerung des Landes habe während dieser Kriegsjahre um zwei Millionen Menschen abgenommen; Ortschaften, die ehemals sechs- und siebenhundert Feuerstellen zählten, seien auf dreißig oder vierzig herabgekommen.

Allerdings steht außer Zweifel, daß der Venetianer die halbe Million mitrechnet, die Frankreich durch die Auswanderung der Reformirten verlor —: aber zwei Millionen! — Das ist wenigstens der achte Theil der damaligen Gesamtbevölkerung Frankreichs, wahrscheinlich selbst etwas mehr. Nun suche man sich Rechenschaft davon zu geben, welches Elend, welcher Druck in der einfachen Thatfache ausgesprochen ist, daß die Bevölkerung eines Landes, welches der Krieg nicht einmal unmittelbar berührt hatte, das nicht der Schauplatz des Kampfes geworden war, sich in wenigen Jahren um ein Achttheil vermindern konnte, und dann rechne man die Leiden hinzu, die der Krieg um das Erbe der spanischen Habsburger mit sich brachte.

Der Krieg mit den überlegenen Seemächten hatte den Handel Frankreichs vernichtet — und das Landvolk, das nur den kleinsten, ärmlichsten Theil des National-Einkommens besaß, dagegen aber die gesammte Last der Steuern fast allein zu tragen hatte, war, wie die Venetianer berichten, in die aller tiefste Armuth versunken.

Der Marschall Bauban sah die wachsenden Uebel und erkannte, daß Frankreich unter den gegebenen Bedingungen der Aufgabe, die ihm gestellt war, auf die Länge nicht genügen konnte; daß es unmöglich war, die Heere, die nöthig geachtet wurden, um die gebietende Stellung Frankreichs zu behaupten und den Willen seiner Könige überall gewaltsam durchzuführen, nicht fortwährend in der bis dahin üblichen Weise aufgebracht werden konnten. Schon waren die Werbungen Freiwilliger vollkommen ungenügend geworden; man mußte den Ersatz für die stehende Armee der Landmiliz entnehmen und dabei nicht selten gegen Gesetz und Recht sehr gewaltsam verfahren. Bauban verlangte deshalb die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht, und merkwürdig sind die Gründe, die er dafür anführt. Er sagt, da der Krieg im Interesse Aller, zur Vertheidigung Aller geführt werde, sei es recht und billig daß Alle, als Glieder des Staats, in gleicher Weise ihren Antheil an der Wehrpflicht trügen. Wer nicht persönlich die Waffen tragen will oder kann, oder sie — wie die Geistlichen — nicht tragen darf, der soll sich freikaufen. Aus denselben

Gründen, da die erforderlichen Finanzmittel nicht aufzubringen seien, so lange der bei weitem größte Theil des National-Vermögens, der Grundbesitz des Adels und der geistlichen Pfründen, sammt dem Zehnten der Kirchen und Klöster im ganzen Lande erhoben, von allen directen Abgaben befreit blieb — verlangt dann Vauban auch die Aufhebung aller Steuerfreiheiten. www.libtool.com.cn

Der damals der französischen Bildung ganz fremde Begriff des Staats tritt auch hier in überraschender Schärfe und Bestimmtheit hervor.

Jénélon, Erzbischof von Cambrah, kommt in mancher Beziehung zu verwandten Ergebnissen — doch natürlich auf anderen Wegen und indem er diese Ergebnisse in anderer Weise bedingt zur Geltung bringen will, denn er ist Priester der römischen — das heißt, wie er gleich dem Papst die Sache auffaßt, einer kosmopolitischen Kirche. Diesen Charakter setzt schon der Anspruch auf Weltherrschaft voraus, den Rom erhebt, und wie sorgfältig man auch von dort aus die Gestaltung der politischen Welt zu überwachen, und wo möglich zu leiten suchte, war man doch stets beflissen, das Dasein, die Bildung und die Abgrenzung der einzelnen Staaten, als etwas Zufälliges von untergeordneter Bedeutung zu besprechen und zu behandeln. Dieser Ansicht der Dinge Ausdruck zu geben, ist man, wie bekannt, in Rom geflüffentlich bedacht, bei der Eintheilung der Welt in kirchliche Provinzen, die politische Eintheilung und Zusammengehörigkeit der Länder, insofern man freie Hand hat — ganz unberücksichtigt zu lassen.

In verwandtem kosmopolitischem Sinn verwirft Jénélon in seinen, an den Enkel Ludwigs XIV. und Erben der französischen Krone, den Herzog von Bourgogne gerichteten Briefen und Denkschriften alle Eroberungskriege, die er innerhalb der christlichen Welt als Bürgerkriege erscheinen läßt — und als normalen Zustand verlangt er den allgemeinen Frieden. — Ob ihn das Unglück des Erbfolgekriegs erst zu dieser Ueberzeugung erweckt — oder ob er sie, früher verschwiegen, erst auszusprechen wagte, nachdem die Wendung der Zeiten ihn hoffen ließ damit Gehör zu finden, muß dahin gestellt bleiben. Denn wenn auch in seinen früheren Schriften eine gewisse Mißbilligung der Handels- und Finanzpolitik Colbert's und seines Königs hervortritt, hat er andererseits doch auch die früheren Siege König Ludwigs in Versen verherrlicht.

In den Briefen ist vor allem merkwürdig, wie sich in seinem Geist, von dem Augenblick an, wo er eine durchgreifende Reform des Staatslebens unerläßlich achtet, mittelalterliche und französisch-ständische Reminiscenzen aus den Zeiten der Ligue, mit modernen Ansichten vom Wesen des Staats paaren, die er dem Beispiel Englands entnimmt.

Jénélon war, wie sich das aus seinen Anschauungen im Allgemeinen nothwendig ergeben mußte, kein Anhänger der gallicanischen Freiheiten; er war ultramontan gesinnt und verlangte nicht nur innerhalb der Kirche eine streng monarchische Verfassung unter einem unumschränkten, unsehl-

baren Papst, sondern auch, was daraus allerdings von selbst folgte, die vollständigste Unabhängigkeit der Kirche vom Staat; den freiesten Verkehr der Geistlichkeit mit Rom, dem eine weltliche Regierung in keiner Weise nachzufragen habe.

Dagegen aber durfte, seiner Ansicht nach, der Staat keineswegs unabhängig von der Kirche sein; dieser mußte vielmehr ein bedeutender Einfluß auf den Gang der Regierung gesichert bleiben, und schon deshalb konnte eine unumschränkte monarchische Gewalt im weltlichen Staat nicht zugegeben werden. Denn Fénélon meint, es sei nicht recht, daß die gesamte Bevölkerung, daß Alle Einem gehörten, — der Eine müßte vielmehr Allen gehören, um ihr Glück zu begründen.

Damit ist Fénélon, ohne ihn unmittelbar auszusprechen, bei dem Begriff des Staats angelangt, und der Regierung das Recht abgesprochen eigene, dynastische Zwecke zu verfolgen. Die Politik König Ludwigs und seine Kriege werden sogar ausdrücklich als die Ursache der Leiden Frankreichs bezeichnet. — Es gilt das Dasein der Nation, wie Fénélon die Dinge auffaßt, das Privatleben der Einzelnen — eigentlich, wie wir sagen würden, Aller, die als vollberechtigte Bürger des Gemeinwesens betrachtet werden können, sicher zu stellen. Auch die Aufgabe, die Mittel zur Fortsetzung des Krieges, der nun einmal da war, zu beschaffen und festzustellen, in welcher Weise sie erhoben werden sollten, konnte nicht dem König und seiner Regierung überlassen bleiben, sie mußte von der Nation selbst gelöst werden. Fénélon schlug daher, erst (1710) etwas schüchtern, die Berufung einer Versammlung von Notablen mit beratender Stimme, — kaum ein Jahr später aber (1711) sehr entschieden die Berufung der Generalstände (*états généraux*) vor — die, in Geistlichkeit, Adel und dritten Stand gegliedert, nicht etwa nur einmal befragt oder nach Belieben, wie früher, nur hin und wieder in unregelmäßigen Zeiträumen berufen, sondern, regelmäßig zu bestimmten Zeiten versammelt, bleibend der Mittelpunkt der Regierung werden sollten. — Auch hatte Fénélon wohl erkannt, was die Realität der unumschränkten königlichen Macht begründete und verlangte deshalb, daß die königlichen Intendanten in den Provinzen beseitigt würden. Eine ständische Verwaltung sollte an ihre Stelle treten.

Doch Bauban's Denkschriften wurden, nur der Regierung bekannt, nicht veröffentlicht — die Briefe Fénélon's, wohl nicht bloß im Interesse der Sache, sondern in der Hoffnung, gleich anderen französischen Prälaten, Cardinal und Premierminister zu werden, an den Herzog von Bourgogne gerichtet, wurden auch zur Zeit nur in einem engen Kreise bekannt. So sind denn diese Werke nur als Erscheinungen an sich, als Zeichen der Zeit und des werdenden Geistes merkwürdig — nicht eines großen Einflusses wegen, den sie etwa in weiteren Kreisen geübt hätten.

Anders verhält es sich mit dem „Geist der Gesetze“, dem berühmten

Wert Montesquieu's, das ein Menschenalter später erschien, zu einer Zeit, zu welcher der Hof bereits schon längst in dem geistigen Leben der Nation gar keine Stimme mehr hatte und allgemeiner Mißachtung verfallen war.

Vieles, das in diesem vielgefeierten Buch dem Unbefangenen nicht anders als seltsam www.einfachlibertaeit.com mag wohl daher rühren, daß die wirkliche Absicht des Verfassers zum Theil eine andere ist als die vor- gebliche. Auch Montesquieu hatte nämlich schon früh die Widersinnigkeit und Unhaltbarkeit des französischen Regierungswesens, wie es durch Richelieu und Mazarin geworden war, gar wohl erkannt. Schon in seinen schlüpfrigen persischen Briefen hatte er nicht nur die christliche Religion verspottet, sondern auch das mit der mittelalterlichen Kirche verbündete Staatswesen, das Juden verfolgte und Protestanten vertrieb. Später, in gereifteren Jahren, nachdem er in England ein anderes Staatswesen und seine Folgen bewundert hatte, ging aus dem verneinenden Spott die Uebersetzung hervor, daß eine Reform des Staats in Frankreich nothwendig sei, und er glaubte auch wahrzunehmen, in welcher Weise sie bewirkt werden könne.

Eine Nachbildung der englischen Verfassung ist es, die er seinen Landsleuten empfiehlt — und er meint, daß eine solche auch ganz gut aus den in Frankreich vorhandenen Elementen hervorgehen könne; eine reich begüterte Kirche, ein geschichtlich bedeutender Adel waren da — die Ständeversammlung konnte wieder in das Leben gerufen werden und ein erweitertes, fester begründetes Ansehen erhalten.

Selbst dem juristischen Adel Frankreichs, der noblesse de robe angehörig, war Montesquieu in seinen reiferen Jahren so wenig ganz von Standesvorurtheilen frei, daß ihm selbst die Erblichkeit der Richterstellen, die aus Kauf und Verkauf der Magistraturen, Kauf der Nachfolge (survivance) und allen diesen in Frankreich herkömmlich gewordenen Veranstaltungen hervorgegangen war, nützlich und erhaltenswerth vorkommt.

Doch soll das Buch sich nicht darauf beschränken, Reformen vorzuschlagen; es soll eine weiter reichende Bedeutung haben und sich wie eine umfassende Theorie des Staats ausnehmen — vielleicht damit die Nothwendigkeit der Reformen, die er andeutet, um so einleuchtender werde und das Ganze ein um so größeres Gewicht habe. Auch vermeidet er es ein bestimmtes Land oder vollends Frankreich ausdrücklich zu nennen — oder irgend etwas ausdrücklich vorzuschlagen. Die Dinge werden in größter Allgemeinheit vorgetragen, und die Folgerungen, auf die es eigentlich abgesehen ist, nicht gezogen, sondern nur dem Leser nahe gelegt.

Natürlich huldigt Montesquieu der zu seiner Zeit herrschenden Philosophie, die alle Eigenschaften des Menschen aus sinnlichen Erfahrungen und dem Einfluß materieller Agenten herleitet. Die Verschiedenheiten der Völker sind ihm das Ergebnis äußerer, vorzugsweise klimatischer Einflüsse.

Auch die Religion, die er als ein politisches Institut auffaßt, wird ihm zufolge überwiegend, wenn nicht ausschließlich, durch klimatische Einflüsse bestimmt, und insofern die christliche Religion in Betracht kommt, ergibt sich, daß die protestantische Kirche den ernstesten nördlichen Völkern zusagen muß, der reicher und bunter ausgestattete römisch-katholische Cultus mehr dem Wesen eines wärmlichen Himmelsstrichs und seiner Bewohner entspricht.

Er unterscheidet alsdann dreierlei Regierungsformen: den Despotismus, die Monarchie und die Republik; damit glaubt er alle Möglichkeiten der Form nicht nur, sondern auch des Wesens umschrieben zu haben, und die eigentliche Absicht tritt darin hervor, daß der Despotismus schlechthin als eine Abscheulichkeit, die Republik verhältnismäßig weniger besprochen wird.

Jede dieser Formen des staatlichen Daseins hat ihr „Prinzip“, auf dem sie ruht, von dem sie getragen wird, lehrt Montesquieu; das Prinzip einer despotischen Regierung ist die Furcht; das Prinzip der Monarchie die Ehre; das Prinzip der Republik die Tugend, so daß sie schon dadurch als sehr unbequem erscheinen muß und wenig anziehend für die Kreise, die Generation, an die er sich wendet.

Nur die in irgend einer Weise beschränkte Monarchie gilt nämlich als Monarchie — die uneingeschränkte ist Despotismus — und die Ehre, die ihr als Träger dienen soll, ist eine durchaus conventionelle, mit dem Verlangen nach äußerer Auszeichnung auf das engste verbundene. Sie wird als wesentlich von der Tugend verschieden aufgefaßt — und in der That kann auch neben der so verstandenen Ehre das Gegenteil von sittlicher Reinheit und Würde ganz gut bestehen. Das damalige Leben des französischen Adels liefert den Beweis.

Indem Montesquieu uns dann weiter belehrt, eine Regierung — welcher Art sie auch sei —, die anfangs wankend oder hauffällig zu werden, müsse auf ihr „Prinzip“ zurückgehen und vermöge einer Art von Reparaturarbeit ihr „Prinzip“ neu herstellen, um sich verjüngt von neuem zu erheben; indem er zugleich dieses unfehlbare Mittel als nach Belieben anwendbar und stets zur Hand darstellt, wird die Ordnung der Erscheinungen des öffentlichen Lebens in der seltsamsten Weise geradezu umgekehrt. Es scheint, daß die Verfassung eines gegebenen Landes nicht aus dessen Geschichte und den bestehenden sittlichen und Culturzuständen als deren Ergebnis hervorgeht. Montesquieu stellt vielmehr die Dinge umgekehrt dar, als habe man stets die freie Wahl, als könne man sich ganz nach Belieben für diese oder jene Regierungsform entscheiden, sie einrichten — und dann im Zusammenhang damit auch das erforderliche Prinzip beschaffen. Also den Sinn für Ehre, falls man eine Monarchie einrichten will, oder, wenn man sich für eine Republik entschieden hat, das erforderliche Quantum Tugend. Das Ganze gewinnt dadurch einigermaßen das seltsame Ansehen

einer systematischen Sammlung von Recepten, wie bei der Einrichtung der verschiedenartigsten Verfassungen zu verfahren sei. Vielleicht mußten die Dinge gerade in dieser Weise dargestellt werden, um dem unmittelbaren Zweck zu entsprechen — denn es handelte sich zunächst darum, Frankreich darauf aufmerksam zu machen, daß es nur auf sein „Prinzip“ zurück zu gehen brauche, um ~~wieder bessere Zustände~~ herbei zu führen; die Notablen des Landes darauf, daß es nur von ihnen abhängen sich ihrer eigentlichen Bedeutung zu erinnern. Befangen in diesem Streben ist Montesquieu gar nicht zu dem Bewußtsein gekommen, daß er die Erscheinungen des Völlerlebens in umgekehrter Ordnung aneinander reihte. Der Zusammenhang der Dinge ist aber dadurch in der That so willkürlich und in so seltsamer Weise verschoben, daß dem berühmten Buch wohl ohne Mühe auch eine komische Seite abzugewinnen wäre. Doch hieße das mit sehr ernststen Dingen scherzen — denn wie man auch Gehalt und Werth des „Geistes der Gesetze“ an sich beurtheilen mag, der Einfluß, den dieses Werk bis auf unsere Zeiten herab auf den Gang der Bildung und in Folge dessen auch auf die Ereignisse geübt hat, ist von unermesslicher Tragweite, und leider muß man hinzufügen, daß Montesquieu mehr noch durch die Irrthümer gewirkt hat, die er verbreitete, als durch das Wahre und Treffende, das sein Werk daneben enthält.

Daß er den inneren Zusammenhang der Dinge umkehrte, wurden auch seine Zeitgenossen nicht gewahr — und wie die That beweist, ist es gar vielen Doctrinaires auch später und bis auf uns sehr nahe liegende Zeiten herab nicht klar geworden. Gerade dadurch, daß er die Erscheinungen des Staatslebens in dieser Weise darstellte, hat er in weiten Kreisen die Ueberzeugung hervorgerufen, daß man ganz nach Gutdünken, ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Gegenwart, überhaupt auf gegebene reale Zustände, von reiner Theorie ausgehend, zu jeder Zeit und überall eine beliebige Verfassung schaffen könne. Das ist seither unzählige Male versucht worden. Der sittliche Zustand, der einer so frei gewählten Verfassung zur Grundlage dienen müßte, wird vorausgesetzt, als verstehe sich von selbst, daß er sich nachträglich einstellen werde.

Noch allgemeiner und entschiedener maßgebend für die Anschauungsweise eines ganzen Jahrhunderts ist ein anderer Lehrsatz Montesquieu's geworden, der weniger umfassend, der Wirklichkeit überhaupt, der wirklichen Regierungsthätigkeit näher tritt. Montesquieu spaltet nämlich die Regierungsgewalt in drei Elemente: die gesetzgebende, ausführende und richtende Gewalt; — und er macht das Heil der menschlichen Gesellschaft davon abhängig, daß diese drei Gewalten durchaus von einander getrennt, ja unabhängig von einander sind und bleiben. Jede Verfassung, in der dieser Grundsatz nicht anerkannt und durchgeführt ist, muß ihm zufolge in Despotie ausarten. Diese Lehre Montesquieu's ist seither nicht allein in der Theorie vom Staat unverändert stehen geblieben —: man hat auch wieder-

holt den Versuch gemacht, sie in der einen und der anderen willkürlich geschaffenen Verfassung — wie in der französischen von 1791 — in strengster Folgerichtigkeit zur Geltung zu bringen. — Die Abenteuerlichkeiten, die sich daraus ergaben, die Unmöglichkeit diese drei Gewalten wirklich auseinander zu halten, hat erst spät, zwei Menschenalter nach Montesquieu, einen französischen Rhetor, Benjamin Constant, darauf gestützt, noch ein viertes Element der Regierungsgewalt hinzu zu denken, ein „pouvoir modérateur“, das überall ausbessern sollte. Er hat damit nicht viel bewirkt; seine Lehre ist unbeachtet geblieben — und sie ist auch in der That nicht dazu angethan, die Theorie des Staats wesentlich zu fördern.

Ohne sich eigentlich Rechenschaft davon zu geben, kamen Montesquieu's Zeit und Schule mehr und mehr dahin, sich den Staat — die Regierung, die seine Thätigkeit zusammenfaßt — nicht als einen lebendigen, ethischen Organismus zu denken, sondern in ziemlich unklarer Weise als einen Mechanismus, wie denn in der That sehr viel von einer Staats-„Maschine“ die Rede war. Eben deshalb blieb der Theorie die sehr einfache und sehr nahe liegende Einsicht fremd, daß man jedes Leben wohl in Gedanken in seine einzelnen Elemente zerlegen kann — daß aber jeder Versuch, das auch in der Wirklichkeit zu thun, die Einheit des Lebens aufhebt, das Leben selbst stört oder vernichtet.

In diese Anschauungen verloren hatten Montesquieu und seine theoretisirenden Schüler ganz übersehen, daß es die reale Macht ist, die Staaten gründet und erhält. Die Unzufriedenheit mit dem zur Zeit in Frankreich eben Bestehenden mag dahin geführt haben. Wahrscheinlich hätte Montesquieu die reale Macht als Grundlage des Staates, der Regierung, sogar geradezu verworfen, wenn er veranlaßt worden wäre, sich ausdrücklich darüber auszusprechen. Ein Staatswesen, das auf einer realen Macht ruhte, konnte ja, wie er die Dinge auffaßte, nur eine Despotie sein, ein Staatswesen, dessen Prinzip „die Furcht“ war; etwas wie das verurtheilte Regiment Ludwigs XIV. und seines Nachfolgers.

In solchem Geist und Sinn beschäftigte man sich gar viel mit der Verfassung Englands, auf die Montesquieu verwiesen hatte. Sie wurde stets von neuem commentirt — aber immerdar als ein mit ungemein kluger Berechnung eingerichteter Mechanismus besprochen. Man dachte sich die verschiedenen Gewalten, die zusammen eine Regierung bilden, als ihrer Natur nach selbständig, und bewunderte die Weisheit, mit der sie unter Krone, Oberhaus und Unterhaus vertheilt waren; die Weisheit, mit der die Machtssphären dieser verschiedenen Behörden kunstreich gegen einander abgezirkelt waren; mit der Alles und Jedes durch Gewicht und Gegengewicht gehörig „ponderirt“ war. Und niemand fragte nach, wo denn eigentlich die reale Macht liege, welche die verschiedenen Corporationen, die an der Regierungsgewalt Theil haben, zwingt, die so schön abgezirkelten Kreise auch wirklich inne zu halten, ohne je darüber hinaus zu gehen,

ohne das je zu versuchen. Erst viel später kam man darauf, sich das ganze Gebäude durch allgemeine „Achtung vor dem Gesetz“ schwebend in der Luft gehalten zu denken. Zu Montesquieu's Zeit wurde die Frage gar nicht beantwortet, weil, wie gesagt, sie niemand aufwarf.

So wurde das Wesen der englischen Verfassung seltsam verkannt. Man sah nicht, daß sie im Wesentlichen ganz einfach und seit dem Jahre 1688 entschiedener als früher eine Herrschaft des hohen und niedern landbesitzenden Adels (nobility and gentry) war. Freilich die Herrschaft einer Aristokratie, die, zu Englands Heil, in ihren untersten Schichten stets ein offener Stand geblieben war; die ferner von jeher durch die örtlichen Verhältnisse veranlaßt war ihre Bedeutung im Parlament zu suchen, nicht auf der eigenen Scholle; die seit lange, seit der Zeit des „Baronenkriegs“, durch den Reichtum und die Energie des Handel und Gewerbe treibenden Theils der Bevölkerung dahin geführt worden war, sich nicht feindlich von ihm zu trennen, sondern an die Spitze der gesammten politisch berechtigten Nation zu stellen, die endlich fort und fort veranlaßt war, auf die in den Städten und auf dem Lande herrschende Stimmung Rücksicht zu nehmen, weil der Einzelne, der für seine Person zu politischer Bedeutung gelangen wollte, von der mäßigen Zahl verrotteter Burgfleden und ihren Vertretern abgesehen, denn doch von einer Stadt oder von freien Landbewohnern in das Parlament gewählt werden mußte.

Hätte sich die Aufmerksamkeit der Theoretiker diesen Realitäten zugewendet, anstatt sich mit etwas willkürlichen Abstractionen zu beschäftigen, so hätte dem Blick auch nicht entgehen können, daß eine ganz gewaltige reale Macht in die Hände des herrschenden Standes gelegt war; eine Macht, die vollkommen ausreichte, dieses Staatswesen aufrecht zu erhalten, und die thattsächliche Wirksamkeit der Regierung zu verbürgen. Man brauchte nicht weit nach ihr zu suchen. Der Adel besaß sie dadurch, daß er die Rechtspflege auf dem flachen Lande und selbst in den kleineren Städten als Ehrenamt übte, dann dadurch, daß ihm die Handhabung der Polizei und die gesammte eigentliche Verwaltung des Landes zugefallen war; er übernahm die Sorge dafür als Stellvertreter des Königs in den Grafschaften (Lord-Lieutenant und Deputy Lord-Lieutenant) — und als Sherif — als der alte Shire-Gereffa, der alte Volks-Magistrat des Sachsenstammes; und er verwaltete alle diese Aemter unentgeltlich, als Ehrenämter. Die Macht war dem Adel endlich vor allem dadurch gesichert, daß die bewaffnete Macht im Lande ganz in seinen Händen war. Das stehende Heer war so unbedeutend, daß es dabei gar nicht in Betracht kommt. Die bewaffnete Macht aber, die dazu bestimmt war, Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und dem Gesetz Gehorsam zu verschaffen, die Miliz, bestand aus Landleuten, Pächtern und Landarbeitern, die von dem landbesitzenden Adel abhängig waren. Das Offizier-Corps der Miliz aber — das war der Adel selbst — unentgeltlich, wie sich ver-

steht. Man mußte Rittergutsbesitzer sein, um Milizoffizier werden zu können. Und niemand war befugt, diese bewaffnete Macht, die Miliz, aufzurufen und in Thätigkeit zu setzen, als das Haupt des Adels in der betreffenden Grafschaft; der Lord-Lieutenant, der vornehme Herr, der in ihr zur Zeit zwar vom König ernannt, doch nicht sowohl den König vertrat, als die königliche Macht übte. Die wenigen besoldeten Beamten der Krone wie die Steuererheber und Zollbeamten mußten sich, wenn die Nothwendigkeit vorlag zu Zwangsmaßregeln zu schreiten, an diese Autoritäten, an Friedensrichter, Sheriff, Lord-Lieutenant wenden, um ihren Beistand in Anspruch zu nehmen. Die königliche Regierung konnte sich im Lande eigentlich nur vermöge der realen Macht geltend machen, die der herrschende Stand in Händen hatte, — und da die Krone unmöglich daran denken konnte, es auf einen offenen Kampf mit dieser Macht zu wagen, ergab sich immer entschiedener, daß die Regierung selbst nothwendig aus der parlamentarischen Majorität hervorgehen mußte; aus derjenigen Fraction der Aristokratie, die zur Zeit im Parlament das Uebergewicht hatte. So war denn das Parlament thatsächlich keineswegs blos auf die gesetzgebende Gewalt und auf das Recht, Steuern zu bewilligen und zu verweigern, beschränkt, wie so manche Theoretiker auf dem europäischen Festlande wähten.

Aber eben, weil man die wirklichen, thatsächlichen Zustände Englands weder beachtete noch verstand, mußte es leicht scheinen, die Verfassung des Inselreichs nachzubilden. Es schien nur darauf anzukommen, daß die verschiedenen Regierungsgewalten unter die entsprechenden Staatskörper angemessen vertheilt seien, daß Alles durch Gewicht und Gegengewicht gehörig ponderirt und der Gang des wohlgeordneten Mechanismus durch reiflich erwogene Paragraphen geregelt wäre. Dieser Aufgabe mußte ein denkender Staatsmann wohl gewachsen sein.

Auch in England selbst wurde die Landesverfassung, beiläufig bemerkt, mehr als früher Gegenstand einer theoretischen Besprechung. Die wachsende Bedeutung des Handels und der Gewerbe, das Heranwachsen solcher Städte wie Manchester, die reich und für die gesammte Nationalexistenz von weitreichender Wichtigkeit, doch als neu entstandene weder eine städtische Verfassung noch eine Vertretung im Parlament hatten, und manches Zufällige, gaben die Veranlassung dazu. So die Bemühungen König Georgs III. die persönliche Gewalt des Landesherrn in der Regierung, die unter den beiden ersten Königen aus dem Hause Hannover allerdings gar sehr gesunken war, wieder zu steigern. Diese theoretischen Erörterungen waren an sich nicht ohne Bedeutung — und sie blieben auch diesseits und jenseits des Weltmeeres nicht ohne Einfluß. Charakteristisch aber ist es, wie die englischen Publicisten dabei von einer ganz anderen Grundlage ausgingen, als die französischen. Während diese sich auf philosophische Abstractionen von angeblich allgemeiner Gültigkeit beriefen, und in ihnen den

Maßstab für den Werth der gesellschaftlichen Institutionen finden wollten, war und blieb die Anschauungsweise der Engländer eine rein juristische. Mochten sich, was damals zuerst geschah, einzelne Stimmen für eine Reform des Unterhauses erheben — mochte die Befugniß des englischen Parlaments Gesetze auch für die Colonien zu erlassen, angegriffen oder vertheidigt werden — immer berief man sich auf das positive, geschichtliche Recht und nur auf dieses; die Erörterung drehte sich immer ausschließlich darum, was altes Landesrecht sei oder nicht. Das ist namentlich auch bei dem kühnsten und bedeutendsten der damaligen politischen Schriftsteller Englands der Fall, bei dem räthselhaften „Junius“, dem unbekannten Verfasser der berühmten, gegen Georg III. seine Regierung und seine Minister gerichteten Briefe. Seine Stimme fand einen um so größeren Wiederhall, eben weil er sich durchaus als ein im Ernst und Wirklichkeit geübter, auf das Wesentliche und Praktische gerichteter Staatsmann bewährt, sich nie in Abstractionen von weitschichtiger Allgemeinheit verliert, immer wirklich vorliegende, bestimmte Fragen bespricht. Es war um so mehr von Bedeutung, daß er, ausdrücklich als Vertreter des positiven Rechts, das Wesen der englischen Verfassung anders auffaßte, als man bis dahin gewöhnt war. Wir haben gesehen, daß die französischen vertriebenen Protestanten zuerst in vorsichtiger Weise auf eine Souverainität des Volks deuteten —: eine solche kann natürlich Junius nicht annehmen, dazu ist er zu sehr Jurist, zu sehr Engländer und Aristokrat. Aber, unzufrieden mit der Haltung des Parlaments, das nach seiner Meinung Volksrechte preisgab, spricht er unumwunden aus, daß in England von rechtswegen die Gesamtheit der Freilehnsbesitzer (freeholders) die Corporation dieser Vollbürger des Staats, im Besiz der höchsten Machtvollkommenheit, der Souverainität sei. Das Unterhaus sei, als Mandatar dieser Corporation, beauftragt diese Machtvollkommenheit zu verwalten, aber sie stehe keineswegs ihm selbst als unmittelbar eigen zu (They — the commons — are the trustees, not the owners of the estate; the fee-simple is in us, the freeholders of the english nation). Der König ist dieser Lehre zufolge ein Magistrat, der die Majestät der Nation repräsentirt (the King who represents the majesty of the nation).

Wie ernst es mit dieser Souverainität der Freilehnsbesitzer gemeint ist, geht daraus hervor, daß Junius an einer Stelle dem König Georg — zu einer Zeit, wo in Frankreich ein solcher Gedanke dem allgemeinen Bewußtsein noch sehr fremd war — geradezu mit Absetzung droht. Er fordert den König auf zu bedenken, daß die Krone, die sein Haus durch eine Revolution gewonnen habe, ihm auch durch eine Revolution genommen werden könne; mit anderen Worten: die souveraine Körperschaft, die ihm die Krone verliehen habe, könne sie ihm auch wieder nehmen.

Und bei alledem ist Junius, dieser Whig, dieser entschiedene Liberale nach englischem Zuschnitt, so sehr Jurist und Mann des positiven ge-

schichtlichen Rechts, daß er nicht im Entferntesten daran denkt, die politischen Rechte der Freilehnsbesitzer etwa auch auf den Bauernstand, auf die Eigenthümer bäuerlicher, ehemals unterthäniger Landgüter (copyhold) auszudehnen. — Ansprüche auf politische Rechte konnten für die ehemaligen Leibeigenen der sächsischen Adels- und normännischen Ritter allerdings im Namen eines geschichtlichen Rechts nicht erhoben werden — und für Junius liegt es außerhalb aller Möglichkeit, daß davon überhaupt die Rede sein könne.

In der allgemeinen Erregung der Geister gingen die Parlamentsredner der Opposition dann freilich zum Theil sehr viel weiter als Junius, ohne es recht gewahr zu werden; selbst der ältere Pitt (Lord Chatham), obgleich der erfahrene Staatsmann wohl schwerlich die Absicht hatte, in revolutionärer Weise über das positive Recht und über die Grenzen hinaus zu gehen, welche selbst die Theoretiker sich in ihren Streitschriften gezogen hatten. Der Eifer der Discussion führte dennoch dahin.

Lord Chatham widersetzte sich aus Gründen der Staatsklugheit dem Verlangen König Georgs III., die damaligen Colonien Englands in Nordamerika durch das englische Parlament — in dem sie nicht vertreten waren — besteuern zu lassen. Im Lauf des Streits, der sich darüber entspann, erklärte Lord Chatham zunächst (1765), keine Regierung habe das Recht, Steuern zu verhängen; jede Abgabe sei ein freies Geschenk, welches das Unterhaus der Regierung gewähre — und das Unterhaus könne nur das Eigenthum des Volkes in England verschenken, da es dieses Volk vertrete, nicht aber das Eigenthum der Bewohner jener Colonien, von denen es keinen Auftrag habe. Dagegen hätte sich gar Vieles einwenden lassen, an das zur Zeit niemand dachte, namentlich daß sich in einer Lehre, die Abgaben als Geschenke bezeichnete, nicht eben eine sehr tiefgehende Ansicht vom Wesen des Staats ausspreche, daß vielmehr ein Nachklang von mittelalterlich-ständischer Auffassung darin hörbar werde, eine Reminiscenz aus den Zeiten, in denen vorausgesetzt wurde, daß die Interessen der Regierung nicht die der Gesamtheit seien, und daß die Regierung ihre Ausgaben im Wesentlichen aus eigenen Mitteln bestreite, die Stände aber nur zu Zeiten in die Lage kämen, ihr ein „don gratuit“, ein Geschenk zur Aushülfe zu gewähren —: aber man mußte gestehen, daß er sich in der Sache streng an das geschichtlich gegebene Staatsrecht Englands hielt. Das war bei weitem nicht in gleichem Grade der Fall, als er sich bewogen fühlte, in späteren Reden zu behaupten, es sei Grundsatz der englischen Verfassung, daß kein Mensch der Willkür irgend einer Regierung oder Gesezen unterworfen werden könne, zu denen er nicht seine freie Zustimmung gegeben habe. Der Anspruch des englischen Parlaments auf die Befugniß, den Colonien Steuern aufzuerlegen, widerspreche dem ewigen Naturrecht, das maßgebend in die englische Verfassung eingeführt sei, dem zufolge ein jeder frei über sein Eigenthum verfügen könne, niemandem

etwas von seinem Eigenthum genommen werden dürfe ohne seine Einwilligung.

Diese Theorie war, insofern sie sich auf England berief, nicht ganz zutreffend, und in der Weise, wie sie die Rechte der Colonien begründen wollte, eben deshalb nicht streng folgerichtig, denn Lord Chatham vergaß, daß es in England zahlreiche Classen von Staatsbürgern gab, die in ihrer Gesamtheit eben so wenig im Parlament vertreten waren, als die Bewohner der Colonien, und sich dennoch den Gesetzen unterwerfen und die Steuern bezahlen mußten, die das Unterhaus verfügte. So die Besitzer von Landgütern mit bauerlichem Recht und die reichen Bewohner der neu entstandenen Städte. Wenn es ihm wirklich Ernst war mit seiner Theorie, mußte Lord Chatham eine sehr tief gehende Reform der Landesverfassung verlangen — aber daran dachte er so wenig als irgend ein anderer Staatsmann seiner Zeit. Wir sehen den praktischen Staatsmann auf dem Punkt den Boden des positiven Rechts zu verlassen, um auf das Gebiet des idealen Rechts überzugehen — aber ohne daß er im Mindesten gesonnen gewesen wäre, dieses Recht dann auch wirklich zur Anwendung kommen zu lassen.

In England selbst hatten solche beiläufige Abschwefungen in das Gebiet des Idealen sehr wenig zu bedeuten, denn sie bildeten nur einzelne Ausnahmen und wurden als eine Verherrlichung der bestehenden Landesverfassung verstanden, die der rein juristischen Betrachtungsweise keineswegs widerspreche. Anders war es in der übrigen weiten, europäischen Welt, wo diese Reden gelesen und buchstäblich verstanden wurden. Sie trugen dazu bei, das Verlangen nach einer ziemlich unbestimmt gedachten „Freiheit“ auch anderwärts zu erwecken, und einen Gedanken fester zu begründen, der sich mehr oder weniger überall zu regen begann. Den Gedanken nämlich, daß das ideale Recht höher stehe als das positive. Ja, daß das positive Recht überhaupt nur insofern einen gegründeten Anspruch auf Geltung habe, als es durch seinen Inhalt dem idealen Recht entspreche.

In Frankreich bildete sich bald neben den Anhängern Montesquieu's und seiner Theorie vom Staat eine andere Schule, die in Rousseau ihren Meister anerkannte und gleich ihm selbst seine allgemeinen, für philosophisch gehaltenen Ansichten auf die Organisation der Gesellschaft anwenden wollte, und in einer Weise, die uns Späteren nicht anders als sehr seltsam erscheinen kann, den Wahn, die Träume eines kranken Gemüths für die wirklich anwendbare politische Weisheit eines Staatsmannes hielt.

Rousseau wurde durch dieselbe krankhafte Verstimmlung gegen alles Bestehende, die seinem seltsamen culturgeschichtlichen Irrthum zu Grunde lag, bewogen, sich mit dem Wesen des Staats und der Organisation der Gesellschaft zu beschäftigen, und seine Unzufriedenheit war eine viel tiefer gehende als die seiner Zeitgenossen. Montesquieu, Voltaire und die Encyclopädisten beschäftigten sich nur mit den Formen des Staats, oder sie tadeln — oder sie verspotten den Mißbrauch, der mit der souverainen Ge-

walt zu Gunsten rein dynastischer Zwecke ohne Werth und Bedeutung für die Gesamtheit getrieben wird —: den Zustand der Gesellschaft, den sie vorfinden, lassen sie als berechtigt gelten. Sie sind selbst darin befangen; weltmännischer Leichtfinn, Schwäche, Selbstsucht und die Verderbtheit, die aus der Prinzipienlosigkeit hervorgeht, sind ihnen der normale Zustand des Menschen — ja werden von ihnen als solcher gelehrt.

Rousseau ist gerade umgekehrt gegen diesen gesellschaftlichen Zustand empört — will diese Verderbtheit bekämpfen — und sieht in den Formen des Staats eigentlich nur ein Mittel, das diesem Zweck dienen soll. Da ihn Alles, was er von der Welt gesehen hatte, dahin führte, Bildung — die Lebensweise der vornehmen Stände seiner Zeit — und sittliche Verderbtheit für unvermeidlich mit einander verbunden, für bedingt Eines durch das Andere zu halten; — da ihm Sittenreinheit, Tugend, nur im „Naturzustande“ möglich schien, mußte er eine Verfassung verlangen, die solche idyllische Zustände so weit als möglich — oder so viel davon noch zu retten war — wieder zurückführte. Das konnte nur die reine Demokratie sein. Was er in seinem Heimatlande, der Schweiz, in den kleinen Waldcantonen gesehen hatte, leitete ihn auf diese Ueberzeugung. Dort, wo das Leben zur Zeit noch einfach war, künstliche Bedürfnisse und conventionelle Eleganz wenig Eingang gefunden hatten, glaubte er noch Reste des idyllisch-glücklichen Urzustandes wahrzunehmen. — Unklar wie er war und blieb, hatte er von der wirklichen moralischen Würde des Menschen, bei allem Gefühl dafür, doch in Wahrheit gar keinen Begriff. Er hatte keine Ahnung davon, daß sittliche Reinheit und Einfachheit, die nicht auf einem Grundsatz und dem bewussten Willen des Menschen begründet ist, die nur aus der Gewohnheit eines regungslosen Daseins hervorgeht, auch nur einen sehr geringen sittlichen Werth hat — und da es ihm an allen wirklichen Kenntnissen, auch an geschichtlichen, fehlte, wußte er auch nicht wie haltungslos und unzuverlässig sie ist.

Natürlich ist ihm die reine Demokratie auch die allein berechtigte Verfassung der Gesellschaft; alles Andere ist Usurpation, durch Mißbrauch der Gewalt entstanden. In der Art aber, wie er ihre Entstehung zu erklären, ihr Recht zu begründen sucht, geht er von einer ganz willkürlichen Vorstellung aus, die nicht weniger paradox und verkehrt ist, als die Lehre von der Verwerflichkeit aller geistigen Cultur; von einem Irrwahn, der sich gleich in dem Titel seines Werkes über die Theorie des Staats ausspricht. Er nennt es „*du contrat social*“ — er unternimmt es, die Welt darin über den Gesellschafts-Vertrag und dessen Natur zu belehren.

Er denkt sich den Menschen ursprünglich isolirt, ungefähr wie die Raubthiere — und erklärt, wie er schon früher in einer Preisschrift gethan hatte, den Zustand der Geselligkeit für einen künstlichen, ja in der That sogar schon für einen unnatürlichen —: er ist der erste Schritt in das Verderben. Schon in dem *discours sur l'inégalité* hatte Rousseau

buchstäblich gesagt: der Tag, an welchem der Mensch darauf verfiel, eine Hütte zu bauen und in ihr mit seinem Weibchen — oder Mutterthier, avec sa femelle — und seinen Kindern eine Zuflucht zu suchen, war der erste Tag seines „Falls“ (de sa chute); — hier beginnt das Verderben, denn in dem Zusammenleben entstand die Ungleichheit der Menschen — oder vielmehr ihrer Stellung, durch Mißbrauch roher Gewalt von Seiten der Stärkeren, Ueberlegenen, den Schwachen gegenüber, die unterdrückt und beraubt wurden; aus diesem Kampf Aller gegen Alle ergab sich ein unerträglicher Zustand, der das Bedürfniß eines „gesellschaftlichen Vertrags“ fühlbar machte — und dahin führte, daß ein solcher Vertrag wirklich geschlossen wurde. Der Staat, der sich auf diese Weise bildet, kann aber rechtmäßiger Weise nur ein demokratischer sein, denn der gesellschaftliche Vertrag hat keine andere Bestimmung — kann oder darf wenigstens keine andere haben, als die Schwachen, Wehrlosen gegen die Gewaltthätigkeit der Uebermächtigen zu schützen und sie ihnen rechtlich gleich zu stellen. Rousseau verlangt dem gemäß, als allein berechtigt, „eine Form der Vereinigung, die einen jeden der Verbundenen mit der Gesamtmacht des Ganzen in seiner Person und seinem Eigenthum vertheidigt und schützt, und in der ein jeder Einzelne, indem er sich dem Ganzen verbindet, doch nur sich selbst gehorcht und so frei ist als vorher in der Vereinzelung.“ Was eigentlich die Wehrhaften bestimmt haben könnte auf den vorausgesetzten Contract mit den Wehrlosen einzugehen, bleibt etwas im Ungewissen — und daß sich eine solche Staatenbildung geschichtlich nirgends nachweisen läßt, daß vielmehr alle anfänglichen Zustände, die wir irgend kennen, auf einen ganz anderen Ursprung zurückweisen — daß es endlich das Unmögliche für ein Wirkliches halten heißt, wenn man in den Urfängen der menschlichen Gesellschaft ein klares juristisches Bewußtsein voraussetzt, durch das doch allein die Abschließung eines solchen Vertrags möglich werden konnte —: das sind Betrachtungen, die einen Schwärmer wie Rousseau nicht stören, so nahe sie auch liegen mögen. Und doch mußten eigentlich Fragen und Zweifel solchen Inhalts gerade ihn vorzugsweise beschäftigen, da er nicht in der Religion das erkennt, als was die Römer sie schon durch das Wort religio bezeichnen —: das, was zuerst die Menschen bindet und verbindet.

In diesem demokratischen Verein ergiebt sich dann das harmlose Dasein, dessen Reste Rousseau bei den Südseeinsulanern wahrzunehmen glaubt. Auf diese Zustände muß die Menschheit so viel als möglich zurücksteuern — und das ist ihm zufolge auch in den verwickelten Verhältnissen der modernen Gesellschaft möglich, vermöge solcher Verfassungen wie etwa die der Schweizer Waldcantone sind.

Einzelne Schüler Rousseau's glaubten über die Abenteuerlichkeit, von der die Theorie ausgeht, siegreich hinweg zu kommen, wenn sie einen stillschweigend geschlossenen gesellschaftlichen Vertrag annahmen. Vorsichtig —

besonders ohne gelten zu lassen, daß nur eine demokratische Verfassung aus ihm hervorgehen könne oder von rechtswegen dürfe — geht auch Montesquieu auf die Vorstellung ein, daß der Staat durch einen Vertrag entstanden sei. Er bedarf dieser Vorstellung, um sich der Lehre von dem göttlichen Recht der Könige zu entziehen und namentlich der Lehre der Kirche, die ihre eigene Stellung und Herrschaft als göttliche Weltordnung für heilig und unantastbar erklärte. Es mußte ihm darum zu thun sein, Staat und Kirche als von Menschen gewillkürte Einrichtungen darzustellen, die derselbe bewußte und besonnene Wille des Menschen, der sie geschaffen hat, auch mit voller Berechtigung ändern kann.

Die Encyclopädisten leugneten natürlich das Dasein einer göttlichen Weltordnung überhaupt, aber indem sie, den Spuren Rousseau's folgend, den Menschen ursprünglich, wie das Raubthier, vereinzelt in der weiten Schöpfung voraussetzen, um den gesellschaftlichen Verband als einen willkürlich durch freien Vertrag geschlossenen Verein darstellen zu können, der allenfalls auch nicht sein könnte, leugnen sie auch das, was sie in ihrer Denk- und Redeweise ein ewiges, unbedingtes Gebot der Natur nennen und als solches anerkennen müßten, da der Mensch doch offenbar genug auf das Leben im gesellschaftlichen Verbande angewiesen und außer demselben gar nicht zu denken ist.

Eine dritte Theorie vom Staat verkündeten dann diejenigen „Philosophen“ der Zeit, die sich um Diderot scharten, in formloser Weise, weil sie eben nur eine ganz allgemeine Vorstellung von dem gesellschaftlichen Wesen hatten, das aus den Trümmern alles Bestehenden hervorgehen sollte, und sich nicht im Einzelnen davon Rechenschaft gaben, ob der Bau überhaupt möglich sei und unter welchen Bedingungen etwa. Ihre Lehren waren radical, wie man heutzutage sagt; es war die rothe Republik, die sich darin ankündigte. Zu welchem Fanatismus sich bei Diderot selbst das Verlangen steigerte, zu zerstören was bestand und herrschte, das ist bekannt. Seine verwegensten Aeußerungen können nicht überboten werden und sind bis auf unsere Tage herab nur in wenigen Fällen von unseren kühnsten Demagogen wieder erreicht worden. Hat doch dieser Verfasser empfindsamer Dramen in einem berühmten wilden Gedicht den Wunsch ausgesprochen, den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erwürgt zu sehen.

Während Montesquieu seine Anhänger in den höheren, gebildeten Ständen suchen mußte und fand, waren Diderot und sein Anhang durch die Natur der Dinge angewiesen sich an die Menge zu wenden und deren Leidenschaften wach zu rufen. Und mochten auch die gemäßigeren Anhänger der herrschenden Philosophie vor diesem Aeußersten radicaler Lehren erschrecken, so stand ihnen doch kein Mittel zu Gebot, sie in überzeugender Weise zu widerlegen. War die Selbstsucht als der alleinige und berechtigte Beweggrund aller menschlichen Handlungen, alles Strebens anerkannt,

wer wollte dann leugnen, daß die Selbſtſucht der Mehrzahl, der Menge, vor allem berechtigt ſei? — War Lebensgenuß der einzige Zweck unſeres Daſeins, gab es keine gebietende Pflicht, die einen höheren Urſprung hätte, wer konnte die Menge darum tadeln, daß ſie dem Zug der Selbſtſucht folgte und ſich, ſo wie ſie inne wurde, daß ſie die Macht dazu in Händen habe, mit Gewalt in den Beſitz alles deſſen zu ſetzen ſuchte, was ihr den Genuß dieſes Behagens ſichern konnte, vernichtete, was ihr widerſtehen wollte, und Zuſtände zu gründen ſuchte, die den Zwecken Ihrer Selbſtſucht entſprächen?

Und auch von Rouſſeau's Lehren konnten die Menge und ihre ruckloſen Führer ſehr Vieles brauchen, ja ſie war ihnen unentbehrlich. Denn Voltaire und Montesquieu verlangten doch eine gewiſſe intellectuelle Eleganz und Bildung, die durch eine ſo verwegene Demokratie offenbar unmöglich gemacht wurden. Gerade von Rouſſeau lernte man wie ſolche Forderungen abzuweiſen ſeien. Von ihm lernte man, daß weder dieſer elegante Schein der Bildung, noch überhaupt geiſtiges Streben, geiſtige und ſittliche Entwicklung — daß einzig und allein ſinnliches Behagen der Zweck, der berechtigte Inhalt des menſchlichen Lebens ſei. Man lernte endlich auch von ihm, daß eine höhere Bildung dem Einzelnen keineswegs eine größere Bedeutung und ein größeres Recht in der Geſellſchaft verleihe, daß ſie vielmehr eine böſe Entartung ſei, die den damit Behafteten zum mindeſten verdächtig mache und niedergehalten werden müſſe.

In den theoretischen Erörterungen, deren Gegenſtand der Staat für Montesquieu und ſeine Schüler wurde, war ſeltſamer Weiſe, wie wir ſchon erwähnen mußten, eigentlich immer nur von den Formen die Rede, in denen ſich das Leben des Staats und die Thätigkeit der Regierung bewegen ſollten. Des Inhalts, den dieſes Leben haben konnte oder ſollte, wurde nirgends ausdrücklich gedacht. Er wird als bekannt und ſelbſtverſtändlich vorausgeſetzt, als ob ein jeder wiſſe, was davon zu denken und zu ſagen wäre. Dem Aufmerkſamen aber kann nicht wohl entgehen, daß dieſe Theoretiker auch ſich ſelbſt in der That nicht mit Klarheit und Beſtimmtheit Rechenschaft darüber geben, was denn eigentlich von ihnen vorausgeſetzt wird. Die Frage, welche poſitive Aufgabe denn der Staat in letzter Inſtanz zu löſen habe, welchem Zweck er zuletzt dienen, zu welchen Zielen er die Menſchheit führen ſolle —: dieſe Frage, von der doch eigentlich die Unterſuchung ausgehen müßte, wird gar nicht geſtellt.

Gerade derjenigen Theorie, die unter den gleichzeitigen vorzugsweiſe das Anſehen einer auf ſtaatsmänniſche Einſicht gegründeten Lehre hat, die ſich in ihren Forderungen am wenigſten von Wirklichkeit und Erfahrung entfernt und auch in den zur Zeit maßgebenden Kreiſen vor allen Geltung gewann, fehlt ſomit die eigentliche Grundlage, und ſie führt auf kein be-

stimmtes, letztes Ziel. Sie beschränkt sich darauf, eine bestimmte Form des Staats zu fordern und giebt keine Antwort auf die Frage, was sich denn aus dem Leben in dieser Form eigentlich ergeben soll.

Dagegen spricht Rousseau allerdings von dem Inhalt des Lebens, wenn er fordert, daß sinnliches Behagen gefördert, jedes ideale Streben, jeder höhere Aufschwung unterdrückt werden solle. Dasselbe gilt von Diderot, dem man sogar einen dem Tadel, zu dem Montesquieu's Theorie auffordert, gerade entgegengesetzten Vorwurf machen könnte. Er weiß nicht, in welcher Form die Zustände, die er fordert, verwirklicht werden könnten.

Was Montesquieu anbetrifft, ergiebt sich dem, der die Literatur — namentlich die wissenschaftliche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts — in weiterem Umfang durchforscht, daß ihm doch eine maßgebende Grundansicht von Wesen und Zweck des Staats nicht eigentlich fehlt, wenn sie ihm auch nicht in bestimmter Form vorschwebt. Er wird von ihr beherrscht, ohne sich ihr eigentliches Wesen klar gemacht zu haben. In der That ist es, wie sich zuletzt ergiebt, dieselbe Ansicht von dem Verhältniß, in dem der Staat und der Mensch zu einander stehen sollen, die seiner Theorie wie der Rousseau's und Diderot's zum Grunde liegt. Es ist eben die allgemein herrschende Ansicht der Zeit und sie tritt am deutlichsten bei den Oekonomisten, den Lehrern der Staats- und Volkswirtschaft, hervor — obgleich sie auch bei ihnen nicht ausdrücklich und zusammenhängend entwickelt wird, sondern, eben auch wieder als selbstverständlich vorausgesetzt, nur, wie es die Gelegenheit ergiebt, beiläufig und fragmentarisch vortragen, das ganze Gebiet und die Behandlungsweise der Wissenschaft beherrscht.

Um nicht auf das Gebiet dieser Wissenschaft und ihrer Geschichte abzuschweifen, dürfen wir hier nur ganz in der Kürze daran erinnern, daß der Uebergang von der Naturalwirtschaft des Feudalwesens zu der Geldwirtschaft des modernen Staats, die Unbeholfenheit, mit der man sich zuerst darin bewegte, und die Nachtheile, die sich daraus ergaben, natürlich Veranlassung zur Entwicklung einer neuen Wissenschaft, eben der Staatswirtschaftslehre, geben mußte, und daß diese sich zunächst, unzureichend aufgefaßt, auf eine Theorie der Finanz- und Handelspolitik beschränkte. Nur stufenweise erweiterte sie sich dann, eben im Lauf der Zeit von der hier die Rede ist, zu einer Theorie des Nationalwohlstandes und der Gesetze, nach denen er steigt und sinkt.

So tritt sie, die Lehren Montesquieu's, seiner Schüler und seiner Gegner ergänzend, auf. Die Ansicht aber von Wesen und Bestimmung des Staats, die allen diesen mehr oder weniger philosophischen Untersuchungen zum Grunde liegt, ist natürlich den überhaupt maßgebenden Lehren der zur Zeit herrschenden englisch-französischen Philosophie entsprechend gebildet und gleich der Rangordnung, die d'Alembert den ver-

schiedenen Wissenschaften und Künsten anweist, bedingt durch eine hypothetische Culturgeschichte der Menschheit, die sich, in Uebereinstimmung mit dem gesammten System gebracht, in ganz willkürlichen Voraussetzungen und Vorstellungen bewegt.

Diese Culturgeschichte, eine ganz willkürliche Schöpfung der Phantasie, ist dann seither von Weltweisen, philosophirenden Geschichtschreibern und Oekonomisten, unendlich oft mit seltsamer Zuversicht, als ausgemachte Thatfache wieder erzählt worden. Sie ließt sich auch in der That ganz gut und klingt recht plausibel. Nur daß sie eben aller und jeder Erfahrung, allem, was wir thatsächlich von der Geschichte der Völker, von ihren frühesten Zuständen, soweit sie in beiden Hemisphären irgend der Erforschung zugänglich sind, und von dem Gang ihrer weiteren Entwicklung wissen, geradezu widerspricht. Gerade diejenige philosophische Schule, die durchaus vom Experiment, von der handgreiflichen Erfahrung ausgehen will und nichts Anderes gelten läßt, verleugnet da, wo es sich um die Entscheidung der wichtigsten Frage handelt, die Erfahrung und bewegt sich in unerwiesenen und unerweisbaren Willkürlichkeiten, um dem Glauben an das Ideale und seine Macht zu entgehen.

Die Geschichte aller Völker lehrt, daß die Menschen überall früher Tempel gebaut haben als Häuser; daß sie höheren Mächten Hymnen sangen; das Andenken an That und Erlebnis sicher zu stellen, Denkmäler zu errichten suchten, ehe sie daran dachten ihre physischen Bedürfnisse durch conventionelle zu vermehren und in Beziehung auf materielles Wohlbehagen mit erfindungsreichem Scharfsinn fort und fort zu steigern. Die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts dagegen beliebte die Reihenfolge der Erscheinungen in gerade entgegengesetzter Ordnung zu denken und an einander zu fügen. Ihr zufolge sind es nicht etwa die höheren, edleren, geistigen Eigenschaften des Menschen, sondern lediglich seine thierischen Bedürfnisse und Triebe, die ihn veranlaßt haben sich über das Thier zu erheben. Nur diese Bedürfnisse und Triebe haben ihn gezwungen sich aus dem Elend eines nackten und armen, beinahe bewußtlosen Daseins empor zu arbeiten. Des Widerspruchs, der darin liegt, daß thierische Triebe über das Thier erheben sollen, scheint man nicht gewahr zu werden.

Auch in den späteren Fortschritten der Gesellschaft, die sich weiter und weiter entwickelt, werden andere Triebfedern als diese nur in sehr bedingter und untergeordneter Weise wirksam gedacht. Die thierischen Bedürfnisse, die er immer vollständiger und gewählter zu befriedigen sucht, machen den Menschen zum Zäger, führen ihn dann zu Viehzucht und Hirtenleben und endlich zum Ackerbau, an den sich dann eine immer steigende, stets verfeinerte gewerbliche Betriebsamkeit schließt. — Eine unbestimmte Furcht, geweckt durch solche Naturerscheinungen wie Gewitter und dergleichen und die Unfähigkeit, den Zusammenhang der Dinge zu begreifen, haben dem unmündigen Sterblichen bereits Götter, eine Religion und einen Gottes-

dienst gegeben. Endlich, wenn er alle seine materiellen Bedürfnisse befriedigt, für Comfort und Bequemlichkeit im weitesten Sinn gesorgt hat, verfällt er — aus Langeweile — auch wohl darauf, sein Leben durch allerhand, streng genommen allerdings müßigen, aber doch harmlosen Schmutz zu verschönen; es entstehen die schönen Künste und Wissenschaften, die belles lettres und dergleichen. **Die Dinge, die als Gegenstand einer spielenden Beschäftigung müßiger Stunden immerhin ihren Werth haben, gleich jedem anderen eleganten Luxus — oder wie ein nüchterner, auf das Praktische und Reelle gerichteter Engländer, ein Adam Smith sagt, die gleich anderem Luxus zugelassen werden können, wenn man ihnen nur nicht eine wirkliche Wichtigkeit beilegt, nicht etwa in thörichter Verlehrtheit einen Raphael, einen Titian etwa einem Arhwright, dem Erfinder der Spinnmaschine, gleichstellen will!**

Gleich so vielen anderen culturgeschichtlichen Thatfachen wird hier geflissentlich ignorirt, wie früh der dichterische Sinn sich im Geist des Menschen regt, welche aufstrebende Macht sich in ihm kund giebt und welche Bedeutung er eben deshalb im Leben der Völker hat. Die Weltweisen dieser Schule haben so wenig irgend einen Sinn für die Schöpfungen dieser Urpoesie, so wenig Verständniß dafür, was sie bedeutet im Leben der Menschheit, daß ein Geschichtschreiber wie Hume — wenn er erzählen muß, daß die Sachsen in England Heldenlieder sangen und daß König Alfred sie sorgfältig sammelte (wie Karl der Große die Gefänge der Deutschen) — nicht umhin kann, zur Ehrenrettung Alfreds aus eigener Machtvollkommenheit hinzuzufügen: der große König habe diese Lieder ohne Zweifel höchst erbärmlich gefunden und sich von ihnen zur echten Literatur, zum Virgil gemendet, der ihm — ohne Zweifel, versteht sich — besser zugesagt haben werde. Für die mehr in das Allgemeine philosophirenden Zeitgenossen Hume's ist die ganze Reihe von Erscheinungen, um die es sich hier handelt, einfach gar nicht da.

Eine stupide Furcht und Langeweile sind also eigentlich die einzige rein geistige, das heißt von dem materiellen Bedürfniß unabhängige Macht, die in der Entwicklungsgeichte der Menschheit thätig und wirksam gedacht wird. Einer der französischen Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts geht in der That so weit buchstäblich zu sagen: wenn die Affen sich langweilen könnten, würden sie Menschen werden. — Noch dazu fragt sich, diesem Gedankengange nach, ob das Eine der beiden Elemente dieser geistigen Macht, die dumme Furcht, die eine Religion schafft, nicht eigentlich hinderlich wirkt und den vernünftigen Fortschritt hemmt und aufhält.

Eine Philosophie, die in der Selbstsucht die einzige wahrhafte Triebfeder aller menschlichen Thätigkeit zu erkennen glaubte und selbst in der Aufopferung der Märtyrer nur das Ergebnis einer irre geführten, ja wahnwitzig gewordenen Selbstsucht sehen wollte — die sich dann ferner eine solche Culturgeschichte zurecht legte, die konnte sich natürlich nicht zu

der heroischen Lehre vom Wesen des Staats bekennen, in deren Namen nicht nur einzelne Weltweise, sondern auch Gesetzgeber und selbst ganze Völker des Alterthums von dem Einzelnen das Unmögliche verlangen. Jener Lehre, der zufolge es die höchste oder vielmehr die einzige Aufgabe des Menschen wäre, einen Staat zu bilden und ganz ausschließlich und unbedingt der Größe und Verherrlichung dieses Staats zu leben. Von dem Einzelnen wird da verlangt, daß er sich eigentlich niemals als Individuum denken und fühlen soll; immer nur als Element jenes großen Ganzen; sein Sonderleben soll aufgehen in dem des Staats. Im Sinn dieser Ansicht versteht es sich von selbst, daß die Sonderinteressen des Einzelnen, und selbst die Sonderinteressen aller Einzelnen, gar nicht in Betracht kommen gegen das, was durch die Rücksicht auf den Glanz und die Herrlichkeit des Staats geboten ist. Selbst das Dasein des Einzelnen darf ganz unbedingt jeden Augenblick aufgeopfert werden. Das forderte in der alten Welt dorische Stammsitte und das Gesetz zu Sparta. Das war es, was die Römer unter *virtus* verstanden.

Freilich lehrt die Geschichte, daß es nie gelungen ist solche ideale Zustände unbedingt zu verwirklichen oder vollends längere Zeit über zu erhalten. Die Leidenschaften des Einzelnen erwachen trotz einer spartanischen Erziehung und wissen sich, trotz einer spartanischen Verfassung, auch geltend zu machen. Ja, sie wirken, wo ein so strenges Prinzip durchaus maßgebend sein soll, wo ihnen kein Raum zu geduldeter Bewegung gelassen ist, doppelt verderblich und führen gerade da leicht die ärgste Corruption herbei, schon weil sie da Gesetz und Sitte geradezu verleugnen müssen.

Die französischen Philosophen aber und ihre Schüler, die gleichzeitigen Engländer, solcher antiken, großartigen Strenge überhaupt fremd, wurden durch das Prinzip, von dem sie ausgingen, nothwendiger Weise zu einer gerade entgegengesetzten Ansicht der Dinge geführt. Ihnen zufolge hat der Staat überhaupt nicht um seiner selbst willen ein berechtigtes Dasein; die Menschen sind nicht da, um einen Staat zu bilden und noch weniger verpflichtet, sich für ein solches Institut um seiner selbst willen aufzuopfern. Das Dasein jedes Einzelnen ist sein eigener Zweck, selbständig, keinem höheren Zweck dienstbar, keinen umfassenderen Interessen pflichtig; die bestmögliche Entwicklung des Sonderlebens jedes Einzelnen ist ausschließlicher Zweck des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Danach versteht sich von selbst, daß der Staat keineswegs ein die Interessen der Gesellschaft beherrschendes Institut sein darf, vielmehr von rechts wegen gerade umgekehrt lediglich eine dienende Anstalt sein soll; eine Polizei- und Sicherheitsanstalt, lediglich den selbstsüchtigen Sonderinteressen der Einzelnen dienstbar und bestimmt, schützend und vermittelnd dem Einzelnen zu sichern, was er ein Recht hat im Interesse seines persönlichen Wohlbefindens zu verlangen. Interessen der allgemein als moralische Person gedachten Gesellschaft giebt es nicht; überhaupt keine allgemeinen Interessen, insofern man

nicht die aneinander gereihten Sonderinteressen der Einzelnen darunter versteht.

Diese Ansicht, die den Staat den Interessen der Einzelnen unterordnet und dienstbar macht, liegt der Theorie Montesquieu's zum Grunde wie der Rousseau's und Diderot's. Daß diese drei Philosophen dennoch zu ganz verschiedenen Ergebnissen kommen und in Form und Wesen sehr verschiedene Forderungen an den Staat stellen, hat seinen Grund theils darin, daß sie sich von dem persönlichen Behagen, auf das es zuletzt abgesehen ist, wesentlich verschiedene Vorstellungen machen, theils darin, daß sie den Begriff der berechtigten Gesellschaft in verschiedener Weise auffassen und umgrenzen. Für Montesquieu und seines Gleichen bildet eine gewisse elegante Bildung oder Scheinbildung, die Bildung der geistreichen Pariser Salons, der bureaux d'esprit, ein sehr wesentliches Element des Behagens, um das es sich handelt — für Diderot nicht — und Rousseau verwirft ausdrücklich diese Eleganz. Eben deshalb behält auch Montesquieu's Theorie etwas Aristokratisches. Wenn er auch nicht mit solcher Verachtung auf die unteren Stände herabsieht, wie der Altmeister Voltaire, sind doch die Kreise, in denen seine Art von Bildung herrscht, in seinen Augen die eigentliche Welt, die vollberechtigte bürgerliche Gesellschaft. Rousseau dagegen gestattet in keiner Weise irgend eine Gliederung der Gesellschaft und für Diderot vollends ist wenigstens einstweilen, und so lange es sich um eine noch nicht vollendete Umgestaltung der Welt handelt, die arbeitende Menge, aus der er selber hervorgegangen war, der vorzugsweise berechnigte Stand, dessen Interessen und Forderungen vor allem berücksichtigt werden müssen und maßgebend sind.

Durch dieses aristokratische Element ihrer Theorie sind denn auch gewisse Widersprüche zu erklären, in die sich Montesquieu und seine Schüler verwickeln, indem sie in einzelnen Fällen annehmen, daß der Staat, der im Allgemeinen dienstbar und dienend gedacht wird, doch auch berechtigter Weise im eigenen Namen Interessen der Selbstsucht haben und verfolgen, ja in der Lage sein könne, sich gegen gewisse Theile der Bevölkerung, die er umfaßt, zu verteidigen und zu behaupten. Sie nehmen eben in diesen Fällen die in ihren Augen vorzugsweise berechtigten Klassen der Bevölkerung und den Staat für identisch, für eines und dasselbe. Die Interessen dieser Klassen hat der Staat als seine eigenen aufzufassen und zu verteidigen.

Unter den Händen der Encyclopädisten und ihrer Schüler verfällt dann aber auch die Lehre Montesquieu's, insoweit sie die herrschende bleibt, mehr und mehr in das Triviale. Um sich davon Rechenschaft zu geben, braucht man nur zusammen zu stellen, was z. B. Adam Smith gelegentlich und zerstreut vom Wesen und der Bestimmung des Staats sagt. Er, den die besondere Wissenschaft, die er zu entwickeln suchte, vorzugsweise veranlassen mußte, sich mit der Lösung dieser Fragen zu beschäftigen;

der Lehrer, dessen Ansichten so lange Zeit über und in so weiten Kreisen maßgebend geblieben sind.

Den eigentlichen, selbständigen Werth der Wissenschaft und Kunst, und alles geistigen Strebens überhaupt, ihre höhere Bedeutung im Leben der Menschheit, kann natürlich wie die gesamte Schule der er angehört, auch Adam Smith nicht anerkennen, — wir dürfen hinzufügen, daß er auch nichts davon begreift. Ganz folgerichtig theilt er wie d'Alembert, dessen Spuren er folgt, die Wissenschaften ein in nützliche und solche, die nur zur Eleganz und Verschönerung des Lebens dienen (*useful or merely ornamental*), nur daß die Letzteren, wie schon die gebrauchten Worte besagen, bei dem praktischen und nüchternen Engländer, noch um etwas niedriger stehen als bei dem elegant und rhetorisch gebildeten Franzosen. Die Einen wie die Andern werden lediglich dem sinnlichen Wohlbehagen dienstbar gedacht; die wichtigeren, unmittelbar nützlichen nicht nur, sondern auch diejenigen, die nur dem eleganten Luxus dienen, da in dieser Reihe von Vorstellungen die Beschäftigung mit Kunst und Literatur natürlich nur eine spielende sein und keinen anderen Zweck haben kann, als den sinnlichen Genüssen einen gewissen außerlesenen Reiz zu verleihen. So hoch auch der Begriff ist, den Adam Smith auf seine Weise von der Bedeutung der nützlichen Wissenschaften hat, steht doch der Lehrer dieser Wissenschaften nach seiner Ansicht in einer Linie mit allen anderen Gewerbetreibenden. Nur hat er Ansprüche auf einen höheren Lohn als der gewöhnliche Handarbeiter, und zwar weil einerseits seine Thätigkeit, als letztes Ergebniß, dem allgemeinen Streben nach materiellem Wohlbehagen die wichtigsten Dienste leistet, dann auch weil andererseits die Erziehung und Bildung eines tüchtigen Mathematikers oder Chemikers größere Auslagen erfordert als die eines Schneiders oder Ackermanns. Außerdem muß der Gelehrte größere Anstrengungen machen und ist des Erfolgs nicht in derselben Weise gewiß.

Daß der Dichter und vollends der Zünger der bildenden Kunst nichts anderes sind als Handwerker, und zwar solche, die für einen streng genommen entbehrlichen Luxus arbeiten, das versteht sich danach von selbst. Der Lehrer der Religion vollends wird in dieser Darstellung zu einem Gewerbetreibenden etwas zweideutiger Art und kommt ziemlich nahe neben den Marktschreier zu stehen.

Denn um Schule und Kirche hat sich der Staat in keiner Weise irgend zu kümmern. Auf den ersten Blick scheint es inconsequent, daß der Staat nicht die Schule zum Dienst der Einzelnen bereit halten soll, man sieht aber bald, daß Ad. Smith zu dieser Ansicht gelangt, weil er mit der mittelalterlichen Verfassung und dem Lehrplan der englischen Universitäten nicht zufrieden ist, — und daß er die Schule sich selbst überlassen wissen will, damit nicht etwa die Regierung einen Gang der Studien

vorschreiben könne, der vielleicht dem Einzelnen nicht genehm ist und nicht zu seinen Zwecken stimmt.

Allenfalls könne sich der Staat mit der Anlage von Elementarschulen befassen, in denen die Kinder der unteren, arbeitenden Klassen lesen und schreiben lernen, fügt Ad. Smith hinzu. Aber er gestattet das keineswegs im Interesse dieser zahlreichsten Klasse der menschlichen Gesellschaft selbst, oder weil sie etwa berechtigt wäre, ihre Bedürfnisse in dieser Beziehung von Staatswegen befriedigt oder berücksichtigt zu sehen, — noch weniger weil es etwa die Bestimmung des Staats sein könnte, allgemeine Bildung zu fördern —: sondern lediglich im selbstsüchtigen Interesse des als moralische Person gedachten Staats selbst. Leute, die lesen und schreiben können, überhaupt einigen Unterricht erhalten haben, sind nach der Meinung dieses Weltweisen weniger der Gefahr ausgesetzt, von der Begeisterung, von dem Aberglauben ergriffen zu werden, die unter uncivilisirten Völkern in sinnlosen Religionskriegen und ähnlichem thörichtem Unfug schon so oft unsägliches Unheil angerichtet haben. Ad. Smith hofft, das Volk werde mit Hülfe eines solchen Unterrichts der vernünftigen, besonnenen Nüchternheit näher kommen, die in seinen Augen wahre Bildung ist; es werde alsdann nur materielles, thierisches Wohlbehagen verlangen und anstreben, wie das einem mit Vernunft begabten Wesen ziemt, und sich nicht mehr für abstracte Narrheiten fanatisiren lassen; es werde sich überhaupt fügsamer zeigen und der Regierung weniger zu schaffen machen. Was in diesen Sätzen hervortritt, ist eben das aristokratische Element der dem Ganzen zu Grunde liegenden Anschauung. Dieses Element führt zu solchen nicht ganz folgerichtigen Concessionen — Forderungen dürfen wir nicht sagen.

Von höheren Unterrichtsanstalten, die der Staat zu gründen hätte, darf, um der Herrschaft willen, die sie über den Gang einer allgemeinen Bildung üben könnten, nicht die Rede sein. Mag doch jeder Einzelne für die Erziehung seiner Kinder sorgen wie er will und wie er es versteht, und Lehrer aufreiben wo er kann! — Daß man sich mit den Wissenschaften um ihrer selbst willen beschäftigen könnte, ist ein Gedanke, der einem Weisen wie Ad. Smith unendlich fern liegt. Für ihn ist es ausgemacht, daß im Allgemeinen ein jeder seine Wissenschaft wesentlich als einen Erwerbszweig betreibt; eben deshalb verlangt er auf diesem Felde gewerblicher Thätigkeit, wie auf jedem anderen die freieste Concurrenz und verspricht sich hier wie überall die glücklichsten Folgen davon. Gerade wenn die Stellung des Gelehrten und Lehrers auf keine Weise durch irgend eine Veranstaltung des Staats, weder durch ein Amt noch durch eine Besoldung sicher gestellt ist; wenn sie durchaus unsicher bleibt, wenn der Mann der Wissenschaft gleich dem Tagelöhner sein Brot von Tag zu Tag im Schweiß seines Angesichts erarbeiten muß, wenn es ganz und gar ihm selbst überlassen bleibt, die Waare, die er zu Markte bringt,

den Käufern annehmlich zu machen, und sich durch eigene Anstrengungen eine Clientel zu verschaffen, von der er leben kann —: gerade dann wird er sich zur angestrengtesten Thätigkeit aufgefordert nicht nur, sondern gezwungen fühlen, und auf diese Weise wird ohne Zweifel die lohnendste Blüte der Wissenschaften herbeigeführt. Vor allem aber scheint Eines von entscheidender Wichtigkeit! Sind die Lehrer unbedingt von den Schülern abhängig, dann werden sie sich auch gezwungen sehen, gerade das zu lehren, was die Schüler wissen wollen und brauchen. Es wird dann nicht mehr möglich sein, mit dem Studium, wie Ad. Smith meint, ganz unnützer Dinge, als da sind die alten Sprachen sammt ihrer Literatur, speculative Philosophie und dergl. so viele kostbare Zeit zu verschwenden, wie leider in althergebrachter Weise auf allen Schulen und Universitäten geschieht.

In ganz ähnlicher Weise will Ad. Smith es mit der Religion und Kirche gehalten wissen. Auch das Gewerbe der Seelsorge wird am besten dem Eigennutz derer, die es zu dem ihrigen machen, und der freien Concurrenz überlassen. Am besten man überläßt es einem jeden Einzelnen, der nun einmal einer Religion und eines Priesters zu bedürfen glaubt, sich an dasjenige Waarenlager dieser Art zu halten, das seinen Ansichten zumeist entspricht, und sich daraus seinen täglichen Bedarf an Erbauung und religiöser Weiße, auf eigene Kosten, gleichsam pfennigweise abzuholen. Sind die Propheten abhängig von der Clientel, die sie sich zu verschaffen wissen, hängt ihre Subsistenz von dem Lärm ab, den sie machen, von dem Aufsehen, dem Interesse, das sie erregen, dann muß man freilich darauf gefaßt sein, daß sich eine rege Thätigkeit auch auf diesem Felde entwickelt. Daß die christliche Religion im Römerreiche den Sieg über das alte Heidenthum davontrug, hat seinen Grund wesentlich darin, daß die Priester der alten Nationalreligion Pfründen hatten, die Apostel aber nicht. Diese, die Verkünder der neuen Lehre, waren, gerade weil sie keine gesicherte Existenz hatten, darauf angewiesen, die Gunst der Menge um jeden Preis zu gewinnen, und die äußersten Anstrengungen zu machen, um eben diese Menge von der Wahrheit der Lehre zu überzeugen, die sie vortrugen. Die Mitglieder einer reich ausgestatteten Kirche oder Priesterschaft dagegen werden immer und überall bald Gelehrte, oder selbst blos mit den eleganten Kenntnissen ihrer Zeit vertraute, wohlgezogene und gebildete Gentlemen, verlieren aber in demselben Maße, in dem sie sich der Achtung der höheren Stände würdig machen, die Marktschreier-Eigenschaften, vermöge derer man als fanatischer Prediger zur Herrschaft über den Geist des Pöbels gelangt, so daß sie am Ende der ersten besten neu entstehenden Art von abenteuerlichen Fanatikern ganz waffenlos gegenüber stehen.

Allerdings wird bei ganz freier Concurrenz sehr bald eine große Anzahl verschiedener Religionen entstehen, aber desto besser! — Fanatismus, unnützer Religionsseifer kann nur da entstehen, wo eine bevorrechtete Kirche

durch ihr Dasein und durch die wünschenswerthen Besitzungen, deren sie sich erfreut, die Opposition hervorrufen und herausfordert, oder da, wo zwei oder drei große Parteien einander gegenüberstehen. Zerfällt aber die bürgerliche Gesellschaft in viele hunderte verschiedener Religionskreise, um welche sammt und sonders der Staat sich in keiner Weise irgend kümmert, dann hört die Religion auf, ein ernsthaftes Interesse der Gesellschaft zu sein. Weiß dann der Staat in angemessener Weise für den Zeitvertreib des Volkes in müßigen Stunden zu sorgen, wozu weiter gar nichts gehört, als daß er Alle und Jede gewähren läßt, die ihren Erwerbszweig daraus machen, ein Publikum ohne öffentliches Aergerniß zu geben und ohne Unanständigkeit — without scandal and indecency — als Dichter oder Seiltänzer, als Maler oder Taschenspieler, Musiker oder Tänzer zu unterhalten; wird auf diese Weise dafür gesorgt, daß die Leute mit ihrem Schicksal zufrieden und ihres Daseins froh, nicht in Trübsinn und unfruchtbares Grübeln über unnütze Dinge verfallen, dann kann man hoffen, daß die gesammte Bevölkerung nie etwas Anderes ernsthaft nehmen wird als den Erwerb. Die Regierung kann alsdann ruhig sein; sie braucht nicht weiter zu befürchten, daß jemals eine leidenschaftliche und unbesuete geistige Bewegung die Menge ergreifen könnte.

Solcher Art waren, in verschiedenen Abstufungen, die Ansichten derer, die an der Spitze der Bildung ihrer Zeit standen; derer, die sich demnächst berufen sehen sollten, ein Staatswesen neuer Art zu gründen, und die sich dieser Aufgabe auch mit wunderbarer Zuversicht durchaus gewachsen wählten.

Neben diesen beiden Ansichten vom Staat, die einen so entschiedenen Gegensatz bilden, ließe sich gewiß noch eine dritte geltend machen, zu der wir sogar, wie uns scheint, mit zwingender Nothwendigkeit geführt werden, sobald wir den Blick zu den höheren Zwecken erheben, die der Mensch zu erstreben berufen ist; sobald wir uns erinnern, daß er sie nur im gesellschaftlichen Verein verfolgen kann, der ihm Sicherheit und im Austausch der gegenseitigen Dienste auch Hülfe gewährt; daß nur in diesem Verein eine veredelnde Entwicklung des geistigen und sittlichen Daseins des Menschen, die ihn über das Thier erhebt, möglich ist. Dann kann uns auch nicht entgehen, daß dieser Verein, mag er auch in den Formen wandelbar sein, doch an sich und abgesehen von den Formen, dem vergänglichen Wesen, dem einzelnen Menschen, als ein dauerndes, ja ewiges gegenübersteht. Individuen sterben, Generationen sinken in das Grab, der gesellschaftliche Verein aber lebt fort, ohne zu altern; die aufstrebende Generation gehört ihm an wie die absterbende, die Zukunft wie die Gegenwart. Während der einzelne Mensch und die Menge aller Einzelnen überwiegend Interessen lebt, die lediglich in der Gegenwart und der nächsten

Zukunft haften, hat eben deshalb die Menschheit überhaupt, und jede gesonderte Fraction der Menschheit, jeder gesonderte gesellschaftliche Verein, Interessen von ewiger Dauer zu wahren. Der gesellschaftliche Verein bedarf einer Macht, die berufen ist, eben diese ewigen Interessen der Menschheit überhaupt, und dann auch dem Einzelnen, den augenblicklichen Interessen der Gegenwart und selbstlicher Willkür gegenüber zu vertreten, und diese Macht ist innerhalb gegebener räumlicher Grenzen der Staat.

Im Sinn dieser Ansicht kann natürlich der Staat nicht als eine bloß dienende, und zwar wie verlangt wird nur der augenblicklichen Gegenwart, der eben lebenden Generation, den Zwecken des Einzelnen dienende Macht aufgefaßt werden. Es genügt nicht, wenn ihm die rein negative Bestimmung beigemessen wird, alles abzuwehren, was die Sicherheit der Polizei und Sicherheitsanstalt selbst oder die der Einzelnen gefährden könne, oder der freiesten Entfaltung des Privatlebens jedes Einzelnen hemmend in den Weg tritt. Es würde selbst nicht genügen, wenn man noch die Befugniß hinzufügen wollte, der Willkür des Einzelnen zu wehren, wo sie mit den Interessen der Gesellschaft in Widerspruch geräth.

Als Träger und Vertreter jener dauernden Interessen hat der Staat nothwendiger Weise außerdem auch noch den Beruf, die Keime der Zukunft mit Bewußtsein zu hegen und das geistige und sittliche Leben der Völker fördernd einer fortschreitenden Entwicklung entgegen zu führen, mit Bewußtsein dahin zu streben, daß wirklich werde, was nur im gesellschaftlichen Verein möglich ist.

Auch dieser Ansicht zufolge steht der Staat keineswegs als ein Verein da, den etwa die Willkür der Einzelnen im Interesse ihres persönlichen Behagens gebildet hätte, sondern als ein an sich Nothwendiges und Gegebenes, das als ethisch-organisches Ganze ein eigenes Leben in sich trägt. Dennoch aber bildet sie zu den strengen und einseitigen Forderungen des Alterthums einen geraden Gegensatz, denn sie läßt auch den einzelnen Menschen in seiner Würde und Freiheit als Selbstzweck gelten, und sieht nicht in ihm ein gleichgültiges Element des Ganzen. Auch erwartet sie, in Beziehung auf den Inhalt des Staatslebens, das bestimmende Gesetz nicht von einer äußeren Autorität. Die Aufgabe ist vielmehr dies Gesetz zu erkennen, wie es im Geist des Menschen selbst gegeben ruht und sich als ein nothwendiges und letztes bewährt. Hier also kann der Inhalt des Staatslebens nicht ein willkürlich gesetzter sein, wie in den theokratischen Staaten des Alterthums, der Aender, der Hebräer, oder in der Verfassung Spartas, oder in dem idealen Staat, den die Puritaner Englands als durch das Evangelium gebotene göttliche Weltordnung verlangten —: er ist ein nothwendiger. Die Individuen sind wesentlich da, um eine Gesellschaft zu bilden, aber nicht, um in ihr irgend einem willkürlich gesetzten Zweck zu dienen, sondern um ihre eigenste Bestimmung zu erfüllen, um in dieser Gesamtheit das höchste Ziel der Menschheit — nicht zu er-

reichen — aber zu erstreben — und dem Staat wird die erhabenste aller denkbaren Aufgaben, die, ein solches Streben mit Bewußtsein zu fördern.

Da die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts an eine solche Bestimmung der Menschheit nicht glaubte, blieb ihr natürlich auch eine solche Ansicht vom Staat so vollkommen fremd, daß ihre Lehrer und Stimmführer gar nicht in den Fall kommen, diese Theorien auch nur als eine überhaupt denkbare zu widerlegen.

Während in Frankreich alles Bestehende, in sich veraltet und überlebt in solcher, nicht durchaus glücklicher Weise untergraben wurde und dem Fall zuneigte, begaben sich in Deutschland in mehr als einem Sinn Veränderungen und Neugestaltungen, deren Einfluß auf die Geschichte Europas bald fühlbar werden mußte, deren weitreichende weltgeschichtliche Bedeutung aber vollständig erst ein Jahrhundert später offenbar werden sollte.

Friedrich der Große von Preußen vollendete zunächst, was der große Kurfürst von Brandenburg und Friedrich Wilhelm der Erste vorbereitet hatten, indem er sein Königreich zu einer Großmacht von europäischer Bedeutung erhob. Wir haben schon darauf verweisen müssen, von welchem Gewicht es war, daß dieses neue Reich als ein protestantisches, zu rechter Zeit im Rath der Nationen an die Stelle Schwedens und Hollands treten konnte. Die Partei der Ultramontanen, stets bemüht, die Reformation der Kirche in Deutschland wieder rückgängig zu machen, wie es ihr in Frankreich gelungen war, hat sich darüber am allerwenigsten getäuscht. Dem, der sich ernst und eingehend mit der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts beschäftigt hat, kann es nicht entgehen, welche Anstrengungen diese Partei gemacht hat, den norddeutschen Staat in seinem Aufschwung zu hemmen, wie viel sie namentlich dazu beigetragen hat, den siebenjährigen Krieg anzufachen, der in gewissem Sinn als eine Fortsetzung des dreißigjährigen aufzufassen ist.

Es fiel dann nicht minder in das Gewicht, daß dieser Staat sich als ein deutscher erhob, aus der Mitte der vielfachen deutschen Gebiete, deren keines die Bedingungen eines wirklichen Staatslebens in sich trug, deren keines in dem erhebenden Sinn des Worts ein Vaterland sein konnte. — Oesterreich war, seitdem es sich durch die Eroberung und die darauf folgende Ueberwältigung Ungarns, und dann weiter durch den Gewinn reicher italienischer und walonischer Provinzen aus dem spanischen Erbe zu einer selbständigen Macht ersten Ranges entfaltet hatte, seiner Natur und Anlage nach darauf angewiesen, seine wichtigsten Interessen außerhalb Deutschlands zu setzen. Sich zu wirklichen Herren des deutschen Reichs zu machen, indem sie die Reformation nieder kämpften, das war seinen Fürsten nicht gelungen — seitdem wurde das „Reich“ noch entschiedener als früher als ein Anhang zu den „Erbstaaten“ betrachtet, den

man, so weit die Reste der kaiserlichen Macht gestatteten, im Interesse der „Hausmacht“ auszubeuten suchte, und auch nicht anstand, diesen Interessen aufzuopfern, wenn es die Umstände mit sich brachten. So hatte Oesterreich in den Unterhandlungen mit Ludwig XIV. die Wiedererwerbung des Elsaß für das deutsche Reich abgelehnt, weil ihm mehr daran gelegen war, die Krone Spaniens für sein Herrscherhaus zu gewinnen. So hatte es Lothringen aufgegeben, um dafür Toscana einzutauschen, das für „Haus Oesterreich“ eine vortheilhaftere Secundo-Genitur war, aber dem Reich das verlorene Grenzland nicht ersetzte —: Dinge, die man der österreichischen Politik gar nicht zum Vorwurf machen kann, wie die Verhältnisse einmal lagen.

In Preußen entstand dagegen ein Staat, dessen Geschicke nothwendiger Weise unwiederbringlich mit denen Gesamt-Deutschlands verflochten waren. — Die Macht der Verhältnisse, die den Entwicklungsgang und die Politik dieses Staats bestimmten, erwiesen sich in solcher Weise zwingend, daß Preußen nur einmal im Laufe der Zeiten, im Geiste der eben zur Zeit allgemein herrschenden Ansichten von politischer Weisheit, dem verkehrten Streben verfallen konnte, seine Größe in den Bahnen zu suchen, die Oesterreich verfolgte, nach den materiellen Mitteln der Macht, nach Ländrerwerb außerhalb Deutschlands zu trachten, unbekümmert darum, daß es auf diesen Wegen Gefahr lief, sich zu einem Staat ohne die Grundlage einer Nationalität, ohne innere Einheit, ohne innere Nothwendigkeit seines Daseins umzugestalten; zu einem Staat, der, deutschem Wesen größtentheils fremd, unfähig werden mußte an der Spitze Deutschlands zu stehen. Die bitteren Erfahrungen, die Preußen auf diesem Abwege, in Folge seiner Vergrößerung in Polen machte, bewiesen dann, wie wir hier vorgreifend bemerken müssen, auch dem minder Scharfsichtigen zur Genüge, daß es seine Bestimmung nicht in dieser Richtung suchen dürfe.

Wichtig und folgenreich war dann ferner, daß in Preußen unter allen Reichen des europäischen Festlandes zuerst die Idee des Staats in ihr Recht eingesetzt und zu voller Geltung gebracht wurde. Der Gedanke, daß der Staat als ein Gemeinwesen, nicht in herkömmlicher Weise als „Land und Leute“, als Hausdomaine des regierenden Hauses aufzufassen, daß die Wohlfahrt der Gesamtheit, nicht Größe und Glanz des Landesherrn, Zweck aller Gesetzgebung und Regierung sei —: dieser Gedanke war mit vollem Bewußtsein maßgebend für alle Umgestaltungen, die Verfassung und Regierungsweise in diesem neuen Königreich unter seinem großen Regenten erfuhren. König Friedrich sprach es aus in Worten wie in Thaten, daß es sich nicht um den Besitz und die Ausbeutung einer Herrschaft handele, sondern um die Verwaltung eines erhabenen Amtes, nicht um die Ausübung von Rechten, sondern um die Erfüllung von Pflichten — und damit waren die überlieferten Ansichten des Mittelalters beseitigt, die für die Zeit zu eng wurden.

Vor allem aber waren Preußens Macht und Friedrichs Ruhm von der höchsten Bedeutung für das Ansehen, wenn nicht des deutschen Reichs, doch der deutschen Nation in Europa und, was noch weit mehr sagen will, für den Aufschwung deutschen Geistes und deutschen Lebens überhaupt. So wenig dieser König sich um deutsche Literatur kümmerte, hat doch sein Schwert sie groß gezogen. www.libtool.com.cn

Schon oft ist gesagt worden, daß nur Völker, die sich eines regen und bedeutenden Nationaldaseins erfreuen, eine ernster Beachtung werthe Literatur haben können — nicht immer aber und wie er sollte wird dieser im Wesentlichen unstreitig wahre Satz auf Deutschland angewendet. Freilich können nur diejenigen unter uns, die das Verständniß der Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts in den gleichzeitigen Quellen gesucht haben, sich vollständig Rechenschaft davon geben, warum Deutschland so lange Zeit über keine wahrhaft fördernde Literatur haben konnte und was dazu gehörte, eine solche hervorzurufen. Nur die Wenigsten von uns haben eine wirkliche, lebendige Vorstellung von der Unermesslichkeit des Jammers, in die der dreißigjährige Krieg Deutschland gestürzt hatte, — das heutige Geschlecht, in den heutigen Zuständen aufgewachsen, vermag kaum sich ein Bild davon zu machen. Man thäte daher wohl, sich in der Literatur jener Tage etwas mehr umzusehen und Bücher wie den *Simplicissimus* und die „*Gefichte*“ des Philander von Sittewald zu lesen, die einen Blick in die Tiefe des Unglücks thun lassen, aus der Deutschland sich wieder zu erheben hatte. Vielleicht wäre es keinem anderen Volk gelungen sich aus solchem Unheil wieder empor zu arbeiten; es gehörte die Ausdauer und Resignation der Deutschen dazu. Der Deutsche war im Lauf des Krieges zur Nebenperson herabgesunken in seiner Heimat, die zum Schlachtfeld für Spanier, Franzosen und Schweden geworden war, — im eigenen Lande, das von so vielen Seiten her und vor allem von einer fremden, kosmopolitischen Kirche als Beute in Anspruch genommen wurde. Selbst um Frieden schließen zu können, mußte er sich gefallen lassen die Sprache seines übermüthigen französischen Nachbarn zu lernen — und als nun endlich der lange Kampf beendet war, fand er sich in einem kaum glaublichen Grade verarmt, sein Heimatland verwildert, selbst der Hülfsmittel der Bildung größtentheils beraubt, theils durch die Noth der Zeiten, theils und bei weitem nachhaltiger noch durch den Eifer der Jesuiten. Der in so vielfache Armuth niedergedrückte Deutsche war in ganz Europa eine verspottete Person ohne Ansehen geworden, und eingeschüchtert, in bescheidenem Mißtrauen gegen sich selbst, fand er es sogar ganz natürlich, daß er diente und gehorchte an all den kleinen Höfen, an denen jeder Engländer oder Franzose seine Ueberlegenheit geltend machen durfte und mit der größten Aufmerksamkeit behandelt wurde. Daß der Deutsche seine Maler und Bildhauer aus Italien oder Frankreich verschreiben müsse, daß er in der Literatur darauf angewiesen sei, nachzuahmen so weit seine Kräfte reichten,

das verstand sich nach der auswärts und selbst an den meisten deutschen Höfen geltenden Ansicht ganz von selbst. Franzosen lächelten darüber, daß er auch nur das versuchte.

Das änderte sich erst, als in Friedrich II. eine große und siegreiche Erscheinung dastand, die Deutschland angehörte und ganz Europa imponirte. In den Beziehungen zu anderen Nationen war fortan wenigstens ein Preuße eine Person, die etwas galt — und bis auf die Zeiten Napoleons herab herrschte in ganz Europa die Ueberzeugung, daß man Eines wenigstens, daß man die Kunst des Krieges von Deutschen — von den Preußen lernen müsse.

Daß sich eben in Preußen dann auch zuerst die Anfänge einer neuen lebenskräftigen deutschen Literatur regten, wird wohl kein ernst und unbefangener Denker für bloß zufällig halten können. Die Literaturbriefe, an denen Moses Mendelssohn und Lessing arbeiteten — Hamann, Herder, Winckelmann — gehörten diesem Theil Deutschlands an. Wie Friedrichs Erscheinung und Alles, was von diesen Kreisen ausging, auf das damals heranwachsende, jüngere Geschlecht und in deren Zahl namentlich auch auf Goethe wirkte, das hat uns dieser größte deutsche Dichter selbst gesagt — in der Geschichte seines Bildungsganges, wie in manchen einzelnen Äußerungen, unter anderen in den bekannten Worten: „der erste und wahre höhere Lebensgehalt kam durch Friedrich den Großen und die Thaten des siebenjährigen Kriegs in die deutsche Poesie“.

Der Muth, sich von der Nachahmung der Franzosen und dem Zwang ihrer Aesthetik loszusagen, konnte erwachen, nachdem man sich ihnen auf den Feldern von Rossbach so gewaltig überlegen gefunden hatte. Vorher hatte selbst Lessing noch den Anfang eines Trauerspiels „Hemmi“ gebichtet, das sich ganz nach französischer Weise in gereimten Alexandrinern und pomphaften Reden bewegte und sehr knapp und correct nach den Regeln Boileau's und der französischen Akademie zugeschnitten war. Er hatte auch Anderes noch in demselben Geist geschaffen. Ein Lustspiel wie Minna von Barnhelm wäre zu der Zeit nicht möglich gewesen —: nach dem siebenjährigen Kriege wurde ein französischer Chevalier auf dem deutschen Theater für längere Zeit herkömmlich eine Person von geringem Charakter, von verdächtiger Wahrhaftigkeit und zweideutigem Muth. Lessing selbst wies in seiner Dramaturgie die Hohlheit und Armuth der französischen Vorbilder nach und Herder verwies in den „Stimmen der Völker“ auf die Volkspoesie als den Urquell aller wahren Dichtung.

Und weiter wuchs dann diese Literatur mächtig heran, ein Werk des Mittelstandes, zum eigenen Heil, wie zum Frommen der Nation, ganz unabhängig von der Gunst der Höfe, die sich, besonders im südlichen Deutschland, französischer Bildung beflissen und ihren Zeitvertreib in Oper und Ballet suchten. Sie war nicht, wie die ältere französische Literatur, ein eleganter Luxus der eleganten Welt, noch wie die spätere, polemisch

und revolutionär, hämisch und verneinend gegen alles Bestehende gerichtet. Sie war und blieb frei und rein der Ausdruck des geistigen Lebens einer Nation. Nicht von den Höfen ausgegangen, hat sie vielmehr diese und überhaupt die höheren Stände ihrer Macht unterworfen und zu dem Nationalleben, zu einheimischer und gemeinschaftlicher Bildung zurückgeführt.

www.libtool.com.cn

Der durchgreifenden Umgestaltung der Lebensverhältnisse, die sich in Europa in so mancher Weise vorbereitete und zum Theil von den Regierungen angebahnt wurde, kam eine Staatsveränderung in der neuen Welt zuvor, die an sich nur in einem beschränkten Sinn als eine Revolution bezeichnet werden kann, dagegen aber als eine solche auf unseren Welttheil zurückwirkte.

Diese Staatsveränderung mußte allerdings wohl früher oder später stattfinden, in dem Augenblick aber war sie noch keineswegs nothwendig geworden; jenseits des Oceans zunächst eben so wenig beabsichtigt als diesseits, ergab sie sich aus einem Zwist, der ursprünglich um ganz andere Dinge geführt wurde.

England fühlte sich überbürdet in Folge langer Kriege, die es theils zum Schutz seiner Colonien geführt hatte; der beschränkte König des britischen Reichs, Georg III., wollte, daß namentlich die englischen Pflanzstädte in Nordamerika die drückende Last dadurch erleichterten, daß sie dem Mutterlande einen Steuerbeitrag lieferten —: ein Verlangen, das an sich nicht unbillig war und auch in den Colonien selbst nicht unbillig gefunden wurde. Nur wollte der König, daß dieser Steuerbeitrag durch das Parlament Englands verfügt und in seiner Erhebungsweise festgestellt werden sollte; er bestand darauf mit dem Eigensinn der Beschränktheit, während die Bürger der Colonien einem Parlament, in dem sie nicht vertreten waren, das Recht absprachen in ihrem Namen Steuern zu bewilligen.

So lange der Streit diplomatisch oder juristisch geführt wurde, in Vorstellungen und Protesten der Colonien, in Reden, die im Parlament für oder gegen ihre Ansprüche gehalten wurden, beriefen sich die Bewohner der Colonien durchaus auf das positive und verbrieftte Recht; auf die herkömmlichen Rechte angelsächsischer Freilehnsbesitzer, die auch ihnen als solchen zuständen, und auf den Inhalt der Freibriefe, die ihnen England vor Zeiten gewährt hatte und auf denen ihre gesamte Verfassung beruhte. — Selbst als die Abgeordneten von zwölf der Provinzen sich (1774) zu einem ersten „Congreß“ versammelt hatten und diese Versammlung ihre Ansprüche und Rechte in einer an den König von England gerichteten — der englischen petition of rights nachgebildeten — Bittschrift darlegten; als sie in diesem Actenstück den Satz aufstellten, daß jeder Staatsbürger

seiner Regierung gegenüber auf Leben, persönliche Freiheit und Eigenthum ein unveräußerliches Recht habe, daß über diese drei Dinge nur nach Gesetzen verfügt werden könne, in die ein jeder gewilligt habe — nicht nach der Willkür irgend einer Regierung —: da suchten sie selbst diesen Satz nicht aus einem idealen Naturrecht, sondern aus dem positiven angelsächsischen Volksrecht herzuleiten. Auch wurden die unveräußerlichen Rechte für den Staatsbürger, nicht für den Menschen in Anspruch genommen.

Das positive Recht, auf das man sich berief, war aber bereits von beiden Seiten verletzt — zuerst von den Colonien, die neben den königlichen Behörden im Lande andere, aus Volkswahl hervorgegangene, aufgestellt und sie mit Befugnissen ausgestattet hatten, die sie nicht berechtigt waren zu vergeben. Dann von der englischen Regierung, welche die Verfassung der Provinz Massachusset ganz willkürlich von Grund aus veränderte hatte. Die Colonien suchten ihre willkürlichen Verfügungen in keiner Weise zu rechtfertigen; das positive Recht gewährte dazu keine Anhaltspunkte — und so gingen sie denn mit vollständigem Schweigen darüber hinweg, wie kluge Advocaten in solchen Fällen zu thun pflegen. Die Willkür Englands sollte durch die Machtvollkommenheit des Parlaments, die eben bestritten wurde, juristisch gedeckt sein.

Als dann aber erst Blut geflossen, als es zu wirklichen Kämpfen gekommen war, mußte jedem Verständigen in den Colonien einleuchten, daß die Herstellung eines guten Verhältnisses mit dem Mutterlande kaum noch möglich war; daß sie sich unabhängig machen mußten, wenn sie nicht unterjocht sein wollten. Die Klügeren unter den Bewohnern jener Länder, die im Stande waren allgemeine Verhältnisse zu beurtheilen, sahen ein, daß Nordamerika außerdem dabei auch gar sehr seinen Vortheil finden könnte; Thomas Payne machte das auch der Menge in einer unter dem Titel „Common sense“ damals berühmten Schrift begreiflich, und der viel gefeierte Franklin bewies seinen Landsleuten jenseits des Oceans, daß ihnen der Versuch sich unabhängig zu machen ohne Zweifel gelingen werde. Dieser sehr kluge und nach Umständen auch listige Mann, der als Agent der unzufriedenen Colonien erst in England, dann in Frankreich die Rolle eines schlichten, redlichen Bürgersmannes und Republikaners mit eben so viel Erfolg als Kunst spielte, hatte nämlich sehr gut beobachtet und sehr bestimmt wahrgenommen, wie der in Europa überwiegend herrschende Geist, der empfindsame Kosmopolitismus, in dem man sich gefiel, die empfindsame Schwärmerei für Naturmenschen und Freiheit und Rousseau's Lehren seinen praktischen und überaus nützlichen Landsleuten zu Hülfe kommen werde. Er wußte, daß namentlich auf den erst versteckten, später offenen Beistand Frankreichs mit Sicherheit zu rechnen sei.

Aber der Congress bestand überwiegend aus Rechtsgelehrten, aus

Advocaten, die schon in Folge ihrer Berufsgewohnheiten die Nothwendigkeit empfanden den zu fassenden Beschluß, die Unabhängigkeits-Erklärung, auf irgend eine Rechtstheorie zu gründen und durch eine solche zu rechtfertigen. Sie mußten, wie die französische Gerichtssprache das nennt, den Beschluß durch „considéranths“ einleiten. Das angelsächsische Volksrecht gewährte dergleichen nicht für diesen Zweck, die Freibriefe und Verfassungen der einzelnen Provinzen, in denen das Verhältniß zu England stets als das Höchste und Heiligste vorausgesetzt war, noch weniger. Daß England unter irgend welchen denkbaren Bedingungen sein Oberhoheitsrecht verwirklichen könne, war darin nicht angenommen. — Da ging man denn auf das Gebiet eines allgemeinen, idealen Vernunftrechtes über, um da mit leichter Mühe zu finden, was das positive Recht nicht bieten konnte. Schon hatte der Congreß in einer an die Bewohner von Canada gerichteten Denkschrift diesen, der Bevölkerung einer von England eroberten Provinz, in verwandter Weise darzuthun gesucht, daß sie vollkommen berechtigt seien, sich den englischen Colonien in dem Zwist mit der Krone anzuschließen. Da man diese französische Bevölkerung nicht auf ein unveräußerliches angelsächsisches Volksrecht verweisen konnte, da Canada keinen Freibrief hatte, der etwa von der Regierung verletzt worden wäre, hatte man sich an allgemeine Sätze gehalten, die nicht irgend einem wirklich geltenden Staatsrecht entlehnt, sondern aus den Werken von Montesquieu und Beccaria zusammengesucht waren.

Jetzt wurde erklärt: „Wir halten es für eine unleugbare Wahrheit, daß alle Menschen in ihrem Ursprunge gleich sind, daß sie von ihrem Schöpfer unverletzliche, unveräußerliche Rechte erhalten haben, zu denen namentlich das Leben, Freiheit, Eigenthum und das Verlangen nach Glückseligkeit gehören; daß die Regierungen zum Schutz dieser Rechte angeordnet und von niemand Anderem als von den Völkern mit der obrigkeitlichen Gewalt ausgestattet worden sind; daß demnach die Unterthanen das Recht haben, eine Regierung, die sich von ihrer Bestimmung entfernt, zu verändern oder abzuschaffen und nach den Grundfätzen bleibender Sicherheit wie wahrhaften Wohlstandes ein neues Regiment einzurichten. Wenn nämlich eine lange Reihe von Mißbräuchen und Gewaltthatigkeiten Knechtschaft herbeizuführen strebt, freie Staatsbürger unter das Joch der Willkürherrschaft zu beugen sucht, dann hat das Volk ein unverjährbares Recht und die heiligste Verpflichtung, neue Wächter für seinen künftigen Schutz zu bestellen.“ — Darauf hin entbanden die Mitglieder des Congresses sich selbst und ihre Mitbürger von dem der Krone England geleisteten Eid der Treue und erklärten die Provinzen für unabhängig.

Hier war nun also die Souverainetät des Volks verkündet und die Empörung wurde nach dieser Theorie unter Umständen nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht, nämlich sobald die Regierung die ihr anvertraute Macht mißbrauchte. Wenn, unter welchen Bedingungen dies aber

der Fall sei, das hatte eben wieder nur das Volk selbst, nach ganz freiem Ermessen, nach einem ganz willkürlichen Maßstab zu beurtheilen. Irgend ein Gesetz, das eine bestimmte Grenze zöge, kann es in dieser Beziehung, der Natur der Dinge nach, gar nicht geben.

In Amerika selbst übte diese Erklärung eigentlich gar keinen Einfluß. Die allgemeinen Sätze, die sich aneinander reihte, waren nicht das geistige Eigenthum jenes überseeischen Landes, das überhaupt den Ideenreichtum der civilisirten Menschheit bis dahin noch nicht aus eigenen Mitteln, durch neue Schöpfungen bereichert hatte; sie waren den Schriften der europäischen Philosophen des Jahrhunderts, Locke's, Condorcet's, Rousseau's und der Encyclopädisten entnommen. — So wenig die Bevölkerung des neuen Freistaats durch diese oder überhaupt irgend welche Philosophie zu der Unabhängigkeits-Erklärung bestimmt worden war, so wenig glaubte man sich, nachdem der Gang der Ereignisse und die sehr nahe liegenden Berechnungen einer durchaus realistischen Politik die Losreißung vom Mutterlande herbeigeführt hatten, in der weiteren Ausbildung des Gemeinwesens an die aufgestellten Grundsätze gebunden. Es zeigte sich vielmehr in mancher charakteristischen Thatsache sehr entschieden, daß man denen nicht mehr Bedeutung beilegte, als die in Advocatenschriften beigebrachten *considerants* herkömmlich zu haben pflegen und sich durch dergleichen in Nichts beirren ließ.

Indem man den Satz, daß jeder Mensch ein unveräußerliches, unverjährbares Recht auf Leben und Freiheit mit auf die Welt bringt, als eine ausgemachte Wahrheit an die Spitze der Erklärung stellte; indem man hinzufügte, daß vollkommene, unbedingte Rechtsgleichheit mit allen anderen Menschen, und die Freiheit ungehindert den möglichsten Grad von Glückseligkeit und Lebensgenuß zu erstreben, ebenfalls zu den angeborenen unveräußerlichen Rechten Aller gehöre, machte man gleich in Beziehung auf die zahlreichen Sklaven stillschweigend eine sehr namhafte und durchgreifende Ausnahme! — Schon früher, zu einer Zeit, wo noch nicht an die Losreißung von England gedacht wurde, hatte der Congreß in einem Schriftstück, das die Ansprüche des englischen Parlaments auf gleiche Machtvollkommenheit in Amerika wie in England widerlegen sollte, die Behauptung, der Schöpfer könne einem Theil des menschlichen Geschlechts unbedingte Gewalt über Leben und Eigenthum des anderen verliehen haben, ziemlich unumwunden für Gotteslästerung erklärt. Diejenigen aber, die dieses Papier salbungsvoll unterschrieben hatten, waren fast zur Hälfte Sklavenbesitzer. So war es auch jetzt wieder. Der Verfasser der Erklärung, die sich so unbedingt auf das Recht des Menschen berief, der nachherige Präsident der vereinigten Staaten, Thomas Jefferson — nebenher ein sehr kirchlich frommer Mann — war ein Sklavenbesitzer so gut wie Washington, der Oberfeldherr des neuen Staats. Und trotz aller Tugenden, die beiden nachgerühmt werden, dachte weder der Eine noch

der Andere daran, dem philosophischen Staatsrecht zu Ehren, zu dem er sich so feierlich bekannt hatte, etwa seine Sklaven frei zu geben. Auch verlangte oder erwartete das im weiten Gebiet der Freistaaten niemand von ihnen oder von irgend jemanden, — niemand folgerte aus den Sätzen, die angeblich die Grundlage des neuen Staatswesens bilden, daß selbst die Möglichkeit der Sklaverei durch ihre Anerkennung ausgeschlossen sei. Selbst als zwei Menschenalter später die sehr vereinzelter Stimmen sogenannter Emancipationisten sich für eine Freigebung der Sklaven zu erheben begannen, fiel es keinem von ihnen ein, sich, wie das doch so nahe zu liegen schien, einfach auf diese Rechtsgrundsätze zu berufen und zu verlangen, daß man sie ernsthaft nehme und ihnen gerecht werde. Man wußte eben, welche Bewandniß es damit hatte und nahm seine Zuflucht zu Gründen der Zweckmäßigkeit, was ganz überflüssig war, wenn die „Menschenrechte“ eine wirkliche Geltung hatten.

Eine zweite Ausnahme wurde dann in kaum minder durchgreifender Weise in Beziehung auf die freigelassenen Farbigen gemacht, die früher der königliche Statthalter einigermaßen geschützt hatte, die aber nun einem viel schlimmeren Loos verfielen und ziemlich unbedingt rechtlos waren und blieben.

Mit Stillschweigen wurden endlich auch die Ureinwohner des Landes übergangen, die sogenannten Indianer, die man als Sklaven nicht brauchen konnte und als Mitbürger nicht haben wollte. Auch auf sie fanden die Menschenrechte keine Anwendung; ihrer wurde vielmehr unter Amerikanern herkömmlich meist nur als einer ganz besonders unbequemen Art wilder Thiere gedacht, und die Vortheile und Nachtheile verschiedener Ausrottungsmethoden sind sehr häufig mit einer Ruhe und Umsicht erörtert worden, die allein und ganz ohne Weiteres beweisen würde, daß die verkündeten Grundsätze nicht buchstäblich zu nehmen sind und für den Schwächeren nicht gelten.

Auf die Verfassungen der einzelnen Staaten, durch die das Leben dort, und der Kreis, in dem es sich bewegen kann, eigentlich bedingt und bestimmt werden, übte die berühmt gewordene Erklärung keinen Einfluß, obgleich deren Inhalt, in kurze Sätze zusammengefaßt, überall an die Spitze der Verfassungsurkunden gestellt wurde. Die thatsächlich geltenden Ordnungen des Gemeinwesens blieben im Wesentlichen was sie waren, sie beruhten nach wie vor nicht auf abstracten philosophischen Lehren, sondern auf angelsächsischem Gewohnheitsrecht und in einigen der Staaten auf den theokratischen Vorstellungen der Puritaner und Independenten. Wo Neuerungen verfügt werden mußten, nahm man auch in diesen nicht philosophische Anschauungen von größter Allgemeinheit, sondern ganz einfach naheliegende, handgreifliche Interessen und Zweckmäßigkeitsgründe zur Richtschnur. Die Wählbarkeit in die gesetzgebenden Versammlungen und zu den öffentlichen Aemtern nicht nur, sondern auch das Wahlrecht, das Recht mitzustimmen bei den Wahlen blieben, mit Ausnahme der

Sclavenstaaten, überall an den Besitz eines bestimmten Vermögensmaßes gebunden, das, insofern Wählbarkeit begründet werden soll, in den meisten dieser Staaten, namentlich in den alten, ausdrücklich in Grundbesitz nachgewiesen werden muß. In mehreren dieser ehemaligen Colonien war und blieb die Ausübung der Vollbürgerrechte dann auch noch an ein bestimmtes Glaubensbekenntniß gebunden. Zehn von den dreizehn ursprünglichen Staaten begnügen sich zwar damit, die christliche Religion im Allgemeinen zur Bedingung der Aufnahme in das Bürgerrecht zu machen; der Staat Delaware aber verlangt außerdem auch noch, daß man sich ausdrücklich zu dem Glauben an die Dreieinigkeit und die göttliche Einsetzung der Schriften des alten und neuen Bundes bekenne. Kurz, das öffentliche Recht unterscheidet in alter Weise Vollbürger (freemen in der technischen Bedeutung des Wortes) und Weisassen. Ein Jude mußte sich in elf der dreizehn Staaten einmal und für immer mit der untergeordneten Stellung dieser Letzteren begnügen; er konnte unter keiner Bedingung je das Vollbürgerrecht erlangen, noch irgend ein öffentliches oder Gemeindeamt verwalten. Nur in den Sclavenstaaten, wo die „Weißen“, die Angelsachsen, mehr als anderswo darauf angewiesen waren zusammenzuhalten, gab es keinen anderen Census als den für den freigelassenen Neger oder Mulatten unerschwinglichen der Hautfarbe.

Die demokratischen Verhältnisse waren gegeben im Lande, sie wurden aber, wie schon aus diesen Grundzügen der nordamerikanischen Verfassungen hervorgeht, nicht absichtlich gefördert und fester begründet oder vollends folgerichtig in allen öffentlichen Verhältnissen durchgeführt. Das geschah weniger selbst als man von Puritanern erwarten konnte, man war vielmehr darauf bedacht, der Demokratie gewisse Schranken zu setzen, namentlich das „Oberhaus“ — den „Senat“ der einzelnen Staaten aus den Meistbegüterten der Vollbürger zusammenzusetzen und auf diese Weise eine, wenn auch natürlich sehr weit ausgedehnte und bewegliche, einem fortwährend theilweisem Wechsel unterworfenen Aristokratie zu schaffen. Man suchte diesem Zweck dadurch näher zu kommen, daß die Wählbarkeit zum Senator von einem ansehnlichen Landbesitz abhängig gemacht wurde. In den meisten Staaten mußte ein jeder, der auf einen Sitz im Senat Anspruch machen wollte, das Doppelte, in Nord-Carolina das Dreifache des Landbesitzes nachweisen, der die Wählbarkeit zum Repräsentanten begründete. In New-York wurden die Senatoren ausschließlich von den größeren Landbesitzern gewählt. Von denen, deren Landbesitz einen Reinertrag von jährlich 500 Dollars ergab, was zu jener Zeit einen beträchtlichen Umfang voraussetzte. Das war nicht „Gleichheit“ im Sinn Rousseaus — oder Diderots.

Aber ließ man sich auch in Amerika selbst in Beziehung auf die Feststellung des bürgerlichen Wesens keineswegs durch die „Menschenrechte“ bestimmen, übten die hier keinen Einfluß, weder auf die wirklichen Zu-

stände noch auf die herrschenden Ansichten, so verhielt es sich damit ganz anders in Europa. Hier war der Eindruck, den die Verkündung der Menschenrechte als Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung und des Staatsverbandes machte, der Einfluß, den sie übte, sehr groß und weit reichend. Um so mehr, da man sich geblendet, in Begeisterung befangen und wenig mit den wirklichen Zuständen Amerikas bekannt, wenig oder gar nicht mit den Verfassungen der einzelnen Staaten beschäftigte. Man gab sich nicht ausreichend Rechenschaft davon, daß das bürgerliche Leben thatsächlich durch diese und ihren Inhalt bestimmt werde — nicht durch das Wesen der Gesamtverfassung, die um alle diese Staaten das damals sehr lose Band eines Staatenbundes schlang. Der Blick blieb vorzugsweise auf die Einleitung der Unabhängigkeitserklärung gerichtet, und eben auf diese Gesamtverfassung, deren Dasein schon an sich die Theorie der französischen Philosophen zu bestätigen schien.

Denn sie war in der That einigermaßen so entstanden, wie man sich die Entstehung des gesellschaftlichen Verbandes überhaupt zu denken liebte. Die neuen Staaten hatten nämlich früher unter sich in keinerlei Verbindung gestanden. So lange sie Colonien Englands blieben, waren sie, ein jeder für sich, durch ein besonderes Verhältniß der Abhängigkeit an das Mutterland gebunden, das war nun gelöst; vereinzelt konnten die Staaten nicht bestehen, das machte sich vom allerersten Augenblicke an fühlbar; sie sahen sich genöthigt, zu einem Bunde zusammen zu treten — und da in Beziehung auf die Gesamtverfassung eines solchen Staatenbundes gar nichts als ein bereits Bestehendes, Gegebenes vorlag, mußte sie nach ganz freiem Ermessen gewillkürt werden. Es wollte damit bekanntlich nicht sofort gelingen, erst als bedenkliche Reibungen, die immer wiederkehrten, vielfach an die Gefahr des ungeordneten Zustandes erinnert hatten, kam sie nach Jahren zu Stande, aber da die einzelnen Staaten ihre Selbständigkeit eifersüchtig wahrten, mußte sie auch dann noch auf wenige Artikel beschränkt bleiben. Die Befugnisse der Gesamtregierung reichten nicht über einen sehr eng bemessenen Kreis der Thätigkeit hinaus, so daß sie, abgesehen von den auswärtigen Handelsverhältnissen, die sie zu regeln hatte, das Leben des Einzelnen kaum berührte.

Doch daß hier eigentlich gar nicht eine Verfassung vorlag, sondern nur ein Bündniß mehrerer bereits bestehender Staaten mit seinen Bedingungen, das wurde in der allgemeinen Begeisterung übersehen. Wie man sich die Sache in Europa auslegte, war hier wirklich ein gesellschaftlicher Verband durch freie Vereinbarung entstanden und zum Staat gestaltet worden. Der vielbesprochene Contrat social war wirklich in einem bestimmten, nachweisbaren Fall geschlossen. — Und dann! Hier war amtlich, als Grundsatz des Staats und öffentlichen Rechts, ausgesprochen, daß nur das, was dem Inhalt und Wesen nach Recht ist, einen unbedingten Anspruch auf Geltung hat, nicht das, was der Form nach Recht ist; daß

das Recht an sich, in der Natur und dem Bewußtsein des Menschen begründet, durch keine gewillkürte Satzung in wirklich rechtsgültiger Weise aufgehoben werden kann. Es war ausgesprochen, daß das maßgebende Gesetz für die Einrichtungen der Gesellschaft, des Staats unmittelbar in dem Wesen und Bewußtsein des Menschen selbst, in den Zwecken seines Daseins zu suchen sei, nicht in dem Gebot irgend einer äußeren Autorität. Es war der Regierung jede selbständige Berechtigung abgesprochen; sie hatte ihre Macht und ihre Vollmacht vom Volk, dessen Lebenszwecke zu fördern war ihre Aufgabe, und sie war verpflichtet, sich durch die Erfüllung dieses Staatszweckes zu rechtfertigen.

Ein neues und wirkliches Staatswesen war hier, wie man glaubte, gleichsam aus reiner Theorie hervorgegangen. Es war nach den Forderungen reiner, abstracter Theorie von Grund aus neu geschaffen. Eine solche Schöpfung war also möglich! — Daß, wenn sich auch wirklich in Amerika, in Mitten einer eben erst werdenden Gesellschaft Alles so verlaufen hätte, die Möglichkeit in Europa, auf dieselbe Weise ein von aller Geschichte und ihren Ergebnissen unabhängiges neues Staatswesen aufzubauen, noch keineswegs erwiesen wäre, das war eine Betrachtung, welche die begeisterten Schüler Rousseau's keineswegs geneigt waren gelten zu lassen; sie, in deren Augen alles Bestehende Entartung und Verkehrtheit war.

In Frankreich ging, nachdem der Friede zu Versailles (1783) die Unabhängigkeit Nordamerikas bestätigt hatte, Alles in immer rascherer Bewegung dem gänzlichen Zusammensturz entgegen. Die wirthschaftlichen Verhältnisse, denen freilich die seiner Zeit viel bewunderte Handels- und Finanzpolitik Colbert's eine unheilvolle Wendung gegeben hatte, die Zerrüttung des Staatshaushaltes insbesondere —: das waren natürlich nicht die bedeutendsten und mächtigsten aller bewegenden Ursachen, die hier zusammenwirkten; aber sie erwiesen sich hier wie fast immer und überall als diejenigen Elemente der Gesamtbewegung, welche die Krisis unmittelbar herbeiführten.

Die Hülfquellen, die der Regierung regelmäßiger Weise zu Gebote standen, waren eigentlich schon seit den Tagen Ludwigs XIV., vollends aber unter seinen Nachfolgern vollkommen ungenügend geworden, und reichten bei weitem nicht mehr aus, allem zu genügen, was Zeit und Umstände gebieterisch verlangten, — selbst dann nicht, wenn es gelang, aller unnützen und selbst geradezu sträflichen Verschwendung zu steuern, die allerdings vielfach zu rügen war. Schon einmal hatte ein ungerechter und schmähtlicher Staatsbanquerot aus einer wirren Lage und unlösbaren Schwierigkeiten heraus Helfen müssen — und man ging nach Ludwigs XV. elender Regierung, unter seinem besseren aber nicht minder schwachen Nachfolger, unvermeidlich abermals demselben Unheil entgegen, wenn nicht neue Quellen des Nationalreichtthums geöffnet und der Regierung vermehrte

Finanzmittel zugewendet werden konnten. Zweierlei mußte geschehen, wenn es möglich bleiben sollte, das bisherige Staatswesen wenigstens in seinen Grundzügen und theilweise zu erhalten. Vor allen Dingen mußte die Betriebsamkeit der gesamten Nation gehoben, ihre Arbeit ergiebiger gemacht, der Nationalreichtum in solcher Weise gesteigert werden, daß er die nothwendige Steuerlast mit Leichtigkeit tragen konnte —: das ist eben immerdar und überall eigentlich das einzig und allein wirklich wirksame Mittel, den zerrütteten Haushalt eines Großstaats wieder in das Gleichgewicht zu bringen. Dazu hätte Alles beseitigt werden müssen, was den Aufschwung der gewerblichen Thätigkeit lähmte, und dessen war in Frankreich sehr viel. Der ganze Zustand war ein zufällig entstandener, in dem auch in dieser Beziehung kein ordnender Geist gewaltet hatte. Das Reich war aus kleinen, nach und nach zusammengefügt Gebieten entstanden, und ein Jedes von diesen hatte seine besonderen Geseze und Rechtsgewohnheiten, seine besondere Gewerbepolizei und war in nicht wenigen Fällen durch eigene Zollgrenzen von dem übrigen Reich geschieden. In allen diesen Gebieten wirkte dann auch der Zunftzwang lähmender als in anderen Ländern auf das Gewerbe, das sich schon durch die vielfachen Zolllinien und die verschiedenen Rechtsverhältnisse gehindert fühlte. Es war unerlässlich, diese Bande zu lösen, und wenn die Grundlage alles Nationalwohlstandes, der Landbau einer gedeßlichen Entwicklung entgegen geführt werden sollte, war es nicht minder nothwendig, auch die Frohnden, Zehnten und sonstigen Naturalleistungen zu heben, die den Bauernstand zu Boden drückten.

Dadurch wären freilich den bevorzugten Ständen, dem Landadel und der Geistlichkeit Opfer auferlegt worden —: aber diese Stände mußten überhaupt ihren Steuervorrechten entsagen. Das war die zweite Bedingung, die erfüllt werden mußte. Der Klerus namentlich trug so gut wie gar nichts zu den Staatslasten bei. Bischömer und Klöster besaßen zur Zeit nicht weniger als ein Sechstheil alles nutzbaren Grundes und Bodens in Frankreich —: die Summe, die sie als „freiwillige Gabe“ (*don gratuit*) zu den Staatseinkommen beitrugen — im Durchschnitt drei Millionen Livres jährlich — betrug, selbst wenn man sie für voll anrechnen wollte, nur etwa ein Zweihunderttheil der regelmäßigen Einkünfte der Krone. Die Form, in der dieser Beitrag geliefert wurde, machte ihn dann aber so gut wie geradezu illusorisch. Bischöfe und Aebte fühlten sich nämlich ganz und gar nicht verpflichtet, sich selbst zu solchem Behuf irgend etwas zu entziehen. Sie bewilligten die „freiwillige Gabe“ stets auf fünf Jahre — aber nur als Darlehen, und sie brachten dieses mit kluger Berechnung dann nicht aus ihren laufenden Einnahmen auf — sondern vermöge eines Anlehens, das sie aufnahmen — zu dessen Verzinsung sie sich dann wohl anheischig machten — zu dessen Tilgung innerhalb bestimmter Frist aber der Staat verpflichtet wurde.

Die unerläßlichen Opfer hätten wohl eigentlich den bevorzugten Ständen nicht zu schwer dünken ſollen, da es die Mittel galt, den bisherigen Zuſtand im Weſentlichen und im Ganzen zu erhalten; an deſſen Rettung aber konnte gewiß niemanden ſo viel gelegen ſein, als eben ihnen ſelbſt. — Daß aber waren ſie ſehr weit entfernt einzufehen. Der vornehme Hofadel, der ſich darin gefiel, www.liberteaum.com in dienender Stellung am Hof großen Einfluß zu üben, verlangte einfach, daß Alles beim Alten bleibe. Wie das möglich gemacht werden konnte oder ſollte, war nicht ſeine Sorge; die Mittel auſſindig zu machen, das war die Sache der Nachmänner, und nach der in dieſen Kreiſen herrſchenden Anſicht die Aufgabe, die ſie zu löſen hatten. Ein Theil des Adels, und zwar ein weit überwiegend zahlreicher, hätte ſich dann wohl ganz gerne eine durchgreifende Veränderung des öffentlichen Weſens gefallen laſſen, aber unter der Bedingung, daß ſie in die Zuſtände der Vergangenheit zurückführe, wie man ſich dieſe Zuſtände zu denken liebte; mit anderen Worten, daß der Staat den Grundſätzen entſprechend geordnet werde, die der Graf Boulainvilliers ſchon in den letzten Jahren Ludwigs XIV. in ſeinen zur Zeit ſehr wichtigen Schriften, als das von rechtswegen allein gültige Staatsrecht Frankreichs gelehrt hatte. Dieſer Theorie zufolge war der Adel, der von den Franken abſtammte, durch Eroberung Galliens der eigentliche, ſouveraine Herr des ſo gegründeten Reichs geworden — und der König nur der Bevollmächtigte der ſouverainen Genoffenſchaft, deren Beſchlüſſe er einfach auszuführen hatte. — Der verarmte Provinzialadel, für den Hofadel ein Gegenſtand ſchonungsloſen Spottes, erhob zwar laut genug ſeine Stimme, um Abſchaffung der Mißbräuche zu verlangen, aber er verſtand darunter nur diejenigen Mißbräuche, die ihn ſelbſt niederdrückten und ſeine Laufbahn hemmten. So wie aber von Reformen zu Gunſten der unteren Stände die Rede war, wurde dieſe Ritterschaft in ihrer Geſamtheit augenblicklich „conſervativ“ und widerſetzte ſich jeder Neuerung. Es iſt in dieſer Beziehung ſehr lehrreich, einen Blick auf die Bittſchriften zu werfen, die zu Anfang der Revolution von den Offiziercorps verſchiedener Regimente eingereicht wurden. Die Herren, wie überhaupt die Maſſe der Offiziere aus dem Provinzialadel hervorgegangen, verlangen einerſeits, daß den Bevorzugungen des Hofadels geſteuert werde, — andererseits aber, daß bei der Verleiſung von Offizierspatenten, die Adelsbeweiſe der neu zu ernennenden Offiziere mit größerer Strenge unterſucht würden als bisher. Roturiers, officiers de fortune ſollten unbedingt ausgeſchloſſen bleiben.

Nur ein kleiner Theil des geſamten Adels, aus jüngeren Leuten, Schülern Montesquieu's beſtehend, dachte im Ernſt daran, die Theorien wirklich in das Leben einzuführen, mit denen ſo viele ſich ſpielend beſchäftigten. Dieſe Herren wähten in Frankreich ein dem engliſchen nachgebildetes Staatsweſen einführen zu können, — ohne zu begreifen, daß alle Bedingungen dazu fehlten; daß namentlich der Adel in Frankreich

sich nicht wie in England seit Jahrhunderten der Krone gegenüber auf altes Sachsenrecht gestützt, an die Spitze der Volksgemeinde gestellt hatte, sondern im Gegentheil immerdar bemüht gewesen war, sich in einer oder anderer Weise mit der Krone in die Herrschaft über das Volk zu theilen; daß eben in Folge dessen eine Revolution in Frankreich weit mehr gegen den Adel als gegen die Krone gerichtet sein mußte. .cn

Wie die große Mehrzahl des französischen Adels gesinnt war, konnte es nicht fehlen, daß alle Reformen, die mit schonender Hand von Seiten der Regierung versucht wurden, an dem Widerstand der bevorzugten Stände scheitern mußten. Ein jeder rief laut nach Verbesserungen, und niemand wollte die Opfer bringen, ohne die sie nicht möglich waren. — Was für geringfügige Opfer selbst in thörichter Verblendung, mit zürnendem Unwillen abgelehnt wurden, das kann eine spätere Zeit nicht ohne Verwunderung sehen. Ludwig XVI. hatte in dem Marquis Turgot einen Staatsmann gefunden, der redlich das Beste wollte und zunächst daran dachte, die Lage des verarmten Landvolks in etwas zu verbessern. Seine Pläne waren sehr bescheidenen Art. Er wollte zuerst die Wegesfrohen abschaffen, die den Bauern über Gebühr drückten und in seinem Haushalt störten. Sie sollten in eine Gelddagabe verwandelt werden, die im ganzen Umfang des Reichs nicht mehr als fünf Millionen Livres jährlich betragen hätte, die aber Adel und Kirche als die großen Grundbesitzer entrichten sollten. Mit namenloser Entrüstung wurde diese Zumnuthung zurückgewiesen. Die Geistlichkeit war dann noch ganz besonders dadurch empört, daß Turgot die Stellung der Protestanten in etwas erleichtern wollte. Die Ehen der Protestanten sollten fortan, vor dem Gesetze anerkannt, nicht mehr für Concubinat gelten. Das erklärte die eben versammelte Geistlichkeit für einen sündhaften Frevel gegen die Religion! — Von solchem Eifer für die „Reinheit des Glaubens“ war die Priesterschaft beseelt, die aus Cardinälen bestand, wie Dubois, Lencin, Vernis und Rohan — aus Bischöfen wie Talleyrand — aus Abbés wie Grécourt und Gresset, die unsaubersten aller erotischen Dichter!

Der ganze Hof vereinigte sich, Turgot zu stürzen, den Minister, der sich solchen unleidlichen Frevel erlaubte, und bei der kläglichen Haltungslosigkeit des schwachen Königs, den man so leicht mit den Flammen des Hegefeuers ängstigen konnte, gelang das ohne große Mühe. Die Finanzen — und damit das Schicksal Frankreichs, versielen — abgesehen von einigen ganz unbedeutenden Persönlichkeiten — abwechselnd dem leichtsinnigen Schwindler Calonne und dem Börsenkünstler Necker. Beide versprachen nach einander das Staatswesen im Gang zu erhalten, ohne daß irgend jemand sich etwas zu versagen, oder sich vollends Opfer aufzuerlegen brauche. Der Eine half eine Zeit lang weiter durch gewagte und widerrechtliche Hilfsmittel, wie sie wohl ein eigentlich schon bankbrüchiger, speculirender Wechselr anzuwenden pflegt, um sich von einem Tage zum andern

zu halten; der Andere — Necker — durch den besser geregelten „Credit“, den er als eine zauberhafte Feenkunst erscheinen ließ, die so ziemlich Alles vermag, und indem er die Möglichkeit Schulden zu machen, für Reichthum ausgab.

Der wirkliche Zustand wurde natürlich immer schlimmer, und als man endlich unter **Calonne's Leitung** zu dem Punkt gelangt war, wo vollkommene Rathlosigkeit eintrat, da Alles, was eine Stimme hatte, am lauteften das Pariser Parlament, jeder neuen Abgabe widerstrebte, die etwa von Seiten der Regierung verfügt worden wäre — versuchte man es (1787) mit sogenannten Notablen, mit einer Versammlung, zu der eine Anzahl Kirchenfürsten, vornehmer Herren vom großen Adel und Magistratspersonen der bedeutendsten Städte berufen wurden. Aber diese Versammlungen, weit entfernt irgend eine Hülfe zu gewähren, tabelten nur die Regierung und drangen fast drohend auf Sparsamkeit. Da die Krone neue Einnahmen verlangte, erklärte das Pariser Parlament, nur die längst vergessenen Reichsstände — die *états généraux* — hätten das Recht, Steuern zu bewilligen — und nun rief Alles in Frankreich, am lauteften der Adel, nach den Reichsständen, die einberufen werden sollten, und von denen man alles Heil erwartete. Da die Regierung zauderte, kam es an mehreren Orten zu unruhigen Auftritten — und überall stand auf das entschiedenste der Adel an der Spitze der Bewegung, so lange diese gegen die Krone, die königliche Regierung gerichtet schien.

Und die Reichsstände wurden dann auch endlich unter Neckers zweitem Ministerium in dem Jahre 1789 einberufen, dessen weltgeschichtliche Bedeutung einem jeden gegenwärtig ist. — In alter Weise — in drei Stände, Geistlichkeit, Adel und „dritter Stand“ eingetheilt, sollten sie sich vereinigen; — in alter Weise erhielt ein jeder der gewählten Vertreter, nicht der Nation, sondern des Standes, dem er angehörte, von seinen Wählern Aufträge und eine Instruction, an die er gebunden sein sollte und wie gar seltsam uns, fast ein Jahrhundert später, die Instructionen besonders der Abgeordneten des Adels auch erscheinen mögen, ist es doch im hohen Grade belehrend, einen Blick hineinzuwerfen. Wir sehen aus ihnen nicht nur, wie wenig der französische Adel damals zu Opfern geneigt war — auch gar manches, das in Frankreich in den Tagen der Restauration unerwartet zum Vorschein kam, findet hier seine Erklärung.

Der Adel versammelte sich in der entschiedenen Absicht, das gesamte Staatswesen von Grund aus zu reformiren — aber in seinem Sinn. Namentlich war es den Herren um eine namhafte Erleichterung der Steuerlast zu thun. Die sogenannten „cahiers“, die Instructionen, die man ihnen mit auf den Weg gab, trugen ihnen auf zu verlangen, daß sowohl das Tabaksmonopol als die sehr wichtige Salzsteuer abgeschafft werde, zusammt den „Aides“, den Hülfsgebern, welche einzelne Provinzen der Krone aus ihren besonderen Mitteln zu entrichten pflegten. Sie sollten

durch irgend welche „andere Abgaben“ ersetzt werden, die man nicht näher bezeichnete und von denen der Provinzialadel wahrscheinlich am allerwenigsten zu sagen wußte, wo sie hergenommen werden könnten. Außerdem verlangte der Adel dann aber auch noch die Aufhebung aller Zölle im Innern des Landes — was an sich ganz vernünftig gewesen wäre — sowie der Abgaben von Getreide, Leder, Eisen, Del, Seife und Papier, sowie mancher bei gerichtlichen Verhandlungen zu entrichtenden Gebühren, ohne daß auch nur von einem solchen unbestimmt gedachten Ersatz die Rede gewesen wäre.

Die genannten Steuern, deren Abschaffung man verlangte, ergaben nahezu zwei Fünftheile der gesamten Staatseinnahmen, und sie sollten abgeschafft werden in einem Lande, dessen Einkünfte die Ausgaben überhaupt nur etwa zu zwei Dritttheilen deckten!

Die Herren drangen eben auf Sparsamkeit, die Wunder wirken sollte, und was die augenblickliche Finanznoth betraf, verwiesen sie nicht unendlich auf einen Staatsbankerott als durchgreifende Abhülfe. Die Stände sollten nämlich, eben wie die Regierung selbst schon einmal unter dem Regenten Orleans gethan hatte, die gesamten Staatsschulden „prüfen“, und ihren Betrag wenigstens theilweise streichen, wenn sie, natürlich nach ganz willkürlichem Ermessen fänden, daß die Anleihen auf wucherische Bedingungen geschlossen seien.

Sehr entschieden aber wollte der Adel seine eigene bevorzugte Stellung in dem verzüngten Staat nicht nur gewahrt, sondern gesteigert wissen. Nicht nur daß er sich seine Ehrenrechte vorbehielt, auch das ausschließliche Recht auf den Besitz mit herrschaftlichen Rechten ausgestatteter Landgüter, auf alle Stellen in den militairischen Erziehungsanstalten, auf alle höheren Stellungen in der Kirche, auf alle Domherrenstellen, Bisthümer und Äbteien, sollte ihm neu bestätigt und noch strenger gewahrt bleiben als bis dahin.

Und so weit gehend diese Forderungen auch scheinen mögen, bildeten sie doch nur den minder wichtigen Theil dessen, was der Adel verlangte. Während der Geistlichkeit hauptsächlich an einer strengen Büchercensur gelegen war; an der Unterdrückung aller gegen die Kirche gerichteten Schriften, und daran daß die Erziehung der Jugend ohne Ausnahme und unbedingt ihrer Leitung überlassen werde, strebte der Adel danach, der Krone die wirkliche Regierungsgewalt so gut wie ganz zu entwenden und unmittelbar selbst in die Hand zu nehmen.

Die Reichsstände sollten entweder für permanent gelten und sich nur von Zeit zu Zeit vertagen, oder sich periodisch, zu unabänderlich bestimmten Zeiten wieder versammeln; sie sollten eben als Stände stimmen; so daß Geistlichkeit, Adel und „dritter Stand“ je eine Stimme gehabt hätten, der Adel demnach, verbunden mit der aus ihm hervorgegangenen höheren Geistlichkeit, alle Beschlüsse vorschreiben konnte; sie hatten, den Cahiers zufolge, einen entscheidenden Antheil an der gesetzgebenden Gewalt, und

das unbedingte Recht der Steuerbewilligung als selbstverständliche Befugnisse in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus aber forderte dann der Adel auch noch Rechte und eine Macht, die sich nicht auf parlamentarische Befugnisse beschränkten. Die königlichen Verwaltungsbehörden in den Provinzen sollten abgeschafft und ihre sämmtlichen Befugnisse und Geschäfte, die Erhebung der Steuern **einbegriffen**, auf die eben wieder in gleicher Weise aus Geistlichkeit, Adel und drittem Stand zusammengesetzten Provinzialstände übertragen werden. — In allen Klagen aber, die gegen die Provinzialstände erhoben werden konnten, sollten nur die Reichsstände, nicht die königliche Regierung, Richter sein.

Die Geistlichkeit ihrerseits war damit einverstanden und wollte sogar dieses neue System durch seine Anwendung auch auf die engsten und untersten politischen Kreise vervollständigt wissen —: allem Anschein nach, um den eigenen Einfluß in Stadt- und Landgemeinden zu steigern.

Ihren Forderungen gemäß sollten nämlich in allen Städten frei gewählte „Municipalitäten“ an die Stelle der erblichen Magistrate treten, die ihre gekauften Stellen als Eigenthum besaßen. Eben solche „Municipalitäten“ sollten auch an der Spitze der Flecken und Dörfer stehen und in allen sollten Geistlichkeit und Adel den Rang haben und Einfluß üben, der „diesen Ständen gebührt.“

Der Adel äußerte sich über diesen Punkt gar nicht und verlangte in dieser Beziehung gar keine Veränderung. Er wollte also seine Patrimonialautorität in den Dörfern behalten, und sie nur der königlichen Aufsicht und Controle ganz entziehen, da sie lediglich den Provinzialständen untergeordnet bleiben sollte. Daß er sowohl als die Geistlichkeit erklärten, unter diesen Bedingungen ihren bisherigen Steuerprivilegien entsagen zu wollen, ist nicht zu verwundern, denn sie wurden ja durch solche Anordnungen Herren der Finanzen wie überhaupt des Reichs.

Der königlichen Regierung wäre offenbar jede Möglichkeit benommen gewesen auch nur Einfluß auf die Verwaltung des Landes zu üben, und man sieht überhaupt nicht, welche Sphäre der Thätigkeit ihr im Innern des Reichs noch bleiben konnte.

Auch sagte man sich in der That, daß die Krone wohl versucht sein könnte diese Adels Herrschaft, die einstimmig von dem gesammten Adel Frankreichs gefordert wurde, bei Gelegenheit wieder umzustößen, wenn die Verfügung über die bewaffnete Macht ihr ungeschmälert blieb. Eben deshalb, dieser Gefahr vorzubeugen, war man dann auch darauf bedacht, sich des Heeres so gut wie der Verwaltung zu bemächtigen.

Zwar verlangte man nicht, gleich den bereits erwähnten Offiziercorps, daß alle Offizierstellen dem Adel vorbehalten blieben. Im Gegentheil man zeigte sich großgesinnt und wollte die Benennung „officier de fortune“, mit der bis dahin die nicht adeligen Offiziere bezeichnet wurden, weil sie etwas Beleidigendes habe, in „officier de mérite“ verändert wissen, ohne

zu bedenken, daß diese Offiziere auch auf diese Weise als eine Ausnahme von der Regel gekennzeichnet blieben; als verschieden von denen, die von rechtswegen Offiziere seien. Ferner sollte ein jeder, der einmal Offizier war, zu allen militairischen Graden emporsteigen können.

Ein anderer Artikel der adeligen Cahiers aber besagte: Alle Unterlieutenantsstellen werden vom König besetzt — jedoch lediglich auf Vorschlag der Provinzialstände; — und diese dürfen nur Adelige dazu in Vorschlag bringen — oder Söhne von Ludwigs-Rittern — oder von Offizieren, die im Felde geblieben sind.

Ueberhaupt sollte der König fortan Verfügungen in Beziehung auf die Armee, nicht nur was Sold und Ruhegehalt, sondern selbst was ihre Ausrüstung und Bekleidung betraf, nur mit Zustimmung der Reichsstände treffen dürfen.

Um seiner Sache vollends gewiß zu sein, verlangte der Adel, daß weiter verfügt werde: „Alle Militairpersonen leisten einen Eid, sich nie zur Ueberbringung und Vollstreckung ministerieller Befehle gebrauchen zu lassen, nie sich gegen ihre Mitbürger zu bewaffnen, als wenn ein Gebot der — (durch die Reichsstände vertretenen) — Nation sie verpflichtet gegen einen widerspenstigen und aufrührerischen Theil der Nation zu marschiren.“ — „Da die Freiheit der Nation besonders durch den Mißbrauch bedroht wird, welchen die Minister mit den — (zur Zeit zahlreichen) ausländischen — (Schweizer, Irländer u.) — Truppen im Solde der Nation treiben könnten, so sollen diese einen Eid leisten, ihre Waffen nie, selbst im Fall eines offenen Aufstandes, gegen Staatsbürger zu brauchen.“

Versuchte der König je irgend etwas zu befehlen im Lande, so fehlten ihm, wenn diese Artikel Gesetz wurden, alle und jede Mittel seinen Befehlen Nachdruck zu geben oder Gehorsam zu verschaffen.

Alle diese Forderungen waren von allen Wahlbezirken des Adels übereinstimmend beschlossen worden. Fünfundsechzig Wählerschaften des Adels, das heißt nicht weniger als ein Viertel des gesammten französischen Adels, verlangten außerdem auch noch, daß das Heer nicht wie bisher einfach dem König, sondern auch den Reichsständen den Eid der Treue leisten solle, und zwar wurde die Verpflichtung gegen die Stände obenan gestellt, die gegen den König folgte erst in zweiter Reihe. Der Eid sollte „à la nation et au roi“ geleistet werden; der umfassende Ausdruck, den man wohl zum Theil der herrschenden Philosophie zu Ehren gewählt hatte, sollte, wie es scheint, die eigentliche Regierung der Provinzen, nämlich die Provinzialstände, mit bezeichnen.

Danach ist man denn wohl einigermaßen überrascht, in den Cahiers der Abgeordneten des Bürgerstandes keine Spur einer ähnlichen Forderung zu finden.

Diese in eigenthümlicher Weise von Grund aus revolutionairen Forderungen des französischen Adels, deren man, wie schon gesagt, nicht ver-

geffen darf, wenn man sich ein richtiges Bild von dem Gang der Zeiten machen will, sind freilich in der Versammlung der Reichsstände gar nicht zur Sprache gekommen — vom ersten Augenblick an verweht in dem gewaltigen Windeswehen der Zeit. Die Ritterschaft sah sich nämlich im Ständesaal ihr unerwartet und zu ihrer Ueberraschung einer gewaltigen, ihr feindlich gesinnten Macht gegenüber, dem dritten Stande, dem der Abbe Sieyès eben in einer berühmt gewordenen Flugschrift bewiesen hatte, daß er sechsundneunzig Hunderttheile der Gesamtbevölkerung Frankreichs bilde, folglich in der That die Nation sei, da Geistlichkeit und Adel einen so unbedeutenden Bruchtheil des Ganzen ausmachten, daß sie eigentlich gar nicht in Betracht kommen könnten. — Der Adel erkannte nun, daß die Bewegung der Geister, die politische Bewegung weit mehr noch gegen ihn und seine Stellung als gegen die Krone gerichtet sei — und er konnte sich nicht dem Bewußtsein verschließen, daß nicht er, sondern diese feindliche Macht von der Woge der Zeit getragen werde.

Er hielt inne, mit Ausnahme einer liberal gesinnten, der Zahl nach sehr unbedeutenden Minderheit, und suchte nun die Bewegung zu hemmen, an deren Spitze er bis dahin gestanden hatte, klammerte sich ängstlich an das Bestehende, das er nun wo möglich erhalten wissen wollte, — und suchte Schutz bei der Krone, ja man darf sagen, er suchte sich hinter dem Thron zu bergen. Der König, als dessen allein zuverlässige Stütze er sich nun wieder darstellte, sollte ihn schützen, sollte die Sache des Adels zu der seinigen machen.

Man ist hin und wieder so weit gegangen zu behaupten, der französische Adel habe durch dieses thörichte Treiben eigentlich die Revolution herbeigeführt und alles Unheil verschuldet, ja er habe den König Ludwig XVI. als Märtyrer für die Interessen der bevorzugten Stände auf das Schaffot geschickt. Das ist eine Uebertreibung und folglich unwahr wie jede Uebertreibung. Der Adel war weder allein unvernünftig noch allein selbstsüchtig zu jener gewaltsam mit sich selbst ringenden Zeit. Eine Revolution war unvermeidlich geworden und hier traf gar Vieles zusammen, um sie in das Unheilvolle zu wenden. Wahr aber ist, daß auch der Adel seinen reichlichen Antheil an der allgemeinen Schuld trägt.

Er bewog wirklich den König, die Königin und den rührigsten, aber auch beschränktesten und leersten der Prinzen des königlichen Hauses, Artois, den nachherigen Karl X., seine Sache zu der ihrigen zu machen, und den neuernden Reichsständen feindlich und verbietend gegenüberzutreten — ohne zu bedenken, daß weder der haltungslose König, noch der leere und seines lockeren Lebenswandels wegen nicht eben sehr geachtete Artois, die Leute dazu waren, eine heroische Rolle durchzuführen. In den Hofstreifen wurden immer wieder von neuem Intriguen gesponnen und Pläne geschmiedet, Gewalt gegen die Reichsstände anzuwenden, in denen der dritte Stand bald herrschend geworden war, und die sich immer kühner zeigten

und immer entschiedener auftraten. Man berieth mehr als einmal einen sogenannten Staatsstreich und versprach sich mit rücksichtsloser Energie einzuschreiten; hatte man aber auf diese Weise eine wirkliche Gefahr herauf beschworen, dann wagte in rathloser Angst niemand zur That zu schreiten, die vermessensten Rathgeber zeigten sich regelmäßig am allererschrockensten und am allerunfähigsten; man gab nach, der König wurde von denselben Rathgebern bestimmt, der revolutionairen Partei alles und jedes zu versprechen, was irgend verlangt wurde — und später, so bald die allerdringendste Noth vorüber schien, suchte man ihn denn doch wieder dahin zu bringen, daß er seinem Wort von neuem untreu werde.

So zog namentlich die Partei der alten Zeit geräuschvoll Truppen zusammen, um unter dem Schutz ihrer drohenden Waffen Nether und die liberalen Minister in Ungnaden zu entlassen und Alles wieder an die alte Stelle zu rücken —: das Pariser Volk erhob sich darauf zu wirklichem Kampf, erstürmte die Bastille und zerstörte sie. Die Generale des Hofes, von Schrecken gelähmt, sahen an der Spitze ihrer Truppen unter den Waffen zweifelnd und unthätig zu, — und der Hof unterwarf sich abermals dem in solcher Weise ausgesprochenen Willen des französischen Volks; — aber eben auch wieder wie früher, ohne sich redlich der herrschend gewordenen Macht zu fügen und auf weitere Gegenrevolutionspläne zu verzichten.

Die Reichsstände hatten sich in eine National-Versammlung verwandelt, die bald eine verfassunggebende (*assemblée constituante*) werden sollte und sich zur Aufgabe machte, Frankreichs Verfassung nicht nur, sondern auch dessen gesellschaftliche Zustände von Grund aus neu zu gestalten und seine künftige Geschichte in neue, ja bis dahin unerhörte Bahnen zu weisen, ohne den Hof und die Regierung ferner auch nur um ihre Meinung zu fragen. — Eigentlich war es sogar nicht mehr die bisherige Versammlung der Reichsstände, sondern der dritte Stand allein, der diese gebietende Stellung einnahm, denn die widerstrebenden Elemente des Adels und der Geistlichkeit waren bereits ausgeschieden. Nur wenige freisinnige Herren vom Adel, den Lehren Montesquieu's zugethan, hatten sich dem dritten Stande angeschlossen. Darin, daß auch eine Anzahl Geistlicher sich anschloß, zeigte sich, wie wichtig es war, daß die Notablen, von der Krone zusammenberufen, um zu bestimmen, in welcher Weise die Reichsstände zusammengesetzt sein sollten, sich keineswegs streng an das geschichtliche Recht gehalten, sondern namentlich in Beziehung auf die Vertretung des geistlichen Standes ganz willkürliche Anordnungen getroffen hatten. Auf den früheren Reichstagen waren nur Kirchenfürsten und Prälaten erschienen, und zwar nicht eigentlich als Vertreter eines mit der Seelsorge betrauten Lehrstandes, sondern als Inhaber weiter und reicher, mit Hoheitsrechten ausgestatteter Landbesitzungen. Diesmal, so hatten die Notablen verfügt, sollte der Stand der Geistlichkeit auch durch gewählte Abgeordnete vertreten

sein, und so waren nicht weniger als ein hundert und neunzig Pfarrer in die Versammlung gekommen; meist vom Lande. Diese waren ohne Ausnahme der Geburt nach aus dem Bürger- und Bauernstande hervorgegangen, bewahrten ein natürliches Mitgefühl für diese Stände und konnten um so eher geneigt sein, sich ihnen anzuschließen, da sie arm und gedrückt, von den höheren Ständen für allemal ausgeschlossen, selbst an der Organisation der kirchlichen Gesellschaft gar Manches zu tadeln fanden; da sie die reiche, schwelgende und sittenlose Geistlichkeit, die sich aus dem Adel ergänzte, nicht nur als ungerechter Weise bevorzugt haßte, sondern auch der Verfolgungen wegen, welche die Jansenisten von diesen Kirchenfürsten erfahren hatten. Denn zu jansenistischen Grundsätzen bekannte sich im Stillen ein sehr großer Theil dieser Geistlichen. So lange der dritte Stand nicht mit entschiedener, ja fanatischer Feindschaft gegen die Kirche auftrat, empörte sich dieser Theil der Geistlichkeit nicht gegen ihn.

Von Grund aus neu sollte der gesellschaftliche Bau in Frankreich aufgeführt werden, ohne alle Rücksicht auf das geschichtlich Gegebene oder die Lehren der Erfahrung; ohne alle Rücksicht auf Alles, was die Welt bis dahin je erlebt hatte.

Von dem Bestehenden war freilich wenig oder nichts zu brauchen; was wirklich Geltung hatte, war rechtlich nur sehr unvollkommen oder gar nicht begründet, und da fast Alles, was in thatächlicher Wirksamkeit war, eigentlich nur vermöge einer Umgehung des geschichtlichen Rechts in Thätigkeit gekommen war, wußte im Grunde niemand mit Bestimmtheit was Rechtens sei, und es war ein Wirrsal entstanden, in dem eine gewisse Willkür walten mußte, wenn nicht Alles still stehen sollte. Aber das war es doch eigentlich nicht, wodurch man sich bestimmen ließ. Mit Ausnahme der wenigen Abgeordneten, die gern Englands Verfassung in Frankreich nachgebildet hätten, gefiel man sich in dem Gedanken, sich bei der Neuordnung des Staats zu einer nie geahnten Höhe zu erheben, und zu einer Neuordnung der menschlichen Dinge überhaupt zu schreiten, die ganz unabhängig von allen bedingenden Verhältnissen, aus den abstracten Geboten der reinen Vernunft hervorgehen sollte. Da konnten natürlich in der Wirklichkeit gegebene gesellschaftliche, ökonomische und Kulturzustände so wenig berücksichtigt werden als ein geschichtlich gegebenes Recht.

Die Menschheit sei vom allerersten Augenblick an auf Irrwege gerathen, lehrte der Abbé Sièyès, vorzugsweise der Metaphysiker der Versammlung. Alle Institutionen, die es bis zu dem Augenblicke herab jemals gegeben habe, seien nicht nur unvollkommen, sondern durchaus verwerflich gewesen, weil man bei ihrer Schaffung mit mangelhafter Einsicht, empirisch zu Werke gegangen sei. Jetzt müsse man sich zum reinen Begriff des Schönen und Wahren erheben; man müsse nicht, wie die Physiker thun, von Thatfachen und Erfahrungen ausgehen, sondern wie die Philosophen, von den reinen Begriffen, zu denen die ihrer selbst bewußte Vernunft gelangt.

Da verstand es sich eigentlich von selbst, daß diese allgemeinen leitenden Grundsätze, von denen man ausgehen wollte, an die Spitze der Verfassung gestellt werden mußten. Auch sollte das geschehen. Der Marquis Lafayette, der französische Ritter, der an Washington's Seite für Nordamerika gekämpft hatte, war es, der zuerst der National-Versammlung zu solchem Behuf eine Erklärung der Menschenrechte vorlegte. Er hielt das für sein Recht und hätte es schwerlich mit Gleichmuth angesehen, wenn irgend ein Anderer ihm darin zuvorgekommen wäre.

Was er sich dabei dachte, hat er uns selbst in seinen Denkwürdigkeiten gesagt. Die Einleitung zu der Unabhängigkeits-Erklärung der Freistaaten in Nordamerika veranlaßt ihn dort eine „Revolution“ zu sehen, durch welche die gesellschaftliche Ordnung überhaupt auf eine neue Grundlage versetzt worden sei. Mit dieser Revolution habe für die ganze Welt eine neue Weltordnung begonnen, die man recht eigentlich die Ära der Erklärungen der Menschenrechte nennen müsse. Die Erste, in jener Einleitung der Unabhängigkeits-Erklärung, Jefferson's Werk, sei zwar auf wenige Punkte beschränkt gewesen, in den Verfassungen der einzelnen Staaten des Bundes habe man dann aber vollständigere an die Spitze gestellt; Virginien — (der Sklavenstaat) — habe in dieser Beziehung zuerst das glorreiche Beispiel gegeben, und Jefferson — (der Sklavenhalter, Sklavenzüchter und Sklavenhändler) — sei der Verfasser der hier beliebten Erklärung, wie der früheren, gemeinschaftlichen.

Es handle sich darum, ganz unabhängig von jeder zur Zeit bestehenden staatlichen Ordnung (*indépendamment de tout ordre préexistant*), die Rechte festzustellen, welche die Natur jedem Einzelnen mitgibt in das Leben; die unveräußerlichen Rechte, die so von dem Dasein und Wesen des Menschen unzertrennlich sind, daß die gesammte menschliche Gesellschaft nicht befugt ist sie ihm zu rauben.

Hat eine verfassungsgebende Versammlung einen Entwurf ausgearbeitet, den das Volk annimmt, sagt Lafayette, so hat sie ein Gesetz geschaffen, das die Thätigkeit aller angeordneten Autoritäten — Parlament und Behörden — regelt — so lange, bis es dem Volk gefällt seine Verfassung wieder zu ändern. Die Erklärung der Menschenrechte aber ist das Gesetz für die verfassungsgebende, constituirende, Versammlung, die dann wieder in Thätigkeit zu treten hat — „*la loi des corps constituants*“ — wie die Verfassung das Gesetz ist für die durch sie angeordneten Behörden — „*la loi des corps constitués*.“

Hier waren also dem Genius der Menschheit einmal und für immer die Grenzen vorgezeichnet, innerhalb welcher er sich zu bewegen hätte. — Daß die zukünftigen Gesetzgeber aller Zeiten sich auch wirklich an die von ihm aneinander gereihten Allgemeinheiten halten mußten, daß sie sich gar nicht zu einer anderen Reihe von Vorstellungen bekennen konnten, wenn

das einmal in einer sauber geschriebenen Urkunde schwarz auf weiß festgesetzt war, das verstand sich für Lafayette ganz von selbst.

Es fehlte in der gebietenden Versammlung nicht an einzelnen Männern von Erfahrung und wirklicher staatsmännischer Einsicht, die dieses Spiel mit metaphysischen Gemeinplätzen als eine Kinderei betrachteten und den Verhandlungen darüber geringe Wichtigkeit beilegen wollten. Mirabeau stand an ihrer Spitze, ein Mann, in dem wir einen sehr bedeutenden Staatsmann anerkennen müssen, was man auch von den Schattenseiten seines Charakters und von seinem Lebenswandel denken mag. Aber selbst Mirabeau vermochte nicht durchzubringen gegen die weit verbreitete Begeisterung für die Modenvorstellungen der Zeit. Wie hoch die Wogen dieser Begeisterung gingen, zeigt sich in mancher schwunghaften Aeußerung, die vorkam. — Ein Abgeordneter — Duport — erklärte: „Wir wollen eine Erklärung der Rechte für alle Menschen, für alle Zeiten, für alle Länder zusammenstellen, und der gesammten Menschheit zum Vorbilde werden.“ — Ja man sagte poetisch, es handle sich darum, „die verlorene Urkunde der Menschheit wieder herzustellen.“

Der Inhalt der Erklärung aber, wie sie Lafayette zusammenstellte, war theils dem Amerikanischen nachgebildet, theils Montesquieu und den sonstigen Werken des Einen oder Anderen der zur Zeit geltenden Schriftsteller entlehnt. Lafayette hatte in diesen Werken wohl nur geblättert; was er vorlegte, war eine ziemlich müheelos zusammengesuchte Weisheit, in der sich nirgends eine Spur von wirklichem, eigenem Nachdenken zeigt.

Und dennoch ist es der Mühe werth sich diesen Inhalt in das Gedächtniß zu rufen, denn die einseitige und in ihrer Beschränktheit verworfliche Ansicht vom Staat, die sich schon in der ersten amerikanischen Erklärung ankündigt, tritt hier noch viel bestimmter und viel mehr in das Breite und Umständliche ausgeführt hervor — und wenn auch die Erklärung an sich natürlich ohne Folgen blieb, so hat doch eben die Ansicht, von der sie ausgeht, und die sich in ihr als die zur Zeit herrschende ausspricht, auf den Gang der französischen Revolution, und auch seither noch vielfach, einen unheilvollen Einfluß geübt.

„Die Natur hat alle Menschen frei und gleich geschaffen“, so lautet Lafayette's erster Lehrsatz, „die Verschiedenheiten — (ausgezeichnete Stellungen, distinctions) — die der gesellschaftlichen Ordnung nothwendig sind, sind nur durch allgemeine Nützlichkeit bedingt.“

„Jeder Mensch kommt mit unveräußerlichen, unverjährbaren Rechten auf die Welt; dahin gehören die Freiheit seiner Meinungen, die Sorge für seine Ehre und sein Leben, das Recht auf sein Eigenthum, die unbedingte Verfügung über seine Person, seine Arbeit (son industrie) und alle seine Fähigkeiten; das Recht seine Gedanken durch jedes mögliche Mittel mitzutheilen, das Recht nach Beschaglichkeit und Wohlergehen zu

streben — und das Recht des Widerstandes gegen jegliche Unterdrückung.“

„Das Prinzip jeder Souverainität liegt in der Nation (*réside dans la nation*). — Keine Körperschaft, keine einzelne Persönlichkeit kann irgend eine Machtbefugniß üben, die nicht ausgesprochener Weise von der Nation ausginge.“

www.libtool.com.cn

„Niemand kann anderen Gesetzen unterworfen werden als solchen, denen er selbst, entweder in Person oder durch seine Vertreter, zugestimmt hat. — Die Steuern müssen frei bewilligt und gerecht vertheilt sein.“ — Leider hat Lafayette nicht auch ein untrügliches Kriterium hinzugefügt, an dem sofort zu erkennen wäre, ob sie in gerechter Weise vertheilt sind oder nicht.

Da aber das Wohl Aller ausschließlich der einzige Zweck aller Regierung ist, gehört zu den uranfänglichen und unveräußerlichen Rechten des Menschen, nach Lafayette's etwas überraschender Ansicht, auch, daß die Regierungsgewalt, der Theorie Montesquieu's gemäß, in die drei bekannten, von einander unabhängigen Zweige gespalten sei.

Da möglicher Weise Mißbrauch sich einschleichen könnte, muß der Nation die Möglichkeit vorbehalten werden, meint Lafayette zum Schluß, so oft es nöthig sein könnte, eine außerordentliche Versammlung von Abgeordneten zusammen zu berufen, die Auftrag und Vollmacht habe die Verfassung zu prüfen und zu verbessern.

In seinen Denkwürdigkeiten bedauert der würdige Mann, daß dieser letzte Satz in der schließlich von der Versammlung angenommenen Fassung dieser Grundrechte gestrichen worden war. Gerade dieser Satz, meint er, war das Mittel allen künftigen, gewaltsamen Revolutionen vorzubeugen.

Die Versammlung strich auch noch die Dreitheilung der Staatsgewalt aus der Reihe der ursprünglichen Rechte. Dagegen wurde die Souverainität des Volks viel bestimmter hervorgehoben und nicht minder das Recht der Empörung, des Widerstandes gegen Unterdrückung. Das fühlte man sich zur Zeit veranlaßt am nachdrücklichsten zu verkünden, da man es bereits mehrfach in Anwendung gebracht hatte.

Der Geist des Ganzen aber und die maßgebende Ansicht, aus der es hervorgegangen war, zeigen sich am deutlichsten in den Grenzen, die man der Freiheit des Einzelnen zu ziehen gedachte, da eine vollkommen schrankenlose Freiheit denn doch undenkbar ist, jedenfalls Staat und Gesellschaft ganz aufheben mußte, wie wohl niemand verkennen konnte.

„Die Ausübung der natürlichen Rechte, heißt es in dieser Beziehung, wie in Lafayette's erstem Entwurf, so in der später angenommenen Fassung: hat keine anderen Grenzen als diejenigen, die den anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß derselben sichern.“ (*L'exercice des droits naturels n'a de bornes que celles qui en assurent la jouissance aux autres membres de la société.*) Die Selbstsucht des Einen

sollte da ihre Schranke finden, wo sie das selbstüchtige Streben eines Anderen zu kreuzen und zu stören drohte. Der Staat wurde, ganz in der Weise der Philosophen und Oekonomisten des achtzehnten Jahrhunderts, als lediglich den augenblicklichen und willkürlichen Zwecken des Individuums und seinem Streben nach Behagen und Wohlergehen dienstbar aufgefaßt. Von Pflichten, die der Einzelne gegen die Gesamtheit haben könnte, gegen den Staat, als ethischen Organismus an sich, der ein eigenes Leben in sich trägt und bestimmt ist die ewigen Interessen der Menschheit zu wahren und zu fördern —: von solchen Pflichten ist nirgends die Rede. — Es fehlt jeder Begriff einer Bestimmung des Staats über die dürftigen Interessen des Individuums hinaus. Nicht daß der Gedanke etwa verloren gegangen wäre, in dem Gewirr von zum Theil etwas untergeordneten Einzelheiten, die man als Urrechte der Menschheit zusammenzählte —: er lag an sich ganz außer dem Gesichtskreise, dem Bewußtsein der damaligen Weltverbesserer.

Man verkündete die Souverainität des Volks, das heißt, wie diese Philosophen ihren eigenen Satz verstanden, die Souverainität aller Einzelnen, und obgleich man sich genöthigt sah diese in demselben Augenblick auch wieder zu beschränken, in einer Weise, die weder folgerichtig noch frei war von inneren Widersprüchen, wurde man auch dadurch nicht aus dem willkürlich gezogenen Kreis, in dem man sich drehte, zu einer weiteren und freieren Ansicht der Dinge geführt. Und bemüht, gewisse Rechte als hoch erhaben über jedes positive Gesetz und unantastbar hinzustellen, wußte man doch keinen Grund anzuführen, warum sie eigentlich als außer dem Bereich jeder, gleichviel von welcher Autorität ausgehenden, Gesetzgebung stehend betrachtet werden mußten. Sie sind wie ganz willkürliche Forderungen hingestellt. Befangen in der Lieblingsvorstellung von Volkssouverainität, wußte man sich nicht zu dem umfassenderen Gedanken zu erheben, daß es eine unbedingte Souverainität in dieser Welt berechtigter Weise überhaupt nicht geben kann und zwar deswegen nicht, weil es ein Recht und Unrecht an sich giebt; ein höchstes sittliches Gesetz, das unänderlich in das Bewußtsein des Menschen gelegt ist und an dem kein gewillkürter Beschluß, kein Gebot irgend einer Macht, gleichviel von wem sie geübt wird, etwas zu ändern vermag.

Und diesen Geist einseitiger Beschränktheit erkennen wir überall wieder, im Lauf der Verhandlungen über die Menschenrechte. Ein Abgeordneter des geistlichen Standes, der Abbé Grégoire, trat mit dem Vorschlag auf, neben den Rechten des Menschen und Staatsbürgers auch eine Erklärung seiner Pflichten an die Spitze der Verfassung zu stellen. Davon wollte niemand hören.

Sieyès und Mounier, die beiden Metaphysiker, erklärten in den Berathungen über die wirklichen Bestimmungen der werdenden Verfassung: „die Freiheit des Staatsbürgers sei der letzte und höchste Zweck jeder

politischen Organisation, aller Gesetzgebung“ (la liberté du citoyen est le but, la fin de toute organisation politique, de toute législation) — und sie fügten ausdrücklich hinzu, daß der Zweck nie dem Mittel — nämlich der gesellschaftlichen Ordnung — aufgeopfert werden dürfe.

Wie ihre Zeitgenossen, sahen auch sie nicht weiter. — Fremd blieb auch ihnen der Gedanke, daß diese „Freiheit“ doch nur die äußeren Verhältnisse regelt, in denen sich das Leben des Einzelnen bewegt, nicht Inhalt und Gehalt seines Daseins selbst bestimmt; daß sie eben deshalb selbst in Beziehung auf das Leben des Einzelnen nicht ihr eigener Zweck sein kann, sondern nur eine fördernde Bedingung seiner auf anderweitige Ziele gerichteten Thätigkeit.

Und doch, so ungenügend die Theorie sich erwies, von der man damals ausging, so bald auch die Unmöglichkeit hervortrat sie unbedingt in das wirkliche Leben einzuführen, hat sie doch ihren Einfluß weit über die französische Revolution hinaus geübt. Wir begegnen ihr überall wieder, wo der Ruf nach „Grundrechten“ erhoben wird.

In Frankreich sollten nun die Schüler Montesquieu's, die Republikaner, die, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, an Rousseau's Theorien glaubten und nebenher Plutarch's Rhetorik für Geschichte hielten, und jene anderen, die wir, der Kürze wegen, Schüler Diderot's nennen können, die Jakobiner, sich nach einander an der Neugestaltung des Reichs versuchen. Die ersten und die zweiten freilich sahen sich in solcher Weise gehemmt, daß sie ihre Ansichten nicht unbedingt zur Geltung bringen konnten. Am wenigsten vermochten die Anhänger Montesquieu's, die in Frankreich gern eine monarchische Verfassung aufrecht erhalten hätten, ihre Theorien zu verwirklichen. Sie mußten sich, widerstrebend, gar manchem feindlichen, böswilligen Einfluß fügen, den Umständen, dem Mißtrauen, das die Anhänger des Alten durch stets erneuerte und immerdar ohnmächtige Anschläge, die früheren Zustände zurückzuführen, und die haltungslose Schwäche des Königs selbst, dem Königthum zuzogen. — Sie hatten selbst beständig zu erwägen, daß der König oder vielmehr die Personen, die ihn beherrschten und der Hof, auch eine Verfassung, wie sie Montesquieu im Sinn hatte, niemals redlich annehmen würden; daß es in der That geboten war, sich nach dieser Seite hin sicher zu stellen. So schwand denn unter ihren Händen das Königthum zu einem wesenlosen Schatten zusammen, und da man einerseits die Trennung der drei Regierungsgewalten, ihre Unabhängigkeit von einander mit äußerster Strenge durchführen, andererseits die Souveränität des Volks thatsächlich in das Leben einführen wollte, entstand eine Verfassung, die bloß in der Vorstellung ein Dasein haben konnte, weil sie als Wirklichkeit vollkommen unmöglich war, wie vor allen Sybel nachgewiesen hat.

Und doch sollte sie noch überboten werden. Der verfassungsgebenden Versammlung, die sich auflöste, folgte auf dem Fuß die gesetzgebende, die

nur einen beschränkten Auftrag und eine entsprechende Vollmacht hatte, nur das Privatrecht der neuen Gesellschaft schaffen sollte, aber sich nicht im Entferntesten durch das Wesen ihres Auftrags gebunden glaubte. Die Republikaner aus Rousseau's Schule, die sogenannten Girondisten, traten in dieser Versammlung, die sich sofort der gesammten Staatsgewalt bemächtigt hatte, zunächst leitend und maßgebend auf. Sie wollten Frankreich in eine Republik umgestalten, ganz unbekümmert darum, ob das der souveraine Wille des Volks sei oder nicht, und verfielen in diesem Streben in mehr als einen gar seltsamen Widerspruch. Sie wollten eine Verfassung einführen, die, ganz ohne die Stütze einer realen Macht, von Bürgertugend und allgemeiner Ehrfurcht vor dem Gesetz gehalten und getragen sein sollte — in der Einleitung zu dieser Verfassung ist buchstäblich zu lesen, die französische Republik stelle ihre Gesetze unter den Schutz aller Tugenden. (*La République française . . . remet le dépôt de sa constitution sous la garde de toutes les vertus.*) — Die Girondisten scheinen wirklich geglaubt zu haben, man brauche nur alle möglichen Tugenden vorauszusetzen, damit sie wirklich da seien. Sie selber aber sprachen sich vorläufig frei von dem Gebot dieser Tugenden und scheuten kein noch so bedenkliches Mittel ihren Zweck zu erreichen. Sie nahmen zur Intrigue — zur Unwahrheit — zu allen unsauberen Künsten frevelhafter Hezerei ihre Zuflucht, um den auswärtigen Krieg zu erzwingen, dessen sie bedurften, um das Königthum zu stürzen. Es scheint, die Uebung der so laut angerufenen Tugenden sollte ausgesetzt bleiben bis das Ziel erreicht war, dann aber sollte ihr Reich augenblicklich in unbedingter Macht dastehen. — In dem Augenblick aber, wo sie sich des Sieges freuen wollten, wo die Republik entschieden war und der Nationalconvent an die Stelle der gesetzgebenden Versammlung trat, um Frankreich uneingeschränkt zu beherrschen, sahen sich die Girondisten auch schon durch Republikaner einer anderen Art, durch die Jakobiner bei weitem überflügelt und durch dieselben Mittel der Unwahrheit und des Schreckens beherrscht, die sie selber angewendet hatten, um zur Herrschaft zu gelangen.

Daß die haltungslosen Schwärmer, die sich an den Lehren Rousseau's erbauten ohne ihre Widersinnigkeit gewahr zu werden, von der Energie der unbedingten Rückslosigkeit besiegt wurden, das lag in der Natur der Dinge. Zunächst freilich wurde die Aufgabe, eine Verfassung für die neue Republik zu entwerfen, in die Hände der Girondisten gelegt — aber man ließ diese republikanischen Weisen keineswegs in voller Freiheit daran arbeiten; sie standen vielmehr unter dem Druck der Bergpartei — der Schüler Diderot's, die schon die gerichtliche Ermordung Ludwig's XVI. erzwungen hatten. Sie sollten, verlangte man, die Souverainität des Volks zur Wahrheit machen; beständig wurden sie an die Lehren Rousseau's im *Contrat social* erinnert, denen zufolge das Volk immerdar seine Souverainität selbst üben muß, wenn es wirklich frei sein will — und aufhört

frei zu sein in dem Augenblick, wo es sich durch Abgeordnete vertreten läßt. Selbst die Verfassung der Freistaaten Nordamerikas durfte demnach nicht nachgebildet, sie mußte überboten werden. Die demokratischen Republiken des Alterthums sollten wieder erscheinen, so wie sie in den Darstellungen Plutarch's erscheinen. Auch legten die Girondisten nach mehreren Monaten mühseliger Berathung durch den berühmten Philosophen Condorcet einen Entwurf vor, dem zufolge das ganze Volk eigentlich immerfort versammelt sein mußte, um in einmüthiger Abstimmung, zu wählen, zu Gericht zu sitzen. Man begreift kaum wie Männer, die doch fast ohne Ausnahme im Leben thätig gewesen waren, sich in solche Abenteuerlichkeiten verirren konnten. Selbst im Convent wurde ihnen die nüchterne Frage vorgelegt, wer denn arbeiten, wer denn säen und ernten solle, wenn die gesammte Bevölkerung immerdar und ohne Unterlaß mit der Ausübung ihrer Souverainität beschäftigt wäre. Dennoch wurden im Lauf der Verhandlungen Abenteuerlichkeiten vorgebracht, die selbst über diese noch hinaus gingen, aber es würde der Mühe nicht lohnen näher darauf einzugehen, selbst wenn hier der Ort dazu wäre — denn es war nun die Zeit gekommen, wo es sich entschiedenere als je zuvor um ganz andere Dinge handelte.

Im Convent hatten die Girondisten eigentlich die Mehrheit, neben dieser Versammlung aber hatte sich bereits eine andere Regierung erhoben, gewaltiger und mächtiger als jene. Das war der Pariser Gemeinderath, die Commune, deren Namen auch in unseren Tagen drohend wiederkehren sollte. Hier hatten sich die Jakobiner der Herrschaft bemächtigt und diese Behörde beherrschte den Convent durch offene Gewalt und wüsten Schrecken. Sie konnte das, weil sie sich in dem bewaffneten und besoldeten Pariser Straßenpöbel eine reale Macht geschaffen hatte, die dem Convent, den Girondisten fehlte. Zu spät wollten diese Letzteren sich auch zu Thaten ermannen, nachdem sie sich nur zu lange, wie auch seither noch gar oft geschehen ist, in dem Wahn gewiegt hatten, sie übten Thaten wenn sie Reden hielten. Rohe Gewalt im Namen der Commune geübt und durch die Häupter der Jakobiner geleitet, zwang (2. Juni 1793) den Convent selbst seine bisherigen Führer, die Girondisten, zu ächten und bald darauf den Tod der Verbrecher über sie ergehen zu lassen.

Auch die Jakobiner entwarfen nun ihre Verfassung. Was sie enthielt war vollkommen gleichgültig und wäre vollkommen gleichgültig geblieben, auch wenn der Convent nicht sofort den Entschluß gefaßt hätte sie vorläufig zu „verschleiern“, das heißt außer Wirksamkeit zu setzen so wie sie verkündet war. Denn thatsächlich hatte Frankreich, schon seitdem die Generalstände zur constituirenden Versammlung geworden waren, gar keine Verfassung mehr. In immer steigendem Grade herrschten überall im Lande Willkür und rohe Gewalt; unerhörte Tyrannei der centralen Regierung und zügellose Anarchie konnten gleichzeitig neben einander hergehen, wie thatsächlich geschah, weil Alles davon abhing wo, in wessen

Händen, je nach Zeit und Ort, die reale Macht lag; welcher Willkür ſie zu Gebot ſtand.

Von einer Theilung der Gewalten war nun nicht mehr die Rede; der Menſchenrechte wurde vollends nicht weiter gedacht und am allerwenigſten wurde das Recht des Widerſtandes, der Empörung gegen Tyrannie anerkannt, von dem doch die Revolution ausgegangen war. Wo ſich etwas der Art erheben wollte, in der Vendée, in Lyon, in Toulon, wurde es, ohne irgend eine Regung von Erbarmen, in einem unabſehbaren Meer von Blut erſtikt; ja es kam eine Zeit, wo der Mord das einzige Werkzeug wurde, das die Regierung anzuwenden mußte — die Herren Frankreichs zerfleiſchten ſich unter einander, wie das Volk, das ſie beherrſchten, — und alle Gewaltthaten der Machthaber hatten endlich nur den einen Zweck, die eben herrſchende Partei in dem Beſitz der Macht zu behaupten, die ſie nach ſo unermößlichen geübten Trebeln in der That nicht mehr ohne Gefahr aus den Händen geben konnte.

Erſchöpft, ermüdet, in dem Zuſtand der Abſpannung, der ſtets auf jede Ueberſpannung folgt, nahm Frankreich wieder zu der Herrſchaft eines Einzelnen, der aber nicht der alten Zeit angehörte, ſeine Zuflucht, und ließ es ohne Widerſtand geſchehen, daß dieſe Herrſchaft eine unumſchränkte wurde. Das konnte um ſo leichter in das Werk geſetzt werden, da alle früheren Inſtitutionen vernichtet, aber keine neuen geſchaffen waren. Es war nichts an ihre Stelle getreten. Napoleons Herrſchaft konnte ſich gleichſam im leeren Raum einrichten und hatte dabei nur auf die materiellen Intereſſen Rückſicht zu nehmen, welche die Revolution durch die Aufhebung aller Zehnten und Frohnen und bei weitem, unberechenbar mehr noch durch die Conſiſcation und den Verkauf der Güter des Adels und der Kirche geſchaffen hatte. Dieſe Intereſſen zu ſchützen war aber für den neuen Herrn des Landes keine Schwierigkeit.

In dem leeren Raum wurde, ſo lange Buonaparte's Gewalt Herrſchaft währte, nichts geſchaffen, was eine fruchtbare und freie Entwicklung der geſellſchaftlichen Zuſtände vermitteln konnte. Der Herr Frankreichs, der nur perſönliche und dynaſtiſche Zwecke verfolgte, vollendete im Gegentheil die deſpotiſche Centraliſation der Verwaltung des Reichs und ſuchte ſich mit Abſicht und Berechnung, durch künſtliche Mittel zu dem zu machen, was Ludwig XIV. ganz von ſelbſt gewesen war: zum Beherrſcher auch der Bildung Frankreichs. Zu dieſem Ende wurde die geſammte Erziehung des ganzen heranwachſenden Geſchlechts einer einzigen „Univerſität“ genannten Behörde nicht ſowohl anvertraut, als untergeordnet. Centraliſirt wie Polizei und Verwaltung wurde Erziehung und Bildung der geſammten Jugend von dieſer Behörde oder vielmehr von dem geſchmeidigen Diener Napoleons geleitet, der an ihrer Spitze ſtand. Der Lehrplan aller An-

stalten, von den wissenschaftlichen Facultäten bis zu den Dorfschulen herab, sofern es deren überhaupt gab, war von Regierung wegen so genau vorgeschrieben, daß die Professoren an bestimmte Bücher gebunden waren, nach denen sie vortragen mußten. Das Studium der Philosophie wurde ein Gegenstand entschiedener Ungunst, das Studium der Geschichte auf das Auswendiglernen einer dürftigen Reihe von Thatfachen beschränkt. Man sollte sich nicht mit Dingen beschäftigen, die zu der verhaßten „Ideologie“ führen konnten, sondern mit Mathematik, Physik, Chemie — mit Studien, durch welche die jungen Leute sich zu brauchbaren Werkzeugen bilden konnten, wie sie der Kaiser haben wollte — und in den unteren Schulen wurde Ergebenheit gegen den Kaiser und sein erlauchtes Haus nicht nur als die höchste Pflicht jedes Franzosen, sondern buchstäblich als Religion gelehrt.

Gern hätte dann Napoleon ein und anderes Institut der alten Zeit wieder hergestellt, aber so, daß sie, zwar vom alten Geist beseelt, eine neue Richtung nähmen. Er suchte einen neuen Adel zu schaffen, der eine gewisse Bedeutung haben und unterwürfig sein sollte wie der Hofadel Ludwigs XIV. — aber ihm unterthan, ihm mit Leib und Seele ergeben. — Er bemühte sich auch die Bedeutung des Papstthums und der römischen Hierarchie bis auf einen gewissen Grad wieder herzustellen, so weit nämlich als nöthig war, um ein wirksames Werkzeug in der Hand des Kaisers zu sein, der sich zum Oberherrn Europas erheben wollte. Natürlich rechnete er darauf, daß diese Macht, die er heben wollte, ihm dankbar mit Begeisterung zu Willen sein werde.

Im Uebrigen war er nur darauf bedacht zu zerstören, was seinen Plänen im Wege stand.

Außerhalb Frankreichs konnte auch von heilsamen Reformen kaum die Rede sein. Die Staaten, die von Napoleon abhängig geworden waren, hatten vollauf mit Organisation der Bataillone und Reiterschaaren zu thun, die der kriegerische Schutzherr immer von neuem forderte und auf ferne Schlachtfelder sendete. So ziemlich alles Andere mußte liegen bleiben. Die Staaten, die nicht einem förmlichen Vasallenverhältniß verfallen waren, mußten vor allem darauf bedacht sein, sich der Abhängigkeit zu erwehren und sich Waffen zu bereiten.

Nur in Preußen wurden, unter unendlichen Schwierigkeiten, in einer Zeit nationalen Unglücks, mit besonnener Energie Reformen durchgeführt, die das von Friedrich dem Großen begonnene Werk der Umgestaltung in mancher Beziehung vervollständigten und weiter führten — und in Rußland versuchte sich ein jugendlicher, wohlwollender Kaiser in Bemühungen, nicht nur die Verwaltung seines weiten Reichs zu verbessern, sondern auch die Culturzustände seines Volks überhaupt einer rascheren und schöneren Entwicklung entgegen zu führen. Die Pläne, die er auszuführen suchte, waren vielleicht nicht durchaus gereift, es lag ihnen nicht eine wirkliche

Kenntniß der Dinge zum Grunde — sie umfaßten vielleicht zuviel auf einmal, wollten schneller als möglich ist zum Ziel gelangen und waren nicht immer von folgerichtiger Energie getragen —: aber sie gingen unzweifelhaft von einem lobenswerthen Willen aus.

Doch auch hier war bald ein Stillstand geboten, wie sich Rußland tiefer und tiefer in den anfangs gesuchten und endlich unvermeidlichen Kampf mit Napoleon verwickelt sah.

Napoleon wußte auch in seinem Untergang nicht zu erkennen, daß ihn alle seine Berechnungen getäuscht hatten, weil er, seiner eigenen, in der That unedlen Natur gemäß, nur eine und nicht die bessere Seite des Charakters der Menschen in Anschlag zu bringen wußte und dann doch wieder, in unbewußtem Widerspruch mit sich selbst, von der niedrigsten Selbstsucht eine Treue erwartete, deren sie nicht fähig ist. Die Stützen, auf die er gerechnet hatte, versagten ihren Dienst. Die neue Aristokratie, die er gegründet hatte, verließ ihn, um für sich selbst zu sorgen, so wie das Glück sich wendete. Den Geist der römischen Hierarchie hatte er in anderer Weise erkannt. Er hatte bereits erfahren müssen, daß sie zwar wohl bereit ist sich mit jeder Macht zu gemeinschaftlicher Herrschaft zu verbinden, niemals aber gesonnen ein willenloses Werkzeug zu werden. Sie hatte sich schon früher gegen den maßlosen Druck seiner Willkür empört.

Das Streben nach freieren Formen des politischen Lebens, das so lange Zeit ganz geschwiegen hatte, niedergehalten durch die Gwalttherrschaft — und bei weitem mehr noch durch die rasche Folge gewaltsamer Ereignisse betäubt, welche die allgemeine Aufmerksamkeit und Thätigkeit überwiegend, ja meist ganz, auf die auswärtigen Verhältnisse der Staaten gelenkt hatte: dieses Streben erwachte wieder nach Napoleons Sturz und trat in seine Rechte. Eigenthümlich ist der Zeit, daß es diesmal die Regierungen waren, die ihn wach riefen. Schon die Reformen Steins in Preußen waren freiwillig vom Thron herab verfügt worden, ohne daß in dem Augenblick ein reges Bewußtsein der Bevölkerung sie gefordert hätte. Auf dem Wiener Congreß veranlaßte dann, während Oesterreich und England widerstrebten, vor allen der Kaiser Alexander umfassende Erklärungen, die wenigstens allen Staaten deutscher Zunge ständische Verfassungen versprachen, worunter zur Zeit parlamentarische verstanden wurden.

Der Sinn für solche erweiterte Formen des politischen Lebens regte sich anfänglich nur in ziemlich engen Kreisen, dessen muß sich ein jeder erinnern, der diese Zeiten erlebt hat, und diese Kreise erweiterten sich auch nur in einzelnen Theilen Deutschlands, rasch und in lebendiger, aber ziemlich unfruchtbarer Weise. Im Norden namentlich fand er nur lang-

jam Eingang. Es wäre hier nicht schwer gewesen immer leitend an der Spitze der Zeit zu bleiben wie in den Tagen Friedrichs des Großen.

Ueberall aber stießen die Versuche, parlamentarische Verfassungen in einen heilsamen Gang zu bringen, auf lähmende Mißverständnisse und ungeahnte Schwierigkeiten, die ihren Grund, wie jetzt, nach den weiteren Erfahrungen eines halben Jahrhunderts sehr leicht nachzuweisen ist, vorzugsweise in einer mangelhaften politischen Bildung hatten.

In Frankreich freilich hatten die Schwierigkeiten, die der alten, neu gewordenen Regierung entgegentraten, nur zu sehr eine reale Grundlage von großer Tragweite. Die Bourbons fanden, als sie zurückkehrten, nicht mehr den leeren Raum, in dem Napoleon seine Herrschaft ganz willkürlich hatte einrichten können; sie fanden eine Organisation vor, die eine wirkliche Macht geworden war, und die von der Revolution geschaffenen materiellen Interessen hatten für sie eine ganz andere Bedeutung als für ihn. Und dann kamen sie auch nicht allein zurück. Eine politische Partei, dem übrigen Frankreich fremd und Feind, erschien mit ihren weit reichenden Ansprüchen als ihr Gefolge.

So standen die Bourbons in Frankreich in ungemein schwieriger Lage zwischen zwei unversöhnlichen Parteien, deren keiner sie sich ohne Einschränkung anvertrauen konnten, von deren keiner sie sich unbedingt lössagen durften, während jede von ihnen verlangte, daß die Regierung sich ihr ohne Rückhalt anschließen und die Gegenpartei ganz unbeachtet lassen, ja feindlich behandeln solle.

Der alte Adel Frankreichs zeigte sich ganz von dem Geist beseelt, den er vor dem Ausbruch der Revolution in den Versammlungen der Notablen offenbart hatte, wie später in den Intrigen zu Versailles, mit denen man der Nation Herr zu werden hoffte, und in den Kreisen der Emigrirten. Es war zwar sehr viel von Ergebenheit und Aufopferung, von ritterlicher Treue, dem heiligen Ludwig und dem weisen Federbusch Heinrichs IV. die Rede — und dieser geräuschvollen Begeisterung lag auch wirklich etwas Wahres zum Grunde, denn die Herren hatten doch Besonnenheit genug zu sehen, daß ihre Ansprüche nur unter dem Schutz des alten Herrscherhauses irgend eine Aussicht haben konnten zur Geltung zu kommen —: eigentlich aber und in wirklichem Ernst lag ihnen nur die Weltordnung der Zeit vor der Revolution am Herzen. — Man gefiel sich darin, jede unbequeme Erörterung kurzweg dadurch zum Schweigen zu bringen, daß man diese zurückgewünschten Zustände für göttliche Weltordnung erklärte, auf welcher die Weiße der Religion ruhe. Die Bourbons aber waren diesen ritterlichen Anhängern des Alten in der That nur als die natürlichen, und wie sie die Sachen ansahen, als die verpflichteten Vertreter dieser früheren Zeit, dieser vergangenen Ordnung der Dinge etwas werth.

Ganz in demselben Geist, der den Adel zu Anfang der Revolution

fordern ließ, der König ſolle für ihn und ſeine Rechte in die Schranken treten, für ihn und ſeine Rechte kämpfen gegen den Strom der Zeit, verlangte er auch jezt wieder, die Regierungsgewalt ſollte ohne Einſchränkung in ſeine und ſeiner Anhänger Hände gelegt werden; die Krone ſolle für ihn eintreten und ihm rückſichtslos zu dem verhelfen, was er als ſein Recht betrachtete; die eifrigſten der Herren verlangten außerdem auch noch das legitime Königthum ſolle ſtrafen und die alte Ritterschaft des Reichs an den Anhängern der Revolution rächen.

Daß die Dynaſtie ihr eigenes Daſein auf das Spiel ſetzte, wenn ſie dieſen Wünſchen gerecht werden wollte, das wollte man nicht einräumen. Die Partei hatte zwar Jahrzehnte über, auf ſich ſelbſt angewieſen, gar nichts vermocht gegen Republik und Kaiſerreich, aber ſie war dennoch weit davon entfernt die eigene Ohnmacht zu erkennen oder vollends einzugeſtehen. Sie wollte nicht ſehen, daß der König etwas dabei wagte, wenn er ſich ihr unbedingt in die Arme warf und den Verſuch machte Frankreich als ihr Bevollmächtigter zu beherrſchen. Im Gegentheil; nur darin daß ſie ſich ihren „wahren Freunden“ anvertraute, konnte die Dynaſtie Sicherheit finden. — Und endlich — wenn auch! — ſie mußte das auf jede Gefahr hin thun! — Denn das legitime Königthum war ja nicht bloß um ſein ſelbſt willen da; es war weſentlich da, um auch die legitime Weltordnung herzuſtellen und zu erhalten; um „Rechte zu ſchützen, die eben ſo geheiligt ſind als ſeine eigenen.“ Das war ſeine Beſtimmung, ſeine Pflicht! — Und wenn es die nicht that, welchen Werth konnte es dann noch haben!

Auch wurde die geſammte Partei ſehr böſe, ſobald die Krone ſich nicht unbedingt ihrem Gebot fügen und eine eigene Politik verfolgen wollte. Es kam dann wohl eine wirklich giftige Stimmung zum Vorſchein; beſonders mit der Ehrfurcht vor dem Enkel des heiligen Ludwig war es in ſolchem Fall wie mit einem Zauberschlag vorbei, und man ſprach in den ariſtoſokratiſchen Kreiſen dann ſelbſt in wegwerfender Weiſe von den Bourbons. Die Herren wußten eigentlich wenig von der Geſchichte Frankreichs, und legten ſich das Wenige, was ſie davon wußten, nach den Bedürfniffen des eigenen Dünkels zurecht. Sie hielten ſich die Einſicht fern, daß der alte, fürſtliche Adel Frankreichs, der ſich in der That dem König ebenbürtig glauben durfte, längſt theils ausgeſtorben, theils vernichtet war; daß ſelbſt der vornehme Hoſadel der letzten Jahrhunderte, ſeiner Abſtammung nach dem kleinen, ritterbürtigen Adel angehörte; man wollte keinen Unterſchied ſehen zwiſchen den ehemaligen großen, mit landesherrlichen Rechten ausgeſtatteten Lehnsträgern der Krone und den ehemaligen Vaſallen dieſer Kronvaſallen; die geſammte Ritterschaft Frankreichs währte ſich dem königlichen Hauſe ebenbürtig und trug ihre Ansprüche nicht ſelten mit einer überräſchenden Sicherheit der Ueberzeugung zur Schau. War man verſtimmt in dieſen Kreiſen, unzufrieden mit dem Gang der Regierung,

dann wurden Klagen über den Undank der Bourbons laut. „Die Bourbons waren unseres Gleichen; wir haben sie zu Königen von Frankreich gemacht und welchen Dank haben wir je geerntet? — Sie sind immerdar darauf bedacht gewesen unsere Rechte zu schmälern, sie haben die unteren Stände, die Städte zu heben gesucht, um an ihnen eine Stütze gegen uns zu finden; sie haben sich zu unumschränkten Herren von Frankreich gemacht und uns unterdrückt“ — so äußerten sich dann nicht blos die vornehmen Herren der Vorstadt St. Germain, sondern auch ganz unbedeutende kleine Landebelleute, deren Namen kaum in dem allerengsten Kreise bekannt war.

In solcher Verstimmung war man dann natürlich nicht entfernt geneigt sich dem königlichen Willen, wenn auch trauernd, doch ohne Widerrede zu unterwerfen, wie etwa ein unerfahrener Zuschauer erwarten konnte, der die Lehre von dem unbedingten Recht des legitimen Königthums buchstäblich genommen hätte, ohne das politische System zu dem sie gehörte, in seiner Gesamtheit zu erwägen. Man stand dann gar nicht an sich in zürnender Opposition gegen die Regierung aufzulehnen, und blieb sogar so wenig als irgend eine andere Partei bei einem blos parlamentarischen Widerspruch stehen. Trotz aller Ritterlichkeit griffen diese entschiedenen Royalisten dann zu allen Mitteln den König ihrem Willen zu unterwerfen, und wenn sie revolutionärer Art sein oder einer unsauberen Intrigue gleichen sollten. Mehr als ein Mal war sehr ernsthaft davon die Rede Ludwig XVIII. — den ältesten Enkel des heiligen Ludwig, den legitimen Erben jenes viel besungenen weißen Federbusches Heinrichs IV. — unter eine Regentschaft zu stellen oder ganz abzusetzen, wenn er sich nicht fügen wollte.

So lange die Regierung der Bourbons eine besonnene blieb, konnte sie nicht daran denken, sich ausschließlich auf diese Art von Royalisten zu stützen und ihnen den Willen zu thun. Denn diese Partei war ersichtlich die außer allem Verhältniß schwächere im Lande, und dennoch entschlossen vollkommen rücksichtslos gegen die ganze übrige Bevölkerung zu verfahren. Man mußte auf alle Einzelheiten des täglichen Lebens eingehen, um sich Rechenschaft davon zu geben, wie weit ihre Ansprüche reichten. In den Kreisen der Landebelleute, die noch weniger in der Welt Bescheid wußten als die vornehmeren Herren in der unmittelbaren Umgebung des Hofes, verirrten sich die Vorstellungen von dem, was nun an der Tagesordnung sein sollte, nicht selten in das vollkommen Abenteuerliche. Es ist der Fall vorgekommen, daß ein emigrirter Edelmann, der zurückkehrte, den Versuch machte, sich ohne alle weiteren Formalitäten, mit den Waffen in der Hand, wieder in Besitz seiner confiscirten und verkauften Güter zu setzen, und den neuen Besitzer daraus zu vertreiben. Er hielt dies Verfahren für selbstverständlich, und war empört darüber, daß ihm unter dem hergestellten legitimen Königthum bei solchem Beginnen Schwierigkeiten in den Weg

gelegt wurden. War er doch mit dem König und wie der König wieder in seine Rechte eingetreten! Andere, die nicht ausgewandert, oder bei Zeiten heimgekehrt, im Besiz ihrer Güter geblieben waren, erließen sofort an die Bauern, ihre ehemaligen Unterthanen, aus eigener Machtvollkommenheit den Befehl, Zehnten zu entrichten und Frohnarbeiten zu leisten wie in den Tagen vor der Revolution; — und nicht ganz selten war in den ersten Zeiten der Restauration der Fall, daß Landedelleute die Entrichtung der Steuern verweigerten, weil der Adel steuerfrei sei.

Aber eben so wenig konnten die Bourbons sich ganz von dieser Partei lossagen, wie oft genug in thörichter Unbedingtheit von ihnen gefordert worden ist. Denn abgesehen selbst von allen Erinnerungen, von allen gemeinschaftlichen Erlebnissen und Interessen, von allen persönlichen Verpflichtungen der Prinzen des königlichen Hauses gegen so manchen würdigen Mann aus ihren Reihen, waren sie wenigstens gewiß, daß sie selbst in der Weltordnung der Anhänger der alten Zeit ein unbedingt nothwendiges Element seien. Mochten die Royalisten auch übler Laune sein, sie konnten sich nie von dem alten Regentenhause lossagen, sie wußten, daß ihre politische Bedeutung als Partei mit diesem Hause stand und fiel.

Das mußte um so schwerer in das Gewicht fallen und für die Bourbons ein Gegenstand ernster Erwägung werden, da die entgegengesetzten, aus der Revolution hervorgegangenen Parteien, in ihren verschiedenen Abstufungen, keineswegs durch ein ähnliches Band innerer Nothwendigkeit mit ihnen verbunden waren. Für diese Parteien war das alte Regentenhaus einfach eine Regierung wie jede andere; eine Regierung, die man sich ohne Begeisterung oder Anhänglichkeit gefallen ließ und unterstützte, so lange das zweckmäßig und den eigenen Interessen zu entsprechen schien — von der man sich aber ohne inneren Kampf lossagte, ohne daß sich in der eigenen Brust ein Zweifel regte, sobald das nicht mehr der Fall war.

Diese mehr oder weniger liberalen Parteien konnten sogar, selbst wenn sie den Bourbons gegenüber vollkommen redlich waren, ihre Herrschaft überhaupt nur unter bestimmten Bedingungen annehmen. Denn die aus der Revolution hervorgegangenen Interessen waren sehr umfassend, sie waren mächtig geworden, und einleuchtend war, daß die Regierung der alten, heimkehrenden Dynastie sie nicht durch ihr bloßes Dasein sicher stellte, wie ein von der Revolution selbstgeschaffene Herrschaft nothwendiger Weise und unbedingt that, welcher Art sie auch sonst sein mochte. Die Beseitigung aller Feudallasten und der gesicherte Besiz der sogenannten Nationalgüter, jenes confiscirten und verkauften ehemaligen Eigenthums des Adels, der Klöster und Bisthümer, das waren die materiellen Errungenschaften, um die es sich handelte, und ganz Frankreich sah die Bourbons umgeben von einer Partei, die allen diesen Interessen feindlich gegenüber stand, die nicht weniger ihrem eigenen Wesen nach der bürgerlichen Gleichberechtigung Aller abgeneigt sein mußte. Dieser Partei, und auch den

persönlichen Beziehungen und natürlichen Neigungen des alten Regentenhauses gegenüber, bedurfte das neue Frankreich bestimmter Bürgschaften, um sich beruhigt zu fühlen, und die konnten, wenn sie wirklich beruhigen sollten, nur in den Mitteln sich zu vertheidigen bestehen. Das war es, was politische Freiheit, eine parlamentarische Verfassung zu einer Nothwendigkeit machte. Sonst, ~~wenn nicht solche~~ Rücksichten walteten, wäre sie das nicht gewesen. Die allgemeine bürgerliche Gleichheit, die Verwischung jedes Standesunterschiedes, das waren Dinge, die der großen Masse der Franzosen am Herzen lagen; sie fühlten sich gereizt und empört nicht nur durch jeden Versuch, daran etwas zu ändern, sondern selbst durch jede Erinnerung an frühere Verhältnisse; dafür sorgten plebejische Eitelkeit und Neid, selbst da wo ein echter Stolz fehlte. Nur eine Art von Ausnahmen war die Menge geneigt zu gestatten; wenn ein Emporkömmling aus ihrer Mitte jemand, in dem sie selbst sich verkörpert glauben konnte, als großer Herr über den alten Adel erhoben schien, und ihn mißhandeln durfte, das ließ man sich gefallen; da sah man lächelnd zu. So leidenschaftlich aber das Volk an dieser Art von Gleichheit hing, so wenig war der Sinn für politische Freiheit verbreitet. Dem unbefangenen Beobachter konnte kaum entgehen, daß die parlamentarische Verfassung in der That im Lande zur Zeit nur sehr schwache Wurzeln habe und unter gewissen Bedingungen sehr leicht zu beseitigen sei.

Das heißt eine glänzende Regierung, die aus dem neuen Frankreich hervorgegangen, ihm angehört und seine Interessen nicht nur sicher gestellt, sondern vertreten, und den Anhängern der Revolution und des Kaiserreichs ihre gebietenden Stellungen, ihre reich ausgestatteten Verhältnisse, den jüngeren unter ihnen ihre Hoffnungen wiedergegeben hätte, konnte sehr bald ohne Bedenken wieder über alle parlamentarischen Formen und Rechte hinweg gehen und sich einer unumschränkten Herrschaft bemächtigen. Frankreich wäre zufrieden gewesen. Die Wenigen, die dort grundsätzlich den liberalen Ideen anhängen, hätten nichts gegen eine solche Regierung vermocht; die Menge hätte sie nicht unterstützt.

Die Bourbons freilich vermochten, aus den schon angeführten Gründen, nichts der Art; ihnen gegenüber waren die Liberalen eine selbständige Macht, die auf eine sichere Stütze in der Masse des Volks rechnen konnte, und mit der die Regierung rechnen mußte. Um so mehr da die Krone ihrer bedurfte, wenn sie nicht der Herrschaft der Royalisten verfallen wollte, ja wenn die Dinge überhaupt gehen sollten. Wenn man erfahrene Beamte haben wollte, mußte man sie größtentheils in den Reihen der Liberalen und Imperialisten suchen, und was gewiß nicht von geringerer Bedeutung war, auch die Offiziere der alten, napoleonischen Armee mußten vielfach wieder angestellt werden, wenn das neue Heer nicht von ehemaligen Emigrirten, von abgelebten Greisen oder unmündigen Knaben geführt, auf lange Zeit hinaus unbrauchbar bleiben sollte.

Und doch konnten und durften die Bourbons den liberalen Parteien nicht trauen, die ihnen gegenüber, im besten Fall gleichgültig wie schon gesagt, zum großen Theil aber auch in der That nicht unbedingt redlich waren. Es handelte sich auch hier nicht bloß um Grundsätze, sondern vielfach auch um unheilbar verletzte persönliche Interessen und ein unversöhnliches Gefühl ~~persönlicher Zurücksetzung~~. Alle die großen Herren nicht nur, sondern auch die zahlreichen Generale und Beamten des Kaiserreichs hatten unermesslich viel verloren; ihre Dotationen, die Majorate, die ihnen Napoleon auswärts, in Deutschland und Italien verliehen hatte, ihre Stellen in den verlorenen Provinzen, das Alles war dahin und der Verlust wurde leidenschaftlich empfunden. Selbst die gesellschaftliche Stellung dieser ganzen Reihe zum Theil bedeutender Männer war durchaus verändert. Selbst diejenigen unter ihnen, die in das neue System aufgenommen wurden, konnten sich darin nicht wohl und einheimisch fühlen. Gewohnt an der Spitze Frankreichs zu glänzen und auf den alten Adel Frankreichs als auf eine vergessene Coterie ohne Bedeutung hinab zu sehen, mußten sie sich nun ihrerseits in eine untergeordnete Stellung fügen, und vielfach empfinden, daß sie nur gebildet, nicht ebenbürtig geachtet seien. Und wie viele Andere sahen sich ganz aus der gewohnten Lebensregion verdrängt. Der Ingrimm war erklärlich!

Alle diese ehemaligen Diener des Kaiserreichs, einer Herrschaft grenzenloser Willkür, diese Leute, die bis dahin selbst rücksichtslose Despoten gewesen waren, wo sie konnten, und bis zur Niederträchtigkeit unterwürfig, wo sie mußten, schlossen sich nun, als falsche Elemente, der liberalen Partei an und bildeten sogar deren entschiedensten Bruchtheil. Natürlich war es ihnen nicht um die Grundsätze des Liberalismus zu thun, sondern um die Mittel die Herrschaft der Bourbons zu untergraben, dieses Regentenhäus zu stürzen und eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen, in der sie wieder die Hauptrolle spielen könnten. Die Opposition war folgerichtig ihr Element und sie gingen mit unredlicher Berechnung in der Forderung liberaler Zugeständnisse so weit, daß die Regierung ihnen nicht folgen konnte, wie sie wohl wußten, daß sie selbst niemals in den Fall kommen konnten sich befriedigt erklären zu müssen. Und sie kannten die Mittel, das leicht erregte Mißtrauen der Masse gegen die Vertreter der alten Zeit, des ancien régime, stets wach zu erhalten, wie die Erinnerungen der alten, in ihre heimatlichen Dörfer zurückgekehrten Soldaten an die glänzenden Tage des siegreichen Kaiserreichs. — Einige unverbesserliche doctrinäre Republikaner, wie der unverbesserlich beschränkte Lafayette, schlossen sich ihnen auch noch an und steigerten die Schwierigkeiten der Lage, ohne zu begreifen, daß sie in diesem unredlichen Bündniß mit klügeren Leuten im Fall des Gelingens gewiß wieder die Betrogenen sein mußten.

So stand es in Frankreich. Die Schwierigkeiten, die in Deutsch-

land einer gedeihlichen Entwicklung der zum Theil übereilt eingeführten parlamentarischen Verfassungen im Wege standen, waren anderer Art und hatten weniger zu bedeuten. Sie hatten eigentlich keine oder nur eine sehr beschränkte reale Grundlage, und eben so wenig handelte es sich hier um so unheilbar geschädigte persönliche Interessen. So fehlte denn hier die nachhaltige Leidenschaft des Kampfs. Man drehte sich in doctrinären Bestrebungen herum, die von einer einseitig beschränkten Ansicht beherrscht wurden. Denn die deutschen Liberalen jener Tage, die als Vertreter der neuen Zeit das Wort führten, hatten eigentlich keine eigene politische Theorie; ihre Ansichten waren, so ziemlich ohne alle tiefer gehende Kritik, den französischen Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts entlehnt, ja es wäre unter ihnen wohl mancher namhaft zu machen, der sich mit einem fernen und dürftigen Nachhall der Lehren dieser Philosophen begnügte, und seine politischen Ueberzeugungen aus den Quellen schöpfte, die zunächst zur Hand waren —: aus den französischen Kammerdebatten und den Leitartikeln der liberalen französischen Zeitungen.

Die Forderungen, welche die Abgeordneten des deutschen Volks in den Parlamenten der kleinen Staaten den Regierungen stellten, hatten eine zweifache doctrinäre Grundlage, die aber vorausgesetzt wurde, ohne daß man sie förmlich ausgesprochen hätte, und von deren eigentlichem Wesen man sich in der politischen Unerfahrenheit jener Tage auch wohl nicht vollständig Rechenschaft zu geben wußte.

Einmal blieb man bei der Ansicht vom Staat und seiner Aufgabe stehen, die man bei den französischen Staatsphilosophen vorfand und die sich in den „Menschenrechten“ der Revolution aussprach; man nahm sie als unwiderleglich festgestellt an, ohne sie zu erweitern. Der Staat war auch nach der Theorie der deutschen Liberalen nur ein Verein, der die Bestimmung hat jeden Einzelnen in seinem Privatleben sicherzustellen und seinen unmittelbar persönlichen Zwecken zu dienen — und da man diesem Verein keinen höheren Verus zuerkannte, blieb durchaus die Ansicht herrschend, daß er von dem einzelnen Staatsbürger nicht für sich selbst, sondern gleichsam nur im Interesse anderer Staatsbürger etwas zu fordern habe; nur in diesem Sinn Beschränkungen und Pflichten auferlegen könne. Ja, wenn man streng folgerichtig sein wollte, hätten diese Pflichten eigentlich nur negativer Natur sein können; sie hätten nur darin bestehen können, daß man Ein und Anderes unterlassen müsse, um nicht die Rechte seiner Mitbürger zu verletzen. Die Pflicht einer That für die Gesamtheit war aus den maßgebenden Grundlehren der Schule nicht zu folgern.

Dann aber auch vermochten die deutschen Liberalen sich trotz aller modernen, von Montesquieu und seinem Anhang, oder selbst der Theorie der nordamerikanischen Freistaaten entlehnten Ideen, in Wahrheit doch nicht von den Ueberlieferungen des Mittelalters zu befreien. Sie wußten die Regierung, der sie sich einfügen sollten, nicht als eine parlamentarische

aufzufassen, und glaubten sich selbst zu einer ständischen Thätigkeit im Sinn einer vergangenen Zeit berufen. Weit entfernt, sich zu sagen, daß sie bestimmt sein könnten sich als Parlament neben die Räthe der Krone zu stellen und mit ihnen vereint die Gesamtheit der Regierung des Landes zu bilden, hielten sie es für ihre Pflicht, sich in der Weise einer ständischen Versammlung der Regierung als eine gesonderte Macht, deren Aufgabe eine wesentlich andere sei, gegenüber zu stellen, sie mißtrauisch zu überwachen, in der Voraussetzung, sie sei stets zu „Uebergreifen“ bereit; sie möglichst zu beschränken, die Rechte der Staatsbürger, der Unterthanen eifersüchtig zu wahren und zu verteidigen, ja so viel als möglich zu erweitern. Das war ihre Aufgabe, wie sie die Dinge ansahen; dazu glaubten sie sich von ihren Wählern beauftragt und bevollmächtigt. Die Opposition war ihr eigentlicher Beruf, — und es ist merkwürdig, in welcher kindlichen Weise damals die Opposition an sich, ganz abgesehen von dem Gegenstand, auf den sie sich etwa bezog, in den liberalen Kreisen als ein Verdienst angesehen wurde; wie bereitwillig und freudig man jeder liberalen Opposition beistimmte, ohne ihren Inhalt sonderlich zu prüfen. Wer Opposition machte, hatte in den Augen der Menge als Abgeordneter seine Pflicht gethan; Opposition und nur Opposition war das Mittel zu großer Popularität zu gelangen. Wer mit der Regierung stimmte, verfiel schon dadurch dem Verdacht des Servilismus und der Stellenjägerie. Man zweifelte, daß er wirklich eine Ueberzeugung habe.

Da man keinen anderen Beruf der Regierung anerkannte als den, jede Störung von dem Privatleben des Einzelnen abzuwehren, war es natürlich, daß man, wie zu der Zeit in Deutschland ziemlich allgemein geschah, eine bestimmte Form der Regierung als das Letzte und Höchste ansah, das zu erstreben sei, ohne sich mit der Frage zu beschäftigen, was dann in dieser Form der Inhalt des Lebens sein solle und in wiefern diese aus Gründen einer abstracten Lehre geforderte Form geeignet sei, eine würdige Entwicklung des sittlichen und Culturlebens der Völker zu verbürgen. Die deutsche Theorie bildete die Idee des sogenannten „Rechtsstaates“ aus, die man aus den wissenschaftlichen Werken jener Tage kennen lernen muß, etwa aus den Werken eines Rottet und Welcker, die sie in flachster Verflachung vortragen — oder besser aus Zachariäs „Vierzig Büchern vom Staat“, die damals eine gewisse Geltung hatten. Dieser Rechtsstaat sollte der gerade Gegensatz des „bevormundenden Polizeistaats“ werden, und um diesen Gedanken folgerichtig durchzuführen, glaubte man die Thätigkeit der Regierung — gleichviel welchen Antheil die Vertreter des Volks an ihr haben, oder wie sie sonst beschaffen sein mochte — ja wenn sie eine republikanische wäre, auf ein möglichst enges Feld beschränken zu müssen. Die Regierung sollte eigentlich im Innern des Landes weiter gar nichts thun, als die Rechtspflege sicherstellen, um alles Uebrige, namentlich um die Culturverhältnisse, hatte sie sich gar nicht zu kümmern,

denn wenn sie hier eingreifen, geistige und sittliche Bildung fördern wollte —: das war Bevormundung. Ob ein Volk überhaupt ein civilisirtes sein will oder nicht, das muß seinem Belieben anheim gestellt bleiben. Was nach dem Ermessen des Volks oder vielmehr der einzelnen Individuen in größerer oder geringerer Anzahl für Volkserziehung und Gesittung, für Kunst und Wissenschaft geschehen mußte, war dem Privatleben, der freien Thätigkeit einzelner, oder freien Verbindungen mehrerer zu bestimmten Zwecken zu überlassen, oder wenn das nicht streng durchzuführen war in unserem alten Europa, mußte wenigstens mit der Sorgfalt des Mißtrauens dafür gesorgt werden, daß die Lehr- und Bildungsanstalten nicht der Bevormundung des Staats verfielen. Auch die sehr beliebte Lehre von der Unabhängigkeit der Kirche — das heißt nicht nur des Glaubens, sondern auch aller Hierarchien und ihrer in das bürgerliche Leben eingreifenden Thätigkeit — vom Staat, ist diesem Kreise von Vorstellungen entnommen. Man berief sich schon damals gern auf das Beispiel der nordamerikanischen Freistaaten, in deren Bundesverfassung allerdings von einer Förderung der geistigen und sittlichen Interessen nicht die Rede ist.

Da aber selbst die Theorie dieses dürftige Schema nicht für unbedingt durchführbar halten konnte, entsagte sie dem Anspruch auf strenge Folgerichtigkeit, und räumte ein, daß die Regierung sich unter Umständen — unter gewissen Bedingungen und mit gewissen Einschränkungen — aus Zweckmäßigkeitsgründen, nebenher auch noch mit anderen Dingen befassen dürfe als mit der Sicherstellung der Rechtspflege, obgleich das eigentlich ihr Beruf nicht sei.

Thatsächlich gingen die ziemlich ohnmächtigen Bestrebungen der deutschen Parlamente dahin, die Regierung zu beschränken und die eigene Macht zu erweitern, großentheils ohne daß sie dabei ein recht bestimmtes Ziel im Auge gehabt hätten. Die Forderungen wurden meist in die Worte zusammengefaßt, der Constitutionalismus solle eine Wahrheit werden, und man übersah dabei, daß das Ideal, nach dem man strebte, in kleinen, ihrer Natur und Lage nach von äußeren Einflüssen abhängigen Staaten, überhaupt nicht unbedingt zu verwirklichen sei. Auch fehlte es nicht an einzelnen Enthusiasten, die, verstimmt und unzufrieden mit dem Bestehenden, noch weiter über alles Erreichbare hinaus strebten, denen die parlamentarischen Verfassungen, in denen sie sich vorläufig bewegten, nur als Waffe galten, als Mittel, die Ausführung umfassenderer Pläne einzuleiten. Unerfahren in der politischen Welt, mußten diese weitstrebenden Liberalen die Bedeutung der thatsächlichen, wirklichen Macht auf diesem Gebiet nicht nach Gebühr zu würdigen und täuschten sich leicht darüber, daß die Einigung Deutschlands nicht von einem Kleinstaat aus zu bewirken sei und die Republikanisierung noch viel weniger.

Da nun andererseits die Regierungen ihren Staaten die parlamen-

tarischen Verfassungen, die nach und nach zu Tage kamen, meist nur in der Voraussetzung verliehen hatten, daß dadurch in den bestehenden Zuständen nichts Wesentliches geändert, ihre eigene dynastische Machtvollkommenheit nicht wirklich geschmälert werden solle, widersetzten sie sich nicht bloß den etwas phantastischen Forderungen der Stände, die mitunter vorkamen, sondern sie suchten überhaupt Verhandlungen und Beschlüsse ihrem Willen zu beugen oder in das Leere abzulenken. So wurden denn die Ergebnisse des parlamentarischen Treibens in Deutschland lange Jahre über weder sehr bedeutend noch sehr erispriechlich und fördernd.

Daß Oesterreich die Einführung parlamentarischer Verfassungen, die Duldung eines freieren Geistes auf dem europäischen Festlande sehr ungern sah und zu hintertreiben suchte, ließe sich natürlich genug erklären, selbst abgesehen von der engherzig und beschränkt despotischen Gesinnung des Kaisers Franz, und dem Verlangen der Aristokratie sowohl als der überaus zahlreichen Beamtenwelt, sich im Besitz der Macht und aller gesellschaftlichen Vortheile zu behaupten. Das österreichische Reich, dem die Grundlage einer Nationalität fehlte, dessen Länderbestand lediglich durch den Gang der politischen Begebenheiten, nicht durch eine innere Nothwendigkeit zusammengefügt war, schien wenig geeignet, sich zu einem parlamentarischen Gesamtstaat zu gestalten. Man mußte fürchten, daß die verschiedenen, einander fremden Völkerschaften, die in den weiten Provinzen einheimisch waren, und größtentheils nur zu dem regierenden Hause, nicht unter sich Beziehungen hatten, auseinander streben würden, wenn sie aus dem regungslosen politischen Schlummer erwachten, in dem man sie zu erhalten suchte. Doch blieb dieses Bedenken, so nahe es auch liegen mochte, wie es scheint dem Gedankenkreise der österreichischen Staatsmänner fremd. Man wurde einfach durch das entschiedene Verlangen bestimmt, in den hergebrachten Zuständen, als den allein berechtigten, ungestört weiter zu leben und daran durch Revolutionäre und Jakobiner nicht rütteln zu lassen.

Das aber wurde damals wie auch später sehr wohl erkannt in Oesterreich, daß das eigene System unbedingter Erhaltung des eben Bestehenden selbst in den eigenen Staaten unhaltbar werden mußte, wenn man damit isolirt blieb mitten in Europa. — Daß man sich der Verbreitung und thatsächlichen Anwendung der modernen Staatsidee auch auswärts mit allen Mitteln widersetzte, war einfach folgerichtig und durch die eigenen Zustände geboten.

Auch daß England sich der Verbreitung liberaler Prinzipien zu widersetzen suchte, hatte seine in der Lage der Dinge gegebenen Gründe und durfte nicht befremden. Schon von den Zeiten der Constituante an hatte alles, was in England an den bestehenden gesellschaftlichen und politischen Zuständen hing und vor allem die conservative Partei, die zur Zeit an der Spitze der Regierung stand, in den Grundsätzen der französischen

Revolution eine dem Wesen der englischen Verfassung feindliche Lehre erkannt. Die englische Verfassung war empirisch entstanden, sie war nur durch ihre Geschichte zu rechtfertigen; sie war überall beflissen von dem positiven Recht, im juristischen Sinn des Wortes, auszugehen; sie kannte nur eine moralische Würde des Staatsbürgers, nicht des Menschen, nur politische Rechte des Vollbürgers, des Freilehnbesizers; selbst das Wort Freiheit wurde umgangen und gemieden; man sprach von den Freiheiten, von den Vorrechten eines Engländer. — Den neuen Lehren zufolge, denen Frankreich huldigte, sollte dagegen ein Staatswesen gegründet werden, das ohne alle und jede Rücksicht auf die gegebenen Zustände und bestehenden Gesetze einzig und allein ein unabsehbares und zugleich sehr dehnbares Vernunftrecht anerkennen wollte, das dabei von dem Gedanken ausging, daß der gesammte Gang, den die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse bis auf den Tag der Eroberung der Bastille herab genommen hatte, lediglich eine verwerfliche Verirrung gewesen sei; ein Staatswesen, das Alles in Frage stellte. — Der Gegensatz wurde dadurch geschärft, daß auch die fanatischen Republikaner in Frankreich das volle Verständniß dafür hatten, erst den Kampf mit England muthwillig herausforderten und dann die wildesten revolutionären Elemente, die sich dort in dem feindlichen Inselfreich finden ließen, aufsuchten und zu ruchloser Empörung, zur Vernichtung des Bestehenden aufzustacheln suchten. So hatte sich England der Revolution zu erwehren, sein anerkanntes Staats- und Völkerrecht zu verteidigen. Schon hatten erschrockene Liberale wie Burke sich von ihren bisherigen Parteigenossen losgesagt, um sich der Erhaltungspartei anzuschließen. Der fortgesetzte Kampf mit Frankreich befestigte diese Partei im Besiz der Regierungsgewalt und trug nicht wenig dazu bei, ihre Grundsätze zu größerer Schärfe und Bestimmtheit auszubilden als sie früher hatten. Die Aristokratie Großbritanniens war dahin gekommen, die Sache des verfolgten und mißhandelten französischen Adels in mancher Beziehung als die eigene anzusehen — ja sich selbst als Haupt, Vertreter und Schirmvoigt der europäischen Gesamt-Aristokratie, als den natürlichen Schirmvoigt der geschichtlich begründeten Weltordnung, die von der französischen Revolution angefochten wurde.

Jetzt, nach dem hergestellten europäischen Frieden waren dieselbe Partei, dieselben Staatsmänner im Besize der Staatsgewalt in England. Der erfochtene Sieg sollte, nach ihrem Willen, ein Sieg der europäischen Aristokratie, der alten Zeit über die neue sein. In demselben Geist, in dem sie sich vor allem bemüht hatten, die Bourbons auf den Thron Frankreichs zurückzuführen, widersezten sie sich der Einführung parlamentarischer Verfassungen, in der sie nur eine Verbreitung der Grundsätze der französischen Revolution sahen.

Die Frage, was Rußland veranlassen konnte, an dem Prinzipienstreit Theil zu nehmen, der das mittlere und westliche Europa bewegte, und

zwar als maßgebende, bestimmende Macht, sich erst an die Spitze der einen Partei zu stellen, dann an die Spitze der anderen — aber immer als Schirmvoigt und Führer —: diese Frage könnte in wenigen Worten beantwortet werden. Doch sind diese wenigen Worte nur durch einen Rückblick auf die Vergangenheit Rußlands zu rechtfertigen — den wir uns ohnehin nicht erlassen können, wenn wir die Gegenwart des großen Slawenreichs verstehen wollen.

Zweites Buch.

Das alte Rußland.

Erstes Capitel.

Die frühesten Nachrichten von den Slawen; — Verschiedenes Schicksal der West- und Ostslawen; — Finnen und Slawen im heutigen Rußland; — Gründung des russischen Reichs durch Normänner; — Einführung der christlichen Religion; — Theilungen des Reichs und wiederholter Bürgerkrieg; — Theilfürstenthümer und innere Kriege; — Verfall; — Nowgorod im Norden Republik.

Die Slawen sind aller Wahrscheinlichkeit nach, wie schon die geographische Lage ihrer Ansiedelungen in unserem Welttheil zu beweisen scheint, später als Celten und Germanen und auf den Spuren der letzteren in Europa eingewandert. Sie sind um viele Jahrhunderte später erst als Celten und Germanen mit den Culturvölkern der alten Welt in Berührung gekommen und in Folge dessen wissen wir sehr wenig von ihrer Urzeit.

Zur Zeit, als Herodot die Nachrichten zusammenfaßte, welche die Griechen seines Jahrhunderts von dem heutigen Rußland hatten, waren die waldlosen Steppen, die den südlichen Theil dieses Flachlandes bilden, von den königlichen Scythen, türkischen oder mongolischen Stammes, bewohnt und beherrscht. Neben ihnen werden ackerbauende Scythen genannt, die unter ihrer Herrschaft standen und in ihrem Dienst arbeiteten. Welches Stammes waren diese Frohnlknechte? — Man hat sie für Slawen halten wollen. Aber waren damals schon Slawen in Europa? — Dafür fehlt jeder Beweis; es giebt keinen Anhaltspunkt für diese Vermuthung. — Und waren die Slawen zu jener fernen Zeit schon mit dem Ackerbau vertraut? — Auch Das möchte manchem Zweifel unterliegen. Die slawischen Sprachen könnten eher als Beweis dagegen angeführt werden. Daß die Benennung des Brods im Russischen — Chleba — dem Gothischen — Chlaiba — entlehnt ist, könnte freilich allein nur als Beweis

dafür angeführt werden, daß die Slawen die Brodbereitung in der Verührung mit den gothischen Völkern, also zu einer viel späteren Zeit, gelernt haben, aber das würde nichts für den Ackerbau beweisen, der bei allen Völkern im beginnenden sesshaften Leben älter ist als die Kenntniß der Brodbereitung. Merkwürdig aber ist, daß dieses einem germanischen Idiom entlehnte Wort *Chleba* dann im Russischen auch alles Brodkorn überhaupt und namentlich das Getreide auf dem Halm bezeichnet. Auch die Benennungen der einzelnen Getreidearten und der Ackerwerkzeuge sind zum Theil den germanischen Sprachen entlehnt.

Waren jene ackerbauenden Scythen finnischen Stammes? — Auch dafür giebt es keinen Beweis, doch ließe sich Eines und Anderes für diese Vermuthung anführen. Denn daß ein sehr großer Theil unseres Welttheils vor der Einwanderung der arischen Stämme von Finnen bewohnt war, ist wohl mit dem Grade von Sicherheit festgestellt, der sich für vorgeschichtliche Zeiten überhaupt erreichen läßt. Erst durch die unternehmenberen, der Bildung zugänglicheren Völker arischen Stammes, die von Osten her einwanderten, wurden die Finnen in die nördlichsten Länder Europas gedrängt und auf diese Region beschränkt. Der Ackerbau aber ist bei den Finnen sichtlich sehr alt. Alle Ausdrücke und Wörter, die Arbeiten und Werkzeuge des Ackerbaues bezeichnen, sind in den finnischen Sprachen ursprünglich; durchaus unabhängig von dem arischen Sprachstamm. So auch die Benennungen aller Getreidearten, mit Ausnahme des Roggens, dessen Benennung — *Ruffit* — dem Deutschen entlehnt ist. Nur die Brodbereitung scheint auch ihnen bis auf die Zeit, wo sie mit den Germanen in Verührung kamen, unbekannt geblieben zu sein. Denn das Wort, das in den finnischen Sprachen Brod bedeutet — *Leiba* — ist wieder kein anderes als das gothische *Chleiba* — und erweist sich auch dadurch als ein den finnischen Sprachen fremdes, daß es in ihnen ganz vereinzelt dasteht und, wie in den slawischen, keine Erklärung zuläßt, keinem Begriff entspricht.

Aber welches Stammes auch die ackerbauenden Scythen gewesen sein mögen, sie verschwinden wieder aus der Geschichte; eine spätere Zeit gedenkt ihrer nicht mehr. Der Einfluß der Culturvölker der alten Welt beschränkte sich im Norden des Schwarzen Meeres auf einen schmalen Küstenstrich; das Innere der Steppen, zwischen dem Dniestr und der Wolga, blieb lange ihnen wenig zugänglich, von Hirten- und Reitervölkern türkisch-mongolischen Stammes bewohnt.

Das sehr erklärliche Verlangen, den eigenen Stammbaum so hoch hinauf als möglich zu verfolgen und sich irgend einen urzeitlichen Ruhm anzueignen, hat slawische Forscher bewogen, alles, was geschichtliche Ueberlieferung von Scythen und Sarmaten berichtet, auf ihren eigenen Volkstamm zu beziehen, und namentlich die leicht erregte Phantasie der Polen verliert sich gern in wunderbare Träume solcher Art. Auch unter den

russischen Geschichtschreibern — soweit sie der Partei der Slawänophilen angehören — haben sich mehrere gefunden, die sich in der Vorstellung gefallen, daß die Slawen früh schon eine weltgeschichtliche Rolle gespielt und im Verein mit den Germanen das Römerreich erobert und zertrümmert haben. Vulgarin, oder vielmehr der junge Mann, dessen jetzt wohl verschollenes Werk unter *Vulgarin's Namen geht* — allerdings ein Forscher sehr absonderlicher Art —, weiß in diesem Sinn von einem slawisch-scythischen, von einem slawisch-gothischen Bund und selbst von einer Oberherrschaft der Slawen über die Gothen sehr viel zu erzählen.

Für die ernste Wissenschaft ist es bekanntlich längst kein Gegenstand des Zweifels mehr, daß die Sarmaten, wie Scythen und Hunnen, wie alle diese wilden Reiterschwärme aus den Steppen Hochasiens her Turainer, türkischen oder mongolischen Stammes, waren. Was wir dann, selbst aus viel späteren Zeiten, Sicheres, Zuverlässiges von den Slawen erfahren, beweist einerseits, daß sie jenen Reiterschwärmen sehr wenig ähnlich sahen, andererseits, daß sie in Bildung und gesellschaftlicher Entwicklung weit hinter Celten und Germanen zurückstanden; daß namentlich ein staatlicher Verband unter ihnen kaum bestand. Unter solchen Bedingungen konnte ein armes, zerstreut lebendes Jäger- und mehr noch Fischervolk nicht wohl ein eroberndes sein. Sie waren friedlich, selbst unfriegerisch und eben deshalb leichter als andere Völker arischen Stammes zu unterwerfen. „In Waffen unerfahren“ — *armis disporiti* — nennt sie Vornandes zur Zeit des Gothenkönigs Hermanrich — und daß sie in jener fernen Zeit unfriegerisch waren, bestätigen selbst slawische Forscher wie Schaffaril und Kopitar. Auch hören wir bis in das sechste Jahrhundert unserer Zeitrechnung herab nichts von slawischen Heerfahrten und Eroberungszügen. Den Spuren der Germanen folgend, wie schon gesagt, haben sie sich, in dem Maße wie diese weiter westwärts wanderten, allem Anschein nach geräuschlos in den verlassenen Ländern angesiedelt.

Im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung war eine unsichere Kunde von dem Dasein der Slawen zu Tacitus gedrungen. Der Römer weiß, daß die Wenden, wie sie bei ihm und auch sonst vielfach, namentlich bei den finnischen Völkern, heißen, in den Wäldern zwischen den Wohnsitzen der Germanen und denen der Finnen haufen. Aber er weiß sonst so wenig von ihnen, daß er zweifelt, ob er sie nicht zu den Germanen zählen soll, da sie, wie diese, Häuser bauen, Schilde führen und zu Fuß kämpfen — und sehr wesentlich von den Sarmaten verschieden sind, die zu Pferde und auf Wagen leben. (*Germ. XLVI. Hi — Veneti — tamen inter Germanos potius referuntur, quia et domos fingunt, et scuta gestunt et peditum usu ac pernecitate gaudent; quae omnia diversa Sarmatis sunt, in plaustro equoque viventibus.*)

In den hier angedeuteten Sizen, auf dem rechten Ufer der Weichsel (*ad Vistulam usque*. — *Plinius hist. natur. VI. 13.*), wir wissen nicht,

wie weit nach Osten ausgedehnt, hausten sie, als die Gothen der Sage nach von den Ufern der Ostsee her nach Süden wanderten, in die Länder zwischen dem Don und der unteren Donau, und Jornandes berichtet, daß es diesen deutschen Völkern ohne große Mühe gelang, sich slawische Stämme dienstbar zu machen.

Die erste genauere Kunde von den Slawen giebt uns erst im sechsten Jahrhundert der Geheimschreiber Belisar's, der in mancher Beziehung merkwürdige Geschichtschreiber der Zeiten Justinians, Procop, in einer bekannten Stelle, die Mascom in seiner Geschichte der Deutschen beibringt und die auch Gibbon übersetzt seinem Werke eingefügt hat.

Procops Bericht ist um so wichtiger, da er sich auf eine Zeit bezieht, zu der unter den Slawen wenigstens theilweise ein gewisser nationaler Aufschwung stattfand. Es war die Zeit, in welcher der Völkersturm, den die Hunnen veranlaßten, die Gothen vom Don und von der Donau vertrieben hatte, und als er vorüber war, das Steppenland zwischen dem Dnjestr und der Wolga leer ließ, oder von Hirten und Reitervölkern türkischen Ursprungs durchstreift — oder durchzogen von neuen wandernden Völkerschaften, die aus Hochasien hereinbrachen. — Schon hatten die Slawen den Boden anbauen und die Waffen auch zum Angriff führen gelernt. Sie rüsteten sich auf zu Kriegszügen in das byzantinische Reich, die freilich nur Raubzüge waren, doch aber dem altersschwachen Staat sehr nachtheilig wurden, da sie nicht selten glückten.

Procop zufolge hatten die Slawen keine Fürsten; sie lebten im Verband einer herkömmlichen Volksherrschaft. Natürlich ist dabei nicht an irgend ein geregeltes Gemeinwesen zu denken. Die Ereignisse zeigen diese Völker, die über weite Länder zerstreut lebten, zu einer großen — aber unbestimmbaren — Anzahl kleiner Verbände vereinigt; — zu einer Menge formloser Republiken, wenn man sie so nennen will, in denen aber wohl selbst die Volksherrschaft nicht weiter reichte, als jeder Einzelne zu gehorchen gut fand — und die schon dieses lockeren Zusammenhanges wegen wandelbar sein mußten, und schwankend in ihrer Ausdehnung. In den Quellen, die freilich sehr dürftig fließen, zeigt sich selbst keine Spur einer Stammes- und Geschlechterverfassung, wie man wohl veranlaßt wäre, sie in solchem Stadium des öffentlichen Lebens vorauszusetzen.

Von ihrer Religion sagt Procop, sie verehrten einen höchsten Gott, den Herrn des Weltalls, der die Blitze schleudert; ihm opfern sie Stiere und andere Thiere. Vom Fatum wissen sie nichts und schreiben ihm keinen Einfluß auf die menschlichen Dinge zu. Wenn sie in den Kampf ziehen, oder sich von Krankheit ergriffen dem Tode nahe sehen, geloben sie jenem Gott für den Fall, daß sie der drohenden Gefahr entgingen, sofort Opfer darzubringen — gerettet erfüllen sie ihre Gelübde, und sie glauben ihr Leben durch solche Gelübde und Opfer erkaufte.

Auch verehren sie die Flüsse, die Nymphen und noch andere Gott-

heiten, durch die alles bewirkt werde, und suchen während der Opfer aus Zeichen die Zukunft zu errathen.

Sie leben in schlechten, einzeln, weit von einander zerstreuten Hütten, und wechseln häufig den Wohnort. In den Kampf ziehen sie meist zu Fuß, Wurfspieße in der Hand. Panzer tragen sie nicht, ja viele haben weder Gewand noch Mantel; nur bis an die Hüften hinan mit Beinschienen bewehrt, gehen sie dem Feinde entgegen. Sie sind von hoher Gestalt und stark; nicht eigentlich blond haben sie röthlich-braunes Haar. Sie erhalten ihr Dasein durch schlechte und unsaubere Nahrungsmittel — wie sie denn überhaupt stets von Schmutz und Unflath bedeckt sind. — Sie sind weder böse gesinnt noch trügerisch und haben neben der Einfachheit in Vielem die hunnische Sitte bewahrt.

An einer anderen Stelle sagt dann Procop, daß die Slawen alle anderen Völker im Gefecht in Wäldern, Verstecken und Hinterhalten überreffen.

Die „Stratagemata“, die dem oströmischen Kaiser Mauritius zugeschrieben werden, fügen, in einem besonderen Abschnitt, der davon handelt, in welcher Weise den Slawen und Anten und ihres Gleichen im Kampf zu begegnen sei, aus wenig späterer Zeit (582—602) noch den einen und anderen bezeichnenden Zug hinzu.

Die Slawen, heißt es dort, leben in ungebundener Freiheit und können durch keinerlei Gründe überredet werden zu dienen oder zu gehorchen. Sie dulden keinen Gebieter unter sich und verfolgen sich unter einander mit großem Haß. Sie ertragen mit Leichtigkeit Frost und Hitze, Nacht und Hunger. — Es mangelt ihnen nicht an Vieh und Früchten der Erde; namentlich bauen sie Hirse und Buchweizen. Sie hausen in Wäldern, an Flüssen, Sümpfen oder Seen, immer an Orten, die schwer zugänglich sind, und sie bringen in ihren Hütten stets vielerlei Ausgänge an, der verschiedenen Dinge wegen, die vorkommen können — (das heißt wohl, um viele Wege zur Flucht zu haben). — Ihre Vorräthe und was sie überhaupt haben, verbergen sie unter der Erde, so daß sie nichts sichtbar besitzen, dem Anschein nach nichts über das unmittelbare Bedürfniß hinaus haben, und gleich Räubern zu leben scheinen.

Ihre Frauen bewahren Keuschheit und Treue im höchsten Grade, so daß viele von ihnen im eigenen Tode Trost für den Verlust ihres Gatten suchen, indem sie ihrem Dasein ein gewaltiges Ende machen. Ferner sind die Slawen gastfrei, wohlwollend gegen Fremde und eifrig bedacht, den Gast zu schützen und sicher von einem Ort zum anderen zu geleiten, so zwar, daß derjenige, unter dessen Schutz dem Fremden ein Leides geschieht, der Fehde seines Nachbarn verfällt, denn sie halten es für Pflicht, den Gast zu rächen.

Ihren Kriegsgefangenen ist nicht eine immerwährende Knechtschaft auferlegt, wie bei anderen Völkern, sondern einen Dienstbarkeit auf bestimmte

Zeit, nach der es ihrer Wahl anheim gegeben bleibt, ob sie ein Lösegeld entrichten und zu den Ihrigen zurückkehren, oder als Freie und Freunde unter den Slawen bleiben wollen.

Zum Kampf und Krieg ist der Slawe mit zwei Wurfspießen bewaffnet, und ihrer manche führen einen starken Schild, der aber ungesüßte und schwer ~~hin und her zu bewegen ist.~~ Auch bedienen sie sich hölzerner Bogen und kleiner vergifteter Pfeile. — Aber sie kennen keinerlei Ordnung und meiden es, vereint zu kämpfen, oder dem Feinde in offenem Felde zu begegnen. In Wäldern und schwierigem Gelände, das vielerlei Verstecke bietet, lieben sie ihre Gegner zu bekämpfen, und sie suchen durch plötzliche Ueberfälle und List zu siegen.

Zu ihren Künsten gehört dann auch, daß sie unterzutauchen und lange unter dem Wasser zu verweilen wissen, indem sie durch lange, ausgehöhlte Rohre, deren Spitze über das Wasser hinaus ragt, Athem holen. So vermögen sie selbst unter dem Wasser im Hinterhalt zu liegen.

Uebrigens, obgleich die Slawen im sechsten Jahrhundert kühner geworden, Raubzüge in schlecht vertheidigte Länder wagten, erhob sich doch ihre Wehrhaftigkeit nach der gleichzeitigen Beschreibung auch zu dieser Zeit kaum über eine gewisse Räuber-Taktik, die mehr auf Mordmord als auf offenen Kampf angelegt gewesen zu sein scheint, und reichte in der That nicht aus, sie gegen einen entschlossenen Angriff zu schützen. Sie waren jetzt wie früher verhältnißmäßig leicht zu unterjochen. Das zeigte sich als eben im sechsten Jahrhundert ein neuer Türschwarm — die Awaren aus dem Osten hereinbrach, bis in das alte Panonien und Noricum vordrang und ein mächtiges Reich gründete, das von dem Böhmer Wald und der Ens bis an den Dniestr reichte. Diese Eroberer unterwarfen sich die Bulgaren in dem ehemaligen Thracien und die Slawen, die jetzt in Mähren wie in Panonien hausten, mit geringer Mühe, und behaupteten sich im Wesentlichen in ihrer Herrschaft, bis sie von den Franken besiegt wurden. So schwer es auch nach den Worten des Verfassers der *Strategemata* gewesen sein mag, ein einheimisches geregeltes Staatswesen unter den Slawen zu gründen, sie zu einer freiwilligen Unterwerfung unter eine bestimmte, zwingende Ordnung zu bewegen, trugen sie doch, unfriederisch wie sie waren, ein fremdes Joch, das ihnen Macht und Gewalt auferlegte, geduldiger als andere Völker. — Das Joch, unter das die Awaren sie an der Donau und am Dniestr und Dniepr — in Wolhynien — beugten, war nach der Schilderung eines slawischen und eines fränkischen Chronisten — Nestors und Fredegars — ein überaus schweres und erniedrigendes, wie es nur der Uebermuth der äußersten Rohheit dem Besiegten auferlegen kann. Dennoch wurde es getragen, bis Gott die Awaren vertilgte, wie Nestor sagt. Nur die westlichsten Stämme der Slawen in Böhmen und Mähren machten sich unter der Führung eines

Franken, Samo, frei, als das Reich der Awaren in sich zu zerfallen begann.

Dann hat die Geschichte der Zeit, der Gutmüthigkeit ungeachtet, die den Slawen nachgerühmt wird, doch auch furchtbare Grausamkeiten zu berichten, welche die Südslawen, wie man das von solchen Wilden erwarten muß, wenn sie die stärkeren waren, auf ihren kriegerischen Streifzügen verübten.

Der Zustand äußerster Uncultur, den Procop und die Zeitgenossen schildern, mußte sich natürlich mehr oder weniger ändern, in dem Maß, wie die Slawen sich ausbreiteten, mit anderen Völkern in Berührung kamen, und wenn auch spät erst und nur theilweise, von dem Leben der regeren europäischen Menschheit ergriffen wurden. Sie breiteten sich aus nach Süden, Westen und Norden. Schon zu Procop's Zeit hatten sie fast das ganze linke Ufer der Donau — vom Böhmer Wald an abwärts — inne.

Nach Süden hin führte die Völkerbewegung an der Donau entlang, namentlich die Furcht vor den Awaren, zur Uebersiedelung slawischer Völkerschaften auf das immer enger begrenzte Gebiet des oströmischen Reichs, und endlich zu wirklichen Staatenbildungen, wie das unerläßlich war, wenn sie sich innerhalb der Grenzen oder an den Grenzen dieses Reichs, und zumal in dem Völkergedränge, das sich in den Ländern an der unteren Donau wiederholte, selbständig behaupten wollten.

Nach Nordwesten und Westen hin hatten die Slawen bereits in der schon erwähnten Weise, ohne Kampf, die verlassenen Länder an der Weichsel, an der Oder und bis zur Elbe eingenommen. — Ohne Kampf! — Keine Ueberlieferung berichtet von einem Streit, in dem sie etwa ihre neuen Wohnsitze mit dem Schwert hätten gewinnen müssen, und gewiß wäre eine Kunde von solchen Kriegen auf uns gekommen, wenn sie stattgefunden hätten.

Nach Nordosten und Osten hin siedelten sich die Slawen im heutigen Rußland unter den Finnen an, die dort wenig zahlreich in zerstreuten, einzelnen Höfen und kleinen Ortschaften von Alters her hausten. Hier wie überall verbargen die wandernden Slawen ihre Hütten zunächst in Wäldern, an Flüssen, Seen und Sümpfen. Doch, einigen Andeutungen Nestors zufolge, nicht einzeln, sondern in Dorfschaften. Sie hatten sich hier auch im neunten Jahrhundert noch wenig oder gar nicht über den Standpunkt erhoben, den ihnen Procop auf der Stufenleiter der Gesittung anweist. Wenn wir Nestors Bericht buchstäblich auslegen dürften, hätte sogar nur einer der slawischen Stämme des Nordens das Institut der Ehe angenommen. Jedenfalls zeigt sich bei ihnen keine Spur einer Gliederung in Geschlechtern. Ihre Gemeinde stellt sich als eine durchaus nur örtliche dar — locker gefügt, so lange die einzelnen Hausväter zerstreut und vereinzelt lebten und in Folge dessen auch wohl beweglich und leicht verändert.

Ob die Slawen ihre Wohnsitze auch hier im Norden unter den längst einheimischen Finnen ohne Kampf haben aufschlagen können? — das ist eine Frage, auf die es keine Antwort giebt, da weder Slawen noch Finnen Ueberlieferungen haben, die bis zur Zeit dieser Ereignisse hinauf reichen. Indessen, obgleich die beiden Völker später nicht in Eintracht neben und unter einander hausten, was zu der Ansiedelung der Slawen in Dorfschaften geführt haben könnte, ist es doch möglich, daß ihre erste Einwanderung und Ansiedelung friedlich verlief. Die Slawen, ohne eigentlichen Staatsverband, kaum zu kleinen, locker gefügten Gemeinden vereinigt, wie schon gesagt, konnten nicht als Eroberer auftreten wollen, und zogen im Allgemeinen nicht hin, wo sie Kämpfe zu gewärtigen hatten und sich mit dem Schwert die Wege bahnen und Raum verschaffen mußten. Da die Finnen in ähnlicher Zersplitterung unter ihren Häuptlingen lebten, könnten Kämpfe zwischen ihnen und den neuen Ankömmlingen — wenn sie ja hin und wieder stattgefunden haben sollten, — nur örtliche im allerengsten Sinn des Wortes und ohne Bedeutung gewesen sein. — Raum war genug für beide Völker in der Wildniß.

Indem sich die Slawen in solcher Weise nach Nordwesten und Nordosten ausbreiteten, umfaßten sie das merkwürdige Volk der Littauer oder Letten, dessen ältere Geschichte ganz in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist. Man hielt sie lange für ein Mischvolk, hier am Ort entstanden, — in den Wohnsitzen, die sie zu der späteren, geschichtlichen Zeit, das Baltische Meer entlang, von der Weichsel bis zur Düna inne hatten und dessen Bevölkerung sie auch jetzt zum Theil noch bilden. Sie wurden für ein Gemisch von Gothen und Slawen gehalten, weil man in ihrer Sprache theils gothische, theils slawische Anklänge zu hören glaubte. Die neueren Fortschritte der vergleichenden Sprachkunde haben uns anders belehrt. Wir sehen nun wohl, daß die Letten ein Urvolk arischen Stammes sind, gleich Celten, Germanen und Slawen, ja daß ihre Sprache unter allen in mancher Beziehung der arischen Ursprache am wenigsten verändert treu geblieben ist. Aber von woher, wenn, zu welcher Zeit und in welcher Weise dieses merkwürdige Volk nach Europa gekommen ist, darüber fehlt uns jede Auskunft. Da die Letten mit den Culturvölkern der alten Welt gar nicht, mit den Deutschen, die sich zwischen dem Rhein und der Elbe zu bewußter Bildung erhoben, — nachdem die Gesandtschaft der Aesther an Theodorich den Ostgothen ein vereinzelt Ereigniß geblieben war — erst spät in Berührung gekommen sind, wissen wir von ihrer Urzeit noch weniger als von der der Slawen.

Die beginnende Cultur, die Staatenbildung mit allem, was davon abhängig ist, entwickelte sich dann bei den westlichen Slawen auf der einen Seite und den nordöstlichen — den Slawen im heutigen Rußland — auf der anderen, unter sehr verschiedenen Bedingungen, so daß dadurch

eine wesentliche Verschiedenheit, ja eine tief gehende Spaltung des weitverbreiteten Völkerstamms bedingt wurde.

Die westlichen Slawen wurden, als die Bewegung der germanischen Völker wieder rückwärts, nach Osten, zu strömen begann, von der beginnenden westeuropäischen Besitzung erreicht, die auf germanischen Verhältnissen, auf germanischen Lebensanschauungen, — und andererseits auf den Lehren und der Verfassung der lateinischen Kirche ruhte. Denn wenn auch die Erfinder des ersten slawonischen Alphabets, die Uebersetzer der Bibel in slawonische Sprache, Kyrill und Methodius, von Byzanz ausgesendet, auf ihrem Beteuerungszuge gegen Ende des neunten Jahrhunderts bis nach Mähren vordrangen, ja dorthin berufen wurden, ließ doch ihre vorübergehende Thätigkeit dort keine bleibenden Spuren zurück. Das Christenthum mußte im Lande der Czechen noch einmal dem alten Nationalglauben weichen und gewann erst nach den Siegen, die Heinrich der Erste von Deutschland über sie davongetragen hatte, einen festeren Bestand unter ihnen, und da wurde es ihnen von der westlichen Kirche gebracht.

In den Kämpfen mit dem Christenthum und mit dem zurückwogenden Germanenthum, und vielleicht wenigstens zum Theil durch diese Kämpfe hervorgerufen, sehen wir unter den Westslawen wirkliche Regierungen entstehen und Staaten sich bilden, wie unter diesen Bedingungen natürlich war, unter einheimischen Fürsten. Doch wollte es diesen slawischen Stämmen, besonders an der unteren Elbe, nicht gelingen, Staaten oder einen Staatenbund zu bilden, die mächtig genug gewesen wären, sich in dauernder Unabhängigkeit zu behaupten. Sie waren für solche Schöpfungen nicht reif. Das Wendenreich zerfiel, kaum gegründet, wieder in sich, das großmährische desgleichen. So verfielen die Westslawen weiter und weiter nach Osten deutscher Oberhoheit. In manchen von ihren Stämmen bewohnten Ländern, namentlich in den brandenburgischen Marken zwischen Elbe und Oder wurde der Kampf zwischen ihnen und den Germanen zu einem Vernichtungskriege, indem die slawischen Fürstengeschlechter nicht nur, sondern auch die slawischen Volksstämme bis auf geringe Reste ihren Untergang fanden und im Wesentlichen durch eine deutsche Bevölkerung ersetzt wurden. In einigen anderen behaupteten sich wendische Häuptlinge im Besitz der Fürstenwürde, selbst als die Landstriche, denen sie vorstanden, längst dem deutschen Reich unterthan geworden und durch zahlreiche deutsche Ansiedlungen, durch den Einfluß überlegener Gesittung der Deutschen, denen gegenüber die Slawen verkamen und schwanden, seit Jahrhunderten vollständig germanisirt waren. So die Herzoge von Pommern, bis sie, während des dreißigjährigen Kriegs, ausstarben. Eines der slawischen Fürstenhäuser aus jener fernen Vergangenheit herrscht sogar bis auf den heutigen Tag in einem deutschgewordenen Lande, in Mecklenburg.

Aber in allen diesen westslawischen Gebieten — wie verschieden sich ihr Schicksal sonst auch gestalten mochte — wurde die lateinische Kirche

herrschend — und in allen wurden die Lebensverhältnisse im Allgemeinen den westeuropäischen, den germanischen nachgebildet. So nicht nur in den von deutschen Fürsten eroberten und beherrschten oder unter slawischen Fürsten germanisirten Ländern, sondern auch in denjenigen, in denen die slawische Nationalität sich behauptete, wie in Böhmen und in der Windischen Mark.

Anders im Nordosten der von Slawen bewohnten Länder, im heutigen Rußland, wo zwei von Grund aus verschiedene Nationalitäten, Slawen und Finnen, beide in kleine Gemeinwesen zerplittert, mit einander im Kampf lagen, und zunächst keine von beiden der anderen Herr zu werden wußte. Hier wurde das Staatswesen — oder eine mächtige, weite Länder umfassende Herrschaft — durch fremde, scandinavisch-deutsche Eroberer gegründet, durch Normänner, die sich über die beiden streitenden Nationalitäten erhoben und beide unterwarfen. Das kriegerische Gefolge der normännischen Fürsten, mit ihnen eingewandert, wurde der herrschende Stand in dem neuen Reiche. Ein Jahrhundert später wurde dann das Christenthum diesem normännisch-slawischen Staat aus Byzanz gebracht, wie den Südslawen. Mit der Hauptstadt des oströmischen Reichs blieb seitdem die Geistlichkeit Rußlands fort und fort in Verbindung; der dort herrschenden Lehre blieb man zugethan; von dorthier wurde entlehnt, was man von christlicher Gesittung aufzunehmen, oder was das alternde, tiefer und tiefer sinkende griechisch-römische Reich zu gewähren vermochte.

Wie sich der Staat und die gesellschaftlichen Verhältnisse überhaupt bei den Polen entwickelt haben, ist kaum zu ermitteln. Sie lebten recht in Mitten des slawischen Ländergebiets, nach allen Seiten hin durch andere slawische Stämme oder durch Letten, von allen ihnen fremden, von allen Völkern getrennt, die Reste antiker Civilisation bewahrt hatten, oder in eigener Gesittung weiter vorgeschritten waren. Durch die Letten von dem Meer und den seefahrenden Völkern des Nordens, durch die westlichen Slawen von den Deutschen, durch die Südslawen, Awarer und Ungarn von den Byzantinern. So blieben sie länger als andere, ihnen verwandte Stämme, der übrigen Welt unbekannt; bis in eine verhältnißmäßig späte Zeit herab berichtet kein Auswärtiger über sie, und einheimische Ueberlieferungen aus den Zeiten, in denen die Geschichtschreiber des westlichen und des südlichen Europa über sie schweigen, haben die Polen nicht. Was ihre Schriftsteller einer späteren Zeit dafür ausgeben, davon kann gewiß kaum irgend etwas wirkliche Ueberlieferung sein; es sind dem gesammten Charakter dieser Erzählungen nach spät und dürftig erdachte Märchen ohne Gehalt, hervorgerufen durch das Verlangen, die Leere der nationalen Vergangenheit irgend wie auszufüllen. Es giebt keine polnische Geschichte bis auf das Ende des zehnten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung herab, und auch keine wirkliche, unverfälscht ursprüngliche Sage, die

weiter hinaufreichte in das Dunkel der Vergangenheit. Selbst über die nächstfolgenden Zeiten Polens sind wir eigentlich auch nur durch Auswärtige unterrichtet. Die ältesten polnischen Annalisten, Vincenz Kadlubek und Boguphal, gehören dem dreizehnten Jahrhundert an, und älter sind auch die ältesten polnischen Urkunden nicht.

Im zehnten Jahrhundert, zur Zeit Kaiser Otto's I., als eine böhmische Prinzessin dem Herzog des Landes zwischen Wartha und Weichsel vermählt, das Christenthum dorthin brachte, und die deutschen Kaiser sich bemühten, ihre Herrschaft bis an die Weichsel auszudehnen — d. h. zur Zeit, mit der die Geschichte Polens beginnt, fand sich dort bereits ein herrschender Fürstentum, das Haus der Piasten genannt, eine Regierung, ein, wenn auch nur lose zusammengefügtes Staatskörper.

Die gesellschaftlichen Zustände, die in Polen von frühester Zeit an wahrzunehmen sind, — so weit sie sich erkennen lassen — die Unterthänigkeit, der die Masse der Bevölkerung bereits verfallen war, der Umstand, daß der sehr zahlreiche Adel allein im Besitz des Grundes und Bodens war, allein im politischen Sinn des Wortes die Nation bildete —: das Alles führt mit einer gewissen Nothwendigkeit auf die Vermuthung, daß dieses Gemeinwesen durch Gewalt und Eroberung gegründet war, daß die beiden Stände, in die sich die Bevölkerung theilte, einander als Sieger und Besiegte gegenüber standen. Doch wer die Eroberer ursprünglich waren, die hier zu Herren wurden, wird kaum je zu ermitteln sein, da die beginnende Geschichte der Polen ihre Herrschaft schon gegründet vorfindet und über deren Entstehung wie über alles frühere schweigt. Auch in den ersten uns bekannten Zeiten Polens wird nirgends einer Nationalverschiedenheit gedacht, durch die Herren und Knechte sich unterschieden hätten. Hatte eine solche je bestanden, so war sie bereits verwischt.

Das lateinische Christenthum brachte den Polen zunächst auch eine unbestimmt gedachte, schwankende Abhängigkeit von den deutschen Kaisern. Sie lag schon in den allgemeinen Begriffen der Zeit, die in den Kaisern des von den Deutschen wiederhergestellten weströmischen Reichs den höchsten Oberherren der lateinischen Christenheit sah; — aber diese Abhängigkeit, kaum jemals unbedingt eingeräumt, gewann eigentlich nie, oder doch immer nur auf sehr kurze Zeit, vorübergehend, irgend eine Realität, wenn auch noch Kaiser Konrad II. die Polenfürsten zwang, den Königstitel, den sie angenommen hatten, wieder abzulegen, weil er ihnen, als Vasallen des deutschen Reichs, nicht zukomme. Später, unter den Hohenstaufen, wurden die Aufmerksamkeit und die Anstrengungen Deutschlands immer ausschließlicher auf Italien gerichtet, und nach dem Sturz der Hohenstaufen war die deutsche Reichsgewalt, bei der Zerfallenheit des Reichs, nicht mehr in der Lage, ihre Ansprüche so weit nach Osten auszudehnen.

Polen blieb von dieser Seite sich selbst überlassen; das Land war — bald unter mehrere, ja viele Fürsten getheilt, bald wieder mehr oder

weniger vereinigt — in steter Unruhe; und abgesehen von dem Theil der, größtentheils durch deutsche Colonien bevölkert, früh schon von Böhmen abhängig geworden, sich ganz von Polen ablöste und dem deutschen Reich anschloß — von Schlesien — fanden westeuropäische Gesittung, Sitte und Verfassung hier bei weitem weniger Eingang als bei den Slawen, die weiter nach Westen hausten.

Doch aber wurden die Polen, so wenig sie sich zu einem regen, lebendigen Antheil an der eigentlich europäischen Gesittung zu erheben wußten, durch die lateinische Kirche, dadurch daß ihre Cultur und Bildung, soweit sie überhaupt unter ihnen Wurzel fassen konnte, durch die Geistlichkeit der lateinischen Kirche vermittelt, dem Westen angehörte, auch von den Ost- und Südslawen geschieden, die unter byzantinischem Einfluß standen. Die eigenthümlichen und seltsamen Formen, welche die Verfassung Polens unter diesen Bedingungen im Lauf der Zeiten annahm, hatten eigentlich nie eine irgend ausreichende Realität; es gab keine zwingende Macht, die sie ihnen hätte verschaffen können. Der unbändige Sinn des Adels fügte sich ihnen, oder auch nicht, je nachdem jeder Einzelne seinen Vortheil berechnete oder seine Macht schätzte, oder sich von blinder Leidenschaft bestimmen ließ, und außer der unbedingten Rechtlosigkeit und Knechtschaft der Masse des Volks, des Bauernstandes, die nur zu viel Realität hatte, entwickelte sich hier im Lauf der Jahrhunderte nichts als eine wüste, regellose und ruchlose Adelsanarchie, dergleichen die Welt nie und nirgends gesehen hat.

Bei den nordöstlichen Slawen, denen wir nun weiter folgen müssen, war der Staat, wie gesagt, nicht durch einheimische Krieger und Fürsten gegründet, sondern durch Fremde, durch Normannen. Das hat eigentlich wohl nie zweifelhaft oder Gegenstand eines Streites sein können. Auch sind die Träume und Phantasien, in denen mehrere der russischen Slawenophilen sich zu ergehen liebten, um die Anfänge des russischen Staats auf durchaus slawische Elemente zurück zu führen, jetzt wohl von allen Seiten aufgegeben. Diese fremden Herren gehörten einem normännischen Stamm der „Russen“ an, dessen unslawischer Name auf das von ihnen gegründete Reich übertragen wurde. Wo sie im Besonderen herstammten, sagt die Geschichte nicht. Man hat, durch den Namen veranlaßt, auf die schwedische Landschaft Roslagen als ihre wahrscheinliche engere Heimat verwiesen, was allerdings nahe liegt. *) Beachtenswerth ist dann auch jedenfalls, daß in den finnischen Sprachen der Slawe, und namentlich der Slawe aus dem heutigen Rußland, ein Wende genannt wird — (Wenne-laine oder je nach dem Dialect Wennelane; in der Mehrzahl Wennelaiset, Wennelaset) — Rußland ist den Finnen das Land der

*) E. Runil, die Verufung der schwedischen Robben durch die Finnen und Slawen. Cap. IV.

Wenden, Wenne-moa. Schweden dagegen heißt bei ihnen noch heute Rußland — Ruotse-moa — und der Schwede ein Russe, Ruotse-laine, oder ein Mann aus Rußland, Ruotse-moa-meas. Um so beachtenswerther, da die Benennung „Rhos“ — „Russe“ aus den finnischen Sprachen nicht zu erklären ist; nicht ein Name, den etwa die Finnen dem ihnen fremden Volk beigelegt hätten. Die Normänner, mit denen die Finnen zunächst zu thun hatten, müssen sich diesen Namen selbst beigelegt haben — und Russen nannten sie sich auch, als sie in Constantinopel erschienen und von dort aus, im Jahr 839, eine griechische Gesandtschaft an den Hof Kaiser Ludwigs des Frommen begleiteten. Es wird ihrer in einer oft genannten Stelle des Theils der Vertinianischen Annalen gedacht, die von dem gleichzeitigen Bischof Prudentius von Troye herrühren. Kaiser Ludwig, den sie zu Ingelheim am Rhein trafen, ermittelte, daß diese Männer, die aussagten, ihr Volk — oder Stamm — werde Rhos genannt, Schweden seien (— *qui se, id est gentem suam, Rhos vocari dicebant . . . Imperator comperit eos gentis esse Sueonum.*)

Die näheren Umstände der Gründung des normännischen Staats im Finnen- und Slawenlande, sind nicht mit Sicherheit bekannt; wir wissen nicht mit Bestimmtheit, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen sie erfolgte, da weder die byzantinischen Schriftsteller noch die nordischen darüber berichten. Die Einen wie die Anderen kennen im zehnten und elften Jahrhundert das normännische Reich, dessen Sitz Nowgorod oder Kiow war; diese wissen um seine Beziehungen zu dem scandinavischen Norden, jene von seinen Kriegen mit dem oströmischen Reich, aber sie erzählen seine Entstehung nicht. Nur der ehrwürdige Mönch Nestor, der gegen das Ende des elften Jahrhunderts im Höhlenkloster zu Kiow lebte, hat die einheimische, slawische Ueberlieferung von der Gründung des Reichs durch den Normannen Rurik und seine Brüder niedergeschrieben. Aber diese Sage, obgleich ohne Zweifel geschichtlich, ist doch wohl, wie die Sage überhaupt, nicht buchstäblich zu nehmen, und gedenkt offenbar in ihrer Kürze nicht aller Verhältnisse, die hier maßgebend werden mußten.

„Im Jahr 859,“ so erzählt Nestor, „kamen die Waräger von jenseits des Meers und legten den Tschuden, Slawen, Meren und Krivitschen einen Tribut auf. Zwei Jahre darauf wurden sie vertrieben. Doch nun entstand Zwist unter den Völkern, die sich von der Fremdherrschaft befreit hatten; Stamm erhob sich gegen Stamm, es gab keine Regierung, überall war Krieg und Blutvergießen.“ Da entschlossen sich die streitenden Völker, Tschuden und Wesen — (finnischen Stammes) — die Almenschen Slawen — (um Nowgorod) — und die Krivitschen — (vielleicht Letten) — Gesandte über das Warägische Meer zu den Waräger-Russen zu senden, um sie in das Land zu rufen. Die Gesandten sagten ihnen: „unser Land ist groß und ergiebig, aber es ist keine Ordnung in ihm; kommt zu uns, seid unsere Fürsten und herrscht über uns.“

Einer Namens Rurik folgte dem Ruf mit seinen Brüdern Sineus und Truwor; und seinem ganzen Geschlecht; er kam im Jahre 862 in das Land und setzte sich zuerst in Albeigaborg — d. h. Ladoga — fest unter Finnen; dann in Nowgorod unter Slawen; Truwor am Bielo-Osero, in einem ganz finnischen Lande; Sineus in Isborsk unweit des „finnischen Sees“, wie die Slawen den Peipus nennen, und das Reich erhielt nach dem (Stammes-) Namen der Waräger, die mit ihnen kamen, die Benennung Ruß.“

Selbst eine oberflächliche Kenntniß der Geschichte des scandinavischen Nordens genügt, um sich zu überzeugen, daß die Ueberlieferung, die geschichtliche Sage auch hier, wie sie überall vielfach thut, die Ereignisse in der Zeit gleichsam enger zusammendrängt, vieles ganz mit Stillschweigen übergeht und Begebenheiten, die vielleicht um viele Jahre auseinander liegen, in unmittelbarer Folge aneinander reiht. Daß kaum drei Jahre nach dem ersten Versuch das Land zu unterjochen die Herrschaft der Normannen über Finnen, Slawen und Letten in einem so weiten Gebiet bereits unerschütterbar fest begründet gewesen sei, nachdem noch dazu innerhalb dieser kurzen Spanne Zeit auch noch einmal eine vollständige Vertreibung dieser fremden Eindringlinge stattgefunden hatte, das wäre schon an sich kaum anzunehmen, mit welcher scheinbaren Genauigkeit auch die Jahrzahlen angegeben sein mögen.

Die weiten Länder, die sich zwischen dem Finnischen Meerbusen und dem Schwarzen Meer nach Osten bis an das Uralgebirge ausdehnen, waren den Normannen seit einer viel früheren Zeit gar wohl bekannt; sie waren, wie die preussische Küste im Süden, zur Zeit, von der Nestor spricht, so weit unsere Kunde reicht, schon seit zwei Jahrhunderten der Schauplatz gar mancher normännischen Heerfahrt gewesen. Nicht nur die Küsten hatten die nordischen Seefürsten beraubt: sie waren schon mehr als einmal die Flüsse hinauf, tief in das Innere des Landes eingedrungen und hatten finnische Häuptlinge wie slawische Ansiedelungen ihrem Gebot unterworfen und ihnen Tribut auferlegt. — In langer Reihe treten uns in den geschichtlichen Sagen des Nordens die Namen der kühnen Seefürsten entgegen, die auf dem Aufsturwege über die Ostsee dahinsagelten nach dem Aufsturlande, wie nach den Küsten von Pommern und Preußen; wir erfahren, daß ihre Züge auch in das den Stalben des Nordens gar wohl bekannte „Bjarmaland“ gingen, das heißt nach Perm und dem ganzen finnischen Norden des heutigen Rußlands; daß sie auch dort den finnischen Häuptlingen einen Tribut auferlegten, der natürlich vorzugsweise in kostbaren Pelzwerken bestehen mußte, und ohne Zweifel nur entrichtet wurde, so oft die Normänner wiederkehrten, ihn mit gewaffneter Hand einzutreiben. Selbst Versuche der Normänner sich bleibend oder doch für längere Zeit in dem Aufsturlande anzusiedeln, waren schon vor der Zeit gemacht worden, über die Nestor berichtet.

Nestor gedenkt sogar eines Handelsweges, der „vom Lande der Waräger“ über das Meer und auf den Flüssen -- den Wolchow hinauf, den Dniepr hinab, nach Constantinopel führte, und bald zogen auch Normänner, die Abenteuer suchten, oder dem Kaiser des oströmischen Reichs ihre Dienste anbieten wollten, auf diesem Wege nach dem Süden. Ob ganz so früh, wie Bogodim annimmt, schon lange vor der Zeit Ruriks, schon im achten Jahrhundert nämlich — bleibt freilich sehr zweifelhaft. Es läßt sich kein entscheidender Beweis dafür beibringen und was von den normännischen Russen berichtet wird, die 838 in Constantinopel als Gesandte ihres Königs an den byzantinischen Kaiser, und das Jahr darauf zu Ingelheim vor Ludwig dem Frommen erschienen, spricht eher dagegen. In der oströmischen Hauptstadt scheint ihre Erscheinung und ihre Ankunft auf diesen Wegen damals etwas Neues, noch nicht Erhörtes gewesen zu sein. Der griechische Kaiser bittet Ludwig den Frommen, sie durch sein Reich in die Heimat zurückreisen zu lassen, weil der Weg, auf dem sie gekommen, durch das Gebiet wilder Völker führe und gefährlich sei (*quoniam itinera per quae ad illum Constantinopolim venerant, inter barbaras et nimiae feritatis gentes immanissimas habuerant, quibus eos, ne forte periculum inciderent, redire — der griechische Kaiser — noluit*).

Die Gefahren, deren sie am Dniepr ausgesetzt sein konnten, waren den Byzantinern nur zu gut bekannt; sie wußten, daß sich dort und in der Krimm das türkische Volk der Chazaren festgesetzt hatte, das nicht so friedlich und harmlos war, wie die Slawen. Diese neuen Bewohner des Küstenlandes hatten sich die Slawenstämme am Dniepr hinauf bis über Kiow, und im Innern des Landes an der Dka und der Wolga auch finnische Stämme unterworfen und zinsbar gemacht.

Die wilden Kämpfe im Innern des Austurlandes, von denen Nestor spricht, die in den öden Sümpfen und Wäldern an der Newa und den Seen nicht enden wollten, und schließlich die Normänner als Herren in das Land brachten, dürfen wir uns in den formlosen Zuständen, die dort herrschten, wohl nicht als einen Bürgerkrieg denken, wie sie mitunter genannt worden sind. Eine solche Bezeichnung ist gewiß nicht auf den regellosen Zwist und Hader kleiner unabhängiger Gemeinwesen, zersplitterter Völkerschaften verschiedener Abstammung anzuwenden, die neben einander bestehen, ohne durch irgend ein anerkanntes Band verbunden zu sein. Viel eher könnten diese Kämpfe in den Landstrichen, deren Bevölkerung eine gemischte war, den Charakter eines Rassenkriegs zwischen Slawen und Finnen gehabt haben. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß die Ureinwohner des Landes zur Zeit der Gründung des russischen Reichs im neunten Jahrhundert, den eingewanderten Slawen keineswegs nachstanden. Sie hatten vielmehr im Gegentheil noch das Uebergewicht. Selbst aus den Berichten Nestors ist zu entnehmen, daß zu der Zeit noch der bei

weitem größte Theil des heutigen europäischen Rußlands — die weite Ebene, die sich von den Quellen der Wolga und Moshwa ostwärts bis an das Uralgebirge ausdehnt und alles Land im Norden des Irlenjees — ganz von Finnen bewohnt war. Und selbst in dem Theil des nördlichen Rußlands, in dem schon damals die slawische Nationalität die vorwaltende gewesen sein mag, in dem Lande um den Irlenjee, und weiter zwischen den Quellen der Wolga, der Moshwa, der Oka und des Dnieprs, und von da bis an den Weipussee saßen noch vielfach Finnen neben den Slawen. Die Spuren zeigen sich noch in viel späteren Zeiten. In einem Theil des Guberniums Iwer zum Beispiel, in dem sogenannten Iwerischen Karelien, war noch im leztvergangenen Jahrhundert eine finnische Mundart herrschend.

Die von Seiten der Finnen und Slawen freiwillige Berufung der Normannen, wenige Monate nachdem diese aus dem Lande vertrieben worden waren, suchen neuere russische Geschichtschreiber — namentlich Ustriälow — dadurch weniger unwahrscheinlich zu machen, daß sie einen Unterschied hervorheben, den Nestor in der Benennung der vertriebenen Unterdrücker und der herbeigerufenen Landesherren zu machen scheint. Die Vertriebenen werden in der russischen Urchronik einfach „Waräger“ — die in das Land Gerufenen „Waräger-Russen“ genannt. Daraus will man dann folgern, daß diese letzteren von einem anderen scandinavischen Stamm gewesen seien als die vertriebenen Zwingherren. — Das ist allerdings sehr möglich, da der Seefürst so viele unabhängig von einander die Meere durchkreuzten. Die freiwillige Berufung der neuen Landesherren vorausgesetzt, wäre es sogar nichts weniger als wahrscheinlich, daß man die eben vertriebenen wieder zurückgerufen habe; es läge der Natur der Dinge nach jedenfalls näher anzunehmen, daß die rathlosen Bewohner des Austurlandes, da sie, uneinig unter sich, der eigenen Macht nicht vertrauten, einen anderen geachteten nordischen Heeresfürsten als Schirmvoigt auch gegen die vertriebenen Zwingherren herbeiriefen. Aber welche Veranlassung konnten Finnen und Slawen haben, von einem der gefürchteten Seefürsten Besseres zu erwarten, als von einem anderen, nachdem sie von allen, die ihre Küsten und Ströme besucht hatten, in gleicher Weise beraubt und mißhandelt worden waren?

Wir können die freiwillige Berufung Ruriks und seiner Gefährten allerdings nicht ohne Umschweife geradezu in Abrede stellen, da die einzige Urkunde, die vorliegt, den Gang der Ereignisse mit Bestimmtheit so berichtet; aber es scheint, daß besonders die russischen Geschichtsforscher der moskauischen Schule, wie unter anderen Pogodin, ein zu großes Gewicht auf diesen Umstand legen, und mehr als gerechtfertigt wäre daraus folgern. Denn jedenfalls waren der Gründung des normännischen „Gardarikes“ im heutigen Rußland, selbst nach der slawischen Ueberlieferung, Kämpfe zwischen den Warägern und den Landeseingeborenen voran-

gegangen, — und mag auch in der allgemeinen Hülflosigkeit, da keine der beiden streitenden Nationalitäten im Austurlande sich der anderen unterordnen konnte oder wollte, ein wehrhafter scandinavischer Kleinkönig mit seinem Gefolge freiwillig als Beschützer und Schirmvoigt in das Land gerufen worden sein, die wehrhaften Fremdlinge wurden sehr bald zu Herren und ihr Joch ein drückendes. Selbst in den russischen Annalen zeigen sich Spuren, daß die Eingeborenen, die friedlichen Slawen nicht minder als die Finnen sich hin und wieder empörten und das fremde Joch abzuschütteln suchten.

Einer Quelle — nämlich der nikonischen Handschrift der Chronik Nestors — zufolge, die mancherlei spätere Einschaltungen enthält, hätte die erste Empörung sogar schon zu einer sehr frühen Zeit stattgefunden. Die Einschaltungen, welche diese nikonische Chronik auszeichnen, sind allerdings zum Theil verdächtig; doch aber ist, was sie an dieser Stelle erzählt, so einfach und so glaublich, daß es, wenn man es mit früheren oder späteren Ereignissen vergleicht, sich des Widerstandes erinnert, den die Waräger früher gefunden hatten, wie der späteren Empörungen gegen sie, wohl Beachtung zu verdienen scheint. Sie berichtet nämlich in wenigen Worten:

„In demselben Jahre (864) erzürnten sich die Nowgoroder und sprachen: sollen wir etwa Sklaven sein und viel Böses in jeder Weise erdulden von Rurik und seinem Stamm?“

„In demselben Jahre erschlug Rurik Wadim den Tapferen und viele andere von den Nowgorodern, seine Vertrauten“ (wörtlich Rathgeber).

Daß Wadim ein Slawe war, dafür bürgt wie sein Name so der Umstand, daß er Nowgoroder zu Genossen hatte. Nach Nestors Bericht hatten alle drei Normannensfürsten, Rurik und seine beiden Brüder, ihre Wohnsitze zuerst unter den Finnen aufgeschlagen — ein Zug, der wohl auch nicht zu übersehen ist — und Wadims Empörung hätte der nikonischen Handschrift zufolge stattgefunden, nachdem Rurik, durch den Tod seiner Brüder Alleinherr geworden, seinen Sitz nach Nowgorod, in das Land der Slawen verlegt hatte. Rurik ernannte in allen Landbezirken Statthalter aus der Zahl seiner normännischen Gefährten, und hieß sie überall feste Burgen bauen. Das sind die Anordnungen eines Herrn, der sich gegen die Einwohner des Landes sicherstellen will; es ist der Anfang eines Lehnwesens, wie die Eroberung es in jenen Tagen mit sich brachte. Dann erfahren wir auch, daß Oleg, Ruriks Nachfolger im Reich, die Krimitschen, um Smolensk, eine der Völkerschaften, die Rurik in das Land gerufen hatten, besiegte und unterwarf. Sie mußten sich also empört haben.

Fast gleichzeitig mit Ruriks Reich wurde aber weiter südwärts im heutigen Rußland auch noch ein zweites normännisches Reich gegründet. Zwei kühne Normänner, Oskold und Dir, waren bei der Vertheilung der Statthalterschaften durch Rurik übergangen, ihnen war kein solcher Sitz angewiesen worden. Sie zogen südwärts mit ihrem Gefolge, um dem

Kaiser in Constantinopel ihre Dienste anzubieten. Doch änderten sie unterwegs ihren Entschluß und bemächtigten sich Kiows am Dniepr. Sie fanden den Ort von Slawen bewohnt, die bis dahin den Chazaren zinspflichtig gewesen waren. Hier gründeten Oskold und Dir ihre unabhängige Herrschaft und unterwarfen sich die benachbarten Polänen auf dem rechten Ufer des Dnieprs. Beiläufig bemerkt, zeigt sich hier keine Spur, daß etwa diese normännischen Helden in aller Güte freundschaftlich von den Slawen ersucht worden wären in das Land zu kommen, um da zu herrschen. Keine Quelle weiß anders als daß sie sich einfach mit Gewalt festsetzten. Nachdem sie die slawischen Völkerschaften um sich her unterworfen oder, wie der gleichzeitige Patriarch Photius es nennt, zu ihren Knechten gemacht hatten, glaubten sie sich — durch zahlreichen Zuzug aus den skandinavischen Ländern verstärkt — im Jahr 866 mächtig genug, mit einer Flotte leichter Fahrzeuge einen kühnen Kriegszug nach Constantinopel zu wagen —: ein Versuch, der die Hauptstadt des oströmischen Reichs gewaltig erschreckte, doch aber unglücklich für die kiowischen Russen endete, da ein Sturm ihre Flotte größtentheils vernichtete.

Vorübergehend scheint selbst ein drittes und ein viertes normännisches Reich im Slawenlande bestanden zu haben, und zwar zu Polozk an der Düna und zu Turow. Denn obgleich Nestor Polozk unter den Orten nennt, die Kurik seinen Statthaltern anvertraute, sehen wir doch später einen Normannen-Fürsten, Rognwald, dort unabhängig herrschen und einen anderen zu Turow. Rognwalds Reich scheint sich sogar etwas länger behauptet zu haben als die Herrschaft Oskolds und Dirs in Kiow, die mit dem Leben ihrer Gründer gewaltsam endete. Oleg, Kuriks unmittelbarer Nachfolger zu Nowgorod, erschlug diese beiden Fürsten (882) verrätherischer Weise und vereinigte ihre Eroberungen mit dem nördlichen „Gardarike“ —: eine That, die in so wilder Zeit gar nichts Ungewöhnliches hatte. Weiter war dann Oleg darauf bedacht, die Macht der Chazaren zurück zu drängen, die eigene zu erweitern, indem er sich mehrere slawische Völkerschaften unterwarf, die bis dahin den Chazaren Zins entrichtet hatten.

So lange „Gardarike“ im Norden für sich bestand und seinen Sitz in Nowgorod hatte, konnte, ja mußte wohl das finnische Element sein Uebergewicht über das slawische behaupten —: anders aber gestalteten sich nothwendiger Weise die Verhältnisse, als der Mittelpunkt der normännischen Fürstenmacht, wie schon durch Oleg und dann später namentlich unter Jaroslaws Nachfolgern immer entschiedener geschah, nach dem Süden, nach Kiow verlegt wurde, in ein Land, das in weitem Bereich nur von Slawen bewohnt war und keine Beziehungen zu finnischen Stämmen hatte. Die Bedeutung der Slawen in dem normännischen Reich wurde dann auch dadurch gesteigert, daß neue Eroberungen das Gebiet der Wäzger Fürsten, unter den Nachfolgern Kuriks, Oleg, Igor, Swätoßlaw,

nach Westen hin erweiterten und das heutige Wolhynien, Podolien und Galizien bis an die obere Weichsel, Länder, die ausschließlich von Slawen bewohnt waren, ihrer Herrschaft unterwarfen.

Und endlich kam denn auch noch hinzu, daß die Slawen sich als ein fähiger, bildsamer Volksstamm den Finnen überlegen erwiesen und, wie das überall zu geschehen pflegt, wo ähnliche Verhältnisse walten, den schwächeren, mit geringerer Expansivkraft ausgestatteten Stamm weiter und weiter zurückdrängten oder in sich aufnahmen und sich assimilirten. — Ein Prozeß, der sich in Rußland bis auf den heutigen Tag fortsetzt. Früh schon war finnische Sprache und Sitte an der oberen Wolga, an den Ufern der Moskwa, Kljasma und Oka, wie in der Muroma verschwunden. Nur in dem Twerischen Karelien hatte sich, wie schon erwähnt, gleichsam eine finnische Insel inmitten einer slawischen oder slawisch gewordenen Bevölkerung bis in das letztvergangene Jahrhundert herab erhalten. — In der Mordwa ist die finnische Art und Sprache vollends erst in dem gegenwärtigen Jahrhundert ganz abgestorben.

So erhielt das slawische Blut in dem nördlichen Theil Rußlands eine recht bedeutende Beimischung finnischen Bluts, die sich selbst in der Schädelbildung des Großrussen zu erkennen giebt und ihn von dem Kleinerussen unterscheidet.

Als herrschendes Volk standen bis in das elfte Jahrhundert herab, in unverändert bewahrter Nationalität, die Normänner über Finnen und Slawen. Sie blieben stets in regem Verkehr mit der alten, skandinavischen Heimat; ihre Zahl wurde häufig ergänzt durch neue Ankömmlinge, die theils im Lande blieben und reichlich zur Ansiedelung ausgestattet wurden, wie Gmund Ringjon aus König Harald Harsfags Geschlecht und Rognwald Ulfson mit ihrem zahlreichen reisigen Gefolge noch zu Jaroslaws Zeit, im elften Jahrhundert — theils eine Zeit lang hier den normännischen Fürsten dienten und dann wieder in die Heimat zurück wanderten oder weiter gingen nach Constantinopel, auf andere Abenteuer, wie Harald Hardrade.

Es ist merkwürdig, aus den nordischen Berichten von diesen Fahrten, aus der Gmunds und Harald Hardrads Saga zum Beispiel, wie aus dem, was Snorro Sturlasons Heimskringla von den Fahrten Königs Olaf des Heiligen nach Nowgorod erzählt, zu ersehen, wie vollständig selbst im elften Jahrhundert noch Gardarike mit seinen beiden Hauptstädten, Holmgard (Nowgorod) und Ränugard (Kiow), in den Augen der Normannen ein normännisches Reich ist.

Die Normannen sind da herrschend; der Fremde kommt nur mit ihnen in Berührung und mit niemand sonst; sie umgeben allein — oder fast allein — den Thron des Landesfürsten, die Slawen bleiben, im Allgemeinen, der Person des Herrschers fern.

Skandinavische Fürsten, aus der Heimat vertrieben, wie der heilige

Slaw und Harald Hardrade, suchten vielfach eine Zuflucht bei den stammverwandten Beherrschern Holmgards — und russische Fürsten rufen, wie Vladimir — Swätozlaws Sohn, Jaroslaws Vater —, in ihren häufigen Bruderzwisten die alte, nordische Heimat um Hülfe an und finden, flüchtig, dort eine gastfreie Aufnahme.

In jeder Beziehung wären skandinavische Anschauungen noch immer maßgebend in Nowgorod. Selbst das russische Recht, das Jaroslaw in slawischer Sprache verfassen ließ, ist den skandinavischen Sammlungen älterer germanischer Sagen entlehnt — und immer noch war die normännische Sprache des nordischen Heimatlandes die Sprache des Fürsten, seiner Umgebung und des herrschenden Standes oder Stammes im Reich. — Auch der byzantinische Kaiser Constantin — der im Purpur Geborene — weiß, daß die „Russen“, die nach Constantinopel kommen, eine ganz andere Sprache reden als die Slawen, die sie mit sich bringen, und er unterscheidet genau die „russischen“ und die slawischen Benennungen der Wasserfälle im Dniepr, die er erfragt hatte.

Unabhängig von der wechselnden Waräger Söldnerschaar, die den Fürsten als Leibwache umgab, bildete auch hier das bleibende, im Lande sesshaft gewordene reißige Gefolge des Landesheerrn, seine Dienstmannschaft im Sinn des Mittelalters, den Adel des Landes. Er bestand dem gemäß zunächst aus Normännern. Die Unterworfenen, Slawen und Finnen, zahlten Zins und leisteten vielleicht, in der Nähe der Herrnsitze gelegentlich, namentlich bei Bauten und dergl., auch Frohnarbeiten. Sie wurden aber außerdem auch, wenigstens theilweise und in einzelnen Fällen, zu Heeresfolge und Kriegsdienst unter den Befehlen der von dem normännischen Landesheerrn eingesetzten Führer aufgerufen. Slawen einzelner Stämme werden schon in dem Heer genannt, das Oleg gegen Constantinopel führte. In welchem Umfang aber, in welcher Abstufung sie dem Heereszug folgten und in welchen Fällen sie aufgerufen wurden, darüber belehren uns weder Nestors dürftige Chronik, noch die nordischen Quellen. Wie aber schon die Heeresfolge darauf deutet, geht auch aus Jaroslaws russischem Recht und aus den Einzelheiten der Geschichte, so weit wir sie kennen, unzweifelhaft hervor, daß die Masse der Bevölkerung, trotz des Zinses, den sie zahlte, für persönlich frei galt. Nur die Kriegsgefangenen und die Nachkommen Kriegsgefangener waren — nicht Leibeigene — sondern Slaven im strengsten Sinn des Wortes und ganz der Willkür ihrer Herren preisgegeben. Wie aus dem Verlauf der Begebenheiten hervorgeht, mußten freilich auch diese Knechte, wenigstens in weit überwiegender Mehrzahl, Slawen sein, in den Kämpfen, die zu der Unterwerfung der einzelnen Stämme — oder der Empörten — führten, zu Gefangenen gemacht. Auch berichtet der Kaiser Constantin, mehr als ein Jahrhundert nach der Gründung des normännisch-russischen Reichs, ausdrücklich, daß die Knechte, welche die „Russen“ den Dniepr herab und über das Schwarze

Meer zum Verkauf auf den Sklavenmarkt zu Constantinopel zu bringen pflegten, Slawen waren.

In Beziehung auf die Zusammensetzung der reisigen Dienstmannschaft des Landesfürsten aber — dieses werdenden Adels — machte sich allmählich der Einfluß geltend, den die Zeit und die Verlegung des Herrschersitzes nach Kiow üben mußten.

Oleg unternahm von Kiow aus, den Strom hinab (im Jahr 907), eine Heerfahrt gegen Constantinopel und schloß dann einen vortheilhaften Frieden mit dem oströmischen Reich. Seine Gesandten, die den Frieden unterhandelten, in der Einleitung des Vertrags mit Namen genannt, sind sämtlich Normänner. — Ein Menschenalter später versuchte Olegs Nachfolger, Igor Ruriks Sohn, neue Raubzüge gegen Constantinopel. Sie führten (945) zu einem neuen Friedensschluß — und da gewahren wir unter den fünfzig Bevollmächtigten des russischen Fürsten zwei — vielleicht drei, die ihren Namen zufolge Slawen gewesen sein müssen. Ueberhaupt erscheinen von dieser Zeit an neben den Normannen, neben einem Asmund und Swieneld, auch slawische Namen in der russischen Geschichte. Wie viele und welche, läßt sich freilich kaum mit Bestimmtheit feststellen, da doch mancher Name, der auf den ersten Blick als ein slawischer erscheint, möglicher Weise wohl ein durch den späteren Chronisten in slawischer Weise verunstalteter normännischer sein könnte.

Slawen hatten den Weg in die gebietende Dienstmannschaft des Landesherrn gefunden, wenn auch zunächst nur in einzelnen Fällen. Auch stellt Jaroslaw's russisches Recht wenigstens die Nowgoroder Slawen — die von Nestor insbesondere sogenannten Slowenen, als Person den Normännern gleich. Sie haben die gleiche Wehre. Für den Todtschlag eines Nowgoroder Slawen wird dieselbe Sühne gezahlt wie für den Todtschlag eines Normannen. Der herrschende fremde Volksstamm wurde nach und nach zu einer herrschenden einheimischen Genossenschaft umgestaltet —: die bedeutendste Veränderung, die in dem damaligen russischen Reich vorgehen konnte.

Sie wurde auch dadurch erleichtert, daß überhaupt nicht ein skandinavisches Volk oder ein skandinavischer Volksstamm in seiner Gesamtheit erobernd in das Land der Finnen und Slawen übersiedelt war, sondern allem Anschein nach nur ein reisiges Gefolge des Fürsten, vermehrt und ergänzt durch ähnliche Gefolgsschaften, die nachfolgten, oder einzelne abenteuernde Krieger, die sich auch spät noch anschlossen. Die normännischen Krieger aber, die im Lande sesshaft blieben, standen da allein, ohne Frauen und Schwestern. Nur die Fürsten, nur einzelne Heerführer und Krieger konnten eine Braut unter Stammverwandten in der fernen nordischen Heimat werden; Vermählungen mit slawischen Frauen waren nahe gelegt, man könnte sagen erzwungen, und ohne Zweifel waren viele der in Garbarike geborenen Normänner von der Mutter Seite slawischer Abstammung.

Daß dennoch diese Umgestaltung, diese Verschmelzung der Herren des Landes mit dem unterworfenen Volk nur langsame Fortschritte machte, obgleich die Landesfürsten schon unmittelbar nach Igors Zeit sich veranlaßt sahen auch slawische Namen anzunehmen und Igors Sohn und Nachfolger sich Swätoslaw nannte; — daß dennoch das Leben am Herrschersitz Rußlands ~~und noch in den letzten Zeiten~~ des elften Jahrhunderts einen so entschieden normännischen Charakter an sich tragen konnte und der Antheil an Herrschaft und Macht, den die Slawen bis dahin erlangt hatten, immer noch ein verhältnißmäßig sehr geringer war —: das erklärt sich durch die bis dahin häufigen neuen Zugänge normännischer Kriegerschaaren, welche die Ausgleichung der Nationalitäten verzögerten.

Inzwischen hatte das Christenthum in dem südlichen Theil des russischen Reichs nicht nur Wurzel gefaßt, sondern bereits in weitem Umfang Boden gewonnen.

Den Berichten der Byzantiner zufolge wurden schon unmittelbar nach Oskolds und Dir's Versuch gegen Constantinopel viele ihrer „Russen“ bewogen sich taufen zu lassen; ja in einem gewissen Zusammenhang mit der mißglückten Fahrt, auf der sie die griechisch-christliche Kirche kennen lernten, und wie die Byzantiner glaubten und erzählten, durch ein Wunder besiegt und erschreckt. Ein Wunder — das in der Kirche der Blachernen aufbewahrte Gewand der Jungfrau Maria hatte, in das ruhige Meer getaucht, den Sturm erregt, der die Flotte der Russen zerstreute und zerstörte. Friedlich erschienen wenig später viele der Waräger wieder am Bosporus und ließen sich in die christliche Kirche aufnehmen. Kunit*) hat die Stellen der byzantinischen Schriftsteller zusammengestellt, die dieses Ereignisses gedenken. Das gewichtigste Zeugniß ist das des gleichzeitigen Patriarchen Photius, der berichtet, daß die neubekehrten Russen „einen Bischof und Hirten“ angenommen hätten und den christlichen Gebräuchen mit großem Eifer oblägen.

Zu Igors Zeit (912—945) gab es zu Kiow schon christliche Kirchen. Der merkwürdige Vertrag, den er mit dem Kaiser des oströmischen Reiches schloß, wurde in der Kirche „zum heiligen Elias“ zu Kiow bestätigt und beschworen, und aus dem Wortlaut dieses Vertrags geht hervor, sowohl daß die Zahl der Christen unter Igors Unterthanen schon sehr groß war, als daß selbst unter den Bevollmächtigten dieses Fürsten gewiß mehrere, vielleicht viele sich zum christlichen Glauben bekannten. Denn in der Einleitung zu den vereinbarten Artikeln ist gesagt: wer von russischer Seite den Vertrag brechen wolle, der solle — „wenn er getauft ist“ — von Gott dem Allmächtigen seine Strafe erhalten; sei er nicht getauft, so

*) Kunit a. a. O. Cap. X, 1.

sollten ihn auch die Götter des Heidenthums nicht schützen und seine eigenen Waffen sich gegen ihn kehren. — Und am Schluß sprechen dann die Bevollmächtigten Igors in erster Person und erklären, daß sie, „so viele unserer getauft sind“, den Vertrag in der Kirche auf das Kreuz beschworen haben. Die nicht Getauften sollen den Eid auf ihre Waffen leisten.

Nach Igors Tod begab sich die Fürstin Olga, seine Wittve — wahrscheinlich normännischer Abkunft, wenn auch in Rußland geboren — nach Constantinopel, um dort die Taufe zu empfangen. Als eifrige Christin von dort zurückgekehrt, war sie bemüht ihren Glauben in der Heimat zu verbreiten und gewiß nicht ohne Erfolg, wenn auch ihre Versuche ihren und Igors Sohn, den Herren des Landes, Swätoslaw, zu bekehren vergeblich blieben.

So war denn auch nach der Zeit dieser, in Nestors Chronik als „die listige“ bezeichneten, von der russischen Kirche zu ihren Heiligen gerechneten Fürstin der christliche Glaube zwar weit verbreitet in Rußland, aber doch nur gebuldet.

Anders gestalteten sich die Dinge unter Swätoslaws Söhnen. Es waren ihrer drei, der Vater hatte das Reich unter sie getheilt (972) und dadurch die Veranlassung zu dem ersten jener Brüderzwiste und inneren Kriege gegeben, die Jahrhunderte lang den Inhalt der russischen Geschichte ausmachen sollten. Der jüngste seiner drei Söhne, Fürst Wladimir, blieb nach wenigen Jahren (980), doch aber erst nach schweren Kämpfen, allein als Herr des Gesamtreichs übrig. Er hatte einmal, vertrieben, in der alten warägischen Heimat eine Zuflucht und Hülfe suchen müssen. Seine beiden Brüder waren umgekommen; der jüngere, Oleg, zufällig im Kampf gegen Zaropolk, den ältesten des Geschlechts; Zaropolk, verrätherisch ermordet im Gemach und auf das Geheiß Wladimirs, dem er sich vertrauensvoll ergeben hatte. Der Mörder nahm darauf die Wittve des ermordeten Bruders, eine Griechin, zum Weibe, ohne etwa zu säumen, weil sie gesegneten Leibes war, und die russischen Chroniken nennen deshalb den Sohn, den sie gebahr — den Fürsten Swätopolk — den Sohn zweier Väter.

Auch sonst war Wladimir seinen Feinden, allen Nachbarn seines Reichs furchtbar. Er vernichtete das selbständige, normännische Fürstenthum Pologk, weil der Herr dieses Landes, Fürst Rognwald, ihm die Hand seiner, von den Slawen Rogneda genannten Tochter verweigert hatte. Rognwald wurde erschlagen, sein ganzes Geschlecht wahrscheinlich vertilgt, denn es verschwindet spurlos aus der Geschichte, und Rogneda wurde Wladimirs gezwungene Braut.

Und gerade dieser gewaltige Kriegsherr, jeder Milde unzugänglich, und bis dahin eifrig im Glauben seiner Väter, erhob die christliche Religion griechischen Bekenntnisses zur herrschenden in Rußland — zur allein-

herrschenden, neben der keine andere mehr geduldet wurde. Deshalb zählt ihn auch die russische Kirche zu ihren Heiligen, und nennt ihn sogar den „apostelgleich“, trotz aller ruchlosen Frevel, welche die Geschichte von ihm zu berichten hat.

Auch Wladimir hatte, gleich seinen Vorgängern eine Heerfahrt gegen das byzantinische Reich unternommen, aber in anderer Weise. Der Weg den Dniepr hinab und über das Meer nach Constantinopel war den Russen schon dadurch eröffnet, daß Oskold und Dir sich in Kiow festsetzten und die Chazaren von den Ufern des Stroms verdrängten; er war seitdem häufig benützt worden in Krieg und Frieden. Seitdem war die Macht der Chazaren gebrochen und weiter und weiter zurückgedrängt worden; auch der Weg zu den griechischen Städten am nördlichen Ufer des Schwarzen Meers war frei geworden. Dorthin wendete Wladimir seine Waffen. Er hatte (988) Cherson erobert, und warb von dort aus um die Hand der Tochter des griechischen Kaisers Romanus II. — obgleich seine zwei früheren Gemahlinnen, die Böhmin Manfreda und jene Rogneda, die in den russischen Annalen die Kummervolle genannt wird, noch lebten. In dem Bewußtsein der Schwäche, dessen man sich zu Constantinopel nicht erwehren konnte, war man dort sehr bereit, den Frieden durch die Hand der Prinzessin Anna zu erkaufen, aber wie schon der kirchliche Eifer verlangte, und auch Gründe der Politik, die Hoffnung, das Christenthum werde die wilden, nordischen Barbaren bändigen, nicht minder forderten, wurde die Einwilligung doch davon abhängig gemacht, daß Wladimir die Taufe annehme —: eine Bedingung, die der russische Fürst sehr gern einging. Wladimir, durch diese Vermählung Schwager des deutschen Kaisers Otto II. geworden, war fortan ein ungemein eifriger Christ, der überall in seinem weiten Reich die heidnischen Tempel und Götzenbilder zerstörte, und von griechischen Künstlern Kirchen bauen und in byzantinischer Weise mit Mosaiken und reichem Geräth schmücken ließ.

Nestor erzählt mit anmuthiger Naivität, wie Wladimir schon ein Jahr vor diesen Ereignissen mit seinen Bojaren darüber zu Rathe gegangen sei, welche Religion man annehmen solle; — wie dann die besiegten Bulgaren den Fürsten und seine Russen für den Islam zu gewinnen suchten, aber damit trotz des Harems in dieser Welt und der reizenden Huris in der nächsten, kein Glück machten, und zwar weil ihr Gesetz die geistigen Getränke untersagt; ohne diese könnten Russen nicht leben, soll Wladimir eingewendet haben. Nestor erzählt dann weiter, wie selbst die Israeliten bemüht gewesen seien, Fürsten und Volk zu bekehren, und die westeuropäischen Christen nicht minder als die Griechen. Wladimir aber habe, auf den Rath der Bojaren, Gesandte ausgesendet, mit dem Auftrag, jede der angepriesenen Religionen an Ort und Stelle zu prüfen. Diese Gesandten hätten den Gottesdienst der Deutschen ärmlich gefunden wie den der Juden —: „als sie aber in die griechischen Kirchen

kamen, da wußten sie, wie sie sagten, nicht wo sie waren, ob im Himmel oder noch auf Erden; auf Erden könne es nicht so Schönes geben; Gott selbst sei gegenwärtig in der griechischen Kirche.“

So berichtet der Mönch des Höhlenklosters. In Wahrheit aber war der griechische Gottesdienst in Kiow schon seit länger als zwei Menschenaltern bekannt und nach den Gottschritten, welche die Befehrerung bereits gemacht hatte, und wie die Lage der Dinge überhaupt geworden war, möchte es wohl für den apostelgleichen Fürsten kaum möglich gewesen sein, einen anderen Glauben anzunehmen, als den der griechischen Kirche.

Vielfach ist von solchen, die den Gang der russischen Geschichte überdenken, als eine unglückliche Fügung beklagt worden, daß Rußland — wie auch das größtentheils durch die Verlegung des normännischen Fürstenthums nach Kiow bedingt war — eben von Griechenland aus bekehrt, auch durch die Religion an Constantinopel gebunden, und von dem westlichen Europa unwiderbringlich getrennt wurde. Und es ist wahr, die jugendlich aufstrebende germanisch-lateinische Welt hatte mehr an hoffnungsreichen Keimen zu bieten, als das altersschwache, hinsterbende Byzanz. Aber was bürgt denn dafür, daß dies weite Reich der Ostslawen, wenn durch die lateinische Kirche bekehrt, auch wirklich einen ernsten, tiefgehenden Antheil an dem Culturleben Westeuropas genommen hätte und an den gewaltigen Kämpfen, durch die dieses Culturleben in so energischer Weise gesteigert wurde? — Polen war dem westlichen Europa durch seine Kirche verbunden, und doch ist ihm von diesem aufstrebenden Culturleben nur sehr wenig — man wäre berechtigt zu sagen nichts — zu Theil geworden; nur Schein ohne Wesen.

In Rußland aber zeigten sich, nachdem in Folge der Befehrerung die Beziehungen zu Constantinopel ununterbrochene und friedliche geworden waren, Anfänge einer werdenden Cultur, die weiter und zu einer eigenthümlichen Entwicklung führen konnten, wenn sie durch eine entsprechende Gunst der Umstände gefördert wurde.

Das aber geschah nicht. Die sieben überlebenden Söhne, unter die Wladimir (1015) sein weites Reich theilte, konnten nicht in Frieden miteinander leben. Der älteste, Swätopolk — in Wahrheit Jaropolsk's Sohn, Herr zu Kiow, hatte für seinen ermordeten Vater an Wladimir's Stamm Blutrache zu üben — und neben den sieben Brüdern stand noch, zu Polog, Brätischlaw, ein Enkel Wladimir's und der unglücklichen Rogneda, der die Leiden seiner Mutter und die Vertilgung ihres Stammes zu rächen hatte. Herrschsucht und Habsucht bewegte die hervorragenden unter den Streitenden in gleicher Weise. — Swätoslaw begann seine Regierung mit der Ermordung dreier Söhne Wladimir's. — Da der eine ihrer Brüder fern, in Tmutorakan am Schwarzen Meer hauste, die anderen Fürsten unbedeutend blieben, wogte der Kampf eigentlich zwischen Swätopolk — der sich dabei auf Hülfe der Polen und ihres Königs, seines Schwieger-

vaters Boleslaw, stützte — und dem Herrn von Nowgorod, dem Fürsten Jaroslaw. Dieser, der älteste Sohn der griechischen Prinzessin, gewährte den Nowgorodern große Freiheiten und Rechte, um ihrer Treue gewiß zu bleiben — und rief Normänner aus dem alten Heimatlande des Fürstengeschlechts zu Hülfe.

Nächst der Treulosigkeit Swätopolks, der sich mit den Polen verfeindete, scheint dem Fürsten von Nowgorod vorzugsweise die Tapferkeit seiner kriegsfundigen Verbündeten aus dem Norden zum Siege verholßen zu haben, und da diese Hülfsstruppen im Lande sesshaft blieben, ergab sich daraus eine neue und letzte Verstärkung des normännischen Elements in Rußland. — Swätopolk fand seinen Untergang in diesen Kämpfen — der Chronik Nestors zufolge nach Böhmen entflohen, wie die Eymunds-saga berichtet, von Normännern, von Eymund selbst und seinen Gefährten bei Nacht in seinem Zelt überfallen und erschlagen.

Da der Nefse Brätischislaw später mit dem Oheim Frieden schloß, und sich unter vortheilhaften Bedingungen unterwarf — da dann auch der letzte der Brüder Jaroslaws, Mstislaw, mit dem er das Reich noch einmal theilen mußte, ohne Nachkommen starb, wurde Jaroslaw für längere Zeit Alleinherrscher Rußlands.

Das war, wie Alles andeutet, eine glückliche Zeit bedeutenden Aufschwungs, der sich noch bis weit in das zwölfte Jahrhundert hinein verfolgen läßt. Jaroslaw ließ bedeutende Bauwerke von griechischen Künstlern ausführen, führte den geregelten Kirchengesang der griechischen Kirche auch in der russischen ein, ordnete die Hierarchie und ließ sein Gesetzbuch in slawischer Sprache entwerfen. Schon begann Nowgorod durch den Handel reich und bedeutend zu werden — und wenn auch die Waräger gelegentlich neben der Seeräuberei in ihrer Weise Kaufmannschaft trieben und ihre Gefangenen verkauften, waren es doch zumeist Slawen, die sich dem Handel widmeten und diese Reichthümer erwarben. Schon die steigende Bedeutung, die in Jaroslaws Gesetzbuch, und überhaupt von dieser Zeit an den Nowgoroder Slawen beigelegt wird, beweist es. Auch tragen die städtischen Beamten, die uns genannt werden, slawische Namen. In Kiow erstaunten die Gesandten, die der deutsche Kaiser Heinrich IV. zur Zeit der Söhne Jaroslaws hinsendete, wie Lambert von Aschaffenburg erzählt, über den Reichthum und die Pracht des dort regierenden Fürsten. — Auch gewahren wir bald eine beginnende Literatur, die freilich, wie das durch den byzantinischen Einfluß bedingt war, fast nur in theologischen Schriften, in Uebersetzungen der Kirchenväter und in einer nach byzantinischem Muster entworfenen Chronik bestand. — Doch ist uns auch ein merkwürdiges, episches Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert — der Heereszug Igors — bewahrt, und einige Bruchstücke, die in neuerer Fassung auf uns gekommen sind, beweisen, daß Rußland damals reich war an Liedern und poetischen Sagen.

Auch geht aus den häufigen Vermählungen der russischen Fürsten mit Prinzessinnen aus dem westlichen Europa, und russischer Fürstinnen mit regierenden Herren im Westen hervor, daß das normännisch-russische Reich und sein Fürstenhaus den Königreichen der germanisch-lateinischen Welt ebenbürtig geachtet waren.

Aber schon mit dem Tode Jaroslaws (1054) brach das Unheil, das bereits zeitweilig in Rußland gewaltet hatte, wieder, und diesmal für viele Jahrhunderte als ein bleibendes, sogar als ein von Generation zu Generation sich steigendes über das Land herein.

Jaroslaw theilte sein Reich unter seine fünf überlebenden Söhne, und legte dabei durch die Anordnungen, die er traf, den Grund zu unheilbarem Zwist. Theils schon dadurch nämlich, daß er seinen Enkel Rostislaw, den Erben seines vor ihm verstorbenen Sohnes in der Theilung mit Stillschweigen überging, und auch die Großneffen, die Nachkommen Brätischlows von Pologz unbeachtet ließ; — besonders aber dadurch, daß er dem ältesten des Geschlechts, der den Thron der Hauptstadt Kiow inne haben sollte, ohne ihn mit einer entsprechenden realen Macht auszustatten, als „Großfürsten“, eine Art von sehr unbestimmt gedachter und sehr beschränkter Oberherrschaft — oder vielmehr die Würde eines Oberhauptes des gesamten Fürstenstammes beilegen wollte. Der Großfürst sollte als Schiedsrichter und Vermittler auftreten, wo Streit unter den Theilfürsten entstand — aber die Gebiete der Theilfürsten boten so ziemlich die gleichen Mittel der Macht — und die jüngeren Fürsten brauchten sich daher dem Spruch des Oberhauptes nur insoweit zu fügen, als sie selber wollten. Nur ein überlegener Geist und ein bedeutender Charakter konnten die Großfürstenwürde zu etwas Wirklichem machen — und daß menschliche Einrichtungen, die solche Eigenschaften voraussetzen, sich nicht bewähren, liegt in der Natur der Dinge. Noch dazu fügte es Rußlands Unstern, daß der großfürstliche Scepter vielfach in sehr schwache Hände fiel. — So wurde die höchste Macht, die den Staatenbund zusammenhalten sollte, zu welchem sich Rußland gestaltete, sehr bald zu einem weienlosen Schatten.

Dennoch aber wurde dieser leere Vorrang Gegenstand des allgemeinen Ehrgeizes und des Verlangens der russischen Fürsten, der Preis, um den sie in immer wiederholten, endlosen Bürgerkriegen kämpften. Es konnten in mehr oder weniger regelloser Weise vielfache Ansprüche darauf gemacht werden, da nicht mit Bestimmtheit festgestellt war, in welcher Weise die großfürstliche Würde vererbt werden sollte. Es galt dabei nicht das einfache Prinzip der Repräsentation, demzufolge die Herrscherwürde von dem jedesmaligen Inhaber in grader Linie auf dessen ältesten Sohn vererbt wird —: die großfürstliche Krone sollte vielmehr stets auf denjenigen der Fürsten übergehen, der in einem anderen Sinn als das Haupt des gesamten Geschlechts anzusehen war, nämlich auf denjenigen unter ihnen,

der dem gemeinschaftlichen Stammvater in Blutverwandtschaft am nächsten stand. Nach dieser Regel ging der Bruder eines verstorbenen Großfürsten als Erbe dessen Söhnen vor: er stand dem gemeinschaftlichen Stammvater um eine Stufe der Blutsverwandtschaft näher als diese.

Wie schwierig es, von allem anderen abgesehen, im Laufe der Zeiten werden mußte, — in dem zahlreich gewordenen, in viele Linien und Zweige getheilten Geschlecht, denjenigen mit Bestimmtheit nachzuweisen, der unzweifelhaft zur Erbfolge berechtigt war; wie viele Ansprüche sich da kreuzen konnten, ist leicht zu ermessen. — In einem so wenig geregelten, gesellschaftlichen Zustand, in dem ohnehin immer zuletzt die Gewalt entschied, die wilde Leidenschaft nur durch Gewalt gebeugt werden konnte, — entschied Gewalt auch diese Ansprüche. Das zweifelhafte oder doch angefochtene Recht des Großfürsten war dann der Leidenschaft der Theilfürsten natürlich stets ein hinreichender Grund, sich seiner Autorität zu entziehen oder zu widersetzen.

Schon unter Jaroslaw's unmittelbarem Nachfolger, seinem ältesten Sohn Isäslaw, begannen die inneren Kriege von neuem, angefaßt von dem übergangenen Rostislaw und den Fürsten von Polozk, den geborenen Feinden der Söhne Jaroslaw's. Diese Kämpfe wurden endlos fortgesetzt durch alle Fürsten, die sich bei den stets wiederholten Theilungen überwortheilt wähten, oder die Ehrgeiz oder Habsucht trieb unter gleichviel welchem Vorwand ihr Gebiet zu vergrößern. — Auch Isäslaw folgte als Großfürst nicht sein Sohn, sondern sein Bruder Swätoslaw, Fürst von Tschernigow — und auf diesen, wieder mit Uebergehung seiner Söhne, der dritte Bruder Wjewolod von Perejasslawt (bis 1093).

Bis dahin war der großfürstliche Sitz zu Kiow in regelmäßiger Weise vererbt worden, ja es folgte noch einmal ein Fürst — Swätopolk, der Sohn Isäslaw's — der angenommenen Regel gemäß — doch nur weil Wladimir Monomach, der Sohn Wjewolod's, es gestattete, ja ausdrücklich auf das Recht verwies. Aber schon war Rußland zerrüttet und verwüstet durch die inneren Kriege, durch Aufstände in den Hauptstädten, durch Einfälle der tatarischen Völker, die noch durch den Verfall des Chazarenreichs wieder im Süden streiften — der Polowzer — und deren sich das Reich in seiner Getheiltheit und Schwäche nicht immer zu erwehren wußte.

Aber auch dieser Swätopolk lebte in unaufhörlicher Fehde mit seinen Bettern und Neffen — auch mit Monomach, dem er die Krone verdankte — und nach seinem Tode (1112) bemächtigte sich Monomach, von der Volksgunst getragen, geehrt als Sieger über die Polowzer, ohne Recht, ja gegen alles Recht, der großfürstlichen Würde. Die näher berechtigten Nachkommen Swätoslaw's von Tschernigow wurden dabei übergangen. Namentlich dessen Sohn Fürst Oleg nicht mit seinem Willen.

Monomach wußte dann während seiner zwölfjährigen Regierung (bis 1125) die großfürstliche Oberherrschaft zu einer Wahrheit zu machen, den

Frieden im Innern wenn auch nicht ganz, doch besser zu erhalten, als bis dahin geschehen war und den in sich stets uneinigen Staatenbund, den Rußland bildete, gegen seine äußeren Feinde zu vertheidigen. Seine weiteren Pläne aber wollten nicht gelingen.

Unverkennbar ging sein Streben dahin, die Macht seines Hauses im engeren Sinn zu vermehren und die großfürstliche Würde eben diesem Hause, seinen Nachkommen, mit Ausschluß aller anderen Theilfürsten bleibend zu sichern.

Schon als Theilfürst hatte er, siegreich in den unaufhörlichen inneren Kriegen, sein besonderes Gebiet durch Eroberungen und Usurpationen erweitert —: als Großfürst vernichtete er die Fürstenhäuser, die sich seiner Oberhoheit nicht fügen wollten, und vereinigte ihre Besitzungen mit den seinigen. — Auch gelang es ihm, seinem Sohn Mstislaw — dem Großen, wie ihn die russischen Chroniken nennen — die Nachfolge in der Großfürstenwürde zu hinterlassen — und dieser vermochte noch bis an sein Ende (bis 1132) im Sinn des Vaters zu wirken und eine den Theilfürsten überlegene Macht geltend zu machen.

Aber, um dem Hause Monomachs die großfürstliche Würde bleibend und für immer zu sichern, um diese Würde zu einer bleibend wirksamen Oberhoheit zu erheben und in Rußland die Einheit herzustellen, deren ein Staatenbund fähig ist, hätte wenigstens in diesem Hause das Erstgeburtsrecht eingeführt werden müssen, um hier jedem Zwist vorzubeugen und die Hausmacht zusammenzuhalten. Allein so nahe dieser Gedanke zu liegen scheint, war er doch jener Zeit so fremd, daß die Ausführung sich vielleicht unmöglich erwiesen hätte. Jedenfalls haben weder Wladimir Monomach noch sein energischer Sohn je auch nur vorübergehend daran gedacht. Das weite Gebiet, das Wladimir unter seine unmittelbare Herrschaft gebracht hatte, wurde sofort wieder unter seine Söhne vertheilt — zerfiel dann unter seinen Enteln in eine noch größere Anzahl kleinerer Theile — und weiter mit jeder neuen Generation in eine vermehrte Zahl zum Theil sehr geringfügiger Theilfürstenthümer. Zudem verfeindete der Streit zwischen Oheimen und Nissen, der Streit um einen größeren oder geringeren Antheil an dem urväterlichen Erbe, oder um Kiow und die großfürstliche Würde, Monomachs Haus auch in sich. Die blutigen Händel unter den nächsten Verwandten nahmen kein Ende.

Außerdem war das Haus Monomachs dann auch noch fortwährend von den anderen fürstlichen Gesamnthäusern Rußlands angefeindet und befehdet, namentlich von den Nachkommen Olegs von Tschernigow, die — nicht mit Unrecht — ein näheres Anrecht auf den Besitz Kiows und des großfürstlichen Stuhls zu haben glaubten. Nicht minder von den alten Feinden, den Nachkommen der Fürsten von Plesk, und von den Fürsten, die in Halicz — dem jetzt österreichischen Galizien — herrschten. Diese

stammten von einem noch vor dem Tode des Vaters verstorbenen Sohn Jaroslaws ab.

Da nun das Gebiet eines jeden dieser Hauptzweige des herrschenden Geschlechts wieder in eine stets wachsende Zahl von Theilfürstenthümern zersplittert war und wurde; da auch in jedem dieser untergeordneten Kreise der Zwist und blutige Hader zwischen Thronen, Neffen und Vettern sich wiederholte, wie er im Ganzen waltete — da hier wie dort nur das Recht der Gewalt und List galt, — da mancher Fürst dann auch in der Bebrängniß die räuberischen Nachbarn, Polen oder Polowzer zu Hülfe rief, war ganz Rußland in ein unübersehbares Gewirr von endlosen, inneren Kriegen verloren. Bald, schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts — von 1157 an — war selbst die Vorstellung verschwunden, daß die Großfürstenwürde an den Besitz von Kiow geknüpft sei. Das war geschehen, als der Enkel Monomachs, Fürst Andreas von Bogoliubow, überzeugt, daß er den Thron von Kiow, den sein Vater gewaltsam eingenommen hatte, nicht gegen das Tschernigowsche Fürstenhaus behaupten könne, sich in sein Sudbalsches Theilfürstenthum zurückzog und dort den Großfürstentitel annahm. Es nannten sich nun mehrere Fürsten zugleich in verschiedenen Theilen Rußlands Großfürsten, ohne mehr dadurch zu erlangen, als was Gewalt und List ohnehin vermocht hätten.

In diesem Zustande konnte Rußland weder an dem Leben des westlichen — man könnte sagen des eigentlichen Europas — noch an den Schicksalen des byzantinischen Reichs irgend einen Antheil nehmen. Schon in den Zeiten unmittelbar nach Jaroslaw hatten sich die Beziehungen zu dem alten nordischen Heimatlande des herrschenden Stammes gelöst; die nordisch-germanische Sprache wurde vergessen; das normännische Element der Bevölkerung ging ganz in das slawische über. Die Beziehungen zu Westeuropa hörten auf. Die Trennung der griechischen und lateinischen Kirche trug auch dazu bei, Rußland, das dem griechischen Glauben zugehan blieb, dem intellectuellen Leben Westeuropas ganz zu entfremden.

So nahm der große, aber ohnmächtige slawische Staatenbund, zu dem Rußland nunmehr geworden war, an dem großen Weltereigniß dieser Jahrhunderte, an den Kreuzzügen, durchaus gar keinen Antheil. Man wußte nicht einmal um diese gewaltigen Kämpfe, durch die der Islam und die asiatischen Völker noch einmal zurückgebämmt wurden, dem absterbenden byzantinischen Reich und den geringen Resten byzantinischer Cultur am Bosporus noch eine letzte Frist des Daseins gewonnen war. Wenn sich ja eine Kunde davon nach Rußland verlör, blieb sie unbeachtet. Noch weniger hatte Rußland, wie sich von selbst versteht, irgend einen Antheil an den geistigen Kämpfen, dem geistigen Aufschwung, die durch die Kreuzzüge hervorgerufen wurden.

Unbeachtet, vergessen von den Culturvölkern der Zeit, außer Verührung mit ihnen und den Weltereignissen, bildete Rußland in seiner Ver-

einzelung gleichsam eine kleine Welt für sich, nur mit sich selbst beschäftigt, das heißt mit einem elenden inneren Haber, der, in Beziehung auf das Leben der Nation, gar keinen Zweck hatte. Die Folge war eine allgemeine, stets wachsende Verwilderung. Während das germanisch-lateinische Europa zu einem neuen geistigen Leben erwachte und sich darin mit der Macht der Jugend emporarbeitete, gingen hier im slawischen Osten im Gegentheil die werthvollen Keime einer werdenden Civilisation unter, die eine frühere Zeit zu entwickeln versprach.

Auch die bürgerlichen und politischen Zustände hatten sich — mit einer Ausnahme, deren wir später gedenken müssen — bis in das dreizehnte Jahrhundert nicht weiter entwickelt — : nur daß das politische Leben, wenn man es überhaupt so nennen darf — keinen gemeinsamen Mittelpunkt mehr hatte und sich anstatt dessen um eine große Anzahl untergeordneter Punkte drehte.

Der Hof und die Regierung eines jeden Theilsfürsten waren denen der Großfürsten nachgebildet. Ein jeder dieser Fürsten war von seinem Adel, das heißt von seinem kriegerischen Gefolge umgeben. Denn daß der Adel in Rußland, wie anderwärts, aus dem persönlichen Gefolge und Anhang des Fürsten hervorging, wird schon durch die Standesbenennung *Dworane* (*Дворане*) Hofleute, bezeugt. — Ueberall sehen wir dann den Fürsten von den vornehmsten seines Gefolges, von den *Bojaren* begleitet; sie bilden seinen Rath, sie sind seine Beamten und die Führer seines Heeres. Sie bilden allein den wirklichen Adel, insofern man dabei die politische Bedeutung eines solchen im Sinn hat. Die übrige Masse des Adels, die Kriegs- und Hofdienste leistete, hatte nur den Anspruch auf die *Bojarenwürde*, die jeder erwerben konnte. Denn diese Würde war und blieb eine rein persönliche; man wurde von Fürsten zum *Bojaren* ernannt, — und hinterließ seinen Söhnen, dem Recht nach, keinen näheren Anspruch auf die Nachfolge in der Würde als den, der allen Gefolgsleuten des Fürsten gemein war.

Die *Bojaren* bildeten den Rath des Fürsten — aber es bedarf nicht der Bemerkung, daß sie nur eine beratende Stimme haben konnten, da sie, lediglich von ihrem Dienstherrn berufen, keinen Stand, keine gesonderten Interessen zu vertreten hatten. Sie hatten nicht ein Recht, sondern eine Dienstpflicht zu üben, wenn sie befragt wurden und antworten sollten. Wie viel oder wie wenig ihr Gutachten thatsächlich galt, das mochte wohl von dem Gewicht der Charaktere und von den Umständen abhängen.

Bei der Dürftigkeit der Quellen ist es nicht leicht, sich von den in mancher Beziehung wichtigsten Verhältnissen, wie sie zu jener Zeit bestanden, namentlich von dem damaligen Wesen und den Bedingungen des Grundeigenthums, ein ganz bestimmtes Bild zu machen. Es waltete eben ein nirgends ausgesprochenes Gewohnheitsrecht — und Vieles und Wichtiges mag ganz unbestimmt geblieben sein, schon weil in einem so

dünn bevölkerten, so wenig angebauten Lande Grund und Boden an sich nur einen sehr geringen, ja so gut wie gar keinen — und nur die Arbeitskraft, die darauf verwendet, die dienstbar gemacht werden konnte, einen wirklich bedeutenden Werth hatte.

Ein Hauptpunkt namentlich ist zweifelhaft und Gegenstand vielfachen Streites, der schwerlich zu einem ganz unanfechtbaren Abschluß wird gebracht werden können.

In dem weitaus größten Theil des heutigen Rußlands findet nämlich, wie bekannt, eine Auftheilung des Grund und Bodens in bestimmt und bleibend gesonderte Bauerngüter nicht statt; der einzelne Bauer hat kein Sondereigenthum in der Feldflur der Gemeinde, der er angehört; kein Eigenthumsrecht — und selbst kein bleibendes Besitz- und Nutzungsrecht an irgend einen bestimmten Theil dieser Flur. Sie ist ungetheiltes Eigenthum der Gemeinde und wird in gewissem Sinn gemeinschaftlich bebaut und genützt. Nämlich sie wird nach jedem dreijährigen Turnus — wenn nicht öfter — von neuem auf eine kurze Nutzungszeit unter die Mitglieder der Gemeinde vertheilt — und stets in anderer Weise, um Vortheile und Nachtheile auszugleichen — indem jeder Betheiligte abwechselnd die besseren und die schlechteren, die näheren und die entfernteren Aecker als seinen Antheil zugewiesen erhält.

Von einer Seite wird nun diese Art der Bodennutzung für uralte slawische Sitte, für die materielle Grundlage der echt slawischen — oder doch der russischen gesellschaftlichen und politischen Zustände ausgegeben und in diesem Sinn sehr hoch gehalten. Namentlich suchen die Slawäophilen der neuesten Zeit diese Ansicht mit größtem Eifer zur Geltung zu bringen.

Doch haben sich andererseits in Rußland selbst auch wieder Stimmen, wenn auch in geringerer Zahl, gegen diese Auffassung erhoben und darauf verwiesen, daß aus dem sechzehnten Jahrhundert einzelne schriftliche Abmachungen zwischen Bauern und Grundherren auf uns gekommen sind, in denen wirkliche, gesonderte Bauernhöfe vorausgesetzt werden und folglich jene gemeinschaftliche Benutzung der Feldflur ausgeschlossen scheint. Es hätte sich demnach die jetzige Bestellungsweise der Fluren, die jetzige Sitte erst spät, erst etwa im siebzehnten Jahrhundert gebildet.

Ohne bestimmt entscheiden zu wollen, was zu weit führen würde, müssen wir doch gestehen, daß die Gründe, die für die erstere Ansicht sprechen, zu überwiegen scheinen. Die Freizügigkeit, die dem russischen Bauern von ältester Zeit her unzweifelhaft zustand, darf hier freilich nicht in Anschlag gebracht werden. Es wäre eine Täuschung, wenn man sagen wollte, sie lasse sich nur da als ein wirklich benüßbares Recht denken, wo dessen Ausübung nicht mit schweren Opfern verbunden ist; nur da, wo der Einzelne außer seiner fahrenden Habe und der nächsten Ernte nichts als sein besonderes Eigenthum besitzt; — nicht da, wo der Bauer seinen

gesonderten Hof und Acker aufgeben müßte, um aus einer Gemeinde in eine andere übersiedeln zu können — wo er gleichsam durch den Besitz an die Scholle gebunden ist. Das hieße die Verhältnisse und Begriffe einer späteren Zeit geordneter Zustände in jene frühe Periode versetzen. In einer Zeit, in welcher regellose Gewaltthätigkeit unaufhörlich den regelmässigen Gang der Dinge unterbrach und störte, der Grund und Boden kaum einen Werth hatte und sich überall im Ueberfluß wiederfand, konnte der Bauer gar wohl veranlaßt sein, Haus und Hof aufzugeben, um sich unter dem Schutze eines milderen oder eines mächtigeren Herrn anzusiedeln.

Auch können wir die Gemeinschaft der Aecker nicht als Sitte slawischer Urzeit gelten lassen — denn eine Bevölkerung, die zerstreut lebt, in einzeln, entfernt von einander, an unzugänglichen Stellen gelegenen Hütten, kann wohl kaum seine Aecker in solcher Weise bestellen. — Da sich auch eine ähnliche Weise, die Feldfluren zu benützen, bei anderen slawischen Völkern nicht nachweisen läßt, müssen wir wohl glauben, daß sie in Rußland, namentlich in Groß-Rußland, durch besondere örtliche Umstände herbeigeführt worden ist.

Da müssen wir uns aber gleich erinnern, daß die einwandernden Slawen hier nicht, wie im Westen, verlassene Länder in Besitz nahmen. Sie siedelten sich unter Finnen an, mit denen sie, später wenigstens, meist in Unfrieden lebten. Unter diesen Umständen waren sie darauf angewiesen, zusammenzuhalten und sich in Dörfern anzusiedeln, anstatt sich in einzeln gelegene Hütten zu zerstreuen. Auch liefert eine Stelle Nestors, auf die wir uns schon berufen mußten, wenigstens einen indirecten Beweis, daß die Slawen in Groß-Rußland wirklich in Dorfschaften angesiedelt waren. Der Annalist führt es nämlich als etwas Besonderes, als Ausnahme und Eigenthümlichkeit eines der in Rußland eingewanderten slawischen Volksstämme, der Polänen am unteren Dniepr, an, daß bei ihnen ein jeder „für sich gesondert und an seinem Ort“ lebt „und seinem Geschlecht (rod; — Familie?) gebietet“. — Der Gegensatz, den die Lebensweise der übrigen slawischen Volksstämme dazu bildete, ergiebt sich ohne weitere Erklärung. Nun läßt sich aber wohl denken, daß die slawischen Ansiedler, in Dörfern zusammen wohnend und wenn sie vermöge gemeinschaftlicher Arbeit eine Waldfläche gerodet hatten, um einen Acker zu gewinnen, diese Flur dann auch gemeinschaftlich benützten. Eine solche Art der Ansiedelung konnte in sehr nahe liegender Weise darauf führen.

Ueberhaupt ist ein solcher gemeinschaftlich betriebener Ackerbau wohl nur als eine älteste und primitive Einrichtung und Sitte denkbar. Wie es möglich gewesen sein sollte, bereits weiter entwickelte, genauer bestimmte Rechtsverhältnisse und den Haushalt der Einzelnen, der sich darauf stützte, wieder aufzuheben — gesonderte Bauernhöfe wieder in eine ungetheilte Masse zusammen zu werfen, zu gemeinschaftlicher Benützung in socialistischer

Weise —: das ist kaum abzusehen. Es hätte schwerlich gelingen können ohne Anwendung der Gewalt; wenigstens gewiß nicht überall und ohne Ausnahme, — und so müßte die Einführung dieser neuen Agrarverhältnisse jedenfalls Unruhen herbeigeführt haben, die uns wohl kaum unbekannt geblieben sein könnten wenn sie in so später Zeit stattgefunden hätten; — im siebzehnten Jahrhundert nämlich, denn in dieses müssen wir die Ausbildung der gegenwärtig in Groß-Rußland herrschenden bäuerlichen Nutzungsweise des Bodens herab versetzen, wenn wir in ihr nicht eine aus den Zeiten der slawischen Einwanderung herrührende Sitte und Rechtsgewohnheit anerkennen wollen.

Auch spricht Vieles in dem ältesten russischen Recht — in dem Gesetzbuch Jaroslaws — dafür, daß damals die gemeinschaftliche Benützung der Feldfluren üblich war. Namentlich der Umstand, daß das russische Erbrecht nur der sährenden Habe des Erblassers gedenkt, nur über diese verfügt — über den Landbesitz schweigt. Das scheint am natürlichsten dadurch sich zu erklären, daß Grund und Boden Gemeindecigentum und mithin der Gemeinde und der hergebrachten Nutzungsweise durch keinen Sonder-Erbananspruch entzogen werden, nicht der Gegenstand eines Abkommens unter Erben sein konnte. — Eben so ist da, wo das Gesetz dem Verbrecher mit Verbannung und Einziehung seines Vermögens droht, wieder nur von der sährenden Habe des Missethäters die Rede. Ueber einen etwanigen Grundbesitz wird nicht verfügt.

Was die schriftlichen Vereinbarungen zwischen Bauern und Grundherren anbetrifft, die gegen diese Auffassung beweisen und die Auftheilung des Grund und Bodens in gesonderte Bauernhöfe darthun sollen, so sind wir über diese Documente bis jetzt nicht in solcher Weise zuverlässig unterrichtet, daß sich eine das ganze weite Reich und die Gesamtheit der gesellschaftlichen Zustände umfassende Ansicht darauf gründen ließe. Wir erfahren, daß es dergleichen Urkunden aus dem sechzehnten Jahrhundert giebt —: ihr Wortlaut aber ist, so viel wir wissen, nicht bekannt geworden. Und es fragt sich nun: sind ihrer viele erhalten? — eine solche Anzahl, daß sich daraus ein umfassender Schluß folgern läßt? — Sind deren aus allen Theilen Rußlands nachzuweisen? — namentlich aus Groß-Rußland, aus den Provinzen, in denen heutzutage die gemeinschaftliche Benützung der Feldfluren üblich ist? — Sollten sie denjenigen kleinrussischen Landestheilen angehören, in denen auch gegenwärtig die Auftheilung des Landes in gesonderte Bauernhöfe und Hufen fortbesteht, so würden sie in Beziehung auf die Streitfrage, um die es sich hier handelt, nichts beweisen.

Wie dem aber auch sei, Eines ergibt sich aus Allem, was uns aus diesen Jahrhunderten überliefert ist, wie aus den früheren Berichten Procop's: hier wie dort zeigt sich keine Spur, daß die slawische Bevölkerung Rußlands in Geschlechter und Stämme gegliedert gewesen wäre. Die slawische Gemeinde ist eine rein örtliche. Für die „Wira“ (виря) — das

Sühngeld, das für einen Todtschlag oder eine sonst verübte Gewaltthat erlegt werden soll, haftet nach Jaroslaws Gesetzen nöthigenfalls nicht die Familie des Missethäters oder das Geschlecht, der Stamm, dem er angehört, sondern der Landbezirk, in dem er einheimisch ist —: wie bei den Angelsachsen in Britannien, nachdem der sächsische Geschlechterverband sich gelöst hatte. — Und auch in den Verfügungen, die sich auf diese Verhältnisse beziehen, sehen wir, wie die normännischen Fürsten Rußlands die Gesetze, die sie erließen, und selbst die technischen Bezeichnungen, die sie einzuführen suchten, den Ueberlieferungen ihres nordischen Heimatlandes entlehnten. Das Sühngeld heißt „Wira“ in Jaroslaws russischem Recht, der Landbezirk „Wern“ (вервь) — beides Wörter, für die in den slawischen Sprachen jeder Anhalt fehlt, in denen dagegen das germanische „Wehre“ und das skandinavische „Hwarf“ leicht wieder zu erkennen ist.

Die ganz örtliche Entstehung, der rein örtliche Charakter der slawischen Gemeinde ließen sich wohl erklären, wenn wir unbedingt gelten lassen dürften, was Nestor von den Sitten der slawischen Stämme Rußlands berichtet. Ihm zufolge kannten unter allen nur die eben genannten Polänen das Institut der Ehe. Der Annalist rühmt dann auch den friedlichen Sinn dieses Volks, die Liebe und Achtung unter Verwandten, die Keuschheit der Frauen, die in seiner Lebensweise hervortreten. Alle anderen Slawen schildert er dagegen als rohe Wilde, ganz dem unverbildeten, thierischen Sinnenreiz hingegeben, und er tadelt besonders bei ihnen die herkömmliche Gewaltthat gegen Frauen, die regellose Vielweiberei.

Der Fürst war Landesherr in seinem Gebiet oder vielmehr Landherr — was nicht ganz dasselbe ist —; sein reisiges Gefolge, seine Dienstmannschaft war zu Kriegsdiensten und zu Diensten der Landesverwaltung verpflichtet; — die unterworfenen slawischen oder finnischen Gemeinden zahlten bauerlichen Zins und leisteten Frohndienste. Der Begriff des Staats fehlte; alle Verhältnisse wurden als privatrechtliche aufgefaßt. Der Fürst, der seine Dienstleute versorgen mußte, auch wenn sie nicht unmittelbar seine Person umgaben, wies ihnen Land und Leute in seinem Gebiet an — oder vielmehr Einkünfte von Land und Leuten.

Denn eigenthümlich ist an diesem russischen Beneficialwesen, daß — wie in Indien unter der Herrschaft der Mongolen — anfänglich nur der Landesherr, der an der Spitze der bürgerlichen Gesellschaft stand — und vielleicht die Bauerschaften, die deren unterste Stufe bildeten, ein Eigenthumsrecht an Grund und Boden hatten, — die Dienstleute aber, die zwischen beiden standen, nicht. Der Bauerschaft, der Gemeinde — wenn auch nicht dem einzelnen Landmann für sich, stand möglicher Weise — und insofern man bestimmte Rechtsbegriffe auf schwankende, formlos bewegliche, der Gewalt ohne bestimmte Grenzen unterworfenen Zustände anwenden kann — das nuzbare Eigenthum an dem Grund und Boden zu (das dominium utile), — dem Landesherrn das Obereigenthum, und

zwar nicht nur das landesherrliche (*dominium supremum*) — das man gar nicht für sich zu denken wußte — sondern auch das guts- und grundherrliche (*dominium directum*). — Dem Bojaren oder sonstigen Dienstmann war nur eine Anweisung auf die Zinsen verliehen, die gewisse, ihm überwiesene Dörfer zu leisten hatten, oder auf die Zinsen und Frohndienste, zu denen sie verpflichtet waren, so wie auf die Nutzung eines fürstlichen Meierhofs, auf dem diese Frohndienste verwerthet wurden. Auch da, wo es keinen landesherrlichen Meierhof gab, konnte es für den Beliehenen keine Schwierigkeiten haben einen solchen zu seinem Vortheil in der Gemarkung des Dorfs anzulegen, sobald er über Arbeitskräfte gebot. Sein Besitz wurde aber dadurch um nichts fester. Solche Fluren, nachlässig urbar gemacht und nachlässig bestellt, wurden gewiß auch sehr leicht wieder aufgegeben und der Natur überlassen. Man braucht nur zu beobachten, in welcher Weise noch heute der Ackerbau in den minder bevölkerten nördlichen Provinzen Rußlands betrieben wird, um sich Rechenschaft davon geben zu können, wie wandelbar zu jener Zeit der Anbau des Bodens gewesen sein mag.

Diese Besitzungen der Bojaren und der sonstigen fürstlichen Dienstleute waren aber — wie das in dem Wesen des ganzen Verhältnisses liegt — nicht erblich; sie werden auch in den russischen Urkunden nicht Eigenthum genannt, sondern *Pomestie* (*Номстеріе*) — ein schwer zu überlegendes Wort, anstatt dessen wir *Lehen*, *Beneficium* setzen müssen —, wiewohl sich in Rußland aus diesen Verleihungen kein ausführlich gegliedertes Lehnrecht entwickelte, wie in dem germanischen Europa. Sie wurden auch nicht ausdrücklich auf Lebenszeit verliehen. Freilich verstand sich wohl stillschweigend von selbst, daß der Beliehene sie im gewöhnlichen Lauf der Dinge, und wenn nichts Störendes eintrat, auf seine Lebenszeit behielt —: aber sie waren doch widerruflich und konnten verwirkt werden — ja, es findet sich in den russischen Urkunden, soweit sie uns erhalten sind, durchaus keine Bestimmung, die den Beliehenen gegen die unbedingte Willkür seines Dienstherrn schützen konnte. — Doch war andererseits auch der Beliehene durch einen solchen Besitz nicht gebunden; er konnte sich jederzeit von dem Dienst lossagen, — das stand ihm frei, denn die Bojaren und die geringeren Dienstleute hatten das Recht der Freizügigkeit gleich den Bauern und konnten unbehindert von einem Fürsten zum anderen übergehen. Aber natürlich mußten sie, um dieses Recht zu üben, die Lehen aufgeben, die sie dem Dienstherrn verdankten, den sie verließen.

Die Lage der Bauern endlich kann wohl nicht so günstig gewesen sein, wie ihr oft nachgerühmt worden ist, wenn es sich darum handelte, sie als Gegensatz den Leibeigenschafts-Verhältnissen des achtzehnten Jahrhunderts gegenüber zu stellen; nicht so schön, wie sie namentlich den Slawänophilen der Gegenwart und ihrem enthusiastischen Anhang erscheinen. Sie war doch im Wesentlichen aus einer gewaltsamen Fremdherrschaft

hervorgegangen. Selbstverständlich war der Dienstmann, dem eine fürstliche Verleihung, wenn auch nur zeitweilig, die Rechte eines Grund- und Gutsherrn in einer Landgemeinde verliehen hatte, mit der Befugniß der Selbsthülfe ausgestattet, um die Leistungen, zu denen die Bauern verpflichtet waren, nöthigenfalls erzwingen zu können. — Zu einer späteren Zeit, aus der uns Urkunden geblieben sind, hatte der Gutsherr auch die richterliche Gewalt auf seinem Gut — nur mit Ausschluß des Blutbannes —, und die Schenkungs- oder Belehnungsurkunden des Fürsten schloßen mit einer Anrede an die Bauern, die aufgefordert werden, dem Gutsherrn zu gehorchen. „Pflüget seine Aecker und entrichtet ihm die Geld- und Getreideleistungen (nach alter Gewohnheit oder wie er es bestimmen wird) und er walte und richte Euch nach dieser meiner Urkunde.“ So lauten gewöhnlich die schließenden Worte.

Freilich reichen solche Urkunden nicht weiter in die Vergangenheit zurück als bis in das sechzehnte Jahrhundert, aber in Allem, was wir von der Geschichte Rußlands während der früheren Jahrhunderte wissen, zeigt sich nirgends ein Grund anzunehmen, daß die Verhältnisse damals wesentlich andere gewesen sein könnten, daß etwa der Willkür ein geringerer Spielraum gelassen war. Selbst das Maß der Dienste, welche die Bauernschaften zu leisten hatten, war nicht gesetzlich festgestellt; es war vielfach dem Ermessen des Grundherrn anheimgegeben, was er in dieser Beziehung anordnen wolle. — So kann denn die vielgerühmte Freiheit des russischen Landvolks wesentlich nur in dem Recht der Freizügigkeit bestanden haben. Gewiß eine dürftige Freiheit!

Daß dieses Recht aber in ausgedehntestem Maße geübt wurde, daran wäre nicht zu zweifeln, selbst wenn es Geschichte und Urkunden nicht ausdrücklich berichteten. Es würde genügen, das heutige Leben des russischen Volks zu beobachten, um sich davon zu überzeugen. Es ist eine sehr in die Augen fallende Eigenthümlichkeit des Russen, namentlich des Groß-Russen, daß er sich nur sehr schwer, nur ausnahmsweise und in sehr seltenen Fällen entschließt auszuwandern und sein Vaterland — das Land, in dem er überall seine Sprache und seine Kirche wiederfindet — zu verlassen — daß er dagegen sehr wenig an seiner eigentlichen Heimat, im engeren Sinn des Worts haftet; vielmehr innerhalb seines weiten Vaterlandes sehr leicht und auf geringfügige Veranlassung hin — selbst ohne eigentliche Veranlassung aus eigenem Antrieb, gern Wohnort und Beruf ändert. Selbst als Leibeigener suchte er sich stets die Möglichkeit eines solchen Wechsels zu wahren; gern zahlte er seinem Leihherrn einen höheren Tribut, wenn ihm dagegen gestattet wurde, als Zimmermann oder Maurer in eine der Hauptstädte des Reichs oder bald in diese, bald in jene entfernte Provinz zu wandern oder lieber noch als Kaufmann oder Fuhrmann sein geschäftiges Wesen auf allen Jahrmärkten des Landes zu treiben. — Die Art der Auftheilung des Landes, die gemeinschaftliche Benützung

der Acker, hat unstreitig viel dazu beigetragen, diesen unstäten Wandersinn zu entwickeln und durch alle Jahrhunderte zu erhalten. Sie gewährt der einzelnen Familie kein wirkliches, fesselndes Eigenthum und schließt die Liebe zum Acker und zum Ackerbau aus.

Außer dem reißigen Gefolge der Fürsten und den freien, oder doch mit dem Recht der Freizügigkeit ausgestatteten Bauern, gab es aber in Rußland auch noch eine sehr zahlreiche Classe vollkommen rechtloser Slaven, ganz der Willkür ihrer Herren preisgegeben und als Sachen beseßten und behandelt. Wer einen Knecht erschlug, hatte dem Herrn desselben seinen Werth, den Kauf- oder Marktpreis eines Slaven zu ersetzen — eine Wehre oder Buße zahlte er nicht. Diese Slaven waren, wie schon gesagt, zunächst Kriegsgefangene oder deren Nachkommen — aber der freie Mann konnte auch noch auf manchem anderen Wege der Knechtschaft verfallen. Schon durch die bedingungslose Uebernahme des Amtes eines ländlichen Verwalters und Schlüsselbewahrs (Tiun) im Dienst des Grundherrs und das ist ein sehr merkwürdiger Zug, denn er beweist, daß die Grundherren ihre Interessen in den Landgemeinden im Allgemeinen nicht durch freie Leute, sondern durch Leibeigene wahrnehmen und verwalten ließen; durch Knechte, die sie ganz in ihrer Gewalt hatten. Das Recht setzt ein für allemal voraus, der Dorf-Tiun sei ein Knecht; das Gegentheil muß im einzelnen Fall erst als Ausnahme dargethan werden. Der Tiun muß beweisen, daß er ein freigeborener Mann sei, der sich auch bei Uebernahme des Amtes nicht in freiwillige Knechtschaft begeben, vielmehr die persönliche Freiheit ausdrücklich vorbehalten habe. Daß dieser Verwalter, namentlich in Abwesenheit seines Herrn, in dessen Auftrag und Namen, mit einer gewissen amtlichen Gewalt über die Verpflichteten ausgestattet sein mußte, das liegt in der Natur solcher Verhältnisse. So waren denn, namentlich in den an Bojaren oder andere Gefolgsleute des Fürsten verliehenen Dörfern, in gewiß nicht seltenen Fällen, die Bauern, obgleich persönlich frei, doch in mancher Beziehung einem Knecht des Grundherrs untergeordnet.

Es zeigen sich auch sonst schon zu dieser frühen Zeit entstehende Rechtsgewohnheiten, die leicht zu einer allmählichen Verschlimmerung der Lage des Landvolks führen konnten — ja zu einer solchen führen mußten, wenn nicht ihrer weiteren Entwicklung und ihren Folgen Einhalt gethan wurde.

Schon aus dem, was uns von dem Dorf-Tiun überliefert ist, geht hervor, daß ein, wenigstens der Form nach, freiwilliger Uebertritt eines Freien in den Stand der Knechtschaft nicht unerhört war. Noth und Druck konnten in einer wild-unruhigen Zeit wohl dazu bestimmen. Dann aber spricht Jaroslaws russisches Recht auch von einer bedingten, zeitweiligen Hörigkeit, in welche der freie Landmann veranlaßt sein konnte sich zu ergeben, und die leicht zu vollständiger Slaverei führte.

Ein solches Verhältniß konnte aus den Beziehungen eines Schuldners zum Gläubiger hervorgehen, wie das auch anderwärts vorgekommen ist. Der verschuldete freie Mann, der anders nicht zu zahlen vermochte, trat in die Dienstbarkeit seines Gläubigers — für die eigene Lebenszeit oder für die Lebenszeit dessen, der nun sein Herr wurde. Der „Pfanddiener“ oder gemietete Knecht war wie der Sklave, was seine Verwendung betrifft, der Willkür seines Herrn unterworfen; er konnte willkürlich gestraft werden wie der Sklave, und der Herr war verantwortlich für die Verbrechen, die er etwa beging wie für die seines Knechts. Ueberhaupt hatte der solcher Dienstbarkeit Verfallene vor dem eigentlichen Sklaven nur das voraus, daß er ein Eigenthum (an fahrender Habe) besitzen konnte — und daß ihm das Recht der Klage gegen seinen Herrn zustand. — Aber dieser geringe Rest persönlicher Freiheit konnte sehr leicht verwirkt werden — und zwar nicht nur durch ein Verbrechen, für das sein Herr verantwortlich war, der für die etwa zu zahlende Sühne und Buße haften mußte, wo dann die vollständige Knechtschaft die Strafe des Verbrechers und der dem Herrn zu leistende Ersatz wurde: — er war namentlich auch durch jeden Versuch der Flucht verwirkt. Ein Fluchtversuch machte den Hörigen sammt seiner Nachkommenschaft zum Knecht. — Wie leicht aber ein solches Hörigkeits-Verhältniß auch ohne einen solchen entscheidenden Zwischenfall auf die Kinder eines Pfanddieners ausgedehnt und vererbt werden konnte, bedarf keiner Erklärung.

Hatte sich aber einmal eine mildere Form der Hörigkeit gebildet, wie die des Pfanddieners schon an sich war, dann konnte überhaupt leicht und ohne daß es dazu einer gewaltsamen Umwälzung bedurft hätte, das Landvolk im Ganzen hineingezogen werden. Die Anhaltspunkte dazu fanden sich in den allgemeinen Lebensverhältnissen der Bauern, in den obrigkeitlichen Befugnissen, mit denen die Grundherren ausgestattet waren, in der Zins- und Frohnpflichtigkeit, in der Unterordnung der pflichtigen Dorfschaften unter leibeigene Aufseher. Es brauchte eigentlich nur die Freizügigkeit aufgehoben zu werden und die Hörigkeit war vollendet. Die Freizügigkeit aber konnte leicht als ein störender Unfug, als ein Mißbrauch erscheinen, und dann lag es nahe sie aufzuheben.

Andere auch schon bestehende Verhältnisse wurden dann eben so leicht Veranlassung, das Hörigkeits-Verhältniß der bis dahin freien Landleute stufenweise zu einem strengeren zu machen — vor allem der Umstand, daß es schon zur Zeit der Gemeinfreiheit — während der Jahrhunderte, von denen hier die Rede ist — Dörfer gab, die ganz von Sklaven bewohnt, deren Fluren und Herrenhöfe ganz von Sklaven bestellt waren. Daß die Fürsten und ihre höheren Dienstleute, Klöster und Bisthümer ihre sehr zahlreichen Knechte lediglich zu ihrem persönlichen Dienst, nicht zur Bestellung der Fluren, verwendeten, wäre schon an sich gar nicht anzunehmen, auch wenn wir nichts weiter von den wirklich obwaltenden Verhältnissen

wüßten. Gesetze, Urkunden und Geschichte belehren uns dann aber auch noch ausdrücklich, daß dem nicht so war. Die Annalen erzählen gelegentlich von Schaaren von Kriegsgefangenen, von Knechten, die auf wüßliegenden Ländereien in eigenen Dörfern angesiedelt, zu Zins und Frohne verpflichtet wurden und natürlich Knechte blieben. So bevölkerte namentlich der Fürst Roman Rostislawitsch aus dem Hause Monomachs, der in Wolynien herrschte, im Jahr 1196 wüßte Ländereien seines Gebiets mit litthauischen Kriegsgefangenen, die auf den Ackerbau angewiesen und als Sklaven zu bauerlichen Zinsen und Diensten verpflichtet wurden.

Wenn man von unseren heutigen Verhältnissen und Vorstellungen ausgehen dürfte, müßte man glauben, daß nur die Fürsten und die Kirchen und Klöster solche Colonien Leibeigener gründen konnten, weil nur sie ein wirkliches bleibendes Grundeigenthum besaßen. Den Kirchen und Klöstern nämlich waren, beiläufig bemerkt, wie das durch die Verhältnisse geboten war, da eine solche juristische Person nicht stirbt, die Ländereien, mit denen sie ausgestattet wurden, nicht als Fomestie verliehen, sondern zu wirklichem Eigenthum — Otchina, eigentlich Väterliches, Vatererbe — geschenkt.

Doch bei der großen Beweglichkeit der slawischen Bevölkerung, bei der Werthlosigkeit des Bodens, konnte auch der Wojar in den ihm zeitweilig verliehenen Gemarkungen gar wohl dergleichen Ansiedelungen seiner Knechte veranlassen, um sein Nutzungsrecht ergiebiger zu machen. Wurde ihm der Besiz entzogen, so suchte er anderswo einen anderen zu erwerben und ließ seine Knechte dorthin übersiedeln.

Auch der Pfanddiener, der als freier Mann Ackerbauer gewesen war, blieb, wie uns die Urkunden belehren, wenigstens in sehr vielen Fällen bei diesem Lebensberuf. Wir müssen annehmen, daß er in die Gemarkung übersiedeln mußte, in der sein Pfandherr Grundherr war, wenn er nicht ohnehin da einheimisch war. Das ganze Verhältniß ist nur unter dieser Voraussetzung denkbar.

Das Dasein solcher, aus Knechten bestehenden Dorfgemeinden, von Knechten bestellten Gemarkungen, konnte dann in nur zu nahe liegender Weise Einfluß auf das Schicksal auch der ursprünglich freien Landleute üben, sobald diese durch Aufhebung der Freizügigkeit einer milderen Hörigkeit verfielen. — Man mußte dann erwarten, daß das Streben der Berechtigten, der Grundherren, dahin gehen werde die ursprünglich freien Gemeinden den aus angesiedelten Knechten gebildeten gleichzustellen. Solche Reste der Freiheit, wie das Recht der Klage gegen den Grundherrn, werden dann von den Machthabern nur allzuleicht als ungerechtfertigte, ja als usurpirte Privilegien, als Mißbrauch betrachtet. Auch in anderen Ländern ist dergleichen vorgekommen.

So trugen, wie schon gesagt, die wenig erfreulichen Zustände in den kaum zählbaren Theilsfürstenthümern Rußlands, Elemente in sich, die eine

noch schlimmere Zukunft herbeiführen konnten. Eine Region Rußlands aber machte eine Ausnahme und schien bestimmt andere Bahnen zu durchlaufen. Das war das große, reiche und mächtige Nowgorod, das sich in Witten der Spaltungen des Gesamtreichs, der inneren Wirren und endlosen Kriege, zu einer Republik erhob.

Der Handel hatte Nowgorod bereichert; er ging auf einer Seite über Kiow nach Byzanz, auf der anderen in viel größerem Umfang über den Ladoga-See und den finnischen Meerbusen nach Schweden, Dänemark und Deutschland, namentlich nach Lübeck, dessen Macht größtentheils eben auf diesen Handelsbeziehungen zu Nowgorod beruhte. Die kostbaren sibirischen Pelzwerke, ein Lieblingsguzus des Mittelalters, waren nur in Nowgorod zu haben. Die Freizügigkeit hatte dieser Hauptstadt Nord-Rußlands eine sehr zahlreiche Bevölkerung zugeführt; sie unterwarf sich ein weites Gebiet, das bis an den finnischen Meerbusen und weiter bis an das Weiße Meer und Eismeer, und über die Uralkette hinaus in die öden, — aber der Pelzjagd wegen wichtigen — Wüsteneien des nördlichen Sibiriens reichte — wo es aufhörte ohne bestimmte Grenze.

Zwar stand immer ein Fürst aus Ruriks Geschlecht an der Spitze des „Theilfürstenthums“ Nowgorod, — aber die Stadt setzte sich in Besitz des Rechts ihren Fürsten zu wählen — und sie hielt sich dabei keineswegs an irgend ein bestimmtes Haus dieses viel verzweigten Geschlechts. Sie vermied vielmehr ausdrücklich auch nur den Schein eines Erbanspruchs aufkommen zu lassen, und berief bald einen der Nachkommen Monomachs, bald einen der Fürsten aus dem Tschernigowschen Hauptstamm.

Wie sich danach eigentlich von selbst versteht, wurde dem Fürsten, den die Nowgoroder auf diese Weise an die Spitze ihres Gemeinwesens stellten, nur eine sehr geringe Macht eingeräumt. Er war eigentlich nur der Vorsitzende im höchsten Gerichtshof der Stadt; den Befehl über ihre Kriegsmacht führte er im Felde nur in sehr bedingter Weise, denn er theilte ihn mit dem Possadnik, dem Höchsten der vom Volk gewählten Magistrate — und überhaupt lag alle wirkliche Macht in den Händen der Behörden, die durch Wahl der Volksgemeinde (Wetsche) eben aus ihr hervorgingen; die ihre Vollmacht nur von der Gemeinde hatten und nur ihr verantwortlich waren; vor allen in den Händen des Possadniks.

Auch hielten sich die Nowgoroder vollkommen berechtigt, den gewählten Fürsten auch wieder abzusetzen, wenn er ihnen mißfiel, und das geschah sehr oft — beinahe unfehlbar jedesmal, wenn der Fürst den Versuch wagte, sich eine wirkliche, von der Volksgemeinde unabhängige Macht anzumessen. Es geschah so oft, daß im Lauf eines Jahrhunderts nicht weniger als dreißig Fürsten nacheinander an die Spitze des Freistaats berufen wurden, von denen manche schon nach wenigen Monaten wieder vertrieben wurden und nur wenige den Thron länger als drei Jahre behaupteten.

Daß Nowgorod sich zu solcher republikanischen Unabhängigkeit erheben

und Jahrhunderte über darin behaupten konnte, ist — so eigenthümlich die Erscheinung auch in der slawischen Welt dasteht — doch ein leicht zu löbendes Räthsel. Die Lösung liegt einfach darin, daß bei der gänzlichen Zersplitterung Gesamt-Rußlands in Theilsfürstenthümer, kein einziger der Fürsten mächtig genug war die gewaltige Stadt zu übermächtigen. Versuche, sie unter eine wirkliche Herrschaft zu beugen, wurden natürlich gemacht, namentlich während der ersten Zeit ihrer Selbständigkeit und so lange man ihre Macht nicht erprobt hatte; aber sie blieben vergeblich. Der Fürst Andreas von Bogoliubow zog (1170) gegen Nowgorod zu Felde, wurde aber in blutiger Schlacht besiegt und mußte sich später, als es zur Versöhnung kam, mit der Freundschaft der Stadt begnügen und damit, daß seine Großfürstenwürde anerkannt wurde, ohne daß man ihm eine wirkliche Oberherrschaft eingeräumt hätte. — Auch hatten die Bürger von Nowgorod das Bewußtsein der Macht und der Unantastbarkeit die sie ihnen verbürgte, in einem hohen Grade; es sprach sich mit großem Selbstgefühl in dem bekannten Spruch aus, der ihnen geläufig war und den ganz Rußland wiederholte: „Wer käme gegen Gott auf und gegen Groß-Nowgorod!“ — (Кто противъ Бога и Вѣликаго Новагорода!)

Die Verfassung dieses Freistaats aber blieb in eigenthümlicher Weise formlos und ungeregelt. Sie war gleichsam von selbst entstanden, ohne daß irgend ein epochemachendes Ereigniß eine entschiedene Wendung zur Unabhängigkeit bezeichnete —: wenn man nicht darin, daß die Nowgoroder im Jahr 1134, als sie ihren Fürsten Wsewolod Mstislawitsch — einen Enkel Monomachs — vertrieben, sich auch das Recht zuerkannten, ihren Possadnik zu wählen, den eine Zeit lang der Großfürst ernannt hatte, ein solches Ereigniß erkennen will. Doch hatte es für sich allein nicht eine so weit reichende Bedeutung. Jahrhunderte lang bestand dann diese Verfassung, ohne sich in irgend einer Richtung weiter zu entwickeln.

Auch ein aristokratisches Element vermochte sich nicht in bestimmter Form zu bilden. Zwar werden die „reichen Leute“, denen der Fürst häufig die Bojarenwürde verlieh, mit Auszeichnung genannt, desgleichen die Kaufleute und selbst die „Feuerstellenbesitzer“ (Hauseigenthümer, Familienväter); — der Einfluß, den Besitz und Reichthum auch in Demokratien zu gewinnen pflegen, wird ihnen auch in Nowgorod nicht gefehlt haben — und daß die Aemter der Stadt vorzugsweise denen zufielen, die Zeit und Mittel hatten sich ihnen zu widmen, das liegt in der Natur der Dinge. Aber weder die reichen Bojaren, noch die Kaufleute bildeten einen besonderen, durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht als solchen anerkannten, mit besonderen politischen Rechten ausgestatteten Stand. Jeder Einfluß, den Mitglieder dieser Classen in der Gemeinde übten, war ein rein persönlicher, durch die Umstände bedingter, dem kein bestimmtes Recht eine gesicherte Geltung verbürgte.

Die allgemeine, ganz ungegliederte Volksversammlung übte unmittelbar

selbst die souveraine Gewalt mit unbegrenzter Willkür. Sie kam auf den Ruf der wohlbekannten Glocke in „Jaroslaws Hof“ zusammen, um unmittelbar selbst alle Befugnisse einer Regierung zu üben. Sie erwählte den Fürsten, den Possadnik und alle anderen Behörden — selbst den Erzbischof der Stadt, der den Titel Wladysa führte, stets an dem öffentlichen Leben des Freistaats reger Theil nahm und nicht selten bedeutenden Einfluß übte, wenngleich ein solcher ihm gesetzlich nicht zukam. Dagegen war er verpflichtet, der versammelten Gemeinde von seiner amtlichen Thätigkeit Rechenschaft abzulegen, und wie die Nowgoroder häufig ihre Fürsten absetzten, vertrieben sie nicht selten auch einen Erzbischof, mit dem sie unzufrieden waren, und wählten ohne Umschweife einen anderen an seine Stelle.

Die Volksversammlung beschloß über Krieg und Frieden; sie schloß Verträge mit ihrem eigenen wie mit anderen Theilsfürsten nicht nur, sondern auch mit auswärtigen Mächten, — der Hanse — dem Deutschen Orden in Plesland; sie übte ohne irgend eine Beschränkung die gesetzgebende Gewalt und bildete zugleich den höchsten Gerichtshof des Freistaats, von dem keine Berufung stattfand.

Von einer irgend regelmäßigen Abstimmung konnte natürlich in einer solchen regellosen Versammlung nicht die Rede sein; weder als, wie in der ersten Zeit üblich war, nach den fünf Stadttheilen, noch als später im Ganzen gestimmt wurde. Die Beschlüsse wurden, wie auf den polnischen bewaffneten Reichstagen, durch Acclamation gefaßt — einzelne Stimmen nicht beachtet. War die widersprechende Minderzahl gering, so wurde sie überhört und überschrien — war sie bedeutend, so kam es nicht selten zum offenen Kampf zwischen den Parteien und der endliche Beschluß war das Ergebnis eines blutigen Sieges.

Das weite Gebiet aber, das Nowgorod beherrschte, und die Städte, die darin lagen, waren in der Volksversammlung weder in einer geordneten Weise, noch selbst gelegentlich und zufällig irgend vertreten. Möchten diese abhängigen Gemeinden auch zum Theil ihre örtlichen Angelegenheiten in einer gewissen Ausdehnung selber ordnen, im Allgemeinen waren sie willenlos der Demokratie der Hauptstadt unterworfen.

Da kann es nicht befremden, daß die bedeutendste dieser Gemeinden, die vollreiche und in jeder Beziehung bedeutende Stadt Pskow, schon vom dreizehnten Jahrhundert an bemüht war, sich dieser nicht selten drückenden Oberherrschaft zu entziehen. Auch gelang es ihr im Lauf des vierzehnten Jahrhunderts, sich ganz unabhängig zu machen, als Freistaat, in dessen eben auch unregelmäßigen Zuständen sich das öffentliche Leben Nowgorods in einem kleineren Maßstab wiederholte.

Zweites Capitel.

Rußland unter der Herrschaft der Tataren; — Die Schlacht an der Kalka; — Batli-Khan; — Die Goldene Horde an der Wolga; — Alexander Newsky den Tataren dienstbar; — Rußlands tiefer Verfall; — Versuch in Galizien ein unabhängiges west-russisches Reich zu gründen; — Vereinigung Galiziens mit Polen.

Die moskauischen Fürsten an der Spitze Rußlands; — ihre steigende Macht; — ihre Verbindung mit der russischen Kirche; — Dmitru Donstov, sein fruchtloser Sieg über die Tataren und neue Unterwerfung.

In diesem Zustand wurde Rußland von dem schwersten Unglück betroffen, das sich überhaupt denken läßt, und in Jahrhunderte langer, beispielloser Knechtschaft gingen alle Keime einer besseren Zukunft unter, die sich auch inmitten der Verwilderung des fortwährenden inneren Zwistes noch erhalten hatten.

Seitdem De Guignes in seiner Geschichte der Hunnen die Ereignisse in diesem Zusammenhange dargestellt hatte, ist man, seinen Spuren folgend, vielfach bemüht gewesen, den gewaltigen Völkersturm, der das west-römische Reich zu Boden warf und germanische Staaten auf seinen Trümmern entstehen ließ, durch einen Anstoß zu erklären, den die mongolischen Hirtenvölker in der Wüste an den Grenzen Chinas der beweglichen Völkermenge gegeben hätten und dessen Folgen weiter und weiter, bis an die Küsten des Mittelländischen Meers und des Oceans fühlbar geworden wären.

Diesmal, im dreizehnten Jahrhundert, war es unzweifelhaft eine Bewegung unter den Nomaden mongolischen Stammes an den Quellen des Amur, im Innersten Hochasiens, die Europa und seine Gesittung bedrohte. Es war eine der Erscheinungen, die dem Orient eigen sind und sich dort so oft wiederholt haben. Ein Eroberer, der an der Spitze durch ihn vereinigter Horden im raschen Siegeslauf ein unermessliches Reich gründet, das dann unter seinen Nachfolgern bald wieder in seine einzelnen Theile zerfällt.

Temubschin, aus dem Fürstengeschlecht eines dem nordchinesischen Reich unterthänigen Mongolenstammes, war es, der nach wechselvollen Schicksalen mehrere Stämme des inneren Asiens zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unter seiner Herrschaft vereinigte und von ihnen

als „Fürst der Starken“ — als Tschingis-Khan begrüßt wurde — und nach wenigen Jahren waren ihm China, Persien — ein großer Theil von Sibirien — das innere Asien bis an den Indus und die Wolga unterworfen.

Bald rückte auch ein zahlloser Mongolenschwarm unter einem Sohn Tschingis-Khans und anderen Feldherren, theils über den Kaukasus, theils durch die Steppenländer im Norden des Caspischen Meeres, gegen Rußland — und doch zunächst nicht gegen die Russen heran. Die Polowzer, die räuberischen Nomaden, die am unteren Lauf der Wolga und des Dons hausten, waren es, die sie aufsuchten, um sie zu vernichten. Die Polowzer, sonst die Feinde Rußlands, flohen jetzt zu den Russen und forderten Hülfe von ihnen — allen voran ihr Khan Kotian, der den Beistand seines Schwiegersohns, des Fürsten Mstislaw des Kühnen von Halitsch, anrief.

Und dieser kühne Fürst von Halitsch, der sich gleich mehreren gleichzeitigen russischen Fürsten Großfürst nannte, folgte nicht allein selbst dem Ruf — er bewog auch fast alle Theilsfürsten des südwestlichen Rußlands, die von Kiow und Tschernigow und alle, die in der Ukraine kleine Gebiete beherrschten, selbst die Fürsten von Smolensk, sich ihm anzuschließen zu gemeinsamem Kampf. In ihrem Uebermuth ließen diese Fürsten die Gesandten der Mongolen erschlagen, die mit friedlicher Botschaft zu ihnen gesendet waren; ohne den Großfürsten von Wladimir, ohne die Heermacht des gesammten nördlichen Rußlands zu erwarten, suchten sie die Mongolen in den Steppen am Don auf — und sie erlitten dort — Anfang Juni 1224 — an der Kalka in unglücklicher Entscheidungsschlacht die furchtbarste, vernichtende Niederlage. Der Fürst von Kiow und andere blieben todt auf dem Felde — Mstislaw floh ohne Heer über den Dniepr. — Bis an diesen Strom folgten die Sieger; bis dorthin wurde das südliche Rußland verwüstet, das nördliche blieb diesmal unberührt und überhaupt wurde dem russischen Staatenbund noch einmal eine Frist gewährt.

Dieser erste Einfall der Mongolen war nicht beabsichtigt gewesen; es war ein zufällig herbeigeführter Raub- und Rachezug, bei dem kein Gedanke an eine bleibende Eroberung vorwaltete — und plötzlich rief Tschingis-Khan die Sieger in das innere Asien zurück, um sie in China zu verwenden. Zur großen Verwunderung der in Furcht erbebenden slawischen Völker verschwanden die Mongolen plötzlich aus ihrem Gesichtskreis — und gedankenlos scheinen Russen und Polen sich dem Wahn hingeeben zu haben, daß die Gefahr für immer an ihnen vorüber gegangen sei. Niemand dachte daran, einen gemeinsamen Widerstand vorzubereiten; dagegen wurde — was sehr bezeichnend ist für den Gesamtzustand Rußlands — der innere Zwist und Hader auch während dieser Zeit mit der alten Leidenschaftlichkeit fortgesetzt oder erneuert; in Nowgorod,

wo zwei Fürsten, zwei Parteien einander bekämpften — in Halitsch, wo Fürst Mstislaw von seinen beiden Schwiegerjöhnen bekämpft wurde —: hier, dort, überall wüthete der Bürgerkrieg. Die ganze Leidenschaftlichkeit und Energie des Volks wurde auf diese sinnlosen Kämpfe verwendet, über die alles Andere vergessen blieb, als ob nichts geschehen und nichts zu befürchten wäre. www.libtool.com.cn

Das geschah, während bereits die Fürsten Litthauens und die Schwertbrüder und Hanseaten in Kiefland die Schwäche und Getheiltheit Rußlands benützten: jene um dem Staatenbund werthvolle Provinzen zu entreißen, diese um sich in finnischen Gebieten an der Ostsee festzusetzen, welche früher die russischen Fürsten ihrer Herrschaft zu unterwerfen gesucht hatten.

Die Mongolen aber kehrten nach zwölf Jahren (1237) wieder, und zwar diesmal in der bestimmten Absicht Rußland zu unterwerfen. Dskai, Tschingis-Khans Sohn und Nachfolger, entsendete seinen Neffen — Tschingis-Khans Enkel — Batü-Khan mit einem unzählbaren Reitergeschwarm nach dem Westen. — Das Reich der Bulgaren an der Kama wurde zuerst vernichtet; die letzten Reste der Polowzer verließen wieder fliehend, und diesmal für immer, die Steppen am Schwarzen Meer. Sie zogen theils nach dem inneren Rußland, theils nach Ungarn, wo sie noch lange die gesonderte Völkerschaft der Cumanen bildeten. — Die Macht des südwestlichen Rußlands war gebrochen — die Fürsten des nördlichen, denen es jetzt zunächst galt, wußten sich nicht zu vereinigen; ein jeder war, wie von Furcht gelähmt, nur darauf bedacht, das eigene Gebiet zu vertheidigen — und ein jeder war ohnmächtig in dieser Zersplitterung der Kräfte. Der oft heroische Widerstand, die heldenhafte Vertheidigung solcher Städte wie Kiew konnten unter diesen Umständen nichts bewirken, als daß die Niederlagen vernichtende wurden. So fiel ein Fürstensitz nach dem anderen und wurde verwüstet und zerstört, Niäsan wie Wladimir an der Niäma. Der Großfürst von Wladimir, Georg Wsewolodowitsch, fiel mit mehreren anderen Fürsten in einer furchtbaren Schlacht, die er (4. März 1238) an den Ufern des Sitschlusses verlor — und die „Tataren“ wie die Mongolen in der russischen Geschichte genannt werden, drangen bis auf eine Entfernung von fünfzehn Meilen gegen Nowgorod heran. Da bewogen sie das Thauwetter, das eintrat, die grundlosen Wege, die Ueberschwemmungen, von denen sie sich umgeben sahen, umzukehren nach der Steppe.

Doch bald brach der wilde Schwarm von neuem hervor, diesmal zunächst wieder gegen den Südwesten Rußlands. Perejaslawl, Tschernigow und Kiow wurden erobert und von Grund aus zerstört und manche andere geringere Stadt desgleichen Wladimir in Wolhynien, Krementz, Halitsch u.). Manches russische Fürstengeschlecht fand seinen gänzlichen Untergang in diesen Kämpfen.

Weiter und weiter ging dann Batü's verheerender Zug — getheilt über Ungarn und Polen dahin. Polen leistete nur geringen Widerstand

und hemmte nirgends auch nur auf kurze Zeit seinen Lauf. Das darf nicht befremden, denn Polen war zur Zeit auf ein mäßiges Gebiet beschränkt und ohne anerkanntes Oberhaupt in sich zerfallen.

Wir dürfen nicht vergessen, daß ein weites Gebiet an der Ostsee — Preußen von der Weichsel bis zum Niemen — von lettischen Stämmen bewohnt war, die bis vor wenigen Jahren unabhängig, unter eigenen Fürsten, noch mit dem Deutschen Orden im Kampf lagen; daß Litthauen, noch nicht zum Christenthum bekehrt, ein selbständiges, Polen wie Rußland feindliches Reich bildete; daß die weiten Provinzen Podolien, Wolynien und der bei weitem größte Theil von Galizien — bis über Przemyśl hinaus, bis auf wenige Meilen vor Krakau — damals wie heute von Russen bewohnt, auch von russischen Fürsten aus Kuriks Geschlecht beherrscht war und zu dem russischen Staatenbund gehörte. Die westlichen Slawenländer, schon größtentheils germanisirt, schlossen sich dem deutschen Reich an. Pommern war schon seit den Tagen Kaiser Friedrichs des Rothbarts ein deutsches Reichsfürstenthum und zum Reich neigten auch die Herzoge des schon deutsch gewordenen Niederschlesiens, obgleich Piasten, besonders da es dem Herzog Heinrich von Breslau, dessen Sohn gleichen Namens als deutscher Minnesänger die Dichtkunst der Zeit übte, nicht gelingen wollte, sich zum Oberherrn von Polen zu machen.

So war denn Polen auf das mäßige Gebiet zwischen den Subeten in Oberschlesien und dem oberen Bug — zwischen der südlichen Grenze West- und Ostpreußens — und der nördlichen Galiziens beschränkt. Zerfallen und schwach hatte es sich nicht seiner heidnischen Nachbarn in Preußen zu erwehren gewußt; es war genöthigt gewesen, zu seinem Schutz gegen diese Nachbarn, den Deutsch-Herren-Orden herbeizurufen, der ein mächtiges deutsches Fürstenthum am Ostseestrande zu stiften wußte.

Auch Deutschland war nicht in der Lage, den Tataren mit gesammter Macht an seinen Grenzen zu begegnen. Es war in den Hader zwischen Papst und Kaiser verwickelt und verlassen von seinem Kaiser, dem Italien wichtiger war als das Heimatland seines Hauses. Nur ein geringer Theil dieser Macht, die Vasallen der schlesischen Herzoge, geflüchtete Polen, Kreuzfahrer und eine Söldnerschaar aus dem inneren Deutschland — und, als Kern des Ganzen, eine Anzahl Deutsch-Ordensritter traten ihnen bei Liegnitz entgegen. Eine gewaltige Ueberlegenheit der Zahl verhalf freilich auch hier den Tataren (9. April 1241) zu einem blutigen Siege — aber er war auch von ihrer Seite theuer erkauft. Sie hatten hier einen Widerstand gefunden, wie er ihnen noch nirgends begegnet war. Eine ihrer Schaaren hatte kurz vorher bei Oppeln eine Niederlage erlitten, eine andere, die durch Ungarn heranzog, war vor Wiener-Neustadt mannhaft zurückgeschlagen worden —: sie kehrten um, durch Mähren und Ungarn, nach den Steppen an der Wolga, in denen sie sich heimisch fühlten.

Wodurch Watü zu diesem Entschluß bestimmt wurde, ist natürlich

nicht zu ermitteln. Die Geschichte der Mongolen ist uns nicht in solcher Weise bekannt, daß wir uns von dergleichen mit einiger Sicherheit Rechenschaft geben könnten. Es konnte wohl auch der Gedanke erwacht sein, daß ihre eigenen Kräfte nicht ausreichten für einen Zug weiter nach Westen, wo die Städte besser befestigt waren als in Rußland und Polen und wo die Tapferkeit der abendländischen Ritterschaft sie auf den Schlachtfeldern erwartete. Wenigstens ist es keine bloße Vermuthung, daß diese Tapferkeit ihnen in hohem Grade imponirt hatte. Es wird gleichmäßig von den orientalischen Schriftstellern bezeugt und von den lateinischen Geistlichen, die als Gesandte oder Boten des Evangeliums zu den Zelten der Tataren gelangten — ja von Batü und seinen Gefährten selbst, in den Worten und Fragen, die sie (1246) an Simon von St. Quentin, den Gesandten des Papstes, richteten, über die „Franken“, die Abendländer, die sie vor allen anderen Völkern fürchteten (— quos super omnes homines, qui sunt in mundo, sicut attestantur Georgiani et Armenii, formidant et timent.) — „et oncques puis Tartres ne se enhardirent de venir vers Almaine“ sagt der Mönch Vieult, dessen ungedruckten Reisebericht Rémusat und Schloffer anführen.

Zurückgekehrt aus dem Westen schlug Batü-Khan sein königliches Zelt an der Wolga auf — als Vasall des Groß-Khans, aber als Rußlands Herr.

Der Fürst Jaroslaw Wjwolodowitsch, der seinem im Kampf gefallenen Bruder Georg in dem Fürstenthum Wlاديمir gefolgt war, mußte auf Batü's Geheiß in dessen Zelt erscheinen und ihm huldigen, worauf er dann von dem Tataren mit der Oberherrschaft über ganz Rußland belehnt wurde. Der unglückliche Fürst mußte sogar auf den Befehl des Siegers den weiten Weg an die Ufer des Amur zurücklegen, um sich dort vor dem Groß-Khan Gayuk, dem Sohn und Nachfolger Oktai's, zu demüthigen. Er starb auf dem Rückweg in Sibirien. — Auch die anderen russischen Fürsten wurden, Einer nach dem Anderen, von Batü vorgefordert, und mußten erscheinen, um sich von rohem Uebermuth mißhandeln zu lassen.

Ein Nomadenvolk, an die einfachsten Formen des Daseins und der Herrschaft gewöhnt, konnte natürlich nicht daran denken, das weite Rußland unmittelbar selbst zu regieren. Die Großfürsten und die Theilfürsten des Landes wurden von dem Khan der „Goldenen Horde“ ganz nach Willkür ein- und abgesetzt — sie wurden in schimpflicher Weise bestraft, nicht selten hingerichtet, wenn sie dem fremden Oberherrn mißfielen. Der Khan zwang die russischen Fürsten zur Heerfolge in seinen Kriegen; er erhob einen schweren Tribut, ein Kopfgeld, das die Russen als seine Sklaven zahlen mußten; er ließ nach Gefallen durch seine Gesandten und Zollpächter hier und dort im Lande einzelne Handlungen gewaltthätiger Willkür üben — das genügte! Die gewöhnliche Rechtspflege und die eigentliche

Verwaltung des Landes blieben den einheimischen Fürsten aus Kuriks Geschlecht überlassen.

Wir wollen hier natürlich nicht näher auf den schnöden Hohn, auf alle erniedrigenden Einzelheiten des Ceremoniels eingehen, dem die Fürsten der Russen — Fürsten aus normännischem Blut! — sich nicht allein dem Khan, sondern auch jedem noch so unbedeutenden tatarischen Gesandten, jedem Sendboten des Khans gegenüber unterwerfen mußten. Die russischen Geschichtschreiber, bestimmt durch ein Gefühl, das wir ehren, übergehen diese Einzelheiten mit Stillschweigen.

Aber wir dürfen doch nicht vergessen, daß auch dieses Ceremoniel leider eine tiefgehende geschichtliche Bedeutung hat, denn es drückte dem ganzen Zustand immer von neuem den Stempel der rohesten Knechtschaft auf, und konnte nicht ohne einen weit- und tiefgehenden Einfluß bleiben. Eine Schmach, die fortwährend wiederholt wird, die man gewohnt wird — und zuletzt als ein Gewohntes gleichgültig hinnimmt, kann nicht anders als das Gefühl für Ehre abstumpfen, ja das Bewußtsein sittlicher Würde im Menschen vernichten.

Welcher Art der Einfluß des neuen Zustandes, des Verhältnisses zu den Tataren der „Goldenen Horde“ auf Geist und Wesen der Russen sein mußte, das zeigte sich nur zu bald — schon in dem Gefahren der russischen Fürsten fast unmittelbar nach dem furchtbaren Schlag, der Volk und Fürsten zu Boden warf.

Selbst der Fürst Alexander Newsky, der von den Russen als Nationalheld gefeiert wird, zeigte sich in den Beziehungen zu den Tataren eher besonnen und gewandt, als heldenhaft oder geneigt das Aeußerste für die Ehre seines Volks zu wagen. Er war ein Jaroslawitsch — ein Sohn des Großfürsten von Wladimir, der in Sibirien endete. Zur Zeit für Nowgorod in Kriege gegen Schweden und die deutschen Ritter in Liefland verwickelt, hatte er, wie der Freistaat, dem er vorstand, keinen Antheil an dem Kampf gegen Batü und seine Horden genommen. — Aber er erschien sammt seinem älteren Bruder Andrey Jaroslawitsch, auf Batü's Geheiß ohne Weigerung vor diesem — und vor dem Groß-Khan in den Wüsten des Hoch-Asiens, und warf sich vor dem Sitz des Einen wie des Anderen zur Erde.

Der Fürst Andrey, zum Großfürsten ernannt, und mit Wladimir belehnt, wollte in einer Anwandlung von Unmuth und Stolz den Tribut verweigern; — ein Tatarenheer vertrieb ihn von seinem Sitz; aus dem gesammten Rußland kam ihm niemand zu Hülfe, er mußte nach Schweden entfliehen. Alexander Newsky aber eilte in die Horde, sich von neuem zu demüthigen und die Tataren zu beschwichtigen. Das gelang ihm; er kehrte an Stelle seines Bruders zum Großfürsten und Herrn von Wladimir ernannt, zurück, und Rußland erkannte dankbar seine erfolgreiche Klugheit, die neues Unheil abgewendet hatte.

Batü-Khans Nachfolger, Berel oder Verkai, verfügte (1257) eine allgemeine Volkszählung in Rußland, um die Kopfsteuer festzustellen, der Alle in gleicher Weise unterworfen wurden — die Fürsten und Bojaren gleich den einfachen Landleuten und Sklaven — die Tataren betrachteten die Einen wie die Anderen ohne Unterschied als ihre Knechte. Die Zählung wurde von tatarischen Beamten (Baskaken) vorgenommen. Ganz Rußland unterwarf sich, nur die stolzen Bürger von Nowgorod, der Freiheit, ja der Ungebundenheit gewöhnt, wollten den tatarischen Sendboten keine Befugnisse der Macht einräumen, und dem Khan wohl Geschenke darbringen, aber nicht einen solchen Tribut zahlen. Ihr Possadnik, der sie von der Nothwendigkeit überzeugen wollte, sich zu fügen, wurde erschlagen, und selbst Fürst Alexander Newsky, beschuldigt, daß er die Freiheiten der Stadt verkaufe, gerieth in Gefahr. — Die Nachricht, daß ein Tatarenheer gegen die Stadt heranrückte, brachte sie zwar zur Unterwerfung, aber die Härte und Ungerechtigkeit der tatarischen Baskaken, vor allem die Verachtung, mit der sie die Nowgoroder gleich allen anderen Russen behandelten, riefen neue Unruhen hervor. Alexander Newsky wußte sie zu beschwichtigen; da jede Ueberredung nicht fruchtete, schritt er mit großer Strenge strafend gegen die widerspenstigen Bojaren ein, die selbst seinen Sohn Wassily zum Widerstand bewogen; er nahm dem Sohn, der sein Stellvertreter als Fürst von Nowgorod war, diese Würde; er drohte endlich, sich von der Stadt loszusagen und sie ohne Schutz ihrem Schicksal — der Rache der Tataren — preis zu geben, wenn sie sich nicht schweigend füge. Es geschah. Doch scheint Alexanders Gewandtheit andererseits auch den Tataren einige Zugeständnisse abgewonnen zu haben. Nowgorod brauchte fortan wenigstens die übermüthigen und verhassten Baskaken nicht in seinen Mauern zu sehen; die Stadt erhielt, wenn auch vielleicht nur stillschweigend, das Vorrecht, ihren Tribut selbst unmittelbar in die Horde zu senden.

Im übrigen Rußland ließen die Tataren diesen Tribut durch Steuerpächter — Bucharen, Armenier und Juden — erheben, und diese Leute suchten natürlich das Land auch zu eigenem Vortheil auszubeuten. Ihr Treiben rief an verschiedenen Orten offenen Aufstand hervor. Wieder eilte Fürst Alexander mit reichen Geschenken nach dem Zelt des Khans; er wußte, wie die Chroniken rühmen, den tatarischen Großen zu schmeicheln, und es gelang ihm, ihre Gnade wieder zu gewinnen.

Doch wendete dieser Fürst, der sich sonst gegen Litthauen, deutsche Ritter und Schweden entschlossen und tapfer zeigte, die Künste einer unterwürfigen Klugheit nur zu Gunsten des Landes an, um neue Raubzüge abzuwenden, da er Grund hatte, an jeder Möglichkeit eines Widerstandes zu verzweifeln.

Anderes und schlimmer wendeten sich die Dinge schon unter seinen Söhnen Dmitry (Demetrius) und Andrey, die um die großfürstliche Würde

stritten und sich derselben Künste beflissen, um engherzige Zwecke einer ganz persönlichen Selbstsucht zu erreichen, denen Land und Volk rücksichtslos aufgeopfert wurden.

Dmitry war im Besitze der Würde, die ihm sein Bruder, und zwar nicht ohne unheilvollen Erfolg, streitig machte. Denn Andrey wußte seinen Bruder bei dem Groß-Khan zu verheirathen und vom Khan nicht nur ein Diplom auszuwirken, das ihn an Stelle dieses Bruders zum Großfürsten ernannte, sondern auch ein tatarisches Hülfsheer, und Rußland wurde von neuem verwüstet in furchtbarer Weise. Aber auch Dmitry wußte sich Hülfe zu verschaffen; er gewann den Beistand des mächtigen Tatarenfürsten Nogai, der von der Goldenen Horde abgefallen war — und der verheerende Bruderkrieg wüthete mit wechselndem Erfolg bis an Dmitry's Ende (1281—1294). Andrey lebte dann noch zehn Jahre (bis 1304) in beständiger Fehde mit seinem jüngsten Bruder Daniel, Fürsten von Moskau und mit anderen Theilfürsten.

Druck und Schmach des Tatarenjochs bewog die Fürsten Rußlands nicht sich zu einigen und zu ermannen zu gemeinsamer That und Befreiung. Das geschah selbst dann nicht, als Zerwürfnisse und Spaltungen im Innern der Horde eine günstige Gelegenheit boten. Die Fürsten waren eben nach wie vor in immerwährenden, blutigen, unveröhnlichen Hader unter sich verwickelt, der ihre ganze Energie in Anspruch nahm. Sie bekämpften einander jetzt wie früher mit den Waffen, außerdem aber riefen sie jetzt auch den Richterspruch des Tataren-Khans gegen einander an, und suchten Einer den Anderen im Zelt des Khans durch die niedrigen Künste knechtischer Untermüßigkeit, Intrigue und Bestechung zu verderben. Mancher russische Fürst jubelte, wenn er es glücklich dahin gebracht hatte, daß ein naher Verwandter, als Nebenbuhler verhaßt, in „der Horde“ hingerichtet wurde.

Dieser nie ruhende Zwist unter den Fürsten, der Bürgerkrieg, der ganz Rußland unaufhörlich in einer verderblichen Bewegung erhielt, sicherte die Oberherrschaft der Tataren. Dem Khan und seiner Horde konnte daher der innere Unfriede nicht unerwünscht sein. — Der Tribut mußte natürlich vollständig und pünktlich entrichtet werden, ob Krieg, ob Friede war im Lande.

Eine zweite und sehr mächtige Stütze fand die Fremdherrschaft dann in der russischen Geistlichkeit. Die Tataren waren klug — oder schlau und verschlagen in der Weise der Orientalen — und fanden es ihren Zwecken entsprechend, Kirche und Geistlichkeit in Rußland mit großer Schonung zu behandeln, und ihnen sogar große Hochachtung zu beweisen. So wie die Oberherrschaft der Horde im Lande anerkannt war, wurde die Kirche von dem Groß-Khan Mangu-Timur, der von 1247 bis 1259 herrschte, mit dem willkommenen Vorrecht der Steuerfreiheit ausgestattet. Später, im Jahr 1313, wurden dann ihre Freiheiten durch einen neuen

„Jarlyt“ (Freibrief) von dem neunten Nachfolger Batü's in der Kapttschakischen Horde an der Wolga, dem Khan Usbeck (Cusbeck), bestätigt und erweitert. Da werden die Religion der Russen, jede ihrer Kirchen, jedes Kloster und Bethaus für heilig und unverlegbar erklärt; die Diener dieser Kirche werden, bis auf den niedrigsten herab, unter den besonderen Schutz des Khans gestellt; ~~es ist bei Todesstrafe verboten~~, sie durch Wort oder That zu beleidigen; den Dienern der Kirche wird ihre eigene — von den Landesherren unabhängige — Gerichtsbarkeit gesichert; die Geistlichen und Kirchenbediener sind nicht nur für ihre Person steuerfrei, sondern auch alles Eigenthum der Kirche, ja das persönliche Eigenthum ihrer Diener ist von jeder Abgabe und Steuer befreit; jeder Eingriff in das Eigenthum oder in die Rechte der Kirche wird mit dem Tode bestraft; selbst was im Dienst und zum Nutzen des Khans der Kirche entnommen ist, muß dreifach ersetzt werden.

So befand sich denn die russische Geistlichkeit ungemein wohl unter der Oberherrschaft der Tataren, und sie erwies sich dankbar. Die Geistlichkeit, die übrigens immer tiefer in Unwissenheit, Rohheit und Unsittlichkeit versank, lehrte vor allem Unterwürfigkeit als höchste Tugend und brandmarkte jeden Versuch, sich dem erhabenen Willen des Khans zu widersetzen, als argen Frevel.

Es muß vielleicht in demselben Sinn gedeutet werden, daß sie dem Fürsten Alexander Newsky zu den Heiligen ihrer Kirche zählte. Denn außer seiner erfolgreichen Unterwürfigkeit, den Tataren gegenüber, durch die er die Kirche wie das Land allerdings vor manchem Unheil bewahrt hatte, läßt sich dafür kein anderer Grund nachweisen, als etwa der, daß er an den Ufern der Kewa einen Bischof der lateinischen Kirche erschlagen hatte, der mit den Schweden dorthin gekommen war, um den Finnen das Evangelium auf seine Weise zu predigen. Daß er durch solche That das abendländische Christenthum von dem heiligen Boden Rußlands abgewehrt hatte, mag dem Fürsten freilich als ein sehr hohes Verdienst angerechnet worden sein.

Welche Vorstellungen von Recht und Unrecht, von sittlicher Würde unter dem Druck solcher Verhältnisse in Rußland herrschend werden mußten, sobald das allgemeine Gefühl sich nicht mehr gegen diese Verhältnisse empörte, der ganze Zustand vielmehr als ein berechtigter hingenommen wurde, das ist nur zu leicht zu übersehen. Jede vereinzelte Widerseßlichkeit gegen die Gebote des Khans hatte, eben weil sie vereinzelt und eine Widerseßlichkeit blieb, nicht eine Nationalerhebung wurde, immer nur neues Unglück herbeigeführt. Da wurde denn unbedingte Unterwürfigkeit unter das Gebot der Macht in den herrschenden Vorstellungen zur höchsten Tugend, die den Werth des Menschen bestimmte — Auflehnung gegen den Willen der herrschenden Gewalt zum sträflichen Frevel. Das Unglück, das den Widerspenstigen trifft, wird eine gerechte Strafe; es wird eine

„Lehre“ genannt; strafen heißt lehren. Jede weiter gehende Würdigung des sittlichen Werthes und Gehalts menschlicher Bestrebungen und Handlungen hört auf. An die Stelle der selbständigen, sittlich-freien Begriffe, „gut“ und „schlecht“, „Recht“ und „Unrecht“ — treten die äußerlich bestimmten Begriffe „befohlen“ und „verboten“ — selbst in der Sprache. Selbst die Satzungen der Religion zu befolgen ist nicht deshalb Pflicht, weil sie das Gute an sich aussprechen, sondern weil sie die Befehle und Verbote der höchsten Macht, der Allmacht sind. Neben der Unterwürfigkeit befehlt eigentlich nur noch die schlaue Gewandtheit Werth, die ohne Widerseßlichkeit ein und anderen Vortheil zu gewinnen wußte.

Der Geist, der im Ganzen herrschte, spricht sich in manchem geschichtlichen Ereigniß in sehr bezeichnender Weise aus, und mehr noch in der Art, wie es in gleichzeitigen Zeugnissen berichtet und beurtheilt wird.

So wird der Fürsten von Kursk, Swätoslaw und Oleg in eigenthümlicher Weise gedacht. Sie waren Vettern — Geschwisterkinder — aus dem einst großen und mächtigen Hause der Fürsten von Tschernigow. — Zur Zeit des Großfürsten Dmitry Alexandrowitsch hatten sie einen übermüthigen tatarischen Vasallen, Achmat, mit Zustimmung und Hülfe des Khans vertrieben; als aber Achmat, erst von Nogai unterstützt, zurückkehrte und endlich vom Khan wieder beauftragt schien, Swätoslaw aber die Feindseligkeiten fortsetzte, eilte Oleg in die Horde, bezeugte seine Unterwürfigkeit, mißbilligte laut das Benehmen seines Veters und erhielt vom Khan einen Auftrag, der ihm Gelegenheit bot, sich des höchsten Vertrauens würdig zu zeigen. Den Auftrag nämlich seinen Vetter zu erschlagen. Er führte ihn aus, und in den von Mönchen geschriebenen Annalen der Zeit wird nun Swätoslaw geschmäht als ein Verbrecher, der den äußersten aller denkbaren Frevel gewagt und begangen, der sich dem höchsten Willen des Khans selbst widersezt habe. Der Annalist spricht als könnten und würden seine Leser eine solche Unthat kaum glauben. Dagegen wird Olegs treuer Gehorsam als ein Beispiel höchster Art bewundert. Den nächsten Blutsverwandten stieß der Wackere auf den Befehl des Khans ohne Zögern nieder, und durch einen solchen musterhaften Gehorsam gewann er auch dem Lande die Gnade des Oberherrn. Das geschah — und so urtheilte man — kaum zwei Menschenalter nachdem Rußland dem Joch der Tataren verfallen war. So tief war Alles in so kurzer Zeit gesunken.

Das Bild ist nicht erfreulich und wäre es noch weniger, wenn nicht selbst in dieser tiefsten Verkommenheit einzelne Erscheinungen für den Adel der Menschheit zeugten.

Die großfürstliche Würde hatte natürlich unter diesen Bedingungen sehr wenig zu bedeuten, da die Theilfürsten so gut wie der Großfürst ihre Klagen und Anliegen vor den höchsten Richterstuhl im Zelt des Khans bringen konnten; kein Theilfürst durfte seine Herrschaft antreten, ohne erst dem Khan in der Horde persönlich gehuldigt und dessen Bestätigung

erhalten zu haben. — So war denn diese höchste Würde innerhalb des russischen Staatenverbandes in der That nur als Gegenstand fürstlichen Ehrgeizes, eine Veranlassung mehr zu unaufhörlichem Zwist, Bürgerkriegen und stets erneuerten Verwüstungen.

Verderblich in jeder Beziehung übte die tatarische Herrschaft selbst auf die geographische Gestaltung Rußlands, auf die Ausdehnung des Gebiets, das ihm angehörte, einen sehr ungünstigen Einfluß. Im Nordwesten wurden die Litthauer, die seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts allmählich erstarkten, unter ihrem Fürsten Mindowt gefährliche Feinde. Sie waren den Russen, deren Fürsten ihnen früher einen unbedeutenden Tribut auferlegt hatten, feindlich gesinnt, und die Schwäche und innere Zerrüttung Rußlands machte es ihnen möglich Weißrußland — die Fürstenthümer Pologk, Witepsk und Minsk — zu erobern.

Besonders aber war es natürlich, daß die entfernteren Theilfürstenthümer, die einer unmittelbaren Rache der Tataren weniger ausgesetzt waren, sich dem Joch und deshalb auch dem Verbanne mit Rußland zu entziehen suchten. Das geschah namentlich im Südwesten des Gesamtlandes, in den Gebieten westwärts vom Dniepr, wo vor allem Benehmen und Schicksale der Fürsten von Halitsch entscheidend wurden.

In diesem westlichsten aller russischen Fürstenthümer war, kurze Zeit vor dem Einfall Batü's und der Mongolen ein neues Regentenhaus an die Stelle des älteren getreten, ohne daß dies einen Unterschied in den Zuständen des Landes gemacht hätte.

Das ältere Geschlecht stammte von dem ältesten Sohn Jaroslaws, des Herrn Gesamttrußlands, Sohn des apostelgleichen, heiligen Wladimir ab. Dem letzten dieses Stammes, Wladimir, einem schwachen und mißachteten Manne folgte (1198) ein Fürst aus dem Hause Monomachs, Roman Mstislawitsch von Wolhynien, der kein näheres Recht an diesen Fürstensitz hatte als hundert andere Fürsten, der sich aber mit Hülfe der Polen, mit offener Gewalt in Besitz setzte. Er war tapfer und siegreich, bald der Schrecken der Litthauer und Polen — aber auch seiner Unterthanen.

Sein Sohn Daniel, als tapfer und weise berühmt, hatte, in Kriege mit den Ungarn und dem Fürsten Michael Wsewolodowitsch von Tschernigow verwickelt, die ihm den Besitz seines Fürstenthums streitig machten, zu Zeiten sogar vertrieben, an den späteren Kämpfen gegen Batü-Khan keinen Antheil nehmen können, er hatte sogar, gleich den benachbarten polnischen Herzogen, außer Landes fliehen müssen, als der verwüstende Tatarenschwarm über den Dniepr, den Bug und die Weichsel an die Oder zog. — Als dann die Unterjochung Rußlands vollendet war, wurde auch Daniel vorgefordert; er sollte gleich allen anderen dem Khan in seinem Zelt huldigen. Er gehorchte zögernd, und wurde dennoch mit mehr Rücksicht behandelt als die anderen russischen Fürsten; er mußte sich gleich den

anderen einen Knecht des Khans nennen und zu Tribut verpflichtet, aber er wurde dafür zum Oberherrn, zum Großfürsten von ganz Südwest-Rußland ernannt.

Die Möglichkeit sich dem Joch zu entziehen lag für dieses russische Grenzland näher als für die Gebiete zwischen dem Dniepr und der Wolga, und überhaupt konnten sich die Fürsten von Galizien schon durch die geographische Lage ihres Landes aufgefordert fühlen, nach unbedingter Selbstständigkeit zu streben. Dem Innern des Heimatlandes fern, hatten sie Beziehungen zu Polen, Ungarn, Böhmen und selbst dem deutschen Reich, die den anderen Theilfürsten fehlten, die sogar ganz außerhalb ihres Gesichtskreises lagen. In diesen Beziehungen und in dem Beistand des Papstes Innocenz IV. suchte nun der Fürst Daniel die Mittel die Tataren-Herrschaft abzuwälzen und ein selbstständiges westrussisches Reich zu gründen. Er hoffte auf einen Kreuzzug gegen die „Goldene Horde“ und stellte die Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen in Aussicht; für seine Person schien er sogar bereits unwiderruflich zu der letzteren zu gehören, da er in dem Papst das Oberhaupt der allgemeinen Kirche anerkannte. Der Papst verfehlte natürlich nicht so erwünschte Eröffnungen entgegenkommend aufzunehmen; er übersendete dem Fürsten (1254) eine geweihte Krone, und Daniel wurde im Namen päpstlicher Autorität, seltsamer Weise durch einen sicilischen Abt zu Drohyczin am Bug, im heutigen Bezirk von Bjalystock, zum König von Galizien gekrönt.

Der Kreuzzug aber wollte nicht gelingen. Wer hätte ihn unternehmen sollen, in der damaligen Weltlage, bei der tiefen Zerrüttung Deutschlands, während des großen Interregnums, das die Päpste herbeigeführt hatten, um das Hohenstaufen Geschlecht der Hohenstaufen unterdrücken zu können. — So wie sich Daniel in seinen Hoffnungen getäuscht sah, trat er wieder unbedingt zur griechischen Kirche zurück, aber er behielt den Titel eines „Königs von Kleinrußland“ bei.

Er glaubte nun sich mit Hilfe der Polen und Ungarn allein der Tataren erwehren zu können — auch diese Hoffnung täuschte ihn. Er mußte sich von neuem zu Gehorsam und Zins verpflichten, und sogar die Mauern der Städte einreißen, die er befestigt hatte, um sie den tatarischen Reitern unzugänglich zu machen.

Dennoch schien es eine Zeit lang, als sollte das westrussische Reich, zu dessen Oberhaupt selbst der Khan der goldenen Horde den Fürsten Daniel, wenn auch natürlich in seinem Sinn, ernannt hatte, zur Wahrheit werden.

Das einst mächtige Haus der Fürsten von Tschernigow, das so lange Zeit mit den Nachkommen Monomachs um die Großfürstenwürde gekämpft hatte, war in dem Sturm der Zeiten politisch untergegangen. Zener Michael Wsewolodowitsch, der, während Watii's Tataren erneut in Ruß-

land einfielen, nur daran dachte, sich des Fürstenthums Halitsch zu bemächtigen, soll, wie die russischen Chroniken und Legenden erzählen (1246), in der Horde hingerichtet worden sein, und zwar weil er sich nicht, wie das die Gesandten des Papstes gethan hätten, durch heidnische Gebräuche, durch das heilige Feuer wollte reinigen lassen, ehe er vor dem Khan erschien, und in standhafter Weigerung die Märtyrerkrone wählte. Die russische Kirche hat ihn deshalb, wenn auch später erst, ihren Heiligen beigezählt. Doch, ist er wirklich hingerichtet worden, so möchte wohl der Umstand, daß tatarische Gesandte, wahrscheinlich auf sein Geheiß, in Kiow ermordet worden waren, eher die Veranlassung dazu gegeben haben. Seltsamer Weise aber wissen die gleichzeitig in der Horde anwesenden Gesandten des Papstes (Plan Carpin) überhaupt nichts von dieser Begebenheit.

Doch ist er ohne Zweifel in einer oder anderer Weise umgekommen; der Glanz seines Hauses erlischt. Seine Söhne lebten ohne Bedeutung unbemerkt in Theilfürstenthümern von so geringer Ausdehnung, daß sie keinen Anspruch auf irgend eine Selbstständigkeit erheben konnten. Nur die Ahnentafeln der heutigen Fürstenhäuser, die ihre Abstammung auf diese Tschernigow'schen Fürsten zurückführen, z. B. Obojewsky, Obolensky, Dolgoruky, Stscherbatow, Repnin, Woräthnysky u. a., nur diese gedenken ihrer, die Geschichte nicht.

Auch andere, in Podolien und Wolynien ansässige Fürstengeschlechter waren durch die Tataren vernichtet; das südwestliche Rußland bis an die Grenzen Galiziens lag, nach der allgemeinen Verwüstung, nach der Zerstörung von Kiow, gleichsam herrenlos da. Daniel wußte seine Herrschaft über Wolynien und Podolien bis an den Dniepr auszudehnen, nach Süden weit in die Moldau hinein, nach Norden über alles russische Gebiet, bis an die Grenzen des eigentlichen Litthauens in der Nähe von Wilna.

Seine Nachkommen, Lew Danielowitsch (1266—1301) und dann Georg Wwowitzsch schienen sogar ihre Ansprüche zu steigern; sie nannten sich Könige „von Rußland“ — eine Bezeichnung, die mehr zu umfassen schien als der frühere Titel von „Kleinrußland“ — aber sie vermochten sich nur kurze Zeit in solcher Stellung zu erhalten.

Im Bunde mit dem Deutschen Orden und einigen Herzogen (Theilfürsten) polnischer Landestheile wußte das westrussische Reich freilich einige Jahrzehnte hindurch ein Uebergewicht über das neben ihm aufstrebende Litthauen zu behaupten. Schwarn, König Daniels jüngerer Sohn, vermählt mit einer Tochter des litthauischen Fürsten Mindont, herrschte sogar zwei Jahre lang in dessen von inneren Unruhen zerrüttetem Fürstenthum, nachdem Mindont ermordet worden und sein Sohn Woischleg, schon früher zum Christenthum griechischer Kirche bekehrt, in das Kloster gegangen war.

Aber die Verhältnisse sollten sich umkehren. Schwarn starb (1267) und ein eingeborenes, litthauisches Fürstenhaus bemächtigte sich der Herr-

schaft in Windowts Fürstenthum. Das galizische Reich dagegen sank schon nach dem Tode Lew Danielowitsch's unter schwachen Regenten so weit, daß es dem aufstrebenden Nachbarvolk nicht mehr gewachsen war. Da gelang es dann den neuen Fürsten von Litthauen, sich ihrerseits die russischen Gebiete unmittelbar im Süden ihres Landes und weiter Wolynien, Podolien und die später sogenannte Ukraine zu unterwerfen.

Das eigentliche Galizien oder Halitsch, fortan von Rußland ganz getrennt, verlor endlich seine Selbständigkeit, als mit dem König Georg (1336) Daniels Nachkommenschaft ausstarb. Ein polnischer Fürst, ein Piast, der Herzog Boleslaw von Masowien, Enkel einer Prinzessin des ausgestorbenen Hauses, der griechischen Kirche zugethan, wurde zunächst von den galizischen Bojaren, mit Bewilligung des Khans als höchsten Oberherrn, auf den Thron ihres Landes berufen; da er sich aber mit ihnen entzweite und wieder vertrieben wurde, wußte sich König Kasimir von Polen, unter dem Versprechen, die griechische Kirche und die herrschende Sitte zu achten und zu schützen, Galiziens zu bemächtigen (1338).

An der Westgrenze Rußlands aber hatte sich nun das Großfürstenthum Litthauen von der Düna, den Dniepr entlang abwärts bis an die Gestade des Schwarzen Meers, zu einem bedeutenden Reich, zu einem hervorragenden unter den Staaten des östlichen Europa erweitert.

Und dieser neue Staat, stets darauf bedacht, sich durch weitere russische Theilsfürstenthümer zu vergrößern, war nie der Freund des östlichen, moskowschen Rußlands, dagegen nicht selten mit den Tataren gegen dieses unterdrückte Nachbarland verbündet.

Die Lage Rußlands war dadurch um vieles schwieriger geworden.

Doch zeigte sich andererseits gleichzeitig auch eine Gunst der Umstände, die alle Nachtheile der neuen Lage ausgleichen konnte.

Vor allem hatte das unermessliche Reich Tschingis-Khans schon wenige Jahre nach der Unterjochung Rußlands das Schicksal aller im Orient durch einen Völkersturm und rasche Eroberung plötzlich und gewaltsam gestifteten Reiche erfahren; es war, in sich zerfallen, in mehrere von einander unabhängige Staaten getheilt worden.

Der Umstand, daß die Groß-Khane, Tschingis-Khans Nachfolger, ihren Sinn auf die vollständige Eroberung Chinas richteten und vor allem bedacht waren, auch das südchinesische Reich, gleich dem nördlichen, zu unterwerfen, scheint die Auflösung beschleunigt zu haben. Schon der Groß-Khan Mangu verlegte gegen das Ende seines Lebens (1257) den Sitz seiner Regierung nach China, in die Nähe des heutigen Peking, und dort weilten und herrschten bleibend nach seinem Tode (1259) auch sein Bruder Kublai, der ihm folgte, und dessen Nachkommen.

Von dem Augenblick an zerfiel das erobernde Weltreich der Tataren

in mehrere selbständige Khanate, die, außer dem unmittelbaren Gebiet des Groß-Khans, sämmtlich nur in einer mehr ideellen als wirklichen Abhängigkeit von dem höchsten Oberhaupt blieben; und bald schwand dann im Lauf der Zeiten auch diese wesenlose Unterordnung.

Neben dem chinesischen Reich des Groß-Khans erhob sich im inneren Hochasien unter den Nachkommen Tschagatai's, eines Sohnes Tschingis-Khans, in solcher Unabhängigkeit jenes mächtige Khanat, das mit dem Namen seines Gründers bezeichnet wird. Weiter nach Südwesten hatte Hulagu, Tschingis-Khans Enkel, Mangu's und Kublai's Bruder, das Kalifat zu Bagdad gestürzt und seine Nachkommen herrschten über Persien, bis an die Grenzen Indiens. Im Kapttschak endlich, dem Reich, das sich vom Dnestr an bis weit nach Asien hinein über die Steppenländer erstreckte, herrschten die nächsten Anverwandten Batü-Khans, die gleich ihm selbst von Tschutshi, dem Sohn Tschingis-Khans, abstammten.

Das Zeltlager dieser Khane an der Wolga verwandelte sich in die in asiatischer Weise glänzende Stadt Saray. Diesem Reich war Rußland unterworfen und zinspflichtig. Das war nicht mehr ein Feind, vor dem Rußland zu zittern brauchte, sobald es einig war und sich selbst vertraute. Um so weniger, da die Macht der Tataren von Kapttschak bald, wenigstens für einige Zeit, auch in sich selbst gespalten war. Früh schon (1261) hatte sich ein mächtiger Hordenführer, Nogai, empört, um unabhängig an der unteren Wolga zu herrschen. Dessen Hülfe hatte der Fürst — oder Großfürst — Dmitry, Alexander Newskys Sohn, gegen seinen Bruder Andrey gewonnen und benützt. Freilich wurde Nogai's Herrschaft schon zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts wieder unterdrückt und vernichtet — aber Streit und Kampf um den Thron der Horde von Saray führte stets neue Zerrüttungen herbei.

Diese Spaltungen, die geeignet waren das Uebergewicht des Feindes zu brechen, konnten freilich nicht benützt werden, so lange den russischen Kleinstaaten das zusammenhaltende Band der Einheit fehlte; so lange der lähmende Schrecken, den der Name der Tataren verbreitete, stets erneuert wurde, durch Straf- und Rachezüge gegen einzelne Theilsfürsten, die, von dem übrigen Rußland verlassen, nicht zu widerstehen vermochten — und durch die tatarischen Hülfsheere, die, von russischen Fürsten herbeigerufen, ihnen dienten, um andere russische Fürsten, mit denen sie verfeindet waren, zu vernichten und ihre Gebiete zu verwüsten. Den Russen fehlte in solcher Lage das Bewußtsein der Macht und das Vertrauen zu sich selbst.

Aber die Einheit Rußlands wurde nun endlich eingeleitet und allmählich verwirklicht, wenn auch — wie das in dieser Welt so oft geschieht — durch Mittel, die weder sehr ruhmreich, noch an sich sehr erfreulicher Art sind. Sie ging von einem bis dahin sehr unscheinbaren Punkt aus und wurde das Werk eines Fürstenhauses, das weniger als andere berech-

tigt oder berufen schien sich gebietend an die Spitze Gesamt-Rußlands zu stellen.

Der Punkt war Moskau, dessen im Jahre 1147 zum ersten Mal gedacht wird; ursprünglich der Landsitz eines Bojaren, dann ein Landhaus der Suzdalschen Fürsten, um das sich nach und nach ein Städtchen gebildet zu haben scheint, und endlich der Sitz eines unbedeutenden Theilfürstenthums, das Alexander Newsky seinem jüngsten Sohn Daniil (Daniel) verliehen hatte. Und dieser unbedeutende Fürst, der mit seinen beiden älteren Brüdern Dmitry und Andrey zwar in beständiger, unbedeutender Fehde gelebt, niemals aber Ansprüche auf die Großfürsten-Würde gemacht hatte, wurde der Stammvater eines Geschlechts, das im Lauf der Zeit ganz Rußland unter seine Herrschaft beugen sollte.

Es war zunächst nicht etwa ein glänzendes Heldenthum, das dieses Geschlecht über die anderen Fürstenhäuser Rußlands erhob. Die moskauischen Fürsten suchten und wußten vielmehr ihrem Vortheil auf den Wegen der Klugheit und der List nachzugehen.

Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts machten die Fürsten von Twer, die zu den mächtigsten gehörten, den unmittelbaren Nachkommen Alexander Newskys die Großfürsten-Würde streitig; — in diesem Zwist sank das Ansehen dieser Würde tiefer als je zuvor und Rußland empfand mehr als früher unmittelbar die Herrschaft der Tataren.

Nach dem Tode des Großfürsten Andrey wurde (1304) der Fürst Michael Zaroslawitsch von Twer vom Khan zu seinem Nachfolger ernannt und von den Theilfürsten sowohl als von der mächtigen Republik Nowgorod in dieser Eigenschaft anerkannt. Aber Jurij Daniilowitsch von Moskau, der sich mit ihm um die höchste Würde beworben hatte, gab darum seine Hoffnungen nicht auf. Er wußte viele Wege, zum Ziel zu gelangen. Die wiederholten Fehden zwischen ihm und Michael, die Kämpfe im offenen Felde führten zu keiner Entscheidung — aber der Fürst Jurij wußte es erst dahin zu bringen, daß Nowgorod sich von seinem Gegner los sagte und dann durch einen mehrjährigen Aufenthalt in der Horde mehr noch zu erlangen. Durch Bestechungen und vor allem durch die Künste der Unterwürfigkeit, die ihm zu Gebote standen, gewann er die Gunst des Khans Usbeck in solchem Grade, daß er nicht nur zum Großfürsten oder Gegen-Großfürsten ernannt, sondern auch mit einer Schwester des Khans vermählt, von einem tatarischen Hülfsheer unterstützt wurde, bei dem Versuch, sich mit Gewalt der Waffen in den wirklichen Besitz seiner neuen Würde zu setzen.

Fürst Michael besiegte dieses Heer (1318) in offener Feldschlacht bei Bortnowo, unweit Twer, und dieser Sieg war sein Verderben. Jurij Daniilowitsch eilte von neuem in die Horde, um seinen Gegner vor dem höchsten Herrn Rußlands zu verklagen. Der Fürst von Twer hatte den größten aller Frevel begangen, sich des größten aller Verbrechen schuldig

gemacht: er hatte die Waffen gegen die Tataren, gegen den Khan erhoben!

Michael wurde vorgefordert und wagte nicht den Gehorsam zu verweigern. Auch er erschien in der Horde. Der Khan Usbek überließ es einem Tataren seiner Umgebung, den Streit zwischen Zuriy und Michael zu untersuchen und das Urtheil zu fällen. Michael wurde in qualvoller und schimpflicher Weise hingerichtet, und Zuriy kehrte noch einmal, von einem Tatarenheer unterstützt, als Großfürst nach Rußland zurück.

Doch waren Zwist und Fehde damit nicht beendet. Die Söhne des Fürsten von Twer, Dmitry und Alexander Michailowitsch, suchten natürlich ihren Vater zu rächen und den Glanz ihres Hauses herzustellen, sobald sich eine günstige Gelegenheit zeigte — und während ihr Gegner, in Kriege mit Litthauen und Schweden verwickelt, im Norden verweilte, wußten sie die Zeit in der Horde auf das Beste zu benützen. Schon war dem Fürsten Dmitry geglückt, von der Gnade des Khans die Ernennung zum Gegen-Großfürsten zu erhalten. In dieser Weise bedroht, eilte Zuriy von Moskau in die Horde; Dmitry folgte ihm dorthin, wo nun das Leben beider, von dem Willen des Khans abhängig, auf dem Spiele stand. Aber Dmitry ließ sich im Zorn verleiten, dem Richterspruch des Khans vorzugreifen und seinen Gegner bei ihrer ersten Zusammenkunft mit eigener Hand zu erschlagen. Er büßte diesen Frevel mit dem Leben; sein Haupt fiel, auf Befehl des Khans, unter den Säbeln der Tataren (1325).

Dennoch schien das Glück noch einmal die Fürsten von Twer zu begünstigen, aber es war das letzte Mal. Der Bruder des eben Hingerichteten, Alexander Michailowitsch von Twer, wurde zum Großfürsten ernannt und seine Würde schien von niemandem angefochten. Aber schon nach kurzer Zeit brach das Verderben in ungeahnter Weise über ihn herein und vernichtete sein Haus für immer. — Zu Ende des Jahres 1327 erschien ein Vetter Usbek-Khans, Schewkal, mit einem zahlreichen Gefolge als tatarischer Gesandter in Twer — und sofort verbreitete sich unter dem erschreckten Volk die Kunde, der Fremdling habe den Auftrag, die russischen Fürsten zu ermorden, das Christenthum mit Feuer und Schwert zu vertilgen, Land und Leute unter tatarische Herren zu vertheilen. — Da eben der zur Zeit regierende Khan Usbek wenige Jahre früher die Freiheiten und Vorrechte der griechischen Kirche nicht nur bestätigt, sondern erweitert hatte, konnte kaum irgend ein Gerücht weniger Wahrscheinlichkeit haben. Aber es wurde seltsamer Weise geglaubt. Das Volk erhob sich an eben dem Tage, den angeblich die Tataren zur Ausführung ihres Unternehmens bestimmt hatten — am Tage der Himmelfahrt Mariä —, vom Fürsten Alexander geführt, zu wüthendem Aufstand — und Schewkal und seine Begleiter wurden ohne Erbarmen erschlagen. Die tapferste Vertheidigung konnte die kleine Zahl, fern von aller Hülfe, nicht retten.

Wohl aber sollte der Tod der Gemordeten gerächt werden — und

der Fürst Iwan Daniilowitsch von Moskau, der Bruder und Nachfolger des ermordeten Fürsten Jurij, klug beflissen die Umstände zu nützen, ließ sich dabei gern die Hauptrolle auftragen. Er folgte, dienstbeflissen, dem Ruf in die Horde (1328), bot auf Befehl des Khans die reisige Mannschaft seines Fürstenthums auf, übernahm auch den Befehl über ein zahlreiches tatarisches Hülfsheer, ~~das ihm beigegeben wurde~~, und führte, zum Großfürsten ernannt, den Rachezug der Tataren gegen Twer. Fürst Alexander entfloß nach Litthauen — das preisgegebene Gebiet von Twer wurde furchtbar verwüstet.

Die Regierung des Fürsten Iwan Daniilowitsch aber (1328—1340) bildet in der Geschichte Rußlands einen sehr merkwürdigen und beachtenswerthen Wendepunkt. Als Rächer eines gegen Tataren geübten Frevels, als Verfechter der Autorität des Khans und Vollzieher seiner Befehle, hatte er sich zur großfürstlichen Würde emporgeschwungen — und nun mußte er diese Würde nicht allein sich selbst und seinem Hause bleibend zu sichern —: er mußte ihr auch die Realität zu verschaffen, die ihr bis dahin gefehlt hatte — indem er sich in ganz anderer Weise als seine Vorgänger zum unentbehrlichen, und zwar zum allein unentbehrlichen Werkzeug des Khans in Rußland machte.

Die Tataren-Khane hatten bis zu dieser Zeit den Tribut in Rußland durch Steuerpächter — jüdische, bucharische, armenische Handelsleute — erheben lassen —: jetzt trat der neue Großfürst von Rußland dem Wesen nach als General-Steuerpächter an die Stelle aller dieser Unternehmer geringen Standes. Der Fürst von Moskau ließ fortan den Tribut in ganz Rußland durch seine Beamten erheben und lieferte dem Khan eine vertragsmäßig festgestellte Summe im Ganzen ab. — Die Beamten des Fürsten von Moskau übten somit auch außerhalb seines eigenen Gebiets in ganz Rußland eine gewisse Autorität — und der Fürst selbst konnte in ganz anderer Weise als die früheren Großfürsten, als Bevollmächtigter des höchsten Herrn, des Khans, auftreten, im Namen des Khans befehlen und mit der Macht der Tataren drohen. Denn daß kein anderer russischer Fürst so leicht in der Horde Gehör finden würde gegen den unentbehrlich gewordenen moskauischen, das mußte sehr bald allgemein einleuchtend werden.

Und gerade wie sich die früheren jüdischen und armenischen Steuerpächter in ihrem Geschäft bereichert hatten, wußte auch Fürst Iwan Daniilowitsch als ihr Nachfolger seinen Vortheil dabei wahrzunehmen. Er erhob bei weitem mehr an Tribut, als er abzuliefern hatte, und gewann Reichthümer, die er mit kluger Berechnung verwendete, um seine Macht zu erweitern und zu befestigen.

Schon der Umstand, daß er den Khan bewogen hatte, ihm eine so weit gehende Vollmacht anzuvertrauen, eine finanzielle Macht, die zur politischen führen mußte und bedenklich werden konnte —: schon dieser Um-

stand ist ein vollgültiger Beweis der listigen Gewandtheit des Fürsten von Moskau. Die Annalen der Zeit wissen aber auch ausdrücklich zu rühmen, daß niemand besser als er mit den Tataren umzugehen und ihre Gnade zu gewinnen wußte. Der Fürst Iwan reiste sehr oft in die Horde und erschien dort jedesmal mit reichen und willkommenen Geschenken nicht nur für den Khan, sondern auch für die tatarischen Großen von einiger Bedeutung. Sein Betragen war stets von der Art, daß sein unbedingter Gehorsam, seine Ergebenheit, seine Treue nie zweifelhaft erscheinen konnten.

So drohte denn auch der neuen Macht nur einmal etwas, das vielleicht eine Gefahr werden konnte. Der Fürst Alexander von Twer kehrte aus der Fremde zurück und unterwarf sich in tiefster Demuth nicht einem Richterspruch, sondern dem erhabenen Willen des Khans. Das demüthige Bekenntniß, daß er den Zorn seines Herrn verdient, sein Leben verwirrt habe, die unbedingte Ergebung, mit der er sein Schicksal in die Hand des Khans legte, genügten dem Tatarenfürsten. Alexander durfte in sein Fürstenthum zurückkehren und die Herrschaft von neuem aus den Händen seines jüngeren Bruders übernehmen.

Aber Iwan Daniilowitsch wußte die Gefahr, die von dieser Seite möglicher Weise entstehen konnte, schon im Keim zu ersticken. Er eilte wiederholt nach Saraj, um dort die gewohnten Künste zu treiben — und nahm diesmal selbst seine herangewachsenen Söhne mit, um sie dem Khan als künftige zuverlässige, treu ergebene Diener vorzustellen. Das war die Einleitung zu der Anklage, mit der er gegen den Fürsten Alexander hervortrat. Dieser begnadigte Fürst wurde beschuldigt, auf neuen Frevel zu sinnen, einen neuen Aufstand in Waffen vorzubereiten. Der Fürst von Twer wurde denn auch vorgefordert und auf Betreiben des Großfürsten zusammen mit seinem Sohn Feodor in der Horde hingerichtet (1339). Die erschreckten Theilfürsten beugten sich mehr als zuvor der Hoheit des Fürsten von Moskau.

Iwan Daniilowitsch suchte aber auch nach anderen Stützen seiner wachsenden Macht, und glaubte sie, mit richtigem Blick, in der Kirche zu finden. Wenn die Kirche bewogen werden konnte Unterwerfung unter den Willen des Großfürsten von Moskau als Pflicht zu predigen, gleich der Unterwerfung unter den Willen des Khans, dann war die Herrschaft Iwans und seiner Nachfolger in Moskau vollends gesichert.

Wladimir an der Klätsma — im Sußbalschen Gebiet — galt zur Zeit noch für die Hauptstadt Rußlands, obgleich weder die Fürsten von Twer noch die von Moskau, zu Großfürsten ernannt, je dort ihren Sitz aufgeschlagen hatten. Mit der Ernennung zum Großfürsten durch den Khan war stets die Beilehnung mit den Fürstenthümern Wladimir und Nowgorod verbunden. — Nach Wladimir hatte auch das Oberhaupt der russischen Kirche, der Metropolit, nach der Zerstörung Kiows, seinen Sitz verlegt. Iwan Daniilowitsch bewog ihn nach Moskau überzusiedeln und

zog ihn bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rath. So waren der Kirche unter dem Schutz der Fürsten von Moskau nicht nur alle Vortheile gesichert, die ihr der Khan von Saraj gewährt hatte, sondern außerdem auch noch ein tief und weit gehender Antheil an der Regierung des Landes. So veranlaßte der Fürst Iwan zuerst den Anspruch der russischen Kirche auf Mitregierung, auf ~~keine Herrschaft~~ ^{keine Herrschaft}, die ~~er~~ ^{er} mit dem Landesfürsten theilen wollte —: ein Anspruch, den sie erst unter Peter dem Großen gezwungen wieder fallen ließ. Aber freilich gewannen die Fürsten von Moskau um diesen Preis den Beistand der Kirche — wenn auch zunächst nicht gegen die Tataren, was in der That gar nicht verlangt wurde — doch um so entschiedener gegen Alles, was sich in Rußland selbst gegen die neue Macht dieses Hauses auflehnen wollte, und das schien vor der Hand das Wichtigste. Allen solchen Empörern drohte fortan der Metropolit mit dem Bann, mit der Ausschließung aus der Gemeinschaft der Kirche.

Das moskauische Großfürstenthum war natürlich den anderen russischen Fürsten sehr unbequem, eben weil es eine Wirklichkeit wurde. Sie suchten, als Iwan Daniilowitsch gestorben war (1340), sein Geschlecht aus der neu gewonnenen Stellung zu verdrängen. Zwei Fürsten, Constantin Michailowitsch von Twer (Bruder des hingerichteten Großfürsten Alexander) und Constantin Wassiliowitsch von Susdal, beide als Oheime des jungen Fürsten von Moskau (d. h. Vettern seines Vaters) der Landesstätte nach besser berechtigt als dieser, bewarben sich in der Horde um die Großfürstenwürde. — Aber es möchte schon an sich schwierig gewesen sein die nun schon seit einer Reihe von Jahren bestehenden Finanzeinrichtungen auf ein anderes Haus zu übertragen, und dann gebot der Fürst von Moskau, Simeon Iwanowitsch, über Reichthümer, die seinen Nebenbuhlern fehlten, die er größtentheils aus ihren Gebieten bezog, und er wußte sie in Saraj zweckmäßig zu verwenden. Auch rühmten die Annalisten von ihm, daß er in Gewandtheit des Betragens dem Khan und seinen Großen gegenüber dem Vater nicht nachstand. So trug er denn den Sieg davon und wurde Großfürst.

Es ist gewiß bezeichnend für die Sitten des Landes und der Zeit, daß dieser Fürst Simeon, der in den Jahrbüchern Rußlands den Beinamen des Stolzen führt, und ihn durch sein Betragen gegen die eigenen Landsleute, insbesondere gegen die russischen Fürsten verdiente, zugleich für die einschmeichelnde Unterthänigkeit seines Benehmens in der Horde berühmt ist. Es wird lobend hervorgehoben, daß er dort, wie kein Anderer, durch Künste der Geschmeidigkeit zu erlangen wußte, was er wollte.

Mit kluger Berechnung suchte Simeon die Macht seines Hauses in jeder Weise zu befestigen. Schon die Art und Weise, in der er von dem großfürstlichen Sitz zu Wladimir Besitz nahm, war neu und darauf berechnet. Es geschah vermöge einer kirchlichen Feier und Weiße, die gleich einer Krönung seiner Oberherrschaft den Charakter der Heiligkeit verlieh.

Auch nahm er förmlich den Titel eines Großfürsten von ganz Rußland an, den schon sein Vater bedacht gewesen war ohne Veräufsch, gleichsam unvermerkt, einzuführen.

Wichtig für die Folgezeit war dann besonders, daß er, vermöge eines merkwürdigen Vertrags mit seinen beiden Brüdern (1340), die ersten Schritte that, das bis dahin dem Familienrecht der russischen Fürsten fremde Erstgeburtsrecht in dem moskauischen Fürstenhause einzuführen, wenn dieses Recht auch in der Urkunde nicht ausdrücklich bei Namen genannt wurde. Denn obgleich ein jeder der Brüder einen besonderen Sitz und einen besonderen Landbezirk zugewiesen erhielt, wurde doch das Fürstenthum nicht in verschiedene selbständige und mit allen Hoheitsrechten ausgestattete Gebiete getheilt, wie bisher üblich. Es wurde nur in Beziehung auf die Verwaltung und die Einkünfte getheilt. Die eine Hälfte der gesammten Einkünfte verblieb dem Großfürsten; in die andere hatten sich seine beiden jüngeren Brüder zu theilen. Alle drei versprachen in allen Wechselfällen treu zu einander zu halten; die Vertretung nach außen blieb dem Ältesten überlassen; nur sollte der Großfürst ohne Zustimmung seiner Brüder weder Kriege führen noch Verträge schließen. — So traten, hier zuerst in Rußland, Simeons jüngere Brüder in Verhältnisse ein, die in wesentlichen Beziehungen der Stellung apanaganirter Prinzen entsprachen. — Damit war der Weg gewiesen die Macht des moskauischen Fürstenhauses vollends sicher zu stellen.

Sie gerieth nur noch einmal in das Schwanken, aber gleichsam nur wie um den Beweis zu liefern, daß sie bereits fest genug Begründet sei, um jedem Angriff zu widerstehen: Simeon der Stolz starb jung (1353). Der „schwarze Tod“, der zur Zeit einen großen Theil Europas verheerte, raffte auch ihn in der Blüthe der Jahre dahin.

Ihm folgte, da er keine Söhne hinterließ, ohne Widerrede sein allein überlebender Bruder Iwan Iwanowitsch, ein schwacher Fürst, der während seiner kurzen Regierung weder den Eroberungen der Litthauer auf russischem Boden zu wehren, noch dem Hader der Theilfürsten zu steuern wußte.

Simeon der Stolz hatte die russischen Fürsten als seine Unterthanen von oben herab behandelt und mit seinen Bojaren, seinen Dienstmännern auf eine Linie zu stellen gesucht. Daß sie gern den alten Zustand zurückgeführt hätten, daß die Mächtigeren sich gern an die Stelle des Fürsten von Moskau gestellt hätten, liegt in der Natur solcher Verhältnisse. Aber während die Macht des moskauischen Hauses theils mit Absicht und Berechnung, theils durch ein günstiges Geschick zusammengehalten wurde, waren die Besitzungen der meisten anderen Fürsten durch fortgesetzte, in jeder Generation erneuerte Theilungen so unbedeutend geworden, daß die Besitzer nicht mehr hoffen konnten, sich der Oberherrschaft eines Mächtigeren zu entziehen oder vollends selbst auf die höchste Würde Anspruch

zu machen. Es gab eigentlich nur noch zwei Häuser, die dem moskauischen mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg den Rang streitig machen konnten, nämlich die Fürsten von Twer und die von Kasan. Und doch war es nicht ein Fürst aus einem dieser Häuser, der den moskauischen Fürsten das Großfürstenthum zu entwenden suchte, als sich eine Gelegenheit dazu bot, sondern ein Fürst von Susdal, Dmitry Constantinowitsch.

Iwan von Moskau hinterließ nämlich (1359) nur zwei unmündige Söhne, von denen der Ältere, Dmitry, später der Donische genannt, kaum das zehnte Jahr erreicht hatte.

Die Scharajische Horde war nach dem Tode Usbecks inneren Umwälzungen und einer so verwirrten Zerrüttung verfallen, daß es kaum möglich bleibt dem Gang der Ereignisse zu folgen. Wirdibef, der Enkel Usbecks, hatte seinen Vater und zwölf Brüder ermordet, um sich auf den Thron von Scharaj zu schwingen, den er doch nur fünf Monate zu behaupten wußte. Von seinem Nachfolger zweifelhaften Namens und ungewisser Abstammung — in den russischen Annalen Schidar genannt — erhielt (1360) Dmitry von Susdal die Bestallung als Großfürst von Rußland; er bestieg den Thron von Wladimir und versprach den alten Glanz dieser Hauptstadt Rußlands wieder herzustellen. Das mächtige Nowgorod, dem die wachsende Macht des moskauischen Hauses bedenklich sein mochte, erkannte bereitwillig seine Oberherrschaft an.

Aber nun zeigte sich, von welcher Bedeutung es war, daß die Fürsten von Moskau den Sitz des Metropolit in die Hauptstadt ihres Stammlandes verlegt, daß sie der Kirche einen bedeutenden Einfluß auf die Regierung eingeräumt und dafür an ihr eine Stütze gewonnen hatten. In Moskau führte die Großfürstin-Wittwe Alexandra mit dem Beistand des Bojaren-Raths und des Metropolit für den unmündigen Fürsten das Regiment. Der Metropolit Alexis, ein Grieche, war es, der nach Scharaj in die Horde eilte und bei einem der Khane, die nach Wirdibefs Ermordung unter Mord und Blutvergießen schnell aufeinander folgten — bei dem Khan Murad — (1362) die Ernennung des zwölfjährigen Dmitry von Moskau zum Großfürsten auswirkte.

Der Fürst von Susdal schien anfangs nicht weichen zu wollen, doch wurde er bald gewahr, daß er der Uebermacht des moskauischen Hauses, dem jungen Fürsten, für den nun schon das Herkommen sprach und dem die Geistlichkeit gewogen war, nicht gewachsen sei. Er trat zurück und versöhnte sich ohne Kampf mit seinem glücklicheren Nebenbuhler, der nun in Wladimir die kirchliche Weihe als Großfürst empfing.

Der junge Dmitry von Moskau suchte, sobald er selbständig geworden war, ganz in der Weise der Fürsten seines Hauses, die eigene Macht sowohl zu erweitern als zu befestigen, immer gestützt auf die Befugniß, den Tataren-Zins im ganzen Lande zu erheben. Während er auf der einen Seite stets, gleich seinen Vorfahren, beflissen war, sich die Gunst der

Tataren zu erhalten, versäumte er keine Gelegenheit die russischen Fürsten zu unterdrücken. Er trat überall in ihren Händeln als Richter auf und sein Spruch beraubte die Widerstrebenden ihrer Gebiete. Viele, wie namentlich die zahlreichen Kleinfürsten des Kostoffschen Gebiets, unterwarfen sich der Form nach freiwillig und ließen sich als Vasallen in den Adel des moskauischen Fürstenthums einreihen. — Vor allem aber sehen wir unter diesem Fürsten Dmitry, eben in Folge dieser neuen Stellung so vieler zu Vasallen gewordenen Fürsten, zuerst Verhältnisse entstehen, die in dem Maße wie das neue moskauische Reich sich erweiterte und die noch unabhängigen Theilfürstenthümer in sich aufnahm, für ganz Rußland maßgebend wurden. Sie waren schon durch die Natur der neuen Herrschaft — die eben nicht sowohl eine Regierung als eine Herrschaft war — gewissermaßen gegeben und wurden, wie es scheint bereits von Dmitry, gewiß aber von seinen Nachfolgern mit Absicht und Berechnung weiter entwickelt. Die vornehmsten Dienstmannen des regierenden Fürsten, die Bojaren, gelangten bald zu einer Bedeutung und zu einem Ansehen, die sie weit über die zu Vasallen gewordenen Fürsten, die Nachkommen Ruriks erhob. Diese Fürsten behielten als solche, als Erben des Eroberers, weder Macht noch Einfluß; sie wurden keine Aristokratie und mußten bald, um etwas zu bedeuten, gleich anderen Edelleuten in den Dienst des regierenden Großfürsten eintreten, um sich, wenn es glückte, in die Beamten-Aristokratie empor zu arbeiten, die den Herrn persönlich umgab, in den Bojarenrath.

Bemüht auf einer Seite die Bojarenwürde über die fürstliche zu erheben, war Dmitry auf der anderen bemüht, Alles zu unterdrücken, was sich in den Städten seines Gebiets von Municipal-Verfassung entwickelt hatte. Namentlich in Moskau. Er wollte überall durch seine Sendboten und Beamten herrschen.

Aber während seine Macht im Innern auf diese Weise allerdings erstarkte, blieb doch die Stellung seines moskauischen Reichs den Nachbarstaaten gegenüber eine gedrückte und bedrohte. Besonders war Litthauen ein mächtiger und gefährlicher Nachbar geworden. Die kriegerischen Großfürsten dieses Landes hatten ihre Eroberungen in Kleinrußland über Kiow und Tschernigow hinaus, auf dem linken Ufer des Dniepr weit und bis in das Herz Rußlands ausgebehnt. Immer mehr der kleinen russischen Theilfürsten waren ihre Untertanen geworden und bald bezeichnete die obere Oka, nicht weit von Kaluga, die Grenze ihres Gebiets.

Das war um so gefährlicher, da Nowgorod mehr als einmal geneigt war, sich unter die Schutzherrschaft Litthauens zu stellen, und auch die Fürsten von Twer, die nicht dulden wollten, daß der Großfürst in ihrem Gebiet Hoheitsrechte übe, gern, und oft mit Erfolg, die Hülfe des mächtigen Nachbarstaats anriefen.

Das geschah, da die Fürsten von Twer, Oheim und Neffe, unter

sich darüber im Streit lagen, wer von ihnen als Haupt des Hauses anzuerkennen sei, die Oheime an den Spruch des Metropolitens Alexis appellirten, der Neffe Michael dagegen seinen Schwager Olgerd von Litthauen zu Hülfe rief. Dieser Fürst drang zu drei verschiedenen Malen siegreich und verwüstend bis unter die Mauern von Moskau vor, aber endlich ließ er doch im Frieden den Fürsten Michael fallen, und da diesem auch der Tataren-Khan nicht beistehen wollte, mußte auch er sich endlich dem Frieden fügen.

Durch die Eroberungen der Litthauer sah sich Dmitry auf einen minder fruchtbaren Theil der nördlichen Hälfte Rußlands beschränkt; im hohen Norden, in den Gebieten von Nowgorod und Pskow, übte er nur geringe Macht; der Fürsten von Twer und Kasan war er nicht gewiß. In solcher Lage konnte er wohl, obgleich, wie aus manchen Zügen hervorgeht, im Allgemeinen, in unbestimmter Weise, zum Kampf geneigt, trotz des inneren Haders, der das Tatarenreich zerrüttete, den Augenblick das Joch des Khans von Sfaray abzuschütteln, noch nicht gekommen glauben.

Das Tatarenreich war nach wiederholten inneren Spaltungen, die rasch wechselten, auf etwas längere Zeit in zwei Hälften gespalten, die einander vielfach befehden —: in die wolgaiische Horde zu Sfaray und die donische. Aber Fürst Dmitry, einstweilen darauf bedacht, sich die Gunst des Khans zu erhalten — wer das auch sein mochte —, ließ sich auch durch diese Umstände nicht bewegen, den Kampf etwa unbedingt herauszufordern. Er nahm ihn erst an, als ihn nur unter zwei Uebeln die Wahl blieb, von denen der Kampf das geringere schien.

Dmitry hatte bei Gelegenheit einer Reise in die Horde, zu der ihn der Zwist mit dem Fürsten von Twer veranlaßte (1371), bewirkt, daß der Khan sich mit einem geringeren Tribut begnügte als früher. Welche Gründe er geltend gemacht hatte, um eine solche Erleichterung zu erlangen, berichten die Annalen nicht, doch liegt es nahe, daß Rußland, gar sehr verkleinert durch den Verlust der fruchtbarsten Provinzen, die Litthauen in Besitz genommen hatte, Mühe haben mußte, den vollen Betrag des früheren Tributs aufzubringen und diesen Umstand mit Recht zu seinen Gunsten geltend machen konnte. Vielleicht auch machte die Pest, die in der Horde wüthete, die Tatarenfürsten nachgiebiger.

Der Kampf entbrannte dann später eigentlich von selbst, ohne bestimmtes Zuthun des Großfürsten. In Nischny-Nowgorod wurden (1374) tatarische Gesandte vom Volk ermordet. Temnit-Mamaï, der durch List und Gewalt Oberhaupt der donischen Horde geworden war, verwüstete dafür das Gebiet dieser Stadt; es folgten räuberische Einfälle, die großnowgorodische Krieger, ohne Betheiligung des Großfürsten, in das Gebiet der Tataren an der Wolga unternahmen — und häufiger und nach einem ohne Vergleich größeren Maßstab auch Einfälle tatarischer Horden in die russischen Länder. Namentlich streifte ein tatarischer Fürst und

Hordenführer, in den russischen Annalen Arapscha genannt, von den fernen Ufern des Aralsee her (1377) in die Gebiete von Nischny-Novgorod und Susdal, wohin Mamaï ihm die Wege wies. Nach einem Sieg, nachdem er weite Landstrecken verwüstet und selbst Kasan erobert und ausgeraubt hatte, verschwand er wieder in die Steppe. Auch die Mordwinen, finnischen Stammes und den Tataren unterworfen, fielen in Räuberzügen in das russische Land — und als einer der Susdalschen Fürsten, Boris Constantinowitsch, sie darauf mit furchtbarer Rache heimgesucht hatte — und als nun ihr Schirmvogt Mamaï seinerseits die Russen für ihre Erfolge und deren Mißbrauch zu strafen dachte, wurden die Reiter Schaaren, die er in das Gebiet von Kasan sandte (1378), dort, am Wosch, von den Russen besiegt. So zeigte sich, daß im Lauf der Zeit doch endlich eine kühnere Zuversicht erwacht, ein mannhafter Entschluß möglich geworden war.

Die gleichzeitigen Ereignisse in dem getheilten Reich der Tataren sind nicht ganz leicht und kaum mit unbedingter Sicherheit zu übersehen. Einige Zeit über scheint Mamaï über die Gesamtmacht dieses Reichs verfügt zu haben, nachdem er einen Fürsten seiner Wahl — Mamant Saltan — auf den Thron von Saray erhoben hatte. Zur Zeit der Niederlage am Wosch war dieser Schützling der donischen Horde bereits wieder durch Tochtamysch, einen Nachkommen Tschingis-Khans, gestürzt — dennoch aber trat Mamaï den Russen gegenüber als Vertreter der tatarischen Gesamtmacht auf und er galt ihnen auch dafür.

Wie die Kunde von Mamaï's gewaltig drohenden Rüstungen durch Rußland erging, ergriff unverkennbar eine schöne, siegesgewisse Begeisterung die Fürsten, die Kirche, die jetzt nicht mehr im Tataren-Khan, sondern in dem Fürsten von Moskau ihren Schirmvogt verehrte, und das gesammte Volk. Der innere Hader schwieg; Alles griff freudig zu den Waffen und schloß sich dem Großfürsten Dmitry an — Groß-Novgorod nicht nur, sondern auch die Fürsten von Iwer. Nur einer der russischen Fürsten, Oleg von Kasan, wurde zum Verräther an seinem Vaterlande und vereinigte seine reißige Mannschaft mit dem Heer der Tataren. Einen zuverlässigeren und besonders sehr viel mächtigeren Bundesgenossen fand dann aber Mamaï an dem Fürsten Jagiello, dem späteren König von Polen, der seit kurzem dem gefürchteten Olgierd als Großfürst von Litthauen gefolgt war.

Solchem Bunde gegenüber zweifelte und schwankte Dmitry von Moskau; er suchte zu unterhandeln — suchte den Frieden, bereit, einen billigen Tribut zu zahlen. Aber Mamaï verlangte den vollen Betrag, den Rußland früher, vor dem Verlust seiner westlichen Provinzen, entrichtet hatte, als jährlichen Tribut.

Dieser Forderung zu genügen schien unmöglich — das russische Heer, von seinen Fürsten geführt, zog den Tataren entgegen, setzte in dem

heutigen Gebiet von Tula über den Don und begegnete jenseits, auf der Kulitschowschen Ebene, an den Ufern des Flüsschens Nepriada den Schaaren Mamaïs. Es kam zur Schlacht (am 8. September 1380), welche die Tataren annahmen, ohne Zagiello und seine Heeresmacht abzuwarten — die doch schon bis auf wenige Meilen herangerückt war. Die Entscheidung schwankte, der Sieg schien sich auf die Seite der Tataren neigen zu wollen, als der nächste Verwandte des Großfürsten Dmitry, der Fürst Wladimir Andrejewitsch von Serpuchow, aus einem Hinterhalt in Flanke und Rücken der Tataren fiel und das Glück des Tages wendete. Die Russen erfochten den vollständigsten und glänzendsten Sieg, so daß der Tag am Don der ruhmreichste der älteren russischen Geschichte geworden ist. Mamaïs Heer war vernichtet, Zagiello zog sich ohne Kampf nach Litthauen zurück.

Wollten die Russen ihr Vaterland wirklich befreien, so mußten sie den Fliehenden folgen, an die Wolga vordringen und die Sitze der Tataren dort vernichten. Ob die russischen Fürsten daran gar nicht gedacht haben — ob sie die eigenen Kräfte nicht ausreichend glaubten zu solchem Unternehmen, das wissen wir nicht. Wir sehen nur, daß ganz Rußland sich befreit wähnte und sich siegestrunken und leichten Sinnes einem unermesslichen Jubel überließ.

Doch hätte auch eine bessere Benützung des Sieges in dem Augenblick den Schicksalen Rußlands nicht eine glücklichere Wendung zu geben vermocht. Seine endliche Befreiung lag noch fern. Denn schon zog aus dem inneren Asien ein neues Gewitter heran. Dort hatte sich schon Timur der Lahme — Timur-lenk — zum Herrn des Tschagatai aufgeworfen und zahllose mongolische und türkische Horden unter seinen Fahnen vereinigt. Er brach, als Stifter eines neuen, unermesslichen Reichs, auch nach dem Westen über Persien und Vorderasien herein.

Schon hatte sich, wie gesagt, noch vor der Schlacht am Don, Tochtamysh, von Timur unterstützt, in der „Goldenen Horde“ an der Wolga festgesetzt. Er griff nun auch seinerseits den vom Glück verlassenen Mamaï an, besiegte ihn und vereinigte die donische Horde wieder mit der wolgaiischen. — Mamaï entfloß nach der Krimm, zu den Genuesen in Caffa, die ihn treulos hinrichteten.

Die Macht des Kaptischak war nun wieder vereinigt und Rußland sollte es fühlen. Tochtamysh's Gesandte kündigten den russischen Fürsten an, der rechtmäßige Khan habe ihren gemeinschaftlichen Feind besiegt und verlange den herkömmlichen Tribut. Da der Großfürst von Moskau zwar reiche Geschenke sendete, aber sich weder zu einem Tribut verpflichten, noch von allen russischen Fürsten umgeben vor dem Thron des Khans erscheinen wollte, um von ihm, dem fremden Oberherrn Rußlands, in aller Form mit der Großfürsten-Würde belehnt zu werden — da zog Tochtamysh (1382) mit einem wohl vorbereiteten, gewaltigen Heer gegen Moskau aus und fand auf seinem Verwüstungszug bis zu den Mauern dieser Haupt-

stadt keinen Widerstand. Rußland hatte es, in feltjamer Sorglosigkeit, zu einem neuen Zwist kommen lassen, ohne sich zu neuem Kampf zu rüsten. Während Dmitry der Donische im Norden weilte, eroberte Tochtamytsch in treulofer Weise, indem er Frieden bot, durch Ueberfall Moskau; seine wilden Horden richteten dort ein furchtbares Blutbad an, die Stadt wurde zerstört. www.libtool.com.cn

Dmitry mußte sich nun einem demüthigenden und drückenden Frieden unterwerfen. Um so mehr, da Tochtamytsch klug genug war sich gegen mehrere russische Theilsfürsten, namentlich gegen die von Susdal und Nischny-Nowgorod, sehr gnädig zu erweisen und darauf ihrer mehrere, unter ihnen die von Twer, theils erschreckt durch die Macht der Tataren, theils ermutigt durch solche Gnade, in das Zelt des Khans eilten, um ihre Unterwürfigkeit zu bezeugen. ¶

Der Fürst von Moskau durfte auf keine Hülfe, auf keine Macht des Widerstandes rechnen. Rußland mußte einen gesteigerten Tribut zahlen. Der Sieg am Don war ein vergeblicher gewesen.

Drittes Capitel.

Polen und Litthauen werden vereinigt; — die griechische Kirche in Roth-Rußland von der moskauischen getrennt; — Streit und innere Kriege um die gesetzlich nicht geregelte Erbfolge im moskauischen Großfürstenthum; — Wassily der Blinde; — Regierung Zwans III.; — Untergang der Goldenen Horde; — Befreiung Rußlands von der Tatarenherrschaft; — Unterwerfung Nowgorods und der Theilsfürsten von Twer; — wechselnde Bestimmungen über die Thronfolge; — ein Thronfolgerecht wird nicht festgestellt.

Der Zar Wassily IV. Iwanowitsch; — Unterwerfung der Freistadt Pskow und der letzten Theilsfürsten; — glückliche Kriege mit Polen.

Zu gleicher Zeit steigerte sich die Gefahr, die das entstehende moskauische Reich von Westen her bedrohte. Polen und Litthauen wurden unter einem Haupt vereinigt.

In Polen war die königliche Linie des Hauses der Piasten mit Kasimir III. (1370) im Mannesstamme ausgestorben. Früheren Verabredungen mit dem polnischen Adel gemäß, wurden die Töchter des Königs übergangen und es folgte ihm der Sohn seiner Schwester, König Ludwig von Ungarn, aus dem Hause Anjou.

In diesen Anordnungen lag ein Bruch mit der Tradition. Es lebten zur Zeit noch Fürsten aus dem Geschlecht der Piasten in großer Zahl, — und wenn auch die schlesischen Herzoge durch Annahme deutscher Sprache und Sitte und dadurch, daß sie sich dem deutschen Reich anschlossen, der polnischen Nation entfremdet waren, so ließ sich doch von den Herzogen von Masovien, die noch immer innerhalb Polens eine ziemlich unabhängige Stellung behaupteten, nicht dasselbe sagen. — Wollte man aber weibliche Erbfolge anerkennen, so standen die Töchter des Königs jedenfalls dem Thron näher als seine Schwester.

Auch scheint Ludwig von Ungarn wohl die Nothwendigkeit eingesehen zu haben, sein zweifelhaftes Recht, das von so vielen Seiten angefochten werden konnte, dadurch zu stützen, daß er die Gunst der „Nation“, das heißt des Adels gewann. Er übernahm dem polnischen Adel gegenüber schriftlich und feierlich Verpflichtungen, die dem Lande verderblich werden mußten, dagegen aber die Sonderinteressen der Geistlichkeit und des Adels befriedigten. So wurde seine Erhebung auf den polnischen Thron durch

die Art und Weise, wie sie erfolgte, in doppelter Weise verhängnißvoll. Durch seine Berufung war dem Adel das Recht zuerkannt, in Fragen der Thronfolge zu entscheiden; es war der Weg eingeschlagen, auf dem Polen zu einem Wahlreich werden mußte — und die Verpflichtungen, die Ludwig eingegangen war, wurden das Vorbild der berufenen *pacta conventa*, welche die ~~späteren Könige von Polen~~ unterschreiben mußten; durch die der Macht des Königs nicht nur, sondern der Macht der Regierung überhaupt immer engere — der Willkür jedes einzelnen Edelmannes immer weitere Grenzen gezogen wurden; durch die in Wahrheit zuletzt der Staat, die politische Gesellschaft, geradezu aufgehoben wurden.

Weiter auf dieser verhängnißvollen Bahn führte dann der Umstand, daß König Ludwig, als er nach zwölfjähriger Regierung (1382) starb, keine Söhne, nur zwei Töchter hinterließ, von denen die ältere, Marie, mit dem Sohn Kaiser Karls IV., dem nachherigen deutschen Kaiser Siegmund, vermählt war. Sie hatte ihm die Krone Ungarns zugebracht; wurde sie auch als Königin von Polen anerkannt, so blieben beide Kronen und Länder vereinigt. Die Polen hatten sich aber, trotz der *pacta conventa*, in dieser Vereinigung nichts weniger als wohl gefühlt. König Ludwig hatte fortwährend in Ungarn residirt und Polen als ein abhängiges Nebenland behandelt; er hatte dieses vernachlässigte Land durch einen verhassten Statthalter regieren lassen und die königliche Macht und Würde selbst dazu gebraucht, einen Theil von Galizien dem Lande zu entfremden und mit Ungarn zu verbinden.

Der polnische Adel beschloß demnach, daß die jüngere Prinzessin, Hedwig, die polnische Krone mit ihrer Hand vergeben sollte, und zwar nur an einen Fürsten, der in Polen zu residiren verspräche. Da der König Siegmund von Ungarn doch auch einen Anhang hatte und seine Ansprüche nicht sofort fallen ließ, da auch der Herzog Ziemowit von Masowien mit dem Schwert um die Krone warb, folgte ein höchst stürmisches Zwischenreich. Die Prinzessin Hedwig selbst hätte am liebsten einem jungen Erzherzog von Oesterreich ihre Hand gereicht; der Adel aber beschloß, daß sie sich dem am meisten gefürchteten der Freier, dem Großfürsten von Litthauen Zagiello vermählen solle. Alles Widerstreben der Fürstin blieb vergeblich; sie wurde in Krakau gefangen gehalten, bis man sie diesem entschlossenen Bewerber ausliefern konnte. Zagiello nahm das Christenthum an und wurde als Wladislaw V. König von Polen.

In den russischen Annalen wird hin und wieder angedeutet, er sei bereits Christ gewesen, aber griechischen Bekenntnisses; seine Bekehrung, seine Taufe, bedeute nichts Anderes als den Uebertritt zur lateinischen Kirche. Und wahr ist es, die meisten der litthauischen Fürsten aus Gedymins Geschlecht, dem auch Zagiello angehörte, waren schon seit längerer Zeit Christen und gehörten der griechischen Kirche an; sie waren vielfach mit russischen Fürsten verschwägert. In Beziehung auf Zagiello aber sind

die angeblichen Beweise, die sein früheres Christenthum darthun sollen, nicht unbedingt überzeugend.

Uebrigens war es doch nicht bloße Willkür, nicht ohne Grund, daß die Polen die Vermählung ihrer Fürstin mit Jagiello von Litthauen erzwingen. Die Gründe, die diese Verbindung in ihren Augen zu einer Nothwendigkeit machen konnten, liegen vielmehr nahe genug. In Folge des früheren Zerfalls in Theilsfürstenthümer und vielfacher Zerrüttung war Polen zur Zeit mehr als je zuvor auf ein Gebiet von mäßigem Umfang (von kaum 3500 Quadratmeilen) beschränkt, und hatte keinen Grund, der eigenen Macht zu vertrauen. König Kasimir, obwohl in der polnischen Geschichte als der Große bezeichnet, hatte doch nicht verhindern können, daß Kaiser Karl IV. (1355) die gesammten schlesischen Herzogthümer, auch der Form nach, mit Böhmen und dem deutschen Reich vereinigte. König Ludwig hatte dann sogar die Verzichtleistung auf Schlesien (1372) eidlich bestätigt. Ost- und Westpreußen war in der Gewalt des Deutschen Ordens, im Süden war noch kürzlich ein Landstrich an Ungarn verloren gegangen und im Osten stand Litthauen, dessen Gebiet sich jetzt bis an das Schwarze Meer erstreckte und gegen 10,000 geographische Quadratmeilen umfaßte, als übermächtiger Nachbar neben Polen. Und dieser Nachbar war ein Feind, wenn er nicht durch die Hand der Fürstin Hedwig mit dem Reich der Piasten verbunden wurde. Rothrußland — d. h. Wolhynien und Podolien — war dann der Gegenstand des Streits. Schon waren die Städte, die König Kasimir mit Hülfe der Ungarn in diesen Provinzen erobert hatte, während des Zwischenreichs wieder verloren gegangen. Auf sich selbst angewiesen, vermochte Polen sich weder des Deutschen Ordens noch Litthauens zu erwehren; es bedurfte der Verbindung mit Litthauen, um sich gegen den Orden behaupten zu können.

Das Band, welches die beiden Staaten verband, war indessen zunächst doch nur ein persönliches, und zwar ein sehr lockeres, da die Litthauer darauf bestanden ihren eigenen Großfürsten zu haben, der unter ihnen lebe. Jagiello mußte erst seinen Bruder Skirgiello, nach dessen Tode seinen Vetter Witowt zum Großfürsten von Litthauen ernennen. Beide sollten natürlich Vasallen des Königs sein und bleiben, traten aber vielfach sehr selbständig auf.

Auch schien die Verbindung bald wieder gelöst werden zu sollen, da die Königin Hedwig (1399) jung starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Aber gerade nach ihrem Tode, als er nicht mehr hoffen konnte Söhne zu haben, die einen erblichen Anspruch auf beide Reiche mit auf die Welt gebracht hätten, war Jagiello selbst bemüht, die Verbindung dieser Reiche zu einer staatsrechtlichen und dauernden zu machen.

Die Aufgabe war nicht leicht, denn in seinem kleineren, nördlichen Theil lettisch, in dem ungleich größeren südlichen russisch, stand das Großfürstenthum dem Königreich in Nationalität, Sprache, Sitte — und ob-

gleich Jagiello bemüht war das lateinische Christenthum im eigentlichen, bisher heidnischen Litthauen einzuführen — auch in Beziehung auf die Religion vollkommen fremd gegenüber. So weit die Geschichte beider Staaten rückwärts in die Jahrhunderte hinauf reichte, hatten Polen und Litthauen sich stets nur als Feinde berührt.

Der Adel des Großfürstenthums bestand größtenteils aus russischen Theilsfürsten, die sich der Oberhoheit Gedymins und seiner Nachkommen unterworfen hatten, und selbst die Fürsten lettischen Ursprungs hatten, zum Glauben der orientalischen Kirche bekehrt und mit den russischen Fürsten verschwägert, von russischen Müttern geboren, mit der Religion auch russische Sprache und Sitte angenommen. — Der russische Geschichtschreiber Usriälow geht in der That kaum zu weit, wenn er das moskauische Großfürstenthum und das litthauische vor der Vereinigung mit Polen als Ost- und Westrußland neben einander stellt.

„Die russischen Sitten, welche die Litthauer angenommen hatten,“ so berichtet Pitkiewicz, ein litthauischer Geschichtschreiber des siebzehnten Jahrhunderts, „bildeten einen sehr sichtbaren Gegensatz zu den polnischen. Auch die griechische Religion, die fast ausschließlich in Litthauen herrschte, bildete ein störendes Element, das Unfrieden hervorrief und einer Verschmelzung der beiden Nationen hinderlich war. Uebrigens waren die Litthauer gewöhnt, Polen als eine leichte Beute anzusehen, als ein Land, wohin sie täglich Raubzüge unternehmen konnten, um sich zu bereichern. Die Polen ihrerseits sahen in ihnen Barbaren und Gögendienner, denen sie selbst an Bildung und Gesittung weit überlegen seien, und behandelten sie demgemäß als ein niedriger stehendes Volk mit einer erkünstelten Geringschätzung.“

Jagiello's Streben ging dahin, der Politik Litthauens eine der bisherigen gerade entgegengesetzte Richtung zu geben. Auch bis zu dieser Zeit hatte Litthauen dem moskauischen Rußland meist feindlich gegenüber gestanden, aber eigentlich im Sinn einer rivalisirenden russischen Macht; von nun an suchte der König-Großfürst Litthauen ganz zu Polen herüber zu ziehen und alle Bande zu lösen, die es in einer oder anderer Weise an Rußland knüpften. Zum Theil sollen ihn dazu auch die Besorgnisse bestimmt haben, die des Fürsten Witowt Ehrgeiz und sichtbares Streben nach Unabhängigkeit allerdings erwecken mußten.

Demgemäß wurde (1413) auf einem Reichstag zu Horodlo, einem Städtchen am Bug, an der Grenze Polens und Litthauens, eine Vereinbarung getroffen, die zwar für Litthauen verhängnißvoll wurde, aber ohne daß die Polen und deren König ihren Zweck vollständig erreicht hätten. Es wurde hier festgestellt, daß der litthauische Adel unter denselben Gesetzen stehen, sich derselben Unabhängigkeit, derselben Freiheiten und Vorrechte erfreuen, namentlich auf seinen Gütern dieselbe unbeschränkte Macht üben sollte, wie der polnische. Ferner sollte Litthauen fortan einen

Senat haben, der gleich dem polnischen, aus den Großwürdenträgern des Staats gebildet wurde, und der gesammte Adel erhielt das Recht, sich zum Reichstag zu versammeln. Daß Litthauen seinen besonderen Großfürsten habe, mußte zugestanden werden, und dem litthauischen Adel wurde das Recht zuerkannt, ihn zu wählen, doch nicht mit unbedingter Machtvollkommenheit, sondern mit Zustimmung des Königs von Polen, als dessen Vasall sich der Großfürst betrachten sollte. Endlich sollte der litthauische Adel gleich dem polnischen an der Wahl des gemeinschaftlichen Oberherrn, des Königs, Theil haben — im Fall Jagiello stirbe, ohne Söhne zu hinterlassen.

Durch diesen Nachsatz wurde den möglichen Söhnen des Königs — der zur Zeit keine hatte — ein Erbrecht auch in Polen zuerkannt, auf das sie in der That gar keinen Anspruch machen konnten, da sie aus späterer Ehe Jagiello's mit einer Fremden entsprossen, in keiner Weise von den Piasten abstammten. Wie viel oder wie wenig Bedeutung diese Worte sonst haben mochten, geht doch aus ihnen hervor, daß man in der Vorstellung noch zwischen Erb- und Wahlmonarchie schwankte.

Ein polnischer Schriftsteller — Julian Mazzo — hat in neuester Zeit den Versuch gemacht, die Vereinbarung zu Horodlo im allerschönsten Licht als die frei beschlossene Vereinigung zweier edlen Völker darzustellen, als das Bild einer Annexion mit voller Zustimmung der Betheiligten. Es waltet dabei die Absicht, ein ungünstiges Streiflicht auf die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen fallen zu lassen. — Unter Anderem reißt ihn die Begeisterung zu der Aeußerung hin: Polen habe in dieser Vereinigung den Litthauern als Morgengabe „die Freiheit“ gebracht. Darunter ist die Sklaverei der gesammten Bevölkerung des Großfürstenthums mit alleiniger Ausnahme des Adels zu verstehen. Wenn auch sonst nicht Alles, was Polen von dieser Vereinbarung erwartet hatte, sofort in Erfüllung ging — die Knechtschaft des Landvolks wurde zur Wirklichkeit. Sie wurde fortan in Litthauen wie in Polen bis zu einer Härte und Strenge gesteigert, dergleichen seit den Tagen des Alterthums in keinem europäischen Lande vorgekommen ist.

Als anderweitige Elemente der „Freiheit“ übertrug Polen dann allerdings auch die Unabhängigkeit und schrankenlose Willkür des Adels auf Litthauen, die auch hier wie in Polen jede wirkliche Regierung des Landes — überhaupt geordnete Zustände und jeden Fortschritt auf der Bahn wirklicher Gesittung unmöglich machen sollten.

Seltam ist es auch, wenn diese Verbindung als eine Annectirung Litthauens durch Polen dargestellt wird. Es war vielmehr umgekehrt Polen, das einer gewissen Abhängigkeit von Litthauen verfiel, schon weil den Polen, als den bei weitem schwächeren im Bunde, daran gelegen war, eine Verbindung zu erhalten, die sie nicht wohl entbehren konnten, wenn sie sich behaupten wollten — den Litthauern aber nicht. Polen wurde

ein Wahlreich — Litthauen hielt an seinen angestammten Fürsten. Die Polen mußten daher stets einen Jagellonen zu ihrem König wählen oder annehmen, und zwar immer das jedesmalige Stammeshaupt, dem sich dann ein jüngerer Bruder als Großfürst von Litthauen unterordnen konnte. Wollten sie eine andere Wahl treffen, so war die Verbindung mit dem Großfürstenthum unüberbrückbar gelöst.

Die Vereinbarung zu Horodlo war übrigens nicht das Einzige, was geschah, um Litthauen an Polen zu binden, von Rußland in jeder Beziehung zu lösen. Nicht allein daß Jagiello eifrig bemüht war, das lateinische Christenthum in dem eigentlichen, größtentheils noch heidnischen Litthauen zu fördern — : der Großfürst Witowt war darauf bedacht, die griechische Kirche des russischen Litthauens — oder wie man auch sagen könnte, des litthauischen Rußlands — von der moskauischen zu trennen, und unabhängig von ihr zu machen. Es gelang ihm, wenn auch nur durch Mittel der Gewalt. Noch standen die Bischöfe und der gesammte Klerus dieser Lande unter dem Metropolit von Rußland, der früher in Wladimir an der Kläzma, zur Zeit in Moskau residirte. Ein Streit des Großfürsten mit dem moskauischen Metropolitn Pbotih, der angeblich die roth-russischen Bisthümer vernachlässigte, unzweifelhaft aber den Haß nicht verbarg, dessen Gegenstand ihm die lateinische Kirche war, gab die Veranlassung zum Bruch.

Witowt versammelte die neun griechischen Bischöfe des ihm unterworfenen Gebiets und befahl ihnen einen eigenen Metropolit zu wählen, dessen Sitz wieder, wie vor Alters, in Kiow sein sollte. Vergebens wendeten sie ein, daß sie eine solche Wahl nicht ohne die Zustimmung des Patriarchen zu Constantinopel vornehmen dürften. Der Großfürst von Litthauen zwang sie eine eben an diesen Patriarchen gerichtete Klageschrift gegen Pbotih aufzusetzen und dann einen, wie man sagt, gelehrten Mönch Gregor Samblak, zum Metropolit von Kiow zu wählen. Vergeblich verweigerte auch der Patriarch diesem neuen Metropolit die Weihe. Witowt sah auch darin kein Hinderniß. Die roth-russischen Bischöfe von neuem zu Nowogrodek in Wolynien versammelt, mußten auf seinen Befehl (1416) ihren Metropolit selber weihen und er ließ, um alle Zweifel zu beseitigen, in einer eigens zu diesem Ende veröffentlichten Schrift beweisen, daß die Bischöfe von jeher ein Recht dazu gehabt hätten.

Und doch blieb die Vereinigung Litthauens mit Polen für lange Zeit eine ganz äußerliche, die leicht gelöst werden konnte. Litthauen war und blieb ein wesentlich russisches Land und ein Staat für sich, der nicht selten eine entschiedene Neigung zeigte, sich wieder von Polen zu trennen. Es gehörte eine große Ausdauer und Gewandtheit der Polen, des lateinischen Klerus und später vor allem der Jesuiten dazu, die russische Nationalität im Nachbarlande wenigstens theilweise zu verwischen und eine polnische an ihre Stelle zu setzen. Das gelang erst nach zwei

hundert Jahren — und selbst dann nur in Beziehung auf die höheren Schichten der Gesellschaft — auf den Adel. Sich weiter um die Masse der Bevölkerung, um die Untertanen des Adels zu bekümmern, die als Sachen und Hausthiere behandelt wurden; die zu polonisiren, das achtete niemand der Mühe werth. So ist denn auch das Volk bis auf den heutigen Tag im eigentlichen Littbauen lettisch, in den roth-russischen Gebieten russisch geblieben.

Bei dem frühen Tode Dmitry's des Donischen (1389) stand Rußland wieder an einem verhängnißvollen Wendepunkt seiner Geschichte. Das moskauische Gebiet war bisher größtentheils durch den glücklichen Zufall zusammen gehalten, daß das regierende Haus in keiner Generation zahlreich geworden war. Dmitry aber hinterließ fünf Söhne und außerdem überlebte ihn ein Vetter, der nach dem früher in Rußland herrschenden Gewohnheitsrecht einen näheren Anspruch auf den Thron hatte, als diese Söhne. Der Fürst Wladimir Andrejewitsch „der Tapfere“ nämlich, Sohn eines jüngeren Bruders der beiden Großfürsten Simeon des Stolzen und Iwan des Zweiten, ein Mann, der persönlich eines hohen Ansehens genoß, weil er es vor allen war, der in der Tataren-Schlacht am Don den lange zweifelhaften Sieg dem russischen Heere zugewendet hatte.

Daß ein mächtiges russisches Fürstenhaus andere Theilfürsten-Geschlechter unterdrückte und sich ihrer Besitzungen bemächtigte, das war auch früher vielfach vorgekommen — ja, die Geschichte Rußlands hatte eigentlich wenig Anderes zu berichten. Aber niemals war dabei an die Gründung eines dauernd mächtigen, einheitlichen Staats gedacht worden; dergleichen lag dem Ideentreife der russischen Fürsten fern. Es hatte sich immer nur darum gehandelt die eigenen Söhne des Eroberers besser ausstatten, ein größeres Gebiet unter sie theilen zu können. Die benachbarten Fürsten ihres Erbes zu berauben, schien ganz natürlich; den eigenen Söhnen zu Gunsten eines Erstgeborenen ihr Erbe vorzuenthalten, schien kaum denkbar. Erst zur Zeit der unmittelbar vorhergehenden Generation war in dem moskauischen Fürstenhause ein Erstgeburtsrecht nicht sowohl eingeführt als eingeleitet worden; in welcher ungenügenden, nur auf die unmittelbare Gegenwart bedachten Weise, dessen haben wir an seiner Stelle gedacht. Noch konnte bei einer Erledigung des moskauischen Throns durch eine Rückkehr zu der alten Sitte das Werk dreier Generationen wieder vernichtet und Alles von neuem in Frage gestellt werden.

Glücklicher Weise gelang es dem Großfürsten noch vor seinem Ende einen Vertrag mit dem tapferen Wladimir zu schließen, vermöge dessen dieser auf sein Recht verzichtete und Dmitry's ältesten Sohn Wassily als rechtmäßigen Thronfolger anerkannte. Dmitry's jüngere Söhne wurden mit kleineren Theilfürstenthümern im moskauischen Gebiet abgefunden, in

denen sie ungefähr mit den Einschränkungen herrschen oder gebieten sollten, denen sich Fürst Simeons Brüder unterworfen hatten. So war abermals wenigstens für die nächste Zukunft einigermaßen gesorgt.

Dann war Dmitry aber noch in anderer, folgenreicher Weise bemüht gewesen die großfürstliche Macht sicherer sowohl als unumschränkter zu begründen, in einer Weise, die den Charakter der russischen Aristokratie für alle Folgezeit feststellte. Er begnügte sich nämlich nicht damit, die Theilsfürsten seiner Macht zu unterwerfen und ihnen ihre angestammten Gebiete zu nehmen — : um sie ganz allen anderen Unterthanen gleichzustellen, um jeden Gedanken zu verbannen, als könnte ihre fürstliche Geburt ihnen irgend ein Vorrecht gewähren, war er bemüht seine Dienstmannschaft höchsten Ranges, die Bojaren, weit über die ehemaligen Theilsfürsten zu erheben — auch was die äußeren Zeichen des Ansehens betrifft, und Glanz und Reichthum. Das konnte jetzt gelingen, da die großfürstliche Würde, thatsächlich in gerader Linie vererbt, jedenfalls nicht mehr von einem Hause auf ein anderes, die Bedeutung des Bojarenraths nicht mehr von einer Dienstmannschaft auf eine andere überging. Mit Recht konnte Dmitry Donskoy den Bojaren auf seinem Sterbebette sagen, er habe sie zu den wahren Fürsten in Rußland gemacht — und als er starb, folgte ihm sein unmündiger Sohn Wassily Dmitriewitsch unter einer Regentschaft — nicht Blutsverwandter — sondern der Bojaren und der hohen Geistlichkeit. Selbst der Oheim des jungen Fürsten, der berühmte Wladimir Andrejewitsch blieb von ihr ausgeschlossen. — Wenn fortan die unterworfenen Fürsten, Nachkommen Ruriks zu irgend einer Bedeutung gelangen wollten, mußten sie in den persönlichen Dienst des Großfürsten eintreten und sich in ihm, durch alle Stufen, wenn es glückte zum Rang eines Bojaren empor arbeiten. Diese Würde aber wurde nie erblich; sie war und blieb eine rein persönliche; ein Amt, das jeder Einzelne von unten auf erdienen mußte.

Bald sollten sich auch in anderen Beziehungen die Verhältnisse für Rußland günstiger gestalten. War der Druck von Westen her durch die Vereinigung Litthauens und Polens stärker geworden, so zerfiel auf einer anderen Seite die Macht des schlimmsten Feindes, des Tatarenstaats, nachdem er Rußland mit einer letzten, furchtbaren Gefahr bedroht hatte, mehr und mehr in sich selbst.

Tochtamisch hatte, mit Hülfe Timur-lents, das ganze kaptschakische Reich, die wolgaische und donische Horde, wieder unter seinem Scepter vereinigt — wollte dann aber unabhängig sein von dem allzu mächtigen Beschützer und wagte den Kampf mit dem erobernden Gebieter des inneren Asiens. Eine furchtbare Niederlage erschütterte die kaum hergestellte Macht (1391).

Der junge Großfürst von Rußland benützte die Umstände — aber nicht um die Kämpfe seines Vaters mit den Tataren zu erneuern. Davon

weit entfernt, reiste er vielmehr (1392) in die Horde, dem höchsten Herrn seine Ergebenheit zu bezeugen. Man erwies sich ihm hier gern gefällig — vielleicht weil man des Friedens mit ihm gewiß sein wollte, während man sich zu neuem Kampf mit Timur rüstete — oder auch in Folge von Bestechungen, die er angewendet haben soll. Es gelang ihm, sich die Gebiete der vor kurzem erst so gnädig in der Horde aufgenommenen Theilfürsten von Nischny-Novgorod und Murom zusprechen zu lassen, von denen die letzteren nicht einmal von Wladimir Monomach, sondern von den alten Fürsten von Tschernigow abstammten, demnach allen Ansprüchen der Fürsten von Moskau sehr fern standen.

So mit der Vollmacht und den Lehnbriefen des Tataren-Khans ausgerüstet, kehrte Wassily Dmitriewitsch nach Rußland zurück und setzte sich mit offener Gewalt in unmittelbaren Besitz der Städte und Landstriche, auf die er einen so zweideutigen Rechtstitel erworben hatte. Auch der Fürst Boris Constantinowitsch von Suzdal, der treueste Verbündete der Tataren, wurde von Land und Leuten vertrieben. Das moskauische Gebiet war sehr erheblich erweitert, und — was vielleicht noch wichtiger war — es hatte sich nun gezeigt, daß der Khan nicht mehr gegen dessen Fürsten schügte.

Dagegen gelang es dem Großfürsten nicht, die schon seit den Zeiten Tschingis-Khans mehr und mehr beschränkten Grenzen des ostrussischen Staatenbundes zu wahren, dessen Oberhaupt er war, wenigstens in dem Umfang zu bewahren, den sie noch zu den Zeiten seines Vaters gehabt hatten. Wie schon so manches Gebiet, von Lemberg in Galizien an, weit über die Desna hinaus, bis in die Nähe von Kaluga, verloren ging, so ging jetzt (1392) auch das Gebiet von Smolensk an Litthauen verloren. Der Großfürst Witowt benützte den Haß der rucklosen smolenskischen Theilfürsten unter sich, warf sich zum Schiedsrichter in ihren Händeln auf und bemächtigte sich zuletzt durch Trug und List (1406) ganz ihres Landes. Wassily Dmitriewitsch wagte nicht einzuschreiten, und das Städtchen Wläsma, an der Grenze des moskauischen Gebiets, bezeichnete nun auch zugleich die Grenze Gesamt-Rußlands.

Inzwischen hatte Tochtamysch sich zu neuem Kampf gegen den furchtbaren Timur erhoben und war von ihm in einer vernichtenden Niederlage besiegt worden. Das gewaltige asiatische Heer Timurs wälzte sich nun durch die Steppen des Südens gegen das russische Gebiet heran. Widerstand schien hoffnungslos; auf den Ruf des Großfürsten Wassily sammelte sich zwar ein russisches Heer bei Kolomna an der Dna, aber Furcht und Schrecken ließen auf keinen Sieg hoffen. Zum Schutz seiner Hauptstadt ließ der Großfürst auch das Palladium Rußlands, das älteste und berühmteste seiner heiligen Bilder, eines der vielen Bilder der Jungfrau Maria, die der Evangelist Lucas gemalt haben soll — und das in früherer Bedrängniß von Kiow nach Wladimir an der Klätsma gerettet

worden war, jetzt von dort nach Moskau bringen. Hier war es auf öffentlichem Platz zur Anbetung ausgestellt, das Volk warf sich davor nieder und flehte in Seelenangst um Rettung.

Timur war, Alles vermüthend, bis nach Belek vorgebrungen, von hier kehrte er um — wir wissen nicht bestimmt weshalb — und wendete sich zurück nach Asien, wo er reichere und schönere Länder erobern konnte. Rußland war gerettet — durch die Himmelskönigin, wie die Kirche in Wunderlegenden lehrte, und das Volk glaubte. Moskau aber behielt das siegreiche Wunderbild in seinen Mauern und wurde fortan die vorzugsweise heilige Stadt Rußlands.

Timur zerstörte auf dem Rückweg Scharaj an der Wolga, dachte aber doch das kaptischalische Tatarenreich nicht zu vernichten. Er stellte vielmehr einen angeblichen Nachkommen Tschingis-Khans an dessen Spitze. — Dieser Fürst aber wurde, so wie sein mächtiger Schutzherr sich entfernt hatte, von einem wirklichen Nachkommen jenes früheren Eroberers, von dem Khan Timur-Rutluk, gestürzt und vertrieben. — Tochtamysch war zu dem Großfürsten von Litthauen entflohen und hoffte mit dessen Hülfe seinen Thron wieder zu gewinnen — während Witowt dann im Bunde mit dem alsdann von ihm abhängigen Tatarenreich weitreichende Pläne eines unbegrenzten Ehrgeizes zu verwirklichen dachte.

Aber Timur-Rutlufs Heer wurde von einem erfahrenen Krieger — Edigey — geführt; — die Litthauer, Russen und Tataren, die Witowt und sein Schützling herbeiführten, wurden (1399) an der Worskla in entscheidender Schlacht besiegt — Witowt floh in sein Land zurück — Tochtamysch entwich nach Sibirien, wo sich ein selbständiges tatarisches Reich gebildet hatte, und fand dort sein Grab.

Mochte man sich nun in Rußland auch der Demüthigung Witowts freuen, so hatte man doch alle Ursache vor der neuerstandenen Macht des Tatarenreichs an der Wolga zu erschrecken. Schon hatte man in Moskau, als nach Timurs Rückzug die Zerstörung Scharajs bekannt wurde, die „Goldene Horde“ für immer vernichtet, Rußland von Joch und Tribut befreit geglaubt — und wirklich wurde eine kurze Zeit über den Tataren kein Tribut entrichtet. — Jetzt wurde er wieder gebieterisch verlangt. Zwar suchte sich der Großfürst Wassili auch jetzt noch einige Jahre der Zahlung zu entziehen, indem er die tatarischen Gesandten, die den herkömmlichen Tribut einzufordern kamen, wohl mit Geschenken entließ, im Uebrigen aber die Erschöpfung seines Landes vorwendete, um eine vollständige Entrichtung der verlangten Summen abzulehnen. — Doch geschah das, wie die Zeitgenossen berichten und wie selbst aus der Form der Weigerung hervorgeht, nicht in Folge eines mannhaften Entschlusses, das Joch abzuwerfen. Es war eine ängstlich rechnende Klugheit, die, auch als neue Umwälzungen und Spaltungen die Horde zerrütteten, das Benehmen des russischen Großfürsten bestimmten. Man wagte nach Witowts Nieder-

lage weniger als zuvor der eigenen Macht zu vertrauen und den Kampf um die Befreiung zu versuchen; man glaubte den Tataren auch jetzt noch unterthan bleiben zu müssen — aber wer in dem Zwist Sieger bleiben werde, der die Horde zerriß, das schien unberechenbar; zweifelhaft, welchem der streitenden Fürsten man als Oberherrn huldigen müsse, und man suchte die eigenen Beziehungen zu dem Tatarenreich in der Schwebe zu erhalten, bis die Entscheidung gefallen wäre.

Aber Edigey führte noch einmal ein Tatarenheer in raschem, unerwartetem Zuge, ohne Widerstand zu finden, bis unter die Mauern von Moskau, zerstörte die Vorstädte durch Feuer und zwang die erschreckte Stadt selbst sich durch eine hohe Brandsteuer von Eroberung und Verwüstung freizukaufen. Ein Heer, das der Großfürst im Lande zu sammeln suchte, kam zur Rache wie zum Entsatz zu spät (1409).

Auch fand sich der Großfürst bald darauf (1411) bewogen, von seinen vornehmsten Bojaren begleitet, in die Horde zu reisen, wo für den Augenblick ein Sohn Tochtamyshs herrschte, diesem „Zaren“ zu huldigen und sich von neuem zu einem regelmäßigen Tribut zu verpflichten, den er auch wirklich entrichtet haben soll —: das war, wie sich die Dinge seit den Tagen des Fürsten Iwan Daniilowitsch gestaltet hatten, für ihn ein Opfer — nicht für das Land. Wie denn auch umgekehrt die Befreiung von dem Tribut nicht mehr eine Erleichterung für das Land war — wohl aber für den Großfürsten von Moskau eine Bereicherung, eine Steigerung der eigenen Macht. Der Tatarenzins wurde unter allen Bedingungen im Lande erhoben; wurde er nicht dem Oberhaupt der Horde abgeliefert, so bereicherte er den Schatz des Großfürsten von Moskau.

Einzelnen Raubzügen zügelloser Tatarenhorden, der Verwüstung einzelner russischer Städte, wurde freilich auch durch diese neue Unterwerfung nicht vorgebeugt. Doch war im Allgemeinen die Macht der Horde durch innere Spaltungen zur Zeit so tief gesunken, das moskauische Großfürstenthum dagegen so weit erstarkt, daß die Beziehungen dieses Reichs zu den Tataren nicht mehr den Hauptinhalt seiner Geschichte bilden konnten.

Dagegen trat mehrfach, wenn auch in anderer Weise als früher, die Gefahr eines Zwistes im Innern des herrschenden Hauses, einer inneren Zerrüttung des Reichs hervor. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das Bedürfnis der Einheit unter einer ungetheilten Macht, das in der Lebenszeit vier auf einander folgender Generationen im Bojarenrath, in der Kirche und, wie sich deutlich erkennen läßt, auch in der Bevölkerung immer tiefere Wurzeln geschlagen hatte, hielt das moskauische Gebiet zusammen, selbst gegen Wunsch und Willen manches nachgeborenen Fürsten; — das alte russische Fürstenrecht, das den Bruder des regierenden Herrn dem Sohn desselben vorzog, war veraltet — aber es war kein neues, ordnendes Gesetz an seine Stelle getreten. Nur erzwungene Abweichungen und einzelne Verträge und Verfügungen, die sich immer nur auf die un-

mittelbare Gegenwart und den eben vorliegenden Fall bezogen. Auch der donische Dmitry war in den Anordnungen, die er traf, nicht von wirklicher staatsmännischer Einsicht bestimmt worden; er hatte auch wieder, gleich früheren russischen Fürsten, nur das persönliche Interesse seiner Söhne bedacht und nicht die Zukunft des Staats, den auch er nur als das Eigenthum seines Hauses ansah.

In dem Vertrag, den Dmitry Donskoy mit seinem Vetter Wassily Andrejewitsch abschloß, hatte dieser letztere eingewilligt, daß der älteste Sohn des Großfürsten den Rang, wie vor allen anderen russischen Fürsten, so auch vor ihm haben sollte; er hatte erklärt, daß er „seinen Nessen als seinen älteren Bruder“ ansehen werde. Durch diese Erklärung hatte er seinem Recht auf die großfürstliche Würde entsagt und den ältesten Sohn Dmitry's als Thronfolger anerkannt. — Die Form, in der er es that, ist sehr bezeichnend für das alte russische Fürstenrecht, das stets in dem ältesten der zur Zeit lebenden ältesten Generation das Haupt des Hauses anerkannte. — Aber sie hob dies Recht nicht gesetzlich und für immer auf; sie bezog sich nur auf einen gegebenen Fall und die Rechte eines Individuums.

Als nun der Großfürst Wassily Dmitriewitsch für seinen ältesten Sohn den Rang vor seinen eigenen Brüdern verlangte und ihn dadurch als Thronfolger anerkannt wissen wollte, widersprach einer seiner Brüder, Constantin Dmitriewitsch, und machte geltend, daß der Vertrag nur für den bindend gewesen sei, der ihn geschlossen hatte. Er fügte noch hinzu, der Fürst Wassily Andrejewitsch sei zudem nur Vetter, nicht Bruder des Großfürsten gewesen; habe dem Thron nicht so nahe gestanden wie ein Bruder. Erst wenn der junge Fürst wirklich die großfürstliche Würde inne habe, wollte er ihm den Vorrang einräumen. Doch wurden diese Händel noch glücklich und friedlich beigelegt, ohne daß uns bestimmt gesagt würde, unter welchen Bedingungen.

Als dann aber der Großfürst Wassily I. Dmitriewitsch nach sechsunddreißigjähriger Regierung (1425) starb, erwies es sich zweifelhaft, ob sein gleichnamiger Sohn — Wassily II. Wassilewitsch, später der Blinde genannt — ihm folgen werde. Es zeigte sich, wie schwankend die Verhältnisse noch immer waren. — Der älteste der nachgeborenen Brüder des Verstorbenen, Jurij (Georg) Dmitriewitsch, widersprach der Erhebung seines Nessen auf den Thron, nahm selbst den Großfürstentitel an und berief sich dabei nicht bloß auf das alte Fürstenrecht, sondern auch auf Dmitry Donskoy's Testament. Und allerdings hatte dieser Fürst zwar dafür gesorgt, daß das mühsam zusammengebrachte moskauische Gebiet ausschließlich seinen Söhnen zu Theil werde — aber er hatte auch, dem alten russischen Brauch gemäß, verfügt, daß seinem ältesten Sohn, nach dessen Ableben, der nächst älteste als Großfürst folgen sollte. So fremd war auch diesem Fürsten der Begriff eines Staatswesens, jede Ein-

sicht in die Bedingungen seiner Untheilbarkeit und seines Gedeihens geblieben.

Im Volk aber war die Vorstellung, daß die Nachfolge in gerader Linie Rechtens sei, bereits in dem Grade mächtig geworden, daß der moskauische Bojaren-Rath, die Geistlichkeit, die drei jüngsten Brüder Wassily's des ersten und des neuen Kronprinzen — und entschieden auch das Volk von Moskau — sich dem jungen Fürsten Wassily II. anschlossen. Zuriy Dmitriewitsch berief sich auf den Spruch des Khans der Goldenen Horde, in dem Rußland noch immer seinen Oberherrn anerkannte. Der sollte entscheiden. Auch in dem schwachen Wassily II. regte sich keine Spur eines Stolzes, der ihn hätte veranlassen können, einen solchen schiedsrichterlichen Spruch abzulehnen. Beide Fürsten eilten in die Horde. Ein gewandter moskauischer Bojar, Namens Iwan, der, vielleicht der tatarischen Sprache mächtig, die Sache seines Fürsten vor dem Thron des höchsten Herrn führte, gewann durch eine Rede von erlesener Unterwürfigkeit die Gunst des Khans. Er forderte die streitige Würde nicht etwa als ein Recht für seinen Fürsten — von einem anderen Rechte, als dem geheiligten Willen des Tataren-Khans, war überhaupt nicht die Rede — er erbat die großfürstliche Krone von der Gnade dieses höchsten Herrn.

Auch entschied der Khan für Wassily und dieser Fürst war der erste in der Reihe der russischen Großfürsten, der in Moskau gekrönt wurde; — seltsam muß es wohl genannt werden, daß es bei dieser, im Uebrigen durchaus christlich-kirchlichen Feier, nicht etwa ein Kirchenfürst, nicht der Metropolit war — sondern ein Tatar, der Gesandte und Vertreter des Khans, der dem neuen Großfürsten in der Kirche die Krone — die „goldene Mütze“ — auf das Haupt setzte. Moskau aber blieb fortan die Krönungsstadt und stieg auch dadurch zu immer höherer Bedeutung in den Augen des russischen Volks.

So konnte denn die großfürstliche Würde kein Gegenstand des Streites mehr sein, und dennoch kam es zwischen Wassily und seinem Oheim Georg (Zuriy) zu einem Bürgerkrieg, der zufällige Ursachen, persönliche Kränkungen zum Vorwand hatte — und reich an wenig erfreulichen Wechselfällen, mit Unterbrechungen geführt, stets wieder aufgenommen, Rußland durch viele Jahre verwüstete. — Zuriy starb (1434), nachdem es ihm, und zwar zum zweiten Mal, gelungen war, sich der Hauptstadt Moskau zu bemächtigen; sein ältester Sohn aber, Wassily Kossow (der Schielende), der sich nun den Großfürsten-Titel anmaßte, wurde in diesem Unterfangen von seinen eigenen Brüdern nicht unterstützt. Er wurde bald darauf nach verllorener Schlacht, der Gefangene seines Gegners — und wie diese Händel nur zu sehr an die Geschichte der byzantinischen Kaiser erinnern — ließ ihn Wassily II. Wassilewitsch blenden.

Aber auch mit Kossow's Fall war der innere Krieg nicht beendet. Während er selbst fortan die vielen Jahre, über die er noch lebte, ver-

lassen und vergessen blieb, nahm sein jüngerer Bruder, Dmitry Schemiäta den Kampf mehrfach wieder auf — bald Sieger, bald Besiegter — während Nowgorod im Norden in Kriege mit Schweden und dem deutschen Orden verwickelt, im Osten und im Süden das Land meist schutzlos den Einfällen der Tataren preisgegeben war — und Trevel reichte sich an Trevel.

Der Großfürst Wassily II. selbst verfiel einst in einem unglücklichen Treffen gegen die Kasanischen Tataren der Gefangenschaft, und kaum hatte er sich hier mit Gold freigekauft — kaum hatte er, entmuthigt, mit Schemiäta einen friedlichen Vertrag geschlossen — als dieser sich, während der Großfürst auf einer Wallfahrt abwesend war, durch treulosen Ueberfall Moskaus bemächtigte und den Großfürsten selbst am Wallfahrtsorte, im Dreifaltigkeits-Kloster, am Grabe des Heiligen Sergius aufheben ließ (1446).

Wassily wurde als Gefangener nach Moskau zurückgebracht und hier auf Schemiäta's Befehl nun seinerseits geblendet. Er ließ sich bewegen, Urfehde zu schwören, der Krone zu entsagen und sich mit der Stellung eines Theilfürsten von Wologda zu begnügen. Aber das Volk hing an Wassily, der sich der Union, der Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche widersetzt hatte, die Geistlichkeit nicht minder; leicht überzeugte der Abt des Klosters am Bielo-Ozero (weißen See) Wassily den nunmehr Blinden, als dieser von Wologda aus dorthin wallfahrtete, daß der erzwungene Eid nicht bindend sei. Der gestürzte Großfürst suchte, vom Volk unterstützt, den Thron mit den Waffen wieder zu gewinnen — es folgten neue Kriege, die, wenn auch von neuen Verträgen unterbrochen, doch erst (1453) mit Schemiäta's Tod endeten. Dieser, der Einheit und Größe Rußlands gefährliche Fürst soll an Gift gestorben sein, das ihm Wassily's Anhänger beigebracht hätten.

Wassily der Blinde war Sieger geblieben; das genügte ihm. Trotz aller trüben, ja furchtbaren Erfahrungen dachte er so wenig als seine Vorfahren daran, ähnlichen Zerrüttungen im Innern des Landes für die Zukunft vorzubeugen, die Erbfolge und die Untheilbarkeit des Reichs gesetzlich festzustellen. Ganz wie die früheren Großfürsten von Moskau und mit demselben Mangel an staatsmännischer Einsicht, war er nur darauf bedacht, die entfernteren Verwandten, die Theilfürsten, die von anderen Linien des russischen Herrscherhauses abstammten, zu unterdrücken und zu Gunsten seiner unmittelbaren Familie zu berauben — dann aber das so zusammengebrachte Gebiet wieder zu theilen, um für seine jüngeren Söhne neue Theilfürstenthümer zu gründen.

Die Zugeständnisse, die er den seinem unmittelbaren Hause fremden und noch bis zu einem gewissen Grad selbständigen Fürsten von Twer und Kasan machen mußte, waren natürlich erzwungen und können daher dem Großfürsten nicht als politische Fehler angerechnet werden. Es

geschah gegen seinen Willen, daß namentlich die Fürsten von Twer unter seiner Regierung sogar einen etwas höheren Grad von Selbständigkeit gewannen, als sie unmittelbar vorher behauptet hatten. Diese Fürsten hatten nämlich früher Schemiäla unterstützt — sich dann mit dem nach Bologda verdrängten Wassily versöhnt und ihn unterstützt — und in den Verträgen, die darauf geschlossen wurden, als der blinde Großfürst den moskauischen Thron wiedergewonnen hatte, erklärte dieser den Ältesten des Fürstenhauses von Twer — Boris Wassiliewitsch — für seinen ihm gleichen Bruder. Es wurde ferner festgestellt, daß weder Wassily selbst, noch sein Sohn jemals, wie auch die Umstände sein möchten, beabsichtigen sollten, das twerische Gebiet mit dem moskauischen zu vereinigen. Das Fürstenthum Twer sollte selbst dann unangetastet bleiben, wenn der höchste Oberherr, der Khan, Willens wäre, es mit dem moskauischen zu vereinigen. — Endlich räumte der Fürst von Moskau dem Haupt des Fürstenhauses von Twer das Recht ein, den Titel „Großfürst“ gleich ihm selbst zu führen. Das einzige Vorrecht, das dem Fürsten von Moskau blieb, beschränkte sich darauf, daß der Fürst von Twer den Tataren-Tribut — den er übrigens im eigenen Gebiet selbst erhob — ihm, nicht unmittelbar dem Khan auszahlte.

Das Alles war, wie gesagt, durch die Verhältnisse erzwungen. Freiwillig aber theilte Wassily dann in seinem Testament das moskauische Gebiet wieder unter seine fünf Söhne, ganz in der Weise der früheren Großfürsten und unter denselben Bedingungen, die im Wesentlichen wiederholten, was schon Simeon der Stolz in dem Vertrag mit seinen Brüdern verabredet hatte. Dem ältesten, dem Großfürsten, war eine überlegene Macht verliehen, und die vier jüngeren mußten sich einige Beschränkungen gefallen lassen, welche die Oberhoheit des Familienhauptes noch weiter sicher stellen sollten. Doch war die Uebermacht, die dem Großfürsten zugesichert war, nicht von der Art, daß sie allein genügt hätte seine Oberherrschaft unererschüttert zu erhalten, wenn seine Brüder sich gegen ihn vereinigten. Diesen waren eigene Städte und Gebiete — wenn auch von mäßigem Umfang — angewiesen, in denen die Regierungsgewalt ihnen zustand. Ein jeder von ihnen hatte seinen Bojaren-Rath und seine reisige Mannschaft; er übte das Münzrecht und erhob Steuern in seinem Gebiet, auch durch seine eigenen Beamten den Tataren-Tribut, den er noch dazu nur in dem Fall dem Großfürsten ablieferte, wenn er wirklich dem Khan der Goldenen Horde entrichtet werden sollte. Geschah dies nicht, so behielten die neuen Theilsfürsten den Betrag selber. Ein jeder von ihnen hatte sogar seinen Antheil an der Hauptstadt Moskau, was früher in ähnlichen Fällen nicht verfügt worden war. Ein Drittel der Abgaben, die in Moskau erhoben wurden, sollte dem Großfürsten zufallen, die anderen zwei Dritteltheile unter seine vier Brüder vertheilt werden. Nur das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, sollten sie nicht haben.

Im Fall eines Krieges sollten sie sich um den Großfürsten als ihren Oberherrn schaaren — und jeden Zwist der Brüder unter sich sollte der Großfürst als Schiedsrichter schlichten.

Wassily II. hätte doch aus eigener Erfahrung wissen können, wie ohnmächtig dergleichen Verfügungen sind Fürsten gegenüber, die gleich anderen Menschen von Weibenschaften bestimmt werden und denen eine eigene Heeresmacht zu Gebote steht.

Die Nachfolge seines Sohnes hatte Wassily dadurch sicher zu stellen gesucht, daß er ihn schon bei seinem Leben zum Mitregenten annahm, über die nächste Generation hinaus aber, war nichts vorgesehen, für nichts gesorgt.

Das Schicksal des moskauischen Reichs nahm zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eine glücklichere Wendung als solche Verfügungen zu erwarten berechtigten. Dem blinden Großfürsten folgte (1462) sein Sohn Iwan, der bei den älteren russischen Geschichtschreibern Ioan oder Iwan Wassilewitsch I., bei den neueren Iwan III. genannt wird — und den man auch versucht hat den Großen zu nennen, weil unter ihm Rußland allerdings einen bedeutenden Aufschwung nahm und eine Macht wurde. Doch zeichneten diesen Fürsten weder die heroischen Eigenschaften aus, noch die Größe des Charakters, die der Beiname des Großen voraussetzt. Sein Verdienst bestand darin, daß er den Zeitgenossen, mit denen er in Berührung kam, an Verstand und Verschlagenheit überlegen, die Umstände mit zäher, ausdauernder Klugheit zu benützen wußte und rücksichtslos benützte.

Vor allem wurde Rußland unter seiner Herrschaft thatsächlich von dem Joch der Tataren befreit, ohne daß es dazu heroischer Anstrengungen bedurft hätte, ohne daß der Großfürst mehr dazu gethan hätte, als nach den Berechnungen der vorsichtigsten Klugheit geschehen konnte, ohne irgend etwas zu wagen. Fürst Iwan that sogar weniger als der gewöhnlichste Sinn für Ehre und nationalen Kriegeruhm gerathen hätte.

Die „Goldene Horde“ war nämlich in Folge der unversöhnlichen Feindschaft, mit der die Nachkommen Tschamyschs und die Enkel Timur-Kutlufs einander bekämpften, mehr und mehr und für immer in sich selbst zerfallen. Schon hatte sich in Kasan ein eigenes unabhängiges Tataren-Reich gebildet. Ulu-Machmet-Khan, ein Nachkomme Timur-Kutlufs, hatte es (1438—1441) gegründet. Dieser Fürst hatte in der Goldenen Horde geherrscht; vor ihm hatte sich Wassily II. von Moskau als Unterthan gebeugt, und sein Gesandter war es gewesen, der den Großfürsten gekrönt hatte. Aber, da die Timuriden auch unter sich stets verfeindet blieben, war er dann von einem anderen Fürsten des Hauses, Achmat-Khan, aus der Horde vertrieben — erst nach mancherlei Irrfahrten und Abenteuern selbständiger Herr von Kasan geworden.

Als selbständiger Staat trennte sich dann auch in unverföhnlicher Feindschaft die Krimm (1466) unter dem Fürsten Azi-Girey, einem Nachkommen Tochtamyssch, von der Scharahischen Horde, und endlich auch ein dritter Staat, Astrachan, in dem sich unabhängige Tatarenstämme gegen die krimmischen behaupteten.

Die Reste der Goldenen Horde, noch immer gefürchtet, wie sehr auch gesunken, irrten in den Steppen zwischen der Wolga und dem Donez umher — und der Großfürst Iwan erkannte in Achmat-Khan auch unter diesen Bedingungen noch seinen Oberherrn. Noch zehn Jahre lang zahlte er den Tataren Tribut und stets wurden ihre Gesandten zu Moskau mit hohen Ehren empfangen. Doch beobachtete der Großfürst dabei nicht mehr das demüthigende Ceremoniel, das seit den Tagen Batü's üblich gewesen war; er zog einem Gesandten und Vertreter des Tatarenfürsten nicht mehr entgegen in das Freie, warf sich nicht vor den Hufen seines Rosses nieder in den Staub, berührte nicht mehr vor ihm den Boden mit der Stirn — hörte nicht mehr knieend die Botschaft, die Befehle des Khans verlesen — und im zweiten Jahrzehnt seiner Regierung, als es ihm gelungen war, seine Macht im Innern Rußlands durch die Unterdrückung des Freistaats Nowgorod zu steigern, glaubte er endlich ein Mittel gefunden zu haben, sich dem lästigen Verhältniß ganz zu entziehen.

Die Verfeindungen der Tataren unter sich — zunächst ein Bruderkrieg unter den Fürsten der krimmischen Horde — boten die Gelegenheit dazu. Während der eine der Brüder, und zwar der ältere, Nordoulat, durch Gewalt vertrieben, den Beistand Achmat-Khans und des Großfürsten von Litthauen in Anspruch nahm, suchte und schloß Iwan (1475) ein Bündniß mit dem jüngern, Mengli-Girey, der den Thron behauptet hatte. Dann aber hätte er gern diesem Verbündeten allein die Gefahr des Kampfes und den Ruhm des Sieges überlassen. Ihm genügte der Vortheil.

Im Anfang schien dieser Kampf eine ungünstige Wendung zu nehmen. Mengli-Girey, ein erstes Mal von einem jüngeren Bruder Aidar aus seinem Gebiet vertrieben, dann von dem neuen Herrn von Byzanz, dem Sultan der Türken angegriffen und besiegt und als Gefangener nach Constantinopel gebracht, bald aber nach der Krimm zurückgesendet, um dort als türkischer Vasall zu herrschen, wurde abermals durch den Khan der Goldenen Horde besiegt und vertrieben.

Der Großfürst von Moskau hatte sich inzwischen darauf beschränkt, die Entrichtung des Tributs einzustellen, aber ohne ihn ausdrücklich zu verweigern oder etwa in Achmat-Khan nicht mehr seinen Oberherrn zu verehren. Achmat wagte sogar den Großfürsten ganz in der Weise der früheren mächtigen Nachkommen Tschingis-Khans persönlich vorzufordern; der Fürst von Moskau sollte in Person vor ihm erscheinen, huldigen und Rede stehen. Das lehnte Iwan zwar ab, aber keineswegs durch eine

heroische Entgegnung; er entschuldigte sich unter allerhand Vorwänden, so daß durch seine Antwort, eigentlich die Verpflichtung dem Ruf zu folgen, anerkannt war.

Erst als Mengli-Girey die Herrschaft in der Krimm wiedergewonnen, den von Achmat eingesetzten Fürsten siegreich vertrieben hatte, andererseits die Tataren der Goldenen Horde entschlossen schienen für die zweideutige Haltung des Großfürsten an Rußland Rache zu üben und sich mit den Feinden des moskauischen Reichs, mit den Polen verbündeten, erst da ward (1480) auch das Bündniß zwischen Iwan und Mengli-Girey erneuert und fester geschlossen.

Achmat rückte mit seinem zahlreichen, rasch und leicht beweglichen Reiterschwarm gegen Moskau heran, um den Großfürsten sammelte sich ein russisches Heer, mächtiger, sagt man, als dasjenige, das einst am Don gesiegt hatte. Merkwürdig aber ist, welchen Schrecken der Name der Tataren wie durch einen Zauber noch immer unter den Russen verbreitete. Das Volk in Moskau jammerte in den Straßen, vor den Heiligenbildern, in den Kirchen, als sei schon Alles verloren; die Großfürstin entfloh nach dem Norden. Niemand aber schien die Macht dieses Zaubers in so hohem Grade zu empfinden, als der Großfürst selbst, der sich doch sonst, Nowgorodern und Polen gegenüber, wenn auch nicht gerade heldenhaft, doch auch nicht kleinmüthig erwies. Denn wenn auch die Gefahr groß geachtet wurde, war doch Alles zu mannhaftem Kampf bereit, nur der Großfürst nicht. Nur ein paar Tagmärsche weit, nur bis an die Oka rückte dieser Fürst dem Feinde entgegen — und hier verließ er sogar sein Heer, um nach Moskau zurückzukehren. Doch der laute Unwille des Volks und die Ermahnungen der Geistlichkeit zwangen ihn, sich wieder an die Spitze der zum Kampf bereiten Schaaren zu begeben.

Die Tataren zogen, nach unbedeutenden Gefechten, westwärts an die Ugra, in die Nähe des smolenskischen Gebiets, wohl in der Erwartung, dort mit den litthauischen Streitkräften zusammen zu treffen. Die Russen folgten ihnen in gleichlaufender Bewegung. — Die Litthauer kamen nicht; Mengli-Girey, der in Podolien eingefallen war, machte es ihnen unmöglich. Die Tataren zögerten an der Ugra — der Großfürst Iwan aber sandte Bevollmächtigte mit reichen Geschenken und Friedensvorschlägen in ihr Lager. — Doch Achmat-Ahan verlangte nicht allein den vollen Betrag des für mehrere Jahre rückständigen Tributs, sondern auch daß der Großfürst „am Steigbügel des Jaren“ — seines Herrn — also in der alten Weise, deren oben gedacht wurde, Verzeihung erbitten solle.

Das war zu viel; die Unterhandlungen wurden abgebrochen. Trotz aller Ermahnungen der russischen Geistlichen, trotz eines wirklich schönen, heldenmüthigen Schreibens des Erzbischofs Wassian kam es jedoch nicht zum Kampf. Nach Wochen, als im November der Frost eintrat, befahl der Großfürst den Rückzug nach den Ebenen von Borowsk — angeblich

um dort, wo die Reiterei der Tataren doppelt gefährlich werden konnte, eine Schlacht anzunehmen. Die russischen Krieger aber hatten, scheint es, den Glauben an das Helbenthum ihres Führers verloren; der Rückzug wurde zur Flucht — das ganze Heer lief auseinander.

Die Tataren folgten nicht, wie die russischen Jahrbücher berichten, weil sie eine Kriegsgliht besorgten. Achmat wendete sich nach Litthauen und verwüstete dort eine Anzahl Städte, um sich dafür zu rächen, daß man ihm an der Ugra nicht zu Hülfe gekommen war. Dann aber mußte er in die heimathlichen Steppen zurückeilen, um die Zelte und die Heerden der Seinigen zu schützen. Denn schon während beide Heere einander an dem genannten Fluß gegenüber standen, hatte der Großfürst Iwan einem seiner Bojaren, dem Fürsten Wassily Rosdrowaty, den Befehl gesendet, fern von dem Felde, wo die Entscheidung erwartet wurde, an der Wolga abwärts, verwüstend in das Land der Tataren einzufallen, das er mit Recht unbeschützt glaubte.

Achmat-Khan zog auf den Hülfesruf der Seinigen schleunig heran und kam dennoch zur Rache wie zum Schutz zu spät, denn schon war Rosdrowaty mit reicher Beute wieder in das moskauische Gebiet entwichen. — Dagegen trafen die Tataren der Goldenen Horde in der Steppe einen anderen Feind, der ihnen nicht auswich. Das waren die ihnen feindlich gesinnten nogaischen Tataren; verstärkt durch verwandte Stämme, die unter ihrem Fürsten Iwak aus dem inneren Asien, aus Sibirien über das Uralgebirge herbei gekommen waren, zogen diese Wegner von der unteren Wolga zum ernstesten Kampf heran.

In seinem Winterlager unfern der Ufer des Asowschen Meeres überfallen, verlor Achmat Reich und Leben; die Goldene Horde war vernichtet, Rußland war befreit!

Rußland war befreit, aber ohne mannhaften Aufschwung der Nation, ohne Begeisterung, ohne Kampf, ohne That! — Die Ketten waren nicht zerbrochen, das Joch nicht siegreich abgeworfen worden — die Oberherrschaft der Tataren war in sich erloschen. Eben deshalb wohl macht die Befreiung von der unwürdigen Knechtschaft nicht, wie dritthalb Jahrhunderte früher die Unterjochung, eine Epoche in dem Culturleben, in den sittlichen Zuständen Rußlands. Der Großfürst von Moskau, bisher Vertreter und Bevollmächtigter des Khans, war nun sein Erbe geworden und übte die ihm bis dahin nur anvertraute, fremde Macht nunmehr in eigenem Namen und in eigenem Recht, aber in demselben Geist! — Der Herr war ein Anderer, die Knechtschaft blieb dieselbe.

Da der Großfürst dem eigenen Lande gegenüber an die Stelle des „Zaren“, des Tataren-Khans getreten war, galten natürlich die knechtische Gefinnung und das knechtische Gebahren, die unter dem Druck tatarischer Tyrannei nur zu sehr herrschend geworden waren in Rußland, ihm fortan ungetheilt. Daß die höchste Macht ihrer Natur nach eine im asiatischen

Sinn despotische sei, das war ein Gedanke, an den man sich gewöhnt hatte, und der Großfürst war nun im Besitz dieser Macht.

Schon die unmittelbaren Vorfahren Iwans hatten sich berechtigt gehalten, die entehrenden, unwürdigen Strafen, die der Khan in der Goldenen Horde über die Russen zu verhängen pflegte, mit denen er unzufrieden war, aus eigener Machtvollkommenheit zu verfügen und als einheimische einzuführen. Nicht allein die grausamsten Arten der Todesstrafe — Biertheilen, Spießen — wurden verhängt, als wären sie im Recht des Landes begründet. Auch Verstümmelungen, Abhauen der Hände, Abschneiden von Ohren und Nasen wurden herkömmliche Strafen. Die Knute, den Tataren entlehnt, hatte schon Wassily II. eingeführt — und die Strafe für geringere Vergehen bestand in einer Anzahl Hieben der kurzen Tatarenpeitsche. Der Adel, Bojaren und Fürsten waren solchen körperlichen Strafen unterworfen, so gut wie das gemeine Volk, und das schlimmste Zeugniß für den herrschenden Geist liegt wohl darin, daß niemand sich entehrt glaubte oder in seiner menschlichen Würde verletzt fühlte durch eine solche erniedrigende Züchtigung. Ein in solcher Weise bestraffter Bojar galt sich selbst und seinen Standesgenossen nachher nicht weniger als vorher. Die Tataren hatten eben Fürsten und Bojaren an eine solche Behandlung gewöhnt.

So waren die Zustände geworden, so blieben sie. Der Tataren Tribut und was das Land sonst leistete, war, wenigstens in dem unmittelbaren moskauischen Gebiet, fortan ausschließlich dem Großfürsten, und durch ihn den Interessen der Regierung dienstbar. Daraus ergab sich von selbst ein bedeutender Zuwachs an Macht als unmittelbare Folge der Befreiung von der fremden Oberherrschaft —: einen sittlichen Aufschwung der Nation gewahren wir nicht im Zusammenhang mit diesem Ereigniß. Im Gegentheil, wir sehen während mehrerer Generationen, während des ganzen folgenden Jahrhunderts, das sittliche Bewußtsein des Volks und seiner Führer tiefer und tiefer sinken, in dem Maß wie auch die letzten Theilfürstenthümer schwinden, in denen der von der Willkür der Großfürsten Verfolgte, allensfalls noch eine Zuflucht finden konnte. — und wie auch mancher bessere Keim erstickt werden mußte, um die Einheit Rußlands herzustellen.

Dieses Ziel zu erreichen, diese Einheit zu begründen, bestrebte sich Iwan Wassiliewitsch mit großer Ausdauer, wenn auch stets ohne wagende Kühnheit. Sein erstes Auftreten kündigte natürlich solche Pläne nicht an. Er ließ das Testament seines Vaters vollziehen; er erkannte in einem neuen Freundschaftsvertrag den Fürsten Michael Borissowitsch von Twer als seinen Bruder und ihm gleichgestellten Großfürsten an; er hatte nichts gegen die Vorrechte und Freiheiten der Republiken Nowgorod und Pskow einzuwenden. Er setzte sogar den jungen Fürsten von Kasan, der am Hof Wassily's II. fast als Gefangener aufgewachsen war, in Besitz der Regierung

seines Fürstenthums, und verlangte von ihm nur als Oberherr, als Großfürst „von ganz Rußland“ anerkannt zu werden. — Es war seine Art in allen Dingen mit langsamer, zäher Klugheit zu Werk zu gehen und auf günstige Gelegenheit zu warten.

Wie er überhaupt vom Glück in eigenthümlicher Weise begünstigt wurde, gaben ihm die übermüthigen Nowgoroder selbst Veranlassung, ihre Freiheiten zu vernichten, ja sie zwangen ihn zu einem Kampf, den er vielleicht scheute. Seit längerer Zeit nämlich war es üblich geworden, daß Nowgorod stets den Großfürsten zu seinem Fürsten wählte, der dann einen Statthalter, meist einen Fürsten seines Hauses in die große Stadt sendete. Diese war aber darum ihrem Fürsten nicht mehr unterthan als früher, räumte dem Statthalter kaum irgend eine Macht ein, bestimmte selbst, was sie an Abgaben zahlen wollte und stand, wenn innerer Zwist waltete, nicht selten in Waffen gegen den Großfürsten, wie sie denn noch kurz vor Iwans Regierung Schemiäka eine Zeit lang unterstützt hatte. Wollten die Großfürsten eine wirkliche Autorität geltend machen, so hatte Nowgorod wohl selbst gedroht, sich ganz von Rußland loszureißen und unter den Schutz der litthauischen Fürsten, oder des Königs von Polen zu stellen, was freilich dem werdenden moskauischen Reich eine unheilbare Wunde geschlagen hätte. Auch waren die Grenzen des moskauischen und nowgorodischen Gebiets theilweise streitig. Der Großfürst Wassily hatte zwar der Stadt einige Landstriche zurückgegeben, die ihr im Kampf verloren gegangen waren, doch nicht alle ohne Ausnahme; sie scheinen den jungen Großfürsten unterschätzt zu haben, und suchten sich nun mit Waffengewalt der Ortschaften und Gefälle zu bemächtigen, die ihnen vorenthalten wurden.

Als nun aber der Großfürst nowgorodische Gesandte, die nach Moskau kamen die Weihe ihres neuen Erzbischofs durch den Metropolit zu vermitteln, zwar sehr freundlich empfing — doch, indem er sich bereit erklärte aufrichtiger Reue jeden Frevel zu verzeihen, Nowgorod sein „Vater-Erbe“ nannte — entstand in Nowgorod ein gewaltiger Sturm, in dem die republikanische Partei, von einer ehrgeizigen und kühnen Frau geleitet, einen vollständigen Sieg davontrug. Diese kluge und sehr reiche Frau, Marfa (Martha), die Wittve des Possadniks Vorekly, in der russischen Uebersetzung deshalb Marfa Possadniza genannt und unter diesem Namen berühmt, veranlaßte nun im Verein mit ihren beiden Söhnen, daß Nowgorod sich wirklich vermöge eines förmlichen Vertrags unter den Schutz des Königs Kasimir von Polen stellte — doch unter Bedingungen, die dem König keine größere Macht gewährten, als die Stadt in ihren stolzeſten Tagen dem Großfürsten von Moskau eingeräumt hatte.

Das Schwert mußte nun entscheiden (1471). — Aber die Nowgoroder hatten ihre Kräfte, wenn auch nicht die eigene Zahl überschätzt; sie waren in wachsendem Reichthum unfriederisch geworden, und die polnische Hülfe blieb aus, wie denn überhaupt der Großfürst Iwan das Glück hatte, daß

seine gefährlichen Feinde, Tataren, Polen und Nowgoroder sich niemals gegen ihn vereinigten. Die Schaaren Nowgorods wurden besiegt, und als charakteristisch tritt hervor, daß die Niederlage im Felde den Muth der Stadt nicht brach — wohl aber die grausame Behandlung der Gefangenen, deren viele der Großfürst an Nase und Lippen verstümmelt in ihre Heimath zurückschickte, nachdem er die vornehmsten hatte hinrichten lassen.

Der Erzbischof vermittelte nun einen Frieden, in welchem die Stadt sich nicht nur verpflichtete eine, nach dem damaligen Werth der Edelmetalle sehr beträchtliche Strafe, nämlich von 3200 Pfund Silber, zu zahlen und auf die streitigen Gebiete zu verzichten, sondern auch zu ihrem bleibenden Schaden den besten Theil ihrer Freiheiten verlor. Sie durfte fortan keine Beschlüsse fassen ohne Genehmigung des Großfürsten, und der Großfürst wurde Richter, sein Spruch entscheidend in allen Streitigkeiten zwischen seinem Statthalter und den Behörden der Stadt. Auch mußte Nowgorod allen Verbindungen mit Polen entsagen und von neuem die Verpflichtung übernehmen regelmäßigen Tribut zu zahlen.

Aber auch dabei blieb es nicht. Es scheint, als habe der Gang der Ereignisse dem Großfürsten den Maßstab für die innere Schwäche der einst gefürchteten freien Stadt an die Hand gegeben. Wenigstens sehen wir, daß er fortan neuen Zwist mit ihr nicht vermied, wie früher, sondern im Gegentheil suchte, besonders nachdem es ihm gelungen war, sich unter dem niederen Volk in Nowgorod eine Partei zu bilden. — Schon im Jahr 1475 benützte er die Gelegenheit auf den Ruf seiner Partei nach Nowgorod zu kommen, um „die Unterdrücker der Bürger“ zu bestrafen, und Recht und Gerechtigkeit in einer Weise zu üben, die darauf berechnet war, die Macht wie den Stolz der angesehenen Geschlechter zu brechen. In Ketten wurden die Häupter des Magistrats nach Murom und Moskau gebracht, gegen das bisherige Recht, dem zufolge kein Nowgoroder außerhalb der Stadt gerichtet werden durfte.

Gesandte der erschrocken Stadt folgten dem Großfürsten an seinen Hof nach Moskau, um Befreiung der Gefangenen zu erbitten. Sie suchten ihren Zweck durch Unterwürfigkeit zu erreichen und redeten ihn als „Gossudar“, Herrscher, an, während Nowgorod den Großfürsten bis dahin stets nur Gospodin, Herr, genannt hatte. — Der Unterschied war von großer Tragweite, da die bis zur Zeit übliche Benennung nur eine Formel der Höflichkeit ohne weitere Bedeutung war. Zwan benützte den kleinen Vorfall sofort, um die Stadt zu fragen, ob sie ihm als unumschränktem Herrn huldigen wolle? — Da ermannte sich unter Marfa's Leitung noch einmal der republikanische Sinn zu einer letzten Erhebung; die Stadt wollte keinen Herrscher anerkennen; sie bestand auf ihrem alten Recht und waffnete sich zum Widerstand.

Das war natürlich ein neuer Frevel, der gestraft werden mußte, und

der Großfürst zog dem gemäß mit Heeresmacht gegen Nowgorod (1477). Der Widerstand des alten Freistaats war gering. Von Hungersnoth und Seuchen heimgesucht, von einem feindlichen Heer bedrängt und bedroht, während sich im Innern die Partei des Großfürsten regte, folgte Nowgorod bald dem Rath der vermittelnden Geistlichkeit und unterwarf sich unbedingt dem Großfürsten als ihrem unumschränkten Herrn. Am 15. Januar 1478 warfen sich die Vertreter der Stadt zum ersten Mal vor ihrem Herrn in den Staub und berührten vor ihm den Erdboden mit der Stirn, gleich allen anderen Russen — und wie der Großfürst selbst nur ein Menschenalter vorher vor dem Tataren-Khan gethan hatte.

Nowgorod verlor sein bisheriges Gebiet — den ganzen weiten Norden Rußlands, der nunmehr unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Großfürsten gestellt wurde. Die Volksversammlungen auf dem offenen Markt zu Berathungen und Beschluß hörten auf, die Glocke, die sie bisher zusammen berufen hatte, wurde abgenommen und als Siegeszeichen im Triumph nach Moskau gebracht. Der alte Freistaat verlor seinen Magistrat, seine gewählten Behörden; ein großfürstlicher Statthalter waltete fortan in Nowgorod mit unumschränkter Macht wie in jeder anderen Stadt Rußlands.

Die bisherigen Führer des Volks mußten natürlich unschädlich gemacht werden. Marfa Possadniza endete ihr Leben als Gefangene in Nischny-Nowgorod; sechs der vornehmsten Männer wurden als verhaftete Verbrecher nach Moskau geschafft; ihr Vermögen wie das der kühnen Frau wurde eingezogen, und wenn der Großfürst auch für den ersten Augenblick gegen die übrige Bevölkerung mit größerer Milde verfuhr, versäumte er doch nicht, was nöthig schien, um seine Herrschaft vollends sicher zu stellen. Schon wenige Jahre nach der Unterwerfung (1481) wurden die vornehmsten Bojaren der Stadt, die zugleich die reichsten Handelsherren waren, verhaftet; einige von ihnen des Verraths, geheimer Verständnisse mit Polen beschuldigt, gefoltert und hingerichtet, andere zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt; das Vermögen aller eingezogen, ihre Familien in entfernte Städte versetzt, ihre Landgüter unter die Würden-träger des moskauischen Hofes vertheilt. — Dann wurden (1487) fünfzig der angesehensten Kaufleute von Nowgorod nach Wladimir an der Kliazma versetzt, und endlich (1488) mußten acht tausend Bürger und Kaufleute gezwungen in das moskauische Gebiet, in entfernte Provinzen übersiedeln. Hier wurden ihnen Ländereien angewiesen; Besitzungen, die sie in Nowgorod oder in dessen ehemaligem Gebiet hatten, wurden dagegen an Diener des Großfürsten vergeben, die keinen republikanischen Gemeinssinn in die neue Heimat mitbrachten.

Es bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung, wie viel — wenn auch nicht der Großfürst, doch gewiß Rußland dadurch verlor, daß der thätige, freiere Geist, der sich in Nowgorod so lange erhalten hatte, der Sinn für bürgerliche Selbständigkeit, vollständig unterdrückt wurde; daß

die knechtische Gesinnung und Unredlichkeit, welche die Tataren-Herrschaft zurückgelassen hatte, überall herrschend wurde im weiten Rußland; daß ein Bürgerthum, ein Stand vernichtet wurde, dessen Bedeutung nicht den persönlichen Dienst im Gefolge des Großfürsten zur Grundlage hatte.

Noch hatte zwar Pskow dadurch, daß es sich ganz dem Willen des Großfürsten fügte und ihm selbst in Waffen Heerfolge gegen Nowgorod leistete, wenn auch nicht seine Unabhängigkeit, doch das Recht der Selbstverwaltung für den Augenblick gerettet: aber das minder mächtige und reiche Pskow hatte in keiner Weise je für Rußland die Bedeutung Nowgorods gehabt, und es war leicht vorher zu sehen, daß es nicht lange mehr verschont bleiben werde. Schon die Form, in der Iwan Wassilewitsch die Freiheiten der Stadt von neuem bestätigte — indem er nämlich erklärte, daß er „sein Vatererbe Pskow“ in alter Weise, dem Herkommen gemäß, beherrschen wolle — schon diese Form kündigte weitergehende Pläne an.

Eine dritte russische Republik die (1174) von Nowgorod aus im fernen Nordosten, in einem ganz von finnischen Stämmen bewohnten Lande gegründet worden war, Wiätka nämlich, hatte nie eine weiter reichende Bedeutung gehabt, und wurde vom Großfürsten (1489) mit leichter Mühe gänzlich unterdrückt.

Der bedenkliche Verlust so manchen Elements, das einer fortschreitenden und erfreulichen Entwicklung fähig sein konnte, wurde dann dadurch gleichsam vervollständigt und zu einem unwiderruflichen gemacht, daß der Großfürst auch den Handel Nowgorods, die Verbindungen mit den Hansestädten, auf denen er beruhte, gewaltsam vernichtete. Das Benehmen der mit der Hanse verbündeten Stadt Reval hatte ihn erzürnt und gab die Veranlassung zu der Gewaltthat, die man eine gedankenlose nennen mußte, auch wenn sie nicht eine That rohen Zähorns gewesen sein sollte, wenn dabei, wie hin und wieder angedeutet wird, wirklich die Absicht gewaltet hätte, jedes Wiederaufleben des Reichthums, der Macht und des alten Sinns der ehemals freien Stadt unmöglich zu machen. Die Folgen, die ein gewaltthätiger Bruch der Jahrhunderte alten Handelsverbindungen für ganz Rußland herbeiführen mußte, hat der Großfürst gewiß nicht zu berechnen gewußt.

Zwei Russen, die sich in Reval der schwersten Verbrechen schuldig gemacht hatten, wurden dort zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Der Großfürst von Moskau verlangte Genugthuung, und zwar keine geringere als daß der gesammte Magistrat, der das Urtheil gesprochen hatte, ihm zu willkürlicher Bestrafung ausgeliefert werde. Da der Heermeister des deutschen Ordens in Liefland, gleich der Stadt Reval selbst, diese Forderung zurückwies, ließ der Großfürst neun und vierzig Hanseaten, Kaufleute, die sich eben zu Nowgorod befanden, ergreifen und zu Moskau in den Kerker werfen; den freien Hof verschließen, den der Hansabund in Nowgorod

befah, und die Reichthümer dieser fremden Kaufleute, die in ihren Waarenlagern aufgestapelt lagen, als ihm, dem Landesherrn, verfallen einziehen. — Einer Gesandtschaft von siebenzig Hansestädten, die nach Moskau kam, gelang es später, die Freilassung derjenigen ihrer eingelerkerten Genossen zu erwirken, die nach langen Leiden noch am Leben waren, ihr Eigenthum aber erhielten die VERAUBTEN nicht wieder; das befiel unwiderruflich der Großfürst.

Der Handel von Nowgorod war vernichtet und ganz Rußland mußte längere Zeit die Waaren aus dem westlichen Europa entbehren, deren es um so mehr bedurfte, da es eine einheimische gewerbliche Betriebsamkeit nicht gab. Bald freilich wußte der Handel neue Wege zu finden. Er bereicherte nun die deutschen Städte der Ostsee-Provinzen, Narwa, Wesenberg, Reval — auch Dorpat und das entferntere Riga. Aber das war nur ein sehr unvollständiger Ersatz, selbst abgesehen davon, daß dieser Handel nun den Wohlstand auswärtiger Städte nicht des eigenen Handelsstandes gründete und förderte. Es war der einzige Weg abgeschnitten, auf dem Rußland mit den Culturländern jener Zeit in unmittelbarer Verbindung stand — sonst überall durch Polen, die Türkei und die Tataren der Krimm von diesen Ländern getrennt und abgesperrt. Der anregende Einfluß des unmittelbaren Verkehrs mit den Heimatländern der europäischen Bildung und Alles, was sich daraus für das Culturleben Rußlands ergeben konnte, ging verloren.

Und das geschah zu einer Zeit, wo das mittlere und westliche Europa auf das erstarkende moskauische Reich aufmerksam zu werden begann und Verbindungen mit ihm suchte, während andererseits in Rußland selbst das Verlangen erwacht war, sich europäische Kunst und Wissenschaft anzueignen. Freilich war das Streben zunächst auf das unmittelbar und handgreiflich Nützliche gerichtet, wie das durch die Natur der damaligen russischen Zustände bedingt war, aber es hatte doch seine Bedeutung, daß man dafür empfänglicher wurde als früher und die Macht des Wissens verstehen lernte. Aerzte, Baumeister, Gewerbekundige und Bergleute suchte man aus der Fremde herbeizuziehen, und sah sich in diesen Bestrebungen oft gehindert durch den bösen Willen der Nachbarn, die eine weitere Machtentfaltung Rußlands nicht fördern wollten.

Iwan scheint freilich inne geworden zu sein, daß er zu weit gegangen war. Er gebot gegen das Ende seiner Regierung den Hanseaten ihren Hof in Nowgorod wieder einzuräumen. Es war aber zu spät und blieb vergeblich. Der Welthandel wagte sich nicht wieder an eine Stätte, wo er solcher Gewalt und Willkür ausgesetzt war.

Während der kluge Großfürst den Kampf mit Feinden, die man fürchten konnte, mit den Tataren und Nowgorod nur zögernd aufgenommen hatte, ging er gegen Theilfürsten, deren Ohnmacht leicht zu übersehen war, sehr entschlossen vor, sobald er den Augenblick gekommen glaubte; nämlich

sobald er gewiß war, daß sie keine auswärtige Hülfe finden, weder von den Tataren, noch von Nowgorod unterstützt werden konnten.

Der Fürst Michael Borrissowitsch von Twer hatte, um seine Stellung dem übermächtigen Großfürsten gegenüber sicher zu stellen, Verbindungen mit Polen, oder vielmehr unmittelbar mit Litthauen anzuknüpfen gesucht. Das wurde ihm natürlich zum Verbrechen gemacht, und er sah sich bald (1485) fast ohne Widerstand genöthigt, nach Litthauen zu entfliehen. Seine Bojaren hatten ihn mit wenigen Ausnahmen verlassen, um in die Dienste des Großfürsten überzutreten, sobald sie sahen, welches Schicksal ihm zugetheilt war. Sein Land wurde dem moskauischen Gebiet einverleibt.

Auch mit seinen Brüdern lebte Iwan vielfach in Unfrieden, und sobald seine und ihre Mutter gestorben war, schonte er sie nicht mehr. Einer dieser Brüder, Andrey Wassiliwitsch, beschuldigt mit Polen und den Tataren in Verbindung zu stehen, wurde (1491) als Verbrecher in das Gefängniß geworfen, wo er zwei Jahre später (1493) starb; schon war sein Lehn als dem Großfürsten verfallen eingezogen, seine beiden Söhne blieben ihres Vatererbes beraubt. Im Uebrigen hatte der Großfürst Iwan auch in dieser Beziehung Glück; alle seine Brüder starben vor ihm und alle ohne Kinder zu hinterlassen — bis auf Andrey, dessen Söhne aber auch keine Nachkommen hinterließen. — Auch die anderen Theilfürstenthümer, die sich noch hie und da in vollkommener Bedeutungslosigkeit erhalten hatten, verschwanden unter Iwans Regierung. Sie waren durch frühere Abtretungen und durch fortgesetzte Theilungen zu sehr geringfügigen Bezirken geworden, und ihre ohnmächtigen Fürsten hatten von der ehemaligen Herrschermacht nichts gerettet, als das Recht, ihre Gebiete unabhängig zu verwalten; — auch das war natürlich nur so lange zu behaupten, als der Großfürst es gestatten wollte. Einige dieser Fürsten — wie die von Rostow — fanden es gerathen, diesen Rest ihrer Besitzungen und Rechte dem Großfürsten zu verkaufen. Andere setzten ihn durch ihr Testament zum Erben ein — nicht immer freiwillig! — Der Fürst von Wereya wurde gezwungen seinen nach Litthauen entflohenen Sohn zu enterben.

So war es dem Großfürsten Iwan gelungen, den gesammten Umfang des Gebiets, das bei seinem Regierungsantritt den russischen Staatenbund bildete, mit Ausnahme der Gebiete von Pskow und Nāsan, dem Kern dieses Bundes, dem moskauischen Fürstenthum, einzuverleiben und zu einem einheitlichen Staat zu vereinigen. Es gelang ihm sogar, das Gesammtgebiet zu erweitern, indem er einen Theil der an Litthauen-Polen verlorenen Gebiete wieder eroberte.

Ueberhaupt trat in den vielfach wiederholten Kämpfen zwischen Polen-Litthauen und Rußland ein Zurückwogen des Erfolgs in einer der bisherigen entgegengesetzten Richtung ein. Rußland war erstarkt — Polen begann in sich zu zerfallen in anarchischer Auflösung und wußte sich nicht

den Forderungen der Zeit zu fügen, die überall ein bestimmteres Zusammenfassen der Regierungsgewalt und der Macht der Staaten nothwendig machte und hervorrief. Die Tataren, früher so oft seine Verbündeten, waren in der Zersplitterung ihres Staats, zur Ohnmacht herabgesunken. — Und schon jetzt, wie später, kamen dem Großfürsten von Moskau die kirchlichen Verhältnisse in diesem Zwist mächtig zu statten.

Wir dürfen hier nur flüchtig daran erinnern, daß um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, das sinkende, dem Untergang nahe byzantinische Kaiserreich noch einmal in der Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen ein Mittel der Rettung suchte, ein Mittel, die Heeresmacht der lateinischen Welt zur Vertheidigung von Constantinopel in Bewegung zu bringen.

In Florenz, wohin die Päpste das Concil von Basel zu verlegen wußten, um seiner Herr zu werden, wurde dann auch (1439) die sogenannte „Union“ geschlossen, die dem Papst die orientalische Kirche unterwerfen sollte und theilweise auch wirklich unterwarf. — Auch der Metropolit von Moskau, Isidor, ein Grieche von Geburt, in Constantinopel gebildet und von dort aus als Metropolit nach Rußland gesendet, war auf dem Concil erschienen und hatte sich der Union angeschlossen. Aber die Vereinigung beider Kirchen wurde in Rußland wie in Constantinopel von der allgemeinen Volksstimme mit Unwillen zurückgewiesen und verworfen. Während der großen Fasten (1441) nach Moskau zurückgekehrt, sah sich Isidor von der gesammten russischen Geistlichkeit wie vom Großfürsten verleugnet und angefeindet. Nach zweijähriger Gefangenschaft im Tschudow-Kloster gelang ihm nichts weiter, als erst nach Constantinopel und von dort nach der Eroberung der Stadt durch die Türken, nach Rom zu entfliehen, wo er als Cardinal und nominaler Bischof von Rußland hochgeehrt noch länger als ein Jahrzehnt lebte.

Für Rußland hatte die Union zunächst keine weiteren Folgen, als daß einige Jahre früher, als der Fall von Constantinopel, die Unterordnung des dortigen Patriarchen unter das Gebot des Sultans dies jedenfalls nöthig gemacht haben würden, die Wahl des moskauischen Metropoliten auf Befehl des Großfürsten und durch die Bischöfe Rußlands, Rechtsgewohnheit wurde. Bis dahin hatte ihn der Patriarch ernannt.

Anders in Polen und Litthauen. Hier waren König Kasimir, seine Söhne und der lateinische Klerus eifrig bemüht, nicht nur die Union zu erzwingen, sondern auch die Verbreitung des eigentlich römischen Christenthums. Die Folge war, daß eine Anzahl russischer Fürsten — aus dem Hause der alten Theilfürsten von Tschernigow, aus Kuriks Stamm, — die durch Witowts Siege Unterthanen der litthauischen Großfürsten geworden waren, darunter die Fürsten Obojewsky und Worothynsky, dem König von Polen absagten und zu Rußland übertraten. Und nicht nur diese, sondern auch eigentlich litthauische Fürsten aus Gedymins Ge-

schlecht, gleichen Ursprungs mit den Jagellonen, die aber der griechischen Kirche zugethan geblieben waren. So die Fürsten Olzanski und Wielki. In dieser Letztere war sogar der allererste, der sich Rußland anschloß. Das Sieweri'sche, das Tschernigow'sche Gebiet fiel dem Großfürsten von Moskau ohne Kampf zu — und Litthauen, von Polen kaum unterstützt, konnte um so weniger auf kriegerische Erfolge rechnen, da Iwan Bassiliowitz sich in seiner klugen Weise wohl vorsehen und mächtige Verbindungen angeknüpft hatte. — Der Khan der Krimm, der Fürst der Moldau, die sich eben erst zu einem selbstständigen Fürstenthum gestaltet hatte, und selbst Matthias Corvinus von Ungarn waren seine Verbündeten.

Alexander von Litthauen, Bruder des Königs Johann Albrecht von Polen, suchte daher den Frieden, indem er um die Hand der Fürstin Helene, der Tochter Iwans, warb. In dem Vertrag, der (1494) geschlossen wurde, trat er dem Großfürsten von Moskau nicht nur den größten, ohnehin schon verlorenen Theil des Siewerischen und Tschernigow'schen Gebiets ab — wogegen ihm das Smolenski'sche zugesichert blieb — sondern er verstand sich auch dazu, den Titel eines Großfürsten von ganz Rußland anzuerkennen, den die Fürsten von Moskau angenommen hatten. Die Anerkennung dieses Titels war bisher von Polen und Litthauen aus Gründen verweigert worden. Die beiden unter den Jagellonen vereinigten Nachbarstaaten waren im Besitz eines sehr großen Theils des alten russischen, durchaus von Russen bewohnten Gebiets; und der von der einen Seite in Anspruch genommene, von der anderen bisher verweigerte Titel enthielt einen Anspruch auf diese Landestheile.

Aber der Friede war nicht und konnte nicht von Dauer sein. Iwan hatte bald darüber zu klagen, daß der Fürst Alexander seine Gemahlin zur Theilnahme am lateinischen Gottesdienst zwingen, und ihm selbst den anerkannten Titel eines Großfürsten von ganz Rußland wieder verweigere. Ueberhaupt veranlaßte Alexander, hauptsächlich durch seinen blinden Eifer für die lateinische Kirche, den neuen Bruch, den er doch fürchtete. Unmittelbar wurde der Krieg dadurch herbeigeführt, daß wieder eine Anzahl russischer Fürsten, an deren Spitze Massalsky, und litthauer, unter denen Trubekoy, sich von Polen-Litthauen lossagten und freiwillig Vasallen Rußlands wurden, um kirchlicher Verfolgung zu entgehen.

Der Krieg verlief wieder nicht glücklich für Litthauen. Im Norden zwar erfocht sein Verbündeter, der heeresgewaltige Heermeister des Deutschen Ordens in Liefland, Walther von Plettenberg, an der Spitze deutscher Ritter und Landsknechte glänzende Siege über eine ganz unverhältnißmäßige Uebersahl russischer Krieger — das litthauische Heer dagegen wurde wiederholt und vollständig besiegt und die Städte Tschernigow, Starodub, Nowgorod-Sewersky, Rylsk und andere unterwarfen sich ohne Widerstand den Russen. Alexander von Litthauen, dem es wenig half, daß er inzwischen (1501), nach dem Tode seines Bruders Johann Albrecht,

auch König von Polen geworden war, suchte abermals den Frieden und nahm die Vermittelung des Papstes in Anspruch. Aber wie dringend auch die päpstlichen Gesandten die Gefahr geltend machten, die der gesammten Christenheit von den Türken drohe, wie sehr sie auch zur Eintracht ermahnten — und wie sehr sich auch die Lage zu Ungunsten Rußlands veränderte, daß ~~von seinen Verbündeten, den~~ Moldau und den krimmischen Tataren, verlassen wurde, konnte doch (1503) nur ein Waffenstillstand auf sechs Jahre geschlossen werden, da der Großfürst Iwan sich weigerte, die zuletzt gewonnenen Städte zurückzugeben.

Die Grenzen des russischen Staats blieben hier im Südwesten, im Tschernigomischen Lande, wieder bis nahe an den Dniepr vorgeschoben, und für eine etwanige Wiederaufnahme des Kampfes gestalteten sich die Verhältnisse dadurch günstiger, daß mit dem Ritterorden in Liefland ein Friede — nach orientalischer Weise auf fünfzig Jahre — geschlossen wurde.

Iwan Wassiliwitsch hatte Großes vollbracht. Gleich seinem Zeitgenossen Ludwig XI. von Frankreich, mit dem er in mancher Beziehung verglichen werden kann, hatte er das angestammte Reich zu fester Einheit vereinigt. Er war in dem Streben nach diesem Ziel offenbar bei weitem mehr von staatsmännischer Einsicht geleitet, als so mancher seiner Vorfahren, der auch Theilsfürsten unterdrückt hatte, um sein unmittelbares Geschlecht zu bereichern — und dennoch stand zu einer Zeit auch Iwan wieder auf dem Punkt, aus rein persönlichen Rücksichten in launenhafter Willkür sein eigenes Werk zu vernichten!

Dieser Fürst war nämlich in erster Ehe mit einer Fürstin von Twer vermählt. Sein Sohn aus dieser Ehe, Iwan Iwanowitsch, war zwar bereits 1490 gestorben, hatte aber einen Sohn, Dmitri Iwanowitsch, hinterlassen, und dieser war nun der Erbe der Krone, wenn die Erbfolge in gerader Linie Gesez war.

Inzwischen aber hatte sich der Großfürst Iwan (1472) ein zweites Mal vermählt, mit der griechischen Prinzessin Sophia, einer Tochter des Thomas Paläologus, Despoten von Achaia, und Nichte des letzten Kaisers von Byzanz. Der Papst hatte diese Heirath eingeleitet und gefördert, sichtlich in der Hoffnung, durch diese Prinzessin die Anerkennung des Florentiner Concils und der Union der westlichen und orientalischen Kirche in Rußland zu erlangen. Das geschah nicht, obgleich die kluge griechische Fürstin großen Einfluß auf den Gang der moskauischen Regierung gewann.

Wie sehr aber auch dieser Einfluß durch geistige Begabung gerechtfertigt sein mochte, — die Fürstin sollte ihn dann auch wieder auf längere Zeit verlieren, in Folge des Hasses, den sie und die moldauische Prinzessin Helene, die Wittve des jüngeren Iwan, die Mutter des Prinzen

Dmitry, gegen einander nährten. Daß der älteste Sohn des regierenden Großfürsten den Rang vor dessen Brüdern nicht nur, sondern auch vor dessen Oheimen, wie vor allen anderen russischen Fürsten einnahm, war nun bereits feststehendes Herkommen geworden — aber daß ein Enkel des Großfürsten in gleicher Weise dessen jüngeren Söhnen vorgehen solle, das schien befremdend; ~~der Fall war noch nicht vorgekommen~~, und hier kam noch hinzu, daß diese jüngeren Söhne durch ihre Mutter von den griechischen Kaisern abstammten, die man als die höchsten Herren der Christenheit angesehen hatte.

Es wurde eine Verschwörung angezettelt, der die Großfürstin Sophia nicht fremd war und die zum Zweck hatte, den jungen Dmitry zu verderben, um den ältesten der Söhne Iwans aus seiner zweiten Ehe, Wassily, auf den Thron zu erheben. Das Complot wurde verrathen, der Großfürst ließ in großem Zorn die Schuldigen bestrafen — und den jungen Prinzen Wassily im eigenen Hause als Gefangenen bewachen. Er trennte sich sogar von seiner Gemahlin, die beschuldigt wurde, in Verbindung mit Hexen, Zaubermittel angewendet zu haben, um Dmitry zu verderben.

Helenens Partei hatte vollständig die Oberhand gewonnen; um allen Streitigkeiten vorzubeugen, wurde Dmitry, der Sohn dieser Fürstin, in der Uspensischen Kathedrale zu Moskau (1498) feierlich und mit großem Pomp als Nachfolger gekrönt. Alles schien geregelt.

Doch kaum war ein Jahr verflossen, da sehnte sich der Großfürst nach einer Versöhnung mit seiner Gemahlin; in Folge einer neuen Untersuchung wurden ihre Ankläger als Verleumder hingerichtet oder in Klöster gesperrt — und ihr Sohn Wassily wurde zum „Herrscher“ — Gossudar — und Großfürsten von Nowgorod und Pskow ernannt. Dmitry sollte fortan nur Großfürst von Wladimir und Moskau heißen, ungeachtet ihm das Recht der vollen Nachfolge bereits durch die Krönung zugesichert war.

So war denn eine neue Theilung des Reichs angekündigt. Vergebens erhoben namentlich die Bürger von Pskow klagend ihre Stimme dagegen, daß sie nicht dem Oberherrn ganz Rußlands unterthan sein sollten. Der Großfürst wies ihre Einwendungen zornigen Muths zurück, in Worten, die das damalige Wesen des moskauischen Staats und die Unsicherheit des Rechts, die darin lag, nur zu treffend aussprachen. Sein Wille sei Gesetz, erklärte Iwan Wassiliewitsch, niemand dürfe wagen ihn in irgend einer Beziehung zu beschränken; er könne sein Reich vergeben wem er wolle, und wem er es gebe, der sei Herr von Rußland.

Doch zu Rußlands Glück begnügte sich die griechische Großfürstin Rußlands nicht mit diesem halben Siege, und wie wir aus seinem Testament schließen dürfen, war dem Großfürsten selbst die Theilung des Reichs bedenklich geworden. Wenige Jahre später (1502) wurde der Prinz Wassily zum alleinigen Erben des gesammten Reichs ernannt; der unglückliche Dmitry mußte vom Thron in das Gefängniß wandern, in dem er, streng

bewacht und von aller Welt abgesperrt bis an das Ende, unter der Regierung seines jungen Oheims (1509), kaum sechsundzwanzig Jahre alt, starb. Seine Mutter Helene war ihm, vom Gram gebrochen (1507), vorangegangen im Tode.

In seinem Testament vermachte dann Iwan den jüngeren Brüdern Wassilys ansehnliche ~~Lehen~~ ^{Städte und Dörfer} — aber ohne alle Befugnisse der Landeshoheit. Sie durften keine Münze prägen und keine peinliche Gerichtsbarkeit üben; mit anderen Worten, sie hatten kaum eine größere richterliche Gewalt als ein jeder angesehenen Edelmann auf seinen Gütern über seine Hinterlassen übte. Auch war festgesetzt, wie viel ein jeder von ihnen jährlich zur Bestreitung der Ausgaben für die Tataren beizutragen habe.

Denn da die leicht beweglichen, raschen Tatarenschwärme schwer zu überwachen und abzuhalten waren, erhielten sie, um sie so viel als möglich ruhig zu erhalten, jährliche „Geschenke“, die sie, je nachdem die Umstände günstig schienen, gelegentlich auch als Tribut forderten.

So war denn für diesmal die Einheit des Reichs erhalten, aber nur durch die empörende That einer gewaltsamen Willkür, die allerdings kein Recht zu verletzen glaubte, weil sie überhaupt das Dasein, ja die Möglichkeit eines Rechts nicht anerkannte, deren Opfer aber der anerkannte und gekrönte Erbe des Reichs schuldlos wurde.

Das Reich wurde auch ferner zusammengehalten durch die Macht der Verhältnisse und der Gewohnheit; ein Gesetz, das die Thronfolge geregelt hätte, gab es nicht und konnte es in der That nicht geben, so lange anerkannt war und blieb, was Iwan Wassilijewitsch so unumwunden ausgesprochen hatte — daß der Wille des Herrschers über jedem Gesetz stehe. — Die Fürsten des alten, freien Rußlands konnten sich durch Herkommen und Gewohnheitsrecht gebunden glauben — nicht der Großfürst von Moskau, der die schrankenlose Gewalt des Khans der Goldenen Horde geerbt hatte und übte.

Unsicher und schwankend ist denn auch die Ordnung der Thronfolge in Rußland bis auf die neueste Zeit herab geblieben. Wenn sich auch ein Gewohnheitsrecht festzustellen schien, war dessen thatsächliche und regelmäßige Beobachtung doch durch nichts verbürgt und der Wille der Herrschenden ging nicht selten nach Gefallen darüber hinweg.

Die Geschichte Rußlands gingen ihren Weg in gleichem Zuge fort, obgleich der Großfürst Wassilij III. Iwanowitsch — der 1505 zur Regierung gelangte — dem Vater nicht gleich kam und im Kriege nicht immer siegreich war. In Charakter und Wesen seinem Vorgänger ähnlich, wenn auch nicht ebenbürtig, setzte er dessen Politik fort in Beziehung auf die Ziele, nach denen er strebte, wie auf die Mittel, zu denen er griff — und

gelangte zu entsprechenden Erfolgen. Wie sein Vater Nowgorod unterjocht hatte, vernichtete Wassily was Pskow bis dahin noch von Freiheit und Selbstverwaltung gerettet hatte. Er ließ das sogar seine allererste Sorge sein. — Die Bürger von Pskow klagten (1510) über Bedrückungen und Rechtsverletzungen durch den großfürstlichen Statthalter, — darauf hin wurden die neun ^{Verfassungen} ~~Possadnits~~ der Stadt nach Nowgorod beschieden, wo der Großfürst angeblich die Sache untersuchen wollte, einfach als Verbrecher verhaftet, ohne daß eine Untersuchung stattgefunden hätte; — die Stadt, die sich, ihrer Häupter beraubt, zu keinem Widerstand aufrufen konnte, wurde in Besitz genommen, — die Glocke, die hier wie in Nowgorod die Volksversammlung auf offenem Markt zusammengerufen hatte, vom Dreifaltigkeitsturm herabgenommen und als Siegeszeichen nach Moskau geschafft. Um in Zukunft der Ruhe und Ordnung in der Stadt gewiß zu sein, wurden — eben wie früher in Nowgorod — alle angesehenen Familien gezwungen auszuwandern, die Heimat, Haus und Hof zu verlassen und sich in entfernten Provinzen anzusiedeln, wo ihnen Ländereien angewiesen wurden. Die vom Landesherrn ernannten Behörden herrschten fortan in seinem Namen in Pskow eben so unumschränkt wie in jeder anderen russischen Stadt. Dieselbe Art der Herrschaft, dieselbe Unterwürfigkeit war nun vollkommen gleichförmig über ganz Rußland ausgebreitet.

Die Sendboten des Großfürsten bezeichneten ihren Herrn den Bürgern von Pskow gegenüber als den Zaren. — „Zar“ war der Titel, den man ehemals dem Khan der Goldenen Horde beigelegt hatte; er bezeichnete einen höchsten Herrn, der nach oben keine höhere, über der seinigen stehende Gewalt anerkannte — und eben so wenig nach unten irgend welche Schranken seines Willens. In diesem Sinn hatten sich die Fürsten von Moskau diesen Titel seit einiger Zeit schon gelegentlich angeeignet. Er sprach das Wesen des Regiments aus, das sie übten — und auch dessen Ursprung und Berechtigung, wenn sie auch daran wohl nicht dachten.

In demselben Geist verfuhr Wassily auch in Beziehung auf das letzte Theilfürstenthum, das einzige, das sich bis auf seine Zeit erhalten hatte. — Iwan, der junge Fürst von Kasan, geheimer Verbindungen mit dem Khan der Krimm beschuldigt, starb im Gefängniß; sein Land wurde schon vor seinem Tode eingezogen und mit dem moskauischen Gebiet vereinigt. — Selbst die freiwillig von Litthauen zu Rußland übergetretenen Fürsten verloren die einzelnen Hoheitsrechte, die sie bis zur Zeit noch in ihren Besitzungen geübt hatten. Feste Städte und Plätze aber ließ Wassily selbst seinen Brüdern nicht, — und was ein seltsames Mißtrauen ausspricht, wie es kaum vorkommen kann, wo gesetzlich geregelte Verhältnisse bestehen: keiner dieser Brüder durfte sich vermählen, so lange der Großfürst selbst keinen Sohn hatte.

Die im Lauf der Zeiten verlorenen westlichen Länder Rußlands suchte Wassily auf friedlichen Wegen wieder zu gewinnen, indem er sich nach

Johann Albrechts von Polen und Litthauen Tode bei den Magnaten dieser Länder, vorzugsweise bei den litthauischen, um die Krone beider Länder bewarb. So befremdend der Gedanke auf den ersten Blick erscheint, so wenig man glauben sollte, daß den litthauischen Fürsten und Herren der Uebergang aus polnischer Ungebundenheit in die strenge Ordnung Rußlands lockend sein konnte, ergiebt sich doch bei näherer Erwägung, daß gar Manches in den zur Zeit bestehenden Verhältnissen gar wohl darauf führen konnte — besonders wenn es sich darum gehandelt hätte, Litthauen als selbständiges Großfürstenthum von Polen zu trennen und mit Rußland zu vereinigen. Wir dürfen uns nur dessen erinnern, daß die Bevölkerung des bei weitem größten Theils von Litthauen und selbst eines Theils von Polen eine russische war und der griechischen Kirche anhing, so wie der vielen litthauischen Fürsten und Städte, die sich vor kurzem freiwillig Rußland angeschlossen hatten. — Auch sehen wir einen solchen Gedanken später mehr als einmal wieder erwachen. Doch diesmal wurde der jüngste der drei Söhne König Kasimirs, die nach einander den Thron bestiegen, Sigismund „der Alte“, wie er zum Unterschied von den späteren Sigismunden genannt wird, in so raschem Verlauf zum König und Herrn der beiden unter den Jagellonen vereinigten Reiche erwählt, daß Wassy's Bewerbung kaum bemerkt werden konnte.

Der erneuerte Krieg wurde unvermeidlich (1507), noch ehe der sechs-jährige Waffenstillstand abgelaufen war, den Wassy's Vater geschlossen hatte. Er wurde von Rußland begonnen und durch einen „ewigen“ Frieden nur auf vier Jahre unterbrochen.

Als dann der Kampf von neuem ausbrach, neigte sich der Vortheil im Ganzen auf Seite der Russen, obgleich sie den Krieg vollkommen planlos führten und ihre Feldzüge meist in Raubzüge ausarteten, die keinen anderen Zweck hatten, als das Land zu verwüsten und Beute zu machen. Vergebens suchte ihr Verbündeter, der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, ihre Unternehmungen auf bestimmte und verständige Ziele zu leiten; sie waren nicht zugänglich für strategische Einsicht. Noch weniger wußte König Sigismund von Polen an der Spitze seines un-disciplinirbaren Adels etwas Namhaftes zu vollführen, und er wurde auch, da der Krieg eigentlich Litthauen betraf, von den Polen nur ungenügend unterstützt. Selbst ein sehr glänzender Sieg, den die Polen (8. September 1514) unter der Führung eines Russen aus Kuriks Geschlecht — des tapferen Fürsten Constantin Ostrofsky — bei Orscha erfochten, blieb ohne alle Folgen. Selbst Smolensk, das unmittelbar vorher (1. Aug. 1514), wie es scheint in Folge der schwankenden Gesinnung seiner Bewohner, eine leichte Beute der Russen geworden war, konnte nicht wieder erobert werden. Litthauen wurde endlos verwüstet, auch von den frimmschen Tataren, die eine Zeit lang für Rußland Partei nahmen; eine Entscheidung aber war bei solchem Verlauf der Dinge nicht abzusehen.

Dagegen bereiteten die krimmischen Tataren, als der Großfürst Wassily sich ihnen treulos erwies, plötzlich gegen ihn gewendet, dem moskauischen Reich noch einmal eine Demüthigung, die man kaum noch für möglich hätte halten sollen.

Das schwache Tataren-Khanat zu Kasan war schon seit den Tagen Iwans III. einer gewissen schwebenden Abhängigkeit von Rußland verfallen. Der Khan war gestorben (1519), der Thron erledigt. Als nun aber Wassily einen astrachanischen Zarewitsch, einen Nachkommen der Fürsten der Goldenen Horde, Schich-Alley, der unter dem Schutz des Großfürsten in Rußland aufgewachsen war, auf den Thron erhob, nicht, wie er versprochen hatte, den Bruder des Khans Magmet-Girey der Krimm, wandte dieser seine Waffen gegen Rußland. Er war außerdem von König Sigismund gut dafür bezahlt.

Es gelang ihm zunächst Schich-Alley aus Kasan zu vertreiben, seinen Bruder Saib-Girey dort einzusetzen — und verstärkt durch die reisigen Schaaren von Kasan und Astrachan, wie durch die der Kosacken, die eben anfangen, sich auf der Grenzscheide zwischen Slawen und Tataren als freies Volk zusammenzufinden, erschien er (1521) vor den Mauern von Moskau. Der Großfürst war abwesend; er soll sich aus Furcht vor den Tataren versteckt haben — man weiß nicht wo. In seiner Abwesenheit wurden die Vorstädte der Hauptstadt ohne Widerstand dem Feinde preisgegeben; Moskau mußte sich, vermöge einer hohen Brandsteuer, loskaufen — und die moskauischen Bojaren verpflichteten ihren Herrn, durch einen förmlichen Vertrag, dem Khan der Krimm den alten Tribut, wie zu den Zeiten der Groß-Khane, regelmäßig zu entrichten. Und selbst durch diesen Vertrag ließen die Tataren sich nicht abhalten, zahlreiche Gefangene vom flachen Lande und aus den kleineren Städten mit sich fortzuschleppen, um sie auf dem Slawenmarkt zu Kassa den Türken zu verkaufen. Rußland erhob sich nicht zur Rache. Nur seine eigenen Woyewoden, die so wenig Festigkeit bewiesen hatten, bestrafte der Großfürst Wassily mit Strenge, als er nach dem Abzug der Tataren wieder zum Vorschein kam.

Der König von Polen vermochte auch von solchen Schlägen, die Rußland trafen, keinen Vortheil zu ziehen; ja, der Kampf muß ihm wohl hoffnungslos vorgekommen sein, denn er entschloß sich unmittelbar darauf zu einem Frieden (1522), der zuerst auf fünf Jahre geschlossen, dann auf weitere sechs Jahre verlängert, Smolensk den Russen überließ.

Bald befreiten die Kriege der Tataren unter sich und mit den Kosacken Rußland dann auch von jeder Gefahr, die von ihrer Seite drohen konnte. Magmet-Girey fiel unter den Säbeln der Nogaien — sein Bruder mußte fliehend aus Kasan entweichen, als die Russen (1524) gegen ihn herandrückten. Nach neuen Kämpfen traf das gleiche Schicksal auch seinen Neffen Sapha-Girey (1530), der ihm auf dem Thron gefolgt war, und die Tataren von Kasan unterwarfen sich endlich einem Bruder Schich-Alleys

— En-Mey, der dem Großfürsten von Rußland als Vasall Treue geloben mußte.

Wenige Jahre nach der glücklichen Beendigung auch dieser Kämpfe starb Wassily, kaum fünfundfünfzig Jahre alt. Ihm folgte sein Sohn Ivan, der in der Geschichte, wie in der Erinnerung des russischen Volks „der Schreckliche“ heißt — aber nicht, wie wohl beachtet werden muß, in Folge eines selbstverständlichen Rechts, sondern weil der sterbende Großfürst ihn ausdrücklich als seinen Nachfolger bezeichnete — die beiden überlebenden Brüder Wassily's, Georg (Juriy) und Andrei, sollten sich ihm einfach als Unterthan unterordnen. Von dem Sohn des Letzteren, Wladimir Abrehewitsch, und dem kaum einjährigen Bruder Iwans, Juriy Wassiliewitsch, verstand sich das dann von selbst.

Viertes Capitel.

Die Regierung Iwans des Schrecklichen; — Herrschaft der Schuyskys; — der Glinskys; — Sylwesters und Adaschew; — Versuche Reformen in Staat und Kirche; — der Stoglawnik, sein Inhalt und seine Bedeutung; — Sturz Sylwesters und Adaschews; — Furchtbare Tyrannei Iwans; — Verwüstung Nowgorods; — Opritschina; — unglücklicher Krieg in Liefland; — eine „Landesversammlung“; — unrlühmlicher Friede mit Polen und Schweden.

Bei der Regierung des Schrecklichen müssen wir selbst in einer Skizze, wie die vorliegende ist, etwas länger verweilen. Die Aufgabe einer solchen Skizze, die bestimmt ist das Verständniß der neueren und neuesten Geschichte Rußlands zu vermitteln, ist der Natur der Dinge nach vor allem diejenigen Erscheinungen im Leben des russischen Volks nachzuweisen und hervorzuheben, die einen bestimmenden Einfluß auf die Folgezeit, auf die weitere Entwicklung geübt haben. Eben unter diesem furchtbaren Gebieter aber sehen wir in Rußland Gegensätze hervortreten, deren Einfluß sich — wenn auch vielfach modificirt im Lauf dreier Jahrhunderte — bis auf die Gegenwart herab geltend macht.

In den augenblicklichen Verhältnissen lag manches Bedenkliche. Der Großfürst Iwan war erst drei Jahre alt, als sein Vater starb; er war der Sohn einer Ehe, die nicht allgemein und unbedingt gebilligt wurde — und was bedenklicher werden konnte: — die Echtheit seiner Geburt wurde in Zweifel gezogen.

Eine Veranlassung dazu ließ sich nachweisen. Die erste Ehe Wassilys mit Salomeh, der Tochter eines unbedeutenden russischen Edelmanns, war zweiundzwanzig Jahre über kinderlos geblieben. Da ließ der Großfürst seine Gemahlin, die sich weigerte, in eine Trennung zu willigen, mit Gewalt in ein Kloster bringen und als Nonne einkleiden, und anstatt selbst auch in ein Kloster zu gehen, wie die griechische Kirche in einem solchen Fall gebot, schritt er zu einer zweiten Ehe. Das Alles geschah zwar mit Zustimmung des Metropolitens — aber ein Theil der Geistlichkeit widersprach und erklärte die Verstoßung der Großfürstin für ungerechtfertigt. Ein paar allzueifrige Kanzelredner mußten in entfernte Sträfkloster versetzt werden, um sie verstummen zu machen; mehrere Bojaren verfielen der Acht.

Die zweite Gemahlin Wassilys war eine litthauische Fürstentochter, Helene Glinstky; eine Wahl, die auch nicht unbedingt gebilligt wurde. Sie war eine Fremde und als solche mit Mißtrauen betrachtet. Ihr Oheim, Fürst Michael Glinstky, war von Litthauen zu Rußland übergegangen, und hatte die Uebergabe von Smolensk an die Russen vermittelt. Nach seinem eigenen Ermessen nicht hinreichend belohnt für solchen Dienst, hatte er dann wieder mit dem König von Polen Verbindungen angeknüpft, die entdeckt wurden. Er lag in Folge dessen seit zwölf Jahren in Ketten gefangen zu Moskau, als die Erhöhung seiner Richte ihn an den Hof zurück und zu hohen Ehren führte. Mit Gütern reichlich ausgestattet, wurde er zum Bojaren ernannt.

Auch diese zweite Ehe des Großfürsten war, aller Wallfahrten und Gebete ungeachtet, fünf Jahre lang kinderlos geblieben, und als dann endlich ein Erbe geboren wurde, erregte das nahe Verhältniß der Großfürstin und des jungen Fürsten Iwan Fedrowitsch Dbolensky — das nach Wassilys Tod zum öffentlichen Aergerniß wurde — großen Verdacht. Da der verstorbene Großfürst schon bei seinem Leben Ursache gehabt hatte, seine beiden Brüder mißtrauisch zu beobachten, lag es nicht außer aller Möglichkeit, daß auch dieser Verdacht benützt wurde.

Die Lage schien dadurch noch bedenklicher zu werden, daß in dem Augenblick, wo die Regentschaft in die Hände einer leichtsinnigen Frau und ihres Günstlings fiel, der Friede — oder Waffenstillstand — mit Polen-Litthauen zu Ende ging.

Zwar König Sigismund der Alte sah sich getäuscht in der Hoffnung, die Schwäche der russischen Regierung benützen zu können. Litthauen wurde wieder von den Polen nur wenig oder gar nicht unterstützt und obgleich einige litthauische Fürsten von Rußlands Seite wieder auf die Polens übertraten, nahm der neue Verwüstungskrieg doch einen so wenig günstigen Verlauf, daß Sigismund bald froh war (1537) einen neuen Frieden zu schließen, der ihm keinen Vortheil brachte, und dann von Termin zu Termin, bis zum Jahre 1562 verlängert wurde.

Um desto müßter sah es im Innern Rußlands aus. Die Regentin Helene verschmähte den Rath ihres erfahrenen Oheims Glinstky und ließ sich von Dbolensky leiten — ja, Michael Glinstky verlor Freiheit und Leben, weil er seiner Richte Vorwürfe wegen ihres anstößigen Umgangs mit diesem Günstling machte. — Jurij Iwanowitsch, der Bruder des verstorbenen Großfürsten, der mit Hülfe der Fürsten Schuysky nach der Krone strebte, wurde schon sieben Tage nach Wassilys Tod verhaftet und starb im Kerker den Hungerstod. — Der jüngere Bruder, Andrey Iwanowitsch, scheint durch die Ueberzeugung, daß er der Verfolgung in keinem Fall entgehen werde, zur Empörung getrieben worden zu sein. In treulofer Weise gefangen genommen, starb auch er in Ketten.

Viel ärger aber wurde das Uebel noch, als Helene, allgemein gehaßt

und verachtet, (1538) in der Blüte der Jahre starb — wie man sagte und glaubte an Gift. Der Bojaren-Rath, aus zwanzig Fürsten und anderen Herren bestehend, bemächtigte sich nun des kaum achtjährigen Großfürsten und der höchsten Gewalt.

Es war nicht eine Aristokratie, die jetzt in Rußland herrschte, sondern, um es mit einem der Fremde entlehnten Wort in der Kürze zu bezeichnen: — ein Mandarinenthum.

Geburt und fürstliche Würde hatten, wie schon gesagt, längst jede Bedeutung verloren. Es gab zur Zeit in Rußland nicht weniger als einhundert und fünfzig fürstliche Häuser aus Kuriks Stamm, und viele dieser Häuser waren ungemein zahlreich. Dazu kamen eine Menge lithuanischer Fürsten, die ihnen gleichgestellt wurden: Glinshy, Belshy, Chawansky, Trubegshy, Galikshy, Kurafin und Andere. Alle verschwanden in der Masse des Adels und hatten kein anderes Vorrecht mehr als das, hohe Pelzmützen zu tragen. Die Bojaren-Würde blieb stets, wie wir hier in Erinnerung bringen müssen, eine durchaus persönliche, — die Bedeutung, der Rang eines jeden Fürsten oder Edelmanns wurde durch seine Stellung im Dienst des Zaren bestimmt — und selbst in ihren Vermögensverhältnissen waren die Einen wie die Anderen überwiegend oder vielmehr ganz von ihrem Dienst und der Gnade des Zaren abhängig.

Es gab zwar in Rußland, dem Rechte nach, zweierlei Grundbesitz: Erbe, Vatererbe (Dschina), d. h. wirkliches Eigenthum, Allode — und Pomesie, das wir mit den gehörigen Einschränkungen durch Lehn übersetzen müssen. Aber nach der Weise, wie sich das russische Saatswesen gebildet hatte, konnte — abgesehen von dem Landbesitz der Klöster und Bisthümer — eigentlich niemand ein wirkliches Grundeigenthum besitzen als die Theilfürsten. Durch Kauf und Verkauf konnte, wie die allgemeinen Verhältnisse zur Zeit waren, wohl nicht viel in andere Hände übergegangen sein. Lehn, das Recht in gewissen, dem Einzelnen auf unbestimmte Zeit, auf „Herrngnade“ zugewiesenen Bauerschaften, bäuerlichen Zins zu erheben und Frohndienste zu verlangen war — mit sehr geringen Ausnahmen — für den gesammten Adel die materielle Grundlage des Daseins.

Aber auch unter den Nachkommen der ehemaligen Theilfürsten waren ihrer sehr viele, die kein „Erbe“ mehr besaßen. Viele hatten es dem Großfürsten verkauft, — vielen anderen war es durch Kriegsgewalt oder als verwirkt genommen worden, und die Großfürsten hatten sie, wenn später eine Versöhnung stattfand, durch Lehn entschädigt; die Fürsten, die aus Litthauen zu Rußland übergegangen waren, hatten ihre Besitzungen, sofern sie auf dem rechten Ufer des Dniepr lagen, aufgeben müssen und waren ebenfalls durch Lehngüter entschädigt worden. Endlich war in manchen zahlreichen Fürstenhäusern das Erbe des Einzelnen durch fortgesetzte Theilungen ein sehr geringfügiges geworden. So waren denn die

Fürsten gleich dem übrigen Adel wesentlich auf das angewiesen, was sie zu „erbienen“ wußten.

Es kam hinzu, daß Fürsten und Bojaren durch den Besitz eines Erbes thatsächlich nicht sicherer und nicht unabhängiger gestellt waren, als durch den Besitz eines Lehns. Denn da der gesammte Adel, zu dem nun auch die ehemaligen Theilfürsten gehörten, aus einer Dienstmannschaft hervorgegangen war, blieb er unter allen Bedingungen, — ob der Einzelne Lehen inne hatte oder nicht — dem Großfürsten für immer zu Dienst verpflichtet. Die Verpflichtung wurde als auf der Person haftend betrachtet; der Umstand, daß man etwa keinen Sold in Form von Lehen bezog, befreite nicht davon. Dann war der wirkliche Landbesitz — das Allode — allerdings dem Rechte nach erblich und ging auch, wenn kein störendes Ereigniß eintrat, in regelmäßiger Folge vom Vater auf die Kinder über; — thatsächlich aber erwies sich der Besitz eines Erbes durchaus abhängig von dem Willen des Landesherrn, wie der Besitz von Lehen. Wer die Gnade des Großfürsten verlor und seiner Acht (Opala) verfiel, der war rechtlos wie der Wargus des alten germanischen Rechts; sein Erbe wurde ihm genommen wie seine Lehen; einen Schutz der Gesetze konnte es nicht geben, da der Wille des Zaren anerkannter, ausgesprochener Weise über jedem Gesetz stand; da es ein Gesetz in Betreff der Beziehungen des Zaren zu seinen Unterthanen überhaupt gar nicht gab oder geben konnte. — Andererseits waren die Lehen zwar dem Recht nach nicht erblich, aber sie wurden es thatsächlich, wenn auch innerhalb gewisser beschränkender Grenzen. Die Verpflichtung, dem Landesherrn zu dienen, setzte voraus, daß der Verpflichtete, der keinem anderen Erwerb nachgehen konnte, von seinem Dienstherrn ernährt werde. Der Anspruch eines jeden Dienstmanns auf irgend ein Lehen, das seiner Stellung im Dienste entspräche, wenn auch nicht auf das Lehen des Vaters, verstand sich demnach von selbst. — In der That wurden den Söhnen eines jeden, nach dem Tode des Vaters, ein Lehen zugewiesen, wie es seinem persönlichen Rang im Dienst entsprach — und das natürlich für diejenigen, die sich nicht zu den höheren Stellen im Gefolge des Landesfürsten empor gearbeitet hatten, zum Theil ein sehr geringes war. Die Theilungen bis auf jeden beliebigen Betrag herab waren um so leichter zu bewirken, da es sich nicht um die Verleihung geschlossener Güter handelte, die es nicht gab, sondern um die Zuweisung einer größeren oder geringeren Anzahl von Bauern, die dem Beliebenen zins- und frohnpflichtig wurden. — Dem Bojaren, dem Großwürdenträger am Hof, wurden ganze Dörfer, ja weitläufige Landstriche zugewiesen — dem adeligen Dienstmann, der in untergeordneter Stellung im Heerbann diente, nur ein Bruchtheil einer unter viele vertheilten Bauerschaft.

Nun suchte allerdings der vornehmere Theil der zarischen Dienstmannschaft, derjenige, der den Fürsten unmittelbar umgab, wiederholt sich

zu einer wirklichen Aristokratie auszubilden, — aber auch wieder in eigenthümlicher Weise, so daß Abstammung und fürstliche Geburt dabei gar nicht in Betracht kamen, sondern lediglich der Rang und die Stellung im Gefolge des Landesherrn — und namentlich der Umstand, ob ein Geschlecht schon seit längerer Zeit, in einer Folge von mehreren Generationen, höhere Hofämter bekleidet hatte oder nicht. Der Sohn und Enkel von Bojaren wollte den Edelmann oder Fürsten, der nicht eine ähnliche Ahnenreihe nachweisen konnte, nie als seines Gleichen anerkennen, und bestritt ihm das Recht je in den Bojaren-Rath zu kommen, denn er hielt sich entehrt, wenn er mit jemandem, der ihm nicht in diesem Sinn ebenbürtig war, in einem und demselben Rang oder vollends unter ihm dienen sollte. Nur diejenigen, deren Vorfahren in gleichen Dienstverhältnissen gestanden hatten, konnten, nach der Ansicht, die man zur herrschenden machen wollte und wirklich im Lauf der Zeiten zur Geltung brachte, in einem und demselben Rang neben einander dienen. Selbst die jüngeren Hofleute, die als Truchsesse oder Kämmerer untergeordnete Hofämter bekleideten, wollten, wenn sie Söhne und Enkel von Bojaren waren, nicht unter einem Beamten dienen, der sich nicht einer ähnlichen Abstammung rühmen konnte. Schon bestand eine eigene Behörde, der Rasräd, — eine Klassen-, eine ordnende Behörde, mußten wir übersetzen — beauftragt alle zarischen Befehle, die sich auf Verleihung persönlicher Dienstwürden bezogen, in ihre Bücher einzutragen. In diesen Büchern, den Rasräd-Büchern, suchte sich jeder Einzelne Rath darüber zu erholen, welche Stelle er bei jeder Gelegenheit bei Hof einzunehmen, wen er als ebenbürtig anzusehen habe, wen nicht.

Daß Ehre und Ansehen durchaus von den persönlichen Beziehungen eines jeden zu dem „Herrn“ abhängig waren und bestimmt wurden, das lag in dem gesammten Wesen des damaligen russischen Staats und konnte nicht anders sein. Bei alledem ging das Bestreben sehr entschieden dahin, die Wahl des Landesherrn, in Beziehung auf die Besetzung der Hofämter und der Bojaren-Würde, auf einen engen Kreis bevorzugter Familien zu beschränken. Von selbst ergab sich dann, daß auch der große Lehen-Besitz gleich den Aemtern nicht eigentlich erblich, aber auf denselben engen Kreis beschränkt bleiben mußte, und dieser Kreis war dann thatsächlich eine wirkliche Aristokratie.

Diese Ansprüche wirkten dann auch schon dadurch lähmend, daß sie endlose Rangstreitigkeiten herbeiführten. In unsern Augen nimmt sich dieser oft wiederholte Streit, gewisser Nebenumstände wegen, allerdings sehr seltsam aus — aber, da der Begriff der Ehre überhaupt leicht ein conventioneller wird, darf es uns am Ende doch nicht befremden, daß diese Herren, die einerseits ihre Ehre mit einer so eifersüchtigen Wachsamkeit hüteten, andererseits keine Entehrung darin sahen, wenn auch sie gelegentlich gleich anderen, je nachdem sie sich das Mißfallen des Zaren

zugezogen hatten, mit einer Anzahl Peitschenhieben bestraft wurden. Daran war man von den Zeiten der Tataren her gewöhnt.

Immerdar sehen wir fortan den Bojarenrath — wie diesmal — bemüht, aus der Stellung einer bloß beratenden Behörde herauszutreten und sich zu einer herrschenden Macht zu erheben, sobald die Umstände einen solchen Versuch zu begünstigen schienen; sobald die Zügel der Macht in den Händen eines unmündigen oder charaktersschwachen Fürsten lagen — oder die Thronfolge unsicher geworden, der gewöhnliche Gang der Dinge gestört war. — Diesmal, zur Zeit der Kindheit Iwans des Schrecklichen, sehen wir das herrschende Bojarenthum in eigenthümlicher Gedankenlosigkeit nur darauf bedacht, den Augenblick als solchen zu nützen — eine willkürliche Herrschaft rücksichtslos zu üben — das Land zu berauben, um sich selbst zu bereichern und die eigenen Feinde in grausamer Weise zu verfolgen und zu vernichten. — Nicht entfernt dachten die herrschenden Bojaren daran, sich diese Macht durch irgend eine gesetzliche Veranstellung bleibend auch für die Zukunft zu sichern oder sich auch nur gegen die Strafe und Rache sicher zu stellen, die sie treffen konnte, wenn irgend eine andere Willkür als ihre eigene die herrschende im Lande wurde.

In solcher Weise herrschten die drei Fürsten Schuysky, Wassily, Iwan und Andrey nacheinander an der Spitze des Bojarenraths in Rußland. Ihrer Gegner schonten sie nicht. Schon sieben Tage nach Helenens Tod wurde deren Liebling Obolensky in Ketten geschmiedet in den Kerker geworfen, wo er jetzt den Hungertod sterben mußte, den er einst über Michael Glinksky verhängt hatte. Nur auf kurze Zeit wurde die Macht der herrschenden Partei durch den litthauischen Fürsten Iwan Bielsky und seinen Anhang gebrochen. Aber Bielsky vermochte sich nicht zu behaupten. Die Schuyskys erregten einen offenen Aufstand (1542); Bielsky wurde im eigenen Hause ergriffen — erst in das Gefängniß geworfen — dann nach dem entfernten Bielo-Osero geschleppt und dort ohne Wissen und Willen des jungen Zaren im Kerker ermordet.

Mehr als je wurde ein jeder mißtrauisch überwacht und verfolgt, der die Gunst des jungen Herrschers zu gewinnen schien. So erging es dem Bojaren Feodor Worontow. Im Rath, in einer lärmenden Sitzung, wurde dieser Liebling Iwans von den Schuyskys und ihrem Anhang ergriffen, thätlich mißhandelt und in ein anderes Zimmer geschleppt, wo sie ihn ermorden wollten. Die besänftigenden Worte des Metropolitens und Iwans Bitten retteten dem Unglücklichen zwar das Leben, in seine Verbannung aber mußte der Zar dennoch willigen — und überhaupt gefiel sich der Bojaren-Übermuth darin den jungen Fürsten persönlich mit Mißachtung zu behandeln.

Plötzlich schien Iwan sich nach einem längeren Aufenthalt in dem Sergius-Kloster, zu Weihnachten (1543) nach Moskau zurückgekehrt, ob-

gleich kaum erst dreizehn Jahre alt, mit Macht zu ermannen, um seine Herrscherrechte siegreich geltend zu machen. Drohend stellte er die übermüthigen Bojaren zur Rede und wies sie in ihre Grenzen. Der Fürst Andrej Schuschy wurde sofort — ohne Untersuchung oder Urtheil — den Hundevögten preisgegeben und in der Strafe ermordet. Mehrere Geschichtschreiber, vor allen Ewens, haben in dieser That den Beweis einer furchtbaren — und zur Zeit in Rußland nothwendigen — Energie sehen wollen, die der Schreckliche schon als Knabe gezeigt habe. Und in der That, Iwan war bössartig genug, er zeigte wirklich von Kindheit an die Rücksichtslosigkeit, die ihn zum Schrecklichen machen sollte. Er, persönlich, ließ eben damals seinen ehemaligen Günstling Woronzow auf das verdächtigende Wort eines Schreibers hinrichten. Doch war er nicht mehr befähigt, selbständig zu herrschen als andere Knaben seines Alters. Seine beiden mütterlichen Oheime, die Fürsten Jurij und Michael Wassiljewitsch Glinzky waren es, die sich des Knaben bemächtigt hatten und in seinem Namen herrschten und wütheten. Viele Würdenträger des Reichs wurden verbannt oder hingerichtet. Einem höheren Hofbeamten, Buturlin, wurden unziemliche Reden zur Last gelegt. Ihm wurde öffentlich, vor allem Volk in Moskau die Zunge ausgeschnitten.

Alles verstummte in Schrecken. Was später im Lauf der russischen Geschichte sich öfter noch wiederholen sollte, sehen wir auch hier schon —: der anmaßende Uebermuth der Bojaren und Großen dem Zaren gegenüber ging augenblicklich wieder in knechtische Unterwürfigkeit über, deren Formen in jedem anderen europäischen Lande wohl unter allen Bedingungen unmöglich geblieben wären. Die Höchstgestellten im Lande warfen sich gleich allen anderen Russen vor dem Zaren in den Staub und berührten die Erde mit der Stirn, wenn sie ihn anzureden, besonders wenn sie ihm eine Bitte vorzutragen hatten. Die Nachkommen Ruriks des Normannen nannten sich in allen amtlichen Papieren gleich allen anderen russischen Großen die Sklaven (Холопы, Cholophy) des Zaren; — sie brauchten ihm gegenüber selbst ihre wirklichen Taufnamen nicht, sondern Diminutive dieser Namen, in denen etwas Geringschätziges liegt, und wie sie ein jeder von ihnen im eigenen Hause seinen Leibeigenen Dienern beilegte. Sie nannten sich z. B. Grischa, Iwascha und Petruscha anstatt Gregor, Iwan und Peter — und wurden auch vom Zaren mit solchen Namen angeredet. — Und nicht bloß vor dem jungen Zaren, auch vor den Glinzskys mußten sich Fürsten und Bojaren zu demüthigen, wie es die Umstände mit sich brachten.

Trotz aller Unterwürfigkeit aber suchte doch die gestürzte Bojarenpartei die Umstände zu benützen, um wieder in den Besitz der Macht zu gelangen. So namentlich eine zweimalige furchtbare Feuersbrunst, die — 1547 im April und Juni — das beinahe ganz von Holz erbaute Moskau in einen Aschen- und Trümmerhaufen verwandelte. Siebzehn-

hundert Menſchen ſollen in den Flammen umgelommen ſein. Der Fürſt Stopin-Schuysky, unterſtützt von den Bojaren, die ſeinem Hauſe anhängen, wußte in der plötzlich verarmten und gewaltig aufgeregten Volksmenge der vernichteten Stadt den Glauben zu verbreiten, daß ein böſer Zauber das Unglück bewirkt habe. Er erklärte das dem Zaren ſelber. — Als dann der erſtaunte Iwan zwei Tage ſpäter, von ſeinen Bojaren umgeben auf dem freien Platz im Kreml an das verſammelte Volk die Frage richtete, wer die Stadt in Brand geſteckt habe? — beſchuldigten viele und laute Stimmen die Fürſten Glinkſky. Ihre Mutter — die Großmutter Iwans — ſollte einem Todten das Herz aus der Bruſt geriffen und zu dem böſen Zauber verwendet haben, der den Brand zur Folge hatte. Sie habe es in Waſſer gelegt und die Straßen der Stadt mit dem geſeigten Waſſer beſprengt!

Der jüngere Glinkſky, Zuriy, ſtand im Kreiſe der Bojaren; das Volk ſiel über ihn her und ermordete ihn in der nahesten Kirche der Himmelfahrt Mariä, in der er vergeblich eine Zuflucht geſucht hatte. Das Haus der Glinkſkys wurde geplündert, viele ihrer Leute wurden erſchlagen. Drei Tage ſpäter zog das wüthende Volk vor den Sommerpalast des Zaren in dem nahesten Worobiewo und verlangte von dem jungen Fürſten die Auslieferung ſeiner Großmutter und ſeines Oheims Michael Glinkſky, die im Palast verborgen ſeien. Iwan ließ die lautesten in der Menge ergreifen und niederhauen. Widerſtand und Strenge wirkten ſofort beruhigend auf die empörte Menge. Sie wich nicht nur von der Schwelle des Palaſtes zurück — viele der Vertheiligten trieb die Furcht vor Strafe zur Flucht in entfernte Gegenden des Reichs.

Michael Glinkſky, der in ſchonender Form vom Hof verbannt wurde, indem er die Erlaubniß erhielt zu leben, wo er wolle, ſuchte ein Jahr ſpäter Sicherheit in der Auswanderung oder Flucht nach Litthauen. — So waren die Glinkſkys beſeitigt, ihre Herrſchaft geſtürzt. Der ſiebzehnjährige Iwan verſiel aber doch nicht wieder dem Einfluß der Schuyskys und der Bojaren, ſondern einem andern, den ſie nicht vorherſehen konnten.

Das Unglück Moskaus ſcheint einen bedeutenden Eindruck auf Iwan gemacht zu haben — und ſchon während der Tage des Aufſtandes trat in ſeinem Palast zu Worobiewo ein aſtetiſcher Mönch von verwildertem Ausſehen vor ihn, der dieſen Eindruck offenbar zu ſteigern wußte. Dieſer Mönch, Sylveſter mit Namen und aus Nowgorod gebürtig, redete dem Zaren drohend in das Gewiſſen und ſprach von Wundern und Zeichen, von göttlichen Erſcheinungen, die er gehabt habe. Der gleichzeitige Fürſt Andreas Kurbsky will es unentſchieden laſſen, wie es um die Wahrheit dieſer Erſcheinungen geſtanden haben möge — und ob ſie nicht

vielleicht bloß erdacht waren, um den kindischen Zaren aus seinem unsinnigen Benehmen heraus zu schrecken. — Jedenfalls erreichte Sphwester seinen Zweck; er wußte das Gemüth Iwans zu bewältigen, erlangte unbedingten Einfluß und konnte ihn um so besser im weitesten Kreise verwenden, da er an einem jungen Edelmann aus unbedeutendem Geschlecht, Alexei Adaschew, ~~der am Hofe einen untergeordneten Dienst versah~~, dem aber der Zar gewogen war, einen treuen und redlichen Gehülfen fand.

Es folgte eine ruhmreiche Periode dieser seltsamen und wechselvollen Regierung.

Wenige Monate vor dem furchtbaren Brande (im December 1546) hatte sich Iwan in der Kirche zur Himmelfahrt Mariä feierlich zum Zaren von ganz Rußland krönen lassen. Schon seine nächsten Vorfahren hatten sich hin und wieder den Zarentitel beigelegt, ohne ihn jedoch ausschließlich zu führen —: Iwan machte diese asiatischen Verhältnissen entlehnte Bezeichnung zum amtlichen Titel des Herrschers und Herrn in Rußland. — Wenig später hatte er sich dann mit Anastasia Romanowna Iurjewna vermählt. Sie war die Tochter eines verstorbenen Roman Iurjewitsch Sacharyn, der als „Oskolnitsch“ — als einer derer, „die den Zaren persönlich umgaben“ — eine Hofwürde zweiten Ranges bekleidet hatte — Enkelin eines Bojaren —: aus dem Geschlecht das zwei Menschenalter später unter dem Namen Romanow auf den Zarenthron erhoben wurde.

Jetzt, unmittelbar nach dem Brande von Moskau, that der Zar Iwan, was in der Geschichte des slawischen Rußlands ganz unerhört war und auch wohl sonst nirgends in der Welt vorgekommen ist. Er berief Abgeordnete aller Städte Rußlands nach Moskau und vor diesen richtete er unter freiem Himmel Worte an den Metropolit, in denen er das Unheil und Unrecht seiner Regierung denen zur Last legte, die seine Jugend getäuscht und in seinem Namen geherrscht hätten, sich selbst aber eben dadurch von aller Schuld freisprach. — Dann zum Volk gewendet, erklärte er, das Geschehene sei nicht ungeschehen, das Vergangene nicht wieder gut zu machen; in Zukunft aber wolle er gerecht und rechtlich herrschen.

Er hielt eine Reihe von Jahren Wort und Rußland wurde während dieser Zeit auch vielfach vom Glück begünstigt. — Auch die Waffen der Russen waren siegreich und die Grenzen des Reichs wurden durch wichtige Eroberungen erweitert. Zuerst wurde Kasan dem Zaren unterthan. Dieses Tataren-Reich war nach dem Tode Sapha-Gireys, der nur einen unmündigen Sohn Utemisch hinterließ, hoffnungsloser innerer Zerrüttung verfallen. Die verschiedenen Parteien wollten theils den Knaben auf dem Thron erhalten — theils Schich-Alech oder einen Fürsten aus der Krimm erheben — oder die Mogaiier Horde zu Hülfe rufen. So verfielen sie ihrem Geschick. Nach mehreren verfehlten Heerzügen und einer langen Belagerung wurde Kasan 1552 durch die Russen erobert — Utemisch

wurde Christ und Zwans Unterthan — und schon hatten sich auch die noch dem Heidenthum ergebenen finnischen Völkerschaften am Wolga-Ström — Tscheremissen, Tschuwaschen u. s. w. dem moskauischen Zaren unterworfen.

Wenig später (1557) wurde auch Astrachan, und zwar mit leichterer Mühe unterworfen. Man hatte dort einen Nogaischen Fürsten Derbysch als seinen Vasallen eingesetzt — und dann als dessen Treue verdächtig wurde, wieder vertrieben, um Astrachan zu einer unmittelbaren Provinz des moskauischen Reichs zu machen. Rußland hatte das Kaspische Meer erreicht — und diese Eroberungen machten einen weitreichenden Eindruck auf die Völker des Orients. Die kaukasischen Bergvölker stellten sich freiwillig unter die Oberhoheit Rußlands — die tatarischen Khane, die in Sibirien herrschten, sandten Gesandtschaften nach Moskau und erbieten sich Tribut zu zahlen, und selbst aus den fernen Ländern im innern Asien — aus Khiva kamen Gesandtschaften, die im Namen ihrer Fürsten Rußlands Freundschaft suchten.

Mit der äußeren Bedeutung des Staats wuchs aber auch im Innern das Verlangen nach weiterer Entwicklung. Das Streben, sich, wenn auch nicht die Gesittung und Bildung der westlichen Culturländer, doch deren nützliche Künste anzueignen, das sich schon unter den vorübergehenden Regierungen gezeigt hatte, trat im Lauf der Zeiten umfassender sowohl als energischer hervor. Man fühlte die eigene Unmündigkeit gar mancher Aufgabe gegenüber, die doch gelöst werden sollte und verlangte nach der Hülfe der Fremden, die sich darauf verstanden. Es zeigen sich sogar einzelne, wenn auch schwache Spuren, daß hin und wieder in einzelnen Individuen, wenigstens eine dämmernde Ahnung von dem eigentlichen Wesen der europäischen Bildung erwachte, die hinter den nützlichen Künsten, dem unmittelbaren Gegenstand des Verlangens, lag. Hätte Peter der Große anderthalb Jahrhunderte später nicht diese nach und nach weiter entwickelten Reime vorgefunden, so wäre wohl, trotz seiner Energie und mächtigen Begabung, all sein Streben ein vergebliches geblieben!

Vom ersten Augenblick an aber rief diese Bewegung dann auch ein gerade entgegengesetztes Streben hervor, das sich in Rußland sogar energischer und nachhaltiger erwies als irgend anderswo unter dem Einfluß ähnlicher Verhältnisse —: ein leidenschaftliches Festhalten an dem Einheimischen, Hergebrachten, — ein blinder Haß gegen alles Fremde und gegen die europäische Cultur als ein Fremdes. Und diese Vorliebe wie diese Abneigung bestehen entweder an sich, ohne daß je nach ihrer Berechtigung und Begründung gefragt würde — oder sie werden dadurch gerechtfertigt, daß man den Dingen und den Erscheinungen einen ganz willkürlichen, zum Theil phantastischen Werth beilegt.

Die Nachhaltigkeit dieses Widerstrebens möchte wohl darin ihren Grund haben, daß Rußland von Constantinopel aus zum Christenthum

befehrt — früh unter den Einfluß der griechischen Kirche gestellt — dann unter das Joch der Tataren gebeugt — und durch Polen, das selbst der Civilisation unzugänglich blieb, von den Culturländern abgesperrt — allen den gleichzeitigen Erscheinungen des Völkerlebens, die eigentlich Weltgeschichte sind, vollkommen fremd geblieben war. Rußland hatte von allen den Erscheinungen dieser Zeiten, die weit hinaus Einfluß auf die folgenden Jahrhunderte üben, keine einzige mit erlebt. An den Kreuzzügen hat es so wenig als Polen irgend einen Antheil genommen; kein noch so schwacher Wiederhall von Ritterthum und der Poesie seiner Zeit hatte sich nach Osten, zu den Slaven der Tataren hin verloren. Auch die scholastische Philosophie und die keineswegs unbedeutenden oder unfruchtbaren geistigen Kämpfe, die sie hervorrief, waren diesem fernen Ostlande vollkommen fremd geblieben — und an dem Aufschwung des intellectuellen Lebens den im sechzehnten Jahrhundert das mit Begeisterung erneuete Studium der alten Literatur bewirkte, hätten die Russen gar keinen Antheil nehmen können, auch wenn ihnen etwas davon bekannt geworden wäre. Es fehlte ihnen die gesammte Grundlage der europäischen Civilisation; Alles, woraus sie hervorgegangen war, — und eben deshalb trat sie ihnen vollkommen fremd entgegen.

Jedenfalls bilden diese beiden entgegengesetzten Bestrebungen, das Verlangen sich der europäischen Civilisation in ihren letzten Ergebnissen — dem Europäismus anzuschließen — und das entgegengesetzte Streben, sich mehr oder weniger dagegen abzusperren, — und die Kämpfe, die dadurch herbeigeführt werden, seit den Tagen Zwans des Schrecklichen, den eigentlichen Inhalt der russischen Geschichte, der bald mehr bald weniger erkennbar hervortritt. Sie bilden bis auf die neueste Zeit herab gleichsam den rothen Faden, der durch das Ganze läuft. Bis auf die neueste Zeit herab treten alle revolutionairen Bestrebungen in Rußland stets in Verbindung mit einem leidenschaftlichen Fremdenhaß auf; und fast ohne Ausnahme leben die zu solchem Zwecke Verbündeten — selbst wenn sie in Wahrheit nur die allerneueste Theorie der französischen Radicals zu ihrem Eigenthum gemacht haben — in dem seltsamen Wahn, daß sie nach einem idealen Altrussenthum — als einer naturgemäßen Grundlage freier, echt slawischer Cultur zurückstreben. Diese Grundlagen slawischen Lebens, die man in der Vergangenheit Rußlands wahrzunehmen glaubt, werden dann, wie sich von selbst versteht, sehr willkürlich gedacht und gedeutet — nicht selten, man ist sogar versucht zu sagen, überwiegend in vollkommen phantastischer Weise.

Im sechzehnten Jahrhundert wurde der Widerstand, die Feindseligkeit gegen alles Fremde natürlich nicht in dieser, den Späteren eigenen Weise gerechtfertigt. Er war einfach naturwüchsig, ging von einem Instinct, vom Gefühl aus, oder von den einfachsten und zunächst liegenden Vorstellungen.

Das Streben, sich so viel als möglich von der Civilisation West-Europas anzueignen, wurde zur Zeit vor allen von dem Zaren Iwan selbst getrieben und gefördert. Er wurde dabei von Sjlwester und Adaschew nicht sowohl unterstützt als geleitet. Von welchen Ansichten diese Rathgeber in dieser Beziehung bestimmt wurden, darüber ist nichts Näheres bekannt geworden. Iwan selbst scheint vor allem eingesehen zu haben, daß die nützlichen Künste, deren die europäische Civilisation Herr war, ein gewaltiges Mittel der Macht seien; was freilich im Kriege einem besser ausgerüsteten Feinde gegenüber und eben so im Frieden, wenn es sich auch nur um den Bau einer Brücke oder um den wünschenswerthen Erfolg eines Bergbaues handelte — sehr bald einleuchtend werden mußte. — Natürlich strebte er schon deshalb oder vielleicht vorzugsweise deshalb danach. Doch scheint der Zustand der Cultur auch an sich, um sein selbst willen, in seinen Augen der bessere und auch deshalb wünschenswerth gewesen zu sein. Manche seiner Verfügungen deuten darauf — und in späterer Zeit hat er sich mehr wie einmal gegen die Fremden, die an seinem Hof erschienen, mit großer Geringschätzung über das russische Volk, seiner Rohheit und Unwissenheit wegen, geäußert. — Das eigene Leben und Thun des Zaren aber bürgt dennoch dafür, daß er selbst bei alledem für das eigentliche Wesen europäischer Civilisation gar kein Verständniß — ja gar keine Ahnung davon hatte. Seine eigene Unbildung ließ ihn davon nichts gewahr werden. Vielleicht erwachte eben deshalb in ihm auch kein Bedenken, das ihn etwa hindern konnte.

Unmittelbar, nachdem Sjlwester und Adaschew maßgebenden Einfluß auf den Gang der Regierung gewonnen hatten (1547), wurde ein Deutscher, Namens Georg Schlitte aus Goslar, der sich nach Rußland hin verirrt hatte, in sein Heimatland ausgesendet, um verständige und nützliche Leute für den Dienst des Zaren anzuwerben. Er brachte ihrer einhundert und zwanzig zusammen, und das Verzeichniß der Angeworbenen läßt deutlich erkennen, was wichtig und nothwendig erschien — worauf es abgesehen war. Es waren vier Aerzte und eben so viele Apotheker, und eine größere Anzahl Chirurgen darunter; dann Baumeister, Zimmerleute — Kriegsbaumeister und Waffenschmiede — Bergwerksverständige — Uhrmacher — Papiermacher u. dergl. m. — Daneben aber auch einige Theologen, Rechtsgelehrte und Staatskundige, welche die jungen Russen im Lateinischen und in „guten Sitten“ unterrichten sollten.

Die Lübecker, die ihren baltischen Handel gefährdet glaubten, wenn europäische Künste und Gewerbe in Rußland einheimisch würden, suchten die ganze Gesellschaft aufzuhalten. Doch wußten die meisten dieser Leute, wie Schlitte selbst, den Weg nach Rußland dennoch zu finden; ein Gehülfe Schlitte's, Johann Stemberg, setzte, mit einem Schutzbrief Kaiser Karls V. ausgestattet, die Werbungen fort — und Iwan selbst trug fortan Sorge, in jedem Vertrag mit auswärtigen Mächten die Bestimmung

einzuschalten, daß den Fremden, die nach Rußland ziehen wollten, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten.

So wanderten fremde, vorzugsweise deutsche Gewerbsleute in bedeutender Anzahl nach Rußland.

Das Streben, sich dem westlichen Europa näher anzuschließen, wurde dann aber auch durch ein fast zufälliges Ereigniß von einer gewissen Wichtigkeit gefördert: — dadurch, daß ein englisches Geschwader (1553) den Seeweg nach dem Weißen Meer — nach dem heutigen Archangel fand — was zur Anknüpfung erwünschter unmittelbarer Handelsverbindungen mit England führte, die bald verhältnißmäßig bedeutend wurden. Mit größter Bereitwilligkeit gewährte die russische Regierung den Engländern in einem besonderen Vertrag Erleichterungen und Vorrechte, die sie trefflich zu nützen wußten.

Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen, aus der Fremde herbeizuziehen was dem eigenen Lande fehlte, suchten dann der Zar und seine Rathgeber im Innern des Reichs überall die bessernde Hand anzulegen und erfreulichere Zustände zu schaffen oder wenigstens vorzubereiten.

Zunächst mußte man sich, durch Erfahrung belehrt, wohl eingestehen, daß mit einem unregelmäßigen Aufgebot des kleinen Adels und seiner Hinterlassen im Kriege wenig auszurichten sei. Das Aufgebot wurde besser geregelt und geordnet, gleichmäßiger auf die verschiedenen Bezirke vertheilt. Der Zar verlangte strenge Subordination und untersagte — freilich nicht mit bleibendem Erfolg — die Rangstreitigkeiten unter den Heerführern, bei denen man auf die Stellung der Väter und Großväter zurückging. — In dem Bewußtsein aber, daß ein solches Aufgebot dennoch nicht genügend sei, war Iwan darauf bedacht, auch ein stehendes Heer zu errichten —: die in der russischen Geschichte fortan viel genannten Strelizen — (Schützen) — ein Kriegsvolk, das im Lauf der Zeiten den Janitscharen in mehr als einer Beziehung nur zu sehr ähnlich wurde. Zunächst leistete es sehr gute Dienste, namentlich bei der Belagerung von Kasan.

Daß es um die Rechtspflege nicht anders als sehr übel bestellt sein konnte, das lag in dem Wesen des gesammten Zustandes. Iwans Regierung suchte auch hier nach Möglichkeit zu steuern und zu helfen. „Der Zar und Großfürst Iwan Wassiliwitsch“ ließ zu solchem Ende „mit seinem Bruder und den Bojaren“ (1550) ein neues Gerichtsbuch (Sudebnik) veröffentlichen —: im Wesentlichen eine Erweiterung desjenigen, das unter dem Großfürsten Iwan III. ein halbes Jahrhundert früher (1497) ausgefertigt worden war. Dieser Sudebnik ist eigentlich nicht ein Gesetzbuch, am wenigsten ein umfassendes oder vollends systematisches. Es ist eigentlich eine Regelung des Rechtsverfahrens. Doch, da man sich eben die Aufgabe gestellt hatte der Unordnung und dem Unfug zu steuern, die herrschend geworden waren und schwerlich mit wissenschaftlicher Bestimmtheit und Schärfe zu sondern wußte, was in eine Prozeß-Ordnung, was

in ein Gesetzbuch gehört, enthält diese Reihe von Satzungen allerdings auch mancherlei Anordnungen, die in das Gebiet des Personenrechts — des Privatrechts — und selbst des Criminalrechts gehören. Wie das der unmittelbare Zweck des Ganzen mit sich bringt, treten besonders die Strafbestimmungen hervor, durch welche man der Veschlichkeit der Richter vorzubeugen und der Willkür zu steuern hoffte.

Merkwürdig ist vor allem die Verfügung, der zufolge überall in allen Landbezirken — namentlich in den, den Statthaltern der Provinzen „zu ihrem Unterhalt“ verliehenen Gebieten — mögen sie mit oder ohne Wojaren-Gericht verliehen sein — „Älteste“ und „Geschworene“ — (wahrscheinlich gewählte) — sein und wenn eine Klage vor den Gebieter des Bezirks oder seinen Tiun gebracht wird, im Gericht sitzen sollen. Ohne die Ältesten und Geschworenen soll nicht Recht gesprochen werden. — Dies Verfahren war bisher nur in Nowgorod und Pskow eingeführt — oder wieder eingeführt worden, nachdem lange Zeit auch dort die Statthalter des Zaren allein und willkürlich gewaltet hatten. — Aus der jetzt verfügten Neuerung läßt sich entnehmen, wie weit die Herrschaft der Belehnten auf ihren Lehngütern, auch über die persönlich freien Untersassen sich bereits gesteigert hatte; wie wenig — außer der Freizügigkeit — von Freiheit des Landvolks übrig gewesen sein kann.

An der Spitze der widerstrebenden Partei, die allen diesen Neuerungen und reformirenden Bestrebungen auf das entschiedenste abgeneigt war und sie immer und überall zu hemmen und zu lähmen suchte, stand natürlich die Geistlichkeit der russischen Kirche.

Diese Geistlichkeit hatte sich von den frühesten Zeiten an wohl nie zu einem sehr hohen Standpunkt der Bildung erhoben, denn schon im elften Jahrhundert sieht sich Nestors Chronik veranlaßt über die vielen Mönche zu klagen, die starken Getränken übermäßig ergeben, immerdar betrunken seien. Später, unter dem Joch der Tataren, und wie das ganze russische Volk mehr und mehr verwilberte, wie die Beziehungen zu Constantinopel und dem Klerus Griechenlands immer seltener und schwächer wurden, konnte sie nur tiefer und tiefer sinken. Die Kirche Rußlands war wirklich einem traurigen Zustand verfallen; einer Rohheit und Unwissenheit, von der es in unseren Tagen schwer ist sich einen Begriff zu machen. Wir haben nichts, womit wir das vergleichen.

Daß eine solche Geistlichkeit alles Fremde mit dem Argwohn des mißtrauischen Barbaren betrachtete, von sich wies und haßte, liegt in der Natur der Sache. Viele, die nicht ganz auf der alleruntersten Stufe roher Unbildung standen, hatten denn auch ihrerseits ein Bewußtsein davon, daß hinter dem Wissen und den Künsten der Fremde wohl eine allgemeine Bildung liege, die ihnen selbst, ihrer Kirche, ihrer Stellung gefährlich werden könnte, und fühlten sich dadurch zum Widerstand aufgefordert. — Die Würdenträger der Kirche vollends, die doch jedenfalls einen weiteren

Horizont übersehen, wußten und sahen sich selbst und ihre Kirche in doppelter Weise gefährdet —: von außen bedroht durch das Herandrängen der lateinischen Kirche — im Innern durch einen strebenden, nach Reformen verlangenden Geist, der sich merkwürdiger Weise auch hier, auch im Innern der russischen Kirche selbst trotz ihrer tiefen Verkommenheit — wenn auch natürlich sehr vereinzelt — regte.

Schon das Dasein eines solchen Mönches, wie Sylvester war, liefert den Beweis, daß ein solcher Geist sich innerhalb der russischen Kirche regen konnte.

Die Gefahr, die von außen her drohte, war sichtbar genug. Mächtig drängte die lateinische Kirche heran, bemüht die polnische Herrschaft verfallenen russischen Lande zu bekehren, soweit es ging die Bevölkerung unmittelbar für das römische Glaubensbekenntniß zu gewinnen, oder wo das sich unthunlich erwies, wenigstens durch die den Russen verhaßte „Union“ dem Papst zu unterwerfen. Die Mittel, deren man sich bediente, waren nicht selten List — und offene Gewalt. — Der römische Stuhl hatte sogar bereits unmittelbare Versuche gemacht den Beherrscher Rußlands und damit Rußland für seine Kirche zu gewinnen. Namentlich hatte die Heirath Iwans III. mit einer griechischen Prinzessin, die sich zur Union bekannte und im Papst das Oberhaupt der allgemeinen Kirche verehrte, in diesem Sinn benützt werden sollen. Der Papst hatte diese Verbindung gar sehr begünstigt und gefördert; ein päpstlicher Legat a latere, hatte die Prinzessin nach Moskau begleitet und dort elf Wochen verweilt, bemüht — wenn auch vergeblich — eine Bekehrung des Großfürsten anzubahnen — und verschiedentlich waren seitdem päpstliche Sendlinge und Missionaire in allerhand Gestalten in Rußland erschienen. Der Papst Julius III. hatte sogar persönlich an den jungen Iwan IV. geschrieben, und ihm den königlichen Rang als Preis seiner Bekehrung verheißen. — Die Vorliebe Iwans für alles Fremde, die Geringschätzung, mit der er sich über alles Einheimische äußerte, konnte mithin der russischen Geistlichkeit wohl bedenklich scheinen.

Was die Bewegung betrifft, die sich innerhalb der griechisch-russischen Kirche selbst kund gab, müssen wir in der Zeit etwas weiter zurückgehen, um ihre Spuren nachzuweisen — in so weit das möglich ist. Wir berühren hier ein Gebiet der russischen Geschichte, das noch keineswegs hinreichend aufgeklärt ist, und können nur bedauern, daß die in Rußland einheimischen Forscher, denen das ganze Material, auch das handschriftliche in den Archiven, zugänglich ist — oder sein könnte — ihre Aufmerksamkeit nicht in genügender Weise den jedenfalls merkwürdigen Erscheinungen zugewendet haben, um die es sich hier handelt.

Schon seit längerer Zeit war es anerkannt und wurde darüber geklagt, daß der slawonische Text der Kirchenbücher in hohem Grade, ja bis zum Unglaublichen, verdorben sei. Dem konnte in der That nicht wohl

anders sein, da diese Texte zur Zeit nur handschriftlich existirten, und wie die von russischen Mönchen angefertigten und von fehlerhaften Abschriften mit neuen Fehlern abgeschriebenen Handschriften nach und nach ausgefallen sein mögen, das läßt sich denken. Der Text sollte in seiner Reinheit hergestellt werden, das war als nothwendig anerkannt — der Aufgabe war aber natürlich kein Einheimischer gewachsen.

Schon Iwan des Schrecklichen Vater, der Zar Wassily Iwanowitsch hatte deshalb, um das Jahr 1506, einen gelehrten Mönch, Maxim, aus den berühmten Klöstern am Berge Athos, nach Moskau berufen, wo er lange Jahre im Tschudowschen Kloster an der Herstellung der slawonischen Texte arbeitete. Da er sich gegen die Scheidung und zweite Ehe des Zaren aussprach, wurde er in ein Kloster nach Iwer verbannt. Erst später, nach zwölf Jahren der Verbannung, durfte er in das Trojitzische Kloster bei Moskau zurückkehren, wo er dann bis an sein Ende (1556) verweilte.

Dieser Maxim, seiner Herkunft ein Grieche aus Albanien, hatte früher als Gelehrter oder Studirender zu Florenz und zu Paris gelebt, aber, wie sich schon aus den Jahreszahlen ergibt, vor dem Auftreten der Kirchen-Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo die neue Lehre noch nicht im westlichen Europa alle Geister bewegte.

Jetzt aber sah er sich, im Mittelpunkt Rußlands, veranlaßt, gegen die lateinische Kirche und gegen die Lehre Luthers zu schreiben. Er mißbilligte die weltliche Herrschaft des Papstes und warf der lateinischen Kirche Abfall von der Wahrheit des Christenthums vor. Luthers Reformation aber war in seinen Augen ein Frevel, der nur von weltlichen Leidenschaften angeregt sein konnte.

Im Trojitzischen Kloster, von wo aus er gewiß nicht hoffen durfte, auf das westliche Europa einzuwirken, seine Stimme in solcher Weise zu erheben, dazu konnte er wohl nur durch das bewogen werden, was unmittelbar um ihn her vorging.

Und so war es auch. Luthers Lehre breitete sich nicht nur in Polen aus — sie war auch schon in Moskau bekannt geworden und fand unter dem russischen Volk Anhänger nicht nur in der Hauptstadt selbst, sondern weit über diese hinaus — nach Osten hin bis in die Gegenden jenseits der Wolga, nach Norden bis an den fernen Bielo-Dzero. Noch größeren Anhang aber fanden in der rohen Menge die kühneren oder wilderen Lehren, welche die allgemein herrschende Aufregung gleichzeitig zu Tage förderte —: der Socinianismus, den die Jesuiten auch in Polen zu bekämpfen hatten, und mancherlei Glaubensbekenntnisse, die zum Theil an die verschollenen Lehren der Arianer erinnerten — zum Theil weit über diese hinausgingen.

Solche Lehren trug um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ein gewisser Matwey Waschkin, Bürger der Stadt in Moskau vor. Er leugnete die Gottheit Christi, und erklärte, daß die Satzungen der ökumenischen

Concilien Irrlehren verfügten, daß es keine Sacramente gebe und daß nicht nur die Verehrung der Heiligen ein Irrthum, sondern auch, daß ihre angebliche Heiligkeit selbst nicht in der Wahrheit begründet sei.

Zur Rechenschaft gezogen, nannte er zwei zu Moskau lebende Katholiken — ihren Namen nach zu schließen, Polen — den Apotheker Matthäus Litwin und einen Andreas Choteyew, als die Urheber seiner Lehre, und unter anderen auch einen russischen Mönch, Vielobajew, als Glaubensgenossen. Besonders aber konnte er sich — was wohl sehr merkwürdig zu nennen ist — auf Kassian, griechisch-russischen Bischof von Kasan, berufen, der ihre Lehre gebilligt und sie sämmtlich in ihrem Glauben bestärkt habe.

Nach den Polen-Litthauen unterworfenen russischen Landen — Weiß-Rußland und Klein-Rußland — kam die Lehre der Reformirten, die da zahlreiche Anhänger fand, nicht bloß aus dem Westen, unmittelbar aus Polen —: es stellten sich auch Reformatoren ein, die aus dem Inneren Rußlands kamen. Gleichzeitige Schriftsteller erwähnen dieser Propheten mehrfach, die genaueste Auskunft giebt Wengerski in seiner Slavonia reformata.

Seinem Bericht zufolge erschienen (1552) zu Witepsk in Weiß-Rußland drei Mönche, Namens Theodosius, Artemius und Thomas, die aus dem Inneren Rußlands — e media Moscovia kamen. Sie wußten, wie uns ausdrücklich gesagt wird, keine andere als ihre Muttersprache und kannten natürlich keine anderen Schriften als in russischer Sprache verfaßte. Das ist beachtenswerth, weil daraus hervorgeht, daß ihnen selbst die Lehre Luthers oder Calvins im Innern ihres Heimatlandes in russischer Sprache vorgetragen worden sein mußte —: ihrer Thätigkeit konnte es natürlich keinen Eintrag thun in den Provinzen Litthauens, in denen das Russische die Landessprache war. Sie predigten gegen Idolatrie, zerbrachen Heiligenbilder und entfernten sie erst aus den Häusern, dann aus den Kirchen. Die griechisch-russische Geistlichkeit des Landes regte das niedere Volk gegen sie auf, indem sie einem jeden, der sich ihnen anschließen würde, mit Feuer und Schwert drohte.

Die russischen Mönche mußten weiter wandern. Sie zogen nach dem Innern Litthauens — das heißt nach den kleinrussischen Landschaften — „wo die Stimme des Evangeliums schon etwas freier ertönte“. Theodosius, bereits über achtzig Jahre alt, starb kurze Zeit darauf; Artemius fand eine Zuflucht bei dem Fürsten Georg Elucki in Wolynien; Thomas, unterrichteter und beredter als die beiden anderen, wurde einige Jahre später als evangelischer Pfarrer nach Pologk berufen, wo sich inzwischen eine reformirte Gemeinde gebildet hatte.

Dem Feinde, gegen den sie sich zu vertheidigen hatte, in solcher Nähe gegenübergestellt, wußte wenigstens die höhere Geistlichkeit der russischen Kirche sehr bestimmt, warum sie jeden Einfluß der Fremde abzuwehren

juchte. — Die Fürsten der Kirche wiederholten dem Zaren — wie auch der Engländer Fletcher als unmittelbarer Zeuge berichtet — bei jeder Gelegenheit, daß die Einführung fremdländischer Kenntnisse Neuerungen hervorrufe und die Sicherheit des Staats gefährde — und namentlich erwiesen sie sich wachsam, sobald eine besondere Gefahr zu drohen schien.

So hegte der siebzehnjährige Zar Iwan den Wunsch, sich mit einer auswärtigen Prinzessin zu vermählen; das war ein Gegenstand seines jugendlichen Ehrgeizes. Der Metropolit Makarii war dagegen, redete ihm den Wunsch aus und bewog ihn, eine russische Braut zu wählen — „damit nicht fremde Sitten ins Land kämen!“

Eine Gelegenheit, ihren Widerspruch in bestimmte Sätze zu fassen, fand dann die Geistlichkeit, als Iwan und seine Rathgeber die bessernde Hand an Zucht und Haltung der russischen Kirche legen wollten. Sie machte den Versuch, ihren Widerstand in bestimmter Form zum Kirchen- und Landesgesetz zu erheben.

Im Jahr 1551 berief der Zar eine Versammlung nach Moskau, die erst in ihrem späteren Verlauf den Charakter einer kirchlichen Synode annahm; denn außer dem Metropolit, neun Bischöfen und vielen Archimandriten waren zunächst auch die Bojaren und weltlichen Würdenträger dazu berufen. Dieser Versammlung wurde der neue Eudebnis zur Durchsicht vorgelegt, damit auch die Kirche ihren Segen dazu gebe.

Dann schlug der Zar den geistlichen Herren insbesondere vor, auch die Kirche in Ordnung zu bringen; die Gebräuche derselben zu prüfen, den verdorbenen Text der Kirchenbücher herzustellen und die Sitten der Geistlichkeit einer strengen Zucht zu unterwerfen.

Er legte eine Reihe von Fragen vor; die Antworten, welche die Prälaten in der Form von Entscheidungen und Satzungen darauf ertheilten, bilden den vielgenannten Stoglawnit — das Buch der hundert Capitel, das noch bis auf den heutigen Tag in den Spaltungen der russischen Kirche, wie in den geschichtlichen Theorien der politischen Parteien Rußlands seine Bedeutung hat, leider aber noch nie und nirgends vollständig herausgegeben ist, so daß wir es nur durch Auszüge kennen.

In einer Beziehung waren die Prälaten geneigt, dem Zaren zu willfahren; der Stoglawnit enthält eine lange Reihe von Bestimmungen, die zum Zweck haben, eine bessere Kirchenzucht einzuführen. So wird verfügt, daß in Moskau und überall im Reich Eparchial-Starosten und Zehn-männer aus der Zahl der besten Priester gewählt werden sollen, zur Aufsicht über den Kirchendienst und über die Geistlichen, damit alle heiligen Gebräuche mit Genauigkeit erfüllt werden. So war es ehemals in dem Gebiet der freien Stadt Pskow gewesen. Diese Kirchenordnung sollte jetzt im ganzen Lande eingeführt werden. Die weiteren Verfügungen thun dann in erschreckender Weise dar, daß die Verbesserungen von einer sehr niedrigen Stufe aus beginnen mußten, und mehr als das: sie entrollen vor un-

seren Augen ein Bild sittlicher Verderbtheit, vor dem wir staunend zurückbeben.

Der Stoglawnik beklagt namentlich, daß man in den Klöstern nicht des Seelenheils gedenke, nur auf körperliche Genüsse bedacht sei, lustig lebe und die Klosterdörfer zu Grunde richte. Es soll den Bischöfen und Klöstern auch fernerhin gestattet sein, die Bürger und Bauern mit Vorschüssen in Geld zu unterstützen —: aber ohne Bucher. Die Archimandriten und Igumenen sollen fortan nicht Gastmähler in ihren Zellen veranstalten; es soll im Kloster nur eine einzige Tafel geben für alle; außer Wein soll man in den Klöstern keine starken Getränke haben, weder Branntwein noch Meth. Die Mönche sollen nicht „schamlos“ Frauen und Mädchen zu sich in ihre Zellen kommen lassen; sie sollen nicht „unbärtige Knaben“ bei sich halten.

Auch sollen die Mönche nicht zu ihrem Vergnügen in den Städten und Dörfern herumreiten. Diese Vorschriften der Mäßigung und Enthaltensamkeit werden auch auf die Weltgeistlichen ausgedehnt. In Beziehung auf diese letzteren wird ein älteres Kirchengesetz erneuert, dem zufolge ihnen nicht gestattet ist, nach dem Tode ihrer Frauen, als Wittwer, priesterliche Functionen zu üben. Sie sollen in ein Kloster treten.

Den Mönchen wird untersagt, sei es in den Klöstern, sei es außerhalb derselben, mit Nonnen zusammen zu leben. Mönche und Nonnen haben gemeinschaftlich in den öffentlichen Badstuben (Dampfbädern). Auch das soll fortan nicht geschehen. (In diesen Badstuben waren die Räume für Männer und Frauen durch eine leichte Holzwand getrennt; in der Vorhalle aber, in der die Badenden aus beiden Abtheilungen wiederholt zur Abkühlung verweilten, trafen sie sich vollkommen unbefleidet.)

Faule Mönche, klagt der Stoglaw, entweichen aus den Klöstern, um sich aller Zucht und Aufsicht zu entziehen, legen in den Wäldern Einsiedeleien an und fallen dann ihren Mitbürgern zur Last, von denen sie Gaben fordern. Eine Menge von Mönchen, Nonnen und Laien, die sich übernatürlicher Träume und der Gabe der Weissagungen rühmen, treiben sich mit Heiligenbildern von Ort zu Ort im Lande herum und sammeln in unanständiger Weise Geld, angeblich zum Bau neuer Kirchen. Ein Gebot des Zaren, daß dergleichen Unfug fortan nicht geduldet werde, soll auf den Märkten bekannt gemacht werden, und wollen die Landstreicher nicht gehorchen, so sollen sie vertrieben, die Heiligenbilder ihnen abgenommen und den Kirchen überwiesen werden.

Auch wird den Geistlichen insgesammt geboten, ihre vorschriftsmäßige Standestracht und keine andere, keine ungewöhnliche Kleidung zu tragen. Jeder Stand hat seine Tracht —: „schießt es sich wohl für einen Diener der Kirche, sich wie ein Weib mit Gold und Perlen, mit Spizen und Stidereien zu putzen?“ — (Diese Bemerkung konnte sich wohl nur auf die höheren Würdenträger der Kirche beziehen.)

Endlich war man auch darauf bedacht, der Unwissenheit der Geistlichkeit zu steuern, aber die Forderungen und Hoffnungen der Synode gehen auch in dieser Beziehung nicht über das allerbescheidenste Maß hinaus. Sie beschränken sich im Wesentlichen darauf, daß Priester und Diakonen des Lesens, Schreibens und Singens kundig sein sollen. — Auf die betreffende Frage des Zaren und die Bemerkung, daß es früher viele des Lesens, Schreibens und Singens kundige Geistliche gegeben habe, antwortet die Synode klagend: Die Geistlichen richten an die Stawleniks (Candidaten) die strenge Frage, warum sie so wenig lesen und schreiben könnten, und erhalten die Antwort: wir lernen bei unseren Vätern oder bei unseren Vorgesetzten, und mehr können wir nirgends lernen. Die Väter und Vorgesetzten wissen aber selber nur wenig — während sie früher, als es in Moskau und Nowgorod und in anderen Städten Schulen gab, lesen schreiben und singen lernten. — (Weiter also reichte die allgemeine wissenschaftliche Bildung der Geistlichkeit auch in den schönsten Tagen der Vergangenheit nicht.) — Nun beschließt die Synode „nach dem Rath des Zaren“, daß gute Priester, Diakonen und Vorsänger gewählt werden sollen; verheirathete und gottesfürchtige Leute, im Lesen und Schreiben bewandert. In den Häusern dieser Leute sollen dann Schulen eingerichtet werden; die Auserwählten sollen da die Kinder — die künftigen Geistlichen — in aller geistlichen Zucht unterrichten, sie vor sittlichem Verderb bewahren und sie lesen, schreiben und singen lehren. Man hoffte, scheint es, daß selbst die bereits ordinirten Priester und Diakone noch ordentlich lesen und schreiben lernen könnten, wenn nur erst die Schulen eingerichtet wären.

Wie man einerseits beflissen war den Gottesdienst besser zu ordnen und würdiger einzurichten, wollte man andererseits auch von der Gemeinde ein anständiges Benehmen in der Kirche fordern. Neben den umständlichen Verfügungen über das Läuten der Glocken, den Kirchengesang und die Liturgie, Vigilien und Vesper, steht ein Verbot, dem zufolge weder ein Fürst, noch ein Bojar, noch sonst ein Christ bedeckten Hauptes — mit einem Kappchen — in die Kirche treten solle; — noch auch in mohamedanischer Tracht. (Verfügungen, zu denen wohl die getauften Tatarenfürsten Veranlassung gegeben haben mögen.)

Auch eines Unfugs, der vorzugsweise im moskauischen Gebiet einheimisch gewesen zu sein scheint, wird mit Strenge gedacht. Die Bauern bringen dort die Kuchen, die zur Gedächtnißfeier der Verstorbenen auf den Gräbern verzehrt werden, in die Kirche; am Vorabend des Osterfestes auch Opferlämmer, Osterbrote und Käse — und das Alles wird auf den Altar gelegt. Fortan soll dergleichen nicht geduldet werden.

Weiter erhebt sich der Stoglaw mit großem Eifer gegen manchen Aberglauben, manchen Gebrauch, der ohne Zweifel aus der alten Heidenzeit der Slawen herstammte. Er verbietet den Leuten, sich in der Sommer-

Sonnentwende-Nacht zu versammeln und, wie sie pflegen, diese ganze Nacht hindurch zu tanzen, zu spielen und zu trinken, oder den Weihnachtsabend und den Abend vor Epiphania und vor dem Fest des heiligen Basilus des Großen in derselben Weise zu begehen; er verbietet am Gründonnerstage Stroh zu verbrennen und dabei die Verstorbenen bei Namen zu rufen. Er untersagt den Leuten am Pfingstsonnabend auf den Kirchhöfen zu weinen, zu schreien, herumzuspringen und „satanische Lieder“ zu singen. Auch den Geistlichen selbst wird der Zauber verboten, den sie an diesen Festtagen in unchristlicher Weise zu üben suchen. Sie sollen nicht Salz auf den Altar legen und damit dann Kranke zu heilen suchen.

Der selbst Eifer wendet sich dann auch gegen abergläubige Gebräuche, die in viel ernsterer Weise in das Leben eingreifen konnten. Gegen den gerichtlichen Zweikampf hat der Stoglawnik wenigstens unmittelbar nichts einzuwenden; es ist in der Geschichte Rußlands wenig oder gar nicht die Rede davon, so daß wir eigentlich erst durch die Satzungen dieser Synode erfahren, daß er auch in Rußland und zwar auch zu dieser Zeit noch üblich war. Die versammelten Kirchenfürsten haben, wie gesagt, nichts dagegen. Sie erklären sich nur gegen die Zauberer, die dabei auftreten — das Loos werfen — nach den Sternen schauen und nach einer sogenannten „Aristotelischen Pforte“ (wahrscheinlich einem damals bekannten astrologischen Buch) wahr sagen und voraus verkünden, wer Sieger bleiben wird, „woburch das Blutvergießen vermehrt wird“. — Ueberhaupt spricht sich die Synode gegen die Verblendeten aus, die aristotelische oder astrologische Bücher halten, Zodiake, Almanache und andere mit „häretischer Weisheit angefüllte Werke“ — und besonders auch gegen die falschen Propheten, die nackt, barfuß, mit fliegenden Haaren von Dorf zu Dorf laufen, am ganzen Leibe zitternd zur Erde fallen und von Erscheinungen des heiligen Athanasius fabeln.

Daneben sind die Würdenträger der Kirche sehr sorgfältig darauf bedacht, die geistliche Gerichtsbarkeit, die ihnen zusteht, in ihrem ganzen Umfang zu wahren. Nicht weniger als ein Viertel des Stoglawniks beschäftigt sich mit diesem Gegenstand.

Am bedeutsamsten aber sind vielleicht eine Anzahl Verfügungen, die sie und da in der ohne inneren Zusammenhang aneinander gereihten Sätzen zerstreut sind und zu deren Verständniß der Schlüssel wohl im neununddreißigsten Capitel des Stoglawniks zu suchen ist. — „Ein jedes Land betrachtet sein Gesetz als ein Erbgut, welches nicht auf ein anderes übergehen kann, sondern ein jedes Land hält seine Sitte für ein Gesetz“ — erklärt die Versammlung an dieser Stelle: „Wir Rechtgläubige aber haben uns, obgleich wir das wahre Gesetz von Gott empfangen, dennoch durch die Gottlosigkeit anderer Länder befleckt; weshalb auch Gott alle Arten von Züchtigungen wegen dieser Uebertretung über uns verhängt.“

Um Abwehr alles Fremden war es den geistlichen Herren unverkennbar

vor allem zu thun. Selbst der Artikel des Stoglaw, der den Diöcesan-Vorständen zur Pflicht macht, strenge darauf zu achten, daß sich in den zum Gottesdienst gebräuchlichen Büchern keine Fehler fänden, der Text ein unverdorbener sei, konnte wenigstens nebensächlich solchen Zwecken dienen. Er bezog sich auf die verdorbenen Texte der schlechten Handschriften, mit denen man sich behalf. Nebenher konnte er aber auch auf die sogenannte Skorina'sche Bibel angewendet werden. Die so bezeichnete Ausgabe der slawonischen Bibel war nämlich in den Jahren 1517--1519 zu Praga bei Warschau gedruckt; ein Doctor medicinae, Franz Skorina, aus Pologt in Weiß-Rußland gebürtig, hatte sie besorgt und den Syrillischen Text hin und wieder verbessert. Der bekannte Dobrowski glaubt, der König Sigismund „der Alte“ von Polen habe diese Ausgabe veranlaßt; dafür fehlen freilich die bestimmten Beweise, dagegen aber läßt der Taufname des Herausgebers „Franz“ keinen Zweifel darüber, daß er nicht der griechisch-russischen Kirche angehörte. Diese Bibel war in Rußland nicht unbekannt geblieben und noch heute finden sich dort hin und wieder in Klosterbibliotheken einzelne, lange vergessene und unbeachtete Exemplare derselben, die wissenschaftliche Forschung erst in neuester Zeit gleichsam wieder entdeckt hat. Nicht nur in der Bibliothek des berühmten Höhlenklosters zu Kiow — wo man nicht überrascht sein konnte sie zu finden — sondern auch in dem größten und berühmtesten Kloster des hohen Nordens —: in dem Solowegskischen Kloster auf der fernen Insel im Weißen Meer. Das deutet auf weitere Verbreitung des Buchs.

Bestimmter und ausschließlicher gegen fremdländische Sitte und Anschauungsweise gerichtet ist dann schon der Artikel, dem zufolge die Kirchenbilder nur nach alten griechischen Mustern vervielfältigt werden dürfen oder nach denen die der moskauische Mönch Andreas Rublew zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts oder andere „berühmte Künstler“ gleicher Schule gemalt hätten. Auch soll sich niemand mit dieser heiligen Arbeit beschäftigen dürfen als diejenigen, welche der Zar und die Bischöfe, ihrer Geschicklichkeit und ihres untadelhaften Wandels wegen, dessen würdig achten.

Und wie die russische Kirche bis auf die neueste Zeit herab unerschütterlich an dem Grundsatz festhielt, daß ein Katholik, der zum griechischen Glaubensbekenntniß übertritt, von neuem getauft werden muß — wodurch die lateinische Kirche mittelbar als eine überhaupt eigentlich gar nicht christliche hingestellt wird, deren Sacramente keine Gültigkeit haben — so bestand der Stoglawnik insbesondere mit größtem Nachdruck auf allen Einzelheiten des Rituals und der Ceremonien, durch welche die orientalische Kirche sich von der lateinischen unterscheidet. Er gebietet auf das Strengste das Zeichen des Kreuzes mit dem Mittel- und Zeigefinger — also in der von dem Gebrauch der lateinischen Kirche abweichenden Weise — zu machen; bei Taufe und Trauung nach dem scheinbaren Lauf

der Sonne, von der Linken zur Rechten, um den Taufstein, um das Pult zu gehen und dergleichen. Der Fluch der Kirche lastet auf jeder Abweichung.

Nicht minder weiß die Synode, wo sie gegen einheimische Unsitte der Laienwelt eifert, auch fremde Sitte überhaupt zu verurtheilen. Sie eifert gegen den Meineid, der häufig vorkommt, gegen unzuchtige Reden, gegen die Banden von Possenreißern, zu denen sich hunderte von Menschen vereinigen, die in die Dörfer fallen, auf Kosten der Bauern schwelgen und sie plündern — auch Reisende auf der Heerstraße anfallen. Sie eifert nicht minder gegen die Unsitte der „Bojaren-Kinder“, die in hellen Häusen in die Schenken wandern, Würfel spielen und sich zu Grunde richten. Sie verhängt die Mißbilligung der Kirche darüber, daß man auf den Märkten Hasen, Enten und erwürgte (in Schlingen gefangene) Vorkühner verkaufe; daß man ganz gegen die Satzungen der ökumenischen Concilien, Blut und Würste esse. Mit dem größten Nachdruck aber verhängt sie den Fluch der Kirche über den, der, lateinischer Sitte folgend, sich den Bart scheeren lasse und fremdländische Kleidung trage.

Die versammelten russischen Prälaten erklärten feierlich: „Von allen mit Kirchenbann belegten Kekerien ist keine so verwerflich und strafbar als das Bartscheeren. Sogar das Blut der Märtyrer läßt ein solches Verbrechen ungesühnt; wer also seinen Bart abscheert um der Gunst der Menschen willen, der ist ein Uebertreter des Gesetzes und ein Feind Gottes, der uns nach seinem Ebenbilde schuf.“ — Das Ebenbild Gottes also entstellt und entweißt der Mensch frevelnd in sich selbst, wenn er sich den Bart scheert.

Die verschiedenen, mehr politischen als wissenschaftlichen Parteien, die in Rußland oft einander entgegengesetzte Ansichten von der alten Landesgeschichte verfechten, haben sich natürlich auch mit diesem Punkt des Stoglawniks beschäftigt, der in der That geeignet ist die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die Slawänophilen bemühen sich — bestimmt theils durch ein an sich achtungswerthes Gefühl der Pietät, theils aber auch um für die verlangte slawisch-nationale Weiterbildung eine Grundlage zu gewinnen — in der Vergangenheit Rußlands zu sehen und nachzuweisen, was in der That vielfach nicht in ihr ist. Sie haben zum Theil auch den Stoglawnik unter ihren Schutz genommen und sind nicht ohne Scharfsinn bemüht gewesen, eine tief sinnige und namentlich echt slawisch-nationale Weisheit darin zu entdecken. Nebenher möchte man gern wahr haben, daß der Zustand der russischen Kirche zur Zeit so schlimm nicht gewesen sei, wie man nach den Worten des Stoglawniks glauben könnte. Daraus, daß der Zar — oder vielmehr Sphwester in seinem Namen — in seinen, an die Synode gerichteten Fragen schonende Wendungen braucht; daß er bemerkt, früher — oder bis vor Kurzem — habe man zu Aebten und Irgumenen Leute gewählt, die nicht dem Trunk ergeben waren; — ober:

einige lieberliche Mönche ließen aus den Klöstern davon —: aus solchen Wendungen möchte man gerne folgern, der sittliche Zustand des alten Rußlands sei so schlimm nicht gewesen. Die Uebel, die der Stoglawnik namentlich in der Kirche rügt, hätten sich nur in vereinzelt Fällen — gleichsam nur von weitem gezeigt oder angekündigt. Leider widerspricht das gesammte Quellen-Material, das vor uns liegt, nur zu entschieden einer so milden Deutung. Einheimische und auswärtige Stimmen berichten darüber in gleicher Weise.

Den Punkt, das Bartscheeren betreffend, sucht man in ziemlich gezwungener Weise mit Hülfe fern abscweifender Vermuthungen zu rechtfertigen. Man will sie im Zusammenhang mit einer „moralischen Krankheit der Zeit“ erklären, deren Dasein man nicht leugnen kann, obgleich der sittliche Zustand so schlimm nicht gewesen sein soll. Aber die Beweise eines solchen Zusammenhanges fehlen. Daß die schamlosesten Laster wider die Natur in Rußland die weiteste Verbreitung gefunden hatten, daran ist freilich nicht zu zweifeln — ja der Zweifel ist geradezu unmöglich. Nicht nur die Zeugnisse aller Fremden, die Rußland im Lauf des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts gesehen haben, sind in dieser Beziehung einstimmig —: die einheimischen Quellen sprechen sich nicht minder entschieden aus. So die Erlasse des Metropolitens Matarij an seine Diöcesan-Bischöfe — die eifernden Schriften des russischen Mönchs Bassian — die des gelehrten Griechen Maxim, der die russische Geistlichkeit beinahe vorzugsweise dieser Frevel zeugt. Der Stoglawnik endlich selbst nennt diese Laster in nacktester Weise bei Namen, klagt, daß sie herrschend seien im Lande, und belegt sie mit dem Bann der Kirche. Aber das Alles steht in dem Document in keinem inneren Zusammenhang mit dem Punkt, um den es sich hier handelt.

Doch, können wir auch solche apologetische Vermuthungen und geheimnißvolle Andeutungen ohne Beweise nicht gelten lassen, so braucht darum doch dieser Artikel des Stoglawniks nicht unerklärt zu bleiben. Eine sehr einfache und genügende Erklärung scheint vielmehr sehr nahe zu liegen.

Der Stoglawnik nennt das frevelhafte Bartscheeren einen lateinischen Gebrauch und ächtet ihn im Zusammenhang mit dem Gebrauch fremdländischer Kleidung und der sündhaften Gewohnheit, Blut und das Fleisch erwürgter Thiere zu essen. Auch der Nomocanon der russischen Kirche — das Kirchengesetzbuch, die sogenannte Kormitschaya Kniga, — älter als der Stoglawnik, brandmarkt das Scheeren des Barts als „lateinische Regerey.“

Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß die Geistlichkeit der lateinischen Kirche, im sechzehnten Jahrhundert wie früher und später und auch gegenwärtig noch, den Bart zu scheeren pflegte, um sich auch dadurch von der Laienwelt zu unterscheiden, und daß in mehreren Mönchsorden der latei-

nischen Kirche das Scheeren des Barts durch die Ordensregel vorgeschrieben ist.

Besonders aber müssen wir uns der Enchyclica erinnern, die im neunten Jahrhundert (879) der Patriarch von Constantinopel, Photius, in seinem Streit mit dem Papst Nicolaus, an die Bischöfe des Orients richtete; dieser vor ~~vallen wichtigen Enchyclica~~, die den Bruch der orientalischen und lateinischen Kirche herbeiführte und feststellte, und auf welche die griechische Kirche sich auch in den weiteren Streitigkeiten, bis zum endlichen, unwiderrüflichen Schisma im elften Jahrhundert immer wieder berief. Der Patriarch wirft darin der lateinischen Kirche als unsühnbare Kegerien vor, daß ihre Anhänger sich nicht, dem apostolischen Gebot gemäß, des Bluts und des Fleisches erwürgter Thiere als Speise enthalten und daß ihre Priester den Bart scheeren.

Diese Reihe von Sätzen ist also überhaupt nicht ein selbständiges Werk der moskauischen Synode, das etwa durch moralische Gebrechen der Zeit, der damaligen Gegenwart hervorgerufen sein könnte; sie ist genau der Enchyclica des Patriarchen Photius entnommen, in den Stoglawnik übergegangen — erweitert nur durch den Zusatz die „fremdländische Kleidung“ betreffend. Sie ist, wie danach wohl hinreichend klar scheint, im sechzehnten Jahrhundert wie im neunten in unmittelbarster Weise gegen die lateinische Kirche und west-europäische Sitte gerichtet. Der Priester der lateinischen Kirche mit seinem glatten Kinn ist es, der als der ärgste aller Frevler und Keger hingestellt wird.

Merkwürdig aber bleibt, daß die Beschlüsse dieser Synode, wie der Stoglawnik sie zusammenfaßt, so weit wir sehen können, niemals förmlich von Seiten der weltlichen Regierung Rußlands anerkannt und als Kirchengesetz des Landes bekannt gemacht worden sind. Warum die Regierung die Beschlüsse, die sie durch ihre Fragen hervorgerufen hatte, nun ihrerseits in dieser Weise stillschweigend fallen ließ oder doch stillschweigend ignorirte, das wird uns nirgends gesagt. Doch liegt die Vermuthung nahe, daß diese Satzungen, die mit solcher Schroffheit die europäische Civilisation als fremdländische Gottlosigkeit abwiesen, in ein und anderer Beziehung nicht den Wünschen des Zaren und Sylvesters entsprachen. Beide standen unter dem Einfluß der Schriften des gelehrten Maxim und dieser eiferte zwar als glaubensstreuer Anhänger der griechischen Kirche gegen die lateinische und gegen die Reformation — aber er hatte doch zu lange im Westen gelebt, um die Bildung und das Wissen der lateinisch-germanischen Welt in so roher Weise zu verwerfen.

Die Geistlichkeit war demungeachtet beflissen, im Geist des Stoglawniks zu handeln. So richtete der Metropolit Makary Erlasse an seine Diöcesan-Bischöfe, in denen er die Verfügungen der Synode von 1551 theilweise ausnahm, wenn auch ohne sich ausdrücklich auf die hundert Capitel zu berufen. Auch säumte er nicht Keger zu verfolgen. Er berief 1553

eine Synode nach Moskau, um Matwey Baschkin und die Glaubensgenossen, die er genannt hatte, zu richten. — Der Bischof von Kasan, bejahrt und vom Schlage gerührt, wurde mit einiger Schonung behandelt; er wurde seines Amts enthoben, in ein Kloster in Ruhestand versetzt; die Uebrigen verurtheilte die Synode zu lebenslänglichem Kerker. — Der gleichzeitige Fürst Andrey Kurbsky sprach mit Verachtung von den Bischöfen, die da als Richter versammelt waren, und nennt sie Trunkenbolde.

Besonders aber ließ sich die Geistlichkeit dann auch weiter folgerichtig anlegen sein jede Neuerung, alles Fremde abzuwehren. Der Zar — oder Sphleser — dem es ernstlich um die Herstellung eines correcten Textes der Kirchenbücher zu thun war, ließ in Moskau 1553 eine erste Druckerei anlegen, wie es scheint, um die Kirchenbücher in ihrer verbesserten Gestalt vervielfältigen und alle Kirchen damit versehen lassen zu können, um zu verhüten, daß die Texte nicht wieder in fehlerhaften Abschriften verunstaltet würden. Die Kirche sah das sehr ungern. Die Druckerei brannte sofort ab, und wie namentlich der gleichzeitige Fletcher bezeugt, zweifelte niemand in Moskau, daß die Geistlichkeit das Feuer habe anlegen lassen. Jedenfalls wurden dem neuen Unternehmen so viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt, daß das erste in Rußland gedruckte Buch, die Apostelgeschichte, erst elf Jahre später (1564) erscheinen konnte.

Vollkommen ohnmächtig erwies sich der Stoglawnik in seinem reformatorischen Theil. Es scheint nicht, daß man fortan Aebte und Iguamen gefunden habe, von denen keiner dem Trunke ergeben gewesen wäre; die Geschichte läßt uns im Zweifel darüber, ob wirklich die Frauen und unbärtigen Knaben aus den Zellen der Klöster verbannt wurden. Das aber wissen wir, daß die Forderung, daß alle Priester und Diakonen des Lesens und Schreibens kundig sein sollten, sich als eine zu kühne erwies. Noch ein Jahrhundert später hören wir den Patriarchen Nikon darüber klagen, daß die russische Geistlichkeit diesen Grad der Bildung nicht erreicht habe. Und was die Mönche betrifft, bezeugt Clearius gleich allen anderen Reisenden, die Rußland im siebzehnten Jahrhundert gesehen haben, daß unter zehn kaum einer war, der — das Vaterunser wußte.

Da sich andererseits der Zar und seine Rathgeber in dem Streben, Rußland dem übrigen Europa zu nähern, nicht stören ließen, blieb der Stoglawnik zur Zeit seiner Entstehung eigentlich ohne nennenswerthen Einfluß. Denn die Geistlichkeit hätte auch ohne die Beschlüsse der moskauischen Synode gehandelt wie sie that. Dagegen gewann er später, zur Zeit des falschen Dmitry, eine sehr beachtungswürdige geschichtliche Bedeutung, da das russische Volk sich an diese Satzungen klammerte, in denen es die strengste Verurtheilung der verhassten fremden Kirche und Sitte fand. Eben so zur Zeit des Widerstandes, den ein namhafter Theil des russischen Volks den Neuerungen Peters des Großen entgegensetzte. — Und

noch bis auf den heutigen Tag ist die geschichtliche Bedeutung des Stoglawniks nicht ganz verklungen.

Noch eine zweite Wandlung sollte mit dem Zaren Iwan vorgehen. Kaum dreiundzwanzig Jahre alt wurde er (1553) zu Moskau von schwerer Krankheit befallen; sein Leben schwebte in Gefahr, er wurde gemahnt, sein Haus zu bestellen.

Da ernannte er in seinem letzten Willen seinen kaum halbjährigen Sohn Dmitry zum Nachfolger in der Herrschaft; die versammelten Würdenträger des Reichs sollten sich eidlich auf den Inhalt dieser Urkunde verpflichten — sie weigerten sich dessen; sowie sie den Gefürchteten, dessen Sklaven sie sich nannten, ohnmächtig, dem Anschein nach hoffnungslos, dem Tode verfallen auf das Krankenlager hingestreckt sahen, fanden sie den Muth trotziger Widerseßlichkeit wieder; sein Wille war nicht mehr geheiligt; niemand gehorchte. Eine Scene, die sich noch öfter wiederholen sollte in der russischen Geschichte.

Die Thronfolge war nicht gesetzlich geregelt, ein Unheil, das auch noch oft in den Schicksalen Rußlands verhängnißvoll hervortreten sollte. Schon in dem Umstand, daß der Zar eine besondere Verfügung und einen besonderen Eid nöthig achtete, um seinem Sohn die Krone zu sichern, liegt das Geständniß, das hier nicht auf die selbstverständliche Macht eines Gesetzes zu rechnen war. Aber die Bojaren fürchteten die nominale Herrschaft eines Kindes und erwogen argwöhnisch und neidisch, wem wohl die Macht im Namen dieses Kindes zufallen werde. Feodor Abaschew, der Vater des Günstlings, erklärte dem Zaren, die versammelten Herren seien bereit, ihm und seinem Sohn zu gehorchen, nicht aber den Sacharyn-Zurhews. Nur Wenige ließen sich zu dem verlangten Eide bestimmen; die große Mehrzahl, die sich erinnerte, wie unheilvoll sich die Regierung eines Unmündigen erwiesen hatte, wendete sich dem Vetter des Zaren, dem Fürsten Wladimir Andrejewitsch zu, was ohnehin den altrussischen Vorstellungen entsprach, denen zufolge die ältere Generation der jüngeren, der Onkel dem Neffen vorging. Der Fürst Wladimir sammelte jüngere Edelleute in Waffen um sich und schien entschlossen, sich des Throns zu bemächtigen, so wie der Zar verschied. — Aber schon am folgenden Tag — 12. März — zeigte sich Iwan neu gekräftigt und entschlossener; er berief die Sacharyn-Zurhews zu sich, nebst den anderen Bojaren, die den Eid geleistet hatten und gebot Gewalt zu brauchen gegen die Widerspännstigen; ihrer nicht zu schonen. Es war offenbar, der Zar war auf dem Wege der Genesung; da war Gewalt nicht nöthig; nicht nur verstummte der Aufruhr, der keinen unmittelbaren Zweck mehr hatte, auch die unbedingteste Unterwürfigkeit trat augenblicklich wieder hervor. Alle, auch der Fürst Wladimir, leisteten nun den verlangten Eid, und ein jeder der Bojaren

war darauf bedacht, die Gunst des Zaren dadurch wieder zu gewinnen, daß er Andere anklagte und verrieth, die Schuld von sich abwälzte und auf Andere übertrug.

Iwan erwies sich zunächst gemäßigt und übte an niemandem Rache; das ganze Ereigniß ließ aber doch in seinem Gemüth einen Stachel zurück; besonders scheint ihn beschäftigt zu haben, daß auch Sylvestor und Adaschew sich dem Fürsten Wladimir zugeneigt hatten; sie verloren einen Theil ihres Ansehens bei ihm. Ein krankhafter Argwohn, ein Mißtrauen gegen Alles, was ihn umgab, beherrschte ihn mehr und mehr — unbedingt nachdem die Zarin Anastasia (1560) gestorben war. Seine wahre böse Natur trat nun gebietend hervor, wie sie sich schon in früher Jugend gezeigt hatte, und streifte allen fremden Einfluß ab; er wurde nun er selbst — der Schreckliche!

Sylvestor und Adaschew wurden verbannt. Den ihm so lange befreundeten Mönch nannte Iwan jetzt in einem Brief an den Fürsten Kurbstj einen schlaunen Heuchler, der ihn im Bunde mit Adaschew durch kindische Schreckbilder geängstigt habe. Beiden wurde zum Vorwurf gemacht, daß sie den Fürsten Wladimir begünstigt und in den Bojaren den alten Geist des Eigenwillens angeregt hätten. Eine andere Seite seines Charakters verräth Iwan durch den Vorwurf, sie hätten ihn an der Spitze weniger Krieger gegen Kasan in Feindes Land geschleppt und weder seiner Gesundheit noch seines Lebens geschont. Jetzt aber, erklärt der Zar, sei er entschlossen, kein Kind mehr zu sein in den Jahren der Mannheit.

Ein Gedanke scheint ihn fortan fast ausschließlich beherrscht zu haben: der Gedanke alles zu vernichten, was in Rußland irgend noch einer Regung von Selbstständigkeit fähig sein konnte. Ein weiterer Schritt auf dieser neuen Bahn, gewissermaßen ein Abschluß in der Wandlung des Zaren, kündigte sich in eigenthümlicher, viel besprochener Weise an. Iwan zog sich (1564) mit seinen neuen Günstlingen in die Alexandrowsche Slobode zurück — und klagte von dort aus in einem Schreiben an den Metropolit, daß die Geistlichkeit Verbrecher in Schutz nehme und ihn Vorstellungen mache, wenn er den unwürdigen Bojaren seinen Zorn zu erkennen gebe. Deshalb habe er das Reich verlassen.

Ganz Moskau war auf das Aeußerste bestürzt. Die Nation glaubte sich ohne Herren verlassen und verloren. Alle Stände bestürmten den Metropolit, er solle um jeden Preis — ohne „die Schulbigen“ weiter zu schützen, den Zaren befänstigen; denn Leben und Tod liege in der Hand des Zaren, das Reich aber könne ohne Haupt nicht bestehen.

Die Fürsten der Kirche, Bojaren, Edelleute, Kaufleute und Bürger, Alles strömte nach der Alexandrowschen Slobode hinaus, sich vor dem Zaren in den Staub zu werfen und zu jammern.

Iwan ließ nur die Bischöfe vor seinem Antlitze erscheinen; erging sich in Vorwürfen, die er den Bojaren machte — erklärte jedoch am Ende,

dem Metropolit zu Liebe — der in Moskau zurückgeblieben war das Volk zu trösten — um der Bischöfe willen wollte er die Regierung unter Bedingungen wieder übernehmen. Die Bedingung war in dem Nachsatz ausgesprochen, daß er Verräther strafen wolle, ohne durch Einreden der Kirche belästigt zu werden.

Die Großen der Kirche und des Reichs dankten in Thränen für seine Güte und Gnade, und die Geistlichkeit erhob ihre Stimme fortan nur zu seiner Verherrlichung.

Eine Zeit über (1565 — 1572) bildete sich darauf Iwan eine Opritschina, d. h. „ein Ausgesondertes“ — ein besonderes Gebiet, einen besonderen Rath, eine besondere Kriegerschaar — alles streng gesondert vom „Lande“. Bis auf ein paar Ausnahmen war eine durchaus unbedeutende, wenn nicht niedrige Herkunft Bedingung der Aufnahme — strenge Sonderung, Meidung jedes Verkehrs mit dem Lande höchste Pflicht. Der Zar kündigte im Allgemeinen an, daß er nun die Verräthereien bestrafen wolle, die zur Zeit seiner Kindheit begangen worden seien — und daraufhin wurden ganze Familien der Fürsten und Bojaren mit raffinirter Grausamkeit hingerichtet, andere in Klöster gesperrt und ihres Vermögens beraubt, ohne daß dafür auch nur ein Grund oder ein Vorwand angeführt worden wäre. Der Zar, der stets zugegen war, wenn Unglückliche gefoltert wurden und an ihren Qualen seine Freude hatte, ermordete Mehrere, die seinen augenblicklichen Zorn reizten, mit eigener Hand; so den Fürsten Dmitry Dbolensky, den höchsten Würdenträger des Hofes, den Stallmeister Fedorow und einen Fürsten Schachoffskoy. Alle Verwandten Abaschews waren natürlich unter den allerersten. Man ist fast verwundert zu gewahren, daß der Fürst Wladimir Andrejewitsch bis 1569 am Leben blieb. Dann aber wurde er mit seiner ganzen Familie an den Hof Iwans gelockt und hier sammt seiner Gemahlin und vier Kindern gezwungen, in Gegenwart des Zaren den Giftbecher zu leeren. Er sollte die zweite Gemahlin Iwans vergiftet haben. In Wahrheit mußte er sterben, weil ihn die Bürger von Nischny-Nowgorod zu festlich empfangen hatten — und auch viele dieser Bürger küßten den Empfang mit dem Leben. Wladimirs Mutter, längst in ein Kloster verbannt, wurde in der Schekсна ertränkt. Der Metropolit Philippe wurde schimpflich aus der Kirche getrieben, mißhandelt, abgesetzt, in den Kerker geworfen und zuletzt von einem Vertrauten des Zaren im Kerker erdrosselt. Ganze Städte wurden verwüstet, so Torschok, dessen Einwohner im nahen Fluß ersäuft wurden, und Kolomna, dessen Bevölkerung es ebenso erging.

Die Aussage eines Landstreichers, daß Nowgorod mit Polen unterhandele, genügte, um den Zaren zu einem Heereszug dorthin zu bewegen (December 1569). Die einst berühmte Stadt wurde geplündert, zum Theil zerstört und viele Tausende ihrer Bewohner in qualvoller Weise gemorbet. Unterwegs war Twer mit Plünderung und vieltausendfachem

Mord heimgesucht worden, ohne daß es dafür auch nur einen Vorwand gegeben hätte, und nach Moskau zurückgekehrt, wüthete Iwan Jahre lang fort, in Blut und Graus und roher Lustigkeit. Viele, ja die meisten dieser Gräueltthaten hatten gar keinen Grund, als die rohe Freude an der Unthat selbst. Wenn wir nicht sähen, daß Iwan bei alledem fähig war in seiner auswärtigen Politik bestimmte Ziele zu verfolgen, müßten wir sie für das sinnlose Wüthen eines Irrsinnigen halten. — Nach acht Jahren (1572) wurde zwar die Opritschina wieder aufgehoben, doch war dadurch wenig geändert. Iwan überließ sich bis an sein Ende stets neuen Ausbrüchen blutdürstiger Wuth.

Den Genuß des Lebens suchte er in rohen Pöffen und in sinnlichen Ausschweifungen der brutalsten Art. Daß er sich, ganz gegen die Satzungen der griechischen Kirche, nach einander mit sieben Frauen vermählte, von denen ihn ein paar, in das Kloster verstoßen, überlebten, ist kaum des Erwähnens werth. Die Kirche erlaubte sich nicht, etwas dagegen einzuwenden.

Ein solches Regiment hat Rußland — erstarrt vor Schrecken — vierundzwanzig Jahre lang gebuldet. Nirgends zeigt sich ein noch so leiser Versuch des Bojarenraths, sein Ansehen geltend zu machen, das die russischen Geschichtschreiber als so wesentlich, so tief und fest im altrussischen Leben begründet zu schildern lieben. Ueberall begegnen uns nur der Ausdruck tieffster Unterthänigkeit, Gebete der „ergebenen Sclaven“ des Herrschers für sein geheiligtes Wohlsein, und Züge wie der, daß ein hoher Beamter der Regierung, ein Woiwode, dem der Zar ohne alle Veranlassung eigenhändig ein Ohr abschneidet, lächelnd dankt für den gnädigen Scherz.

Eben so wenig wird wohl der Unbefangene aus dem ganz Ungewöhnlichen, das sich zur Zeit auf Iwans Geheiß in Rußland begab, folgern können, daß ein parlamentarisches Leben in diesem Reiche von Alters her einheimisch gewesen sei.

Iwan erschöpfte nämlich sein Reich, während er es im Innern verwüstete, auch noch durch auswärtige Kriege, die nicht durchaus glücklich geführt wurden. — Als der fünfzigjährige Friede abgelaufen war, den Rußland mit dem siegreichen Heermeister Waltherr von Plettenberg geschlossen hatte, machte nämlich Iwan alte Ansprüche auf Tribut in dem Gebiet von Dorpat von neuem geltend und überzog (1558) die Ostseeprovinzen — Liefland, Ehstland und Kurland — mit Krieg. — Es scheint, daß Sphelster und Abaschew dies Unternehmen widerrathen hatten, denn in dem schon erwähnten Schreiben an den Fürsten Kurböky legt Iwan seinen ehemaligen Vertrauten unter anderen Vergehén zur Last, daß sie ihn hätten verhindern wollen „die Deutschen zu züchtigen“.

Der Widerstand des Deutschen Ordens in Liefland konnte nur ein geringfügiger sein, da diesmal kein Plettenberg an seiner Spitze stand.

Der Ritterorden in Liefland war vollständig vereinzelt, nachdem er sich von dem Deutschen Orden getrennt hatte und das Gebiet dieses letzteren in Preußen in ein weltliches Herzogthum verwandelt war. „Kaiser und Reich“ lagen fern und pflegten sich auch in jenen Tagen der entfernten Lande, die verloren gingen, nur durch Proteste anzunehmen. Zudem war die geringe Macht, welche die Ostseeprovinzen allenfalls aufbringen konnten, in sich gespalten. Das Gebiet des Ordens umfaßte nur einen Theil dieser Provinzen; daneben walteten ein Erzbischof und vier Bischöfe in besonderen Gebieten, ohne bestimmte Unterordnung — der Erzbischof von Riga und der Ordensmeister stritten sogar um die Oberherrschaft — der Adel einer jeden der drei Provinzen bildete eine Corporation, ohne Unterschied, ohne Rücksicht darauf, weissen Vasall ein jeder der adeligen Herren für sich war, und trat zu Landtagen zusammen, die mit der Gesamtheit der Landesherren unterhandelten. Hier bildeten nämlich die gesammte Kirche, der Orden, der Adel und die Städte vier Stände, ohne eigentliches Haupt, so daß das Ganze — abgesehen von den illusorischen Beziehungen zum deutschen Reich — als eine seltsam gestaltete Republik dastand. Um so mehr, da auch die bedeutenden Städte des Landes, Riga, Reval und Dorpat, der Hanja verbunden, jede für sich in der That als fast ganz selbständige Republiken zu betrachten waren.

Auch brachen der Orden und überhaupt alle damaligen Verhältnisse sofort zusammen. Der letzte Heermeister, Gotthart Kettler, rettete für sich aus dem Schiffbruch was zu retten war. Er überlieferte Liefland der Krone Polen (1562), löste den Orden auf, legte selbst das Ordensgewand ab und wurde weltlicher, protestantischer, Herzog von Kurland unter polnischer Lehnsoberhoheit. Reval aber und der estländische Adel unterwarfen sich, in gerechtem Mißtrauen gegen den polnischen Katholicismus, der protestantischen Krone Schweden.

So sahen sich die Russen, die inzwischen Narwa und Dorpat erobert hatten, in einen Krieg mit Polen verwickelt, in welchem Polotsk 1563 von ihnen erobert wurde. Da der König Sigismund August von Polen sich in diesem Kampf von den Ständen des Landes nicht gehörig unterstützt sah, schlug er Frieden auf die Bedingung vor, daß jede Partei in Liefland behalten solle, was sie eben im Besiz habe. Doch Iwan forderte außerdem auch noch Riga und Wenden — mithin ganz Liefland — und da die Unterhandlungen sich darüber zu zerschlagen drohten, rief er (1566) eine „Versammlung“ (Sfobor) zusammen, sie um Rath zu fragen, was zu thun, ob Frieden zu schließen oder der Krieg fortzusetzen sei?

Da erschienen denn in Moskau die Würdenträger der Kirche, die Bojaren, die übrigen Beamten des Hofes — die Dvornane (Edelleute) erster Classe — die Edelleute und Bojarenkinder der übrigen Classen — die Kaufleute und Gäste aus Moskau — die Dienstgutsbesitzer von Toropez und von Lutz, die Smolensker — eine regellose Gesellschaft von 339 In-

dividuen, in deren launenhafter Zusammensetzung gar keine Ordnung, kein leitender Gedanke, am allerwenigsten eine Anerkennung irgend welcher ständischer Rechte oder bestimmter berechtigter Stände zu entdecken ist. Kein Document giebt uns Auskunft darüber, warum die Versammlung gerade in dieser Weise zusammengesetzt wurde — was man sich dabei dachte — oder ob man sich überhaupt etwas dabei dachte. Läßt sich auch denken, daß die Smolensker und selbst die Lehngutsbesitzer so unbedeutender Flecken wie Lutz und Toropek einberufen waren, weil sie an der Landesgrenze hausten und zunächst vom Kriege berührt wurden; daß Nowgorod übergangen wurde, weil der Zar der Stadt gram war und vielleicht schon ihren Untergang beschlossen hatte — so weiß man sich doch gar nicht zu erklären, wie die „Gäste“ dazu kamen, in dieser Versammlung zu stimmen; denn man pflegte darunter die fremden, auswärtigen Kaufleute zu verstehen.

Diese Versammlung sollte nun ein Gutachten berathen, zu einer Zeit, wo die Unthaten der Dpritschina ganz Rußland täglich fühlen ließen, daß der Zar ganz nach ungezügelter Willkür über Leben und Habe aller seiner Unterthanen verfügen konnte und daß es kein Recht gab als seinen Willen; wo ganze Städte ohne Grund, ohne Vorwand verwüstet wurden; wo fast täglich eine Anzahl höherer oder geringerer Beamten ohne Untersuchung und Urtheil in qualvoller Weise hingerichtet und in den Dienstbüchern, gart umschreibend, als „verloren“ bezeichnet wurden; buchstäblich in dem Augenblick, wo im Norden, in den Gebieten von Jaroslaw, Kostroma u., an zwölftausend des kleinen Adels — Bojarenkinder — ihres Eigenthums willkürlich beraubt, als Bettler von Haus und Hof vertrieben wurden, weil ihre Landgüter unter die Mitglieder der Dpritschina vertheilt werden sollten.

Die verschiedenen Gruppen, in welche die Versammlung zerfiel, gaben, von der Geistlichkeit an bis zu den Pomeschtschiks von Toropek herab, eine jede für sich ihr Gutachten ab, und alle waren einstimmig der Meinung des Zaren, daß auf seinen Friedensbedingungen bestanden, daß der Krieg fortgesetzt werden müsse. Dabei halten es alle, obgleich der Zar sie ausdrücklich darum befragt hatte, für geboten in demüthigster Form zu entschuldigen, daß sie sich erklühnen überhaupt eine Meinung zu haben und ihrem Herrn einen Rath zu geben. — So geben die Bojaren durch die Worte: „Aber am besten waltet Gott und der Herrscher, unser Zar und Großfürst“ zu erkennen, daß ihre Meinung durchaus nur eine unmaßgebliche sein soll. Die Dworänen erklären: „Unser Gedanke ist der: Gott und der Herrscher waltet; wie es ihm gefällt, so auch uns, seinen Sklaven.“ Am bündigsten spricht sich die Kirche aus: „Herrscher! Dein ist die Macht zu handeln wie Gott es Dir eingibt; unsere Pflicht ist für den Zaren zu beten, ihm zu rathen ziemt uns nicht!“

E sprach nun wohl die Versammlung ihre wirkliche Meinung aus,

indem sie der Fortsetzung des Kriegs, der Eroberung von Liefland zustimmte? — Aller Wahrscheinlichkeit nach nicht! — Die bleibende Verbindung mit Ländern deutscher Cultur, der Besitz einer deutschen Handelsstadt wie Riga, der gesteigerte Einfluß der Fremden, der dadurch vermittelt werden mußte — das Alles galt gewiß einer Geistlichkeit, die den Stoglawnik verfaßt hatte, den Wojaren, denen er gefiel, überhaupt der ganzen altrussischen Partei, wie wir sie schon von dieser Zeit an nennen müssen, für das Unerwünschteste, das überhaupt geschehen konnte. Daran können wir kaum zweifeln, wenn wir sehen, daß dieselbe Partei einhundert und fünfzig Jahre später die baltischen Provinzen, die Peter der Große inzwischen wirklich erobert hatte, wieder aufgeben, wieder auswärtigen Mächten überlassen wollte, nur um den Einfluß europäischer Cultur wieder los zu werden.

Im weiteren Verlauf sollte Rußland übrigens erfahren, daß Iwan den Feinden des Reichs sehr viel weniger „schrecklich“ sei als den eigenen Unterthanen. Dieses Reich und sein Herr erfuhren eine böse Demüthigung von Seiten eines Feindes, der selbst dem damaligen Rußland gegenüber nur eine sehr geringe Bedeutung hätte haben müssen.

Ueberläufer, Wojarenkinder, die zu ihm geflüchtet waren, hatten dem Khan der Krimm, Dewlet-Girey, berichtet, wie der Zar in seinem eigenen Lande verderblich hauste, wie außerdem (1570) Hungersnoth und schreckliche Seuchen dieses Land verheerten. Dewlet-Girey brach mit aller Mannschaft, die er aufbringen konnte (1571), gegen Moskau auf. Iwan schien bei Serpuchow, wo er mit seiner Opritschina stand, den Weg zur Hauptstadt zu sperren — aber! — er floh, ohne auch nur die Annäherung des Feindes abzuwarten, an Moskau vorbei nach dem fernen Jaroslawl. Er soll, wie die Zeitgenossen berichten, gefürchtet haben, seine eigenen Unterthanen könnten ihn dem Feinde ausliefern. Moskau blieb ohne Schutz, seinem Schicksal preisgegeben und dies Schicksal wurde ein sehr unglückliches. Die Tataren zündeten die Vorstädte an — und das Feuer verbreitete sich von dort aus über die ganze von Holz gebaute Stadt; nur der Kreml blieb stehen; Hunderttausende aller Stände sollen in den Flammen umgekommen sein — über hunderttausend Menschen wurden in die Sklaverei fortgeschleppt, als die Tataren, auf die Nachricht, daß Iwans Verblinder, der Prinz Magnus von Holstein, mit 15,000 Mann regelmäßiger Truppen heranrückte, mit reicher Beute in die Steppen des Südens zurückwichen.

Dem entflohenen Zaren aber sendete Dewlet-Girey zwei seiner Beamten nach, mit einem Schreiben, in welchem er der Feigheit seines Gegners mit Verachtung und Hohn gedachte und erklärte, daß er Kasans und Astrachans wegen Krieg führe; wenn der Zar sich nicht eidlich verpflichtete zu thun was er fordere, werde er in Waffen wiederkehren.

Iwan, der sich nach dem Rückzug der Tataren seiner Hauptstadt

wieder näherte, empfing die Sendboten und das Schreiben Demlet-Gireys auf einem Landsitz. Er „schlug die Stirn vor dem Khan“ — das heißt, er warf sich vor dessen Gesandten nieder und berührte mit der Stirn den Boden, versprach im feierlichen Frieden Astrachan den Tataren abzutreten und bat flehentlich, Rußland bis dahin zu schonen.

Da man aber dennoch im folgenden Jahr (1572) einen neuen Einfall der Tataren erwartete, entwich der Zar bei Zeiten aus Moskau nach Nowgorod. Auch erschienen die Tataren wirklich — doch wurden sie diesmal weniger vom Glück begünstigt. Man hatte sich besser vorgeesehen. Der Fürst Michael Worotynsky erwartete sie an der Spitze eines Heeres, dem besonders 7000 deutsche Landsknechte unter einem damals sehr geschätzten Söldnerführer, dem Obersten Georg von Jahrensbach, eine festere Haltung gaben als die lockeren Schwärme der Slawen zur Zeit zu haben pflegten. Die Tataren wurden an der Topassna, fünfzig Werst von Moskau, entscheidend besiegt, und seitdem war von ihren Ansprüchen auf Astrachan und selbst von einem feierlichen Frieden mit ihnen nicht mehr die Rede. Des Fürsten Worotynsky aber wartete ein eigenthümlicher Lohn. Er wurde der Zauberei beschuldigt und auf Befehl des argwöhnischen Zaren schwachvoll hingerichtet. Jahrensbach hielt es gerathen, Rußland zu verlassen und in die Dienste des Königs von Polen zu treten.

Die Einzelheiten der Kämpfe in Liefland, die sich zu namenlosem Unheil des Landes durch mehr als zwanzig Jahre hinzogen, gehören nicht hierher. Rußland wurde hier um Ehstland in einen Krieg auch mit Schweden verwickelt. Ein holsteinischer Prinz, Magnus, der die beiden Bisthümer Hapsal in Ehstland und Piltten in Kurland von den letzten Bischöfen und den Domcapiteln gekauft hatte, hoffte eine Zeit lang, vermählt mit einer Nichte Zwans, der einzigen verschonten Tochter des unglücklichen Fürsten Wladimir Andreyewitsch, unter russischem Schutz die Rolle eines Königs von Liefland spielen zu können und mußte am Ende zu Piltten in Kurland, unter dem Schutz des Herzogs Gotthart, eine unsichere Zuflucht suchen. Schweden und Polen verbündeten sich am Ende gegen Rußland. Schon hatte sich erwiesen, daß die russischen Schaaren der schwedischen Disciplin nicht gewachsen waren; als nun vollends der tapfere Fürst von Siebenbürgen, Stephan Bathory — der auch Jahrensbach sehr wohl zu verwenden wußte — König von Polen geworden war, nahm der Krieg eine für Rußland sehr unglückliche Wendung. Alle festen Plätze in Liefland gingen wieder verloren, wie auch Pologk, das die Russen 1563 erobert hatten. Narwa, und was die Russen sonst in Ehstland gewonnen hatten, zusammen einer Reihe fester Plätze in Ingermanland, eroberten die Schweden. Nur Pslow wurde, unter dem Fürsten Zwan Schupsky, mit Hilfe der Einwohner selbst so tapfer vertheidigt, daß Stephan Bathory nach langer Belagerung im Winter die Hoffnung auf Erfolg aufgeben mußte.

Der Zar Iwan wußte sich zuletzt nicht anders zu helfen als dadurch, daß er die Vermittelung des Papstes anrief, dessen Legat, der berühmte Jesuit Antonio Possevin, dann auch endlich (6. Jan. 1582) einen für Rußland weder vortheilhaften noch ehrenvollen Frieden auf zehn Jahre zum Abschluß brachte. Ganz Liefland wurde darin der Krone Polen abgetreten; nur Welik-Luk, Isborsk und alle Städte, die Stephan Bathory im eigentlichen Rußland erobert hatte, erhielt der Zar zurück.

Possevin suchte eben in jeder Weise die Interessen zu fördern, die sein Orden, die Gesellschaft Jesu, im Auge hatte. Es war ihm nicht nur darum zu thun, daß die protestantische Provinz Liefland unter Polens katholische Botmäßigkeit kam, sondern er bewirkte auch mit jener klugen Berechnung, die sich nicht durch unnütze Regungen weichlicher Empfindsamkeit stören läßt, daß die zahlreichen Gefangenen, Landebelleute und Bürger, die aus Liefland während des Kriegs nach Rußland in die Sklaverei geschleppt worden waren, nicht ausgelöst, nicht wieder freigegeben wurden. Die Gegenreformation, die Wiedergewinnung des Landes für die lateinische Kirche mußte um so leichter werden, wenn so viele Keger nicht in ihr Vaterland zurückkehrten und ihre ansehnlichen ehemaligen Besitzungen das Eigenthum polnischer Pane katholischen Glaubens wurden. Die Polen gingen ihrerseits sehr bereitwillig darauf ein, die unglücklichen Deutschen ihrem Schicksal zu überlassen, um sich in ihre ehemaligen Besitzungen theilen zu können.

So begann Polens Herrschaft über Liefland mit einem seltsamen Act der Treulosigkeit gegen die einheimische Bevölkerung, der natürlich Schutz und Wahrung ihrer Interessen feierlich versprochen war. Für Rußland aber war was in dieser Beziehung geschah, oder vielmehr nicht geschah, von weit reichender Bedeutung — zur Zeit das einzige wirkliche Ergebnis der langen Kämpfe.

Die gefangenen Deutschen waren zahlreich. Unter der Bedingung, sich in Rußland anzusiedeln — das Land nie wieder zu verlassen — wurde ihnen die persönliche Freiheit gewährt, insoweit es eine solche in Rußland gab. Sie sammelten sich größtentheils in einer „deutschen Vorstadt“ Moskaus. Viele dieser gezwungenen Colonisten aus den höheren Ständen lebten und starben hier in Dürftigkeit, so der greise vorletzte Heermeister des Deutschen Ordens, Wilhelm von Fürstenberg, der den Stab des Gebietigers hohen Alters wegen niedergelegt hatte — und manche vereinsamte Frau, Trägerin eines geschichtlich berühmten Namens. Andere, die in Gewerben erfahren oder in den exacten Wissenschaften bewandert waren, wußten sich ein besseres Loos zu bereiten. Im Lauf der Zeiten vermehrte sich dann diese deutsche Colonie durch Krieger, Gewerksleute, Lehrer, die in der Fremde für den Dienst des Zaren angeworben wurden und im Lande bleiben mußten. Denn bei aller Abneigung gegen fremde Bildung und Sitte fühlte man doch, daß man die Kunstfertigkeit

und die Kenntnisse der Fremden nicht entbehren könne. Wer angeworben nach Rußland kam, war gleichsam dem Reich verfallen, wurde nicht wieder entlassen, ja argwöhnisch bewacht und an jeder Flucht verhindert. In der auf solche Weise herangewachsenen deutschen Vorstadt fand dann Peter der Große zum Theil die Werkzeuge, deren er für seine Zwecke bedurfte.

www.libtool.com.cn

Bald nach diesem Vertrag wurde auch ein Friede mit Schweden geschlossen, in welchem Rußland auch auf Estland verzichtete und außerdem in Ingermanland die festen Plätze Zwangorob (bei Narwa), Jama und Koporie den Schweden abtrat.

Daß Sibirien unter Iwans Regierung — eigentlich ohne sein Zuthun — hauptsächlich durch die Stroganows, Kaufleute, die am Fuß des Uralgebirges weit ausgedehnte Eisenwerke betrieben — und durch kühne Kosakenführer, unter denen vor allen Jermak genannt wird —, weiter und weiter hinein entdeckt und erobert wurde, war, besonders zu jener Zeit, nicht ein Ersatz für die Mißerfolge im Westen zu nennen.

Fünftes Capitel.

Aussterben der Jagellonen in Polen; — Real-Union Polens und Litthauens; — Polen vollständig Wahlreich; — Einfluß der Jesuiten; — Verfolgung der Dissidenten.

Aussterben des Hauses der moskauischen Fürsten in Rußland; — Feodor Iwanowitsch der letzte Zar aus diesem Hause; — Boris Godunow folgt ihm auf dem Thron; — der Metropolit von Moskau wird Patriarch der griechischen Kirche; — Leibeigenschaft der Bauern in Rußland eingeführt.

Der falsche Dmitry; — Godunows und Dmitry's Untergang; — Wahl und Untergang Wassily Schuyskys; — verfehlte Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw; — Wahl Michael Fedrowitsch Romanows zum Zaren.

Es tritt uns wie eine eigenthümliche Fügung entgegen, daß innerhalb einer kurzen Spanne Zeit, innerhalb eines Menschenalters in den beiden slawischen Nachbarstaaten, in Polen und Rußland, die herrschenden Dynastien ausstarben. Dort die unmittelbare Nachkommenschaft Jagiello's, hier das Haus der Fürsten von Moskau. Und hier wie dort dachte niemand daran, daß die zahlreichen Seitenverwandten dieser Häuser, die sich gleiches Ursprungs mit ihnen rühmen durften, die Nachkommen Gedymins von Litthauen dort, Ruriks hier, irgend ein Anrecht an den Thron haben könnten. Diese Vorstellung war dem herrschenden Volksbewußtsein durchaus fremd.

Im Uebrigen war das Schicksal der beiden Länder, wie es sich in Folge dieses epochemachenden Ereignisses entwickelte, ein gerade entgegengesetztes. In Polen schien der Uebergang in die neuen Zustände, die sich ergaben, ganz ohne Anstoß vor sich zu gehen; aber der Keim des Verfalls, der schon in dem polnischen Staatswesen lag, wurde nun immer rascher und mächtiger entwickelt, und mit immer rascheren Schritten ging fortan dieser Staat dem unvermeidlich gewordenen Untergang entgegen. — Rußland versank zunächst in eine grauenhafte Zerrüttung, aber das Volk wußte sich mannhaft zu erheben, mit einem Heroismus, der nicht geleugnet werden kann, und siegte über das Geschick, das ihm zu drohen schien.

Als König Sigismund August von Polen, der Letzte der Nachkommen Jagiello's in grader Linie, sein nahes Ende im gewöhnlichen Lauf der Natur vorhersehen mußte, war er darauf bedacht, dafür zu sorgen, daß Polen und Litthauen nach seinem Tode nicht auseinanderfielen: ein Ereigniß,

das besonders für Polen, bei seiner äußeren und inneren Schwäche, leicht verhängnißvoll werden konnte. Seit fast zweihundert Jahren standen die beiden Staaten in einer ziemlich lockeren Personal-Union, die, wie wir uns erinnern müssen, eigentlich nur dadurch erhalten wurde, daß Polen stets bedacht war und blieb denjenigen Fürsten zu seinem König zu wählen, den Litthauen als das Haupt der Jagellonen ansah. Und dennoch war das Band wiederholt nahe daran zu reißen; namentlich als Jagiello's Sohn Kasimir von Litthauen 1444 die polnische Krone nicht unter den Bedingungen annehmen wollte, auf denen der Reichstag bestand. Jetzt löste es sich ganz mit dem Erlöschen der Dynastie. Es galt demnach ein neues Band zu schaffen; wo möglich eine reale Verbindung an die Stelle der Personal-Union zu setzen — und, da Polen fortan ein Wahlreich im unbedingten Sinn des Wortes werden und auch in Litthauen ein Fürst gewählt werden mußte, vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß nicht nur die zunächst bevorstehende, sondern auch alle folgenden Wahlen gemeinschaftlich durch den vereinigten Reichstag beider Länder vorgenommen würden.

Eine vollständige sachliche Vereinigung, ein gänzliches Ineinander-aufgehen der beiden Staaten fand dennoch nicht statt. Man behalf sich mit Veranstaltungen, die in der Vereinigung mehr fast als früher hemmend und lähmend wirken und nicht wenig beitragen mußten, die Ungeheimtheit des polnischen Staatswesens auf das Höchste zu steigern. Manches freilich war leicht mechanisch aneinander zu reihen. Auch in Litthauen hatte sich im Lauf der Zeiten nach polnischem Vorbild ein Senat gebildet, der aus den Groß-Würdenträgern, den Bischöfen und den Vorgesetzten der Provinzen, den Woiwoden und Castellanen zusammengesetzt war. Auch hier schloß sich an den Senat eine „Landbotenkammer“, aus Abgeordneten des kleinen Adels gebildet, die auf den Landtagen der einzelnen Bezirke gewählt wurden, damit sich nicht immerdar wirklich, wie nach der herrschenden Ansicht vom polnischen Staatswesen eigentlich geschehen mußte, die souveraine „Nation“ in ihrer Gesamtheit, das heißt der gesamte Adel, auf freiem Felde zum bewaffneten Reichstag zu versammeln brauche. Es war also leicht, die beiden Reichstage zu vereinigen und zu verfügen, daß sie die gesetzgebende Gewalt inskünftige als Eine einzige untrennbare Versammlung üben sollten; daß der Adel beider Länder sich auf einem und demselben Felde zu gemeinsamer Wahl eines Königs versammeln sollte.

Weiter aber ging die Vereinigung nicht. Heerwesen, Finanzen, Verwaltung und Rechtspflege der beiden Staaten, insofern es dergleichen überhaupt gab, blieben getrennt. Jedes der beiden Länder behielt seine Großwürdenträger, Feldherren, Schatzmeister u. s. w. Jedes höhere Amt war in Folge dessen in der Regierung und im Senat zweifach vertreten, für die „Krone“, d. h. Polen, und für Litthauen. Durch dieses Getrenntbleiben alles dessen, was außerhalb der gesetzgebenden Gewalt lag, erklärt

sich auch, daß man nöthig fand Wolynien und Podolien von Litthauen zu trennen und mit Polen zu vereinigen, um ein gewisses Gleichgewicht zwischen der Krone und dem weit überlegenen Großfürstenthum herzustellen. Eine wirkliche organische Vereinigung hätte, wie sich von selbst versteht, jede Veranlassung zu einer solchen Verfügung beseitigt.

Da dem König schon damals so gut wie gar keine Macht geblieben war; da die Großwürdenträger keineswegs ein Collegium, ein Gesamtministerium, eine solidarisch verbundene Regierung bildeten; da sie vielmehr zwar vom König, aber auf Lebenszeit ernannt und unabsetzbar, ein jeder für sich, unabhängig vom König wie von den Collegen und dem Reichstag ihre Aemter übten, ist wohl die Unmöglichkeit ein so abenteuerlich gestaltetes Staatswesen in irgend geregelter Weise wirksam zu erhalten, ohne Weiteres einleuchtend.

In einem Lande, in welchem der Adel allein für die Nation galt, die ganze Masse der Bevölkerung aber aus rechtlosen Knechten bestand, die als Sachen betrachtet und behandelt wurden; in dem nur einzelne verlorene Gruppen neben dem Adel in den wenigen königlichen Städten Ansässiger gewisse polizeiliche Vorrechte erhielten, die ihre Person und ihre Habe gegen rohe Willkür schützen sollten, in der That aber nur in soweit schützten als es der zügellosen Gewalt gefiel, ein theoretisches Recht zu achten —: in einem solchen Lande konnte sich der Mittelstand nicht bilden, dessen der moderne Staat bedarf, und niemand dachte daran Lehranstalten zu gründen, wie die werdende Zeit sie forderte.

Schon König Kasimir hatte, anstatt der den Einheimischen verhaßten Deutschen, die Juden, man kann wohl sagen in das Land gerufen, indem er ihnen Vorrechte verlieh, durch die sie in Polen wenigstens sehr viel günstiger gestellt waren als in jedem anderen Lande. Sie ließen sich hier zahlreich nieder und sollten den fehlenden Mittelstand ersetzen. Ein schlechter Ersatz, selbst in gewerblicher Hinsicht, da ihre auf Gewinn gerichtete, rührige Geschäftigkeit niemals eine producirende Gewerbtätigkeit wurde; niemals das Land, nur sie selbst auf Kosten des Landes bereicherte. Noch weit weniger konnten sie dem edelsten Beruf des Mittelstandes entsprechen, Hüter des Rechts und Pfleger der Wissenschaft zu sein, in einem Lande, dem sie, durch Nationalität, Religion und Sitte gesondert, fremd blieben, an dessen politischem Leben sie — von dem Adel, dem sie doch unentbehrlich waren, mit Verachtung mißhandelt — so wenig Antheil nehmen konnten als durften. Sie blieben im fremden Lande ein Volk für sich.

Eine kurze Zeit über mochte es scheinen als könnte ein neues Element ersten religiösen Lebens dem unglücklichen Lande eine bessere Zukunft bereiten. Die Reformation fand um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts eine unerwartet günstige Aufnahme und in kurzer Zeit nahmhaften Anhang in Polen. In den späteren Jahren Sigismund Augusts waren sogar schon einige Bisthümer in den Händen der Protestanten,

und das war um so wichtiger, da die Bischöfe, die sich zur neuen Lehre bekannten, diese im Senat des Reichs vertraten. — Nach Sigismund Augusts Tode, auf dem sogenannten Convocationsreichstag — der bei Erlebigung des Thrones zusammenberufen wurde, um den Wahlreichstag vorzubereiten — brachten es die Protestanten (1573) dahin, daß eine Sitzung angenommen wurde, der zufolge niemand der Religion wegen beleidigt oder verletzt werden sollte, und die Form, die Fassung dieses Gesetzes war fast noch bedeutungsvoller als der Inhalt. „Wir, in Beziehung auf Religion verschiedener Ueberzeugung (nos, de religione dissidentes) haben beschlossen“ — so lautete der Eingang; auf diese Weise wurde die verhängnißvolle Benennung „Dissidenten“ in die officiële Sprache Polens eingeführt. Alle Religionsparteien wurden dadurch einander gleich und als gleichberechtigt neben einander gestellt. Der Ausdruck umfaßte alle in gleicher Weise — die römisch-katholische als Eine unter mehreren, gleich allen anderen; eine jede war dissentirend in Beziehung auf die übrigen. Im echten Geist der Reformation beschäftigten sich die polnischen Protestanten dann auch mit dem Plan eine Schule humanistischer Bildung, eine Universität nach deutschem Vorbild in Wilna zu gründen.

Schon aber hatten sich auch die Jesuiten in Polen eingefunden; der neue Aufschwung der lateinischen Kirche unter dem Papst Paul IV. und seinen nächsten Nachfolgern feierte hier einen seiner vollständigsten Triumphe und alle Keime eines neuen Lebens wurden erstickt. Schon 1569 hatte ihnen der Bischof von Ermeland (Cardinal Hosius) zu einem „Collegium“ in Braunsberg am Frischen Paß verholsten, in dem an Polen abgetretenen Theil Preußens. Bald zog sich ein Netz von Jesuitencollegien über ganz Polen; die Erziehung des gesammten katholischen Adels — insofern er überhaupt eine Erziehung erhielt — fiel den Jüngern Voholas anheim. Besonders aber kamen die Jesuiten den Protestanten in Wilna zuvor. Sie wußten dort mit Hülfe des Bischofs Valerian (1570) eine Universität nach ihrem Sinn zu gründen, deren Leitung sie sich selbst vorbehielten, und deren sorgfältig überwachte und gezängelte Zöglinge natürlich nicht zu freier und strebender Geistesethätigkeit gebildet wurden.

Mit dem größten Eifer wurde selbstverständlich die reformirte Religion und Kirche auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens bekämpft wie in der Schule, um die ausschließliche Herrschaft einer römisch-katholischen Kirchlichkeit wieder zu gewinnen, die eigentlich nur Gehorsam lehrte und forderte, und dafür ihren Anhängern den sittlichen Ernst gern erließ. Und zu Polens Unglück war dem König des Landes schon damals von allen Regentenbefugnissen eigentlich nur die Eine geblieben, die ihn zu einem sehr nützlichen Werkzeug der Jesuiten machen konnte, wenn er einmal in ihren Händen war —: der König ernannte alle Bischöfe, ernannte zu allen Aemtern und Würden im Reich. Einmal ernannt war jeder Beamtete durchaus unabhängig von ihm, weder zu Gehorsam verpflichtet

noch ihm verantwortlich. Ernannt aber mußte er vom König werden; — und was wohl zu beachten ist, nur ein Bisthum oder ein hohes Amt der Krone verliehen Sitz und Stimme im Senat. Da ist denn leicht zu ermessen, in welchem Sinn nicht nur die Bisthümer, sondern auch die weltlichen Aemter und Würden vergeben wurden, in welchem Geist der Senat sich ergänzte, sobald der König unter dem Einfluß seines Beichtvaters und des päpstlichen Nuntius stand, der von allen fremden Gesandten allein das Recht hatte persönlich mit ihm zu verkehren.

Nach Sigismund Augusts Tode wurde die Wahl mit gutem Bedacht stets auf katholische Nachfolger gelenkt; die Eifersucht der polnischen Großen unter einander gestattete nicht einen Einheimischen zu krönen; fremde Fürsten wurden auf den Thron berufen. Zuerst, wie bekannt, ein französischer Prinz, Heinrich von Anjou — später Heinrich III. von Frankreich —, der ungern kam und bald wieder bei Nacht und Nebel schmählich aus dem Reich entfloß, um seine Interessen im Heimatlande wahrzunehmen. Unter dessen kurz vorübergehender Regierung geschah überhaupt nichts, somit auch nichts zum Vortheil der lateinischen Kirche.

Anders gestalteten sich die Dinge schon als der tapfere Fürst von Siebenbürgen Stephan Bathory, ein Freund der Jesuiten, König geworden war. Zwar hielt auch dieser König sich nicht für mächtig genug, es darauf zu wagen und alle Aemter ausschließlich nur an Katholiken zu vergeben, wie die Jesuiten und der Nuntius von ihm verlangten. Wohl aber sorgte er freigiebig für die Vermehrung der Jesuitencollegien im Lande, und ebenso gestattete er dem Nuntius die Reformirten, die Bischofsstühle inne hatten, vor seinen Richterstuhl zu berufen, als Keger zu verurtheilen und abzusetzen. Die Bisthümer blieben fortan im ausschließlichen Besitz der Katholiken.

Und als nun vollends Sigismund III., ein Enkel Gustav Wasas von Schweden, ein Schwestersohn Sigismund Augusts, von der Mutter im protestantischen Lande fanatisch-katholisch erzogen, (1587) auf den polnischen Thron berufen war, geschah den Jesuiten der Wille. Die Pfarrkirchen wurden überall im Lande den Protestanten genommen und der lateinischen Kirche zurückgegeben, Aemter und Würden und der damit verbundene Sitz im Senat wurden ausschließlich nur Katholiken verliehen. Die Besorgniß, sich vom Senat, ja von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen zu sehen, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, daß der protestantische Adel sich, mit sehr wenigen Ausnahmen, wieder der lateinischen Kirche zuwendete. Auch die fürstlichen Geschlechter im russischen Litthauen, die sich bisher zur griechischen Kirche bekannt hatten, ließen sich um diese Zeit bewegen, zum Katholicismus überzutreten; nicht nur die eigentlich litthauischen, wie Gzartoryski und Sanguszko, sondern auch die russischen aus Ruriks Stamm, wie Drucki, Ostrozski und Wyszynowiecki, und nicht minder die in Podolien und Wolynien reich begüterten russischen

Adelsgeschlechter, unter denen Oginski, Sapieha und Wielhorski die bekanntesten sind. Diese Herren nahmen mit dem lateinischen Kirchenthum auch die polnische Sprache und Nationalität an. — Die Drohung, sie vom Senat auszuschließen, brachte (1595) auch die Mehrzahl der griechischen Bischöfe Witthauens dahin, daß sie die „Union“ des Florentiner Concils annahmen und sich dem Papst unterwarfen. — Die nicht unirten Bischöfe blieben auch wirklich vom Senat ausgeschlossen.

Die Benennung „Dissidenten“ wurde nun officiell auf die sogenannten Apatholiten, Griechen und Reformirte beschränkt. Die lateinische Kirche wurde auch dadurch über alle anderen Confessionen erhoben; als die „Kirche“ hingestellt, die im Besitze der Wahrheit und des Rechts ist; die Benennung Dissidenten bezeichnete in diesem Sinn alle anderen Confessionsverwandten als Abtrünnige, die ihr untreu geworden seien.

Einmal der Jugend gewiß — die sie erzogen hatten — des Senats und des Reichstags, brachten die Jesuiten es dahin, daß die Dissidenten, Griechen wie Reformirte, auch unfähig erklärt wurden Landboten zu sein, somit aller politischen Rechte, jedes Antheils an der Regierung des Landes beraubt waren.

Am schlimmsten erging es den Deutschen in Liefland. Ihre Verfassung, ihre Religion, ihr Recht war ihnen in feierlichster Weise zugesichert, aber niemand in Polen dachte entfernt daran, ihnen Wort zu halten. Schon als Stephan Bathory (1584) von einem Heerzug gegen Rußland zum Reichstag nach Wilna zurückkehrte, wurde er dort von dem zehnjährigen Sohn des Großschatzmeisters von Witthauen mit einer wohlgelesenen lateinischen Rede empfangen, die der Knabe natürlich nicht selbst verfaßt hatte. In zierlichen Wendungen wurde da der König aufgefordert nun, da mit den Moskowitern Friede sei, die kaiserlichen „Transmarinos“, die Deutschen, aus Liefland zu vertreiben — über das Meer — damit das schöne Land — nicht etwa den finnischen und lettischen Ureinwohnern, sondern — den Polen zu Theil werde.

Auch wurde Liefland, allem Recht und allen Verträgen zum Trotz, in Woyewodschaften getheilt, von polnischen Woyewoden willkürlich regiert. Das Recht wurde in polnischer Weise von Castellanen gehandhabt; katholische Bischöfe wurden in das protestantische Land eingeführt, und auf Kosten desselben reich ausgestattet; die protestantischen Landgemeinden mußten sich katholische Pfarrer gefallen lassen und in allen Städten wurden den Jesuiten Kirchen und Schulen eingeräumt. Nebenher war man wirklich bemüht, wie die Rede des Knaben zu Wilna verlangte, dem deutschen Adel seinen Landbesitz unter allerhand Vorwänden zu nehmen.

Natürlich waren die schwedischen Eroberer den Liefländern sehr willkommen. — Wenig später rief dann kirchlicher Druck die für Polen vererblichen Rosakentriege hervor.

Dagegen wußten die Jesuiten ihre Zöglinge keineswegs zu sittlicher Strenge zu erziehen, ein ernstes Bewußtsein der Pflicht, den Sinn für Ordnung und Sitte, für Recht und Wahrheit in ihnen zu erwecken. — Wenn uns irgend etwas Wunder nehmen darf in den weiteren Schicksalen Polens, so ist es wahrlich nicht der endliche Untergang dieses Reichs, sondern der Umstand, daß sein Schicksal sich erst zweihundert Jahre nach Siegmund Augusts Tod vollendete.

Iwan der Schreckliche starb (1585) im fünfundfünfzigsten Jahr seines Alters, wie viele, ja die meisten seiner Vorfahren, im letzten Augenblick zum Mönch eingekleidet. Sein ältester Sohn, Dmitry, dem er einst hatte huldigen lassen, war früh gestorben; den zweiten, Iwan, der ihm nur allzu ähnlich war, hatte er selbst im Zorn durch einen unvorsichtigen Schlag getödtet. So folgte denn dem Gefürchteten sein dritter Sohn Feodor Iwanowitsch. Doch war die Erbfolge im russischen Reich noch immer so wenig geregelt und gesichert, daß der sterbende Zar nöthig achtete diesen Sohn in seinem Testament ausdrücklich zum Nachfolger zu ernennen. — Seinem jüngsten Sohn aus seiner letzten Ehe mit Maria Nagoy — die tatarischer Abkunft war — einem unmündigen Knaben, Dmitry genannt, wie der älteste, längst verstorbene seiner Brüder, vermachte Iwan nur die Stadt Uglitsch und ihr Gebiet als Leibgebirge.

Der Zar Feodor, der Letzte aus dem Hause der Fürsten von Moskau, der Urenkel nordländischer Helden, war körperlich sehr schwach und von noch schwächerem Geist. Er brachte seine Zeit mit kirchlichen Ceremonien zu, oder von Possenreißern umgeben, deren Späße ihn um so besser unterhielten je sinnloser sie waren. Wenn ihm bei feierlichen Gelegenheiten Scepter und Reichsapfel in die Hände gelegt wurden, bewunderte er die glänzenden Kleinode mit einem blödsinnigen Lächeln. — (*Magnus ipse dux statura est parvus, berichtet der polnische Gesandte Sapieha als unmittelbarer Beobachter, vox ejus submissa et admodum turpis, rationis vero vel parum, vel prorsus nihil habet. Cum enim sederet, sceptrum et pomum admirans ridebat continuo etc.*)

Daß ein solcher „Selbstherrscher“ der Leitung nicht entbehren konnte war einleuchtend. Auch hatte Iwan in seinem Testament eine Art von Regentschaftsrath ernannt, der aus fünf Personen bestand, und in dem neben dem Vertrauten und Günstling Iwan, Bogdan Dielsky, die beiden Fürsten Iwan Petrowitsch Schuschky (Verteidiger von Pskow) und Iwan Feodorowitsch Mstislawsky saßen, und dann zwei Bojaren, deren Dasein für die Folgezeit Rußlands bedeutend werden sollte. Beide waren dem Zaren Feodor nahe verwandt. Mfita Romanowitsch Jurjew war der Bruder seiner Mutter; der andere, Boris Feodorowitsch Godunow — tata-

rischer Abkunft — sein Schwager. Godanows Schwester Irinia (Irene) war dem schwachen Feodor vermählt.

Die Wechselfälle, die sich während der vierzehnjährigen Regierung dieses Fürsten in den Beziehungen Rußlands zu auswärtigen Mächten ergaben, waren von untergeordneter Bedeutung. Der Friede oder Waffenstillstand mit Polen wurde verlängert; ein erneuerter Krieg mit Schweden führte zu dem Frieden von Tawsin (1595), durch den Rußland die früher verlorenen festen Plätze in Ingermanland zurückerhielt und einen Küstenstrich am Finnischen Meerbusen — den man aber zur Zeit nicht zu benutzen wußte. Die Tatarenhorden aus der Krimm verwüsteten wiederholt die südlichen Landstriche und drangen noch einmal bis an die Mauern der Hauptstadt vor. Vergebens suchte Rußland den Sultan der Türken zu Constantinopel, der jetzt Oberherr der Tataren geworden war, dazu zu bewegen, daß er solche Raubzüge der Tataren durch sein Machtgebot verhindere. Godanow suchte ihnen dadurch vorzubeugen, daß er die Hauptstraßen, auf denen sie sich herabbewegten, durch befestigte Orte sperren ließ und durch eine Linie von Verschanzungen, die alle offenen Landstrecken von einem Strom zum andern schloß, und in dieser Weise von Briänsk bis Murom reichte. Endlich erkaufte er durch „Geschenke“ von kostbaren Pelzwerken, einer Summe von zehntausend damaligen Rubeln, und das Versprechen, daß diese „Geschenke“ jährlich wiederholt werden sollten, einen nie ganz sicheren Frieden. Der Khan Kasch-Girey bestätigte ihn zwar eidlich (1594), einzelne Raubzüge kleinerer Schaaren konnte aber auch er nicht verhindern. Um wirklich Ruhe zu haben, hätte man die Krimm erobern müssen und das vermochte Rußland damals nicht. — Daß Sibirien weiter und weiter entdeckt und unterworfen wurde, hatte jetzt wie zur Zeit des Schrecklichen sehr wenig zu bedeuten.

Wichtig in seinen Folgen war dagegen, was im Inneren des Reichs vorging. Zwar einem „Landesrath“, der unmittelbar nach Iwans Tod zusammenberufen wurde, kann der Unbefangene wohl kaum die Bedeutung beilegen, welche die neuere moskauische Schule und die Slawänophilen ihr zuschreiben möchten, obgleich der gleichzeitige Engländer Horsey, der die von Hause mitgebrachten Vorstellungen auf Rußland überträgt, diese Versammlung ein Parlament nennt.

Der Landesrath wurde einberufen — nicht weil irgend eine im russischen Staatsrecht oder in den Sitten und Gewohnheiten der Nation gegründete Nothwendigkeit dazu vorgelegen hätte — sondern weil die fünf Machthaber, unter sich nichts weniger als einig, das gerathen fanden. Welche Gründe sie dazu bestimmten, ist uns nicht überliefert — und wir wissen darüber um so weniger zu einer bestimmten Vermuthung zu kommen, da der Versammlung gar keine ernststen Fragen vorgelegt wurden. Es handelte sich einfach darum, den Krönungstag festzustellen und die Ceremonien, die dabei beobachtet werden sollten; Dinge, über die natürlich die Würden-

träger der Kirche vor allen befragt werden mußten. Bei der Krönung ermahnte dann der Metropolit den neuen Herrn Rußlands zum Glauben, zum kirchlichen Gehorsam; er ermahnte ihn ferner, die Bojaren und Großen je nach ihrem Geschlecht — d. h. je nach Alter und Vornehmheit ihrer Geschlechter im Dienst — zu beschützen und zu begnadigen — und schloß dann mit einer feierlichen Anrede, die besagte, den Zaren habe Gott der Herr zu seinem Stellvertreter erwählt und auf den Thron erhoben; Gnade und Leben eines Jeden habe er in dessen Hand gegeben.

Von viel größerer Bedeutung als alle diese Dinge waren für die Zeit selbst und für die nächst folgende, der Zwist unter den Regenten, und die Bemühungen des Einen und des Anderen von ihnen sich die Erbschaft des schwachen Feodor Iwanowitsch schon bei dessen Leben zu sichern. Denn daß der Zar kinderlos sterben würde scheint man erwartet zu haben. Boris Godunow war, wie man sehr bestimmt wahrnimmt, den übrigen Mitgliedern des Regentschaftsraths nicht nur an List und Verschlagenheit, sondern auch an Geist und staatsmännischer Einsicht weit überlegen, und es fehlte ihm auch nicht an der Art von Charakterfestigkeit, die sich im Verfolg ihrer Pläne durch keine Rücksicht der Moral aufhalten läßt. Er stand als Schwager natürlich dem Zaren am nächsten, und auf den Einfluß seiner Schwester gestützt, war er vom ersten Augenblick an der eigentliche Herr Rußlands. Doch sollte er nicht ohne Kampf im Besitz der gegenwärtigen Macht und seiner geheimen Hoffnungen bleiben. Nikita Jurjem, Feodors Oheim, scheint unbedeutend gewesen zu sein, er tritt nirgends hervor. Auch der Fürst Iwan Mstislawsky, obgleich durch seine Mutter, die eine Schwestertochter des Zaren Wassily Iwanowitsch war, dem regierenden Hause blutsverwandt, wußte nicht gefährlich zu werden. So blieben denn die Fürsten Schuysky, der kriegsberühmte Fürst Iwan Petrowitsch an ihrer Spitze, die eigentlichen Gegner Godunows, und sie versuchten mancherlei, ihn aus dem Wege zu schaffen.

Zuerst, noch vor Feodors Krönung, wurde ein Volksaufstand gegen einen der Regenten, Bogdan Bielsky, in Moskau veranstaltet, was nicht schwer gewesen sein kann, da Bielsky als Günstling und Vertrauter des Schrecklichen verhaßt sein mochte. Jetzt legte man ihm seltsamer Weise Iwans Tod zur Last und die Schuyskys verbreiteten den Glauben, er wolle an Feodors Stelle — nicht etwa den jungen Dmitry, dessen Vormund er war — sondern Boris Godunow auf den Zarenthron erheben. Bielsky fallen zu lassen konnte dem schlauen Godunow wohl keine Ueberwindung kosten. Der Angeklagte wurde verbannt — die unmittelbaren Anführer des Aufstands theilten aber sehr bald sein Schicksal, und Godunow blieb unberührt, unverfehrt in seiner gebietenden Stellung.

Als es dann den Schuyskys gelungen war auch den Fürsten Iwan Mstislawsky mit Godunow zu verfeinden, wußte dieser sich doch so gut zu behaupten, daß sein neuer Gegner gezwungen wurde sich als Mönch in

ein Kloster zurückzuziehen, und wieder sahen sich viele angesehene Leute verbannt.

Den gefährlichsten Schlag suchten wenig später die Fürsten Schuschy im Verein mit dem Metropoliton Dyonis gegen Godūnow zu führen, mit dem sie immer nur scheinbar versöhnt waren. Man wollte den schwachen Feodor bestimmen, seine Gemahlin, Godūnows Schwester, zu verstossen — oder, wie man das nannte, in das Kloster zu entlassen — weil die Ehe kinderlos blieb. Zu seiner zweiten Gemahlin hatte man die Tochter des in das Kloster verbannten Fürsten Mstislawsky ausersehen. Gelang der Plan, so war auch Godūnow beseitigt und offen lag dann der Weg zum Thron vor den Fürsten Schuschy.

Aber Godūnow mußte noch zu rechter Zeit den Metropoliton wieder umzustimmen, der sich dann, weit entfernt das Gesuch seiner Verbündeten zu unterstützen, entschieden gegen die Scheidung aussprach. Schwer traf nun Godūnows Rache seine Feinde und ihren Anhang. Ein erkaufter Veißeigener der Schuschy mußte seine Herren des Hochverraths beschuldigen. Diese Fürsten und alle, die sich ihnen angeschlossen hatten, wurden darauf zum Theil nach Sibirien, theils nach dem europäischen Norden verbannt, und dort, in Bielo-Ozero und Kargapol, ließ dann Godūnow den Helden von Pskow, Iwan Schuschy, und einen anderen Fürsten dieses Hauses, Andrey Iwanowitsch, erdrosseln. Diese Fürsten hatten unter den Bürgern und Kaufleuten zu Moskau zahlreichen Anhang gefunden, da wurden denn auch sieben reiche Kaufleute als ihre Mitschuldigen enthauptet. Auch der Metropolit Dyonis und der Erzbischof von Krutitsy, die es als Geistliche für Pflicht hielten sich der Verfolgten anzunehmen, wurden ihres Amtes entsetzt und in Klöster gesperrt.

Unumschränkt herrschte nun Godūnow über Rußland und er sorgte mit gutem Bedacht dafür, daß im Lande wie in der Fremde bekannt und anerkannt wurde, wie die Dinge standen und welche Macht er übe. In allen Urkunden wurde sein Name neben dem des Zaren genannt; in allen wurde wiederholt, der Zar habe auf Godūnows Rath beschlossen — befehle auf Godūnows Rath — Godūnow selbst wies die Anreden fremder Gesandten oder Einheimischer, in denen er als der eigentliche Regent Rußlands bezeichnet wurde, keineswegs zurück — und was ihm auf dem Wege zum Throne hindernd entgegentreten konnte, verschwand oder mußte verschwinden.

Vor allen der junge Fürst Dmitry, Feodors jüngerer Bruder, der rechtmäßige Erbe des moskauer Throns. Er war gleich nach Iwans Tod mit seiner Mutter, Maria Nagoy, nach Uglitsch verbannt worden; dort wurde er am hellen Tage (1591) im Hof des Gebäudes, das er bewohnte — sogar in Gegenwart von Zeugen ermordet. — Einer der Zeugen, der Glöckner der Kathedrale, läutete die Sturmglocke, das Volk lief zusammen und erschlug die Mörder. Dem Zaren Feodor aber wurde

anstatt des wirklichen Berichts, der aus Uglitsch einging, durch Godunow ein untergeschobener eingehändigt, dem zufolge der junge Fürst in einem Anfall von Epilepsie Hand an sich selbst gelegt hatte. Doch sagte sich Godunow wohl, daß ein solches Märchen wenigstens scheinbar besser beglaubigt sein müsse, wenn irgend jemand, außer dem schwachen Feodor, ihm Glauben beimesseu sollte. Es wurden eigens Beauftragte nach Uglitsch gesendet, angeblich um das Nähere des Hergangs zu ermitteln, in Wahrheit um Godunows Bericht bestätigt zu finden, und mit sicherem Tact stellte Godunow den Fürsten Wassily Iwanowitsch Schurshy, einen Bruder des ermordeten Fürsten Andrej, an die Spitze derer, denen dieses Geschäft anvertraut war. Daß er diese Wahl treffen konnte und daß sie dem Zweck entsprach, ist gewiß charakteristisch für Zeit und Sitte. Der Fürst Wassily, seit dem Sturz seines Hauses der Acht verfallen, war stets bemüht gewesen Godunows Gunst durch die niedrigste Unterwürfigkeit wieder zu gewinnen — und was auch die Zeugen in Uglitsch aussagen mochten, er brachte Protokolle zurück, die so lauteten, wie der Mächtige sie haben wollte. Dmitrys Mutter, Maria Nagoy, wurde, zur Strafe dafür, daß sie ihren Sohn nicht besser beaufsichtigt habe, als gezwungene Nonne in ein Kloster des fernen Nordens gesendet und die Familien der vom Volk erschlagenen Mörder wurden reichlich versorgt.

Auch andere, die dem moskauischen Fürstenhause angehörten, fanden ihren Untergang in einer Weise, die kaum zufällig sein konnte. Iwan des Schrecklichen, dem dänischen Prinzen Magnus vermählte, Richte Maria ließ sich durch Godunows Einladung verleiten, als Wittve nach Rußland zurückzukehren, mußte den Schleier nehmen und verschwand in ein Kloster. Ihre Tochter starb jung, so bald nach ihrer Rückkehr, daß man ihren Tod nicht für einen natürlichen halten wollte. Godunow schien selbst sein eigenes Blut nicht zu verschonen. Seine Schwester, die Zarin Irinia, wurde wider alles Erwarten Mutter einer Tochter — aber das Kind lebte nicht lange — und Boris blieb wieder nicht frei von Verdacht.

Doch konnte sich Godunow nicht darauf beschränken, in dieser Weise Alles zu vernichten, was seinem Ehrgeiz im Wege stand. Er war offenbar auch darauf bedacht, die Gunst der Stände zu gewinnen, deren er bedurfte, vor allem die Gunst der Kirche. Auch war ihm darum zu thun, die Verwaltung in solcher Weise zu regeln, daß die Macht des Reichs wirklich im gegebenen Augenblick ungeschmälert zur Verfügung der Regierung stehe. Wenigstens traf er noch zu Feodors Zeit und unter dessen Namen wichtige Anordnungen, die kaum anders als durch diese verschiedenartigen Beweggründe zu erklären sind und die Jahrhunderte lang auf das Leben des russischen Staats und Volks bestimmenden Einfluß üben sollten.

Vor allem zeigte sich Godunow beflissen, den Glanz der russischen Kirche zu steigern und ihre Interessen zu fördern. Ihr Oberhaupt, der Metropolit von Moskau, wurde zum Patriarchen erhoben und von der

gesamten orientalischen Kirche in dieser neuen Würde anerkannt. Die Einleitung dazu war (1556) getroffen worden, als der Patriarch von Antiochien nach Moskau kam, Almosen für seine verarmte Kirche zu erbitten. Er erhielt und übernahm den Auftrag, den Wunsch des Zaren, in seinem Reich ein neues Patriarchat zu stiften, der griechischen Kirchenversammlung zu unterlegen, und als dann zwei Jahre später der Patriarch von Constantinopel Moskau besuchte, erklärte er sich bereit, den „Willen des Zaren“ zu erfüllen und, bevollmächtigt von der allgemeinen griechischen Kirche, denjenigen, den der Zar bezeichne, zum Patriarchen von ganz Rußland zu weihen. Die Wahl des Zaren, oder Godunows, war längst getroffen, er vergab die Würde, obgleich die Bischöfe der Form nach drei Candidaten vorschlugen, aus denen der Zar einen wählen sollte. Der Metropolit von Moskau, Pjotr, wurde ernannt; — bei seiner feierlichen Einweihung trat einer der Großwürdenträger des Hofes in der Kirche, eine brennende Kerze in der Hand, vor ihn und sprach die Worte: „der rechtgläubige Zar, der allgemeine Weltpatriarch und die geheiligte Kirchenversammlung erheben Dich auf den bischöflichen Stuhl von Wladimir, Moskau und ganz Rußland“ — und der Zar befahl dem Patriarchen, sich fortan „von Gottes Gnaden und durch den Willen des Zaren Haupt der Bischöfe, Vater der Väter und Patriarch aller nördlichen Länder“ zu nennen. So war denn in den Formen hinlänglich ausgesprochen, daß der Patriarch, wie bisher der Metropolit, der weltlichen Herrschaft untergeordnet sein und bleiben sollte. Wenn es ihm später auf einige Zeit gelang, eine Stellung neben dem Thron einzunehmen, so lag das in den Umständen; beabsichtigt war es in keiner Weise.

Zu gleicher Zeit wurden vier Bischöfe zu Metropolitern und sechs andere zu Erzbischöfen ernannt, so daß die gesamte russische Kirche von neuem Glanz umgeben schien. In der Urkunde, die über die Stiftung des Patriarchats aufgenommen und durch welche die Organisation der russischen Kirche neu geregelt wurde, versäumte man dann aber die Gelegenheit nicht, die Trennung von der lateinischen Kirche und den Gegensatz, den die griechische zu ihr bildete, in anderer Weise als im Stoglawnik, aber in der That noch schärfer und bestimmter auszusprechen. Der Papst wurde darin als der „Lügenfürst der abendländischen Kirche“ bezeichnet, und die Urkunde erklärte, da das alte Rom der apollinarischen Ketzerei verfallen, das neue Rom (Constantinopel) in den Händen der Ungläubigen sei, Moskau für das dritte Rom. Fünf Patriarchen wurden anerkannt, unter denen der Patriarch von Constantinopel als der erste allgemeine Weltbischof bezeichnet war, der von Alexandria die zweite, der moskauische die dritte Stelle einnehmen sollte. Die vierte und fünfte wurde den Patriarchen von Antiochien und Jerusalem zuerkannt.

Wenige Jahre später machte eine Verordnung Feodors die russischen Bauern zu Leibeigenen. Dazu gehörte nicht viel. Wir haben schon

gesehen, daß die persönliche Freiheit des Bauern, der kein Grundeigenthum hatte, nur Pächter war, da der adelige Herr in seinem Lehnsgebiet wie auf seinen Erbgütern die Polizeigewalt und die richterliche, mit Ausschluß des Blutbanns, übte, eigentlich nur in dem Recht der Freizügigkeit bestand. Diese persönliche Freiheit des russischen Bauern bildete somit einen eigenthümlichen Gegensatz zu der Art von Hörigkeit, die in einem großen Theil des mittleren Europas bestand; jener Hörigkeit, die den Bauern als erblichen Besizer seines Hofes und seiner Hufe, als Marktgenossen in Wald und Weide anerkannte. Wurde die Freizügigkeit aufgehoben, so war ohne weiteres die Leibeigenschaft vollendet.

Dies Recht aber, das allein den gesammten Inbegriff der russischen Volksfreiheit bildete, hatte seinen sehr bestimmten Werth, besonders deshalb, weil die Verpflichtungen, die der Grundherr den Bauern, seinen Einsassen, auferlegen wollte, in keiner Weise gesetzlich geregelt waren. Die Abgaben und Pflichten der Bauern waren zuerst — theils wirklich, theils wenigstens in der Idee, wie bereits erwähnt werden mußte — unmittelbar dem Fürsten, dem Landesherrn geleistet worden. Sie waren, an einen Krieger verflochten, der sie als Besoldung bezog und Kriegsdienste dafür leistete, zu mittelbar der Regierung geleistet worden. Dazu war dann der Tatarenzins gekommen, den die Regierung unabhängig von den früheren Abgaben forderte, und im sechzehnten Jahrhundert kamen neue Steuern dazu, in dem Maß, wie die Bedürfnisse der Regierung sich mehrten. Für Alles, was die Regierung forderte, haftete der Grundherr; und was dieser dann für eigene Rechnung erheben wollte, stand in seinem Belieben. Wenn wir nun aus verschiedenen Urkunden des sechzehnten Jahrhunderts ersehen, daß der Bauer dem Grundherrn die sechste — fünfte — ja die vierte Garbe seiner Ernte und außerdem noch andere Gebühren zu entrichten hatte, und außerdem noch Trohndienste leisten sollte, so kann man einem Reisenden wie Herberstein wohl glauben, daß die aderbauende Bevölkerung Rußlands zum Theil in sehr gedrückten Verhältnissen lebte. — Die Verpflichtungen, die den Bauern auferlegt wurden, waren aber — eben weil ganz willkürlich — nicht überall dieselben. Der reiche, mächtige Bojar, dem viele Ortschaften unterthan waren, brauchte natürlich von jedem einzelnen seiner Einsassen nicht so viel zu verlangen, als der „Bojaren-Sohn“, der von den Abgaben und der Arbeit weniger Bauern sich selbst und seine Familie erhalten und Kriegsdienste leisten sollte. Dasselbe gilt von dem Landesherrn in den Gemeinden, die ihm unmittelbar pflichtig geblieben waren, und vielleicht in noch höherem Grade von den reichen Bisthümern und Klöstern, die weite Ländereien besaßen und von allen Abgaben an die Krone befreit waren.

In dieser Lage der Dinge fand der Bauer, in Ermangelung jeden gesetzlichen Schutzes, in der Freizügigkeit seinen einzigen Schutz gegen Ueberbürdung; er konnte sich dem übermäßigen Druck entziehen. Die

Besorgniß, daß seine Bauern wegziehen, seine Ländereien wüßt und werthlos liegen bleiben könnten, zwang den Grundherrn, sein: Forderungen innerhalb gewisser Grenzen zu halten.

Auf der anderen Seite aber führte die Freizügigkeit auch große Unbequemlichkeiten und Unregelmäßigkeiten mit sich. Die Bauern zogen namentlich gern von den kleineren, ärmeren Grundbesitzern weg, vorzugsweise auf die bevorzugten Güter der Geistlichkeit, wo weniger von ihnen gefordert wurde; der kleine Adel verarmte, die sogenannten Bojaren söhne waren außer Stande den Kriegsdienst zu leisten, und auch die Krone verlor leicht, wenn der Grundherr sie nicht mehr erheben und für den Betrag haften konnte, was sie an Abgaben von den Bauern zu fordern hatte. In einem Zustand der Gesellschaft, in dem nur die Arbeitskraft productiv war, konnten die Steuern natürlich im Wesentlichen nur auf die Individuen, auf die Personen gelegt werden — und wie sollte man deren mit einiger Regelmäßigkeit habhaft werden, wenn sie nicht an ihren Wohnsitz gebunden waren? Abgesehen selbst davon, daß der Bauer sich auch rechtlich der Steuerpflicht ganz entziehen konnte, indem er sich auf Klosterländereien ansiedelte.

Früh schon, ja von dem Augenblick an, wo Rußland sich entschieden zu einem einheitlichen Staat gestaltete, war man denn auch bemüht gewesen den Ungehörigkeiten zu steuern, die aus der Freizügigkeit hervorgingen. Der Gedanke, dem Bauer Eigenthum zu verleihen und ihn durch Besitz und Erbrecht an den Boden zu fesseln, blieb Rußland, wie allen slawischen Ländern, fremd und konnte auch wohl da, wo man gewohnt war den Grund und Boden an sich werthlos zu achten, selbst im Volk nicht Wurzel fassen. Man suchte nach anderen Mitteln. Damit die Arbeiten des Landbaues wenigstens nicht regellos unterbrochen werden konnten, wurde die Ausübung des Rechts der Freizügigkeit schon durch Zwan III. — in seinem Gerichtsbuch von 1497 — auf eine bestimmte Zeit im Jahre, auf den St. Georgentag im Herbst (26. November) beschränkt. Aber auch in seinem Wesen blieb das Recht nicht unberührt. Das Gesetz verfügte nämlich, daß der Bauer, wenn er seinen Wohnort veränderte, dem Grundherrn, den er verließ, ein sogenanntes „Wohngeld“ entrichten mußte, das für Feld- und Waldgegenden verschieden bestimmt war. Wanderte der Bauer nach vierjähriger Ansässigkeit aus, so mußte dem Grundherrn das ganze Wohngeld bezahlt werden; nach kürzerer Ansässigkeit im Verhältniß. Der Bauer mußte also in jedem einzelnen Fall die Befugniß, sein Recht der Freizügigkeit wirklich zu üben, durch eine Abzugssteuer erkaufen. Konnte er die nicht zahlen, so blieb sein Recht illusorisch.

Bei steigenden Bedürfnissen sorgte dann, im Lauf des sechzehnten Jahrhunderts, die Regierung vor allem für sich selbst. Sie gewährte den Gemeinden, in denen sie Grundherr geblieben war und zu denen die

allermeisten Städte gehörten, um sich die Sache zu erleichtern, mancherlei Befugnisse der Selbstverwaltung, forberte dafür aber auch eine regelmäßigeren Entrichtung sowohl der grundherrlichen als der Staatsabgaben und behandelte diese Gemeinden als solidarisch verpflichtet. Natürlich mußte ihnen da auch das Recht eingeräumt werden, ihre Einsassen festzuhalten — ja zurückzufordern und zurückzuführen, wenn sie auszuwandern versuchten. Die Gemeinden übten dieses Recht auch wo es ihnen nicht ausdrücklich verliehen war. Die Freizügigkeit hörte auf.

In den adeligen Grundherren verliehenen Gemeinden aber, die der Regierung nur mittelbar unterthan waren, gestalteten die Verhältnisse sich immer ungünstiger für den kleinen, wenig begüterten Adel (Bojarensohne), besonders seitdem Kirchen und Klöster weite Landstrecken in den neuerdings eroberten Gebieten an der Wolga erworben hatten und sie zu bevölkern suchten. Sie warben Bauern zur Ansiedelung. Das „Wohngeld“ machte keine Schwierigkeit, selbst wo die Bauern ihre alten Wohnsitze nicht heimlich verließen. Den Klöstern fehlten die Mittel nicht es vorzustrecken und sie standen um so weniger an das zu thun, da ihnen in solchen Auslagen zugleich ein Mittel geboten war, den neuen Ansiedler als ihren Schuldner mit voller Sicherheit festzuhalten. Denn der Bauer durfte nicht auswandern, so lange nicht alle seine Verpflichtungen dem Grundherrn gegenüber erfüllt waren.

Die Klöster und selbst die großen Grundbesitzer sandten Werber aus, die ihnen neue Ansiedler zuführen sollten. Die kleineren Grundbesitzer, die sich durch diese Umtriebe in ihren Interessen gefährdet sahen, widersetzten sich der Auswanderung ihrer Bauern; es kam nicht selten zu Szenen offener Gewalt. Dem Unfug, den vielen Klagen, der thatsächlichen Verarmung des kleinen Adels, die den Heerbann schwächte, abzuwehren, hatte man schon in den ersten Tagen Feodors (1584) beschloffen, alle Steuervorrechte der Kirchengüter aufzuheben, womit denn auch für den Bauer die Verlockung aufgehört hätte sich auf Kirchenländereien niederzulassen. Aber dieses Gesetz blieb ein todter Buchstabe. Es stieß in der Ausführung auf solchen Widerstand von Seiten der Kirche, daß man sehr bald darauf verzichten mußte, es zu wirklicher Geltung zu bringen.

Da griff Sobunow zu einem sehr einfach durchgreifenden Mittel. Er erließ im Jahr 1592 in Feodors Namen eine Verordnung, die alle Uebersiedelungen der Bauern aus einer Gemeinde, aus einer Botmäßigkeit in die andere durchaus untersagte. Es wurden Bücher angelegt, in welche die Bauern eines jeden Gutsbesizers eingetragen wurden; alle sollten fortan sesshaft bleiben wo sie eben waren. Die Freizügigkeit hörte auf; die Bauern waren glebae adscripti, krepóstnye, an die Scholle gebunden, an der ihnen doch kein Eigenthumsrecht zustand; deren Besitz ihnen nicht gesichert war. Nur im Allgemeinen galt die Vorstellung, daß der

Grundherr sie irgendwie — irgendwo — mit Land ausstatten müsse und daß sie ihm nur zu bauerlichen Leistungen verpflichtet sein könnten.

Später (1601), als Godunow bereits im eigenen Namen herrschte, wurden diese Verfügungen, wie wir hier um etwas vorgehend einschalten müssen, durch eine neue Verordnung in Beziehung auf die Einsassen der kleinbegüterten Edelleute (Bojaren) ~~in etwas geändert~~, aber nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse derjenigen unter ihren Herren, die über Mangel an Arbeitern klagten. Diesen wurde ausnahmsweise gestattet Bauern von fremden Gütern auf das eigene herüberzurufen; doch nicht von den Landgütern der Kirche und der Großen, sondern nur von denen ihnen ebenbürtiger kleiner zarischer Diensthleute; auch niemals mehr als einen oder zwei zur Zeit und stets mit Innehaltung der gesetzlichen Frist, des St. Georgentages. Die Ausführbarkeit dieser Verfügungen scheint zweifelhaft; was davon wirklich ausgeführt worden sein mag, darüber fehlen die Berichte. — Den Untersassen der Großen und der Kirche wurde übrigens auch bei dieser Gelegenheit wieder eingeschärft, daß sie ihre Wohnsitze unter keiner Bedingung verlassen dürften.

Im Ganzen gereichten diese Verordnungen mehr dem kleinen, als dem reichen Adel oder der Kirche zum Vortheil. Doch war es auch für die großen Landherren erfreulich gewiß zu sein, daß ihnen von den einmal gewonnenen Arbeitskräften nichts wieder verloren gehen könne. Eine andere Verfügung Godunows — oder Feodors — vom Jahr 1597 war allen gewiß nicht weniger erwünscht. Die russischen Fürsten und Bojaren waren stets von einer zahlreichen Dienerschaft umgeben, die theils aus leibeigenen Knechten (rechtlosen Sklaven), theils aus freien Leuten bestand, und durch die ganze russische Geschichte zieht sich das Streben der Großen, die Freien in ihrem Gefolge in das Joch der Knechtschaft zu beugen. Das wurde ihnen jetzt erleichtert. Nicht allein dem Pfand- oder Schuldidiener, der sich gegen ein Darlehen, oder um eine Schuld in dieser Weise abzutragen, in zeitweilige Knechtschaft begeben hatte (S. 235), wurde jetzt das Recht genommen, sich durch Rückerstattung des dargeliehenen Capitals oder durch die baare Entrichtung der Schuld wieder freizukaufen —: die neue Verordnung ging noch weiter. Ein jeder freie Diener eines Herrn, wenn er auch nicht auf freiwillige Knechtschaft eingegangen und durch keinen Schuldbrief gebunden war, konnte von seinem Herrn als Knecht auf Lebenszeit in Anspruch genommen und als solcher eingeschrieben werden, wenn er seinem Herrn sechs Monate und länger gedient hatte. Und diese Leute versielen dann nicht etwa nur der Gebundenheit des Bauernstandes — sie kamen in die Classe der Hof- und Diensthleute, der Knechte, die kein Recht schützte.

Unter dem Einfluß solcher Gesetze konnten in Rußland nicht viele Freie übrig bleiben.

Boris Godunow erreichte das Ziel seines Ehrgeizes. Persönlich wird erzählt, er sei, als mit Feodors Ende das moskauische Fürstenhaus ausstarb, von der Semsckaya дума, dem großen Landesrath oder Reichstag, zum Zaren erwählt worden, und eine gewisse Partei im heutigen Rußland legt großes Gewicht auf den so gedeuteten Hergang. Was aber zur Zeit wirklich geschah, läßt sich nicht wohl genau fest-
 genannt werden.

Wie alle gleichzeitigen Urkunden mit einer einzigen Ausnahme bezeugen, ernaunte Feodor, als er (1598) starb, seine Gemahlin, die Zarin Irinia zu seiner Nachfolgerin, und von Boris Godunow dazu aufgefordert, leisteten die Bojaren ihr willig den Eid der Treue. Das war in Rußland bis dahin unerhört. Man hatte wohl Großfürstinnen für unmündige Söhne die Regentschaft führen sehen, aber niemals eine in eigenem Namen regierende Zarin. Und doch scheinen Bojaren und Volk gar nicht gewahr geworden zu sein, daß hier eine Neuerung vorliege, so ohne Schwierigkeit und ohne allen Anstoß verliefen die Dinge. Der Umstand, daß Boris Godunow eben im Besitz der Macht und gefürchtet war, mag dazu wohl nicht am wenigsten beigetragen haben, im Allgemeinen aber ist der Hergang von solcher Art, daß er uns das Verständniß mehr als einer Erscheinung auch der späteren Geschichte Rußlands vermittelt. Wir sehen, in welchem Grade der thatsächliche Besitz der Macht, abgesehen von allem Recht, entscheidend war; wir sehen auch hier wieder, wie unregelt und schwankend die in Rußland herrschenden Begriffe von dem Recht der Thronfolge waren. Noch war die Vorstellung von einem unbedingten Erbrecht in bestimmter Folge keineswegs zu ausschließlicher Herrschaft gelangt; mehrfach bleibt der Gedanke maßgebend, daß der regierende Zar seinen Nachfolger zu ernennen habe — und dann auch wieder sehen wir, je nach den Umständen, den Willen eines Sterbenden mißachtet. Wo aber vollends die gerade Linie des Herrscherhauses endet, verleihen die unmittelbaren Beziehungen zu dem jedesmaligen Herrscher, die näheren, durch Vermählungen gebildeten Familienbände in den Augen des russischen Volks, der Menge, leicht ein näher liegendes und begreiflicheres Recht als eigentliche, aber entferntere Blutsverwandtschaft, die auf gemeinsamer Abstammung beruht. Der Tatar Boris Godunow, der Schwager des Zaren, seit einem Jahrzehnt in thatsächlichem Besitz der Macht, stand dieser Anschauungsweise zufolge dem Thron näher als die Fürsten, die gleich den moskauischen von Wladimir Monomach abstammten — und entschieden vollends, nachdem seine Schwester Irinia einmal als Beherrscherin Rußlands anerkannt war. Die Anerkennung Katharina's der Ersten, und manche andere Palastrevolution späterer Zeit, namentlich der Versuch der Dolgorukys sich nach dem Tode Peters des Zweiten der Krone zu bemächtigen, würden kaum zu verstehen sein, wenn sich nicht eben an diesen früheren Beispielen nachweisen ließe, wie unklar und unsicher

die herrschenden Vorstellungen waren und wie leicht sie sich der Macht fügten.

Boris wollte, scheint es, die Macht aus den Händen seiner Schwester erhalten, ohne es auf eine eigentliche Wahl ankommen zu lassen, aber von ganz Rußland förmlich anerkannt sein, und das gelang ihm.

Irinia entsagte der Krone und nahm in einem Kloster den Schleier. Vergebens warfen sich ihr die Bischöfe, die Bojaren und das Volk zu Füßen und baten „ihre Mutter“ sie nicht verwaist zu lassen. Sie verwies das Volk an den Patriarchen und an die Bojaren, die das Reich regieren sollten, bis der große Landesrath über die Nachfolge bestimmt hätte. Aber das Volk wollte weder von dem Patriarchen noch von den Bojaren hören, wollte nur die Zarin kennen, der es gehuldigt habe und die selbst im Kloster Rußlands Mutter bleibe. Von neuem aufgefordert, dem Bojarenrath zu huldigen, brachte das Volk „seinem Vater“ Boris Fedrowitsch — Godunow nämlich — ein Lebehoch; der sei der Nachfolger der Zarin — und den Patriarchen Hiob an der Spitze zog die Menge hinaus nach dem Kloster, in dem Boris bei seiner Schwester weilte und bat ihn, die Krone anzunehmen. Die gewichtigsten gleichzeitigen Quellen bezeugen, daß Boris selbst und seine Schwester diesem Treiben keineswegs fremd waren. Doch erwies sich Boris für diesmal noch unerbittlich; er schwur sogar, die Krone niemals anzunehmen.

Genau sechs Wochen nach dem Tode Feodors versammelte sich die große Reichsversammlung, Bischöfe, Bojaren, Fürsten und Kaufleute aus den Städten, an fünfhundert Personen, aber keineswegs, um irgend eine Regierungsordnung, eine Verfassung zu berathen oder eine Wahl vorzunehmen, sondern lediglich, um ihre Bitten mit denen der Bevölkerung von Moskau zu vereinigen. Am 17. Februar 1598 wurde die Versammlung eröffnet, und vom 18. an betete sie auf den Vorschlag des Patriarchen drei Tage lang in den Kirchen zum Herrn des Himmels, er möge Godunows Herz erweichen. — Am 21. zogen Reichsversammlung und Volk wieder hinaus in das Kloster zu dem ersehnten Herrn, „schlugen die Stirn vor ihm“ und baten ihn flehentlich, die Herrschaft zu übernehmen oder vielmehr fortzuführen. Der Patriarch Hiob entband ihn nicht allein von dem voreiligen Schwur, er richtete sogar strenge Worte an ihn und drohte ihm mit der Verantwortlichkeit vor den himmlischen Mächten, wenn er Rußland verwaist lasse.

Da ergab sich dann endlich Boris „in den Willen Gottes“. Er hielt wenige Tage später als Zar einen triumphirenden Einzug in Moskau und ließ sich im September desselben Jahres mit mehr als gewöhnlicher Pracht und Feierlichkeit krönen. Bei diesem Verlauf der Dinge, da in der That keine Wahl stattgefunden hatte, konnte auch von einer Wahlcapitulation nicht die Rede sein. Wie hätte man dem, der sich weigerte, die Krone anzunehmen, und den man sich flehentlich zum Herrn erbat,

Bedingungen vorschreiben, Beschränkungen auferlegen können! — Boris erhielt die unumschränkte Macht, wie sie der moskauische Zar von dem Khan der Goldenen Horde geerbt hatte. Der Eid, den die Mitglieder der Reichsversammlung auf den Vorschlag des Patriarchen leisteten, besagte eben nichts Anderes. Sie schworen: dem Befehl des Zaren und dem Urtheil (oder Beirath, *prigovor*) der Bosaren zu gehorchen, um dem Zaren in Dienst und Landesjachen kein Mißvergnügen zu verursachen.

Uebrigens erwies sich Boris als ein verständiger Herrscher, dem nicht bloß seine persönlichen Interessen am Herzen lagen, und alle fremden Zeugen, die über Rußlands damalige Zustände Auskunft geben, stimmen darin überein, daß unter seiner Regierung Vielem eine bessere Wendung gegeben wurde.

Er scheint unter anderem auch bald gewahr geworden zu sein, daß er den Bauern mit der Freizügigkeit das einzige Mittel der Selbsthülfe gegen Ueberbürdung von Seiten der Grundherren genommen hatte, und daß die Gesetzgebung in dieser Beziehung eine Lücke auszufüllen habe. Er erließ, bei Gelegenheit seiner Krönung, eine Verordnung, durch die festgestellt wurde, was die Bauern ihren Grundherren an Zins und Frohnen leisten sollten. Diese Verordnung ist merkwürdiger Weise, wie Karamsin bemerkt, nicht auf uns gekommen; sie ist aus den russischen Archiven verschwunden. Wir wissen also nicht, in welcher Weise die Verpflichtungen der Bauern festgestellt werden sollten, nach welchem Maßstab, oder welchen Schutz die pflichtigen Landleute gegen Rechtsverletzungen anrufen konnten. Wir wissen nur, daß die Verordnung unbeachtet verfiel, und daß von der Zeit an bis auf den Kaiser Paul herab, volle zweihundert Jahre über, nicht wieder davon die Rede gewesen ist die Verpflichtungen der Bauern gesetzlich zu regeln.

Daß Boris die ohnmächtig gebliebenen Bestimmungen der Kirchenversammlung von 1584 nicht sowohl aufhob als mit Stillschweigen überging, indem er der Kirche (1599) einen neuen glänzenden Freibrief ausstellte, in dem ihr alle Vorrechte bestätigt wurden, die sie einst von dem Khan der Goldenen Horde erhalten hatte —: dazu konnte er durch ein nahe liegendes persönliches Interesse bewogen sein.

Dennoch war dieser Zar Boris, den „ganz Rußland“ auf den Knien gebeten hatte die Regierung zu übernehmen, vom allerersten Augenblick an nichts weniger als beliebt. Die Menge konnte dem, der ihr das Recht der Freizügigkeit genommen hatte, kaum sehr zugethan sein. Die Großen des Reichs hatte er vielfach verlesen und selbst mit Grausamkeit behandeln müssen, um sich den Weg zum Thron zu bahnen — und er fuhr natürlich fort, sie mißtrauisch zu überwachen. Er glaubte sogar mehr als das thun zu müssen und griff fortwährend despotisch selbst in ihr Familienleben ein, um Verschwägerungen zu verhindern, die ihm bedenklich schienen, oder um sie durch erzwungene Vermählungen an sein eigenes Haus zu fesseln.

Viele, die gefährlich werden oder scheinen konnten, wurden zum Theil unter sehr nichtigen Vorwänden verfolgt und verbannt. So namentlich die leiblichen Vettern des verstorbenen Zaren Feodor, die Romanow-Turysows. Sie wurden des Versuchs beschuldigt, den Zaren Boris durch Zauberkünste zu verderben und (1601) verurtheilt. Ihrer Erbgüter wie der Dienstgüter beraubt und nach dem hohen Norden, zum Theil selbst nach Sibirien, verbannt. Der älteste von ihnen, Feodor Nikitisch Romanow, wurde, von seiner Familie getrennt, unter dem Namen Philaret zum Mönch geschoren und in ein Kloster gesperrt, — auch seine Gemahlin Kenia mußte den Schleier nehmen und in ein Kloster des hohen Nordens wandern. — Alle mit den Romanows verschwägerten Geschlechter traf ebenfalls mehr oder weniger die Ungnade des Herrschers und noch viele Andere. Alle aber fühlten sich unbehaglich, weil sie sich im eigenen Hause, ja im Innern der Familie von Spionen umgeben wußten. So war denn natürlich Boris in den Kreisen der Bojarenfamilien sehr allgemein verhaßt.

Seine Hauptgegner aber fand er in der von ihm doch vielfach begünstigten Kirche und der altrussischen Partei, die ihr anhing, und zwar weil er mit größerem Eifer als irgend einer der früheren Zare der europäischen Civilisation in Rußland die Wege zu bahnen suchte. Vor allem ging sein Bestreben dahin, die Verbindungen mit dem Westen zu erleichtern und zu vermehren, den auswärtigen Handel nach dieser Seite hin zu beleben. Nicht allein daß er den Engländern und den Hansestädten mancherlei Vorrechte gewährte, um den Verkehr zu erleichtern, namentlich den Hanseaten gestattete, wie vor Zeiten, eigene Kaufhäuser in Moskau, Nowgorod und Pskow zu bauen —: er begünstigte auch die Deutschen, die ein unglückliches Schicksal nach dem Innern Rußlands geführt hatte; die Bürger und Gewerbtreibenden, die als Gefangene aus liefländischen Städten fortgeschleppt worden waren und in der „deutschen Vorstadt“ (Slobode) Moskaus hausten. Sie erhielten die Freiheit im Interesse ihrer Betriebsamkeit nicht nur in Rußland umher zu reisen, sondern — allein wohlverstanden, ohne ihre Familien, die gleichsam als Pfand zurückbleiben mußten, — selbst in die Fremde. Vielen von ihnen gewährte der Zar sogar Darlehen ohne Zinsen, damit sie ihr Gewerbe einrichten könnten.

Auf den entschiedensten Widerstand aber stieß Boris, als er aus Deutschland, England, Frankreich, Spanien und Italien „gelehrte Männer“ in sein Reich rufen und in Moskau eine Universität nach europäischem Muster gründen wollte. Die Geistlichen und Mönche widersprachen; „sie wollten,“ wie Conrad Bussow erzählt, „mit nichten consentiren; gaben vor, ihr Land wäre weit und groß, auch jezo enig in der Religion, Sitte und Zungen, würden mehr Sprachen denn die ihrige unter die Russen kommen, so würde Zwiespalt und Gezänke im Lande sich erheben und der innerliche Friede nicht also wie jezo erhalten werden.“ Das „gute Vorhaben“ mußte

„durch den Mönch- und Pfaffenrath eingestellt“ werden. Um aber doch wenigstens etwas zu thun, verfügte Boris, was nachher Peter der Große in weit größerem Maßstab wiederholte. Er ließ achtzehn fähige junge Edelknaben aussuchen und sendete sie zu je sechs nach Deutschland, England und Frankreich. Sie sollten die Sprachen dieser Länder lernen und ihre Schulen besuchen. Es ergab sich aber das Seltsame, daß von diesen achtzehn jungen Leuten kein einziger nach Rußland zurückkehrte. Einmal eingelebt in den Culturländern jener Zeit, mieden sie die Heimat für immer. Nur Einer von ihnen ward in Rußland wieder gesehen, aber als Dolmetscher des Feldmarschalls De la Gardie, in schwedischem Dienst. So blieb denn auch dieser Versuch unfruchtbar.

Einen anderen Grund allgemeinsten, sehr weit reichender und gefährlicher Unzufriedenheit haben wir, die Söhne unserer Zeit, Mühe in seiner ganzen Bedeutung zu würdigen, weil es uns schwer fällt, uns in einen Zustand der Gesellschaft hinein zu denken, in dem dergleichen nothwendig und dann von solcher Wichtigkeit sein kann.

Boris suchte der allgemein herrschenden Trunksucht zu steuern; verfolgte Trunkenheit, wo er sie erreichen konnte, mit großer Strenge als ein Verbrechen und ließ die Branntweinschenken schließen. Wie russische Geschichtschreiber nicht umhin können einzugesehen, brachte er dadurch „alle Stände“ gegen sich auf — und Boris war mehr noch des Guten wegen verhaßt, das er anstrebte, als des Bösen wegen, das er that.

Zum Unglück kam noch eine entsetzliche Hungersnoth hinzu, die Rußland drei Jahre über verheerte und deren Schrecken namentlich der Franzose Margeret als unmittelbarer Zeuge in einer Weise schildert, die vielleicht eben ihrer Schlichtheit wegen ergreifend ist. Frühe Nachtfrost hatten die Ernten vernichtet, wie das in dem damals allein angebauten Theil Rußlands auch heute noch nicht selten geschieht. Boris that was er konnte dem Unheil zu steuern — aber er konnte eben wenig mehr thun, als unter die hungernden Armen Geld vertheilen lassen — und damit war nicht geholfen. Selbst wenn es nach einem viel reichlicheren Maßstab hätte vertheilt werden können, wäre es doch unmöglich geblieben, sich für Geld das Brod zu verschaffen, das überhaupt gar nicht in genügendem Maße da war im Lande. Die Beschränktheit des auswärtigen Handels, die mangelhaften Verkehrswege und Verbindungen würden es ohnehin fast unmöglich gemacht haben, aus der Fremde herbeizuschaffen, was im Lande fehlte, und aus allem, was uns überliefert ist, müssen wir schließen, daß dann auch das Verständniß fehlte für das was Noth that.

Aber das herbe Leiden und der Umstand, daß die gewährte Hülfe ungenügend, ja vollkommen ohnmächtig war und blieb, empörte alle Gemüther, und so war denn ganz Rußland in einem gereizten und überreizten Zustand, als ein Betrüger auftrat, der sich für den geretteten

Zarewitsch Dmitry, für den letzten Sprossen des moskauischen Fürstenhauses ausgab.

Wer dieser Betrüger war, ist nicht mit Bestimmtheit ermittelt. In der russischen Kirche wird er noch jetzt jedes Jahr an einem bestimmten Tage als der entlaufene Mönch Grischka Otrepiw verflucht, doch ist seine Identität mit diesem ~~Abenteurer~~ ~~niedrigster Art~~ keineswegs erwiesen. Im Gegentheil, es liegen die gewichtigsten Zeugnisse vor, die sehr entschieden zu beweisen scheinen, daß er eine andere Persönlichkeit war. Hier ist vor allen Conrad Bussos bis jetzt leider nicht gedruckter „Bericht“ zu beachten; um so wichtiger, da dieser Conrad Busso, in Rußland ansehnlich begütert, zur Zeit dieser Ereignisse auf einem gewissen Fuß der Gleichheit mit den russischen Großen lebte. Er nennt Grischka Otrepiw als eine von dem falschen Dmitry verschiedene Person, als „des Teufels Instrument“ und einen der Helfershelfer des Betrügers, und erzählt, daß dieser Otrepiw im Jahr 1604, als der falsche Zarewitsch noch in Polen weilte, die Kosacken für ihn in Bewegung gebracht und dann den angeblichen Fürsten aufgefordert habe, zu kommen und sich an ihre Spitze zu stellen. Dazu kommt das Zeugniß des Franzosen Margeret, der die von Boris errichtete fremde Leibwache des Zaren erst für diesen Fürsten und dann im Dienst des falschen Dmitry befehligte. Auch Margeret kennt den Mönch Otrepiw als eine von dem angeblichen Zarewitsch verschiedene Person und berichtet, daß er im Gefolge Dmitry's nach Moskau gekommen sei, wo ihn ein jeder sehen konnte (et un chacun qui l'a voulu voir, l'a veu), daß aber dann Otrepiw von dem Herrn, den er in so nachdrücklicher Weise unterstützt hatte, als arger Trunkenbold und Taugenichts nach Jaroslaw verbannt worden sei. Es kommt noch hinzu, daß der falsche Dmitry, wie auch Margeret einräumen muß, der russischen Sprache nur unvollkommen mächtig war (. . . il ne parloit pas la langue russe aussi nettement qu'il convenait fänden die Russen). Dem Otrepiw dagegen, der über dreißig Jahre alt war, als er aus seinem Kloster und aus Rußland entfloß, konnte wohl schwerlich, nach kurzem Aufenthalt in der Fremde, die Sprache seiner Heimat fremd geworden sein.

Polnisch scheint die Muttersprache des falschen Dmitry gewesen zu sein. Margeret, der ihn für den echten Zarewitsch hält, muß doch zugeben, daß er mitunter — pour orner le langage, meint Margeret — Phrasen in polnischer Sprache in sein Russisch mischte. Und überhaupt vermeinten die Russen an ihm ein durchaus polnisches Wesen und Benehmen wahrzunehmen (car pour conclusion — disent-ils — tous ses gestes et façons ressembloient son polonais). — Vielen der Polen, die ihn unterstützten, obgleich sie sehr gut wußten, daß er ein Betrüger sei, galt er für einen natürlichen Sohn Stephan Bathory's.

Doch ist es ziemlich gleichgültig, wer er eigentlich gewesen sein mag, da er sehr gewiß nicht der Zarewitsch war. Wichtiger wäre, wenn sich

ermitteln ließe, ob das Auftreten dieses Betrügers von den Jesuiten vorbereitet und eingeleitet war, — oder ob er seine Rolle aus eigener Bewegung und auf eigene Gefahr selbständig zu spielen begann, und dann erst von den Jesuiten als ein treffliches Werkzeug für ihre Pläne in die Hand genommen wurde. So weit wir bis jetzt unterrichtet sind, ist das Letztere das Wahrscheinlichere, und doch, wie konnte ein solcher Abenteuerer darauf verfallen — nicht unter Russen, wie später Pugatschew — sondern im fremden Lande eine solche Rolle zu spielen, wenn er nicht bedeutender Unterstützung einigermaßen gewiß war? — Bestimmte Auskunft könnte wohl nur der Jesuitenorden geben und das wird sicher nicht geschehen.

Die seltsamen Schicksale des falschen Dmitry können hier natürlich nur in ihren allgemeinsten Umrissen in Erinnerung gebracht werden. Wir erwähnen nur, daß er bei dem Fürsten Adam Wisznowiecki, als einer seiner Stallleute in Dienst stand, wie denn zur Zeit sehr viele arme polnische Edelleute der kleinen Schlächta in solchen Verhältnissen in Haus und Hofstaat der Großen lebten. Er stellte sich krank, that, als sei er dem Tode nahe, beichtete dem Hauscaplan des Fürsten — einem Jesuiten — und entdeckte ihm, daß er der Zarewitsch Dmitry sei. Er sei gerettet, der Sohn eines Popen an seiner Stelle ermordet worden. Papiere, die man unter seinem Kopfstissen fand und ein goldenes, mit Edelsteinen geziertes Kreuz, das er auf der Brust trug, sollten die Wahrheit der Legende darthun. Die Papiere enthielten nichts als eben das Märchen, das er erzählte. Daß der angeblich sterbende Prinz nicht einem Priester der griechischen Kirche — deren es in Wolhynien eine große Anzahl gab — sondern einem Jesuiten beichtete, war eigentlich schon auffallend genug. Das kostbare Kreuz aber, in dessen Besitz der Abenteuerer war, der um geringen Lohn als Stallnecht diente, könnte als Beweis dienen, daß seine Rolle mit bedeutenden Gönnern verabredet war; man hatte es ihm vielleicht als nothwendiges Attribut gegeben.

Niemand zweifelte an der Wahrheit seines Berichtes; der Bruder seines Dienstherrn, Fürst Constantin Wisznowiecki, und der Schwiegervater dieses Fürsten, Mniczech, Woiwode von Sandomir, nahmen sich seiner lebhaft an — vor allen aber der päpstliche Nuntius Rangoni und die Jesuiten. — Dmitry, wie wir ihn nennen müssen, da sein wirklicher Name nicht mit Sicherheit festzustellen ist — trat zu Krasau (1604), vom Nuntius ermahnt, im Hause der Jesuiten zur lateinischen Kirche über — was wohl nur geschah, um die Rolle eines russischen Zarewitsch folgerichtig durchzuführen — denn im Uebrigen fehlt es nicht an Zeugnissen, daß er jedenfalls längst schon der lateinischen Kirche angehörte und selbst seine Beichte auf dem angeblichen Krankenlager spricht dafür. — Der König Sigismund III. von Polen beeilte sich, den Abenteuerer anzuerkennen, unterstützte ihn mit einigem Gelde, und da der König die Krone Polen

nicht ohne den Reichstag in einen Krieg verwickeln durfte, stellte er dem angeblichen russischen Prinzen frei, sich um den Beistand der einzelnen polnischen Großen zu bewerben.

Dmitry, der fortan immerdar und überall von Jesuiten begleitet erschien, verpflichtete sich eidlich, Rußland in den Schooß der allein seligmachenden Kirche Roms zurückzuführen, und mit Marjina Mniczech, der schönen Tochter des Woiwoden von Sandomir, verlobt, machte er sich anheischig, die Schulden seines künftigen Schwiegervaters mit russischem Gelde zu bezahlen, — seiner Braut die Fürstenthümer Groß-Nomgorod und Pskow als ihr besonderes Besizthum zu eigener Regierung zu überlassen, — dem Vater Mniczech aber die Fürstenthümer Smolensk und Sewerien erblich zu verleihen. Einige Bezirke sollten der Republik Polen und ihrem König als Geschenk dargebracht werden. Und so zog denn Dmitry (15. August 1604) aus, an der Spitze vieler tausend polnischer Schläkci, die zum Theil von polnischen Magnaten geführt wurden, um Rußland mit Krieg zu überziehen, während die „Republik Polen“ mit dem Nachbarreich im Frieden zu sein und zu bleiben behauptete. Gewiß ein seltsames Beginnen! — In der Nähe von Kiow vereinigte sich Dmitry mit den Kosaken, die Grischka Otrepiew in Bewegung gebracht hatte — und das abenteuerliche Unternehmen gelang im Lauf weniger Monate, obgleich Dmitry nach einem Unfall einmal auf dem Punkt stand, wieder nach Polen zurückzugehen, und nur durch die Drohung der Russen, die sich ihm gleich zu Anfang angeschlossen hatten, ihn, wenn er sie nun verlassen wolle, dem Zaren Boris auszuliefern, zur Ausdauer gezwungen wurde.

Ein seltsamer Taumel schien ganz Rußland ergriffen zu haben; Schaaren von Kandleuten und Wojarenkindern schlossen sich den Fahnen des Abenteurers an, und viele Städte öffneten ihm ihre Thore. Boris starb plötzlich, ohne Krankheit (13. April 1605); es ging wohl die Sage, er habe, von Gewissensbissen verfolgt, seinem Leben selbst durch Gift ein Ende gemacht — überwiegend aber sah das Volk in seinem plötzlichen Tode eine Strafe Gottes und in diesem sichtbaren unmittelbaren Eingreifen des Himmels den Beweis, daß der Abenteurer, der so kühn heranzog, der echte Zarewitsch sei.

Noch schworen der Patriarch, die Wojaren, der moskauische Adel und das Volk der Wittve Godunows, seinem sechzehnjährigen Sohne Feodor und seiner Tochter Xenia mit den furchtbarsten Eiden unverbrüchliche Treue. Peter Feodorowitsch Wasmanow, zwar einer der jüngsten Wojaren, aber aus besonderem Vertrauen an die Spitze des Heers gestellt, schwur vor allen für Godunows Haus zu sterben, — doch wenige Tage später war er es gerade, der den Kriegern unter seinen Befehlen begreiflich zu machen suchte, daß nur der Eine Eid, den sie alle dem Zaren Iwan dem Schrecklichen und seinen Söhnen geleistet hätten, bindend sei, — jeder

spätere ungütig, seit der Zarewitsch Dmitry im Feld stehe. So sprach Basmanow, der sehr wohl wußte, daß der angebliche Dmitry ein Betrüger war und dessen gegen Conrad Bussy kein Hehl hatte! — So wenig galt ein Eid; so wenig war die gläubige Kirchlichkeit der Russen Religion. Schon am 7. Mai erklärte sich das Heer für Dmitry und Godunows Haus war verloren. — Dmitry's Abgesandte, die Moskau zum Gehorsam auforderten, wurden mit Jubel empfangen, von einem Volk, das nun wirklich den echten Erben des Thrones wiedergefunden zu haben glaubte, und der Adel, die Großen des Reichs sandten ihm zwei Bojaren von fürstlicher Geburt nach Tula entgegen, ihre Unterwerfung zu bezeugen. Das aufgeregte Volk schleppte Godunows Wittve und seine Kinder aus dem Zarenpalast und sperrte sie als Verhaftete in ihr eigenes väterliches Wohnhaus; — niemand suchte sie zu schützen — und bald wurden Dmitry's von fern her gesendete Befehle auf das pünktlichste befolgt —: die Wittve Zarin und ihr Sohn wurden erdrosselt, — die Tochter Xenia traf ein noch schlimmeres Loos; sie mußte die gezwungene Geliebte des Betrügers werden, der die Ihrigen mordete. Weiter weiß man dann nichts mehr von ihr.

Wie Dmitry nahte, wie er bei dem Dorf Kolomenskoie, eine Meile von Moskau sein Lager aufgeschlagen hatte, strömten ihm Gesandtschaften aller Stände entgegen, ihm das symbolische Salz und Brod der Russen darzubringen. Sein Einzug in die Zarenstadt (20. Juni a. St. 1605) war der glänzendste, den Rußland je gesehen hatte, seine Krönung dagegen wurde neun Tage später mit geringerem Ceremoniel als herkömmlich vollzogen — vielleicht weil Dmitry die Gebräuche der griechischen Kirche wenigstens zum Theil meiden wollte.

Dann wurde eine feierliche Gesandtschaft abgefertigt, die Zarin Wittve Feodors, Maria Nagoy, aus ihrem fernen Kloster im hohen Norden nach Moskau einzuladen. Die beiden bedeutendsten Männer Rußlands, die Fürsten Wassily Iwanowitsch Schuysky und Feodor Iwanowitsch Mstislawsky, standen an der Spitze dieser Gesandtschaft. Beide hatte Godunow gefürchtet und verfolgt, trotz aller Geschmeidigkeit Schuyskys; beiden hatte er nicht gestattet, sich in einer Weise zu vermählen, die ihren Familienanhang vermehren konnte. Mstislawsky galt ohnehin für den vornehmsten Mann in Rußland — „lequel est de la principale maison de toute la Russie“, sagt Margeret von ihm — und das Haus der Schuysky war das einzige, das sich bis auf einen gewissen Grad mit dem seinigen messen konnte. Mstislawsky scheint für seine Person unbedeutend gewesen zu sein — Schuysky hatte sich schon gefährlich erwiesen.

Maria Nagoy schien den falschen Dmitry als ihren Sohn anzuerkennen, wenn sie das auch nicht förmlich aussprach; sie lebte anscheinend in gutem Einvernehmen mit ihm. Dmitry war durch die Rolle, die er spielte, veranlaßt oder selbst gezwungen, sich allen denen gnädig zu erweisen,

ble Godanow als seine Feinde angesehen und verfolgt hatte. Auch wurden alle Geächteten aus der Verbannung zurückgerufen und in ihre Würden und ihre Güter wieder eingesetzt — darunter namentlich auch die Romanow-Zurpew und die mit ihnen befreundeten Scheremetiew. Das Haupt der Romanows, der Mönch Philaret, den Boris noch kurz vor seinem Sturz zum Prior ernannt hatte, um ihn entschiedener aus der Laienwelt zu entfernen, wurde nun durch Dmitry zum Metropolit von Rostow erhoben. Mstislawsky und Schusky wurden nicht mehr verhindert sich mit nahen Verwandten der Zarin Maria Nagoy zu vermählen.

Strenge wurde dagegen nur gegen Wenige geübt; nur der Patriarch Pjotr, der den nunmehrigen Zaren Rußlands als Grischka Otrepiw verflucht hatte, wurde, der musterhaften Unterthänigkeit ungeachtet, die er jetzt darthat, seiner Würde entkleidet und verbannt.

Und dennoch regte sich schon nach wenigen Wochen des neuen Regiments eine allgemeine Unzufriedenheit. Was unter Boris die nationale Befangenheit der Russen tief empört hatte, trat unter Dmitry von neuem hervor und zwar in sehr viel schlimmerer Gestalt. Wie Boris war auch Dmitry bemüht Rußland europäischer Sitte und Civilisation entgegen zu führen — aber Boris hatte das als Russe gethan, der selbst in der nationalen Religion und Sitte lebte, und mit der Nation vereint, ohne geradezu mit der Tradition zu brechen, den neuen Zielen zustreben wollte —: Dmitry dagegen versuchte es als Fremder, namentlich als Pole, der dem russischen Volk rücksichtslos Seine Sitte, Seine Anschauungen, Seine Lebensweise auferlegen wollte. Jenem widersprechte nationale Befangenheit und jenes unbestimmte Mißbehagen, das die eigensten Sonderinteressen durch Neuerungen gefährdet zu sehen fürchtet —: gegen diesen empörte sich bald das beleibigte Nationalgefühl.

Den Verkehr mit der Fremde mehr und mehr zu beleben ließ auch Dmitry seine erste Sorge sein; er gewährte dem auswärtigen Handel jede Erleichterung und fertigte sofort auch eine Gesandtschaft nach Frankreich ab, zu dessen Königen Rußland bis dahin keine Beziehungen gehabt hatte. Vor allem aber waren es polnische Sitte und polnische Formen des Lebens, die er den Russen einimpfen wollte, was wohl kaum ein Gewinn war, wenn es gelang. Er verließ den russischen Fürsten und Großen die ihn umgaben, hohe Würden an seinem Hof, aber unter polnischen Titeln; er verwandelte den altherkömmlichen Bojarenrath in einen „Senat“ nach polnischem Vorbild, und da in dem slawischen Nachbarreich die Kirchenfürsten Senatoren waren, wurden nun auch, außer dem Patriarchen, vier Metropolit, sieben Erzbischöfe und drei Bischöfe als stimmberechtigte Mitglieder in den russischen Senat berufen. Dabei aber behandelte Dmitry die Gebräuche der griechisch-russischen Kirche, wenn er sie auch im Allgemeinen, in lässiger Weise mitmachte, mit Gleichgültigkeit und Geringschätzung, die nationale Sitte aber mit ausgesprochenem Spott und Hohn.

Er bekreuzigte sich nicht, nach russischer Sitte, vor jeder Mahlzeit und ließ sich nicht mit Weihwasser besprengen; Gebet und Alles, was daran erinnerte, war verbannt; dagegen unterhielt den angeblichen Sohn und Enkel russischer Zare während der Tafel eine rauschende Musik und er enthielt sich nicht der Speisen, welche die strengere russische Kirche untersagte.

Die Senatoren, die er berufen hatte, war er weit entfernt zu schonen. Er beleidigte sie vielmehr, in jedem Uebermuth, wie geflüstert. Die Zeitgenossen berichten, daß er in den Sitzungen seines Raths zu schweigen pflegte bis an das Ende und dann mit lächelnder Ueberlegenheit seine Meinung und seinen Entschluß kund that, indem er zugleich alle vorgebrachten, abweichenden Rathschläge schonungslos bloßstellte und den Fürsten und Großen ihre Beschränktheit und Unwissenheit, ihre Befangenheit in herkömmlichen Vorurtheilen zum Vorwurf machte.

Inwiefern er entschlossen gewesen sein mag sich als ein treues Werkzeug der Jesuiten zu bewähren, sein eidlich gegebenes Versprechen zu halten und Rußland dem römischen Stuhl zu unterwerfen, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Schwerlich war er gesonnen es mit dem Eifer eines fanatisch Gläubigen auf jede Gefahr hin zu unternehmen; — es fragt sich nur, ob er, der die Gebräuche der griechischen Kirche mit verwegener Zuversicht leicht hin behandelte, dabei eine ernste Gefahr zu sehen glaubte. Fast scheint es, daß er, als verwegener und leichtsinniger Abenteurer, die kirchlichen Dinge überhaupt nicht so ernst zu nehmen wußte, wie Ort und Zeit geboten; daß er sich die Frage, um die es sich handelte, vielleicht nicht einmal mit vollem Ernst vorgelegt — daß er jedenfalls nicht zu einem endgültigen Entschluß gekommen war. Daß er den Jesuiten gestattete mitten im Kreml öffentlich römisch-katholischen Gottesdienst zu halten — was bis dahin der lateinischen Kirche unter allen christlichen Confectionen allein nicht erlaubt gewesen war — beweist doch nicht unbedingt, daß er eine Bekehrung Rußlands beabsichtigte, sondern möglicher Weise nur, daß er Landesitte und Herkommen nicht weiter achten wollte. Eine weitergehende Bedeutung konnte es haben, daß er Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhl suchte, während er sie doch meiden mußte, wenn er sein Wort nicht halten wollte. Aber auch hier wieder zog er sich von Seiten des Papstes den Vorwurf zu, daß er die Jesuiten in ihrem Bekehrungswerk nicht hinreichend unterstütze. Hegte er überhaupt, wenn auch noch so unbestimmt, den Plan einer sogenannten „Versöhnung“ Rußlands mit der lateinischen Kirche, so war es gewiß eine im höchsten Grade verkehrte Maßregel, die russischen Prälaten in großer Anzahl in den Senat zu berufen. Sie würde, in dieser Voraussetzung, beweisen, daß der Fremdling, der Pole Dmitry, keine Ahnung von dem Geist hatte, der die russische Kirche besetzte, und von dem Anhalt, den sie im Volke fand. Er mußte geglaubt haben die großrussischen Bischöfe würden sich eben so leicht zur Union bestimmen lassen, wie die griechischen Bischöfe Vithauens.

Wie Margeret berichtet, soll auch Dmitry, gleich wie Boris, mit dem Gedanken umgegangen sein, zu Moskau eine Universität zu gründen. Doch scheint ihm auch das weniger wichtig gewesen zu sein als die Pläne auswärtiger Politik, die seiner Regierung einen den Russen ungewohnten Glanz verleihen sollten. Er hoffte auf einen siegreichen Türkenkrieg und sendete, im Zusammenhang mit diesen Plänen, einen Jesuiten als seinen Gesandten nach Rom. Der Papst sollte den deutschen Kaiser, Rudolf II., bestimmen, nicht Frieden zu schließen mit der Türkei. Mit dem Kaiser dachte sich Dmitry zu verbünden. Daß gegen die Macht der Türken ohne ein stehendes, geregeltes, nach europäischer Weise disciplinirtes Heer ein Erfolg kaum zu hoffen war, wußte er sich zu sagen und ebenso, daß die Strelizen doch nur um wenig besser seien als das alte, allgemeine Aufgebot des Dienstadels. So sollte denn ein stehendes Heer errichtet werden, das natürlich, wenn es dem Zweck sofort entsprechen sollte, zunächst aus fremden Söldlingen, kriegsgeübten Soldaten bestehen mußte. Schon Boris hatte den Anfang dazu gemacht. Er hatte in Moskau eine geworbene Schaar von 2500 Mann um sich versammelt, die meist aus Deutschen bestand. Die Mittel, anstatt dieser mäßigen Schaar ein wirkliches Heer zu bilden und zu erhalten, dachte Dmitry dadurch zu gewinnen, daß er den reichen Landbesitz der Kirche thatsächlich einzog und die gesammte Geistlichkeit, auch die Klöster, auf bestimmte Einkünfte — mit anderen Worten auf eine mäßige Besoldung aus dem Ertrag dieser Landgüter anwies. So wollte der landfremde junge Mann sorglos wagen, als könne die Sache keine Schwierigkeiten haben, was kaum Peter der Große vorbereiten und erst Katharina II. anderthalb Jahrhunderte später vollenden konnte.

Das war zu viel; dadurch rief er die russische Geistlichkeit gegen sich in die Schranken. Man erinnerte sich nun, daß er seinen Einzug in Moskau von polnischen Lanzenreitern und Jesuiten begleitet gehalten hatte, was im ersten Augenblick, allem Anschein nach, gar nicht aufgefallen war, und mit entschiedenem Unwillen gewahrte ganz Moskau, daß große Summen Geldes, dem Reichsschatz entnommen, nach Polen gesendet wurden, um Wniczechs Schulden und die Reise seiner Tochter zu bezahlen.

Schon wenige Monate nach Dmitrys feierlicher Krönung war unter den russischen Großen eine Verschwörung angesetzt, die, wenn auch vielleicht nicht vollständig, entdeckt wurde. Der Fürst Wassily Schubshy stand an der Spitze; es scheint fast, daß sein Haus schon seit dem Aussterben der moskauischen Fürsten mit entschiedener Folgerichtigkeit nach der Krone strebte. Er wurde zum Tode verurtheilt, dann aber begnadigt, als er schon das Haupt auf den Block gelegt hatte, und sammt seinen Brüdern in die Verbannung geschickt, um bald darauf, leichtsinnig begnadigt, wieder an den Hof zurückberufen zu werden. So zeigte sich, daß auch diese

bedenklichen Erscheinungen an Dmitry vorüber gingen, ohne ihn zu warnen, ohne ihn zur Besonnenheit zu erwecken.

Er ging im Gegentheil in thörichter Zuversicht weiter und weiter — so daß er — was doch gewiß nicht seine Absicht war — den Zorn des russischen Volks übermüthig herauszufordern schien. — Am 1. März 1606 hielt Marina ihren feierlichen Einzug in Moskau mit nie gesehener Pracht, in einem mit zehn getigerten Rossen edler tatarischer Zucht bespannten Wagen — aber in polnischer Tracht, umgeben von polnischen Großen und mehreren Tausenden reich gekleideter und bewaffneter polnischer Reiter und Heiden. Daß Dmitry sich mit einer Fremden vermählte, anstatt unter den Töchtern des Landes zu wählen, wie alle früheren moskauischen Fürsten, wäre schon an sich der gesammten Bevölkerung anstößig gewesen — und nun vollends vermählte er sich acht Tage später mit ihr und ließ sie feierlich als Zarin krönen — eine Ehre, die bis dahin keiner Gemahlin eines russischen Zaren widerfahren war — das Eine wie das Andere, ohne daß sie die Taufe der griechischen Kirche angenommen hätte. Sie wurde als Fremdgläubige auf den Thron erhoben. Welchen Eindruck das auf die Menge wie auf die Geistlichkeit und die Großen machen mußte, sagt man sich leicht, wenn man erwägt, was Conrad Bussio im Allgemeinen von den Russen seiner Zeit berichtet: „Sie halten ihr Land allein vor das christlichste Land unter der Sonnen. Die anderen Länder alle halten sie paganism, darinnen die Leute weder getauft sein, noch einen Gott haben sollen, auch nicht beten und Gott recht dienen können.“ — Marinas Krönung in solcher Weise war in den Augen der Russen eine That der Gottlosigkeit.

Zudem benahmten sich die Polen der Umgebung Marinas, bis zum Geringsten herab, allen gleichzeitigen Berichten zufolge, mit einem wahrhaft empörenden Uebermuth, als Eroberer, als Herren des Landes, die ihre Verachtung der Eingeborenen nicht zu verbergen brauchten. Sie rühmten sich laut der Versprechungen Dmitry's, der Provinzen des russischen Reichs, die ihnen abgetreten werden mußten — und alle thatsächlichen Mißhandlungen der Russen, alle Gewaltthaten, in denen sie sich gefielen, gingen ihnen ungestraft hin.

Es ist nicht zu verwundern, daß in wenigen Tagen das Maß über voll war; Dmitry aber, Marina und die Polen, in Festlichkeiten verloren, hatten keine Ahnung von dem furchtbaren Gewitter, das sich über ihren Häuptern zusammenzog. Am neunten Tage nach der Krönung (17. Mai) brach ein furchtbarer, allgemeiner Aufstand in Moskau aus — nicht ganz ohne Vorbereitung und künstliche Nachhülfe; es war wieder eine Verschwörung im Spiel, an deren Spitze Wassily Schuschy und, wie Margeret andeutet, auch ein vor kurzem verbannter und gleich darauf wieder begnadigter Bojar, Tatitschschew, standen — und Schuschy hatte eigens ein paar Tausend Leibeigene von seinen Gütern kommen lassen: aber was

hätten die vermocht, wenn sich nicht wirklich das Volk in Masse erhob. Von Fürsten und Bojaren geführt, erstürmte die Menge den Kreml, Dmitry und Basmanow wurden ermordet — und durch die ganze Stadt wurden nun die Polen von der wilden Rache der Russen verfolgt. Den Tag zuvor noch frech und übermüthig, zeigten die Polen sich jetzt kleinmüthig in der Todesangst, küßten den wüthenden Bauern die Füße, flehten um ihr Leben und versprachen ein hohes Lösegeld. Sie fanden kein Erbarmen. Die Zahl der Erschlagenen giebt Margeret mit einer Genauigkeit, die unter solchen Umständen kaum ganz zuverlässig sein kann, auf eintaufend siebenhundert und fünf an. Die Wuth des Volks wendete sich nun aber auch gegen alle Fremden überhaupt und fand Gelegenheit mehr als eine Leidenschaft zu befriedigen. „Auch viele feine Studiosi, deutsche Juweliere und Kaufleute aus Augsburg, die groß Geld und Gut bei sich gehabt, mußten mit dem Leben büßen“, erzählt Conrad Bussio, und ihre Habe wurde die Beute der Mörder.

Wo die Polen in Menge, zu mehreren Hunderten, zusammen in einem Hof beisammen waren, leisteten sie tapferen Widerstand; so namentlich ihrer sieben Hundert, die um Marinas Bruder und ihren Schwager, den Fürsten Constantin Wisznowiecki, vereinigt, in einem großen Gebäude einquartirt waren. Diese erkämpften sich eine Capitulation, die Wassily Schuysky selbst vermittelte — entgingen dem Tode, blieben aber, wie Marina und ihr Vater, Gefangene und wurden in verschiedene Städte Rußlands versendet.

Rußlands Thron war erledigt; niemand war zur Zeit im thatsächlichen Besiz der Herrschergewalt; zum ersten Mal trat daher an die Großen des Reichs, an die Stimmführer der Nation, wirklich die Aufforderung — die Nothwendigkeit heran, einen Landesherrn zu wählen. Die Umstände aber schienen Eile zu gebieten, da sich hin und wieder im Lande Unruhen regten — und so wurde denn auch zwei Tage nach Dmitrys Untergang (am 19. Mai) der Fürst Wassily Schuysky von den eben in Moskau anwesenden Bojaren und angesehenen Edelleuten, den Kaufleuten und dem zustimmenden Volk zum Zaren erwählt. Fast alle Stimmen hatten sich auf ihn vereinigt, nur wenige hatten den Fürsten Feodor Iwanowitsch Mstislawsky genannt; — dieser aber soll, wie Margeret vernahm, selbst die Wahl abgelehnt und sogar erklärt haben, er werde sich nöthigenfalls in das Kloster zurückziehen, um der Krone zu entgehen. Doch fügt derselbe Margeret als seine Ueberzeugung hinzu, daß der Fürst Mstislawsky, das Haupt des vornehmsten Hauses in ganz Rußland, ohne Zweifel gewählt worden wäre, wenn sich das „ganze Land“ zur Wahl versammelt hätte. (*Si le pays eût été assemblé.*)

Beachtenswerth ist dann aber auch, daß bei Gelegenheit der ersten

Wahl eines Landesherrn sofort auch im Rath der Bojaren der Gedanke auftauchte, die Macht des Zaren zu beschränken: ein Gedanke, der freilich gerade in einem solchen Fall vorzugsweise ausführbar scheinen mußte und nahe lag. Zwei Fürsten litthauischer Abstammung, Wassily Was. Galizyn und Iwan Sim. Kurafin, waren es, die zuerst darauf bestanden, dem neuen Landesherrn bestimmte Artikel vorzulegen, auf die er sich verpflichten müsse. Die politische Unerfahrenheit oder vielmehr Unmündigkeit zeigte sich dann aber darin, daß die Forderungen, die gestellt wurden, sich lediglich auf privatrechtliche Verhältnisse, namentlich auf die Rechtspflege bezogen, ohne daß man daran gedacht hätte, irgend ein bestimmtes Staatsrecht einzuführen oder sich irgend eine thatsächliche Bürgschaft für die wirkliche Erfüllung des zariischen Versprechens zu verschaffen.

Der Zar Wassily Schuysky verpflichtete sich eidlich 1. niemanden mit dem Tode zu bestrafen ohne ein wahrhaftes, gerechtes Urtheil der Bojaren; — 2. bei Anklagen immerdar bestimmte und klare Beweise zu verlangen, „Auge in Auge“ (also durch Confrontation des Klägers oder der Zeugen und des Angeklagten) — die überführten Verleumder aber mit derselben Strafe zu belegen, der sie den Angeklagten unterwerfen wollten; — 3. das Vermögen der Verbrecher nicht einzuziehen, sondern ihren Frauen und unschuldigen Kindern zu lassen.

Wer aber sollte entscheiden, ob ein Spruch der Bojaren ein wahrhafter und gerechter war? — wer hatte in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, ob der geführte Beweis des Klägers ein klarer und überzeugender war oder nicht? — Dergleichen setzte da, wo die Rechtspflege überhaupt so wenig geregelt war, der Willkür gewiß keine Grenzen — und um so weniger, da wir nirgends eine reale Macht gewahren, auf die sich ein Widerspruch gegen den Willen des Zaren berechtigt stützen konnte. Selbst den Punkt, der die Confiscation des Vermögens aufhob, konnte Schuysky, umgeben von reichbegüterten Feinden, die nach der Krone strebten, schwerlich halten, wenn er in seiner Stellung sicher sein wollte. Er versprach außerdem auch noch jede persönliche Feindschaft, jede persönliche Kränkung zu vergessen, die er unter Boris erduldet habe, aber es mag ihm wohl kaum gelungen sein, Argwohn und Mißtrauen, die stets von neuem angeregt wurden, im eigenen Gemüth wirklich zu beschwichtigen.

So geringfügig und in der That wesenlos diese Zugeständnisse auch waren, hörte doch ganz Rußland mit Erstaunen davon. Nach gleichzeitigen Zeugnissen, die Karamsin beibringt, sahen viele Russen darin sogar eine frevelhafte Erniedering der Zarenwürde. So sehr war Rußland an eine orientalische Regierungsweise, an die Machtvollkommenheit eines Tatarenkhans gewöhnt.

Schuyskys Wahl war in tumultuariischer Weise erfolgt und doch ließ sie sich wohl nicht als ungesetzlich anfechten, in einem Lande, wo es überhaupt gar kein Wahlgesetz, keine berechtigten Wähler, kein vorgeschriebenes

Wahlverfahren gab. Einige neuere Geschichtschreiber der Moskauer Schule haben freilich geltend machen wollen, Schuysky sei nicht, wie Godunow, von den Vertretern des ganzen Landes gewählt worden, deshalb sei die Rechtmäßigkeit seiner Wahl anfechtbar, seine spätere Absetzung möglich, ja berechtigt gewesen. Auch findet sich in der That bei Margeret — aber, wenn wir nicht irren, nur bei ihm — eine Notiz, daß bald nach Schuyskys Wahl große Mißbelligkeiten zwischen den Großen und „den Anderen“, die nicht näher bezeichnet werden (*entre les Nobles et les autres*), der ohne ihre Zustimmung vorgenommenen Wahl wegen entstanden seien und es habe fast zu einer Absetzung des neuen Zaren kommen können (*et faillit le dit Choutski à être déposé*). Doch wurden diese Händel, auch nach Margerets Bericht, beigelegt; Schuyskys Krönung erfolgte ohne Widerspruch und Alles leistete ihm den Eid der Treue. In den Zwistigkeiten aber, die in solcher Weise beigelegt wurden, handelte es sich offenbar nicht um Grundsätze eines ideellen Staatsrechts, die dem allgemeinen Bewußtsein fern lagen, sondern um augenblickliche und gegenwärtige Ansprüche und Leidenschaften. Daß Alle, die an dem Kampf mit den Polen Antheil genommen hatten, bei der Wahl eines neuen Landesherren um ihre Zustimmung befragt sein wollten — daß die „Anderen“, die man in der Eile nicht befragt hatte, unwillig wurden und beschwichtigt werden mußten — das ist alles sehr natürlich. An allgemeine Rechtsregeln hat dabei niemand gedacht und eben so wenig an das, was zur Zeit Godunows geschehen war. Auch war das ein Beispiel, aus dem sich nichts hätte entnehmen lassen. Denn wie wenig die Erhebung Godunows auf den Zarenthron eine Wahl genannt werden kann, haben wir bereits gesehen, und es heißt gewiß überhaupt die Vergangenheit Rußlands verkennen, wenn man glaubt, daß es da auf die Rechtsfeinheiten ankommen konnte, deren diese neueste Geschichtschreibung bei dieser Gelegenheit gedenkt. Die wirklichen Schwierigkeiten, die Schuysky zu bekämpfen hatte, waren ganz anderer Art; ob er sich würde behaupten können oder nicht, das war einfach eine Frage der realen Macht der verschiedenen Parteien oder, wie man vielleicht eigentlich sagen müßte, eine Frage der Gewalt und List.

Die Versuche, ihn zu stürzen, begannen freilich mit dem Tage seiner Regierung — aber wir sehen nicht, daß man sich dabei irgend auf die Unregelmäßigkeit der Wahlhandlung berufen hätte. Seine Gegner griffen zu ganz anderen Waffen. Schon in den ersten Tagen nach seiner Wahl war in Moskau ein Gerücht in Umlauf, Dmitry — der nun wieder für den echten Zarëwitsch ausgegeben wurde — sei entkommen; ein Deutscher, ihm ähnlich, an seiner Stelle ermordet worden. Man wollte wissen, daß drei schnelle Pferde türkischer Zucht in der Nacht vor dem verhängnißvollen Aufstand aus den Ställen des Zaren abgeholt worden und seitdem verschwunden seien und dgl. mehr. — Margeret spricht die Vermuthung aus, daß diese Umtriebe von den Anhängern Mstislawskys oder vielmehr

von den Verwandten seiner Gemahlin, den Nagohs, den Saburows und Scheremétiows ausgegangen seien.

Schuysky hatte gleich in den ersten Tagen alle von Dmitry eingeführten Neuerungen abgeschafft, die meisten seiner Anhänger entfernt, den alten Bojarenrath hergestellt, den von Dmitry als Patriarchen eingesetzten Griechen Ignatius ohne weiteres abgesetzt, um wenig später einen eifrigen Anhänger des Glaubens und Herkommens der griechischen Kirche, Hermogenes, Metropolit von Kasan, an seine Stelle zu ernennen. Jetzt hielt er es für nöthig, das ganze russische Volk handgreiflich davon zu überzeugen, daß der wirkliche Zaréwitsch Dmitry wirklich in Uglitsch ermordet worden sei. Daraus folgte dann von selbst, daß der Dmitry, der elf Monate über in Moskau geherrscht hatte, — erschlagen oder entkommen — ein Betrüger gewesen sein mußte. — Der Bruder des Zaren, Fürst Dmitry Schuysky und der Bojar Michael Tatitschschew wurden nach Uglitsch gesendet, die Reste des ermordeten Knaben nach Moskau zu bringen. Sie fanden den Leichnam — der noch ein paar Haselnüsse in der Hand hielt — nach fünfzehn Jahren fast unverseht; kaum ergriffen von der Feuchtigkeit der Erde. Auch ergaben sich sofort, in Moskau wie in Uglitsch, Wunder an seinem Sarge. Kranke, Lahme wurden geheilt.

Das Alles scheint aber erfolgt zu sein, ohne daß man deshalb an ein unmittelbares Eingreifen übernatürlicher Mächte zu denken brauchte. Wenigstens erzählt Conrad Bussio sehr bestimmt: „Er — Schuysky — ließ auch eines Pfaffen Sohn, der 9 Jahre alt, tödten, demselbigen kostbarliche Todtenkleider anthun, ihn in einen neuen Sarg legen und nach der Moskau führen.“ — „Schuysky erkaufte auch etliche gesunde Leute, die mußten sich anstellen, als wenn sie krank wären“, an denen seien dann die verkündeten Wunder geschehen. — Gleichzeitige Quellen berichten, der ermordete junge Dmitry sei ein bössartiger, blutdürstiger Knabe gewesen, in dem sich weder der unbändige Sinn des Vaters noch das tatarische Blut der Mutter verleugnete. Der Zeichen und Wunder wegen, die sich an seinem zweifelhaften Sarge begaben, wurde nun dieser böje Knabe, seltsamer Weise, den Heiligen der griechischen Kirche zugezählt. Seine Mutter, die Wittwe-Zarin Maria Nagoh, war auch an seinen Sarg herangetreten und hatte wie früher in dem falschen Dmitry, so jetzt in dem todten Knaben ihren Sohn erkannt. Sie betete jetzt in Thränen zu seinen Füßen, ihr die Sünde des Einverständnisses mit dem falschen Dmitry zu verzeihen — und auf Schuyskys Geheiß wurde sie von den Bischöfen feierlich von dieser Sünde freigesprochen.

Doch wurde Rußland durch all dies Schaugepränge keineswegs vollständig überzeugt. Unter dem russischen Landadel entfernterer Provinzen geht sogar bis auf den heutigen Tag eine gar seltsame Sage, der zufolge Dmitry nicht als Knabe ermordet und jener von der Kirche als Grischka Strépiw alljährlich verfluchte Betrüger der echte Zaréwitsch war. In

neuerer Zeit hat diese Sage sogar eine charakteristische Erweiterung erfahren. Man glaubt und sagt Karamsin habe auch diese Entdeckung gemacht, es dem Kaiser Alexander gemeldet und um Verhaltungsbefehle gebeten, ob er den kühnen jungen Mann, der sich als Dmitry auf den Thron zu schwingen wußte, eben als den echten Zarëwitsch oder als Betrüger darstellen solle. Der Kaiser habe entschieden, er solle als der Dtrëpiow dargestellt werden, als den ihn die Kirche bezeichnet, und Karamsin habe dem Befehl gehorcht. Daß man dies glaubt und sagt, thut übrigens dem Ansehen, in dem Karamsins Andenken steht, durchaus keinen Eintrag.

Zur Zeit der Ereignisse aber wurde bald, trotz aller Wunder am Sarge jenes Knaben, in weiten Kreisen geglaubt, daß Dmitry ein zweites Mal dem Tode entronnen sei. Der Fürst Gregor Petrowitsch Schachowskoy, ein Günstling des falschen Dmitry, den Schuysky die Thorheit beging als Woyewoden nach Putiw! im Sjewerischen Lande zu senden, an die litthauische Grenze, an den Ort, an dem der falsche Dmitry zuerst namhaften Anhang gefunden hatte —: der pflanzte dort die Fahne des Auf-
ruhrs auf und verkündete laut — auch in Sendschreiben an entferntere Städte — Dmitry lebe und werde nächstens wieder unter seinen Getreuen erscheinen — und er fand damit weit und breit in Kleinrußland Glauben und Anhang. Wer dem Zaren Wassily Schuysky treu bleiben wollte, wurde erschlagen; ein Schicksal, das viele seiner Woyewoden traf.

Auch von einer anderen Seite brach Unheil herein. Seitdem die Freizügigkeit der Bauern aufgehoben, war es eine Hauptaufgabe und Arbeit der Regierung geworden den Grundherren ihre flüchtigen Bauern einzufangen und wieder auszuliefern — denn es entflohen ihrer sehr viele, besonders in der Hoffnung, schließlich bei den Kosaken eine Zuflucht zu finden. So emsig die Regierung auch mit dem Einfangen dieser „Läuflinge“ beschäftigt war, wimmelte doch namentlich das südliche Rußland von solchen flüchtigen Bauern. Zu Tausenden vereinigt, erhoben sie sich unter der Führung eines eben auch entlaufenen Bauern, Iwan Wolotnitow, der, von den Anhängern des ersten falschen Dmitry für den noch erwarteten zweiten in Sold genommen, wiederholte Siege über die Woyewoden des Zaren errocht und im November 1606 unter den Mauern von Moskau erschien; — vereinigt mit einer ähnlichen Schaar, die ein Edelmann, Protop Liapunow, aus dem Näsanschen Gebiet herbeiführte. Doch Schuysky wußte Liapunow zu gewinnen — und Wolotnitow wurde dann von dem jungen Fürsten Stopin-Schuysky besiegt. Endlich vereinigt mit einem Abenteurer, einem Kosaken Kleisa, der sich für einen Sohn des Zaren Feodor Iwanowitsch ausgab und schon zur Zeit des ersten falschen Dmitry das Volk um Astrachan und die Kosaken am Don in Bewegung gebracht hatte — in Tula eingeschlossen —, wurde er (10. October 1607) durch Hunger gezwungen sich zu ergeben. Beide, Wolotnitow und Kleisa, baten nur um ihr Leben. Der Zar Schuysky versprach sie zu begnadigen, küßte

das Kreuz darauf — und ließ dann dennoch, seinem Eide zuwider, den einen hängen, den anderen — Bolotnikow — erst blenden und dann zu Kargapol ersaufen.

Inzwischen war ein Jahr verflossen und immer noch war der verheißene Zarewitsch nicht erschienen. Da sich niemand fand, der fähig und willig gewesen wäre diese Rolle zu spielen, sendete der Fürst Schachowskoy Gesandte an die polnischen Magnaten, die ein Interesse an der Sache haben konnten, und bat sich förmlich von ihnen einen neuen falschen Dmitry aus! Die polnischen Herren ihrerseits erwiesen sich sehr bereit einen solchen zu liefern — die Krone und Republik Polen ließen gewähren — obgleich diesmal eine Täuschung gar nicht möglich war, der Betrug mit einer chynischen Offenheit ohne Gleichen betrieben wurde. Es ist nicht zu leugnen, daß Polen sich zu dieser unglücklichen Zeit in einer kaum je erhörten frevelhaften Weise gegen Rußland versündigt hat.

Der Abenteuerer, der jetzt ausersiehen wurde, den Zarewitsch zu spielen, stand offenbar in jeder Beziehung sehr viel niedriger als der erste falsche Dmitry. Wer er eigentlich war ist auch wieder nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln, gewiß aber, daß er von sehr niederer Herkunft war und daß seine Erziehung dieser Herkunft entsprach. Daß er ein natürlicher Sohn des nach Litthauen geflüchteten russischen Fürsten Andreas Kurbshy gewesen sei, wie hin und wieder vorgegeben wurde, scheint am allerwenigsten begründet. Nach einigen Zeugnissen soll er ein Schulmeister, nach anderen ein Jude aus Weiß-Rußland gewesen sein. Als Juden bezeichnet ihn namentlich der gleichzeitige polnische Geschichtschreiber Kobierzicki, dessen Zeugniß von Gewicht ist. Polnische Magnaten, wie namentlich Jan Sapieha, Starost von Uswiat, prahlten in frechem Uebermuth damit, daß sie den Moskalen (den Moskowitern) einen solchen Landstreicher als Fürsten und Landesherren aufzwingen könnten. Einer der Ihrigen, der dem ersten falschen Dmitry gedient hatte, führte diesen zweiten in Putinl ein und bezeugte dort, daß er der zweimal gerettete Zarewitsch sei; polnische Herren Fürst Rozinski, Tiszkewicz, Jan Sapieha schlossen sich beutegierig, mit zahlreichen reißigen Schaaren an. Der Betrüger verkündete, daß er den Knechten der Fürsten und Bojaren, die dem Schupshy treu blieben, wenn sie ihm schwören und dienen wollten, die Güter ihrer Herren verleihe. Der Aufruf blieb nicht ohne Erfolg, und siegreich und raubend und plündernd gelangten auch die zügellosen Schaaren und Verbündeten dieses Betrügers (Ende Juni 1607) unter die Mauern Moskaus, wo sie sich anderthalb Jahre lang behaupteten. Der lange Aufenthalt hier, bei dem Dorfe Tuschino hat dahin geführt, daß dieser zweite falsche Dmitry in der russischen Volkstradition wie in den Annalen als „der Dieb von Tuschino“ (tuschinsky Wor) bezeichnet wird: ein Name, der ihm bleiben mußte, da man seinen wirklichen nie erfahren hat.

Sein Anhang mehrte sich. Besonders verhalf ihm dazu ein Zwischen-

fall, der in unseren Augen zwar von unglücklicher Eigenthümlichkeit ist, die polnischen Magnaten jener Tage aber keineswegs befremdet zu haben scheint, und in der That nach Allem was sie selber verübten, auch kaum befremden konnte. Der Zar Schuysky, der sich überhaupt auf dem Thron eben so schwach erwies als früher gewandt, biegsam und verwegen, fürchtete, scheint es, die zahlreichen polnischen Gefangenen, die von dem Aufstand her in seinen Händen waren. Er entließ sie, auch Marina und ihren Vater, nachdem sie sich eidlich verpflichtet hatten, sich dem falschen Dmitry und überhaupt den Feinden Rußlands — oder Schuyskys nicht anzuschließen —: eine Thorheit, die man Mühe hat zu begreifen, da der Zar doch wissen mußte, was ein Eid solcher Menschen werth sein konnte.

Marina Mniczech fiel auf der Reise nach Polen in die Hände des Diebes von Tuschino, und sie hatte die freche Stirn unter endlosen Thränen freudiger Nührung vorzugeben, daß sie in diesem Abenteuerer der niedrigsten Art, ihren Gemahl, den zweimal geretteten Fürsten Dmitry wieder erkenne. Das edle Paar erfreute sich sogar zu seiner Zeit der Geburt eines Sohnes.

Dann aber begann das Glück sich gegen den Betrüger zu wenden. Vergebens versuchten die Polen unter Jan Sapieha und dem kühnen Vandenführer Lissowski das berühmte Dreieinigkeits-Kloster (Troickij) zu erobern, sich der im Lauf der Jahrhunderte dort aufgeschauften Schätze zu bemächtigen und den Heerd eines thätigen russischen Patriotismus zu zerstören. Nur von einigen hundert Strelizen und den Mönchen selbst vertheidigt, hielt das nach Zeit und Landesart stark befestigte Kloster eine sechzehn Monate lange Belagerung siegreich aus.

Auch Moskau, obgleich wankend in seiner Treue gegen den Zaren, den es auf den Thron erhoben hatte, wollte sich doch dem Dieb von Tuschino nicht zuwenden. Freilich hatten ihn viele Orte im Norden Rußlands anerkannt — aber dem Zaren Schuysky gelang (1609) das Bündniß Schwedens zu gewinnen. Schweden sendete ihm unter seinem berühmten Feldherrn Jacob De la Gardie 5000 Mann in europäischer Weise geschulter und disciplinirter Hülfstruppen und diese mäßige Zahl geübter Krieger legte den wilden Schaaren der polnischen Magnaten und der Aufständischen gegenüber ein sehr bedeutendes Gewicht in die Waagschale. Im Verein mit ihnen unterwarf der tapfere junge Fürst Skopin-Schuysky in kurzer Zeit das ganze nördliche Rußland wieder dem ihm verwandten Zaren.

Die polnischen Gehülfen des falschen Dmitry reizten überall wo sie hinkamen, das Volk durch Raub und freche Unthaten jeder Art zu bewaffnetem Widerstand; so neigte sich das Schicksal des Abenteuerers mehr und mehr dem Untergange zu — aber damit war Rußland noch keineswegs gerettet. Denn die Polen und ihr König sagten sich wohl, daß sie nun entschiedener in den Gang der Ereignisse eingreifen mußten, wenn Rußland sich nicht siegreich aus allem Unheil erheben sollte — und zwar

im Bunde mit den Jesuiten und dem König Sigismund über Alles verhaßten Schweden. Andererseits schien Rußland im Innern hinreichend zerrüttet, um eine leichte Beute zu werden. Obgleich ein Jahr zuvor (1608) der Zar Wassily mit Polen einen „Frieden“ auf vier Jahre geschlossen hatte, während dessen über einen ewigen Frieden unterhandelt werden sollte und in welchem König Sigismund sich verpflichtet hatte, den Dieb von Tuschino nicht weiter zu unterstützen, ja die Polen aus dessen Lager abzurufen — obgleich der Zar keine Veranlassung zu einem neuen Friedensbruch gegeben hatte, erklärte jetzt der König von Polen Rußland förmlich den Krieg (1609). Ein polnisches Heer rückte sofort vor Smolensk, das sich jedoch, durch den Woyewoden Schein ungemein tapfer vertheidigt, erst nach anderthalb Jahren ergab (Juni 1611).

Natürlich ließ König Sigismund von Polen nunmehr den Dieb von Tuschino fallen; er verlangte sogar von den Polen, die dessen Heer bildeten, sie sollten ihm den Elenden ausliefern. Der falsche Dmitry entfloß nach Kaluga (1610), wohin ihm Marina folgte, und führte von dort aus — wo er Anhang fand — gegen Polen wie gegen Wassily Schuyskys Russen einen Räuberkrieg, der gar keinen anderen Zweck haben konnte, als sein eigenes Dasein durch Raub zu fristen so lange es gehen wollte. Die zur Wuth getriebenen Bauern führten auf eigene Hand, ohne bestimmtes Ziel einen Rachekrieg gegen alle Parteien — und im Kasanschen Gebiet sammelte Prokop Liapunow Schaaren, an deren Spitze er ebenfalls feindlich gegen den Zaren Schuysky wie gegen die Polen auftrat. Doch hatte Liapunow einen bestimmten Zweck im Auge: er bot die Krone Rußlands einem Fürsten, der ihrer werth gewesen zu sein scheint: dem Fürsten Skopin-Schuysky.

Daß dieser die Krone ablehnte, genügte nicht ihn vor Verrath zu schützen. Er starb, wie die Zeitgenossen glaubten, an Gift, das ihm der eifersüchtige Zar, der ihn fürchtete, hatte beibringen lassen. Aber durch diese letzte Unthat — wenn er sie begangen hat — führte Schuysky sein eigenes Verderben herbei. — Alles wendete sich von ihm ab, selbst die Hauptstadt Moskau, deren Bevölkerung ihn laut des Verbrechens anklagte — das Bündniß mit Schweden war gelockert, De la Gardie zeigte sich nicht gejonnen, das Aeußerste für Schuysky zu wagen.

Ein unternehmender Heerführer der polnischen Krontruppen, Stanislaus Jolkiewski, drang — im Sommer 1610 — kühn gegen Moskau vor und erfocht zwischen Wiäsmä und Moschaisk — am 24. Juni — einen Sieg über Schuyskys Heer, den man glänzend nennen müßte, wenn er ihn nicht großentheils dem Umstand zu danken gehabt hätte, daß De la Gardie's Söldner auf dem Schlachtfelde zum Theil den Dienst versagten. Sie waren unzufrieden, weil Schuysky ihnen den versprochenen Sold nicht zahlte; ein Paar Compagnien französischer Reiter gingen zu den Polen über, deutsche Schaaren capitulirten mit dem Feinde; die Russen flohen.

De la Gardie zog sich mit dem Rest seiner Truppen geordnet nach Romgorod zurück; in Moskau aber empörte sich das Volk — geführt von Zachar Liapunow, einem Bruder des Räsanschen Woiwoden, gegen Schupskj — und zwang ihn (17. Juli) der Krone zu entsagen, die er kaum vier Jahr getragen hatte. Mit welchem Recht? — von wem bevollmächtigt? — Wie konnte sich ein **Edelmännchen** Zachar Liapunow, zu solcher That berechtigt glauben? Das wären müßige Fragen in einer Zeit chaotischer Verwirrung, in der eine gewaltthame Umwälzung der anderen folgte; jedenfalls müßte die einfache Antwort genügen, daß es sich zur Zeit um Gewalt und nicht um Recht handelte und daß Liapunow für den Augenblick eine dazu genügende Macht in Händen hatte.

Doch konnten die Führer des Aufstandes dabei nicht stehen bleiben; sie mußten zu eigener Sicherheit den abgesetzten Fürsten entweder erschlagen oder dadurch aus der Laienwelt entfernen, daß sie ihn als Mönch in ein Kloster sperrten. Sie wählten das Letztere — was fast befremden könnte in solcher wilden Zeit — und schon am nächsten Tage erschien Liapunow wieder, umgeben von Wojaren, Bewaffneten und rohen Mönchen aus dem Tschudow-Kloster, vor Schupskj und verlangte von ihm, er solle sich zum Mönch weihen lassen. Da der gewesene Zar sich standhaft weigerte, wurde er mit Gewalt geschoren und in das Mönchsgewand gezwängt. Er schwieg hartnäckig als er die Mönchsgelübde ablegen sollte; ein Fürst Turenin sprach die vorgeschriebene Formel in seinem Namen und damit sollte und mußte Schupskys Austritt aus der Laienwelt für vollendet und zu Recht bestehend gelten.

Nun konnte es in Rußland für den Augenblick keine andere irgend gesetzliche Autorität geben, als die des moskauer Wojarenraths — und selbst die war weder geregelt noch anerkannt. Es gab in der That keine Regierung; jede Stadt, jeder Bezirk handelte nach eigenem Ermessen; man suchte sich überall zu helfen wie man konnte. Der Wojarenrath dachte nicht daran, dem übrigen Rußland Befehle zu geben — er ermahnte nur herbeizueilen zur Vertheidigung der Hauptstadt und Abgeordnete zu senden zur Wahl eines Zaren. In Moskau selbst hatten die Männer, die sich, wie Zachar Liapunow, zu Führern des Volks aufgeworfen hatten, und der Patriarch ein gewichtiges Wort mitzureden; ihr Ansehen und ihr Einfluß war wenigstens nicht geringer als der des Wojarenraths.

Die Aufgabe einen neuen Landesherren zu wählen schien wieder diesem Rath zuzufallen — insofern er nämlich dabei von der Bevölkerung und deren Führern unterstützt wurde. Liapunow verlangte eine wirkliche Wahl durch die allgemeine Landesversammlung (Semskaia дума). Der Vornehmste der Wojaren, Fürst Feodor Iwanowitsch Mstislawskj, rieth den Prinzen Wladislaw von Polen, König Sigismunds ältesten Sohn, zu wählen. Selbst der Dieb von Tuschino soll noch einigen, wenn auch schwachen, Anhang gehabt, und der Patriarch Hermogenes schon damals

den vierzehnjährigen Knaben Michail Fedrowitsch Romanow empfohlen haben. Das wäre ein Beweis, daß der Metropolit von Kostow, Philaret, Haupt des Hauses Romanow, wenigstens von der Zeit an folgerichtig darnach strebte, die Krone an sein Geschlecht zu bringen. Doch Zolkiewski rückte rasch mit seinen siegreichen Schaaren vor bis unter die Mauern der Hauptstadt, die diesmal niemand zu verteidigen hoffte und ersparte den russischen Großen die Mühe der Wahl. Es konnte nur noch davon die Rede sein, unter welchen Bedingungen Rußland den Prinzen Wladislaw als Herren anerkennen solle.

Die Bedingungen aber, die der Bojarenrath entwarf und auf die er den neuen Landesherren verpflichten wollte, sind offenbar nicht sowohl von politischer Einsicht oder von dem Verlangen nach politischer Bedeutung, oder dem Streben, ein wirkliches Staatsrecht festzustellen, als von Besorgnissen eingegeben, deren man sich bei dieser seltsamen Wahl nicht erwehren konnte. Sie beziehen sich zunächst wieder auf privatrechtliche Verhältnisse; man suchte sich persönlich sicher zu stellen. Die große Sorge um die Sicherheit und Reinheit der griechisch-russischen Kirche, die sich in den Artikeln ausspricht, verräth den überwiegenden Einfluß, den der Patriarch Hermogenes auf die Beschlüsse der Bojaren übte; endlich war es auch nur die Besorgniß durch die Polen und für Polen ausgebeutet zu werden, und die Sorge um die unmittelbare eigene Sicherheit, die in Beziehung auf die Steuerfragen und die Gesetzgebung über die Grenzen der früheren Wahlcapitulation hinaus auf das Gebiet des Staatsrechts führten.

Wladislaw sollte als Zar nicht das Recht haben, Kirchen für einen fremden — d. h. für den römisch-katholischen — Gottesdienst zu bauen; den russischen Kirchen Güter zu nehmen oder sich überhaupt in kirchliche Dinge zu mischen;

er sollte nicht befugt sein ohne Zustimmung der Bojaren das Gesetzbuch — den Sudebnik — zu ändern, irgend jemand mit dem Tode zu bestrafen oder seiner Güter zu berauben, — oder endlich dem Lande neue Abgaben aufzuerlegen.

Zum Schluß wurden dann noch Forderungen gestellt, die in Verwunderung setzen, da die thatsächliche Lage den Bojarenrath in dem Augenblick in keiner Weise dazu berechnete. Wladislaw sollte noch vor seiner Thronbesteigung den griechisch-russischen Glauben annehmen, jede Verbindung mit dem römischen Stuhl aufgeben, einen jeden, der vom russischen Glauben abfiel, mit dem Tode bestrafen — und sich mit einer griechisch-rechtgläubigen Russin vermählen.

Die lateinische Kirche, fremde Sitte und europäische Cultur waren und blieben für die russische Geistlichkeit Gegenstände eines Hasses, wie er von solcher Intensität kaum anderswo als auf kirchlichem Gebiet vorkommt.

Die Bojaren verlangten auf diese Weise sehr viel — mehr vielleicht als sie selbst gewahr wurden: das Recht der Steuerbewilligung und Antheil nicht nur an der gesetzgebenden, sondern auch an der richterlichen Gewalt.

Verwundert fragt man sich, ob die Russen selbst wohl glauben konnten, daß der Prinz Wladislaw besonders den letzten Punkt annehmen könne und werde; doch sehen wir sie handeln als hätten sie das geglaubt. Zolkiewski mußte jedenfalls wissen, daß dergleichen weder beabsichtigt werde, noch in der That möglich sei; dennoch schloß er mit den Bojaren einen Vertrag auf diese Bedingungen; gleich seine nächsten Schritte aber konnten den Russen kaum einen Zweifel darüber lassen, welchen Grad von Redlichkeit sie von Seiten der Polen zu erwarten hatten. Er rückte, gegen die Bestimmungen des Vertrags, mit seinen Schaaren in Moskau ein, und bemächtigte sich des Kremls. Als er dann später für seine Person nach Polen zurückging, nahm er, auch eigenmächtig, nicht nur den entthronten Zaren Schuysky, sondern auch dessen beide Brüder als Gefangene dorthin mit sich.

Wie sehr der russischen Geistlichkeit darum zu thun war, ihre Interessen sicher zu stellen und welchen lebhaften Antheil sie zur Zeit an der Politik nahm, geht auch daraus hervor, daß den Fürsten Wassily Galitzin, den die Bojaren zu dem König von Polen in das Lager vor Smolensk abordneten, auch ein Geistlicher begleitete: der Metropolit von Rostow, Philaret! Der, dessen Nachkommen die Krone Rußlands beschieden war, überbrachte sie zur Zeit dem polnischen Prinzen.

König Sigismunds Benehmen war in einem seltenen Grade zweideutig. Er schien die Wahl seines Sohnes anzunehmen und selbst die vorgelegten Bedingungen gut zu heißen, — dann aber verschob und verhinderte er unter allerhand Vorwänden den Aufbruch des Prinzen Wladislaw nach Moskau und die wirkliche Annahme der Krone. Man sagt, er wollte selbst über Rußland herrschen —: aus seinem Thun und Lassen sollte man eher folgern, daß es diesem von Jesuiten geleiteten König vor Allem darum zu thun war, wenn nicht ganz Rußland, doch einen so großen Theil dieses Reichs als möglich unmittelbar der Krone Polen — und dem päpstlichen Stuhl zu unterwerfen; und daß ihm die Wahl seines Sohnes, sowie der von Zolkiewski geschlossene Vertrag nur dienen sollten, den Widerstand der Russen zu lähmen. Er forderte vor allem die Uebergabe von Smolensk, das sich noch immer hielt. Der Bojarenrath, Theodor Iwan. Mstislawsky an seiner Spitze, befaß auch auf Sigismunds Verlangen — von polnischen Soldaten umringt — dem Woyewoden Schein wiederholt die Uebergabe — und bezeichnete sogar in dem betreffenden Schreiben König Sigismund als Selbstherrscher Rußlands — aber Schein gehorchte nicht.

Die russischen Gesandten im Lager vor Smolensk, die sich, wie Schein,

bereit erklärten, dem Prinzen Wladislaw zu huldigen, aber auf seine Abfertigung nach Moskau drangen, erhielten zur Antwort, erst müsse Smolensk übergeben, der falsche Dmitry besiegt und die Zustimmung des polnischen Reichstags eingeholt sein.

Nach allen diesen Erfahrungen bedurfte es wohl eigentlich auch für den Bojarenrath in Moskau keine Warnung weiter; doch kamen auch noch ausdrückliche Warnungen hinzu, die Galitsyn und Philaret dorthin ergehen ließen. Rathlos und entmuthigt, regte sich der Bojarenrath auch darauf nicht — wohl aber, und zwar mit leidenschaftlichem Eifer der achtzigjährige Patriarch Hermogenes, den man ohnehin nur mit Mühe hatte bewegen können, der Wahl des polnischen Prinzen zuzustimmen. Ihm war es um das ungefährdete Dasein der russischen Kirche mit gewaltigem Ernst zu thun, und schon deshalb um die Unabhängigkeit des einzigen „rechtgläubigen“ Staats, den es gab. Von ihm, von der Kirche erging zuerst der Aufruf an das russische Volk, sich zu erheben zur Vertheidigung seiner Altäre und des Vaterlands. Vergebens drohten die Polen dem Patriarchen, vergebens suchte auch der kleinmüthige Bojarenrath ihn zu beruhigen — sein Aufruf, der Fluch, den er über die Verräther aussprach, fanden einen mächtigen Widerhall im Volk.

In Moskau selbst mußte sich die Gemeinde freilich zunächst darauf beschränken über die maßlose Gewaltthätigkeit der polnischen Besatzung amtlich zu klagen und laut zu verlangen, daß Prinz Wladislaw endlich in der Hauptstadt erscheine; und Alexander Gonszewski, der jetzt den Befehl über die Polen führte, konnte glauben, er habe den Unwillen des russischen Volks so wenig zu fürchten, daß er antworten dürfe, vor allem müsse Smolensk den Polen übergeben werden, damit nicht später zwischen Wladislaw als Zaren und seinem Vater Streit um den Besitz dieser Stadt entstehe. — Auswärts aber schien sich manches günstig zu gestalten.

Der bewaffnete Aufstand fand in Protop Diapunow einen bewährten Führer. Der Dieb von Tuschino war (2. Dec. 1610) bei Kaluga von einem tatarischen Fürsten, Urussow, auf der Jagd erschossen worden, und die Städte, die ihm bis zuletzt treu geblieben waren, seine Anhänger überhaupt, an deren Spitze sich nun der Fürst Dmitry Trubetsky stellte, huldigten zwar zunächst zum Schein dem Prinzen Wladislaw, insgeheim aber verbündeten sie sich mit den Moskowitern — und bald zogen sie von Kaluga aus, wie Diapunow von Kasan her, gegen die Polen in Moskau zu Felde. Der Kosakenhetman Sarukhy schloß sich von Tula her an und fast aus allen Theilen Rußlands eilte Hülfe herbei.

Und doch sollten die Hoffnungen des Landes noch einmal auf das bitterste getäuscht werden. Voreilig erhob sich (19. März 1611) die erbitterte Bevölkerung der Hauptstadt und suchte den Kreml zu erstürmen, als kaum die ersten Schaaren Diapunows in der Nähe erschienen —: Gonszewski ließ Feuer in die Häusermasse schleudern und blieb Sieger —

mit Hülfe der Flammen, die ganz Moskau bis auf wenige steinerne Kirchen zerstörten. Der greise Patriarch wurde in den Kerker geworfen. Und als nun das Landesaufgebot von allen Seiten her um Moskau vereinigt war, zeigte sich, schlimmer noch als die kriegerische Unerfahrenheit der Führer, von denen keiner eine Belagerung zu leiten wußte, die Uneinigkeit der vielen von einander unabhängigen Häupter des Aufstands.

Vergebens wählte das gesammte Heer drei von ihnen, Piäpunow, Dmitry Trubetskoy und Sarukhy, zu Oberanführern, die nicht bloß mit der höchsten militärischen, sondern auch mit der vollständigsten Regierungsgewalt ausgestattet sein sollten. Damit war dem Uebel nicht gesteuert, denn von diesen dreien war nur Piäpunow redlich. Trubetskoy hoffte mit Hülfe der Anhänger des Diebs von Tuschino selbst die Krone Rußlands davon zu tragen — dem Kosaken Sarukhy warf sich Marina Mniczech in die Arme, die immer tiefer sank — er sann darauf, das Reich ihrem kaum geborenen Sohn zuzuwenden und glaubte die eigenen Pläne selbst dadurch fördern zu können, daß er gelegentlich treulos mit den Polen gemeinschaftliche Sache machte. — Gonszewski verbündete sich mit ihm, um Piäpunow aus dem Wege zu räumen, der den Polen am entschiedensten gefährlich und dem Kosaken vor allen hinderlich war, und der böse Anschlag hatte den vollständigsten Erfolg. Ein angebliches Schreiben Piäpunows, in dem von einem verrätherischen Plan die Rede war, die Kosaken zu überfallen und sämmtlich niederzuhauen, wurde im russischen Lager in Umlauf gesetzt und Sarukhy sorgte dafür, daß dies seltsame Märchen unter seinen leicht erregbaren Kosaken Glauben fand. Eine wilde Empörung brach im Heere aus und Piäpunow wurde erschlagen.

Das war unter den damaligen Umständen für Rußland ein furchtbarer Schlag! Die Verwirrung stieg nun auf einen solchen Grad, daß sie vollkommen hoffnungslos erscheinen und durchaus entmuthigend wirken konnte. Die Anhänger Piäpunows, das heißt die Schaaren, die in dem vereinigten Heer allein unbedingt und ohne Nebenabsichten für Rußlands Heil eintraten, zerstreuten sich nun, ihres Führers beraubt. Trubetskoy und Sarukhy blieben zwar vor Moskau vereinigt, aber sie huldigten — wenn auch nur einstweilen und auch wieder ohne redlich sein zu wollen — einem dritten falschen Dmitry, einem Diakon Isidor, der in Pskow Anhang gefunden hatte. Nowgorod, das ehemals große, hatte bereits den schwedischen Prinzen Karl Philipp erwählt — für den sich auch Piäpunow erklärt hatte — und öffnete seine Thore den Schweden unter De la Gardie. Kasan und Wiätkä riefen Marina's Sohn zum Zaren aus. Schein mußte endlich (3. Juni 1611) Smolensk den Polen übergeben und wurde sammt dem Fürsten Wassily Galizhn und Philaret, deren Eigenschaft als Gesandten des Bojarenraths zu achten nicht weiter der Mühe werth schien, als Gefangener nach Polen geschleppt. In Moskau waren nach wie vor die Polen Herr. — Der Patriarch Hermogen starb dort im

Kerker. Das Dreifaltigkeitskloster hielt sich nur noch mit Mühe, und der wiederholte Ruf um Hülfe, um Entsatz, der von dort aus erging, schien jetzt, nach so vielem Mißgeschick, unbeachtet zu verhallen.

So war die Lage. Daß das russische Volk vermocht hat sich durch eigene Energie und opferfreudige Ausdauer aus diesem Abgrund wieder zu erheben, das wird ihm immerdar zum Ruhm gereichen.

Ein einfacher Bürger von Nischny-Nowgorod, der Fleischer Kosma Minin, war es bekanntlich, der die neue Bewegung unmittelbar hervorrief. Er mahnte seine Mitbürger, daß es hohe Zeit sei Mann für Mann zu den Waffen zu greifen, da König Sigismund bald als Herr in Moskau sein werde. Während Liapunow einen jeden, der sich ihm anschloß, unter seine Fahnen aufnahm, duldete Minin keinen Fremden in den neuen Schaaren, die sich bildeten. Zahlreich strömten bald die Bewaffneten herbei; die Wohlhabenderen opferten Geld und Gut; auf offenem Markt übergaben sie zu Nischny-Nowgorod ihre Habe dem „erwählten Mann des ganzen moskauischen Reichs“, wie sich Minin nannte. Auch einen Führer für das neue Aufgebot mußte der schlichte Bürgersmann zu finden. Er hatte den Fürsten Dmitry Michailowitsch Poscharsky dazu ausersehen, der unter Liapunow vor Moskau gekämpft hatte und, schwer verwundet in das Dreifaltigkeitskloster gebracht, zur Zeit auf einem Landgut weilte, das ihm gehörte, um dort seine heilenden Wunden zu pflegen. Der Fürst folgte dem Ruf Minins an die Spitze der Nischny-Nowgorodschen Schaaren.

So war denn in kurzer Zeit viel und Vielversprechendes gelungen — doch zögerte man noch gegen Moskau vorzurücken; es schien nöthig erst Groß-Nowgorod und Trubezkoy zu gewinnen. Beides gelang; Nowgorod sagte sich von dem schwedischen Prinzen los und dem Fürsten Trubezkoy konnte es nicht schwer fallen den Diakon Isidor fallen zu lassen; die Aussichten, die sich ihm an der Spitze, selbst an der Seite einer neugebildeten, stets wachsenden Macht eröffneten, lockten ihn natürlich auf ihre Seite. So leicht er sich aber auch in diesem Sinn bestimmen ließ, ergaben sich doch Schwierigkeiten, die schwerer zu beseitigen waren.

Das Haus der Fürsten Poscharsky stammte zwar, gleich allen anderen ehemaligen Theilfürsten, von Kurik ab und insbesondere, gleich den moskauischen Fürsten, von Wladimir Monomach, aber es war eines der weniger bedeutenden. Es war wenig in den Annalen Gesamt-Rußlands genannt, seltener noch in den Rang- und Stufenbüchern; die Poscharskys hatten niemals im Dienst der Fürsten von Moskau hervorragende Stellungen eingenommen, der Fürst Dmitry Michailowitsch selbst am Hof Wassily Schuschkys nur das untergeordnete Amt eines Stolniks (Truchseß) bekleidet.

Dmitry Trubezkoy dagegen war stolz auf den Dienstabel seines Hauses und seltsamer Weise sogar auf die eigene Bojarenwürde, die ihm

— der Dieb von Tuschino verliehen hatte. Er wollte Poscharsky nicht als seines Gleichen achten, nicht neben ihm stehen, nicht gemeinschaftlich mit ihm handeln. Gewiß kam er dem Ziel der eigenen geheimen Wünsche und Hoffnungen sehr viel näher, wenn das neue Aufgebot, diese neue, stets wachsende Macht — mit oder ohne Poscharsky — unter seine Befehle gestellt wurde.

Doch das geschah nicht. Poscharsky begnügte sich fürs erste damit, daß er von Trubekoy nichts zu besorgen hatte; er konnte nun mit einiger Zuversicht gegen Moskau vorrücken und erfocht, von Tapferkeit und Glück begünstigt, in viertägigen Kämpfen unter den Mauern der Hauptstadt (am 20. August 1612 und an den folgenden Tagen) einen vollständigen Sieg über die Polen unter dem Hetman Chodkiewicz. Die Polen waren ausgerückt, um im Lande neue Vorräthe für den Kreml einzutreiben.

Chodkiewicz mußte mit den Trümmern seines Heeres nach Witthauen entfliehen — den Kreml aber vertheidigte der polnische Oberst Strusz fortwährend mit äußerster Hartnäckigkeit. Dagegen ließ sich nun Trubekoy durch Kosma Minin zu einer vollständigen Vereinigung mit Poscharsky bewegen; dazu, daß er sich mit einer gleichberechtigten Stellung neben dem Helden Rußlands begnügte. Vielleicht daß die Beredsamkeit des Erfolgs dazu nicht weniger beitrug als die des wackeren Bürgers von Nischny-Novgorod.

Die äußerste Noth zwang endlich Strusz (22. October 1612) die Waffen zu strecken und den Kreml zu übergeben, und Rußland war wieder seiner Hauptstadt Herr. Es war hohe Zeit, denn schon nahten von Smolensk her König Sigismund und Prinz Wladislaw an der Spitze eines neuen Heeres mit raschen Schritten. Sie hatten bereits Wiäsmä erreicht. Jetzt aber wurde die Vereinigung Trubekoy's und seiner Kosacken mit den Schaaren unter Poscharsky wichtig. Den beiden vereinigten Heeren fühlten sich die Polen nicht gewachsen; nach einem vergeblichen Versuch sich wenigstens Wiäsmas zu bemächtigen, zogen sie sich wieder nach Smolensk zurück und das ganze mittlere Rußland war befreit.

Die nächste Sorge der Führer war nun — und mit Recht — dem verwaisteten Reich ein neues Oberhaupt zu geben. Nur ein allgemein anerkannter und feierlich gekrönter Zar konnte dem inneren Unfrieden ein Ziel setzen, der jetzt eben nur noch dadurch genährt wurde, daß der Landesherr fehlte. Nur ein Zar, um den sich Alles scharte, konnte dem Widerstand gegen die Fremde eine unerschütterliche Haltung geben.

Doch waren es nicht allein oder vorzugsweise die Führer und Sieger im Kampf, von denen der Aufruf zur Wahl eines Landesfürsten ausging, sondern der in den Tagen der Noth und Gefahr fast verschollene Wojarenrath, der nun wieder hervortrat und, nachdem er sich die böse Zeit über

kleinmüthig genug und still verhalten hatte — wie das unter ähnlichen Umständen auch anderswo vorgekommen ist —, jetzt die Früchte fremder Thaten ernten wollte.

Von den Bojaren und Wopewoden in Moskau erging an alle Städte Rußlands die Aufforderung, Abgeordnete aus allen Ständen, „die besten und verständigsten Leute“ zu einem Landesrath (Semsky Sowet) — zur Zarenwahl nach Moskau zu senden. Von irgend einer Regelmäßigkeit der Vertretung — oder des Wahlverfahrens in den Städten — konnte natürlich in keiner Weise die Rede sein. Wer war in Moskau für seine Person in eigenem Recht befugt bei der Zarenwahl eine Stimme abzugeben? — Welche Zahl von Abgeordneten hatte jede einzelne Stadt zu senden? — Wer hatte in den Städten die Abgeordneten zu wählen? — Das waren alles Fragen, die nie auch nur zur Sprache gekommen waren. — So weit wir sehen können, wurden die Abgeordneten nirgends im eigentlichen Sinn des Wortes förmlich gewählt; aus jeder Stadt machten sich mehrere angesehen Leute, in Folge einer ziemlich formlosen Verabredung unter den Mitbürgern, nach Moskau auf den Weg. Die Bojaren und Wopewoden — und vielleicht auch die Würdenträger der Kirche — erschienen, als verstehe sich ihr Recht von selbst.

So versammelten sich, wie die Wahlurkunde besagt, die Abgeordneten der Kirche, Metropolit, Erzbischöfe, Bischöfe, Archimandriten und Igunen, ferner die Bojaren, Wopewoden, Dworkanen und Bojarentöchter, Gäste, Handelsleute, Inassen und Einwohner der Kreise, „die besten und verständigsten Leute, so viele ihrer vonnöthen waren“ (сколько нужно, ein etwas unsicherer Maßstab).

Auf diesem Wahltag aber herrschte große und geräuschvolle Uneinigkeit. Den Fernstehenden, der nach Jahrhunderten die Dinge nur in ihren allgemeinen Umrissen sieht, könnte es befremden, daß bei dieser Gelegenheit von Posharsky gar nicht die Rede war; daß niemand auch nur entfernt oder vorübergehend daran gedacht hat, ihn auf den Thron zu erheben. Doch war dem nicht nur so, sondern es schien den Zeitgenossen in dem Grade selbstverständlich, daß es für sie gar keiner Erklärung bedurfte. Es ist in den Quellen nirgends der Gegenstand einer Bemerkung. Posharsky und sein Haus hatten nicht Ansehen genug, um bei der Wahl auch nur in Betracht zu kommen; die Bojaren hielten — wie der Fürst Trubetsky und aus denselben Gründen — den Stolnik nicht für ihres Gleichen.

Die beiden eigentlichen Throncandidaten, die allein Aussicht auf Erfolg zu haben schienen, um deren Wahl und Nebenbuhlerschaft sich zunächst alle Unterhandlungen und Streitigkeiten drehten, waren der Fürst Feodor Iwanowitsch Mstislawsky, der in der unruhigen Zeit nicht gerade eine Heldenrolle gespielt hatte, und Dmitry Trubetsky, dessen Rolle im Gefolge des Diebs von Tuschino sogar nicht immer eine sehr ehrenvolle gewesen

war. Für jenen, für Wstislawskij — der übrigens für seine Person nicht von Anfang an zugegen war — sprach der Umstand, daß sein Haus für das erste und vornehmste in Rußland galt, daß er einen mächtigen Familienanhang hatte und daß er durch seine Urgroßmutter, die Zarewna Eudoxia Iwanowna — eine Tochter Iwans III. — von dem alten Zarenhause abstammte. — Trubetskoi hatte einen großen Anhang unter denen, die längere oder kürzere Zeit den Fahnen des zweiten falschen Dmitrij gefolgt waren.

Die übrigen Kronprätendenten, ein Fürst aus dem gefallenem Hause Schuschki, ein Worothniski, ein Galizyn wollten wenig bedeuten. Im Lauf des Haders aber gewahrte jede der beiden Hauptparteien, daß sie zwar wohl Macht und Einfluß genug besaße, um die Wahl des Gegners zu hintertreiben, nicht aber um die Wahl des eigenen Parteihaupts durchzusetzen. Sie kamen, die eine wie die andere, dahin, alle Anstrengungen darauf zu richten, daß irgend ein Dritter, nur nicht der Gegner gewählt werde. Ein Dritter — nur nicht Trubetskoi, sagte man auf der einen Seite, — ein Dritter — nur nicht Wstislawskij, auf der anderen — und dieser Dritte wurde dann beiden Parteien durch die Geistlichkeit in der Person eines harmlosen siebzehnjährigen Jünglings nachgewiesen. Sie wies auf Michail Fedrowitsch Romänow, den Sohn des in Polen gefangen gehaltenen Metropolitens Philaret. Er stand natürlich ganz außerhalb aller Parteien, von ihm hatte niemand etwas zu fürchten, wohl aber die Geistlichkeit viel zu hoffen.

Einer freilich nicht gleichzeitigen, doch aber beachtenswerthen Quelle zufolge hätte Philaret selbst, von Marienburg in Westpreußen her, wo er als Gefangener bewacht wurde, bedeutenden Einfluß auf die Wahl geübt. Strahlenberg, schwedischer Unterthan, lange Zeit als Gefangener in Moskau, berichtet, Philaret habe in einem Schreiben an seinen Schwager, den Bojaren Scheremetiew — das aber natürlich bestimmt war allgemein bekannt zu werden —, vorzugsweise auf die Nothwendigkeit verwiesen, einen Enheimischen, einen Russen — nicht einen fremden Fürsten — zu wählen und zugleich geltend gemacht, daß der neue Zar nicht einem zu großen, zu mächtigen Hause angehören dürfe. Diese Worte hätten wir wohl als unmittelbar gegen die Wahl Wstislawskijs gerichtet zu betrachten — und mittelbar hätte dadurch Philaret sein eigenes Haus empfohlen. Doch ist diese Kunde etwas unsicher, wie mündliche Ueberlieferungen zu sein pflegen; daß Strahlenberg seinen Gewährsmann nicht nennt, konnte freilich zu seiner Zeit gute Gründe haben, aber es läßt uns im Ungewissen darüber, welcher Grad von Authenticität der Nachricht beizumessen ist. Buchstäblich möchte sie kaum zu nehmen sein, wie denn z. B. nachgewiesen worden ist, daß Scheremetiew gar nicht Philarets Schwager war.

Am 21. Februar 1613 wurde denn auch wirklich Michail Fedrowitsch einstimmig erwählt. In der bekannten Urkunde, die den Hergang in

offizieller Form, aber etwas verwirrt und weder ganz treu noch ganz vollständig erzählt, wird als bestimmender Grund dieser Wahl angeführt, daß der Vater des neuen Monarchen, Philaret, ein leiblicher Vetter oder, wie man im Russischen sagt, ein „Bruder im zweiten Geschlecht“ des letzten Zaren aus dem alten Hause sei. Doch ist das eine Verwandtschaft, die wohl nicht für entscheidend gelten konnte, wenn es in Rußland überhaupt ein geregeltes Erbrecht gab. Die Mutter des Zaren Feodor Iwanowitsch war allerdings eine Romanow-Turhem gewesen, so daß dieser Zar Feodor wohl durch seine Mutter von den Romanows abstammte — umgekehrt aber stammten die Romanows in keiner Weise von dem alten Herrscher-geschlecht ab. Doch ein genau und bestimmt geregeltes Erbrecht gab es überhaupt nicht in Rußland, die Begriffe von Blutsverwandtschaft gingen sehr ins Unbestimmte und in diesem Augenblick vollends konnte nur von einer freien Wahl die Rede sein.

Die neueren russischen Geschichtschreiber erzählen, Michail Fedrowitsch sei zum unumschränkten Selbstherrscher und Herren Rußlands erwählt worden; man habe ihm das Reich als sein „Erb-Eigenthum“ übergeben und ihm keinerlei Bedingungen auferlegt. In der allgemeinen Ermüdung habe man nur in den alten Zuständen Heil und Rettung gesehen. Hin und wieder wird sogar erklärend hinzugefügt, die ganze Nation habe im Lauf der unseligen Unruhen und Verwirrungen erkannt, wie verderblich eine jede Beschränkung der höchsten Gewalt sei und daß Heil und Wohlfahrt nur in der vollkommensten aller Regierungsformen, in der „Selbstherrschaft“ zu finden sei.

Doch zeigt sich fortan bestimmter selbst als früher ein stets wiederkehrendes Streben der Bojaren, sich eines größeren oder geringeren Theils der Regierungsgewalt zu bemächtigen. Wir sehen es stets mit der unbedingten Anhänglichkeit an die russisch-griechische Kirche und mit dem Alt-Russenthum verbunden, das sich um jeden Preis der europäischen Sitte, des Einflusses der Fremde und der Fremden erwehren wollte — nebenher auch mit einer in gewissem Sinn steigenden politischen Einsicht, die mehr und mehr gewahrt wird, durch welche Mittel man sich der Macht versichert. — Es wäre wohl fast befremdend zu nennen, wenn dieses Verlangen bei einer so günstigen Gelegenheit ganz geschwiegen hätte; besonders da die Bojaren, die jetzt einen Zaren wählen sollten, zum größten Theil dieselben waren, die Schuschyts und Wladislaws Wahlcapitulation entworfen hatten. Auch berichtet Strahlenberg, Michail Fedrowitsch sei auf eine Wahlcapitulation verpflichtet worden, die folgende Punkte enthalten habe: 1. Der Zar solle die Religion erhalten und schützen (diese Worte genühten, wenn nicht ein fremder Fürst, sondern ein Schützling der Kirche auf den Thron erhoben wurde). — 2. Alles vergessen und vergeben, was seinem Vater widerfahren sei. — 3. Keine neuen Gesetze machen, keine alten abändern; — in hohen und wichtigen Sachen nicht willkürlich, sondern

nach dem Gesetz und nicht für sich allein, sondern durch ein ordentliches Rechtsverfahren (also wohl mit dem Rath der Bojaren) Urtheil sprechen. — 4. Weder Krieg noch Frieden mit den Nachbarn für sich allein vornehmen. Endlich 5. seine Landgüter, um Prozesse mit Privatpersonen zu vermeiden, entweder seiner Familie abtreten oder mit den Krongütern vereinigen.

Gesehen hatte natürlich Strahlenberg die Urkunde nicht; was er von ihrem Inhalt berichtet, konnte er nur durch mündliche Ueberlieferung wissen; es ist dem gemäß als unsicher anzusehen. Der letzte Punkt namentlich scheint zu den in Rußland zur Zeit herrschenden Ansichten vom Wesen der Regierung und ihren Rechten gar nicht zu stimmen. Im Uebrigen wäre immer noch das Verlangen überwiegend, sich der Rechtspflege zu versichern; sich in privatrechtlichen Verhältnissen gegen Willkür zu schützen. Auch die Forderung, daß die bestehenden Gesetze nicht geändert werden dürfen, möchte wohl diesen Zweck gehabt haben. Sie wäre, wenn wir uns auf Strahlenbergs Text verlassen dürften, unbedingt hingestellt gewesen. Vergleichen wir diese Wahlcapitulation mit der dem Prinzen Wladislaw vorgelegten, so können wir uns freilich berechtigt halten zu ergänzen, daß der Zar Neuerungen in der Gesetzgebung nicht eigenmächtig, nicht ohne Zustimmung der Bojaren vornehmen solle. Doch konnte eine mangelhafte Bildung wohl auch eine solche unbedingte Unwandelbarkeit des Gesetzes für möglich halten und ein argwöhnischer Sinn sie fordern. Der damaligen russischen Kirche sieht eine solche Forderung gar nicht unähnlich.

Unter den liberalen Schriftstellern Rußlands, die sich mit der Geschichte ihres Vaterlandes beschäftigen, huldigt N. Turgeniew nicht den Ansichten der moskauischen Schule, deren Anhänger da eine parlamentarische Verfassung wahrzunehmen glauben. Er sagt ausdrücklich, Michails Wahl sei eine unbedingte gewesen, das Reich sei dem jungen Fürsten als sein Erb-Eigenthum übergeben, ihm selbst sei keinerlei Beschränkung auferlegt worden — die Selbstherrschaft habe demnach rechtmäßiger Weise bestanden und sei nicht — wie jene Moskauer Schule gern behauptet — von den Regenten aus dem Hause Romanow usurpirt worden. Was uns von Bedingungen überliefert ist, die man dem neuen Landesheerrn vorgeschrieben habe, sei ungenügend und in Nebel gehüllt; das Zeugniß einiger fremdländischen Zeitgenossen reiche nicht hin zu beweisen, daß die Wahl nicht eine solche unbedingte gewesen sei.

Durch solche Worte ist aber doch ein bestimmtes geschichtliches Zeugniß nicht widerlegt und beseitigt, zumal wenn es nicht allein steht. Und Strahlenbergs Aussage wird auch durch einheimische Quellen bestätigt, die sogar älter sind als sein eigenes Werk. Ein russischer Kanzleibeamter (Podiatschy), Gregor Koschichin, ein Zeitgenosse des Zaren Alexey, der in neuerer Zeit (1840) veröffentlichtes Buch über Rußland, eben unter

diesem Zaren Alexey Michailowitsch, geschrieben hat, berichtet darin, daß die seit Iwan dem Schrecklichen erwählten Zare Urkunden ausgestellt hätten, durch die sie sich verpflichteten, in wichtigen Dingen nicht ohne Wissen und Beirath der Bojaren und „Rathmänner“ (думные люди) zu entscheiden, und erwähnt dann als Neuerung oder Ausnahme, der Zar Alexey habe keinerlei Urkunde ausgestellt. Michail Fedrowitsch aber habe ohne den Rath der Bojaren nichts vornehmen können, obgleich er sich Selbstherrscher genannt habe.

Auch Schmidt-Bisfeldt weiß von der Wahlcapitulation des ersten gekrönten Romanow und berichtet in seinen Materialien zur russischen Geschichte, die Urkunde sei in der Kathedrale zu Moskau bewahrt worden, das Concept sei noch im Jahre 1730 im Archiv vorfindlich gewesen.

Und endlich als man zu Moskau die Nachricht erhielt, daß Michail Fedrowitsch Wahl und Krone angenommen habe, verpflichteten sich am 14. April 1613 in der moskauer Kathedrale Geistliche, Bojaren und Edelleute eidlich, von neuem dem erwählten Zaren treu zu dienen und aufmerksam darauf zu achten, daß vor dem Zaren in adeligen und Landes-Angelegenheiten durchaus kein Unterschleif und keine Ränke zugelassen würden und sich in dieser Beziehung streng an die frühere Urkunde zu halten. Hier liegt jedenfalls die Vermuthung nahe, daß diese frühere Urkunde kaum etwas anderes gewesen sein könnte, als eine Wahlcapitulation. Erst wenn man uns über diese Urkunde Auskunft zu geben wüßte, wären alle Zweifel gelöst.

Michail Fedrowitsch, der als Kind das Schicksal der Verbannung mit den Seinigen getheilt, dann mit seiner Mutter die Schrecken der Belagerung von Moskau mit erlebt hatte und einem Mordanschlag der Polen, durch einen Bauer, Susanin, gerettet, nur mit Mühe entgangen war, hatte übrigens die Krone nicht ohne Zögern angenommen. Sie hatte zur Zeit wenig Verlockendes. Michails Mutter namentlich, die für ihn entschied, erschrak bei dem Gedanken an die Schicksale Godunows und Schuyskys und fürchtete ihren einzigen Sohn der gleichen Wagniß aussetzen. Doch wurden alle Bedenken endlich durch die Bitten und Bethuerungen besonders der Geistlichkeit überwunden, und der Zar Michail traf, von Kostroma kommend, wo er bei seiner Mutter verweilte, freudig empfangen, in Moskau ein.

Marina, Sarugky, der Diakon Isidor und andere Räuberschaaren trieben nun zwar noch eine Zeit lang ihr böses Treiben, aber kein angesehener Mann, keine Partei dachte daran, neue Ummwälzungen herbeizuführen, nachdem der Zar Michail einmal erwählt und gekrönt war. Rußland war zu müde und zu wund, zu sehr verwüstet und verarmt, zu sehr erfreut endlich einen Mittelpunkt gefunden zu haben, um den es sich schaaren konnte, als daß ein Versuch, neue Unruhen hervorzurufen, irgend

Anklang hätte finden können. Die Wogen der inneren Bewegung hatten sich gelegt.

In einem Zustand der Uncultur aber, wie er in Rußland herrschte, ergeben sich immerdar barocke Gegensätze, die, so wenig sie den Einheimischen befremden, doch dem unbefangenen Welthürger sehr seltsam und mitunter sehr unerfreulich dünken.

Das russische Volk hatte sich in rühmenswürdiger Weise entschlossener That und ausdauernder Anstrengung fähig gezeigt. Nun beruhigte sich Rußland; selbst die Großen, die nach der Krone gestrebt, wie diejenigen, die nicht immer redlich ihre Pflicht gethan hatten, blieben unangetastet in ihren bevorzugten Stellungen. Wir fragen unwillkürlich nach den weiteren Schicksalen der Helden der Nationalerhebung.

Usirälow rühmt die Gerechtigkeit des Zaren Michail: „Vor seinem Richterstuhl waren alle gleich,“ sagt dieser Geschichtschreiber, „selbst Poscharsky wurde, ein Jahr nach der Vertreibung der Polen aus Moskau, verurtheilt wegen unberechtigter Rangansprüche.“ Es würde zu weit führen, wenn wir hier näher auf das Rechtsverfahren eingehen wollten, das in diesen Worten mehr als halb verschleiert angedeutet ist. Wir überlassen es billig den einheimischen, russischen Geschichtschreibern, ausführlich zu berichten, welcher Vergehen Poscharsky angeklagt war und welcher Art die Strafe war, die über ihn verhängt wurde.

Kosma Minin verschwindet von dem Augenblick der Vertreibung der Polen aus Moskau an vollständig aus der russischen Geschichte; es ist nicht weiter die Rede von ihm. Er blieb verschollen, bis in unseren Tagen ihm und dem Fürsten Poscharsky zu Moskau ein gemeinschaftliches Denkmal errichtet wurde.

Sechstes Capitel.

Die Regierung der drei ersten Fürsten aus dem Hause Romanow; — Michail Fedrowitsch; — ungünstiger Friede mit Schweden und Polen; — der Patriarch thatsächlich Mitregent; — drei Landesversammlungen; — verkommener Zustand des Reichs; —

Afow von den Kosaken gewonnen, vom Zaren aufgegeben

Alexey Michailowitsch; — Unruhen; — die Kanzlei der geheimen Angelegenheiten; — die Kosakentriege; — europäisch disciplinirte Truppen in Rußland; — der Patriarch

Nikon und die Kirchenspaltung in Rußland.

Feodor Alexeyewitsch; — die Vernichtung der Rang- und Stufenbücher und deren Folgen.

Kampf um den Thron; — die Zarewna Sophia Alexeyewna; — Fürst Chowansky und das Streben der Altgläubigen nach Herrschaft; — Streligen-Aufstand; — Peter Alexeyewitsch Sieger und Zar.

Die Abenteuerer, die noch immer den Namen Dmitrys zu mißbrauchen suchten, wurden nun bald von ihrem Schicksal erreicht.

Der Diakon Isidor wurde zuletzt von den Kosaken seines eigenen Gefolges, die sich gegen ihn empörten, als Gefangener nach Pskow gebracht und von dort nach Moskau ausgeliefert. Hier wurde er, an der Pforte des Zarenpalastes an eine schwere Kette geschmiedet, geraume Zeit wie ein wildes Thier allen Leuten zur Schau gestellt, bis ihn dann der Zar Michail hinrichten ließ (1613). Marina und Sarukty waren nach Astrachan, und auch dorthin verfolgt, weiter geflohen, über das Uralgebirge, wo sie dann endlich am Jais — dem jetzt Ural genannten Fluß — von den Verfolgern ereilt und ergriffen wurden. Sarukty wurde (1614) zu Moskau in grausamer Weise hingerichtet — gepöbelt — Marinas kaum dreijähriger Sohn gehangen; sie selbst ließ man im Gefängniß sterben — und im Lauf der nächsten Jahre gelang es, die zumeist aus Kosaken und Polen bestehenden Banden, Trümmer der Heere, die sich um den falschen Dmitry gesammelt hatten, die auch jetzt noch raubend und verwüstend hier und dort im Lande umherzogen, zu bewältigen und zu unterdrücken.

Weniger glücklich wurden die Kriege mit den auswärtigen Mächten geführt. Der Kampf mit Schweden mußte noch vier Jahre fortgesetzt werden; und obgleich die Eroberung des auch jetzt wieder tapfer vertheidigten Pskow dem großen Schwedenkönig Gustav Adolph nicht gelingen wollte, Krankheiten, die in seinem Heer ausbrachen, ihn zwangen die Be-

lagerung spät im Herbst 1615 aufzuheben, mußte Rußland doch im „ewigen“ zu Stolbowa (17. Febr. 1617) geschlossenen Frieden Karelän (Kerholm-Lähn) und ganz Ingermanland dem nordischen Nachbarreich überlassen. Nur was sie darüber hinaus inne hatten, Groß-Newgorod und sein Gebiet, gaben die Schweden zurück.

Auch in dem Kriege mit Polen war das Glück den Russen nicht günstig, und so wenig die Polen, durch ihre eigene Schuld, in der Verfassung waren, die Schwäche Rußlands in ihrem ganzen Umfang zu benutzen, mußte der Friede schließlich doch mit Opfern erkaufte werden. König Sigismunds Mittel waren erschöpft, der Krieg wurde während mehrerer Jahre von seiner Seite gezwungener Weise lässig geführt, die Russen gewannen dadurch Zeit, der inneren Feinde Herr zu werden und fühlten sich in dem Grade ermuthigt, daß sie in den zu gleicher Zeit angeknüpften Friedens-Unterhandlungen nicht nur Smolensk zurück verlangten, sondern auch eine Entschädigung in Geld für die Verwüstung des Landes — während Sigismund die Krone Rußlands als Recht seines Sohnes forderte. — Sigismunds Mittel waren erschöpft, weil der Krieg — bis dahin nur als Sache des Königs, nicht des Reichs und der Nation, abgesehen von dem Beistand der Großen, die sich ihm freiwillig angeschlossen — nur mit den Hilfsmitteln geführt wurde, die dem König unmittelbar, ohne den Reichstag zu Gebote standen —: Dinge, die eben nur in Polen, als Folge seiner seltsamen Verfassung, möglich waren. Durch Bitten und Intriguen brachte es König Sigismund (1616) auf dem Reichstag nun wohl endlich dahin, daß der Kampf als Sache des polnischen Reichs, der Nation, aufgenommen wurde — und der König glaubte sich nun zu größeren Unternehmungen befähigt —: aber die Stände bewilligten doch nur geringe Hilffsgelder und der Adel zahlte dann selbst diese wenigen Gelder nur sehr unvollständig oder gar nicht. Da erlahmte denn natürlich sehr bald auch die erneute Energie.

Prinz Wladislaw und Chodkiewicz hatten vermocht tief in das Innere Rußlands — bis Moschaisk — vorzudringen, aber dort lief ihr Heer, das weder seinen Sold noch Lebensmittel erhielt, größtentheils auseinander; — nur mit Hülfe der saporogischen Kosacken, die sich ihnen angeschlossen, konnte den Polen ein weiterer Zug bis unter die Mauern von Moskau gelingen —: ein Zug, offenbar mehr in der Absicht zu imponiren und zu erschrecken, als in der Hoffnung auf Erfolg unternommen. Er erfüllte seinen Zweck. Die Moskowiten erwiesen sich nun in ihrem Schrecken bereitwilliger den Frieden mit Opfern zu erkaufen, anstatt Opfer zu fordern, und die Polen mußten sich wohl gestehen, daß die Mittel, die der Reichstag gewährte, bei weitem nicht hinreichten, einen vollständigen Sieg zu verbürgen. Um so weniger, da Rußland inzwischen seinen Frieden mit Schweden geschlossen hatte.

Freilich scheint es, daß der Prinz Wladislaw die Unterhandlungen

benützen wollte, um die Parteiungen im Innern Rußlands von neuem anzufachen und neue Unruhen hervorzurufen. Wie Kobierzicki berichtet, bestand er lange auf seinem Recht, als Rußlands Zar anerkannt zu werden und seine Bevollmächtigten suchten den Erwählten, Michail Romanow, in den Augen der Bojaren herabzusetzen, indem sie mit unberechtigter Geringschätzung von seiner Herkunft sprachen; wer denn dieser Romanow sei? — der Sohn eines Geistlichen! — den Mitislawskys, Schuschks, Trubegkows u. nicht ebenbürtig. Er werde sich nicht behaupten können; die stolzen russischen Großen, die stets unter sich um den Vorrang haderten, würden nicht die Herrschaft eines unmündigen Knaben und seiner Mutter ertragen, sich ihm nicht unterordnen. — Aus den Namen, die genannt werden, ließe sich folgern, daß dem Prinzen Wladislaw und seinen Polen der Hergang auf dem Wahltag zu Moskau ziemlich genau bekannt gewesen sein muß.

Doch Rußlands Gesandte, vor allen der Bojar Scheremetiew, antworteten sehr verständig, der Wille Gottes habe den Zaren Michail Fedrowitsch den mächtigsten Herrschern der Erde gleichgestellt — und da die aufreizenden Reden des polnischen Prinzen nichts bewirkten, verständigte man sich endlich. Der Prinz Wladislaw entsagte seinen Ansprüchen, Rußland aber mußte in dem zu Dewulino (24. December 1618) auf vierzehn Jahre geschlossenen Frieden Smolensk und sein Gebiet den Polen abtreten.

In Beziehung auf die inneren Zustände Rußlands bezeichnet dieser Friede einen Abschnitt, denn in Folge desselben kehrten die vornehmen russischen Gefangenen der Polen in ihr Heimatland zurück, und unter ihnen vor allen Philaret, der von seinem Sohn zum Patriarchen ernannt, sofort sehr energisch in die Regierung des Reichs einzugreifen begann.

Während der ersten Regierungsjahre des neuen Zaren — so lange dessen Vater gezwungen abwesend war — hatten die Bojaren einen sehr großen Einfluß geübt oder eigentlich die Regierung geführt. Nicht daß man deshalb denken dürfte, es habe etwa eine Art von parlamentarischer Regierung oder eine irgendwie gesetzlich geregelte und beschränkte Monarchie bestanden, dergleichen eine bestimmte Parteiensicht gern in den älteren Zuständen Rußlands sehen, und aus solchen Erscheinungen herausdeuten möchten. Der Einfluß der Bojaren — eines Raths, dessen Mitglieder vom Zaren ernannt waren — ging nicht etwa aus den Wahlcapitulationen hervor, er war überhaupt gar nicht organisch in dem russischen Staatswesen begründet, und hatte eben so wenig in dem Leben und Bewußtsein der Nation irgend eine Grundlage. Er war immerdar, so oft er hervortrat, eben wie zu dieser Zeit, der Einfluß, den gerade in absoluten Monarchien die Leute, die der Person des Monarchen nahe stehen, unfehlbar gewinnen, wenn sie einen schwachen Regenten umgeben. Michail Fedrowitsch blieb, nach allem was wir von ihm wissen, sein Leben lang ein

ziemlich gutmüthiger, aber unbedeutender Mann, und während der ersten Jahre seiner Regierung war er außerdem auch noch sehr jung und unerfahren.

Nun aber stellte sich Philaret einfach als Mitregent neben seinen Sohn und behauptete diese Stellung dreizehn Jahre lang, bis an sein Ende. Ueberlegene Intelligenz und Erfahrung, verbunden mit der väterlichen Autorität und der geistlichen Würde, machten ihm das leicht. Sein Name stand in allen von der Regierung erlassenen Verordnungen und Gesetzen neben dem des Zaren, und er wurde da großer Herrscher — Weliky Gossudar genannt; auch in der Ausfertigung der Urkunden wurde angegeben, in welchem Regierungsjahr des Zaren und in welchem des Patriarchen sie erlassen seien, so daß Rußland anerkannter Weise neben dem weltlichen auch einen geistlichen Herrscher zu haben schien. Diese Rechtsgewohnheiten schlugen sogar während der dreizehn Jahre Philarets so tiefe Wurzeln, daß es, selbst nach seinem (1632 erfolgten) Tode dabei blieb; daß auch seine Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl in derselben Weise in den öffentlichen Urkunden genannt, ihre Regierungsjahre in deren Ausfertigung in derselben Weise gezählt wurden. Die „Vorstellungen“ des Patriarchen hatten durch Philaret bleibend eine sehr viel größere Bedeutung gewonnen, als zu irgend einer früheren Zeit.

Der Bojarenrath dagegen sah sich wieder, im Wesen wie in der Form, ganz auf die Dienbarkeit beschränkt, die seine Bestimmung war.

Die Slawänophilen huldigen einem Wahn, wie schon gesagt, wenn sie sagen, Rußlands Herrscher hätten die unumschränkte Macht — und zwar erst unter Peter dem Großen mit Hülfe und unter Anleitung der Deutschen — usurpirt. Die unumschränkte Gewalt des Landesherrn, als Erben des Khans der Goldenen Horde, war ganz von selbst da, als naturwüchsig und selbstverständlich; sie lag in der Gesamtheit des Zustandes; wo hätten seit der Vernichtung Groß-Nowgorods die Elemente einer anderen Verfassung hergenommen werden können? — Das russische Volk hatte im Allgemeinen gar keinen Begriff von einer anderen Regierungsweise. „Knechtschaft sehen die Moskowiter nicht für eine Schande, sondern für eine Ehre an,“ berichten die Söhne des schwedischen Reichsraths Skytte ihrem König Gustav Adolf; „alle rühmen sich des Großfürsten Sklaven zu sein; sein Wille ist Gesetz, auch wenn er Einem befiehlt Vater und Mutter zu erschlagen.“ — Dieses Volk konnte begreifen, daß man sich in äußersten Fällen — wenn etwa der Zar ein Keger, nicht rechtgläubig wäre — gegen den Herren des Landes empört und ihn stürzt, nicht aber daß man seiner Gewalt bleibend bestimmte Grenzen zieht.

Die Bojaren aber, die Großen, fanden für die oligarchischen Bestrebungen, die zu Zeiten in ihnen erwachten, eben in Folge solcher Gesinnung, solcher allgemein herrschenden Ansichten, gar keine Stütze im Volk. Gleich den Bezieren, die einen orientalischen Sultan umgeben, sehr geneigt die

Regierungsgewalt eigenmächtig und eigenwillig zu handhaben, wenn sie konnten, sanken sie doch, gleich Orientalen, im Wesen wie in den Formen in die unbedingteste Unterwürfigkeit zurück, sowie sie gewahrt wurden, daß sie einem energischen Herrn gegenüber standen. Es fiel ihnen dann entfernt nicht ein, sich auf ein gegebenes Versprechen, auf eine Wahlcapitulation, ein Gesetz, zu berufen; selbst dann nicht, wenn es sich um die willkürliche Verbannung oder Achtung eines der Ihrigen handelte. Sie nannten sich nach wie vor Sklaven des Zaren und wagten nicht ihm gegenüber ihre Namen anders als in den schon erwähnten geringschätzigen Diminutiven zu führen.

Ueber die Bedeutung des Bojarenraths zur Zeit Boris Godunows berichtet Margeret. Er spricht von einem geheimen Rath, zu dem in wichtigen Fällen die Blutsverwandten des Zaren zusammenberufen werden; dieser Rath aber ist natürlich nicht eine Behörde. Zuweilen frage man der Form wegen auch die Geislichkeit um ihre Meinung, indem man den Patriarchen und einige Bischöfe in den Rath berufe. Eigentlich aber gebe es weder irgend eine Autorität, noch überhaupt irgend ein anderes Gesetz als den Willen des Zaren. (*L'on prend — pour la forme — l'avis des Ecclesiastiques, faisant venir le Patriarche avec quelques Evêques au Conseil, bien qu'il n'y a à parler proprement nulle loi, ny conseil, que la volonté de l'Empereur, soit bonne ou mauvaise.*)

Wie es wenig später unter Michails Nachfolger im Bojarenrath herging, erzählt Koschichin, als unmittelbarer Zeuge in einer Weise, die bei allem Ernst und aller Trockenheit doch einen eigenthümlichen Eindruck macht. „Bei der Eröffnung der Sitzung thut der Zar der Versammlung seine Willensmeinung kund und fordert sie auf, ihm mit ihrem Rath beizustehen. Hierauf erklären die Verständigeren aus den großen Geschlechtern und wohl auch einer aus den geringeren, was ihre Ansicht ist; andere Bojaren aber greifen sich an den Bart und schweigen; denn der Zar erhebt viele zur Bojarenwürde nicht wegen ihrer Befähigung, sondern um ihrer hohen Geburt willen, und viele von ihnen sind unstudirte Leute und so unwissend, daß sie weder zu lesen noch zu schreiben verstehen.“

Eine Abstimmung über die vorgelegte Frage fand natürlich nicht statt — lag ganz außer aller Möglichkeit; es konnte mithin auch gar keinen Beschluß des Bojarenraths geben, selbst nicht in dem Sinn eines Beschlusses, der sich darauf beschränkt hätte, die Ansicht dieses Raths zusammenzufassen. Die Bojaren waren nicht eine politische Körperschaft, berufen als solche eine Gesamtmeinung zu haben. Sie blieben, auch versammelt, so und so viel einzelne Rätthe des Monarchen, von denen jeder seine Meinung sagen konnte, wenn er sammt den anderen befragt wurde und wirklich eine Meinung hatte, und den Muth sie zu sagen. Der Zar aber befolgte ihren Rath oder auch nicht.

Im Besiz unumschränkter Macht rief Michail Fedrowitsch doch zu drei verschiedenen Malen im Lauf seiner Regierung auch eine Versammlung (соборъ), einen Landesrath (земская дума), zusammen, wozu er jedenfalls durch die Wahlcapitulation gar nicht verpflichtet war, und eben so wenig durch irgend ein Recht oder Herkommen. Die Erscheinung hat etwas Ueberraschendes, doch wird uns in den Urkunden, die sich auf die Berufung der ersten dieser drei Versammlungen beziehen, ausdrücklich gesagt, wozu man ihrer zu bedürfen glaubte, — und was die beiden anderen betrifft, so läßt sich aus den Verhandlungen, die mit ihnen gepflogen wurden, mit ziemlicher Sicherheit entnehmen, was den unumschränkten Herren bewogen haben mag sie zu fragen und zu hören.

Das erste Mal (1619) handelte es sich nämlich darum, die Finanzen des Reichs wieder in einige Ordnung zu bringen. Sie waren während der Unruhen in argen Verfall gerathen — nicht nur in Folge des Drucks der unglücklichen Zeiten, sondern auch — und wie es scheint fast mehr noch — in Folge der allgemein herrschenden Unredlichkeit — die sich natürlich um so freier bewegen konnte, je mangelhafter Ueberwachung und Controle wurden. Die Unredlichkeit wußte dann auch diesen Zustand der Unordnung zu erhalten, als längst die äußere Ruhe hergestellt war. Die zarischen Beamten erhoben die Steuern in den Provinzen in ganz willkürlicher Weise und drückten namentlich die ärmeren Bewohner ihrer Bezirke auf das Aeußerste, während dagegen wohlhabendere Leute sich den Steuern ganz zu entziehen wußten, indem sie durch Bestechungen bewirkten, daß sie gar nicht in die Steuerregister verzeichnet wurden. So verordnete denn der Zar, auf den Vorschlag des Patriarchen, daß aus den Städten Abgeordnete nach Moskau gesendet werden sollten, aus jeder ein Geistlicher, zwei Edelleute und zwei Bürgersleute: „gute und verständige Leute, die über die erlittene Unbill, Gewaltthätigkeiten und Verheerung zu berichten wüßten.“ Man wollte Auskunft haben über die Natur des Unheils, dem im Interesse der Finanzen des Zaren gesteuert werden sollte; und die verlangten Nachweisungen zu geben — darauf hat sich auch die Thätigkeit der Versammlung beschränkt. Von Beschlüssen, die sie gefaßt — oder auch nur von Vorschlägen, die sie gemacht hätte, ist nicht die Rede. Keinem der Abgeordneten ist eingefallen, daß er zu dergleichen berufen sein könnte.

Raum zwei Jahre später (1621) wurde wieder ein solcher Landesrath versammelt. Polen war in Zwist und Krieg mit Schweden und der Türkei verwickelt; schwedische und türkische Gesandte suchten Rußland als ihren Verbündeten in den Kampf zu ziehen; ein Vorwand, den Frieden von Demulino zu brechen, konnte nicht fehlen, da es wohl den Anschein hat, daß die Polen die Bedingungen des Vertrags ihrerseits nicht streng erfüllten und sich namentlich in den Grenzbezirken gelegentliche Räubereien zu Schulden kommen ließen. — Der Zar Michail schwankte und verlangte

die Meinung der Landesabgeordneten zu hören. In dieser Versammlung zeigte sich alles kriegerisch gestimmt. Die Edelleute erbieten sich Mann für Mann zu Felde zu ziehen, die Kaufleute zu reichen Beiträgen in Geld. Aber es wurde nichts beschlossen und es geschah auch nichts. Der Friede blieb erhalten.

Offenbar war die Versammlung einberufen worden, weil der Zar und Philaret zu keinem Entschluß zu kommen wußten und das Bedürfniß fühlten, die Meinung einer Menge Menschen zu hören. Zu einem Entschluß brachten sie es dennoch nicht — denn daß man die Dinge sich selbst überläßt und nichts thut, wie das in solchen Fällen so oft geschieht, das ergibt sich von selbst; der Mangel eines irgend wie bestimmt formulirten Entschlusses führt dahin. — Als elf Jahre später Sigismund III. von Polen gestorben war, glaubte der Zar den anscheinend günstigen Augenblick der Thronerledigung benützen zu sollen — und begann (1632) den Krieg noch ehe der Friede — oder Stillstand — von Dewulino abgelaufen war — ohne vorher eine Landesversammlung zu berufen oder um ihre Meinung zu befragen.

Dieser Krieg wurde unglücklich geführt und in dem Frieden, der (1634) an dem Flüßchen Polänowska in der Nähe von Wiäsmä geschlossen wurde, mußte Rußland sowohl endgültig auf Smolensk und alle zu Dewulino abgetretenen Städte und Gebiete verzichten, als auch allen Ansprüchen auf die Ostseeprovinzen entsagen.

Während der späteren Regierungsjahre Michails, nach dem 1634 erfolgten Tode Philarets, scheinen die Bojaren wieder in der früheren Weise steigenden Einfluß gewonnen und die geringere Energie, mit der die Herrschergewalt geübt wurde, überhaupt einer ganz zügellosen Mißregierung Raum gegeben zu haben.

In dieser Lage war Rußland, als (1642) ein wichtiges Ereigniß von dem Landesherren einen Entschluß forderte, zu dem er sich wieder nicht zu erheben vermochte.

Die Kosacken, deren wir schon wiederholt gedenken mußten, traten zu dieser Zeit als ein besonderes und bedeutendes Element unter den slawischen Völkern hervor.

Wie ihre kriegerischen Gemeinwesen entstanden waren, ist bekannt, und wir können hier nur im Allgemeinen daran erinnern. Auf der einen Seite hatten sich Klein-Russen aus den der polnischen Krone und Litthauen unterworfenen russischen Ländern, an den unteren Dniepr, in die von den Tataren wiederholt wüst gelegten und immer gefährdeten Landstriche geflüchtet, um der Union und vor allem der Leibeigenschaft zu entgehen, die ihnen Polen auferlegte. Sie hatten sich dort angesiedelt, um zwar in beständiger Gefahr, stets des Kampfes mit den Tataren gewärtig, aber persönlich frei zu leben. Aus ihnen bildete sich das durchaus kriegerisch organisirte freie Gemeinwesen der ukrainischen und saporoger Kosacken,

die von ihrem gewählten Hetman regiert, unter einer sehr lockeren polnischen Oberhoheit standen. Die dort im Süden des litthauischen Großfürstenthums angesiedelten Fürstengeschlechter russischen Ursprungs, Wisznowiecki und vor allen Ostrozski, hatten dies Verhältniß vermittelt, als Litthauen (1569) ganz mit Polen vereinigt wurde, und dafür gesorgt, daß den Kosacken ihre Freiheit und Verfassung, und der Gebrauch der russischen Sprache feierlich zugesichert wurde. Es sollen sich unter diesen Kosacken auch verarmte oder flüchtige Genossen des zahlreichen polnischen Adels angesiedelt haben, doch können deren nur sehr wenige gewesen sein, dafür bürgt die rein-russische Sprache der Ukrainer und ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an die griechische Kirche.

Weiter nach Osten hatte sich in den Steppen am Don ein ähnliches Gemeinwesen, meist aus groß-russischen Elementen gebildet. Diese Kosacken standen unter einer Oberhoheit Rußlands, die ihnen die vollste Freiheit ließ. Die Zare suchten sie in jeder Weise zu schonen und schützten sie in ihrer Selbstständigkeit. Es wurde den russischen Edelleuten nicht gestattet, ihre entflohenen Leibeigenen aus den Kosackengemeinden zurück zu fordern; noch weniger durften sie den Versuch wagen, solche Flüchtlinge etwa mit Gewalt, mit bewaffneter Hand von dort zurück zu holen. Selbst die Auslieferung verurtheilter Verbrecher wurde von dorther nicht verlangt. Wie in den deutschen Städten des Mittelalters, machte die Lust in den Kosackengemeinden frei.

Im Jahr 1637 gelang es einer Schaar donischer Kosacken — verstärkt durch eine Anzahl ukrainischer, die zu ihnen herüberwanderten — sich Asows zu bemächtigen, wo eine türkische Besatzung Wache hielt, seitdem der letzte Bruchtheil der einst so mächtigen „Goldenen Horde“ — der Krimmische Tatarenstaat — des Schutzes der Türken und ihres Sultans bedurfte. Mehrere Jahre über wurde die „Pforte“, um uns eines herkömmlichen Ausdrucks zu bedienen, durch einen Krieg mit Persien verhindert, sich mit der Wiedereroberung der verlorenen wichtigen Festung zu beschäftigen — im Jahr 1641 aber erschien, vom Kapudan-Pascha und dem Tataren-Khan Behadir-Girey geführt, ein zahlreiches türkisches Heer unter den Mauern Asows. Vergebens; die Kosacken vertheidigten den Ort mit großer Tapferkeit und nach drei Monaten und empfindlichen Verlusten mußte das Heer des Sultans die Belagerung aufheben.

Es fragte sich nun, ob Michail Fedrowitsch die Kosacken unterstützten, den wichtigen Gewinn behaupten — oder ob er einen feindlichen Zusammenstoß mit der Macht des Sultans meiden wollte? Der Zar wußte sich weder für das Eine noch für das Andere zu entscheiden. Das war natürlich genug. Asow schien allerdings der Mühe werth, andererseits aber waren selbst die Tataren den Russen zur Zeit noch immer ein keineswegs gering geachteter Feind und die Macht der Türken war überall in Europa gefürchtet.

Der Zar Michail berief zum drittenmal eine Reichsversammlung nach Moskau und sie wurde am 3. Januar 1642 eröffnet, in mancher Beziehung die merkwürdigste von allen. Der Zar verlangte von allen Anwesenden schriftliche Gutachten darüber, ob man Asow aufgeben oder behaupten solle, aber unter allen Anwesenden gaben eigentlich nur die moskauischen Edelleute und die aus den Grenzbezirken, die am meisten von den Räubereien der Tataren zu leiden hatten, eine Antwort, indem sie sich für die Behauptung aussprachen. Alle Uebrigen — die Geistlichkeit zuerst — erklärten nur, daß sie in schuldigem Gehorsam der Befehle ihres Herrn gewärtig seien und sie befolgen würden.

Bei aller Unterwürfigkeit aber erhoben indessen die Abgeordneten aus den Provinzen, die Kaufleute wie die Bojarentkinder, vielfache und laute Klagen, wie sie sich früher nie erlaubt hatten, über eine allgemeine Mißregierung, die ihnen kaum die Mittel lasse ihren herkömmlichen Dienst zu leisten.

Diese Klagen entrollen vor unseren Augen ein wahrhaft trostloses Bild allgemein herrschender Verderbtheit und Gewissenlosigkeit; man hat Mühe, sich einen solchen gänzlichen Mangel an Sinn für Ehre und Rechtlichkeit zu vergegenwärtigen. Und wenn man dann noch hinzufügt, was alle gleichzeitigen Berichte der Auswärtigen, die Rußland kennen lernten, von der allgemeinen Uncultur, der rohen Sittenlosigkeit aller Stände berichten, von allen Lastern und Gebrechen, deren geringstes die roheste Trunksucht war, so bildet sich ein Ganzes, an dem man gern schweigend vorüberginge, um sich der besseren Eigenschaften des bei alledem von der Natur glücklich begabten russischen Volks zu erinnern. Aber man darf den Blick nicht abwenden von dem unerfreulichen Bilde; man muß sich vielmehr Rechenschaft davon geben, um das Streben Peters des Großen richtig und gerecht beurtheilen zu können.

Die klagenden Edelleute und Kaufleute fügten ihren Klagen, die mehr noch gegen die hohe Geistlichkeit und die Bojaren gerichtet waren, als gegen die untergeordneten bestechlichen zarischen Beamten und Schreiber auch Bitten um Abhülfe hinzu, aber sie erwarteten diese Abhülfe lediglich vom Zaren, nicht von irgend einem ständischen Einfluß oder einem das Staatswesen regelnden Gesetz. Sie bitten eben nur, der Zar möge die Zügel unumschränkter Herrschaft straffer anziehen und dem Unheil mit größerer Strenge wehren. Der Zar soll dem Druck der Raubsucht steuern, die von den Woyewoden in den Provinzen geübt werde; dem unredlichen Gebahren der Diake und Schreiber. Er soll befehlen von den Bauern der Kirchengüter und von denen der hochgeborenen Herren, von denen Reisige in das Feld gestellt werden sollen, richtige Verzeichnisse anzufertigen, damit sie nicht wie bisher größtentheils verheimlicht werden können; und wenn sich findet, daß ihrer verheimlicht worden sind: „dann befiehl, Herr (Государь), deinen Herrscher-Maß zu vollziehen“ — d. h. die Schuldigen

zu strafen. — Die verheimlichten Bauern möge er befehlen zu den Gütern der Krone einzuziehen.

Die Handelsleute klagen, daß ihr Erwerb auf jede Weise geschmälert werde — die wandernden Handelsleute namentlich, die um geringen Gewinn von Stadt zu Stadt wandern, würden oft durch die Gewaltthätigkeit der Woyewoden ganz beraubt. Vor Zeiten sei es anders gewesen; da hätten die Woyewoden die Grenzen gehütet; Verwaltung und Handhabung des Rechts in den Städten sei den Criminal-Altesten (Richtern, *судные crapoctи*) anvertraut gewesen. Diesen Klagen ist keine in bestimmter Form gefaßte Bitte angefügt. — Aber wir erkennen hier, welche Veränderungen in der — freilich immerdar willkürlichen — Verwaltungsweise des Landes durch die lange dauernden Bürgerkriege ganz von selbst herbeigeführt worden war.

Der Zar Michail konnte sich natürlich durch solche Klagen und den Zustand des Landes, wie sie ihn schilderten, nicht zu einem Kampf mit der Türkei erimuthigt fühlen. Die Kosacken erhielten den Befehl, Asow zu verlassen, und sie waren um so mehr veranlaßt ihn zu befolgen, da König Wladislaw von Polen, stets eifersüchtig auf jede Ausdehnung russischer Macht, sie mit einem Angriff auf ihre Ansiedelungen am Don bedrohte. So gelangte die Türkei — im Frühjahr 1642 — ohne Kampf wieder in Besitz der verlorenen Festung. Die Eroberung war für Rußland zu früh gekommen. In seinem damaligen Zustand hätte das Reich den fernen Punkt wohl kaum gegen den Sultan und Polen behaupten können — und außerdem fehlte unter den Russen jedes Verständniß für die Wichtigkeit der Eroberung.

Die Landesversammlung wurde dann unter Michails Nachfolger, Alexey Michailowitsch, noch zweimal zusammenberufen, aber lediglich um den Willen des Landesherren zu vernehmen, nicht um ein Gutachten abzugeben. Sie wurden beide Male gar nicht um ihre Meinung befragt.

Die ersten Regierungsjahre des Zaren Alexey, der kaum sechzehn Jahre alt (1645) nach dem Tode seines Vaters den Thron bestieg, ohne irgend welche Bedingungen zu unterschreiben oder Verpflichtungen zu übernehmen, waren nämlich nicht ruhig verlaufen. Selbständig konnte natürlich der junge Fürst nicht sein, der Rußland als sein Erbe und Eigenthum in Besitz nahm; er stand zunächst unter dem Einfluß seines Erziehers, des Wojaren Boris Iwanowitsch Morosows, und dieser glaubte seine eigene Macht sicherer zu begründen, indem er seinen Zögling mit der Tochter eines unbedeutenden Edelmanns Namens Miloslawskij vermählte, und dann selbst deren Schwester heirathete. Die wenig begüterten Verwandten der Zarin und Morosows bereicherten sich nun mit rücksichtsloser Hier. Besonders machte sich Pleßtscheyew als Präsident des Semschoy Dwor

genannten hohen Gerichtshofs, durch freche Käuflichkeit und unersättliche Habgier verhaßt, und überhaupt scheint der Beamtenunfug unter diesem schwachen und zerfahrenen Regiment einen kaum zuvor erhörten Grad erreicht zu haben. Handelsmonopole, die Begünstigten verließen wurden, hemmten den Verkehr und vertheueren die nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Namentlich wurde drückend empfunden, daß auf diese Weise der Preis des Salzes um die Hälfte gesteigert war. In einem furchtbaren Aufstande suchte das Volk in Moskau (1. und 2. Juni 1648) sich selbst Recht zu schaffen; Morosows Haus wurde verwüstet und geplündert — und obgleich es gelang, die Menge durch Aufhebung der Monopole, gute Worte, Versprechen und reichliche Spenden von Brantwein und Meth zu beschwichtigen, mußten doch auf ihr Verlangen Pleischschehew und sein Schwager, Trachaniotow, hingerichtet werden; der Inhaber des Salzmonopols, Nasar Tschistow, war gleich zu Anfang ermordet worden. Nur Morosow, dessen Leben das Volk auch verlangte, entging diesem Schicksal. Der Zar bat in Person die Menge, nicht auf der Auslieferung seines Erziehers zu bestehen, und das Volk antwortete: „Was Gott und der Zar wollen, das geschehe.“ Empörungen solcher Art waren in Rußland nie gegen den Landesherren, stets nur gegen seine Diener gerichtet. Doch mußte Morosow entfernt werden.

Gar sehr erschreckt durch diese drohenden Ereignisse, war man darauf bedacht, eine bessere Ordnung im Reich einzuführen und zu diesem Ende wurde in einer Verathung des jungen Zaren mit der Geistlichkeit, den Bojaren und den Würdenträgern des Hofes (am 17. Juli 1648) beschloffen, ein allgemeines Landrecht zusammenstellen zu lassen. Daß dieser Beschluß nicht aus dem selbständigen, unbeeinflussten Willen des Jünglings hervorging, der die Krone trug, braucht uns eigentlich nicht gesagt zu werden; der Umstand aber, daß er so wenige Tage nach dem Aufstand gefaßt wurde, beweist zur Genüge, daß er eben durch den Aufstand und den Schrecken, den dieser verbreitete, herbeigeführt war. Zwei Bojaren (die Fürsten Odoyewsky und Prosorowsky) — der Okolnitschy Fürst Wolfonsky, und zwei Diäke (Leontiew und Griboyedow) wurden beauftragt, das neue Gesetzbuch zu entwerfen; es sollte aus den Vorschriften der Apostel und der heiligen Väter der Kirche zusammengestellt werden; ferner aus den weltlichen Verordnungen der griechischen Kaiser, aus den einzelnen Ukasen der moskauischen Großfürsten und Zare, aus den älteren Rechtsbüchern und endlich aus den von Bojaren gefällten Urtheilen; was dann noch fehlen konnte, sollte neu bestimmt werden. Diese eigenthümliche Instruction ist charakteristisch für den damaligen Bildungsstand Rußlands; offenbar von der Geistlichkeit entworfen, liefert sie den Beweis, daß außer den Würdenträgern der Kirche wohl niemand in Rußland irgend eine Vorstellung davon hatte, woher das Material zu einem etwas vollständigen Gesetzbuch wohl zu nehmen sein könnte.

Etwas über ein Jahr später, als dieses Gesetzbuch — die Uloshenie — vollendet war, wurde wieder eine den früheren ähnliche Landesversammlung einberufen (3. October 1649) und das neue Gesetzbuch den Versammelten zur Kenntnisknahme, nicht zur Berathung, vorgelesen; sie mußten es sämmtlich unterschreiben, und nun erging in alle dem Zaren-Scepter unterworfenen Lände der Befehl, fortan alle Rechtsfälle nach diesen Gesetzen zu entscheiden. Da den versammelten Geistlichen, Edelleuten und Bürgern gar keine Fragen vorgelegt wurden, da kein Gutachten von ihnen verlangt wurde, fanden sie diesmal auch keine Veranlassung, Klagen oder Bitten laut werden zu lassen.

Schon der Umstand, daß solche Versammlungen überhaupt einberufen wurden, obgleich dazu gar keine Verpflichtung irgend einer Art vorlag, beweist hinreichend, wie wenig sie zu bedeuten hatten; wie wenig von ihnen irgend etwas für die unumschränkte Macht des Landesherrn zu besorgen war oder besorgt wurde.

Sollte man wirklich gehofft haben, daß in Mitten der allgemeinen sittlichen Verkommenheit, in der nichts eine irgend gewissenhafte Ausführung verbürgte, ein noch dazu nothwendiger Weise sehr unvollkommenes Gesetzbuch genügen könnte, allem Unheil abzuhelpfen, so wäre das ein Beweis mehr wie wenig die herrschende Unbildung im Stande war, sich Rechenschaft davon zu geben, wodurch die allgemein empfundenen Uebel und der Zustand Rußlands überhaupt bedingt waren.

Den Unruhen war jedenfalls durch das bloße Dasein des neuen Gesetzbuchs nicht sofort gesteuert. Die Unredlichkeit der Beamten rief noch im Jahr 1650 in Nowgorod und Pskow neue Aufstände hervor. Dort, wo sich bei dieser Gelegenheit ein entschiedener Fremdenhaß zeigte, wurde die Bewegung mit Mühe durch den Patriarchen Nikon beschwichtigt; hier mußte sie mit Waffengewalt niedergeschlagen werden.

Diese Unruhen aber, die anscheinende Unsicherheit des ganzen Zustandes, veranlaßten nicht bloß die Abfassung eines Gesetzbuchs —: sie rief auch eine Behörde in das Leben, die ihrer Natur nach eine mächtige Stütze unumschränkter Macht werden mußte, deren Wirksamkeit geeignet war unter Umständen eine sehr fühlbare Realität zu gewinnen — und die seither öfter aufgehoben, dann unter anderem Namen wieder hergestellt, bis auf die neueste Zeit herab fortbestanden hat; nämlich die „Kammer der geheimen Angelegenheiten.“

Sie wurde aus unscheinbaren Leuten zusammengesetzt, die keine andere Bedeutung haben konnten als diejenige, die ihnen der Zar verlieh —: aus einem Diak und zehn Schreibern. Die Bojaren, die Würdenträger des Hofes, kurz die Großen, die Rätthe der Krone hatten keinen Zutritt zu dieser Behörde, deren ausgesprochene Bestimmung war, dafür zu sorgen, daß die Gedanken und Befehle des Zaren ganz nach seinem Willen ausgeführt würden. Schreiber dieser Kammer wurden den Gesandten bei-

gegeben, die der Zar an fremde Höfe sendete — und im Kriege den Feldherrn. Sie hatten die Einen wie die Anderen zu beaufsichtigen und über sie zu berichten. Der Einfluß, den das Dasein dieser Behörde auf den Gang der Dinge üben konnte, beruhte auf einer moralischen Macht, die man auch sonst und anderswo aufgerufen hat, wo man nicht glaubte auf strenges Pflichtgefühl rechnen zu können —: auf der Furcht vor einer im Stillen argwöhnisch beobachtenden, stets wachenden mit unbestimmter und schon dadurch unumschränkter Befugniß ausgerüsteten Macht.

Die Erinnerung an das Schicksal Godunows und Wassily Schuyskys, wach gerufen durch die drohenden Aufstände und verbunden mit dem Bewußtsein der eigenen Neuheit, in dem die Dynastie der Romanows lebte, mag es wohl gewesen sein, die solche Anordnungen und eine solche Behörde in den Augen des Zaren und seiner Rathgeber nothwendig machten.

Der Zustand Rußlands konnte freilich durch dergleichen am allerwenigsten verbessert und veredelt werden. Aber von dem, was eigentlich Noth that, hatte der Zar Alexey überhaupt bei weitem weniger ein bestimmtes Bewußtsein als ein halbes Jahrhundert früher Boris Godunow. Seine Politik war auf den unmittelbaren Gewinn gerichtet, ohne daß sich für ihn ein weiter reichender Gedanke daran geknüpft hätte, und um zu seinen Zielen zu gelangen, griff er auch zu den Hülfsmitteln, die ihm die west-europäische Cultur bieten konnte, ohne weiteren Beweggrund als den, daß sie dem augenblicklichen Zweck zu entsprechen schienen; ohne durchgreifende Reformen zu beabsichtigen. Dergleichen zu wollen lag ganz außerhalb des Gesichtskreises, den ihm die eigene beschränkte Bildung gezogen hatte. So schwamm er gleichsam mit dem Strom ohne es zu beabsichtigen und trug, ohne es gewahr zu werden, auch seinerseits bei, eine künftige Umgestaltung Rußlands vorzubereiten.

Die Macht der Umstände trieb in die Bahn der Neuerungen. Denn jede politische Verwicklung, jeder Kampf mit auswärtigen Mächten brachte stets von neuem die Erfahrung, daß Rußland außer Stande war, seine Interessen oder selbst seine Grenzen zu wahren, wenn es sich nicht das nützliche Wissen, die Disciplin und Kriegskunst West-Europas zu eigen machen wollte.

Die Schwierigkeiten aber, die unfehlbar hervortraten, sowie die Reformen in die Tiefe des Lebens gehen wollten und mit denen dann Peter der Große zu kämpfen hatte, waren in gewissem Sinn größer geworden, als zu jeder früheren Zeit.

Das Bedürfniß sich der europäischen Gesittung zu nähern, wenn nicht anzuschließen, war allerdings seit der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts erwacht und im Lauf der Zeiten wurde es mehr und mehr verstanden und anerkannt. Selbst innerhalb der Kirche bildete sich eine Partei, die dem Europäismus zuneigte. Wir haben bereits darauf

hingewiesen, daß das Dasein einer solchen Partei den Sieg der vorwärts strebenden Regierung über das alte Ruffenthum überhaupt erst möglich machte; daß der Kampf dieser Partei mit den widersirebenden Elementen schon vom sechzehnten Jahrhundert an den hauptsächlichsten Inhalt der russischen Geschichte bildet.

www.libtool.com.cn

Zur Zeit der ersten Romanows aber war die Partei, die unbedingt an den alten Zuständen hing und sie unberührt erhalten wollte, entschiedener als je zuvor eine hemmende Macht geworden; schon dadurch, daß sie im Kampf um die Erhaltung Rußlands gegen Polen und die lateinische Kirche leidenschaftlicher geworden war. In weiten Kreisen hatte sich das Mißtrauen gesteigert, mit dem alles Fremde und Neue aufgenommen wurde, wie der Fremdenhaß überhaupt; man argwöhnte in jeder Neuerung leicht einen Frevel und eine Gefahr für das heilige Rußland und seine Kirche.

Ein Landesherr, der Rußland zu einem anderen, zu einem regeren geistigen Leben und intellectueller Thätigkeit erwecken wollte, stieß hier auf einen mächtigen Widerstand. Die weit überwiegende Mehrzahl der Geistlichkeit, des Adels und je nach Umständen auch die leicht fanatisirte Menge, standen ihm als geschlossene Masse gegenüber und wie unumschränkt der Gebieter in seiner Macht auch sein mochte, fehlten der Partei die Mittel nicht, seinen strebenden Sinn zu lähmen. Diese Mittel lagen theils in der politischen Bedeutung, die der Patriarch und mit ihm die gesammte Geistlichkeit gewonnen hatte, theils in dem System der Familienehren, das man zu unbedingter Geltung zu bringen suchte und das dem Landesherren in der That vielfach hinderlich war. Ein enger Kreis weniger Familien, der sich vorzugsweise zu den höchsten Aemtern berechtigt glaubt und sie auch grobentheils inne hat, dessen Mitglieder sich niemanden unterordnen wollen, der nicht zu den Ihrigen zählt, ist, namentlich unter dem Panier der Kirche, eine Macht. — Allerdings war die Macht des Landesherren auch nach den Begriffen dieser Partei wie aller Russen von Gottes und Rechts wegen eine unumschränkte, aber einem Zaren gegenüber, der, wie man im Geist der Altrussen sagen könnte, fremden Göttern huldigte, konnte man doch auf einen Punkt kommen, wo — zwar nicht die Frage entstand, ob seine Macht nicht einer Beschränkung unterliege — wohl aber seine persönliche Berechtigung zweifelhaft wurde. — Der Widerstand konnte dann ein mehr als bloß passiver, es konnte eine Empörung möglich werden, die zur Absicht hätte den neuernenden, der Fremdgläubigkeit verdächtigen Zaren zu stürzen. Insofern dabei die wirklich herrschende Volksgefinnung den Ausschlag gab, nicht etwa um die Macht seines Nachfolgers irgend wie in europäischer Weise zu beschränken, sondern lediglich, um an seiner Stelle einen unzweifelhaft alt- und rechtgläubigen Herren mit der herkömmlichen unumschränkten Herrschermacht ausgestattet auf den Zarenthron zu erheben.

Alexey Michailowitsch hatte, wie gesagt, keine Ahnung davon, daß ein

Kampf mit diesen hemmenden Mächten geboten sein könnte, und war auch nicht der Mann dazu, ihn aufzunehmen. Was ihn bestimmte — oder zwang — hier und da im Einzelnen die bessernde Hand anzulegen, war der Umstand, daß Rußland eben zu seiner Zeit in sehr ernste Kriege verwickelt wurde, zu denen die kleinrussischen Kosacken die Veranlassungen gaben; in Kämpfe, die einen nachhaltigen Einfluß auf das Geschick der slavischen Völker und Länder üben sollten, und in denen es galt nicht zu unterliegen.

Auch der ferne slawische Osten sollte nämlich den Rückschlag des erneuerten Aufschwungs, den der Katholicismus unter Papst Paul IV. und seinen nächsten Nachfolgern nahm, gewaltig empfinden. Diese erneuerte Energie der lateinischen Kirche hatte im westlichen Europa mehrfach zu einer gewaltsamen und blutigen Gegenreformation geführt, zu furchtbaren, unheilvollen Kriegen. In Rußland zu wiederholten Versuchen der Jesuiten, sich dort einzunisten und das Land zu bekehren oder zu erobern; zur Unterstützung der falschen Dmitrys durch die von den Jesuiten geleiteten Polen, zu Bürgerkrieg und unsäglichem Unheil und schließlich zu einer mächtigen nationalen Reaction, die alles Fremde ablehnen wollte.

In Polen führte er zur Herrschaft der Jesuiten, die sich durchaus der Erziehung der Jugend bemächtigt hatten, zur Verfolgung der Dissidenten und allem Unheil, allen verderblichen Kriegen, die daraus hervorgehen mußten. Als letztes Ergebnis trug das fanatische Treiben der lateinischen Kirche, die rücksichtslos ihre Zwecke verfolgte, sehr wesentlich dazu bei, den endlichen Untergang Polens herbeizuführen.

Die Gesellschaft Jesu hat, wie bekannt, kein Vaterland — und verweist gern auch ihre Zöglinge auf den Himmel und die katholische Kirche als ihre wahre Heimat. Die Zwecke, welche die Gesellschaft verfolgt, sind, dem Geist entsprechend, der sie beseelt, kosmopolitische; ihre Aufgabe ist, die ganze Welt dem römischen Stuhl zu unterwerfen; Staaten und Nationalitäten sind in ihren Augen Formen untergeordneter, temporärer Art, die an sich keinen Werth und nur insofern sie als Mittel und Werkzeuge dienen können, eine Bedeutung haben. Das irdische Wohl und Wehe der einzelnen Staaten und Nationen kann im Sinn dieses Systems natürlich nur in sehr untergeordneter Weise berücksichtigt werden oder gar nicht. Daß die Völker dem großen Zweck dienen, darauf kam es an, nicht auf ihre eigenen Interessen.

Schon hatten die Jesuiten veranlaßt, daß Polen seinen König Sigismund unterstützte in dem Versuch, das protestantische Schweden zu erobern und auf diese Weise das Land in verderbliche Kriege verwickelt, an denen wohl Sigismund und die Jesuiten ein Interesse hatten, nicht aber die polnische Republik. Polen hatte sich in diesen Kriegen verblutet und die Ostseeprovinzen verloren. Die Eroberung dieser Provinzen den Schweden zu erleichtern, dazu hatten auch die Jesuiten das Ihrige beigetragen, durch

Verfolgung des Deuththums und der protestantischen Kirche. Und jetzt wieder trugen sie nicht weniger dazu bei, die verhängnißvollen Kosakenkriege anzufachen. Gewiß, wir dürfen es wiederholen, nächst der eigenen Verderbtheit und hoffnungslosen Unvernunft des polnischen Adels, trägt wohl nichts so große Schuld an dem endlichen Untergang Polens als das Treiben der Jesuiten. www.libtool.com.cn

Der Entstehung des Kosakenbundes am Dniepr und ihrer Vereinigung mit Polen ist bereits gedacht worden. Ihre Freiheit, ihre Selbstregierung und die freie Uebung ihrer Religion waren ihnen durch König und Reichstag feierlich verbürgt, und da der berühmte Fürst Constantin Ostrogski noch unter König Sigismund August (1516) erlangt hatte, daß der Metropolitensstuhl zu Kiow, der eine Zeit lang der Union verfallen war, wieder durch einen nicht-unirten Prälaten besetzt wurde, blieb den Kosaken auch in ihren kirchlichen Verhältnissen nichts zu wünschen. Alle Spuren der Union verschwanden in Klein-Rußland überhaupt wieder. Aber wenige Jahre schon nach ihrer förmlichen Vereinigung mit Polen kamen unter Stephan Bathory die Jesuiten in das Land, um dann unter Sigismund III. zu einer herrschenden Macht zu werden.

Die Jesuiten konnten natürlich einen schismatisch-griechischen Metropolit in Kiow nicht dulden; sie brachten es schon 1578 dahin, daß ein der Union geneigter Prälat auf den dortigen Stuhl erhoben wurde. Den polnischen oder wenn auch ursprünglich russischen, doch polonisirten Edelleuten des Landes war die Kosakenrepublik an der Grenze lästig und verhaßt, weil sie ihren Bauern, die sie unter das Joch polnischer Leibeigenschaft gebeugt hatten, eine sichere Zufluchtstätte gewährten.

Klagen der türkischen Regierung über Raubzüge der Kosaken mußten dem Reichstag zum Vorwand dienen das gegebene Wort zu brechen und den freien Leuten am Dniepr (1590) eine ganz willkürlich, ohne sie zu fragen, vom Reichstag entworfene Verfassung aufzuerlegen. — Damit die Kosaken künftig keine Veranlassung zum Unfrieden mit auswärtigen Mächten geben könnten, sollten sie fortan nicht unter ihrem eigenen gewählten Hetman stehen, sondern unter dem Kron-Großfeldherrn, der zwar — wie alle Würdenträger des Reichs — von dem König ernannt wurde, aber nicht wieder abgesetzt werden konnte und, der verwirrten polnischen Verfassung oder Anarchie gemäß, eine von ihm ganz unabhängige Person war.

Der Kronfeldherr sollte fortan alle Obersten und Hauptleute — das heißt alle Behörden in dem durchaus militairisch gegliederten, in Regimenter getheilten Gemeinwesen der Kosaken — ernennen und zwar aus dem Adel. Darunter konnten allenfalls auch die angesehensten, durch bedeutenderen Grundbesitz ausgezeichneteren unter den Kosaken selbst verstanden werden — und es gab deren, die sich dem polnischen Adel gleichstellten. Doch war auch diese Verfügung ein willkürlicher Eingriff in die

Rechte der Kosacken und er bezweckte offenbar theils die Bildung eines wirklichen Adels unter ihnen, der sich dem polnischen anschloße, theils die Einführung polnischer Pane als Gebietiger in die demokratische Gemeinde, in jeder Weise eine Umgestaltung des ganzen Zustands. Vor allem aber sollten sämtliche Kosacken registrirt werden und es sollte ihnen fortan nicht gestattet sein, irgend jemanden weiter, ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Kronfeldherrn, unter sich aufzunehmen.

Natürlich konnte die genaue Befolgung dieser Verordnungen, in einem Lande, dessen Zustände überhaupt so wenig geregelt waren, nicht erzwungen werden; und selbst wenn es in der Ukraine möglich gewesen wäre, blieben doch die verwegesten der Kosacken, die Saparoger, die auf den schwer zugänglichen Inseln im unteren Dniepr hausten, außer dem Bereich polnischer Gewaltthaten. Wer konnte denen wehren, unter sich aufzunehmen wen sie wollten?

So unerfreulich diese Maßregeln auch den Kosacken sein mußten, waren sie doch nur ein Anfang; es sollte dabei nicht bleiben. Die Jesuiten waren thätig; die Befehrung der Anhänger der griechischen Kirche zur lateinischen oder doch zur Union sollte nicht mehr regellos, wie bisher, und durch vereinzelte Maßregeln — sondern in umfassender Weise und folgerichtig betrieben werden. Auf zwei Synoden zu Brzesc in Litthauen brachten es die Jesuiten dahin, daß die Mehrzahl der griechischen Bischöfe des Landes die Union annahm und sich dem Papst unterwarf. Daß auch die Gemeinden sich dem Beschluß der Bischöfe fügten, dafür sollte einfach offene Gewalt sorgen, ja die endlichen Beschlüsse der letzten Synode selbst wurden mittelbar durch Waffengewalt erzwungen.

Denn noch ehe sie gefaßt waren, rückte der berühmte Kronfeldherr Stanislas Chodkiewicz mit einem zahlreichen polnischen Heer in das Land der Kosacken und verlangte unbedingte Unterwerfung unter sein Gebot. Eiblich sollten sich die Kosacken verpflichten, in dem Papst ihr kirchliches Oberhaupt anzuerkennen. Die bis dahin freien Krieger empörten sich und wählten einen tapferen Führer Maliwaisko zum Hetman — aber sie wurden nach heroischen und anfangs auch siegreichen Kämpfen überwältigt, — und Maliwaisko, der Gefangenschaft verfallen, wurde zu Warschau in qualvoller Weise hingerichtet.

Doch war der Triumph der Jesuiten nicht ein so vollständiger wie sie gewünscht hätten. Die Niederlassungen der Saparoger blieben auch diesmal unerreichbar und schützten die Kosacken vor gänzlicher Unterjochung. Dann kamen wieder bessere Zeiten für sie. Polen, in langwierige Kriege mit Schweden und Russen verwickelt, hatte keine Macht gegen die Kriegercolonien am Dniepr zu verwenden und mußte deren reißige Bewohner sogar schonen, damit sie sich nicht den „rechtgläubigen“ Gegnern der Republik anschlossen.

Unter diesen Umständen erlangte der Hetman der Saparoger,

Sagaïdacynh, daß zu Kiow wieder ein nicht-unirter Metropolit eingesetzt wurde, und auch zu Mohilew behauptete sich ein griechisch-rechtgläubiger Erzbischof.

Aber auch diese Zeit sollte vorübergehen und die guten Dienste, die sie geleistet hatten, konnten die Kosacken nicht auf lange, besonders nicht nach Sagaïdacynhs Tod schützen. Die kirchliche Verfolgung immer von neuem in Gang zu bringen, ließen sich die Jesuiten angelegen sein; es geschah da sehr Vieles, was durch kein Gesetz, durch keine Verordnung gerechtfertigt war — und doch wurde der Zweck nicht vollständig erreicht, weil doch vielfach in einer Weise, die bezeichnend ist für das Wesen polnischer Zustände, eine Möglichkeit gelassen war, die herrschende Gewalt durch Geld zur Rücksicht zu stimmen. Auch der Fanatismus der polnischen Jesuitenzüglinge ließ gelegentlich mit sich handeln. — Die nicht-unirten Kirchen auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten waren verschlossen und versiegelt; es sollte also, dem Anschein nach, überhaupt kein griechisch-rechtgläubiger Gottesdienst mehr gestattet sein. Dann aber waren, gleich allen Gefällen im Lande, auch diese verschlossenen und versiegelten Kirchen den Juden verpachtet, und die Pächter ließen sich natürlich bewegen, diese Kirchen mitunter — gegen eine „Erkenntlichkeit“ — zu gottesdienstlichen Handlungen zu öffnen. Das mußte vorher gesehen sein, sonst hatte die Verpachtung keinen Sinn.

Der Adel aber war bemüht, die Kosacken unter das schwere Joch polnischer Dienstbarkeit zu beugen und zu Leibeigenen zu machen. — Die Ukraine war nämlich zu dieser Zeit nicht mehr ausschließlich von Kosacken bewohnt, sofern man darunter unabhängige Grundbesitzer und Krieger versteht. Es hatten sich unter dem Schutz der Kosackenobersten auch friedliche Landleute angesiedelt und diese verfielen zuerst dem harten Loos.

In Folge der „Empörungen“ waren nun sehr viele größere Besitzungen der Kosackenführer confiscirt und polnischen Edelleuten verliehen worden. Die neuen Herren behandelten alle, die auf ihrem Grund und Boden hausten, einfach als Leibeigene, und wie die Zustände im Allgemeinen waren, fiel es nicht schwer, die Grenzen solcher Besitzungen dann auch nach Belieben zu erweitern. Dann aber hatten auch die polnischen Magnaten, die in Podolien große, aber wüst liegende Ländereien besaßen — vor allen die Potocki und Koniecpolski — in dem Zug der aus dem Inneren entweichenden Leibeigenen nach der Ukraine, bald ein Mittel erkannt, diese fruchtbaren Einöden zu verwerthen. Ohne Rücksicht auf den Schaden, den sie dadurch ihren Standesgenossen im Innern des Reichs zufügten, legten sie Colonien an, riefen Ansiedler herbei und versprachen ihnen außer langen Freijahren, für die spätere Zeit den bleibenden Nießbrauch ihrer Scholle gegen einen leichten Zins. Daß sie nicht Wort hielten, versteht sich von selbst. Sie behandelten auch die so herbeigelockten Colonisten, wenn sie sich erst eingerichtet und eingelebt hatten, als Leibe-

eigene und belasteten sie mit ganz willkürlich bemessenen Frohndiensten und Gülten.

Daß ein kriegerisches Volk sich immer von neuem gegen solchen Druck erhob, konnte nicht ausbleiben und da zur Zeit in dem Slawenreich griechischer Religion wieder geordnete Zustände herrschten, war es eben auch natürlich, daß bei den Kosacken der Ukraine endlich der Gedanke erwachte, sich gleich den Kosacken am Don unter den Schutz des moskautaischen Zaren zu stellen, und eben so natürlich, daß es der griechisch nicht-unirte Klerus war, der zuerst diesen Gedanken faßte. Es war der Metropolit von Kiow, Hiob, der — im Jahre 1625 — zuerst in Moskau Hülfe suchte und dem Zaren Michail die Oberherrschaft über das Volk der Kleinrussen anbot. Aber Michail Fedrowitsch war kein unternehmender Fürst und glaubte Rußland damals einem Kampf mit Polen so wenig gewachsen, als vier Jahre früher. Sein unglücklicher Krieg mit dem Nachbarstaat fiel dann in eine Zeit, zu der die Kosacken sich gezwungen ruhig verhielten.

Sie schienen endlich ganz unterdrückt. Es gelang den Polen sogar, auf einer der Saparoger-Inseln eine kleine Festung zu errichten, die durch eine polnische Besatzung gehütet wurde. Durch Beschluß des polnischen Reichstags wurden endlich die Kosacken im Jahre 1638, ihrer „Rebellion“ wegen, aller Vorrechte und Freiheiten beraubt, und in ausdrücklichen Worten den Bauern gleichgestellt, d. h. sie wurden förmlich für rechtlose Sklaven erklärt. — Nur sechstausend registrierte Kosacken sollten von dieser Maßregel ausgenommen bleiben, um unter den unbedingten Befehlen eines königlichen Commissairs den Wachdienst an der Grenze zu versehen. Diese Kosacken wurden auf dem rechten Ufer des Dniepr auf einen engen Bezirk um Czertasski, Kaniew und Korsun — auf wenige Quadratmeilen beschränkt. — Außerhalb dieses so eng bemessenen Gebiets durfte kein Kosack etwas besitzen.

Wenige Jahre später (1645) führte dann der Palatin Tyszkiewicz die Jesuiten auch in die kirchliche Hauptstadt Klein-Rußlands, in Kiow ein, und diese heiligen Väter veranlaßten auch hier sofort die gewaltsamsten Maßregeln, um auch hier, unter den Augen des griechischen Metropolitens, die allgemeine Annahme der Union zu erzwingen.

So wenig die Jesuiten selbst an der entferntesten Grenze des Reichs eine Kirche dulden wollten, die von dem Papste und von ihnen unabhängig wäre, so wenig vermochte der polnische Adel das Dasein freier Landleute auch nur in dem kleinen, ihnen angewiesenen Gebiet zu ertragen. Die registrierten Kosacken fanden sich bald eben so rechtlos und schutzlos, als die Leibeigenen.

Die unmittelbare Veranlassung zu dem letzten, entscheidenden Kosackenkrieg ist bekannt. Der Kronfeldherr Koniecpolski hatte einem verdienten Kosacken, dem später berühmt gewordenen Bogdan Chmielnitsch, ein Land-

gut — Subotow — in der Nähe von Czigirin verließen —: ein polnischer Edelmann, Czaplinski, Unter-Starost von Czigirin, nahm es dem Kosacken mit offener Waffengewalt, indem er behauptete, das Landgut gehöre eigentlich zu seiner Starostei, und es gehöre sich überhaupt nicht, daß ein Kosack einen Landsitz mit pflichtigen Unterthanen inne habe; die Besizung müsse daher zur Starostei eingezogen werden.

Chmielnicki wendete sich um Recht nach Warschau; er wurde aber vom Reichstag schändlich abgewiesen und der König Wladislaw IV. vermochte ihm nicht zu helfen. Doch aber benützte dieser König Chmielnicki's Angelegenheit in sehr eigenthümlicher Weise für seine Zwecke. Seine Absicht war nämlich, die Türkei mit Krieg zu überziehen, der Reichstag aber hatte den Antrag verworfen — da sollte nun dieser gewünschte Krieg auf einem Umweg herbeigeführt werden. Der König gab dem beleidigten Chmielnicki zu verstehen, er möge sich selbst helfen, die Kosacken zu einem neuen Aufstand bewegen, die Tataren zu Hülfe rufen. Ließen sich die Tataren zu einem Angriff auf polnisches Gebiet verleiten, dann war der Krieg mit ihnen und ihren Schutzherrn, den Türken, im Gange; ein Verteidigungskrieg, den der polnische Reichstag nicht ablehnen konnte. Im Kriege, äußerte der König, könne er den Kosacken eher gerecht werden und sie in ihren früheren Stand zurückversetzen. König Wladislaw ließ sogar dem Chmielnicki durch den Kronkanzler Ossolinski in der Stille das altherkömmliche Zeichen der Hetmanswürde, den silbernen Streitkolben (Bulawa) einhändigen.

Ob der König den Kosacken Wort gehalten hätte, ob ihm das der Reichstag gestattet hätte, ist natürlich sehr zweifelhaft. Es kam nicht zum Versuch. Im Uebrigen darf uns das Verfahren des Königs nicht etwa als ein seltsames oder vollends unerhörtes befremden —: das war die Art, wie die öffentlichen Dinge in Polen behandelt wurden und zwar von allen Betheiligten so ziemlich ohne Ausnahme; in derartigen Intriguen bewegte sich das gesammte polnische Staatswesen und Staatsleben.

Inzwischen hatte Czaplinski zu dem Raub noch eine tödtliche Beleidigung gefügt: er hatte Chmielnicki's Frau entführt — und ließ sich mit ihr trauen, was die katholische Kirche erlaubt fand, da Chmielnicki's Ehe in der griechischen Kirche geschlossen, folglich nicht gültig sei. — Aber Bogdan Chmielnicki hatte den Streitkolben nicht umsonst in die Hand genommen. Auf seinen Ruf warfen die registrirten Kosacken ihre von den Polen ernannten Offiziere buchstäblich ins Wasser und scharten sich (1648) um Bogdan, als ihren erwählten Hetman; das kleinrussische Landvolf strömte ihm bewaffnet zu; daß die Tataren zu Hülfe gerufen wurden, billigte selbst der Metropolit von Kiow. Es begann die Heldenzeit der Kosacken und die Polen erlitten Niederlage auf Niederlage.

König Wladislaw starb gleich zu Anfang dieser Wirren (1648) und darauf wurde sein Bruder Johann Kasimir auf den polnischen Thron

erhoben. Dieser letzte Prinz aus dem Hause Gustav Wasa's war bis dahin ein geistlicher Herr, Jesuit und Cardinal, der ohne Erben blieb, obgleich die Dispensation des Papstes ihm gestattete, sich zu vermählen.

Gerade in dieser Zeit der Noth, während die wiederholten Niederlagen ihrer Heere die Republik in die dringendste Gefahr stürzten und auswärtige Kriege sich immer drohender ankündigten, vollendeten die Polen den widersinnigen Unfug ihrer Verfassung, indem sie auf dem Reichstag von 1652 das vielbesprochene *liberum Veto* zum Grundgesetz des Staats erhoben. Und zwar geschah auch das keineswegs in irgend einer regelmässigen Form überlegter Gesetzgebung. Es war bei den Abstimmungen auf den polnischen Reichstagen immerdar lärmend, tumultuarisch und unordentlich hergegangen; die Stimmen sind nie eigentlich gezählt worden; der gewöhnliche Hergang war, daß die Mehrzahl die widersprechende Minderzahl eben durch lautes Geschrei und offene Gewalt zum Schweigen brachte; blutige Scenen waren vorgekommen, mehr als ein Reichstag hatte sich in Zwist und Hader aufgelöst. Diesmal rief, als die wichtigsten aller Angelegenheiten, die Mittel das Land gegen Kosacken und Tataren zu verteidigen, berathen wurden, ein unbedeutender litthauischer Landbote Sigizinski in den Saal hinein: „ich erlaub' es nicht!“ — das berühmte nie *pozwolam* — und entzog sich der Zustimmung, die erzwungen zu werden pflegte, durch die Flucht. Gleichgesinnte, die ihn als Werkzeug vorgeschoben hatten, behaupteten nun, da er nicht zur Stelle, seine Zustimmung nicht zu erlangen sei, könne kein gültiger Beschluß gefaßt werden. Damit war der Reichstag zerrissen, alles aufgehoben, was bereits beschloffen schien und es wurde anerkannt, daß kein Beschluß anders als mit Stimmenteinhelligkeit gefaßt werden könne; daß der Widerspruch eines Einzelnen genüge, jeden Beschluß zu hindern. Es wurde angenommen, daß dies von jeher Gesetz gewesen sei in Polen.

Daß dadurch jede wirkliche Regierung des Landes unmöglich wurde, braucht wohl nicht erst dargethan zu werden, und in diesen Zustand der Auflösung versetzt, stürzte sich Polen in Kriege mit Rußland, Schweden und Brandenburg.

Den Krieg mit dem moskauischen Reich führten natürlich die Kosacken herbei, die sich, von Rußland unter der Hand unterstützt, ganz unter dessen Schutz stellten (1654), als die Tataren aus ihren Verbündeten Verbündete Polens und ihre Feinde geworden waren. — Auf diese Veranlassung berief der Zar Alexey beiläufig bemerkt die allerletzte Reichsversammlung, die zu vernehmen hatte, aus welchen Gründen der Zar sich der rechtgläubigen Kosacken annahme und den Krieg mit Polen beginne.

Der Krieg selbst wurde von Seiten Rußlands und der Kosacken mit Glück geführt. Polen erwies sich vollkommen unfähig, das eigene Gebiet zu verteidigen. Smolensk und Mohilew nicht nur, sondern auch Pologz, Witepsk und ganz Weiß-Rußland fielen im ersten Feldzug in die Hände

der Russen, die im folgenden Jahr (1655) auch Minsk, Wilna, Komno, Grodno — somit das ganze eigentliche Litthauen eroberten — und selbst bis Lublin im Kronlande Polens vordrangen.

Zu gleicher Zeit aber rief Johann Kasimir thörichter Weise dadurch einen neuen Feind gegen sich in die Waffen, daß er, nachdem Gustav Adolfs Tochter Christina die Krone niedergelegt hatte, ihren Nachfolger, den Schwestersohn Gustav Adolfs, den Pfalzgrafen Karl Gustav von Zweibrücken, nicht als König von Schweden anerkennen wollte. Der kriegerische Schwedenkönig drang (1655), bald verbündet mit dem großen Churfürsten von Brandenburg, der genöthigt war sich ihm anzuschließen, und den er zu seinem Vasallen machen wollte, von seinen deutschen Besitzungen her in Polen ein und eroberte in kurzer Zeit fast das ganze Land auf dem linken Ufer der Weichsel, Warschau nicht ausgenommen. In Polen war zur Zeit eine Adelspartei unter dem Kron-Großfeldherrn Georg Lubomirski bestrebt, die königliche Würde ganz abzuschaffen und eine reine Magnatenherrschaft an ihre Stelle zu setzen; darüber wurde die Vertheidigung des Landes vergessen. Johann Kasimir mußte, ohne Widerstand leisten zu können, nach Krakau, und als diese alte Hauptstadt des Reichs von den Schweden eingenommen wurde, außer Landes nach Schlesien entfliehen. Unter den Polen fand sich sofort eine Partei, die dem siegreichen Karl Gustav die polnische Krone anbot, und selbst das Heer, das zur Zeit unter Nikolaus Potocki gegen die Kosacken im Felde stand, leistete dem Schwedenkönig den Eid der Treue. Der nachherige König Johann Sobieski war auch unter denen, die diesen Eid leisteten.

Nun gelang es zwar der Geistlichkeit, die sich sehr rührig erwies, fast den ganzen kleinen Adel, der bekanntlich in Polen Hunderttausende von Mitgliedern zählte, gegen den Kezer, den König von Schweden, in Waffen zu bringen; in Schamaiten erhoben sich auch die Bauern gegen die plündernden schwedischen Soldaten. Auch die Armee, die Karl Gustav nicht reichlich und regelmäßig zu bezahlen vermochte, übergab sehr bald das dem Schwedenkönig geleistete Gelöbniß der Treue vollständiger Vergessenheit und schloß sich von neuem dem König Johann Kasimir an, der, von Oesterreich unterstützt, von tatarischen Hülfsstruppen umgeben, nach Polen zurückkehrte, aber nur, um unter den Mauern von Warschau (1656) eine vollständige Niederlage zu erleiden.

Karl Gustav ging, wie bekannt, mit großen, aber unsicher schwankenden, veränderlichen Plänen um und erkannte doch bald, daß er als Protestant und von Schweden aus unmöglich Polen behaupten könne. Der Abfall der Armee und der ermüdende Guerillakrieg, den Adel und Geistlichkeit in mehr als einem Landstrich im Gange hielten, mußten ihn davon überzeugen. Da beschäftigte ihn der Gedanke einer Theilung Polens, die Oesterreich, Brandenburg, die Kosacken und den Fürsten Ragotsky von Siebenbürgen seinen Interessen verbinden sollte. Seitdem ist nun dieser

Gebanke immer und immer wieder hervorgetreten; Polen war einerseits vermöge des Zustandes von Auflösung, in dem es sich befand, den Nachbarstaaten nicht selten gar sehr zur Last, und andererseits mußte den Staatsmännern des achtzehnten Jahrhunderts nahe liegen, das durch eigene Schuld wehrlos gewordene Polen als herrenloses Gebiet, dessen man sich ohne Umstände bemächtigen könne, zu betrachten und zu behandeln. Es schien einleuchtend, daß die Nachbarmächte dieses Gebiet fast ganz oder ganz ohne Kampf unter sich theilen konnten, sobald sie darüber unter sich einig waren, und es lag nahe, dem Kampf um den überwiegenden Einfluß in Polen, dem sich keiner der Nachbarstaaten entziehen konnte, so lange Polen als besonderes Reich bestand, so wie den Umtrieben der entfernteren Mächte, die sich Polens für ihre Zwecke zu bedienen suchten, dadurch ein Ende zu machen. Unsittlich war das Alles weder mehr noch weniger als so manches Andere, als z. B. das Treiben der europäischen Politik in Italien — und da hier denn doch wirklich ein an sich verwerflicher und mit Ausnahme des polnischen Adels für Alle unleidlicher Zustand vorlag, möchte es am Ende wohl noch eher zu rechtfertigen sein, als die Politik Frankreichs Deutschland und Spanien gegenüber seit den Tagen Ludwigs XIV.

Diesmal wurde Polen gerettet, aber am wenigsten durch eigene That. Den auf päpstliche Weltherrschaft gerichteten Plänen der Jesuiten konnte es nicht entsprechen, daß Polen der Herrschaft protestantischer und griechisch-rechtgläubiger Mächte verfiele, und ihr Einfluß, der im Allgemeinen Polen dem Untergang entgegenführte, trug in diesem besonderen Fall wesentlich zu dessen Rettung bei, indem er sich in der europäischen Politik geltend machte. Die Feindseligkeit, in der die religiösen Gegensätze einander auch nach dem westphälischen Frieden gegenüber standen, gaben ihnen die Mittel an die Hand, Oesterreichs Hausmacht ihren Zwecken gemäß zu lenken.

Kaiser Leopold I., ursprünglich, wie bekannt, als jüngster Sohn des Hauses zum geistlichen Stande bestimmt und demgemäß erzogen, von Jesuiten geleitet, suchte namentlich das Aufstreben derjenigen protestantischen Mächte zu hemmen, die im deutschen Reich Einfluß üben konnten. Im Sinn dieser Politik war es natürlich, daß er jede Steigerung der Macht Schwedens zu hindern suchte und vor allem für Polen eintrat. Doch that dies der Wiener Hof ohne selbst viel zu wagen weniger mit den Waffen, als vermöge diplomatischer Verwendung.

Eine vermittelnde österreichische Gesandtschaft, an deren Spitze der Jesuit Allegretti stand, bewog den Zaren Alexey Michailowitsch, einen Waffenstillstand mit Polen zu schließen und seine Waffen gegen Schweden zu wenden. Die schwedische Macht wurde als das eigentliche Hinderniß dargestellt, das der Entfaltung Rußlands im Wege stehe, die Eroberung der Ostseeprovinzen während der Abwesenheit Karl Gustavs dem Zaren

als eine leichte Sache vorgespiegelt, und auf der anderen Seite ließ man ihn glauben, daß die Polen ihn, nach Johann Kasimirs kinderlosem Tode, zu ihrem König wählen würden. Dabei waltete natürlich von Anfang an die Absicht, ihn unredlich zu täuschen, ja es läßt sich wohl nur durch die geringe Bekanntschaft der Russen mit der Welt außerhalb ihres eigenen Landes erklären, daß der Zar in eine eigentlich so plump angelegte Falle ging. Wie konnte man glauben, daß der fanatisch-latholische Adel Polens, gewöhnt vollkommene Zügellosigkeit als sein Recht zu betrachten, den griechisch-rechtgläubigen unumschränkten Herrn Rußlands zum König wählen — und daß die Jesuiten dazu die Hand bieten würden!

Einstweilen behielt der Zar alle in Litthauen und Klein-Rußland gemachten Eroberungen — und da er, im Eifer dieser Politik, die Waffen gegen Schweden gewendet hatte, noch ehe der Stillstandsvertrag mit Polen geschlossen war, gelangen ihm auch in Liefland und Curland einige Eroberungen, die wesentlich dadurch erleichtert wurden, daß Karl Gustav jetzt an allen Seiten von Feinden bedrängt war. Der Kurfürst von Brandenburg wußte sehr wohl, daß er von Schwedens Streben, die Ostsee zu einem schwedischen Binnenmeer zu machen, mehr zu besorgen hatte, als von dem ohnmächtigen Polen; er hatte sich nur durch die Umstände gezwungen, dem König Karl Gustav angeschlossen, und trat, sobald er eine Möglichkeit dazu erfaß und seinen Zweck erreicht, die Souveränität Ost-Preußens erlangt hatte, in die Reihen der Gegner Schwedens. Selbst Holland, für seinen Handel in der Ostsee besorgt, sendete eine Flotte, Danzig in seinem Widerstand gegen den Schwedenkönig zu unterstützen. Vor allem aber erwachte Dänemarks alte Eifersucht gegen Schweden, und Karl Gustav war genöthigt Polen aufzugeben, um sich gegen diesen Feind zu wenden, den seine geographische Lage zum gefährlichsten machte.

Der weitere Verlauf des Krieges gehört nicht hierher. Er wurde unmittelbar nach dem Tode Karl Gustavs (1660) durch den mit Dänemark zu Kopenhagen, mit Polen und Brandenburg zu Oliva geschlossenen Frieden beendet. Dänemark verlor seine werthvollen Besitzungen an der schwedischen Küste, Johann Kasimir entsagte seinen Ansprüchen auf die schwedische Krone und Polen den seinigen auf Liefland und Estland.

Inzwischen war auch der Zar Alexey inne geworden, daß die Polen ihn täuschten, und er beendete den Krieg mit Schweden durch einen Waffenstillstand (1658), dem der Friede zu Kardis (1661) folgte. Alle Eroberungen wurden zurückgegeben, so daß dieser Krieg, der, von Pest und Hungersnoth begleitet, unendliches Unheil über die Ostseeprovinzen gebracht hatte, ganz ohne Ergebnis blieb.

Schon von dem Waffenstillstand an hatte Alexey Michailowitsch den Krieg mit Polen erneuert, den er aber diesmal nicht mit Glück führte. Seine Heere wurden wiederholt besiegt, Kowno, Wilna und Mohilew gingen wieder verloren; es gelang den Polen sogar zu Zeiten den einen

und den anderen der Kosakenführer zu gewinnen — und da es sich bald zeigte, daß Rußland sehr erschöpft war, hätten sie wohl einen vollständigen Erfolg erkämpfen können, wenn es ihnen möglich gewesen wäre, sich des inneren Haders auch nur auf kurze Zeit und während eines auswärtigen Krieges zu enthalten.

Aber während das polnische Heer den Dienst versagte und das Land plünderte, ja sich theilweise in Räuberschaaren auflöste, weil es nicht bezahlt wurde, waren die Parteien am Hofe und auf dem Reichstag ausschließlich mit dem Streit darüber beschäftigt, ob noch bei Lebzeiten des Königs ein Nachfolger gewählt werden sollte oder nicht. Die Königin vor allen wünschte den berühmten Prinzen Condé erwählt zu sehen, den sie mit einer Verwandten vermählen wollte. Viele Magnaten und Landboten widersetzten sich jeder vorzeitigen Wahl. Der Krieg schien vergessen.

Unter diesen Bedingungen sprach Johann Kasimir auf dem Reichstag (1661) die bekannten, denkwürdigen Worte: der innere Unfriede werde dahin führen, daß Oesterreich, Rußland und Preußen sich in Polen theilten.

Wie Puffendorf bezeugt, glaubte man am schwedischen Hof schon vor dem Frieden zu Oliva zu wissen — („dicebatur“ ist Puffendorfs Ausdruck), daß Rußland und Oesterreich sich über eine Theilung Polens geeinigt hätten. Es ist möglich, daß ein solches Gerücht auch zu Johann Kasimir gedrungen war. Doch, wie es sich auch mit dieser Verständigung verhalten haben mag, Oesterreich, in einen ernststen Krieg mit der Türkei verwickelt, that nichts zur Ausführung.

Der innere Zwist führte in Polen endlich zu einem offenen Krieg zwischen Georg Lubomirski — der nun wieder die sofortige Wahl eines Nachfolgers verhindert hatte — und dem König. Dieser Krieg endete erst nach zwei blutigen Schlachten durch einen Vergleich, der den als Feind des Reichs geachteten Lubomirski in alle seine Güter und Würden wieder einsetzte.

Da nun aber ein neuer Krieg mit der Türkei drohte, sah man sich genöthigt, (1667) mit Rußland — zu Andrussow bei Smolensk — einen nichts weniger als vortheilhaften Frieden auf dreizehn Jahre zu schließen. Zwar erhielt Polen Weiß-Rußland — Polotsk und Witepsk — sammt dem polnischen Liefland zurück, Smolensk und sein Gebiet dagegen, Tschernigow, Sewerien und der ganze auf dem linken Ufer des Dniepr gelegene Theil der Ukraine verblieb den Russen, die selbst auf dem rechten Ufer des Stroms Kiow behielten, die alte Hauptstadt ihres Reichs und noch jetzt Hauptstadt von Klein-Rußland.

Doch selbst abgesehen von dem gewonnenen Gebiet, waren die Ergebnisse dieses Kriegs von großer Bedeutung für Rußland, das jetzt schon eine bestimmte Stellung unter den europäischen Mächten eingenommen hatte und in der europäischen Politik, namentlich wenn es sich um

die Angelegenheiten des Ostens handelte, nicht mehr ignoriert werden konnte.

Im Besonderen war dann auch der Besitz von Kiow wichtig. Der Großfürst Witowt hatte mit gutem Bedacht den griechisch-rechtgläubigen Metropolitensitz in dieser Stadt gegründet, um die Bevölkerung, die russischen Lande, die der Oberherrschaft Litthauens verfallen waren, auch in kirchlicher Beziehung ganz von dem moskauischen Rußland loszulösen —: von jetzt an hatten die nicht-unirten Griechen des polnischen Rußlands ihr kirchliches Oberhaupt wieder im Gebiet und unter dem Schutz des moskauischen Zaren zu suchen und eben deshalb wichtige Beziehungen in dem moskauischen Rußland. Der Metropolit von Kiow gehörte diesem Reich um so ausschließlicher an, da er, der bisher unter dem Patriarchen von Constantinopel gestanden hatte, sich nunmehr dem Patriarchen von Moskau unterordnete, und diesem waren somit die griechischen Geistlichen Polens eidlich zu Gehorsam verpflichtet.

Freilich hatten diese Beziehungen nicht mehr die frühere Bedeutung, nachdem die fürstlichen und die meisten der bedeutenderen adeligen Geschlechter dieser dem polnischen Reich unterworfenen kleinrussischen Provinzen zur lateinischen Kirche übergetreten waren. Ganz ohne Bedeutung aber waren sie auch jetzt nicht. Der moskauische Schirmvogt des Kiow'schen Metropolitensitzes konnte sich wohl berufen glauben, die kirchlichen Rechte dieses Stuhls auch auf polnischem Gebiet zu schützen.

Die ukrainischen Kosacken blieben fortan und bis auf die Zeit der Kaiserin Katharina II. herab in einem eigenthümlichen Verhältniß zu dem moskauischen Reich. Sie bildeten jetzt — der Verfassung gemäß, die ihnen Stephan Bathory unter polnischem Schutz verheißen hatte — unter russischem Schutz, gleich den donischen Kosacken, einen Staat im Staat, der, wie man gegenwärtig sagen würde, nur durch eine Personal-Union mit dem schützenden Reich verbunden war und auf dessen innere Verhältnisse der Landesherr nur sehr geringen Einfluß hatte. Die Rechte des Zaren, als Oberherren beschränkten sich darauf, daß der frei gewählte Hetman der Kosacken von ihm bestätigt werden mußte und daß er — dem Recht nach — über die streitbare Macht der Ukraine verfügen konnte.

Im Uebrigen behielten die Kosacken ihre frühere Verfassung, die sie gleich zu Anfang des Krieges wieder hergestellt hatten, das heißt die Verfassung eines angesiedelten Kriegsheeres. Sie blieben unter ihrem Hetman und ihren Feldobersten in Regimenter eingetheilt, und der Stab des Hetmans und die Regimentsstäbe waren zugleich die Verwaltungsbehörden des Landes.

Nicht nur das endliche Ergebniß dieses Krieges war für Rußland von großer Bedeutung, sondern auch die Art wie er geführt, wie die Heeresmacht des Reichs für den Kampf mit Polen gebildet wurde.

Schon der Zar Michail Fedrowitsch war, entschiedener noch als seine Vorgänger, inne geworden, daß selbst gegen die Polen, die einige geregelte Schaaren hatten und fremde, europäisch disciplinirte Lohnsoldaten in ihren Sold zu nehmen pflegten, mit dem alten russischen Landes-Aufgebot und den Strelitzen nicht aufzukommen sei und gegen die Schweden noch weniger.

www.libtool.com.cn

Die Strelitzen, deren unter Alexey 40,000 Mann gezählt wurden, waren nämlich sehr bald eine den Janitscharen der spätesten Zeit nur all zu ähnliche Miliz geworden —: unbrauchbar im Felde, aber unter Umständen sehr gefährlich im Innern. Sie lagen als Besatzung in Moskau und allen bedeutenden Städten; und da sie mancherlei Vorrechte genossen, hatten sich eine Menge Menschen, die nichts weniger als Krieger waren, Handwerker und Krämer, als Strelitzen einschreiben lassen, um dieser Vorrechte theilhaftig zu werden und sich des Schutzes zu versichern, den die Schaar sich selbst gewährte. Eine solche Truppe, undisciplinirt und ungeübt, gegen einen auswärtigen Feind kaum zu verwenden, war dagegen sehr geneigt, im Innern in Meuterei und Aufruhr fest zusammenzuhalten.

Während der ersten Regierungsjahre Michails war an Werbungen in der Fremde nicht wohl zu denken gewesen, als aber dieser Fürst seinen zweiten Krieg gegen Polen unternahm, hatte man etwas freiere Hand als zu jener Zeit äußerster Noth, und es wurden demgemäß durch den Schotten Alexander Leslie in der Fremde mehrere Regimenter für den Dienst Rußlands angeworben. Man wollte vorzugsweise Söldner haben, die im schwedischen Dienst disciplinirt und geübt worden wären. Die Regimenter bildeten sich aus jenen abenteuernden Berufssoldaten, den „Reißlaufern“, deren es im siebzehnten Jahrhundert so viele gab, Leuten, deren Handwerk der Krieg war und die gegen Sold und Aussicht auf Beute und Beförderung jeder beliebigen Fahne folgten. Der Zar Michail scheint sich sogar schon zu dieser Zeit mehr dabei gedacht zu haben, als eine bloß zeitweilige Maßregel für die Dauer des Krieges, denn ein holsteinischer Edelmann, Heinrich v. Dam, wurde (1631) verpflichtet, ein Regiment ausdrücklich „für den bleibenden Dienst des Zaren“ und nicht auf Zeit zu werben.

Alexey Michailowitsch ging weiter; er wollte neben dem Landes-Aufgebot und den Strelitzen eine europäisch geschulte stehende Armee haben, die natürlich durch fremde Offiziere gebildet werden mußte, aber aus Einheimischen bestehen sollte. Er zog daher so viel als möglich fremde Offiziere in seine Dienste, Schotten, Deutsche, Holländer; — Franzosen und Italiener dagegen wurden als Katholiken nicht gern angenommen, man wußte ihre Kirche mehr als jede andere verhaßt im Lande und hatte Rücksicht darauf zu nehmen. Der Zar selbst legte solchen Werth auf den Dienst dieser Offiziere, daß er sie ängstlich bewachte und keinem gestatten

wollte, seinen Abschied zu nehmen und Rußland wieder zu verlassen. Unter ihrer Führung wurden mehrere Regimenter nach europäischer Weise gebildet: Fußvolf, Dragoner und „Reiter“, wie sie offiziell heißen und auch in russischen Urkunden der Zeit genannt werden. Die Mannschaft bestand namentlich bei den Reiter-Regimentern aus „besiglosen Bojarenkindern“ (Edelleuten) — aus Freiwilligen aus der Ukraine — und endlich aus Rekruten, welche die Geistlichkeit und die Bojaren von ihren Gütern dazu stellen mußten. Wir ersahen aus Patrik Gordons Tagebuch, daß verhältnißmäßig viele Mordwinen und Tschuwaschen darunter waren, wahrscheinlich Rekruten, welche die Kirche von ihren Besizungen an der Wolga stellte. Crawfurds Regiment, in dem Gordon anfänglich diente, bestand fast zur Hälfte aus solchen Leuten; es zählte deren fünfhundert, — und diese Soldaten finnischen Stammes, aller Wahrscheinlichkeit nach zum Theil wenigstens im Stillen Feiden — namentlich die Tschuwaschen — erwiesen sich während der Unruhen in Moskau (1661) vorzugsweise zuverlässig. Sie zeigten keine Neigung, gleich den Strelitzen, zum Volf überzugehen.

So finden wir denn unter Alexey Michailowitsch mehrere Hunderte fremder Offiziere in russischen Diensten, Schotten, Holländer, Deutsche und bald wurden mehrere von ihnen zu „Generalen“ befördert. Vor allen jener Alexander Leslie, der übrigens zur griechischen Kirche übertrat, um ganz in Rußland einheimisch zu werden. Später Drummond und Dalziel, die jedoch, wenn auch nur mit großer Mühe und auf besondere Verwendung des Königs von England, den Abschied erhielten und in ihr Heimatland zurückgingen; dann Crawfurd und endlich Patrik Gordon, der unter Peter dem Großen der erste russische Feldmarschall wurde — : sämmtlich Schotten.

Eine durchgreifende Reform bewirkte die Bildung dieser Regimenter in dem russischen Kriegswesen natürlich nicht und noch weniger übte sie einen irgend nennenswerthen Einfluß auf das russische Staatswesen und Culturleben überhaupt. Diese nach europäischen Vorbildern geschulten Truppen bildeten allerdings den Kern — aber doch der Zahl nach nur einen geringen Bruchtheil der großen ungeschlachteten Heeresmasse — und besonders, wie sich die allgemeinen Lebensverhältnisse noch fort und fort behaupteten, konnten sie keine Schule für brauchbare Offiziere russischer Nationalität werden.

Die Russen konnten zwar die Hülfe der Fremden im Kriege so wenig entbehren, als in den Künsten und Gewerben des Friedens — aber das Dasein dieses fremdländischen Wesens im eigenen Lande war und blieb ihnen doch höchlich zuwider, und reizte und ärgerte sie um so mehr, weil sie sich den Fremden gegenüber, deren Ueberlegenheit sie drückend empfanden, ohne sie eigentlich zu verstehen, dem Bewußtsein der eigenen Unfähigkeit nicht entziehen konnten. Daß sie diese unentbehrlichen, aber unbequemen Fremden, die sie nebenher als Ketzer gering achteten, doch wo und wie sie konnten

mit der Abneigung und dem Hochmuth der Uncultur als Menschen einer untergeordneten Race zu behandeln suchten, war danach natürlich genug — und die Verschiedenartigkeit der Bildung war auch an sich von der Art, daß sie jeden eigentlichen Verkehr unmöglich machte. So blieben denn die Fremden eine Welt für sich, die zu der eigentlich russischen bürgerlichen Welt so gut wie gar keine Beziehungen hatte und keinen Einfluß weiter darauf übte.

Die regelmäßigen Regimenter wurden durchaus von fremden Offizieren befehligt. Die wenigen Russen, die in subalterne Stellungen eingeschoben wurden, waren Leute von geringer Herkunft und Bedeutung, die Meutereien anstifteten und sich Betrügereien zu Schulden kommen ließen, und aus denen nichts weiter wurde.

Obgleich das russische Heer durch die Bildung dieser geregelten Truppen einen festeren Kern gewonnen hatte, kämpfte es doch, wo es einer disciplinirten Armee gegenüberstand, nicht glücklich und zeigte sich einem solchen Gegner nicht gewachsen. Die große Masse war und blieb eben wenig brauchbar und außerdem fiel hier auch jene wirkliche Beschränkung der Zaren-Herrschermacht in das Gewicht, deren vorhin gedacht wurde —: das Nestmitschewo nämlich, das Rang- und Stufenwesen, die Begriffe von der Familienehre und die Ansprüche, die darauf gegründet wurden, und die Wahl des Zaren gerade für die höchsten Stellen am Hof und im Heer auf einen sehr engen Kreis beschränkte. Den Oberbefehl einem der fremden Officiere zu übergeben, war vollkommen unmöglich; es mußte ihn ein Russe führen, und zwar ein Russe, unter dem zu dienen die Woiwoden und Bojaren nicht unter der Würde ihrer Ahnen wie der eigenen achteten. Diese Herren aber, die immerdar ungefähr auf der nämlichen Stufe der Bildung standen wie ihre Väter, wurden eben dadurch ganz von selbst immer unfähiger, dem sich stets weiter entwickelnden europäischen Kriegswesen gegenüber ein Heer mit Erfolg zu führen.

So wenig aber jene Versuche sich europäische Taktik und Disciplin anzueignen, eine durchgreifende Reform bewirkten, waren sie doch von Bedeutung. Das Bedürfniß der europäischen Civilisation nachzustreben, kam in ihnen zur Geltung und wurde durch sie anerkannt. Sie mußten jedenfalls weiter führen. Die Umgestaltung des Reichs, die Peter der Große einige Jahrzehnte später vollführte, war von dieser Seite wenigstens einigermaßen vorbereitet.

Alexeys ereignisreiche Regierung ging nicht vorüber, ohne auch auf dem kirchlichen Gebiet eine große und folgenreiche Bewegung hervorgerufen zu haben.

Wieder waren die Nothwendigkeit, einen authentischen Text der heiligen Schriften herzustellen, und die Ansprüche, welche die Anhänger des Stoglawnik bei dieser Gelegenheit erhoben, die Veranlassung dazu.

Der Stoglawnik war nie als Gesetz der griechischen Kirche proclamirt und anerkannt, aber er war einem großen Theil des russischen Volks während der Kämpfe mit dem falschen Dmitry und der lateinischen Kirche wichtig und theuer geworden. Philaret erhob ihn als Patriarch auch nicht ausdrücklich zum Gesetz, aber er berief sich gelegentlich, in einzelnen Fällen auf einzelne Satzungen, die er enthält, als stehende deren Autorität außer Zweifel. Sein Nachfolger vollends, der Patriarch Josef erwies sich als ein leidenschaftlicher Feind aller Neuerungen, der lateinischen Kirche nicht nur, sondern auch aller west-europäischen Bildung überhaupt; er verfolgte mit fanatischem Haß Alles, was außerhalb des altherkömmlichen russischen Ideenkreises lag. Natürlich war ihm der Stoglawnik ehrwürdig und heilig.

Er konnte die Klagen über die verdorbenen Texte der heiligen Schriften, der beiden Testamente sowohl als der Rituale wie sie handschriftlich allgemein im Gebrauch waren, nicht überhören; das Uebel war zu auffallend; die einzelnen Exemplare wichen zu merklich von einander ab. Außerdem aber unterzog er sich, wie es scheint, auch ganz gern und in bestimmter Absicht der Aufgabe, wenn nicht einen authentischen Text der heiligen Bücher herzustellen, doch einen Text, der durchaus seinen Ansichten entspräche und der dann von Autoritäts wegen für authentisch erklärt werden sollte. Von ihm einigen gleichgesinnten Geistlichen, Anhängern des Stoglawnik anvertraut, nahm die Arbeit einen sehr eigenthümlichen Charakter an; sie gestaltete sich zu einer systematisch durchgeführten Fälschung der heiligen Schrift. Unter den verschiedenen Lesarten, die vorlagen, wurden stets diejenigen vorgezogen, die am entschiedensten zu den Satzungen des Stoglawnik stimmten. Was den Ansichten widersprach, die man zur Geltung bringen wollte, wurde ohne Weiteres als apokryph unterdrückt, — und es soll sogar manches eingerückt worden sein, wofür gar keine Urkunde vorlag.

Josefs Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl war jener Nikon, Metropolit von Nowgorod, der dort die Empörung glücklich beschwichtigt hatte. Der Sohn eines russischen Bauern; ein Mann von tadellosem, asketischem Lebenswandel und von einer Gelehrsamkeit und Bildung, die Bewunderung verdient, wenn man erwägt, unter welchen Bedingungen sie erworben war. Er übersah natürlich den Unfug, den sein Vorgänger begangen hatte und mit der weitreichenden Autorität eines russischen Patriarchen bekleidet, außerdem mit dem Zaren Alexey befreundet, vermochte er sehr viel. Er verwarf den Text der heiligen Schriften, wie ihn sein Vorgänger hergestell't und sanctionirt hatte und belegte sogar die Geistlichen, die diesen Text ausgearbeitet hatten, mit schweren kirchlichen Strafen. Sie wurden ihrer geistlichen Würden entkleidet und in entfernte Provinzen verbannt.

Das geschah nicht ungestraft; der Fanatismus läßt sich nicht ohne Widerstand beugen, nicht ohne sich zu rächen. Die verbannten Priester

verbreiteten zunächst in den entfernten Landestheilen die Kunde und den Glauben, der Patriarch sei nicht rechtgläubig und beabsichtige frevelhafte Neuerungen.

Nikon machte sich auch sonst viele Feinde, durch seine Strenge sowohl, als durch seine Bemühungen Rußland und vor allen dessen Geistlichkeit zu einem höheren Grad von Bildung emporzuheben. Er bestrafte Unsitlichkeit und selbst die sehr allgemeine Trunksucht der Mönche ohne Nachsicht; das war sehr unbequem und traf sehr Viele; er hatte schon als Bischof niemanden zum Priester oder selbst zum Diakon weihen wollen, der nicht wenigstens lesen und schreiben konnte; das war zu viel und empörte die Gemüther. Daß er Seminare gründete, an denen außer der griechischen auch die lateinische Sprache gelehrt werden sollte, erregte Unwillen und Verdacht, die sich wohl vorzugsweise gegen das Studium des Lateinischen wendeten.

Da er den von Joseph sanctionirten Text der Kirchenbücher verworfen hatte, mußte Nikon eine neue Recension dieser Bücher veranlassen, selbst wenn er das sonst nicht beabsichtigt hätte. Mit Zustimmung des Zaren berief er denn auch zu den Vorarbeiten eine Versammlung von zweiunddreißig Geistlichen höheren Ranges — Metropolit, Bischöfe, Archimandriten und Protopopen — nach Moskau und hier wurde einstimmig beschlossen, daß der Text der Bücher, wie das durch die Natur der Dinge bedingt war, nach den ältesten slawonischen und griechischen Handschriften wiederhergestellt werden solle. Die „ökumenischen“ Patriarchen der orientalischen Kirche — nämlich die Patriarchen zu Constantinopel, Antiochien, Jerusalem und Alexandria in Egypten, die durch einen an sie abgesendeten griechischen Mönch befragt wurden, erklärten entschieden ihre Zustimmung; Paisius von Jerusalem übersendete einen authentischen Text des auf den Concilien zu Nicäa und Constantinopel festgestellten Glaubensbekenntnisses; der Patriarch von Alexandria und andere Prälaten des Orients sandten zweihundert Handschriften zur Benützung; ein russischer Mönch, Arseny Eschanow, zu diesem Ende ausgesendet, brachte deren fünfhundert aus den griechischen Klöstern des Orients, besonders aus denen am Berge Athos zurück, und auch in Rußland selbst, besonders in den nowgorodischen Klöstern, wurden einige sehr alte aufgefunden. Auf dieses reiche Material gestützt, wurde dann die Arbeit begonnen.

Aber, da Nikon den Stoglawnik verworfen wissen wollte, da er Heiligenbilder, denen nach seiner Meinung eine abgöttische Verehrung gezollt wurde, aus Privathäusern entfernen ließ, dagegen Bilder duldeten, die nicht in der altkirchlichen Weise gemalt waren, riefen seine Bestrebungen vielfach einen fanatischen Widerspruch hervor.

Es zeigte sich nun, mit welchem verdoppelten Haß ein großer Theil des Alerus und der Bevölkerung seit den unglücklichen Tagen des falschen Dmitry auf alles Fremde und alle Neuerungen sah; wiewohl einen beden-

tenden Anhang der Stoglawnik im Lande hatte. Bei dem gänzlichen Mangel an wirklicher wissenschaftlicher Bildung konnte leicht behauptet und geglaubt werden, daß der Text der heiligen Schrift und der Kirchensbücher, wie er in mehr oder weniger alterthümlichen Handschriften, oder in den vom Patriarchen Joses veranstalteten Ausgaben im Lande bekannt war — der von diesem früheren Patriarchen sanctionirte Text, an den man sich gewöhnt hatte, der echte, alte sei — der durch Nikon verbesserte dagegen, ein gefälschter, und die Lehre, die sich auf einen solchen Text berufen wollte, eine verwerfliche Irrlehre. Vergleichen konnte um so leichter Glauben finden, schon der lateinischen Schulen wegen, die Nikon gründete, und weil sich auch litthauische Bischöfe an der Verbesserung der Texte betheiligten hatten. Zwar griechisch-rechtgläubige, aber doch aus dem verdächtigen Lande, wo die lateinische Kirche waltete und die Union.

In diesem Sinn erhoben überall im Lande zahlreiche Widersacher ihre Stimme gegen Nikon, seinen Bibeltext und seine Neuerungen; der Erzpriester Iwan Keronow in Moskau selbst; zwei Brüder Andreas und Semeon Fürsten Müshizky — Nachkommen Ruriks aus einem Theilsfürsten-Hause, das bis dahin niemals in der Geschichte Rußlands genannt worden und zu der Zeit bereits ganz verkommen war, — gewannen im hohen Norden zu Olonez durch ihren Eifer für alt-russische Religion und Sitte ein Ansehen, das ihrem Hause nicht bleiben sollte. Unter vielen anderen übte namentlich Awakum, Priester aus Tobolsk in Sibirien, persönlich und durch seine Schüler mächtigen Einfluß in weiten Kreisen, und nicht minder Nikita, Protopop aus Sjusdal, der von seinen Gegnern den Beinamen Pustoswät — der Trugheilige — erhielt, von seinen Anhängern aber als wirklicher Heiliger verehrt wurde. Auch die Namen vieler anderer Eiferer aus jener Zeit, der Priester Lasar, Kapiton u. s. w. — sind noch heute hoch verehrt unter den Altläubigen Rußlands.

Nikon behandelte seine Widersacher als empörte Untergebene, bestrafte sie mit Strenge und ging darin so weit, daß er den Bischof Paul von Kostroma eigenmächtig und ohne regelmäßiges Verfahren absetzte.

Bald aber sollte auch ein störender Zwist Nikons und des Zaren, der schließlich den Sturz, ja den Untergang dieses Patriarchen herbeiführte, dazu beitragen, die entstehende Spaltung in der russischen Kirche zu vertiefen und gleichsam für immer festzustellen.

Nikon war vielfach verhaßt; in der Kirche mehr noch seiner Strenge als seiner Neuerungen wegen, unter den Bojaren, weil er allein auf den Zaren Einfluß zu üben wußte. Seine Gegner, an deren Spitze vor allen die Zarin, Alexeys Gemahlin, stand, nahmen wahr, daß er im Lauf der langen Kriege, die den Zaren vielfach nöthigten fern von Moskau an der Spitze seiner Heere zu verweilen, diesem Fürsten nach und nach entfremdet wurde, und sie säumten natürlich nicht, diesen Umstand zu benützen. Der Patriarch hatte eifrig zu dem Krieg gegen Schweden ge-

rathen, der dann unglücklich ging; das that ihm Schaden im Geist Alexeys; ihr persönliches Verhältniß war nicht mehr das alte; Nikon sah sich vielfach zurückgesetzt.

Ein zufälliger Umstand führte endlich den offenen Bruch herbei und wurde dann, wie so oft geschieht, für den wirklichen Grund des Zerwürfnisses gehalten — oder ausgegeben.

Teimuras, Zar von Georgien, kam (1658) nach Moskau, Alexeys Schutz gegen Türken und Perser anzurufen. Er sollte feierlich empfangen werden, der Patriarch wurde dabei übergangen und wünschte doch zur Theilnahme aufgefordert zu werden, wie das in Moskau besonders seit den Tagen Philarets durchaus herkömmlich war. Der Beamte aber, den er deshalb an den mit der Anordnung des Empfangs beauftragten Skolnitschy Schitrow sendete, wurde von diesem statt aller Antwort mit Worten und thätlich mißhandelt. Nikon verlangte Genugthuung und konnte keine erhalten; ja er wurde selbst persönlich während des Gottesdienstes in der Uspenskijschen Kathedrale beleidigt. Der Bojar Fürst Romodanowsky, gesendet ihn zu benachrichtigen, daß der Zar bei der Prozession nicht erscheinen werde, benützte die Gelegenheit, ihn seines angeblich anmaßenden Benehmens wegen mit Vorwürfen zu überhäufen, die, den damaligen Sitten Rußlands entsprechend, in Schimpfworte eingekleidet waren. Augenscheinlich waren die Feinde Nikons ihrer Sache schon ziemlich gewiß, sonst hätten sie alle diese Dinge wohl nicht gewagt.

Nikon legte nach beendigter Liturgie den Stab des heiligen Peters des Wunderthäters, den er als Zeichen seiner Patriarchenwürde führte, vor dem Bilde der Mutter Gottes von Wladimir nieder, erklärte laut vor dem klagenden Volk, er sei nicht mehr Patriarch und zog sich, in das einfache Mönchsgewand gehüllt, in das Wostresenskische (Auferstehungs-) Kloster, acht Meilen von Moskau, zurück.

Der Zar Alexey war erschreckt; er hatte so weit nicht gehen wollen, und doch wurde dafür gesorgt, daß der Bruch weiter und weiter wurde. Nikon hatte eigentlich nur die Functionen des Patriarchenamts eingestellt, nicht das Amt und die Würde des Patriarchats förmlich abgelegt. Unmittelbar aufgefordert, dies zu thun und in die Wahl eines Nachfolgers zu willigen, weigerte er sich dessen sehr bestimmt. Die gleichzeitigen Quellen sagen, er habe gefürchtet, einen seiner Feinde zum Patriarchen erhoben zu sehen, aber es scheint, daß er auch nicht über sich vermochte, der lange geübten Macht zu entsagen, daß er immer auf eine Rückkehr der Gunst des Zaren hoffte und entgegenkommende Schritte erwartete.

Schlimmer als wirklich geschah, hätte es ihm wohl unter keiner Bedingung ergehen können. Der Zar Alexey war sehr bald darauf bedacht ihn nicht nur des Amts, sondern auch der Würde zu entsetzen, der er nicht entsagen wollte, und da auf einer Versammlung der russischen Geistlichkeit, die (1660) berufen wurde ein Urtheil zu fällen und einen neuen

Patriarchen zu wählen, ein pologischer Archimandrit Ignatius, die Ansicht vertheidigte, daß die russischen Bischöfe nicht befugt seien, ihr kirchliches Oberhaupt, ohne Zuziehung der orientalischen Patriarchen zu richten, entschloß sich der Zar Alexey ein förmliches allgemeines Concil der orientalsch-rechtgläubigen Kirche nach Moskau zusammenzurufen — : das letzte, das überhaupt stattgefunden hat.

Als endlich die Patriarchen Paisius von Alexandria und Makar von Antiochien, lange erwartet und feierlich empfangen, zu Moskau eingetroffen waren, konnten im December 1666 die Sitzungen dieses Concils eröffnet werden. Diese beiden persönlich anwesenden Patriarchen sprachen und stimmten zugleich als Mandatare der Patriarchen von Constantinopel und Jerusalem. Außerdem waren vier russische Metropolitenten anwesend, sechs griechische aus dem türkischen Gebiet in Europa und Kleinasien, ein georgischer und ein serbischer; acht Erzbischöfe, worunter sechs russische, einer vom Berge Sinai und einer der Walachei; fünf russische Bischöfe, fünf- und zwanzig Archimandriten, sechs Irgumenen, fünfzehn Erzpriester, und Mönche und Priester ohne Zahl, so daß der Versammlung kirchlicher Glanz und priesterliche Würde nicht fehlten.

Nikons Schicksal war bald entschieden; vielerlei Anmaßungen, seine Strenge gegen Geistliche, die eigenmächtige Absetzung des Bischofs von Kostroma wurden ihm vorgeworfen, Gegenreden und Einwendungen blieben unbeachtet — : er wurde seiner bischöflichen und selbst der priesterlichen Würde entkleidet und zu lebenslänglicher Buße in einem entfernten Kloster verurtheilt. Der Abt des Dreifaltigkeits- (Troyzischen) Klosters, Ioasaph, wurde dann auf den erledigten Patriarchenstuhl erhoben.

Die Altgläubigen, wie sich die Gegner Nikons im Lande damals schon nannten, jubelten; sie hatten den Streit zwischen dem Zaren und dem Patriarchen, der so viele Jahre in der Schwebe blieb, benützt den Glauben zu verbreiten, daß Nikon als Keger verfolgt werde und seiner Verurtheilung entgegenstehe. — Der weitere Verlauf des Concils aber täuschte ihre Erwartungen. Die Versammlung verwarf den Stoglawnik; sie verwarf auch den slawonischen Text der heiligen Schrift und der Kirchenbücher, den der Patriarch Joseph sanctionirt hatte, erklärte die von Nikon vorgenommenen Verbesserungen der Texte für correct, verfügte deren noch eine Anzahl mehr und ließ sogar in die canonischen Bücher noch mehreres aus dem griechischen Text entlehnte einschalten, das in den slawischen Versionen bis zur Zeit gefehlt hatte, und nun als aus Unachtsamkeit ausgelassen betrachtet wurde. Endlich entwarf und bestätigte das Concil auch noch fünf und dreißig neue Satzungen in Beziehung auf die Kirchenceremonien — : Beschlüsse, in denen sich mehrfach zeigt, daß die auswärtigen, nicht russischen Prälaten, vermöge überlegener theologischer Gelehrsamkeit, die Versammlung beherrschten.

Alle diese Neuerungen konnten natürlich dem Sinn der Altgläubigen

nicht zuzagen, und Fanatismus und beschränkter nationaler Starrsinn waren durch den langen Hader zu mächtig aufgeregt, um sich dem Spruch des Concils zu beugen. Die Altgläubigen waren um so weniger geneigt sich zu unterwerfen, da sie nachzuweisen wußten, daß die neuerdings verbesserten Texte an siebenzehn Stellen nicht zu dem „*Slushebnick*“, zu dem im Lande allgemein ~~eingeführt~~ *eingeführt* ~~Wesbuch~~ *Wesbuch* stimmten. Der Streit berührte eigentlich das Gebiet der Dogmatik gar nicht, oder doch nur mittelbar in Einem Punkt. Die Altgläubigen sprechen nämlich in dem Gebet: „Jesus Christus“, nicht wie die Griechisch-rechtgläubigen „unser Gott, erbarme dich unser“ — sondern „Gottes Sohn, erbarme dich unser.“ Im Uebrigen dreht sich der Zwist um den Wortlaut der canonischen Texte, um Ceremonien und Gebräuche, um Fragen der kirchlichen Sittenpolizei. Als „*Rezerieren*“ der „*Raskolniks*“ (Sectirer) wurde nämlich, außer der erwähnten Gebetsformel, von dem Concil verworfen und verurtheilt —: daß sie das Zeichen des Kreuzes nicht, wie die Rechtgläubigen, mit den drei ersten Fingern der rechten Hand machen, sondern, den Vorschriften des Stoglawnik gemäß, mit dem Zeige- und Mittelfinger allein; — daß sie das Halleluja nur zweimal sagen; — daß sie bei Taufe und Trauung nicht von der Rechten zur Linken um Altar oder Pult gehen, sondern, wie auch wieder der Stoglawnik vorschreibt, von der Linken zur Rechten, nach dem scheinbaren Lauf der Sonne; — daß sie das Mesopfer nicht mit fünf, sondern mit sieben Weizenbroden verrichten; — und daß sie den Namen Jissus (Jesus) Iffus aussprechen und demgemäß schreiben.

Der leidenschaftliche Widerspruch und Widerstand der „*Sectirer*“, die sich für die allein Rechtgläubigen hielten, bewog die versammelten Prälaten zur Strenge. Der Bischof von Kostroma, den schon Nikon von seinem Stuhl entfernt hatte, wurde verurtheilt seine Irrlehre zu widerrufen, und da er sich dessen weigerte, seiner geistlichen Würden entkleidet, in ein Kloster nach Karelien verbannt, wo er im Kerker starb. — Auch Nikita Pustoswät, der besonders mit vielen Gründen gegen die „*Neuerungen*“ zu Felde zog, wurde in ähnlicher Weise widerlegt, erwies sich aber weniger heroisch. Nachdem er vierzig Tage einsam im Gefängniß zugebracht hatte, bequeme er sich zu den verlangten Erklärungen und dazu vom Zar Verzeihung zu erbitten. Sie wurde ihm gewährt, doch fand er später in tragischer Weise seinen Untergang.

Auch der Zar und die Regierung verfolgten fortan die Altgläubigen mit nie ermüdender Strenge, doch vergebens; die Zahl der *Raskolniks* wuchs beständig, besonders im Norden, allen Strafen und Bußen, allen Verbannungen nach Sibirien zum Trotz. Selbst das ferne Solowetzische Kloster, auf der einsamen Insel im Weißen Meer, schloß sich der Bewegung an. Das Kloster war während der Schwedenkriege besetzt und mit einer Strelitzenbesatzung versehen worden —: die Besatzung erklärte sich gleich den Mönchen gegen das Concil. Das Kloster mußte belagert und erobert

werden, widerstand wiederholten Angriffen, und konnte erst nach zehn Jahren durch Waffengewalt der Rechtgläubigkeit wiedergewonnen werden.

So unwesentlich uns Späteren aber auch die Punkte scheinen mögen, über die ostensibler Weise gestritten wurde, hatte diese Spaltung in der russischen Kirche doch einen tieferen Grund und eine ernste Bedeutung. Die theologischen Parteien, die einander gegenüber standen, wurden, wie Rußland immer entschiedener neuen Gesichten entgegenhing, nothwendiger Weise politische Parteien, die man als die Parteien des bedingten und des unbedingten Widerstandes gegen fremde Sitte und europäische Cultur bezeichnen kann.

Diese Spaltung hat selbst im gewissen Sinn den späteren Reformen der europäischen Civilisation die Wege geebnet; insofern nämlich, daß durch sie die Macht des nationalen Widerstands gebrochen wurde.

Auch die herrschende Kirche Rußlands war natürlich — bis auf einen kleinen Bruchtheil — allen Neuerungen und der west-europäischen Bildung Feind —: aber sie fühlte sich gelähmt in ihrem Widerstand, durch das Dasein einer zahlreichen und mächtigen Gegenpartei in der russischen Kirche selbst und im Volk, von der sie sich leidenschaftlich gehaßt und als der Heerd frevelnder Irrlehre verachtet wußte, — einer Partei die zu Zeiten nicht weniger als ein Drittheil der gesammten Bevölkerung des Reichs umfaßte. *)

Als Staatskirche war die zur Herrschaft gelangte Partei überhaupt durch tausend Bande an die weltliche Regierung geknüpft; sie bedurfte des Schutzes und Beistandes der Regierung schon um der ruhigen Herrschaft über ihre zahlreichen Leibeigenen stets sicher zu bleiben, besonders aber ihren fanatischen Gegnern, den Rascolnits gegenüber. Da sie auch einer unbedingten Herrschaft über ihre Gemeinde nicht in demselben Grade gewiß war, wie die Altgläubigen, und nicht unter allen Bedingungen, hatte sie auch nicht das Bewußtsein einer realen Macht zu gebieten, und fühlte sich überhaupt nicht, oder doch nur ausnahmsweise in besonderen Fällen, in der Lage, einer neuernden, reformirenden Regierung mit offener Gewalt entgegen zu treten. Ihre eigenen Interessen gestatteten ihr nicht, sich entschieden von der Landesregierung zu trennen; der Widerstand, den sie unerwünschten Neuerungen, den Fortschritten der europäischen Cultur entgegen setzte, mußte zum Theil ein passiver sein — zum Theil sich in Intriguen bewegen, vermöge deren die Geistlichkeit Einfluß auf die Würden-träger und den Gang der Regierung zu gewinnen suchte. Niemals aber trieb sie ihre Opposition bis zu einem vollständigen Bruch mit der Regierung. Vermochte sie mit ihren Mitteln nicht durchzubringen, ihren Zweck nicht zu erreichen, so fügte sie sich eben, wenn auch innerlich grollend

*) Tourgeneff, *La Russie et les Russes* III, 309.

und mit dem stillschweigenden Vorsatz, bei günstiger Gelegenheit neue Anstrengungen zu machen.

Anderß die Kirche der Altgläubigen, deren Geistlichkeit ihre Gemeinde in einer viel unbedingteren, alle Seiten des Lebens umfassenden Weise beherrschte. Hier war Geistlichkeit und Gemeinde identisch und eins; die Gemeinde nicht weniger fanatisch als ihre Priester. Und zudem stehen die Altgläubigen, vermöge ihrer religiösen Ueberzeugungen (etwa wie anderswo die mährischen Brüder), ganz außerhalb des mit der herrschenden Kirche eng verbundenen Staatswesens, das, nach ihrer Ansicht, verwerflicher Häresie verfallen ist. Sie dulden dessen Herrschaft, aber sie nehmen keinen thätigen Antheil daran. Sie sind diesem Staatswesen unterworfen, ohne dazu zu gehören.

Der Widerstand der herrschenden Kirche konnte nur Opposition sein. Eine wirkliche Revolution, eine Erhebung des Volks in der Absicht den Staat umzugestalten, konnte nur von dem „Raskol“ — der Secte der Altgläubigen — ausgehen. Eine solche Erhebung aber und ihren möglichen Sieg hatte dann die Staatskirche nicht minder zu fürchten, als die Regierung; ja mehr. Denn in der Absicht unternommen, die Grundsätze der Altgläubigen zu den herrschenden in Staat und Kirche zu erheben, war die Empörung dann nothwendiger Weise viel unmittelbarer gegen die Kirche gerichtet, als gegen die Regierung. Gegen die „Selbstherrschaft“ des Zaren hatte der Raskol nichts einzuwenden, wenn sie nur „nach dem Willen Gottes“, das heißt in Geist und Sinn der Altgläubigen geübt wurde.

Einer solchen Volksbewegung gegenüber war demnach die herrschende Kirche stets gezwungen, sich der Regierung anzuschließen, so wenig sie auch im Uebrigen mit ihr einverstanden sein mochte. Das ist ein Umstand, dessen Bedeutung sich in der Folgezeit mehr als einmal bewähren sollte.

Auch die letzten Regierungsjahre Alexeys verliefen nicht ruhig. Unruhen, die in Moskau während des Krieges mit Polen ausgebrochen waren, konnten noch während dieses Krieges wieder besiegt werden, und die Regierung ließ sich warnen. Sie beseitigte den Unfug, der die Veranlassung dazu gegeben hatte, nämlich die Verschlechterung der Münze, in der man ein Mittel gesucht hatte, den Finanzen des Reichs aufzuhelfen, und die natürlich eine unermessliche Falschmünzerei hervorrief.

Der Aufstand der donischen Kosaken, die sich, in ihren Rechten durch einzelne Maßregeln der Regierung verletzt, unter Stenka Rasin erhoben, führte jahrelange, blutige Kämpfe herbei, bis endlich Stenka besiegt, gefangen und 1671 in Moskau hingerichtet war. Aber es ergab sich nichts weiter aus diesen Begebenheiten. Sie blieben ohne Folgen für die Zukunft.

Anders die fortwährenden Bewegungen unter den ukrainischen Kosacken, die theils unter polnische, theils unter russische Oberherrschaft gestellt, mit diesen neuen Verhältnissen unzufrieden waren. Die Theilung ihres Landes und ihres Stammes mißfiel ihnen, sie suchten sich wieder zu einem Ganzen zu vereinigen, wenn das unter russischem Schutz nicht gehen wollte — unter polnischem — ~~oder selbst unter türkischem.~~ So veranlaßten sie, hin- und herschwankend, neue Kriege zwischen den drei Staaten, deren Grenzen ihr Gebiet berührte. Polen erwies sich zu ohnmächtig, seine Oberherrschaft in Podolien zu behaupten; das Land der Kosacken zwischen dem Dniepr und dem Dniestr blieb zwischen Rußland und dem Reich des Sultans streitig; beide Mächte begegneten sich hier zum ersten Mal und es begannen die Kämpfe, die im Lauf der beiden folgenden Jahrhunderte so oft wiederholt werden sollten.

Die Einzelheiten dieses Krieges dürfen hier wohl übergangen werden. — Polen sah sich, nachdem Johann Kasimir sich von der undankbaren Pflicht, die Krone dieser seltsamen Adelsrepublik zu tragen (1668), losgesagt hatte, unter dem mißachteten König, Fürsten Michail Wisznowiecki (1672), zu dem schimpflichen Frieden gezwungen, der unter Vermittelung des Tataren-Khans zu Buziak geschlossen wurde. Podolien und der polnische Antheil der Ukraine (auf dem rechten Ufer des Dnieprs) wurden darin den Türken abgetreten. Die Hauptfeste des Landes, Kaminiéc, hatte ein türkisches Heer unmittelbar vorher erobert; die festen Plätze der Ukraine, die Polen noch besetzt hielt, mußten den Kosacken übergeben werden — und die stolze Ritterrepublik verpflichtete sich sogar, der hohen Pforte einen jährlichen Tribut zu zahlen.

Obgleich nun dieser Friede hauptsächlich auf Betreiben des Kron-Großfeldherrn Johann Sobieski sofort wieder gebrochen wurde, und Sobieski noch als Kronfeldherr bei Chozim einen glänzenden Sieg errfocht, sah er sich doch als König und Nachfolger Wisznowieckis genöthigt (1676), in Zurawno, wo er mit seinem schwachen Heer eingeschlossen war, einen Frieden zu unterzeichnen, durch den jener frühere im Wesentlichen bestätigt wurde. Kaminiéc, ganz Podolien blieb den Türken, ein Drittel ungefähr des polnischen Antheils der Ukraine, dasjenige nämlich, welches das Gebiet von Tschigirin und weiter südlich die Ansiedelungen der Saporoger umfaßte, sollte den Kosacken unter türkischem Schutz verbleiben, die nördlichen zwei Drittheile des Landstrichs sollten den Polen eingeräumt werden. Des Tributs wurde indeß noch nicht weiter gedacht.

Rußland, das den zu Andrussow geschlossenen Frieden mit Polen inzwischen erneuert hatte, führte den Krieg mit dem neuen Feinde mit wechselndem Glück, bis zu Anfang des Jahres 1681, wo dann (am 21. Januar) zu Radzin ein Friede auf zwanzig Jahre geschlossen wurde, mit dem Vorbehalt ihn nach Ablauf dieser Frist zu erneuern. Kiow und sein Bezirk auf dem rechten Ufer des Dnieprs blieben den Russen; im

Uebrigen verpflichteten beide Staaten sich, zwischen diesem Strom und dem Dnjestr keine Festungen anzulegen. Der polnische Antheil der Ukraine war übrigens zur Zeit sehr entvölkert, da die Saporoger sich unter türkischen Schutz begeben, die übrigen Kosacken aber größtentheils auf das linke Ufer des Dnieprs in das russische Gebiet hinüber gewandert waren.

www.libtool.com.cn

Inzwischen war Alexey Michailowitsch gestorben (29. Januar 1676) und unter seinem ältesten Sohn und Nachfolger Feodor Alexewitsch wurde, wenige Monate nach dem Abschluß des Friedens, eine tiefgreifende Veränderung in dem russischen Staatswesen durchgeführt, deren Nothwendigkeit der Gang des Krieges von Neuem dargethan hatte.

Daß es nicht genüge, einige besser geübte und disciplinirte Regimente zu haben, die von fremden Offizieren geführt wurden, während die Hauptmasse des russischen Heeres so gut wie unbrauchbar war und blieb — das trat mit jedem Tage überzeugender hervor. — Der Zar Feodor wußte die Umstände zu benutzen. Er befahl den Bojaren, mit einem Ausschuß der angesehensten Offiziere, Obersten und Generale der regelmässigen Truppen, die man hatte, gemeinschaftlich die im Kriegswesen nothwendigen Verbesserungen zu berathen; zu ermitteln, wie die von den Auswärtigen angewendeten „Schlauheiten“ auch der russischen Armee bekannt gemacht werden könnten. In diesem gemischten Rath führten natürlich vorzugsweise die fremden Offiziere das Wort und die Leitung war wohlweislich dem Bojaren Fürsten Wassilj Wassiljewitsch Galitzyn anvertraut, der Neuerungen und der europäischen Civilisation geneigt war.

Der Ausschuß schlug vor, die Strelitzen fortan nicht in „Hunderte“ wie bisher, sondern in Compagnien (im Russischen Rotten genannt) von 60 Mann einzutheilen, deren Offiziere nicht mehr die Benennungen ihrer Stelle in der Hofdienstmannschaft des Zaren — Stolnik, d. h. Truchseß — führen, sondern Hauptleute (Golowy), Rottmeister und Lieutenants genannt werden sollten. Die eigentliche Bedeutung dieses, dem Anschein nach geringfügigen Vorschlags, lag in dem Zusatz, daß diese Offiziere ganz ohne Rücksicht auf „Nestnitschestwo“, auf den Dienststrang der Familien gewählt werden sollten, und daß ihnen nicht gestattet sein sollte, irgend Ansprüche zu erheben, die auf Dienstehre der Vorfahren begründet wären.

Raum hatte der Zar diesen Vorschlag genehmigt, so ging der Ausschuß weiter und stellte vor, daß eine bessere Ordnung im Reich einzuführen, in der Verwaltung wie im Kriegswesen, das Nestnitschestwo überhaupt abgeschafft werden müsse.

Sollte der Zar auch nicht selbst diese Vorschläge an die Hand gegeben haben, wie doch sehr wahrscheinlich ist, so nahm er sie jedenfalls mit großem Eifer auf. Er berief den Patriarchen, die hohe Geistlichkeit, die Bojaren, die Stolnitschy und alle, die sonst noch als Geheimschreiber

u. s. w. zu dem Rath des Landesfürsten gehörten, zu einer feierlichen Versammlung in den Audienzsaal des Palastes im Kreml und schilderte ihnen da in feierlicher Rede alles Unheil des Nestnitschestwo. Da alle Anwesenden einstimmig erklärten, es sei an der Zeit einem so verderblichen Unfug ein Ende zu machen, benützte der Zar rasch entschlossen den günstigen Augenblick, befahl die Rath- und Stufenbücher herbeizubringen und ließ sie auf der Stelle in Gegenwart der ganzen Versammlung verbrennen. Niemand wagte zu widersprechen. Diese Bücher, auf die ein jeder sich berief um darzuthun, daß er unter oder selbst neben diesem oder jenem nicht dienen könne, weil dessen Vorfahren im Dienst den feinigern nicht gleich gestanden hätten, gingen jetzt in Rauch auf. Nur ein Adelsbuch gestattete Zar Feodor, zur Genugthuung der großen Familien, zu entwerfen; doch sollte es nur dienen, das Andenken an die Thaten der Vorfahren zu erhalten, ohne daß irgend ein Anspruch darauf gegründet werden dürfe.

Die ganze Versammlung — 2 Erzbischöfe, 3 Archimandriten, 41 Bojaren, 28 Dskolnitsch, 19 Rathsdwornäne, 10 Diaken (Geheimschreiber), 26 Stolniks (Truchseffe) — ferner von den europäisch organisirten Truppen 2 Generale und 6 Obersten; endlich 3 Sträpitschie (etwa Kammerherren), 4 Dwornänen und 1 Shiley (Hofjunker) — unterschrieb darauf einen Beschluß, demzufolge fortan ein Jeder, bei schwerer Strafe im Fall einer Widerrede, ohne Dienststrang-Vorrecht dienen sollte, wie und wo der Zar befahl.

Durch diesen kühnen und klugen Staatsstreich hatte der Zar die einzige Schranke gebrochen, die in gewissem Sinn die fast unumschränkte Macht des Landesfürsten begrenzte; eine Macht beseitigt, die allerdings niemals irgend eine besondere That unbedingter Willkür verhindern konnte, wohl aber im Bunde mit der Kirche gelegentlich oder dauernd lähmenden Widerstand zu leisten vermochte, da auch die Selbstherrschaft in einem solchen widerstrebenden Element nicht immer kann was sie will. Jetzt aber war es in die Hand der Selbstherrschaft gelegt, dies widerstrebende Element selbst umzugestalten und ihre Werkzeuge zu wählen, wo sie wollte, wo sie willige Diener und eine der eigenen entsprechende Gesinnung fand. Auch die herrschende Landeskirche, die, in Folge der Kirchenspaltung, wie vorhin erwähnt wurde, in ihrer Opposition nie mit der Regierung brechen, nie an Mittel der Gewalt denken durfte, die sich, ihren Einfluß zu wahren, auf die geräuschlosen Mittel der Klugheit beschränken mußte, wie sie im Rath des Zaren wirksam werden konnten, verlor durch eine Umgestaltung des Bojarenraths, wie sie nun dem Landesherren freistand, das Werkzeug, dessen sie dazu bedurfte. So waren vielfach die Mittel gegeben, den Widerstand des Altrussenthums zu brechen.

Der Bojaren-Aristokratie — dieser eigenthümlichen Dienst-Aristokratie, waren natürlich, wie wir hier vorgreifend einschalten müssen, die Fremden oder selbst die Russen von geringerer Herkunft und neuernder Gesinnung,

die nun zu hohen Ehren gelangen konnten, verhaßt, gleich der europäischen Civilisation und allen Neuerungen, die sie in ihren Lebensgewohnheiten störten und ihr das Bewußtsein der eigenen Uncultur und Unfähigkeit nahe legten. Als die Reformen nicht mehr nebensächlich betrieben und auf Einzelheiten beschränkt, vielmehr das ganze Leben umfassen sollten, sehnte diese Aristokratie sich zurück nach den alten Zuständen, in denen ihr alle bedeutenden Stellungen gesichert waren, ohne daß sie sich deshalb vielen Wissens oder feiner Sitte zu befleißigen brauchte. Diese Gesinnung vererbte sich auf ihre Nachkommen; sie nahm nach und nach die verschiedensten Formen an, je nachdem der geistige Horizont der folgenden Generationen sich, bei größerer Bekanntschaft mit der übrigen Welt, erweiterte; und sie strebte bald nach Regierungsformen, welche die ganz unbedingt gewordene Selbstherrschaft in mehr oder weniger aristokratischer Weise beschränken sollten. So zieht sich von den letzten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts an bis auf eine Zeit herab, die der Gegenwart noch sehr nahe liegt, eine fast ununterbrochene Kette von Adelsverschwörungen durch die russische Geschichte, und wie verschieden diese auch sonst unter sich sein mögen, der Fremdenhaß ist das gemeinsame, bleibende Element, das durch alle geht und die neuesten mit den älteren und mit dem Atrussenthum verbindet.

Aber da die Aristokratie, mit der herrschenden Kirche verbunden, den Altgläubigen feindlich gegenüber stand und gleich der Kirche Herr eines leibeigenen Volks war, dem sie so wenig als die Geistlichkeit die persönliche Freiheit zurückzugeben gedachte, lag es für sie außer aller Möglichkeit, das Volk in revolutionärer Weise in Bewegung zu setzen. Alle diese Verschwörungen des Adels waren demnach mit einer gewissen Nothwendigkeit stets lediglich auf Palast- oder Serail-Revolutionen angelegt — und sie verfehlten schließlich ihren Zweck, weil den Verschworenen am Ende keine nachhaltige reale Macht zur Verfügung stand. — Wenn irgend welche bestimmte Maßregeln der Regierung für den Augenblick eine entschiedene Unzufriedenheit hervorgerufen hatten, konnten Verschworene allensfalls daran denken, etwa die Bevölkerung der alten Zarenstadt aufzubieten, aber dergleichen genügte — eben wie eine partielle Militair-Neuterei — doch immer nur als Mittel, eine Palast-Revolution durchzuführen und reichte nicht über den Augenblick hinaus.

Alexey Michailowitsch war, als einziger Sohn, seinem Vater ohne Widerrede auf den Thron gefolgt, als verstehe sich das von selbst. Doch war damit keineswegs eine bestimmt geregelte Thronfolgeordnung gesetzlich, oder auch nur als Rechtsgewohnheit unwandelbar festgestellt, das sollte sich noch vielfach zeigen.

Er war zweimal vermählt gewesen. Zuerst mit Maria Ilyitschna

Miloslawsky, dann mit Natalia Kirylowna Maryschkin, der Tochter eines Strelitzenoffiziers von unbedeutendem Adel, dessen Familie in den Dienstrangbüchern noch keine Stelle gefunden hatte. Der Rathsdworumänin Matwejew hatte den Zaren auf diese junge Schönheit aufmerksam gemacht und die Ehe vermittelt.

Aus beiden Ehen hatte Alexey Kinder hinterlassen; aus der ersten den kränklichen Feodor und Iwan, der sich an Geist und Körper in gleichem Grade schwach erwies und sechs Töchter, von denen die unruhige Zarewna Sophia die dritte war; aus der zweiten den (am 30. Mai 1672 geborenen) Sohn Peter Alexejewitsch und zwei Töchter, Natalia und Feodora.

Die Bojaren hatten es sehr übel vermerkt, daß auf Matwejew's Betreiben eine Maryschkin, unbedeutender Herkunft, ihren Töchtern vorgezogen worden war. Er war deshalb allen verhaßt und wurde nach Alexeys Tode namentlich von den Miloslawskys und ihrem Anhang verfolgt. Man beschuldigte ihn, er habe den Zaren bewegen wollen, seine beiden älteren Söhne vom Thron auszuschließen und den zur Zeit erst vierjährigen Peter zum Nachfolger zu ernennen. Das galt mithin keineswegs für unmöglich. Matwejew wurde nach Pustoserst verbannt.

Als dann Feodor, kaum einundzwanzig Jahre alt, kinderlos starb, während seine beiden überlebenden Brüder noch unmündig waren — der eine zudem vollkommen unfähig, der andere ein kaum zehnjähriger Knabe — da schien vollends die alte, regellose Unsicherheit der Thronfolge wiederkehren zu sollen.

Im ersten Augenblick zwar hatte der sechzehnjährige Iwan, dessen Schwäche niemanden entgehen konnte, da er kaum zu sprechen und kaum zu gehen vermochte, wahrscheinlich durch den Patriarchen Joachim dazu bestimmt, dem Thron entsagt — der Hof und das Volk hatten dem jüngeren Bruder gehuldigt; seine Mutter war als Regentin anerkannt. Dabei sollte es aber nicht sein Bewenden haben; die Miloslawskys und Maryschkyns standen einander in tödtlicher Feindschaft gegenüber und die ersteren waren keineswegs gesonnen, ihren bisher so unbedeutenden Gegnern die Herrschergewalt ruhig zu überlassen. Ihre Richte, die Zarewna Sophia, schon aus den Tagen ihres Bruders Feodor her gewohnt bedeutenden Einfluß zu üben und mit dem Fürsten Wassily Wassilijewitsch Galizyn eng verbündet, klug und entschlossen von Natur, war noch weniger geneigt, sich zu bescheiden.

Die Strelitzen zeigten sich in den ersten Tagen der neuen Regierung unzufrieden mit mehreren ihrer Offiziere, klagten über vorenthaltenen Sold und lernten bei dieser Gelegenheit mehr als je die eigene Macht kennen. Die schwache Regierung mußte einen drohenden Aufstand dieser schwer zu behandelnden Truppe nicht anders als dadurch zu enden, daß sie die Obersten, über welche die Strelitzen klagten, zunächst in Gegenwart ihrer Kläger mit Stockstreichen bestraft, dann den Soldaten zu beliebiger Miß-

handlung auslieferte und mißhandeln ließ, bis sie sich durch Auszahlung des vorenthaltenen Soldes loskauften.

Da man nun gesehen hatte was die Streligen vermochten, dachte man daran, sie zu benützen. Die Miloslawskys — der Bejar Iwan Michailowitsch und dessen Neffe, der Stolsnik Alexander Iwanowitsch — waren bemüht, sie zu gewinnen und verbreiteten unter ihnen das Gerücht, die Narjtschkins hätten den Zaren Feodor mit Hülfe der „fremden“ Aerzte um das Leben gebracht; sie bedrohten den Zarewitsch Iwan mit dem gleichen Schicksal. — Sophia berief den Patriarchen, die vornehmsten Geistlichen und die Großen des Reichs zu einer Versammlung, der sie vorstellte, um Unheil zu vermeiden müsse man, dem Verlangen der Streligen gemäß, die Herrschaft dem älteren Zarewitsch Iwan übertragen. Die Miloslawskys stimmten ihr natürlich bei, zu einem Beschluß kam es aber dennoch nicht; der Patriarch und viele Gleichgesinnte verließen widersprechend die Versammlung.

Aber auf einen Wink Sophias, auf die Kunde, die Narjtschkins hätten den Prinzen Iwan ermordet, zogen die Streligen (am 15. Mai 1682) unter Trommelschlag, in Waffen vor den Palast im Kreml und verlangten tobend den Prinzen zu sehen, den sie ermordet glaubten. Vergebens suchte der Patriarch sie zu beruhigen. Sie schienen zwar sich zurückziehen zu wollen, als die Zarin Natalia selbst mit den beiden jungen Prinzen auf die Freitreppe des Palastes hinaustrat. Doch Sophia hatte dafür gesorgt, daß berauschende Getränke in Menge unter ihnen vertheilt wurden und ließ ihnen sagen, wenn sie nicht heute die Geächteten, die Feinde erschlugen, würden sie selbst am folgenden Tage von ihnen hingerichtet werden. Die Opfer, die fallen sollten, waren natürlich zum Voraus bezeichnet. — Die Meuterer forderten nun die Auslieferung des Iwan Narjtschkin, des Bruders der Zarin, der für sich selbst nach der Krone strebe, und da diese Forderung zurückgewiesen wurde, da Matwejew kaum aus der Verbannung zurückgekehrt und ein Fürst Georg Dolgorucki sie nun mit Ernst und Strenge zur Ordnung wiesen, brachen sie wüthend über die Leichen der beiden genannten, die zuerst erschlagen wurden, hinweg in das Innere des Palastes und ermordeten da jeden, der ihnen mißfiel, auch manchen, der nicht auf der Liste der von den Miloslawskys Geächteten stand. Sie wütheten auch an den beiden folgenden Tagen im Palast und in der Stadt, ermordeten zwei Brüder der Zarin Natalia, die vergebens in Kirchen Schutz gesucht hatten, und in der deutschen Slobode den Leibarzt des verstorbenen Zaren, zusammen noch einem anderen deutschen Arzt, der bloß deshalb erschlagen wurde, weil er mit jenem befreundet war. Endlich verlangten die Streligen (am 18. Mai) der Zarewitsch Iwan solle gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder herrschen und das wurde zugestanden, — die jungen Prinzen wurden wirklich alle beide zu gleicher Zeit und nebeneinander gekrönt. Daß das Dasein, die gleich-

zeitige Herrschaft zweier unumschränkter Selbstherrscher eine offenbare Unmöglichkeit sei, konnte dabei natürlich nicht weiter in Betracht kommen, da in der That ganz andere Dinge beabsichtigt waren; es wurde sogar dieser ersten, noch die zweite Seltsamkeit einer doppelten Regentschaft hinzugefügt; die Zarewna Sophia und die Zarin Natalia wurden zusammen zu Regentinnen ernannt. Doch das war Schein, wie auch das Doppelzarenthum sein sollte. Von einem wirklichen Einfluß der Zarin Natalie konnte im Ernst nicht mehr die Rede sein. Sophia herrschte allein und schwelgte im Besitz und Bewußtsein unumschränkter Macht, zu der sie, wie die russischen Berichte sagen, an ihren beiden älteren Schwestern und zwei Wittwen-Zarinnen — Natalia und Theodors Wittwe Marfa Matwejewna Apraxin „vorbei“ gelangt war, während auch noch drei Schwestern des Zaren Alexey lebten.

Aber die kaum zwanzigjährige Fürstin strebte weiter. — Der Zar Peter litt sein Leben lang an epileptischen Anfällen, was bei seiner riesenhaft angelegten Natur wohl befremden konnte und nicht natürlich schien. Der mecklenburgische Gesandte am russischen Hof, Bassewitz, erklärt diesen krankhaften Zustand für eine Folge des Gifts, das die Zarewna ihrem Bruder schon zur Zeit seiner Kindheit beigebracht habe. Peter der Große glaubte das selbst und unwahrscheinlich ist es nicht. Sophia war grenzenlos herrschsüchtig, der verwegensten Thaten fähig und haßte den Stiefbruder und seine Verwandten mit dem Haß der Miloslawskys. Ja, nachdem sie sich einmal so weit gewagt hatte, war ihn zu beseitigen für sie eine Nothwendigkeit geworden, wenn sie nicht früher oder später selbst der Rache dieses Bruders und der Maryschkins verfallen wollte. War er aus dem Wege geräumt, dann konnte ihr der blödsinnige Iwan nicht hinderlich sein — und was schließlich beabsichtigt war, wurde dadurch angedeutet, daß sie kaum zwei Jahre nach diesen gewaltsamen Ereignissen — 1684 unmittelbar nach dem mit Polen geschlossenen endgültigen Frieden — den Titel „Selbstherrscherin von ganz Rußland“ annahm. Sie sprach dadurch aus, daß sie die höchste Gewalt nicht als Regentin führen, sondern gleichberechtigt neben ihren Brüdern stehen wollte.

Einstweilen überließ sie die Leitung des Reichs — besonders nachdem der ältere Miloslawsky 1685 gestorben war — dem Fürsten Wassily Wassiliewitsch Galitsyn, der schon zu der Vernichtung der Dienststrang-Bücher behüßlich gewesen war, und mit dem zarte Bande sie verbanden. Die Fremden, die zur Zeit in Rußland verkehrten, schildern diesen Fürsten als eine unerhörte Ausnahme, als ein Phänomen unter seinen Landesgenossen. Sie fanden ihn verständig und gebildet; er war des Lateinischen mächtig, enthielt sich des Branntweins — und zwang auch niemals die Gäste seines Hauses zu unmäßigem Trinken. — Daß er gern Reformen im Sinn europäischer Civilisation eingeführt hätte, deren Nothwendigkeit ihm vor allen einleuchten mußte, daran ist nicht zu zweifeln, da er keines-

wegs bemüht war, die Verachtung zu verbergen, die ihm das Leben der vornehmen Russen einflößte. Er suchte die russischen Großen aus den einflußreichen Aemtern zu entfernen und fähige Emporkömmlinge seiner Wahl an ihre Stelle zu erheben, was jetzt möglich geworden war. Das sollte ohne Zweifel die Einleitung zu weiteren Neuerungen sein, die er im Sinn hatte. Auch wird uns von vielem Lebenswerthen berichtet, das er beabsichtigte und zum Theil selbst begonnen hatte. Er errichtete stattliche Gebäude für höhere Unterrichtsanstalten, ließ Gelehrte und Bibliotheken aus Griechenland kommen; er öffnete die Grenzen des Reichs allen Fremden, denen freigestellt wurde Rußland auch wieder zu verlassen und forderte die vornehmen Russen auf, in die Fremde zu reisen.

Aber Sophia war nicht in der Lage durchgreifende Reformen zu wagen, selbst wenn sie wollte; sie mußte vor allem daran denken, die eigene unsichere Stellung zu behaupten, zu befestigen, und durfte nicht unternehmen, was eine weit verbreitete Unzufriedenheit hervorrufen konnte. Wohin auch Saltykyns Neigungen gehen mochten, sie war im Gegentheil genöthigt, sich in dem unvermeidlichen Kampf mit ihrem Bruder auf das Altrussenthum zu stützen.

Sie sollte bald inne werden, daß sie der Geister, die sie aufgerufen hatte, nicht unbedingt Herr sei — und dann mußte sie doch wieder dieselben Geister zu Hülfe rufen.

Die Streligen, ihre Gehülfen, wurden mit Gnaden überhäuft. Sie durften sich das Fußvolk des Hofes nennen, und eine Säule, auf dem „schönen Platz“ in Moskau errichtet, sollte der Nachwelt ihre Verdienste um Iwan und das Zarenhaus verkünden. Besonders aber wurde ihnen das ausschließliche Recht zuerkannt, die eingezogenen Landgüter der Geächteten und Ermordeten zu kaufen, und zwar zu solchen Bedingungen, daß sie ihnen eigentlich geschenkt wurden.

Sie begannen sich als Herren Rußlands zu fühlen — und sie gehörten größtentheils zu der Secte der Altgläubigen. Auch der Fürst Iwan Chowanskij und sein Sohn Feodor Iwanowitsch, welche die Zarewna an die Stelle der beiden ermordeten Dolgoruchy — des Fürsten Georg und seines greisen Vaters — zu Verwaltern der „Streligen-Kammer“ ernannt hatte, bekannten sich zu dem Glauben dieser Secte und ihr Einfluß wurde besonders dadurch gesteigert, daß die Vertheilung der eingezogenen Güter unter die Streligen dem Fürsten Iwan oblag.

In solcher günstigen Stellung trachtete er danach, seine Kirche zur herrschenden in Rußland zu erheben. Ob er damit die Absicht verband, die Krone für sich selbst zu gewinnen oder für seinen Sohn, der dann mit einer der Zarewnen vermählt worden wäre, das ist zweifelhaft. Doch mußte er wohl jedenfalls darauf bedacht sein, des Staats in einer oder anderer Form Herr zu bleiben, wenn er seine Kirche gegen neue Ueberwältigung und sich selbst gegen Rache und Strafe sicher stellen wollte.

Nikita Pustoswät durfte wieder auftreten und auf offenem Markt gegen die herrschende Kirche predigen, deren Patriarchen und Prälaten er als Diener des Antichrist, als Verfolger des wahren Glaubens, der heiligen Bücher und der Bilder, dem Haß und der Verachtung des Volks bezeichnete.

Iwan Chowansky brachte es dahin, daß im Zaren-Palast eine Disputation veranstaltet wurde, in der die beiden Parteien, die einander in der russischen Kirche feindlich gegenüber standen, als gleichberechtigt auftraten. Es mag dabei auch Gewalt beabsichtigt gewesen sein, um dem Raskol zum Siege zu verhelfen. Wenigstens suchte Chowansky die Regentin und alle Mitglieder der Zaren-Familie, angeblich aus Besorgniß um ihre Sicherheit, von der Theilnahme abzuhalten. Aber die Regentin durchschaute seine Absicht und erschien, begleitet von der Zarin Natalia und zweien der Zarewnen; ihre Gegenwart, ihr Einfluß verhinderten dann jede ernste Gewaltthat. Doch fiel Nikita Pustoswät über den Erzbischof Afanasij von Cholmogor her und suchte ihn zu erwürgen. Der Prälat, den Altgläubigen verhaßt, weil er sich früher selbst zu ihrer Lehre bekannt hatte, wurde nur mit Mühe aus seinen Händen befreit. Die Verhandlungen wurden hingezogen, bis sich das vor dem Palast versammelte Volk spät Abends ermüdet zerstreut hatte, dann wurde den Raskolniks verkündet, die zarische Entscheidung werde ihnen später bekannt gemacht werden.

Sie erfolgte stillschweigend. Sophia ließ am folgenden Morgen den Propheten Nikita durch Strelitzen, die der herrschenden Kirche und ihr selbst ergeben blieben, verhaften und ohne jedes weitere Verfahren hinrichten. Andere altgläubige Mönche wurden in derselben summarischen Weise verhaftet, gefoltert und in ferne Provinzen in Klostergefängnisse verbannt. Der wissenschaftlich-theologische Streit sollte damit für beendet gelten.

Chowansky schlug nun andere, nicht minder bedenkliche, Wege ein, um erst des Staats und dann durch ihn der Kirche Herr zu werden. Er gestattete den Strelitzen ihren Sold von den Domänen und Klosterbauern nach Willkür selbst zu erheben, und als er dann gemahnt wurde, seine Schaaren innerhalb der Schranken der gesetzlichen Ordnung zu halten, gab er sich selbst und die Strelitzen für verfolgt und gefährdet aus; sie mußten sich selbst helfen.

Die Regentin glaubte sich gezwungen die Hauptstadt zu verlassen, aus einem der in mäßiger Entfernung gelegenen Klöster in das andere zu wandern und das Landesaufgebot — den kleinen Adel — nach dem berühmten Trojtzkischen Kloster zu entbieten. Die herrschende Kirche, die sich fast mehr noch bedroht wußte als das Zarenhaus, hielt diesmal treulich zur Regierung und legte ihren ganzen Einfluß zu Gunsten der Regentin in die Wagschale.

So erschien denn das Aufgebot sehr zahlreich von nahe und fern. Doch scheute man den offenen Kampf; Mittel der List wurden vorgezogen. Chowansky und sein Sohn wurden durch schmeichelhafte Belobigungsschreiben nach dem Trojtzkischen Kloster gelockt und dort ohne weitere Umstände hingerichtet. Ihrer Führer beraubt zeigten sich die Strelitzen entmuthigt, unterwarfen sich nach einigen leidenschaftlichen Schwankungen, und ließen sich sogar bewegen dreißig Rädelsführer zur Hinrichtung auszuliefern.

Durch solche Mittel war natürlich der Streit feindlicher Elemente im Innern Rußlands nicht geschlichtet, er war nur äußerlich in unsicherer Weise zum Schweigen gebracht, um bald wieder unter veränderten Bedingungen und in anderer Gruppierung, zunächst in dem Zwiespalt zwischen der Zarewna und ihrem jüngeren Bruder hervorzutreten. In diesem Streit machte sich die Nothwendigkeit einer Entscheidung immer bestimmter geltend in dem Maß wie der Zar Peter, wenn nicht zum Mann, doch zum früh entschlossenen Jüngling heranreifte. Der offene Bruch wurde dann unmittelbar durch den Gang der auswärtigen Beziehungen Rußlands herbeigeführt.

Die Zarewna hatte nämlich (26. April 1686) im Namen Rußlands einen endgültigen Frieden mit Polen geschlossen, in welchem Polen allen Ansprüchen auf Smolensk, auf die russische Ukraine und auf Kiow mit seinem Bezirk für immer entsagte. Der Papst und das Haus Habsburg hatten sich bemüht, diesen Vertrag zu vermitteln. Rußland trat dann auch sofort dem Bündniß gegen die Pforte bei, zu dem sich Oesterreich-Deutschland, Polen und die Republik Venedig vereinigt hatten. Die Siege, welche die Deutschen unter Karl von Lothringen, Ludwig von Baden und „Eugenio von Savoye“, wie er in drei verbundenen Sprachen zu unterzeichnen pflegte, an der Donau erfochten, die Nothwendigkeit, in welche sich die Türken versetzt sahen, ihre ganze Macht dorthin zu wenden, gestatteten den Polen während dieses langen Krieges Podolien und den türkisch gewordenen Theil der Ukraine wieder zu gewinnen. Den Russen, die den Kampf mit den Krimmischen Tataren auf sich nahmen, war das Glück nicht in gleichem Grade günstig.

Die beiden ersten Feldzüge (1687 und 1689) verliefen unter Wassily Galitzyns Führung sehr unglücklich; die russischen Heere erlitten in den öden Steppen des Südens, in Folge vielfachen Ungemachs, große Verluste und wußten nicht in die Krimm einzudringen, noch überhaupt den leichtbeweglichen Tataren etwas anzuhaben.

Der Zar Peter stellte Galitzyn und mehr noch seine Schwester zur Rede, wegen der schlechten Führung des Krieges und der unerhörten Verschleuderung der Staatsgüter, die sich Sophia in weiblicher Weise gestattete. Schon hatte er verlangt, daß Sophia bei öffentlichen Gelegenheiten nur als Großfürstin, nicht als „Selbstherrscherin“ erscheinen solle. Seine

Mutter hatte ihn vor kurzem mit der Tochter eines Bojaren, Eudoxia Feodorowna Lapuchin, vermählt und diese Heirath führte seiner Partei einen weit reichenden Familien-Anhang zu. Sophia sah, daß der Tag der Entscheidung gekommen war.

Peter, der mit seiner Mutter auf dem nahen Dorf Preobraschensk lebte, zog unterrichtete fremde Offiziere an sich, die schon unter seinem Vater oder seinem Bruder in russische Dienste getreten waren; ein Artillerie-Offizier, aus Straßburg gebürtig, Franz Timmermann, mußte ihn in den Anfangsgründen der Mathematik, Artillerie und Fortification unterrichten, der Franzose Lesfort in der europäischen Taktik. Er hatte aus Spielgenossen, meist jungen Edelleuten, zwei in den Dörfern Preobraschensk und Semenow einquartirte Compagnien gebildet, die nach deutscher Weise uniformirt und geübt waren —: diesem neuerndem jungen Fürsten gegenüber rief die Zarewna das Altrussenthum zu Hülfe.

Feodor Schallowitoh, den sie an die Spitze der Streligen gestellt hatte, versammelte deren sechshundert, auf die er glaubte besonders rechnen zu können — Rasolniks ohne Zweifel — im Hof des Kremls und las ihnen einen schriftlichen Befehl der „Selbstherrscherin“ vor: „den Zaren Peter, weil er deutsche Sitte einführe, dem wahren Glauben zuwider handle und die treuesten Söhne des Vaterlandes zu verderben trachte, sammt seinem Anhang auszurotten.“ — Der Zug setzte sich wirklich nach Preobraschensk in Bewegung.

Aber durch zwei Ueberläufer gewarnt, konnte Peter noch zu rechter Zeit mit seiner Mutter und seiner Gemahlin nach dem Trojitzschen Kloster entfliehen, das in der Geschichte Rußlands eine so große Rolle spielt. Von hier aus erklärte er öffentlich die Zarewna und Schallowitoh des Hochverraths schuldig, indem er zugleich das bewaffnete Landesaufgebot, vor allen aber die regelmässigen, von ausländischen Offizieren befehligten Regimenten zu sich berief. Der Adel der nächstgelegenen Provinzen folgte, wenn auch zögernd, doch größtentheils dem Ruf, unbedingt entschlossen die disciplinirten Truppen, zuerst und vor allen der tapfere Patrik Gordon mit seinen unmittelbaren Untergebenen.

Den Anhängern der Zarewna sank der Muth; sie wagten den Kampf nicht und ließen ihre Führer ohne Widerstand durch wenige Truppen verhaften, die Peter nach Moskau entsandte. Schallowitoh wurde unter der Knute zum ausführlichsten Geständniß gebracht und dann sammt mehreren Anderen hingerichtet. Dem Fürsten Wassily Was. Galitzyn wurde aus Rücksicht für seinen Vetter, den Fürsten Boris, Peters Vertrauten, die Todesstrafe erlassen, doch wurde er sammt seinem Sohn in die Provinz verbannt. Der Zar Peter verlor in ihm den Mann, der ohne Zweifel unter anderen Bedingungen sein bester Gehülfe hätte sein können. Ein besserer gewiß als der in so mancher Hinsicht nichtswürdige Menschitow. Seine Schwester behandelte Peter für diesmal mit Schonung. Sie wurde

in ein Kloster verwiesen, das sie selbst in der Nähe von Moskau gestiftet hatte — dort aber allerdings genau bewacht, um ihre Flucht nach Polen zu verhindern. — Dem Bruder Iwan blieb bis an sein Ende die Zarenwürde, die Ehre der Mitregierung. Das hatte kein Bedenken.

Sieger ohne Kampf, wenn auch nicht ohne Gefahr, zog nun der Zar Peter — am 9. September 1689 — in Moskau ein. Eine neue Zeit sollte beginnen, doch nicht ohne weitere und ernstere Kämpfe, denn noch war das alte Rußland nicht besiegt.

www.libtool.com.cn

Beilagen
zum ersten und zweiten Buch.

Beilage I.

Zu S. 11.

Beiläufig bemerkt, fehlt es in den Zeugnissen gegen die Albigenſer auch nicht an recht auffallenden Widerſprüchen. So heißt es in dem brieflichen Bericht des Königs von Arragonien über ein Kegerverhör, den Schloſſer bekannt gemacht hat —: Adjicientes — nämlich die Albigenſer — ad cumulum blasphemiae et damnationis suae etiam, quod auditu horribile est, Jesum Christum ita hominem habere patrem ut feminam matrem Manifeste autem protestati sunt sanctam virginem Mariam de parentibus carnalibus carnaliter genitam non fuisse.

Beilage II.

Zu S. 28.

Der Beweis, daß der Stamm oder Clan auch bei den Franken wie bei den Burgundern und Longobarden Fara hieß, scheint unter Anderm auch in dem Namen des ersten mythischen Frankenkönigs Pharamund — d. h. Stammeshaupt — zu liegen.

Beilage III.

Zu S. 109.

Der Verfasser hat, Ende der zwanziger Jahre, persönlich Gelegenheit gehabt sich an Ort und Stelle — und in Wahrheit zu seiner nicht geringen Verwunderung — davon zu überzeugen, daß die Zöglinge des Priesterseminars zu Mailand in jansenistischen Grundsätzen gebildet wurden.

Beilage IV.

Zu S. 167.

Der legitimistische Adel und seine Ansichten.

Wer nicht selbst jene Zeiten erlebt, nicht damals mit dem legitimistischen Adel Frankreichs verkehrt hat, kann sich schwerlich einen Begriff davon machen, wie weit Verblendung, Unvernunft und leidenschaftliche Unbuddsamkeit in diesen Kreisen gingen.

Man war sehr kirchlich-fromm gestimmt, weil man das Bedürfnis fühlte, für die gesellschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters, die man zu neuer Geltung gebracht zu sehen wünschte, in der Kirche des Mittelalters und ihren Lehren eine Stütze zu suchen. Wenn wir einen trivialen Ausdruck brauchen dürfen: die Religion sollte überall ausbessern.

Nicht bloß die Gewaltthätigkeiten der Revolution wurden als die bösesten aller Frevel verurtheilt, sondern selbst jeder Gedanke an Reformen, der sich in dem alten Frankreich irgend geregt hatte, und Turgot's Andenken war geachtet so gut wie das Robespierre's. Wer nicht das Glaubensbekenntnis der Ultra-Royalisten unbedingt und ohne Einschränkung annehmen wollte, der wurde ohne weiteres als „Jakobiner“ bezeichnet. Wenn man näher auf die Fragen eingehen wollte, um die es sich handelte, wenn man die Frage aufwerfen wollte, welche Gründe sich denn den im alten Frankreich weniger begünstigten Ständen gegenüber dafür anführen ließen, daß an dem damals Bestehenden nichts geändert werden dürfe, warum eigentlich diese Stände sich ein für allemal dabei beruhigen mußten, nur Pflichten und keine Rechte zu haben? — Dann erfolgte, namentlich von schönen Lippen, mit Blitzgeschnelle die Antwort: „parce que Dieu les a fait naitre dans cet état!“ — Diese Antwort wurde von den Damen gleichsam fertig zu augenblicklichem Gebrauch in Vereisschaft gehalten — und mit dem siegreichen Bewußtsein hingestellt, daß damit alle Einwendungen einmal und für immer zu Boden geschlagen seien.

So wurde der social-politische Zustand, den man verlangte, für göttliche Weltordnung erklärt und die Verpflichtung, sich diesen gesellschaftlichen Zuständen ohne Widerrede zu fügen, wurde ein sehr wesentlicher Theil der Religion.

Man darf bei der in diesen Kreisen herrschenden und so beschaffenen Religiosität übrigens nicht an Heuchelei denken, an eine Rolle, die etwa absichtlich und mit Berechnung gespielt wurde. Solcher Dinge durfte man wohl nur einige der älteren Herren zeihen, deren Jugend und Bildung noch der voltairesirenden Periode angehörten und die nun, ohne Ueberzeugung, gerade entgegengesetzten Ansichten huldigten, weil sie bei den Modeansichten ihrer Jugendzeit, als es damit Ernst wurde, nicht ihre Rechnung gefunden hatten. Im Allgemeinen lebten die Legitimisten wirklich in redlichster Ueberzeugung in den Ideen, die sie aussprachen. Daß sie in Wahrheit doch nur durch naheliegende Standesinteressen von der „Philosophie“ zur Religion zurückgeführt worden waren, wurden sie nicht gewahr; es herrschte in dieser Beziehung die vollständigste Selbsttäuschung.

Daß das legitime Königthum auf eine Anerkennung seines göttlichen Rechtes doch eigentlich nur rechnen durfte insofern es seine Pflicht that als Schirmvogt der „legitimen Interessen“, das war freilich durchsichtig genug. Wer sich davon überzeugen will, der braucht nur die Reden nachzulesen, welche die Führer der Legitimisten in den französischen Kammern gelegentlich hielten. Wie oft hat z. B. Duplessis de Grenebad die Bourbons aufgefordert, „ihre Pflicht“ zu thun. Sehr bezeichnend sind dann namentlich auch die lebhaften Sympathien, die Don Miguels, des Portugiesen, Empörung gegen seinen Vater in diesen Kreisen fand, sowie — 1825 und 1826 — die Verschwörung extremer Royalisten in Spanien, die zum Zweck hatte den Infanten Don Carlos an Stelle seines Bruders, Ferdinand VII., auf den Thron zu erheben.

Nahe verwandte Ansichten von Staat und Leben waren auch im südlichen Deutschland unter dem ehemals unmittelbaren Reichsadel herrschend, der sich in seiner Mediatisirung sehr unbehaglich fühlte — und lebhaften Antheil nahm an dem, was in Wien und in Frankreich vorging — an den Zuständen im südlichen Deutschland dagegen nur um der eigenen Unzufriedenheit Ausdruck zu geben. Dem nördlichen Deutschland vollends standen diese Kreise vollkommen fremd gegenüber.

Von vielen charakteristischen Anekdoten, die sich aus jener Zeit erzählen ließen, mag eine hier eine Stelle finden.

Es war zur Zeit unmittelbar vor der Eröffnung des Congresses zu Verona und

der Weinlese im Rheingau, auf dem Schlosse der Gräfin X. — Die Gräfin, in ihrer Jugend für Schönheit und Geist berühmt, war zur Zeit des letzten Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten — Erthal — die Marquise Montespan seines glänzenden und lockeren Hofes gewesen, das wußte alle Welt. Sie hatte damals der französischen Philosophie gehuldigt und mit dem Kirchenfürsten ihres Herzens um die Wette gefreigeistert. Jetzt, bejahrt und gemessen, war sie sehr fromm und sehr streng geworden. Die Erinnerungen ihrer Jugend waren dabei für sie selbst nicht etwa störend oder ein Gegenstand der Reue und Buße — sie wurden von ihr ganz einfach ignorirt; sie waren für sie gar nicht da.

Da sie aus früheren Zeiten selbst in ihrer ländlichen Zurückgezogenheit vielerlei Verbindungen in der großen Welt behalten hatte, war sie in mancher Beziehung sehr gut orientirt und wußte unter Anderem sehr genau darüber Auskunft zu geben, wie es, nach vielen vergeblichen Bemühungen, gelungen sei, dem König Ludwig XVIII. „die Augen zu öffnen“ und nicht nur zu seiner Zeit den bösen Decazes, sondern jetzt neuerdings auch den Herzog von Richelien und seine liberalisirende Halbheit zu beseitigen, um nun endlich die Regierung Frankreichs den rechten Händen anzuvertrauen. Sie schwärmte mit Thränen im Auge für das „enfant du miracle“, den damals kleinen Herzog von Bordeaux, und sie wußte es zu rühmen mit welchem löblichen Eifer in Frankreich von Seiten der Behörden „darauf gesehen“ werde, daß die Kirchen gehörig beschützt würden.

Der Sonntag Vormittag, bis zur Stunde der solennen Messe, war einsamer Andacht gewidmet; es durfte ihr dann niemand gemeldet werden. — Nach der solennen Messe versammelte sich von Zeit zu Zeit eine nicht zahlreiche, aber gewählte Gesellschaft von Staudes- und Gesinnungsgenossen aus der Umgegend an ihrer gastlichen Tafel.

Eines Sonntags berichtete einer der Gäste über den bevorstehenden Congreß zu Verona. Es war ein schon bejahrter Herr — *bien conservé pourtant* — der gepudertes Haar trug, ein Böpfchen und an dem silbergrauen Frack, der an die Moden eines früheren Decenniums erinnerte, noch immer sehr gewissenhaft die chur-mainzischen Kammerherrenknöpfe, seit wie langer Zeit auch Chur-Mainz verschollen sein mochte. Er erzählte, es sei nach Allem was man erfahre, nunmehr gewiß, daß man gegen die Revolution in Spanien Ernst machen und sie mit Waffengewalt zu Boden werfen werde, wie das in Neapel geschehen sei. Das war in der That zu der Zeit noch keineswegs unbedingt ausgemacht, aber wie man eben gerne glaubt, was man wünscht, zweifelte niemand und die Hausfrau vernahm es mit großem Wohlgefallen. Aber, fuhr der Herr im grauen Frack fort, es sei möglich, ja wahrscheinlich, daß man die souveraine Gewalt in Spanien doch nicht wieder den Händen Ferdinands VII. anvertrauen werde. Der hohe Herr habe sich doch wirklich etwas schwach und unzuverlässig erwiesen, das könne man nicht leugnen; er habe doch wirklich die legitimen Interessen etwas leichten Kaufs preisgegeben. Da sei in dem Kreise bedeutender Staatsmänner der Gedanke erwacht, ob es nicht besser wäre, seinen Bruder, Don Carlos, an seine Stelle zu setzen; auf den könne man sich unbedingt verlassen.

„Ja, damit bin ich ganz einverstanden!“ rief die Gräfin in gehobener Stimmung aus — in einer Art von Begeisterung, mit leuchtenden Augen und einer wahrhaft imposanten Entschiedenheit: „wenn Einer nicht zu regieren versteht — fort mit ihm!“ Die ganze Gesellschaft schien einverstanden.

Hier war nun die Grenzlinie, bis zu welcher das göttliche Recht der legitimen Könige gelten sollte, mit unvergleichlicher Schärfe und Genauigkeit gezogen.

Beilage V.

Zu S. 189.

Die Lage Frankreichs unter Ludwig XVIII.

Die Lage Frankreichs zur Zeit der Restauration war wirklich nicht schwer zu beurtheilen. So jung der Verfasser damals auch war, hatte er sich doch nach einem längeren Aufenthalt im Lande, schon in den Tagen des Ministeriums Villèle-Chateaubriand, die hier dargelegte Ansicht gebildet. Gleich wenig erbaut von der selbstsüchtigen Unvernunft der Royalisten und der nicht weniger selbstsüchtigen Unredlichkeit eines weit überwiegenden Theils der Liberalen, erlaubte er sich seine Ueberzeugung dahin auszusprechen: daß die Bourbons freilich keinen Staatsstreich wagen dürften, weil sie, ungeachtet der großen royalistischen Mehrheit in der Deputirtenkammer, im Lande sichtlich eine sehr schwache Stellung hätten; weil sie sich dabei nur auf die außer allem Verhältniß schwächere und sehr wenig beliebte Partei stützen könnten; — daß aber ein glücklicher Soldat, ein Herrscher, der das prestige kriegerischen Ruhms für sich hätte; der die von der Revolution geschaffenen materiellen Interessen verträte und von ihnen getragen würde; der in dem Fall wäre, den Franzosen die ersuchte „Gleichheit“ zu gewähren, sowie die Befriedigung des Nationalstolz und die Möglichkeit, in der Fremde insolent und gebietend aufzutreten —: daß der gar wohl wieder, wie Napoleon schon einmal gethan hatte, die Deputirten des französischen Volks durch Grenadiere zu den Fenstern ihres Sitzungssaales hinaus werfen lassen und unumschränkt in Frankreich herrschen könnte; daß sich im Lande kein nennenswerther liberaler Widerstand gegen ihn erheben würde.

Freilich erinnert er sich auch gar wohl, mit welcher lächelnden Nachsicht und wohlwollenden Herablassung er damals von bedeutenden Männern belehrt wurde — von Staatsmännern aus den Reihen der Opposition —, dem sei nicht so; politische Freiheit sei die Lebensluft, die das französische Volk nicht entbehren könne u. — Aber diese Reden überzeugten ihn nicht.

Beilage VI.

Zu S. 199.

Ich habe im Text Bulgarin genannt, weil das betreffende, jetzt vergessene, Buch unter seinem Namen ging. Daß es nicht sein Werk ist, sondern die Arbeit eines armen Studenten, Namens Iwanow, dem er es für ein mäßiges Geld abgelauft hatte, das Alles ist dem verstorbenen Bulgarin schon bei seinem Leben nachgewiesen worden. Der arme Student hat aber in seiner philosophisch-rhetorischen Darstellung der Vergangenheit des russischen Volks, auch im Einzelnen wie im Ganzen, überraschende Beweise einer eigenthümlichen Gelehrsamkeit geliefert. — Bei Gelegenheit der Kämpfe der Russen unter Swiätoslaw gegen die Byzantiner unter Johann Tzimiskes sieht er sich veranlaßt ein Bild von der Verkommenheit des oströmischen Reichs und namentlich auch seines Heeres zu entwerfen. Die Gelegenheit war vielleicht nicht ganz glücklich gewählt, da hier doch nur von Niederlagen der Russen und Siegen des tapferen Tzimiskes berichtet werden konnte. Doch meint Bulgarin oder vielmehr Iwanow, die elende Verfassung des oströmischen Heeres lasse sich schon daraus entnehmen, daß der Hauptmann der Eunuchen — nämlich der Praefectus castrorum — eine Hauptperson in dem Generallstab dieser Armee gewesen sei. — Neuere russische Enthufasien des Slaventhums — ein Schomakow z. B. — haben mit etwas mehr Schein wirklicher Studien nicht minder staunenswerthe Dinge zu Stande gebracht.

Auch Karamsin hatte in den ersten Band seiner russischen Geschichte ursprünglich sehr vieles Abenteuerliche aufgenommen. Die Aushängbogen wurden einzeln, wie sie gedruckt waren, dem gründlichsten Erforscher der älteren russischen Geschichte, dem verstorbenen Krug mitgetheilt. Durch Krug's Kritik und dringenden Rath ließ sich Karamsin bestimmen den Band von Grund aus umzuarbeiten. Später wünschte dann Karamsin jene Bogen zurückzuhaben — natürlich um sie zu vernichten. Krug aber glaubte, es sei der Mühe werth, das Buch in seiner ursprünglichen, etwas monströsen Gestalt der Nachwelt aufzubewahren. Dieses Unicum muß sich jetzt in der Bibliothek der Petersburger Akademie der Wissenschaften befinden.

Da die slavischen Geschichtsforscher mit an sich lobenswerthem Eifer bemüht sind alle Spuren des frühesten Daseins ihres Volksstammes aufzusuchen und darin mitunter sogar zu weit gehen, indem sie sich auf fremde Gebiete verirren — nimmt es fast Wunder, daß sie nicht darauf verfallen sind, den Kaiser Justinian als einen der Ihrigen in Anspruch zu nehmen.

Er hieß eigentlich *Uprauba*, sein Vater *Istod*, seine Mutter *Begleniza* —: lauter Namen, die nicht nur sehr slavisch klingen, sondern auch nur aus slavischer Mundart zu erklären sind — in dieser aber ihre nachweisbare Bedeutung haben. Das Dasein einzelner slavischer Ansiedelungen in Mösien, wo Justinian gegen Ende des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung geboren war, ließe sich wohl erklären. Unter den Kriegsgefangenen der Gothen, die als Colonen in den verödeten Ländereien angesiedelt wurden, müßten wohl auch Slawen gewesen sein. Erzählt doch Jornandes von siegreichen Jüngen schon des Gothenkönigs Hermanrich gegen Völker dieses Stammes.

Beilage VII.

Zu S. 216.

Es wären im heutigen Rußland wohl mehr Spuren und Zeugnisse normännischer Herrschaft und normännischen Lebens nachzuweisen als im Allgemeinen bekannt sind, aber sie bleiben unbeachtet; zum Theil unstreitig, weil die entsprechenden Kenntnisse in dem Lande nicht sehr allgemein verbreitet sind, und wer zufällig um das Dasein solcher Denkmale weiß, sich nur zu häufig von ihrer Bedeutung nicht Rechenschaft zu geben vermag. Von den leidenschaftlicheren Slawenophilen wird dergleichen dann auch geflissentlich ignoriert, wie das zu geschehen pflegt, wo das politische Partein Wesen auch auf dem Gebiet der Wissenschaft maßgebend wird.

Um nur Eines anzuführen: in einem Theil des Gouvernements Iwer, namentlich in dem sogenannten Iwerschen Karelien, finden sich Runensteine in bedeutender Anzahl und in eigenthümlicher Ordnung — wie sich leicht erkennen läßt, an Begräbnisplätzen.

Grabhügel — Hünengräber — erheben sich an diesen Orten zahlreich neben einander und der Fuß mancher dieser Gräber ist von einem Kreis regelmäßig geordneter Runensteine eingefaßt. — Noch hat kein Sachverständiger diese Steine und ihre Inschriften untersucht — aber es wäre hohe Zeit, daß die Wissenschaft sich um sie kümmerte, denn wie die Bevölkerung sich mehrt, werden diese Todtenfelder mehr und mehr zu Aedern und die Steine werden immer häufiger zu Chausseebauten und dergleichen verbraucht.

Beilage VIII.

Zu S. 231.

In neuester Zeit ist freilich eine jüngere Schule der Geschichtsschreibung und Forschung Bestrebungen in Rußland bemüht gewesen, Geschlechter-Wesen und Geschlechter-Staat auch bei den Slawen Rußlands nachzuweisen; unter ihnen Solowiew, dessen Arbeiten gewiß aller Achtung werth sind. Aber ich gestehe, daß mich seine Gründe, den Zeugnissen Procop's und Nestor's, den Gesetzen Jaroslaw's gegenüber, nicht überzeugen.

Natürlich spielt in diesem Streite die Stelle, in welcher Nestor der Lebensweise und der Sitten der Polänen gedenkt, eine große Rolle. Sie wird verschieden gedeutet. Es handelt sich namentlich auch darum, ob rod (род) Geschlecht, Stamm, Clan bedeutet oder, wie bei den Kleinrussen auch heute noch, „Familie“ im engeren Sinn des Wortes. — Weniger scheint beachtet zu werden, was doch unseres Erachtens sehr nahe liegt —: nämlich daß Nestor die Lebensweise der Polänen als eine Ausnahme hervorhebt; als einen Gegensatz bildend zu der Sitte der anderen slawischen Völker, von denen er berichtet.

Beilage IX.

Zu S. 310.

Die Romanows und ihr Name.

Der Name Romanow bedarf einer Erklärung. — Im alten Rußland gab es keine Geschlechts- und Familiennamen. Nur die Familien der Theilsfürsten hatten bleibende Benennungen, die von dem Sitz ihrer Fürstenthümer hergenommen waren. Sie hießen z. B. Wäsemsky, d. h. Fürst von Wäasma — Schuyssky, Fürst von Schuya u.

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sehen wir dann eine Anzahl Familien des Adels ebenfalls bleibende Benennungen annehmen, von denen einzelne sich auf persönliche Eigenschaften eines Individuums beziehen und ursprünglich neckende Bezeichnungen gewesen sein könnten, wie Rumänhow, von Rumänch, Röthe, Kupfrigkeit im Gesicht; Lapuchin, von Lapucha, Windpocke u. dergl. mehr. — Andere waren, man weiß nicht auf welche Veranlassung, aus Benennungen von Thieren gebildet, wie Woronhow, von Woron, Rabe — Olenin, von Olen, Hirsch — und selbst Murawiew, von Murawey, Ameise. Die meisten sind nicht zu erklären.

Ein großer Theil des Adels aber blieb noch über diese Zeit hinaus der alten russischen Benennungsweise getreu, der zufolge jedes Individuum der höheren Stände drei Namen hatte: den eigenen Taufnamen, ein aus dem Taufnamen des Vaters gebildetes Patronimicon auf —witsch und endlich den zu einem pronomen possessivum — je nach der Declination auf —ow, —ew oder —yn — gestalteten Taufnamen des Großvaters.

Den im Heroldsamt zu Petersburg aufbewahrten Familiengeschichten zufolge stammten so ziemlich alle russischen Adelsgeschlechter von deutschen Rittern ab — oder seltener, von polnischen Panen oder von tatarischen Edlen — so daß es wirkliche Russen unter ihnen nur ausnahmsweise gäbe. Doch ist das Alles sehr unsicher. Die wirkliche Vergangenheit ist meist gar nicht zu ermitteln, da die „Ordnungs- und Stufenbücher“, die zuverlässige Auskunft darüber geben könnten, unter dem Zarén Feodor Alexeyewitsch vernichtet worden sind.

Auch das Geschlecht der Zarin Anastasia stammte, der Ueberlieferung zufolge, von einem deutschen, wenn wir nicht irren, zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts aus

Preußen nach Rußland übergesiedelten Ritter, Kobyla, ab — der indessen, dem Namen nach zu schließen, eher ein Vette als ein Deutscher gewesen sein dürfte. — Wie dem auch sei — der älteste Ahnherr der Jarin, von dem man, in Ermangelung der vernichteten Stufenbücher, mit Bestimmtheit weiß, ist ein Sachar Iwanowitsch, der um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt haben muß. Und auch von seinem Dasein ist man nur mittelbar unterrichtet: man folgert eigentlich sein Dasein und seinen Namen nur aus den drei Namen seines Sohns. Daß sein eigener dritter Name nicht ermittelt werden kann, beweist, daß eine unmittelbare Nachricht über ihn nicht vorliegt.

Sein Sohn war ein Bojar, Iurij Sacharijewitsch Iwanow, der unter Iwan III. an der Spitze russischer Heere gestanden und eine bedeutende Rolle gespielt hatte († 1501), und nun folgten weiter in gerader Linie: der Iolnirschy Roman Iurijewitsch Sacharow († 1513) — dessen Kinder: die Jarin Anastasia und ihr Bruder, der Bojar Nikita Romanowitsch Iurijew († 1586) — dann Feodor Nikititsch Romanow, als Patriarch Philaret († 1631). Der hieß nun wirklich Romanow — und dabei blieb man stehen, da der Zar oder Kaiser von Rußland natürlich einen Familiennamen überhaupt nicht führte. Folgerichtig aber hieß der erste Zar aus diesem Hause eigentlich Michail Feodorowitsch Nikitin; der folgende Alexey Michailowitsch Feodorow — und Peter der Große: Peter Alexeyewitsch Michailow.

Deshalb ließ sich dieser Fürst auch zu Saardamm in Nordholland als Zimmermann Peter Michailow einschreiben.

Beilage X.

Zu S. 318.

Wengerski, Slavonia reformata, Ausgabe von 1679, S. 262.

In districtu Albae Russiae, A. 1552, e media Moscovia, tres monachi Graecanici ritus habitusque, vulgo Czernicii, quasi Nigritae, appellati videlicet Theodosius, Artemius et Thomas, Vitebsciam Albae Russiae, amplissimam et celeberrimam civitatem, appulerunt. Hi, nulla alia lingua, praeterquam maternam, nullisque litteris aliis, praeter patriis instituti, idolatricos cultus damnare, idola primum quidem e privatis laribus, mox e publicis delubris confracta ejicere, populum ad invocationem solius Dei per Christum, auxilio S. Sanctu, voce et scriptis, revocare. Verum cum in primo, propagandae purioris religionis ferre, odium et furorem superstitionis, et imagunculis perquam additae plebis, ferre haud possent, exstimulantibus sacrificiis graecanicis, qui ferrum et ignem, omnibus eorum sectatoribus minitabantur, extulere inde pedem, in interiorum Lituaniam delati, ubi iam paulo liberius vox Evangelii personabat. Ac Theodosius quidem Senio confectus, atque octuagenario major, non multo post ad superos migravit. Artemius autem ad Georgium Ducem Slucensem et Copenensem se contulit. Porro Thomas caeteris eloquentior, et cognitione Sacrarum litterarum instructor, ad ministerium Evangelii promotus, atque Polociam, paucis post annis, ubi iam doctrina purior pululare caeperat, ad instituendos, et in vera cognitione ac pietate confirmandos fideles, missus est. In qua vocatione fideliter per aliquot annos fungens, et constanter perseverans, morte sua et sanguine, fundamenta jactae doctrinae conspersit, et confirmavit. Cum enim Johannes Basilides, Magnus Moschoviae Dux et Tyrannus, A. 1563. Idib. Febr. Polociam expugnasset, et in cives gravius desaeviret, etiam in

Probum illum Christi Praeconem, exemplum crudelitatis statuere decre-
eoque gravius, quod hominem suae nationis suaeque religionis aliquando sui-
iam autem in diversa de religione sententia et manere, et constanter perseveri-
fando acceperisset. Is igitur eductum in glaciem Dunae fluvii, fuste prius ca-
ejus illiso, glacie perfracta, qua flumen verticosus, praecipitandum cura-
Sed neque ex cordibus Vitepsciensium, verbum a monachis illis, non sine I
vino numine sparsum, rediit vacuum. Nam gustato Verbo Dei, pertaes i do
trorum cultu, cum ex Lituania, tum ex Polonia V. D. Ministros, et purio
Religionis praecones, non multa interposita mora, accersiverunt, atque domi
publicam audiendis sacris Concionibus, invocando Divino Nomini, administra-
disque Sacramentis, in inferiori Castro, prope templum Nativitatis Chri-
unanimiter erexerunt. Ab eo tempore et Polocia, urbs Regia, Christo ejusq-
verae ecclesiae hactenus praebuit hospitium.

Beilage XI.

Zu S. 371.

Insfern sie sich auf Karamsin bezieht, könnte der Sage doch etwas Wahres zu
Grunde liegen. Auch Karamsin mag die nahe liegende Entdeckung gemacht haben, da
der falsche Dmitry nicht wohl mit Grischka Strépiw zu identificiren sei. Da hier di
Tradition und die Autorität der russischen Kirche in Frage kam und die Sache große
Bedenken haben konnte, wäre es natürlich genug, wenn er beim Kaiser angefragt hätte
welche Wendung er nehmen sollte, und eben so leicht zu erklären, wenn der Kaiser an-
gemessen gefunden hätte, der Tradition der Kirche nicht zu widersprechen.

Beilage XII.

Zu S. 382.

Was im Text von dem Hergang auf dem Wahltage zu Moskau berichtet wird, ist
nicht mein Eigenthum. Es ist was mir mein längst verstorbener Freund Philipp Krug
als Ergebniß seiner Forschungen mitgetheilt hat.

Leider ist mir der wissenschaftliche Apparat, auf den er diese Darstellung stützte
nach seinem Tode nicht wieder zu Gesicht gekommen. Ich kann mich daher eben nur auf
„Philipp Krug“ berufen. Doch ist das eine gewichtige Autorität.

Sehr zu bedauern ist, daß mein ehrwürdiger Freund eine Menge Abhandlungen
die in seinem Geist ganz fertig waren und zu denen er auch das Material in große
Vollständigkeit beisammen hatte, niemals niedergeschrieben hat. Er arbeitete und forscht
weiter und weiter, ohne abzuschließen; so sind die Ergebnisse seiner Arbeiten für die
Wissenschaft zum großen Theil verloren gegangen. Um so mehr hielt ich mich ver-
pflichtet die Geschichte der Zarenwahl mitzutheilen, wie er sie ermittelt hatte.

Beilage XIII.

Zu S. 390.

Die Worte der Gesandten des Prinzen Wladislaw waren nach Kobierzjdi —
 wig, 1655. p. 584 —:

At quis ille? — (Michail Fedorowitsch Romanow nämlich) nullo natalium genere
 splendidus, unius Coenobiarchae filius, cujus impar esset sceptro nobilitas, quae
 re clarior in familiis Mscislaviorum, Suysciorum, Trubeciorum, Galiciorum,
 eremetiorum, Mezetiorum caeterorumque eluceret. Atque si inter Proceres
 pschorum de loci dignitate praeeminentiaque plerumque exoriri solerent con-
 tiones, quo animo nunc generosa pectora ferrent aut in postera laturum
 ant supremum occupantem solium, hominem infimae nobilitatis, aetatisque
 oleellae, quem una cum Imperio mater impotens regeret, muliebribus consiliis
 undatura Moschoviam.

Insuper aspernatos Principes externos vicinosque Michaellem ut imparem,
 uros ditiones ipsius insultaturosque Provinciis, acuate contentu illorum
 adacum. Redirent itaque ad legitimi Domini obsequium, liberarent sese tam
 edo perjurii crimine, neque vindictam ab irato arcesserent Coelo, a clementia
 ero Wladislaw secure sibi veniam pollicerentur, certique essent gratiae ac mu-
 fficientiae Magni Ducis.

Die russischen Bevollmächtigten antworten, sie wollten nicht leugnen, daß sie
 Wladislaw einmüthig zum Großfürsten von Rußland erwählt und ihm den Eid geleistet
 hätten, er sei aber selbst auf ihre dringenden Bitten nicht gekommen; ihre Gesandten,
 die ihn einladen und begleiten sollten, seien wider alles Recht gefangen gehalten worden:
 Rex suam potius quam filii causam egit, Imperium Vladislao delatum ambivit,
 perque suos emissarios Procerum voluntates flectere studuit, ut sibi potius de-
 ferrent regimen utpote aevi Regnique maturo, cui adhuc tenera filii aetas impar
 esset. Horret animus meminisse insolentiae vestrorum militum, pressi divexatique
 hospites praeter alimenta, vinum et cupedias, aes extortum, carissima quaeque
 abducta, raptaque: Uxores filiaeque inspectantibus maritis parentibusque stupris
 foedatae. Iam vero a mero turbidis perque urbem vagis illata obviis vulnera,
 rixae, contentiones excitatae, tanto contemptu gentis, ut non alio populares
 nostri canum Moschoviticorum, proditorum, latronum nomine compellarentur.
 Ad extremum nec a templis sacrariisque manus abstinuere: Metropolis incensa
 redactaque in favillam, thesauri longa Ducum parsimonia coacervati, direpti,
 vastatum Imperium, res fortunaeque pesundatae, quam immanem vestrorum
 arguunt insolentiam!

Dieser Zustand sei nicht länger zu ertragen gewesen, ohne Regenten sei das Reich
 zu Grunde gegangen, und da Wladislaw nicht habe kommen wollen, habe Nothwendig-
 keit sie gezwungen einen andern Fürsten zu wählen und sie hätten ihre Stimmen auf
 Michail Fedorowitsch vereinigt:

Licet vero, prout asseritis, non tam illustri genere ortus sit, in cassum it
 objicitur, quandoquidem eum aeterni Numinis beneficium Regibus quibusvis
 Maximis parem esse jusserit, faventis coeli calculo eum splendorem acceperit,
 qui natalium compensavit claritudinem. Neque vos, o Legati, decet contume-
 liosis incessere dictis Christum Domini, ni a dicendis abstinetis injuriis, paria
 de vestro Principe mox audituri estis: qui apud nos vestris non eget elogiis,
 frustra nobis invitis illum obtruditis, desistite rem tractu temporis evanidam
 memorare, nullatenus jam restituendam.

www.libtool.com.cn

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Princeton University Library



32101 063826398

www.libtool.com.cn